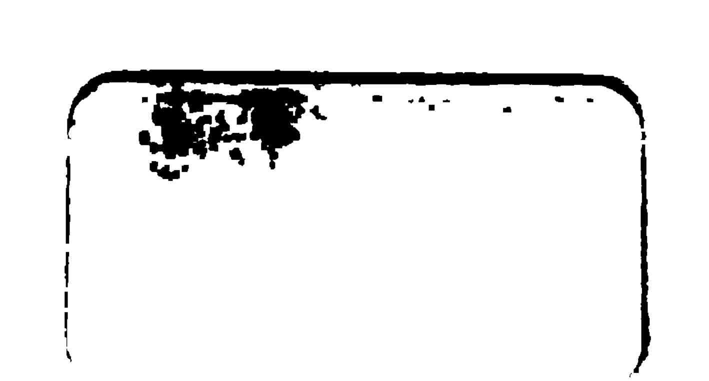






# Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Band I. Jahrgang 1875.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1875.

In Commission bei G. Franz.

# Uebersicht des Inhalts.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

*Oeffentliche Sitzung zur Feier des 116. Stiftungstages der Akademie am 30. März.*



## Philosophisch-philologische Classe.

*Sitzung vom 2. Januar.*



*Sitzung vom 6. Februar.*



*Sitzung vom 6. März.*



*Sitzung vom 1. Mai.*

## Historische Classe.

### *Sitzung vom 6. Februar.*



### *Sitzung vom 6. März.*



### *Sitzung vom 1. Mai.*

# Sitzungsberichte

der

philosophisch - philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1875. Bd. I. Heft I.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1875.

In Commission bei G. Franz.

# Sitzungsberichte

der

# königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

---

## Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. Januar 1875.

---

Herr v. Halm trägt vor:

### „Ueber die Beweisführung des Aeschines in der Rede gegen Ktesiphon".

In der Rede gegen Ktesiphon hat Aeschines bekanntlich aus drei Gründen dessen Antrag auf Bekränzung des Demosthenes als gesetzwidrig bezeichnet, weil Demosthenes über die Verwaltung der Aemter, in denen er sich ein Verdienst soll erworben haben, noch keine Rechenschaft abgelegt habe, weil die Bekanntmachung des zu ertheilenden Kranzes im Theater vor sich gehen sollte, statt in der Volksversammlung, wie die Gesetze vorschrieben, und weil das Motiv des Antrags, dass Demosthenes unablässig für das Wohl des Staates wirke, ein lügenhaftes sei; es verstosse aber gegen die Gesetze, in öffentliche Beschlüsse unwahres einzutragen. Die zwei ersten Punkte bilden das eigentliche *παράνομον*; in beiden wird die Vertheidigung des Demosthenes nach fast allgemeinem Urtheil als schwach und ungenügend angesehen. Ist dieses Urtheil richtig, so sollte man glauben, die Beweisführung des Aeschines sei nach allen Seiten eine treffende und überzeugende; so

erschien sie wenigstens dem Rhetor Syrianos (Rhett. gr. IV, 205), so dass er die Behauptung aufstellte, dass, wenn sich Aeschines nur mit den beiden ersten Punkten befasst hätte, sicherlich eine Verurtheilung des Gegners erfolgt wäre[1]). Da man sich bis jetzt fast nur darauf beschränkt hat, die Schwächen und Sophismen der Vertheidigung des Demosthenes in diesen beiden Punkten nachzuweisen, so lohnt es sich wohl der Mühe auch einmal die Beweisführung des Aeschines etwas näher ins Auge zu fassen; es lässt sich, wie ich glaube, unschwer beweisen, dass er mit seinem Gegner in Sophismen wetteifert.

Der erste der beiden Punkte, das *ὑπεύθυνον*, erscheint insofern von geringerem, ja von ganz geringem Belange, als bekanntlich der Austrag des Processes aus völlig unbekannten Gründen erst sechs Jahre nach Einbringung der Klage erfolgt ist, in einer Zeit, wo Demosthenes längst Rechenschaft abgelegt und seine freiwilligen Opfer zum Besten des Vaterlands erwiesen hatte, wo also alles Hadern um den ganzen Punkt zu einem leeren Wortgefechte geworden war. Damit soll nicht gesagt sein, als wäre Aeschines nicht berechtigt gewesen diesen Punkt in seiner Klage zu berühren; da zur Zeit als sie eingebracht war, Demosthenes noch im Amte stand, so war er es im vollen Grade, wofern er den gleichen Standpunkt der Zeit in seiner ganzen Rede einhielt. Das war aber nicht der Fall; denn um von zahlreichen anderen Anspielungen auf spätere Zeitverhältnisse zu geschweigen, so unternahm er es bei Durchführung des dritten Punktes der Anklage, den er in vier *καιροί* eintheilt, im vierten *καιρός* (§ 159 *ἵνα δ' εἴπω καὶ περὶ τοῦ τετάρτου καιροῦ καὶ τῶν νυνὶ καθεστηκότων πραγμάτων*) die Politik des Demosthenes seit der Schlacht

1) Ueber dieses Urtheil, welches die rein politische Tendenz des Processes ganz ausser Acht lässt, s. Max Hoffmann in der Zeitschr. für das Gymnasialwesen 1866, S. 766.

von Chaeronea und nach dem Tode des Königs Philippos eingehend zu beleuchten. Dieser Zeitabschnitt bot ihm reiche Gelegenheit um seinen politischen Gegner mit den schwersten Anklagen zu überschütten, während er sich nicht entblödet bei Erörterung des ersten *παράνομον* (§ 23) die Insinuation einzuflechten, als habe Demosthenes von Staatsgeldern, über welche er damals längst Rechenschaft abgelegt hatte, unterschlagen, um als grossmüthiger Beschenker seiner Mitbürger gefeiert zu werden[2]). Eine solche Inconsequenz überschreitet die Grenzen sittlichen Anstands, man müsste nur annehmen, Aeschines habe den Abschnitt über den vierten *καιρός* (§ 159—161) erst nachträglich bei Herausgabe seiner Rede eingeschaltet. Aber auch das zugegeben sollte man doch meinen, dass sich der Redner, zumal als die Sache selbst durch die Zeit einmal als abgethan erschien, rein auf den Nachweis des *παράνομον* beim ersten Punkte beschränkt habe. Die Frage war einfach genug; es genügte den Satz hinzustellen, dass nach dem Gesetze dem Demosthenes, weil er Staatsgelder in Händen gehabt, eine Auszeichnung nicht eher könne zuerkannt werden, als bis er über die redliche Verwendung der ihm anvertrauten Gelder Rechenschaft abgelegt. Allein Aeschines begnügte sich damit nicht; er weiss die ermüdend lange Erörterung über das *ὑπεύθυνον* reichlich mit Sophismen zu würzen, von denen es genüge nur zwei hervorzuheben. Demosthenes erschien damals in doppelter Eigenschaft rechenschaftpflichtig, als Mitvorsteher der Theorikencasse und als Commissär seiner Phyle für die Ausbesserung der Mauern. Von der ersten Behörde behauptet Aeschines in offenbar sehr starker Uebertreibung (§ 25), dass sie vor dem Gesetz

2) Man vergleiche auch § 19: *πάλιν τοὺς τριηράρχους ὑπευθύνους εἶναι κελεύει ὁ νόμος, οὐ τὰ κοινὰ διαχειρίζοντας, οὐδ᾽ ἀπὸ τῶν ὑμετέρων πολλὰ μὲν ὑφαιρουμένους, βραχέα δὲ κατατιθέντας, ἐπιδιδόναι δὲ φάσκοντας, ἀποδιδόντας δ᾽ ὑμῖν τὰ ὑμέτερα κτλ.*

des Hegemon (*πρὶν τὸν Ἡγήμονος νόμον γενέσθαι*) fast die ganze Staatsverwaltung unter ihren Händen gehabt habe. Wiewohl nun diese ochlokratische Einrichtung[3]) damals nach Aeschines' eigener Angabe bereits abgeschafft war, so wirft er doch dem Ktesiphon vor (§ 26), dass er sich nicht entblödet habe, den Antrag auf die Bekränzung eines Mannes vor abgelegter Rechenschaft zu stellen, der alle Staatsämter insgesammt in seiner Person vereinige (*Δημοσθένην τὸν συλλήβδην ἁπάσας τὰς Ἀθήνησιν ἀρχὰς ἄρχοντα*). Ein ähnliches Taschenspielerstück wird auch mit der *τειχοποιία* in Scene gesetzt, nur auf einem grösseren Umweg. In Bezug auf dieses Geschäft begegnet Aeschines zunächst einem etwaigen Einwurf der Gegenpartei, dass ein solches nicht eine *ἀρχή* im engeren Sinne, sondern nur eine *ἐπιμέλεια καὶ διακονία* zu nennen sei. Obwohl nun dieser Unterschied zwischen eigentlichen Amtsbehörden und blossen Geschäftsführungen im attischen Staatsrecht ein feststehender war, so wird er doch ohne weiteres hinwegdisputiert, und zwar mit Hilfe des Gesetzes über die Dokimasie der Beamten. Von diesem werden folgende Worte § 14 mit einem *φησὶν* (sc. *ὁ νόμος*) angeführt: '*τὰς χειροτονητὰς ἀρχὰς . . . καὶ τοὺς ἐπιστάτας τῶν δημοσίων ἔργων*' — *ἔστι δὲ Δημοσθένης τειχοποιὸς*[4])

3) So nennt sie bezeichnend Böckh, *Staatshaushaltung der Athener* (2) I, 251, der das Gesetz des Hegemon zwischen Olymp. 110, 2 und 112, 3 setzt. Der Terminus ad quem des Hegemonischen Gesetzes ist hier sicherlich unrichtig bestimmt; es muss statt Olymp. 112, 3 heissen 110, 4 = 337 v. Ch. Denn da Aeschines seine Rede in das J. 336 v. Ch. versetzt, wo Demosthenes noch im Amte war, und von der ausgedehnten Amtsgewalt der Vorsteher der Theorikencasse als von einer vergangenen spricht, so ist es offenbar, dass das Gesetz des Hegemon vor dem J. 336 gegeben war. Es wäre ein unverzeihlicher Fehler des Aeschines gewesen, wenn er durch Bezugnahme auf ein später gegebenes Gesetz seine eigene Beweisführung geschwächt hätte.

4) Man übersetzt die Stelle richtig: 'Demosthenes ist als Baucommissär Vorsteher einer der wichtigsten Arbeiten'; das heisst aber nicht *τειχοποιός*, sondern *τειχοποιὸς ὤν*, wie zu verbessern ist. Auch

ἐπιστάτης τοῦ μεγίστου τῶν ἔργων — 'καὶ πάντας ὅσοι διαχειρίζουσί τι τῶν τῆς πόλεως πλεῖν ἢ τριάκονθ' ἡμέρας, καὶ ὅσοι λαμβάνουσιν ἡγεμονίας δικαστηρίων' — τί τούτους κελεύει ποιεῖν; οὐ διακονεῖν ἀλλ' (die drei Worte Zusatz des Aeschines) ἄρχειν δοκιμασθέντας ἐν τῷ δικαστηρίῳ. Was das Gesetz befahl, ist deutlich genug: sie sollten ihres Amtes walten nur nach vorhergängiger Prüfung; der Hauptnachdruck liegt nicht in ἄρχειν, sondern in δοκιμασθέντας. Weil aber in dem Gesetz, wiewohl in ihm die eigentlichen ἀρχαί ganz scharf von vorübergehenden oder ausserordentlichen ἐπιμέλειαι geschieden sind, für alle vier Kategorien das gemeinsame Wort ἄρχειν gebraucht ist, so wird daraus gefolgert, dass das Gesetz selbst alle aufgeführten ordentlichen und ausserordentlichen Behörden als ἀρχαί bezeichne, und die Gegner werden, wollen sie einen Unterschied zwischen ἀρχαί und ἐπιμέλειαι aufstellen, unverschämte Sophisten und Gesetzverdreher gescholten (§ 16): Ὅταν τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἃς ὁ νομοθέτης ἀρχὰς ὀνομάζει οὗτοι προσαγορεύουσι πραγματείας καὶ ἐπιμελείας, ὑμέτερον ἔργον ἐστὶν ἀπομνημονεύειν καὶ ἀντιτάττειν τὸν νόμον πρὸς τὴν τούτων ἀναίδειαν καὶ ὑποβάλλειν αὐτοῖς, ὅτι οὐ προσδέχεσθε κακοῦργον ἄνθρωπον καὶ σοφιστὴν οἰόμενον ῥήμασι τοὺς νόμους ἀναιρήσειν etc. Dieses plumpe und nichts weniger als feine Sophisma wird weiter unten § 29 ff. nochmals aufgetischt, wo Aeschines die Gattungen athenischer Behörden erörtert (ἔστι τῶν περὶ τὰς ἀρχὰς εἴδη τρία), aber in dem von ihm angeführten Gesetze wieder nur von der Dokimasie der Beamten die Rede ist. Hier wird aus den Worten τούτους ἄρχειν δοκιμασθέντας der feine

---

§ 158 (ἐπὶ τοὺς πορθμέας τοὺς εἰς Σαλαμῖνα πορθμεύοντας νόμον ἔθεσθ', ἐάν τις αὐτῶν ἄκων ἐν τῷ πόρῳ πλοῖον ἀνατρέψῃ) lässt sich kaum anders übersetzen als unter einer schweigenden Textesverbesserung 'wenn einer, wenn auch nur unvorsätzlich, sein Fahrzeug umwirft'; es ist also wohl κἄκων zu schreiben.

Schluss gezogen (§ 38), dass die pandionische Phyle den Demosthenes *ἄρχοντα καὶ τειχοποιὸν ἀπέδειξε.* Ja Demosthenes selbst wird dafür, dass er *'τὴν τῶν τειχοποιῶν ἀρχὴν ἦρχεν'* (§ 27 in.) als Zeuge aufgeführt; denn er war es selbst, der das Psephisma für Einsetzung einer Commission zum Mauerbau eingebracht und dabei den Antrag gestellt hatte: *ἑκάστης τῶν φυλῶν ἑλέσθαι τοὺς ἐπιμελησομένους τῶν ἔργων περὶ τὰ τείχη καὶ ταμίας,* d. h. nach des Aeschines Deutung er hatte selbst den Antrag auf Einsetzung einer *ἀρχή* gestellt. Dass Demosthenes es unter seiner Würde fand eine so sophistische Beweisführung Punkt für Punkt zu widerlegen, ist ganz natürlich; er begnügte sich sie mit einem scharfen Wort zu zeichnen (§ 111): *Τῶν μὲν οὖν λόγων, οὓς οὗτος ἄνω καὶ κάτω διακυκῶν ἔλεγε περὶ τῶν παραγεγραμμένων νόμων, οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς ὑμᾶς οἴομαι μανθάνειν οὔτ' αὐτὸς ἠδυνάμην συνιέναι τοὺς πολλοὺς αὐτῶν.*

Da abgesehen von der Hinfälligkeit der Sache durch die lange Verschiebung des Processes das formale Recht bei dem ersten Punkte entschieden auf Seite des Anklägers stand, so liess sich die Rechtsfrage ohne Beiziehung sophistischer Zuthaten unschwer durchführen; was den zweiten Punkt, die *ἀνάρρησις ἐν θεάτρῳ,* betrifft, so war auch die Rechtsfrage nicht unbestritten oder unbestreitbar. Von dem allgemeinen Gesetze über die Ausrufungen von Ehrenkränzen heisst es bei Aeschines § 32: *ὁ νόμος διαρρήδην κελεύει, ἐὰν μέν τινα στεφανοῖ ἡ βουλή, ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ἀνακηρύττεσθαι, ἐὰν δ' ὁ δῆμος, ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, ἄλλοθι δὲ μηδαμοῦ.* Die drei letzten Worte standen schwerlich im Gesetze selbst, sondern gehören dem Redner an, sie sind aber von keiner wesentlichen Bedeutung. Dieses Gesetz nun bestand in des Demosthenes Zeiten noch in voller Kraft; allein wie es mit Auszeichnungen zu geschehen pflegt, dass einfache mit der Zeit nicht mehr genügen, sondern das

Streben sich kundgibt, in der Verleihung von Ehren sowohl freigebiger als prunkreicher zu verfahren, so war es auch in Athen gekommen, vgl. Aesch. § 177 ff; ausser den gewöhnlichen Ausrufungen eines Ehrenkranzes im Rathsgebäude oder in der Volksversammlung waren auch solche im Theater aufgekommen, ohne dass das allgemeine Gesetz aufgehoben oder modificirt worden wäre, sondern es wurde, wie es scheint, in solchen ausserordentlichen Fällen eben einfach umgangen. Es bestand jedoch eine andere gesetzliche Bestimmung, durch die wenigstens ein Hinterpförtchen eröffnet war, um eine Ausnahme von der Regel zu rechtfertigen.

Aeschines bespricht zuerst kurz das allgemeine Gesetz und erwähnt hierauf den möglichen Einwurf der Gegenpartei mit folgenden Worten (§ 35): *οὗτοι γάρ, ὡς μὲν οὐκ ἀπαγορεύουσιν οἱ νόμοι τὸν ὑπὸ τοῦ δήμου στεφανούμενον μὴ κηρύττειν ἔξω τῆς ἐκκλησίας, οὐχ ἕξουσι λέγειν, ἐποίσουσι δ' εἰς ἀπολογίαν τὸν Διονυσιακὸν νόμον, καὶ χρήσονται τοῦ νόμου μέρει τινὶ κλέπτοντες τὴν ἀκρόασιν ὑμῶν, καὶ παρέξονται νόμον οὐδὲν προσήκοντα τῇδε τῇ γραφῇ, καὶ λέξουσιν ὡς εἰσὶ τῇ πόλει δύο νόμοι κείμενοι περὶ τῶν κηρυγμάτων, εἷς μὲν ὃν νῦν ἐγὼ παρέξομαι (παρέχομαι?), διαρρήδην ἀπαγορεύων τὸν ὑπὸ τοῦ δήμου στεφανούμενον μὴ κηρύττεσθαι ἔξω τῆς ἐκκλησίας, ἕτερον δ' εἶναι νόμον φήσουσιν ἐναντίον τούτῳ, τὸν δεδωκότα ἐξουσίαν ποιεῖσθαι τὴν ἀνάρρησιν τοῦ στεφάνου τραγῳδοῖς ἐν θεάτρῳ, ἐὰν ψηφίσηται ὁ δῆμος· κατὰ δὴ τοῦτον τὸν νόμον φήσουσι γεγραφέναι τὸν Κτησιφῶντα.* Diesem erwarteten Einwurf gegenüber macht Aeschines geltend, dass es unmöglich der Fall sein könne, dass über denselben Gegenstand zwei sich widersprechende Gesetze beständen. Hätte sich ein solcher Missbrauch eingeschlichen, so wäre es Pflicht der Thesmotheten gewesen, bei der alljährlichen Revision der Gesetze die Aufhebung des einen der fraglichen Gesetze zu beantragen. Dieser Beweis der Unwahrscheinlichkeit fällt ganz in die Brüche, weil Aeschines

nicht nachweisen konnte, dass die Ausrufung von Kränzen im Theater nie vorgekommen sei; diese Thatsache liess sich nicht wegläugnen. Wir werden zwar dem Demosthenes nicht aufs Wort glauben, wenn er § 120 sagt: *καὶ μὴν περὶ τοῦ γ' ἐν θεάτρῳ κηρύττεσθαι, τὸ μὲν μυριάκις μυρίους κεκηρῦχθαι παραλείπω καὶ τὸ πολλάκις αὐτὸς ἐστεφανῶσθαι πρότερον·* weiss man ja doch, wie die Redner mit grossen Zahlen umspringen; das *πολλάκις αὐτὸς ἐστεφανῶσθαι* reduciert sich nach des Demosthenes eigenem Zeugniss auf drei Fälle und nur in dem einem derselben war die Ausrufung des Kranzes im Theater erfolgt[5]; aber schon dieser eine ganz sicher bezeugte Fall genügt hinreichend zur Bestätigung einer nicht abzuläugnenden Thatsache, s. Dem. de cor. § 83: *στεφανωσάντων τοίνυν ὑμῶν ἔμ' ἐπὶ τούτοις τότε, καὶ γράψαντος Ἀριστονίκου τὰς αὐτὰς συλλαβὰς ὥσπερ οὑτοσὶ Κτησιφῶν νῦν γέγραφεν, καὶ ἀναρρηθέντος ἐν τῷ θεάτρῳ τοῦ στεφάνου, καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τούτου (τοιούτου?) γιγνομένου, οὔτ' ἀντεῖπεν Αἰσχίνης παρὼν οὔτε τὸν εἰπόντ' ἐγράψατο.*

Nachdem Aeschines seinen durch Thatsachen widerlegten Wahrscheinlichkeitsbeweis beendet, gibt er den Richtern eine Aufklärung über die Entstehung des dionysischen Gesetzes, auf das sich die Gegenpartei berufen

5) Mit Unrecht nimmt man noch eine zweite Bekränzung des Demosthenes im Theater unter Berufung auf § 222 der Rede de cor. an. Dort heisst es nur: *ἀνθ' ὧν δικαίως ἐστεφανούμην ὑπὸ τουτωνί* etc., worauf die betreffenden Psephismata verlesen werden. Hierauf fährt Demosthenes fort: *Ταυτὶ τὰ ψηφίσματ', ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰς αὐτὰς συλλαβὰς καὶ ταὐτὰ ῥήματ' ἔχει, ἅπερ πρότερον μὲν Ἀριστόνικος, νῦν δὲ Κτησιφῶν γέγραφεν οὑτοσί.* Hier beziehen sich die Worte *τὰς αὐτὰς συλλαβὰς καὶ ταὐτὰ ῥήματα* auf das Motiv der Bekränzung *'ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἀνδραγαθίας, ὅτι διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ'*, sicherlich nicht auch auf eine *ἀνάρρησις ἐν θεάτρῳ*, die Demosthenes nicht verfehlt hätte ausdrücklich hervorzuheben, wie er es § 83 gethan hat.

werde. Es sei nemlich der Missbrauch eingerissen, bei Aufführung von Tragödien verschiedene Verkündigungen ohne Genehmigung des Volks vornehmen zu lassen; so liessen die einen ausrufen, dass sie von ihren Stammgenossen (*φυλέται*), andere dass sie von ihren Gaugenossen (*δημόται*) mit einem Kranze beehrt würden; wieder andere erklärten in derartigen Verkündigungen ihre Sklaven für frei, indem sie ganz Griechenland zum Zeugen dieses Aktes machten. Was aber das grösste Aergerniss errege (*ὃ δ' ἦν ἐπιφθονώτατον*), so liessen Leute, die in einem auswärtigen Staate die Proxenie erlangt hätten, ausrufen, dass ihnen der oder jener Staat ob ihrer Verdienste einen Ehrenkranz verliehen habe. Das letzte ärgerlichste Beispiel ist zur Täuschung der Zuhörer schlau eingemischt, weil dem Redner die *ξενικοὶ στέφανοι* für seine Trugschlüsse als Basis dienen müssen[6]); in dem Gesetze selbst, das zur Abstellung der gerügten Missbräuche eingeführt wurde, war von ihnen keine Rede. Denn Aeschines gibt selbst dessen Inhalt so an (§ 44): *διαρρήδην ἀπαγορεύει μήτ' οἰκέτην ἀπελευθεροῦν ἐν τῷ θεάτρῳ μήθ' ὑπὸ τῶν*

6) Mit diesen *ξενικοὶ στέφανοι* führt Aeschines ein Kunststück nach dem anderen auf. Weil er das zur Täuschung eingeschobene Beispiel einmal gebraucht hat, so ist er so unverschämt § 44 so fortzufahren: *συνιδὼν δή τις ταῦτα νομοθέτης τίθησι νόμον . . . περὶ τῶν ἄνευ ψηφίσματος ὑμετέρου στεφανουμένων ὑπὸ τῶν δημοτῶν καὶ τῶν φυλετῶν καὶ περὶ τῶν τοὺς οἰκέτας ἀπελευθερούντων καὶ περὶ τῶν ξενικῶν στεφάνων.* Darauf folgen unmittelbar die Worte des Gesetzes, welche das Einschiebsel *καὶ περὶ τῶν ξενικῶν στεφάνων* Lügen strafen. In consequenter Täuschung heisst es am Ende der Beweisführung § 47: *καὶ διὰ τοῦτο προσέθηκεν ὁ νομοθέτης μηδὲ κηρύττεσθαι τὸν ἀλλότριον στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐὰν μὴ ψηφίσηται ὁ δῆμος, ἵν' ἡ πόλις ἡ βουλομένη τινὰ τῶν ὑμετέρων στεφανοῦν πρέσβεις πέμψασα δεηθῇ τοῦ δήμου, ἵνα κηρυττόμενος μείζω χάριν εἰδῇ τῶν στεφανούντων ὑμῖν, ὅτι κηρῦξαι ἐπετρέψατε.* Dass in den letzten Worten bei *κηρυττόμενος* der Artikel fehlt, hat Reiske längst bemerkt, es passt aber auch das vorausgehende *ἵνα* nicht, so dass wohl für *ἵνα κηρυττόμενος* zu verbessern ist: *καὶ ὁ κηρυττόμενος.*

*φυλετῶν ἢ δημοτῶν ἀναγορεύεσθαι στεφανούμενον, μηδ' ὑπ' ἄλλου μηδενός, ἢ ἄτιμον εἶναι τὸν κήρυκα.* Es handelte sich also in dem sogenannten dionysischen Gesetz, das vorlesen zu lassen Aeschines sich weislich hütete, wie mit vielen anderen Gesetzen er es auch bei den zwei ersten Punkten gethan hat, um eine Verordnung, die dem Herold Ausrufungen im Theater in den genannten zwei Fällen verbot. Wie sich die Gegenpartei auf ein solches Gesetz für ihre Zwecke berufen konnte, begreift man nach dem Wortlaut des Gesetzes, in wie weit es Aeschines anführt[7]), nicht im mindesten; erst aus seiner weiteren Schlussfolgerung lässt sich ahnen, dass es eine von ihm unterdrückte Exceptio enthielt, die wir aus Demosthenes erfahren, der, nachdem er das Gesetz selbst hatte vorlesen lassen, so fortfährt (§ 121): *Ἀκούεις, Αἰσχίνη, τοῦ νόμου λέγοντος σαφῶς, πλὴν ἐάν τινας* (sc. *ἀναγορεύεσθαι ἐν τῷ θεάτρῳ*) *ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται· τούτους δ' ἀναγορευέτω* (sc. *ὁ κῆρυξ*). Dass diese schlau verschwiegene Exceptio nicht anders gelautet hat, bezeugt auch Aeschines in der schon oben aus § 36 angeführten Stelle (*νόμον . . τὸν δεδωκότα ἐξουσίαν ποιεῖσθαι τὴν ἀνάρρησιν τοῦ στεφάνου τραγῳδοῖς ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐὰν ψηφίσηται ὁ δῆμος*), ebenso § 41 (s. Anm. 6) und § 48. Den ganzen Wortlaut des Gesetzes kennen wir nicht; da es aber keine allgemeine Fassung hatte, sondern nur eine Bestimmung für Kränze gab, die früher Demoten und Phyleten ausrufen liessen, so hat es trotz des *μηδ' ὑπ' ἄλλου μηδενός* (Aesch. § 44) grosse Wahrscheinlichkeit, dass sich die Exceptio zunächst nur auf die genannten und ähnliche Genossenschaften be-

7) Daher der wohlberechtigte Vorwurf des Demosthenes § 121: *τί οὖν, ὦ ταλαίπωρε, συκοφαντεῖς; τί λόγους πλάττεις; τί σαυτὸν οὐκ ἐλλεβορίζεις ἐπὶ τούτοις; ἀλλ' οὐδ' αἰσχύνῃ φθόνου δίκην εἰσάγων, οὐκ ἀδικήματος οὐδενός, καὶ νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι κτλ.*

zogen habe. Aber selbst diese enge Beschränkung angenommen, so lautete die Exceptio doch so allgemein (*πλὴν ἐὰν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται*), dass sich ein Vertheidiger in einem Processe, wie der des Ktesiphon war, füglich auf sie berufen konnte, zumal als ja das von Aeschines so stark betonte *μηδ' ὑπ' ἄλλου μηδενός* dem specifischen Gesetz einen allgemeinen Anstrich gab. Auch erscheint es, wie schon Westermann (zu Dem. de cor. § 121) sachgemäss bemerkt hat, an sich ganz unwahrscheinlich, dass sich das Volk des Rechtes, eine verliehene Auszeichnung allenfalls im Theater verkünden zu lassen, gänzlich begeben habe.

Wie nun findet sich Aeschines mit der verschwiegenen Exceptio ab? Er fährt unmittelbar nach der verstümmelten Anführung des Gesetzes so fort: *ὅταν οὖν ἀποδείξῃ* (sc. *ὁ νόμος*) *τοῖς ὑπὸ τῆς βουλῆς στεφανουμένοις τὸ βουλευτήριον ἀναρρηθῆναι, τοῖς δ' ὑπὸ τοῦ δήμου τὴν ἐκκλησίαν, τοῖς δ' ὑπὸ τῶν δημοτῶν καὶ* (*ἢ*?) *φυλετῶν ἀπείπῃ μὴ κηρύττεσθαι τοῖς τραγῳδοῖς* . ., *προσαπείπῃ δ' ἐν τῷ νόμῳ*[8]) *μηδ' ὑπ' ἄλλου μηδενός* — *ὅταν δέ τις ταῦτα ἀφέλῃ, τί τὸ καταλειπόμενόν ἐστι*[9]) *πλὴν οἱ ξενικοὶ στέφανοι;* das heisst, er bringt, dadurch dass er das allgemeine Gesetz über die vom Rath oder Volk verliehenen Kränze, welches zu der Ver-

8) Die zahlreichen Glosseme in dieser Stelle wurden theils von Taylor theils von Cobet entfernt; vielleicht sind auch noch die Worte *ἐν τῷ νόμῳ* zu streichen, indem man sonst *ὁ νομοθέτης* zu *προσαπείπῃ* ergänzen müsste. Aber es scheint doch weit natürlicher, dass das Subject *ὁ νόμος* durch den ganzen in coordinierten Gliedern sich bewegenden Satz durchgeht.

9) Da in der langen Erörterung von § 40 an von einer Exceptio noch keine Andeutung gegeben war, so kann kein Hörer oder Leser begreifen, wie der Redner zu den Worten kommt: *ὅταν τις ταῦτα ἀφέλῃ, τί τὸ καταλειπόμενόν ἐστιν*; erst ganz unten § 47 erfährt man, dass das Gesetz auch die Worte *ἐὰν μὴ ψηφίσηται ὁ δῆμος* enthielt, und jetzt erst wird das Rechenexempel deutlich.

ordnung für den Herold in keinerlei Beziehung stand[10]), mit ins Spiel bringt und mitrechnet[11]), durch eine Art rechnerischen Beweises heraus, dass bei der Exceptio nur an auswärtige Kränze zu denken sei. Wenn das keine Sophistik ist, so weiss ich nicht was diesen Namen verdient. Dass das dionysische Gesetz auf die *ξενικοὶ στέφανοι* überhaupt gar keine Anwendung hatte, bedarf kaum eines besonderen Beweises. Für Ausrufung und Ertheilung solcher war kein Platz weder im *βουλευτήριον* noch auf der Pnyx, sondern nur im Theater. Dort wurden sowohl die Kränze für einzelne Bürger, wie wir auch aus Aeschines selbst erfahren (s. §§ 42. 43. 46. 47), als für den Demos ausgerufen, s. Aesch. § 230: *πρότερον μὲν ἐνεπίμπλατο ἡ ὀρχήστρα χρυσῶν στεφάνων οἷς ὁ δῆμος ἐστεφανοῦτο ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων κτλ.*[12])

---

10) Das bemerkt Aeschines selbst gegen seine Gegner § 46 und § 36, und doch zieht er das andere Gesetz bei, um das dionysische falsch auszulegen.

11) Auf dieses Kunststück hat schon Schäfer, *Demosthenes und seine Zeit* III, 214 Anm. 2 hingewiesen: 'Der Kränze welche Rath und Bürgerschaft ertheilten war, wie sich aus Aeschines 44—48 klärlich ergibt, in diesem Gesetze mit keinem Worte gedacht: dass auch diese vom Theater ferngehalten und dieser Ehrenplatz (§ 43) allein den auswärtigen Kränzen vorbehalten sein soll, ist eine Subsumtion die Aeschines dadurch herausbringt, dass er jenes andere Gesetz mit diesem combiniert'.

12) Nach *Ἑλλήνων* folgt der Satz *διὰ τὸ ξενικοῖς στεφάνοις ταύτην ἀποδεδόσθαι τὴν ἡμέραν*, an dem sich merkwürdiger Weise noch kein Kritiker gestossen hat. Man begreift weder *ταύτην τὴν ἡμέραν*, da nichts von einer zeitlichen Angabe vorausgeht, noch den Grund (*διὰ τὸ* etc.) selbst, als ob daraus, dass an den Dionysien Kränze ertheilt werden konnten, schon nothwendig folge, dass sich die Orchestra mit solchen angefüllt habe. Dass die Worte, wie sie überliefert sind, sinnlos erscheinen, zeigt auch die neueste Uebersetzung von Westermann: 'während sonst an dem dazu bestimmten Tage die Orchestra von goldenen Kränzen, die dem Volke dargebracht wurden von den Hellenen, förmlich strotzte'. In dieser Uebersetzung ist von dem Satze, *διὰ τὸ ξενικοῖς*

Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir die Vermuthung aussprechen, dass der Missbrauch verschiedene Ausrufungen im Theater vornehmen zu lassen, gerade dadurch aufgekommen ist, weil die Sitte, auswärtige Bekränzungen

---

στεφάνοις ταύτην ἀποδεδόσθαι τὴν ἡμέραν die grössere Hälfte (bis auf die Worte ἀποδεδόσθαι τὴν ἡμέραν) über Bord geworfen; besser wäre es gewesen ihn ganz fallen zu lassen. Die Interpolation stammt offenbar aus der Erörterung über die κηρύγματα ἐν θεάτρῳ § 32 ff, aus welcher das viele Gerede über die ξενικοὶ στέφανοι einem Interpolator in den Ohren geklungen hat; vgl. auch § 249, wo ξενικῶν vor στεφάνων richtig von Benseler getilgt worden ist. Soviele Glosseme, auf die in der letzten Zeit förmliche Jagd gemacht wurde, man auch aus dem Text des Aeschines seit dem alten Hieronymus Wolf und seit Taylor entfernt hat, so ist doch noch eine kleine Nachlese verblieben. § 52 heisst es: τί δεῖ λέγειν ... τὰ περὶ τὴν Κηφισοδότου στρατηγίαν καὶ τὸν τῶν νεῶν ἔκπλουν τὸν εἰς Ἑλλήσποντον, ὅτε εἷς ὢν τῶν τριηράρχων (Δημοσθένης) καὶ περιάγων τὸν στρατηγὸν ἐπὶ τῆς νεὼς καὶ συσσιτῶν καὶ συνθύων καὶ συσπένδων, καὶ τούτων ἀξιωθεὶς διὰ τὸ πατρικὸς αὐτῷ φίλος εἶναι, οὐκ ὤκνησεν ἀπ' εἰσαγγελίας αὐτοῦ κρινομένου περὶ θανάτου κατήγορος γενέσθαι. Schon die Verschiedenheit der Tempora in den Participien weist darauf hin, dass καὶ vor τούτων ἀξιωθεὶς nicht richtig sein kann; es ist zu streichen, weil der Satz τούτων ἀξιωθεὶς κτλ. zu den vorausgehenden Participien nicht im coordinierten, sondern subordinierten Verhältniss steht. Die gleiche Verbesserung ist auch § 173 vorzunehmen: ἄπιστος δὲ καὶ περὶ ταῦτα δόξας εἶναι [καὶ] τοὺς λόγους ἐκφέρων τοῖς ἀντιδίκοις ἀνεπήδησεν ἐπὶ τὸ βῆμα (Δημοσθένης): 'da er auch hierin allen Credit eingebüsst hatte, weil er die Reden für seine Clienten an die Gegenpartei verrieth, schwang er sich plötzlich auf die Rednerbühne'. — § 103 ἐξαντλώμενοι γὰρ ἐν τῷ πολέμῳ καὶ παντελῶς ἀπόρως διακείμενοι (οἱ Ὠρεῖται) πέμπουσι πρὸς αὐτὸν Γνωσίδημον ..., δεησόμενον τὸ μὲν τάλαντον ἀφεῖναι τῇ πόλει, ἐπαγγελούμενον δ' αὐτῷ χαλκῆν εἰκόνα σταθήσεσθαι ἐν Ὠρεῷ· ὁ δ' ἀπεκρίνατο τῷ Γνωσιδήμῳ, ὅτι ἐλαχίστου χαλκοῦ οὐδὲν δέοιτο, τὸ δὲ τάλαντον διὰ τοῦ Καλλίου εἰσέπραττεν. An dem sinnlosen ἐλαχίστου χαλκοῦ hat sich Weidner mit Recht gestossen, aber seine Vermuthung ὅτι καὶ μάλα χρυσοῦ, χαλκοῦ δ' οὐδὲν δέοιτο entfernt sich allzu weit von der Ueberlieferung Wie wir die Stelle betrachten, so wurde ἐλαχίστου durch Assimilation mit χαλκοῦ aus ἐλάχιστα (oder ἐλάχιστον) verderbt und sodann οὐδὲν aus Interpolation hinzugesetzt. ‚Schreibt

dort auszurufen, längst bestanden hat. Nicht um diese zu beschränken, wurde das dionysische Gesetz gegeben, sondern um den eingerissenen Missbräuchen zu steuern. Weil nun dem Aeschines bei dem Facit seiner falschen Rechnung keine anderen Kränze als die *ξενικοί* übrig geblieben waren, so will er seinen eigenen Landsleuten weiss machen, dass es zu deren Verkündigung im Theater immer einer besonderen Genehmigung des Volks bedurft habe, die also auch dann wäre nöthig gewesen, wenn das Volk

---

man *ὅτι ἐλάχιστα χαλκοῦ δέοιτο*, so lautet auch die dem Demosthenes in den Mund gelegte Antwort viel pikanter. — § 164 *ἐπειδὴ πάσῃ τῇ δυνάμει Δαρεῖος κατεβεβήκει, ὁ δ' Ἀλέξανδρος ἦν ἀπειλημμένος ἐν Κιλικίᾳ πάντων ἐνδεής, ὡς ἔφησθα σύ, αὐτίκα δὲ μάλα ἔμελλεν, ὡς ἦν ὁ παρὰ σοῦ λόγος, συμπατηθήσεσθαι ὑπὸ τῆς Περσικῆς ἵππου, τὴν δὲ σὴν ἀηδίαν ἡ πόλις, οὐκ ἐχώρει καὶ τὰς ἐπιστολάς, ἃς ἐξηρτημένος ἐκ τῶν δακτύλων περιῄεις . . ., οὐδ' ἐνταῦθα ἔπραξας οὐδὲν κτλ.* In dieser Schilderung sind die Worte *ἡ πόλις οὐκ ἐχώρει . . . τὰς ἐπιστολάς* 'die Stadt war nicht gross genug für die Briefe, mit denen du umhergingst' doch wohl ein Unsinn. Alles wird klar, wenn man *ἅς* nach *ἐπιστολάς*, das durch fälschliche Verbindung von *τὰς ἐπιστολάς* mit *τὴν σὴν ἀηδίαν* in den Text gerathen ist, streicht: 'und als du mit den Briefen, deren du an jedem Finger einen trugst, stolz umhergingst'. Dass jedoch bei Annahme von Glossemen grosse Vorsicht nöthig ist, zeigt die neueste Ausgabe von Weidner, der zwar viele falsche Zusätze mit Scharfsinn aufgedeckt, aber auch zahllose gesunde Worte, aus dem einzigen Grunde, weil in den Handschriften verschiedene Wortstellungen vorlagen, aus dem Text entfernt hat. Ein Beispiel genüge. § 186 las man bisher: *ἀντὶ τοῦ ὀνόματος συνεχώρησεν (ὁ δῆμος) αὐτῷ (Μιλτιάδῃ) πρώτῳ γραφῆναι παρακαλοῦντι τοὺς στρατιώτας.* Weil die bessere Handschriftenfamilie *γραφῆναι πρώτῳ* hat, wie herzustellen war, streicht Weidner ohne weiteres *πρώτῳ*, wiewohl die dem Miltiades erwiesene Auszeichnung gerade darin bestand, dass unter den gegenüber den Persern stehenden Hellenen sein Bild an erster Stelle (man erinnere sich an die ältesten ägyptischen Gemälde) gemalt wurde; vgl. Nepos Milt. 6 'Miltiadi talis honos tributus est, in porticu quae Poecile vocatur cum pugna depingeretur Marathonia, ut in decem praetorum numero prima eius imago poneretur etc.

selbst von einem auswärtigen Staate einen Ehrenkranz erhalten sollte.

Da ich mich in dieser Darstellung immer streng an den Wortlaut des Redners gehalten habe, so erwarte ich kaum dem Vorwurfe zu begegnen, als habe ich mich zur Bloslegung vermeintlicher Sophismen selbst auf sophistischem Boden bewegt; aber einem anderen gewichtigen Einwurf seh' ich entgegen, wie es denn dann zu erklären sei, dass die Widerlegung des Demosthenes in der eigentlichen Rechtsfrage so schwach oder doch wenigstens nicht überzeugend erscheine. Darauf könnte man die allgemeine Antwort ertheilen, dass, wie sich Aeschines in der weitschweifigen und mit allen möglichen Citaten von Gesetzen und Psephismaten aufgestutzten Erörterung der zwei ersten Punkte seiner Anklage die Miene gibt, als sei es ihm um eine Verurtheilung des Ktesiphon und nicht des Demosthenes zu thun, so dieser durch die nachlässige und fast cavaliermässige Behandlung derselben Punkte auch äusserlich andeuten wollte, dass es in einem politischen Tendenzprocesse nicht der Mühe werth erscheine auf so kleinliche Nebenfragen nur näher einzugehen. Man könnte auch sagen, Demosthenes habe absichtlich gegen Sophismen nur mit Sophismen streiten wollen, aber es ist noch eine andere und zwar wahrscheinlichere Erklärung möglich. Wenn sich Demosthenes, was den ersten Punkt betrifft, nicht auf eine schrittweise Beleuchtung der Gründe des Gegners einliess, wie z. B. namentlich seiner langen theoretischen Erörterung über den staatsrechtlichen Begriff von *ἀρχή* und *ἐπιμέλεια*, so ist ihm das nicht zu verdenken, weil ja die ganze Frage durch die längst erfolgte Rechenschaftsablage zu einer hinfälligen geworden war. Anders verhält es sich mit dem zweiten Punkte der Anklage. Da in diesem das Plaidoyer über das dionysische Gesetz bei Aeschines wenig-

stens nach unserem Urtheil ein durchaus hohles und bodenloses ist, so gewinnt die schon früher ausgesprochene Vermuthung, dass er diese ganze Partie erst später in seine Rede eingeschoben habe, sehr an Wahrscheinlichkeit. Den Rhodiern mochte Aeschines ein langes und breites darüber vorschwätzen, wie es zu Athen mit den *ξενικοὶ στέφανοι* gehalten werde; einem Demosthenes hätte es sicherlich nicht an dem verdienten Spott und Hohn über ein solches Gewebe von Sophismen gefehlt.

Herr Brunn trägt vor:

„Ueber zwei Triptolemosdarstellungen".

Indem ich es unternehme, für zwei auf Triptolemos bezügliche Kunstdarstellungen neue, von den bisherigen abweichende Deutungen aufzustellen und zu begründen, bekenne ich, dass es mir dabei fast noch mehr auf die Methode der Interpretation, als auf die Deutungen selbst ankömmt. Es ist in neuerer Zeit mehrfach von einem Gegensatze philologischer und archäologischer Methode der Interpretation die Rede, wobei man der ersteren den Vorzug strengerer Wissenschaftlichkeit zu vindiciren nicht ansteht. Am leichtesten lässt sich der eigentliche Streitpunkt vielleicht durch folgende Bemerkung O. Jahn's (arch. Zeit. 1867, S. 120) deutlich machen: „Ein unumstösslicher Grundsatz der archäologischen Hermeneutik scheint es mir zu sein, dass der Wunsch, die schwierige Vorstellung eines Kunstwerks aufzuklären, nicht dazu berechtige, eine Veränderung der Sage anzunehmen, welche der constanten mythischen Tradition in wesentlichen Punkten widerspricht." Auf Grund dieses Satzes glaubte Jahn eine der schlagendsten Deutungen, die Kekulé einem lange Zeit unerklärt gebliebenen unteritalischen Vasenbilde gegeben hatte, so lange abzuweisen sich berechtigt, bis ihm eine Schwierigkeit nicht in der Hauptsache, sondern in einem Nebenpunkte durch ein Citat — aus Valerius Flaccus gelöst schien. Als ob das keineswegs flüchtig und nachlässig gemalte, mit Inschriften versehene, um einige Jahrhunderte ältere Bild nicht dieselbe oder gar eine höhere Autorität

für sich in Anspruch nehmen dürfte, als der römische Dichter! Wie verhält sich zu diesem Satze die sogenannte „archäologische“ Methode? Man verlangt vom Philologen bei der Erklärung eines Schriftstellers, dass er vor allem die Sprache grammatisch und lexicalisch gründlich kenne. Ganz eben so müssen wir vom Archäologen bei der Erklärung eines Monumentes verlangen, dass er vor allem mit der Sprache der Kunst, ihren Formen und syntactischen Verbindungen, mit ihren festen Typen und ihrer Verknüpfung zu künstlerischen Motiven gründlich vertraut sei und nach diesen Motiven das Monument zunächst aus sich selbst zu erklären suche. Erst auf dieser Grundlage wird er mit Erfolg von den schriftlichen Quellen unserer Erkenntniss Gebrauch zu machen verstehen. Dass diese Quellen mit philologischer Kritik und Methode zu benutzen sind, ist selbstverständlich, und es ist daher richtig, dass die Archäologie der Hülfe der Philologie, oder sagen wir: dass der Archäologe einer philologischen Grundlage seiner Studien nicht entbehren kann. Aber mit allen philologischen Kenntnissen ist der Philologe noch kein Archäologe, und um es zu werden, genügt noch keineswegs etwas angeborene künstlerische Befähigung. Ohne speciell archäologische Schulung wird er sogar häufig Gefahr laufen, durch das philologische Wissen seinen Blick zu trüben, das Auge vor dem Augenschein zu verschliessen.

Die beiden Triptolemosmonumente mögen den Beweis für diese Sätze liefern. In dem ersten, der bekannten Silberschale aus Aquileia im Wiener Cabinet (Arneth Gold- und Silbermonumente S. 61; Müller zu den Mon. d. Inst. III, 4; Conze Uebungsblätter I, 6, 2) wurde man durch den Schlangenwagen und die deutlich charakterisirte Demeter sofort auf die Triptolemossage geführt, wenn auch in der Figur des Triptolemos selbst unzweifelhaft das Bild eines Römers erkannt wurde, sei es des Germanicus oder

des Agrippa, der hier offenbar wegen irgend welcher besonderen Verdienste als neuer Triptolemos gefeiert werden sollte. Ausserdem waren Zeus oben und die Erdgöttin im unteren Abschnitte leicht erkennbar. Wie aber nun weiter? In der „constanten mythischen Tradition“ spielt neben den beiden Hauptfiguren Persephone die hervorragendste Rolle. Sie also glaubte man vor allem suchen zu müssen, und man meinte sie auch in der hinter Triptolemos auf der Höhe sitzenden weiblichen Gestalt zu finden, der als Genossin Hekate oder auch eine der Horen beigesellt sei. Für die beiden mit den Schlangen beschäftigten Mädchen fand man in der Tradition die Töchter des Keleos, oder man dachte auch hier an Hekate und etwa eine Priesterin. Ein halbnacktes, fast genrehaft nachlässig dasitzendes Mädchen soll Persephone sein? und die ihr untergeordnete Hekate, ohne eines ihrer sonst charakteristischen Kennzeichen, soll sich in höchster Vertraulichkeit auf ihre Schulter lehnen? Hier muss die Archäologie in bestimmtester Weise Einspruch erheben und ihrerseits eben so bestimmt die Behauptung aufstellen: nach ihrer ganzen künstlerischen Erscheinung stehen die vier Mädchengestalten auf einer und derselben Linie, sie sind untereinander gleichberechtigt, aber gegenüber den beiden Hauptpersonen nur Wesen zweiten Ranges.

Um zu einer positiven Deutung zu gelangen, wird es nöthig sein, einen andern Punkt der archäologischen Methode zu betonen. Der Philologe, der einen Schriftsteller behandelt, fragt natürlich, ob er es mit einem Dichter oder mit einem Prosaiker, mit einem Epiker, Lyriker oder Dramatiker, ob er es mit einem Griechen oder einem Römer zu thun hat. Durchaus analoge Fragen hat sich auch der Archäologe gegenüber den Monumenten vorzulegen. Für die Triptolemosdenkmäler sind sie zum grossen Theil schon beantwortet. Die Erörterungen Strube's über den Bilder-

kreis von Eleusis haben bestimmt den Gegensatz zwischen den Vasendarstellungen strengeren und freieren Styls hervorgehoben. In den ersteren finden wir die Anschauungen der epischen oder specieller der Hymnenpoesie wieder. Ausser Triptolemos, Demeter, Persephone und Hekate treten in ausführlicheren Darstellungen die Glieder der Familie des Keleos in grösserer oder geringerer Zahl auf. Diese Familie verschwindet in den jüngern Darstellungen durchaus und an ihre Stelle treten göttliche Wesen, die zu den Hauptfiguren in allgemeineren, mehr symbolischen Beziehungen stehen, wie Aphrodite, Horen, Satyrn. Reiht sich nun die Schale von Aquileia einer dieser beiden Gattungen an? Sie bietet offenbar etwas von ihnen verschiedenes Drittes. Triptolemos ist ein Römer, er opfert als Römer; denn die ihm dienenden Kinder sind der mythologisirenden Tendenz entsprechend leicht umgebildete Camilli und Camillae. Er opfert der Demeter, welche nicht, wie in allen griechischen Darstellungen handelnd, den Triptolemos mit der Verbreitung des Ackerbaues beauftragend auftritt, sondern unactiv dasitzt, um sich das Opfer darbringen zu lassen. Der in halber Figur wie aus den Wolken hervorblickende Zeus aber ist nicht einmal mit dem Zeus auf gleiche Linie zu stellen, welcher auf der Poniatowski'schen Vase oben oder im Hintergrunde in ganzer Gestalt gelagert ist. Wende man nicht Raummangel ein: ein geschickter Künstler hätte auch auf der runden Schale Raum für die ganze Gestalt finden können, sofern er nur gewollt hätte. In halber Gestalt, mit dem sein Haupt verhüllenden Schleier ist er trotz Scepter, Blitz und Adler weit mehr der römische Caelus, der begriffliche Gott des Himmels, als der griechische Zeus, gerade ebenso wie sein Gegenbild im unteren Abschnitt nicht die alte mythologische Gaea, sondern die römische Tellus, die Repräsentantin des materiellen Elementes ist. In diesen Kreis passen als weitere Um-

gebung wahrlich nicht Persephone, Hekate und die Töchter des Keleos, wohl aber vier andere begriffliche Wesen, nemlich die vier Jahreszeiten. Die mit der Fütterung der Schlangen beschäftigte vordere in halber Bekleidung ist der Herbst; die etwas zurückgerückte, ganz bekleidet und mit Schilf bekränzt, ist der Winter. Mit der ersten, d. h. mit der Saatzeit beginnt der Kreislauf des Ackerbaujahres; wenn er halb vollendet, begegnen wir, auf der entgegengesetzten Seite des Reliefs, dem mit Blumen bekränzten Frühling in leichtem Gewande und mädchenhaft jugendlicher Bildung, zuletzt endlich dem wieder nur halb bekleideten und mit Aehren bekränzten Sommer, der sich nach der Mitte zurückwendet: er soll den Kreislauf abschliessen und erfüllen, was der Herbst verheissen.

So ist von dem Mythus selbst fast nur eine oberflächliche Erinnerung übrig geblieben; römischer Auffassung entsprechend ist er in verstandesmässige Begriffe aufgelöst und bildet gewissermassen nur den Rahmen, in den sich diese Begriffe übersichtlich einordnen lassen: ein vornehmer Römer, wir möchten am liebsten annehmen, einer der sich um das für die römische Verwaltung so wichtige Gebiet der Annona wesentliche Verdienste erworben haben mochte, opfert der Ceres; unter der Gunst des Himmels gedeihen die Früchte der Erde im Wechsel der Jahreszeiten, und er, der begünstigte, erscheint daher wie ein zweiter Triptolemos, ein Segenspender und Wohlthäter der Menschheit.

Nicht ganz so einfach ist die Deutung des zweiten Monumentes, des bekannten Sarkophages von Wiltonhouse (Gerhard ant. Bildw. T. 310; Müller D. a. K. II, 10, 117), für den man in neuester Zeit vom philologischen Standpunkte aus eine Erklärung in der Poesie der Orphiker gesucht hat (Förster Raub der Persephone S. 264). Die Gruppe links, das ansprengende Zweigespann, wird auf die Anodos der Kora bezogen, die in Attica stattfinde; denn

das Attribut der unter den Rossen gelagerten Frauengestalt, ein Kranz von Trauben im Haar, weise auf ein Weinland. Aber wenn auch Wein in Attika gedeiht, wer erwartet Attika gerade als Weinland charakterisirt zu sehen? Ein Kranz von Oliven würde jedenfalls verständlicher gewesen sei. Doch das ist Nebensache. Wichtiger ist das Zweigespann Schon am Hofe der Olympier herrschten bestimmte Gesetze der Etikette. Zum Urtheil des Paris fahren Athene und Aphrodite von zwei Schlangen und zwei Eroten gezogen, Hera dagegen, die Königin, selbst bei diesem Anlass auf glänzendem Viergespann (Conze Heroen- und Göttergestalten T. 102). Und Kora, die Königin der Schatten, sollte bei ihrer solennen jährlichen Auffahrt sich nur eines Zweispänners bedienen? Die ganze Gruppe findet sich bekanntlich so gut wie unverändert auf Endymionsarkophagen zur Darstellung der von ihrem Geliebten wegeilenden Selene, für welche das Zweigespann eben so typisch ist, wie für Helios das Viergespann. Mögen da und dort verwandte, aber doch meistens nur fast, nicht wirklich gleiche Motive von antiken Künstlern in verschiedener Bedeutung verwendet worden sein, so ist es doch Willkür, so lange nicht die zwingendeste Nothwendigkeit vorliegt, einer so bekannten, nach keiner Seite modificirten Gruppe einen ganz neuen Sinn unterlegen zu wollen. Nicht minder willkürlich ist es ferner, mit ihr die Gruppe der vier Figuren auf der rechten Seite des Reliefs verbinden zu wollen, die doch von ihr durch die ganze centrale Gruppe getrennt sind. Wie ist es möglich, dass sie zum Empfange der Kora bereit stehen sollen? Freilich soll es dann wieder ebenso gut möglich sein, dass sie als Theilnehmerinnen an der mittleren Scene, der auf die Wiedervereinigung von Mutter und Tochter folgenden Aussendung des Triptolemos, zu denken seien. Ich meine, nicht bloss die archäologische, sondern auch die philologische Methode werden gegen ein

solches Schwanken Einspruch erheben müssen. Ich überlasse es zunächst jedem, ob er die Deutung der ersten, durch ein Scepter charakterisirten Göttin dieser Gruppe als Aphrodite anerkennen will, für die nicht einmal ein genügendes orphisches Zeugniss beigebracht wird; wobei noch zu überlegen bleibt, wodurch denn die nahe Beziehung dieser Göttin zu dem neben ihr stehenden Hermes motivirt sein soll, der doch bei der angenommenen Gesammtdeutung nothwendig seine Stelle als einer der nächsten Begleiter der Kora bei der Anodos haben müsste. Ich wende mich vielmehr nach der Mitte zu der weiblichen Gestalt, welche der Demeter die Hand reicht und mit voller Bestimmtheit als Persephone in Anspruch genommen wird. Also zuerst ist Persephone die Göttin auf dem Wagen mit wallendem Schleier, dann wieder diese Gestalt, die doch durch ihr ländliches Kopftuch von der Würde einer oberen Göttin weit absteht. Und sie, die nach dem Motiv ihrer Stellung sich im nächsten Moment von Demeter abwenden muss, um Triptolemos zu folgen, soll die Aehren in ihrer Linken halten als Unterpfänder ihres Verweilens auf Erden? Die beiden neben ihr mehr im Hintergrunde sichtbaren Gestalten verdanken ihre Benennung als Baubo und Dysaules offenbar nur der orphischen Hypothese: in ihrer Erscheinung liegt nichts, was zu dieser Benennung berechtigt; weder geben sie sich durch ihre Gruppirung als die Eltern des Triptolemos zu erkennen, noch tritt das so charakteristische Wesen der Baubo in irgend welchem Zuge hervor; ja die Aehren, die sie in der Hand hält in dem Moment, wo Triptolemos auszieht, die Aussaat zu bestellen, stehen mit ihrer Rolle im Mythus geradezu im Widerspruch.

Wie bei der Schale von Aquileia werden wir auch hier auf eine Anknüpfung an die Darstellungen des Triptolemos in der Vasenmalerei verzichten müssen. Auch hier wird uns nur die Berücksichtigung römischer

Ideen eine Erklärung ermöglichen. Gleich in der Mitte finden wir hinter Ceres und an sie gelehnt den Bacchus. Wir bedürfen nicht der orphischen Gelehrsamkeit, die den Iakchos zum Sohn der Demeter und Begleiter auf ihren Irrwegen macht. Ceres und Bacchus sind den Römern die Repräsentanten von Speise und Trank. Mit diesen ihren Gaben segnen sie die Erde als die Beschützer des Getreide- und des Weinbaues. Doch erscheint Ceres als die ältere und bedeutendere; sie ist also hier Hauptperson, Bacchus nur ihr Begleiter. Der Vermittler ihres Segens ist Triptolemos. In dem Augenblicke, wo er das Saatkorn der Erde vertraut, hat auch Proserpina die Mutter bereits verlassen: durch das Scepter in ihrer Würde als Königin bezeichnet steht sie bereits vor dem Wagen des Triptolemos, nur wie zu einem letzten Scheidegruss sich umwendend. Hermes neben ihr legt die Hand auf ihre Schulter in ähnlichem Sinne, wie er in den bekannten Orpheusreliefs die Rechte der Eurydike sanft erfasst; er ist hier bei der Rückkehr der Proserpina zur Unterwelt als Schattenführer ganz an seiner Stelle. Wer aber sind die in der Composition noch übrig bleibenden Frauen? Wo wir es mit einer Mehrzahl unter einander verwandter Figuren zu thun haben, gelangen wir nicht selten zu richtigem Verständniss durch einfaches Zählen. Es sind vier, je zwei in zwei Gruppen vertheilt; und wir denken daher ganz natürlich sofort an die vier Jahreszeiten auf der Schale von Aquileia, wenn wir auch bald bemerken, dass in den einzelnen Gestalten nicht eine so feine Charakteristik nach Körperformen, Kleidung und Attributen wie dort durchgeführt ist. Es genügt zunächst, dass in dieser späteren und derberen Arbeit sie insgesammt als Vertreterinnen der Jahreszeiten und des Jahressegens bezeichnet sind, wie ja auch in der Composition des Deckels dieses Sarkophages einer jeden ein volles, mit Früchten beladenes Füllhorn

gegeben ist. Doch ist die Anordnung keineswegs ohne feineren Sinn. Die Hore des Herbstes reicht der Ceres die Rechte, nicht eben nach heutiger Sitte einfach zum Abschied, sondern um das Versprechen zu bekräftigen, dass es sich um eine Trennung nicht für immer, sondern auf Wiederkehr handelt. Ihr zu folgen steht die weniger leicht bekleidete Hore des Winters bereit. Unter den beiden andern, die an das Ende der Composition versetzt sind, ist wenigstens die eine durch die Sichel bestimmt als Hore des Sommers bezeichnet. Sie bildet den Schluss: die räumlichen Bedingungen der Composition sind verändert; aber der Gedanke der Gruppirung ist durchaus der gleiche, wie in der Schale von Aquileia. — Für den angeblichen Dysaules weiss ich allerdings keinen Namen. Sein aller Idealität baares Aussehen stellt ihn auf gleiche Linie mit den auf Sarkophagreliefs häufigen Nebenfiguren, die kaum einem höheren Zwecke als der Raumfüllung dienen. So mag auch hier der Künstler nur an eine beim Landbau beschäftigte Nebenfigur gedacht haben.

In welchen Zusammenhang lässt sich aber mit dieser Composition die Gruppe der Luna setzen, die mit ihrem Gespanne über der nach allbekannter Typik am Boden gelagerten Tellus emporsteigt? Auf der Schale von Aquileia finden wir Juppiter als obersten Gott des Himmels und der himmlischen Einflüsse auf die Erde. Auf dem grossen Mosaik der Münchener Vasensammlung steht gegenüber der Tellus mit ihren vier Kindern, d. h. den vier Jahreszeiten Sol in Mitten des Zodiacus, dessen Zeichen uns auf die zwölf Monate hinweisen. Ist es nicht derselbe Gedanke, wenn der Künstler des Sarkophages Luna als Repräsentantin der Monate einführt, innerhalb welcher sich der Kreislauf der Jahreszeiten und des Jahres bewegt? Sol freilich, der diesen Kreislauf einmal im Jahre vollendet und in dem sich also der Gedanke einheitlich zusammen-

fasst, fehlt hier. Aber noch bleibt in dem Bildwerke ein kleiner Knabe neben der letzten der Horen übrig, wie diese, mit Attributen des Erdensegens versehen. Auf Münzen des Commodus öffnet Juppiter, Apollo oder Janus den als Mädchen gebildeten vier Jahreszeiten die an den Zodiacus des Mosaiks erinnernde Pforte des Jahres und ihnen gegenüber steht ein kleiner Knabe mit Füllhorn, den Wieseler (Arch. Zeit. 1861, S. 137 zu Taf. 147) zuerst als Plutos oder Eniautos, dann noch bestimmter als Novus annus bezeichnet. Letzterer Name ist wegen des Janus auf einer der Münzen für diese Darstellungen gewiss richtig gewählt; dem Begriffe nach bezeichnet aber die Gestalt gewiss auch den Segen des Jahres im Allgemeinen. Wenn nun in der Darstellung des Sarkophages nicht der Jahresanfang im Januar, sondern das Ausstreuen des Saatkornes durch Triptolemos den Ausgangspunkt bildet, so ist es leicht begreiflich, dass der Jahressegen erst nach Verlauf der vier Jahreszeiten zur Erscheinung gelangt und dass daher der Repräsentant desselben als die Frucht, als das Kind der Jahreszeiten neben die letzte derselben hingestellt wird.

Der Gedankenkreis aus dem die Composition des Sarkophages hervorgegangen, ist also im Wesentlichen derselbe, wie in der Schale von Aquileia. Die Auffassung ist durchaus römisch; die Gestalten des Mythus sind nicht mehr volle mythologische Persönlichkeiten, die zu lebendiger, persönlicher Handlung verbunden sind, sondern sie erscheinen als Träger von Begriffen, nach denen der Römer seine Anschauungen von dem Kreislauf der Natur dargelegt und zu einer begrifflichen Einheit zusammengeordnet hat.

Wird es nöthig sein, die hier aufgestellten Deutungen noch weiter im Einzelnen etwa durch eine Reihe von Citaten aus römischen Dichtern zu begründen? Es ist wohl möglich, dass zuweilen die gleichen Ideen von einem Dichter und einem Künstler in durchaus verwandter Weise

verarbeitet worden sind, wie z. B. der gesammte Vorrath von Gedanken, der in Kunstdarstellungen römischer Hochzeiten zur Verwendung gekommen, sich in einem Epithalamium des Statius (Silv. I, 2) vereinigt findet (vgl. Ann. dell' Inst. 1844, p. 194). In einem solchen Falle wird natürlich die archäologische Deutung in den Worten der Dichtung ihre schönste Bestätigung finden; und ich kann es nur als einen Rückschritt betrachten, wenn Rossbach, anstatt von der Gemeinsamkeit in den Grundanschauungen der Dichter und der Künstler auszugehen, in der Schrift über die römischen Hochzeits- und Ehedenkmäler wieder auf den Standpunkt überwiegend antiquarischer Betrachtung zurückkehrt. Wie aber die Künstler gewiss nicht direct aus Statius schöpften, so würde die Deutung ihrer Werke auch ohne den Hinweis auf die Worte des uns zufällig erhaltenen Gedichtes bestehen können, sofern sie sich nur überhaupt in Einklang mit römischen Ideen und Anschauungen befindet, und das Gleiche gilt gewiss von den eben behandelten Triptolemosdarstellungen. Für die Erkenntniss dieser Ideen bilden allerdings die Werke der Dichter eine Hauptquelle, und die Kenntniss der römischen Poesie ist daher natürlich auch für den Archäologen unentbehrlich. Aber auch in den Werken der Künstler spricht sich der römische Geist nicht minder bestimmt aus, ja in der anschaulichen Sprache der Kunst gewinnt er sogar zuweilen einen kürzeren und prägnanteren Ausdruck, so dass auch der Philologe zu vollem Verständniss der Poesie der Kenntniss der Monumente nicht ganz wird entrathen können. Philologie und Archäologie als Theile der Alterthumswissenschaft streben e i n e m Ziele zu; aber nicht dadurch, dass die eine die Herrschaft über die andere beansprucht, sondern dadurch, dass jede der beiden Disciplinen die relative Selbständigkeit der andern anerkennt, werden sie dieses Ziel erreichen: darin liegt die Versöhnung!

---

Der Classensecretär legt vor:

„Zur Zeitrechnung des Thukydides" von Herrn Unger in Hof.

### I. Kriegsjahr, Sommer und Frühling.

Thukydides hat seine Geschichtserzählung nicht bloss annalistisch, nach Jahren des peloponnesischen Krieges, geordnet, sondern auch jedes Kriegsjahr in zwei von ihm Sommer und Winter genannte Abtheilungen zerlegt: worauf er auch mehrmals geflissentlich aufmerksam macht, vgl. 2, 1 *γέγραπται ἑξῆς ὡς ἕκαστα ἐγίγνετο κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα*; 5, 20 *κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν ὥσπερ γέγραπται εὑρήσει τις*; 5, 26 *γέγραφε καὶ ταῦτα Θουκυδίδης ἑξῆς ὡς ἕκαστα ἐγένετο κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας*. Der Sommer macht den Anfang; die Frage nach der Zeitlage der einzelnen Jahranfänge ist daher identisch mit der nach der Epoche seiner Sommerabtheilungen.

Nach der herrschenden, fast von allen neueren Forschern getheilten Ansicht hat er das Jahr mit Frühlingseintritt beginnen lassen, also Jahr Sommer[1]) und Frühling sämmtlich mit einem und demselben Tage angefangen, und es gründet sich diese Behauptung darauf, dass einerseits der

---

1) Den Gebrauch von *θέρος* im engeren Sinn haben wir bei Thukydides nirgends vorgefunden; er ist wohl absichtlich, um einer Verwechslung vorzubeugen, vermieden. Fast dasselbe Verhältniss findet bei *χειμών* statt: nur *χειμερινὸς* 6, 21 bezieht sich auf den eigentlichen Winter, ist aber dort in einer solchen Weise angebracht, dass über die Bedeutung kein Zweifel bestehen kann (s. Cap. III). Der Anfang des Sommers als einer der vier Jahreszeiten wird von Griechen und Römern überall an den Frühaufgang der Pleiaden (um 11. Mai) angeknüpft.

Ueberfall Plataias durch die Thebaner, welcher ihm den Anfang des ganzen Krieges bildet, nach Th. 2, 2 zu Beginn des Frühlings stattgefunden hat, andrerseits im Verlauf des Krieges fünfmal (4, 117. 5, 40. 6, 8. 94. 8, 61) ausdrücklich am Anfang eines neuen Sommers und Jahres auch des beginnenden Frühlings Erwähnung gethan wird. Hienach hätte Thukydides seiner Erzählung nicht bürgerliche, auf den Lauf des Mondes gestellte Kalender-, sondern natürliche oder Sonnenjahre zu Grunde gelegt.

Frühlingsanfang. Als Zeitpunkt desselben bei Thukydides wird allgemein die Tag- und Nachtgleiche angenommen: womit, obgleich diese heutzutage allein übliche Frühlingsepoche bei den Alten selten gefunden wird, doch unzweifelhaft das Richtige getroffen worden ist. Es stimmen hiezu alle kalendarisch bestimmbaren Erwähnungen des Frühlings, von welchen weiterhin noch wird gesprochen werden müssen; hier genügt es auf die Erzählung von den Fahrten der peloponnesischen Flotte im Winter Ol. 92, 1 hinzuweisen. Diese lief von der Peloponnesos zu Ende December 412 (*περὶ ἡλίου τροπάς* 8, 39) aus, gelangte nach mehrtägigem Verweilen an der karischen Küste nach Rhodus, wo sie 80 Tage lang blieb (8, 44), machte dann einen vergeblichen Versuch auf Chios (8, 60) und erst, nachdem sie sich theils auf Samos theils auf Miletos zurückgezogen, beginnt der Frühling und mit ihm das neue Jahr (8, 61). Da diese Unternehmungen offenbar mehr als 90 Tage weggenommen haben, so kann Thukydides weder den Abendaufgang des Arktur (um 23. Februar) noch den Eintritt des Zephyr (um 8. Februar), sondern nur die späteste der bei den Alten vorfindlichen Frühlingsepochen, die Nachtgleiche, im Auge gehabt haben.

Tag der Frühlingsgleiche. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges trat sie am 26. März ein (Ideler Handb. d. Chronol. 1, 252); die Frage ist aber, ob sie auch Thuky-

dides so bestimmt hat. Ihm selbst eine dahin zielende astronomische Thätigkeit zuzuschreiben liegt kein Grund vor; vielmehr ist es (vgl. Curtius Gesch. 2, 818) am wahrscheinlichsten, dass er sich an die seit 432 öffentlich aufgestellten Zeittafeln Metons gehalten hat und die einschlägige Angabe dieses Astronomen lässt sich auch noch nachweisen. Euktemon, der mit Meton zusammen am Morgen des 27. Juni 432 die Sonnenwende beobachtet (Ptolem. Almagest 3, 2) und auch die drei andern Jahrpunkte genau so wie Meton bestimmt hat (Simplicius zu Aristot. de caelo p. 500 a), zählte nach dem eudoxischen Papyrus (Brunet de Presle, Notices et Extraits XVIII, 2 p. 74) von der Sommersonnwende zur Herbstnachtgleiche 90, von dieser zur Wintersonnwende 90 und von da zur Frühlingsgleiche 92 Tage[2]); woraus hervorgeht, dass derselbe von ihm und Meton richtig auf den 26. März (272 Tage nach dem 27. Juni) gestellt worden ist. Diesen Tag halten wir daher unbedenklich für die Frühlingsepoche des Geschichtschreibers.

J a h r e s- u n d S o m m e r s a n f a n g. Dass Thukydides die Frühlingsnachtgleiche auch zur Epoche seiner Kriegsjahre und Sommerabtheilungen genommen hat, wird durch die S. 29 im Sinn unserer Vorgänger beigebrachte Begründung keineswegs erwiesen. Denn wenn die dort citirten Stellen wirklich den Frühlingseintritt an der Spitze des Kriegsjahrs hätten, so wäre es unbegreiflich, dass nicht auch an den andern Stellen, welche ein mit Beginn des Kriegsjahres

---

2) Die Textstelle auch bei Böckh Sonnenkreise S. 64 und Wachsmuth Jo. Laurentii Lydi liber de ostentis p. 272. Ein Blick auf dieselbe lehrt, dass die dort gegebenen Zahlen kritisch unanfechtbar sind: einen Irrthum des Vf. aber anzunehmen sind wir nicht berechtigt. Dass die Variante *Μέτωνι ἰσημερία* bei Ptolemaios Fixsternphasen, Phamenoth 29 (25. März), gegenüber der andern Lesart *M. ἐπισημαίνει* verworfen werden muss, geht aus dem von Böckh Sonnenkreise S. 48 angegebenen Grunde mit Nothwendigkeit hervor.

eingetretenes Ereigniss verzeichnen, gleichfalls der Frühlingseintritt mit erwähnt ist; bildete dieser die Jahresepoche, so musste entweder jede derartige Stelle oder gar keine diese Angabe bekommen. Ein nur vereinzelt erwähntes Zusammentreffen beider Epochen dürfte also gerade im Gegentheil beweisen, dass der Frühlingseintritt nur zufällig dem Jahresanfang entsprochen hat und die wahre Zeitbestimmung des letzteren mit ihm nichts zu schaffen hat. In Wirklichkeit aber enthält fast keine dieser Stellen ein solches Zusammentreffen.

Thukydides hat seine Jahresepoche auf einen ganz bestimmten Tag gestellt, nämlich, was eigentlich selbstverständlich ist, aber auch ausdrücklich von ihm bezeugt wird, auf den Jahrestag des Kriegsausbruches: 5, 20 *αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν*[3]) *καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο;* 5, 26 *εὑρήσει τις τοσαῦτα* (nämlich 27) *ἔτη λογιζόμενος κατὰ τοὺς χρόνους καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας.* Dieser Tag war aber nicht der des Frühlingseintrittes, d. i. der Nachtgleiche, sondern mindestens eine Woche später, s. Böckh Mondcyklen S. 78, welcher den Ueberfall von Plataia in die Nacht des 4/5 April setzt. So ist auch an zwei von den S. 29 citirten Stellen: 4, 117 *ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς* und 6, 8 *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα ἦρι,* nicht vom ersten Frühlingstag sondern von den ersten Wochen des Frühjahrs die Rede: denn das ist die Bedeutung von *ἅμα ἦρι* und *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ,* wenn diese Ausdrücke ohne den (4, 117 bloss zu *θέρους* gehörigen) Zusatz *εὐθὺς* auftreten, vgl. 2, 2 *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* von dem frühestens am 2. April geschehenen

3) Es verschlägt für diese Frage wenig, dass hier (worüber Cap. II) ein anderes Ereigniss als der Ueberfall von Plataia als Kriegsanfang behandelt wird.

Ueberfall Plataias und 5, 20 ἅμα ἦρι vom sechstletzten Elaphebolion 89, 3, welcher nach Böckh Mondcyklen S. 80 dem 12. April 421 entspricht und höchstens um drei Tage früher, auf den 9. April, gesetzt werden könnte.

Vorausgesetzt, dass Thukydides die Jahr- und Sommerepoche auf Naturzeit gestellt hat, müsste man hienach als solche das julianische Datum des Ueberfalls von Plataia, den fünften oder einen etwas früheren Tag des April, ansehen. Es ist aber an sich schon unwahrscheinlich, dass Thukydides, dessen bürgerlicher Kalender auf den Mondlauf gegründet war, einen Tag zur Epoche genommen hat, der im Sonnenjahr keine hervorragende Stelle einnahm und daher nur mittelst verwickelter Rechnungen auf den Kalender reducirt werden konnte, in diesem aber von Jahr zu Jahr ein anderes Datum bekam; dazu kommt, dass der Anfangstag vieler Kriegsjahre einer ganz andern Naturzeit angehört als der Tag von Plataia. Die drei andern der S. 29 citirten Stellen: 5, 40 ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους; 6, 94 ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους und 8, 61 τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ, sprechen, wie der Zusatz εὐθὺς anzeigt, vom eigentlichen Frühlingsanfang, der Nachtgleiche, lassen diesen jedoch nicht zugleich als Jahres- und Sommerepoche erscheinen; denn τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους bezeichnet bloss: im Laufe des neuen Jahres. Hieraus folgt, dass der eigentliche Anfang des neuen Sommers und Jahres in diesen Fällen — im umgekehrten Verhältniss zu den vorhin behandelten Stellen — der Frühlingsnachtgleiche (wenn auch 8, 61, vgl. S. 29, nur um sehr kurze Zeit) vorausgegangen war. Von diesen beiden einander entgegengesetzten Kategorien lassen sich aber noch weit schlagendere Belege beibringen.

Jahranfänge vor Frühlingseintritt. Das auffallendste, schon von Em. Müller De tempore quo bellum

Peloponnesiacum initium ceperit. Marburg 1852 p. 10 gebührend hervorgehobene Beispiel bietet Thuk. 4, 52 *ὁ χειμὼν ἐτελεύτα καὶ ἕβδομον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα. τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς τοῦ τε ἡλίου ἐκλιπές τι ἐγίνετο περὶ νουμηνίαν καὶ τοῦ αὐτοῦ μηνὸς ἱσταμένου ἔσεισε.* Der Anfang dieser Finsterniss trat in Athen 7 Uhr 12 Min., das Maximum 8 Uhr 29 Min. und das Ende 9 Uhr 56 Min. vor Mittag des 21. März 424 ein, s. Zech Untersuchungen über die Mondsfinsternisse des Almagest S. 32; den Beginn dieses Sommers und Kriegsjahrs setzt also Thukydides 5 Tage vor Frühlingseintritt und damit hängt es offenbar zusammen, dass er diesem Jahranfang einen Zusatz wie *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* nicht gegeben hat.

Auch bei Thuk. 8, 7 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἐπειγομένων τῶν Χίων ἀποστεῖλαι τὰς ναῦς ἀποπέμπουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐς Κόρινθον κτλ.* fehlt die Bemerkung, dass zugleich der Frühling begonnen habe; und doch lehrt das Wort *εὐθὺς*, dass die hier erzählten Anstalten zur Aussendung der neu erbauten peloponnesischen Schiffe dem Anfang des Jahres angehören. Wir schliessen hieraus, dass der Frühling damals noch nicht eingetreten war, und finden das durch Thuk. 8, 3 *Λακεδαιμόνιοι τὴν πρόσταξιν ταῖς πόλεσιν ἑκατὸν νεῶν τῆς ναυπηγίας ἐποιοῦντο τά τε ἄλλα παρεσκευάζοντο ὡς εὐθὺς πρὸς τὸ ἔαρ ἑξόμενοι τοῦ πολέμου* bestätigt: der Bau der Schiffe war im Winter vorher aufs Schleunigste betrieben worden, um noch vor Eintritt des Frühlings (*πρὸς τὸ ἔαρ*) mit ihnen in See stechen zu können, und da einer Verzögerung dieser und der andern Rüstungen keine Erwähnung gethan ist, so dürfen wir annehmen, dass die für den Anfang des neuen Kriegsjahres vorauszusetzende Naturzeit eben die mit *πρὸς τὸ ἔαρ* (Vorfrühling) bezeichnete ist; vgl. 7, 17 *Δημοσθένης παρεσκευάζετο τὸν ἔκπλουν ὡς ἅμα τῷ ἦρι ποιησόμενος* mit 7, 20 *οἱ Ἀθηναῖοι*

*τοῦ ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου Δημοσθένην ἐς τὴν Σικελίαν ὥσπερ ἔμελλον ἀπέστελλον* und 6, 74. 88 (§ 6) mit 6, 94.

Einen dritten Fall dieser Art gewinnen wir durch eine sichere Textänderung. Während alle andern Jahrbeschreibungen mit Erwähnung des neuen Sommers beginnen und der Frühlingseintritt nur in Verbindung mit dieser Erwähnung, nicht aber ohne sie, beim Jahreswechsel genannt wird, ist 7, 19 der Frühlingseintritt ohne Nennung des Sommers nach Abschluss des Winters eingeführt und das bei allen Jahranfängen mit *θέρους* verbundene Participium *ἐπιγιγνομένου* dem Worte *ἦρος* beigegeben: *καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα καὶ ὄγδοον καὶ δέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ, ἐτελεύτα. τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου πρῳαίτατα δὴ οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ἐς τὴν Ἀττικὴν ἐσέβαλον.* Dieser Ausnahmsfall kann nicht von dem Schriftsteller selbst herrühren, welcher, wie oben gezeigt wurde, ausdrücklich erklärt, dass alle seine Jahrbeschreibungen in eine Sommer- und Winterhälfte zerfallen. Es ist daher *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἀρχομένου* zu schreiben. Damit aber bekommen wir wieder einen Fall, in welchem ein dem Anfang des Kriegsjahres und Sommers angehöriges Ereigniss ohne Erwähnung gleichzeitigen Frühlingseintritts eingeführt, also (nach den zwei schon behandelten Beispielen zu schliessen) in die dem Frühling voraufgehende Zeit verlegt ist; desswegen nennt auch Thukydides diesen peloponnesischen Einfall den frühesten von allen. Dass derselbe in der That vor Frühlingseintritt stattgefunden hat, dies lässt sich, zu mehrerer Bestätigung unserer Aenderung, noch aus der Erzählung selbst nachweisen. Nachdem Cap. 19 auf den Einfall der Peloponnesier noch den Anfang der Befestigung von Dekeleia und andere Feindseligkeiten, welche sie verübten, hat folgen lassen, geht Cap. 20 auf die Unternehmungen der Athener mit folgenden Worten über: *ἐν δὲ τούτῳ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἅμα Δεκελείας τῷ*

*τειχισμῷ καὶ τοῦ ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου περί τε Πελοπόννησον ναῦς τριάκοντα ἔστειλαν.* Erst hier also, im zweiten Abschnitt der Geschichte dieses Sommers, gedenkt Thukydides des Frühlingseintrittes, welcher offenbar nicht hier sondern im ersten zu nennen gewesen wäre, wenn zu Anfang desselben, da wo die Zeitbestimmung angebracht ist, derselbe schon hätte genannt werden können: denn Thuk. will *ἑξῆς ὡς ἕκαστα ἐγίγνετο* (oben S. 28) erzählen, Cap. 19 muss also früher oder wenigstens nicht später begonnen haben als Cap. 20. Dass aber letzteres mit einem späteren Zeitpunkt anfängt als Cap. 19, zeigt Thuk. ausdrücklich durch den Zusatz: inzwischen (*ἐν τούτῳ*) an; die mit dem Eintritt des Frühlings erfolgte Aussendung der 30 attischen Schiffe ist also erst geschehen, als die Cap. 19 erzählten Unternehmungen der Peloponnesier schon im Gange waren. Hieraus ergibt sich, dass mindestens die erste dieser Unternehmungen, der Einfall in Attika, früher stattgefunden hat als die Aussendung der attischen Schiffe, und daraus wieder, dass der Einfall vor Frühlingseintritt gemacht worden ist. Auch dies wird zum Ueberfluss noch besonders bezeugt durch die Angabe, dass die erste Unternehmung der Athener, die mit Frühlingseintritt geschehene Aussendung der 30 Schiffe, mit dem Anfang der Befestigung von Dekeleia gleichzeitig war; denn dieser war erst die zweite der peloponnesischen Unternehmungen: 7, 19 *ἐς τὴν Ἀττικὴν ἐσέβαλον, ἡγεῖτο δὲ Ἆγις ὁ Ἀρχιδάμου Λακεδαιμονίων βασιλεύς· καὶ πρῶτον μὲν τὰ περὶ τὸ Πεδίον ἐδῄωσαν, ἔπειτα Δεκέλειαν ἐτείχιζον.*

Hat in diesen drei Fällen erwiesener Massen das Fehlen der Formel *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* bei Erwähnung eines am Anfang des Kriegsjahres stattgehabten Ereignisses seinen Grund darin, dass das Jahr schon vor dem Eintritt des Frühlings begonnen hatte, so sind wir berechtigt, das gleiche Verhältniss zwischen Frühlings- und Jahresanfang

auch für 2, 47 *τοῦ δὲ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου Πελοποννήσιοι ἐσέβαλον ἐς τὴν Ἀττικὴν* und 5, 52 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἀρχομένου τὴν Ἡράκλειαν Βοιωτοὶ παρέλαβον* anzunehmen.

Jahresanfänge nach Frühlingseintritt. Dahin gehören ausser den S. 31 fg. behandelten Beispielen besonders die Fälle, in welchen vor dem Jahreswechsel, noch im Winter, der Frühlingsanfang erwähnt wird: 2, 103 fg. *οἱ Ἀθηναῖοι καὶ ὁ Φορμίων ἄραντες ἐκ τῆς Ἀκαρνανίας καὶ ἀφικόμενοι ἐς τὴν Ναύπακτον ἅμα ἦρι κατέπλευσαν ἐς τὰς Ἀθήνας καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα οὗτος καὶ τρίτον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα. Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους Πελοποννήσιοι ἐστράτευσαν ἐς τὴν Ἀττικὴν* und 3, 115 fg. *Πυθόδωρος ἔπλευσε τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἐπὶ τὸ Λοκρῶν φρούριον καὶ νικηθεὶς ἀνεχώρησεν. ἐρρύη δὲ περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ τοῦτο ὁ ῥύαξ τοῦ πυρὸς ἐκ τῆς Αἴτνης καὶ γῆν τινα ἔφθειρε τῶν Καταναίων. ταῦτα μὲν κατὰ τὸν χειμῶνα τοῦτον ἐγένετο καὶ ἕκτον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα τῷδε. Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους κτλ.* Der brachylogische Ausdruck *περὶ τὸ ἔαρ* im zweiten Beispiel bezeichnet offenbar die Zeit um den Eintritt des Frühlings, ähnlich wie *περὶ τὸ φθινόπωρον* 2, 31 und 3, 110.

Dass hier nicht etwa ein mit dem vorher Erzählten zusammenhängender Vorgang, dessen Abschluss wenige Tage nach Beginn des neuen Jahres erfolgte, anticipirend noch zur Darstellung des alten gezogen ist, dafür bürgt ausser der Exactheit des Geschichtschreibers, der an der zweiten Stelle ausdrücklich *ταῦτα ἐγένετο κατὰ τὸν χειμῶνα* hinzufügt, eine dritte Stelle, welche mindestens 24 Tage des Frühlings ohne alle äussere Nöthigung noch dem Winter zutheilt. Von dem am sechstletzten Elaphebolion Ol. 89, 3, welcher nach sicheren Erhebungen unsrer Vorgänger frühestens dem 9. April 421 entspricht, abgeschlossenen Waffenstillstand sagt Th. 5, 20: *αὗται αἱ σπονδαὶ ἐγίνοντο τελευτῶντος τοῦ*

*χειμῶνος ἅμα ἦρι.* Damit nicht genug, wird 5, 21—24 noch eine Reihe von Ereignissen, welche mindestens 10 Tage wegnahmen, dem letzten Abschnitt des Winters zugetheilt, vgl. über die letzten derselben 5, 24 *αὕτη ἡ ξυμμαχία ἐγένετο μετὰ τὰς σπονδὰς οὐ πολλῷ ὕστερον καὶ τοὺς ἄνδρας τοὺς ἐκ τῆς νήσου ἀπέδοσαν οἱ Ἀθηναῖοι τοῖς Λακεδαιμονίοις. καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους.* Die Naturzeit des eilften Jahranfangs war also frühestens der 19. April.

Ergebniss. Wenn, wie nunmehr als erwiesen betrachtet werden darf, die Epoche der thukydideischen Kriegsjahre bald nach bald vor Frühlingsanfang eintritt, so kann sie nicht auf dessen Naturzeit gegründet sein. Dies hatte schon 1852 Em. Müller a. a. O. ausgesprochen und auf einen Theil der oben angeführten Stellen hingewiesen, ohne aber damit die gebührende Beachtung zu finden. Die Erklärung freilich, welche er an die Stelle der irrigen Ansicht setzte, ist ebenso künstlich und complicirt wie weit hergeholt und von keiner Aeusserung oder auch nur Andeutung des Schriftstellers unterstützt. Nach Müller hätte dieser sowohl den Sommer und das Kriegsjahr als den Winter mit demjenigen natürlichen, nicht bürgerlichen Mondmonat begonnen, welchem der nächste Vollmond nach der Nachtgleiche angehörte. Begründet ist diese Aufstellung in der Hauptsache darauf, dass der Winter Ol. 91, 4. 413 mit einem solchen Monat begonnen haben soll; daraus würde aber noch kein Schluss auf die Beschaffenheit auch der Sommers- und Jahresepoche gezogen werden dürfen. Indessen auch jener Wintersanfang ist anders zu bestimmen und überdies von mehreren Fällen erweislich, dass Müllers Erklärung auf sie unanwendbar ist. Ueber all dies s. Cap. III.

Wenn die Sommer- und Jahrepoche auf die Zeit des Kriegsausbruches, jedoch nicht auf dessen Naturzeit gestellt ist, so kann Thukydides, da ein drittes Zeitmass nicht ge-

geben war, nur das Kalenderdatum jenes Tages gemeint haben. Und dieses gibt er ja selbst neben der Naturzeit und noch vor ihr ausdrücklich, wenn auch ebenso wenig wie sie bis auf den einzelnen Tag bestimmt, an der massgebenden Stelle 2, 2 an: *Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας* (so Krüger statt *δύο*, s. Böckh Mondc. S. 76) *μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις, μετὰ τὴν ἐν Ποτιδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ καὶ ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ.* Nehmen wir 2, 4 *τελευτῶντος τοῦ μηνὸς* dazu, so haben wir das Ende des Anthesterion. Böckh Mondc. S. 78 wählt, ohne einen durchschlagenden Grund beizubringen, den letzten Tag dieses Monats, wir hoffen später[4]) zu erweisen, dass es nur der dritt- oder viertletzte gewesen sein kann.

Bestätigung. Da die Zeitrechnung der attischen Kalenderjahre Ol. 87, 1—89, 3 durch die Bemühungen von Böckh, Em. Müller, Redlich u. a. im Wesentlichen und bis auf ein Schwanken von 1—3 Tagen ermittelt ist, so lässt sich an ihr die Richtigkeit unsrer Ansicht prüfen. Nach Thuk. 2, 47 *τοῦ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου* und 4, 52 *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους* begann Ol. 87, 2 u. 88, 4 das Jahr vor dem Frühling (oben S. 36; 33); dazu stimmt, dass nach Böckh Mondc. S. 27 der drittletzte Anthesterion 430 v. Ch. auf den 23. März und 424 auf den 18. März zu setzen ist. Umgekehrt lässt 2, 103 und 3, 115 (oben S. 36) den Frühling vor dem Jahreswechsel, in der Winterabtheilung, eintreten; dem entsprechend gibt Böckhs Entwurf für den drittletzten Anthesterion 87, 4 und 88, 3 den 31. März 428 und 29. März 425. Wie 2, 2 der Kriegesausbruch, so wird 4, 117 mit *ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς* die Jahrepoche in die ersten Wochen des Frühlings verlegt (S. 31): in der That

4) In einer Arbeit über den attischen Kalender zur Zeit des peloponnesischen Krieges, welche die in vorliegendem Aufsatz im Anschluss an Böckh (mit einer gewissen, formellen Modification, s. Anm. 15) gegebenen Data theils bestätigen theils genauer bestimmen soll.

entfällt der drittletzte Anthesterion bei Böckh Ol. 87, 1 auf 3. April 431 und Ol. 89, 1 auf 6. April 423. Endlich 4, 135 *χειμῶνος τελευτῶντος πρὸς ἔαρ* lässt die Zeit kurz vor Frühlingseintritt dem Jahreswechsel vorausgehen; dem entspricht, dass Böckh Mondc. S. 91 den drittletzten Anthesterion 89, 2 gerade auf den 26. März 422 bringt. Aus Ol. 87, 3. 88, 1. 2 besitzen wir keine Zeitbestimmung der Jahresepoche; von 89, 3 wird in Cap. II die Rede sein.

## II. Thukydides über seine Jahrrechnung.

Der Bemerkung 5, 20, dass von Beginn des Krieges bis zum Nikiasfrieden gerade zehn Jahre, ungerechnet wenige Tage, verflossen seien (oben S. 31), wird folgende Erinnerung beigefügt: *σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων πιστεύσας μᾶλλον· οὐ γὰρ ἀκριβές κτλ.* Die grammatische Construction dieser Stelle ist dunkel und die Richtigkeit des Textes desswegen von den meisten bezweifelt worden[5]),

5) Die Worte *τῶν ἑκασταχοῦ — σημαινόντων* als absolute Genetive zu nehmen geht nicht an, weil man dann *τῶν ἀπὸ τιμῆς* verbinden und für gleichbedeutend mit *τῶν ἐν τιμῇ τινι ὄντων* nehmen, das logische Verhältniss aber, in welchem die Genetivi absoluti zu *μὴ πιστεύσας* stehen sollen, in sehr gezwungener Weise erklären müsste. Haacke hat diese Auffassung in der zweiten Ausgabe fallen lassen und Böhme dieselbe zwar wieder aufgenommen, aber nicht ohne die ganze Stelle für corrupt zu erklären. Die bis jetzt vorgeschlagenen Textänderungen haben Niemand, vielleicht selbst ihre Urheber nicht, befriedigt. Bedenkt man, dass die Genetive *τῶν ἢ ἀρχόντων ἢ — σημαινόντων* ein Wort verlangen, das sie regiert, und andrerseits dass *πιστεύσας* eine nähere Bestimmung desjenigen, dem man kein Vertrauen schenken soll, erheischt, diese Bestimmung aber offenbar im Bereiche jener constructionslos erscheinenden Participien zu suchen ist, so fragt es sich, ob keine Möglichkeit aufzufinden ist, dieselben von *πιστεύσας* abhängig zu machen. Wir finden dieselbe in der Construction *πιστεύειν τινός*; diese ist zwar sonst nicht nachweisbar, wohl aber die gleiche des synonymen Wortes,

der Sinn jedoch klar und unzweifelhaft in folgender Uebersetzung gegeben: „man prüfe aber nach Massgabe der Zeiten und nicht indem man sich vielmehr an diejenigen hält, welche in jedem Staate regierten oder auf Grund irgend einer Ehrenstelle die Aufzählung ihrer Namen zur Kennzeichnung (Datirung) der früheren Begebenheiten dienen lassen". Die Behauptung Böckhs (Mondcyklen S. 77), Thukydides wolle mit diesen Worten sagen, dass er nicht bürgerliche, sondern natürliche Zeitjahre meine, gründet sich offenbar (er selbst hat sich nicht eingehender darüber ausgelassen) auf die Unterscheidung, welche hier und 5, 26 (oben S. 31) zwischen der Rechnung „nach den Zeiten" und der nach Beamten, welche dem Jahre den Namen geben, den sog. *ἐπώνυμοι*, gemacht wird. Dieser Gegensatz ist aber nicht mit dem identisch, was Böckh daraus macht, nämlich dem Unterschied zwischen Natur- und Kalenderjahren; denn auch letztere sind Zeiträume (*χρόνοι*) und vor einer Zugrundelegung der Jahre des bürgerlichen Kalenders kann hier Thukydides schon desswegen nicht gewarnt haben, weil für den Zweck der Jahrberechnung eines langwierigen Krieges es gar nichts ausmachte, ob die Jahre nach der Sonne oder nach dem Kalender genommen wurden: es wird sich zeigen, dass im zweiten Fall gerade so gut die von Thukydides angegebene Zahl von 27 (bez. 10) Jahren mit einer Abweichung weniger Tage herauskommt wie im ersten.

Die von Thukydides verworfene Berechnungsweise bestand vielmehr darin dass, nach einer im Alterthum sehr beliebten Gewohnheit, ohne Rücksicht auf Naturzeit oder Kalenderdatum des Anfanges und Endes einfach die Namen der eponymen Jahresbeamten (Archonten, Ephoren u. a.)

---

von welchem *πιστεύειν* überdies abgeleitet ist: *πείθεσθαί τινος* (nach Analogie von *ἀκούειν, ὑπακούειν τινὸς*) sagt Thukydides 7, 73, Herodot fünfmal, Euripides und andere vereinzelt.

von demjenigen, unter welchem der Krieg begonnen hatte, an bis zu dem, in dessen Jahr das Ende fiel, abgezählt und dem Krieg ebenso viel Jahre berechnet wurden, als Jahresbeamte gezählt worden waren. Der Fehler dieser Rechnung liegt darin, dass man meist ein, manchmal sogar zwei Jahre zu viel erhielt, weil das erste wie das letzte Beamtenjahr auch dann voll genommen wurde, wenn von beiden nur ein sehr geringer Theil dem Kriege angehört hatte. Eben dies besagen die Worte, mit welchen die Warnung vor Eponymenzählung begründet wird: *οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν, οἷς* (d. i. *ἐπεὶ τούτοις*) *καὶ ἀρχομένοις καὶ μεσοῦσι καὶ ὅπως ἔτυχέ τῳ ἐπεγένετό τι;* um die Verschiedenheit der Kalenderjahre von den Naturjahren zu kennzeichnen hätte er sich ganz anders ausdrücken müssen. Bei jener roheren Berechnungsweise würde man für den archidamischen Krieg eilf Archonten (die von Ol. 87, 1—89,3) und für den ganzen peloponnesischen Krieg 28 (die von Ol. 87, 1—93, 4) erhalten haben, also auch 11 und 28 Jahre anstatt, wie Thukydides mit Recht verlangt, 10 und 27.

Nicht also um Messung und Beschaffenheit des Jahres an sich, sondern um die Zählungsmethode bei Summirung sämmtlicher Kriegsjahre ist es ihm zu thun: diese soll man nicht auf die Namen der Jahresbeamten stellen, sondern auf bestimmte Zeiträume oder Zeitabschnitte (*χρόνοι*), d. i. Jahresabtheilungen. Welches diese sind, zeigt die Fortsetzung der Stelle an: *κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν ὥσπερ γέγραπται εὑρήσει ἓξ ἡμισείας ἑκατέρου τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν δύναμιν ἔχοντος δέκα μὲν θέρη ἴσους δὲ χειμῶνας τῷ πρώτῳ πολέμῳ τῷδε γεγονότας.* Nicht die eigentlichen, bloss auf Naturzeit, sei es des Sonnen- oder des Sternenlaufes gegründeten, vier Jahreszeiten sind es, welche das Mass der Zeiten geben sollen, sondern „Sommer" und „Winter", zwei uneigentlich genommene Zeitbezeichnungen, welche daher

ebensowohl nach Kalender- wie nach Naturzeit von ihm berechnet sein können.

Dies alles ist mit unserer Erklärung, dass der thukydideische Jahr- und Sommersanfang kalendarisch zu verstehen sei, im besten Einklang; dagegen steht mit derselben, insofern diese Epoche der Kalendertag des Ueberfalls von Plataia, der dritt- oder viertletzte Anthesterion, sein soll, der Umstand unleugbar in Widerspruch, dass 5, 20 ein vier Wochen späteres Datum (nach 5, 19 der sechstletzte Elaphebolion) in die Zeit vor dem Jahresschluss gestellt ist: *αὗται αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι, ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν, αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο.* Doch betrifft dieser Widerspruch nicht die Frage, ob die Kriegsjahrepoche nach Natur- oder Kalenderzeit zu rechnen ist, denn er setzt die Anhänger der ersteren in dieselbe Verlegenheit, sondern den geschichtlichen Vorgang, nach welchem die Epoche zu berechnen ist, und ist ein Widerspruch des Schriftstellers mit sich selbst, den man mit verschiedenen Mitteln aber vergebens wegzuräumen gesucht hat. Böhmes Bemerkung, der Einfall in Attika sei unmittelbar nach dem Angriff auf Plataia angesagt worden (Th. 2, 10), kann nichts helfen, da 5, 20 *ἐγένετο* und nicht *περιηγγέλθη* gesagt und der Tag, auch der nächstfolgende, doch ein anderer gewesen ist. Emil Müllers (De tempore p. 34) noch jüngst im Phil. Anzeiger 6, 237 aus einem besonderen, jedoch nicht angegebenen Grunde gebilligter Vorschlag, die Worte *ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ* zu streichen, bietet ein gar zu wohlfeiles Aushilfsmittel, welches schon desswegen zu verwerfen ist, weil das Widersprechende nicht bloss in diesen Worten liegt. Nach Böckh Mondcyklen S. 77 hätte der Historiker hier mit *ἡ ἐσβολὴ κτλ.* ein kleines Versehen begangen und dann,

gewissermassen um dasselbe wieder gut zu machen, die Worte *καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε*, freilich durch ein Hysteron proteron, hinzugefügt. Ein Schriftsteller jedoch, der die Geschichte eines langen Krieges annalistisch beschreibt und jedes neue Jahr mit dem Jahrestag des Kriegsanfangs beginnt, kann sich nach neunmaliger Wiederholung nicht wohl über das Ereigniss, auf welches er die Epoche gestellt hat, geirrt haben; selbst angenommen aber, dies wäre ihm begegnet, lag es doch sicherlich viel näher, das Versehen einfach durch Streichen zu heben, als es beizuhalten und durch einen Zusatz gut machen zu wollen, der selbst wieder einen Fehler enthielt.

Die Worte *ἡ ἐσβολὴ κτλ.* enthalten vielmehr eine wissentliche Abweichung von der gewöhnlichen Epoche. Dies erhellt daraus, dass Thukydides auch zur Epoche des Jahreswechsels nicht das Datum des Ueberfalls von Plataia, sondern ein nach dem 25. Elaphebolion also mindestens um vier Wochen zu spät liegendes gemacht und dem entsprechend weiter auch das Ereigniss dieses Tages, den Friedensvertrag des Nikias, sammt dem 1–2 Wochen später zwischen Athen und Sparta abgeschlossenen Bündniss (5, 24) noch in das Winterhalbjahr verlegt hat; während doch, wenn der Tag von Plataia zur Epoche genommen wäre, auch bei Bestimmung derselben nach Naturzeit beide Ereignisse in den Anfang des Sommers statt in das Ende des Winters hätten verlegt werden müssen: denn der Ueberfall von Plataia geschah nach dem spätesten denkbaren Ansatz, dem von Böckh Mondcyklen S. 78, am 5. April, der Abschluss des Nikiasfriedens dagegen um den 12. April (Böckh a. a. O. S. 91) und der des Bündnisses noch erheblich später. Das Werk des Thukydides, unvollendet wie es auf uns gekommen ist, enthält solcher Widersprüche noch mehr, z. B. den grossen von Ullrich, dessen Beweisgründe von Classen u. a. nur theilweise wider-

legt worden sind, aufgedeckten, dass die ersten Bücher bald den ganzen peloponnesischen Krieg bald nur den archidamischen als Gegenstand voraussetzen, Widersprüche, deren Vorhandensein sich ausreichend daraus erklärt, dass der Verfasser mitten in seiner Arbeit gestorben ist.

Hier und 5, 26 ist es ihm darum zu thun, dass der ganze Krieg zu 27 und der archidamische zu 10, nicht jener zu 28 und dieser zu 11 Jahren berechnet werde. Letzteres wäre, wie er selbst sagt, nicht genau gewesen; doch war das schwerlich der einzige Grund, welcher ihn zur Einlegung der zwei Auseinandersetzungen veranlasste. Warum ihm gerade an der Zahl 27 so viel lag, verräth er 5, 26: *εὑρήσει τις τοσαῦτα ἔτη, λογιζόμενος κατὰ τοὺς χρόνους, καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας καὶ τοῖς ἀπὸ χρησμῶν τι ἰσχυρισαμένοις μόνον δὴ τοῦτο ἐχυρῶς ξυμβάν. ἀεὶ γὰρ ἔγωγε μέμνημαι καὶ ἀρχομένου τοῦ πολέμου καὶ μέχρι οὗ ἐτελεύτησε, προφερόμενον ὑπὸ πολλῶν ὅτι τρὶς ἐννέα*[6]) *ἔτη δέοι γενέσθαι αὐτόν.* Denn so kühl sich Thukydides auch im Allgemeinen zu dem Wunderglauben vieler Zeitgenossen verhält, so will er doch, wie Classen Einleitung S. LXI bemerkt, die Möglichkeit übernatürlicher Einwirkungen keineswegs in Abrede stellen. Die Bestätigung dieser Prophezeihung konnte aber nur gewonnen werden, wenn der Anfang und nicht bloss dieser sondern auch das Ende des Krieges anders bestimmt wurde, als Thukydides jenen bestimmt hatte und dieses folgerichtig bestimmen musste: sie traf ein, wenn man, wie die Prophezeihenden wohl gethan haben, nur an Athens Schicksale allein dachte und so den Krieg erst mit dem Einfall in

6) Passend wird 7, 50 verglichen: *Νικίας, ἦν γάρ τι καὶ ἄγαν θειασμῷ τε καὶ τῷ τοιούτῳ προσκείμενος, οὐδ' ἂν διαβουλεύσασθαι ἔφη πρίν, ὡς οἱ μάντεις ἐξηγοῦντο, τρὶς ἐννέα ἡμέρας μεῖναι.* Die Worte *τρὶς ἐννέα* sind gewählt, um den Gedanken, dass 27 den Kubus der heiligen Zahl 3 bildet, zum Ausdruck zu bringen.

Attika begann und schon mit der Uebergabe Athens am 16. Munychion 93, 4. 25. April 404 endigte. Wer aber, wie Thukydides sonst thut, denselben als einen Krieg nicht bloss der Athener und Peloponnesier sondern auch ihrer beiderseitigen Bundesgenossen (*καὶ τῶν ἑκατέροις ξυμμάχων* 2, 1) behandelte, der liess ihn mit Thuk. 2, 2 an dem etwa um einen Monat früheren Tage des Ueberfalls von Plataia anfangen und musste ihn, wie Xenophon Hell. 2, 3, 9 wirklich rechnet, erst mit dem Fall von Samos im Herbst 404 endigen lassen; dann bekam er aber nicht 27, sondern 27½ Jahre und diese gibt auch Xenophon a. a. O. als Dauer des Krieges.

Da die 5, 20 und 5, 26 gegebenen Bemerkungen wenig von einander entfernt und zugleich in innigster Beziehung auf einander stehen, so muss Thukydides an der ersten Stelle dem archidamischen Krieg denselben Anfangspunkt gegeben haben wie 5, 26 dem ganzen peloponnesischen; und auch dazu hatte er noch einen besonderen Grund: keinen andern als den so eben für diese zweite Stelle geltend gemachten. Der „erste" Krieg, auf den er sich ursprünglich hatte beschränken wollen, gewann den 5, 24 gemachten Abschluss durch Preisgabe des 2, 1 aufgestellten, die Bundesgenossen mit umfassenden Thema: die bedeutendsten von den Bundesgenossen Spartas, Boiotien Korinth Megara und Elis (5, 17), waren dem Frieden des Nikias nicht beigetreten und das bald nachher abgeschlossene Bündniss hat sich gar nur auf Sparta und Athen beschränkt. Auch hier musste daher der Krieg die engere Auffassung erhalten, welche den Anfang in dem Einfall bei Oinoe sah; zugleich aber gewann man dabei wieder eine Zahl von höherer Bedeutung: die höchste der einfachen Zahlen, welche in den Staatseinrichtungen der Athener die bedeutendste Rolle spielte.

Böckh Mondc. S. 80 findet, nach Natur- oder Sonnen-

jahren gerechnet, als Dauer des archidamischen Kriegs 10 Jahre 7 Tage (5. April 431—12. April 421) und für den ganzen peloponnesischen Krieg (5. April 431—26. April 404) 27 Jahre 21 Tage: beides, wie er behauptet, ganz dem Thukydides gemäss, welcher beiden Jahrzahlen die Bestimmung: „und wenige (resp. nicht viele) Tage darüber" hinzufüge. Abgesehen davon jedoch, dass Thukydides vielmehr nach attischen Kalenderjahren rechnet, ist es auch durchaus nicht dem Thukydides gemäss, zum Anfangspunkt dieser Berechnungen den Tag des Ueberfalls von Plataia zu nehmen anstatt, wie Th. 5, 20 selbst ausdrücklich angibt, den des Einfalls in Attika, d. i. des Angriffs auf Oinoe; und ebenso wenig begründet ist die Erklärung, dass *καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν* 5, 20 und *καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας* 5, 26 nicht mehrere Tage darunter oder darüber, sondern bloss mehrere Tage darüber bedeute[7]. Indem Thukydides 5, 20 mit *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος* den Frieden des Nikias in die letzte Zeit des zehnten Winters und Kriegsjahres verlegt und noch eine Reihe von Ereignissen darauf folgen lässt, ehe er 5, 24 mit *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους· ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γέγραπται* zum Anfang des eilften Sommers und Kriegsjahrs übergeht, zeigt er doch deutlich an, dass die nach seiner eigenen Erklärung (5, 20. 2, 2) von ihm in zehn Sommer und ebenso viele Winter zerfällten zehn

---

7) Der Grund, dass sonst *ἤ* statt *καὶ* hätte gesagt werden müssen (wodurch nach unsrer Ansicht es vielmehr ungewiss gelassen würde, ob 10 Jahre mit einem Schwanken mehrerer Tage oder genau 10 Jahre zu verstehen seien) kann gegenüber der eine Abweichung nach der einen wie nach der andern Seite bezeichnenden Bedeutung von *παραφέρειν* (abirren, schwanken) nicht ins Gewicht fallen. Daraus dass 5, 26 zuerst *ἔτη ἑπτὰ καὶ εἴκοσι* allein gesetzt, dann aber die Jahre mit dem in Rede stehenden Zusatz genannt werden, geht hervor, dass dieser nicht addiren sondern genauer bestimmen soll; *καὶ* heisst also: und zwar.

Jahre beim Abschluss des Nikiasfriedens noch nicht vollendet waren.

Hätte in beiden Fällen, bei den 10 wie bei den 27 Jahren, die Abweichung der Tage von ganzen Jahren in einem Minus bestanden, so würde nicht zu begreifen sein, warum Thukydides bei seinem überall hervortretenden Streben nach Bestimmtheit jenen zweideutigen Ausdruck *παρενεγκούσαι* hinzugefügt und nicht vielmehr beidemal *ὀλίγων* (*οὐ πολλῶν*) *ἡμερῶν δεουσῶν* oder *δέοντα* gesagt hat. Jene Hinzufügung erklärt sich nur unter der Voraussetzung, dass der Geschichtschreiber, welchem daran lag beide Zeitbestimmungen in der gleichen Form runder und ganzer Jahre mit einer unerheblichen Tagdifferenz zu geben, das eine Mal einige Tage darunter, das andre Mal nicht viele darüber meinte. Hieraus folgt weiter, dass, da den zehn Jahre einige Tage gefehlt haben, umgekehrt bei den 27 Jahren ein Ueberschuss von nicht viel Tagen vorhanden gewesen ist. Von diesen Vorraussetzungen ausgehend berechnen wir nun die Zeiten.

Als Jahrepoche dient für beide Rechnungen ausnahmsweise der erste Einfall der Peloponnesier in Attika, welcher zunächst zur Berennung von Oinoe führte. Da das zehnte Jahr erst einige Zeit nach dem sechstletzten Elaphebolion (s. oben S. 37 u. 43) zu Ende ging, so muss jener Einfall über einen Monat nach dem Ueberfall von Plataia (am dritt- oder viertletzten Anthesterion 87, 1) stattgefunden haben. Dies stimmt vollkommen zu der Erzählung des Thukydides. Gleich nach den Vorgängen in Plataia liessen die Spartaner ihren Bundesgenossen die Weisung zukommen, Truppen und Mundvorrath für einen Krieg ausser Landes in Bereitschaft zu setzen und als alle zur angesagten Zeit (2, 10 *κατὰ τὸν χρόνον τὸν εἰρημένον*) fertig waren, kamen zwei Drittel sämmtlicher Contingente auf dem Isthmus zusammen. War schon für die Vorbereitungen den Bundes-

genossen eine ziemliche Zeit[8]) zu gönnen, so kommt hinzu, dass zu manchen von ihnen, z. B. nach Ambrakia, Anaktorion, Leukas, Lokris (Th. 2, 9), die Botschaft der Spartaner mehrere Tage brauchte, ebenso dass deren Aufgebote mehrere zu marschiren hatten, bis sie auf dem Isthmos anlangten. Als alle eingetroffen waren, hielt Archidamos eine Ansprache an das Heer, schickte dann einen Gesandten nach Athen behufs eines letzten gütlichen Versuchs, und erst als dieser unverrichteter Dinge zurückkam, zog er nach Megaris und weiter an die attische Grenze, welche er bei Oinoe erreichte. Die vergebliche Belagerung dieses Platzes nahm wieder längere Zeit in Anspruch, so dass, als er von Oinoe abzog um Attika zu verwüsten, bereits 79 Tage seit dem Ueberfall von Plataia verflossen waren (2, 19). Bedenkt man dass die Vorbereitungen zum Einfall sehr langsam von Statten gegangen und auch nach dem Eintreffen sämmtlicher Abtheilungen mehrere Tage auf dem Isthmos zugebracht worden waren, was aus 2, 18 *ἐπειδή τε ξυνελέγετο ὁ στρατὸς ἥ τε ἐν τῷ ἰσθμῷ ἐπιμονὴ γενομένη καὶ κατὰ τὴν ἄλλην πορείαν ἡ σχολαιότης διέβαλεν* (*Ἀρχίδαμον*) hervorgeht und 2, 10 *ἐπειδὴ πᾶν τὸ στράτευμα ξυνειλεγμένον ἦν* durch die Wahl des Plusquamperfects statt des Aorists angedeutet ist: so wird man von jenen 79 Tagen mindestens die Hälfte auf die Zeit vor der Ankunft des Heeres bei Oinoe rechnen dürfen. Setzen wir demgemäss die Th. 5, 20 und 26 an das Erscheinen der Peloponnesier vor Oinoe angeknüpfte Jahrepoche um den 8. Munychion, so fehlten als der Vertrag des Nikias zu Stande kam, an zehn Jahren etwa 13 Tage.

---

8) Ol. 90, 2 sagten die Spartaner in dem Monat, welcher dem Karneios vorherging, einen Bundesauszug auf den letzterem folgenden Monat an, obgleich vom 16. Karneios an von Seiten des Cultus kein Hinderniss mehr gewesen wäre (Thukyd. 5, 52).

Hiemit stimmt die Betrachtung der vom Tage dieses Vertrags, dem sechstletzten Elaphebolion, bis zum Ablauf des zehnten Winters und Jahres erfolgten Ereignisse. Nach dem Abschluss des Vertrags wurden von den Spartanern sogleich die gefangenen Athener freigegeben (5, 21) und Gesandte in die Griechenstädte der thrakischen (nachmals makedonischen) Küste geschickt, um die Anerkennung und Ausführung desselben zu erwirken; diese kamen aber unverrichteter Dinge wieder, mit ihnen der spartanische Befehlshaber von Amphipolis, welcher dann mit neuen Aufträgen zurückgeschickt wurde. Zufällig befanden sich damals die Bundesgenossen in Sparta; da diese aber den Vertrag nur unter gewissen Bedingungen annehmen wollten, so eröffnete Sparta Verhandlungen mit Athen: dieses schickte Gesandte und es kam zu einem förmlichen Bündniss zwischen beiden Grossstaaten, nicht lange nach dem sechstletzten Elaphebolion (5, 24 *μετὰ τὰς σπονδὰς οὐ πολλῷ ὕστερον*); die gefangenen Spartaner wurden freigegeben und es begann der Sommer des eilften Jahres. Diese Ereignisse können offenbar kaum in weniger als den so eben aufgestellten 13 Tagen vor sich gegangen sein.

Die 27 Jahre mit einem Schwanken nicht vieler Tage, welche Thukydides vom Einfall bei Oinoe bis zur Uebergabe Athens an Lysander rechnet, haben wir S. 47 auf 27 Jahre mit einem Ueberschuss nicht vieler Tage deuten zu müssen geglaubt. In der That ergibt sich vom 8. Munychion 87, 1 bis zum 16. Munychion 93, 4 ein Mehr von 8 Tagen über 27 Jahre. So findet sich die Rechnung nach Kalenderdaten vollständig in Einklang mit den Angaben, welche Thuk. 5, 20 und 26 über seine Jahrrechnung macht; sehen wir nunmehr, welches Ergebniss sich bei Zugrundelegung von Sonnenjahren herausstellt.

Vom 2/5. April 431 (oben S. 31) kommen wir mit den S. 48 für die Zeit vom Ueberfall Plataias bis zum Einfall

bei Oinoe angenommenen 40 Tagen auf den 12/15. Mai; der Friede des Nikias wurde am 12. April (nach Böckh; in Wirklichkeit vielleicht 1—2 Tage früher) des Jahres 421 abgeschlossen; der archidamische Krieg dauerte also um eine Reihe von Tagen weniger, und nicht wie Böckh will mehr, als 10 Sonnenjahre: denn Thukydides berechnet diese Zeit erst vom Einfall bei Oinoe ab (oben S. 46). Die grosse Zahl dieser Tage (mindestens 30) widerstreitet auch dem von Böckh passend aufgestellten Satz, dass die Anzahl der *ἡμέραι ὀλίγαι* (oder *οὐ πολλαὶ*) *παρενεγκοῦσαι* die Dauer eines Monats nicht ganz erreichen dürfe. Die Uebergabe Athens entfällt auf 25. oder (nach Böckh) 26. April 404; von dem Einfall bei Oinoe bis dahin erhalten wir also abermals gegen Böckhs Ansicht ein Minus, nicht ein Plus, von (17—20) Tagen an 27 Naturjahren. Da aber Thukydides wahrscheinlich das eine Mal einen Ueberschuss das andre Mal einen Mangel von Tagen voraussetzt, so gewinnt auch von dieser Seite her die Deutung seiner Jahre auf Kalenderjahre den Vorzug.

### III. Winter und Herbst; Tagrechnung.

Wenn Thukydides den zwei Theilen, in welche er seine Kriegsjahre zerlegt, Benennungen gibt, welche eigentlich nur Jahrvierteln zukommen, so entsteht die Frage, ob er beide, Sommer und Winter, als zwei gleich lange Hälften des Jahres angesehen oder den Winter in seiner eigentlichen Ausdehnung genommen, Frühling und Herbst aber der Sommerzeit zugetheilt hat. Nach der vorherrschenden Ansicht hat er letzteres gethan: denn der Frühling bildet den Anfang des thukydideischen *θέρος*, der Herbst findet sich nur in der Sommerabtheilung (in den letzten Zeiten derselben) erwähnt und dem Winter wird Thuk. 6, 21 ausdrücklich diejenige Dauer zugeschrieben,

welche ihm bei den Alten als einer der vier Jahreszeiten zukommt.

Genauer genommen fällt zwar der Eintritt des Frühlings bei Thukydides bald vor bald mit bald nach dem Anfang der Sommerzeit; da er sich aber immer in der Nähe des letzteren hält, so würde an sich gegen eine Zutheilung des Frühlings an das *θέρος* im Allgemeinen nicht viel einzuwenden sein. Die Erwähnungen des Herbstes dagegen fassen, so viele ihrer innerhalb des *θέρος* vorkommen (2, 31. 3, 18. 100. 7, 79. 8, 108), nur den Anfang der Herbstjahreszeit ins Auge und 7, 87 *νύκτες μετοπωριναί* ist von ungewisser Zugehörigkeit; über Mitte und Ende des Herbstes ist also kein Zeugniss vorhanden. Was endlich den Winter betrifft, so ist in den Worten des Nikias Thuk. 6, 21 *ἐξ ἧς (Σικελίας) μηνῶν οὐδὲ τεσσάρων τῶν χειμερινῶν ἄγγελον ῥᾴδιον ἐλθεῖν*, wie die Zugabe des Artikels zeigt, unstreitig die Winterjahrszeit im eigentlichen Sinne gemeint: welche gleich dem Sommer auf vier Monate (Herod. 2, 68. Eurip. fr. inc. 96), vom Frühuntergang der Pleiaden (im November) bis zum Abendaufgang des Arktur (Ende Februar oder Anfang März), berechnet wurde; sie ist die Zeit des geschlossenen Meeres (vom 11. Nov. bis 10. März, Veget. 5, 11) und jene vier Monate stehen den acht Monaten gegenüber, für welche alljährlich die Bemannung der attischen Trieren in Sold genommen wurde (Plut. Perikl. 11). Wenn aber hier Thukydides den Winter im eigentlichen Sinne genommen hat, so folgt daraus nicht, dass er *χειμών* nicht auch wie *θέρος* im weiteren nehmen konnte: ist doch auch *ἡμέρα* bei ihm ebenso wohl der Naturtag oder die Lichtzeit als der bürgerliche Tag.

Die angegebenen Gründe sprechen also keineswegs gegen gleiche Länge der zwei Abtheilungen des thukydideischen Jahres, wohl aber gibt es eine Stelle, an welcher Thukydides selbst ausspricht, dass Sommer und Winter

als zwei gleich lange Hälften des Jahres zu denken sind. Schon Dodwell hat an 5, 20 erinnert: *κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν, ὥσπερ γέγραπται, εὑρήσει ἐξ ἡμισείας ἑκατέρου τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν δύναμιν ἔχοντος δέκα μὲν θέρη ἴσους δὲ χειμῶνας τῷ πρώτῳ πολέμῳ τῷδε γεγενημένους.* Die Worte: „da jeder von beiden die Dauer des Jahres zur Hälfte enthält" besagen deutlich genug, dass Sommer und Winter gleich lang sein sollen. Denn *ἥμισυς* ungenau auf eine ungleiche Zweitheilung, bei welcher der eine Theil das Doppelte des andern beträgt, zu beziehen ist höchstens dann statthaft, wenn das Massverhältniss beider Theile zu einander schon bekannt oder angegeben ist, nicht aber da, wo wie hier durch dieses Wort jenes Verhältniss erst erläutert werden soll; womit natürlich nicht gesagt ist, dass die Gleichheit eine mathematisch vollkommene sein soll. So bezeichnet 3, 20 *οἱ ἡμίσεις* eine Anzahl von 225 Mann, während das Ganze 480 betrug (vgl. 2, 78. 3, 68), und 8, 8 steht *τὰς ἡμισείας τῶν νεῶν* von 21 Schiffen, während im Ganzen derselben 39 waren (8, 6).

Hienach müssen wir uns an diejenigen anschliessen, welche Sommer und Winter als gleich lange Jahreshälften auffassen: obwohl dieselben weder in Betreff der Grenzen beider zusammenstimmen noch die in Cap. I gefundene Jahres- und Sommersepoche anerkennen. Dodwells Ansicht (Apparatus ad annales Thucydideos, § 14, bei Beck ed. Thucyd. t. II, 601), dass der Winter mit 1. Pyanepsion, der Sommer im Gemeinjahr mit 1. Munychion, im Schaltjahr mit 1. Elaphabelion beginne, ruht auf der anerkannt falschen Textesüberlieferung *δύο μῆνας* Thuk. 2, 2 (vgl. oben S. 38) und ist überdies im Einzelnen bereits von Em. Müller De tempore p. 14. 20 genugsam widerlegt. Weissenborn Hellen S. 168 zieht den Frühling zum Sommer, den Herbst zum Winter, übersieht aber, dass, wie S. 51 gezeigt wurde, wenigstens die ersten Zeiten des Herbstes

von Thukydides überall dem Sommerhalbjahr zugetheilt sind. Ullrich Quaest. Aristoph. spec. I p. 6 und Beiträge z. Erklär. d. Thukyd. S. 32, mit ihm Clinton Fasti hellen. 3. 218 und Grote Gesch. 3, 402 d. Uebers., nimmt die Nachtgleichen als Epochen der Halbjahre: was für die Frühlingsnachtgleiche bereits von E. Müller widerlegt ist (oben S. 33). Müllers eigne, S. 37 charakterisirte Ansicht stützt sich auf seine, wie unten gezeigt werden soll, unrichtige Behandlung des Winteranfangs Ol. 92, 4. 413 und ist auch mit einigen Sommeranfängen nicht vereinbar. Der von Ol. 90, 1. 419 wird Thuk. 5, 52 vor Frühlingsanfang gesetzt (oben S. 36), aber der von Müller verlangte Monat begann erst am 26. März, dem Tage des Frühlingseintrittes; dessgleichen ist nach Thuk. 5, 40. 6, 94 der Sommersanfang von Ol. 89, 4 und 91, 2 der Nachtgleiche vorausgegangen (oben S. 32), während der natürliche Mondmonat, dessen Vollmond der erste nach der Gleiche war, erst am 6. April 420 und 31. März 414 begonnen hat.

Im Folgenden soll zunächst gezeigt werden, dass Thukydides fast den ganzen Herbst, mit Ausnahme nur seiner ersten Tage oder Wochen, dem Winter zugetheilt und den Eintritt des Winterhalbjahrs um die Zeit der Herbstnachtgleiche gesetzt hat.

Hätte Thukydides den Winter in seinem engeren und eigentlichen Sinn als eine von den vier Jahreszeiten aufgefasst, so würde er denselben mit dem Frühuntergang der Pleiaden im November begonnen haben: denn diese Phase bezeichnet im ganzen Alterthum den Wintersanfang; er setzte sie wie S. 30 gezeigt wurde, wahrscheinlich wie Euktemon auf 10. November[9]) an. Es findet sich aber

9) S. Böckh Sonnenkreise S. 85. Eudoxos setzte die Pleiadenphase auf 15. Nov., Kallippos auf 11. Nov., s. Böckh a. a. O.; Hipparchos ebenfalls auf 11. Nov., s. Ptolemaios Fixsternphasen Athyr 15; weit

weder ein dem Anfang des thukydideischen Winters angehöriges Ereigniss, welches in die Mitte des November oder noch später gesetzt werden könnte, noch zu Ende der Sommerabtheilung ein nach der Herbstnachtgleiche fallendes.

Von positiven Belegen ist zunächst die Leichenrede des Perikles Thuk. 2, 34 zu nennen. Die Leichenfeier für die Krieger wurde alljährlich im Winter an einem bestimmten Tage abgehalten, Krüger Historisch-philol. Studien 1, 164; dürfen wir, wozu alle Ursache vorhanden, mit A. Mommsen Heortologie S. 278 dafür den aus späteren Zeiten nachweisbaren Epitaphientag, den 7. Pyanepsion, nehmen, welcher Ol. 87, 2. 431 dem 4. oder 5. November entsprach, so folgt daraus dass der Anfang des thukydideischen Winterhalbjahres dem des eigentlichen Winters weit vorausgeht: denn die Leichenrede des Perikles bildet das zweite wichtige Ereigniss jenes Halbjahrs und schon das erste war, nach dem Fehlen eines Wortes wie *εὐθὺς* oder *ἀρχομένου* bei *τοῦ δ' ἐπιγνομένου χειμῶνος* 2, 33 zu schliessen, ziemlich weit vom Anfang entfernt.

Aus dem häufigen Vorkommen von Seeunternehmungen (2, 33. 69. 3, 86. 103. 6, 50. 63. 8, 30) und der grossen Heerfahrt des Sitalkes im Norden (2, 96) zu Anfang der Winterabtheilung hat Weissenborn a. a. O. den mit dem eben Gesagten zusammenstimmenden Schluss gezogen, dass noch ein grosser Theil der besseren Jahreszeit dieser Abtheilung angehört haben möge, und wenn er auch mit der Behauptung, der ganze Herbst sei ihr zugetheilt, zu weit gegangen ist, so ist doch aus der Stelle, welche ihn auf diese Ansicht brachte, so viel zu erkennen, dass der Uebergang vom Sommer auf den Winter bald nach dem Anfang des Herbstes eintrat: 3, 18 *οἱ Ἀθηναῖοι πυνθανόμενοι τοὺς*

---

früher Demokritos auf 30. Oktober, s. das Parapegma bei Geminos Isagoge in Arati Phaenom. c. 16.

τε Μιτυληναίους τῆς γῆς κρατοῦντας καὶ τοὺς σφετέρους στρατιώτας οὐχ ἱκανοὺς εἶναι εἴργειν πέμπουσι περὶ τὸ φθινόπωρον ἤδη ἀρχόμενον Πάχητα τὸν Ἐπικούρου στρατηγὸν καὶ χιλίους ὁπλίτας ἑαυτῶν· οἱ δὲ αὐτερέται πλεύσαντες τῶν νεῶν ἀφικνοῦνται καὶ περιτειχίζουσι Μιτυλήνην ἐν κύκλῳ ἁπλῷ τείχει. καὶ ἡ μὲν Μιτυλήνη κατὰ κράτος ἤδη ἀμφοτέρωθεν καὶ ἐκ γῆς καὶ ἐκ θαλάττης εἴργετο καὶ ὁ χειμὼν ἤρχετο γίγνεσθαι. Gleichbedeutend mit diesem περὶ τὸ φθινόπωρον ἀρχόμενον ist 2, 31 und 3, 100 περὶ τὸ φθινόπωρον, entsprechend der Bedeutung von περὶ τὸ ἔαρ 2, 103 (oben S. 36) und 6, 101 περὶ τὸν ὄρθρον, und auch diese zwei Herbstanfänge fallen kurz vor Beginn der Winterabtheilung. Denn der 3, 100 verzeichnete gehört dem letzten Ereigniss des Sommerhalbjahrs 426 an, der andere aber dem vorletzten der Sommerabtheilung 431 und es ist so eben gezeigt worden, dass das auf diese gefolgte Winterhalbjahr höchst wahrscheinlich geraume Zeit vor 4. oder 5. November, dem Tag der Leichenrede des Perikles, angefangen hat[10]).

10) Was in beiden Sommerabtheilungen zwischen Herbst- und Winteranfang von Thukydides erzählt wird, war von kurzer Dauer. Der verwüstende Einfall des Perikles und die gleichzeitige Befestigung von Atalante Th. 2, 31 fg. kostete wenige Tage und der Zug des Spartaners Eurylochos gegen Naupaktos nahm nicht so viel Zeit weg, dass sein Ende erst nach der Herbstgleiche zu setzen wäre. Denn die Erzählung 3, 101 von der Zusammenkunft der Contingente in Delphoi, den Verhandlungen mit den ozolischen Lokrern und der Einnahme eines Dorfes derselben bildet nur die parenthetische Einleitung zur Geschichte des Zuges, nach deren Mittheilung (3, 102 ἐπειδὴ δὲ παρεσκεύαστο πάντα) mit ἐχώρει τῷ στρατῷ ἐπὶ τὴν Ναύπακτον auf den Beginn der Erzählung vom Zuge (3, 100 ἐξέπεμψαν Λακεδαιμόνιοι περὶ τὸ φθινόπωρον τρισχιλίους ὁπλίτας) zurückgegangen wird, um sie fortzusetzen. Die Wegnahme der kleinen Städte Oineon und Eupalion auf dem kurzen Weg von Delphoi nach Naupaktos, die Verwüstung der Umgegend dieser Stadt und die Besetzung von Molykreia, dann der von Demosthenes seit einiger Zeit schon vorbereitete Heranzug der Akarnanen zum Entsatz

Herbstanfang. Die moderne, von den Astronomen eingeführte Anknüpfung der Jahreszeiten an die Wenden und Gleichen ist mit Ausnahme des Theoretikers Geminos, Isagoge c. 10, den Alten unbekannt; nur in römischer Zeit findet sich die Epoche des Herbstes auf den Frühuntergang der Lyra gestellt (bei Varro, Cäsar, Columella, Clodius Tuscus), für Eudoxos hat dieselbe Böckh Sonnenkr. S. 118 ohne Erweis angenommen. Hellenischer Herbstanfang ist vielmehr überall der sog. scheinbare Frühaufgang des Arktur in der Mitte des September: Thukydides wird ihn (s. ob. S. 30) bestimmt haben wie Euktemon, auf den 16. September, während Eudoxos den 15., Kallippos den 13. September angenommen und in Wahrheit zu Athen 432 v. Ch. der Aufgang nach Försters Berechnung am 18. September stattgefunden hat, s. Böckh Sonnenkr. S. 81 ff. Daraus dass Thuk. 2, 78 *πᾶν ἐξείργαστο περὶ ἀρκτούρου ἐπιτολάς* sagt, nicht wie sonst *περὶ τὸ φθινόπωρον* (*ἀρχόμενον*), ist wohl der Schluss zu ziehen, dass er hier nicht den scheinbaren Aufgang, an welchen der Anfang des Herbstes geknüpft wurde, sondern den um 10 Tage früher eintretenden wahren im Auge hat, entsprechend dem Sprachgebrauch des Euktemon und wohl auch des Meton: denn *ἐπιτέλλειν* schlechtweg ohne einen Zusatz wie *φανερῶς* bezeichnet jenem den wahren Aufgang eines Gestirns, vgl. Böckh Sonnenkr. S. 88 [11]). Diese dem Herbst unmittelbar voraufgehende Zeit bezeichnet Thukydides in ähnlicher Weise, wie er die nächste

---

von Naupaktos, endlich der dadurch herbeigeführte Abzug des Eurylochos zum Euenos: alle diese Ereignisse lassen sich sehr wohl in einer Zeit von 14 Tagen unterbringen.

11) Wenn 4, 84 die Zeit des letzten Sommerereignisses 89, 1. 424 durch *ὀλίγον πρὸ τρυγήτου* — die Weinlese begann mit dem Herbst, und Arktur heisst desswegen auch *τρυγητής* — statt *πρὸς τὸ μετόπωρον* bezeichnet wird, so hat dies seinen Grund darin, dass die Weinlese bei demselben eine wichtige Rolle spielte.

Zeit vor dem Lenz πρὸς τὸ ἔαρ (S. 33) nennt, s. ausser 8, 108 πρὸς τὸ μετόπωρον ἤδη besonders 7, 79 ἔτυχον δὲ καὶ βρονταί τινες ἅμα γενόμεναι καὶ ὕδωρ, οἷα τοῦ ἔτους πρὸς τὸ μετόπωρον ὄντος φιλεῖ γίγνεσθαι. Dies war am dritten Tag der Flucht des athenischen Heeres in Sicilien, wahrscheinlich dem 7. September 413 (s. u.), eine Zeit für welche die Reste der alten Parapegmen bei Geminos Isagoge c. 16 und Ptolemaios Φάσεις ἀπλανῶν in der That solches Wetter anmerken, vgl. Eudoxos zum 24. August: βροντᾶν εἴωθεν, Ptol.; zum 31. August: ὑετίαι, βρονταί, Ptol.; 1. Sept.: ἄνεμος μέγας πνεῖ καὶ ἐπιβροντᾷ, Gem.; 5. Sept.: ἄνεμος, βροντή, δυσαερία, Ptol.; 6. Sept.: ὑετός, βρονταί, ἄνεμος μεταπίπτων, Gem. Bald nachher trat der Herbst ein; in der Schilderung der 70 tägigen harten Gefangenschaft heisst es 7, 87: οἵ τε ἥλιοι τὸ πρῶτον καὶ πνῖγος ἔτι ἐλύπει διὰ τὸ ἀστέγαστον καὶ αἱ νύκτες ἐπιγιγνόμεναι τοὐναντίον μετοπωριναὶ καὶ ψυχραὶ κτλ. Nach unsrer Rechnung dauerte dieselbe vom 9. September bis 18. November; der grösste Theil dieser Zeit gehörte in der That dem Herbst an (16. Sept.—9. Nov.).

Wenn somit der Herbst in der Mitte des September, die Winterabtheilung aber bald darnach angefangen hat, so werden wir die Epoche derselben kaum später als zu Ende Septembers setzen dürfen. Dies bestätigen auch die Nennungen des den Doriern gemeinsamen Karneiosmonates und Karneienfestes. Während des Sommers Ol. 90, 2. 419 sagten die Spartaner in dem Monat, auf welchen der Karneios folgte, einen nach Ablauf des Karneios zu führenden Bundesfeldzug gegen Argos an, Th. 5, 54 περιήγγειλαν μετὰ τὸν μέλλοντα, Καρνεῖος δ' ἦν μήν, ἱερομήνια Δωριεῦσι, παρασκευάζεσθαι ὡς στρατευσομένους. Aber noch am viertletzten Tag vor dem Karneios fielen die Argiver verheerend bei den Epidauriern ein und als diese nach Hülfe riefen, kamen von den Bundesgenossen die einen, auf die Heiligkeit

der Zeit sich berufend, gar nicht, die andern aber rückten nur an die Grenze, ohne etwas zu thun. Durch korinthische Vermittlung gelang es zwar endlich die Argiver zum Abzug zu bewegen, aber später kamen sie wieder und wichen erst, nachdem sie, unbeirrt durch den Ausmarsch der Lakedaimonier, ein Drittel des Landes wüste gelegt hatten, während jene wegen ungünstiger Opfer wieder umkehrten. Auch die Athener, welche auf die Nachricht vom Anzug der Lakedaimonier den Argivern zu Hülfe gekommen waren, kehrten, da man sie nicht mehr brauchte, wieder heim. Aus den Worten *καὶ τὸ θέρος οὕτω διῆλθεν,* mit welchen 5, 55 abweichend von dem sonstigen Gebrauch des Schriftstellers (*καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα*) diese Erzählung schliesst, geht hervor, dass diese zuletzt erzählten Ereignisse der Sommerabtheilung genau ans Ende dieses Zeitraumes gefallen sind. Nun ist der durch die ungünstigen Opfer vereitelte Auszug der Lakedaimonier entweder in der von ihnen früher angesagten Zeit, den ersten Tagen des Monats nach dem Karneios, oder allenfalls, da nach Beendigung des Karneienfestes kein religiöses Bedenken mehr im Wege stand (Thuk. 5, 76), in der zweiten Hälfte des Karneios unternommen worden, jedenfalls nicht später als zuerst angesagt gewesen war: dies folgt aus den bedrängten Umständen der Epidaurier. Also ist, da der Karneios dem attischen Metageitnion entsprach[12]) und der ihm folgende Monat demnach mit dem dritten Neumond nach der Sonnenwende, welcher damals am 20. September eintrat, begonnen hat, der Ablauf jenes Sommerhalbjahres nicht später als zu Ende des September gefallen.

---

12) Plut. Nik. 28, bestätigt durch die Mondsfinsterniss vom 27. August, welche zu Ende des Karneios stattfand, und durch die Gleichzeitigkeit der Karneien mit den Olympien, als deren Festzeit ich die Mitte nicht des Hekatombaion sondern des Metageitnion im Philologus 33, 227 ff. erwiesen zu haben glaube.

Dasselbe Ergebniss erhalten wir aus Th. 5, 75 fg. Nach dem Sieg bei Mantineia im Sommer 90, 3. 418 liessen die Spartaner das Bundesheer auseinandergehen und zogen heim, weil sie die Karneien zu feiern hatten; die Bundesgenossen der Argiver aber begannen Epidauros einzuschliessen, zogen jedoch, nachdem sie die Höhe Heraion befestigt hatten, ab und liessen hier eine Besatzung zurück. Dann ging die Sommerzeit zu Ende und der durch diese Bedrohung von Epidauros veranlasste Feldzug der Lakedaimonier fällt bereits in den Anfang des Winterhalbjahrs: *καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα. τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος ἀρχομένου εὐθὺς οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἤγαγον ἐξεστράτευσαν καὶ ἀφικόμενοι ἐς Τέγεαν λόγους προὔπεμπον ἐς Ἄργος ξυμβατηρίους.* Wenn der lakonische Kalender damals zu Sonne und Mond stimmte, so begann der Karneios am 11. August als dem Tage des zweiten Neumonds nach der Sonnwende und endigte am 9. September; dann würde aber, was mit dem oben Beigebrachten unvereinbar ist, dies Winterhalbjahr schon vor dem Herbst und dem scheinbaren Frühaufgang des Arktur begonnen haben; noch dazu volle drei Wochen vorher, da die Karneien am 7. bis 15. Karneios (s. Schömann Griech. Alterth. 2, 437) gefeiert wurden. Es ist also anzunehmen, dass das vorhergegangene Jahr des lakonischen Kalenders den Schaltmonat gehabt hatte[13]), wodurch der Karneios um 4 Wochen später, sein

13) In einem wissenschaftlich geordneten Schaltcyklus hätte das allerdings nicht vorkommen dürfen; in diesem musste Ol. 90, 2 (wir nehmen mit Böckh Mondcykl. S. 87 Gleichheit des lakonischen und attischen Jahranfangs an) Gemeinjahr sein, weil es über 11 Tage nach der Wende begann; aber das ist eben der in der Geschichte des attischen Kalenders aus Ol. 87, 1—88, 3 bekannte Fehler der Oktaeteris, dass ihre Jahranfänge sich immer weiter von der Wende entfernen und der Schaltmonat dann um ein Jahr zu bald eingelegt wird. Dodwells von Vielen angenommene Erklärung, es sei Ol. 90, 3 ein zweiter Karneios eingeschaltet und in ihm das Karneienfest gefeiert worden, ist ganz

Anfang auf 9. September und das Karneienfest auf 15. bis 23. September 418 zu stehen kommt: hiedurch entfällt, da die Lakedaimonier mit Beginn des Winterhalbjahres und gleich nach den Karneien ausgerückt sind, der thukydideische Wintersanfang abermals in die letzte Woche des September.

Endlich zeigt auch die dritte Erwähnung des Karneiosnamens den Wintersanfang in der Nähe dieses Monats. Die letzten Ereignisse des Sommers 92, 4. 413 sind die Gefangennahme des athenischen Heeres in Sicilien und die Massnahmen, welche durch das Bekanntwerden derselben in Athen hervorgerufen wurden; unmittelbar darnach, am Anfang des Winters, folgen die Gedanken und Pläne, welche auf die Kunde von dem grossen Ereigniss in ganz Hellas auftauchten: 8, 2 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος πρὸς τὴν ἐκ τῆς Σικελίας τῶν Ἀθηναίων μεγάλην κακοπραγίαν εὐθὺς οἱ Ἕλληνες ἅπαντες ἐπηρμένοι ἦσαν, οἱ μὲν ὡς (εἴη) ἐθελοντὶ ἰτέον ἐπὶ τοὺς Ἀθηναίους κτλ.* Die Waffenstreckung des Nikias war somit dem Anfang des Winterhalbjahrs sehr nahe: und doch hatte sie am viertletzten Karneios stattgefunden, Plut. Nik. 28 *ἡμέρα δ' ἦν τετρὰς φθίνοντος τοῦ Καρνείου μηνὸς, ὃν Ἀθηναῖοι Μεταγειτνιῶνα προσαγορεύουσι;* dass aber der syrakusische Karneios damals wirklich seine normale dem Metageitnion entsprechende Zeit hatte, ersehen wir aus dem Datum der etwa zwei Wochen früheren Mondsfinsterniss, welche (nach hellenischer Tag-

---

verfehlt: er geht von der unrichtigen Voraussetzung aus, dass das lakonische Jahr mit der Herbstgleiche begonnen habe, setzt den Schaltmonat unpassend zwischen den 11. und 12. Monat und glaubt irriger Weise, dass ein Fest aus seinem Monat in einen andern, noch dazu in den Schaltmonat, habe verlegt werden können. Ebenso unbegründet, dazu auch nutzlos, ist Krügers Unächterklärung der Worte *ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἦγαγον,* da das Zeitverhältniss von ihr gar nicht berührt, also auch die Schwierigkeit nicht gehoben wird.

rechnung) am Anfang[14]) des 28. August stattgefunden hatte. Vorausgesetzt, dass der syrakusische Kalender jener Zeit genau oder wenigstens ungefähr mit dem Monde ging, der Vollmond also, auf welchen die Finsterniss fallen musste, um den 14. Karneios eintraf, entsprach der viertletzte Karneios, an welchem Nikias sich mit dem Heere ergab, je nachdem es der 26. oder 27. dieses Monats war, dem 9. oder 10. September. Daraus folgt wiederum, dass der thukydideische Winter um die Zeit der Herbstnachtgleiche seinen Anfang genommen hat; nur ist freilich das Zutreffen jener Voraussetzung von dem richtigen Gang des syrakusischen Kalenders und das angenommene Datum des unglücklichen Ereignisses erst eingehend zu erweisen, da die bisherigen Berechnungen andere Ergebnisse geliefert haben und Em. Müller insbesondere seine oben S. 37, vgl. 53, mitgetheilte Behandlung der thukydideischen Zeitrechnung auf den von ihm versuchten Nachweis gründet, dass die Uebergabe der Athener nicht vor 14. September und die dadurch in Athen zu Ende der Sommerabtheilung herbeigeführten Vorgänge erst nach der Nachtgleiche zu setzen seien.

Die Mondsfinsterniss des 28. (nach moderner Tagrechnung 27.) August[15]) bewog den abergläubischen Nikias, die schon beschlossene Heimfahrt des Heeres aufzuschieben; hievon durch Verrath benachrichtigt suchten die Syrakuser schleunig (ὡς τάχιστα 7, 51) eine Seeschlacht herbeizuführen.

---

14) Sie begann nämlich 8 Uhr 9 Min. Abends am jul. 27. August und endete 11 Uhr 31 Min.; total wurde sie 10 Uhr 10 Min. syrakusischer Zeit. S. Zech Untersuchungen S. 28.

15) Wir setzen bei Reductionen den hellenischen Tag demjenigen julianischen gleich, dessen grösster Theil, zumal der ganze Lichttag, jenem angehört, und erhalten so überall ein um 1 Tag späteres julianisches Datum als Böckh u. a., welche das dem hellenischen Taganfang entsprechende angeben.

Sie bemannten ihre Schiffe und stellten mehrere Tage hindurch Uebungen mit denselben an (*ἀνεπειρῶντο ἡμέρας ὅσας αὐτοῖς ἐδόκουν ἱκαναὶ εἶναι*); dann, am Tage nach einer gegen das athenische Lager gerichteten Demonstration, kam es zu der grossen Land- und Seeschlacht, in welcher ein grosser Theil der attischen Flotte vernichtet wurde. Diese setzen wir auf 1. September, indem wir auf die angegebenen Vorbereitungen der Syrakuser 4 Tage rechnen. Die Sieger begannen sogleich (*εὐθὺς* 7, 59) den grossen Hafen zu sperren; was die Athener zur Eröffnung der letzten, unglücklichen Seeschlacht veranlasste. Die geringe Schwierigkeit, welche es machte, den Hafen zu sperren (es wurde einfach eine lange Reihe Fahrzeuge in schräger Richtung vor Anker gestellt und mit Ketten aneinander befestigt) und das *εὐθὺς* des Thukydides rechtfertigt es, wenn wir Diodors (13, 14): binnen 3 Tagen (*ἐν ἡμέραις τρισὶ τοῖς ἔργοις ἐπέθηκαν συντέλειαν*) im Sinn von 2 vollen Tagen auffassend die Seeschlacht auf den 3. September setzen. Von da bis zum Abzug der Athener ergibt die Darstellung bei Thuk. 7, 72—75 und Plut. Nik. 26 wieder zwei volle Tage, was auch durch die ausdrückliche Angabe Th. 7, 75 *ἡ ἀνάστασις τοῦ στρατεύματος τρίτῃ ἡμέρᾳ ἀπὸ τῆς ναυμαχίας ἐγίγνετο* bestätigt wird. Wir setzen daher den Abzug auf 5. September.

Tagsanfang. Vom Beginn des Abzugs bis zur Gefangennahme des ganzen Heeres wechselte der Tag nicht, wie seit Dodwell[16]) allgemein gerechnet wird, sieben- sondern nur viermal: 7, 78 *τῇ δ' ὑστεραίᾳ πρωὶ ἐπορεύοντο;* ebend. *τῇ δ' ὑστεραίᾳ προήεσαν;* 79 *τῇ δ' ὑστεραίᾳ προυχώρουν;* 83 *οἱ δὲ Συρακούσιοι τῇ ὑστεραίᾳ καταλαβόντες*

16) Grote Gesch. 4, 261. 264 d. Uebers. rechnet zwar einen Tag weniger, aber ohne bessere Erkenntniss der Tagrechnung: er bezieht *ἅμα ἕῳ* bloss auf die Geschichte der Abtheilung des Nikias.

(*Νικίαν*) *ἔλεγον*. Denn die drei andern Stellen, an welchen man die Andeutung eines Tagwechsels finden will: 7, 79 *πρωὶ δὲ ἄραντες ἐπορεύοντο*; 80 *ἅμα δὲ τῇ ἕῳ ἀφικνοῦνται πρὸς τὴν θάλασσαν*; 84 *Νικίας δὲ ἐπειδὴ ἡμέρα ἐγένετο*, bezeichnen nur den Eintritt des Natur- oder Lichttages im Gegensatz zur Nacht, nicht den Wechsel von zwei bürgerlichen Tagen, an welche doch bei Aufzählung mehrerer Tage nach einander allein zu denken ist. Der bürgerliche Tag begann aber bei den Hellenen, wie bei allen Völkern welche ihre Zeitrechnung auf den Mond gründen, mit Sonnenuntergang; vgl. Ideler Handb. 1, 80. 100. Böckh Mondcyklen S. 21; Sonnenkr. S. 49. Das schon von Plutarch Nik. 27 *παρὰ πᾶσαν τὴν πορείαν ἐφ' ἡμέρας ὀκτὼ*, auf welchen man sich zu berufen pflegt, begangene [17]) Missverständniss ist hauptsächlich dadurch unterstützt worden, dass mit den drei Morgenerwähnungen eine den Aufbruch des Heeres betreffende Angabe verbunden ist: eine solche würde in Betreff eines vom Feind nicht beunruhigten Heereszuges sehr wohl unter Voraussetzung vorhergegangener nächtlicher Rast den Hinweis auf Erneuerung des bürgerlichen Tages in sich begreifen können, nicht aber im vorliegenden Falle, wo je nach den Umständen auch in der Nacht marschirt oder am Tage gerastet wurde und die Wahl von Zeit und Ort der Ruhe nicht von den gewöhn-

17) Dass Plutarchs acht Tage auf Missdeutung des Thukydides, seiner Hauptquelle, beruhen, beweist der auf den politischen Tag bezügliche Ausdruck *τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν*, welchen er Nik. 27 an die Stelle von Thuk. 7, 84 *ἐπειδὴ ἡμέρα ἐγένετο* (was immer den Anfang des Naturtages bezeichnet) gesetzt hat. Mitten in einer aus Thuk. 7, 47 gezogenen Darstellung steht Nik. 22 *μετοπώρου ἀρχὴ* mit Bezug auf die der Mondsfinsterniss vorhergegangenen Tage, während der Herbst erst drei Wochen später eintrat: wohl eine gleich flüchtige Reminiscenz an Thuk. 7, 79, wo *πρὸς τὸ μετόπωρον* (vgl. oben S. 57) von der Zeit bald nach der Finsterniss gesagt ist.

lichen Voraussetzungen sondern von Entferntheit oder Verhinderung der Verfolger und Auffindung eines gesicherten Platzes abhing (s. 7, 78, 1. 3. 4. 79, 2. 3 u. a.). Darum erklärte Nikias zu Anfang des Zuges (7, 78): *σπουδῇ ὁμοίως καὶ νύκτα καὶ ἡμέραν ἔσται τῆς ὁδοῦ* und dem entsprechend heisst es auch c. 80 *ἐχώρουν ἐν τῇ νυκτὶ* und 83 *ἐχώρουν τῆς νυκτὸς ᾗ ἐδύναντο;* wie es auch nur ausnahmsweise geschieht, dass einmal auch nach Benützung der ganzen Nachtzeit zur Ruhe erst der Morgen zum Weitermarsch veranlasste (7, 78 *τῇ δ' ὑστεραίᾳ πρωὶ ἐπορεύοντο*).

Die Richtigkeit dieser Auffassung lässt sich noch im Einzelnen nachweisen. Die zuerst eingeschlagene Richtung auf Katana nach Norden wurde nicht am fünften, wie wegen 7, 79 *πρωὶ δὲ ἄραντες ἐπορεύοντο* angenommen zu werden pflegt, sondern am vierten Tage (uns am 8. Sept.) geändert, war also drei Tage lang eingehalten worden. Dies bestätigt Diodors nach den besten sicilischen Quellen gearbeitete Erzählung: 13, 19 *ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ἐπακολουθοῦντες καὶ πανταχόθεν προλαμβάνοντες ἀπεῖργον εὐθυπορεῖν πρὸς τὴν σύμμαχον Κατάνην, παλινοδίαν δὲ καταναγκάσαντες ποιήσασθαι κτλ.* Die Ergebung des Demosthenes mit seinem Heere wird auf den nächsten, vermeintlich sechsten Tag gesetzt, wegen des inzwischen eingetretenen Morgens mit Weitermarsch (7, 80 *ἅμα δὲ τῇ ἕῳ ἀφικνοῦνται*); in Wahrheit aber fand sie nach Mittag (vgl. 81 *περὶ ἀρίστου ὥραν* und 81 *δι' ἡμέρας*) desselben vierten bürgerlichen Tages statt, in dessen Nacht vorher die Umkehr nach Süden beschlossen (80 *τῆς δὲ νυκτὸς ἐδόκει*) und begonnen (80 *ἐχώρουν ἐν τῇ νυκτὶ*) worden war. Dass aber die von dem vorausgegangenen Tagesanfang (79 *τῇ δ' ὑστεραίᾳ προυχώρουν*) bis zum Einbruch dieser Nacht verflossene Zeit nicht, wie man bei der herkömmlichen Auffassung annehmen muss, in einem ganzen Naturtage sammt dem darauf folgenden Abend · sondern nur in diesem Abend

bestanden hatte, ersieht man aus dem geringfügigen Betrag der während dieser Zeit auf ebenem Boden zurückgelegten Strecke, welche nicht mehr als 1/4 Wegstunde ausmachte: 7, 79 *προελθόντες πέντε ἢ ἓξ σταδίους ἀνεπαύοντο ἐν τῷ πεδίῳ*: während doch höchste Eile von den Umständen geboten und im Gebirge unter gleicher Belästigung durch den Feind am ersten Tage 40, am zweiten bis zum unfreiwilligen Haltmachen 20 Stadien zurückgelegt worden waren (7, 78). Und wenn es bei der bisherigen Auffassung ganz unbegreiflich ist, warum die Verfolger es so ruhig zuliessen, dass die Athener nach Zurücklegung der 5—6 Stadien sich der Ruhe hingaben, und ganz harmlos in ihr eigenes Lager zurückkehrten[18]) — denn erst die weiter folgenden Worte *τῆς δὲ νυκτὸς Νικίᾳ καὶ Δημοσθένει ἐδόκει* (7, 80) geben eine Erwähnung der Nacht —: so wird das jetzt, nachdem wir aus *τῇ δ' ὑστεραίᾳ προυχώρουν* (7, 79) wissen, dass die von beiden Theilen jetzt eingestellte Bewegung erst nach Sonnenuntergang begonnen hatte, vollkommen begreiflich, da die von dieser beiderseitigen Thätigkeit angegebene Zeitbestimmung *ἐπὶ πολὺ μὲν τοιούτῳ τρόπῳ ἀντεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι, ἔπειτα ἀνεπαύοντο* deutlich besagt, dass seit Sonnenuntergang geraume Zeit verflossen, d. i. völlige Nacht eingebrochen war. Endlich wird das dieser Darlegung entspringende Ergebniss, dass Demosthenes noch am vierten Tage, dem der Umkehr, die Waffen gestreckt hat, auch von Diodor insoferne bestätigt, als derselbe a. a. O. nach den drei Tagen des Nordmarsches nicht bloss die Umkehr sondern auch die Gefangennahme des Demosthenes eintreten lässt, ohne einen weiteren Tagwechsel zu

---

18) 7, 80 *οἱ Ἀθηναῖοι ἀνεπαύοντο ἐν τῷ πεδίῳ, ἀνεχώρησαν δὲ καὶ οἱ Συρακούσιοι ἀπ' αὐτῶν ἐς τὸ ἑαυτῶν στρατόπεδον.* Dies *καὶ* deutet an, dass die Syrakuser zu gleichem Zwecke, um ebenfalls der Ruhe zu pflegen, sich zurückbegaben.

erwähnen; nur dass derselbe, hierin flüchtig excerpirend, auch die erst am nächsten Tage erfolgte des Nikias hinzufügt.

So bedeuten denn auch die beiden letzten Zeitbestimmungen, c. 83 *τῇ ὑστεραίᾳ* und 84 *ἐπειδὴ ἡμέρα ἐγένετο*, nicht einen siebenten und achten Tag, sondern zwei Hälften des fünften (uns 9. September, vom vorhergehenden Abend an). Was von der ersten erzählt wird, füllt keinen ganzen bürgerlichen Tag, sondern lässt sich bequem in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Nachteinbruch unterbringen. Von der Zeit, welche dieser *ὑστεραία* vorausgegangen war, wird gemeldet, dass Nikias noch am Tage, also vor Sonnenuntergang[19]), den Erineosfluss überschritten und das Heer an einer Höhe hatte lagern lassen; da, am Abend (*τῇ ὑστεραίᾳ*) trafen ihn die Syrakuser und begannen, nach fruchtlosen Unterhandlungen, das Heer zu bedrängen *μέχρι ὀψὲ*, d. i. bis es Nacht wurde. Nachdem in der Nacht selbst (*τῆς νυκτὸς*) ein Versuch durchzubrechen nur wenigen gelungen war, zog Nikias in der Frühe (*ἐπειδὴ ἡμέρα ἐγένετο*) — und hiemit beginnt die zweite Hälfte des fünften Tages — unter fortwährenden Angriffen der Feinde zum Asinaros, wo ihn sein Schicksal ereilte. Der 9. September, welchen wir somit gefunden haben, ist der nämliche Tag, auf welchen wir oben S. 61 unter Voraussetzung ordnungsmässiger Kalenderführung den viertletzten Karneios der Syrakuser zurückführten. Bei der bisherigen Auffassung dagegen muss man zu der höchst unwahrscheinlichen Aufstellung seine Zuflucht nehmen, dass die Syrakuser sich einen Kalender gefallen liessen, in welchem Neumond, Voll-

---

19) Dies ist der Sinn von *αὐτῇ τῇ ἡμέρᾳ* (7, 82), welches die Herausgeber in Folge ihrer unrichtigen Tagrechnung nicht verstanden und daher Dobree's, durch eine wohl von demselben Gedankengang aus corrigirte Handschrift anscheinend bestätigte Conjectur *ταύτῃ* in den Text gesetzt haben.

mond und die andern Phasen mindestens, wie E. Müller De tempore p. 12 will, sechs Tage eher angezeigt waren, als Jedermann sie am Himmel selbst beobachten konnte, Neumond z. B. wenn das letzte Viertel war, und dieses zur Zeit des Vollmondes.

Die von der Gefangennahme des athenischen Heeres bis zum Semesterwechsel erzählten Ereignisse beanspruchen, wie nunmehr gegen die Ansicht unsrer Vorgänger gezeigt werden soll, nicht mehr als zwei Wochen Zeit. Nach Thuk. 8, 1 wollte man zu Athen Anfangs den Ueberbringern der Unglücksnachricht, selbst den brävsten Soldaten, welchen es gelungen war, vom Schauplatz des Ereignisses zu entkommen, keinen Glauben schenken und erst nach langer Zeit überzeugte man sich von der Wahrheit der Botschaft; dann aber ging man um so rascher zur Beschlussfassung über die nöthigen Massregeln und zur Ausführung derselben über. Man beschloss eine neue Flotte zu bauen, die abhängigen Gebiete, besonders Euboia, zu sichern und eine ausserordentliche Vorberathungsbehörde einzusetzen. Diese Beschlüsse begann man sofort ins Werk zu setzen, dann ging der Sommer zu Ende (*καὶ ὡς ἔδοξεν αὐτοῖς, καὶ ἐποίουν ταῦτα. καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα*).

Em. Müller rechnet auf die Flucht der Soldaten vom Asinaros nach Katana (Thuk. 7, 85) 4 Tage, auf die Fahrt von da nach Athen kaum weniger als 8, und findet so, da er die Gefangennahme des Nikias und seines Heeres auf 14. September stellt, als frühestes Datum für das Eintreffen der Botschaft den 26. September; so dass, da man lange Zeit dieselbe nicht glaubte, die am Schluss des Sommers ausgeführten Massregeln erst in den Oktober fallen. Nun beträgt aber die Entfernung Katanas vom Asinaros 9 bis 10 Meilen, welche von flüchtigen, Tag und Nacht über Hals und Kopf eilenden Männern sehr wohl in einem Tage zurückgelegt werden konnten; wir dürfen daher annehmen,

dass sie spätestens am Ende des 10. September (d. i. vor Sonnenuntergang) in Katana waren. Es handelte sich aber nicht bloss für sie und ihre Vaterstadt, sondern auch für alle Anhänger derselben im Westen um schnellste Ankunft der Botschaft in Athen: überall wohin sie kamen gefördert und in ihrer Eile unterstützt konnten sie dort wohl in 6 Tagen, am 16. September, eintreffen [20]). Sie waren indess schwerlich die ersten Ueberbringer der Hiobspost und ist daher die Zeit, welche die Athener in ihrem Unglauben thatenlos verstreichen liessen, kaum erst von ihrer Ankunft ab zu rechnen. Mit den Worten: „in Athen versagten sie, als die Nachricht kam, lange den Glauben, selbst den brävsten der Soldaten gegenüber, welche aus dem Unglück selbst sich gerettet hatten und es bestimmt meldeten" bezeichnet Thukydides diese nicht als die ersten Boten sondern als die vertrauenswürdigsten, denen man gleichwohl nicht geglaubt habe, und diese Steigerung des Unglaubens setzt im Gegentheil voraus, dass die ersten Ueberbringer der Nachricht minder glaubwürdig und keine Soldaten gewesen waren; und wenn er zwischen den Soldaten nach ihrer Glaubwürdigkeit hätte unterscheiden wollen, so würden wir *διαπεφευγότων*, nicht *διαπεφευγόσι*, im Texte finden (*ἐπὶ πολὺ μὲν ἠπίστουν καὶ τοῖς πάνυ τῶν στρατιωτῶν ἐξ αὐτοῦ τοῦ ἔργου διαπεφευγόσι καὶ σαφῶς ἀγγέλλουσι*). Zuerst verbreitete die Nachricht ein Barbier, welcher dafür bestraft wurde (Plut. Nik. 30; de garrulit. 11), und es liegt in der Natur der Sache, dass die Kunde von einem ebenso furchtbaren wie folgenschweren Vorfall sich wie ein Lauffeuer über alle hellenischen Küsten und Städte verbreitete.

20) Unter gewöhnlichen Umständen fuhr man von Syrakus in 6 Tagen bis zur Mündung des Alpheios, Philostratos v. Apollon. 8, 14; ein Bote von Athen erreichte Mitylene am dritten Tag, wobei er nach Euboia übergefahren und dort zu Land bis Geraistos gegangen war, Thuk. 3, 3.

Schneller als die attischen Krieger in ihre Heimat kam jedenfalls die Botschaft des Gylippos nach Sparta, von wo die Kunde auf Wegen aller Art nach Athen kommen musste[21]). Lassen wir 5—6 Tage nach dem Vorfall das Gerücht in Athen auftauchen und ebenso lange die Zweifel der Athener andauern, so sind die noch übrigen 6 Tage bis zur Herbstgleiche immer noch ausreichend, um die bis Sommersende geschehenen Beschlüsse und Massnahmen unterzubringen. Die in dem Schoss der Behörden und Volksversammlungen anderer Staaten kundgegebenen Absichten schildert Thukydides zu Anfang des Winters: für sie hatte die Sache natürlich nicht so dringende Eile wie für Athen.

T a g  d e s  W i n t e r a n f a n g s. Da Thukydides das Sommerhalbjahr mit dem Kalenderdatum des Ueberfalls von Plataia beginnt, so sollte man denken, er hätte auch die Epoche des Wintersemesters kalendarisch datirt und sie sechs Monate nach dem viert- oder drittletzten Anthesterion, also auf den ebenso vielsten Tag des Metageitnion gesetzt. Das hat er aber nicht gethan. Denn der Winter 90, 3. 418 begann, wie wir S. 60 sahen, unmittelbar (*εὐθὺς*) nach dem Karneienfest, also gleich nach dem 15. Monatstag und jedenfalls lange vor dem viertletzten. Ferner ergab sich Nikias gerade am viertletzten Karneios, d. i. Metageitnion (S. 60), und die von da bis zum Semesterwechsel verflossene Zeit haben wir auf etwa 16 Tage berechnet, wodurch das Kalenderdatum jenes Winteranfangs noch in die erste Hälfte des Monats entfällt. Um die kalendarische Eigenschaft der Winterepoche zu retten, müsste man annehmen, dass Nikias sich am viertletzten Hekatombaion ergeben habe, also von

21) Grote 4, 277 d. Uebers. hält dafür, dass neutrale Personen aus Korinth oder Megara die frühesten Nachrichten in den Peiraieus brachten; man kann auch an die Mitglieder der demokratisch gesinnten Parteien in den mit Sparta verbündeten Städten denken.

da bis Wintersanfang ein ganzer Monat verflossen sei; da jedoch die bereits dem Winterhalbjahr von Thukydides zugewiesenen Verhandlungen der hellenischen Staaten sogleich (εὐθὺς) nach dem Bekanntwerden des Unglücks der Athener stattgefunden haben, die Ausbreitung der Nachricht aber noch im Sommer und zwar zu Anfang des Monats vor sich gegangen ist, so lässt sich der Anfang jenes Winters nicht später als in die Mitte des Monats setzen. Thukydides hat also den Wintersanfang nicht kalendarisch sondern nach Naturzeit bestimmt. Derselbe liegt, wie wir gesehen haben, in allen näher bestimmbaren Fällen um die Zeit der Herbstnachtgleiche und da es zwischen dieser und dem Anfang des eigentlichen Winters, dem Frühuntergang der Pleiaden um 10. November, keinen hervorragenden Punkt des Naturjahrs gibt, der nächste von der Gleiche aber, Herbsteintritt mit Frühaufgang des Arktur, noch der Sommerzeit angehört, so folgt mit Nothwendigkeit, dass eben die Herbstgleiche selbst es ist, welche Thukydides als Epoche seines Winters ansieht, und es stimmt hiezu, dass kein Fall aufzufinden ist, in welchem das Sommerhalbjahr sich über diesen Jahrpunkt hinaus erstreckt hätte.

Die Inconsequenz, welche demzufolge Thukydides begangen hat, indem er dem Sommer ein Kalenderdatum, dem Winter dagegen einen Naturjahrpunkt zur Epoche gibt, wird gemildert durch die Ungleichartigkeit der zwei Epochen selbst: die eine leitet nur den Winter, die andre mit dem Sommer auch das ganze Jahr ein. Diesem Umstand und dem Charakter des Winteranfangs als Naturjahrpunkt entspricht es denn auch, dass dieser Epoche nirgends eine nähere Bestimmung nach Naturzeit beigegeben ist, während den Anfang des Sommers und Kriegsjahrs überall, wo ein Ereigniss aus seiner Nähe erwähnt wird, auch ein ausgesprochener oder angedeuteter Hinweis auf sein Verhältniss zum Sonnenjahr begleitet. Auch war der

Geschichtschreiber, da er sowohl den zwei Jahresabtheilungen gleich lange Dauer als ihren Epochen einen bestimmten Tag anweisen wollte, zu solcher Inconsequenz gewissermassen genöthigt: den Jahrestag des Kriegsausbruches konnte er, da derselbe im Naturjahr keine hervorragende Rolle spielte, nur kalendarisch bestimmen; dasselbe aber auch mit der Winterseepoche zu thun, verhinderte ihn die Eigenthümlichkeit des Mondjahres, das bald 12 bald 13 Monate hielt, so dass wenn er den dem viert- oder drittletzten Anthesterion entsprechenden Tag des Metageitnion gewählt hätte, in je drei von acht Jahren der Winter um einen Monat länger geworden wäre als der Sommer. Indem er daher die Herbstgleiche zur Epoche erhob, erzielte er wenigstens eine durchschnittliche Gleichheit beider Jahreshälften und jedenfalls so viel als unter den gegebenen Verhältnissen erreicht werden konnte: denn die Epoche des Sommers und Kriegsjahres traf immer in der Nähe der Frühlingsgleiche, bald vor bald nach ihr, ein.

Uebrigens ist weder die Zweitheilung des Jahres an sich noch die von Thukydides gewählte zeitliche Anordnung derselben erst von ihm eingeführt worden. Jene ist uralt und, zumal im populären Sprachgebrauch, in allen Zeiten und bei allen Völkern zu finden, ihre Epochen aber waren nicht, wie Ideler 1, 241 wegen der halbjährigen Entfernung des Frühaufgangs der Pleiaden (um 11. Mai) von ihrem Frühuntergang (um 10. November) will, der an diese Phasen geknüpfte Anfang des Sommers und Winters. Das ist nirgends bezeugt und wer hätte auch je den ganzen Frühling zur rauhen, den ganzen Herbst zur milden Jahreshälfte gerechnet. Weit passender würde man Arkturs Abend- und Frühaufgang zu Epochen dieser Jahreshälften erhoben haben, da jener (um 23. Februar) den Frühling, dieser (um 16. September) den Herbst einleitete, aber die Hälften wären ungleich ausgefallen. Diese Epochen waren

vielmehr die beiden Gleichen. So heisst es in den **aristotelischen** Problemen 26, 26: *ἡ ἰσημερία μεθόριόν ἐστι χειμῶνος καὶ θέρους* und die römischen Juristen theilen, offenbar in althergebrachter Weise, das Jahr in Sommer und **Winter**, beide sechsmonatlich und mit den Gleichen beginnend, s. Digest. Frag. 1 § 32 senis mensibus aestas atque hiems dividitur; ebend. aestatem incipere ab aequinoctio verno, u. a. bei Dirksen Manuale latinitatis fontium juris civilis Romanorum p. 48 und 416.

Tag der Herbstgleiche war während des peloponnesischen Krieges eigentlich der 29. September: im J. 432 traf sie an diesem Tage früh 7 Uhr 25 Min. athenischer Zeit ein, im J. 404 früh 2 Uhr 12 Minuten; aber Thukydides konnte sich wohl nur an die von Meton gegebene Bestimmung derselben halten, mit welcher die des Euktemon übereinstimmte (oben S. 30). Nach dem eudoxischen Papyrus rechnete der letztere von der Sommersonnwende (27. Juni) bis zur Herbstnachtgleiche, wie a. a. O. bemerkt wurde, 90 Tage[22]), setzte diese also auf 25. September. Dagegen das Parapegma des Geminus (Isagoge c. 16) schreibt im Monat der Wage, welcher am 27. September[23]) beginnt: *ἐν δὲ τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ Εὐκτήμονι ἰσημερία μετοπωρινή*, was eine Abweichung von zwei Tagen zu ergeben scheint. Im Papyrus ist an jener Stelle eine Textverderbniss nicht wohl annehmbar, wenigstens keine einleuchtende Conjectur erfindlich, durch welche sich Uebereinstimmung mit dem Parapegma erzielen liesse. In diesem dagegen findet sich die Spur eines Fehlers, da an dieser Stelle nicht wie sonst die erste Phase oder Episemasie eines Zodiakalmonats mit *μὲν οὖν* eingeleitet ist. Das *δὲ*, welches wir an dessen

22) *Εὐδόξῳ, Δημοκρίτῳ ἀπὸ τροπῶν θερινῶν εἰς ἰσημερίαν μετοπωρινὴν ἡμέραι ϟα′, Εὐκτήμονι ϟ′, Καλλίππῳ ϟβ′.*

23) Böckh Sonnenkreise S. 51.

Stelle hier vorfinden, pflegt die späteren Phasen und Episemasien anzuknüpfen. Vielleicht ist also die erste Notiz aus dem Monat der Wage ausgefallen und die jetzt an ihrer Stelle befindliche ursprünglich die letzte des vorhergehenden Löwenmonats gewesen, welche *ἐν δὲ τῇ λ'* (statt *α'*) *ἡμέρᾳ* gelautet hatte. Dann erhalten wir den 26. September hellenischer Tagrechnung, beginnend mit Sonnenuntergang des 25. September, womit sich denn auch der 25. September des Papyrus, für welchen wir ägyptischen Taganfang mit Mitternacht voraussetzen, durch die Annahme vereinigen lässt, dass Euktemon die Gleiche in die Anfangszeit des 25/26. September verlegt hat.

---

Sitzung vom 6. Februar 1875.

---

## Philosophisch-philologische Classe.

---

Herr Christ legte vor:

„Weickum's Inschriftensammlung aus der Türkei".

Herr F. Weickum hat eine Reihe von griechischen und lateinischen Inschriften auf seinen zunächst mineralogischen und geologischen Zwecken dienenden Wanderungen im türkischen Reiche an Ort und Stelle copirt. Die Mittheilung derselben wird doppelt willkommen sein, da uns bis jetzt verhältnissmässig wenige Inschriften aus jenen Gegenden vorliegen. Zu bedauern ist es, dass Herr Weickum durchweg nur eine allerdings mit grossem Fleisse ausgeführte Zeichnung der Steine und ihrer Inschrift hergestellt hat, statt von den schwerer lesbaren Inschriften einen Abklatsch zu nehmen. Auf solche Weise bleibt trotz der mit entsprechender Freiheit geübten Conjekturalkritik die Lesung von vielen Stellen unsicher, und sind wir bei den wenigen schon von Andern publicirten Steinen im Zweifel, ob die neue oder die schon bekannte Abschrift grössere Gewähr der Sicherheit bietet. Trotzdem wird es gut sein, wenn die betreffenden Inschriften nur überhaupt einmal bekannt gegeben sind; spätere Reisende werden es

sich dann angelegen sein lassen, durch wiederholte Untersuchung der Schrift die Lücken zu ergänzen und die Fehler zu verbessern.

Die meisten der Weickum'schen Inschriften stammen aus Kustendje und dessen Umgebung, also aus dem klassischen Boden des alten Tomi, der durch Ovids Verbannung eine tragische Berühmtheit erhalten hat. In der letzten Zeit sind durch die Bemühungen der Franzosen, namentlich gelegentlich des Krimfeldzuges, mehrere inschriftliche Denkmale aus jener Gegend an das Tageslicht gezogen worden, welche zum Theil Renier in dem Anhang des Buches von Allard, La Bulgarie orientale, Paris 1866, zum Theil Desjardins in den Annali dell' Instituto di corrisp. arch. t. XL a. 1868 p. 91 ff. veröffentlicht und erläutert haben. Speciell die lateinischen Inschriften aus jener Gegend sind neuestens von Mommsen im 3. Bande des Corpus inscr. lat. publicirt worden, wobei es unter anderm dem Scharfsinn des grossen Epigraphikers gelang die auch von Weickum wieder abgeschriebene fragmentarische Inschrift des Septimius Severus (n. 6153) durch Heranziehung eines anderen Bruchstückes in glänzender Weise zu ergänzen und zu vervollständigen. Zu jenen schon bekannten Inschriften Tomi's kommen nun hier aus den Weickum'schen Copien noch einige neue Inschriften, welche in jenem doppelsprachigen Lande theils in griechischer, theils in lateinischer, theils in lateinischer und griechischer Sprache abgefasst sind. Bezüglich der Form scheint der Geist des genialen Dichters Ovid, dem unter der Hand die Worte von selbst zu Versen sich gestalteten, insofern nachgewirkt zu haben, als mehrere unter jenen Inschriften in Hexametern oder Distichen abgefasst sind.

Ausser diesen Inschriften von Tomi hat Herr Weickum noch mehrere Inschriften aus sonstigen Theilen des türkischen Reiches, namentlich aus Rumelien, Kleinasien und den Inseln zusammengebracht, von denen auch einige, wie

der leider nur zum kleinsten Theil lesbare Meilenstein no. 25 ein hohes Interesse beanspruchen. Bei der Herausgabe der Weickum'schen Inschriftensammlung habe ich mich selbst auf kurze erläuternde Angaben und auf Versuche den verderbten Text zu emendiren beschränkt. Eine eingehende sachliche Erklärung lag nicht in meiner Absicht und möge von berufener Seite nachfolgen.

1.

Ehreninschrift auf einem Sandstein, beim Ausgraben von Bausteinen zur neuen Eisenbahnstation am 30. Mai 1872 zusammen mit No. 2. 30. 31 gefunden.

ΑΓΑΘΗΤΥΧΗΙ
ΒΟΥΛΗΚΑΙΟΔΗΜΩΣ
ΤΗΣΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩΣ
ΤΟΜΕΩΣΣΟΣΣΙΑΝΑ
ΦΡΙΚΑΝΑΝΓΥΝΑΙΚΑ
ΠΥΗΤΟΥΙΕΡΑΣΑΜΕ
ΝΗΝΜΗΤΡΙΘΕΩΝ
ΘΥΓΑΤΕΡΑ·Γ·ΙΥΛΙΟΥΑ
ΦΡΙΚΑΝΟΥΥΠΕΡΒΑ
ΛΟΜΕΝΗΝΤΑΣΠΡΟΕ
ΑΥΤΗΣΚΑΙΕΠΙΚΟΣΜΗ
ΣΑΣΑΝΤΗΝΘΕΟΝΑΝΑ
ΘΗΜΑΣΙΝΧΡΥΣΕΟΙΣ
ΤΕΙΜΗΣΧΑΡΙΝ

*Ἀγαθῇ τύχῃ.*

*Βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῆς μητροπόλεως Τόμεως Σοσσίαν Ἀφρικανὰν γυναῖκα Κυήτου ἱερασαμένην μητρὶ θεῶν θυγατέρα Γ. Ι(ο)υλίου Ἀφρικανοῦ ὑπερβαλομένην τὰς πρὸ ἑαυτῆς καὶ ἐπικοσμήσασαν τὴν θεὸν ἀναθήμασιν χρυσέοις τειμῆς χάριν.*

In der 1. Zeile scheint *O* aus *Θ* verlesen zu sein; in Z. 6 war das von Herrn Weickum selbst als zweifelhaft bezeichnete *Π* wohl ein *K*, vgl. no. 2; für die Vermuthung, dass in Z. 2 vor *BOYΛH* ein *H* ausgefallen sei, bietet die vorliegende Copie keinen Anhaltspunkt. Die falsche Schreibart *ΔHMΩΣ* (Z. 2) habe ich ohne Bedenken in der Transcription gebessert, hingegen hat die Schreibweise *IYΛIOY* statt des erwarteten *IOYΛIOY* an dem Versmass in no. 8 einen Rückhalt.

Den Cultus der Magna deum mater in Tomi, den die mit einer Ehrensäule von der Bürgerschaft belohnte Sossia Africana reichlich förderte, bezeugt für den Schluss des 3. Jahrhunderts auch eine bei Allard p. 288 = Mommsen no. 764 veröffentlichte Inschrift von Tomi.

2.

Ehreninschrift auf einem Sandstein, der beim Ausgraben von Bausteinen zur neuen Eisenbahnstation am 30. Mai 1872 zusammen mit No. 1. 30. 31 gefunden wurde und den Sockel einer von Sossia Africana ihrem Manne gesetzten Statue bildete.

NONKY › I ‹ TONΣTPA
TEYΣAMENONENΔO
ΞΩΣKAIAΓOPANOMH
ΣANTAEΠIΦANΩΣ
KAIYΠEPBAΛOMENON
TOYΣΠPOEAYTOYTEIMH
XAPINANEΣTHΣEN
ΞTONANΔPIANTAΣOΣ
ΣIAAΦPIK ‹ HIΓYNHAYTOY

*τον Κυητὸν στρατευσάμενον ἐνδόξως καὶ ἀγορανομήσαντα ἐπιφανῶς καὶ ὑπερβαλόμενον τοὺς πρὸ ἑαυτοῦ τειμῆ(ς) χάριν ἀνέστησεν ξ (?) τὸν ἀνδριάντα Σοσσία Ἀφρικανὰ ἡ γυνὴ αὐτοῦ.*

Die Inschrift ist im Anfang verstümmelt, die drei ersten Buchstaben gehörten wohl zu dem Namen *Ἀφρικανόν*; in der 6. Zeile fehlt am Schlusse ein *Σ*, wiewohl in der vorliegenden Copie kein Zeichen eines fehlenden Buchstabens steht; in der vorletzten Zeile ist mir der Anfang unverständlich und wage ich auch bei dem Misstrauen in die Richtigkeit der Abschrift keine Vermuthung; in der letzten Zeile ist das *I* nach dem ersten *H* entweder ein Fehler des Steinmetzen oder ein Versehen des Copisten.

3.

Ehreninschrift auf einem Kreidekalkstein, der 10 K.M. südlich von Kustendje im Dorfe Tekürgiölü am Dreschplatze des Hadji Ibrahim Effendi gefunden wurde und ehedem als Sockel einer Ehrenstatue des T. Cominius Claudianus Hermaphilus diente.

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ
ΙΒΟΥΛΗΚΑΙΟΔΗ
ΜΟΣΤΚΟΜΙΝΙΟΝ
ΚΛΑΥΔΙΑΝΟΝ
ΕΡΜΑΦΙΛΟΝΤΟΝ
ΣΟΦΙΣΤΗΝΚΑΙ
ΑΓΩΝΟΘΕΤΗΝ
ΑΡΕΤΗΣΧΑΡΙΝ
ΤΟΝΠΟΝΤΑΡΧΗΝ
ΤΗΣΕΞΑΠΟΛΕΟΣ
ΚΑΙΑΡΧΙΕΡΕΑΚΑΙΙΕΡΕΑ
ΤΩΝΒΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΩΝ

*Ἀγαθῇ τύχῃ.*
*ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Τ. Κομίνιον Κλαυδιανὸν Ἑρμάφιλον τὸν σοφιστὴν καὶ ἀγωνοθέτην ἀρετῆς χάριν τὸν ποντάρχην τῆς ἑξαπόλεος καὶ ἀρχιερέα καὶ ἱερέα τῶν β' αὐτοκρατόρων.*

Da die Inschrift gut erhalten ist, so scheint in der zweiten Zeile das beginnende *I* nicht aus *H* verstümmelt zu sein, sondern auf der geänderten Aussprache der Kaiserzeit zu beruhen. Unser Sophist Claudianus Hermaphilus hat mit dem Hermaphilus, dem Sohne des Hermes aut einer Inschrift von Tomi bei Allard p. 294, offenbar nichts zu thun. Die Zeit der Inschrift bestimmt sich aus der Erwähnung der beiden Kaiser, unter denen wohl Marcus Aurelius und Lucius Verus verstanden sind.

4.

Inschrift auf einem verstümmelten Marmorblock in Tekürgiölü am Zaune des Giami's.

ΑΘΗΤΥΧΗ
. . . . . . . . . . . .
ΜΕΕΠΙΤΡΟΠΟΥΛ
. . . . . . ΜΗΤΡΟ
ΠΡΟΥΓΡΑΨΕΝΕ
ΛΗΦΟΡΟΝΗΔΗ
. ΙΟΙΑΥϹΠΗ · Κ
ΔΟΙΕΠΕΙΡΕΠΑΤΡΗΙ

Die erste Zeile lässt sich mit Sicherheit zu *ἀγΑΘΗΤΥΧΗ* ergänzen; in der 2. Zeile scheinen unter *ΥΧΗ* die Buchstaben *ΧΙΗ* gestanden zu haben; die 3. 5. 6. 7. Zeile sind nach der Copie zu schliessen vollständig erhalten; in der 4. Zeile scheinen vor *Μ* die Buchstaben *ΧΡΙ* zu stehen.

Bei dem lückenhaften Zustand der Inschrift und den Zweifeln an der richtigen Lesung einzelner Buchstaben wage ich keinen Versuch der Herstellung. Nur so viel scheint klar zu sein, dass derjenige, welchem der Stein gesetzt wurde, in erster Person spricht, und dass die Inschrift in Distichen abgefasst war.

5.

Gedenkstein von weissem Muschelkalk im Dorfe Adsi Tölük auf einem freien Platze, 10 K.M. südwestlich von Kustendje.

ΘΡΕΨΕΔΙΟΥΙΟΔωΡΟϹ
ΠΟΝΤΑΡΧΗΝΠΑΙΔΤΙΝΑ
. ΠΑΤΡΗΚΑΙΑΝΕΙΨΝ . . .
ΕΚ . Α . ΕΤΗϹΙΟΥΝΑϹΑΡΧΙ
ΕΡΕΙΗϹΜΕΡΑΚΛΥΔΟΥ . . . .
ΔΙΑΔΟΧΟΥϹΑΝΟΑΥΡΟΥ
ωϹΘΕΜΙϹΟΗΝΒΙΟΒΥϹΥ . . .
ΑΛΑΑΝΕΜΙϹΗΘΗΚΑΒΗΛΦΒ
ΘΑΝΕ . . ΠΑΡΝΕΡΟ . . . . . .
ΙΟΥΛΙϹΑΙΟΝΥΕΟΔωΡΟϹ
ΑΕΟΝ . ΗΒΝΟϹΚΑΙΔΙΟΝΥϹΙϹ
ΚΑΙΘΥΡΑΤΗΡΑϹΙΠΙΙΕΙΝΑΤΑΙ .
. . ΘΕΛΕΙΨΑϹΑΤΟΝΑΝΔΡΑ
. . . . ΡΑΕΑΠΑΘΟΥΕΤΟΥΡΟΡΓ .

Die Buchstaben, deren Lesung Herrn Weickum zweifelhaft schien, sind, wie gewöhnlich, mit einem Fragezeichen versehen, aber noch vieler anderer Buchstaben Lesung ist unsicher. Für die Emendationsversuche bemerke man, dass in der Schrift des Steines σ und ε wenig von einander unterschieden sind, indem bei *C* nur der mittlere Querstrich des *E* fehlt; eine fördernde Stütze für die Herstellung des arg verderbten Textes bot die Beobachtung, dass derselbe in Hexametern abgefasst ist; ich habe daher folgende Lesung versucht:

*θρέψε Διονυσόδωρος*
*πονττάρχην παιδ' ὄντα πάτρῃ καὶ ἀνεῖπεν*
*ἑπταετὴς Ιούνας (?) ἀρχιερείης Μεγακλύδου*
*διαδόχους ἀνθ' ... ὡς θέμις ἦν βιοτεύειν.*
*ἀλλ' ἀνεμισήθη καὶ .... θάνε*
*Ιούλιος Διονυσόδωρος .... καὶ Διονυσι*
*καὶ θυγάτηρ ....... λείψασα τὸν ἄνδρα.*

6.

Ehreninschrift auf einem Kreidekalkstein in Kustendje, der im Jeni Dunia'schen Fruchtmagazin eingemauert ist:

ΑΓΑΘΗ ❦ ΤΥΧΗ
ΒΟΥΛΗΔΗΜΟΣΤΗΣ
ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΟΣ
ΤΟΜΕΩΣ • Π • ΑΙΛΙΟΝ
ΓΑΙΟΝΑΡΞΑΝΤΑΕΠΙ
ΦΑΝΩΣΕΚΔΙΚΗΣΑΝΤΑ
ΠΙΣΤΩΣΠΡΕΣΒΕΥΣΑΝ
ΤΑΕΙΣΡΟΜΗΝΠΑΡΑ
ΤΟΝΘΕΙΟΤΑΤΟΝΑΥΤ
ΟΚΡΑΤΟΡΑΤΑΙΑΝΟΝΑΔΡΙ
ΑΝΟΝΑΝΤΟΝΕΙΝΟΝ
ΔΑΠΑΝΑΙΣ ΙΔΙΑΙΣ

*Ἀγαθῇ τύχῃ*
*Βουλὴ καὶ δῆμος τῆς μητροπόλεος Τόμεως Π. Αἴλιον Γάϊον ἄρξαντα ἐπιφανῶς, ἐκδικήσαντα πιστῶς, πρεσβεύσαντα εἰς Ῥώμην παρὰ τὸν θειότατον αὐτοκράτορα Τραιανὸν* (?) *Ἀδριανὸν Ἀντονεῖνον δαπάναις ἰδίαις.*

Die Inschrift ist bereits publicirt von Desjardins in Annali dell' Instituto di corr. arch. 1868. t. XL p. 95; die neue Abschrift berichtigt aber in mehreren, wenn auch

unbedeutenden Einzelnheiten die alte. In Z. 2 lässt Weickum die beiden von Desjardins beigefügten ι adscripta weg; in Z. 2 las W. das von D. vermisste *B* im Anfang der Zeile; in Z. 3 u. 8 bietet D. *ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩΣ* und *ΡΩΜΗΝ*, während nach W. der Steinmetze *O* statt *Ω* gesetzt hat; in Z. 10 lässt D. das beginnende *O* aus und setzt das Zeichen einer Lücke zwischen *K* u. *P*. Hingegen hat wohl D. richtiger gesehen, wenn er statt *ΤΡΑΙΑΝΟΝ*, das nach W. mit zwei Ligaturen von *ΤΡ* u. *ΑΝ* geschrieben ist, liest *Τ.ΑΙΛΙΟΝ*. Am Schlusse bezieht D. die Worte *δαπάναις ἰδίαις* auf die Kosten, mit denen Senat und Volk das Denkmal errichten liessen; wir werden richtiger die Worte mit *πρεσβεύσαντα* in Verbindung bringen und auf die mit eigenen Mitteln bestrittenen Kosten der römischen Gesandtschaft deuten.

7.

Ehreninschrift auf Sandstein, gefunden in der Dobrudscha rechts am Wege zwischen Karanassip und Kargalik:

ΚΑΙ . ΟΣΑΡΤΕΜΙΑ . . ΡΟΥΙΟΥΧ . . ΡΕΩ
. . . . ΕΥΘΗΝΙΑΜ . . . ΟΥΚΑΙΠΟΛΛΑΚΙΣΕΝ
ΚΟΥΝΤΑΣΞΕΝΟΥΣΘΡΕΨΑΝΤΟ . . . . . .
. . . ΜΩΣ . ΑΡΣ . ΑΝ . . ΩΣΚΑΙΠΡΕΣΒ . . . .
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . ΤΡΟΝ

*Κάρπος Ἀρτεμιδ[ώ]ρου [ἀρχι]ερέως*
*εὐθηνιάρχου καὶ πολλάκις ἐν[οι]*
*κοῦντας ξένους θρέψαντο[ς]*
. . . . . *ιμος ἄρξαντος καὶ πρεσ*
*[β]εύ[σαντος]* . . . . *[Ισ]τρο[πόλεως]* . . .

Die Ergänzung der Inschrift rührt von Desjardins her, welcher auch diesen Stein copirt und in den Annal. dell' Inst. 1868. p. 93 veröffentlicht hat. Aber hier scheint Desjardins entschieden richtig gesehen und treuer copirt zu haben, da sich aus der Abschrift Weickum's kaum eine erträgliche Herstellung des Textes gewinnen liesse.

8.

Metrische Grabinschrift, copirt bei Herrn Dr. Cullen in Kustendje:

ΙΥΛΙΑΝΟΥΠΑΙΣΗΝ
ΚΑΙΡΗΓΕΙΝΗΣΑΓΑΘΑΝΔΡΟΣ
ΕΠΤΑΚΑΙΔΕΚΕΤΗΣΦΩΣ
ΑΙΠΟΝΑΕΛΙΟΥ
ΣΜΥΡΝΗΔΕΝΘΝΗΣΚΩ
ΚΑΛΗΣΠΕΥΔΩΝΑΝΕΛΕΣΘΗ
ΠΥΘΙΑΚΑΙΠΑΤΗΣΕΜ
ΜΑΠΑΛΗΣΚΟΜΙΣΑΙ
ΑΝΤΙΔΕΜΟΥΣΤΕΦΑΝΩΝ
ΓΕΝΕΤΑΙΚΑΙΠΑΤΙΣΕΧΟΥΣΙΝ
ΟΣΤΕΑΜΟΥΝΑΛΙΘΩΤΩΔΕΝΙΚΕ
ΥΘΟΜΕΝΑΧΑΙΡΕΠΑΡΟΔΕΙΤΑ

*Ι(ο)υλιανοῦ παῖς ἦν καὶ Ῥηγείνης Ἀγάθανδρος,*
*ἑπτακαιδεκατὴς φῶς λίπον ἀελίου,*
*Σμύρνῃ δ' ἐν θνήσκω καλῇ σπεύδων ἀνελέσθαι*
*Πύθια καὶ πάτρῃ στέμμα πάλης κομίσαι·*
*Ἀντὶ δέ μου στεφανῶν γενέται καὶ πατρὶς ἔχουσιν*
*ὀστέα μοῦνα λίθῳ τῷδ' ἐνὶ κευθόμενα.*
*Χαῖρε παροδῖτα.*

In der 4. Zeile habe ich *λίπον* statt *ΑΙΠΟΝ*, und in der 7. *στέμμα* statt *ΣΕΜΜΑ* gelesen; die Form *ΑΝΕΛΕΣΘΗ*

statt *ἀνελέσθαι* hängt wohl mit der grieschischen Aussprache während der Kaiserzeit zusammen. Die pythischen Spiele in Smyrna, bei denen unser Agathandros im Ringkampf umkam, gehörten zu den zahlreichen Nachahmungen der grossen *Πύθια* von Delphi, über die eingehend Krause Hellenika II, 53 – 85 gehandelt hat. Pythische Spiele von Smyrna waren bis jetzt aus anderen Quellen nicht bekannt.

9.

Grabinschrift aus Kustendje bei Dr. Cullen copirt:

ΕΝΘΑΔΕΓΕΑΚΑΤΕΧΕΙΔΟΜΥΝΥΟΝ
ΥΙΟΝΗΡΑΚΛΙΔΟΥΤΥΡΑΝΝΟΝΑΠΩΠΡΟΓΟ
ΝΩΝΕΥΓΕΝΩΝΕΥΓΕΝΗΣΖΗΣΑΝΤΗ
ΕΤΗΚΑΝΕΣΤΗΣΕΤΗΝΣΤΗΛΗΝΑΥΡΙ
ΔΙΟΣΗΡΑΚΛΙΔΟΥΚΑΙΜΑΔΑΓΑΒΑΜΗΤΗΡ
ΜΝΗΜΗΣΧΑΡΙΝ

*Ἐνδάδε γαῖα κατέχει Δομύννον υἱὸν Ἡρακλίδου τύραννον ἀπὸ προγόνων εὐγενῶν εὐγενῆς.. Ζήσαντι ἔτη κ' ἀνέστησε τὴν στήλην Αὐρήλιος Ἡρακλίδου καὶ Μαδαγάβα μήτηρ μνήμης χάριν.*

Die fehlerhaften Schreibweisen *ΓΕΑ* (Z. 1), *ΑΠΩ* (Z. 2), *ΖΗΣΑΝΤΗ* (Z. 3) habe ich mir in der Transcription zu verbessern erlaubt und ausserdem *Αὐρήλιος* aus dem doppelt verderbten *ΑΥΡΙΔΙΟΣ* emendirt. Ueberdiess verlangt die Grammatik den Accusativ *εὐγενῆ* statt des Solökismus *ΕΥΓΕΝΗΣ;* auch an der Richtigkeit des Eigennamens *ΔΟΜΥΝΥΟΝ* zweifle ich, vermag aber keine probable Emendation zu finden.

## 10.

Grabinschrift auf einem Sarkophag von Kreidekalkstein, der jetzt als Trog zu der durch Ismail Kemal Bey, Gouverneur von Tultscha, gebauten Wasserleitung verwendet ist, in Kustendje.

ΕΥΦΡΟΣΥΝΗΣΥΜΒΙΩ
ΤΕΙΜΙΩΤΑΤΗ
ΚΑΣΤΡΗΣΙΟΣΙΟΥΛΙΟΥ
ΦΡΟΝΤΩΝΟΣΠΡΕΙΜΟΠΕΙ
ΛΑΡΙΟΥΠΡΑΓΜΑΤΕΥΤΗΣ
ΚΑΤΑΣΚΕΥΑΣΕΝ
ΣΗΣΑΣΗΕΤΗΚΕ

*Εὐφροσύνῃ συμβίῳ τειμιωτάτῃ Καστρήσιος Ἰουλίου Φρόντωνος πρειμοπειλαρίου πραγματευτὴς κατασκεύασεν ζησάσῃ ἔτη κε'.*

In der vorletzten Zeile erwartet man *ΚΑΤΕΣΚΕΥΑΣΕΝ* statt *ΚΑΤΑΣΚΕΥΑΣΕΝ*, und in der letzten *ΖΗΣΑΣΗ* statt *ΣΗΣΑΣΗ*.

## 11.

Von der metrischen Grabinschrift eines Arztes aus Tomi welche Desjardins in Ann. dell' Inst. 1868 S. 91 f. veröffentlicht hat, liegt eine neue Abschrift in Weickum's Papieren vor, ohne dass derselbe von der früheren Publication Kenntniss hatte. Desjardins selbst hat nur vermuthungsweise die einzelnen Hexameter herzustellen gesucht und war sich der Unsicherheit seiner Lesung wohl bewusst. Mit der neuen Abschrift lässt sich vieles an Desjardins Herstellungen verbessern. Ich gebe zuerst die Abschrift Weickums (a), dann Desjardins (b) und schliesslich meine Lesung (c):

a) ⊣CЄI . ΛΝΙΙЄΤΑΜΟΙΡΑΝЄΜΟΝΒΙΟΝ
ЄΖΙЄЄΗΝΗ
. . ΠΤΙCЄΗΙΙΤΙΤЄΡЄΖΑΝΑΙΟΥΝΟΜΑΠΑΤΡΙΔΟ
ΑΜΗC
ΙΑΝΥC . . ΟΟCΑΔЄΝΑΙЄCCΟΜЄΝΟΙЄΙΟΝ
Α . ΟΥΙΙΜ
ΠΑΤΡΑΜΟΙΠЄΛЄΤΑΙΜΑΤΡΟΠΤΟΛΙC
ЄΥΞЄΤΝΟΙΟ
ΑCΤΥΠЄΡΙΚΛΗΙCΤΟΝЄΥΜΜЄΛΙΑΟΙΟΜ⊢
ΟΥΝΘΜΑΔΗΝCΚΛΑΔΑΙΟCΤЄΧΝΑΝΔЄΔΑΗΝ
ΑΝΑΚΤΟC
ΗΠΠΟΚΡΑΤЄΥCΘЄΙΟΙΟΚΑΙЄCCΟΜCΝ
ΑΚΟΥΗΝ

b) (*πως*) . . . . *οὐράνιον βίον ἔξω ἔτλη*[*ν*];
*ἤ τίς ἔην . . . . τοὔνομα πατρίδος ἀμῆς*
. . . . . . . *Φαλεραῖς ὃς ὁμοῦ . . . ἀκούης*
*πάτρα μοι πέλεται ματρόπτολις Εὐξείνοιο,*
*ἄστυ περικλήϊστον ἐυμμελίαο Τομε*[*ίτου*]
*τοὔνομα δὴ Σκάλμος . . τέχναν δ' ἐδάην* [*μέγ'*] *ἄνακτος*
*Ἱπποκράτευς θείοιο καὶ ἔσσομ' ἴν . . . ἀκούην.*

c) *Ἤν τις ἐμὰν μετὰ μοῖραν ἐμὸν βίον ἐξερεείνῃ*
*καὶ* (?) *τίς ἔην . . . . . οὔνομα πατρίδος ἀμῆς*
. . . . . . . . . . . . . . . . . *ἐσσομένοισιν ἀκούην*
*πάτρα μοι πέλεται ματρόπτολις Εὐξείνοιο*
*ἄστυ περικλήϊστον ἐυμμελίαο Τομήτου,*
*οὔνομα δ' ἦν Σκάλμος, τέχναν δ' ἐδάην . . . ἄνακτος*
*Ἱπποκράτευς θείοιο καὶ ἐσσομένοισι ἀκούην.*

12.

Grabinschrift auf einer Stele in Adsi Dölük am Thore des Hofes des Usmen Agas:

ΟΥΑΛΕΡΙΟΣ
ΑΡΧΕΛΑΟΥ
ΣΥΜΒΙΟΥΔΙΑΣ
ΑΠΦΗΣΑΝΕΣΤΗ
ΣΕΝΣΤΗΛΛΕΙΜ
ΜΝΗΜΗΣΧΑΡΙΝ
ΣΥΜΒΙΩΣΑΣ
ΑΥΤΗΕΤΗΛ'
Χ
ΔΕΙΤΑΦΚΑΙΣ

*Οὐαλέριος Ἀρχελάου συμβίου δίας Ἀπφῆς ἀνέστησεν στήλ[ην] ἀειμ[νήστου] μνήμης χάριν, συμβιώσας αὐτῇ ἔτη λη'. Χ[αῖρε παρο]δεῖτα. ΦΚΑΙΣ.*

In Z. 5 habe ich angenommen, dass das zweite *Λ* verlesen ist für *Λ*; in der 8. Zeile führen die allein erhaltenen oberen Theile der zwei letzten Buchstaben auf die von mir angenommene Ergänzung *ΛΗ*. In der vorletzten Zeile liess ich in der Transcription auf *Χ* ein *Λ* folgen, ich muss aber bemerken, dass die Zeichnung auf der vorliegenden Copie eher auf ein *Σ* führen würde. Eine Deutung der fünf letzten Buchstaben der Inschrift ist mir nicht gelungen.

## 13.

Grabinschrift auf einem Steine in Kustendje im Hofe des Herrn Karalambi:

ΓΕΝΝΑΙΟΣΚΑΙΦΛΑΟΥΙΑΙΣΥΜΒΙΟΙ

*Γενναῖος καὶ Φλαουία σύμβιοι.*

oder

*Γενναίῳ καὶ Φλαουίᾳ συμβίῳ.*

14.

Inschrift auf einem fragmentarischen Marmorstück in Kustendje, an der südlichen Seite der Hofumzäunung des Hafus Effendischen Hauses eingemauert:

ΟϹΜΗϹϹΑ
ΤΕΚΝΑΚΥ
ΝΕϹΜΕΓΑ

Die Buchstaben der ersten Zeile sind nur in ihrem unteren Theile erhalten; sicher ist unter ihnen nur das *M CCA*. Von der ganzen Inschrift ist zu wenig erhalten, um eine Lesung und Ergänzung zu wagen.

15.

Inschrift auf einem Marmorfragment in Kustendje, an einem anderen Zaune des bei No. 14 genannten Hauses eingemauert:

ΗΡΩ
ΛΙΟΣ
ΤΛΑ

Dem etwaigen Versuche einer Vereinigung der beiden Fragmente 14 u. 15 widerstrebt die verschiedene Form der Buchstaben.

16.

Schön ornamentirtes Friesstück, mit der Inschrift:

ΗΤΡΟΠ ΤΗϹ

*Μητρόπολις τῆς*

Auffällig ist der grosse, nach der Copie etwa zwei Buchstabenweite umfassende leere Raum nach dem abgekürzten ersten Worte. Ob die Inschrift zu

*μητρόπολις τῆς ἐξαπόλεως*

zu ergänzen sei, wage ich nur bescheiden anzufragen.

17.

Inschrift auf einem Marmorstein in Tatar Bazardsik (in Rumelien), im Hofe des Giamis (Pascha Giamisi), 0,45 M. breit, 1,15 M. hoch:

ΚΛΠ . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . .
ΑΝ . ΙΚ . . . . . .
. . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . ΕΧΕΙ
. . . . . . . . . . . .
. . . . . . . ΥΣΑΖ
ΑΗΕ . ΛΙΡΕΣΤΗ
ΑΣΥΩΣ . . ΛΩ
Δ . ΛΟΥΘ . . . Σ
ΠΟΛΙΤΑΙΣΕΤΗΣΑ .
ΑΥΤΟΝΚΙΛΙΤΟΚ
ΔΟΥΔΕΛ . . . ΙΣΑΥΤΟ
. . ΛΑΜΜΩΝΑΕΝ
. . ΩΗΕΡΩΙΤΟΥΑ . .
. ΥΟΛΑΩΝΟΣΣΤΕ
. ΑΝΟΥΣΘΑΙΔΕΑΥ
ΤΟΥΣΚΑΘΕΚΑΣ
ΤΗΝΠΑΝΗΓΥΡΙΝ.

Nur den Schluss der Inschrift ist mir zu entziffern gelungen; er lautet:

*ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος* (?), *στεφανοῦσθαι δὲ αὐτοὺς καθ' ἑκάστην πανήγυριν.*

Im Uebrigen bin ich über die Lesung einiger Worte nicht hinausgekommen.

18.

Grabstele' bei Jarimburgas zwischen Constantinopel und Adrianopel beim Durchschnitte der Eisenbahn gefunden. Das Relief der Stele stellt einen Reiter bei seinem Pferde stehend dar; darüber liest man die Inschrift:

ΕΡΜΑΦΙΛΟΣ ΘΡΑ
ΣΩΝΟΣ ΟΙΚΟΝΟΜΟΣ

*Ἑρμάφιλος Θράσωνος οἰκονόμος.*

Der Stein befand sich am 12. Mai 1874, wo ihn Herr Weickum copirte, noch in den Arbeiterbaraken.

19.

Ebendaselbst befindet sich ein grosser glatter Stein, der bei Skeleten von Menschen gefunden worden sein soll, mit dem Buchstaben

Π

20.

Inschrift auf einem 0,22 M. hohen und 0,55 M. breiten Marmorsteine, der auf der Insel Imbros in der Kirche des Dorfes Kastro sich befindet:

ΕΠΙΜΕΛΟΜ
ΗΝΕΣΤΟΡΟΣΤΟΥΙΕΡΩΝ
ΚΑΙΕΥΤΥΧΟΥΤΟΥΡΑ

Von der ersten Zeile ist die zweite Hälfte abgeschlagen; auf *M* scheint, nach den erhaltenen Buchstabenresten zu schliessen, nicht *EN* sondern *ΙΠ* gefolgt zu sein. Bei der Unvollständigkeit der Inschrift im Anfang und am Schluss

wage ich keine Vermuthung über die Ergänzung derselben. Der Stein scheint nicht zur Kenntniss Conze's gekommen zu sein, der indess in seinen Reisen auf den Inseln des thrakischen Meeres S. 82 u. 85 zwei andere, auch wieder von Weickum copirte Inschriften von Imbros herausgegeben hat.

21.

Reliefplatte in der Stadt auf der Insel Tenedos mit der hübschen Darstellung eines Todtenmahles; darüber die Inschrift:

APOLLO • ALEXANDER • ANICETVS

Herr Dr. Hirschfeld machte mich bei seiner neulichen Durchreise darauf aufmerksam, dass Keil in Anal. epigr. et onomat. p. 95 Apollo als Personeneigennamen erwiesen hat.

22.

Inschrift auf dem unregelmässigen Fragmente eines Marmorsteines, in Kisiko bei Banderma (in Kleinasien) vor einer Hausthüre:

ΝΟΚ • ΤΗΝΝΕΟΝ . . . . .
ΚΩΕΙΔΕΤΙΣΤΟΛΜΗΣ
ΝΦΙΛΟΣΥΝΝΑΥ
ΟΡΥΧΙΑΥ
ΟΡΥΧΙΑΣΕΝ

In der ersten Zeile sind nach *N* noch die Enden von 5 Buchstaben sichtbar, welche nach der Abschrift *Π* (oder *H*) *O* (oder *Θ*) *ENN* gewesen zu sein scheinen. In der zweiten Zeile ist die Lesung *εἰ δέ τις τολμήσ(ειεν)* klar. Für die dritte und vierte Zeile wage ich keine Lesung vorzuschlagen, da nicht nur die Zeilen unvollständig sind, sondern auch Zweifel an der Richtigkeit der Copie bestehen.

23.

Grabinschrift auf einem Kreidekalkstein (0,60 M. hoch, 1,00 M. breit), an der westlichen Seite eines Giami's in Aktschalar einem Dorfe unweit von Apollonia in Kleinasien eingemauert:

ΟΡΟΙΜΑΝ
ΔΡωΝ
ΚΑΙΓΑΝΝΑ
ΤΗΝΟΥ

Nach der Zeichnung ist die jedenfalls sehr junge, vielleicht christliche Inschrift vollständig und enthält den Namen eines Mannes und einer Frau.

24.

Weihinschrift auf einem Marmorfragment in Adramit (in Kleinasien) im Bade bei der Quelle Akpunar:

ΝΚΑ . . ΗΝΟΡΟΦΗΝΚΑΙΟΥΣ
ΒΙΟΣΕΚΤΩΝΙΔΙΩΝΑΝΕΘΗΚΕΝ

In der 1. Zeile vor *N* sind die Reste eines *H* sichtbar; nach *KAI* scheint *T* ausgefallen zu sein, wenn nicht *IT* mit Ligatur geschrieben war. In Z. 2 ist *BIOΣ* wohl Rest des Wortes *ΣYMBIOΣ*, demnach lese ich das Bruchstück einer Inschrift:

*ην καὶ τὴν ὀροφὴν καὶ τοὺς*
*(σύμ)βιος ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκεν.*

25.

Aufschrift auf einer Säule von Marmor auf einem Friedhofe zwischen Mussatscha und Pascha-Tsifli unweit Panderma in Kleinasien.

DDNN

. . . . . . . .

. . . . . . . .

. . . . . . . .

. . . . . . . .

. . . . . . . .

VICTORIA
XIIII

Die Säule diente offenbar als Meilenzeiger und enthielt am Schluss die Entfernungsangabe von der Stadt Victoria, die, soviel ich weiss, noch nicht aus anderen Quellen bekannt geworden ist. Die vorausgehenden unleserlichen Zeilen enthielten die Namen der Kaiser (domini nostri), welche die Strecke erbaut oder reparirt hatten.

26.

Bilingue Grabinschrift auf einem Sandstein im Hofe des Gerichtshauses in Kustendje:

D M
VALFELIXPRINCEPSOFFI
CI · PRESIDISVIXITANXLV
AVREL · AEMILIA · BENEMERI
TOCONBARI · VIRGINIOPOSVIT
VALE VIATOR.

ΟΥΑΛ · ΦΗΛΙΞΠΡΥΝΚΙΨΟΦΗΚΙΟΥ
ΗΓΕΜΟΝΟΣΖΗΣΑΣΕΤΗΜΕ
ΑΥΡΕΛΕΜΙΛΙΑΤΩΑΕΙΜΝΗΣΤΩ
ΑΝΔΡΙΠΑΡΘΕΝΙΚΩΤΗΝΣΤΗΛΗΝΑΝΕ
ΘΗΚΕΝ · ΧΑΙΡΕΥΗΡΟΔΙΤΑ

D(is) M(anibus).

Val. Felix princeps offici presidis. vixit an(nos) XLV.
Aurel. Aemilia bene merito conpari virginio posuit.
vale viator.

*Οὐαλ. Φῆλιξ πρίνκιψ ὀφηκίου ἡγεμόνος ζήσας ἔτη με'. Αὐρελ. Ἐμιλία τῷ ἀειμνήστῳ ἀνδρὶ παρθενικῷ τὴν στήλην ἀνέθηκεν. χαῖρε παροδῖτα.*

Dabei habe ich angenommen, dass in Z. 5 das als zweifelhaft bezeichnete *B* für *P*, und in der letzten Zeile *YH* für *ΠΑ* verlesen sei.

27.

Grabinschrift auf Sandstein in den Schanzen der Festungsruinen in Karaharman in der Dobrudscha, 25 K.M. nördlich von Kustendje:

NVS · SASSIANIS
FIL ♡ EIVSETSCAPVL
LIAGEMELLACONVM
EIVSSETESIBIPAREN
TIBVSBENEMERITIS
♡ POSVERVNT ♡
♡ HAVEVIATOR ♡

. . . nus Sassianus fil(ius) eius et Scapullia Gemella coniux eius et sibi et parentibus bene meritis posuerunt.
have viator.

Der im Anfang verstümmelte Text der Inschrift ist vielfach verderbt, sei es nun in Folge der Schuld des Steinmetzen oder des Copisten; meine Verbesserungsvorschläge mögen anderen weichen, wenn bessere vorgebracht werden oder die neue Vergleichung des Steines andere Anhaltspunkte bietet.

28.

Grabinschrift auf einem Marmorstein, in der Dobrudscha, 1 K.M. südlich von Karanassip in einem alten türkischen Friedhofe:

I . NOM . N . I . . . . . E .
OVEVIXITANNIS
X . EI . . ER . ENE . .
. . . . . . . . . . . . . QYE
VIXITANNISXXXV

Die Grabinschrift enthält die nicht mehr ganz leserlichen Namen zweier Frauen mit der gewöhnlichen Angabe ihres Lebensalters.

In Z. 2 muss statt des beginnenden O vielmehr Q gelesen werden; in Z. 3 ist vermuthlich EI verlesen für ET.

29.

Grabinschrift auf einem Sandstein, von dem nur die kleinere linke Seite erhalten ist, in Slava, 15 K.M. westlich von Babadag aus den alten Festungsmauern (Kisüniüssar).

D
THKR
NIV .
TIAD
XITA
RIF .
A . . .
O . . .
RIT
SIB
M

30.

Votivinschrift auf einem Sandstein in Kustendje, beim Ausgraben von Bausteinen zur neuen Eisenbahnstation gefunden.

D O ·M
CERDO . PRO
SEP . FIIRV
SVIS · ARAM
POSVIT · ET Ꝺ
VOTVMSOIVI
V S M

D(eo) o(ptimo) m(aximo.)
Cerdo pro se et fratribus (?) suis aram posuit et votum solvit.
v(otum) s(olvit) m(erito.)

Die offenbaren Fehler der Inschrift habe ich zu emendiren versucht; wahrscheinlich ist auch in der ersten Zeile I d. i. Iovi statt D herzustellen. Die Errichtung eines Altars für sich und die Genossen erinnert an die religiösen Associationen (*οἶκοι*) in Tomi, über die uns Renier in der Erklärung der 3. Inschrift bei Allard p. 285 belehrt hat.

31.

Mit dem vorstehenden Altar und den Statuensockeln no. 1 u. 2 wurde zugleich das geschmackvoll ornamentirte Fragment eines Friesstückes von Marmor gefunden mit der Inschrift:

I
ΦΑΛΚ

32.

Späte, wahrscheinlich christliche Inschrift mit mir unbekannten Charakteren, auf einem Stein von Muschelkalk in Tekürgiölü am Dreschplatze des Muhtaren.



Selbst zweifelnd schlage ich für die vielleicht an der rechten Seite verstümmelte Inschrift die Lesung vor:

Ἱπελο
Οὐαλεξ oder Ἀλεξ
βοήθει

---

Herr Lauth hielt einen Vortrag:

„Ueber Prinzessin Bentrosch und Sesostris II".

(Wird im nächsten Hefte veröffentlicht werden.)

---

Sitzung vom 6. Februar 1875.

## Historische Classe.

Herr K. A. Muffat hielt einen Vortrag:

### „Ueber Margareta von Schwangau".

Ueber Margareta von Schwangau, die gefeierte Gattin des Dichters und Ritters Oswald von Wolkenstein war früher wenig sicheres bekannt, und selbst J. Zingerle, welcher eine Ausgabe von Oswald's Gedichten vorbereitet, war im Jahre 1870 in seiner Abhandlung: „Zur ältern tirolischen Literatur I. Oswald von Wolkenstein", [1]) den Angaben älterer Schriftsteller gefolgt, und hatte angenommen, dass die Ehe, welche Oswald mit Margareta zwischen 1414 und 1416 geschlossen, durch deren Tod schon vor dem Jahre 1427 gelöst worden sei, worauf Oswald sich mit Anna von Ems verheirathet, welche gleichfalls vor ihm, im Jahre 1432 von hinnen geschieden.

Eine undatirte Urkunde, ausgestellt von „Margret von Wolkenstein, geboren von Schwanga, Her. Oswald's seligen wittib" von P. Justinian Ladurner im Gräflich Trapp'schen Archiv zu Churburg entdeckt, und von Zingerle im XVI.

---

1) Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der kais. Akad. d. Wissensch. Bd. 64. Wien 1870 S. 619 ff.

Jahrgang der Zeitschrift Germania (Wien 1871) bekannt gemacht, gab letzterm Gelegenheit seine frühere Angabe dahin zu berichtigen „dass Margaretha ihren Gemahl Oswald überlebt habe."

Eine andere gleichfalls noch unbekannte Urkunde von Oswald von Wolkenstein auf Fragenstein, der Burg Parzivals von Weineck am Sankt Sebastianstag [20. Januar] 1419 ausgestellt, führt uns in eine frühere Zeit zurück, und betrifft die Ehe mit Margareta von Schwangau selber.

Bei dem Abschlusse derselben waren ihm von seinem Schwiegervater Ulrich von Schwangau und dessen Bruder Bartholomä als Heimsteuer für seine Ehefrau fünfhundert Gulden reinisch versprochen, und dafür von seinem Schwager Parzival von Weineck dessen Eigengut zu Botzen verpfändet worden.

Dieses Verhältniss wurde im Jahre 1419 dahin abgeändert, dass Oswald sich zur Zurückgabe des verpfändeten Gutes an seinen Schwager verpflichtet, wenn sein Schwiegervater Ulrich von Schwangau und dessen Brüder Chunrad, Markhart und Bartholomä, sodann Herr Ulrich von Ahelfingen, Wilhelm von Torringen zu Yetenpach, Wielant, Swelcher und Parzival von Weinekg ihm einen Gültbrief geben, die fünfhundert Gulden in jährlichen Fristen von einhundert reinischer Gulden von nächsten S. Martinstage an heimzuzahlen.

Der Revers, welchen Oswald unter obigem Datum seinem Schwager darüber ausstellte, wurde, weil er sein Insiegel nicht bei sich hatte, von Hans von Freundsberg unter Zeugschaft des Pfarrers von Flaurlingen, und der Pfleger der Burgen Schlossberg und Klam gesiegelt.

Aus dieser Urkunde erfahren wir nun, dass Margaret die Tochter jenes Ulrich von Schwangau war, welcher einen Chunrad, Marquard und Bartholomä zu Brüdern hatte, also der zweite dieses Namens, und der Gatte der

Adelheid Swelher war [2]). Die Bezeichnung „Schwager" welche Oswald dem Parzival von Weinegk beilegte, gibt uns ferner zu erkennen, dass dessen Gattin „Magdalen, geboren von Schwangau", wie sie urkundlich bezeichnet wird [3]), eine Schwester der Margaret, und somit gleichfalls eine Tochter Ulrichs II. von Schwangau und der Adelheid Swelcher war. Und gleichwie Wieland Swelcher, so werden auch die andern als Bürgen und Gelter in der Urkunde genannten Adelichen zu den Verwandten der Schwangauer gehört haben.

In seiner Darstellung über den Umfang der nachmaligen Herrschaft Ernberg in Tirol sagt P. Ladurner: „Die benachtbarten Herren von Schwangau besassen seit undenklichen Zeiten in diesem Bereiche als Reichslehen: den Wildbann von dem Vern heraus für Ernberg, den Bach hinab bis in die Yllach diesseits des Bachs, dann das Gebiete bis an den Vern, das halbe Gericht zu Büchelbach und das Gericht zu Pflach und was darin gehört, samt dem Zoll bei Reute. Alles dieses kam in der Folge 1415 an den berühmten Oswald von Wolkenstein, als Lehenträger seiner Gemahlin Margaretha von Schwangau, und vererbte sich

---

2) S. Meine Beschreibung und Geschichte des Schlosses und der ehemaligen Reichsherrschaft Hohenschwangau. München 1837. S. 65 u. 67.

3) Z. B.: Wir Peter Bischof von Augsburg . . bekennen, das wir schuldig worden seint dem fromen vesten Parczifal von Weynegke, fraun Magdalen, geboren von Schwangau seiner elichen wirtin . . fünftusent reinischer Gulden, guter an golde . . . G. 1427 an der nachsten mittwochen nach sankt Erasmustag des heiligen Marterers." — Und „Wir Wilhelm pfallentzgraff bei Rein und hertzog in Bayern etc., bekennen . . das wir rechter redlicher schuld schuldig worden seyn . . dem weisen und vesten Bartzifal von Weinegk, frawn Magdalen geborn von Swangaw seiner elichen hawsfrawn . . tzwaytawsent reinischer Guldin, die gut an gold und swär genugk an rechtem gewicht sind . . . G. des nechsten Suntags vor Pfingsten 1431".

an deren beiderseitigen Sohn Oswald, der es am Freitag vor Mathias 1473 zu Grez von K. Friedrich III. als Reichslehen empfing; einige Zeit hernach lösten diese Lehen Caspar, Wolf, Ulrich und Stephan Brüder und Vettern von Schwangau von den Wolkensteinern zurück und verkauften es bei entstandenen Irrungen darüber mit Erzherzog Sigmund diesem am Mondtag nach Judica 1481 für 2200 Gulden [4]).

Nach dieser Darstellung fiele Oswald's Verehlichung in das Jahr 1415, in die Zeit des Concils zu Constanz, wo er Margaret gesehen und besungen hatte. Wie dem auch sei, keineswegs kann Oswald wegen seiner Ehe mit Margaret zu einem Theil der schwangauischen Reichslehen gelangt sein, denn wie wir gesehen, hat Margaret von ihrem Vater Ulrich II. als Heimsteuer nur 500 Gulden erhalten; dass sie ausserdem noch mit Reichslehen ausgestattet worden, ist nicht wohl möglich, da ja ihr Vater mit seinen drei Brüdern in ungetheiltem Besitze der Herrschaft lebte und selber nur einen Anspruch auf den Genuss eines Viertheils der Gesammt-Einkünfte, überdiess aber auch noch vier Söhne hatte, die er zu Gunsten der einen seiner Töchter nicht um ihre Erbrechte hätte bringen können. War Margareta's Gatte je im Besitze der beschriebenen Reichslehen, könnte er in denselben nur durch Verpfändung Seitens seines Schwiegervaters und dessen drei Brüder gelangt sein. Eine solche Verpfändung hat aber sicher erst viel später stattgefunden, denn noch am 13. Dezember 1466, zu Gratz, verlieh K. Friedrich IV. (III.) dem Hans von Schwangau für sich und seinen Bruder Thomas [Ulrichs II. Söhne] dann ihrem Vetter Caspar von Schwangau

4) S. Zeitschrift des Ferdinandeums III. Folge (1870) S. 38 unter Berufung in den Noten 54 und 55 auf das Staatshalterei-Archiv zu Innsbruck.

für sich und seine Brüder Wolf und Stephan [Ulrichs II. Enkel durch dessen Sohn Heinrich IV.] in Gemeinschaft ihre Reichslehen, darunter auch die oben angeführten, in der nachmaligen Herrschaft Ernberg gelegenen, die „von weilant Steffen und Jörg [beide Söhne Conrad I. Bruders Ulrich's II.] dann von Heinrich von Swangau [Sohn Ulrich II.] erblich an sie kommen, und mit denen auch die obgenannten Hans und Thomas von Swangau vormals von uns unverschaidenlich belehnt waren" [5]). Erst Ulrichs II. Enkel Caspar, Wolf und Stephan [Söhne Heinrichs IV.] und Ulrich III. [Sohn Thomas I.] werden die berührten Lehen an Oswald von Wolkenstein, Sohn der Margareta von Schwangau und des Dichters Oswald verpfändet haben, so dass er, wie Ladurner anführt, mit denselben im J. 1473 von dem K. Friedrich IV. (III.) belehnt werden konnte. Die Rücklosung und der Verkauf derselben muss schon 1480 stattgefunden haben, denn am 14. Dezember 1480 belehnte K. Friedrich IV. (III.) zu Wien den Erzherzog Sigmund mit den von den Brüdern und Vettern von Swangau aufgesandten, vom Reiche zu Lehen rührenden Stücken, wie sie oben angeführt sind [6]). Dass die Aufsender die obenbezeichneten Brüder Caspar, Wolf und Stephan, und deren Vetter Ulrich III. waren, ergibt sich aus einem spätern Lehenbriefe K. Maximilians I. vom J. 1496 [7]).

Schliesslich möge hier die Urkunde Oswalds eine Stelle finden, von welcher noch zu bemerken kömmt, dass sie auf dem linken Buge durch Nässe beschädigt ist, so dass sich von Zeile 13 bis Zeile 22 ein längliches Loch herabzieht, wodurch mehrere Worte theils ganz, theils

---

5) Chmel Reg. K. Friedrichs. Abth. II. S. 490 No. 4805.
6) Chmel l. c. S. 701 No. 7430.
7) (Lori) Urkundenbuch zur Geschichte des Lechrains S. 227.

zur Hälfte vernichtet sind, wodurch der Text jedoch an seinem Verständnisse keinen Schaden leidet. Das Siegel ist abgerissen.

---

„Ich Oswald von Wolkhenstein vergich und tun kunt offenleich mit diesem brief für mich und mein ||erben allen den die disen brief ansehen hören oder lesen, als mein lieber sweher Ulreich von Swangaw und|| Bartholome sein bruder mir zu Margreten meiner eleichen hawsfrawen zu haymstewr versprochen und verhaissen haben fumfhundert Reynisch guldein, darumb mich mein lieber swager Parczival von Weynekg vertröst, geweist und in pfandsweis ingeseczt hat sein aigen gut gelegen zu Poczen, daz yecz Jacob Stäbel pawt nach innhaltung und lawt den [!] briefs den ich von Im darumb hab, also gelob und verhaizz ich obgenanter Oswald von Wolkhenstain, wenn mir mein lieber sweher Ulreich von Swangaw, Chunrad, Markhart und Bartholome all vier gebruder von Swangaw, herr Ulreich von Ahalfingen, Wilhalm von Törringen zu Yetenpach, Wielant Swelher und Parczival von Weynekg mir ain gultbrief geben unverschidenleich, mich oder mein erben der vorgenanten fümfhundert Reynischer guldein auszerichten und ze beczalen hundert Reynisch guldein auf den nechstkumftigen sand Marteinstag, acht tag vor oder nach ungeverleich und darnach die nachstkumftigen vier jar nach einander alle jar auf sand Marteinstag hundert Reynisch guldein in aller mass als oben geschriben stet, damit die fumfhundert reynisch guldein in fumf iaren gar und gancz beczalt und ausgericht werden an schaden und an alles geverd, und wann mir derselb gultbrief also geantwurt und gevertigt wirdt, so sol ich oder mein erben dem egenanten Parczivalen oder seinen erben sein brief umb das obgenant gut gelegen zu Poczen wider antwurten und übergeben unverczogenleich an alles wider ||sprechen

und s . . . . . . . . . . das gut genczleich ledig sein von mir und meinen erben ungeengt und ungeirrt‖ an geverd und . . . . . . . . . zu urkunt der warhait gib ich obgenanter Oswald von Wolkhenstain für mich und mein ‖erben dem vest [. . . . . Parc]zivalen von Weynekg und seinen erben disen brief versigelten mit des edlen und‖ vesten ritters h . . . . . . . . sen von Frewnteperg anhangenden insiglen [!] der das durch mein fleissigen pet‖ willen an dis[en brief] gehengt hat, im und seinen erben an schaden, wann ich das mein bey mir nich‖ thet. Des sint [ze]wgen herr Martein von [!] pfarrer zu Flawrlingen, Hanns Ramung pfleger auf Slosperg‖ Peter Ubel pfleger auf Klam; der brief ist geben auf Fragenstain an Sand Sebastian tag, da man ‖zalt nach kristi gepurd vierzehnhundert jar und darnach in dem newnzehenden jare."

---

Herr Graf von Hundt legte vor:

„Urkunden des Bisthumes Freising aus der Zeit der Karolinger".

(Wird in den Denkschriften veröffentlicht werden.)

## Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

---

*Von der Budapester Handels- und Gewerbekammer in Pest:*

Beiträge zur Geschichte der Preise ungarischer Landesproducte im 19. Jahrh. Mit 32 graphischen Darstellungen. 1873. Fol.

*Von der kgl. sächsischen Landesschule in Grimma:*

Jahresbericht für 1873/74. 4.

*Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:*

a) Almanach. Jahrg. 24. 1874. 8.
b) Monumenta conciliorum generalium saeculi XV. Concilium Basileense. Scriptorum Tom. II. 1873. Fol.
c) Archiv für österreichische Geschichte Bd. 51 und Register zu Bd. 1—50. 1874. 8.

*Von der gelehrten esthnischen Gesellschaft in Dorpat:*

a) Sitzungsberichte. 1873. 8.
b) Verhandlungen. Bd. VIII. 1874. 8.

*Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:*

Zeitschrift. Jahrg. I. 1874. 8.

*Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte in Stettin:*

a) Quellen, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels Otto von Bamberg, von Georg Haag. Festschrift. 1874. 8.
b) Baltische Studien. Jahrg. 25. 1874. 8.

*Vom Leseverein der Universität in Graz:*

7. Jahresbericht. 1874. 8.

*Von der siebenbürgischen Museums-Gesellschaft in Klausenburg:*

Evkönyvei. Bd. VI. 1873. 4.

*Von der Royal Irish Academy in Dublin:*

Transactions. Antiquities. Vol. XXIV. 1874. 4.

*Von der Akademie der Wissenschaften in Krakau:*

a) Dwa posiedzenia publiczne. 1873. 4.
b) Rocznik Zarzadu 1873. 8.
c) Pamiętnik filol. i histor. filoz. Bd. I. 1874. 4.
d) Rozprawy i Sprawoczdania z posiedzén filolog. Bd. I. 1874. 8.
e) Rozprawy i Sprawoczdania z posiedzén histor. filoz. Bd. I. 1874. 8.
f) Scriptores rerum Polonicarum. Tom. I. II. 1872—74. 8.
g) Starodawne prawa polskiego pomniki. 1874. 4.
h) Monumenta medii aevi historica. Tom. I. 1874. 4.
i) Bibliografia polska XIX. stólecia przez K. Estreichera. Tom. I. II. 1872—74. 8.
k) Lud Krakowski, przez Oskar Kolberg. Serie VI—VIII 1873—74. 8.
l) Slownik niem.-pol. wyr. prawniczych. 1874. 8.

*Von der Académie Royale des Sciences in Brüssel:*

a) Mémoires. Tom. 40. 1873. 4.
b) Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers. Tom 37. 38. 1873—74. 4.
c) Mémoires couronnés et autres mémoires. Collection in 8. Tom. 23. 1873. 8.
d) Annuaire 1874. u. 1875. 8
e) Biographie nationale. Tom. IV. 1873. 8.
f) Chroniques des Ducs de Bourgogne. Tom. 2. 1873. 4.
g) Chronique de Jean de Preis. Tom. 3. 1873. 4.
h) Collection des Voyages des Souverains des Pays-Bas. Tom. 2. 1874. 4.
i) Monuments de l' histoire des Provinces. Tom. 3. 1874. 4.
k) Bulletin. 44e année, 2e série, tome 39. 1875. 8.

*Vom Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti in Venedig:*

Memorie. Vol. XVIII. 1874. 4.

*Von der Universität in Athen:*

a) *Ἀθηναῖον, σύγγραμμα περιοδικόν*. Tom. 1. 2 1872—73. 8.
b) *Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς. Περίοδος β' τεῦχος ιζ' Πιν*. 67—72. 4.
c) *Τὰ κατὰ τὴν λγ' πρυτάνειαν τοῦ ἐθνικοῦ πανεπιστημίου ὑπὸ Εὐθυμίου Καστόρχη*. 1873. 8.
d) *Λόγος ἐκφωνηθεὶς ὑπὸ Κ. Παπαρρηγοπούλου*. 1874. 8.

*Von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden:*

Jahrbuch. Heft III. 1874. 8.

*Von dem k. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:*

a) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1873. 8.
b) Verzeichniss der Ortschaften des Königreichs Württemberg. 1874.
c) Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1873. 8.

*Von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald:*

Pommersche Geschichtsdenkmäler herausg. von Th. Pyl. 5. Bd. 1875. 8.

*Von dem k. k. Staatsgymnasium in Innsbruck:*

25. Programm. 1874. 4.

*Von dem Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:*

a) Zeitschrift. Jahrg. VII. Heft 4. 1874. 8,
b) Teppiche des Jungfrauenstifts Marienberg bei Helmstedt von Frhr. A. F. v. Münchhausen. 1874. 4.

*Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:*

Das Urner Spiel vom Wilhelm Tell, herausg. von W. Vischer. 1874. 4.

*Von der finnländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Helsingfors:*

Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. No. XIV—XVI 1872—74. 8.

*Von der Historisch Genootschap zu Utrecht:*

Kroniek. Jahrg. XXVI. 1871. 8.

*Von der Section historique de l' Institut in Luxemburg:*

Publications. Année 1873. Vol. XXVIII. 1874. 4.

*Von der Académie des Sciences in Metz:*

Mémoires. Année 53 1871—72.
„ „ 54. 1872—73 u. Tables générales des années 1819—71. 1873. 8.

*Von der Académie des Sciences et Lettres in Montpellier:*

Mémoires des Lettres. Tom. I. II. und V. 1847—73. 4.

*Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:*

Zeitschrift. Jahrgang 1873. 8.

*Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:*

a) Quellensammlung. Bd. IV. Scriptores minores rerum Slesvico-Holsatensium. 1874. 8.
b) Zeitschrift. Bd. V. 1873. 8.
c) Urkundensammlung. Bd. IV. Registrum König Christian I. 1874. 4.

*Von der k. Universität in Breslau:*

Beiträge zur schlesischen Alterthumskunde. Mit 4 Bildtafeln. Dem Herrn Prof. Dr. Göppert gewidmet vom Verein für das Museum schlesischer Alterthümer. 1875. 4.

*Von dem historischen Verein von Oberfranken in Bayreuth:*

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XII. 1874. 8.

*Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:*

Mittheilungen. XIV. Vereinsjahr 1874. 8.

*Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:*

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 51. 1874. 8.

*Von der Université catholique de Louvain:*

a) Revue catholique. Année 1874. 8.
b) Annuaire. 38e année 1874. 8.
c) De seminario clericorum dissertatio, auctore Bonaventura Theod. Poiian. 1874. 8.

*Von der Académie de Stanislas in Nancy:*

Mémoires. 1873. CXXIV année. 4e Série. Tom. 6. 1874. 8.

*Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:*

Nova Acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Series III. Vol. IX. 1874. 4.

*Von der Smithsonian Institution in Washington:*

a) Smithsonian Contributions to Knowledge. XIX. 1874. 8.
b) Miscellaneous Collections. Vol. XI. XII. 1874. 8.

*Von der Accademia di scienze, lettere ed arti in Lucca:*

Atti. Tomo XIX. 1878. 8.

*Von der Société des études historiques in Paris:*

L'Investigateur. 41e année. 1875. 8.

---

*Vom Herrn Paul Krüger in Königsberg:*

Codicis Justiniani fragmenta Veronensia. Berlin. g. Fol.

*Vom Herrn Adalbert von Keller in Tübingen:*

Die altdeutsche Erzählung vom rothen Munde. 1874. 4.

*Vom Herrn Friedrich Pichler in Wien:*

Römischer Grabstein von Jennersdorf. 1874. 8.

*Vom Herrn Carl von Scherzer in Smyrna:*

Smyrna. Wien 1873. 8.

*Vom Herrn A. Wittstock in Reudnitz:*

Autodidakten-Lexikon. 1875. 8.

*Vom Herrn M. Garcin de Tassy in Paris:*

La langue et la littérature hindoustanies en 1874. 8.

*Vom Herrn Andreas Spengel in München:*

Plauti Comoediae. Vol. III, 5. Trinummus. Berlin 1875. 8.

*Vom Herrn Leonhard Spengel in München:*

Aristoteles' Poetik und Joh. Vahlen's neueste Bearbeitung derselben Leipzig 1875. 8.

*Vom Herrn Heinrich Keil in Halle:*

Quaestionum grammaticarum Part. IV. 1875. 4.

*Vom Herrn Karl von Weber in Dresden:*

Archiv für die sächsische Geschichte. Neue Folge. Bd. I. Leipzig 1874. 8.

*Vom Herrn Alfred von Reumont in Bonn:*

Elogio di Giovanni rè di Sassonia. Firenze 1875. 8.

*Vom Herrn Matthias Lexer in Würzburg:*

Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Lief. XI. Leipzig 1874. 8.

*Vom Herrn Gino Capponi in Florenz:*

Storia della Republica di Firenze. 2 voll. 1875. 8.

*Vom Herrn Igino Cocchi in Florenz:*

Raccolta degli oggeti de' cosi detti tempi preistorici. 1872. 8.

*Vom Herrn H. Schuermans in Brüssel:*

Réplique à M. Roulez. 1875. 8.

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

## k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1875. Bd. I. Heft II.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1875.

In Commission bei G. Franz.

# Sitzungsberichte

der

# königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

---

## Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 6. Februar 1875.

---

Herr Lauth trug vor:

„Prinzessin Bentrosch und Sesostris II."

Die grossen Völker- und Kriegszüge in die Ferne, denen einige meiner früheren ägyptologischen Aufsätze gewidmet sind, waren sicherlich auch von entsprechendem Verkehre auf dem Gebiete des Handels begleitet. Das beweisen die vielen ausländischen Producte der Kunst und Industrie, die man in ägyptischen Darstellungen und Inschriften antrifft, ohne sie jedesmal als Kriegsbeute oder Tribute bezeichnet zu sehen. Aus Homer ist ersichtlich, wie sehr die alten Aegypter im Rufe standen, gute Aerzte und Apotheker zu sein und diese ihre Doppeleigenschaft ist durch mehrere medicinische Papyrus bestätigt. Es behauptete aber Aegypten auch in religiöser Beziehung einen gewissen Vorrang: das beweist uns die Sendung eines ägyptischen Gottes oder Götzenbildes unter der Regierung Ramses' XII bis tief nach Asien hinein, zum Exorcismus der von einem Dämon besessenen Prinzessin Bentrosch.

Das betreffende Denkmal, früher als officielles Beurkundungszeichen im Tempel des Gottes Chonsu zu Theben

aufgestellt, von H. Prisse nach Paris gebracht und der dortigen Bibliothek geschenkt, ist zuerst von dem englischen Aegyptologen Birch und 1868 von de Rougé übersetzt und erklärt worden. Auf der Ausstellung 1867 zu Paris hat es wegen seiner schönen Hieroglyphen figurirt. Da nun der Inhalt der 27½ zeiligen Inschrift von äusserster Wichtigkeit ist in Beziehung auf die religiösen Anschauungen jener Zeit und uns zugleich ein neues Beispiel für weiter ausgedehnte Wanderungen darbietet, so wird es nicht überflüssig sein, wenn ich das interessante Stück auch dem deutschen Gelehrten-Publicum in wort- und sinngetreuer Uebersetzung vorführe und durch einige Bemerkungen erläutere, zumal keine einzige der daraus fliessenden Folgerungen von meinen Vorgängern gezogen worden ist.

Der Stein, auf welchem der Text mit wunderbarer Deutlichkeit eingegraben ist, hat die Form der Stele, oben abgerundet und mit dem beflügelten Sonnendiscus versehen. Alle Denkmäler dieser Art haben von vornherein die Präsumtion für sich, himmlischer oder religiöser Natur zu sein, da das conventionelle Zeichen für Himmel, sonst unserm Traghimmel (in den Kirchen und bei Processionen) ähnlich, bei solchen Stelen gekrümmt erscheint und diese Bogenform ganz und gar parallel mit der Abrundung des Steines selbst läuft. Ausserdem zeigt uns die dem befittigten Sonnendiscus zweimal, rechts und links, untergeschriebene Textlegende: „Hud, der grosse Gott, der Herr des Himmels", dass wirklich meine Deutung auf das Himmlische, Religiöse eine zutreffende ist. — Durch eine doppelte Querlinie hievon getrennt, bietet die zweite Abtheilung des Rundgiebelfeldes eine reichbelebte Scene dar. In der Mitte steht der König den Weihrauch spendend „dem Vater Chonsu in Theben". Dieser Gott, mit den ständigen Beiwörtern „der Gute, Ruhende", ist selbst nicht sichtbar; denn er sitzt verborgen in dem Schreine, vor dem sym-

metrisch knieende Menschen angebracht sind. Der Schrein ruht auf einer reichgeschmückten heiligen Barke, die von zehn und zwei, also zwölf Priestern in Procession getragen wird. Auch ist zu bemerken — was bisher alle Ausleger übersehen haben, dass die Inschrift, die unmittelbar darunter beginnt, ausnahmsweise von der Linken zur Rechten läuft, während doch sonst die umgekehrte Schriftrichtung die Regel bildet. Daraus ergibt sich die unwiderlegliche Folgerung, dass „Chonsu, der Gute, Ruhende", — den ich weiterhin der Kürze und Deutlichkeit wegen als „Chonsu I" bezeichnen werde, — als die Hauptgottheit gedacht wurde, weil auf seiner Seite, die vom Denkmal aus zugleich die bevorzugte rechte Seite ist, der Text seinen Anfang nimmt.

Dieser Barke mit Chonsu I symmetrisch gegenüber und ihr begegnend, ist eine zweite Barke, wieder mit einem heiligen Schreine, abgebildet, die aber nur von vier Priestern getragen und deren Gottheit nur von einem Priester, mit dem bedeutsamen Namen „*Chonsu-ha-nuter-nibt*" „Chonsu der Vordere jedes Gottes" der Weihrauch gespendet wird. Ergibt sich schon hieraus ein untergeordnetes Verhältniss für diesen Chonsu II, so überhebt uns der Begleittext aller Ungewissheit. Seine Legende lautet nämlich: „Chonsu, der Planausführende, in Theben, der grosse Gott, welcher vertreibt die Unholde". Er erscheint also gleichsam als Agent des Chonsu I und wirklich ist es seine eigenste Rolle und Bestimmung, die Pläne dieses Chonsu I auszuführen, wie man sich aus der Uebersetzung wiederholt überzeugen kann. Der Schwerpunkt ihres Gegensatzes beruht auf den Begriffen des Ruhens und des Handelns. Wir haben also in der Zweitheilung eines und desselben Gottes ein sehr altes Beispiel von dem, was die neuere Philosophie unter Immanenz und Transcendenz der Gottheit versteht. Diese Doppelauffassung einer und derselben

göttlichen Wesenheit im vorliegenden Falle ist um so bemerkenswerther, als Chonsu sowohl seiner Namensbedeutung als seiner Stellung zufolge, den Sohn der heiligen Triade von Theben darstellt, die bekanntlich aus Amon (Vater), Muth (Mutter) und Chonsu (Sohn) besteht. Ich werde am Schlusse dieses Artikels darthun, dass den Griechen dieser Chonsu als thebanischer Herakles erschien.

Der Text selbst beginnt mit den pomphaften Titeln des Königs: nicht weniger als drei lange Zeilen sind zu ihrer Wiedergabe bestimmt und wenn es auch compendiöser, vielleicht verständlicher wäre, statt dieses weitläufigen Protocolls einfach „Ramses XII" zu übersetzen, so ist es doch andererseits für Nicht-Aegyptologen interessant genug, die Qualität dieser Namen und Titel ausführlich zu erfahren, um sich ein Urtheil zu bilden sowohl über den ägyptischen Hofstyl überhaupt, als über Ramses XII speciell, den ich als Sesostris II zu erhärten gedenke.

### Protocoll der Namen und Titel des Königs Ramses XII.

„Der Horus, der starke Stier, welcher vereinigt die Kronen, von beständiger Königsherrschaft gleich dem Sonnengotte Tum — Horus, der Ueberwinder des Widersachers, mächtig mit dem Schlachtschwerte, Vertilger der Neun-Bogen (-Völker) — der König des oberen und des unteren Landes, Gebieter beider Ebenen: Ra-vesu-ma sotep-en-Ra (Vorname) — der Sohn des Sonnengottes, aus seinem Stamme: Rameses-Meri-Amun, des Amun, des Herrn der Throne beider Welten und aller Götter Thebens Liebling. Der gütige Gott, der Sohn des Amun; erzeugt von Horus; der Sprosse des Harmachi; die würdige Frucht des Allherrn, erzeugt von Ka-muth-ef (dem Gemahle seiner Mutter); der König von Chemi (*das Schwarzland:* Aegypten),

der Fürst (*hyq*) des Rothlandes; der Grosskönig, welcher eroberte die Neun-Bogen (-Völker); als er aus dem Leibe hervorging, setzte er Siege in's Werk; er verübte Heldenthaten (noch) im Ei. Ein muthiger Stier, welcher Samen entsendet, ist er der königliche Stier, die göttliche Erscheinung des Sonnengottes Ra; siegreich wie Menthu (der Kriegsgott), sehr tapfer wie der Sohn der Nut" (d. h. Set-Baal). Erzählung.

„Siehe! es befand sich Seine Majestät in Nahar, gemäss seiner alljährlichen Gepflogenheit. Die Grossen jeden Fremdlandes zogen als Gebückte, als Friedfertige (mit Opfergaben?) vor die Geistigkeit Seiner Majestät, von den äussersten Hinterländern her. Sie brachten ihre Tribute an Gold, Silber, Lapis lazuli, Kupfer (?) und allen Holzarten des heiligen Landes auf ihren Rücken: ein Jeglicher suchte seinen Nebenmann zu überbieten. Da liess auch der Grosse (Häuptling) des Fremdlandes Buchtan herbeigebracht werden seine Tribute und gab ihm seine älteste Tochter an der Spitze derselben, indem er anrief Seine Majestät, indem er das Leben erbat von demselben. Es war dies ein schönes Frauenzimmer, überaus, geschätzt von Seiner Majestät über Alles. Sofort schrieb man ihren Titel als königliche Hauptfrau (und) mit dem Namen Ranofru „Sonne der Schönheiten". Nachdem Seine Majestät der König nach Aegypten gelangt war, vollbrachte er ihr alle Caerimonien (die) einer Königsfrau (gebühren).

„Es geschah nun im Jahre 15, am 22. Payni, siehe! da befand sich Seine Majestät in der Stadt Theben, der siegreichen, der Gebieterin der Städte, beschäftigt mit Lobpreisungen des Vaters Amun, des Herrn der Throne beider Welten, an seinem schönen Panegyrienfeste im südlichen Apt (Luxor?) seinem Lieblingssitze von Anbeginn. Da kam man um zu sagen Seiner Majestät: „Es ist ein Bote des Grossen von Buchtan da, gekommen mit zahlreichen

Geschenken für die Königsfrau" und sofort wurde dieser vor S. M. gebracht nebst seinen Geschenken. Er sprach, indem er anrief Seine Majestät: „Preis dir, du Sonne der Neun-Bogen (-Völker), gestatte uns zu leben bei dir". Alsdann sprach er, den Boden küssend vor Seiner Majestät und wiederholt das Wort ergreifend, bei Sr. M.: „Ich komme zu dir, o Grosskönig, mein Gebieter, in Betreff der Bent(ent)rosch, deiner jüngeren Schwester von Seiten der Königsfrau Ranofru: ein Uebel ist eingedrungen in ihre Glieder. Möge (darum) abreisen lassen Deine Majestät einen Sachverständigen, um sie zu besehen". Sofort sprach S. M.: „Bringet mir die Schreiber des Hierogrammatenhauses und die Gelehrten der Geheimnisse des Adytum's!" Sie wurden herbeigeführt auf der Stelle. Da sprach S. M.: „Warum man euch hat rufen lassen? Damit ihr höret dieses Wort: Sogleich liefert mir einen Künstler (Meister) in seinem Herzen, einen Schreiber (Operateur) mit seinen Fingern, aus eurem Kreise". Nachdem nun der Basilikogrammate Thotemhebi vor S. M. getreten war, befahl ihm S. M., dass er ausziehe gen Buchtan mit diesem Boten. Als nun aber gelangt war der Sachverständige gen Buchtan, traf er die Bentrosch im Zustande einer von einem Dämon (*Chu*) Besessenen und fand sich selbst zu schwach (elend), um mit demselben zu kämpfen. Da war der Grosse von Buchtan wiederum sendend (einen Boten) in die Gegenwart S. M. mit den Worten: „O Grosskönig, mein Herr, möge befehlen S. M. (sic!), dass gebracht werde der Gott [Chonsu selber. Sofort wurde geführt der Bote vor S. M.][1]). Es ereignete sich nun, dass S. M. im Jahre 26 im Monat Pachons, zur Zeit der Amuns-Panegyrie im Innern von Theben sich befand. Da trat S. M. wieder vor Chonsu I in Theben, den Guten,

1) Dies ist die einzige Lücke des Textes, entstanden durch Verwischung.

Ruhenden, mit den Worten: „O gütiger Herre, ich bin wieder vor Dir, in Betreff der Tochter des Grossen von Buchtan". Sofort wurde gebracht Chonsu I in Theben, der Gute, der Ruhende (in Procession) zu Chonsu II dem Planausführenden, dem grossen Gotte, welcher vertreibt die Unholde. Alsdann sprach S. M. vor Chonsu I in Theben, dem Guten, dem Ruhenden: „O du gütiger Herre, wenn du doch wendetest dein Antlitz gen Chonsu II den Planausführenden, welcher vertreibt die Unholde, damit er ziehe gen Buchtan! (Zustimmung) Zunickung, grosse, grosse. Alsdann sprach S. M.: „Gib deinen Segen mit ihm, damit ich ziehen mache Seine Hoheit (Heiligkeit) gen Buchtan, um zu erlösen die Tochter des Grossen von Buchtan". (Zustimmung) Zunicknng, des Hauptes, grosse, grosse, von Seiten des Chonsu I in Theben, des Guten, des Ruhenden. Sofort machte er den Segen über den Chonsu II den Planausführenden in Theben, viermal. Es befahl dann S. M. dass man ausziehen mache Chonsu II den Planausführenden in Theben auf einer grossen Barke, mit fünf Schifflein, einem Wagen und zahlreichen Pferden, rechts und links. Als nun gelangt war dieser Gott gen Buchtan in einer Dauer von 1 Jahr 5 Monaten, siehe! da kam der Grosse von Buchtan nebst seinen Soldaten und Magnaten entgegen dem Chonsu II, dem Planausführenden; derselbe that sich auf seinen Bauch, indem er sprach: „Du kommst zu uns, du lässest dich nieder bei uns nach der Weisung des Königs Ravesu-ma sotep-en-Ra".

„Sofort begab sich dieser Gott zu dem Orte, wo Bentrosch sich aufhielt. Alsdann machte er den Segen über die Tochter des Grossen von Buchtan: gut ward sie augenblicklich. Hierauf sprach der Dämon, welcher mit ihr war, vor Chonsu II dem Planausführenden in Theben: „Komme im Frieden, grosser Gott, welcher vertreibt die Unholde: deine Stadt ist Buchtan, deine Sclaven sind

seine Bewohner; auch ich bin dein Sclave: ich werde fortgehen zu dem Orte, von dem ich ausgezogen bin, um zu befriedigen dein Herz in Betreff dessen, wesshalb du gekommen bist. Nur möge deine Heiligkeit befehlen, dass man begehe einen Festtag (guten Tag) mit mir und mit dem Grossen von Buchtan". Sofort nickte (zustimmend) dieser Gott gegen seinen Theodulen (Propheten) mit den Worten: „Lasse veranstalten den Grossen von Buchtan ein grosses Speiseopfer vor diesem Dämon!" Während nun dieses verhandelte Chonsu II der Planausführende in Theben mit dem Dämon, stand der Grosse von Buchtan dabei mit seinen Soldaten, sich fürchtend gar sehr; indess veranstaltete er ein grosses Opfer vor Chonsu II dem Planausführenden in Theben und vor diesem Dämon: der Grosse von Buchtan hielt ein Freudenfest für sie (ihretwegen). Hiernach ging der Dämon im Frieden (freiwillig) zu dem Orte, den er liebte, auf Befehl des Chonsu II des Planausführenden in Theben.

„Da war der Grosse von Buchtan aufjubelnd über alle Massen, sowie jede Person, welche in Buchtan war. Alsdann überlegte er in seinem Herzen, indem er bei sich sprach: „Es könnte werden dieser Gott eine Gabe für Buchtan: nicht werde ich ihn heimziehen lassen gen Aegypten". So blieb derselbe (Gott) 3 Jahre 9 Monate in Buchtan. Da lag der Grosse von Buchtan (einstmals) auf seinem Bette und sah träumend, wie dieser Gott herausging aus seinem Schreine, in der Gestalt eines Gold-Sperbers aufschwebend himmelwärts gen Chemi. Nachdem er vor Entsetzen aufgewacht war, sagte er sofort zu dem Theodulen des Chonsu II des Planausführenden in Theben: „Dieser Gott, welcher bei uns weilt, will gen Chemi ziehen. Lasse also seinen Wagen fahren gen Chemi". Alsdann liess der Grosse von Buchtan fortziehen diesen Gott gen Chemi, indem er ihm mitgab Geschenke, viele, von allen

guten Dingen, Soldaten und zahlreiche Pferde: sie gelangten im Frieden nach Theben. Alsdann ging Chonsu II der Planausführende in Theben zum Tempel des Chonsu I des Guten, des Ruhenden, und er legte die Geschenke, so ihm gegeben hatte der Grosse von Buchtan an allen guten Dingen, (in die Gegenwart) vor Chonsu I in Theben, den Guten, den Ruhenden; nicht that er irgend Etwas in sein eigenes Haus. Es gelangte Chonsu II der Planausführende in Theben zu seinem Hause (Tempel) im Frieden, im Jahr 33, am 19. Mechir des Königs von Ober- und Unterägypten: Vesu-ma-Ra sotep-en-Ra, der dies (Denkmal) geschaffen hat. Möge er Leben spenden gleich dem Sonnengotte immerdar".

Die Uebersetzung dieser gewiss interessanten Steinurkunde bietet im Allgemeinen so wenig Schwierigkeiten, dass begabte Schüler — ich denke stets mit Vergnügen an die gemeinsame Behandlung dieses Textes mit Graf Prokesch-Osten — nach dreimonatlicher Anleitung sie selbstständig fertigen können. Was meine, übrigens wenig zahlreichen Abweichungen von der Uebersetzung meiner Vorgänger betrifft, so sind sie theils durch den Fortschritt der Wissenschaft bedingt, theils werden sie von mir im Commentar im Einzelnen gerechtfertigt werden.

Ich wende mich daher sofort zur Beantwortung der Hauptfragen, die sich bei Lesung dieses Textes jedem denkenden Leser von selbst aufdrängen. Wo ist das Land Buchtan zu suchen? Man hat an Ekbatana (Syrien's und Persien's) sowie an Bagistan, jetzt Behistun gedacht, wo sich die berühmte trigraphische und trilingue Keilinschrift des Darius an einem Felsen befindet. Solche Namensanklänge führen leicht irre und wenn auch bei Curtius V 13, 3 ein Babylonier Bagysthenes erscheint, und was Länder-Namen betrifft, Bagistan, Afghanistan, Turkestan, ja sogar Frankistan (d h. Europa als Land der

Franki) nicht gerade für relativ moderne Benennungen zu halten sind, so fehlt doch in *Buchtan* das wesentliche *s*. Auf solideren Boden versetzt uns das Fremdland oder die Stadt Nahar, obgleich es von den drei Wellenlinien, dem bekannten Determinative der Gewässer und Flüsse, begleitet ist. De Rougé und Birch denken an das so häufig vorkommende Naharina semit. Neharain „die beiden Flüsse" Euphrat und Tigris und das zwischenliegende Land: Mesopotamia. Etwas Wahres liegt jedenfalls hierin; denn alle andern Symptome des Textes führen in jene Gegend. Allein ich halte mich an den Namen, wie er im Texte steht: Nahar, ohne eine Correctur vornehmen zu wollen, die bei dem sonst so häufig im Aegyptischen erscheinenden Naharina und bei der allgemeinen Correctheit dieses Textes doch bedenklich erscheint. Ich finde nun auf einer von d' Anville's Karten, die sich meistens bewähren, eine Stadt Naharra angesetzt am linken Ufer des Tigris, an dem Hauptquellenfluss Diglito, das selbst nur die armenische Form Degelath, ägyptisch Takelut, Tiklat, biblisch Chiddekel d. h. des Tiglis oder Tigris (Tiglid-os) darstellt. Naharra lag zwischen dem See Thospitis und dem Tigris in der Landschaft Arzanene, heutzutage Cherzan, bis wohin Layard den Xenophon mit seinen Zehntausend links abbiegen lässt. Jedenfalls deutet der Name Nahar auf ein von Semiten, sagen wir gleich: *Chaldäern* bewohntes Land.

Dass wir hiemit auf richtiger Fährte begriffen sind, beweist der Name der Prinzessin: Bentrosch. Der ägyptische Schreiber, welcher die Matrize für die Steininschrift besorgte, schwankt zwar zwischen den Formen Bent-ent-rosch und Bentrosch, die er beide mit der Nase als Deutbild des Freude-Schnaubens begleitet, um sich diesen fremdländischen Namen ägyptisch als „Tochter der Freude" mundgerecht zu machen. Wir Aegyptologen

haben zudem eine gewisse Voreingenommenheit für den Stamm r o s c h, wovon Raschit (Rosette) „die Erfreuliche“ abgeleitet wird, weil die Inschrift von Rosette unser Ausgangspunkt ist. Allein jedenfalls bleibt B e n t als das semitische Wort für „Tochter“ bestehen und wir hätten insoferne eine hybride Namenbildung, die sich durch den langjährigen Verkehr jener Chaldäer mit den Aegyptern erklären liesse. Indess, sieht man etwas näher zu, so ist auch der zweite Bestandtheil von B e n t - r o s c h ächt semitisch, da er das bekannte Wort r o s c h „das Haupt“ darstellt. Der Turist des Pap. Anastasi I (Mohar-Mesu) bedient sich dieses Ausdruckes unter der Form *reschau* zur Bezeichnung eines Berggipfels auf seiner Reise in Syrien und Palästina und schon das erste Wort der Genesis: (be)-*reschith* „im Anfange“ enthält eine Weiterbildung davon. Es ist also B e n t - r o s c h als „Tochter des Hauptes“ eine untadelhafte semitische W o r t bildung. Dass es auch als Personen - N a m e zu rechtfertigen ist und dass man dabei nicht nothwendig an eine aus dem Haupt entsprossene Pallas Athene denken muss, beweist der männliche Name Ben-jamin „Sohn der Rechten“ (Hand), zu dem ich bei der Behandlung der Hykschôs-Dynastie in meinem „Manetho“ den Namen des zweiten Hirtenkönigs *Bn-ôn* als *Ben-ân* „Sohn des Auges“ auf Grund des Papyrus Sallier I gesellt habe. Diese drei Namen also entspringen einer und derselben orientalischen Anschauung, die Kinder gleichsam kosend mit bevorzugten Theilen des Körpers zu benamsen. Gewiss sind noch viele semitische Namen z. B. Ben-fey „Sohn des Mundes“ und andere mit dem gleichbedeutenden Bar- componirten aus ähnlichem Gedanken entsprungen.

Sind wir hiemit also zum zweiten Male auf eine semitische Landschaft hingewiesen, so ist dies noch entschiedener der Fall mit dem Namen der Landschaft B u c h - t a n selbst, nicht als ob ich eine Etymologie desselben

hier durchführen wollte, sondern weil dieser Name sich gerade in jener Gegend bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Ich muss hiebei etwas weiter ausholen, weil dieser Hauptpunkt einer festen Unterlage nicht entbehren kann. Man erinnert sich aus Xenophon, dass der Führer mit seinen Zehntausend den Rückzug (die *κατάβασις* im Gegensatz zur Anabasis) längs des linken Tigrisufers nahm, beständig verfolgt von den Persern unter Tissaphernes. Es folgte der beschwerliche Zug über das Gebirg des Karduchen-Landes (Kurdistan), welchem die Führer vor dem Plane des Rhodiers, mittelst der Schläuche über den Tigris zu setzen, dennoch den Vorzug einräumten. Die Kriegsgefangenen sagten aus, der südliche Weg führe nach Babylon zurück; der östliche nach Susa und Ekbatana; der westliche nach Lydien und Jonien; der nördliche durch das Karduchenland. Offenbar sind hiemit nicht bloss die vier Weltgegenden oder Richtungen gemeint, sondern wirkliche gangbare Wege, wie Xenophon und Cheirisophos sie überall, wo es anging, zu gewinnen suchten. Als sie nach siebentägigem Kampfe sich gegen die Karduchen durchgeschlagen hatten, gelangten die Griechen endlich an den Kentrites, einen Nebenfluss des Tigris und an das Gebiet der Chaldäer. Angesichts der Schwierigkeit über diesen Fluss zu setzen — später ward eine Furt ausgemittelt — befiel Muthlosigkeit das sonst so wackere Heer, und sie blieben einen ganzen Tag und eine Nacht unentschlossen davor liegen. In dieser Nacht nun (am 18. November) hatte Xenophon als der verantwortliche Führer (IV 3, 8) ein sonderbares Traumgesicht: er schien sich in Fesseln gebunden, diese aber fielen von selbst herab, so dass er befreit nach Herzenslust übersetzen („durchgehen") konnte. Früh Morgens erzählt er diesen seinen Traum dem Collegen Cheirisophos[2]) mit dem Beifügen, dass er gute Hoffnung

2) Dieser „Handweise" erinnert an obige Stelle unseres Textes, wo ein „Schreiber mit seinen Fingern" gesucht wird.

für die Zukunft daraus schöpfe etc. Es fügt sich eigenthümlich, dass der Traum des Grossen von Buchtan über den ungehemmten Flug des Chonsu als Goldsperbers in derselben Gegend sich ereignet hat. Nicht nur bezeichnet Xenophon den Volksstamm als Chaldäer, er, der Wahrhaftige — war er ja doch nicht umsonst der Schüler eines Sokrates und keines Thersites – sondern der Fluss Kentrites, mag man ihn dem Xenophon von seiner centralen Lage oder vom Stachel (*κέντρον*) so benannt haben, heisst heutzutage noch Buhtan-tschai „das Wasser oder der Fluss von Buhtan". Die Aussprache dieses Buhtan deckt sich vollkommen mit dem Buchtan unserer Inschrift, da das anstossende Gebirge noch jetzt den Namen Chaldy-Dagh „Chaldäer-Gebirg" führt. „Die Stelle des Ueberganges der Griechen liegt zwischen Tilleh und der (auf dem rechten Ufer des Buhtan-tschai gelegenen) Stadt Sört, wo der Strom noch heute eine 60 bis 80 Schritt lange, seichtere Stelle hat" – „die Schilderung des Flussbettes (wie sie Xenophon bietet) hat ein Reisender, der durch den Fluss geritten ist, bestätigt gefunden". Wer dieser Reisende ist, hat uns der Commentator, Ferd. Vollbrecht, verschwiegen[3]). Es ist aber wohl kein Anderer, als unser Landsmann Sandreczki (jetzt in Passau), der, den Xenophon in der Hand ‚Layard's Spuren auf seiner Reise zum Urumiah-See folgte und durch praktische Bemerkungen manchen unserer Philologen beschämt. In jene Gegend also, wo nach Layard die Zehntausend eine grössere Ausbiegung nach links bis nach Cherzan (und Naharra) machten, ist der Schauplatz des Einsammelns der Tribute durch Rames XII aller Wahrscheinlichkeit nach zu verlegen; die centrale Lage wird nicht ungeeignet zu diesem Zwecke

3) Natürlich die überaus nothwendigen Anmerkungen über *μὲν δὲ* waren wichtiger!

befunden werden Sollte Jemand nicht über den Tigris wollen, so kann er am rechten Ufer des Tigris bei Nisibis, dem Antiochia Mygdoniens halten bleiben. Sollte ihm dieses zu unsicher sein — obgleich Mygdon mit Buchtan nicht unvereinbar wäre — weil Mygdonien mit Mardonien am Mardin-dagh (mons Masius) identifizirt wird, so mag er nach Bactra (statt Bactna?) hinüberschweifen, wohin ihn freilich Naharra und die semitischen Chaldäer nicht begleiten werden.

Nach glücklich bewerkstelligtem Flussübergange und da die Opfer sich günstig zeigten, stimmten die griechischen Soldaten den Päan d. h. das Kriegs- oder Siegesgeschrei an und auch alle Weiber erhoben Freudenrufe; „denn es waren viele Hetären bei dem Heere". Aehnlich machten es die Bewohner von Buchtan nach der Befreiung ihrer Prinzessin Bentrosch vom Dämon: der Text unserer Stele sagt ausdrücklich, dass sie eine orientalische Fantasia in derselben Gegend fast 800 Jahre früher veranstaltet haben. Doch dies sei nur beiläufig und zu mnemoneutischem Zwecke erwähnt.

Dass Buchtan nicht am Meere lag, geht unzweideutig aus der Bemerkung hervor, dass dem Chonsu II von dort aus nur sein Wagen mitgegeben wurde; der Schiffe, die ihn eine Strecke weit — jedenfalls nilabwärts — transportirt und escortirt hatten, geschieht bei dieser Gelegenheit keine Erwähnung. Vermuthlich warteten sie in einem syrischen Hafen, wo auch der Mohar Mesu gelandet war, um zu Lande über Syrien Palästina und die Halbinsel Sinai nach Aegypten zurückzukehren. Auch er bediente sich eines Wagens.

Stellt man die Tagemärsche Xenophons mit der Zeitdauer seines Rückzuges zusammen, so ergibt sich für den Tag etwa 7½ Stunden, so viele, als jetzt die Locomotive in einer Zeitstunde durchläuft. Berücksichtigt man die

durch das Cortège bedingte grössere Langsamkeit des Zuges von Chonsu II und die dadurch nothwendig gemachten Umwege, so stellt sich ungefähr die Hälfte eines Xenophontischen Tagmarsches heraus, wenn man, wie nicht anders möglich ist, die 17 (resp. 21) monatliche Reise wörtlich nimmt und, was wahrscheinlich ist, mit mir Buchtan am Tigris sucht. Jeder näher oder entfernter angenommene Punkt dürfte die Schwierigkeit der Erklärung nur vermehren.

Fragen wir jetzt weiter: mit welchem hellenischen Gotte oder Heros wurde der thebanische Chonsu identifizirt? so habe ich darauf schon in meiner ersten grösseren ägyptologischen Arbeit, nämlich über den Bokenchonsu „Diener des Herakles“ (Abd-Melkart) die bündigste Antwort gegeben, indem ich über den Namen des Chonsu der thebanischen Triade das koptische Hnes setzte, womit bekanntlich das biblische Chanēs stimmt; beide bezeichnen die Stadt Herakleopolis. Es fehlt aber auch nicht an der directen Gleichung. *Χὼν*[4]) = *Ἡρακλῆς* im Etym. mag. und ebendaselbst steht *Χῶνες*, als hätte der Verfasser von einer Mehrzahl, nach Analogie unserer Chonsu I u. II, gehört. Diese meine Identification ist schon vor zwölf Jahren erschienen, nicht in einem Winkelblatte, wo sie hätte übersehen werden können, sondern in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Wenn nun Andere, deren Namen ich vorderhand hier nicht nennen will, sich diese Entdeckung seit etwa sieben Jahren vindiciren, so weiss der Leser, was er von dieser Art der Schriftstehlerei zu halten hat. Zur Strafe für ihre Unredlichkeit haben die Herren indessen mit ihrem „Funde“ nichts anzufangen gewusst. Und doch bietet schon der alleinige

4) Das Schluss-s ist ausgelassen wie in dem Monatsnamen Pachon = Paschons.

Herodot so manches auf diesen ägyptischen Herakles Bezügliche. II 42 erzählt er, wie es komme, dass die Thebäer sich der Widder (Schafe) enthalten. Herakles habe nämlich durchaus den Zeus (d. h. Amun, wie er später erklärend hinzusetzt), seinen Vater, sehen wollen und habe es durch Schmeicheleien endlich dahin gebracht, dass dieser sich unter der Maske eines Widderkopfes ihm gezeigt habe, wesshalb die Thebäer die Widder nicht opferten ausser an einem Tage, dem Feste des Zeus-Amun, wo sie einen Widder tödteten, die Haut abzogen und damit das Bild des Amun bekleideten; alsdann führten sie ein andres Bild, nämlich das des Herakles, zu diesem Bilde des Zeus-Amun. Man sieht, dass der in Theben so häufig mit Widderkopf abgebildete Amun gemeint ist, zu welchem Chonsu-Herakles im Sohnesverhältniss steht und gelegentlich, wie analog auf unserer Stele, in Procession getragen wurde.

Im nächsten Kapitel sagt er, dass er über diesen ägyptischen Herakles die Rede gehört habe, er gehöre zu den zwölf Göttern. II 145 wiederholt er diese Angabe mit dem werthvollen Zusatze: Herakles gehöre zur zweiten Dynastie der sogenannten 12 Götter. Nun, in meinem „Manetho" habe ich bewiesen, dass diese zweite Götterdynastie, weil die thebanische Lehre enthaltend, den Amun an der Spitze hat. Dass sich Chonsu-Herakles zu diesem schon wegen des Sohnes- und des Triadenverhältnisses naturgemäss gesellt hat, ist wohl Jedermann klar. Ja, Herodot geht so weit II 43 zu behaupten: nicht von den Hellenen haben die Aegypter den Herakles empfangen, sondern umgekehrt von den Aegyptern die Hellenen. Denn es sei dieser Herakles (Chonsu) für die Aegypter ein gar alter Gott, dessen Epoche sie 17,000 Jahre vor Amasis (II) setzten. Vergl. II 146.

Nachdem er sodann seinen Abstecher nach Tyros wegen

des dortigen Herakles (Melkart) dessen Tempel 2300 Jahre vor Herodots Reise gegründet worden, weitläufig erzählt hat, kommt er II 45 wieder auf den ägyptischen Herakles zurück. Gar unüberlegt sei das Gerede der Hellenen, dass die Aegypter den Herakles, als er in ihr Land gekommen, wie ein Opferthier in Procession aufgeführt hätten, um ihn dem Zeus (Amun) zu opfern: derselbe habe sich anfänglich ruhig verhalten, bis sie ihn zum Altare gebracht: da habe er von seiner Stärke Gebrauch gemacht und sie alle erschlagen. Das ist ganz und gar eine Verkennung der Natur des Aegyptervolkes, berichtigt Herodot, so wie der dort geltenden Sitten; denn Menschenopfer haben sie überhaupt nicht dargebracht, und wie hätte der noch menschliche, nicht vergötterte Herakles allein viele Myriaden Leute erschlagen können?

Ein drittes Mal kommt Herodot auf den ägyptischen Herakles zu sprechen II 83, wo er sagt, dass es ein Orakel des Herakles in Aegypten gebe; II 113 erwähnt er ein Heiligthum des Herakles an der Kanobischen Mündung — das Herakleion des Decretes von Kanobos — das dem Paris-Alexandros als Asyl gedient habe. Namentlich die Bezeugung eines Herakles-Orakels steht zu unserm Texte in innigster Beziehung. Als Gott des schützenden Asyls erinnert er an sein griechisches Epitheton *ἀλεξίκακος* „der Uebel-Abwehrende". Kurz, der forschende „Vater der Geschichte", den so manche unserer Wortkünstler mit aller Gewalt zum Märchenerzähler stempeln wollen, um ja der Jugend keine kräftige Nahrung des Geistes zuzuführen, zeigt sich in ägyptischen Dingen auch diesmal sehr gut unterrichtet, da Alles, was er über den ägyptischen Herakles vorbringt, durch die Denkmäler und diese merkwürdige Stele der Chonsu-Fahrt nach dem innersten Asien glänzend bestätigt wird. Wer weiss, ob der so häufig bei den

Classikern erwähnte Zug des Herakles bis nach Indien[5]) nicht ein Nachklang ist zu dieser monumental bezeugten Fahrt des Chonsu II nach Buchtan? Wir hätten dann hier einen ähnlichen Fall vor uns, wie bei der Sage über Helena, deren einzige reale Begründung (als Teukrer-Frau) ich hoffentlich für alle vorurtheilsfreien bis zur Evidenz als Thatsache der ägyptischen Geschichte dargethan habe in meinem Artikel: Teukrer und Pelasger (Allgemeine Zeitung, Beilage v. J. 1875).

Es erübrigt noch die Beantwortung der Frage über den ägyptischen Pharao selbst, in dessen 33. Regierungsjahre die Chonsu II-Expedition glücklich nach Theben zurückgekehrt und die Stele in seinem Tempel aufgerichtet worden ist. Die beiden Hauptnamen dieses Ramses XII sind absolut identisch mit denen des Ramses II Sesostris, was die Lesung betrifft; nur die Anordnung der Zeichen ist anders, vermuthlich zu dem Zwecke, wenigstens für das *Auge* eine Unterscheidung herbeizuführen. Hiebei ist besonders auffällig, dass, entgegen dem sonst allgemeinen Brauche, im ersten Schilde das Sonnenzeichen (Ra) an die Spitze zu stellen, auch wenn es grammatisch nicht dahin gehört z. B. Ra-nefer-ke = Nephercheres — auf unsrer Stele alle vier Male, wo der Vorname erscheint, nicht der Sonnendiscus, sondern der Schakalkopf auf der Stange den Anfang macht. Eine so constante Ausnahme von der Regel muss ihren Grund und zwar in der Absichtlichkeit selbst haben. — Schon vor 12 Jahren habe ich auf der Orientalisten-Versammlung zu Augsburg diesen Schakalkopf mit der Lautung vesur, kopt. *boser*, griech. *βασσάρια* = *ἀλωπεκία* nachgewiesen und gezeigt, dass, wie bei andern Wörtern, so auch hier, der Rhotacismus bisweilen schon in den Schildlegenden z. B.

5) Vergl. Statius Silv. IV via Domit. 9 v. hint.: „Ibis qua vagus Hercules et Evan" (Nunc magnos Oriens dabit triumphos).

Ramses' II Sesostris abfällt, so dass *vesu* übrig bleibt, das, verglichen mit dem kopt. usr (exuberatio) zu der Gräcisirung *'Οσυ-* führte. Das ist keine kleinliche Wortklauberei; denn ich erlangte dadurch, mit Hinzufügung des z. B. im Papyrus Abbott dem Vornamen des Ramses II: *Vesu-ma* öfter beigesetzte Epitheton *nuti-aa* „der grosse Gott", den aus Diodor I 47 bekannten und so oft besprochenen *'Οσυ-μα-νδί-α-ς*, wie ich dies in meinem „Bokenchons" p. 7, 3 und 22, 9 ausdrücklich bemerkt habe[6]. — Es ist aber doch gewiss nicht gleichgültig, monumental zu erhärten, dass Diodors detaillirte Beschreibung vom Grabmale des Osymandyas auf das noch bestehende Ramesseum des Sesostris in allen Stücken passt. Es hat also Ramses XII als Osymandyas II gelten wollen: das beweist die Anordnung seines ersten Schildes.

Ramses II nahm die Tochter des Chetafürsten Chetasar zur Gemahlin und legte ihr den Namen Ra-ma-urnofru „die wahrhaftige grosse Sonne der Schönheiten" bei. Dessgleichen that Ramses XII, indem er die älteste Tochter des Grossen von Buchtan ehelichte, und ihr den gewiss analog gebildeten Namen Ranofru „Sonne der Schönheiten" zutheilte. Die Aehnlichkeit im Verfahren beider Pharaonen könnte nicht grösser sein, wobei es sich von selbst versteht, dass Ramses II das Original und Ramses XII die Copie darstellt. So wie ferner Ramses II Sesostris tief nach Asien hinein siegreiche Feldzüge unternahm, so auch Ramses XII, von dem der Text der Stele sogar behauptet, er sei alljährlich nach Nahar gezogen, um die Tribute der unterworfenen Völker, die zum Theil sehr weit herbeikommen mussten, selbst einzusammeln.

Es ist aber auch ferner bei Diodor I 59 wirklich eine An-

6) Ein Versuch, diese meine Entdeckung sich selbst zu vindiciren, liegt vor in einem Werke eines befreundeten Forschers, dessen Namen ich verschweige.

deutung vorhanden, dass es einen Sesostris II gegeben hat. Denn er lässt auf den Sesoosis (Nebenform zu Sesostris, aus der hieratischen Schreibung Seseau entstanden) einen König folgen, „der sich dieselbe Benennung (Sesoosis) beilegte". Das ist zwar nicht der Sohn, aber doch ein Nachfolger oder Ramesside: unser Ramses XII. Der Beweis liegt darin, dass Diodor den Sesoosis I d. h. Ramses II Sesostris nur 33 (sonst haben die Quellen fast einstimmig 66) Jahre regieren lässt: das Schlussdatum unserer Stele: „Jahr 33 des Usi ... Ramesau Mi-Amun" zeigt, dass hier, wie die Namen Sesoosis I u. II selbst, so auch die Epoche der merkwürdigen Stele: das Jahr 33, durch Amalgamation zur Regierungssumme Ramses II Sesostris I geworden ist. Ramses XII ist also Osymandyas II Ramses Miamum II und Sesostris II. Auch sonst fehlt es nicht an Spuren z. B. bei Josephus, die zur Annahme zweier Sesostris führen. — Nicht alle Zahlen der Listen und Auszügler sind als Fehler zu betrachten oder einer Fälschung zuzuschreiben; die meisten werden sich noch, sei es als *Epochenjahre*, oder Lebensdauer oder aus Mitregentschaften erklären.

Dass aber der Zug des Chonsu II nach Buchtan und zurück für die Aegypter selbst etwas Merkwürdiges und Wunderbares gewesen ist, entnehme ich der Zeichnung auf pl. 28 der Papyrus égyptiens du musée de Boulaq tom. I, welche auf dem Verso des Papyrus Mariette steht. Da ich diese höchst wichtige Urkunde demnächst in vollständiger Uebersetzung der kgl. Akademie der Wissenschaften vorzulegen gedenke, so will ich, auf die betreffende Publication verweisend, nur das hier Nothwendige hervorheben. Das Bild auf pl. 28 ist satyrisch gemeint, wie einige Papyrus von Turin und dem British Museum den Luxus des P'rout-Proteus (Rampsinit) verspottend nachäffen. Die Barke wird, wie auf unserer Stele die des

Chonsu II, von vier Personen getragen, und der Schrein enthält den Sperber als Zeichen der Göttlichkeit, in dem Zeichen der Theilung sitzend. Es ist offenbar eine Anspielung auf Chonsu I u. II. Rechts und links an der Barke steht je ein König mit dem Uräus an der Stirne und einer Standarte in beiden Händen: könnten dies nicht im Sinne des Zeichners Sesostris I und Sesostris II (Ramses II u. XII) sein?

Bei unserer letzten Begegnung auf der Orientalisten-Versammlung sagte mir der Veteran Prof. Stählin, er könne mittels dieser Stele Ramses XII das Alter des Pentateuch's bestimmen. Ob der ehrwürdige Herr diesen Plan ausgeführt hat oder nicht, ist mir unbekannt; mögen die Theologen darüber nachforschen. — Ausser dem oben erwähnten Zuge des Herakles ist mir aus griechischer Quelle z. B. Homer keine Reminiscenz erinnerlich: unsere Philologen werden sie vielleicht mit mir in der dem Herakles zugeschriebenen Zerstörung Troja's finden; denn Eratosthenes in seinem Laterculus bietet unter No. 34 einen *Σίστοσις* (*-χερμῆς*) = *Ἡρακλῆς* (*κραταιός*). — Aber die Epoche Ramses XII ist der herkömmlichen des trojanischen Krieges 1183 v. Chr. jedenfalls sehr nahe.

## Commentar.

1. Zu dem Schlusstitel „Chonsu's des Planausführenden" — dessen Namen *Chonsu-p-ari-secher* unter andern auch einer der Diebe im Papyrus Abbott trug — nämlich *seher shemau*, vergleicht de Rougé richtig das kopt. ⲥⲁϩⲣ abjicere (abigere) und bemerkt, dass die Determinative dieser beiden Gruppen gegenseitig vertauscht sind, da zur ersten und zur zweiten

gehört. Wenn er aber ferner *shemau* zum kopt. ϣⲉⲙⲙⲟ alienigena hospes (hostis) stellt, so kann ich hierin nicht mit ihm übereinstimmen, da die Legende des Bogens *shemer*, nach Abfall des Rhotacismus, vollständig, auch dem Sinne nach, mit diesem ϣⲉⲙⲙⲟ harmonirt, wie Brugsch (cf. Lex.) zuerst dargethan hat. Die Gruppe *shemer*, welche gewöhnlich zur Bezeichnung der Söldlinge oder Miethlinge dient, ist wahrscheinlich in Strabo's (XVI, XVII) *Σεμβρῖται* vorhanden, von denen er sagt: .... *ἔχουσι δὲ αὐτὴν (πόλιν) οἱ παρὰ Ψαμμιτίχου φυγάδες Αἰγυπτίων, ἐπονομάζονται δὲ Σεμβρῖται, ὡς ἂν ἐπήλυδες* ..... *ἣν ἔχουσιν οἱ Αἰγυπτίων φυγάδες οἱ ἀποστάντες ἐπὶ Ψαμμιτίχου, καλοῦνται δὲ Σεμβρῖται ὡς ἂν ἐπήλυδες.* Bekanntlich nennt Herodot II 30 dieselben Abtrünnigen *(N)Ασμάχ* mit der Erklärung: *οἱ ἐξ ἀριστερῆς χειρὸς παριστάμενοι βασιλέϊ* und wirklich findet sich wie mein Freund v. Horrack zuerst erkannt hat, die Gruppe *semahi* sehr häufig mit der Bedeutung „links". Die Uebereinstimmung wird vollständig, wenn wir, wie ich schon früher vorgeschlagen habe, das vorausgehende *ἐστι* lassen und das allenfalsige *ν ἐφελκ.* zu *ἀσμάχ* ziehen, so dass wir wirklich *na-semahi* = *οἱ τῆς ἀριστερῆς* bekommen. — Uebrigens könnte, in Rücksicht auf die Uebersetzung *ἐπήλυδες*, das vorliegende *Σεμβρῖται* auch als aus *shem-p-ruti* d. h. *ἐλθόντες ἔξωθεν* „gekommen von Auswärts" entstanden angesehen werden. Ueber *ruti* vergl. Anm. 30. Wir müssen also, da ϣⲉⲙⲙⲟ schon besetzt ist, für die Gruppe *shemau* eine andre Correspondenz ausfindig machen. In der That bietet Plutarch de Is. et Osir. c. 62 das nöthige Material. Er sagt: *ὁ δὲ Τυφὼν . . . Σὴθ καὶ Σμὺ ὀνομάζεται, βίαιόν τινα καὶ κωλυτικὴν ἐπίσχεσιν,*

*ὑπεναντίωσιν ἢ ἀναστροφὴν ἐμφαίνειν βουλομένων τῶν ὀνομάτων.* Was zunächst *Σὴθ* betrifft, den allgemeinsten Namen des ägyptischen Typhon, so hat derselbe Plutarch c. 49 dafür die Uebersetzung *ἀναστροφὴν καὶ πάλιν ὑπερπήδησιν*: es ist [Hieroglyphen] Set, mit dem kopt. ⲥⲧⲟ revertere, ⲧⲁ-ⲥⲑⲟ convertere erklärt, während die c. 41 gebotene Uebersetzung *καταδυναστεῦον καταβιαζόμενον* auf *Τυφὼν* selbst sich bezieht, der in Edfu wortspielend *Tebha tebteb m Debu* = *Τυφὼν* Typhon *τετυμμένος (ὑπὸ Ὥρου) ἐν Ἄτβῳ* genannt wird. — *Βέβων* anlangend, so habe ich in meinem „Manetho" anlässlich des Königsnamen *Βάβυς*, der von Hellanicus apud Athen. XV = *Τυφὼν* gesetzt wird, an die Schreibung [Hieroglyphen] Todtenbuch XVII, 67 erinnert, welches Baba sehr oft mit [Hieroglyphe] determinirt erscheint und die Verhinderung, Einengung, Erstickung bedeutet, wie Plutarch c. 49 für *Βέβων* angibt: *σημαίνει δὲ τοὔνομα κάθεξιν ἢ κώλυσιν.* Es bleibt sonach für *Σμὺ* die Bedeutung *ὑπεναντίωσις* „die Widersacherin der Widersprecherei" übrig. Bedenkt man nun, dass die Gruppe shemau zwei andere Male, wo es in unserem Texte vorkommt (lin. 14, 15) das Deutbild der schreitenden Beine: [Hieroglyphe] hinter sich hat, so erhellt die Bedeutung *ὑπεναντίωσις* noch bestimmter. Ich glaube demnach berechtigt zu sein shemau mit *Σμὺ* zu identifiziren; dass ich statt „Widersacher", welches die angemessenste Uebertragung wäre, lieber „Unholde" gesetzt, geschah zur Vermeidung der Zweideutigkeit und in Anlehnung an die gothische Bibelübersetzung des Vulfilas, welcher die Dämonen regelmässig durch *unhulthons* wiedergibt

2. Die regelmässig hinter der Figur der Könige angebrachte Legende: [Hieroglyphen] *sa-n-anch ha-f nibt* übersetzt sich einfach mit „der Segen des Lebens ist hinter

ihm, aller". Für das Zeichen [hieroglyph] hat Brugsch in einem der ersten Artikel der „Zeitschrift" 1863 die Lautung sa ermittelt und ich selbst habe damals die Bedeutung „Rückhalt, Stütze" zutreffend gefunden. Ausser der Schlinge [hieroglyph] variirt auch [hieroglyph] *sa* ⲥⲱⲓ dorsum damit, cf. De Rougé p. 114 in einer wortspielenden Legende des Gottes Besa, über den ich in meiner „Altägyptischen Musik" gehandelt habe Daraus folgt aber nicht die Lautung besa, die De Rougé zeitweilig für [hieroglyph] adoptirt, auch nicht *scha*, wie er p. 14 aus der Variante der Decanlegend [hieroglyphs] = [hieroglyphs] = Σεσμέ folgert; denn diese zweite Form enthält nicht [hieroglyph] *sch*, sondern die σύριγξ = *s*. In einer andern Abhandlung habe ich jedoch dessungeachtet das kopt. (ⲙⲛ̄ⲧ-)ϣⲁⲩ sanitas mentis zur Vergleichung beigezogen, weil bekanntlich *s* und *sch* sich in der Sprachentwicklung gegenseitig ersetzen. Im Allgemeinen entspricht die Bedeutung „Segen", die ich überall in unserm Texte angewendet habe. — Die Tanitica hat uns für [hieroglyph] die Bedeutung φυλή „Zunft" tribus kennen gelehrt, ohne dass im Kopt. dieser Stamm sich erhalten hätte.

3. Die Barken des Gottes Chonsu haben nicht nur Ruder mit Sperberköpfen — die auch sonst so geformt erscheinen (cf. Todt. 99, 16) — sondern auch die an prora und puppis angebrachten Sperber mit dem Halsbande *usech* tragen den Mond ◯ auf dem Kopfe. Dies kann nicht befremden, da Chonsu als lunare Gottheit durchweg abgebildet wird und, wie ich in meinen „Zodiaques de Denderah" dargethan habe, der nach dieser Mondgottheit benannte erste Monat der dritten Jahreszeit ⲡⲁ-ⲭⲱⲛ(ⲥ) assibilirt ⲡⲁ-ϣⲟⲛⲥ heisst. Nun versteht man auch besser,

wie dem Grossen von Buchtan der Gott Chonsu im Traume als Gold s p e r b e r erscheinen mochte.

Noch näher liegt die Beschreibung des Var. Horus mit dem Beinamen *nebt heru* „Herr des Innern" (ϩⲟⲩⲣ intus) im Pap. No. 7 von Bulaq (Mariette pl. 37 ult.): „mit dem Gesichte eines Bauksperbers, gekrönt mit O". Da wir nun weiterhin not. 14 die Gruppe , die in der Decanliste in Verbindung mit *uaa* Barke durch *'Ρη-ουώ* transscribirt ist, im Sinne von *cher* ϣⲁⲁⲣ aestimare antreffen, so fragt es sich, ob nicht dem Herodot II, 4 dieser *Har*-(nebt) *cheru* oder *chelu* als = *'Ηρακλῆς* vorgeschwebt hat, wenn er sagt: „*δυώδεκά τε θεῶν ἐπωνυμίας ἔλεγον πρώτους Αἰγυπτίους νομίσαι καὶ Ἕλληνας παρὰ σφέων ἀναλαβεῖν*. Denn wirklich erscheint dieser Har-(nebt)-c h e l u in dem genannten Papyrus Bulaq als zehnte von 12 Gottheiten: Ra, Chem, Har, Tanen (Ptah), Osiris, Isis, Nephthys, Seb, Nefertum, H a r - nebt - h e r u, Har-tiau, Amon. Auch sagt Herodot II, 43: *'Ηρακλέος δὲ πέρι τόνδε τὸν λόγον ἤκουσα, ὡς εἴη τῶν δυώδεκα θεῶν*. — Wegen der Gleichung Chonsu = Herakles verweise ich auf meinen Context.

4. Das Namen- und Titelprotocoll beginnt mit *Har-ka-necht* „Horus, der starke Stier", von Hermapion in seiner Uebersetzung der Obeliskeninschrift des Ramses II (*'Ραμέσσης* fünfmal) durch *Ἀπόλλων κρατερός* wiedergegeben, wobei vielleicht wegen des *ὁμοιοτέλευτον* der Bestandtheil (*κρατερός*) *ταῦρος* ausgefallen ist. Dieser Horus-Apollon — man erinnere sich hiebei an den Namen Hor-Apollo

den der Verfasser des Werkes *Ἱερογλυφικά* trägt — entspricht dem dritten Gotte der in der vorigen Note aufgeführten zwölftheiligen Reihe. — Wer das Protocoll, wie ich es in meiner ersten akademischen Arbeit „Obelisken und Pyramiden" zergliedert habe, mit dem vorliegenden des Ramses XII vergleicht, wird manches Analogon entdecken. Den Grundton dieser Titel und Namen bildet die successive Vergleichung des Königs mit verschiedenen besonders solaren Göttern, deren Kampf gegen die Mächte der Finsterniss das Vorspiel und Vorbild des Krieges der Könige gegen Fremde und Widersacher darstellt. Selbst Amon, der Hauptgott von Theben, ist hier mit *Ra* = Sol amalgamirt.

5. Die Gruppe [hieroglyphs] gewöhnlich *paut nuteru* = cyclus deorum umschrieben und übersetzt, scheint bloss paut [hieroglyphs] lautirt werden zu dürfen. Ich adoptire Brugsch's Identificirung des Wortes paut mit ⲫϯ phti deus, und betrachte demgemäss ⲫϯ nicht als Abbreviatur von ⲫ-ⲛⲟⲩϯ ὁ θεός. Gegen die Auffassung von *paut* als cyclus spricht schon der Umstand, dass Amon für sich allein paut genannt wird. So bietet z. B der Papyrus médical von Berlin pag 20 in dem Kapitel „vom Trinken der Medicin" lin. ult. die Legende [hieroglyphs], wo die Parallelstelle des Todtenb. c. 23, 1 bietet. [hieroglyphs] welch letzteres offenbar in [hieroglyphs] zu corrigiren ist, wie denn auch das unsinnige [hieroglyphs] col. 2 nach dem Pap. méd. zu [hieroglyphs] = [hieroglyphs] (eine Kelle von Holz) verbessert werden muss.

6. Eine der letzten Arbeiten des seligen De Rougé im Recueil befasste sich mit dem thebanischen A m o n und seinem auch hier vorkommenden Beinamen *Ka-muth-f* = taurus matris suae. Er schien geneigt, die allgemeinere Bedeutung „le mari de sa mère" zu acceptiren und von der wörtlichen Auffassung des Ka als „Stier" zu abstrahiren. Allein der Papyrus Bulaq. No. 6 (Mariette I pl. 34 fg.) gestattet keinen Zweifel darüber, dass Amon in dieser Rolle als wirklicher „Stier" gedacht wurde. Der ziemlich ausführliche Text sagt hierüber: „Betreffend den Eintritt, so du machtest zu deiner Mutter in tiefer Nacht, so warst du stampfend mit deinem Fusse, warst du wedelnd mit deinem Schweife (ⲥⲏⲧ cauda). Ich molk sieben Mulctra von Milch; ich liess deinen Schlund einsaugen sie. Es wurde bereitet ein Lager von l e k t (ⲗⲓⲕⲧ velum); du warst wie der grosse schwarze Ochse an seinen Gliedern; du lecktest (sogst) mit deiner Zunge .... gerufen ward dein Name A m u n" etc. Ich denke diese weitläufige Legende des K a - m u t h - f, den Birch an dem *Καμηφής* des Stobäus und dem *Καμηφίς* des Damasc. (= ἥλιος d. h. Amun-Ra) längst erkannt hat, beseitigt alle Bedenken über seine wahre Natur.

7. Der Parallelismus *Ka men-ab* taurus firmo corde macht keine Schwierigkeit, wohl aber das unmittelbar folgende . De Rougé übersetzte zuerst emittens penem, dann impulit ante se. Birch hatte an das kopt. ϩⲏⲃⲉ luctus, chagrin gedacht. Näher läge, nach Todt. 149,24 die Uebersetzung emittens venenum da die Lautung des Phallus: *metu*, wie ich sie zuerst im „Bokenchons" vor 12 Jahren aufgestellt hatte, unmittelbar auf ⲙⲁⲧⲟⲩ venenum führt. Allein da dieser Sinn hier nicht zutreffend sein durfte, so denke ich an die Lautung *siti* die der so

dargestellte [hieroglyphs] entschieden ebenfalls besitzt, und übersetze, mit Bezugnahme auf [Coptic] „Samen" emittens semen.

8. Der Parallelismus der poëtischen Satzglieder zeigt sich auch im letzten Passus des Namen- und Titelprotocolls: [hieroglyphs] taurus regius, divinus fructus, wobei die Adjective suten und nuter eine chiastische Stellung für das Auge einnehmen; grammatisch muss Ka suten, pir nuter gelesen werden, wie ich in meinem Aufsatze der Zeitschrift 1866: die „änigmatische Schrift" unwiderleglich erhärtet habe. Daraus folgt, dass auch [hieroglyphs] Sol victor sicut Menthu zusammengenommen werden muss, da unmittelbar folgt: [hieroglyphs] μεγαλόδοξος sicut filius Rheae. Mendhu (*Μωνϑ* vergl. *Ἑρ-μωνϑ-ις*) ist eine solare Gottheit und zugleich der Kriegsgott, mit dem z. B. Julius Cäsar zu Erment im Mammisi der Kleopatra identificirt wurde; ja sogar Balu (Baal) der Sohn der Nut (der Himmelsgöttin) wird in den Texten z. B. Ramses' III an das Firmament versetzt. Danach sind nun die Uebersetzungen meiner beiden Vorgänger zu verbessern: De Rougé's: est taurus rex, apparens in die proelii sicut Month, magnus virtute sicut filius Nu(Set). — Birch's: being a male, the divine King, the manifeste sun, like Mentu in his power, like the son of Nupe (Osiris) very glorious.

9. Der König befand sich in [hieroglyphs] in dem Lande Nahar, nach seiner alljährlichen Gepflogenheit". De Rougé's Uebersetzung: exigens vectigal anni ist unhaltbar, seitdem Goodwin und Chabas für dhennu renpe das kopt. Aequivalent ⲧⲉ(ⲛ)ⲣⲟⲙⲡⲉ quovis anno aufgezeigt haben. Eigentlich ist dieser Ausdruck, wie

quot! annis ein Ausruf: „in wie vielen Jahren!“ — *ma neta-f* kann nur bedeuten: secundum terminum (**ⲛⲉⲁⲧ**) oder determinatum suum. Ob der Pharao wirklich jedes Jahr eine so weite Reise resp. Razzia unternahm, ist eine andere Frage. — Birch's Auffassung dieser Stelle entfernt sich noch weiter vom wahren Sinne, als die De Rougé's.

10. Die Ausdehnung, in welcher die tributpflichtigen Häuptlinge wohnten, ist ausgedrückt durch [Hieroglyphen] *schā m pehu-u* inde ab extremis (**ⲡⲁϩⲟⲩ** pars posterior). De Rougé's: coeperunt mansiones afferre proventus suos, ist unrichtig, richtig aber seine Ergänzung des Verbums [Hieroglyphe] *an* **ⲉⲛ** afferre, vor der Gruppe [Hieroglyphen] adlationes suas. Da die Hieroglyphe [Hieroglyphe] *pehu* zugleich dazu dient, das Wort [Hieroglyphen] *at*, **ⲟⲧⲓ** vulva zu determiniren, so wird hieraus Herodots II 102 Nachricht, dass Sesostris I *καὶ αἰδοῖα γυναικὸς προςενέγραφε*, die sonst ungerechtfertigt erscheinen würde, einigermassen begreiflich, da es sich um seine Siegesstelen in fernen Gegenden handelt. In der That befand sich unser Sesostris II an den äussersten Punkten des ägyptischen Eroberungsgebietes, wohin die geographischen Listen als Nordgränze die „vier Stützen des Himmels“ d. h. das armenische Hochgebirg, das Quellenrevier von Euphrat und Tigris, zu versetzen pflegten.

11. Die Phrase: [Hieroglyphen] *ua nib hi cherp meh-sen-f* ist ganz koptisch: **ⲟⲩⲁ ⲛⲓⲙ ϩⲓ ϣⲱⲣⲡ ⲙⲁϩⲥⲛⲁⲩ-ϥ** „ein Jeglicher war im Zuvorkommen seinem Zweiten“, französisch: chacun en primant son second, nicht quisque juxta ordinem suum (de Rougé); Birch's: preceding each first his second“ war der Wahrheit ziemlich nahe gekommen. Man sieht, dass hier ein Wortspiel mit den

Zahlwörtern **ϣορπ** primus und **ⲙⲁϩ-ⲥⲛⲁⲩ** secundus vorliegt. Dass das Gefäss bei Zahlen die Lautung **meh** besitzt, beweist die Legende *meh.* Ferner habe ich in meiner akademischen Abhandlung „über die symbolische Schrift der Aegypter" mehrere Zahlsymbolismen nachgewiesen; ausser = **ⲥⲟⲛ** frater und **ϣⲟⲙⲛⲧ** = **ϣⲟⲙ** socer auch die Schreibung *usch* = Ceder. Denn das Zeichen ist in diesem Falle die Phonetik von **ϣⲉ** 100 und ist dieses Holz demnach nicht, wie Lepsius in seiner Abhandlung über die Metalle p. 102, lin. 2 gethan hat, *ˈau* sondern *āsch* zu lautiren.

12. Die Partikel , meist mit einem *n* erweitert kommt in unserm Text 23 mal, oder nach Abrechnung der Dissographie lin. 21/22 22 mal vor. De Rougé citirt richtig das kopt. **ϩⲏ** von **ϩⲏⲡⲡⲉ**, **ϩⲏⲛⲧⲉ** und **ϩⲏⲛⲉ**, welche den Stamm **ϩⲏ** mit den verbalen **ⲡⲉ** is est, **ⲧⲉ** ea est, **ⲛⲉ** ii eae sunt darstellen. Die Vergleichung mit dem ebr. הֵן und הִנֵּה „siehe!", welches die Pronominalsuffixe annimmt, hat die Uebersetzung en, ecce veranlasst, obgleich sie nicht stichhaltig ist. Halten wir uns an die Grundbedeutung des Stammes hā, welche in **ϩⲱ** consistere *στῆναι*, causativ **ⲧⲁ-ϩⲟ** collocare *στῆσαι* vorliegt, so entspräche die lat. Partikel **statim** am Getreuesten. Jedenfalls bezeichnet dieses *hā*, *hān* einen Fortschritt in der Erzählung wesshalb man es öfter mit „sofort, alsdann" übersetzen kann. Die Bemerkung De Rougé's p. 48: „Dans l'emploi des deux formes *hā* et *hān* je remarque que *hān* est plus habituellement initial, tandisque *hā* est souvent en tête du second membre de la phrase"

finde ich nicht bestätigt. — Von dem Verbum „stehen" ϩω consistere, welches lin. 21 in dem Satze dum agunt haec ... stabat princeps etc. unverkennbar ist, kann man die Partikel hā leicht unterscheiden, sei es durch die Erweiterung zu *hān* oder durch die Anwesenheit eines eigenen Zeitwortes. — Die Versetzung der zwei letzten Zeichen, so dass *hun* mit *hnā* wechselt, steht auf gleicher Linie mit der Conjunction [Hieroglyphen] *et*, die in unserm Texte häufig zu [Hieroglyphen] *han* umgestellt ist: es scheint eben, wie auch Goodwin in der Zeitschrift durchgeführt hat, die Nasalirung eine spätere Zuthat, die auch mit der Liquida *r* [Hieroglyphe] variirt, also [Hieroglyphen] und [Hieroglyphen]. In der That bedeutet im kopt. ϩω quoque, etiam.

13. Bezüglich der Lücke lin. 5 hinter [Hieroglyphen] *debh* τωϐϩ precari bemerkt de Rougé p. 49: „l' objet de cette prière, c' est très-probablement [Hieroglyphen] „la vie", dont je crois appercevoir encore quelque traces". Ist dieses die richtige Ergänzung, so geräth man auf die Vermuthung, dass der „Grosse von Buchtan" sich gegen den Pharao empört hatte und als Rebell einer Amnestie bedurfte. Darauf deutet übrigens auch die Wiederholung der königlichen Reise nach Nahar, die man sich als militärische Razzia vorstellen mag. — Ausser *ānch* „das Leben" hätte vielleicht auch *hotep* „Friede" Anspruch darauf, die Lücke auszufüllen, welche in Folge zufälliger Beschädigung des Steines entstanden ist.

14. Sie (die Tochter) war ein überaus schönes Frauenzimmer [Hieroglyphen]. Da schon der Begriff der Schönheit dieses Mädchens durch [Hieroglyphen] *r aa ur* = usque

ad magnum valde gesteigert ist, so kann nicht das zweite bei *chet nib* ebenfalls dahin gezogen werden, sondern muss von einem Verbalgriffe abhängen. Dieser liegt vor in der Gruppe *her* (het) die ich oben not. 3 schon besprochen habe. Sonst bedeutet diese Verbindung entsprechend dem kopt. ϩⲟⲩⲣ interior rei cavitas, das Innere oder den Rumpf eines Wesens z. B. der pantheistischen Gottheit im Todt. c. 165, col. 11/12 wo derselbe aus einem Scarabäus besteht. Hier verlangt aber der Sinn und Zusammenhang entschieden die Bedeutung „geschätzt, werthvoll". Wie ist diese mit der Lautung *her* zu ermitteln? H. Le Page Renouf hat in der „Zeitschrift" 1867 p. 53, Bezug nehmend auf die von Birch ibid. 1866 p. 91 aus Brugsch Monn. V, 1 gezogene Gruppe und nach Anführung weiterer Beispiele unter der folgenden Form (?) die Frage aufgeworfen: „what is *cheri*?" Die Antwort ist ziemlich leicht, wenigstens was das Beispiel aus Pap. Sallier 127 I betrifft: *au-a rechku-a sba cheri sechet Aalu* „ich kenne auch das Mittelthor des (zum) Gefildes Elysium". In dem Satze: „Du kostest die Luft, du athmest mit deinen Lungen" ist die Bedeutung „Lunge" durch ϩⲟⲩⲣ interior, intestina vermittelt. Der Paralleltext bei Brugsch Mon. V I *mäku-a mäu nefer n* „Möge ich thun gute Luft in die Lunge mein!" ist ebenfalls durchsichtig genug. Wir haben folglich in diesem cher verglichen mit ϩⲟⲩⲣ ein Beispiel des memphitischen und des thebanischen Dialektes. Machen wir nun den erlaubten Rückschluss von dem bekannten cher ϣⲁⲁⲣ aestimare ⲣϣⲁⲁⲣ thun schätzen, so stellt *her* unseres Textes die thebanische Form dieses Verbums

vor und liefert also wieder ein solides Beispiel dialektischer Verschiedenheit. Dass aber auf einer thebanischen Stele, wie der unsrigen, die oberägyptische Mundart angewendet erscheint, wird wohl nicht befremden. — Im Pap. Anastasi I sind sich Elephantine (Abu) und Delta (Athu) als verschiedene Dialecte redend entgegengesetzt. — Dass ein Verbum, ohne besondere Endung, durch blosse Umlautung als Passivum fungirt, lehrt, wie ich schon im „Papyrus Prisse" gezeigt habe, die Form **ⲟⲩⲏⲛ** apertus, neben **ⲟⲩⲱⲛ** aperire.

15. „Alsdann (od. sofort: *hān*) [hieroglyphs] ward geschrieben [hieroglyphs] *necheb-s* „ihr Titel" als königliche Hauptfrau Ranofru'. De Rougé p. 52 citirt passend die Parallelstelle der Vaticanischen Statuette, die ich aber nicht übersetze: fecit titulum suum pro nomine suo regis Aegypti: Sole genitus, sondern vielmehr: Er (Kambuza) machte seinen Titel zu seinem Vornamen: Sol natus. Dass Kambyses als „geborner Sonnengott": *Ra-mesut* aufgefasst wurde und zwar im directen Gegensatze zu seinem Vorgänger *Aahmesu* = Lunus natus, lehrt die ganze Inschrift, die ich als Beigabe zu meinem „neuen Kambysestext" der Akademie vorgetragen und in meiner den „Denkschriften" einzuverleibenden Abhandlung niedergelegt habe. Es herrscht in Beziehung auf die grammatische Auffassung und Uebersetzung der Königsnamen noch sehr grosse Verwirrung und Unsicherheit, wie ein Blick auf Chabas' Recherches XIX. Dyn. p. 76 beweist. Der Vorname *Ra ves ma't* ist *Ra ousor ma es* transscribirt und Sol dominus veritatis übersetzt, während Sol potens veritate richtiger wäre. Der Hauptname des Sesostris: Ra-mes-su Meri-Amun soll bedeuten: Sol genuit eum amans Ammonem; während doch die Form Ῥαμέσσης, die Hermapion fünfmal gebraucht, darauf hin-

weist dass Sol natus is (est), vorliegt. In Bezug auf *Μιαμοῦν* wissen wir die Reihenfolge beim Lesen; der Sinn ergibt sich mit Nothwendigkeit aus der Erwägung, dass die Könige sich die Liebe der Götter für ihre Personen zur Ehre anrechnen und in ihre Schilder einschreiben lassen, nicht umgekehrt ihre Liebe zu den Göttern. Miamun ist also der „Liebling Amuns *ὃν Ἄμμων φιλεῖ* oder *ἀγαπᾷ*, = carus Ammoni, oder deliciae Ammonis, nicht aber „amans Ammonem". Doch genug hievon. Die Bildung des Namens Ranofru betreffend, die ihr nächstes Vorbild in *Ramaurnofru*, der Gemahlin Ramses' II Sesostris aus Cheta hat, so gewährleistet uns der Name der Königin Sebeknofru der XII. Dyn., mit der durchsichtigen Gräcisirung *Σκεμιόφρις* (statt *Σβέκνοφρις*), dass der Gottesnamen zuerst gelesen wurde. Der Sinn von Ranofru wäre: „Sonne der Schönheiten". — Vielleicht ist *necheb* [Hieroglyphen], welches wir als den Vornamen (Ranofru) anzusehen haben, im Gegensatze zu ihrem leider! nicht erwähnten semitischen Hauptnamen, in dem kopt. ⲗⲱⲃϣ corona, interpretatio versteckt; der Uebergang von *necheb* in *lecheb* und von diesen zu *lebesch* wäre nicht unerhört, da wir auch *nes* = ⲗⲁⲥ lingua antreffen.

16. „Es ist ein Bote des Grossen von Buchtan da." Die Gruppe [Hieroglyphen] ist *atep* zu lautiren und mit dem kopt. ϩⲁϯⲡ nuntius zu identificiren. Wegen des kopt. ⲧⲁⲡ cornu hatte Lepsius schon frühzeitig auf die Lesung *tap* für [Hieroglyphe] gerathen; Birch schwankte zwischen tap und ap und De Rougé p. 58 entschied sich für ap. Für den Lautwerth *tap* habe ich nun folgende neue Beweise: 1) [Hieroglyphen] *tap* entspricht ganz und gar dem kopt. ⲧⲏⲡⲓ labor praescriptus. 2) In der Legende Todt. 54, 1/2: „Ich bin dieses

Ei des grossen Gackerers, ich habe gehütet dieses grosse Ei [hierogl.] (welches) legte der Gott Seb auf die Erde," wird Niemand bestreiten, dass ⲧⲡⲟ, ⲑⲡⲟ demittere die allein hier zutreffende Bedeutung bietet. 3) Damit hängt auf's Innigste der häufige Gebrauch von [hierogl.] im Sinne von praeter, exceptus zusammen. Man kann sich dieses vermitteln durch die Uebersetzung demitte faciem = respectum non habeas. 4) Vom Legen des Eies bis zum Begriffe des Zeugens und Gebärens ist eigentlich nicht einmal ein Schritt; daher mit Quetschung des Anlautes: ϫⲡⲉ, ϫⲡⲟ, ϫⲡⲱ generare, ϫⲫⲟ generatio. — [hierogl.] verhält sich übrigens zu [hierogl.] wie das [hierogl.] zu [hierogl.] *(a)tef* pater. Schliesslich sei noch die Variante [hierogl.] statt [hierogl.] erwähnt; auf einer Stele des hiesigen Antiquariums, die ich auch H. Dümichen für seine „Kalender-Inschriften" Taf. XLVI mitgetheilt habe, lin. 7 erscheint der Passus: „Ich war der einzige Sohn seiner Mutter, nicht ein Anderer [hierogl.] (ϩⲓⲡϩⲟ contemtus?) ausser ihm". Diese Var. hat übrigens Birch in der Zeitschr. 1867, p. 63 erwähnt. Bei dieser Gelegenheit will ich nicht mit Stillschweigen übergehen, dass Horapollo II 17, übereinstimmend mit der oben erhärteten Bedeutung ⲧⲏⲃⲓ labor praescriptus, angibt: *Βοὸς ἄῤῥενος κέρας γραφόμενον ἔργον σημαίνει.* Im engsten Zusammenhange damit steht II 18: *Βοὸς δὲ θηλείας κέρας γραφόμενον πονεῖν σημαίνει.* Die Lesart des Cod. Par. A: *πονεῖν* verdient den Vorzug vor der Vulg. *ποινήν.* Auch in II 23 *Ἀκ(ο)ὴ ζωγραφουμένη μέλλον ἔργον σημαίνει* gibt *ἀκή* die Spitze einen bessern Sinn und harmonirt eher mit der hierogl. Schreibung als *ἀκοή* [hierogl.]. Vielleicht erhält durch die Gruppe [hierogl.] āb auch ⲏⲃⲓ(☥) labor prae-

scriptus seine Erledigung und erklärt sich daraus Horapollo's Unterscheidung zwischen dem Horne eines männlichen und eines weiblichen Rindes. — In der so häufigen Verbindung [Hieroglyphen] z. B. Todt. I, 1 entspricht *atap* dem kopt. ϩⲱⲧⲡ parare und hängt mit ⲧⲡⲱ parĕre zusammen, übrigens auf gleicher Lautstufe wie *atap* ϩⲁϯⲡ nuntius stehend.

17. Die Stelle [Hieroglyphen] übersetzte Birch „he passed it out of his hand", de Rougé richtig (ipsis) deductis ad eum illico. Ueber die Lautirung des Armes [Hieroglyphe] in solchen Verbindungen herrscht noch Ungewissheit, indess zeigen solche Beispiele, wie Todtenbuch 42, 10/11: [Hieroglyphen] „nicht ergriffen an seinen Armen, nicht gepackt an seinen Händen" dass man nicht beide Male ⲧⲟⲧ manus lautiren und übersetzen darf, wie dies Brugsch vorgeschlagen und bei Vielen durchgesetzt hat. Ich bleibe einstweilen dabei, dem Arme die bewährte Lautung ā zuzutheilen, wenn gleich die präpositionelle Verbindung *her*-ā extemplo, subito illico sich nicht im Koptischen erhalten hat. Dasselbe ist der Fall mit [Hieroglyphen] *iterum* „zum zweiten Male", das einen Zeitbegriff einschliesst. So mag auch *her*-ā unserm „zumal, sogleich" entsprechen.

18. Sehr schwierig ist die Construction des Satzes: [Hieroglyphen] De Rougé übersetzt: ideirco feci vocari vos ut audiatis dictum mihi. Birch: When ye have read (and listened to the word which is brought me, thought in his heart, written by his fingers, tell me, to the best of your knowledge). Ich finde in den Texten z. B. bei Lepsius Aelteste Texte pl. I col. 16, dass [Hieroglyphen] die sonst

vorkommenden Fragewörter *masi*, *petar* etc. ersetzt. Diesem *mā* entspricht das ebr. מִי quis? und allenfalls das kopt. ⲟⲩⲁ, ⲟⲩ *va*, *v* quis? Da aber der König, der selbst den Befehl gegeben hatte, das Collegium der Schreiber zu ihm zu rufen, nicht fragen kann: „Wer hat lassen rufen euch?“ so empfiehlt sich das neutrale quid im Sinne von quare, cur? Das Verbum ist ohne Pronomen; desshalb übersetze ich: „Was (warum) man hat rufen lassen euch?“ Das Zeitwort rufen regiert den Dativ; daher *n-tenu* vobis. In dem unmittelbar folgenden liegt die Antwort: „zu euerm Hören d. h. damit ihr höret dieses Wort“. Dann fährt er fort *aske* (ⲓⲥϫⲉ-ⲕ) *an-nă* „sogleich führet zu mir (nicht ecce enim arcesco De Rougé) einen *ābut m ab-f*, *ānu em āntu-f*“. Offenbar wird hier das Wortspiel fortgesetzt: *abut* entspricht dem kopt. ⲓⲉⲃ, ⲓⲉⲡ ars, opus (artifex); *ab* das Herz steckt in Horapollo's ἶβις = καρδία; *ān* ist in ⲟⲛⲓ imitari erhalten und bezeichnet den Schreiber als Nachahmer oder Nachbilder der Gegenstände, dann überhaupt als Meister der Operirkunst; endlich muss den Fingern hier nach Analogie der Gruppe „die Kralle“. die Bedeutung von ⲓⲛⲓ, ⲓⲛⲉ pollex zukommen.

19. Die Uebersetzung Birch's: „he thought, they were spirits of Kel or contending with her or him“, ist zum Theil durch unvollkommene Erhaltung des Textes verschuldet. De Rougé übersetzt richtig: „sensit sese (debiliorem?) quam ut pugnaret cum eo“. Die leicht zu ergänzende Gruppe *cheri* hat, wie das kopt. (ⲉ-ⲛ̄) ϧⲣⲏⲓ die Bedeutung infra, adj. inferior und ist hier mit

dem Vogel der Schwäche determinirt, der den Begriffen pravus und parvus eignet. Der Dämon: *achu* ις *δαιμων* war also zu stark für den sonst sachverständigen Exorcisten Thotemhebi von Theben.

20. Die einzige grössere Lücke des Textes lässt sich mit ziemlicher Sicherheit so herstellen

„(Es befehle S. M. dass man bringen lasse) den Gott [Chonsu selber. Es ward dieser Bote gebracht] zu Seiner Majestät". Dass der König in dem hierauf folgenden Gebete an Chonsu zweimal das Wort „wieder" *nem* (ⲛⲉⲙ cum etiam; ⲉⲧ-ⲛⲉⲙ sodalis) gebraucht, deutet darauf hin, wie De Rougé p. 106 richtig bemerkt, dass der König für die seit 11 Jahren andauernde Krankheit seiner Schwägerin schon einmal oder öfter den Gott angefleht hatte, was der Text nicht eigens erwähnt.

21. Auf die Bitte des Königs macht das Bild des Gottes eine zustimmende Bewegung, die durch *hen ur ur* ausgedrückt ist. Es stehen uns für den Stamm *hen* zwei Wege offen: entweder ⲉϥ-ϩⲏⲛ vicinus, womit auch die Grenznachbarn von Grundstücken bezeichnet werden, so dass man den Begriff „Herbewegung oder Annäherung" gewinnt; oder, was mir wahrscheinlicher ist, *hen* hängt mit ϩⲛⲉ velle, voluntas zusammen und bedeutet eigentlich den durch Nicken bekundeten Willen oder die Zustimmung. De Rougé's: gratia maxima ist absolut zu verwerfen; Birch's: he assented twice trifft den Sinn, ohne jedoch das Adj. *ur ur* zu berücksichtigen. Die wörtliche Uebersetzung wäre: „Einwilligung, grosse, grosse". Das Verdopplungszeichen „zwei Mal" bezieht sich auf das Beiwort *ur*,

das zweimal gelesen, also superlativisch gefasst werden soll. In der nächsten Zeile steht neben *hen* noch [hieroglyph], das von De Rougé und Birch vernachlässigt worden ist, es ist offenbar *tap* ⲧⲁⲫⲉ caput und man sieht daraus deutlich, dass das Haupt des Chonsu für solche Zwecke beweglich gedacht werden muss.

22. Die Dauer der Reise des Chonsu II wird auf 1 Jahr 5 Monate angegeben. Birch glaubte den Ausdruck [hieroglyph] *n Kem* „from Egypt" übersetzen zu sollen. Allein de Rougé bemerkt mit Recht, dass diese Gruppe, wo sie das Land Aegypten, Herodots Χημία bezeichnet, sechsmal in unserer Inschrift regelmässig mit dem Deutbilde [hieroglyph] versehen ist. Er überträgt richtig: (in) spatio anni unius et mensium quinque, während Birch dem Sinne gemäss, aber ohne textlichen Anhalt supplirt: „after a journey of (one year and five months)". Dass der Stamm [hieroglyph] *qem* „die Dauer" bedeutet, wissen wir aus vielen Stellen, besonders dem Schlusse so vieler Texte [hieroglyph] in beständiger (ewiger) Dauer". Vielleicht hat das kopt. ⲕⲁⲙⲁ separare eine Nuance davon bewahrt, wenn man sich als Grundbedeutung dieses Wortes intervallum denkt. — Die Rückreise nach Aegypten erforderte, da das Götterbild 3 Jahre 9 Monate in Buchtan verblieb, nach den angegebenen Daten zu schliesen, ungefähr 20 Monate, also noch 3 Monate weiter als die Hinreise.

23. Birch übersetzt diese Stelle: „thou affordest us the peace". De Rougé richtiger: „Venis ad nos, diversaris apud nos". Da die Ankunft des Gottes eine Thatsache ist und hinzugesetzt wird: „auf Befehl des Königs von Ober- und Unterägypten: Ves mara sotepenra (Osymandyas II d. h. Ramses' XII)", so ist hier nicht an einen Imperativ oder Optativ zu denken. Bei dieser Gelegenheit

bemerke ich, was ich schon im „Pap. Prisse" hervorgehoben habe, dass die beiden Verba [hieroglyphs] und [hieroglyphs] *u* und *i* durchaus nicht gleichbedeutend sind. Dies anzunehmen verbietet schon so manche Stelle, wo sie nebeneinander vorkommen also eine unerträgliche Tautologie darstellen würden. Im Allgemeinen bezeichnet *u* exire, woher auch ⲟⲩⲱ finis exitus am Ende des Todtenbuchs c. 162, während *i* „das Kommen, die Ankunft" bedeutet.

24. Die Stelle [hieroglyphs] *iidh em hotep* fasse ich optativisch: venias in pace „komme im Frieden! De Rougé übersetzt ähnlich venias pacifice! aber seine Auflösung der Gruppe: „veniens, ou, tu qui venis pacifice" entspricht diesem Sinne keineswegs. Es muss iidh als Participialform angesehen werden, gleichbedeutend mit *iitu* „gekommen!" also eine Art Fuhrmanns-Imperativ, wie „ausgewichen! vorgefahren!" Der Chu (Dämon) sucht den Gott Chonsu friedlich zu stimmen.

25. Der Anfang d. Satzes: [hieroglyphs] ist etwas unsicher; doch erlaubt die Spur der erhaltenen Beine des Hühnchens [hieroglyph] die erste Gruppe zu [hieroglyphs] *autu* herzustellen. Dies bedeutet aber, mit Hinzunahme des futuralen [hieroglyph], nicht einfach pergam wie De Rougé übersetzt, sondern pergetur „man wird fortgehen" (zu dem Orte, von dem ich ausgegangen bin (*u*)". Den folgenden Finalsatz gibt De Rougé richtig durch: ut efficiam placatum cor tuum de eo ad quod venisti eigentlich cur venisti oder oder ob quam exiisti. Birch's: „giving you peace that thou comest here for her" ist weit vom richtigen Sinne entfernt.

26. Die Phrase beginnt mit [hieroglyphs] *ar*, kopt. ⲉⲣⲉ welches Parthey in seinem Lexicon als praeformans verborum be-

zeichnet. Bisweilen entspricht dieses *ar* dem kopt. ⲁⲣⲏⲟⲩ si(forte) und bildet einen Vordersatz; hier ist dies ebenfalls zu statuiren, nur dass ich ⲉⲣⲉ mit dum übersetze [Hieroglyphen] „während war diese Verhandlung (des Chonsu mit dem Chu)". Darauf folgt der Nachsatz: „war der Grosse von Buchtan stehend (dabei) mit seinen Soldaten, seiend er furchtsam überaus". Demnach ist De Rougé's: dum fierent haec (et) ageret Chons dans consilia Thebis cum daemone, erat princeps Bachtan adstans cum exercitu suo (et) verebatur vehementer" etwas zu verbessern. Weiter vom richtigen Sinne entfernte sich Birch: It was done as aforesaid between Chons the contender for the Thebaid and the spirit. The chief of Bakhten stood with his troops very well ordered".

Die Schlussphrase [Hieroglyphen] *r* ā *ur* bedeutet nicht „à l'action grande", sondern ist eine Variante zu dem oben lin. 6 vorgekommenen Ausdrucke [Hieroglyphen] usque ad magnum valde, unserm „überaus, ausserordentlich" entsprechend. So wird z. B. im Todtenbuche c. 17, 49 wiederholt „der grosse Kampf" [Hieroglyphen] des Horus und Set erwähnt; die Varianten bieten für [Hieroglyphe] häufig [Hieroglyphe] *aa* „gross", wie ich in meiner „Altägyp. Musik" dargelegt habe.

27. Auf der Grenzscheide von lin. 21/22 treffen wir auf eine Dissographie: [Hieroglyphen] die = [Hieroglyphen] *hān* cf. not. 12. Weiterhin ist [Hieroglyphen] für [Hieroglyphen] et, cum, und [Hieroglyphe] für [Hieroglyphe] „dieser" gesetzt. Demnach ist die Stelle so zu übersetzen: „Alsdann veranstaltete ein grosses Opferessen [Hieroglyphen] vor Chonsu dem Planausführenden in Theben und

diesem Dämon der Grosse von Buchtan, indem er feierte einen guten (Fest-)Tag für sie". De Rougé's: Tum posuit donum magnum ante Chons agentem consilia in Thebis et daemonem principis Bachtan, celebrans diem festum illis — hat kein Subject und entbehrt dadurch der nöthigen Klarheit; auch kann der Chu nicht wohl „der Dämon des Fürsten von Buchtan" genannt werden. Den letzten Theil des Satzes (statt ) übersetzte Birch: „on the day appointed, mit vollständiger Verkennung des Sinnes, da ja zwei Zeilen höher der Chu die Begehung eines Festtages von Seiten des Buchtaniten zu seiner und des Chonsu Ehre (d. i. „für sie") als Bedingung seiner freiwilligen Entfernung aufgestellt hatte In der That fährt der Text unmittelbar fort: „alsdann (sofort statim) wanderte der Chu im Frieden (freiwillig) zu seinem Lieblingsorte d. h. seinem gewöhnlichen Aufenthalte". Das Pronomen in Verbindug mit *she* kopt. ϣⲉ abire scheint mir hier nicht das Pronomen des Praeteritums darzustellen, sondern ein medialer Dativus zu sein, wie ihn das Koptische gerade bei diesem Zeitworte der Bewegung anzuwenden pflegt z. B. ⲙⲁϣⲉⲛⲁⲕ fac abeas tibi, so dass wörtlich abit sibi wäre.

28. Was der Grosse von Buchtan in (mit) seinem Herzen überlegte *wawai* (ⲟⲩⲱ alloqui), ist grammatisch etwas schwierig zu construiren: *au rtā cheper nuter pen tai en Buchtan.* De Rougé übersetzt: nostrā interest, deum istum teneri in Buchtan", jedenfalls dem richtigen Sinne näher, als Birch's: „since the god has made this change, let him be given to the land of Bakhten, let him not return

to Kemi". Es ist *cheper* = ϣⲱⲡⲓ fieri, *tai* = ⲧⲁⲓⲟ donum; *nu rtā* scheint mir in ⲣ̄ⲧⲉ, ⲣ̄ⲧⲏ idoneum est vorzuliegen. Demgemäss fasse ich den Satz regelrecht als: „est idoneum fieri deum hunc donum terrae Buchtan". Der folgende Satz enthält dann die Folgerung: [hieroglyphs] „nicht lasse ich (daher) wandern ihn gen Kemi".

29. Eine weitere Folgerung wird unmittelbar angefügt: [hieroglyphs] „Also blieb dieser Gott 3 Jahre 9 Monate (Birch one year, four months (and) five days) in Buchtan". Die Lautirung des am Pfahle angebundenen Vogels betreffend, so bemerkt de Rougé dass die phonetische Gruppe [hieroglyphs] *sechenen* gewöhnlich so determirt sei. Dies ist richtig und die Bedeutung arrêter, faire une station, demeurer trifft zu. Allein wenn man berücksichtigt, dass der Verfasser unseres Textes gerne Wortspiele anbringt und dass unmittelbar vorher das Land Kemi Aegypten genannt ist, so wird man mit mir zu der Vermuthung neigen, dass der Stamm Kam hier beabsichtigt ist. Wirklich existirt [hieroglyphs] u. [hieroglyphs] (Pap. Bulaq. No. 4 pl. 27, ult.). Da wir nun in unserm Texte lin. 17 den Passus getroffen haben [hieroglyphs] „in der Dauer" (von 1 J. 5 M.), so ist kaum zu bezweifeln, dass im Sinne des Verfassers [hieroglyphs] mit *qem-na* = mansit, duravit sich deckt. Vergl. not. 22. Vielleicht hat das kopt. ⲕⲏⲛ permanere, ursprünglich ⲕⲏⲙ gelautet, da ja neben ⲕⲓⲙ movere ebenfalls ein abgeschwächtes ⲕⲓⲛ moveri vorkömmt.

30. Der Grosse von Buchtan sieht auf seinem Bette (*sam* = ⲧⲙⲏ lectulus) liegend im Traume, wie dieser Gott

Chonsu herausging aus seinem Schreine: [hieroglyphs] *i-naf r-roti hat-f.* Ueber Sinn und Construction herrscht vollständige Sicherheit, da die Tanitica für *rruti* die Uebersetzung ἐξ(-στρατεύσας) verbürgt und der Zusammenhang unserer Stelle diese Bedeutung aufnöthigt. Es ist desshalb Birch's: „he sees that god comes (coming) out of his shrine" richtig, aber seine Epexegese „to go along the shrine" zu verwerfen. Auch de Rougé's: vidit deum istum progredientem perinde ac si relinqueret sacellum suum" bedarf der Vereinfachung. In Betreff der Herleitung des Wortes *ruti, roti* stimme ich de Rougé bei, der die einfacheren Formen [hieroglyphs] *ru* = ⲗⲟ discedere, [hieroglyphs] *lā* = ⲗⲱⲟⲩ margo zur Vergleichung beizieht. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter, indem ich selbst hierin Composita des Verbums [hieroglyph] *r* facere und [hieroglyphs], [hieroglyphs] *ua, oa* kopt. ⲟⲩⲉ, ⲟⲩⲉⲓ, ⲟⲩⲏⲟⲩ discedere, distans erkenne. Diese Zurückführung ermöglicht jetzt auch eine Erklärung der beiden Hauptvarianten [hieroglyphs] und [hieroglyphs]. Im Todtb. 2, 2 wird der Mondgott angeredet und gesagt: „Ich komme hervor mit deiner Menge ([hieroglyphs]), dieser exoterischen [hieroglyphs]". Im grossen Pap. Harris p. 75, 3 wird über Aegypten gesagt: [hieroglyphs] es „verfiel dem Auslande"; wirklich wird dann unmittelbar die innere Zwietracht und die Invasion des Syrers berichtet. Man darf daher diese Stelle weder mit Eisenlohr (On the pol. state of Egypt p. 16) mit „thrown out = gone to ruin, decay" übersetzen, noch mit Chabas Recherches XIX. Dyn. p. 9 sqq. eine Auswanderung der Bevölkerung des Landes Aegypten darin erblicken. Im Gegentheile: der Ausländer d. h. der Syrer machte eine Invasion.

31. Die Gemüthsverfassung des Grossen von Buchtan beim Aufwachen aus seinem Traume wird bezeichnet durch *m henuh.* Die Auffassung Birch's: when he had risen, he was a black owl" ist von de Rougé verbessert: „cum evigilasset, factus est (aegrotus?)". Allein der Nachsatz beginnt erst hinter diesem Passus mit dem wohl bekannten *hān.* Wir müssen also übersetzen: „Nachdem er aufgewacht war als *henuh* oder in (mit) *henuh,* sprach er sofort". De Rougé vergleicht mit *henuh* die kopt. Wörter ϣⲟⲛϩ privare ϣⲟⲛϣ languor ⲟⲛϣ stupor attonitus. Nur letzteres passt dem Sinne nach, obgleich es phonetisch nicht zu vermitteln ist. Ich habe *henuh* auch in dem grossen Leydener demot. Papyrus pag. XII. lin. 27 als *henuhi* getroffen und die Bedeutung „Entsetzen", wozu das Deutbild des Schrecklichen stimmt, bestätigt gefunden. Vielleicht ist es eine Nebenform zu -n- ϩⲟⲩⲣ ϩⲏⲗⲏ terror ϩⲉⲗϩⲓⲗⲉ angor, oder gehört zu ϩⲣⲟⲩϩ tonitru, woraus sich attonitus ergeben würde.

32. Die Gruppe liest de Rougé *ta-her ha-na* „discedit a nobis"; Birch übersetzt: (this god) goes with us". Beide Auffassungen lassen zu wünschen übrig. Im Leydener Pap. I. 343 (2) sind öfters Gifte mit dem Beiworte *daher* erwähnt. Die Stelle des Romans der zwei Brüder 9, 4 *an auk dahert uata* „num es versans solus? (nicht facies iter solus? de Rougé) spricht für die Bedeutung versari. Vielleicht ist ϩⲉⲓϭⲗⲁ versari eine Metathesis statt ϭⲉⲓϩⲗⲁ oder wir haben in ϯϫⲉ-ⲛ „jacēre" den Abfall des *r* zu statuiren.

33. In Betreff des so häufigen Zeitworts *uza,* dessen Bedeutung transire feststeht, ist man geneigt,

an ⲟⲩⲟⲧⲉⲃ, ⲟⲩⲟⲧϥ transire, demigrare zu denken; allein diese haben ihr Prototyp in [hieroglyphs] *uteb.* Eher liesse sich an ⲟⲩⲱⲱϫⲉ laedere denken, da analog [hieroglyphs] *teha* ⲧⲟϩ transitus häufig im Sinne von violatio vorkommt. Jedenfalls aber ist dieses Verbum uza stammverwandt mit יָצָא jaza herausgehen, da die Hiphilform הוֹצִיא deutlich das ursprünglich anlautende Vav ו aufweist, das bekanntlich auch in den Futuralformen der dritten Person sing. mas. statt des abgeschwächten י Jod als ursprünglich gelten muss.

34. Die Schreibung des Namens Chonsu durch [hieroglyphs] eigentlich Chonus ist entweder eine Grille, wie die des Pap. Bulaq No. 4, wo die Gruppe [hieroglyphs] *uasem* ⲟⲩⲟϣⲉⲙ subactus durch [hieroglyphs] *uasem* (-ut) wieder gegeben, d. h. der Name Thebens: uas als Baustein verwendet ist — oder es ist ein lapsus calami (vielmehr scalpri) weil unmittelbar vor- und nachher der Name Theben [hieroglyphs] vorkommt. Im Pap. Leyd. I 350 (vergl. mein Buch „Moses der Ebräer") und im demot. Romane des Setnau erscheinen Wortspiele dieses Stadtnamens *us* mit [hieroglyphs] *us* (*vesu*) und der Initialen von Os-iris, dessen Var. auch [hieroglyphs] bringen.

35. „Die Geschenke, so ihm gegeben hatte der Grosse (Fürst) von Buchtan". Das Relativum ist hier durch [hieroglyph] ausgedrückt, welches *er* ebensowohl mit dem relativen [hieroglyph] *en* wechselt, als im Kopt., nach Abfall des Rhotacismus, zu dem abgeschwächten ⲉ qui quae quod verflüchtigt wird. Doch könnte ⲉ auch = [hieroglyphs] sein.

36. Die Präposition [hieroglyph] *r* ⲉ mit der Bedeutung *ad* braucht wegen ihrer notorischen Häufigkeit nicht eigens

belegt zu werden. Sie ist hier im Schlussatze des ganzen Textes nach den beiden transitiven Verbis [hieroglyph] *rtā* (dedit, nicht retinuit de Rougé) und [hieroglyph] *sper* appropinquavit, absolut nothwendig und daher darf man nicht [hieroglyph] zusammenlegen und als ⲉⲣⲡⲉ templum fassen. Möglich wäre es allerdings, dass der Schreiber ein [hieroglyph] vergessen hat; allein [hieroglyph] pa(r) „Haus des Gottes Chonsu“ ist identisch mit seinem Tempel in Theben.

## Anhang.

### Der Chonsu-Tempel in Theben.

Zum besseren Verständnisse des Gesagten und um dem Leser die Cultusstätte des Chonsu in Theben, sowohl des Ruhenden als des Planausführenden, zur Anschauung zu bringen, lasse ich hier zum Schlusse die kurzgefasste Schilderung folgen, welche der mir befreundete Verfasser des Reisehandbuchs „Nilfahrt“ Graf Rokesch-Osten S. 360/361 entwirft: „Hinter dem Thore (der hohen Pforte Euergetes' I) setzt sich die Sphinxallée bis zu den Pylonen des *Chonsutempels* fort, der von Ramses III gegründet und von seinen Nachfolgern und spätern Königen, einschliesslich der Ptolemäer, vollendet worden ist. Eine hier gefundene Stele aus der Zeit Ramses' XII — es ist die von mir behandelte gemeint — beweist, dass der Cultus des Chonsu zur Zeit der 20. Dynastie den der anderen Götter in den Hintergrund gedrängt hatte; dem entsprechend ist auch dieser Tempel in grossem Massstabe angelegt und würde, stände er nicht in Karnak, die Aufmerksamkeit des Reisenden wenigstens ebenso fesseln, wie der Porticus von Esneh oder die Ruine von Kum Ombo; hier aber, neben dem erdrückend grossen Amontempel wird dieser Bau vorzugsweise nur von Aegyptologen gewürdigt. Der schönste Theil des

Tempels ist der von einem doppelten Säulengange eingefasste Vorhof; auf diesen folgt ein von acht Säulen getragener Porticus, dann, inmitten eines Saales freistehend, das Heiligthum, dahinter noch ein Gemach mit vier Säulen, und, an der Rückwand des Tempels, eine Kammer; andere Kammern und Zellen fassen die ebengenannten, in der grossen Achse liegenden Gemächer, zu beiden Seiten ein. Von den vielen Darstellungen erwähnen wir bloss diejenige des Tempels selbst auf der Ostwand des Vorhofes, in der seine Pylonen mit Flaggen geziert erscheinen, und links daneben das Bild des illegitimen Königs Herhor, welcher Opfer darbringt; derselbe Usurpator, zugleich der Gründer der Priesterdynastie, den wir an einer anderen Stelle die Kronen von Ober- und Unterägypten empfangen sehen, wird auch in einer Inschrift auf den Architraven genannt und mit den üblichen Lobsprüchen als siegreicher König und Erbauer prächtiger Tempel gepriesen. Diese Bilder und Inschriften, so wie ein Namensverzeichniss der zahlreichen Nachkommen des Herhor, unter denen der Hohepriester Pai-anch und der auf Herhor folgende König Painezem (Phyneses) erscheinen, verleihen dem Chonsutempel eine grosse Wichtigkeit, da sie so ziemlich die einzigen Anhaltspunkte für die Geschichte der zugleich mit den (letzten) Ramessiden (Ramses XV und XVI?) herrschenden Priesterdynastie bieten".

Was diesen letzten Punkt der Gleichzeitigkeit betrifft, so habe ich denselben in meiner Behandlung des Papyrus Mariette ausführlicher entwickelt. Die auf seinem Verso vorkommende satyrische Darstellung seiner Barke habe ich oben erwähnt, wo ich es zweifelhaft liess, ob die einander gegenübertretenden mit dem Uräus versehenen Standartenhalter als Sesostris I u. II, oder als Herhor und ein Ramesside aufgefasst werden sollen.

---

Sitzung vom 6. März 1875.

---

## Philosophisch-philologische Classe.

---

Der Classensecretär Herr v. **Prantl** legte unter kurzer Andeutung des Inhaltes vor:

„Reformgedanken zur Logik".

Der Geschichtschreiber der Logik darf vielleicht auf einige Entschuldigung rechnen, wenn er bezüglich des Gegenstandes seiner historischen Forschung auch Reformgedanken hegt und versuchsweise ausspricht. Wenn auch der abschliessende fünfte Band der Geschichte der Logik noch nicht zur Drucklegung reif ist, so habe ich doch bereits, wie man kaum anders erwarten dürfte, von der Entwicklung der neuen und der neuesten Zeit mit Einschluss der jüngsten Erscheinungen Kenntniss genommen und darf sonach vielleicht es wagen, über die Gegenwart hinaus den Blick auf eine „Logik der Zukunft" richten, woferne man diesen Ausdruck nicht als Grosssprecherei betrachten und daher von vorneherein abweisen will. Zur Bescheidenheit mahnt uns der Reichthum der neueren logischen Literatur, deren hervorragende Namen nicht erst genannt zu werden brauchen, und in dieser Beziehung schliessen wir uns gerne an einen Ausspruch an, welchen wir bei Stuart Mill (Vorrede z. System d. deduct. u. induct. Logik) finden: „Angesichts der Stufe, auf der sich gegenwärtig die Pflege der Wissenschaften befindet, würde Jedermann begründetem Misstrauen begegnen, der mit

der Einbildung aufträte, in der Theorie der wissenschaftlichen Forschung eine Umwälzung bewirkt oder der Ausübung derselben ein irgend wesentlich neues Verfahren hinzugefügt zu haben". Doch es wird in System-Fragen (— und nur um solche möge es sich hier handeln —) gewiss stets die Befugniss zugestanden werden, principielle Anschauungen, welche sich dem, der sie fasste, während einer möglichst umfassenden Kenntnissnahme der ganzen betreffenden Literatur und während einer etwa dreissigjährigen Lehrthätigkeit immer mehr bekräftigten und bewährten, versuchsweise den Fachgenossen zur Prüfung vorzulegen. Dass der breitgetretene Pfad der gewöhnlichen formalen Schul-Logik nicht der richtige sei und keinenfalls in philosophischer Beziehung Befriedigung gewähre, ist in neuerer Zeit von mehreren Seiten dargethan worden, und einen lautesten Ausdruck erhielt dieses Gefühl durch zwei Werke, welche zu den Zierden der philosophischen Literatur der jüngsten zwei Jahre zählen; nemlich Herm. Lotze und Christoph Sigwart gaben neue Darstellungen der Logik, welchen beiden — so verschiedenartig dieselben auch sind — gewiss Jeder unserer Fachgenossen zu wissenschaftlichem Danke sich verpflichtet fühlt. Sowie es aber hier nicht der Zweck sein soll, über diese beiden hervorragenden Leistungen oder überhaupt über die neueste logische Literatur Bericht zu erstatten oder ein detaillirtes Urtheil abzugeben, so möge es gegönnt sein, „Reformgedanken" auszusprechen, welche beileibe nicht sofort hier zu einem ausführlichen Systeme der Logik oder etwa zu einem Lehrbuche durchgearbeitet werden sollen, sondern nur die Absicht hätten, durch nähere Begründung einzelner grundsätzlicher Gesichtspuncte den andeutenden Entwurf einer Logik zu geben, welche mir als zukünftige Aufgabe der fortschreitenden Entwicklung dieser Disciplin erscheinen möchte.

Während es wohl nur auf geringen Widerspruch stossen dürfte, wenn überhaupt eine philosophische Begründung der Logik und hiemit eine passende Einverleibung derselben in das System der Philosophie gefordert wird, mag es bereits als eine vieldeutigere und darum streitige Wendung erscheinen, wenn behauptet wird, dass die Logik grundsätzlich als Wissenschaftslehre zu fassen sei. Jedenfalls aber weist die Wissenschaftslehre auf einen Wissenstrieb des Menschen zurück, und zwar dürfte bezüglich principieller Auffassung und Durchführung dieser Wissenstrieb als ein wesentlich Positives zu betrachten und der Umweg über das Negative zu vermeiden sein, d. h. — um mich deutlicher auszudrücken — ich möchte die Wissenschaftslehre nicht auf das Motiv der Vermeidung des Irrthumes begründen, sowie mir auch die Ableitung des Rechtes aus dem Missfallen am Streite als eine verfehlte erscheint und sowie ich die Ethik nicht aus Vermeidung des Bösen oder die Kunst nicht aus Vermeidung des Hässlichen u. dgl. ableiten zu dürfen glaube. Der Wissenstrieb selbst (— um ihn gleichsam zu definiren —) ist darauf gerichtet, dass durch die Thätigkeit des menschlichen Denkens eine abschliessende umfassende Gestaltung des Gegenständlichen für das Denken verwirklicht werde. Eben darum aber muss um des Abschliessens willen und um der Gestaltung willen die abschliessende und gestaltende Form in wirklich wirksames Dasein heraustreten, und es involvirt demnach der Wissenstrieb den auf diese Form gerichteten logischen Trieb. D. h. für das System der Philosophie hat die volle Durchführung und Entwicklung des Wissenstriebes die zwei Fragen zu erledigen: 1) wie verwirklicht sich die Form der Wissenschaft überhaupt? — Wissenschaftslehre oder Logik, und 2) wie entwickelt sich systematisch der in dieser wissenschaftlichen Form gewusste Inhalt des gesammten Gegenständlichen — sog. Encyclopädie der Philosophie.

Indem aber der Wissenstrieb nach obiger Fassung auf das menschliche Denken und somit auf das Wesen des Menschen zurückweist, müssen die principiellen Anschauungen über letzteres für die ganze Darlegung der Wissenschaftslehre von dem grössten Belange sein. In dieser Beziehung nun kann ich mich nur den Gegnern des Dualismus anschliessen, welcher mir überhaupt als eine Verneinung der Philosophie erscheint, und ich möchte demnach an eine Reform der Logik denken, welche den für wahre Philosophie unerlässlichen Anforderungen eines Monismus entspräche. Sowie aber nach monistischer Anschauung eine Wesens-Einheit (unitas naturae, nicht unitas compositionis) der Gegensätze, welche wir in ihren grössten Gruppirungen mit den Worten „Natürliches" und „Geistiges" zu bezeichnen pflegen, zu Grunde gelegt und sonach auch die menschliche Seele nicht als ein substanzielles Wesen, sondern als eine immanente Kraft des wesenseinheitlichen unzerstückten Menschen-Wesens gefasst wird, muss auch die gedankenhaltige Sprache des Menschen nicht als ein Compositum aus dem physiologisch-leiblichen Laute und einem begrifflich Geistigen, sondern gleichfalls als eine untrennbare Wesens-Einheit betrachtet werden. Und durch eine solche Auffassung des Denkens als einer von der Sprache unzertrennlichen Kraftäusserung muss die gesammte Gliederung und Entwicklung der sog. Denklehre, welche sich uns zu einer Wissenschaftslehre gestalten soll, in sehr erheblicher Weise berührt werden.

Diesen Punct nun in mehreren Beziehungen näher zu erörtern, möge für dieses Mal gestattet sein, während es einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben möge, auf gleicher principieller Grundlage die nicht unbeliebte Scheidung zwischen reiner und angewandter Logik tiefer zu prüfen und bezüglich der „Methodenlehre" uns mit der etwas ruhmredigen „inductiven Logik" auseinanderzusetzen.

Sobald wir es unternehmen, eine grundsätzliche Wesens-Einheit des Denkens und des Sprechens als unseren Ausgangspunct zu wählen, drängt eine Anzahl bedeutenderer oder geringerer Einwände auf uns heran, welche wohl vorerst zu beseitigen sind, um für das Weitere positiven Boden zu gewinnen. Einen Kampf gegen das „reine Denken“ oder „reine Sein“ Hegel's zu führen oder zu erneuern, dürfte heutzutage kaum mehr nothwendig sein; dieses reine Denken möge von vorneherein bei Seite bleiben. Hingegen ernster ist manches andere Bedenken zu nehmen[1]). Sehr viel scheint die Ansicht für sich zu haben, dass die Ablösbarkeit des Denkens vom sprachlichen Laute sich schon aus der Vielheit und Verschiedenheit der menschlichen Sprachen ergebe, da ja, wenn Denken und Sprechen identisch wären, es nur Eine Sprache geben könne, und man durfte zu dieser Annahme wohl auch noch das weitere Motiv hinzufügen, dass beim Erlernen einer fremden Sprache und bei allem Uebersetzen die begriffliche Bedeutsamkeit vom phonologischen Elemente sichtlich losgeschält werde. Aber solcher Beweis ist darum misslungen, weil nicht gezeigt ist, dass die erwähnten Umstände sich ausschliesslich nur durch eine postulirte Lostrennung des Denkens erklären lassen. Meines Erachtens bleibt sehr wohl auch eine andere Möglichkeit der Erklärung übrig, welche auf Grundlage einer untrennbaren Wesens-Einheit des Sprechens und des Denkens dahin ginge, dass der in der Wort- und Satz-Bildung liegende Process der Gestaltung einer wesenseinheitlichen Verbindung in Folge einer verschiedenen Begabung und einer verschiedenen Umgebung nothwendig selbst ein verschiedener sein musste. Daher möchte ich einen gegründeten Zweifel hegen, ob denn wirklich der

---

1) Auf Nennung von Namen darf ich vielleicht verzichten, da es sich lediglich um die Sache handeln soll.

sog. Gedanke bei verschiedener Sprachbezeichnung des nemlichen Gegenstandes ein so ganz einheitlich gleicher sei, oder ob nicht vielmehr dasjenige, was man den selbstständigen Gedanken zu nennen liebt, von vornherein bei seiner ursprünglichen Entstehung bereits phonologisch bedingt gewesen sei. Das Erlernen aber einer fremden Sprache (welches vom wissenschaftlichen Studium eines Linguisten gewiss sehr verschieden ist) enthält zunächst an sich keine andere Function, als wenn ich z. B. einem Kinde sage, dass ein preussischer Thaler 1 fl. 45 kr. gilt, und es dürfte hiebei von einem Abschälen oder Lostrennen ebenso wenig eine Rede sein als z. B. bei der Gleichung $3 \times 6 = 18$. Auch das Uebersetzen, welches stets eine längere vorangehende Uebung erfordert, beruht nur darauf, dass irgend ein Gefüge der einheitlichsten Verbindung statt eines anderen mehr oder minder zutreffenden Gefüges gesucht und gewählt wird, woraus sich auch die häufig eintretende Qual der Wahl erklärt. Ueberhaupt ja sollte man stets bedenken, dass das Uebersetzen in absolut vollgültigem Sinne eine Unmöglichkeit ist; wir wissen sehr wohl, dass „luna" ganz adäquat mit „Mond" und „taurus" mit „Stier" übersetzt wird, aber an die Frage, ob z. B. *πόλις* „Stadt" oder „Staat" heisse oder wie man *νοῦς* übersetzen solle, liessen sich Tausende von gleichen Beispielen anreihen, um zu zeigen, dass es gerade nicht der nemliche Gedanke ist, welcher in einem zu übersetzenden Worte und in dem zur Uebersetzung desselben gewählten Worte waltet, sondern dass der Gedanke völlig untrennbar mit dem Sprachlaute verflochten ist. Das gleiche gilt auch, wenn man meinte, in Ein und derselben Sprache könne ein Gedanke durch mehrere Synonyma ausgedrückt werden; denn hierauf ist zu erwidern, dass es in vollem strengen Sinne genommen überhaupt keine wahrhaften Synonyma gibt, weil das verschiedenartige phonologische Element der angeblichen Synonyma

auf einen verschiedenartigen Ausgangspunkt der Wortbildung zurückweist, welcher wohl allmälig in eine theilweise Vergessenheit gerathen kann, aber doch stets bleibend gewisse Schattirungen zurücklässt. Kurz den erwähnten Einwänden liegt immer die naive Anschauung zu Grunde, dass, wie unsere Kinder mit ihren Puppen verfahren, ebenso ein sog. Gedanke ausgekleidet und dann wieder anders angekleidet werden könne; da ich aber an der Existenz eines nackten Gedankens verzweifeln zu müssen glaube, erscheint mir solche Grundansicht als ein dualistischer Wahn.

Das Gleichniss vom Kleide oder von einer Einkleidung liegt (— vielleicht ohne dass man sich hierüber genau bewusst war —) auch jenen Meinungs-Aeusserungen zu Grunde, welche die Trennbarkeit der Gedanken-Arbeit und des lautlichen Ausdruckes darauf begründen wollen, dass der Wortlaut ein Zeichen des begrifflichen Gedankens sei oder dass der Gedanke durch Lautbilder gegenständlich werde. Solches ist immer wieder der alte Dualismus zwischen Innerem und Aeusserem mit der Wendung, dass letzteres ein Kennzeichen des ersteren sei, d. h. dass man den Gedanken an seinem Kleide, an seinem Zeichen, an seinem Lautbilde erkennen solle; aber da hiemit nothwendigst die Annahme verbunden ist, dass der Gedanke vorerst rein für sich bereits da war, ehe er eingekleidet oder bezeichnet oder vergegenständlicht wurde, so ist mir der Causal-Zusammenhang solcher angeblicher Vorgänge unfassbar, und ich fühle mich durch solche Ausdrucksweisen, welche nur eine trügerische Ueberbrückung der dualistischen Kluft darbieten, durchaus nicht in höherem Grade befriedigt, als durch den alten Occasionalismus. Dass, wenn man an der gedankenhaltigen Sprache das Denken vom Sprechen trennt, auf ersteres das entscheidende Hauptgewicht zu legen sei (z. B. betreffs der Selbstgleichheit einer Benennung und wieder der Vergleichbarkeit derselben), wird gewiss

Jeder zugestehen, aber die Frage ist, ob überhaupt grundsätzlich so getrennt werden könne oder dürfe, wenn man nicht unrettbar in alle erdenklichen Schwierigkeiten des Dualismus gerathen will.

Von geringem Werthe dürften jene gegen die Untrennbarkeit des Denkens und des Sprechens gerichteten Einwände sein, welche darauf hinweisen, dass der Mensch im Traume denke ohne zu sprechen, oder dass das Gleiche der Fall sei bei Anhörung einer Symphonie oder Betrachtung eines Gemäldes oder selbst z. B. beim Betreten einer Treppe u. s. f., oder dass z. B. beim Anblicke der üblichen Bezeichnungen in der Syllogistik (M P, S M u. dgl.) oder der Schreibweise der chemischen Formeln eine Gedanken-Arbeit ohne Sprachausdruck sich fortspinne. Diesen Einwänden gebricht es einfach an der thatsächlichen Richtigkeit, denn in all diesen Fällen wird eben doch in Worten gedacht, wenn auch in unhörbarer und abgekürztester Weise; durch fortgesetzte Gewohnheit stellt sich beim heranreifenden Menschen eine Beschleunigung und Abkürzung der an Worte geknüpften Denkthätigkeit ein, welche des ausdrücklichen Aussprechens entbehren kann, aber darum nicht minder auf vorhergegangenen tausendfältigen Gebrauch von Worten zurückweist, ohne welchen der ganze betreffende Gedankenkreis gar nicht entstanden wäre. In gleicher Weise muss der Mensch auch das Sehen lernen, und der Geübte sieht in einem sehr abgekürzten Verfahren; ebenso wird z. B. auch das Gehen gelernt, welches dann in so mechanischer Weise geübt wird, dass neben demselben die intellectuelle Thätigkeit des Sprechens unbehindert stattfinden kann.

Endlich aber kaum verständlich ist es mir, wenn selbst von hervorragenden Denkern auf die Taubstummen hingewiesen wurde, um darzulegen, dass es ein Denken ohne Sprache gebe. Denn einerseits kann doch das Zugeständniss

nicht verweigert werden, dass auch eine Zeichensprache sicher eine Sprache ist, wenn auch als kümmerliches Surrogat für unglücklich Verstümmelte gewählt; und anderseits dürfte hinreichend bekannt sein, dass auch die Taubstummen (wenigstens bei Culturvölkern) an dem Sprachschatze der Menschheit Theil nehmen, indem sie, — wenn auch mit unsäglicher Mühe —, lesen und schreiben lernen, so dass für sie an Stelle des Ohres und der Sprachwerkzeuge das Auge und die Hand treten und dieselben somit nach längerer und schwererer Uebung auf die nemliche Stufe gelangen, auf welcher die nicht Verstümmelten das Lesen und Schreiben bethätigen, ohne dabei die Lippen u. dgl. zu bewegen. Durch das letztere wäre ebenso auch das von einem Linguisten erhobene Bedenken beseitigt, dass z. B. die ältere chinesische Literatur nur eine Zeichen-Literatur sei und von den Chinesen nicht durch Hören, sondern durch Sehen verstanden werde. Sprache ist auch solches jedenfalls und wird daher auch als Sprache aufgenommen, und wir begnügen uns hiebei an der Gewissheit, dass kein Thier es zu solcher Zeichensprache oder etwa zu einer Taubstummen-Sprache gebracht hat.

Soll nun aber die positive Begründung versucht werden, dass die Sprache eine untrennbare Wesens-Einheit des Gedankens und des Lautes sei und es kein selbstständig reines Denken ausserhalb des Sprechens gebe, so wird es sich zunächst darum handeln müssen, einen „Unterschied" des Menschen vom Thiere festzustellen, welcher derartig gefasst ist, dass wir jedem Dualismus, welchen wir ja gründlichst vermeiden wollen, völlig fern bleiben; d. h. es muss der Versuch gewagt werden, den grossen Gedanken der „Entwicklung", welcher bekanntlich in den jüngsten Kundgebungen der Wissenschaft so leuchtend hervortritt, aufrecht zu halten und da, wo der Dualismus eine Kluft oder einen Sprung statuirt, einen Uebergang und eine

Steigerung aufzuzeigen, durch welche gewiss gleichfalls „Abstände" sich ergeben, jedoch das Wunder eines plötzlichen Eingriffes, an welches der Dualismus stets appelliren muss, ausgeschlossen bleibt.

Auch die Thiere sind befähigt zur manigfaltigsten Kundgebung ihrer psychischen Vorgänge, und sowohl die gesticulativen Bewegungen derselben als auch die von ihnen hervorgebrachten Töne und Laute sind schlechterdings nichts anderes als eine sichtbare oder hörbare Manifestation psychischer Reize; nur eine für uns deutlichere und frappantere Erscheinungsweise hievon liegt in der unbestrittenen Thatsache, dass Thiere auch förmliche Signale geben, denn bei richtigem Verständnisse sehen wir bald ein, dass eigentlich durch jedes Brüllen und jedes Zwitschern oder durch jede Schweif-Bewegung irgend Etwas signalisirt wird. Will man hiefür das Wort „Sprache" gebrauchen (wie schon oft geschehen ist), so mag diese Befugniss wohl vergönnt werden; aber dass hiebei dennoch immer eine kleine Uebertragung mitspiele, erweist sich in dem Bedürfnisse, bei einer einigermassen genauen Redeweise lieber die Bezeichnung zu wählen, dass die Thiere eben in ihrer Weise sich ausdrücken, wobei dann der Unterschied zwischen der menschlichen Sprache und den thierischen Kundgebungen eingehalten bleibt. In diesem Sinne möchte auch ich hiemit nur darauf hingewiesen haben, dass bereits in den Thieren sich Etwas findet, was in einem sehr hohen Grade der Steigerung beim Menschen Sprache genannt wird; und in Anerkennung des Abstandes, welcher sich durch hochgradige Steigerung ergibt, kann man mit Max Müller übereinstimmen, welcher die Sprache als die wahre Gränze zwischen Thier und Mensch bezeichnet. Jedenfalls aber müsste ich bitten, abgesehen von dieser Gradualität der Steigerung Mensch und Thier mit gleichem Massstabe zu messen, d. h. bei keinem von beiden einen Dualismus zwischen

Innerem und Aeusserem zu statuiren. Allerdings glauben die Dualisten nach ihrem alten Vorbilde und Lehrmeister Cartesius bei den Thieren einer solchen Scheidung entbehren zu können, da das Thier lediglich belebte Maschine sei, und den Dualisten dünkt es jedenfalls glaubhaft, dass erst beim Menschen eine an sich getrennte und später wieder trennbare eigene Seelen-Substanz auf Zeitdauer in den thierischen Leib eingesperrt werde. Hingegen wird, sowie ich oben betreffs der menschlichen Sprache die dualistische Trennung zwischen einem vorher daseienden Gedanken und einer nachfolgenden Lautbezeichnung ablehnen zu müssen glaubte, meinerseits das Gleiche bezüglich der thierischen Kundgebungen geschehen müssen, und ich schliesse mich daher nur einem gewöhnlichen Sprachgebrauche an, wenn ich das Wort „Signal" wählte, denn auch bei dem Thiere gilt mir natürlich der psychische Vorgang als wesenseinheitlich verbunden mit der lautlichen oder gesticulativen Function.

Ebenso verhält es sich mit dem Wollen der Thiere und desgleichen mit dem Denken derselben. Dass die Thiere thuen wollen, was sie thuen (gewiss mit Einschluss des „coactus voluit"), sowie dass sie auch ein Nichtwollen deutlich und selbst energisch bethätigen, wird ohne Zweifel zugegeben werden; denn wenn z. B. ein sitzender Vogel plötzlich auffliegt, so will er eben auffliegen, und wenn der Hund den Weg nach Hause einschlägt, so will er eben heimkehren, und wenn ein Esel nicht zum Aufstehen zu bewegen ist, so will er eben nicht. Hierüber auch nur ein Wort zu verlieren, ist überflüssig, und in gleicher Weise wäre es thöricht, verneinen zu wollen, dass das Thier, wann und wo es eine Wahl hat, wirklich wählt. Aber ebenso gewiss ist es, dass der Wille des Thieres durch sein Wesen determinirt und bedingt ist. Und falls ich, um hier mit gleichem Massstabe zu messen, das Nemliche

vom Menschen sage, so ist ersichtlich, dass Alles darauf ankomme, wie das Wesen des Menschen gefasst werde (s. unten); vielleicht liesse es sich dann hören, dass das Wollen des Thieres eine äusserst niedere primitive Stufe desjenigen sei, was in hoher Steigerung beim Menschen mit Recht als freier Wille bezeichnet wird. In dem Wollen der Thiere liegt jedenfalls ebenso sehr wie in jenen Kundgebungen, welche ich als Signale bezeichne, das Moment einer Beabsichtigung, welche auf individuelles Wohl gerichtet ist. Ja eine solche Beabsichtigung oder Zweckverfolgung zeigt sich unverkennbarst bereits in jenem unwillkürlichen Thun, welches Reflexbewegung genannt wird, d. h. in jenen Bewegungen, welche bei Wirbelthieren ohne mitwirkende Thätigkeit des Gehirnes lediglich im Rückenmarke durch Einwirkung der sensitiven Nerven auf die motorischen Nerven erfolgen (denn z. B. das Zurückziehen eines Gliedes von einem schmerzerregenden Aussendinge oder das Ausstossen eines störenden fremden Körpers dient im Organismus dem Zwecke der Herstellung des normalen Zustandes). Durch die Gehirn-Thätigkeit aber wird der Wechselverkehr der beiderartigen Nerven fortwährend zum Zwecke des individuellen Wohles centralisirt, und hierin bewegt sich der Wille des Thieres. Und wenn bisweilen schon gefragt wurde, ob die Thiere auch zur Reue befähigt seien, so möchte ich diese Frage nicht verneinen. Allerdings hat das Zeitwort „reuen" einen doppelten Sinn; einerseits nemlich bedeutet es ein Abgehen von weiterer Verfolgung eines Vorsatzes (z. B. wenn Jemand, der einen Gang machen wollte, wieder umkehrt, sagt man, es habe ihn gereut), und in diesem Sinne gilt es zweifellos auch von Thieren; aber auch in der zweiten eigentlichen Bedeutung, wornach wir an Betrübniss über eine bereits verübte That und den lebhaften Wunsch, dieselbe nicht begangen zu haben, denken müssen, scheint die Reue den Thieren nicht abgesprochen

werden zu können, denn auf dem Gesagten beruhen all jene Fälle, in welchen wir z. B. von einem Hunde sagen, dass er ein böses Gewissen habe. Jedoch auch bei solchen Zugeständnissen bleibt uns für den Menschen im Unterschiede vom Thiere immer noch eine hochgradige Steigerung offen.

Was endlich das Denken der Thiere betrifft, so wird wohl zugestanden werden, dass auch in dieser Beziehung uns einerseits das Gefühl beschleicht, in einer Metapher zu sprechen, wenn von einer thierischen Denkthätigkeit die Rede ist, und dass andrerseits dennoch zu viele Anzeichen vorliegen, um den Thieren eine solche Function etwa völlig abzusprechen. D. h. es würde sich um die Feststellung eines Sprachgebrauches handeln, durch welchen wir sowohl den Unterschied zwischen Thier und Mensch ausprägen als auch zugleich die von einer niedersten Stufe zu einer höchsten Stufe führende Steigerungsfähigkeit in Sicht behalten könnten. Und sowie ich oben nicht schlechterdings Protest dagegen erheben konnte, wenn man von einer Sprache der Thiere reden will, aber dabei mich lieber zum Gebrauche des Wortes „Kundgebung" hinneigte, so soll es mir ja auch als zulässig gelten, von einem Denken der Thiere zu sprechen, während vielleicht der Ausdruck „Auffassung" oder „Auffassungsgabe" sich mehr empfehlen dürfte. Lassen wir aber den Wortstreit bei Seite, so wird es in sachlicher Beziehung keinen Widerspruch finden, wenn wir sagen, dass die Thiere den factischen Bestand der äusseren Umgebung und ihrer eigenen Lebenserscheinungen erfassen und diese ihre Auffassung auch in den Functionen eines Vergleichens und Verbindens festhalten und durchführen; d. h. auch die Thiere gehen über den schlechthin momentanen Charakter der einzelnen Sinnes-Eindrücke hinaus, und indem sie mit Gedächtniss begabt sind, haben sie nicht bloss Begehrungen, sondern auch Erwägungen, nicht bloss

Angst, sondern auch Befürchtungen. Aber sie entbehren einer jeden logischen Auffassung und eines jeden Abstractions-Vermögens, denn sie erfassen wohl in einer gewissen bleibenden Weise die Gegenstände und die wirksamen (optischen, akustischen u. dgl.) Eigenschaften derselben, aber gewiss weder „Substanz" noch „Attribut", weder „Allgemeinheit" noch „Singularität", weder „Coexistenz" noch „Succession" u. s. f. Das entscheidende ist, dass die Thiere auch den factischen Causalnexus erfassen und hiemit (wie man häufig genug und nicht mit Unrecht sagte) befähigt sind, Causalitäts-Schlüsse zu machen, und zwar vor- und rückwärts; d. h. sie erwarten eine Wirkung, — nicht aber eine logische Folge —, und sie suchen eine Ursache (z. B. woher ein geworfener Stein komme), — nicht aber einen logischen Grund —, und in solcher Begabung werden sie behutsam und vorsichtig, aber ohne Voraussicht. Es steht der thierischen Auffassung in dem Factischen und in dem Psychischen eine Berechtigung zur Seite, auf welche sich schliesslich auch das weit höher stehende menschliche Denken berufen muss, und es verbleibt auch hier nur eine hochgradige Steigerung; als zulässig aber dürfte der zugespitzte Ausdruck erscheinen: „Die Thiere denken ohne Logik, aber darum nicht unlogisch".

Hiemit aber wären wir an dem Puncte angelangt, an welchem es nöthig ist, den zwischen Mensch und Thier bestehenden Unterschied präcis zu formuliren, um hiedurch ohne jede Beiziehung dualistischer Anschauungen das Motiv der oft erwähnten Steigerung unzweifelhaft zu verstehen. Schlicht und tief möge der Satz an die Spitze gestellt sein: „Der Mensch hat Zeit-Sinn". Auch den Materialismus möchte ich um eben dieses einzige Zugeständniss bitten, damit ich gegen denselben ebensosehr eine feste Basis gewänne als ich andrerseits der supranaturalistischen Beihilfe des Dualismus nicht bedarf. Wenn für sämmtliche

übrigen so genannten Sinne die gemeinsame Bezeichnung „Raum-Sinne" oder „Sinnes-Perception des expansiven Seins" gewählt werden darf, so besitzt der Mensch ausser diesen Raum-Sinnen, welche er mit der Thierwelt gemein hat, auch einen Zeit-Sinn, d. h. die Gehirn-Thätigkeit des Menschen ist befähigt, auch die reine Succession als solche und die reine Intensität des Geschehens überhaupt zu erfassen. Sobald diess als einfache Thatsache zugestanden ist, ergibt sich in ungezwungenster Entwicklung alles Weitere, was mit Recht stets als entscheidend für das Wesen des Menschen und dessen Gesammt-Entfaltung gegolten hat und gelten wird. Nemlich: der Mensch kann zählen (sei es dass er z. B. durch Striche die Abfolge der Tage fixirt, oder dass er gesticulativ mit den Fingern die Anzahl vorliegender Gegenstände erfasst und ausdrückt), und indem er mittelst eines solchen Zeit-Sinnes, welchen wir der gesammten Thierwelt absprechen müssen, befähigt ist, den Faden der reinen Succession als solcher fortzuspinnen, zeigt er eine Begabung, für welche wir vielleicht die Bezeichnung „Continuitäts-Sinn" wählen dürfen. Hieraus aber ergibt sich jene Befähigung des Menschen, vermöge deren er sich selbst bewusst ist, in späterer Zeit der nemliche zu sein, welcher er früher war (das unwandelbare Ich-Bewusstsein oder Kant's transscendentale Apperception), und eine Folge hievon ist es, dass er von der inhaltlichen Fülle der durchlebten Zeittheile absehen und sonach jene Auffassung der reinen Succession auch über die Gegenwart hinaus fortzuspinnen vermag, sowie er aus dem gleichen Grunde in den aufgespeicherten Schatz der früheren Eindrücke nach Belieben hineingreifen kann, so dass, was bereits beim Thiere als Gedächtniss zu bezeichnen ist, sich hier zur spontanen Rückerinnerung steigert. Aus solcher Begabung aber erwächst die Befähigung, mit den äusseren Gegenständen ebenso wie mit den Eindrücken selbständig

zu schalten und zu walten, d. h. Vornahmen und Vorrichtungen zu veranstalten, mittelst deren er ein äusserlich Materielles seinen selbsteigenen Absichten dienstbar macht; der Mensch und nur der Mensch fertigt Waffen und Werkzeuge, macht Feuer, legt Samenkörner in die Erde, u. s. f. Ebenso erscheint die Selbständigkeit des Schaltens und Waltens nach der negativen Seite, indem der Mensch und nur der Mensch befähigt ist zur Entsagung und zum Selbstmorde. Insoweit aber die auf Continuitäts-Sinn beruhende Begabung einer Selbständigkeit und Unabhängigkeit positiv in fortschreitender Steigerung dazu verwerthet wird, dass der gesammte vorgefundene Zustand des Menschen und seiner Umgebung dem thatkräftigen absichtsvollen Walten anheimfällt, erwächst der „ideale Sinn", welcher kraft der Continuität des Selbstbewusstseins mit Blick in die Zukunft sich zum Umbildner und Beherrscher des vorgefundenen Realen macht und hiebei ideale Zwecke verfolgt. Erfassen wir nun in diesem „idealen Sinne" die Quelle aller höheren Entfaltung, welche dem Thiere mangelt, nemlich des Familien-Triebes, des sittlichen Triebes, des Rechts- und Staats-Triebes, des Kunsttriebes, des Religions-Triebes und des Wissens-Triebes, so bedürfen wir zur Erklärung und Darlegung des gesammten Menschenwesens im letzten Grunde einzig nur jenes obigen weittragenden Postulates, dass der Mensch mit Zeit-Sinn ausgerüstet ist. Und während wir die dualistische Anschauung, dass der Mensch aus zwei verschiedenen und trennbaren Wesen zusammengesetzt sei, grundsätzlich ablehnen, bleibt uns dennoch sehr wohl verständlich, dass eine Heterogeneität zwischen den sensual-physiologischen Impulsen und den idealen Impulsen besteht; dieselben sind genau ebenso heterogen, als Raum und Zeit es sind, und sowie wir trotz dieser Heterogeneität es gewiss nicht unternehmen, das Universum dualistisch in Raum und Zeit zu spalten, so werden wir auch jene Wesenseinheit nicht zerstücken, welche

der mit Raum-Sinnen und mit Zeit-Sinn ausgerüstete Mensch ist. Während wir aber in der Heterogeneität eine feste Basis gegen den die idealen Impulse verneinenden Materialismus besitzen, bleibt uns die Philosophie andrerseits bewahrt vor jedem Supranaturalismus, welcher rettungslos auf dualistische Wege führt. So wäre ein Versuch ermöglicht, für die Philosophie allseitigst den Idealismus möglichst hoch zu halten, ohne hiezu supranaturalistischer Annahmen zu bedürfen.

Wäre sonach in dem Zeit-Sinne oder Continuitäts-Sinne die letzte und ursprünglichste Quelle all jener Unterschiede erfasst, mittelst deren der Mensch in hochgradiger Steigerung sich über das Thier erhebt, so können wir nun in dieser Beziehung auf die oben erwähnten Functionen des Wollens, des Denkens und des Sprechens zurücklenken. Während wir nemlich ungescheut auch dem Thiere einen Willen zuschreiben, ergibt sich von selbst, dass der Wille des Menschen ein anderartiger ist, denn eben wenn bei beiden der Wille durch das Wesen bedingt ist, wird die Anderartigkeit des Wesens, welche wir durch obige heterogene Begabung begründen, auch eine Anderartigkeit des Willens zur Folge haben. Wenn beim Thiere wie beim Menschen die durch die Sinne vermittelten Reize sich im Central-Organe in Motive umsetzen, so ist diese beständige Umsetzung beim Menschen dadurch eine gesteigerte und bereicherte, dass derselbe ausser den Raum-Sinnen einen Zeit-Sinn besitzt; und um bei der primitivsten Erscheinung dieser Steigerung zu verbleiben, dürfen wir nur darauf hinweisen, dass der Mensch auf gewisse Reize des Continuitäts-Sinnes die motorischen Nerven mit der Absicht anwendet, der Reihe nach die einzelnen Finger zu strecken oder zu betasten, um eine Vielheit vorliegender Gegenstände zu zählen. Der Zeit-Sinn aber enthält die Befähigung vom concret momentanen Sensualen abzusehen

und den Faden der reinen Succession fortzuspinnen, und in dieser Fähigkeit der Selbständigkeit liegt schlicht und einfach, aber zugleich auch unabweisbar die vielbestrittene Freiheit des menschlichen Willens begründet, welche von den einfachsten Regungen des Zeitsinnes an die untrennbare Begleiterin aller idealen Impulse ist. Wir machen den Anschauungen, welche der Materialismus in seiner Weise ausspricht, das Zugeständniss, dass auch beim Menschen sämmtliche Regungen des Willens durch vorhergehende causal wirkende Momente determinirt sind, aber wir erbitten hinwiderum für uns das Zugeständniss, dass in jenem Causal-Zusammenhange beim Menschen auch eine Gruppe von Momenten mitwirkt, deren das Thier entbehrt. Die im Zeitsinne liegende Begabung, welche von selbst sich über das momentane Materielle erhebt und somit das Motiv einer Selbständigkeit enthält, ist wesentlich mit allen Willens-Entschlüssen des Menschen verbunden, welcher sonach die Möglichkeit und den Beruf in sich trägt, innerhalb des Materiellen über dasselbe hinauszugehen. Gewohnheit und Uebung führt auch bei der Verflechtung des Zeitsinnes mit den Raumsinnen (ebenso wie beim Erlernen des Gehens, des Sehens, des Lesens u. s. f.) zu gesteigerter Entwicklung, und hiemit ist es auf dieser unserer Basis speculativ erklärbar und verständlich, dass der Mensch eine „Geschichte" hat. Ist auf solche Weise gegenüber dem Materialismus die Willensfreiheit des Menschen wirklich gerettet, so sind wir zugleich von jenen Gefahren unberührt, welche der folgerichtige Supranaturalismus in dieser Beziehung unabweisbar in sich birgt; denn dass derselbe die menschliche Freiheit aufhebt, kann für den Denkenden durch keine Künstelei scholastischer Argumente vertuscht werden.

Das Gleiche gilt nun auch vom Denken und vom Sprechen, um deren willen wir zur ganzen längeren Digression genöthigt waren, um eine möglichst tiefe und

unzweifelhafte Basis zu gewinnen. Das menschliche Denken ist eine hochgradige Steigerung der obigen Auffassungsgabe, welche auch den Thieren einwohnt, denn des Menschen Auffassung ist von vorneherein mit Continuität durchwoben, und das erwähnte Motiv der Selbständigkeit tritt analog der spontanen Rückerinnerung darin auf, dass das denkende Subject ebensosehr die Möglichkeit hat, sich mit einem äusseren Gegenstande zu beschäftigen, als auch die Möglichkeit, denselben absichtlich bei Seite zu lassen. Aus dem Selbstbewusstsein, welches wir als eine Folge des Continuitäts-Sinnes betrachten, ergibt sich die Befähigung des Menschen, die äusseren Perceptionen in „Sinneswahrnehmung“ und „Gefühl“ zu zerlegen, d. h. an der Auffassung selbst ein Objectives und ein Subjectives zu unterscheiden und, indem der Faden des letzteren gleichfalls mit Continuität fortgesponnen wird, dasselbe selbst wieder gegenständlich zu erfassen, daher es für den Menschen zahllose Gegenstände der denkenden Auffassung gibt, welche unmittelbar weder concrete äussere Dinge noch sinnenerregende Eigenschaften derselben sind, sondern mittelbar aus solchem in der Denkwerkstätte als Erzeugnisse und Gegenstände hervorgegangen waren. Die einfache und primitive Erscheinung des Zeitsinnes, welche im Zählen und zählenden Messen den Faden der reinen Succession fortzuspinnen vermag, führt in weiterer Entwicklung, deren Erhabenheit über das concret momentan Sensuale zweifellos einleuchtet, zu dem unendlich weittragenden Gedankenkreise der gesammten Mathematik, deren einzige Anknüpfung an Sinnliches darin besteht, dass auch sie in Worten oder in Abkürzungs-Surrogaten gesprochener Worte kundgegeben werden muss. (Den Thieren Mathematik zuzuschreiben, wäre lächerlich; immerhin mag man die Arbeits-Leistungen der Biene oder der Spinne staunend bewundern, aber indem dieselben mit ächt thierischer Bornirtheit stets nur

in Einer bestimmten geometrischen Form auftreten, beurkunden sie schon hiedurch, dass sie nicht auf spontanem mathematischen Denken beruhen.) Und wenn wir oben die Entwicklung berührten, durch welche der Continuitäts-Sinn mit einem über das Momentane hinausreichenden Blicke sich zum idealen Sinne gestaltet, welcher in Gestaltung und Beherrschung des Realen ideale Zwecke setzt, so erwächst in den dort erwähnten massgebenden Trieben ein anderweitiger unendlich reicher Gedankenkreis, welcher allseitigst und durchdringenst der „Geschichte" des Menschengeschlechtes zu Grunde liegt. Hätten die Thiere auch nur eine einzige jener „Ideen", welche in Familie, Sittlichkeit, Rechtsordnung, Kunst, Religion und Wissenschaft walten, so besässen auch die Thiere eine Geschichte. Mit grösstem Danke sind sicher all jene Studien zu begrüssen, welche der Erforschung der Thier-Psychologie und des Thier-Lebens gewidmet sind, denn es erwächst hieraus hundertfältige Aufklärung auch für die Psychologie des Menschen; aber all solches erstreckt sich nur auf jenes psychische Leben, welches durch die Raum-Sinne vermittelt wird, und man sollte sich hüten, durch vage Analogien und Metaphern dem Thiere Gebiete zuzuschreiben, deren es einmal grundsätzlich entbehrt. (Wenn ich z. B. oben die Ansicht aussprach, dass den Thieren wohl auch das Gefühl der Reue oder ein Gewissen zuzusprechen sei, so ist hiemit nicht gesagt, dass das Thier im Hinblicke auf eine sittliche Idee handle, denn Reue kann auch lediglich um des Wohlbefindens willen eintreten, und ebenso verhält es sich z. B. mit der Dankbarkeit des Hundes u. dgl.; von einem Staate der Bienen zu sprechen, ist, wenn auch noch so beliebt, doch nur Metapher, und eine Verirrung war es, wenn man in der Aufklärungsperiode Abhandlungen über den Kunsttrieb der Thiere schrieb, denn wir fordern von der Kunst, dass sie eine Idee verwirkliche.) Des

Menschen Denken und Wollen entfaltet sich auf Grundlage des Continuitäts-Sinnes zu einer tausendfältigen Bethätigung, welche sich den höchsten vom Menschen erfassbaren idealen Zielen zuwenden kann. Dass aber die Function jener immanenten Kraft, welche die Menschen-Seele ist, ausser den Raum-Sinnen auch einen Zeit-Sinn umfasst, ist eine zur Heterogeneität führende hochgradige Steigerung der Thier-Seele.

Eben aber weil wir die Heterogeneität, durch welche das Wesen des Menschen sich von jenem des Thieres unterscheidet, nur als das Ergebniss einer in Steigerung fortschreitenden Entwicklung betrachten, in welcher die unter sich weit abliegenden Stufen sich als „Abstände“ ergeben, so bleibt dabei eine grundsätzlich gleichmässige Betrachtungs-Weise der verschiedenen Stufen bestehen. D. h. sowie wir bei den Thieren dasjenige, was als Kundgebung derselben zu bezeichnen ist, nicht dualistisch von den sog. inneren psychischen Vorgängen der Auffassung zu trennen vermögen, ebenso werden wir beim Menschen eine untrennbare Wesens-Einheit des Denkens und des Sprechens durchzuführen versuchen müssen, und nach diesem Gesichtspuncte erscheint mir die Logik als reformbedürftig.

Nachdem im Obigen der Dualismus, auf dessen Grundlage man den Laut als ein Kleid oder ein Zeichen oder eine Vergegenständlichung des Gedankens bezeichnet, in Kürze abgewiesen worden, darf ich vielleicht dem monistischen Standpuncte, welcher jede Präexistenz des Gedankens vor der Verlautbarung verneint, einen Ausdruck dadurch geben, dass ich die articulirte Sprache als „Verwirklichung der Denk-Kraft im natürlichen Laute“ definire. Der Wortlaut dieser Definition schliesst auch die Annahme aus, dass der natürliche Laut ein Mittel des Denkens sei, wie John Stuart Mill meinte. Derselbe sagte ja, es sei zu den logischen Functionen überhaupt Nichts weiteres als nur Sinnes-

wahrnehmung und Ideenassociation erforderlich, und indem die Worte nur Bewahrer der an sich flüchtigen Geistesproducte seien, müsse die Sprache als ein künstliches Gedächtniss betrachtet werden, dessen Hilfeleistung zuweilen auch entbehrt werden könne; aber es hat hiebei dieser Vertreter der inductiven Logik, welcher doch so häufig an materialistischen Sensualismus streift, in eigenthümlicher Inconsequenz den Inhalt der Ideenassociation in nicht geringerem Grade von dem sensitiven Apparate und von den motorischen Nerven isolirt, als auch die Dualisten ihrerseits die denkende Seele vom ausgedehnten Leibe trennen, und ausserdem bleibt die Frage unbeantwortet, warum denn der denkende Mensch in der grossen Mehrzahl der Fälle zu jenem halb entbehrlichen Mittel greife. Aber selbst wenn die sprachliche Verlautbarung (— was Mill verneint —) als das ausschliessliche und unerlässliche Mittel des Denkens zu bezeichnen wäre, käme es immerhin noch auf eine nähere Prüfung des Begriffes „Mittel" an. Und in Folge dieses letzteren Bedenkens kann ich mich auch nicht mit Sigwart einverstanden erklären, welcher (Logik, I, S. 43) sagt, dass die geistige Entwicklung des Menschen sich „thatsächlich nur mit Hilfe der Sprache und unter ihrem mächtigen Einflusse vollziehe"; denn abgesehen davon, dass der Gebrauch des Wortes „thatsächlich" in der Stille einen Gegensatz gegen das innere Wesen, welches von diesem thatsächlichen Bestande unberührt wäre, mit sich zu führen scheinen könnte, möchte ich die Bezeichnung der Sprache als eines Hilfsmittels für nicht zutreffend halten. Ich darf vielleicht zur Verdeutlichung ein Gleichniss wählen, indem ich der obigen Definition der Sprache es parallel stelle, wenn der Diamant als krystallisirter reiner Kohlenstoff definirt wird. Es ist nemlich gewiss keinenfalls der Diamant ein Mittel für den Kohlenstoff, sondern allenfalls mag man die Krystallisation ein Mittel nennen, aber auch diess nicht für

den Kohlenstoff, sondern etwa für den Diamant; und ebenso kann ich die Sprache keinenfalls für ein Mittel des Denkens halten, hingegen mag etwa der natürliche Laut als Mittel bezeichnet werden, aber auch diess nicht für den Gedanken, sondern allenfalls für die Sprache. Auch könnte das so eben gewählte Gleichniss (— unter Vorbehalt der bekannten Eigenschaft aller Gleichnisse —) zugleich verwendet werden, um den Begriff der Wesens-Einheit zu versinnlichen, welche wir als unitas naturae im Gegensatze gegen unitas compositionis zu verstehen haben. Dass nemlich der Diamant nicht eine Zusammensetzungs-Einheit aus reinem Kohlenstoffe und der Krystallform sei (etwa wie Zinnober eine Zusammensetzungs-Einheit aus Quecksilber und Schwefel ist), wird gewiss zugegeben; und im Hinblicke darauf, dass in der Natur (also abgesehen von künstlicher Herstellung) der reinste Kohlenstoff ausschliesslich nur im Diamante existirt, könnte gleichnissweise gesagt werden, dass, wie der Diamant Wesens-Einheit des reinsten Kohlenstoffes und der Krystallform ist, ebenso die Sprache Wesens-Einheit des Denkens und des natürlichen Lautes ist; ja es liesse sich endlich das Gleichniss noch dahin ausdehnen, dass, wie der reine Kohlenstoff die wesentliche Eigenschaft an sich trägt, in bestimmter Form zu krystallisiren, ebenso die Denkkraft (bei Thieren die Auffassungsgabe) die wesentliche Eigenschaft an sich trägt, die motorischen Nerven, welche zur Kehle u. dgl. führen, in Bewegung zu setzen. Doch genug des hinkenden Gleichnisses; — zur Klarstellung meiner Auffassung kann es dennoch vielleicht gedient haben.

Der wirklich gewordene Gedanke sonach (als Verwirklichung der Denkfähigkeit) existirt nur in lautlicher Form, und umgekehrt jedes Sprachelement ist gedankenhaltig. Jede Priorität des wirklichen Denkens vor dem Sprachausdrucke ist ebenso wie jedes losgetrennte Dasein des

ersteren grundsätzlich zu verneinen; hingegen der natürliche Laut tritt auch neben der wesenseinheitlichen Verbindung, welche er mit dem Denken eingeht, losgetrennt als physikalischer und musikalischer Ton auf und geht auch in der Entwicklung des neugebornen Kindes mit zeitlicher Priorität jenem Stadium vorher, in welchem die der thierischen Auffassungsgabe nahe stehende Keimform des Denkvermögens allmälig dazu gelangt, die zu den Sprachwerkzeugen leitenden motorischen Nerven zu verwerthen. So fällt allerdings (wie ich schon oben sagte), insoferne man scheiden will, das Hauptgewicht auf die Auffassungsgabe, welche beim Menschen zum Denkvermögen gesteigert ist, aber die Scheidung ist überhaupt falsch, insoferne die genannte Kraft ausschliesslich nur in der Verlautbarung ihre Verwirklichung findet. Die Wesens-Einheit des Denkens und Sprechens ist so innig, dass von den primitivsten Gestaltungen an jeder Denk-Act ein Sprach-Act und jeder Sprach-Act ein Denk-Act ist, sowie in weiterer Entwicklung alle Begriffsbildung u. s. f. beides zugleich ist. So befände ich mich allerdings in einiger Entfernung von der sog. Ding-Dang-Theorie, und ebenso möchte ich es für einen Abweg nach der entgegengesetzten Seite halten, wenn Geiger (Ursprung der Sprache, I, S. 135) meint, dass nicht die Sprache durch die Vernunft, sondern die Vernunft durch die Sprache verursacht worden sei. Keines der beiden ist die Causalität des anderen, sondern sie entwickeln sich in fortschreitender wesenseinheitlicher Vereinigung.

Wenn in dem Zeit- oder Continuitäts-Sinne jene Begabung des Menschen liegt, durch welche derselbe sich grundsätzlich vom Thiere unterscheidet, so wird hierin auch die Begründung jener Steigerung zu suchen sein, durch welche die thierische Kundgebung sich zur menschlichen Sprache erhebt. Allerdings nemlich lassen auch

die Thiere beim Eintritte der gleichen Wahrnehmungsobjecte die gleichen Kundgebungen ertönen, so dass der aufmerksame Beobachter sofort z. B. die verschiedenen Arten des Bellens eines Hundes richtig versteht und auf die sachgemässe Causalität zurückführt oder dessgleichen z. B. bei Vögeln die eigenthümlichen Lock-Töne genau unterscheidet, je nachdem den Jungen von den Alten entweder der Fund eines Futters oder die Anwesenheit einer Gefahr signalisirt wird. Aber beim Menschen ist diese Verwendung verschiedener phonologischer Functionen, welche auch bei ihm je nach verschiedenen Reizen eine constante ist, von vorneherein mit dem Continuitäts-Sinne durchwoben, d. h. er hat ein Bewusstsein nicht bloss der Töne und Laute, sondern auch der Gleichmässigkeit selbst, und indem er so den einheitlichen Faden als solchen fortzuspinnen vermag, schreitet er durch fortgesetzte Auffassung der Eindrücke in steter Gestaltung zahlreichster Gebilde fort, in welchen die erschöpfte Manigfaltigkeit aller Abstufungen der Laute und Töne wesenseinheitlich mit Bewusstseins-Momenten verflochten ist, so dass aus einem relativ beschränkten Reichthume des phonologischen Materiales eine allmälig sich mehrende Fülle von Worten erwächst, deren jedes eine Wesenseinheit der Verlautbarung und der bewusst festgehaltenen Bedeutung ist. Dieser Process der Sprachbildung gestaltete sich auf Grundlage klimatischer und somatischer Bedingungen in manigfaltigsten Modificationen und er ist vom ersten Auftreten des Menschengeschlechtes in der fortschreitenden Entwicklung desselben beileibe nicht etwa der Begleiter, sondern geradezu der ausschliessliche Träger aller idealen Impulse der Menschheit. Ja er wiederholt sich in gewissem Sinne auch im heranreifenden Einzeln-Individuum, d. h. im Kinde; — ich sage „in gewissem Sinne“. Denn wenn es in physiologischer Beziehung richtig ist, dass das Ei und der Embryo des Menschen auch jetzt

noch eine Wiederholung der zoologischen Vorstufen in rascher Entwicklung zur Darstellung bringt, so darf diese Thatsache nicht sofort durch Analogie als vollgültig auf die Sprache übertragen werden. Dem Kinde wird ja bereits zur Zeit der ersten Regungen des Sprachvermögens ein gewisser fertiger Sprachschatz durch die Umgebung aufgedrungen und hiedurch die Erzeugung der Sprache derartig erleichtert und beschleunigt, dass es sich schlechterdings der Beobachtung entzieht, ob die ersten Kundgebungen der Kinderseele etwa Verba oder Pronomina oder Substantiva seien u. dgl. Doch bricht zuweilen auch hier die Macht eines individuellen Waltens hervor, denn Kinder schaffen in der That auf Grundlage der aufgedrungenen Sprache manches neue Wort, welches aber dann seine Geltung im Strome der weiteren Sprach-Erlebnisse verliert und jedenfalls dieselbe nicht über die Kinderstube hinaus erstreckt.

Indem wir aber dem Zeit-Sinne in der gesammten Entfaltung des Menschen-Wesens und folglich auch in der allumfassenden Thätigkeit der Sprachbildung die entscheidende Rolle zuschreiben, so ist hiedurch ein Standpunct eingenommen, für welchen eine philosophische Auffassung die Verantwortung übernehmen muss, und möglicher Weise könnte die Philosophie von ihrer rein speculativen Aufgabe aus es versuchen, durch die grundsätzliche Betonung des Zeit-Sinnes und seiner Consequenzen eine zeitgemässe Lösung mancher Fragen anzuregen, welche weder durch Materialismus noch durch Supranaturalismus eine genügende Beantwortung finden können. Wenn jüngst Max Müller (Contemporary Review. Januar 1875) im Interesse der Begründung seiner Ansicht über die Sprache es als ein Problem bezeichnet, die letzte feste Gränzlinie zwischen Thier und Mensch und hiemit den ursprünglichen Keim des menschlichen Logos zu suchen, so dürfte vielleicht

von philosophischem Standpuncte aus die Anfrage gestellt werden, ob nicht im Zeit-Sinne dieses gesuchte gefunden sei. Aber die Philosophie oder vielmehr der Vertreter derselben wird trotz der Annahme, einen richtigen und vielleicht sogar weittragenden Anstoss gegeben zu haben, sich gewiss bescheiden müssen, nicht im Besitze aller Einzeln-Wissenschaften zu sein. Darum kann auch nur von der Fachwissenschaft der Linguistik die Beantwortung der Frage erwartet werden, ob die Philosophie sich wirklich grundsätzlich auf einen durch die Sprachwissenschaft öfters hervorgehobenen Thatbestand stützen dürfe. Nemlich wir lesen z. B. bei J. Grimm (Urspr. d. Spr.), dass alle Nomina aus ursprünglichen Verbal-Wurzeln entstanden seien, und während z. B. Steinthal die Voranstellung der Verba als einen geistreichen Irrthum bezeichnet, hat hinwiderum ein anderer hervorragender Linguist die Ansicht ausgesprochen, dass aus einer primitiven Wurzel-Periode eine sog. Determinativ-Periode hervorgegangen sei, welche in ihrem ersten Stadium als Verbal-Periode bezeichnet werden müsse und erst in einer späteren Stufe zur Gestaltung der Nomina geführt habe. Es fand diese Annahme einer Priorität des Verbums zuweilen auch seitens der Philosophie ihre Verwerthung, z. B. theilweise bei Trendelenburg und in jüngster Zeit bei G. Berger, welcher (Die Sprache als Kunst, Bd. I, S. 229 f.) die immerhin vorsichtige Ausdrucksweise wählt, dass die ursprünglichen Wurzeln eine „verbale Natur" hatten. Auch Sigwart berücksichtigt diesen linguistischen Standpunct in folgender hypothetischer Form (a. a. O. S. 30): „Wenn es wahr wäre, dass die Urbedeutungen der Wurzeln verbaler Natur, und dass Vorgänge, Veränderungen, Bewegungen das Erste gewesen wären, was bezeichnet wurde. so bewiese diess nur, dass die lebendige Bewegung und Thätigkeit den stärkeren Reiz ausgeübt und leichter den begleitenden Laut erregt hätte, nicht dass die Vorstellung

des Thuns früher gewesen wäre, als die des Thätigen." Ich meinerseits würde allerdings bei gleicher Voraussetzung nicht den äusseren Eindruck so sehr in den Vordergrund stellen, da der Mensch mit den Thieren es gemein haben dürfte, dass lebendige Bewegungen einen stärkeren Reiz ausüben, sondern ich würde es als Eigenthümlichkeit des Menschen bezeichnen, dass seine Auffassungsweise von vorneherein mit Zeit-Sinn durchwoben ist, und er folglich gegen äussere Reize in seinen Kundgebungen grundsätzlich auf eben solche Weise reagirt; d. h. nach meinem Standpuncte würde (unter der gegebenen Voraussetzung) die sprachliche Bezeichnung auch bei jenen äusseren Gegenständen, welche keine lebhafte Thätigkeit aufweisen und nur unmerklichen Veränderungen unterliegen, eben nothwendig auf Sprachwurzeln beruhen, welche aus der subjectiven Auffassungsweise des Menschen den zeitsinnlichen Bestandtheil eines Geschehens, eines Vorganges schöpfen und hiemit eine „verbale Natur" besitzen würden. So würde die Philosophie es allerdings freudigst aufnehmen, wenn seitens der Linguistik die sog. verbale Natur der Wurzeln allseitig Zustimmung fände; aber da hierin die Ergebnisse einer positiven Fachwissenschaft erst noch abgewartet werden dürften, möge diese Freude vorerst auf sich beruhen.

Hingegen eine feste Basis besitzen wir gewiss in dem Zugeständnisse, gegen welches auch seitens der Linguisten keinerlei Einwand erhoben werden wird, dass mit der Entwicklung und reichen Gestaltung des Verbums der wahre Höhepunkt der menschlichen Sprache erreicht wurde (über die Sprachen, welche in Folge eines Mangels des Verbums auf einer niedreren Stufe stehen, s. sogleich unten eine Bemerkung). Und es verbleibt sonach dem Verbum, welches jedenfalls aus einer verbalen Keim-Anlage herangereift sein muss, eine grundsätzlich bevorzugte Stellung in der ganzen reichhaltigen Bethätigung des Sprachvermögens. Dass

aber im Verbum ein Walten des Zeit-Sinnes sich kund gibt, wird gewiss von Niemandem bestritten werden, und es wird demnach die Philosophie einen Stützpunkt ihrer Auffassung in den vollkommneren Sprachen erblicken dürfen. Für diese letzteren muss unzweifelhaft der Grundsatz gelten, dass der Mensch in Sätzen redet. Ja dass dieses in gewissem Sinne auch von den primitiveren und rudimentären Sprachformen angenommen werden dürfe, spricht, wie mir unter dem Vorbehalte der Zustimmung der Linguistik dünken will, in zutreffender Weise G. Berger (a. a. O.) mit den folgenden Worten aus: „Die Wurzel meinte ein Solches, wie es die entwickelte Sprache in Form eines Satzes auseinanderlegt". Und wir dürfen vielleicht in unserer herangereiften Sprache die aus einem unpersönlichen Verbum bestehenden Sätze (z. B. es blitzt, es grünt, es schmerzt u. s. f.) als ein Analogon dessen betrachten, was in den ursprünglichen Sprachäusserungen zu Tag trat. Derlei unpersönliche Sätze wird man in der That für Vorstufen der vollendeteren Urtheilsform halten müssen, in welcher Subject und Prädicat eine geschiedene Existenz haben, und es ist demnach wohl zweifelhaft, ob man das Wort „es" als das Subject des Satzes „es blitzt" bezeichnen dürfe (im Griechischen und Lateinischen fehlt überhaupt hiezu die Veranlassung). Man sollte daher die Frage gar nicht aufwerfen, wer denn jenes „Es" sei, und jedenfalls sehr ungeschickt ist (wie Lotze, S. 71, richtig bemerkt) die Antwort, dass der Satz „es blitzt" den Sinn habe „das Blitzen ist"; will man aber um jeden Preis eine Antwort, so dürfte das einzig vernünftige sein, dass die unbestimmte Allgemeinheit der Wahrnehmungswelt das Subject aller derartigen Sätze sei, und hiemit kommen wir auf obigen Gedanken zurück, wornach wir in denselben eine primitive rudimentäre Redeform erblicken. Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit den Interjectionen, bei welchen jedoch vielleicht eine nähere

Unterscheidung vorgenommen werden muss, denn ich möchte dieselben nicht sämmtlich (wie Lotze thut, S. 17 u. 70) als blosse formlose Ausdrücke einer Erregung von den übrigen Redetheilen lostrennen. Gewiss steht der Schmerzensschrei eines Kindes, welches sich sticht oder gestochen wird, oder jenes bekannte „ah", welches die Leute ausrufen, wenn eine Rakete steigt, oder Vieles dergleichen völlig auf der nemlichen Stufe wie die einfache thierische Kundgebung; aber ein tiefgefühltes „weh, weh" und ein spöttisch bewunderndes „ei, ei" und jeder gewöhnliche Fluch u. dgl. gehören einer weit entwickelteren Stufe an und enthalten in abgekürzter Form einen zuweilen sehr ausführlichen Gedankengang. Daher werden alle derartigen Interjections-Ausdrücke von den Kindern erst durch den Verkehr mit ihrer Umgebung gleichzeitig und gleichartig mit dem übrigen gereiften Sprachschatze erlernt; ja gewisse solche Worte, nemlich z. B. alles Fluchen, halten wir auch in der Erziehung für ein Prärogativ der Erwachsenen, oder andere Ausdrücke hinwiderum erscheinen uns mit Recht im Kinder-Munde als affectirt und unkindlich. Kurz eine ganze Gruppe sogenannter Interjectionen enthält schlechterdings den Sinn vollständiger Sätze, und ich halte es nicht bloss sprachlich, sondern auch logisch für völlig synonym, ob ich in der Umgebung denkend redender Menschen „husch" sage, oder „ei wie kalt" oder „kalt ist's". Eben dahin gehört auch, dass Kinder so häufig einen ganzen Gedankengang in ein einziges Wort zusammenpressen, welches wir dann zweifellos wie einen ausführlicheren Satz verstehen, und wohl Jedem dürfte hier die bekannte Erzählung von der Aufrichtung eines Obelisken in Rom einfallen, wobei der Papst dem Publicum unter Androhung schwerer Strafe absolute Stille auferlegt hatte und doch Einer aus dem Volke im bedenklichsten Augenblicke das inhaltsreiche und rettende Wort „aqua" ausrief. Endlich aber scheint unserer grund-

sätzlichen Auffassung, dass der Mensch in Sätzen rede und das Verbum das entscheidende sei, der Hinweis auf die einsilbigen Sprachen, vor Allem auf das Chinesische, sowie auf die von W. v. Humboldt so genannten einverleibenden Sprachen entgegenzustehen, und es würde wohl der unsererseits vorgebrachte Einwand, dass solche Sprachen auf einer ursprünglicheren Stufe stehen geblieben seien, nicht nach allen Seiten genügen. Hingegen möchte zu erwägen sein, dass, wenn auch der Process der Sprachbildung hier nicht zu besonderen wesenseinheitlichen Gestaltungen (eines Verbums u. s. f.) geführt hat, dennoch die Denk-Function in derartigen Sprachen gleichfalls in ein Lautliches, d. h. etwa in den Accent oder in die verschiedene Abfolge und Verbindung der einsilbigen Wurzeln, gelegt und verflochten sei, so dass unter Bewahrung des Wesens der Sprache hier mit primitiveren Mitteln gewohnheitsmässig das Gleiche erreicht wird, was der Satzbau vollendeterer Sprachen in erleichterter Weise darbietet. Die Logik aber wird für die Philosophie der Jetzt-Zeit berechtigt sei, sich auf den Boden der höheren Sprachstufe zu stellen und dabei an dem Hinweise Genüge zu haben, dass es auch niedrigere Stufen gab und gibt.

Dürfen wir sonach von dem Grundsatze ausgehen, dass die Verwirklichung der Denkkraft im natürlichen Laute, d. h. die gedankenhaltige Sprache sich in Sätzen bewegt (wenn auch in primitiver oder in abgekürzter Form), so ergibt sich von selbst die Forderung, dass die wissenschaftliche Betrachtung und Durchführung des menschlichen Denkens nothwendig von diesem unmittelbaren Auftreten desselben beginnen müsse, um es zu jenem rückvermittelten Abschlusse zu führen, welcher in dem erreichten Ziele der verwirklichten Wissenschaft überhaupt (d. h. abgesehen von den besonderen Gegenständen derselben) liegt. Ein weitgreifendes Ergebniss demnach unserer bisherigen Unter-

suchung ist für das System der Logik die entschiedene Forderung einer Voranstellung der Lehre vom Urtheile. Indem wir Denken und Sprechen nicht voneinander trennen können, gilt uns jeder Satz für die Logik als ein Urtheil, und ein jedes aus dem Satze hervorgehobene und bewusst festgehaltene Wort gilt uns für die Logik als Begriff, und jede Verbindung von Sätzen, welche in der gedankenhaltigen Rede verschiedene Beziehungen an Ein begrifflich erfasstes Wort knüpft, gilt uns für die Logik als ein Schluss, welcher ein Mittel zu dem Zwecke ist, dass jener Begriff in definitorischem Wissen sich vollständig entfalte und darlege; die stete Wechselbeziehung endlich, welche bei Letzterem zwischen idealer Allgemeinheit und empirischer Einzelnheit besteht, führt zur logischen Bewältigung dieses Zwiespaltes selbst mittelst einer Methodenlehre, durch welche das Zustandekommen der Wissenschaft seinen Abschluss findet. Solcher Art wäre der Entwurf eines Bildes, welches mir betreffs einer Logik der Zukunft vorschwebt.

Wenn die Geschichte der Logik über zahlreiche Autoren des 14. u. 15. Jahrhunderts berichtet, welche die Darstellung der Logik mit der Lehre vom Urtheile eröffneten und hierauf die Lehre vom Begriffe folgen liessen, so waren diess allerdings Leute, welche nicht wussten, was sie thaten, sondern blindlings der hartnäckig festgehaltenen Tradition der byzantinischen Logik des Petrus Hispanus folgten[2]).

---

2) Ich sage „der byzantinischen Logik" und muss auch heute noch bei dieser von mir in die Geschichte eingeführten Bezeichnung verbleiben. Ich gestehe offen, dass es mir nicht verständlich ist, wie z. B. Ueberweg sich an Thurot anlehnen konnte, welcher die Summula des Petrus Hispanus als ein originelles Erzeugniss des lateinischen Abendlandes und die Schrift des Psellus als eine griechische Uebersetzung des ersteren erweisen wollte. Wer meine gegen Thurot gerichtete Monographie „Michael Psellus und Petrus Hispanus" (Leipzig. 1867)

Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts begann die byzantinische Logik in den Hintergrund zu treten, um bald fast gänzlich zu verschwinden, und nicht ohne Einfluss der reichen Literatur der Terministen machte sich jene Anordnung der Haupttheile der Logik geltend, welche fortan ausschliesslich üblich blieb (s. m. Gesch. d. Log., Bd. IV, S. 289 f.). In neuerer Zeit hatte wohl Schleiermacher darauf hingewiesen, dass Urtheil und Begriff sich wechselseitig einander voraussetzen, dabei aber schliesslich die Wendung genommen, dass das unvollständige Urtheil dem unvollständigen Begriffe vorhergehe und das vollständige Urtheil dem vollständigen Begriffe nachfolge; doch entnahm sich hieraus der Schleiermacherianer L. George nicht mit Unrecht das Motiv, für die Darstellung der Logik dem Urtheile den Vortritt zu geben. Auch O. Gruppe (D. Wendepunct d. Philos., S. 48 u. 80) stützte auf sprachliche Gründe den Nachweis, dass jeder Begriff auf einem Urtheile beruhe. Trendelenburg knüpfte in seinen Logischen Untersuchungen an den erwähnten Gedanken Schleiermacher's an und machte wenigstens das Zugeständniss, dass nicht die fertigen Begriffe das erste und das Urtheil als Zusammensetzung derselben das zweite sei, sondern dass es eine Stufe des Urtheiles gebe, welche dem Begriffe und der auf demselben beruhenden weiteren Entwicklung des Urtheiles vorangehe, aber eben aus letzterer Erwägung schloss er sich seinem Vorgänger an und erblickte einen für die übliche Reihenfolge sprechenden Grund darin, dass der Begriff seine wesentlichen logischen Functionen im Inhalte und im Umfange besitze und die lebendige wechselseitige Beziehung

nur einigermassen mit Verständniss gelesen hat, kann sich unmöglich dem Gewichte der Gründe entziehen, aus welchen ein nicht lateinischer Ursprung der Summula des Petrus Hispanus mit zwingender Nothwendigkeit folgt.

dieser beiden sich erst nachträglich im Urtheile entfalte. In jüngster Zeit haben Hartsen und insbesondere Sigwart die Lehre vom Urtheile vorangestellt, letzterer von seinem grundsätzlichen Gesichtspuncte aus, dass alles logische Denken nur im Urtheile auftrete und die Logik jene Disciplin sei, welche den in den menschlichen Urtheilen möglichen Irrthum und Streit vermeiden lehre und hiedurch den Zweck des Urtheilens verwirklichen helfe (a. a. O. S. 8 u. 16). Lotze hingegen erklärt sich (a. a. O. S. 23 f.) mit Lebhaftigkeit gegen die Voranstellung des Urtheiles; während er nemlich zugibt, dass in den hauptsächlichen Bestandtheilen der Urtheile Vorstellungen liegen, deren Inhalt sich nicht ohne vorhergehende Urtheile, ja zuweilen nicht ohne zusammenhängendere Untersuchungen erreichen liess, weist er darauf hin, dass eben jene dienstleistenden Urtheile selbst wieder aus Vorstellungen zusammengesetzt seien, welche die höhere logische Form des Begriffes besitzen; d. h. Lotze denkt schliesslich an einfache ursprüngliche Begriffe und weist die Verwerthung der auf sie bezüglichen Urtheile an die angewandte Logik hinüber. Allerdings nun müsste ich an jenen einfachen ursprünglichen Begriffen Anstoss nehmen, da ich nur eine ursprüngliche Thätigkeit statuiren zu dürfen glaube und jede getrennte Präexistenz logischer Momente verneinen muss. Aber wenn Lotze sich dahin ausspricht, dass die Voranstellung des Urtheiles nur denjenigen sich empfehlen könne, welche „das Denken überhaupt nur als Wechselwirkung der von Aussen uns angeregten Eindrücke betrachten und die rückwirkende Thätigkeit übersehen", so dürfte nach Obigem ersichtlich sein, dass meine Auffassung jedenfalls diesem Einwande nicht preisgegeben ist, denn durch den specifischen Zeit-Sinn steht mir die menschliche Denkkraft in hochgradiger Steigerung über der thierischen „Auffassung", welche sicher nur in jener äusseren Wechselwirkung verharrt, und in

dem Continuitäts-Sinne erfasse ich zweifellos ein ideales Motiv, wenn auch dasselbe sich nicht in fertigen einfachen Begriffen kundgibt, sondern nur in gedankenhaltiger Satzform ausgesprochen wird.

In dem Urtheile muss man das unmittelbare Auftreten der menschlichen Denk-Begabung erblicken, welche von dieser ersten Stufe ausgehend ihrer weiteren Vermittlung durch Fixirung und Durchführung der Begriffe harrt, um schliesslich in rückvermittelter Gestalt sich als das Wissen bezüglich eines begrifflichen Umkreises kund zu geben. Das Urtheil in seiner Unmittelbarkeit steht in gewissem Sinne auf dem Standpuncte der thierischen Kundgebungen, nur, — wie sich von selbst versteht —, mit dem Vorbehalt der im Zeit-Sinne beruhenden Steigerung. Thier und Mensch beabsichtigen (wollen) bei ihren Kundgebungen irgend Etwas. Nemlich der Mensch will mit jedem Worte und jeder Rede entweder ein Thuen hervorrufen, sei es aus ihm selbst oder aus einem Neben-Wesen, — und diese Stufe hat er mit dem Thiere gemein, denn auch dieses beabsichtigt durch seine Kundgebung das Gleiche —, oder er will ein weiteres Denken hervorrufen, sei es aus ihm selbst oder aus einem Neben-Menschen, — und diese gesteigerte Stufe ist ausschliesslich dem Menschen allein eigen —, oder endlich er will beides zugleich, was klärlich gleichfalls nur beim Menschen vorkommen kann. Beide Zweck-Setzung aber und insbesondere die letztere auf das Denken gerichtete kann sowohl in embryonaler Keimform verbleiben als auch über diese hinaus weiter fortwirken. So ist jedes Wort und jeder Satz theils momentan unmittelbar verstanden, theils zugleich nicht nach seiner vollen Fülle verstanden, d. h. in jedem Urtheile liegt ein Etwas, welches sowohl bei Seite liegen gelassen als auch dazu benützt werden kann, dass mit demselben über das unmittelbare Urtheil hinausgegangen wird. Aus dem Wahrnehmungs-Urtheile

„Heute hat es gethaut" kann unter irgend Umständen ein wirksamer Bestandtheil der Wissenschaft der Meteorologie werden, und das einfache Urtheil „Sokrates war ein Athener" kann sich zu einem Elemente der wissenschaftlichen Einsicht in eine hervorragende Kulturperiode gestalten u. s. f. Der über die Unmittelbarkeit hinaustreibende Impuls begegnet uns tausendfältig bei den Kindern, welche nach Allem, was wir sagen, uns mit der oft peinlichen Frage „warum?" bestürmen. In dem unmittelbar auftretenden Urtheile stecken unbewusst rechenschaftslose Momente, welche nur Keime und Embryonen desjenigen sind, was im vermittelnden Processe mit Recht als Begriff bezeichnet wird. Jeder, der mit Kindern oder von irgend einer Fachbildung aus mit Mindergebildeten spricht, macht sofort diese Erfahrung und wird vollberechtigt sagen, dass diejenigen, mit denen er gesprochen, eben keinen Begriff haben (ebenso kann auch der Hochgebildete oder Gelehrte z. B. in einer Zimmermanns-Werkstätte es erfahren, dass er von einem „Brette" oder einem „Laden" oder einem „Riegel" keinen Begriff hat). So verstehen wir es auch, dass Sokrates im redenden Verkehre mittelst seiner Hebammenkunst die Begriffsbildung förderte. Mit dem Begriffe beginnt die wissenschaftliche Arbeit des erkennenden Denkens, welches sich allmälig aus der Unmittelbarkeit des Urtheiles empor ringt, und jede gebildete Rede- und Schreib-Weise befleissigt sich, das Wort in begrifflicher Fassung beim Worte zu nehmen. All jene sog. Verbindungen von Begriffen, welche man nach üblicher Reihenfolge im zweiten Haupttheile der Logik als Urtheile erörtert, sind wesentlich nur dienstbar zu einer richtigen Auffassung der Begriffe, und es wird sonach auch von dieser Erwägung aus als das wirklich naturgemässe erscheinen, das vorbereitende Mittel dem nächsten Zwecke vorangehen zu lassen.

Nun aber werde ich auf Grund der Wesens-Einheit, in welcher Sprechen und Denken verbunden sein sollen, wohl die Folgerungen jener oben vorgeschlagenen Auffassung auf mich nehmen und rechtfertigen müssen, wornach jeder Satz für die Logik als ein Urtheil und jedes Wort als Begriff u. s. f. zu gelten habe. Was nun hiebei zunächst das Urtheil betrifft, tritt uns vor Allem der Einwand entgegen, dass alle Frage-, Bitte-, Wunsch- und Befehl-Sätze keine Urtheile seien und sich der logischen Betrachtung entziehen, da bezüglich derartiger Kundgebungen keinerlei Entscheidung über Wahrheit oder Unwahrheit getroffen werden solle. Mir scheint jedoch, dass auch diese Satzformen einer logischen Beurtheilung unterworfen werden müssen, sowie sie derselben häufig genug thatsächlich unterworfen werden. Die Frage ist jedenfalls Aufforderung zu einem Urtheile, und zwar zu einem ganz bestimmten Urtheile, und sie enthält daher bereits potenziell die Antwort in sich; jene Aufforderung aber kann gewiss unlogisch sein, indem sie entweder aller logischen Motive entbehrt (daher die häufige Gegenfrage „Wie kommst du zu dieser Frage“) oder in der Fragestellung selbst gegen die Gesetze der Logik verstösst was dadurch geschehen kann, dass sie entweder durch Undeutlichkeit eine Ignoratio Elenchi hervorruft oder durch Missverständniss den Gefragten sofort in eine schiefe logische Stellung versetzt. So muss auch die Frage nach ihrem logischen Urtheils-Werthe untersucht werden. Das Gleiche gilt von der Bitte und dem Befehle; denn zunächst ist es schon der Form nach ein Verstoss gegen die Logik, wenn derjenige bittet, welcher in der Lage ist zu befehlen, oder jener befiehlt, welcher nur bitten könnte; und ausserdem ist der Inhalt der Bitten und der Befehle stets ein logischer Untersatz, welcher im Causalnexus zur Realisirung eines Obersatzes steht, welcher Zusammenhang unweigerlich einer logischen Prüfung unterliegt. Durch

Denkthätigkeit geschieht es, dass Bitten abgeschlagen werden und Befehlen der Gehorsam verweigert wird, sowie dass auf eine Frage eine Antwort folgt. Bei den Wünschen endlich besteht jenes nemliche Verhältniss der logischen Unterordnung unter die Folgerungen, welche der erfüllte Wunsch mit sich bringen würde, und es gibt daher ebensosehr motivirte als unlogische Wünsche. Es soll jedoch mit diesen Bemerkungen nur gesagt sein, dass auch die genannten Satzformen für die Logik als Urtheile gelten und in diesem Sinne Gegenstand einer logischen Beurtheilung werden müssen; nicht hingegen will hiemit behauptet sein, dass jede derselben eine besondere logische Urtheilsform sei.

Blicken wir aber auf jene Satzformen, welche in der gewöhnlich üblichen Logik mit der Geltung logischer Formen zur Entwicklung logischer Gesetze verwerthet wurden und werden, so stossen wir unter dem Eindrucke einer haltlosen Willkür und einer arglosen Halbheit auf schwere Bedenken, welche uns mahnen, der Wesens-Einheit zu gedenken, in welcher Denken und Sprechen verbunden sind. Dankbarst ist anzuerkennen, was theilweise schon Trendelenburg, insbesondere aber in neuester Zeit Sigwart und Lotze geleistet haben, durch deren Scharfsinn das Gebäude der gewöhnlichen formalen Logik theils manchen Riss bekam theils anderweitig als ungenügend und unwohnlich dargethan wurde. Die Neubauten, welche die beiden letztgenannten Meister aufführten, wollen wahrlich nicht in den Schatten gestellt werden, wenn ich den Entwurf eines anderen Bauplanes vorlege.

Theilt man die Urtheile in assertorische, problematische, apodiktische, d. h. in Urtheile des Stattfindens, der Möglichkeit und der Nothwendigkeit, so sind diess Schablonen der Modalität, welche wohl an den Sprachausdruck anknüpfen, aber den feinen Schattirungen desselben und hiemit einem

manigfaltigeren Gedanken-Inhalte keineswegs Rechnung tragen. Schon die Urtheile des Stattfindens erhalten betreffs des logischen Werthes bedeutsame Modificationen, wenn ihnen ein „jetzt“, ein „damals“, ein „hier“, ein „dort“, ein „diesmal“, ein „zufällig“, ein „ausnahmsweise“ einverleibt ist, und gerade bei logischer Erörterung kommen wir häufig in den Fall, dem Gegner zu sagen, dass er, um präcis zu reden, eines dieser Worte hätte einfügen müssen. Noch misslicher verhält es sich mit den Möglichkeits-Urtheilen, wenn man sie sämmtlich in Einen Topf wirft; denn einerseits schwankt das Wort „möglich“ in die Bedeutung „vielleicht“ (z. B. der kranke N. N. ist möglicher Weise bereits gestorben) und bis in die sich fast ausschliessenden Begriffe „glaubhaft“ und „zweifelhaft“ hinüber, und andrerseits enthält das Wort „kann sein“ selbst eine bunte Fülle verschiedener logischer Erwägungen in sich; man denke in dieser Beziehung z. B. über folgende Sätze nach (deren drei ich aus Lotze, S. 68, entnehme): „Es kann heute noch regnen“, „Die nächsten Wahlen können schlimm ausfallen“, „Der Papagei kann Worte aussprechen“, „Das Viereck kann in zwei Dreiecke getheilt werden“, „Unter meinen Loosen kann ein Treffer sein“, „Du kannst dieses Schachspiel gewinnen“, „N. N. kann sich oft übermässig erzürnen“. Auch die Nothwendigkeits-Urtheile sind verschiedener Art, und es ist unstatthaft, dabei bloss an die Mathematik zu denken, da jedenfalls z. B. auch die Rechts-Sätze eine opinio necessitatis für sich haben; oder man denke an die verschiedene logische Geltung des „müssen“ in den Sätzen: „Wenn du das willst, musst du jenes thuen“, „Es muss Jemand in meiner Wohnung gewesen sein“, „Er muss es jetzt büssen“, „Die Welt muss sich drehen“ u. s. f. Auch wäre noch zu erwägen, in wieweit „kann nicht“ mit einem gegentheiligen „muss“ und „muss nicht“ mit einem gegentheiligen „kann“ synonym ist.

Eine bekannte zweite Eintheilung der Urtheile in kategorische, hypothetische und disjunctive verlockt bei einigem Nachdenken sofort zu der Frage, warum wohl die Logik gerade diese beiden grammatischen Satzformen des „wenn" und des „oder" herausgegriffen und viele andere (z. B. das „weil" und das „damit" u. s. f.) bei Seite gelassen habe. Und wenn die Geschichte der Logik den Ursprung dieser sonderbaren Grille bei den ersten Peripatetikern Theophrastos und Eudemos lediglich im Dienste der Syllogistik aufweist, so ist die ganze Sache bei diesen ihren Erfindern wohl das Erzeugniss einer formalistischen Schulmeisterei, aber doch nicht so unsäglich einfältig, wie die erwähnte Eintheilung der Urtheile. Schon Herbart wies darauf hin, dass zwischen kategorischen und hypothetischen Urtheilen kein logischer Unterschied bestehe, und auf gleichem Standpuncte haben Trendelenburg, Lotze und Sigwart theils die hypothetischen Urtheile auf kategorische zurückgeführt theils daran erinnert, dass kategorische Urtheile in der Stille die hypothetische Form mit sich führen. Aber diese Zurückführung der einen Form auf die andere oder diese Gleichstellung der beiden Formen ist doch wieder nach den verschiedenen Bedeutungen des „wenn" sehr modificirt, und von dieser Seite her stellt sich eine anderweitige Verschiedenheit der logischen Beurtheilung ein. Das „wenn" kann Ausdruck einer Identität sein (z. B. „Wenn der Luftdruck geringer wird, fällt das Barometer") oder es kann Art-Unterschiede zum Bewusstsein bringen (z. B. „Wenn ein Dreieck gleichschenklich ist, sind die Winkel an der dritten Seite gleich") oder es kann Gleichzeitigkeit bedeuten („Wenn es zwölf Uhr ist, wird geläutet") oder es ist synonym mit „so oft" (z. B. „Wenn ich ihn sehe, fällt mir immer die Geschichte von X ein") oder synonym mit „falls" (z. B. „Wenn du das thust, reise ich ab") oder es bedeutet den Causalnexus (z. B. „Wenn ich diese Flüssigkeit rüttle,

krystallisirt sie") oder es hat den Sinn, dass der sog. Nachsatz eine berechtigte logische Folgerung des sog. Vordersatzes ist. Sowie es jedenfalls ein sträflicher Leichtsinn wäre, all diese manigfachen Bedeutungen unterschiedslos gleichzustellen, so ist andrerseits bei vorgenommener Ausscheidung jenen hypothetischen Sätzen, welche weder einen Causalzusammenhang noch eine logische Folgerung aussprechen, darum noch nicht jeder logische Werth benommen, sondern es handelt sich eben um die richtige Würdigung aller einzelnen Modificationen. Und wenn man die Formen des kategorischen Urtheiles auch auf das hypothetische bezog, d. h. Satzformen unterschied, welche mit „jedesmal, wenn" oder mit „zuweilen, wenn" oder mit „niemals, wenn" beginnen, so mag es immerhin noch als fraglich erscheinen, ob man z B. (wie Sigwart thut) das sog. particular hypothetische Urtheil („zuweilen, wenn") grundsätzlich überhaupt ablehnen solle; denn unter Umständen kann dasselbe einen logischen Werth haben, welcher allerdings dem Werthe des particularen kategorischen Urtheiles gleich käme. Das disjunctive Urtheil hat, wie schon Steinthal hervorhob, eine wesentliche Verwandtschaft mit dem hypothetischen, d. h. der Satz „A ist entweder B oder C" hat den Sinn „Wenn A nicht B ist, ist es C"; aber auch hiebei ist zu unterscheiden, denn in dieser Umgestaltung hat das „wenn" entweder die Bedeutung von „falls" oder es drückt den Causalnexus aus oder es bringt Art-Unterschiede zum Bewusstsein, und wenn diese letztere Function von Trendelenburg als die ausschliessliche und grundsätzliche dem disjunctiven Urtheile zugewiesen wurde (da dasselbe stets eine Darlegung des Umfanges eines Begriffes sei), so war diess entschieden ein Missgriff, und Sigwart ist völlig im Rechte, wenn er sich hierin gegen Trendelenburg richtet. Die formale Schablone der gewöhnlichen Logik ist auch bei der disjunctiven Satzform weit davon

entfernt, den logischen Werth derselben erschöpfend zu erfassen; denn in den drei vorhin genannten Beziehungen (Fallsetzung, Causalnexus und Eintheilung) spielt sowohl die sog. copulative als auch die partitive Satzform unter gleichzeitiger Verwendung einer Exclusiv-Partikel herein (z. B. „Nur Kreis und Ellipse und Parabel und Hyperbel sind Kegelschnitte" oder „Diese That findet ausschliesslich theils durch Unkenntniss theils durch Eitelkeit ihre Erklärung" u. dgl.).

Wenn sodann das kategorische Urtheil nach dem Gesichtspuncte der Qualität in ein bejahendes und ein verneindes eingetheilt wird, so erwächst sofort die Forderung, das Wesen der Negation etwas tiefer zu untersuchen, worauf ich jedoch hier nicht näher einzugehen brauche, da ich bereits früher über diesen Gegenstand meine Ansicht ausgesprochen habe (Sitzungsber. v. J. 1869), welche hernach auch bei Trendelenburg ihre Verwerthung fand (Log. Unters. 3. Aufl. Bd. II, S. 281). Auch die Eintheilung nach der Quantität lässt noch mancherlei Erwägungen offen, welche den logischen Werth des Sprachausdruckes betreffen. Wenn z. B. Steinthal hervorhob, dass die Grammatik auch einen Dual kenne, die Logik aber nicht, so möchte ich letzteres doch bezweifeln, da das Wort „beide" entschieden in einem Sinne verwendet wird, welcher dem allgemein bejahenden Urtheile gleich steht, und ausserdem ja nur an das Dilemma erinnert zu werden braucht. Auch besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Sprachen müssen nothwendig bei Erörterung der Quantität erwogen werden, nemlich der Gebrauch des unbestimmten Artikels und des sog. Theilungs-Artikels, sowie der Mangel eines Artikels überhaupt oder die Hinweglassung desselben in einer Sprache, die ihn besitzt. Trefflich sind die feinen Bemerkungen Sigwart's (S. 170 ff.) über die Nothwendigkeit einer Unterscheidung der allgemeinen Urtheile in empirisch allgemeine und unbedingt

allgemeine, sowie Lotze's scharfsinnige Aeusserungen (S. 264) über das particulare Urtheil, insoferne dasselbe einem Möglichkeits-Urtheile gleich steht. Die übliche Sinnlosigkeit in Behandlung des particularen Urtheils muss überhaupt der Einsicht weichen, dass der logische Werth desselben in der Bedeutung „nicht alle“ oder „vorläufig noch nicht alle“ beruht.

Nun aber würde sich hieran noch ein reichhaltiges Register sprachlicher Satzformen knüpfen, welche aufzunehmen der gewöhnlichen Logik nicht beliebte, während dieselbe an den hypothetischen und disjunctiven Sätzen einen wichtigen Gegenstand formaler Gesetze besitzen will. Man wird darum nicht befürchten, dass ich etwa dem unsinnigen Wuste der byzantinischen Logik das Wort zu reden gedenke; aber Ein Punct, welcher sich aus derselben in die spätere Zeit hinein erhalten hat, gehört wirklich in die Logik und sollte nicht, wie jetzt öfter geschieht, wieder entfernt werden, nemlich die Lehre von den sog. exponiblen Urtheilen, d. h. den Exclusiv-, Exceptiv- und Restrictiv-Sätzen; denn die Art und Weise, wie in denselben Bejahung und Verneinung miteinander verflochten sind, hat in der That logisches Interesse und logische Bedeutung. Hieran aber schliesst sich unmittelbar von selbst der logische Werth der Adversativ- und der Concessiv-Sätze, sowie der mannigfaltig abgestuften Conjunctionen, welche zum Ausdrucke derartiger Verhältnisse dienen. Ferner wird das Zugeständniss nicht versagt werden können, dass in der sog. Attributiv-Verbindung und allen ihr gleichstehenden Relativ-Sätzen eine determinirende Beschränkung der logischen Geltung und somit von anderer Seite her betrachtet ein Eintheilungs-Motiv waltet; und da auch durch örtliche und zeitliche Determination eine beabsichtigte oder angebliche Allgemeingültigkeit eingeengt wird, muss ein logischer Werth der Local- und Temporal-Sätze seine

Anerkennung finden. Vor Allem aber ist es der Causal-Zusammenhang, welcher in der gewöhnlichen Logik nur durch eine schlimme Vermengung mit dem vieldeutigen „Wenn" eine unklare Stellung gefunden hat, aber doch wahrlich einer besonderen und einlässlichen logischen Darlegung bedarf, wenn nicht z. B. betreffs der Aetiologie der Krankheiten auch fortan die monströsesten rückläufigen Causalitäts-Schlüsse gemacht werden sollen. Mit den Causal-Sätzen aber stehen in innigem Zusammenhange die Final-Sätze, welche bereits von Drobisch und Trendelenburg in engere oder fernere Verbindung mit dem hypothetischen Urtheile gebracht wurden, aber auch dann, wenn ich nicht irre, jedenfalls einer Ausscheidung des „weil" aus dem „wenn" bedürfen (z. B. „ich schüttle die Flüssigkeit damit sie krystallisire", d. h. weil sie krystallisirt, wenn sie geschüttelt wird).

Soll nun etwa in Folge solcher Erwägungen die ganze Grammatik zu einer Logik gemacht werden oder umgekehrt die Logik in Grammatik aufgehen? Gewiss nicht. Es wurde ja auch nur betont, dass es mehrerlei grammatische Formen gibt, welche in Anbetracht ihres logischen Werthes nicht bei Seite gelassen werden sollten, nicht hingegen wurde behauptet, dass jede einzelne grammatische Form als solche sofort zugleich eine bestimmte einzelne logische Form sei. Wenn Wilh. v. Humboldt sagt, dass die sprachlich-logischen Formen nicht eigentlich der Sprachwissenschaft angehören, und wenn Herbart sich kurz dahin aussprach, dass die Logik keine Sprach-Lehre sei, so hatten sicher beide Recht. Aber dennoch scheint es mir unzulässig, die angeblich zwischen Grammatik und Logik bestehende Kluft in dem Grade zu erweitern, wie Steinthal thut, welcher z. B. darauf hinweist, dass, wenn die Sprache als solche logisch wäre, nothwendig jeder Denkfehler zugleich als Sprachfehler auftreten müsste. Dieser Einwand nemlich

ist unrichtig, denn die logischen Fehler beruhen auf einer mangelhaften oder verkehrten Ausbeutung des Denkwerthes der gedankenhaltigen Sprache, welche sammt ihren grammatischen Formen bereits vorliegt und geübt wird, ehe behufs logischer Operationen der Denkwerth als solcher festgehalten und in weiterer Verbindung fortgesponnen wird; und eben hiedurch findet auch der Umstand seine Erklärung, dass, — wie sich Steinthal ausdrückt —, die Sprache an der Logik gemessen bald Lücken bald Ueberfluss zeigt. Ungenügend dürfte es auch sein, wenn Konr. Hermann (Philos. Gramm., S. 45) den Unterschied zwischen Logik und Grammatik dahin feststellt, dass erstere gesetzgebend sei und die Gränzen des Berechtigten ziehe, während letztere theoretisch beschreibend verfahre; denn auch die Logik ist eine theoretische Darlegung und auch die Grammatik weist Unberechtigtes ab.

Wenn hinwiderum von anderen Seiten anerkannt wurde, dass irgend Wechselbeziehungen zwischen Grammatik und Logik bestehen, so würde es sich nach meiner Ansicht wohl darum handeln, hierüber zu einer grundsätzlichen Verständigung zu gelangen. Allerdings dürfte die Art und Weise schwerlich entsprechen, in welcher Karl Ferd. Becker, welcher nicht ohne Einfluss auf Trendelenburg war, die Sache auffasste; denn wenn die Sprache die sinnliche Veranschaulichung oder Einkleidung des dualistisch daneben stehenden und vorher daseienden Gedankens sein soll, so müssen die Denkgesetze als solche unter die grammatischen Anschauungsformen gestellt werden, und es wird bei solcher Annahme schwer sein, dem obigen Einwande Steinthal's zu entgehen. Einen theilweisen Ausweg hatte auf Grundlage des üblichen Dualismus Ernst Reinhold dadurch gefunden, dass er zwischen absolut nothwendigen grammatischen Formen, deren Begründung zur Aufgabe der Logik gehöre, und anderweitigen nur zur Gewandtheit und Bequemlichkeit

des Redens dienenden Sprach-Formen unterschied, so dass z. B. die Flexion, die Pronomina, Adverbia, Präpositionen, ja sogar die Verbalform für die Logik ausserwesentlich seien. Reinhold's Standpunct fand in gewissem Grade Billigung bei Trendelenburg, welcher jedoch in dieser ganzen Frage wahrlich unklare Aeusserungen kund gab. Denn sowie es sicher nur die Geltung einer Phrase beanspruchen darf, wenn er sagt, Grammatik und Logik seien Zwillinge (Log. Unters. 3. Aufl. Bd. I, S. 380), so kommen wir auch mit dem Ausspruche nicht viel weiter, dass die Logik in vieler Hinsicht eine in sich selbst vertiefte Grammatik sei (ebd. S. 28); und wenn er vor einer Entzweiung der grammatischen und der logischen Betrachtung warnt, so könnten wir allerdings das hieran geknüpfte Zugeständniss (ebd. S. 381 u. 387) begrüssen, dass bei psychologischer Erklärung des Denkens die Sprache die erste Stelle einnehmen müsste; aber mit der an K. F. Becker sich anlehnenden Unterscheidung zwischen einer objectiven und einer subjectiven Beziehung der Begriffe dürfte für die Lösung des Problemes wenig geleistet sein. Ueberweg gab wohl zu, dass eine logische Basis der grammatischen Verhältnisse nicht bestritten werden dürfe, sowie dass nur einzelne derselben bisher durch die Logik herausgehoben worden seien, aber er machte von seiner eigenen Auffassung, wornach er beim einfachen Urtheile ein prädicatives und ein Objects- und ein attributives Verhältniss und beim zusammengesetzten Urtheile ein coordinirtes und ein subordinirtes Verhältniss unterschied, überhaupt für die Entwicklung der Logik keinerlei weiteren Gebrauch. Lotze und Sigwart treffen, so sehr im Allgemeinen ihre Wege verschieden sind, betreffs der logischen Basis der sprachlichen Formen in eine ihnen nahezu gemeinschaftliche Auffassung zusammen; Lotze nemlich, welcher gewiss mit Recht sagt, dass nicht ebenso viele logische Handlungen zu unter-

unterscheiden seien, als es grammatische und syntaktische Formen gibt, gelangt schliesslich auf die vier logisch-sprachlichen Grund-Elemente: Etwas, Beschaffenheit, Werden, Verhältnisse, und Sigwart, welcher in einer Menge betreffender Einzelnheiten seinen Scharfsinn bethätigt, führt die logisch-sprachlichen Verhältnisse auf die vier realen Kategorien zurück: Ding, Eigenschaft, Thätigkeit, Relation (letztere mit Einschluss der Causalität und der Modalität).

Es wird kaum bestritten werden, dass die Logik sich mit dem Denkwerthe der gedankenhaltigen Rede des Menschen zu beschäftigen hat. Der physisch-musicalische Ton an sich hat keinen Denkwerth, denn ein solcher stellt sich erst ein in der Erwägung über die durch Musik erweckten Gefühle oder über die allmälig erfassten Tongesetze. Der Mensch will ja mittelst seiner Denkkraft zu einem Erkennen und schliesslich zu Wissenschaft vordringen, und zu diesem Behufe erwägt er den Denkwerth der sprachlichen Kundgebungen. In Folge obiger Definition der Sprache muss jede Modalität des Denkwerthes in irgend einer Weise ihre lautliche Verwirklichung finden, und jede Modalität der sprachlichen Gestaltung muss gedankenhaltig sein. Letzteres aber ist, — wie schon bemerkt wurde —, nicht so zu verstehen, dass etwa jedes einzelne sprachliche Element einen einzelnen auf dasselbe beschränkten Denkwerth besitze, sondern in Folge der Manigfaltigkeit des lautlichen Materiales tritt der gleiche Denkwerth in manigfaltiger Modification der sprachlichen Formen auf, und auch umgekehrt enthält eine einzelne Sprachform mehrere Modificationen des Denkwerthes, indem an primären Schöpfungen des Sprachgenius, in welchen Denken und Laut wesenseinheitlich verbunden sind, der Faden der Denk-Continuität manigfach weiter gesponnen wird (man denke unter hundert ähnlichen Dingen z. B. an den Genitiv, welcher von seinen bekannten mehrfachen Bedeutungen bis

dahin fortschreiten kann, dass er an Stelle eines allgemein bejahenden Urtheiles tritt, z. B. „der Salzgehalt des Meeres" will sagen „der Umstand, dass jedes Meerwasser salzhaltig ist" oder „die Minister-Verantwortlichkeit" ist so viel als „der staatsrechtliche Grundsatz, dass alle Minister verantwortlich sind"). Wenn demnach bekanntlich als Gegenstände der Grammatik die Laut-Lehre, die Formen-Lehre, die Satz-Lehre und die Bedeutungs-Lehre bezeichnet werden, so ist es jedenfalls die Bedeutungs-Lehre, welche in eine Berührung mit der Logik kommen muss, d. h. es handelt sich hiebei nicht etwa nur um die Bedeutung der sog. Substantiva, Adjectiva, Verba u. s. f. und, — was namentlich nicht zu vergessen ist —, der sog. Conjunctionen, sondern auch um die Bedeutung der grammatischen und syntaktischen Formen, denn überall ist es ein Denkwerth, welcher für die Logik wichtig werden kann. Wenn z. B. betreffs der sog. Casus in der Linguistik sich ein Streit zwischen Localisten und Causalisten erhoben hat, ist diess der Logik nicht völlig gleichgültig, weil unter Umständen in dem einen Falle ein Determinativ-Verhältniss und in dem anderen ein Causalnexus versteckt sein kann. Oder z. B. der Geschlechts-Unterschied der Substantiva mag immerhin von sinnig-ästhetischen Anschauungen ausgehen (wie Sigwart bemerkt), aber dennoch ist er nicht völlig von allem Denkwerthe entleert, denn wenn z. B. bekanntlich die deutsche Sprache in der Geschlechts-Bezeichnung der Sonne und des Mondes ein Gegenstück anderer Sprachen aufweist, so ist es auf der einen Seite die Herrschaft des Mannes, welchem das Weib dient, und auf der andern Seite die Erhabenheit des Weibes, welches umworben wird, ersteres aber ist ein Causal-Verhältniss und letzteres ein Final-Verhältniss. Ferner wird z. B. den Comparativen und Superlativen ein logischer Werth kaum abgesprochen werden können, und auch z. B. die Temporal-Formen des Verbums sind der

Logik nicht völlig gleichgültig, denn sowie schon Sigwart darauf hinweist, dass das Präsens doppelsinnig ist, indem es einerseits momentane Gegenwart und andrerseits bleibende Allgemein-Gültigkeit bedeutet, so wird die Logik auch ein Interesse daran haben, wenn z. B. in einer Sprache mit Feinheit und Ausdauer das Perfectum und der Aorist auseinandergehalten werden Reichen Stoff zum Nachdenken über eine logische Seite grammatischer Formen bieten B. Delbrück u. E. Windisch, Syntaktische Forschungen (Halle 1871), Leop. Schröder, Ueb. d. formelle Unterscheidung der Redetheile im Griech. u. Lat. (Leipzig 1874), A. Dräger, Historische Syntax d. lat. Sprache (ebd. 1874), H. Hübschmann, Zur Casuslehre (München 1875).

Wird hiemit die in solchem Sinne und Umfange gefasste Bedeutungs-Lehre es sein, welche aus dem Umkreise der Sprachwissenschaft heraus für die Logik in den Vordergrund tritt, so versteht es sich nach dem Gesagten wohl von selbst, dass die Logik nicht zu einer Lexikologie gemacht werden will, denn es handelt sich ja um den Denkwerth, insoferne derselbe durch allseitige Ausbeutung dem Zustandekommen des Wissens dient. D. h. von der inhaltlich sachlichen Seite des Denkwerthes sieht die Logik als solche ab, indem sie dieselbe den einzelnen Fachwissenschaften anheimgibt oder allenfalls aus ihnen zum Behufe zutreffender Beispiele entlehnen mag. Wenn bereits Plato die Methode der Eintheilung als eine hauptsächliche logische Function empfahl, so war er sich dabei sehr wohl bewusst, dass einlässliche Sachkenntniss mitwirken müsse, aber letztere nicht für sich bereits ein dialektisches Verfahren sei (z. B. dass die Blindschleiche nicht eine Schlange sei, sondern zu den Eidechsen gehöre, wird auch heutzutage der Logiker sich vom Zoologen erzählen lassen müssen). Der Denkwerth, welchen die Logik aus der Bedeutungslehre entnimmt,

liegt in jenem Impulse der in der Sprache verwirklichten Denkkraft, welcher vermöge des Continuitäts-Sinnes über die unmittelbare Kundgebung hinaus zu Erkenntnissen und zur Begründung eines Wissens hinstrebt. Die Sprache hat eine gedankenhaltige lautliche Erscheinungsseite, deren Gesetze in der Sprachwissenschaft erforscht und dargelegt werden, und die Sprache hat, — um die Worte umzukehren —, eine lautlich erscheinende Gedanken-Seite, welche die Kundgebung der menschlichen Auffassung enthält; die beiderseits zugleich wirkende Denkkraft entwickelt einen Denkwerth, welcher behufs der Verwirklichung des Wissens allseitig zu benützen ist und somit Gegenstand einer eigenen Wissenschaftslehre, d. h. Logik, wird.

Vielleicht liesse sich das Wirken der Denkkraft, welches so eben als ein zugleich beiderseitiges bezeichnet wurde, folgendermassen näher darlegen, um den Denkwerth der menschlichen Rede zu erfassen. In dem Continuitäts-Sinne welchen ich oben als jene Begabung zu Grunde legte, durch welche der Mensch sich vom Thiere unterscheidet, erblicke ich als grundsätzlich waltende Motive Succession und Selbstgleichheit. Die Succession führt zu der durch den Zeitsinn bedingten Entstehung der Verba und hiemit in weiterer Entwicklung zur Satzform der menschlichen Rede überhaupt; der Zeitsinn aber in jener reinen Function, welche den Faden der Succession lediglich an sich fortzuspinnen vermag, führt zur nothwendigen Entstehung der Zahlwörter, welche somit nicht in die Adjectiva eingeordnet werden dürfen; und insoferne andrerseits der Zeitsinn innerhalb der Auffassung der realen Vorgänge mitwirkt, ergibt sich die Nothwendigkeit der sog. Tempora des Verbums, swie die logische Erwägung der Gleichzeitigkeit und der Abfolge, worin bereits Elemente des Causal-Zusammenhanges liegen. In der Selbstgleichheit liegt, da

die Wahrnehmungs-Sphäre und der Auffassungs-Complex des Menschen das Motiv unendlicher Manigfaltigkeit in sich tragen, das Bestreben des Continuitäts-Sinnes, das Beharrliche im Wechsel festzuhalten und fortzuspinnen, daher untrennbar mit der Selbstgleichheit verbunden sind der Unterschied, die Vergleichung und die Beziehung. Hieraus aber ergibt sich einerseits die unerlässliche Nothwendigkeit negativer Sprachmittel (s. meine oben, S. 200, angeführte Abhandlung), und andrerseits die Entstehung zweier Gruppen der sprachlichen Formen, deren eine überwiegend dem Selbstgleichen und Constanten zugewendet ist, während die andere überwiegend der Kehrseite der Selbstgleichheit dient; nemlich durch ersteres sind die Pronomina und die Substantiva hervorgerufen, woran sich noch verschiedenartige Substantivirung anschliessen kann, und letzteres führt zur prädicativen Verwendung des Verbums sowie zur Entstehung manigfaltiger besonderer Formen, seien es Suffixa oder die comparativ-fähigen Adjectiva oder Präpositionen und Adverbia. Durch die reiche Wechselbeziehung und die bunte Kreuzung der Selbstgleichheit und ihrer Kehrseite ergeben sich bei fortschreitender Entwicklung jene Partikeln und beziehungsweise jene Satzformen, welche als copulativ, declarativ, disjunctiv, adversativ, concessiv, restrictiv, exclusiv, exceptiv bezeichnet werden. Erwächst somit sowohl aus der Succession als auch aus der Selbstgleichheit eine bestimmte auf diesen beiden Motiven beruhende Gestaltung sprachlicher Formen, so führt endlich die Vereinbarung und gegenseitige Durchdringung beider zur Auffassung des Causal-Zusammenhanges, indem in Anknüpfung an Gleichzeitigkeit und Abfolge das Verhältniss zwischen Selbstgleichheit und deren Kehrseite den Denkwerth empfängt, welcher in Ursache und Wirkung und bei fortschreitender Vertiefung in Grund

und Folge liegt; hierauf beruhen Partikeln und Satzformen, welche man conditional, causal, consecutiv, final nennt, und schliesslich strebt hierin der Continuitäts-Impuls bis zur Nothwendigkeit vorzudringen, so dass sich eine tiefere Bedeutung der sog. modalen Sprachmittel und Urtheilsformen ergibt. — So werden durch die gedankenhaltige Sprache im Gesammt-Umkreise des dem Menschen Zugänglichen jene drei Momente, welche bereits der sog. Kategorienlehre des Aristoteles zu Grunde liegen (*οὐσία, πάθη, πρός τι*, s. m. Gesch. d. Log. Bd. I, S. 205 ff.), nemlich „Gegenstand, Zustände, Beziehungen", erfasst und zur wissenschaftlichen Begründung bereit gelegt.

In solcher Weise wäre die logische Betrachtung der gedankenhaltigen Redeform, d. h. des Urtheiles, geeignet, die erste unmittelbare Stufe der Wissenschaftslehre zu bilden, d. h. die Motive einer weiteren Vermittlung, welche schliesslich zum Zustandekommen der Wissenschaft führt, zu fordern und vorzubereiten, indem vorerst überhaupt der Denkwerth der manigfaltigen Satzformen aufgewiesen und festgehalten wird. Die Wesens-Einheit, zu welcher Denkkraft und Laut untrennbar in der Sprache verbunden sind, dürfte ihre Rechtfertigung gefunden haben und zugleich der Uebergang zur Lehre vom Begriffe gewonnen sein, mit welchem nach Obigem die Verwirklichung des eigentlich wissenschaftlichen Denkens beginnt.

Indem aber, wie schon Eingangs bemerkt wurde, es sich hier nicht um eine allseitige Darlegung der gesammten Wissenschaftslehre handelt, mögen nur noch einige Bemerkungen gestattet sein, welche mit den bereits berührten Gesichtspuncten zusammenhängen. Die wesentliche Bedeutung des Begriffes dürfte darin liegen, dass das Wort aus der unmittelbaren Verbindung, in welcher es sich im

Satze befindet, in seiner Besonderheit herausgehoben wird, um nach seinem Denkwerthe mit Allgemeinheit und Nothwendigkeit in sämmtlichen Beziehungen, in welchen es auftreten kann, als mit sich identisch erfasst zu werden, d. h. — populärer gesprochen — dass das Wort vollgültig und allseitig beim Worte genommen werde. Somit lehne ich auf das entschiedenste jene Verwirrung ab, in deren Folge (seit der Stoa) der Begriff mit der Definition verwechselt wurde, denn letztere kann ich nur als einen aus der Rückvermittlung des Syllogismus sich ergebenden Höhepunct des Urtheiles betrachten, in welchem die zwischen Subject und Prädicat schwebende Differenz völlig getilgt ist. Es ist eine mir kaum verständliche Unsitte, die Definition bei der Lehre vom Begriffe zu besprechen, und der Eindruck solcher Ungeheuerlichkeit erhöht sich erklärlicher Weise bei der gemeiniglich beliebten Voranstellung des Begriffes; denn wenn uns bereits der erste Abschnitt der Logik die Theorie und die Praxis definitorischer Urtheile (der denkbar vollkommensten Urtheilsform) darzulegen im Stande ist, so dürfte kaum abzusehen sein, zu welchem Zwecke noch zwei oder drei weitere Abschnitte nachfolgen sollen. Vielleicht mag als Beispiel genügen, wenn ich sage, dass der Begriff „Mensch“ einfach „Meinesgleichen“ ist, während die Definition desselben in der einen oder anderen der allbekannten Formen ausgesprochen werden muss; zu dem erwähnten Begriffe „Mensch“ gelangen auch die Kinder, sowie sie in analoger Weise zu einem Begriffe „Löffel“ oder „Strumpf“ u. s. f. gelangen, d. h. sie gebrauchen die betreffenden Worte mit Nothwendigkeit und Allgemeinheit bei dem betreffenden Vorstellungs-Umkreise, aber von hier aus ist noch ein sehr weiter Weg zur Definition zu durchschreiten.

Die Allgemeingültigkeit der Bedeutung eines jeden

Wortes, mit welcher dasselbe in seinem Umkreise festzuhalten ist, hat ihrerseits selbst (nach obiger Definition der Sprache) ihre lautliche Verwirklichung, und es ist sehr erklärlich, dass hierin der Process der Sprachbildung durchaus nicht bei allen Völkern auf den nemlichen Pfaden wandelte. Sowie es z. B. Sprachen gibt, welche kein Wort für „Baum", sondern nur Bezeichnungen der einzelnen Baum-Arten haben, so fehlt uns Modernen z. B. das Wort *μύριοι*, während uns hinwiderum die Worte und Begriffe „Million" und „Milliarde" zu Gebote stehen; oder man denke an die eigenthümliche Abgränzung der Begriffe „Gemüse, Leguminosen, legumes" oder „Obst, fruits, frutti" (woneben sogar frutti del mare) u. s. f. Wenn betreffs der Allgemeingültigkeit sich John Stuart Mill grundsätzlich auf den Begriff des „Connotativen" stellt (das gleiche hatte bereits sein Vater James Mill gethan), so erhellt wohl einerseits, mit welcher Zähigkeit in England die scholastische Logik fortwirkt, denn „connotativum" weist auf Occam und die Occamisten zurück [3]), andrerseits aber passt es vollständig zu Mill's empiristischer Denkweise, insoferne derselbe in der That die Eigen-Namen für die ursprünglich ersten Worte hält und diesen das Connotative gegenüberstellt, in welchem er die Allgemeinheit etwas verspätet nachholt. Wir unsrerseits werden den Allgemein-Gehalt des Begriffes weder als nachfolgend zu vorausgegangenen Einzeln-Vorstellungen hinzutreten noch als vorher daseiend mit letzteren eine nachträgliche Verbindung eingehen lassen, sondern für uns wird sich die Wesens-Einheit des Denkwerthes und des sprachlichen Lautes auch als wesens-einheitliche Vereinigung der Allgemeinheit und

---

3) S. m. Gesch. d. Logik, Bd. III, S. 364, 367, 368 und Bd. IV, S. 5, 30, 62, 109.

der Besonderheit erweisen. Im Continuitäts-Sinne liegt der Grund einer Allgemeingültigkeit, welche nie ausserhalb des Einzelnen besteht, denn in diesem und an diesem werden Succession und Selbstgleichheit (s. oben) erfasst, mit welch letzterer sich von selbst ihre Kehrseite in Vergleichung und Beziehung verknüpft. Daher beruht der Allgemein-Gehalt der Begriffe bei Leibe nicht auf einer unbestimmten Ununterschiedenheit oder Ungenauigkeit, sondern auf einer Auffassung, durch welche die Einzeln-Vorstellung in eine unmittelbare Beziehung zu benachbartem Verwandten und diess zusammen in eine wesenseinheitliche Beziehung zu einem selbstgleichen Gemeinsamen gesetzt wird. Darum besitzt der Mensch mittelst des Sprach-Ausdruckes bereits mehr, als die Einzeln-Empfindung, welche er ausdrückt. Die Bezugsetzung des Vielheitlichen auf ein Einheitliches, des Besonderen auf ein Allgemeines, enthält den Grund davon, dass in der unmittelbaren Rede und im nicht-wissenschaftlichen gewöhnlichen Gebrauche der Worte der begriffliche Gehalt derselben nach manigfachen Seiten schwankt und schillert, wodurch der Eindruck einer Unbestimmtheit entstehen mag.. Aber eben die Wissenschaftslehre zeigt, wie die Selbstgleichheit des Denkwerthes sich mit Nothwendigkeit in all den Beziehungen, in welche das Wort treten kann, behaupten muss, und diese Nothwendigkeit zieht engere bereits dem Erkennen dienende Gränzen.

In solchem Sinne sind Allgemeinheit und Nothwendigkeit der hauptsächliche Gegenstand der Lehre vom Begriffe, welche hiebei nicht, wie gemeiniglich üblich, sich auf substantivische oder adjectivische Begriffe beschränken darf, sondern jedes Wort beim Worte nehmend durch den ganzen Sprachschatz hindurch in einheitlich gleicher Weise zu wirken berufen ist. Dabei würden jene sämmt-

lichen Momente des gedankenhaltigen Sprachausdruckes, welche wir oben schliesslich in die drei Gruppen „Gegenstand, Zustände, Beziehungen" zusammenzufassen versuchten, ihre begriffliche Darlegung finden, um sodann in der Lehre vom Schlusse behufs der Gewinnung eines definitorischen Wissens verwerthet zu werden.

Herr Trumpp hielt einen Vortrag:

„Ueber den Accent und die Aussprache des Persischen“.

In der zweiten Auflage seiner mit vielem Fleisse ausgearbeiteten Grammatica Linguae Persicae hat Vullers auch einen Abschnitt (§ 114—119) über den Accent im Persischen aufgenommen, den er aus der Grammaire Persane ou principes de l'Iranien modern von Chodzko ausgezogen hat. Auch Fleischer hat in der so eben erschienenen zweiten Auflage der überarbeiteten persischen Grammatik von Ibrāhīm Mīrzā dem persischen Accent seine Aufmerksamkeit geschenkt und die Angaben Chodzkos wiederholt[1]). Die früheren persischen Grammatiken hatten den Accent mit keiner Silbe erwähnt, da sie meist in Europa und von Europäern verfasst waren, die das Persische nur aus Büchern gelernt hatten, über den Accent also nichts sagen konnten. Auch die in englischer Sprache verfassten persischen Grammatiken haben den Accent nicht beachtet, obschon einige ihrer Verfasser (wie z. B. ein Lumsden) wohl Gelegenheit gehabt hätten, darüber nähere Erkundigungen einzuziehen, wenn ihnen dieser Punkt wichtig genug erschienen wäre. Freilich darf man sich in Indien, wenn man etwas gründliches über das Persische lernen will,

1) Gerade das wäre von Ibrāhīm Mīrzā, als einem Perser, sehr verdienstlich gewesen, wenn er überall den Accent, soweit es nöthig ist, verzeichnet hätte. Aber das, was er zu geben im Stande gewesen wäre, hat er leider, mit ganz geringen Ausnahmen, nicht gegeben.

nicht an die eingebornen Maulavīs halten, wie es bis jetzt fast allgemein (auch von Lumsden[2]) geschehen ist: denn das Persische dieser, wenn auch sonst gelehrten Männer, ist nicht das reine Īrānī der Perser, sondern eine ihnen fremde und nach alter Tradition angelernte Sprache, die in Aussprache, Accent und Composition vom eigentlichen Persischen gar sehr verschieden ist, sondern man muss darauf bedacht sein, dass man einen gebornen Perser, deren es in Indien manche gibt, sich zum Lehrer nehme.

Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, wie wichtig für eine lebende Sprache der Accent ist, mit dem sie intonirt wird und ohne welchen sie theilweise gar nicht verstanden werden kann. Vullers und Fleischer haben dies wohl eingesehen und sich an die einzige Quelle gehalten, aus der sie schöpfen konnten, Chodzko, der durch seinen längeren Aufenthalt in Persien in die günstige Lage versetzt war, die lebende Sprache aus dem Munde des Volkes zu hören und mit der Betonung sich anzueignen. Gegen die Betonungsgesetze jedoch, die Chodzko in seiner oben erwähnten Grammatik niedergelegt hat und die nun durch ihre Reception in die Grammatik von Vullers und Fleischer bei uns sich einzubürgern drohen, habe ich aus meiner eigenen Erfahrung heraus verschiedene Einwendungen

2) Auch der gelehrte Dr. Blochmann hat in seinen „Contributions to Persian Lexicography" viel zu wenig das Indisch-Persische vom eigentlichen Īrānī unterschieden. Wort-Formen, die in Indien fabrizirt worden sind, darf man darum noch nicht als persisches Spracheigenthum anführen, weil sie sich vielleicht in einem von einem Inder verfassten persischen Buche oder Gedichte finden. Die von Vullers Gram. p 95 und 96 aus Blochmann's Beiträgen citirten Worte, wie ابابكريدن etc., sind alle indischen Ursprungs, auch Bildungen wie آفتابيدن zur Sonne werden, ماهيدن zum Monde werden, lassen sich aus keinem ächt persischen Schriftsteller nachweisen: denn der angeführte Vers des Chusrau beweist nichts, da er ebenfalls ein Inder ist.

zu erheben, die ich im nachstehenden kurz zusammen fassen will, in der Hoffnung, dass solche Gelehrte, welche etwa in der Lage sind, eingeborne Perser zu consultiren, darauf ihr Augenmerk richten und das eine oder andere über diesen wichtigen Gegenstand, erweiternd oder berichtigend, hinzufügen werden. Ich habe selbst mehrere Jahre einen Perser (von Schīrāz) zum Lehrer gehabt und auch sonst viel mit Persern, Tājiks (Ueberreste der alten persischen Landbevölkerung in Chorāsān) und Afghānen verkehrt, so dass mir der Accent, mit dem ich das Persische habe sprechen hören, noch treu im Gedächtnisse haftet. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass Chodzko den Accent darstellt, wie er im Norden Persiens im Gebrauch ist, während ich hauptsächlich die südliche Betonung im Auge habe; ob aber aus dieser localen Entfernung eine solche Divergenz des Accents sich erklären lässt, ist mir sehr zweifelhaft und muss weiteren Nachforschungen und Berichtigungen vorbehalten bleiben. Als im engsten Zusammenhang mit dem Accent stehend, werden wir auch die Aussprache des Persischen einer kurzen Besprechung unterziehen, da auch darüber die Ansichten vielfach auseinandergehen.

## I. Der Accent im Persischen.

Als allgemeine Regel mag hier vorangestellt werden, dass eine von Natur lange Silbe den Ton an sich zieht und wo eine solche nicht vorhanden ist, die durch Position lange Silbe. Finden sich in einem Worte zwei von Natur lange Silben, so hat die letzte den Ton, wobei jedoch bei der ersten Silbe eine gewisse Arsis der Stimme stattfindet, so dass der Ton fast ebenmässig über beide Silben hingleitet[3]). Wenn sich in einem Worte eine von Natur und eine durch Position lange Silbe

3) Den Vor- oder Nachton werden wir durch den Gravis bezeichnen, während der Hauptaccent durch den Acutus ausgedrückt wird.

vorfindet, so trägt die von Natur lange Silbe den Accent. Finden sich in einem Worte zwei oder drei kurze Silben, so variirt der Accent, je nachdem dasselbe ein Nomen oder ein Verbum ist. Wir müssen daher beide besonders ins Auge fassen.

1) Der Accent der Zeitwörter.

a) Im Imperativ, wo die Stammwurzel zu Tage tritt, ruht der Accent, wenn die Wurzel zwei kurze Silben enthält, auf der ultima, wie (سِپَر) sipár, zertrete (سِپَرْدَن), شِکَن šikán, zerbreche (شِکَستن). Der befehlende Ton der Stimme eilt dem Ende des Wortes zu, wenn er nicht durch eine lange Silbe aufgehalten wird, wie dies besonders bei Vorsetzung der Partikel بِ zu Tage tritt, welche an sich tonlos ist, wie بِشِکَن, bi-šikán (vulgär: bi-škán). Ist die letzte oder beide Silben lang, so findet dasselbe Tonverhältniss statt; z. B. سِتَان sitân, nimm (ستاندن), اَنداز andâz, werfe (انداختن), پَيوَنْد paivánd, verbinde (پَيوَستن), آموز âmûz, lerne (آموختن); ebenso in einer dreisilbigen Wurzel, (deren erste und dritte Silbe lang ist) wie: آفَرِين âfarín, erschaffe (آفريدن).

Ist dagegen die erste Silbe lang und die zweite kurz, so ruht der Accent auf der langen penultima, wie: آوَر âvar, bringe (آوردن), آزَن âzan, nähe zusammen (آزَدَن). Chodzko will dagegen alle Wurzeln im Imperativ auf der ultima betont wissen.

Die Pluralendung der II. Person des Imperativ ist an und für sich tonlos und zieht nur in den Wurzeln, welche keine lange Endsilbe enthalten, den Accent an sich; liegt der Ton dagegen auf der penultima, so erhält îd, als dritte Silbe, einen Nachton, da sich die Stimme gegen dieselbe wieder etwas senkt. Man spricht also im Plural: سپرید sipar-íd, und mit der Partikel بُ, بشنوید bi-šnav-íd höret (شنودن), بُکنید bu-kun-íd, thuet (کردن); dagegen: ستانید sitấn-ìd, nehmet (nicht: sitān-íd, wie Chodzko will), پیوندید paivánd-ìd, verbindet, بیائید biy-ấ-ìd, kommet (آمدن); آورید ấvar-ìd, bringet.

Die Prohibitiv-Partikel مه ma zieht, so weit dies möglich ist, den Ton an sich vor ein- und zweisilbigen kurzen Wurzeln, wie مکن má-kun, thue nicht, مشکن má-šikan, zerbreche nicht; ebenso vor einsilbigen langen Wurzeln, wie: میا máy-ā, komme nicht. In zweisilbigen Stämmen mit einer langen Endsilbe erhält diese, sowie die Plural-Endung īd an den kurzen einsilbigen Stämmen, einen Nachton, z. B. مکنید má-kunìd, thut nicht, میاموز máy-āmū̀z lerne nicht; über die dritte Silbe hinaus kann مه nicht influiren, es treten dann wieder die gewöhnlichen Accentverhältnisse ein, wie: میاموزید mày-āmū́zīd, مگسلید mà-gusil-íd, zerbrechet nicht (گسستن). Ebenso ist die Negation نَه betont, wenn sie im Sinne der Prohibitiv-

Partikel مَه vor den Subjunctiv (ohne ب) tritt, wie: نَرَوَد ná-ravad, er soll nicht gehen, نَكُنَنْد ná-kunànd, sie sollen nicht thun.[4]) S. den Subjunctiv.

Die Optativ-Endung ād ist immer betont, wie: مَبَاد mabād, گُويَاد gūyād, مَبَادَا mabādā.

b) Die an das Präsens und den Subjunctiv antretenden Personal-Endungen am, ī, ad, īm, īd, and sind an sich tonlos, ziehen aber wenn sie an einen ein- oder zweisilbigen kurzen Stamm treten, den Ton an sich; z. B. شِنَوَم šinav-ám, شِنَوِيم šinav-ím; شِنَوِى šinav-í, شِنَوِيد šinav-íd; شِنَوَد šinav-ád, شِنَوَند šinav-ánd. Ebenso mit vortretendem ب, wie بِشْنَوَم bi-

4) Wie ungenau Chodzko verfährt, kann man daraus sehen, dass er § 394 z. B مَشَو durch mechôou (◡ —) umschreibt, während er selbst in § 397 die Regel aufstellt, dass in dem prohibitiven Imperativ man den Accent (pour donner plus d'énergie à la prohibition) auf die erste Silbe fallen lasse. In seinem Paradigma von شدن p. 53 gibt er unter dem prohibitiven Imperativ نَشود, welches er einfach durch 'nechevèd' umschreibt, also keine Spur von einem Accent auf na. Fleischer hat aus dieser Unachtsamkeit Chodzko's eine neue Regel gemacht (p. 15), „dass der einsilbige durch ein vorgesetztes مَه zum Prohibitiv umgebildete Imperativ der zweiten Singularperson seine eigene Betonung festhalte.“ Woher ist diese Regel, da Chodzko kein Wort davon sagt? Sie kann nur ein Missverständniss sein: denn kein Perser sagt: ma-šaú, ma-bár, sondern má-šau, má-bar, wie wir es angegeben haben. Seine p. 15 über die Betonung des prohibitiven Imperativ gemachten Aufstellungen müssen demgemäss modificirt werden, um richtig zu sein.

šnav-ám. Die schwereren Personal-Endungen des Plural erhalten einen N a c h t o n, wenn der Stamm den Accent auf der p e n u l t i m a hat, wie: Sing. آوَرَم ávar-am, بِیَاوَرِی biy-ávar-ī, Plur. آوَرِیم ávar-ìm, بِیَاوَرِید biyávar-ìd, آوَرَند ávar-ànd. Ist jedoch die l e t z t e Stammsilbe l a n g (von Natur oder durch Position), so ist sie stark genug, die Personal-Endungen enclitisch an sich zu ziehen, die in diesem Falle dann alle t o n l o s sind. Man spricht also: گُویَم gúy-am, ich rede, گُوئی gú-ī, du redest, گُوئید gú-īd, ihr redet etc. Chodzko will auch in diesem Falle die Personal-Endungen durchweg im Präsens und Subjunctiv betont wissen, wie: خَواهَم khâhém, خَواهَند khâhénd; wir können uns nicht erinnern je eine solche Betonung gehört zu haben.

Tritt die Partikel مِی mi oder هَمِی hamí vor einen k u r z e n einsilbigen Stamm, so zieht sie den Accent an sich und die Personal-Endungen des Plural erhalten einen leichten Nachton, wie مَن مِی رَوَم man mí ravam, ich gehe, Plur. مَا مِی رَوِیم mā mí rav-ìm. Hat der Stamm z w e i k u r z e Silben, so bekommen die Personal-Endungen einen Nachton wie: مِی گُسِلَم mí gusil-àm, ich zerbreche; hat aber die erste Silbe kurz i, so wird dieses gewöhnlich ausgeworfen, wie: مَن مِی شنَوَم man mí šnavam, ich höre (statt: mí šinavàm).

Das angehängte Verbum substantivum اَم ich bin, etc.

zeigt ganz ähnliche Tonverhältnisse, wie die Personal-Endungen. Tritt es an ein einsilbiges Nomen (kurz oder lang), so bleibt es tonlos, wie: مَرْدَم márd-am, ich bin ein Mann, مَرْدِيم márd-īm, wir sind Männer. Hat das Nomen zwei kurze Silben, so wird das angefügte Verbum subst. in der I. und II. Pers. Sing. tonlos angehängt, auf die III. Pers. Sing. und auf die Plural-Endungen dagegen ein Nachton gelegt, wie: بَنْدَه اَم bándăh ăm, ich bin ein Diener, بَنْدَه آنْد bándah ànd, sie sind Diener. Hat das Nomen drei kurze Silben, so erhält das Verbum subst. durchweg einen Nachton, wie: طَلَبَه اَنْد ṭálabah ànd, es sind Schüler.

c) Im Aorist (und demgemäss auch im Imperfect) sind die Personal-Endungen (welche nichts anderes, als das Verbum substantivum sind, mit Ausnahme der III. Pers. Sing., welche keine Personal-Endung annimmt) alle tonlos, indem sie sich an das Particip des Präteritums, nach Abwerfung der kurzen Endung ـَه, anhängen. Die Betonung richtet sich daher ganz nach dem Particip des Präteritums, z. B. von شُدَه šúdah wird شُدَم šúd-ăm etc., von خَوانْدَه χvāndăh, خَوانْدَم χvānd-ăm etc., von آمَدَه ămadăh, آمَدَم ămad-ăm etc. gebildet. Wird, wie im letzten Beispiele, der Stamm dreisilbig mit dem Accent auf der antepenultima im Singular, so erhalten die schwereren Personal-Endungen des Plural einen Nachton, wie: آمَدِيم ămad-ìm. Nach Chodzko soll im Präteritum der Accent auf der penultima sein, was allerdings richtig ist, soweit

die einsilbigen Stämme in Betracht kommen (und andere führt er in § 398 auch nicht an). Falsch ist es, wenn man demgemäss آمدیم āmádīm accentuirt, wie Fleischer thut, auch wenn sich diese Accentuation irgendwo bei Chodzko vorfinden sollte. Ueberhaupt lässt sich Chozko's Accentuirung des Präteritums gar nicht begreifen, wenn das Particip den Accent auf der ultima haben soll, wie er behauptet; man sollte dann mit Recht erwarten können, dass, da die Personal-Endungen an die Stelle der abgeworfenen Endung a h treten, diese auch den Ton auf der u l t i m a festhielten. Man kann nach seiner Annahme schlechterdings nicht einsehen, warum am Particip des Präteritums durch die Personal-Endungen der Accent von der ultima auf die penultima sollte zurückgeworfen worden sein?

Das dem Imperfect und Conditionalis angehängte ī ist t o n l o s, man spricht also: رفتمی ráftamī, رفتی ráftī, رفتندی ráftandī. Nur wenn das Verbum den Accent auf der antepenultima hat, bekommt das ī einen Nachton, wie: آمدمی ámadamì, آمدی ámadī, آمدندی ámadandì. Wie unsicher Chodzko in seiner Accentuation herumtappt, lässt sich aus folgenden Beispielen am besten ersehen. S. 27 accentuirt er: میمردمی mîmùrdemy und می مردندی mî mùrdendy, was ganz richtig ist. Auf p. 29 aber hat er diese Accentuation schon wieder ganz vergessen; wir lesen dort آسودمی âsoudèmy, شکستمی chikestèmy etc.; wie soll man aus so etwas klug werden? Fleischer ist unglücklicherweise (p. 16) diesem zweiten Einfalle Chodzko's gefolgt

und accentuirt also auch بُودَمِی būdémī, بُودَندِی būdéndī, was nach dem von uns Bemerkten zu berichtigen ist: Vullers hat diesen Punct gar nicht berührt.

d) Das Particip des Präsens, das auf andah endigt, hat den Accent auf der penultima, wie: نویسَنْدَه nivisándăh, schreibend, رَوَنْدَه ravándah, gehend. Chodzko will hier die ultima betont wissen, wie سُوزَندَه sūzandéh, brennend. Wir haben nie eine solche Betonung gehört und es wäre auch ganz unbegreiflich, wie das Persische den Accent auf die letzte kurze Silbe werfen sollte, während die vorangehende Silbe durch Position lang ist. Diese Accentuation ist von ihm nur einer ganz falschen Theorie zu Liebe gemacht worden, die wir später besprechen werden.

Die participial Adjective auf ān und ā dagegen sind oxytona, wie رَسَان rasắn oder رَسَا rasắ, ankommend, پُرْسَان pursắn oder پُرْسَا pursắ, fragend. Ist die Verbalwurzel von Natur lang, so wird die den Affixen ān und ā vorangehende Silbe mit einer Arsis der Stimme gesprochen, die wir durch den Gravis bezeichnen, wie: بینا bìnắ sehend, آموزان āmùzắn oder آموزا āmùzắ, lernend.

Die Endung des Particips des Präteritums ah ist kurz und daher tonlos, der Accent ruht desshalb, je nach der Quantität des Verbal-Stammes auf der penultima oder antepenultima, wie: شُدَه šúdah, geworden, رَسیدَه rasídah, angekommen, آمَدَه ắmadah, gekommen. Auch hier betont Chodzko die kurze Endsilbe

ah, wie بستہ bestèh, gebunden, was wir nach unserer Erfahrung als durchaus grundlos bezeichnen müssen.

e) Die Infinitiv-Endung an ist tonlos und der Accent richtet sich daher nach der Quantität des Verbal-Stammes, wie: زدن zád-an, schlagen, آمیختن āmīχt-an, mischen, آمدن āmadan, kommen. Nach Chodzko soll nun hier ein merkwürdiger Unterschied im Accent stattfinden: der Infinitiv als solcher soll nämlich den Accent auf der penultima haben (Fleischer accentuirt demgemäss auch آمدن āméden), als Verbal-Nomen aber (oder wie er sich ausdrückt, als Nominativ) auf der ultima, also: خوردن χúrdan, zu essen, خوردن χŭrdán [5]), das Essen. Es wäre freilich wunderbar, wenn die Perser einen solchen Unterschied machen würden, sie müssten dann den Infinitiv, wenn als Nomen gebraucht und construirt, als etwas ganz anderes ansehen als er sonst ist. Fleischer hat darum in die Behauptung Chodzko's einigen Sinn zu bringen versucht, indem er das Zurücktreten des Accents von der penultima auf die ultima aus dem Einfluss des hinzutretenden اضافه herleitet (obschon Chodzko nichts davon sagt). Dass aber überhaupt ein solcher Unterschied des Accents beim Infinitiv nicht stattfindet, bedarf keiner längeren Auseinandersetzung. Der persische Infinitiv ist an sich nichts anderes als ein Verbal-Nomen [6]) und verliert diesen Cha-

---

5) Chodzko accentuirt hier khoûrden, mit langem u. Dies ist falsch; die Perser sprechen das u kurz, χŭrdan, wie in خود χŭd.

6) Ueber die Natur und Ableitung des persischen Infinitivs vergleiche meine Grammar of the Afghān language p. 183, Anm.

racter (und also auch seinen Accent, wie wir später zeigen werden) nicht, wenn er als Nomen construirt wird. Was Chodzko zu dieser Aufstellung eines Accentwechsels beim Infinitiv, je nach seinem Gebrauche, verleitet hat, ist seine falsche Theorie, dass die Nomina den Accent auf der ultima haben.

f) Das vom Infinitiv durch das Affix í abgeleitete Gerundivum ist durchaus oxytonon, mag der Verbal-Stamm aus kurzen oder langen Silben bestehen, wie: گفتنی guftan-í, was zu sagen ist, کردنی kardan-í, was zu thun ist, بودنی būdan-í, was sein soll.

2) Der Accent der Nomina.

Der Accent der Nomina richtet sich im Allgemeinen nach der Quantität der Silben, aus denen das Nomen besteht.

a) Zweisilbige Nomina, wenn kurz, haben den Accent auf der penultima, wie پسر písar, Sohn, پدر pádar, Vater, بچه báččah, ein Junges. Ist eine der zwei Silben lang (von Natur oder dadurch, dass sie durch einen doppelten Consonanten geschlossen wird) und die andere kurz, so ruht der Ton auf der langen Silbe, مادر mắdar, Mutter, دستکش dástkaš, Handschuh, خدا χudắ, Gott, سرهنگ sarháng, Oberst, فرمان farmắn, Befehl.

Enthält ein Nomen zwei (von Natur) lange Silben, so ist die letzte betont, wobei jedoch die erste Silbe mit einer gewissen Arsis der Stimme gesprochen wird, so dass

der Ton fast mit Ebenmässigkeit über das Wort hingleitet, wie: بادشاه bȁdšȁh König [7]); dagegen خداوند χudȁvand.

b) Bei drei- und mehrsilbigen Wörtern hängt der Accent (der die antepenultima überschreiten kann) von der Quantität der jeweiligen Silben ab, wobei immer eine von Natur lange Silbe den Ton an sich zieht, wie: مصلحت máslahat, Rath, عاقبت ʾâqibat, Ende, خداوند χudâvand, Herr, كتخدا katχudâ, Hausherr.

Aus dem Arabischen herübergenommene Worte, insbesondere die Participien, behalten ihren ursprünglichen Accent bei, wie: مختلف muχtálif, verschieden (nicht: múχtalif), مختصر muχtásar, abgekürzt, مستمع mustámiʾ, hörend.

c) In zusammengesetzten Wörtern behält jeder Theil seinen Accent für sich, wie: صاحب دل sâhʿib-díl, ein verständiger, عاشق باده ʾâšiq-bâdah, ein Liebhaber des Weins; بي bī und nā jedoch werden mit dem Worte, dem sie vortreten, zusammengesprochen, wie: بي گناه bi-gunâh, unschuldig, نادان nâ-dân, unwissend.

---

7) Fast ebenso werden Worte wie معلوم màʾlûm betont; denn wenn eine Silbe mit ع schliesst, so wird dadurch der vorhergehende Vocal so gedehnt, dass das Volk ihn als wie von Natur lang ausspricht.

In den sogenannten Dvanda Composita ist das zwischen die beiden Wörter eingeschaltete ma, ā und ū tonlos und jedes Wort wird für sich accentuirt, wie: کَش مَکَش káš ma-káš, Tumult, ebenso: کَشاکَش káš-ā-káš; گُفتُوگُو gúft-ū-gú, Unterredung, آمَدُوشُد ắmad-ū-šúd, kommen und gehen.

Chodzko accentuirt alle Nomina ohne Ausnahme auf der letzten Silbe. Wir können dagegen nur sagen, dass wir so etwas nie gehört haben und müssen die Verantwortung ihm überlassen; auch das Afghānische, das doch dem Persischen so nahe steht, zeigt von einer solchen Accentuation keine Spur.

Der Accent des Nomens wird nicht verändert:

a) Durch die Hinzufügung des Dativ-Accusativ Affixes را rā, das immer tonlos ist, wie: خانَهرا χắnah-rā, dem Hause, دُشمَن را dúšman rā, den Feind, مَصلَحَت را máslahat rā, den Rath, طائفه را ṯắifah rā, eine Gruppe, Bande.

b) Durch Hinzufügung des یای اضافه (das immer wie kurz *e* gesprochen wird, wie: تَوانگَرِ بَخِیل tavắngar-e baχīl, ein reicher geiziger Mann, طایفَهٔ دُزدان ṯắifah-e duzdān, eine Bande von Dieben, تَلخِیِ آب talχī-e āb, die Bitterkeit des Wassers.

c) Durch das dem Vocativ Sing. angehängte interjectionale ā (yā, iā), wie: خُدایا χudā-yā, o Gott!

خُدَاوَنْدَا χudāvandā, o Herr! سُلْطَانِيَا sultānia, o Sultān! [8])

Der Accent des Wortes wird verändert durch Anfügung der Plural-Affixe ān, gān, hā, āt und ǰāt, die immer den Ton an sich ziehen, wie زن zan, Frau, Pl. زَنَان zan-ān, مادر mādar, Mutter, Pl. مادَرَان mādar-ān, بَنده bándah, Diener, Pl. بَندَگَان bandagān, كِشور kíšvar, Land, Pl. كِشورها kišvar-hā; حِكايت h'ikāyat, Erzählung, Plur. arab. حكايات h'ikāyāt, نامه nāmah, Brief, Pl. نامَجات nāmaǰāt.

Ist die letzte Silbe eines Wortes von Natur lang, so wird sie vor dem Plural-Affix etwas gehoben und erhält so einen leichten Vorton, wie بَادشاه bādšāh, König, Pl. بَادشَاهان bādšāhān, نِيكو nīkū, gut, Pl. نِيكُويَان nīkūy-ān. Dies ist nicht der Fall bei Worten, die auf i endigen, da bei diesen vor dem vocalisch anlautenden Affix ān das

8) Unbegreiflich ist, wie Vullers p. 177 seiner Grammatik den Vers:

بَدَا سُلْطَانِيَا كورا بُوَد رنج دل آشوبی

خوشا درويشيا كورا بُوَد گنج تن آسانی

„O quam improbus est rex, quem affligit id quod cordi gratum est; o quam probus est Dervish, qui possidet thesaurum tranquillitatis" übersetzen konnte! Die Worte heissen doch ganz einfach: o unglücklicher Sultān, der einen Herz-nagenden Kummer hat! o glücklicher Armer, der den Schatz der Gemüthsruhe hat!

finale ī zu i verkürzt wird, z. B. لَشکَری laškarí, ein Soldat, Pl. لشکَریان laškari-ān; auch Worte mit finalem ū verkürzen dasselbe vor dem Plural-Affix ān zu ŭ, wenn kein euphonisches y dazwischen tritt, wie: بَدگو badgū́, ein Verleumder, Pl. بَدگوان badgu-ā́n. Das bei Nominibus, die auf ā und ū endigen, vor dem Plural-Affix ها eingeschaltete ی wird als kurzes i gesprochen, wie: پا Fuss, Pl. پایِها pāi-hā́, گو gū, Ball, Pl. گویِها gūi-hā́.

Ueber den Accent der zu secundären Bildungen verwendeten Affixe ist noch folgendes hervorzuheben:

a) Das Affix ī (gī), durch welches Abstracta von Adjectiven oder Substantiven abgeleitet werden, trägt immer den Accent, wie: راستی rāstī́, Rechtschaffenheit (von راست Adj.), خُداوَندی χudāvand-ī́, Herrschaft (von خُداوَند Subst.), بَندَگی banda-gī́, Dienst (von بَندَه Subst.).

b) Das Affix ī, durch welches relative Adjective von Substantiven abgeleitet werden (das sogenannte یای نِسبَت, das yā der Beziehung), zieht ebenfalls den Accent an sich, wie فارسی fārs-ī́, persisch, جَنگی ǰang-ī́, kriegerisch, کَیی ka-ī́ [9]), königlich.

---

9) In Wörtern wie کَی kai, König, مَی mai, Wein etc., wird, wenn von ihnen ein Adjectiv durch das Affix ī abgeleitet wird, der

c) Das Affix ī dagegen, welches die Indetermination eines Wortes (das يائ وَحْدت) ausdrückt, ist tonlos, wie: مادَرى mâdarī, eine Mutter, دَرويشى darvīšī, ein Darvish.

Zu beachten ist hier noch besonders, dass wenn dieses يائ وحدت an ein auf ī endigendes Substantiv tritt (was in der neueren Sprache häufig vorkommt), das finale ى des Nomens ohne Punkte und mit Hamzah geschrieben wird, weil in diesem Fall der Accent auf das يائ وَحْدت vorgerückt wird, z. B. شيرازى šīrâzī, ein Mann von Schīrāz, dagegen mit يائ وَحْدت: شيرازئى šīrāzi-ī (ein unbestimmter) Mann von Schīrāz [10]). Die Sprache wollte durch diese Accentverschiebung offenbar Missverständnissen

---

Doppellaut ai in a aufgelöst. Man schreibt in diesem Falle كَئِى oder auch nur كَئ, indem Hamza als zur Trennung der Vocale ausreichend betrachtet wird.

10) Nur Mīrzā Muhammad Ibrāhīm hat in seiner persischen Grammatik darauf hingewiesen, dass in diesem Falle der Accent auf der vom Hamzah eingeleiteten Silbe ruhe. Wir müssen dies entschieden als richtig bezeichnen, da nicht nur in den Gesprächen (II. Aufl. S. 170) eine derartige Aussprache sich findet, sondern auch in der persischen Uebersetzung des N. T., z. B. جُزوى كُورئى, theilweise Blindheit (Röm. 11, 25). Chodzko scheint dieser Punkt ganz entgangen zu sein, da er ihn mit keiner Silbe erwähnt, obschon er wegen der Verrückung des Accents sehr zu beachten ist.

vorbeugen, weil sonst das indeterminirte Nomen leicht mit der Genetiv-Annexion hätte verwechselt werden können.

d) Das Comparativ-Affix تَر tar ist tonlos, während das Superlativ-Affix تَرِين tarín oxytonon ist, wie: نِيكُوتَر nikū-tar, besser, نِيكُوتَرِين nikū-tarín, der beste.

Die Diminutiv-Affixe چه und ـَك sind tonlos, wie: باغچه bāγ-čah, ein kleiner Garten, مَرْدَك márd-ak, ein kleiner Mann.

Die übrigen Affixe sind, je nach der Quantität ihrer Silbe oder Silben, tonlos oder betont.

### 3) Der Accent der Pronomina.

Nach dem, was wir oben von را gesagt haben, versteht es sich von selbst, dass der Dativ-Accus. مَرا má-rā (statt mán-rā) accentuirt wird. Ueber das Pronomen der II. Pers. Plur. شُمَا ist zu bemerken, dass es gewöhnlich wie šúmā ausgesprochen wird (mit dem Accent auf der penultima), im Dativ-Accus jedoch tritt der Accent, um der antretenden Silbe willen, wieder auf das finale ā zurück, das jedoch ziemlich kurz ausgesprochen wird, also: šumá-rā (fast wie šumá-rā).[11])

Werden die persönlichen Fürwörter durch das یای اضافه mit einem Nomen verbunden, so behalten sie ihren Accent unabhängig von dem des Nomens, wie: كِتَابِ مَنْ

---

11) Ebenso spricht man vulgär: شُمَاهَا šuma-hā́, als ob das a kurz wäre.

kitābe mán, mein Buch, کتابِ شُما kitāb-e šúmā, euer Buch, فرمایشِ ایشان farmāyiš-e īšān, ihr Befehl.

Die Pronomina suffixa مَ— am, تَ— at, شَ— aš (in denen sich, wie später gezeigt werden wird, das a fast zu e senkt) sind alle tonlos, wie دُخترَم dúχtar-am, meine Tochter, شُتُرَش šútur-aš, sein Kamel. Auch wenn das Nomen den Accent auf der antepenultima hat, hält sich der urspüngliche Ton des Wortes (der dann vier Silben umspannt), wie: عاقبَتَش ʔāqibataš, sein Ende.

Die Pronomina suffixa des Plurals ِمان, ِتان, ِشان (die immer durch den Bindevocal i an das Nomen angehängt werden, ausser wenn dasselbe auf einen langen Vocal endigt) sind ebenfalls tonlos, ziehen aber, um ihrer Dreisilbigkeit willen, den Accent des Nomens immer auf die letzte Silbe, wie: بَرادَرِمان barādár-imān, unser Bruder, نَوازِشِتان navāzíš-itān, eure Schmeichelei; شُتُرهاشان šuturhā-šān, ihre Kamele.

4) Der Accent der Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen.

Die zwei- und mehrsilbigen Präpositionen richten sich im allgemeinen nach der Quantität ihrer Silben, wie: اَندَر ándar, darinnen, بَرای barāe, um, wegen, بَنابَر banābar (banābar-e), wegen; ebenso die als Präpositionen verwendeten Nomina, wie: جِهت jéhat (ba-jéhat-e) etc.

Folgt eine Präposition auf ein Nomen, so tritt sie, wenn sie einsilbig ist, enclitisch an dasselbe, wie: بَه دَريَا دَر bah daryâ dar, im Meere, بَه سَر بَر bah sár bar, auf dem Haupte; ist sie aber zweisilbig, so behält sie ihren Accent, wie: بَه شُكر أَندَر bah šúkr ándar, im Danke drinnen.

Die Conjunctionen haben im Allgemeinen den Accent auf der penultima, wie: اَگَر ágar, wenn, اَمّا ammah, aber, لِيكِن lîkin, aber, بَلكِه bálkeh, sondern, وَلِي váli, aber. Ist eine zweisilbige Conjunction mit چه čeh oder كِه keh zusammengesetzt, so erhalten diese einen Nachton, wie: اَگَرچِه ágar-čèh, obschon, زِيراكِه zîrâ-kèh, darum dass.

Die Interjectionen haben ebenfalls den Ton auf der ersten Silbe, um der Stimme mehr Nachdruck geben zu können, wie: آرِى ârî, ja, بَلِى báli, ja; آيَا âyâ (Fragepartikel), ob? زِنهَار zínhär, nimm dich in Acht! زِهِى záhî, herrlich!

Die arabischen Interjectionen oder als Interjectionen gebrauchte Nomina behalten ihren ursprünglichen Accent bei, wie: اَيُّهَا áyyuhā, oh! مَرْحَبَا márhʿabā, willkommen!

## II. Die Aussprache des Persischen.

### 1) Der Consonanten.

Wir übergehen hier, was wir als bekannt voraussetzen zu dürfen glauben. Der Unterschied von ج ǰ (dsch) und چ č (tsch) ist, besonders für den Deutschen, wohl zu beachten! ح wird von den Persern nicht tief aus der Kehle gesprochen, wie von den Arabern, sondern vielmehr wie das gewöhnliche ه h, nur die Mullās und die Gelehrten affectiren die arabische Aussprache.[12]) Ebenso verhält es sich mit dem ع [13]), das gewöhnlich in der Aussprache ganz ignorirt wird, wie عِلم = ilm (nicht ʾilm, mit dem den Arabern eigenthümlichen Drucke im Halse).

Das persische خ entspricht unserem deutschen ch (= χ), wie خدا χudā, Gott. Was die Lautgruppe خو betrifft, so ist das, was Vullers p. 8. 9. seiner Grammatik, gestützt auf die Angaben indisch-persischer Grammatiker, darüber anführt, in manchen Punkten zu modificiren. Die Gruppe خوا wird durchaus χā [14]) gesprochen,

12) Wie Chodzko behaupten kann, dass die Perser das ح wie das deutsche ch aussprechen, ist mir unbegreiflich.

13) Der genauen Transcription wegen werden wir ع immer durch ʾ (doppelten Spiritus lenis) bezeichnen. — Nicht zu übersehen ist, dass wenn ein Nomen mit stummem ع schliesst, man ein sehr flüchtiges a nachtönen lässt, wie: طمع, das wie t̠ámʾᵃ gesprochen wird; ähnlich nach ح, wie صبح s̠úbhᶜᵃ.

14) Sonst werden wir diese Lautgruppe der genaueren Transcription wegen durch χv̠, χv̠ā umschreiben.

wie خواب χāb, Schlaf, خَوان χān, Tisch, خَوارزم χārism, Name eines Landes, خواندن χāndan (vulgo: χūndan), lesen, خواهر χāhar, Schwester. Nur in dem arabischen Worte خَواجه ist die doppelte Aussprache χājah und χavājah zulässig. Die Gruppe خو hat dagegen eine doppelte Aussprache: in einzelnen wenigen Worten wird sie wie χa ausgesprochen, wie: خَوستَه χastah, stinkend, دَرْخَور dárχar, geziemend, in den meisten noch gebräuchlichen Worten dagegen wie χū, z. B. خُود χūd, selbst, خُور χūr, Sonne (خُورشِيد χūršīd), خُوش χūš [15]), glücklich, sich wohlbefindend, ebenso in آخُوند āχūnd, Lehrer, آخُور āχūr, Stall. Ueber die Aussprache der übrigen von Vullers angeführten Wörter lässt sich nichts weiter bestimmen, da sie veraltet und aus der Volkssprache verschwunden sind. Dass aber auch der Verfasser der dem persischen Lexicon رَشِيدِى vorangestellten Grammatik die Aussprache der von ihm erwähnten Wörter nicht aus dem Volksmunde kannte, geht aus seinem eigenen Geständniss hervor, indem er bemerkt: ودليل بر فتح اين خا اشعارِ قُدَمَاست „Der Beweis für das Fath'a dieses χā ist die Notiz, welche die früheren (Grammatiker) darüber gegeben haben".

---

15) Im nördlichen Persien nach Chodzko χoš gesprochen. Dass man früher χvaš, χvaš gesprochen hat, ist sicher und durch den Reim bestätigt. Dasselbe lässt sich von خود sagen, dessen frühere Aussprache χvad durch das afghānische χpal (in dem sich auch noch das v = p erhalten hat) bestätigt wird.

Dass د, wenn ihm ein Vocal vorangeht, in der älteren persischen Sprache wie ذ z gesprochen wurde, ist hinlänglich bezeugt[16]), besonders auch von dem Lexicon سُرُوری, das von einem Perser verfasst und desshalb, insbesondere was die Aussprache betrifft, von grossem Gewichte ist; in neuerer Zeit aber wird dieser Unterschied nicht mehr beachtet, sondern د wird durchgängig als d gesprochen. Auch Chodzko und Ibrāhīm Mīrzā bemerken nichts über eine solche Nüancirung in der Aussprache von د.

Wenn Chodzko bemerkt, dass ك und گ, wenn von einem langen a gefolgt, wie kiā und giā (richtiger kyā und gyā, indem den beiden Gutturalen ein palatales y nachklingt) ausgesprochen werden, so gilt das nur vom Norden Persiens, wo die türkische Aussprache schon viel Einfluss gewonnen hat; bei den Süd-Persern habe ich nichts derartiges bemerken können.

Die Aussprache von غ ist eine doppelte[17]); geht ihm kein Vocal voran, so wird es wie ein schnarrendes r, mit einem weichen Vordruck von $\gamma$ gesprochen (ganz wie im Arabischen), geht ihm aber ein Vocal voran, so lautet es wie $\gamma$, indem der r-Laut dabei zurücktritt, z. B. غم $\gamma$am, Kummer (= $\gamma$ram), بغل bá$\gamma$al, Maulthier, باغ bā$\gamma$, Garten.

Das ن ist immer rein dental und wird vor dem Lippenlaut ب wie m gesprochen, z. B. دُنبال dumbāl, der

16) Siehe darüber auch Lumsden, pers. Gram. I, p. 26.

17) Wir bezeichnen es nach dem Lepsius'schen Ling. Alphabet mit $\gamma$, obschon auch diese Umschreibung nicht ganz passend ist, wenigstens nicht für den Fall, wo ihm kein Vocal vorangeht. Das griechische $\gamma$ wird bekanntlich viel weicher als unser süddeutsches g gesprochen und entspricht mehr dem norddeutschen g, das an $\gamma$ streift.

hintere Theil. Zu warnen ist vor der falschen indischen Aussprache, die in englisch-persische Grammatiken übergegangen ist und welche dem ن, wenn ihm ein **langer** Vocal vorangeht, den eigenthümlichen Laut des indischen **Anusvāra** gibt. So spricht man in Indien z. B. آن = ā̃, مَرْدَان = mardā̃ etc. Eine solche Aussprache beleidigt das Ohr der Perser, die das Anusvāra gar nicht kennen.

Wenn das و am Ende arabischer Wörter eigentlich als Consonant stehen sollte, so wird es im Persischen, wie auch im Neu-arabischen, als kurzes u gesprochen, wie: سهو sáhŭ, لغو láγŭ; folgt aber ein Vocal, so erhält و seine consonantische Aussprache wieder, wie: سهو sáhv-e, لغو láγv-e.

## 2) Der Vocale.

### a. Die kurzen Vocale a, i, u.

Das kurze a wird im Persischen etwas trübe gesprochen, fast wie das englische kurze u in mud, doch klingt im Süden der a-Laut noch immer durch. Im Norden dagegen hat es, durch den Einfluss des Türkischen, fast immer den e-Laut angenommen, wie dies auch aus Chodzko's Transcription zu ersehen ist. Auch die früheren persischen Gelehrten, die das Persische von den Türken gelernt hatten, wie Meninski, Hammer-Purgstall etc., haben das a durch e wiedergegeben. Wir werden den a-Laut beibehalten, der mindestens ebenso berechtigt ist, als e, denn ich habe mich überzeugt, dass bis nach Kāsān hinauf das Fatḥ'a als ein ziemlich klares a ausgesprochen wird. Insbesondere ist dies der Fall, wenn Fatḥ'a den Hauchlauten ح und خ und den Gutturalen ع, غ und ق vorangeht oder nachfolgt,

wie: حَمْد h'amd, Lob (Chodzko dagegen umschreibt khemd), خَبَر χábar, Nachricht, اَختَر áχtar, Stern, عَمَل ʔámal, Handlung, مَعْلُوم màʔlūm, bekannt, اَغیار aγyār, Fremde, غَلَط γálat, Fehler, قَدْر qádr, Werth.

Das Fath'a senkt sich dagegen, auch im Süden, zu einem äusserst flüchtigen a, das dem e sehr nahe kommt, in den auf ـَه endigenden Wörtern, wie: بَندَه bándăh (= bándeh), رَفتَه ráftăh, gegangen. Ueberhaupt wird in einem zwei- und mehrsilbigen Worte das Fath'a der Endsilbe rasch gesprochen, dass es mehr wie ein kurzer Vocal-Anstoss klingt, wie: نَفَر náfăr (fast wie náf'r) [18]. Dies tritt besonders hervor bei den tonlosen Pronominal-Suffixen ـَم, ـَت, ـَش, deren Bindevocal a immer wie kurzes e gesprochen wird, wie: طَلَبَش tálab-eš, sein Verlangen, سَرَت sár-et, dein Kopf [19].

Das kurze i behält seinen Laut, ausser in kurzen offenen Endsilben, wo es zu ĕ herabsinkt, wie: طِفْل tifl, Kind; بِه beh (= be) gut, کِه keh, welcher, چِه čeh, was. Eine Ausnahme macht کِه als Interrogativ, in welchem

18) Eben diese kurze Aussprache der Endsilbe ist ein Beweis dafür, dass der Accent des Wortes nicht auf der ultima liegen kann.

19) Nichts destoweniger haben wir in der Transcription den a-Laut auch in diesen Fällen beibehalten, da es mehr der Genauigkeit der Umschreibung entspricht und die in solchen Wörtern sich mehr zu ĕ senkende Aussprache von a sich leicht behalten lässt.

Falle es kih (eigentlich ki und darum auch in der neueren Sprache oft كِی geschrieben) ausgesprochen wird. Ferner wird i vor und nach ه immer als e gesprochen, wie: مِهْر méhᵉr, Güte, بِهِشت behéšt, Paradies, سِپِهْر sipéhᵉr, Himmel, چِهْرَه čéhᵉrăh, Gesicht [20]).

Das i der اضافه wird, wie schon bemerkt, immer als e gesprochen, nur wenn es in der Poësie als **lang** gebraucht wird, bekommt es den Laut von i.

Das kurze u wird nie wie ŏ [21]) noch wie das türkische ü gesprochen, sondern behält in allen Verhältnissen den reinen u-Laut, wie: گُرْگ gurg, Wolf.

b. Die langen Vocale ā, ī, ū.

Das lange a wird im Persischen breit gesprochen, wie in dem englischen **all**, z. B. آب āb, Wasser (= a͡ob),

---

20) Wenn auf stummes ه ein anderer (meistens stummer) Mitlaut folgt, so wird, zur Erleichterung der Aussprache, je nach dem vorangehenden Vocale, ein flüchtiges a oder i nach ه gesprochen, wie: نَهْر náhᵃr, Fluss etc; nach u tönt ebenfalls ein flüchtiges a nach, wie: مُهْر = múhᵃr, Siegel.

21) Wie schon bemerkt, will Chodzko davon خُوش, das er χoš ausspricht, ausgenommen wissen. Dies gilt jedoch nur von Nordpersien; im Süden ist die Aussprache χoš unbekannt. Jedenfalls ist dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass das o **kurz** gesprochen wird, und nicht **lang**, wie Fleischer meint (p. 7 seiner Gram.).

Chodzko will auch in گُفْتَن das u als ŏ gesprochen haben (er umschreibt es goften p. 45), was im Süden immer gúftan lautet.

آمدن āmadan, kommen (= a͡omadan). Im Süden wird das lange a schon sehr häufig mit ū verwechselt, doch nicht durchgängig, wie fälschlicherweise angenommen wird; gewisse Wörter jedoch habe ich nur mit ū sprechen hören, wie: آن ūn, jener, خواندن χūndan, lesen, خواهر χūhar, Schwester, فارسی fūrsī, persisch, نان nūn, Brod. Es ist klar, dass dieser Uebergang von ā zu ū sich erst durch das Medium von a͡o gebildet hat und darum schwankt noch die Aussprache zwischen beiden.

In Chorāsān jedoch wird noch heutigen Tages ā als ein reines langes a gesprochen und sowohl die Aussprache a͡o als ū ist den Tājiks und Afghānen unbekannt.

Lang i und u bewahren immer ihren resp. Laut. In den von Engländern herausgegebenen persischen Grammatiken (Lumsden, Jones, Forbes etc.), sowie auch in der von Vullers, wird immer genau zwischen dem sogenannten یای معروف yāe màʾrūf und واو معروف vāve màʾrūf, dem bekannten yā und vāv (ī und ū) und dem یای مجهول yā-e majhūl und واو مجهول vāv-e majhūl, dem unbekannten yā und vāv (ē und ō) unterschieden.

Dass ursprünglich im Persischen zwischen ī und ē, ū und ō ein Unterschied in der Aussprache bestand, beweist nicht nur die Vergleichung mit dem Sanskrit, Zand und Pāzand (Pārsī), sondern auch der Umstand, dass bis auf unsere Tage in Chorāsān ī von ē und ū von ō streng unterschieden wird. Die Tājiks sowie die Afghānen sprechen z. B. همی hamé, همیشه haméšah, immer, شیر šēr, Löwe, بلی bālē, ja, گوشت gōšt, Fleisch, سوگ sōg, Kummer etc.

Selbst Leute von Herāt, die ich gesprochen habe, haben diesen Unterschied von ī und ē, ū und ō beobachtet. Von Chorāsān ist diese Aussprache durch die Muγuls nach Indien gekommen und dort bis heute traditionell festgehalten worden. In den in Indien (und von Indern) verfassten persischen Grammatiken und Wörterbüchern (wie im Burhān-e qāṭiʿ, dem Haft qúlzum, dem Farháng-e J̌ahāngīrī) findet sich darum die Aussprache ī und ē, ū und ō immer angegeben.

Ebenso sicher aber ist, dass man in Īrān selbst diesen Unterschied zwischen ī und ē, ū und ō in der Aussprache nicht mehr macht. Wann diese (ursprüngliche) Unterscheidung zwischen den erwähnten Lauten in Īrān aufgehört habe, ist nicht bekannt. Die in Indien verfassten Wörterbücher können natürlich in dieser Hinsicht nichts beweisen, es müssten Forschungen in Īrān selbst angestellt werden, um darüber zu sicheren Ermittelungen gelangen zu können, die bis jetzt uns noch ganz fehlen. Nichts destoweniger müssen wir uns dahin entscheiden, dass, was die Aussprache des Persischen betrifft, nur Īrān selbst, wo die Sprache noch frisch im Munde des Volkes fortlebt, für uns massgebend sein kann und darf und dass, so wichtig es auch für die Etymologie ist, dass in Wörterbüchern der Unterschied von ī und ē, ū und ō angegeben werde, wir doch keinen Grund haben, diese antiquirte Aussprache in unseren persischen Grammatiken fortzuschleppen. Wenn auch ohne allen Zweifel die in Chorāsān und in Afghānistān zerstreut lebende uralte Tājik-Bevölkerung einen Rest der alten persischen Aussprache treuer bewahrt haben mag als Īrān selbst, so ist doch dabei nicht zu übersehen, dass die häufige Eroberung und Ueberschwemmung Chorāsāns durch Turkomanen-Stämme und zuletzt durch die Afghānen die übrig gelassene persische Landbevölkerung fast von allem Verkehr mit dem Mutterlande abgetrennt hat; ihre

Sprache (so viel alterthümliches sie auch noch bietet) und Aussprache ist dadurch mehr zu einem losgetrennten Dialect herabgesunken, der für das moderne Persische nicht Richtschnur sein kann Es muss daher in dieser Hinsicht mit der bisherigen durch Indien vermittelten Tradition entschieden gebrochen werden, wollen wir nicht ein Persisch lehren, das den Persern selbst unverständlich ist.

c) Der Doppellaute ai und au.

Diese beiden Doppellaute bewahren ihren ai- resp. au-Laut durchaus und gehen nicht dialectisch in ē oder ō über. Man spricht also مَيْل mail, Neigung, مَوْج mauǰ, Welle, شَوْ šau, werde. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass diese beide Doppellaute nicht breit gesprochen werden dürfen, sondern eng zusammengezogen werden müssen, also ai = ei und au = a͡u (nicht áu).

3) Die Aussprache der dem Imperativ, Subjunctiv und Aorist präfigirten Partikel بِ.

Vullers ist dem Ausspruche Lumsden's gefolgt, der es als das sicherste betrachtet hatte, die Partikel بِ mit i zu sprechen, wie dies in Indien der Fall ist. Auch Chodzko spricht die Partikel بِه immer wie bè, was jedenfalls darauf hinweist, dass man in Nord-Persien keine andere Aussprache zu kennen scheint. Damit stimmt auch Mīrzā Ibrāhīm überein, sofern er wenigstens keine anderweitige Aussprache der Partikel بِ erwähnt.

Im Süden von Persien jedoch, bis nach Kāšān [22]) (und

22) Ich erwähne hier Kāšān, weil Muhammed Hājji aus Kāšān längere Zeit mein College an dem Oriental College der Universität von Lahore war; seine Aussprache ist noch treu meinem Gedächtnisse eingeprägt, da ich täglich mit ihm verkehrte.

vielleicht noch weiter gegen Norden) wechselt die Aussprache dieser Partikel zwischen bi und bu nach festen Lautgesetzen.

Man spricht bi, wenn die erste Silbe des Verbums einen der Vocale a, i, oder die Doppellaute au, ai enthält, wie: بِیَا bi-y-ā, komme, بِنِشِین bi-nišīn, setze dich. بِیَوْبَار bi-y-aubār, verschlinge (اَوْبَاشتن), بِرَوْ bi-ráu, gehe. (vulgo auch: bu-rau), بِپَیْوَنْد bi-paivánd, verbinde.

Enthält aber die erste Stammsilbe ein u, so nimmt ب, um der euphonischen Sequenz der Vocale willen, ebenfalls ein u an, wie: بُکُن bu-kún, thue, بُگُو bu-gū, rede, بُیُفْت bu-y-úft, falle, بُرُوب bu-rūb, fege, بُخُفْت bu-χūft, schlafe.

Die Aussprache des Imperativs ist auch für den Subjunctiv massgebend, wie: بِبَرَم bi-barám, dass ich trage, بِرَوَنْد bi-raváud, sie sollen gehen, بُکُنِیم bu-kunīm, dass wir thun etc.

Dieselben Lautgesetze gelten auch für die dem Aorist (in der älteren Sprache) vorgesetzte Partikel ب, wobei es sich manchmal trifft, dass je nach dem Vocale der ersten Silbe, dieselbe vor dem Imperativ und Aorist verschieden ausgesprochen wird, wie: بِمِیر bi-mīr, sterbe, Aorist بُمُرد bu-mūrd, er starb; بِرَسِید bi-rasīd, er kam an, بُکُشَاد bu-kušād, er öffnete.

Lumsden erwähnt auch (Gram. II, p. 396) eine Aeusserung von Maulānā Surūrī, dass die Partikel ب mit u

gesprochen werde, wenn das Verbum mit einem der Labiale ب, ف, م und و anfange (ohne in der ersten Silbe den Vocal u zu haben) und führt Beispiele an, wie: بُبَالِيد bu-bālīd, er wuchs, بُفَرْمُود bu-farmūd, er befahl, بُمَالِيد er zerrieb, بُوَرْزِيد bu-varzīd, er erlangte. Eine solche Aussprache habe ich nie gehört und wenn sie je bestanden hat, ist sie schon längst ausser Gebrauch gekommen.

Wenn die Partikel ب vor einen Verbal-Stamm tritt, dessen erste Silbe kurz i enthält, so wird gewöhnlich (wie auch vor مى) dasselbe in der Aussprache übersprungen resp. ausgeworfen und der erste Radical schliesst dann die mit ب begonnene Silbe, wie: بِشْنَو biš-náú höre (statt bi-šináu), بِشْنِيد biš-nīd, er hörte (statt bi-šinīd), بِنْشِين bin-šīn, setze dich (statt bi-nišīn).

Am Schlusse dieser Bemerkungen möchten wir noch darauf hinweisen, dass es für eine richtige Erkenntniss des Persischen durchaus nöthig ist, dass man sich mehr, als bisher geschehen, an die Perser selbst und die von ihnen verfassten Schriften halte. Bis jetzt ist unsere Bekanntschaft mit dem Persischen hauptsächlich durch die Inder und die von ihnen verfassten grammatischen und lexicographischen Werke vermittelt worden und nicht nur Lumsden und Gladwin haben alles als gutes Persisch hingenommen, was ihre indischen Lehrmeister ihnen vorgesetzt haben, sondern auch Vullers steht noch ganz unter ihrem Einfluss. So schätzenswerth auch in vieler Hinsicht diese in Indien verfassten persischen Werke sind, so ist doch dabei nicht zu übersehen, dass sie keinerlei Classicität beanspruchen können und es ist ganz verfehlt, auf ihre Eigenthümlichkeiten grammatische Regeln zu bauen. Sie

sind fast alle in einem Stile geschrieben, dem man es sogleich ansieht, dass man kein Original-Werk eines Persers vor sich hat, sondern die Arbeit eines Gelehrten, der mit Mühe und auch manchmal nicht ohne grammatische Verstösse, seine Gedanken in das fremde Idiom kleidet. Schon Chodzko hat (p. 187) auf einige falsche Ausdrücke und Wendungen in der sonst so geschätzten Grammatik von Lumsden aufmerksam gemacht und es wäre leicht, deren noch viel mehr nachzuweisen, die sich dem Kundigen sofort als ungeschickte Uebertragungen aus dem Hindūstānī darstellen, wenn es eines solchen Nachweises noch bedürfte[23]. Auch die indischen Ausgaben des Gulistān (und die ihnen in Europa nachgedruckten) sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen, da sich in ihnen viele Wendungen eingeschlichen haben, die das indische Gepräge auf der Stirne tragen. Auch die von Dr. Rosen (und früher von Gladwin) herausgegebenen Narrationes Persicae sind nichts als eine unidiomatische, aus dem Hindūstānī gemachte Uebersetzung, die nicht einmal frei von groben grammatischen Verstössen ist[24].

---

23) Dahin gehört unter anderem auch der falsche Gebrauch von را bei allgemeinen Zeitbestimmungen, wie شَبرا bei Nacht (Lumsden II, p. 516), welches eine wörtliche Uebersetzung des Hindūstānī رات‌کو ist. Es hat sogar (durch indische Handschriften) Eingang in den Gulistān gefunden.

24) Ich will hier nur einige Sätze herausheben, die für jeden Kenner des Persischen hinreichend sind. Z B. Narrat. 2: انبارِ پَنبه بَدزدی رفت, ein Haufen Baumwolle kam an einen Dieb; dies ist ein Hinduismus: denn man sagt wohl im Hindūstānī: چور کو آیا es fiel in die Hand eines Diebs, aber nicht im Persischen (nach wört-

Die Inder haben uns einige treffliche persische Grammatiken (nebst Wörterbüchern) überliefert, die wohl der

---

licher Uebersetzung): بَدُزدی رَفت; ein Perser würde diesen Ausdruck gar nicht verstehen, es sollte vielmehr heissen: بَدَستِ دُزدی اُفتاد. Ibid. رِیشهَای خودرا از دست پاك كردند, sie reinigten ihre Bärte mit ihren Händen, wörtliche Uebersetzung des Hindūstānī: هاتھ سی پاك كيا; سی (= pers. از) drückt wohl im Hindūstānī das Instrument aus, aber nie im Persischen. Vullers führt allerdings in seiner Syntax Beispiele für diesen Gebrauch von از an (p. 31), aber sie sind eben aus diesen inculpirten Narrationes Persicae genommen, beweisen daher nichts Auch das Beispiel, das Lumsden gibt, از قَلَم نِوِشتم, ich schrieb mit der Feder (II, p. 436), ist falsch. Nar. 3: هرگاه نقد مرا سپردی كجا بودم. Hier muss هرگاه nach dem Zusammenhang 'als' (quum) bedeuten, aber diese Bedeutung hat es nicht, obschon auch Spiegel in dem seiner persischen Chrestomathie angehängten Wörterbuche هرگاه mit der Bedeutung von 'quando, quum' aufführt. هرگاه bedeutet „jederzeit', „wann nur immer"; die Bedeutung von „als, wann" wäre aus ächten persischen Schriftstellern erst noch nachzuweisen Nar. 6: ترا نائبِ خود كردن مى خواهم „ich will dich zu meinem Stellvertreter machen". Kein Perser würde hier خود ohne Pronominal-Suffix gebrauchen, da خود für sich leicht missverstanden werden kann; es ist eine wörtliche Uebersetzung des Hindūstānī: مين تمكو اپنا نائب كيا چاهتا هون. Im Hindūstānī muss hier اپنا (= خود) stehen, aber im Persischen sollte es نَائبِ خُودَم heissen. Auf ähnliche Weise ist خود auch noch an ver-

*Von der Stiftsbibliothek in St. Gallen:*

Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen Halle 1875. 8.

*Vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:*

Jahrbücher und Jahresberichte. 39. Jahrg. 1874. 8.

*Von der Bombay Branch of the Royal Asiatic Society in Bombay.*

The Journal Vol. X No. XXIX. 1873—1874. 8.

*Von der Académie Royale des sciences in Amsterdam:*

a) Verslagen en Mededeelingen afd. Letterkunde. Deel IV. 1874. 8.
b) Jaarbock 1873. 8.
c) Musa. Ein Preisgedicht. 1874. 8.
d) Catalogus van de Bockerij. Deel I. 1874. 8.

*Vom Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde von Nederlandsch Indië im Haag ('s Gravenhage):*

Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde von Nederlandsch-Indië. III. Volgreeks. IX. Deel. 1874. 8.

*Von den Università Toscane in Pisa.*

Annali. Tom. XI XIII. 1869. 1872. 1873. 4.

*Vom Institut national in Genf:*

Bulletin. Tome XX. 1875. 8.

---

*Vom Herrn Johannes Volkelt in Wien:*

Kants kategorischer Imperativ und die Gegenwart. 1875. 8.

*Vom Herrn August Dillmann in Berlin:*

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum alten Testament. Lief. XI. Die Genesis. 3. Aufl. Leipzig 1875. 8.

*Vom Herrn J. G. Wetzstein in Berlin:*

Bemerkungen zum Hohenliede; Excurse zum Hohenliede und zu Koheleth. Leipzig 1875. 8.

*Vom Herrn Albert Jahn in Bern:*

Die Geschichte der Burgundionen und Burgundiens bis zum Ende der 1. Dynastie. I. II. Bd. Halle 1874. 8.

*Vom Herrn Francisco Coello y Quesada in Madrid:*

a) Noticias sobre las vias, poblaciones y ruinas antiguas de la provincia de Alava. 1875. 4.
b) Discursos leidos ante la Academia de la historia en la recepcion pública de D. Franc. Coello y Quesada. 1874. 4.

*Vom Herrn A. D. Mordtmann in Constantinopel:*

Collection des Médailles grecques autonomes de S. E. Subhy Pacha. 1874. 8.



# Sitzungsberichte

der

# philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

## k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1875. Bd. I. Heft III.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1875.

In Commission bei G. Franz.

## Oeffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften

zur Feier des 116. Stiftungstages

am 30. März 1875.

---

Der Classensecretär Herr v. Prantl sprach:

Die philosophisch-philologische Classe verlor im abgelaufenen Jahre durch den Tod zwei ordentliche residirende, zwei auswärtige und ein correspondirendes Mitglied.

### Marcus Joseph Müller.

An dem nemlichen Tage, an welchem im vorigen Jahre die Akademie ihre Stiftungsfeier begieng, verschied Nachmittags eines ihrer hervorragenden Mitglieder, und dem Verstorbenen im Namen der philosophisch-philologischen Classe einen ehrendsten Nachruf zu widmen, ist dem heutigen Redner in gleichem Grade eine wehmüthige Pflichterfüllung, wie bei vielen der Anwesenden die Wunde sich schmerzlich erneuern wird, welche vor Jahresfrist der Verlust eines solchen Amtsgenossen oder eines solchen Freundes geschlagen hat. Marcus Joseph Müller war geboren am 3. Juni 1809 in Kempten, wo sein Vater als Gymnasial-Lehrer in verdienstvoller Thätigkeit wirkte. Als letzterer zum Regierungs- und Kreisschul-Rathe in Augsburg be-

fördert wurde, wo man ihm noch jetzt ein ehrenvolles und dankbares Andenken bewahrt, besuchte der junge Marcus Joseph die dortige humanistische Anstalt und leuchtete bereits als 11jähriger Knabe unter allen seinen Mitschülern hervor, sowohl in sittlicher Beziehung als auch an Gedächtniss, Fassungskraft, Schärfe des Urtheiles, an rastlosem Fleisse und glühendem Ehrgeize. So urtheilte über ihn in amtlich ausgestelltem Zeugniss sein damaliger Lehrer Fallmerayer. Nach zurückgelegtem Gymnasium bezog er im Jahre 1826 die Universität München mit der Absicht, sich zum Orientalisten auszubilden; neben dem Unterrichte aber, welchen er hierin bei Othmar Frank genoss, wirkten auf ihn mächtig anregend Thiersch, Spengel und Schelling, indem er auch dem Gebiete der classischen Philologie seinen glühenden Lerneifer entgegenbrachte und den offensten empfänglichen Sinn für speculative Tiefe besass. Eine den Actis philologorum Monacensium einverleibte Abhandlung über den platonischen Kratylos bezeugt schon durch die Wahl des Stoffes in zutreffendster Weise, wie sich in Müller's Geiste Linguistik, Philosophie und antike Literatur berührten. Im Jahre 1830 bestand er die staatliche Prüfung für das Gymnasial-Lehramt mit hervorragender Auszeichnung, und nicht lange hernach (1833) wurden ihm durch die Hochherzigkeit des damaligen Kronprinzen Maximilian die Mittel gewährt zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris und Leyden. Bei seinem längeren Aufenthalte in Paris erfreute sich Müller der fruchtreichen Anregung, welche er durch Sylvester de Sacy empfieng, und einer thatkräftigen Anerkennung seitens der Société Asiatique. Während er sich nemlich das in der Linguistik ihm gebürende und unvergängliche Verdienst erwarb, als erster Forscher das Studium der Pehlvi-Sprache in die Wissenschaft eingeführt zu haben, erkannte die asiatische Gesellschaft die hohe Bedeutsamkeit

dieses Unternehmens und liess, um Müller's Abhandlung zu veröffentlichen, Pehlvi-Typen, welche es bis dahin überhaupt nicht gegeben hatte, anfertigen, — ein deutlicher Beweis der Neuheit der durch Müller erschlossenen Quelle; der Essai sur la langue Pehlvie erschien im Journal asiatique, Jahrg. 1839. Die Abschriften, welche er bei diesen Studien von sämmtlichen durch Anquétil gesammelten Pehlvi-Handschriften eigenhändig machte, sind jetzt schätzbares Eigenthum der hiesigen Staatsbibliothek. Zugleich hatte er sich in Paris mit der Durchforschung der arabischen Geographen beschäftigt und einen ausführlichen Commentar zu Jacut zum Drucke vorbereitet; eine Bearbeitung des Abulfeda legte er in Folge des Erscheinens einer französischen Concurrenz-Schrift wieder zurück. Neben diesen geographischen Studien beschäftigte ihn lebhaftest die Ergründung der verschiedenen Gestaltungen des persischen Religions-Systemes und dessen geschichtlichen Verlaufes. So ausgerüstet kehrte er nach München zurück und bewarb sich gegen Ende des Jahres 1837 um eine Professur. Die philosophische Facultät aber erklärte, es könne die Anstellung Müller's im Hinblick auf das empfehlende Gutachten der asiatischen Gesellschaft nur aus dem Standpunkte einer Ehrensache betrachtet werden, da ein Bedürfniss nicht bestehe, dass Arabisch und Persisch gelehrt werde und ausserdem die biblisch-orientalischen Sprachen bereits durch einen Professor der Theologie und die nicht-biblischen durch Frank vertreten seien. Und da auch die Akademie sich dahin äusserte, dass die Vertretung der beiden genannten Sprachen kein absolutes Bedürfniss sei, so berichtete der Universitäts-Senat, dass er die Ertheilung einer Professur für Müller, da weder eine Stelle frei sei noch ein Bedürfniss vorliege, nicht begutachten könne, wohl aber wünschen müsse, dass der Bewerber eine Verwendung an der Akademie oder an der

Bibliothek finde. Somit trifft die damaligen wissenschaftlichen Körperschaften eine wesentliche Mitschuld, wenn die damalige Regierung nichts anderes thun zu können glaubte, als dass sie vorerst (1838) für den trefflichst empfohlenen Müller eine geringfügige Unterstützung zur Fortsetzung seiner Studien auswarf, und hierauf im Jahre 1839 denselben mit der nemlichen geringen Summe (300 fl.) als ausserordentlichen Professor der nicht-biblischen orientalischen Sprachen anstellte, wozu alsbald eine Zubusse gleichen Belanges durch Uebertragung des hebräischen Unterrichtes am sog. alten Gymnasium kam. Unsere Akademie hatte ihn schon im Jahre 1838 als ausserordentliches Mitglied gewählt, und reihte ihn im Jahre 1841 in die Zahl der ordentlichen Mitglieder ein; von 1852—70 war er Secretär der philosophisch-philologischen Classe. Als im Jahre 1847 ein neues Ministerium an Stelle des Abel'schen trat, wurde Müller zum ordentlichen Professor befördert, und im Jahre 1856 wurde ihm auf Anregung eines hochwissenschaftlichen und kunstsinnigen Ehrenmitgliedes unserer Akademie von König Maximilian der Auftrag einer Forschungsreise ertheilt, deren Ziel Spanien war. Auf dem Wege dorthin verschmähte er es in Paris seinem ehemaligen Augsburger Mitschüler Napoleon eine Aufwartung zu machen. Von 1857 bis 1858 durchforschte Müller die arabischen Handschriften der Bibliothek im Escurial, wobei er wohl von der Feindseligkeit der dortigen unwissenden und argwöhnischen Mönche zu leiden hatte, aber manche schätzenswertheste Ergebnisse zu Tag förderte, welche theils bei der hundertjährigen Stiftungsfeier der Akademie (Monumenta secularia), theils in den Sitzungsberichten theils in der Monographie „Die letzten Zeiten von Granada" ihre Veröffentlichung fanden. Schon im Jahre 1862 wurde er von einem Schlaganfalle berührt, welcher den schlimmsten Besorgnissen Raum gab, erholte

sich jedoch vorerst wieder, aber in den letzten Jahren begannen ihn asthmatische Beschwerden in stets zunehmendem Masse zu quälen, und am 28. März 1874 entriss ihn uns der Tod.

Müller war im vollen Sinne des Wortes ein edler Mensch, von welchem es sich so ganz von selbst verstand, dass ihm alle, die ihn kannten, Hochschätzung und verehrende Liebe zollten; in seinem ganzen Wesen erwies sich die achtung-gebietende Macht der Bravheit, und sittlich gehoben musste sich Jeder fühlen, der ihm näher trat. Eichenfest und unbestechlich stets der Wahrheit die Ehre gebend, wendete er sich unwillig von Allem ab, was Schein heisst. Unwandelbar sich selbst und seinen strengen Grundsätzen treu bis zur Härte gegen sich selbst führte er in prunkloser Einfachheit ein bescheidenes Leben, welches in dem Wechsel zwischen wissenschaftlichem Erringen und aufopfernd gewissenhafter Lehrthätigkeit sich bewegte, während er zugleich mit warmem Herzen den Geschicken des Vaterlandes, ja der Menschheit mitfühlend folgte. Auch unter dem äusseren Drucke misslicher Zeiten und einer kärglich knappen Lebensstellung war seine Arbeitskraft nie ermüdet; mit neidloser Freude begrüsste er jede neue That der Wissenschaft, mit hingebender Empfänglichkeit für wissenschaftliche Bestrebungen jeder Art verfolgte er die Leistungen seiner Schüler und seiner Freunde, welche in ihm einen belehrenden Förderer und zugleich einen milden, aber unbestechbaren Richter verehren durften. Er hatte eine staunenswerthe Fülle von Kenntnissen, welche weit über sein Fachstudium hinausgriffen, in sich aufgenommen, und das Gebiet seines eigenen wissenschaftlichen Berufes beherrschte er allseitig in einer Weise, dass diejenigen, welche ihn näher kannten und in den mächtigen Schatz seines Wissens geblickt hatten, es füglich beklagen durften, wenn die unerschöpflich scheinende Quelle sich nicht auch reich-

licher nach Aussen ergoss. Müller hatte ja seit dem Beginne seiner Studien fortan stets sich sowohl der Linguistik als auch den Realien der orientalischen Philologie zugewendet. Beredte Zeugnisse dieses umfassenden Betriebes der Wissenschaft sind aus seinen Schriften (dieselben finden sich aufgeführt im Almanache unserer Akademie, Jahrg. 1867, S. 145) einerseits die oben erwähnten Forschungen über das Pehlvi und die Untersuchungen über den Anfang des Bundehesch, sowie andererseits die Abhandlung über das moslimische Staatsrecht und die Publicationen unedirter Texte in den Beiträgen zur Geschichte der westlichen Araber und in der (in den Monumenta Secularia erschienen) Ausgabe der „Philosophie und Theologie" des Averroes, von welch letzterem Werke sich im Nachlasse des Verstorbenen eine druckfertige deutsche Uebersetzung fand, deren in jüngster Zeit erfolgte Veröffentlichung seitens der Akademie nur die Erfüllung einer selbstverständlichen Ehrenpflicht war. Mit welcher Kraft und welchem Scharfblicke es Müller verstand, wissenschaftlichen Stoff zu beherrschen und zu gestalten, erhellt auch aus den zahlreichen Nekrologen, welche er von dieser Stelle aus in einer langen Reihe von Jahren vorzutragen hatte. Ueberhaupt ja auch ist es die Art und Weise einer achtzehnjährigen Amtsführung, um deren willen die philosophisch-philologische Classe ihrem ehemaligen Secretäre einen reichen Zweig des Dankes und der Liebe in den Ehrenkranz des Gedächtnisses zu flechten sich berufen fühlt, in welchem der Name des Verstorbenen fortlebt.

(Ueber Müller schrieb G. M. Thomas in Augsb. Allg. Zeitung, 1874, Beil. Nr. 99.)

## Johann Heinrich Plath,

geboren im Jahre 1801 zu Hamburg, wo sein Vater Negociant war, verlor in den frühesten Knabenjahren seine Eltern durch den Tod und fand bei einer Pfarrersfamilie zu Eimsbüttel (in der Nähe Hamburgs) den ersten Unterricht, besuchte hierauf das Johanneum, dessen Director damals Gurlitt war, und bezog im Jahre 1817 als Studirender die Universität Göttingen, woselbst er auch promovirte und sich als Privatdocent für Philologie und Geschichte habilitirte. Als im Jahre 1824 der Philosoph Krause als Docent auftrat, gehörte Plath zu dessen anhänglichsten Zuhörern und im Jahre 1825 vermählte er sich mit einer Tochter desselben. Unterdessen hatte er sich in seinen Studien und Arbeiten bereits dem Gebiete der ostasiatischen Sprachen zugewendet, und er hielt sich, um hierin Förderung zu finden, einige Zeit in Berlin auf. Seine weitere Laufbahn aber fand bald in herbster Weise eine folgenreiche Störung. Da er nemlich in die im Jahre 1831 zu Göttingen ausbrechenden Unruhen sich verwickeln liess, wurde er mit vielen anderen Theilnehmern eingezogen und erstand nach einer langen und peinlichen Untersuchungshaft, während deren ihm jede literarische Thätigkeit versagt war, noch eine vieljährige Strafhaft im Staatsgefängnisse zu Celle, wo er wenigstens mit Büchern sich beschäftigen durfte. Um Abkürzung der Strafzeit zu bitten, hatte er stets verweigert, und so verliess er erst im Jahre 1843 gebrochen und mit eisgrauen Haaren das Gefängniss. Er begab sich zunächst nach Hamburg, wo er häufig wissenschaftliche Vorträge vor gebildetem Publicum hielt, aber die erstrebte Bibliothekarstelle in Folge einer wohl von ihm selbst verschuldeten Missstimmung der städtischen Behörden nicht erlangte. Von Hamburg aus bereiste er einen Theil Englands und hierauf die Schweiz,

Das Frankfurter Parlament (1848) ernannte ihn zum Reichsbibliothekar, in welcher Stellung er mühevollst eine interessante Sammlung von Documenten und Druckschriften zu Stande brachte, welche nunmehr im germanischen Museum zu Nürnberg aufbewahrt ist. Im Jahre 1850 siedelte er nach München um, wo er allerdings dem Freundes-Zuspruche, an der Universität als Privatdocent oder als Professor honorarius aufzutreten, keine Folge gab, aber von unserer Akademie im Jahre 1860 als ausserordentliches und im Jahre 1864 als ordentliches Mitglied gewählt wurde. Einige Zeit war er an der k. Staatsbibliothek mit Herstellung eines Real-Kataloges beschäftigt. In den letzten Jahren begann seine Gesundheit zu wanken, und es stellten sich neben dauerndem Unterleibsleiden Erscheinungen von Wassersucht und Altersschwäche ein, welchen er am 16. November 1874 erlag.

Plath hatte schon durch sein erstes grösseres Werk über die Mandschurei (1830 f.) die Aufmerksamkeit der Fachgenossen erregt, und er wirkte, nachdem er in München mit rastlosem Eifer die Zeit zur Fortsetzung und Ausbreitung seiner Studien benützt hatte, seit 1857 als äusserst fruchtbarer Schriftsteller im Gebiete der asiatischen Literatur und Geschichte, indem er mit unermüdlichem Eifer theils selbsteigene Forschungen, theils die neuen Erscheinungen der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur verwerthete und in verschiedener Form zur allgemeineren Kenntniss brachte. In solcher Thätigkeit gehörte er innerhalb der europäischen Gelehrtenwelt zu den hervorragendsten Kennern des Altchinesischen, namentlich nach der Seite der Realien. Aus dem reichhaltigen Verzeichnisse seiner Schriften, welches im Almanache unserer Akademie Jahrg. 1867, S. 147 ff. und Jahrg. 1871, S. 120 ff. sich findet, mögen hervorgehoben werden die zahlreichen Publicationen über China und besonders über Confucius, welche

bald in den Abhandlungen bald in den Sitzungsberichten der Akademie erschienen (zu den a. a. O. erwähnten sind jüngst noch weitere gekommen), ferner eine Menge von Aufsätzen über Chinesisches, Indisches, Aegyptisches und Persisches in den Gelehrten Anzeigen und im Auslande, sowie verschiedene Artikel in Bluntschli's Staatswörterbuch; ausserdem war Plath langjähriger Berichterstatter über die einschlägige Literatur im Lit. Centralblatte.

Betreffs der übrigen drei Nekrologe möge im Hinblicke auf die kurz zugemessene Zeit gestattet sein, auf die Druckveröffentlichung in den Sitzungsberichten zu verweisen.

Dieselben folgen hiemit:

## François Pierre Guillaume Guizot.

Als die philosophisch-philologische Classe im Jahre 1815 den bereits damals literarisch nicht unbedeutenden Guizot in die Zahl ihrer Mitglieder aufnahm, konnte sie gewiss nicht ahnen, dass an diesen Mann dereinst sich wiederholt die Schicksale Frankreichs knüpfen werden, noch auch dass denselben als einen berühmten Geschichtschreiber nunmehr eigentlich eine andere Classe unserer Akademie für sich in Anspruch nehmen müsste.

Guizot war geboren am 4. October 1787 zu Nimes, wo sein Vater Advocat war. Nachdem letzterer als muthiger Gegner der Schreckensregierung (1794) auf der Guillotine sein Leben geendet hatte, floh die Wittwe nach Genf, wo nun der junge Guizot seine Vorbereitungs-Studien machte und sich seit 1803 auch mit Philosophie beschäftigte. Von 1805—7 studirte derselbe in Paris Jurisprudenz und verband damit fleissige Kenntnissnahme griechischer und römischer Autoren; hierauf war er über ein Jahr Hauslehrer

bei dem ehemaligen schweizerischen Gesandten Stapfer, welcher ihn in das Studium der deutschen Literatur einführte und insbesondere auch auf die Philosophie Kant's hinwies, wodurch ein bleibender tieferer Kern im Geiste des strebsamen jungen Mannes gelegt wurde. Hierauf bethätigte er sich an der Zeitschrift „Le Publiciste" theils für theils mit Pauline de Meulan (seiner nachmaligen Gattin) und veröffentlichte mehrere Arbeiten sprachlichen, belletristischen, pädagogischen und historischen Inhaltes, nemlich: Dictionnaire universel des synonymes de la langue française (mit einer Introduction philosophique sur le caractère particulier de la langue française), 2 Bände, 1809 (4. Aufl. 1848). De l'état des beaux-arts en France et du salon de 1810 (1810). De l'Espagne (nach dem Rehfues'-schen Werke), 2 Bde, 1811. Annales de l'éducation, 6 Bde., 1811—15; hiezu eine Uebersetzung des Gibbon'-schen Geschichtswerkes (1812). Auf Grund dieser Leistungen wurde er im Jahre 1812 an der Sorbonne als Suppleant Lacretelle's mit dem Lehrstuhle für neuere Geschichte betraut, bei dessen Antritt er sich weigerte, in der Eröffnungs-Rede die übliche imperialistische Huldigung darzubringen; von dieser Zeit beginnt seine freundschaftliche Verbindung mit den Royalisten Villemain und Royer-Collard. Literarisch bethätigte er sich durch die zwei Schriften: Vie des poètes français du siècle de Louis XIV (1813) und Idées sur la liberté de la presse (1814). Beim Sturze Napoleon's (1814) ernannte ihn der Minister des Innern Montesquiou zu seinem General-Secretär und zum Mitgliede des Censur-Comité's. Nachdem Napoleon von Elba zurückgekehrt war, wurde Guizot (Mai 1815) von den Royalisten nach Gent zu Ludwig XVIII geschickt und kam sodann mit den Bourbons nach Paris zurück, wo er sofort General-Secretär im Justizministerium, hierauf (1816) Requeten-Meister und (1817) Mitglied des

Staatsrathes wurde. Nun hatte sich zur Stütze des constitutionellen Königthums die Partei der sog. Doctrinäre consolidirt, deren hervorragende Theilnehmer neben Guizot Royer-Collard, Villemain, Decazes und Pasquier waren, während der Herzog von Broglie die Partei in der Pairskammer vertrat. Guizot wirkte in der Tagespresse und verfasste auch das Programm dieser politischen Schule: Du gouvernement représentative et de l'état actuel de la France. 1816 (4. Aufl. 1821), woneben er gleichzeitig eine Schrift veröffentlichte, welche als Vorläufer seiner späteren Minister-Thätigkeit erscheint, nemlich: Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction en France (1816). Das Ministerium Decazes ernannte ihn (1819) zum General-Director der Communal-Verwaltung, und er wirkte nun thätig bei Abfassung der Gesetze mit, durch welche damals die Censur abgeschafft und die Press-Vergehen dem Geschwornen-Gerichte zugewiesen wurden. Nach Entlassung des genannten Ministeriums kehrte Guizot (1820) zu seinem Lehrstuhle der neueren Geschichte zurück und bethätigte sich zunächst in theoretischer Darlegung des Standpunktes seiner Partei; so erschienen: Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel (1820). Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France (1821). Histoire du gouvernement représentative, 2 Bde. (1821). Des conspirations et de la justice politique (1821). De la peine de mort en matière politique (1822). Den Kern hiebei bildete eine grundsätzliche Auffassung, welche sich sowohl gegen die Rückkehr zur alten Ordnung als auch gegen die Anerkennung der Principien der Revolution sträubte, indem der Staat weder auf einer Berechtigung der Regierung von Gottes Gnaden noch auf der Volkssouveränität aufzubauen sei; die positive Gestaltung aber glaubte Guizot als „rationelle Mitte zwischen Reaction und Revolution“

auf der Stellung und Thätigkeit des Bürgerstandes, d. h. der Mittelclassen aufbauen zu können, in welchen unter dem Schutze der „Gleichheit vor dem Gesetze“ die Souveränität der sittlichen Vernunft zur Geltung komme und somit „la vertu“ der repräsentativen Regierung ihre Begründung finde. So kämpft er stets gegen alle feudalen Institutionen und fordert den Bestand einer geregelten mächtigen Regierung und zugleich einer wirksamen Opposition, durch welche principiell alle Freiheit ihre Vertretung erlange, und zwar in dem Sinne, dass die Regierung, durch deren Macht die thatsächliche Herstellung freiheitlicher Zustände zu erfolgen hat, nöthigen Falles durch die Opposition an die Bewahrung dieses Auctoritäts-Principes gemahnt werden müsse. Eine Nebenfolge dieses Standpunktes ist es, dass er gegenüber den Gefahren, welche in steten Conspirationen liegen, die Todesstrafe aus politischen Gründen rechtfertigt. Unmittelbar nach dieser dem Staatsrechte zugewendeten literarischen Thätigkeit wendete sich Guizot in umfassender und fruchtbarer Weise zu historischen Arbeiten. Nemlich, — um abzusehen von einer Ausgabe Shakespeare's (nach Letourneur's Uebersetzung, 1821) — es erschienen: Essai sur l'histoire de France (1823, eine 7. Aufl. 1848) und eine neue Ausgabe von Mably, Observations sur l'histoire de France, welcher er beifügte seine Essais sur l'histoire de France du 5$^{me}$ au 10$^{me}$ siecle (1823), sodann begann er im Jahre 1823 die Collection des mémoires rélatifs à l'histoire de la révolution d'Angleterre, 26 Bände (eine Uebersetzung englischer Memoiren, welche er mit Einleitungen und Anmerkungen begleitete) und desgleichen unternahm er im nemlichen Jahre in Verbindung mit mehreren Gelehrten die Collection des mémoires rélatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie française jusqu'au 13$^{me}$ siècle, 31 Bände. Zugleich war er im Jahre 1823 Mitarbeiter der bald wieder eingegangenen

Encyclopédie progressive und seit 1824 der Zeitung „Le Globe“, welche die gemässigte Opposition vertrat. Da er im Jahre 1824 gegen das Ministerium Villèle in oben erwähntem Sinne oppositionell auftrat, wurde er im Jahre 1825 von seiner Professur und aus dem Staatsrathe entfernt und hatte hiedurch Musse, die Vorstandschaft der politischen Verbindung „Aide-toi, et le ciel t'aidera“ zu übernehmen, welche durch Beeinflussung der Wahlen den Sturz Villèle's herbeizuführen bezweckte. Es verstand sich von selbst, dass Guizot durch das im Jahre 1828 eintretende Ministerium Martignac rehabilitirt wurde und sowohl seinen Lehrstuhl wieder übernahm als auch in den Staatsrath eintrat. Damals gehörte er zu den populärsten Männern, begeisterte durch seine Vorträge die ganze akademische Jugend und stand mit Cousin und Villemain thatsächlich an der Spitze des öffentlichen Unterrichtes. Bezüglich der schriftstellerischen Thätigkeit war ihm nun auf Grund seiner früheren Studien die englische Revolution als historisches Vorbild seiner politischen Theorie in den Vordergrund getreten, und indem er für Frankreichs Entwicklung es wünschte, durch einen ähnlichen Gang eine freiheitliche Regierung zu erlangen und zu erhalten, veröffentlichte er die Histoire de la révolution d'Angleterre, 2 Bände (1826, 4. Aufl. 1845). Daneben her gieng die neue Ausgabe von Vital, Histoire de Normandie, 4 Bde. (1826), und im Jahre 1828 gründete er die Revue française; zugleich liess er seine Vorlesungen drucken: Cours d'histoire moderne, 6 Bände (1828—30), und ausserdem bearbeitete er die Culturgeschichte in zwei Werken: Histoire générale de la civilisation en Europe (1828, oft wieder aufgelegt) und Histoire de la civilisation en France depuis la chûte de l'empire romain jusqu'à la révolution française, 5 Bände (1828—30 und öfter); dann folgte Rome

et ses papes (1830) und gemeinschaftlich mit Le Presbytère: Au bord de la mer (1830).

Nachdem im Jahre 1829 das Ministerium Polignac mit sichtlich ultramontaner und ultraroyalistischer Tendenz die Leitung übernommen hatte, wurde Guizot im Jahre 1830 von der Opposition (im Departement Lisieux) in die Deputirtenkammer gewählt, und hiemit begann die Periode seines Lebens, in welcher er (bis zum Jahre 1848) nicht bloss der geistige Führer seiner Nation war, sondern auch an der Spitze der Verwaltung stehend es versuchen konnte, die Ideen der „Doctrinäre" zur Verwirklichung zu bringen. Er bekämpfte das Ministerium Polignac lebhaftest und gab (27. Juli 1830) durch Abfassung der Protestation gegen die Ordonanzen der Regierung den Ansichten der Opposition einen energischen Ausdruck, so dass in diesem Sinne der Anstoss zur Juli-Revolution auf ihn zurückgeführt werden kann. Er trat (30. Juli) in das von Louis Philipp berufene provisorische Ministerium als Minister des Innern ein und übernahm im Ministerium Broglie das Ressort des öffentlichen Unterrichtes, konnte aber die Schwäche, mit welcher Lafitte den verschiedenen revolutionären Strömungen begegnete, nicht billigen und nahm daher (November) seine Entlassung. Hingegen unterstützte er als Führer des Centrums (juste milieu), d. h. der constitutionellen Monarchisten, das im März 1831 eintretende Ministerium Casimir Perier, welches den Schwerpunkt des Staates in den Mittelclassen erblickte; nach Perier's Tod trat Guizot (October 1832) mit Broglie und Thiers in das Ministerium Soult ein und bethätigte im Unterrichtswesen einen glücklichen und erfolgreichen Einfluss. Er reorganisirte die Volksschule, stellte im Institut de France die Classe der Sciences morales et politiques wieder her, und gab (wie Cousin in der Philosophie) die Anregung zu einem allgemeinen Aufschwunge der geschichtlichen Stu-

dien; er war es, welcher den Plan zur bekannten Sammlung „Documents inédits pour servir à l'histoire de France" entwarf, und auf seinen Antrieb entstanden zahlreiche historische und archäologische Gesellschaften, durch welche eine Masse werthvollen Materiales, besonders der Local-Geschichte oder der dialektologischen Forschung zu Tage gefördert wurde. Im Jahre 1832 wurde er Mitglied der Académie des sciences morales et politiques, hierauf (1833) der Académie des inscriptions und 1836 der Académie Française, wo er an Stelle des Destutt de Tracy trat. Als Schriftsteller äusserte er sich über seine Regierungs-Grundsätze in: Le ministère de la réforme et le parlement réformé (1833), sowie in historischen Studien und Reflexionen: Monk, étude historique (1837). De la réligion dans les sociétés modernes (1838). Vie, correspondance et écrits de Washington, 2 Bände (1839). Im April 1837 war er aus dem Ministerium ausgeschieden, um eine energische Opposition gegen Molé zu bethätigen, und im Jahre 1839 näherte er sich dem linken Centrum. Bei Beginn der orientalischen Wirren übertrug ihm das Ministerium Soult den Gesandtschaftsposten in London (Januar 1840), auf welchem ihn auch der alsbald (März) an die Spitze der Regierung tretende Thiers beliess, obwohl des Letzteren kriegerische Pläne bei Guizot keine Billigung fanden. Bei Thiers' Rücktritt (October 1840) wurde Guizot der eigentliche Leiter des neuen Ministeriums, dessen nomineller Vorstand Soult war, und nach des Letzteren Tod (1847) wurde er Chef des Cabinetes. Erklärlicher Weise hatte er während dieser Periode weniger Musse zu literarischer Thätigkeit und veröffentlichte auch nur zwei Schriften: Madame de Rumford (1841) und Discours prononcés de 1840—46 sur les rélations de la France et de l'Espagne (1846). Unterdessen aber waren während Guizot's Amtsführung mancherlei Veranlassungen einer

in der Tiefe sich vorbereitenden Missstimmung eingetreten; nicht bloss hatte neben der bevorzugten Bourgeoisie auch der vierte Stand in einer oft nicht unbedenklichen Weise seinen Forderungen Ausdruck gegeben, sondern auch durch Beschränkungen der Lehrfreiheit, durch Bestechungen bei den Wahlen, durch Unredlichkeiten höherer und niederer Beamten, hatte eine Opposition Nahrung gefunden, welcher Louis Philipp keinerlei Zugeständnisse zu machen gewillt war. Auch Guizot behandelte diese Strömungen mit souveräner Verachtung und schien an Unpopularität Vergnügen zu finden; er war es, welcher das Verbot gegen ein auf den 22. Februar 1848 beabsichtigtes Reform-Banquet erliess und so den Ausbruch des Sturmes veranlasste, welcher am 24. Februar den Bürger-König zur Abdankung und zur Flucht nöthigte. Guizot, welcher gleichfalls nach England floh, wurde nebst seinen Amtsgenossen wegen Hochverraths in Anklage versetzt, welche jedoch eine gerichtliche Freisprechung zur Folge hatte. Nach Frankreich zurückgekehrt, bewarb er sich vergeblich um einen Sitz in der gesetzgebenden Versammlung und veröffentlichte hierauf zwei politische Schriften: De la démocratie en France (1849) und M. Guizot à ses amis (1849), in welcher er sich offen für die constitutionelle Monarchie erklärte und noch, wie früher, an die Mittelklassen appellirte, welche durch den in ihnen waltenden Geist der Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit zur Begründung eines gesunden Staatslebens berufen seien. Von solchem Standpunkte aus suchte er möglichst die „Fusion“ zu fördern, um den bonapartistischen Bestrebungen entgegenzutreten und nach Ausgleich der beiden vertriebenen Königs-Familien eine constitutionell-monarchische Restauration zu ermöglichen, ein Ziel, zu dessen Erreichung er auch an der Zeitung „L'Assemblée nationale“ mitarbeitete. Nach dem Staatsstreiche vom 2. December 1851 gieng er wieder nach England,

kehrte aber bald wieder nach Paris zurück, wo er sich von politischer Thätigkeit nunmehr gänzlich fern hielt, aber (1854) das Präsidium der Académie des sciences morales et politiques übernahm und in reichlichem Masse sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte. Vor Allem war es wieder die Geschichte der englischen Revolution, zu welcher ihn grundsätzlich seine politische Anschauung zurückführte, und er gab dieser Neigung, welche ihn auch auf Nordamerika zu blicken veranlasste, in mehreren Schriften Ausdruck: Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi? (1850). Discours sur l'histoire de la révolution d'Angleterre (1850). Washington, fondateur de la république des Etats unis (1850). Etudes biographiques sur la révolution d'Angleterre (1851). Monk, chûte de la république et rétablissement de la monarchie en Angleterre en 1660 (1851). Histoire de la république d'Angleterre et de Cromwell, 2 Bände (1854). Edouard III et les bourgeois de Calais (1854). Etude historique sur Washington (1855 als Beigabe zu Corn. de Witt, Histoire de Washington). Histoire de Richard Cromwell (1856). Im Zusammenhange mit diesen Schriften stand: Histoire des origines du gouvernement réprésentative en Europe, 2 Bände (1851). Daneben veröffentlichte er Literaturgeschichtliches und auch anderweitige Gedanken: Méditations et études morales (1851). Etudes sur les beaux arts en général (1852). Shakespeare et son temps (1852). Corneille et son temps (1852). L'amour dans le mariage (1855). Ausserdem eine Einleitung zu Osc. Honoré, Histoires de la vie privée d'autrefois (1853) und eine neue Ausgabe von Lorain, Origine et fondation des Etats-Unis d'Amérique (1853). Im Jahre 1855 legte er ein denkwürdiges Bekenntniss nieder in Nos mécomptes et nos espérances, in welcher Schrift er zugesteht, dass er sich in der politischen Werthschätzung der Mittelclassen geirrt habe, und sonach eine Versöhnung des höheren

Bürgerthums mit der Aristokratie und der Legitimität als das Anzustrebende bezeichnet. Dann folgten: Sir Robert Peel (1856, Uebersetzung eines Artikels in der Revue des deux mondes) und La Belgique et le roi Léopold en 1857. Im letzteren Jahre begann er seine Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps depuis 1814 jusqu'au 22 février 1848, 8 Bände (1857—67), eine Selbstbiographie, welche jedenfalls keinen Mangel an Selbstschätzung fühlen lässt, aber als ein wichtiges Quellen-Werk für die betreffende Periode zu bezeichnen ist. Aus den Jahres-Versammlungen der Bibelgesellschaft erwuchs die Veranlassung zu L'église et la société chrétiennes (1861), in welcher Schrift der Protestant Guizot sich zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes äussert. Dann erschienen: Discours académiques (1861). An embassy to the court of St.-James en 1840 (1862). Un projet de mariage royale (1862). Trois générations. 1789. 1814. 1848 (1863) und wieder ein grösseres Werk: Histoire parlémentaire de France, complément des mémoires pour servir à l'histoire de mon temps, 5 Bände (1863 f.). Hierauf: Méditations sur la réligion chrétienne (3 séries, 1864—68). Mélanges biographiques et litéraires (1868) und Aufsätze über die Kriegsfrage in der Revue des deux mondes, 1868. Seine letzten Arbeiten waren: L'histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789, racontée à mes petits-enfants, 4 Bde. (1870) und Les vies de quatre grands chrétiens français (1873). Guizot endete sein in staatsmännischer und literarischer Beziehung reiches Leben am 12. September 1874 in Val Richer.

Mag die eine Seite seiner Thätigkeit je nach den Gesichtspuncten der Parteien in der politischen Geschichte eine verschiedene Beurtheilung finden, so steht unbestritten fest, dass er ein unantastbares Privatleben führte und sich stets als ein persönlich rechtschaffener und streng sitt-

lisher Mann bewährte, welcher ideale Grundsätze als Richtschnur des Handelns und des Forschens festhielt und nicht bloss in Worten den Ruf nach besserer Zukunft ertönen liess, sondern auch nach Kräften und nach bestem Wissen selbst hiezu die Hand ans Werk legte, womit freilich die Möglichkeit der Gefahren eines stolzen Eigensinnes oder einer doctrinären Rechthaberei nicht ausgeschlossen ist. Jedenfalls verdankt ihm Frankreich eine Hebung der geistigen Cultur, welche theils unmittelbar auf seine ministerielle Thätigkeit zurückzuführen ist, theils mittelbar aus seinen Schriftwerken überströmen musste. Als Geschichtschreiber besass er alle Vorzüge, welche auf ausgedehnter Kenntniss der Quellen und auf Sorgfältigkeit der Darstellung beruhen, und sowie er das Verdienst für sich beanspruchen darf, in reichem Masse geschichtliches Wissen bei seinen Landsleuten verbreitet zu haben, so liegt auch in den mehrfach wiederholten Auflagen seiner Werke ein günstiges Zeugniss für das Bildungs-Bedürfniss der besseren Stände Frankreichs. Allerdings hat Guizot ein bekanntlich weitverbreitetes Vorurtheil der Franzosen nicht nur nicht gestört, sondern geradezu befördert, indem er Paris als die Geburtsstätte aller und jeder modernen Civilisation darstellte. Und überhaupt zeigte er als Geschichtschreiber in dem Streben nach teleologischer Pragmatik eine starke Hinneigung zu abstract allgemeinen und doctrinären Reflexionen, durch welche er leicht verleitet wurde, in einem gemachten Geschichts-Dogmatismus gewisse Gesetze den Thatsachen zu substituiren und in Machtsprüchen fatalistische Völkerrollen zu vertheilen; ja gerade bei seinem Lieblingsthema dürfte er vielleicht den Charakter des englischen Volkes und der brittischen Zustände des 17. Jahrhunderts weniger richtig erkannt haben, da er ausserdem wohl nicht eine Uebertragung auf das Frankreich des 19. Jahrhunderts ins Auge hätte fassen können. Doch es werden derlei

Schwächen, welche mit einem philosophischen Doctrinarismus zusammenhängen, einen im Uebrigen wohlverdienten Ruhm nicht in den Schatten zu stellen vermögen. — Ueber Guizot schrieb (i. J. 1859) H. Hottinger in Bluntschli's Staatswörterbuch, Bd. IV, S. 538 ff.; ein einlässlicher anonymer Aufsatz, welcher die Licht- und die Schatten-Seiten vortrefflich abwägt, findet sich in „Unsere Zeit, herausgegeben von Gottschall", 1875, S. 481 ff. Die historischen Leistungen desselben besprach John Stuart Mill in einem beachtenswerthen Essay (Edinburgh Review, Oct. 1845; in der Gomperz'schen Uebersetzung der gesammelten Werke Mill's Bd. XI, S. 96 ff.) S. auch Flint, The philosophy of history. Lond. 1874. Auf klerikalen Anschauungen beruht Gainet, Etudes critiques sur les travaux historiques de M. Guizot. Paris (1851).

---

## Hans Ferdinand Massmann

war geboren am 15. August 1797 in Berlin als Sohn eines Uhrmachers, studirte am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium, und bezog im Jahre 1814 als Candidat der Theologie die Universität, wo ihn Zeune's, des Gründers der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache, Vorlesungen über das Nibelungenlied sehr anzogen; auch von Friedrich Ludwig Jahn, dessen im Jahre 1811 am Kölnischen Gymnasium gegründeten Turnplatz er stets besucht hatte, empfieng er Anregung zur Beschäftigung mit dem Altdeutschen. Im Jahre 1815 gieng er als freiwilliger Jäger zur Armee und wurde einige Zeit zu Köln im Militär-Bureau verwendet. Noch im Herbste desselben Jahres zurückgekehrt, setzte er seine Studien in Berlin und Jena fort; an ersterem Orte übernahm er auch, als Jahn und Eiselen abwesend waren, die Vorstandschaft der Turn-

anstalt. In Jena aber, wo er gemeinschaftlich mit E. Dürre auf Luden's und Kieser's Einladung einen Turnplatz einrichtete, trat er als sehr eifriges Mitglied in die Burschenschaft ein, und falls auch nicht er selbst es war, welchem zuerst der Gedanke eines am Tage der Leipziger Schlacht abzuhaltenden Reformationsfestes, d. h. des bekannten Wartburgfestes entspross, so übernahm er doch die Ausführung des Autodafé's, durch welches am Abende des 18. October 1817 die Burschenschaftler ihre Abneigung gegen deutsch-feindliche Schriftwerke kund gaben. Im Jahre 1818 wirkte er als Hilfslehrer am Gymnasium zu Breslau und im folgenden Jahre in gleicher Stellung zu Magdeburg, von wo er sich bald wieder entfernte, um in Erlangen Naturwissenschaften zu studiren; von dort weg trat er im Jahre 1821 in Nürnberg als Lehrer in eine Erziehungs-Anstalt ein, welche Hermann (unser nachmaliger Universitäts-Lehrer und Staatsrath) und Dittmar gegründet hatten. Auch hier aber verweilte er nicht lange, sondern machte sich auf die Reise, um Griechenland zu besuchen, kehrte aber bereits in der Schweiz wieder um, und begab sich nach Göttingen und hierauf nach Berlin, an welch beiden Universitäten er seine germanistischen Studien wieder aufnahm. Hierauf fasste er (1824) den Plan, verschiedene Bibliotheken nach altdeutschen Schätzen zu durchforschen, und kam in dieser Absicht nach München, woselbst er im Jahre 1826 die ihm angebotene Stelle eines Turnlehrers am Cadettencorps übernahm, während er zugleich als Hauslehrer im Helferich'schen Hause wirkte; bald hernach (1828) trat er an die Spitze einer allgemeinen öffentlichen Turnanstalt. Nachdem er sich im Jahre 1827 an der Universität als Privatdocent habilitirt hatte, wurde er im Jahre 1829 zum ausserordentlichen und 1835 zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur

ernannt; und im Jahre 1833 bereiste er im Auftrage des Kronprinzen Maximilian Italien, um die dortigen Bibliotheken nach Resten der gothischen Literatur zu durchsuchen. Auch war ihm von 1839—41 im Ministerium ein Referat im Schulwesen übertragen. Im Jahre 1842 wählte ihn unsere Akademie als ordentliches Mitglied. Zur nemlichen Zeit wurde er von der preussischen Regierung eingeladen, in Berlin die Leitung einer allgemeinen Organisation des Turn-Unterrichtes zu übernehmen, zu welchem Behufe ihm die bayerische Regierung fortgesetzten Dienst-Urlaub bis zum Jahre 1846 gewährte, in welchem Jahre er an der Berliner Universität einen Lehrstuhl für altdeutsche Sprache und Literatur erhielt; da gleichzeitig an den preussischen Turn-Anstalten eine Aenderung in der Unterrichts-Methode eintrat, zog sich Massmann überwiegend auf die Universitäts-Lehrthätigkeit zurück. Nachdem er sich von einem Schlaganfalle, welcher ihn im Jahre 1860 traf, nie mehr völlig erholte, musste er sich Ruhe gönnen und lebte in den letzten Jahren meistens in Danzig. Er starb am 3. August 1874 in Muskau in der Lausitz.

Massmann, dessen gutes Gemüth, Aufrichtigkeit und Treuherzigkeit ihm die Herzen der Mitmenschen und insbesondere seiner Schüler gewann, war eine bewegliche, nach vielen Seiten sich bethätigende Natur, auch ausgerüstet mit praktischem Sinne und technischer Gewandtheit, er verstand sich auf Holzschneidekunst und Lithographie, fertigte Krystall-Modelle und Relief-Karten an, war allbekannter Turnmeister und dabei ein germanistischer Philologe nicht ohne literarisches Verdienst, ja auch als Dichter that er manchen glücklichen Griff. Seine schriftstellerischen Leistungen bewegen sich in äusserst reicher Zahl auf manigfachen Gebieten; zu den vielen im Almanache

unserer Akademie, Jahrg. 1843, S. 156 ff. aufgeführten Schriften kommen noch folgende späteren hinzu: Deutsch und Welsch oder der Weltkampf der Germanen und Romanen, 1843 (akadem. Festrede). Der Externstein in Westfalen. Weimar, 1846. Partenopeus und Melior. Berlin, 1847. Eine Ausgabe der Germania des Tacitus. Quedlinb. 1847. Die Baseler Todtentänze. Stuttg. 1847. Altes und Neues vom Turnen. Berlin 1849. Kaiser Friedrich im Kiffhäuser. Quedlinb. 1850. Die Kaiserchronik. 3 Bände. Quedlinb. 1849—53. Eine Ausgabe des Ulfilas. 2 Bände. Stuttg. 1855 f. Eine Ausgabe des Eike von Repgow. Stuttg. 1857. Die hohe Schule, ein Traum. Berlin 1858. Ausgabe der Turiner Fragmente des Ulfilas im 13. Bande der Germania. Ausserdem Vielerlei in Haupt's Zeitschrift, in der Germania, in den Jahrbüchern der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache, und im Anzeiger des germanischen Museums. Indem seine eigentlich wissenschaftlichen Arbeiten dem Umkreise der gothischen, der altdeutschen und besonders der mittelhochdeutschen Literatur und dem Gebiete der Culturgeschichte angehören, mögen aus der grossen Anzahl derselben hervorgehoben werden zunächst der „Libellus aureus" als ein nicht unwichtiger Beitrag zur römischen Epigraphik, indem es Massmann gelang, einige Wachstafeln, welche in einem Siebenbürger Salzwerke gefunden worden waren, zu entziffern (selbst unser Schmeller hatte an der Lesung derselben verzweifelt und sie dann an Massmann überwiesen); ferner die Ausgaben älterer bis dahin unbekannter Literaturquellen, worin ein auch von Jac. Grimm (durch Widmung des 4. Bandes der deutschen Grammatik) anerkanntes Verdienst lag, während allerdings der jetzige wissenschaftliche Massstab bezüglich diplomatischer Zuverlässigkeit oder kritischer Schärfe an Massmann's Text-Recensionen nicht angelegt

werden darf. Als seine vorzüglichste Leistung wird die Kaiserchronik anerkannt, überhaupt aber sein freudiges hingebendes Streben geschätzt, mit welchem er die Kenntniss unserer älteren vaterländischen Literatur zu erweitern bemüht war.

(Ueber Massmann schrieben Bartsch in der Germania, 1874, S. 377 ff., Ed. Dürre in Kloss' Neuen Jahrb. f. d. Turnkunst, Bd. XX, S. 197 ff. und F. Voigt in der Deutschen Turnzeitung, 1874, Nr. 33 und 1875, Nr. 9 ff.).

---

## Giuseppe Valentinelli

war geboren in Ferrara am 5. Mai 1805. Sein Vater Francesco, welcher eine tüchtige juristische Bildung besass und sich sowohl literarisch im Gebiete der Geschichte, der Politik und der Volkswirthschaft bethätigte als auch in verschiedenen öffentlichen Aemtern wirkte, war später Avvocato del Sacro Palazzo bei Papst Pius VI, welcher ihn manigfach auszeichnete, und nahm zuletzt seit 1808 seinen bleibenden Wohnsitz in Padua; sowie derselbe überhaupt der allgemeinsten Achtung genoss, so widmeten ihm auch seine Kinder das bleibendste und dankbarste Andenken. Der junge Giuseppe machte zunächst seine niederen Studien von 1816—24 im bischöflichen Seminare zu Padua, worin die Veranlassung lag, dass er später in den geistlichen Stand trat. Am 17. Januar 1833 promovirte er in Padua als Doctor philos. und übernahm hierauf dort als Assistent das Lehramt der theoretischen und praktischen Philosophie; nachdem er 1834 auch den Doctor-Grad der Theologie erworben, wurde er 1835 Professor am Seminarium Gregorianum zu Belluno und gieng von da 1838 wie-

der nach Padua ab als Bibliothekar des dortigen bischöflichen Seminares. Im Jahre 1842 wurde er Vicebibliothekar der Marciana in Venedig und im Jahre 1845 Vorstand dieser weitberühmten Bibliothek; auch übertrug man ihm die Vorstandschaft des dortigen archäologischen Museums. Ausser unserer Akademie, welche ihn im Jahre 1860 als correspondirendes Mitglied wählte, nahmen ihn auch die Akademien zu Wien und zu Agram in ihre gelehrte Genossenschaft auf. Er erlag einem Unterleibsleiden am 17. December 1874 auf seinem Landgute in Villa Estense, woselbst er am 20. begraben wurde; die am 16. Januar dieses Jahres in der Marcus-Kirche zu Venedig veranstaltete Todtenfeier gab ein rühmliches Zeugniss der Theilnahme, mit welcher alle Stände der Bevölkerung den Verlust des bedeutenden und geachteten Mannes betrauerten.

Valentinelli, Italiens hervorragendster Vertreter der Bücherkunde und Venedigs Altmeister der Gelehrsamkeit, verband mit einer gediegenen Kenntniss der classischen Literatur, besonders der lateinischen Dichter, und der Erzeugnisse der italienischen Renaissance-Periode, sowie der allgemeinen Kunstgeschichte einen reichen Schatz technischen Wissens in Handschriftenkunde, Diplomatik und Typographie, ein wissenschaftliches Rüstzeug, welches ihn als geborenen Bibliothekar erscheinen liess. Er kannte die Bibliotheken Italiens, Deutschlands, Frankreichs, Englands und Spaniens, und er vermittelte in manigfachster Weise den bibliologischen Verkehr der Gelehrten; gewiss Jeder, welcher zu irgend einem literarischen Zwecke die Marciana besuchte und benützte, wird in dankbarem Gedächtnisse den Eindruck bewahren, welchen er ebensosehr von dem Kenntniss-Reichthum und der Geschäfts-Gewandtheit wie von dem würdevollen und freundlichen Benehmen des Mannes empfangen hat. Die treffliche literarische Thätig-

keit desselben bewegte sich in den Gebieten der Bibliographie und Bibliothek-Wissenschaft, der historischen Forschung, der classischen Philologie, der Archäologie und der Kunstgeschichte. Er veröffentlichte: Specimen bibliographicum de Dalmatia et Agro Labeatium (1842). Bibliografia Dalmata tratta dai codici della Marciana (1845). Della biblioteca del seminario di Padova (1849). Bibliografia della Dalmazia e del Montenegro (1855). Degli studi sulla Friuli (1856, i. d. Abhdlgn. d. böhm. Gesellsch.). Sulle antichità spagnuole (1859, i. d. Sitz.-Ber. d. Wiener Akad.). Delle biblioteche della Spagna (1860, ebend.). Bibliografia del Friuli (1861). Delle biblioteche della Neerlandia (1862, i. d. Sitz.-Ber. d. Wiener Akad.). Regesti di documenti della storia tedesca tratti dai manoscritti della biblioteca Marciana (1864—66 in den Abhandlungen unserer Akademie). Esposizione di rapporti fra la republica Veneta e gli Slavi meridionali dai Diari di Marino Sanudo (1865 im Auftrage des Herrn Kukuljevic). Diplomatarium Portusnaonense (1865, im 24 Bd. d. I. Abthl. der Fontes rerum Austriac.). Marmi scolpiti del museo archeologico di Venezia (1866). Hierauf folgte das weit angelegte und ruhmwürdige Werk jahrelanger fleissigster Hingabe: Bibliotheca manuscripta ad S. Marci Venetiarum. Codices latini. Tom. I—VI, 1868—73, dessen Proömium eine Geschichte der Marciana enthält. Sodann im Giornale delle biblioteche (1869) eine Abhandlung über einen Codex cum picturis von Nicolaus v. Bologna. Ferner: Libri membranacei a stampa della biblioteca Marciana (1870) und die bei Gelegenheit der Wiener Weltausstellung verfassten Schriften La biblioteca Marciana und Museo archeologico. Ausserdem hatte er Antheil an der neuen von De-Vit unternommenen Ausgabe des Forcellini'schen Lexicons und lieferte mehrere bibliographische Aufsätze in das Ar-

chivio Veneto, sowie er lebhaft sich an der neuen Società sopra gli studi di storia patria bethätigte. Seine letzte Leistung war der Katalog der 101 in der Marciana befindlichen Petrarca-Handschriften (Codici manoscritti d'opere di Francesco Petrarca ed a lui riferentesi possedati dalla bibl. Marciana ed illustrati), welcher dem in nur 250 Exemplaren gedruckten Prachtwerke „Petrarca e Venezia" (1874, S. 41—149) einverleibt ist. (Ueber Valentinelli schrieb G. M. Thomas in Augsb. Allg. Zeitung, 1875, Beil. Nr. 1, wovon Fulin eine italienische Uebersetzung veröffentlichte.)

## Historische Classe.

Der Classensecretär Herr v. Giesebrecht verwies bezüglich des Nekrologes auf das verstorbene Mitglied

**Francesco Bonaini**

wegen vorgerückter Zeit auf die Druck-Veröffentlichung in den Sitzungsberichten.

Derselbe folgt hiemit:

Auch die historische Klasse hat einen Verlust zu beklagen. Am 28. August 1874 starb nach langen höchst beklagenswerthen Leiden auf einer Villa bei Pistoja der Commendatore Francesco Bonaini, geboren am 20. Juli 1806 zu Livorno, seit 1868 auswärtiges Mitglied unserer Akademie.

Bonaini hat unter den Geschichtschreibern Italiens keine hervorragende Stellung; es lässt sich keine grössere historiographische Leistung von ihm nennen. Auch als Geschichtsforscher wird man ihm kaum eine originale Bedeutung zuschreiben können. Dennoch hat er auf die historischen Studien einen tiefgreifenden Einfluss geübt. Denn es hat in den letzten Decennien keinen italienischen Gelehrten gegeben, der mit lebhafterem Eifer und grösserem Geschick die ebenso massenhaften, wie belangreichen Materialien seiner vaterländischen Geschichte der Welt zugänglich gemacht hätte. Was Bonaini hierin geleistet, hat ihm einen hochgeehrten Namen unter den Zeitgenossen

erworben, der auch in den Annalen der Wissenschaft fortleben wird.

Bonaini hat, wie viele Andere, von den juristischen Studien den Zugang zu den historischen gewonnen. Schon in frühen Jahren wurde er zum Professor des Kirchenrechts in Pisa ernannt, wo die unter Savigny's Einfluss in Deutschland herrschend gewordene historische Richtung der Jurisprudenz damals begeisterte Vertreter hatte. Es ist sehr begreiflich, dass Bonaini, als die Neigung zur historischen Forschung in ihm erwachte, sich zunächst der für die Entwickelung Italiens im Mittelalter so überaus wichtigen Geschichte Pisa's zuwandte. Seine Arbeiten für dieselben fanden die lebhafteste Förderung durch einen Kreis strebsamer jüngerer Historiker, welcher sich um das Jahr 1840 in Florenz um den Marchese Gino Capponi und den Buchhändler J. P. Vieusseux sammelte und sich zur Herausgabe eines grossen Quellenwerkes für die italienische Geschichte anschickte; man glaubte mit diesem Werke, welches dann unter dem Titel: Archivio Storico Italiano an das Licht trat, gelehrten und patriotischen Interessen in gleicher Weise zu dienen. Von Anfang an hat das bezeichnete Werk Bonaini eifrigst unterstützt, und der sechste Theil desselben umfasst in zwei starken Bänden die von ihm bearbeiteten pisanischen Chroniken; ein dritter Band sollte noch Urkunden und andere Ergänzungen bringen, aber derselbe ist, obwohl ich schon vor dreissig Jahren Druckbogen [1]) desselben in Händen hatte, niemals erschienen.

Gerade, als Bonaini jene seine erste grössere Arbeit publicirte, in den ersten Monaten des Jahres 1845, hielt

---

1) Mir lagen die Urkunden bis 1192 in den Druckbogen vor; Auszügen aus einigen Kaiserurkunden habe ich in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV. S. 42—43 mitgetheilt.

ich mich in Florenz auf und hatte Gelegenheit häufig mit ihm und dem Kreise, dem er angehörte, in Berührung zu kommen. Er war eines der regsamsten Mitglieder desselben, mit verschiedenen Plänen gelehrter Arbeit zugleich sich tragend, mittheilsam und Mittheilungen verlangend, förderlich, wo er fördern konnte, und dankbar gedenke ich, wie er auch meine Studien mit der zuvorkommendsten Gefälligkeit zu unterstützen suchte. Wer damals diesen frischen, unternehmungslustigen und leichtlebigen Professor sah, konnte nicht ahnen, dass er schon nach kurzer Zeit einer tiefen Melancholie verfallen würde, der er dann wohl für längere Perioden wieder entrissen wurde, die jedoch nie ganz gebannt werden konnte.

Schon Bonaini's nächste grössere Publication hing mit seiner Gemüthskrankheit zusammen. Er suchte und fand in seinen Leiden Hülfe zu Perugia bei Cesare Massari, einem eben so tüchtigen Seelenarzt, wie eifrigen Freund der historischen Wissenschaft, und dieser war es, welcher den genesenden Freund mit den literarischen Schätzen Perugia's beschäftigte. So entstand die ebenfalls im Archivio Storico veröffentlichte Sammlung peruginischer Geschichtsquellen in zwei Bänden, zu welcher sich Bonaini mit zwei befreundeten Gelehrten, Fabretti und Polidori, verbunden hatte. Sie erschien in den Jahren 1850 und 1851, und schon im nächsten Jahre kündigte Bonaini ein neues grosses Werk an, eine Sammlung der Rechtsquellen Pisa's vom zwölften bis vierzehnten Jahrhundert. Das höchst werthvolle Werk ist nicht nach dem ursprünglichen Plane vollendet worden, aber doch mit drei mächtigen Bänden im Jahre 1870 zu einem gewissen Abschluss gebracht worden; erst in einer Zeit, wo der Autor keiner literarischen Arbeit mehr gewachsen war, so das Cesare Guasti für ihn die letzte Hand an das Werk legen musste.

Noch ehe der erste Band der pisanischen Statuten erschienen war, hatte Bonaini die Professur in Pisa aufgegeben und die eigens für ihn geschaffene Stellung eines Generalintendanten der toscanischen Archive in Florenz angetreten (1852). Es war ihm damit eine durchgreifende Reorganisation des toscanischen Archivwesens zur Aufgabe gestellt, und diese Aufgabe hat er nach dem Urtheile aller Sachverständigen in der glänzendsten Weise gelöst. Er hat das toscanische Staatsarchiv in seinen verschiedenen Sectionen in eine so musterhafte Ordnung gebracht, wie sie bisher kaum in irgend einem anderen Lande erreicht ist. Ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst um die historischen Studien hat sich Bonaini durch diese gewaltige organisatorische Arbeit erworben. Aber er fügte noch ein anderes, kaum geringeres hinzu, indem er die Ausbeutung der reichen und wohlgeordneten Schätze des Archivs für die Wissenschaft theils selbst übernahm, theils durch Andere veranlasste und auch jede gelehrte Arbeit Fremder, welche mit seinen Archivalien gefördert werden konnte, mit aufopfernder Bereitwilligkeit unterstützte.

Alle Arbeiten, die er so entweder selbst unternommen oder doch angeregt hat, hier zu nennen verbietet der Raum, aber es sei mir gestattet mindestens auf eine Sammlung hinzuweisen, welche auch für unsere deutsche Geschichte ein grosses Interesse hat. Die glückliche Entdeckung eines grossen Theiles der Acten Kaiser Heinrichs VII, welche Dönniges im Turiner Archiv gemacht hatte, lenkte schon 1839 die Aufmerksamkeit Bonaini's auf Ueberreste jener Acten, welche sich in Pisa fanden. Emsig bemühte er sich seitdem auch die anderen noch unveröffentlichten Materialien für den Römerzug Heinrichs VII. zu sammeln. Er durchsuchte selbst zu diesem Zwecke viele Archive und Bibliotheken, und wo er dies nicht vermochte, nahm er die Hülfe seiner Freunde in Anspruch. Schon im Jahre 1845

sprach er mit mir von der Veröffentlichung dieser Sammlung, für deren Publication er gern die Unterstützung einer deutschen Akademie gewonnen hätte. Oeffentlich gab er 1847 [2]) von seinem Unternehmen Kenntniss, von dessen baldigem Hervortreten dann wiederholt die Rede war, während er selbst immer noch säumte, um seine Sammlung besonders aus den Florentiner Schätzen zu vermehren. Endlich übergab er sie doch dem Druck, und sie war in demselben bereits vor neun Jahren nahezu vollendet. Die Druckbogen sind von mehreren deutschen Gelehrten benützt worden, aber das Werk ist noch bis heute nicht abgeschlossen und der Oeffentlickeit übergeben. Auch hier hat Bonaini, wie bei allen seinen grösseren Werken, nachdem er die ganze Schwere der Arbeit getragen, in langen Jahren nicht den Muth gefunden das Schlusspunctum zu setzen.

Wenn auch dieses letzte Sammelwerk Bonaini's von manigfachem Nutzen für unsere deutsche Geschichte, so hat er doch dieselbe noch bei Weitem mehr durch die bereitwillige Unterstützung gefördert, welche er allen wegen ihrer historischen Studien Florenz besuchenden deutschen Gelehrten gewährte. Viele haben öffentlich dankbar anerkannt, wie viel sie ihm verdankten. Ich erinnere hier nur an J. Ficker, der seine 1865 erschienene Schrift: „Urkunden zur Geschichte des Römerzugs Kaiser Ludwigs des Baiern und der italienischen Verhältnisse seiner Zeit“ Bonaini in Erfüllung einer lieben Pflicht widmete.

---

2) Bonaini veröffentlichte damals eine angeblich dem vierzehnten Jahrhundert angehörige italienische Uebersetzung der bekannten Relation des Bischofs Nicolaus von Botrinto über Heinrichs VII. Römerzug. Er hatte sie von Pietro Fanfani erhalten, der später sich selbst als Verfasser der Uebersetzung bekannte. Es ist dies eine der letzten unter den zahlreichen Fälschungen der italienischen Geschichtsliteratur, welche so viele Verwirrungen hervorgerufen haben.

Bonaini hatte eine hohe Achtung vor den Studien, welche sich im Anschluss an die Monumenta Germaniae bei uns entwickelt haben. Gern erinnere ich mich, wie er in meiner Gegenwart die Bedeutung dieser Studien auch für Italien seinen Freunden mit grösster Lebhaftigkeit darzulegen suchte. Wiederholentlich hat er später Versuche gemacht, Philipp Jaffé, dessen Regesta pontificum Romanorum ihm gewaltig imponirten, als Lehrer für die Archivschule in Florenz zu gewinnen, aber Jaffé konnte sich nicht entschliessen Berlin zu verlassen. In besonders nahem Verhältniss stand Bonaini zu Friedrich Böhmer, dessen Bestrebungen sich mit den seinen so vielfach begegneten und den er auch im persönlichen Verkehr hochschätzen gelernt hatte.

Der Trübsinn, der schon früh ihn befallen, nahm in den letzten acht Jahren mehr und mehr in ihm überhand und entfremdete ihn endlich ganz der Welt. Der Tod war für ihn die Erlösung von den schmerzlichsten Leiden. Seine sterbliche Hülle ist in dem alten Camposanto von Pisa beigesetzt, und ein schöneres Grab konnte dem Geschichtsforscher nicht bereitet werden, dessen Geist so oft und so gerne bei den rühmlichsten Erinnerungen Pisa's geweilt hatte. [3])

3) Ausführlichere Mittheilungen über Bonaini hat A. von Reumont nach genauester Kenntniss in einem in der Allgemeinen Zeitung 1874, Nr. 264—265) abgedruckten Nekrolog gegeben, den auch ich, wo meine Erinnerungen nicht ausreichten, mehrfach benutzt habe. Der im Archivio Storico S. III. T. XXI p. 149 ff. abgedruckte Nekrolog Salvatore Bongi's war mir bei meiner Arbeit noch nicht zur Hand.



Sitzung vom 1. Mai 1875.

## Philosophisch-philologische Classe.

Herr L. v. Spengel hielt einen Vortrag:

### „Die Grabschrift auf die bei Chaeronea gefallenen Athener in Demosthenes' Rede über die Krone."

In der Rede über die Krone wird von Demosthenes unter anderm § 289 auch das Epigramm auf die 338 v. Chr. bei Chaeronea Gefallenen angeführt, um zu zeigen wie wenig Ehre es dem Herzen und Verstande des Aeschines bringt, dass er ihn als den Urheber jenes Unglückes dargestellt habe:

*Λέγε δ' αὐτῷ τουτὶ τὸ ἐπίγραμμα, ὃ δημοσίᾳ προείλετο ἡ πόλις αὐτοῖς ἐπιγράψαι, ἵν' εἰδῇς Αἰσχίνη καὶ ἐν αὐτῷ τούτῳ σαυτὸν ἀγνώμονα καὶ συκοφάντην ὄντα καὶ μιαρόν. Λέγε.*

*ΕΠΙΓΡΑΜΜΑ.*

*Οἵδε πάτρας ἕνεκα σφετέρας εἰς δῆριν ἔθεντο*
*ὅπλα καὶ ἀντιπάλων ὕβριν ἀπεσκέδασαν.*
*μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ δείματος οὐκ ἐσάωσαν*
*ψυχὰς ἀλλ' Ἀΐδην κοινὸν ἔθεντο βράβην*
*οὕνεκεν Ἑλλήνων, ὡς μὴ ζυγὸν αὐχένι θέντες*
*δουλοσύνης στυγερὰν ἀμφὶς ἔχωσιν ὕβριν.*

*γαῖα δὲ πατρὶς ἔχει κόλποις τῶν πλεῖστα καμόντων*
*σώματ', ἐπεὶ θνητοῖς ἐκ Διὸς ἥδε κρίσις,*
*μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστὶ θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν*
*ἐν βιοτῇ μοῖραν δ' οὔτι φυγεῖν ἔπορεν.*

*ἀκούεις Αἰσχίνη καὶ ἐν αὐτῷ τούτῳ* μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστὶ θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν; *οὐ τῷ συμβούλῳ τὴν τοῦ κατορθοῦν τοὺς ἀγωνιζομένους ἀνέθηκε δύναμιν, ἀλλὰ τοῖς θεοῖς. τί οὖν ὦ κατάρατ' ἐμοὶ περὶ τούτων λοιδορεῖ καὶ λέγεις ἃ σοὶ καὶ τοῖς σοῖς οἱ θεοὶ τρέψειαν εἰς κεφαλήν;*

Seit 1504, d. h. der ersten Ausgabe des Demosthenes bei Aldus erscheint dieses Epigramm in sämmtlichen Ausgaben, aber die Vergleichung der Handschriften in neuerer Zeit hat gelehrt, dass weder die der ersten Classe, Σ, noch die der zweiten, k s Aug. es kennen, sie geben einfach nur die Aufschrift: *Λέγε . ΕΠΙΓΡΑΜΜΑ . ἀκούεις*, erst die der dritten Familie, aus welcher überhaupt der Text der Aldina stammt, bringen es zum Vorschein, und aus dieser ist es in sämmtliche Ausgaben gewandert. Da nun der Text in unserem Redner anerkannter Massen sich auf die Codices der ersten und zweiten Classe stützt, so darf angenommen werden, dass Demosthenes selbst das Epigramm nicht in seine Rede aufgenommen hat, dieses vielmehr anders woher zur Vervollständigung als nothwendige Ergänzung eingetragen worden.

Sprachlich haben einige Verse des Gedichtes von jeher Schwierigkeiten gemacht, es wurde jedoch allgemein als geeignet anerkannt und ist unbeanstandet geblieben. Göttling (1846) meint, [1] man komme fast von selbst auf den Gedanken, dass Demosthenes, der zur Rüstung gegen Philippus gerathen habe, der bei Chaeronea tapfer gekämpft, der den Gefallenen die Leichenrede gehalten habe, auch der Verfasser des schönen Epigramms sein müsse, dessen

1) Gesammelte Abhandlungen I, 150—3.

Grundgedanke dem attischen Volke selbst gehörte, wie er in der Volksversammlung sich durch Demosthenes geltend gemacht hatte. Demgemäss hätte Demosthenes sein eigenes Zeugniss vorgebracht, aus dem Aeschines lernen könne, dass er *ἀγνώμων καὶ συκοφάντης καὶ μιαρὸς* sei! Göttling weiss selbst ein würdiges Pendant aufzustellen. Das Epigramm des Geminus Anth. IX, 288,

*ΓΕΜΙΝΟΥ.*

*Οὗτος ὁ Κεκροπίδησι βαρὺς λίθος Ἄρεϊ κεῖμαι.*
*ξεῖνε Φιλιππείης σύμβολον ἠνορέης,*
*ὑβρίζων Μαραθῶνα καὶ ἀγχιάλου Σαλαμῖνος*
*ἔργα Μακεδονίης ἔγχεσι κεκλιμένα.*
*ὄμνυε νῦν νέκυας Δημόσθενες, αὐτὰρ ἔγωγε*
*καὶ ζῳοῖς ἔσομαι καὶ φθιμένοισι βαρύς.*

voll Spott und Hohn auf die Athener und Demosthenes persönlich zeige einen Verfasser, der den Zeiten der Schlacht bei Chaeronea nahe gestanden, er sei erregt von den Leidenschaften, welche damals die Griechen gegen einander stachelten, und es könne fast kein anderer sein als Aeschines selbst, was um so wahrscheinlicher werde, wenn wir uns daran erinnern, dass Demosthenes sage, wie Aeschines über den Erfolg der Schlacht sich gefreut und seine Stirne hoch erhoben habe, und daran, dass überdiess die Ueberschrift dieses Epigramms im vaticanischen Codex bloss *ΓΑΙΜΙΝΟΥ* lautet, welches von *ΑΙΣΧΙΝΟΥ* nicht weit entfernt sei! Was doch dieser heillose Aeschines, der *μιαρὸς καὶ κατάρατος καὶ θεοῖς ἐχθρὸς προδότης* nicht alles getrieben! selbst ein Gedicht hat er, wie hier strengstens bewiesen, gemacht, um den Demosthenes zu verspotten!

1859 erklärte der Holländer Karsten das Gedicht für untergeschoben und späteres Product; nicht so sehr dichterische Mängel werden hervorgehoben, vielmehr nur sprach-

liche Eigenheiten aufgeführt; der Vers, den Demosthenes selbst erwähne *μηδὲν ἁμαρτεῖν . . κατορθοῦν* sei allein ächt, aber vom Falsarius ungeschickt seinem eigenen Producte einverleibt. [2])

Der hier zum ersten Mal ausgesprochene Zweifel an der Aechtheit des Epigramms darf bei dem allgemein anerkannten Zustande der Rede de corona nicht auffallen. Abgesehen davon, dass, wie bemerkt, die ältesten Handschriften das Gedicht überhaupt nicht kennen, ist heut zu Tage hinreichend erwiesen, dass sämmtliche von § 29—187 in die Rede eingeflochtenen Documente (Volksbeschlüsse, Briefe, Zeugenschaften) — nicht weniger als 28 Actenstücke — sämmtlich gefälscht sind, dass dann dem Falsarius wahrscheinlich die Geduld ausgegangen und er seine unnütze Weisheit für die noch übrigen acht, § 212, 214, 217, 221, 222, 267 angedeuteten Documente zu verschwenden glücklicher Weise aufgegeben hatte. Was Wunder, wenn ein gleicher Eifer, sei es diesen oder einen anderen Falsarius, um seine poetische Ader der Welt zu zeigen, zur Herstellung des Gedichtes trieb, das in den Exemplaren des Demosthenes nicht zu finden war?

1871 theilt Georg Kaibel in seiner Promotionsschrift De monumentorum aliquot Graecorum carminibus

---

2) Nach Philol. XIV, 413 wird als unclassisch getadelt: *ἕνεκα* für *ὑπέρ, ὅπλα ἔθεντο,* v. 2 die trajectio verborum, v. 4 *βράβην,* v. 5 *ζυγὸν αὐχένι,* die beiden letzten Verse ständen in keinem Gegensatze und hätten doch die Form eines solchen, der letzte Hexameter, den Demosthenes anführe, habe dem Verfertiger der Verse die Gelegenheit und die Handhabe zu seiner ungeschickten Ergänzung gegeben; Fröhlich's Erklärung sei unannehmbar, endlich fehle die Erwähnung des Ortes der Schlacht, welche bei einem Denkmal, das nicht auf dem Schlachtfelde selbst errichtet war, unumgänglich gewesen sei. Zu dem allen komme endlich noch, dass in den ältesten Handschriften die Grabschrift fehle. Diesen Gründen gibt auch Kayser Eos I, 308 seine Zustimmung; Westermann hat das ganze Gedicht als unächt eingeschlossen.

eine schöne Entdeckung mit, wodurch er ein ganz anderes Verständniss der Demosthenischen Stelle gewonnen hat. Dieses treffliche Specimen eruditionis, wonach man von dem jungen Verfasser Ausgezeichnetes im Gebiete der Philologie erwarten darf, behandelt in dem ersten der drei Capitel p. 1—19 unsere Grabschrift; sie ist ihm ein ganz schlechtes Machwerk, aus welchem nur obiger Vers *μηδὲν ἁμαρτεῖν . . κατορθοῦν* als glänzende Perle hervorstrahle.

Die philosophische Facultät der Universität Bonn hatte als Preisaufgabe gestellt, was seit dem Erscheinen von Welcker's Sylloge Epigrammatum graecorum (1828) dahin Bezügliches aufgefunden und bekannt geworden, zu sammeln und zu bearbeiten. Indem Kaibel das vorhandene Material durchging, findet er in Pittakis Ephem. archaeol. n. 545 nachstehendes Fragment

ΕΠΑΝΤΟΙΩΝΟΝ.ΙΠC

ΟΣΗΜΕΤΕΡΩVΠΑΣ

Das Wort *παντοίων* erinnert ihn (und dieses ist die schöne Entdeckung) an das Gedicht des Gaetulicus in der Anth VII, 245

*Ὦ Χρόνε, παντοίων θνητοῖς πανεπίσκοπε δαίμων,*
*ἄγγελος ἡμετέρων πᾶσι γενοῦ παθέων,*
*ὡς ἱερὰν σώζειν πειρώμενοι Ἑλλάδα χώραν*
*Βοιωτῶν κλεινοῖς θνήσκομεν ἐν δαπέδοις.*

Die Identität ist unläugbar und damit entschieden, dass wir hier nicht das Gedicht eines späteren, sondern ein den im Kampfe Gefallenen in Athen gewidmetes Epigramm vor uns haben. Eine Anfrage an Köhler in Athen über das Alter der Schrift gab die Belehrung, dass die Buchstaben auf diesem Steine entschieden in die Zeit von

350—300 vor Christus fallen.[3]) Dadurch wurde die Bedeutung dieses bisher gar nicht beachteten Epigramms ganz besonders erhöht, ein Beweis wie jeder beschriebene Stein in Athen wichtig ist; gibt er auch nichts Neues, so kann er dem Alten und Bekannten, wie hier, eine ganz andere Bedeutung geben und dadurch zu weiteren nie geahnten Ergebnissen führen.[4])

Fällt die Grabinschrift in Folge eines für die Athener unglücklichen Ereignisses in Böotien — die Worte *ἱερὰν Ἑλλάδα χώραν* lehren, dass nicht griechische innere Streitigkeiten gemeint sind, sondern der Kampf mit einem auswärtigen Feinde angedeutet werde — zwischen 350—300 vor Chr., so liegt keines näher als die 338 gelieferte unglückliche Schlacht bei Chaeronea; wir haben dann das Epigramm, welches der Redner vorlesen liess.

Ist aber dieses der Fall, so kann der Vers

*μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστὶ θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν*

da er im Gedichte selbst nicht vorkommt, nur ein all-

---

3) Schon Pittakis machte die Bemerkung p 404, *τὰ γράμματα τῆς ἐπιγραφῆς εἶναι τῶν Μακεδονικῶν χρόνων. ἐκ τοῦ διατηρηθέντος μέρους ἐξάγεται ὅτι ἡ ἐπιγραφὴ αὕτη ἦττον ἔμμετρος καὶ ἴσως ἐπιτύμβιος.* Die zweite Zeile ist ganz roh von späterer Hand wiederholt und zwar die ersten vier Buchstaben über, die folgenden neun unter der ursprünglichen Schrift, also nichts als unnütze Spielerei.

4) Auf dieselbe Art hatte was sich von Buchstaben auf einem pentelischen Marmor sicher erkennen liess

ΕΝΑΙΟΝΕΡΛΜ/
ΠΠΟΣΔΕ

dem Prof. Kirchhoff das Epigramm der Athener auf der Akropolis bei Herodot V, 77 in das Gedächtniss gerufen. Monatsberichte der Akademie 1869, S. 409 (inscript. Attic. p. 178). Hier war, wenn er sich auch des Epigramms nicht erinnerte, aus dem unverkennbaren *ἔργμα* dasselbe leicht aufzufinden, da der Stephan. Thesaurus s. v. Herodot V, 77 *ἔργμασιν ἐν πολέμου* anführt.

gemeiner Spruch sein und der Hexameter ist demnach viel älter als die Inschrift selbst; quem ego, sagt der Verfasser p. 7, quovis pignore spondeo quarto a. Chr. n. seculo vetustiorem fuisse. Das Endergebniss der Untersuchung ist p. 18 ausgesprochen: stat mea sententia, eliminandum illud loco suo indignissimum poema ex editionibus Demosthenicis; substituendum quod Gaetulici nomen jactabat epigramma simplicissimum et rei perquam accomodatum. Diomedis hercle arma et Glauci non dispari magis pretio aestimata sunt.

Er hat die Wette gewonnen, der Name des Dichters ist gefunden, kein geringerer als Simonides! Schon im nächsten Jahre 1872 erklärte Kirchhoff,[5]) Kaibel habe in seiner Abhandlung den überzeugenden Beweis geführt, dass das ächte Epigramm auf die bei Chaeronea Gefallenen in der Anth. VII, 245 enthalten sei und dass der Vers, auf welchen Demosthenes sich beziehe μηδὲν ἁμαρτεῖν . . irrthümlicherweise von dem Verfasser der Stilübung, die jetzt in der Ueberlieferung der Rede die Stelle des ächten Epigramms einnehme, als vom Redner aus dem Epigramm citirt aufgefasst und demzufolge seinem Machwerk einverleibt worden sei; Demosthenes beziehe sich vielmehr auf eine alte allgemein bekannte Sentenz, deren Urheber er eben darum nicht nenne und der uns leider unbekannt wäre; er habe seit längerer Zeit aus einer Notiz des Herrn Enea Piccolomini[6]) in Florenz gewusst, dass der fragliche Vers in einer Florentiner Handschrift (VII, 8) den Scholien zu Gregor Nazianzenus dem Simonides und zwar der Elegie

5) Hermes VI, 487—93.

6) Alle Ehre und Hochachtung vor einem italienischen Gelehrten, der unedirte Scholien zu einem Kirchenvater durchmustert und die wenigen Goldkörner in demselben sammelt; möge er recht viele seines Gleichen in Italien haben, wir werden dann noch Manches erfahren, woran jetzt Niemand denkt.

desselben auf den Sieg von Marathon zugeschrieben werde. Zu den Worten des Gregorius in Julian. I, p 169

*μέγα μὲν τὸ μηδενὸς πειραθῆναι τῶν δυσχερῶν, ἴσως δὲ καὶ οὐδὲ μέγα, εἴπερ ἀληθὴς ὁ λόγος, ὅτι ὃν ἀγαπᾷ Κύριος παιδεύει, μαστιγοῖ δὲ πάντα υἱὸν ὃν παραδέχεται καὶ οὗ κήδεται. ἀλλὰ μέγα μὲν τὸ μηδὲ τὴν ἀρχὴν τυχεῖν διαμαρτόντας, ἢ τὰ μέγιστα, ἐπειδὴ τὸ παντελῶς ἀναμάρτητον ὑπὲρ τὴν ἀνθρωπίνην φύσιν ἔταξεν ὁ θεός, δεύτερον δὲ ὡς ἔμοιγε δοκεῖ, τὸ πταίσαντάς τι εἶτα ἐπανεθέντας καὶ παιδευθέντας ἐν αἰσθήσει γοῦν διαμεῖναι τῆς παιδαγωγίας καὶ φεύγειν δευτέραν ἐκ δευτέρας κακίας μάστιγα.*

gibt obiger Codex Laurent. folgendes Scholion

*τὸ ἀναμάρτητον φησὶν ὑπὲρ ἡμᾶς τοὺς ἀνθρώπους, τὸ δὲ μικρόν τι πταίσαντας ἐπανάγεσθαί τε καὶ διορθοῦσθαι ἀνθρώπων ἐστὶν καλῶν τε κἀγαθῶν, λέγει δὲ καὶ Σιμωνίδης, εἷς δ' οὗτος τῶν θ' λυρικῶν, ἐν ἐπιγράμματι ῥηθέντι αὐτῷ ἐπὶ τοῖς Μαραθῶνι πεσοῦσιν τῶν Ἀθηναίων τὸν στίχον τοῦτον μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστι θεοῦ καὶ πάντα κατορθοῦν. λέγεται δὲ ὑπὲρ ἑξακισχιλίους μὲν τεθνάναι τῶν Περσῶν αὐτῷ Μαραθῶνι, Ἀθηναίων δὲ ἑκατὸν καὶ εἴκοσι πρὸς τοῖς ἐννέα,*[7]) *καὶ στρατηγὸν ἕνα τὸν Στησικλέα.*

Dieses ist die neueste Exegese der Stelle des Demosthenes und unseres Epigramms, und sie ist belehrend genug; folgt doch in ihr alles einfach und natürlich wie von selbst! So gleich von vorne herein der Mangel der nöthigen Tradition für das überlieferte Gedicht, das sachliche und sprachliche Bedenken hervorgerufen, dann durch

---

7) Die Stelle ist aus Herodot VI, 117 *Ἀθηναίων δὲ ἑκατὸν ἐννενήκοντα καὶ δύο,* also wohl nur Schreibfehler statt *ἑκατὸν καὶ δύο πρὸς τοῖς ἐννενήκοντα,* dagegen ist *Στησικλέα* ein Versehen des Scholiasten, es heisst bei Herodot VI, 114 *Στησίλεως.*

die Entdeckung des Steines aus 350—300 vor Chr., nach Ausscheidung der unächten die Auffindung der ächten Grabschrift, welche die Athener den ihrigen im Keramikos gesetzt haben und damit die nothwendig sich ergebende Annahme, dass der Hexameter *μηδὲν ἁμαρτεῖν* . . viel ältern Ursprungs sei, endlich die neue Entdeckung, der Schlussstein des Ganzen, was allem Vorangehenden die Krone aufsetzt, dass der Dichter dieses Verses kein anderer als Simonides sei.

Aeusserlich betrachtet muss es fast eine Verwegenheit erscheinen, auch nur einigen Zweifel an der Richtigkeit dieser Combination zu äussern, doch da jedem Angeklagten auch sein Vertheidiger gegeben wird, warum nicht auch unserer Grabschrift, die vielleicht doch nicht so ganz schuldig ist, wenn sich anders einiges für das Alte, anderes gegen das Neue mit Recht vorbringen lässt?

Höchst befremdend, fast unglaublich erscheint, dass Demosthenes mit dem Satze: *ἀκούεις Αἰσχίνη καὶ ἐν αὐτῷ τούτῳ μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστὶ θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν*; nicht Worte des Epigramms anführe, sondern einen allgemeinen gangbaren Spruch bezeichne. Die alte Ueberlieferung ist, wie ich sie angegeben *τούτῳ μηδὲν*, erst die Handschriften der dritten Classe setzen etwas ein *τούτῳ ὡς τὸ μηδέν*, es ist, wie man aus Voemel [8]) lernt, ein Versehen Bekkers, dass in Σ nur *ὡς*, nicht auch *τὸ* fehle, Σ stimmt hier wie anderswo mit k s Aug. — Damit fällt die grammatisch mögliche Bedeutung des Artikels: hörst du das bekannte *μηδὲν* . . Einzusetzen ist hier nichts, vielmehr sind die vorhergehenden Worte *καὶ ἐν αὐτῷ τούτῳ*, wie schon Reiske gesehen, aber Niemand angenommen hat, aus obigen falsch wiederholt, dort haben sie ihre Bedeutung: damit

8) Der selbst, während er sonst immer seinem Σ folgt, hier falsch *τὸ* in den Text genommen hat.

du wie aus dem was ich gezeigt und bewiesen habe, so auch aus dem Epigramme selbst lernst, wie einfältig und schlecht du bist. *ἐν αὐτῷ τούτῳ* könnte zur Noth noch stehen, aber was soll *καί*? Mit *ἀκούεις Αἰσχίνη* wird das eben vorgelesene, was Aeschines gehört hat, bezeichnet, worauf der Redner sofort seinen weitern Satz gründet: *οὐ τῷ συμβούλῳ τὴν τοῦ κατορθοῦν τοὺς ἀγωνιζομένους ἀνέθηκε δύναμιν, ἀλλὰ τοῖς θεοῖς.* Allerdings, wenn die Grabschrift *Ὦ Χρόνε*.. vorgetragen worden, bleibt der Interpretation keine andere Aushilfe, als da der Vers nicht in ihr enthalten ist, ihn als einen vulgären Spruch anzunehmen; dass aber Demosthenes dieses Epigramm nicht hatte vorlesen lassen, ist gewiss, einfach weil es unmöglich ist, dass er triumphirend seinem Gegner zurufen konnte: hörst du, Aeschines, dass der glückliche Erfolg der Kämpfenden von den *θεοί*, nicht von dem *σύμβουλος* abhängt, wenn Aeschines nichts anderes gehört hatte, ihm nichts anderes vorgelesen war, als dass Athener, die Hellas retten wollten, im Kampfe gefallen sind. Dieses Gedicht ist nicht bedeutend, nichts besonderes, es ist nur ein Wiederhall, eine weitere Paraphrase des bekannten Simonideischen

*ὦ ξεῖν' ἄγγειλον Λακεδαιμονίοις ὅτι τῇδε*
*κείμεθα τοῖς κείνων ῥήμασι πειθόμενοι.*

statt *ὦ ξεῖνε* ein voller Hexameter

*ὦ Χρόνε παντοίων θνητοῖς πανεπίσκοπε δαίμων,*

statt *ἄγγειλον Λακεδαιμονίοις* der volle Pentameter

*ἄγγελος ἡμετέρων πᾶσι γενοῦ παθέων,*

statt *ὅτι τῇδε κείμεθα* wieder ein voller Vers

*Βοιωτῶν κλεινοῖς θνήσκομεν ἐν δαπέδοις,*

endlich für *τοῖς κείνων ῥήμασι πειθόμενοι* der Inhalt des Auftrags selbst

*ὡς ἱερὰν σώζειν πειρώμενοι Ἑλλάδα χώραν,*

Diese Nachbildung des Originals ist unverkennbar und darum hatte wohl früher auch Niemand ein Bedenken getragen in dem ganzen Gedichte das Product eines spätern Autors zu finden, bis die Entdeckung des Steines auf ganz Anderes führte. Aus dem innern Zusammenhange und dem Gedankengange muss man den Versuch, diese Grabschrift hier einzusetzen, und damit auch die Annahme, jenen Vers einem älteren Dichter zuzuschreiben mit Entschiedenheit zurückweisen.

Aber besitzen wir nicht das neu aufgefundene ausdrückliche Zeugniss des Scholiasten, dass Simonides der Vater dieses viel besprochenen Hexameters ist und gibt dieses nicht für die ganze Durchführung der Sache wie sie Kaibel dargelegt hat, die schönste Bestätigung, die man nur wünschen kann?

Gewiss darf man so ein Zeugniss nicht geradezu für gering achten, aber hätte der redeselige Scholiast statt aus Herodot die Zahl der bei Marathon gefallenen Perser und Athener anzugeben, das ganze Epigramm selbst mitgetheilt, er hätte mehr Dank verdient und sicher damit keinen grösseren Raum als jetzt mit seiner Erzählung in Anspruch genommen, ja, hätte er nur den Pentameter [9]) noch dazu gegeben, so wäre die Sache unbezweifelt und abgemacht. Doch, wozu noch ein Wort darüber verlieren, wir besitzen ja das Epigramm des Simonides selbst, Lycurgus hat es uns in seiner Rede § 109 erhalten

Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι
χρυσοφόρων Περσῶν ἐστόρεσαν δύναμιν. [10])

---

9) Kaibel sucht und findet p. 7 im Pentameter den Gegensatz: certe tale quid fuerit necesse est, quale supra proposui, ut ludam

ἀλλ' ἕπεται θνητοῖς ἀνδράσιν ἀμπλακίη,

jedenfalls sehr galant, da die θνηταὶ γυναῖκες davon verschont bleiben.

10) Der Pentameter lautet ganz anders bei Aristides III, 646. conf. Schneidew. CIL.

ἔκτειναν Μήδων ἐννέα μυριάδας

Der Scholiast kannte nicht mehr als alle seine Vorgänger, Aristides, Themistius, Libanius, Pseudophalaris u. a., das heisst, er kannte nur den Hexameter, aber da er sich erinnerte, es sei ein *ἐπίγραμμα ὃ Ἀθήνησιν ἐπιγέγραπται ἐν τῷ τάφῳ τῷ δημοσίῳ*, dachte er an die berühmte Schlacht bei Marathon und weiss auch sofort den eigentlichen Epigrammendichter jener Zeit, Simonides, *εἷς δ' οὗτος τῶν θ' λυρικῶν*, zur Kenntniss zu bringen. Ich kann daher hierin im mildesten Sinne gesprochen, nichts als eine Verwechslung, ein *μνημονικὸν ἁμάρτημα*, sehen, gerade so wie derselbe Scholiast p. 489 zu Gregorius Worten *καὶ νικᾷ τὴν ἔχθραν ἡ φύσις ἧς οὐδὲν βιαιότερον* bemerkt: *φύσεως οὐδὲν βιαιότερον καὶ παρὰ τῇ νέᾳ κωμῳδίᾳ ἡ φύσις ἐβούλετο, ᾗ νόμων οὐδὲν μέλει*, und das der neuen Komödie zuschreibt, was ein Vers des Euripides ist.

Dadurch werden wir wieder auf unser altes gangbares Epigramm verwiesen und es zu prüfen aufgefordert; äussere Gründe haben wenig dagegen vermocht, und was sich an dessen Stelle zu setzen suchte, hat nicht Stand gehalten. Ist es sachlich und sprachlich wirklich so schlecht, wie man es in neuester Zeit darzustellen beliebt? Keineswegs. Es ist besser als das wodurch man es zu verdrängen hoffte, welches wie bemerkt weder der Form noch dem Inhalte nach etwas Besonderes enthält, besser als ein Dutzend anderer thatsächlicher Grabschriften, nur scheue man die Mühe nicht es zu verstehen, verwerfe nicht vornehm,

---

ein merkwürdiges Beispiel der graeca fides, nach Herodot VI, 117 sind 6400 Perser gefallen; manche mochten die ganze persische Macht auf neun Myriaden rechnen; der Ausdruck des Simonides *ἐστόρεσαν* (haben sie verjagt, zerstreut) war nicht unrichtig, aber man wollte ein prägnanteres kräftigeres Verbum und hat dafür *ἔκτεινεν* gesetzt. Was Göttling alles in dieser Variante zu erkennen glaubte, mag man Abhandl. II 140, 151—5 nachsehen.

erkläre nicht falsch, um dann sagen zu können, es sei dumm und einfältig.

Das Princip der Kürze solcher Grabschriften, sagt man, sei verletzt, nur die des Simonides auf die Megarer bestehe aus fünf Distichen, werde aber durch die Aufzählung von Ortschaften entschuldigt. Diese Kürze, häufig nur ein Distichon, gilt zunächst der ältesten Zeit, schon das Epigramm auf die bei Potidaea gefallenen Athener, wo keine Orte aufgeführt sind, zählte zwölf Verse; dass weder der Name der Feinde, noch der Kampfplatz im Gedichte selbst erwähnt wird, ist richtig, fehlt theilweise auch sonst, zur Verständigung dessen war eine besondere Angabe erfordert, zumal häufig auch die Namen der Gefallenen aufgezeichnet werden.

1--2

*οἵδε πάτρας ἕνεκα σφετέρας εἰς δῆριν ἔθεντο*
*ὅπλα καὶ ἀντιπάλων ὕβριν ἀπεσκέδασαν.*

gilt als turpiter mendax distichon, das die völlig Besiegten förmlich als Sieger verherrlichte. Auch mir schien einst wie der Redner gar oft in Prosa, so hier der Dichter in Poesie nach athenischer Weise den Mund etwas zu voll genommen, zu viel gesagt zu haben, doch ist dieses nicht der Fall, es ist ein wirkliches Factum ausgesprochen. *ὕβρις* ist der Frevel, den der Sieger gegen den Besiegten ausübt; es war zu fürchten, dass die Makedonier in Attika einfallen und ihre Zügellosigkeit an der schwächern Menge auslassen würden. Dass dieses nicht geschehen, verdankt man diesen wackeren Kämpfern, sie haben dem Feinde Achtung eingeflösst und ihm die Lust vertrieben Attika zu erobern und ihren Uebermuth an den Unterjochten auszulassen. Dass dieses wirklich die Ueberzeugung der gemeinen Athener gewesen, spricht so deutlich als möglich der Epitaphius aus; man kann kein schlagenderes Zeugniss

für die Richtigkeit dieses *ἀντιπάλων ὕβριν ἀπεσκέδασαν* anführen, als wir dort § 20 erwähnt finden:
*νομίζω τοίνυν καὶ τοῦ τῆς χώρας ἡμῶν μὴ ἐπιβῆναι τοὺς πολεμίους πρὸς τῇ τῶν ἐναντίων ἀγνωμοσύνῃ τὴν τούτων ἀρετὴν αἰτίαν γεγενῆσθαι· κατ' ἄνδρα γὰρ πεῖραν εἰληφότες οἱ τότε συμμίξαντες ἐκεῖ οὐκ ἠβούλοντο αὖθις εἰς ἀγῶνα καθίστασθαι τοῖς ἐκείνων οἰκείοις, ὑπολαμβάνοντες ταῖς μὲν φύσεσι ταῖς ὁμοίαις ἀπαντήσεσθαι, τύχην δὲ οὐκ εὔπορον εἶναι τὴν ὁμοίαν λαβεῖν. δηλοῖ δὲ οὐχ ἥκιστα ὅτι ταῦθ' οὕτως ἔχει καὶ τὰ τῆς γεγονυίας εἰρήνης. οὐ γὰρ ἔνεστιν εἰπεῖν οὔτ' ἀληθεστέραν οὔτε καλλίω πρόφασιν τοῦ τῆς τῶν τετελευτηκότων ἀγασθέντα ἀρετῆς τὸν τῶν ἐναντίων κύριον φίλον γενέσθαι τοῖς ἐκείνων οἰκείοις βούλεσθαι μᾶλλον ἢ πάλιν τὸν ὑπὲρ τῶν ὅλων κίνδυνον ἄρασθαι.*

Das Wort *σφετέρας* ist nicht umsonst oder matt, es ist weil in *οὕνεκα Ἑλλήνων* die Steigerung ist; sie haben die Waffen für ihr Vaterland ergriffen, aber den Tod der Hellenen wegen erlitten, ganz im Sinne und Geiste des Demosthenes und aller Redner, die nicht müde werden zu verkünden, dass die Athener für das Wohl aller Hellenen stets gerne Gut und Blut zum Opfer brachten.

3—4

> *μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ δείματος οὐκ ἐσάωσαν*
> *ψυχὰς ἀλλ' Ἀΐδην κοινὸν ἔθεντο βραβῆ*

Der einfache prosaische Satz: sie sind im Kampfe für die Freiheit der Hellenen gefallen, ist in die poetische Form gekleidet: Kämpfend aber haben sie über Tapferkeit und Furcht (ob sie tapfer oder feige gewesen) nicht die lebenden als *κριταί*, sie haben ihr Leben nicht gerettet, sondern den *κοινὸς Ἅιδης* als Schiedsrichter *βραβεύς* aufgestellt. Das viel bezweifelte *ἀρετῆς καὶ δείματος* ist nicht zu beanstanden, Homer P, 42

> *ἀλλ' οὐ μὰν ἔτι δηρὸν ἀπείρητος πόνος ἔσται,*
> *οὐδέ τ' ἀδήριτος ἤτ' ἀλκῆς ἤτε φόβοιο.*

Mit welchem Rechte wird gesagt: retine *δείματος*, ineptum habes poetam; corrige *λήματος* cum Valckenario, molestissima est tautologia? Die Construction *ἀρετῆς καὶ δείματος . . Ἀΐδην κοινὸν ἔθεντο βραβῆ* — unterbrochen durch die dazwischen geschobenen Worte *οὐκ ἐσάωσαν ψυχὰς ἀλλ'* — ist heut zu Tage anerkannt, [11]) nachdem unter den Neuern zuerst Lobeck zu Ajas v. 475 Beispiele von diesem Hyperbaton und Plagiasmus gegeben. Durch seine schöne belehrende Bemerkung glaubte ich schon in meiner Jugend die schwierige Stelle der Antigone v. 781 abtheilen und verstehen zu können und habe bis jetzt nichts Besseres gefunden.

*Ἔρως ἀνίκατε μάχαν,*
*Ἔρως ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις —*
*ὃς ἐν μαλακαῖς παρείαις*
*νεάνιδος ἐννυχεύεις,*
*φοιτᾷς δ' ὑπερπόντιος — ἔν τ' ἀγρονόμοις αὐλαῖς,*

Durch *κτήμασι* werden die Reichen bezeichnet mit Beziehung auf Haemon und Antigone, wie solches in Städten ist, im Gegensatze von Land, einsamen Bauerngehöfen.

5—6

*οὕνεκεν Ἑλλήνων, ὡς μὴ ζυγὸν αὐχένι θέντες,*
*δουλοσύνης στυγερὰν ἀμφὶς ἔχωσιν ὕβριν.*

Es wird dieselbe *ὕβρις* wie v. 2 verstanden, und so kann das Subject zu *ἔχωσιν* nur *Ἕλληνες*, nicht die *μαρνάμενοι* sein. Das Bild ist bekanntlich von den Rossen, bei Homer *ἵπποι σεῖον ζυγὸν ἀμφὶς ἔχοντες*, was auch hier beibehalten ist, da ja die *ὕβρις* selbst das *ζυγὸν δουλοσύνης* ist. Auffallend scheint *θέντες* im medialen Sinne, da Niemand das Sclavenjoch sich freiwillig auflegt, aber nahe liegt *θέντων*, nemlich *τῶν ἀντιπάλων*, da wenn diese ihnen das Sclavenjoch auflegten, sie die *ὕβρις* dieser rings um sich erdulden

11) Vgl. Philologus VI, 565.

müssten; also auch hier deutlich ausgesprochen, was oben gesagt ist: *ἀντιπάλων ὕβριν ἀπεσκέδασαν.*

7—8

*γαῖα δὲ πατρὶς ἔχει κόλποις τῶν πλεῖστα καμόντων*
*σώματ' ἐπεὶ θνητοῖς ἐκ Διὸς ἥδε κρίσις,*

*σώματα* Gebeine, Asche im Gegensatze von v. 4 *ψυχάς*, wie Anthol. VII, 61

*γαῖα μὲν ἐν κόλποις κρύπτει τόδε σῶμα Πλάτωνος,*
*ψυχὴ δ' ἀθάνατον τάξιν ἔχει μακάρων.*

Die Worte *ἐπεὶ .. ἥδε κρίσις* gehen deutlich und entschieden auf die nächsten Verse, bezögen sie sich, wie Mehrere annehmen [12]), auf den vorangehenden, so könnte nur das nächste gemeint sein, dass die *γαῖα πατρὶς* ihre *σώματα* inne habe.

9—10

*μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστι θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν*
*ἐν βιοτῇ μοῖραν δ' οὔτι φυγεῖν ἔπορεν.*

Diese zwei letzten Verse sind es, welche dem Gedichte seine Bedeutung geben, wenn es wirklich eine hat. Die Worte sind einfach, jeder der beiden Verse drückt für sich einen richtigen und wahren Gedanken aus, der Hexameter negativ und positiv die Allmacht der Götter, der Pentameter, dass der Mensch sterben muss. Bentlei hat zuerst unser Distichon einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt, Phalar. p. 447 Lips. Im LIXXX. Briefe des Phalaris stehen die Worte *τὸ μηδὲν ἁμαρτεῖν εἰκότως, ἴσως καὶ δικαίως θεοῦ νομίζεται*, woraus er ganz vernünftig bewies, der Verfasser habe nicht vor 338 v. Chr. leben können; er erwähnte zugleich den Themistius XXII. p. 335 Dind. *ἐπεὶ δὲ τὸ μηδὲν ἁμαρτάνειν ἔξω τῆς φύσεως κεῖται τῆς ἀνθρωπίνης . . . ἀλλὰ τάχα δὴ ἐπίγραμμα ἀληθέστερον ὃ Ἀθήνησιν ἐπιγέγραπται ἐν τῷ τάφῳ τῷ δημοσίῳ· καὶ γὰρ*

---

12) Funkhänel, Kaibel, Vömel u. a.

θεοῖς μόνοις τὸ πάντα κατορθοῦν ἀπονέμει. Ferner einen unbekannten Autor bei Suidas s. v. συγγνώμονα. Ὀρθῶς γὰρ εἴρηται τὸ μὲν μηδὲν ἁμαρτεῖν θεοῦ ἐστι καὶ πάντα κατορθοῦν, ἄνθρωπος δὲ οὐκ ἂν εἴποι ἐπ' οὐδενὶ ὅτι μὴ πείσεται τόδε τι. Endlich Justinian cod. lib. 1. tit. 17. pag. 11 § 14 omnium habere memoriam et penitus in nullo peccare divinitatis magis quam mortalitatis est, quod et a majoribus dictum est.

Nach solchen Angaben konnte an Sinn und Bedeutung des Distichon Niemand zweifeln. Es war im Jahre 1828, als bei einer Schlussprüfung der Oberklasse des Gymnasiums ich, während in einem Nebenfache examinirt wurde, Demosthenes aufschlug und dieses Gedicht für mich las. Rector Fröhlich, an dessen Seite ich sass, bemerkte es und fragte leise, was heissen diese zwei Verse? Nicht ohne Verwunderung über diese Frage sagte ich die gewöhnliche Erklärung und er antwortete: Nein. Da ich wusste, dass er auf strenge Ordnung und Folge der Gedanken achtete und nicht umsonst widersprochen hatte, war ich genöthigt den Zusammenhang schärfer zu beachten, fühlte bald den Mangel aller Verbindung, dass diese κρίσις nicht den θνητοὶ allein, sondern wie es jetzt sei, eben so den θεοὶ gelte, dass aus dem θεοὺς πάντα κατορθοῦν noch nicht folge was Demosthenes daraus erklärt τοὺς ἐναγωνιζομένους κατορθοῦν, glaubte was gefordert werde gefunden zu haben und sagte: man erwartet den Gedanken: Zeus hat für die Sterblichen folgende Bestimmung getroffen, sie können von den Göttern Alles erlangen, aber dem Schicksale — dem Tode — zu entgehen, hat er nicht gegeben, und es erfolgte die Antwort: Ja, das ist der Gedanke. Weiter wollte ich nicht in ihn dringen, sprachlich mit diesem Gedanken mich abzufinden war meine Sache, aber jenem kurzen und entschiedenen Nein verdankte ich, dass diese Verse sich meinem Gedächtnisse einprägten und bei der Lectüre späterer

Autoren mir keine Stelle, die sich darauf bezog, entgangen ist, während sonst, wie allen früheren Lesern so wahrscheinlich auch mir dieselben unbeachtet geblieben wären.

Fröhlich hat seine Ansicht über dieses Epigramm 1845 in einem Vortrage in der Akademie mitgetheilt, der erst nach seinem Tode 1850 gedruckt erschien; in einer Anmerkung dazu [13]) hatte ich angegeben, dass Aristides an drei Stellen den Hexameter vor Augen habe, dass auch was im vierten pseudodemosth. Briefe stehe zu beachten sei, überall aber wo eine deutliche Beziehung auf unsere Stelle vorliege, nur der Gedanke, dass die Götter allmächtig sind, ausgesprochen werde. Dieses erklärte ich einfach und sogar als nothwendig daraus, weil im Texte des Demosthenes wie in Σ das Epitaphion nicht enthalten war, die spätern also nichts als den Vers, welchen der Redner selbst anführt, direct oder indirect kannten, diesen aus dem Zusammenhange gerissenen Worten aber auch keine andere Bedeutung geben konnten.

Die Construction Fröhlichs *μηδὲν ἁμαρτεῖν θεῶν*, nichts von den Göttern verfehlen, alles von ihnen erlangen, ist sprachlich nicht anzuzweifeln, aber es gibt noch eine andere und diese schien mir richtiger, nemlich *θεῶν ἐστὶ θνητοὺς μηδὲν ἁμαρτεῖν*, es ist Sache der Götter, hängt von der Gnade dieser ab. Damit ist nicht gesagt, dass die Menschen Alles erreichen, sondern dass die Götter, wenn sie wollen, ihnen, so lange sie leben, stets glücklich zu sein gewähren können; dem Tode zu entgehen können auch die *θεοί* ihnen nicht geben, das hat Zeus den *θνητοὶ* nicht gestattet. Die *θεοὶ* werden erwähnt, weil diese sich vertheilen, die einen folgen dem Ares, andere dem Hermes, andere Andern, und deren Wünsche mehr oder minder be-

13) p. 92, aus der Denkrede auf Joh. v. G. Fröhlich, Münchener gelehrte Anzeigen 1849, S. 635.

friedigen. *θεοῦ* für *θεῶν* citiren gewöhnlich die spätern als der Denkungsart ihrer Zeit mehr angemessen. Beachtenswerth, ja sogar auffallend erscheint, dass Göttling (1846) denselben Gedanken wie Fröhlich, und zwar als selbstverständlich [14]) erkannt hat; in dem lateinisch geschriebenen Programme p. 5 sagt er; omnia in vita humana recte disponere neque quicquam incassum anniti donum est deorum, i. e. dii tantum hoc nobis hominibus largiri possunt, mortem vero evitare nemini cuiquam ab iis conceditur, und in der deutschen Bearbeitung I, 151: „Nicht zu fehlen und alles im Leben wohl hinauszuführen, ist ein Geschenk der Götter, welches sie den Menschen nach ihrem Ermessen gewähren oder versagen, aber dem Tode zu entgehen, haben sie noch keinem vergönnt."

Die Frage ist auch hier einfach grammatisch; ist zu dem Infinitiv *ἁμαρτεῖν καὶ κατορθοῦν* das Subject *θεούς*, was, wenn der Vers einzeln gelesen wird, nicht anders sein kann, oder ist, wenn der Vers nicht für sich allein besteht, sondern mit dem was vorausgeht und folgt, verbunden wird, das Subject vielmehr *θνητούς*? Im erstern Falle muss *ἐν βιοτῇ* nothwendig dem Pentameter zugetheilt werden, wie schon Bentlei stillschweigend gethan; dann haben wir die *Διὸς κρίσις* nicht bloss für die *θνητοί*, sondern eben so gut für die *θεοί*, die Worte *ἐν βιοτῇ* für *θνητοῖς* dem *θεῶν* gegenüber sind, wenn nicht ganz unstatthaft, doch höchst befremdend. Jedenfalls müssen die

---

14) „dagegen scheint Themistius, welchem Jacobs beistimmt, die Stelle des Epigramms anders verstanden zu haben, als ob nur Götter alles ohne Fehl hinausführen könnten; dieses widerstreitet der Partikel *δέ*". Er hatte also keine Ahnung davon, dass keiner von den Alten es anders verstanden hat, er muss aber auch ausser Jacobs keinen der Neueren eingesehen haben, die gleichfalls nichts anderes kennen.

beiden Verse einen ganzen zusammenhängenden Gegensatz bilden, ein solcher aber ist nicht vorhanden, wenn gesagt wird: die Götter sind unfehlbar, der Mensch aber ist sterblich. Aus den Worten *θεῶν ἐστὶ πάντα κατορθοῦν* kann Demosthenes nicht unmittelbar als Folge anschliessen: *ἀκούεις . . θεοῖς ἀνέθηκε (τὸ ἐπίγραμμα) τοὺς ἐναγωνιζομένους καταρθοῦν*, wohl aber folgt dieses von selbst, wenn voraus gesagt ist, *θεῶν ἐστὶ τοὺς θνητοὺς πάντα κατορθοῦν*, und mit Recht hat Fröhlich p. 94—95 dieses besonders hervorgehoben. Die Worte *ἐν βιοτῇ* gehören also zum vorhergehenden Verse, aber Demosthenes hat, da das ganze Gedicht vorgelesen worden, sie als selbstverständlich übergangen und war mit dem Hexameter zufrieden. Allerdings sind die Götter als Inhaber aller Güter auch die Geber dieser an die Menschen, ich habe auf zwei wichtige Stellen, die eine des Aristides I, p. 592 Dind., die andere des Pseudodemosth. p. 1407 verwiesen; beide sind offenbare Nachbildungen von Demosthenes Rede de cor. über die *τύχη* § 252, doch nur erstere hat zugleich deutliche Beziehung auf unsern Vers. Es wird gesagt, die *τύχη* Athens sei grösser als die aller andern Staaten, nur dürfe man nicht übermenschliche Anforderungen machen, es sei ein Unterschied zwischen *θεοὶ* und *ἄνθρωποι*; das *πάντα κατορθοῦν* haben die Götter sich behalten, den Menschen geben sie im besten Falle wenn sie wollen, *τὰ πλείω κατορθοῦν*. Die Stelle im Zusammenhange ist:

*ἐγὼ τοίνυν ἡγοῦμαι τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν τῶν μὲν Ἑλληνίδων εὐτυχεστάτην εἶναι καὶ νὴ Δία γε εἰ βούλεσθε, προσθήσω καὶ τῶν ἁπασῶν, οὐ μὴν πω τῆς φύσεως τῆς ἀνθρωπίνης κρείττονα. ἔστι δὲ αὕτη τίς; οὐκ ἐξ ἴσου τὰ πράγματα οἱ θεοὶ σφίσι τ' αὐτοῖς καὶ τοῖς ἀνθρώποις ἔνειμαν, ἀλλ' αὐτοὶ μὲν ἅτ' ὄντες ἀθάνατοι καὶ κύριοι τῶν ἁπάντων ἀθανάτους καὶ εὐτυχίας ἔχουσι καὶ οὐ δέος μή τις αὐτοὺς ἀφέληται*

*κρείττων γενόμενος, οἷς τοσοῦτον περίεστιν ὥστ' οὐ μόνον αὐτοὶ τἀγαθὰ πάντα κέκτηνται, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις αὐτοὶ νέμουσι· νέμουσι δὲ οὐχ ὅνπερ αὐτοὶ κέκτηνται, ἀλλ' ὅσοις τὰ κράτιστα τῶν ἀνθρώπων ἔδοσαν, τὰ πλείω κατορθοῦν, οὐ πάντ' ἔδοσαν.*

Die Beziehung auf unsern Vers ist unverkennbar, aber auch dass Aristides von einem andern Verständniss, als wäre das *πάντα κατορθοῦν* durch die Götter den Menschen möglich, weder etwas weiss noch etwas wissen will. Wenn Voemel meint, es sei das vielleicht nicht dem Demosthenes, sondern dem Lysias bei Rutilius Lupus nachgesprochen, so beweist dieses nur, dass er den Aristides überhaupt nicht kennt, nicht gelesen hat. Noch deutlicher spricht denselben Gedanken über die *τύχη* der vierte Brief des Demosthenes aus:

*οὐ τοίνυν μόνον ταῖς παρὰ τῶν θεῶν μαντείαις ἀγαθὴν οὖσαν εὑρήσετε ᾗ κέχρησθε τύχῃ, ἀλλὰ καὶ ἐξ αὐτῶν τῶν ἔργων θεωροῦντες, ἂν ἐξετάζητε ὀρθῶς. ὑμεῖς γὰρ εἰ μὲν ὡς ἄνθρωποι τὰ πράγματα βούλεσθε θεωρεῖν, εὐτυχεστάτην εὑρήσετε ἀφ' ὧν ἐγὼ συνεβούλευσα τὴν πόλιν γεγονυῖαν, εἰ δὲ ἃ τοῖς θεοῖς ἐξαίρεθ' ὑπάρχει μόνοις, τούτων ἀξιώσετε τυγχάνειν, ἀδυνάτων ἐφίεσθε, τί οὖν ἐστὶ θεοῖς ἐξαίρετον, ἀνθρώποις δ' οὐ δυνατόν; ἁπάντων τῶν ἀγαθῶν ἐγκρατεῖς ὄντας κυρίους εἶναι καὶ αὐτοὺς ἔχειν καὶ δοῦναι ἄλλοις, φλαῦρον δὲ μηδὲν μηδέποτ' ἐν παντὶ τῷ αἰῶνι μήτε παθεῖν μήτε μελλῆσαι.*

Die Uebereinstimmung beider mit einander und die Beziehung des letzteren auf Demosthenes Rede p. 311. 245 seq. 321 ist gewiss, nicht so gewiss, ob der Verfasser des Briefes auch an unsern Vers gedacht; ich habe hiemit zugleich diese zwei Beispiele als Beweis angeführt, wie die späteren Rhetoren es verstehen geistreich in eigener Form das Ori-

ginal umzuarbeiten, was bei ihren Zeitgenossen grosse Anerkennung gefunden hat, heut zu Tage aber gar nicht geachtet ist. Wie es aber dem neuesten Bearbeiter der Rede, Voemel, möglich geworden ist, gestützt auf diese zwei von mir vor mehr als einem Vierteljahrhundert angedeutete Stellen und weil Demosthenes nur von *τοὺς ἐναγωνιζομένους κατορθοῦν* spricht, die Interpretation der Worte so zu drehen, dass *μηδὲν ἁμαρτάνειν* von den Göttern, *πάντα κατορθοῦν* aber von den Menschen zu verstehen sei, muss ich zu begreifen Andern überlassen.

Fasst man was über dieses Epigramm zu bemerken ist, kurz zusammen, so muss zuerst hervorgehoben werden, dass äusserlich dessen Autorität keineswegs vollkommen bewährt erscheint. Es ist nur in den Handschriften dritter Classe erhalten, die älteren haben es nicht und man muss annehmen, dass es der Redner selbst nicht beigegeben hat. Folgt nun auch daraus keineswegs, dass es unterschoben ist, so ist es doch jedenfalls erst später, unbekannt wann und woher, eingeschoben. Ferner darf nicht verschwiegen werden, dass kein einziger der alten Autoren das Gedicht kennt, es ist Irrthum, wenn gesagt wird, Themistius oder Libanius [15]) hätten die Grabschrift gesehen oder gelesen; sie kennen nur den einen Vers, welchen Demosthenes selbst anführt,

15) Göttling I, 150. Kaibel p. 9 meint, Demosthenes Reden seien schon vor Cicero interpolirt worden, angehende Rhetoren hätten solche Lücken, in der Ueberzeugung das Gedicht sei ausgefallen, als die günstigste Gelegenheit benutzt, ihren Geist und Scharfsinn leuchten zu lassen. Ich habe noch nie etwas von solch jungen Rhetoren gehört, die darauf ausgegangen, die Texte der Redner mit derartigen Gedichten zu bereichern, glaube vielmehr, dass wenn Cicero's Uebersetzung dieser Rede de corona erhalten wäre, wir weder von diesem Gedichte noch von den andern öffentlichen Urkunden darin etwas finden würden.

μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστὶ θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν,
aus welchen Worten der Redner so fort den Beweis führt, dass der glückliche Ausgang des Kampfes nicht von dem Rathgeber, sondern von den Göttern abhänge. Dieser Vers wird von den spätern, nach der uns erhaltenen Literatur zuerst von Aristides, bis in die Zeit der Scholiasten und der Kirchenväter bald vollständig bald dem Inhalte nach, aber nie in anderm Sinne, als dass die Götter unfehlbar und allmächtig sind, gepriesen.

Die jüngst versuchte Erklärung, das Epigramm in der Anthol. VII, 245 ὦ Χρόνε.. welches in Folge der Entdeckung eines Steines eine wirklich attische Grabschrift enthält und in die Zeit von 350—300 vor Chr. fällt, sei das vom Redner vorgetragene Gedicht, jener Vers aber, der dort nicht zu lesen ist, nur ein gangbarer Denkspruch und zwar nach dem Scholiasten zu Gregorius Nazienzenus des Simonides aus seinem Epigramm auf die bei Marathon gefallenen Athener, ist als verfehlt entschieden zu verwerfen, weil Demosthenes aus diesem nicht beweisen kann, was er beweisen will, der Vers in jener Grabschrift des Simonides, die wir noch besitzen, nicht enthalten ist, die Angabe des Scholiasten nur auf einer Verwechslung der Schlacht von Marathon und Chaeronea beruht.

Betrachtet man das Gedicht selbst, so sind die vermeintlichen Spuren späterer Gräcität völlig unbegründet, dem Inhalte nach aber ist es so gut wie irgend eines seiner Art angemessen, nur das letzte Distichon hat nach der gewöhnlichen Auffassung keinen zusammenhängenden geeigneten Gedanken, es entspricht jedoch dem Zwecke des Dichters wie des Redners, wenn es in dem oben nachgewiesenen Sinne verstanden wird; dass aber ein späterer Falsarius dem aus dem Zusammenhange abgerissenen Hexameter, welchen so gestellt Niemand anders verstehen konnte,

als ihn alle verstanden haben, durch die Verbindung mit dem Pentameter einen ganz andern Gedanken gegeben und damit erst den richtigen Sinn und Bedeutung in das Ganze hineingebracht habe, übersteigt allen Glauben, und so müssen wir, wenn wir auch nicht wissen, wann und woher das Gedicht einer Handschrift des Demosthenes einverleibt worden, dennoch es als würdig, seinem Zwecke vollkommen entsprechend, poetisch sogar als weit vorzüglicher und gediegener als das womit man es verdrängen wollte, anerkennen.

---

Herr Brunn hielt zwei Vorträge:

I.

„Cornelius Nepos und die Kunsturtheile bei Plinius".

Die archäologische Forschung kann nicht umhin, die Frage nach den Quellen, welche Plinius bei der Abfassung seiner kunstgeschichtlichen Kapitel benutzt hat, einer immer erneuten Prüfung zu unterwerfen. Mag auch mancher Punkt sichergestellt sein, so bleibt doch immer noch mehr zu ergründen, als bereits ergründet ist. Nur schrittweise vermögen wir uns dem Ziele zu nähern, und fast möchte man sagen, noch mehr durch Erschöpfung der möglichen Irrthümer als durch directes Aufstellen des positiv Richtigen. Auch der neueste, mit Ernst und redlichem Streben unternommene Versuch von Th. Schreiber (Quaestionum de artificum aetatibus in Plinii naturalis historiae libris relatis specimen; Lips. 1872) scheint mir gerade in seinen Hauptresultaten eine strenge Prüfung nicht zu bestehen; und doch war es vielleicht nothwendig, dass eine schon von andern, ja zuletzt fast allgemein eingeschlagene Richtung einmal in allen ihren Consequenzen verfolgt wurde, indem erst durch die Erkenntniss, dass hier nicht zum Ziele zu gelangen, sich die nöthige Unbefangenheit wiedergewinnen liess, um den Blick nach andern Richtungen hinzulenken. Gelingt es auf diesem Wege zu gesicherteren Resultaten zu gelangen, so wird es einer besonderen Widerlegung der bisherigen Ansichten nicht weiter bedürfen.

Als ich vor fast zwanzig Jahren ohne besondere Vorstudien und eigentlich nur dem freundschaftlichen Drucke

Ritschl's weichend, ihm die Arbeit eines Programms abzunehmen, die Abhandlung „de auctorum indicibus Plinianis disputatio isagogica" schrieb, blieb mir nicht Zeit, das weite Thema in allen Einzelnheiten durchzuarbeiten. Ich musste mich begnügen, den Grundgedanken über die Anordnung der Indices sicher zu stellen und diejenigen Consequenzen zu ziehen, die sich auf den ersten Wurf ergaben. Die Indices der Kunstbücher schienen mir damals wenig Ausbeute zu versprechen; und doch wird von ihnen die Forschung stets ausgehen müssen. Erneute ruhige Erwägung blieb denn auch hier nicht ohne Erfolg.

Beginnen wir mit den Externi des 34. Buches, so kommt die Reihe von Medicinern von Timaeus bis Theomnestus, unter welche nur Xenocrates, ein Schriftsteller über Edelsteine, gemischt ist, für die Geschichte der Erzbildnerei nicht in Betracht. Democrit kann schon wegen der Zeit, in der er lebte, nicht zu den kunsthistorischen Schriftstellern gehören. Metrodor aus Scepsis, der Römerhasser, scheint blos wegen einer Notiz über die 3000 von den Römern in Volsinii erbeuteten Bronzestatuen herbeigezogen zu sein. So bleibt eine zusammenhängende Gruppe von Kunstschriftstellern: Menaechmus, Xenocrates, Antigonus, Duris, Heliodor und Pasiteles. Nach der Art, wie Plinius arbeitete, dürfen wir behaupten, dass er nicht jeden dieser Autoren gründlich und im Einzelnen ausgebeutet, sondern dass er sie summarisch und subsidiarisch flüchtig angesehen hat, wohl dadurch veranlasst, dass er sie schon von einem Sammler, dem er folgte, benutzt fand. Diesen Sammler erkennen wir nicht selten durch die Stelle, die er entweder am Anfange oder am Ende der Reihe im Index einnimmt, sowie daran, dass er natürlich der jüngste sein muss. Der letzte und zugleich der jüngste ist hier Pasiteles, der bekannte gelehrte Künstler zur Zeit des Caesar und des Varro.

Im 35. Buche steht derselbe Pasiteles unter den Externi an der Spitze des Index. Es folgen Apelles, Melanthius, Asclepiodor, Euphranor: Maler, die über das Theoretische ihrer Kunst, Heliodor, der über athenische Weihgeschenke, Metrodor, der über Architektonik geschrieben hatte, sämmtlich wahrscheinlich von Pasiteles als Quelle benutzt. Ausser der Reihe von Medicinern finden wir dann nur nochmals Democrit, Theophrast, der nicht zu den Kunstschriftstellern gehört, und endlich Apion, der schon wegen seiner Stelle als letzter vor den Medicinern nicht wesentlich in Betracht kommen kann. Wenn also aus andern Gründen gefolgert worden ist, dass Pasiteles zu den Hauptautoren gehörte, welche Plinius für Kunstgeschichte benutzte, so gewinnt diese Ansicht durch die Betrachtung der Indices die gewichtigste Bestätigung; ja wir dürfen sogar behaupten, dass er der einzige unter den Externi ist, der im 34. und 35., und nach seiner Stellung in den Indices auch im 33. und 36. Buche in umfassender Weise ausgebeutet worden ist. Er gehört gewiss zu den exquisitis auctoribus centum, die zufolge der Vorrede unter den mehreren Hunderten der Indices die Grundlage des Werkes bildeten.

Von den römischen Autoren des 34. Buches können, wie die beiden Aerzte Julius Bassus und Sextius Niger, auch die alten Annalisten L. Piso und Antias für Kunstgeschichte nicht besonders in Betracht kommen, eben so Messala Rufus, der über Auspicien schrieb, und der Dichter Rufus. Bei Bocchus, den Plinius z. B. im 37. Buche für naturgeschichtliche Dinge benutzte, möchte nach den Untersuchungen Mommsen's zu Solin noch die Frage offen zu halten sein, ob er ihn hier etwa in chronologischen Dingen zu Rathe gezogen habe. Fabius Vestalis, der über Malerei schrieb, zeigt durch die Stelle, die er am Ende des Index einnimmt, dass er höchstens zu Nachträgen bei einer zweiten

Recension benützt wurde. So bleiben ziemlich am Anfange drei neben einander stehende Namen übrig: Verrius, Varro und Cornelius Nepos, deren Bedeutung um so ernstlicher zu erwägen bleibt, als sie auch im Index des 35. Buches den Kern bilden, dem gegenüber alle andern an Bedeutung zurücktreten. Denn von einigen schon genannten abgesehen scheint Atticus nur wegen einer Notiz über Imagines citirt zu sein; Redner wie Messala und Cassius Severus, ebenso Fenestella etwa wegen einzelner culturhistorischer Bemerkungen. Dass Plinius aus Mucianus auch einige kunstgeschichtliche Nachrichten schöpfte, ist anerkannt; dass er ihn aber nicht als Hauptquelle auf diesem Gebiete benutzen konnte, ergiebt sich aus den Erörterungen meines Neffen L. Brunn über die schriftstellerische Thätigkeit des Mannes (de C. Licinio Muciano; Lips. 1870). Den nur auf Architektur bezüglichen Antheil des Vitruv hat Detlefsen eingehend nachgewiesen (Philol. XXXI, 408). Deculo, Melissus und Longulanus, wenig und durchaus nicht als Kunstschriftsteller bekannt, rücken ausserdem im Index zu sehr an das Ende, als dass sie als Hauptquelle für Kunstgeschichte gelten könnten.

Aber auch unter den drei bevorzugten Autoren werden wir sofort die Ansprüche des Verrius weiter beschränken müssen. Denn sehen wir von seinen sprachlichen und antiquarischen Schriften ab, so mochten die libri rerum memoria dignarum wohl eine reiche Auswahl von Notizen gewähren, wie sie sich namentlich in den einleitenden Kapiteln des 34. und 35. Buches verwerthen liessen; für die Annahme aber, dass sie zusammenhängende Nachrichten über Künstler und Kunstwerke enthielten, wie sie Plinius als Grundlage nöthig hatte, fehlt jeglicher Anhalt.

So bleiben nur Varro und Cornelius Nepos übrig. Bei der staunenswerthen Gelehrsamkeit und der ausgebreiteten Schriftstellerei des Varro war es nur natürlich, dass man

in ihm die Hauptquelle für Plinius glaubte vermuthen zu müssen, und ich fühle mich um so weniger berufen, darüber einen strengen Tadel auszusprechen, als ich früher selbst dem allgemeinen Strome folgte. Wenn ich mir aber gefallen lassen musste, dass man mir meine eigenen varronischen Phantasien zerstörte, so werde ich wohl fragen dürfen, ob andere mehr als Phantasien zu Tage gefördert haben. Nun aber ist ein positiver Beweis dafür, dass und in welcher Schrift Varro über Künstler in zusammenhängender Weise und in dem Umfange gehandelt habe, wie es Plinius gethan, bisher nicht erbracht worden; ja eine Hauptstütze für die Annahme des Varro als Hauptquelle, die man in zwei Stellen zu finden meinte, welche Plinius direct aus ihm entlehnt haben sollte, zerfällt bei genauerer Betrachtung in nichts. Die eine findet sich in dem bekannten Urtheile über Polyclet (34, 56): quadrata tamen esse ea (signa) ait Varro et paene ad exemplum. Sie soll beweisen, dass nicht nur diese Worte, sondern das ganze Urtheil über Polyclet und die damit im Zusammenhange stehenden Urtheile über seine berühmtesten Zeitgenossen, sowie über Lysipp direct aus Varro entlehnt seien. Sie beweist aber gerade das Gegentheil: hätte Plinius das ganze Urtheil aus Varro genommen, so würde er geschrieben haben: quadrata tamen sunt et paene ad exemplum, gerade wie er das Lob des Zeuxis beschränkend (35, 64) in directer Rede sagt: reprehenditur tamen ceu grandior in capitibus articulisque, oder über Parrasius (35, 68): minor tamen videtur sibi comparatus in mediis corporibus exprimendis. Entweder also fügte Plinius die beschränkenden Worte des Varro über Polyclet in ein aus anderer Quelle entlehntes Urtheil ein, oder, da wir ihm schwerlich ein eigenes so feines kritisches Abwägen zutrauen, er fand die varronischen Worte bereits in dem Autor, den er vorzugsweise excerpirte. — Die zweite Notiz betrifft den

Maler Pausias und die von ihm geliebte Kränzebinderin Glycera. Was Plinius an einer Stelle (21, 4) [1]) über sie erzählt, das ist, wie Urlichs (Anf. d. gr. K. G. I, 37) aus der Reihenfolge der Autoren des 21. Buches schliesst, wohl sicher aus Varro entlehnt. Hieraus hat man geschlossen, dass die sachlich allerdings vollkommen übereinstimmende Mittheilung: 35, 125 [2]) ebenfalls auf Varro zurückgehen müsse. Das wäre wohl möglich, wenn wir es mit einem in der Darstellung sich völlig frei bewegenden Schriftsteller zu thun hätten; bei einem Autor jedoch, wie Plinius, dessen Werk ein Mosaik von lose unter einander verbundenen Excerpten ist, müsste die zweimalige Entlehnung aus einer und derselben Quelle sich nicht blos in der Sache, sondern in ziemlich genauer Uebereinstimmung der Sätze und Worte offenbaren. Diese aber fehlt; und es ist daher weit wahrscheinlicher, dass er an jeder Stelle einen andern Autor ausschrieb, als dass er an beiden demselben folgte. Ist also Varro der Autor im 21. Buche, so ist der des 35. Buches eben nicht Varro.

Wie dem auch sei: der Beweis für Varro als Haupt-

1) Arborum enim ramis coronari in sacris certaminibus mos erat primum; postea variare coeptum mixtura versicolori florum, quae invicem odores coloresque accenderet, Sicyone ingenio Pausiae pictoris atque Glycerae coronariae dilectae admodum illi, cum opera eius pictura imitaretur, illa provocans variaret essetque certamen artis ac naturae, quales etiam nunc extant artificis illius tabellae atque in primis appellata stephaneplocos qua pinxit ipsam; idque factum est post olympiada centesimam.

2) Amavit in iuventa Glyceram municipem suam, inventricem coronarum, certandoque imitatione eius ad numerosissimam florum varietatem perduxit artem illam. Postremo pinxit et ipsam sedentem cum corona, quae e nobilissimis tabula appellata est stephaneplocos, ab aliis stephanopolis, quoniam Glycera venditando coronas sustentaverat paupertatem; huius tabulae exemplar quod apographon vocant, L. Lucullus duobus talentis emit Dionysiis Athenis.

quelle ist nicht geliefert, und die Betrachtung der Indices giebt uns mindestens das Recht, ja fordert uns geradezu auf, die Ansprüche des Cornelius ernstlicher zu prüfen, als es bis jetzt geschehen ist. So richtete ich denn schon früher einmal mein Augenmerk auf sein chronologisches Werk. Aber dieses, in dem er

ausus ... unus Italorum
Omne aevom tribus explicare chartis
Doctis, Iuppiter, et laboriosis

(Catull. prol. I, 5, 7), konnte schwerlich eingehende und umfassende Nachrichten über Künstler enthalten. Höchstens wäre etwa die Frage offen zu halten, ob dasselbe für chronologische Daten wie 34, 49—52 in Betracht kommen könne. Erst zuletzt, als ich immer mehr an Varro zu zweifeln, an Cornelius zu glauben anfing, verfiel ich auf einen Gedanken, den noch niemand und wohl deshalb nicht gehabt zu haben scheint, weil er gar zu nahe lag. Den Cornelius Nepos hat jeder gelesen, der etwas Latein gelernt, aber — als Knabe. Wer aber ausser den Lehrern der Knaben und den Herausgebern hat ihn später im Zusammenhange wieder gelesen? Gewiss verhältnissmässig wenige. Wer endlich hat daran gedacht, ihn im Zusammenhange mit Plinius zu lesen? In dem Gedanken, dies zu thun, lag die ganze Weisheit, und seine Ausführung führte schon in der ersten Stunde zu dem überraschenden Resultate, dass alles, was sich bei Plinius von persönlicher Charakteristik der Künstler findet, aus Cornelius entlehnt sein müsse: um so überraschender, je schwieriger es an sich scheinen mag, Feldherrn- und Künstlerbiographien unter einheitlichen Gesichtspunkten zu vereinigen.

Cornelius bietet uns eine Reihe einzelner Feldherrnbiographien. Der Gedanke, aus solchen Einzelnbildern eine Geschichte der Feldherrnkunst zu entwickeln, mag dem Alterthum überhaupt fremd geblieben sein. Eine gewisse

Tendenz, das Einzelne unter allgemeineren Gesichtspunkten zu gruppiren, tritt indessen bei Cornelius wenigstens hie und da in bestimmter Weise hervor: Timoth. 4, 4: haec extrema fuit aetas imperatorum Atheniensium, Iphicratis, Chabriae, Timothei, neque post illorum obitum quisquam dux in illa urbe fuit dignus memoria. Damit vergleiche man Plinius, der 35, 60 mehrere Maler der 95. Olympiade anführt: omnes iam inlustres, non tamen in quibus haerere expositio debeat, festinans ad lumina artis, in quibus primus refulsit Apollodorus Atheniensis .... neque ante eum tabula ullius ostenditur, quae teneat oculos.

Ferner de regibus 1, 1: hi fere fuerunt Graecae gentis duces, qui memoria digni videantur, praeter reges: namque eos attingere noluimus, quod omnium res gestae separatim sunt relatae neque tamen ii admodum sunt multi. Dennoch folgt eine kurze Recapitulation der als Feldherrn ausgezeichneten Könige, an deren Ende (3, 5) es heisst: De quibus quoniam satis dictum putamus, non incommodum videtur non praeterire Hamilcarem et Hannibalem, quos et animi magnitudine et calliditate omnes in Africa natos praestitisse constat. Gerade dieses Kapitel, welches wegen seiner Kürze und Trockenheit sogar Anstoss erregt hat, gewinnt beim Hinblick auf Plinius ein besonderes Interesse, indem es die Tendenz systematischer Abrundung verräth und uns zeigt, auf welche Weise die einzelnen Biographien der bedeutenden Männer einer Gattung sich summarisch oder supplementarisch ergänzen liessen. Das Gleiche finden wir bei Plinius 35, 138: hactenus indicatis proceribus in utroque genere non silebuntur et primis proximi, oder 35, 112: namque subtexi par est minoris picturae celebris in penicillo.

Aber auch sonst, obwohl nicht gerade directe Vergleichungen angestellt werden, erkennen wir doch bei Cornelius das Streben, die einzelnen Gestalten von einander

abzuheben und in ihrer persönlichen Eigenthümlichkeit hervortreten zu lassen. Es ist eine bestimmte Manier oder Methode, dass fast regelmässig am Anfange der Biographien und vor der historischen Erzählung seiner Thaten der Mann in seiner allgemeinen Bedeutung, wie sie sich aus äusseren Verhältnissen und aus der inneren Natur des Betreffenden entwickelt, kurz bezeichnet und dann überhaupt ein kurzes Charakterbild gegeben wird. Es tritt dabei die pädagogisch lehrhafte, etwas moralisirende Tendenz hervor, auf der noch heute zum Theil die Bedeutung dieser Vitae als Schulbuch beruht. Die gleiche Stimmung finden wir bei Plinius.

Cimon 1, 1: duro admodum initio usus est adulescentiae. Plin. 35, 101 von Protogenes: summa paupertas initio artisque summa intentio et ideo minor fertilitas.

Lysander 1, 1: magnam reliquit sui famam, magis felicitate quam virtute partam. Plin. 34, 69: Praxiteles quoque marmore felicior, ideo et clarior fuit.

Pelop. 1, 1: magis historicis quam vulgo notus. Plin. 34, 68: Artifices qui compositis voluminibus condidere haec, miris laudibus celebrant Telephanem Phocaeum ignotum alias, quoniam Thessaliae habitaverit et ibi opera eius latuerint . . . . .

Thrasybul. 1, 1: si per se virtus sine fortuna ponderanda est, dubito an hunc primum omnium ponam; oder Eumenes 1, 1: huius si virtuti par data esset fortuna, non ille quidem maior, sed multo illustrior atque etiam honoratior . . . Plin. 35, 134: Niciae comparatur et aliquando praefertur Athenion Maronites . . . . Quod nisi in iuventa obiisset, nemo compararetur.

Themist. 1, 1: Huius vitia ineuntis adulescentiae magnis emendata sunt virtutibus, adeo ut anteferatur huic nemo, pauci pares putentur. Plin. 35, 112: Piraeicus, arte paucis postferendus, proposito nescio an destruxerit se, quoniam

humilia quidem secutus humilitatis tamen summam adeptus est gloriam.

Mehrmals wird bei Cornelius wie bei Plinius irgend ein Punkt, eine Seite betont, worin der betreffende einzig dasteht: Timol. 1, 1: namque huic uni contigit, quod nescio an nulli .... oder Thrasyb. 1, 2: nam quod multi voluerunt paucique potuerunt ... huic contigit. Plin. 35, 97: inventa eius (Apellis) et ceteris profuere in arte; unum imitari nemo potuit. 35, 126: eam primus invenit picturam, quam postea imitati sunt multi, aequavit nemo.

Timol. 1, 2: sed in his rebus non simplici fortuna conflictatus est, et, id quod difficilius putatur, multo sapientius tulit secundam quam adversam fortunam. Plin. 35, 67 von Parrasius: haec est picturae summa subtilitas; corpora enim pingere et media rerum est quidem magni operis, sed in quo multi gloriam tulerunt; extrema corporum facere et desinentis picturae modum includere rarum in successu artis invenitur.

Charakteristisch tritt bei Cornelius die Schilderung des Alcibiades hervor: .... disertus ... dives, cum tempus posceret laboriosus, patiens, liberalis, splendidus non minus in vita quam in victu, affabilis, blandus, temporibus callidissime serviens; idem, simul ac se remiserat neque causa suberat quare animi laborem perferret, luxuriosus, dissolutus, libidinosus, intemperans reperiebatur, ut omnes admirarentur, in uno homine tantam esse dissimilitudinem tamque diversam naturam. Wer gedenkt hierbei nicht des Demos des Parrasius, wie ihn Plinius 35, 69 schildert: pinxit demon Atheniensium argumento quoque ingenioso; ostendebat namque varium, iracundum, iniustum, inconstantem, eundem exorabilem, clementem, misericordem, gloriosum, excelsum, humilem, ferocem fugacemque et omnia pariter.

Besonders lehrreich ist das ganze erste Capitel des

Iphicrates, der .... semper consilio vicit, tantumque eo valuit, ut multa in re militari partim nova attulerit, partim meliora fecerit. namque ille pedestria arma mutavit, cum ante illum imperatorem maximis clipeis, brevibus hastis, minutis gladiis uterentur, ille e contrario peltam pro parma fecit.... ut ad motus concursusque essent leviores, hastae modum duplicavit, gladios longiores fecit. idem genus loricarum et pro sertis atque aënis linteas dedit. quo facto expeditiores milites reddidit..... Das vollkommene Seitenstück hiezu bildet die Charakteristik des Lysipp bei Plinius 34, 65: statuariae arti plurimum traditur contulisse capillum exprimendo, capita minora faciendo quam antiqui, corpora graciliora siccioraque, per quae proceritas signorum maior videretur. Non habet latinum nomen symmetria, quam diligentissime custodit nova intactaque ratione quadratas veterum staturas permutando, vulgoque dicebat ab illis factos quales essent homines, a se quales esse viderentur.

Nur selten beruft sich Cornelius direct auf die Quellen, aus denen er schöpft. Doch bemerkt er z. B. am Ende des Alcibiades 11, 1: hunc infamatum a plerisque tres gravissimi historici summis laudibus extulerunt, Thucydides ... Theopompus . et Timaeus .... namque ea, quae supra scripsimus, de eo praedicarunt atque hoc amplius. Die gleiche Sparsamkeit findet sich bei Plinius; auffallend aber entspricht wieder, was 35, 68 über Parrasius gesagt wird: hanc ei gloriam concessere Antigonus et Xenocrates, qui de pictura scripsere, praedicantes quoque, non solum confitentes et alia.

Erinnern wir uns, was Cornelius in der Vorrede der Vitae und im Eingange des Epaminondas über griechische Sitte im Verhältniss zu römischer, über Unterricht in Musik, Tanz u. a. bemerkt, so finden wir auch dafür eine Parallele in den Bemerkungen über Pamphilus 35, 77: huius aucto-

ritate effectum est Sicyone primum, deinde in tota Graecia, ut pueri ingenui omnia ante graphicen hoc est picturam in buxo docerentur recipereturque ars ea in primum gradum liberalium. Semper quidem honos ei fuit ut ingenui eam exercerent, mox ut honesti, perpetuo interdicto ne servitia docerentur . . . .

Diese Vergleichungen liessen sich leicht noch weiter fortsetzen und auf gewisse Wendungen und Worte ausdehnen. So steht den „inventa" der Künstler bei Plinius das „inventum" als Kampfweise des Chabrias bei Cornelius 1, 1 gegenüber. Eine gewisse Verwandtschaft liegt in Wendungen wie Thrasyb. 2, 6: usus est Thrasybulus non minus prudentia quam fortitudine, und Plin. 35, 80: (Apelles) fuit non minoris simplicitatis quam artis. — Auch in rein sprachlichen Dingen wird der Kundige wahrscheinlich noch Stoff zu mancherlei Vergleichungen finden. Hier mag nach dieser Richtung hin nur auf einen Punkt hingewiesen werden, nemlich den im Verhältniss zum relativum sehr häufigen Gebrauch des pronomen demonstrativum, welcher Cornelius und Plinius gemeinsam ist, z. B. Arist.: hic . . poenam non pertulit —; neque aliud est ullum huius in re militari illustre factum quam huius imperii memoria; — hic qua fuerit abstinentia . . . . Plin. 34, 55 sqq.: hic consummasse —; primus hic multiplicasse —; hic primus . . . expressit; — hic supra dicto similis . . .

Doch genug dieser Bemerkungen, über deren Beweiskraft im Einzelnen da und dort sich zuweilen abweichende Ansichten geltend machen mögen. Wichtiger bleibt immer der Gesammteindruck, den wir erhalten, wenn wir ein längeres Stück aus Cornelius und dann wieder aus Plinius, besonders aus dem Buche über die Maler lesen: es ist überall der gleiche Horizont, die gleiche milde, fast weiche Temperatur, die gleiche didactische Tendenz, die uns entgegentritt und auf dieselbe Quelle, die Individualität einer

einzigen Persönlichkeit hinweist. Noch mehr wird sich dieser Eindruck verstärken, wenn wir uns etwa andern Autoren wie Sallust, Cicero, Velleius zuwenden und ihre Art der Charakterschilderung mit der bei Cornelius und Plinius zusammenhalten: überall finden wir einen wesentlich verschiedenen Ton, den strengeren und strafferen römischen Charakter gegenüber einem mehr gräcisirenden Humanismus. Endlich wird es nicht überflüssig sein, auch die zahlreichen Fragmente des Varro zu durchblättern; nirgends zeigen sich hier Anklänge an die ganze Anschauungsweise, wie wir sie als den Schilderungen des Cornelius und Plinius gemeinsam erkannt haben.

Wenn nun die Indices des 34. und 35. Buches uns mit Bestimmtheit darauf hinweisen, dass die Quelle dieser Gemeinsamkeit in der Benutzung des ersteren durch den letzteren liegt, so gewinnen wir noch eine schwerwiegende, ja entscheidende Bestätigung dieser Ansicht aus der Betrachtung des Abschnittes über die Marmorbildhauer im 36. Buche des Plinius. Im Index der Externi steht hier unmittelbar nach Theophrast Pasiteles als Hauptgewährsmann wieder im Vordergrunde, unter den Römern Varro sogar an erster Stelle; aber mit ihm sind hier nicht, wie im 34. und 35., Verrius und Cornelius unmittelbar verbunden, sondern Verrius fehlt ganz und Cornelius nimmt erst den fünften Platz ein. Dadurch ist freilich nicht ausgeschlossen, dass letzterer schon vor § 48, wo er zuerst citirt wird, und also auch in dem bis § 43 reichenden Abschnitt über die Bildhauer benutzt sein könne; immer aber muss seine veränderte Stellung im Index unsere Aufmerksamkeit erregen. Fassen wir nun dieses ganze Kapitel schärfer ins Auge, so werden wir unschwer erkennen, wie es sich in Anlage und Ausführung von den entsprechenden Abschnitten des 34. und 35. Buches höchst wesentlich unterscheidet.

Nach den alten Kretern und Chiern folgen ohne Uebergang Phidias, Praxiteles und Scopas, ausserdem aber eine Reihe von Excerpten, die mehr nach den Aufstellungsorten oder den Besitzern der Werke, als nach der Zeit oder dem künstlerischen Charakter ihrer Urheber lose an einander gereiht sind. Dagegen finden wir hier vom Anfange bis zum Ende kein einziges jener Urtheile, die uns von der Persönlichkeit der Künstler und ihrer Kunstweise eine Vorstellung zu geben geeignet wären. Hierin liegt wohl der sicherste Beweis, dass diese Urtheile im 34. und 35. Buche nicht aus den im 36. vorzugsweise benutzten Autoren Varro und Pasiteles, sondern nur aus Cornelius geflossen sein können, den Plinius aus einem uns unbekannten Grunde im 36. nicht mehr in der früheren Weise benutzte.

Besitzen wir nun ausser bei Plinius keine weiteren auf die Geschichte der Künstler bezüglichen Fragmente des Cornelius, so ist es doch nicht schwierig, in seiner literarischen Thätigkeit die Stelle nachzuweisen, an der er über Künstler im Zusammenhange zu handeln Gelegenheit hatte. Von dem biographischen Werke de viris illustribus werden mit Zahlen das 2., 13., 15. und 16. Buch citirt, was die Annahme nicht hindert, dass das Ganze aus 20 und mehr Büchern bestanden habe. Legen wir nur einmal den Maasstab an, welchen uns die Imagines des Varro bieten, in denen die Bilder und Charakteristiken von 700 berühmten Männern enthalten waren (zur Hälfte Griechen und Römer: eine Theilung, der auch Cornelius folgte), so werden wir uns nicht wundern, wenn bei so umfassender Thätigkeit auf biographischem Gebiete auch die Künstler Berücksichtigung fanden, deren Werke damals aus ganz Hellas nach Rom zusammenströmten. Ob ihnen ein oder ob mehrere Bücher gewidmet waren, wird sich schwer entscheiden lassen Eine gewisse Ungleichheit hinsichtlich der

Maler und der Erzbildner oder Toreuten tritt uns auch bei Plinius entgegen: in dem Abschnitte über die Maler spielt die individuelle Charakteristik eine weit bedeutendere Rolle, als bei den Bildhauern, wo sie sich fast nur auf die hervorragendsten Meister von Phidias bis Praxiteles beschränkt. Es lassen sich für diese Ungleichheit verschiedene Ursachen vermuthen. In den Augen der Welt tritt die Individualität des Künstlers in dem Maasse mehr zurück, als derselbe in seinen Schöpfungen durch Material und Technik gebunden erscheint oder in der Ausführung der Hülfe fremder Hände bedarf. Am seltensten fragen wir bei einem Bauwerke nach dem Namen des Urhebers, und so sind in der Kunstgeschichte aller Zeiten und Völker die Nachrichten über die individuelle Bedeutung der einzelnen Architekten am spärlichsten vertreten; aus dem Alterthum fehlen sie uns so gut wie gänzlich: wir werden nie weiter, als bis zu einer Geschichte der Baustyle gelangen können. Aber auch die Bildhauer treten noch stark gegen die Maler zurück. Nur in den Häuptern offenbart sich die Bedeutung der Individualität: in ihnen vollzieht sich die historische Entwickelung in der Scheidung der Stylarten; die Masse gruppirt sich mehr oder weniger um sie herum und ordnet sich unter dem Begriffe verschiedener Schulen zusammen. Am entschiedensten und darum auch am leichtesten erkennbar und für die Menge verständlich macht sich die Individualität in den Werken der Maler geltend. So mochte schon Cornelius von den Erzbildnern nur die Häupter näher zu charakterisiren versucht haben. Möglich ist es jedoch auch, dass Plinius den Cornelius in beiden Büchern nicht in gleich ausgiebiger Weise benutzt hat. Beachten wir namentlich, dass im 34. Buche die Urtheile über die Person nach der Besprechung der berühmtesten Werke folgen, während im 35. die Urtheile ähnlich wie in den erhaltenen Vitae des Cornelius, der

Aufzählung der Werke voraus zu gehen pflegen, so möchte man glauben, dass im 34. Buche die erste Anlage nicht auf Cornelius zurückgehe, sondern dass nur seine Urtheile in dieselbe eingetragen wurden, während umgekehrt im 35. in erster Linie Cornelius ausführlich excerpirt und aus andern Autoren nur ergänzt worden zu sein scheint.

Es muss natürlich einmal der Versuch gemacht werden, die Bestandtheile, welche Plinius seinen drei Hauptautoren entlehnt hat, auch im Einzelnen auszuscheiden. Die bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete zeigen indessen, dass wir nur sehr langsam und schrittweise vorwärts kommen. Jeder neu gewonnene Gesichtspunkt pflegt modificirend auf das zurückzuwirken, was wir bereits als einigermassen gesicherten Besitz zu betrachten gewohnt waren. Für die Ausscheidung des Antheils des Cornelius vermögen vielleicht, wie bereits angedeutet, die genaueren Kenner seiner sprachlichen Eigenthümlichkeit noch weitere Kriterien aufzustellen. Die Wahrnehmung ferner, dass er am 36. keinen, am 34., wie es scheint, nur mässigen Antheil hat, lässt es jetzt möglicher erscheinen, hier zwischen den beiden andern Hauptautoren, dem Varro und Pasiteles, eine bestimmtere Theilung durchzuführen, als es bisher thunlich war. [Während des Druckes drängt sich mir ein Gedanke auf, dessen weitere Durchführung vielleicht die Ausscheidung der verschiedenen Bestandtheile wesentlich zu erleichtern vermag. In den Indices des 33. und 34. Buches heisst es von Pasiteles: qui mirabilia opera scripsit, dagegen 36, 39; qui et quinque volumina scripsit nobilium operum in t o t o o r b e. Sofern wir aus den letzten Worten schliessen dürfen, dass sein Werk einen museographischen Charakter trug, würden sich namentlich im 36. Buche bedeutende Partien, in denen dieser Charakter in sehr auffälliger Weise hervortritt, als sein Eigenthum ausscheiden lassen. Aber auch in den andern Büchern wären für Pa-

siteles in erster Linie diejenigen Notizen ins Auge zu fassen, in denen der Erwähnung eines Kunstwerkes auch dessen Aufstellungsort beigefügt ist, wobei freilich nicht vergessen werden darf, dass auch bei Cornelius und Varro Ortsangaben wenigstens nicht überall gefehlt haben werden.] Je nach dem Erfolg dieser Untersuchung wird dann die Forschung nochmals zu Cornelius zurückkehren müssen, um zu bestimmen, wie viel er ausser den Urtheilen über die Künstler auch von Nachrichten über ihre einzelnen Werke beigetragen hat, wobei schliesslich auch noch die Frage zu erörtern sein wird, in welchem Verhältnisse die drei ziemlich gleichzeitig lebenden Autoren des Plinius zu einander stehen und namentlich, ob nicht bereits Cornelius die Schriften des Pasiteles und noch mehr die des Varro benutzt und in seiner Weise verarbeitet hat. Wer frisch und unbefangen an diese Fragen herantritt, wird vielleicht schneller und schärfer das Richtige erkennen, als derjenige, welcher eben nach längerer Erwägung einzelner Gesichtspunkte seinen Blick ermüdet und abgestumpft hat. Und so möge denn die weitere Verfolgung der hier noch übrig gelassenen zahlreichen Probleme besonders dem Eifer jüngerer Forscher empfohlen sein.

---

## II.

### „Die Onyxgefässe in Braunschweig und Neapel.“

Das braunschweiger Onyxgefäss hat sich in mehr als einer Beziehung keiner besonderen Gunst des Schicksals zu erfreuen gehabt. 1630 bei der Plünderung Mantua's von einem deutschen Soldaten erbeutet, gelangt es durch verschiedene Hände in den Besitz des braunschweiger Fürsten-

hauses, wird 1806 unter mancherlei Fährlichkeiten vor Napoleonischer Habsucht geflüchtet, nach dem Sturze des Kaiserreiches wieder nach Braunschweig zurückgebracht, 1830 durch Herzog Karl nochmals von dort entführt, um erst nach dessen Tode wieder in den rechtmässigen Besitz zurückzukehren. Die wissenschaftliche Besprechung begann erst ein halbes Jahrhundert nach der Entführung aus Mantua in einer für die Denkmälerkunde wenig erspriesslichen Zeit und führte zu heftigen Erörterungen zwischen zwei Gelehrten, Eggeling und Feller, von denen die Geschichte der Archäologie ausser diesem Streite nichts Besonderes zu berichten weiss. Im XVIII. Jahrhundert macht die Deutung keine wesentlichen Fortschritte und auch im XIX. fallen Arbeiten wie die von Emperius (nicht zu verwechseln mit dem jüngeren Herausgeber des Dio Chrysostomus) schnell wieder der Vergessenheit anheim. Von namhaften Archäologen hat Winckelmann das Gefäss nur einmal beiläufig erwähnt, Boettiger seine Ansicht über dasselbe zweimal, aber ohne eingehende Begründung ausgesprochen. Gerhard hat das Verdienst, nach sorgfältiger Besichtigung des Originals, so weit sie ihm gestattet war, zuerst eine genaue Beschreibung und auf Grund derselben eine wenigstens sachlich berichtigte Abbildung veröffentlicht zu haben (in den Ant. Bildwerken, T. 310; vgl. Hyperb. röm. Studien II, S. 198). Wenn er dabei nach seiner Weise auch eine Erklärung der Figuren versucht, so zeigt doch eine spätere gelegentliche Erwähnung (Anthester. Note 145; Akad. Abh. II, S. 213), dass er zu einer bestimmten Ueberzeugung keineswegs gelangt war. Eine von ihm citirte Arbeit von Guigniaut ist mir nicht zugänglich, scheint aber ebenfalls über Vermuthungen nicht hinausgekommen zu sein. Nachdem nun etwa seit 1830 das archäologische Material namentlich durch massenhafte Vasenfunde die bedeutendsten Erweiterungen und die Methode der Inter-

pretation dadurch die wesentlichste Förderung erfahren, hätte man wohl erwarten dürfen, dass mit dem eleusinischen Bilderkreise auch das braunschweiger Gefäss gründlichen Erörterungen unterzogen werden würde. Aber wie es materiell damals unsichtbar geworden, so scheint es wissenschaftlich so gut wie verschollen zu sein. Erst bei seiner Rückkehr nach Braunschweig erregt es erneute Aufmerksamkeit: es wird ausführlich von Fiedler in der Augsburger Allg. Zeitung besprochen (1874, Nr. 178, 219, 229, 258, 298), und eine neue getreue Abbildung in der bei Spemann in Stuttgart erscheinenden Zeitschrift: Das Kunsthandwerk (Bl. 83—85) wird von Riegel mit einem kurzen Text begleitet. Aber auch diesmal sind es zwei Männer, die nach ihren Studien der Archäologie im engeren Sinne fern stehen.

Woraus erklärt sich die Zurückhaltung der letzteren gegenüber einem Werke, das schon durch seine materielle Kostbarkeit Ansprüche auf eine eingehendere Berücksichtigung zu erheben berechtigt erscheint? Woraus erklärt es sich, dass das braunschweiger Gefäss fast immer nur isolirt, nicht im Zusammenhange mit dem eleusinischen Bilderkreise der Betrachtung unterzogen wird? Vielleicht vermag ein Blick auf die letzten Deutungsversuche uns auf die richtige Spur zu leiten. Fiedler bezieht das Ganze auf die Feier der Thesmophorien. Die vordere Frau in der Grotte ist ihm eine fackeltragende Priesterin, welche der hinter ihr hergehenden Eingeweihten, die einen Mohnstengel als Erkennungszeichen ihrer Einweihung trage, aus dem Dunkel der Grotte vorleuchte. Das sie begleitende Mädchen soll die Früchte in ihrem Körbchen zum Opfer tragen, die kleine Statue des Priap aber mit den Frauen hier nichts zu thun haben, sondern auf dem geweihten Raum am Eingange der heiligen Grotte als Scheuch- und Schutzbild, als Tempelwache aufgestellt sein. Die mittlere

Gruppe der Demeter und des Triptolemos wird sodann als Theophanie aufgefasst, als „eine mit Hülfe der Theatermaschinerie ausgeführte Vorstellung einer Scene aus dem Mythenkreise der Demeter, wie dergleichen Epiphanien der Göttin in den eleusinischen Mysterien für die Eingeweihten aufgeführt wurden", und zwar „von costümirten Eingeweihten, welche die erscheinenden Göttinnen darstellten, entweder zum Blendwerk der staunenden Zuschauer oder aus frommer Absicht zur Belehrung und Erschütterung der Gemüther". Die geflügelte, nach Bekleidung und Haartracht sicher weibliche Gestalt soll „einer der Dämonen oder Diener (*περίπολος*) der Demeter sein, die einen grossen Kreis solcher Dämonen um sich hatte, unter deren verschiedenen Namen die Schönheit ihrer (der Demeter) Erscheinung, die Erfreulichkeit ihrer Segnungen gefeiert wird". In den vier Frauen der dritten Gruppe endlich werden Festtheilnehmerinnen erkannt, die der Göttin Opfergaben darbringen. Riegel denkt an die Frühlingsfeier, wie sie im Geheimcultus zu Eleusis [vielmehr zu Agrae bei Athen] in den sogenannten kleinen Eleusinien vollzogen wurde. Die geflügelte Gestalt ist ihm „die Personification der Luft (Zephyros?)", die ihr „feuchtes Gewand über einer am Boden liegenden Gestalt (Gäa) befruchtend ausbreitet". Sonst sieht auch er rechts Opfernde, links eine Priesterin mit Begleiterin, welche die geheime Feier, in der die Opfer dargebracht werden, begehen.

Ich denke, meine archäologischen Collegen werden mir eine Widerlegung dieser Deutungsversuche im Einzelnen erlassen. Sie erinnern in ihrer Verschwommenheit an einen längst überwundenen Standpunkt der Interpretation. Eine Beziehung auf Thesmophorien oder kleine Eleusinien wird angenommen, ohne dass irgend welche bestimmte Kriterien nachgewiesen würden, die gerade auf diese Feste zu schliessen erlaubten.

Lässt sich aber an die Stelle dieser Deutungen etwas Besseres setzen? Demeter und Triptolemos sind uns aus den Monumenten hinlänglich bekannt. Immer jedoch sendet die Göttin ihren Schützling auf dem Wagen allein aus; nur einmal befindet sie sich mit ihm auf demselben: auf einem pariser Cammeo in einer römischen Darstellung, in welcher Agrippina und Germanicus oder Claudius und Messalina unter dem Bilde der Demeter und des Triptolemos gefeiert werden (Müller D. a. K. I, 69, 380). Aber selbst hier behauptet die Göttin den vorderen Ehrenplatz; Triptolemos bleibt der Sämann, während eine Rolle in der Hand der Demeter auf die durch sie begründeten gesetzlichen Ordnungen bezogen wird. Ganz im Gegensatz zu aller sonstigen Typik steht auf dem Onyxgefäss die Göttin in zweiter Linie; Triptolemos lenkt nur das Gespann, aber wartet nicht seines Amtes als Sämann. Soll etwa die geflügelte Figur ihm diese Arbeit abnehmen? Dem widerspricht, dass der Inhalt des Schurzes nur getragen, nicht über die Erde ausgestreut wird.

In den beiden ersten der vier Frauen zur Rechten begegnen wir deutlichen Reminiscenzen an bekannte Darstellungen der Jahreszeiten, die ja in einer Triptolemosdarstellung nach römischer Auffassung recht gut Platz finden könnten. Aber wenn schon die Typen dieser beiden Gestalten nicht rein, sondern interpolirt erscheinen, so verlieren wir nach ihnen völlig den Faden: das regelmässige processionsartige Auftreten wird durch das Sitzen der dritten unterbrochen, und weder diese noch die vierte tragen die gewöhnlichen Attribute, sondern sind ganz allgemein als Opferdienerinnen charakterisirt.

Rathlos stehen wir vor der dritten Gruppe in der Grotte, deren Existenz für den eleusinischen Cultus beliebig angenommen wird. Was soll hier das Bild des Priap? was das Liknon mit einem undeutlichen Phallus, von einem

camillenartigen Mädchen getragen, hier im Cultus der Demeter? Für die Sternenhaube der angeblichen Priesterin sehen wir uns vergeblich nach einer Analogie um. Wohin wendet ihre Begleiterin den Blick rückwärts? Warum sind diese beiden von der andern Frauengruppe getrennt? Und wenn es sich um eine religiöse Feier, um ein Opfer handelt, warum fehlt der Altar?

Wir sind wohl öfters genöthigt zu bekennen, dass wir irgend ein Monument zu erklären vorläufig ausser Stande sind; aber wir vermögen doch eine Art Diagnose aufzustellen, welche den Kreis der Möglichkeiten der Erklärung begrenzt, die Darstellung einem bestimmten Cyclus von Ideen zuweist, die Handlung nach ihrer allgemeinen Natur, wenn auch noch ohne die Namen ihrer individuellen Träger bestimmt, so dass wir hoffen dürfen, durch ein übersehenes Zeugniss, durch die Analogie eines neu gefundenen Monumentes zur Klarheit zu gelangen. Bei dem Onyxgefäss glauben wir umgekehrt wegen des bekannten Drachengespannes, wegen der Reminiscenzen uns auf bekanntem Boden zu bewegen. Aber je mehr wir ins Einzelne einzudringen suchen, um so mehr fühlen wir, dass uns der Boden unter den Füssen entschwindet, dass wir uns von dem Kreise der uns geläufigen Anschauungen entfernen, um schliesslich auf jeden weiteren Versuch hier zur Klarheit und zu einer bestimmten Deutung zu gelangen, wohl für immer zu verzichten.

Doch — lassen wir jetzt einmal die Deutung des Inhalts bei Seite und fassen den künstlerischen Charakter der Arbeit ins Auge, so beginnt neues Schwanken, neue Ungewissheit. Griechische Arbeit der alexandrinischen Epoche, lautet das Urtheil der Einen, römische, vielleicht noch etwas jünger als die Zeit der Antonine, das der Andern. Versuchen wir, ob wir nicht durch eine genaue

Analyse der Formen wenigstens auf diesem Gebiete zu einer bestimmten Entscheidung zu gelangen vermögen.

Durchaus verunglückt ist die Grotte in ihrem dürftigen und gebrechlichen Aufbau, in ihrer architektonisch sein sollenden Stylisirung, die eher an aufrecht stehende nachlässig ausgeführte Eierstäbe erinnert, als an Felsen. Unvermittelt steht daneben die angebliche, aber aller Charakteristik entbehrende Weinrebe. Unklar in Anlage und Ausführung ist der Säulenbau. Was soll der Vorhang in freier Luft, der weder an den Säulen, noch an dem in der Weichlichkeit seines Stammes missrathenen Baume einen Halt hat? Unmotivirt sind die Terrainerhöhungen unter dem Schwein und dem Böckchen; plump und ungeschickt der Wagen, barock die Schlangen in ihren unverstandenen Windungen. Voll von Missverständnissen sind die Gewänder. Auf dem Rücken des Triptolemos, den wir nackt, etwa mit leichter Chlamys erwarten, finden wir ein dickes wulstiges Gewand. Was soll sodann das Stück Gewand unter den Armen der schwebenden Figur? Die erste der Horen trägt einen ärmellosen Chiton und einen Mantel, der etwa auf der rechten Schulter befestigt sein sollte; woher kommt nun der weite rechte Aermel? Unklar ist wiederum die Anordnung des Obergewandes der zweiten Hore und auffällig der lange Aermel des Chiton, und eben so muss die Schürzung der Gewänder an den beiden folgenden Gestalten Anstoss erregen. An der Fackelträgerin kehrt nochmals der orientalisirende lange Aermel wieder, während man sich für die besondere Form ihrer bestirnten Mütze vergeblich nach einer Parallele umsieht.

In allen Stellungen und Bewegungen mangelt die ruhige Festigkeit und Klarheit, die auch in späten und rohen Arbeiten durch scharfe Betonung der dominirenden Hauptmotive erzielt wird. Besonders deutlich und fassbar zeigt sich hier der Mangel an feinerer Empfindung in der

Art, wie die verschiedenen Attribute von den Händen gehalten werden. Steif und unnöthig fest gepackt hält die Fackelträgerin ihre Fackeln vor sich hin. Betrachten wir den Mohnkopf an langem Stengel in der Hand ihrer Begleiterin, Aehren und Mohn in der Rechten der Demeter, den Mohn in der Linken der ersten Hore, die Aehren in der Rechten (zwischen dem zweiten und dritten Finger) der sitzenden, die von innen sichtbare Linke derselben Figur, die Traube in der Hand der Gaea, die Zügel in den Händen des Triptolemos, nirgends werden wir ein einfaches, ungesuchtes Motiv finden.

In der Composition, die durch senkrechte Linien zu beiden Seiten der Grotte und im Rücken der Erdgöttin scharf zerschnitten wird, sollte doch der Hauptnachdruck auf der Gruppe des Schlangenwagens liegen. Aber die beiden Gestalten, die ihn bestiegen, anstatt am glänzendsten zu erscheinen, sind in ihrer Grösse allen andern untergeordnet. Dagegen drängt sich die schwebende Figur um so unangenehmer vor, als der Künstler in ihrer Anlage sich nicht den Raum zur Entfaltung des unteren Theiles ihrer Gestalt zu verschaffen wusste. Ein grosser Mangel an Verständniss der Linienführung offenbart sich in der Gruppe der Fackelträgerin und ihrer Begleiterin, deren Rückenlinien fast parallel laufen, aber auch in der Gruppe der beiden Frauen neben dem Baume, besonders in der Armhaltung der Stehenden u. s. w.

Was den Ausdruck der Köpfe anlangt, so durfte man vielleicht auch gegen die neueste Abbildung, obwohl sie an sich durchaus den Eindruck der Treue machte, einiges Misstrauen hegen; allein der Gypsabguss bestätigt, dass hier absolute Charakterlosigkeit herrscht. Er bestätigt aber auch ferner, dass dem Original offenbar in der ganzen Arbeit die Energie des Schnittes fehlt, dass der Unklarheit

der Motive und der Anordnung die flaue Weichlichkeit und Unbestimmtheit der Ausführung entspricht.

Es mag jedem überlassen bleiben, diese Bemerkungen noch weiter an den verschiedenen mehr bacchischen, als cerealischen Attributen des unteren Feldes, wie an den Fruchtgewinden des oberen Randes zu verfolgen, wobei nur noch das Untektonische und Unsichere in der Behandlung des geriefelten Halses hervorgehoben werden mag. Genug: im Ganzen wie im Einzelnen stossen wir auf stylistische Bedenken.

An eine Ausführung in alexandrinischer Zeit ist also wahrlich nicht zu denken; aber auch die römische, selbst nach den Antoninen kann nicht in Betracht kommen: die Arbeit dürfte roher und derber sein, sie würde aber eines bestimmt ausgesprochenen einheitlichen Charakters nicht entbehren.

Ist es demnach unmöglich, aus unserer Kenntniss des Alterthums eine auch nur wahrscheinliche Deutung des Inhalts der Darstellung zu geben; ist es eben so unmöglich, dem Werke in der Geschichte der alten Kunst nach seinen Formen und seinem Styl eine Stelle anzuweisen, so möchte es wohl an der Zeit sein, den Knoten, der sich nicht entwirren lässt, einfach zu durchhauen, indem wir die Frage stellen: was nöthigt uns denn, die ganze Arbeit für antik zu halten?

Ausgrabungs- und Fundberichte bieten zwar noch keine absolute Garantie für das Alter eines Gegenstandes, und gerade absichtlichen Fälschungen wird man selten versäumen auch einen geschickt gefälschten „Taufschein" mit auf den Weg zu geben. Und umgekehrt trägt wieder so manches Werk, dessen Herkunft unbekannt ist, auch ohne äussere Beglaubigung den Stempel des Alterthums auf der Stirn. Wie aber liegen im gegenwärtigen Falle die Acten? Das Gefäss wurde 1630 bei der Erstürmung von Mantua

erbeutet. Es befand sich also damals mit einer, wie auch Riegel zugiebt, nicht antiken Goldfassung versehen, im Besitze der Familie Gonzaga; von seinen früheren Schicksalen wissen wir absolut nichts, auch nicht, ob es überhaupt damals für antik gehalten wurde. Wir sind also durchaus auf innere, aus der Betrachtung des Werkes selbst abgeleitete Gründe angewiesen, die, wie wir gesehen, durchaus gegen antiken Ursprung sprachen. Wohl aber wissen wir, dass im XVI. Jahrhundert die Steinschneidekunst in Italien wieder zu neuer Blüthe gelangte, und dass die Renaissance, wie sie ja von ihren Bestrebungen zur Wiederbelebung des klassischen Alterthums ihren Namen hat, so auch in manchen Kunstdarstellungen nach Inhalt und Form dem Alterthum sich anzuschliessen suchte. Es handelt sich dabei keineswegs um beabsichtigte Fälschungen, wie sie im XVIII. Jahrhundert häufig werden, sondern um freie Reproductionen oder freie Schöpfungen im Sinne des Antiken, soweit man es damals verstand. Bedenken wir nun, dass dieses Verständniss in jener Zeit noch keineswegs kritisch geläutert sein konnte, so erklären sich damit die Eigenthümlichkeiten des Onyxgefässes nach allen Seiten hin. Der Gegenstand der Darstellung ist dem Alterthum, aber nicht einer einfach erzählenden Sage entnommen, sondern bewegt sich auf einem Gebiete, das weit mehr dem religiösen Cultus mit seinen Geheimlehren und Gebräuchen angehört, über die auch die heutige Wissenschaft noch nicht viel sicheres festzustellen vermocht hat. Dürfen wir uns da wundern, wenn uns die Composition nur ein unklares, verschwommenes Bild darbietet, an dem jeder ernste Erklärungsversuch zu Schanden werden muss? Nicht anders verhält es sich mit dem Styl: der Künstler strebt sich antiken Vorbildern anzuschliessen; aber in einer Menge von Einzelnheiten, wie im gesammten Charakter verräth er, dass er sich über eine rein äusserliche Nachahmung

nicht zu erheben vermag. Wir dürfen hier wohl noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, dass ein Künstler aus der Zeit Rafaels oder Giulio Romano's das Wesen der antiken Kunst tiefer, als es hier geschehen, erfasst haben würde, während in der stylistischen Flauheit sich das abnehmende Kunstvermögen der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts zu verrathen scheint. Damals also mochte das Gefäss mit seiner Goldfassung als ein durch die Technik der Steinschneidekunst wie durch sein edles Material kostbares Kleinod in den Besitz der Gonzaga's gelangt sein, ohne dass jemand daran dachte, es für antik auszugeben. Dass man sich dann gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts in Deutschland durch den Schein des Alterthums täuschen liess, kann bei dem damaligen Stande kunstgeschichtlichen Wissens nicht Wunder nehmen. Der Umstand endlich, dass das Gefäss, an einem ausserhalb der Centren archäologischen Verkehrs gelegenen Orte aufbewahrt, von wenigen gesehen und in den letzten Decennien wieder ganz unsichtbar geworden war, sowie dass die früheren Abbildungen eine zweifelhafte Grundlage für ein sicheres Urtheil darboten, erklärt es, dass sich nicht schon früher Zweifel an dem antiken Ursprunge erhoben haben, wie sie jetzt allerdings von mehr als einer Seite aufzutauchen scheinen. Es schien daher an der Zeit zu sein, die Bedenken, die ich schon seit zwanzig Jahren hege und die auch bereits in einer kurzen Bemerkung eines meiner Schüler (Strube, Studien S. 4) Ausdruck gefunden haben, hier in ausführlicher Darlegung auszusprechen und zu begründen.

---

Bei der Prüfung eines einzelnen Kunstwerkes fühlen wir uns unwillkürlich zur Vergleichung mit andern von verwandter Gattung hingezogen. Die Glyptik hat ihre eigene Technik und innerhalb gewisser Grenzen ihren

eigenen Styl, und so kann man sich mit dem braunschweiger Gefässe nicht eingehend beschäftigen, ohne dabei andere berühmte Erzeugnisse der Steinschneidekunst im Auge zu behalten. Wir erinnern uns vor allen der Prachtstücke des wiener und des pariser Cabinets: an ihnen tritt uns nach Inhalt und künstlerischer Darstellung ein so ausgesprochener antiker Charakter entgegen, dass ein Zweifel hier nicht aufkommen könnte, auch wenn die Geschichte dieser Stücke sich nicht bis ins Mittelalter zurück verfolgen liesse. An Ruf ihnen vergleichbar ist die farnesische Onyxschale im Museum von Neapel.[1]) Fassen wir sie jedoch schärfer ins Auge, so wird es uns überraschen, bei ihr einer Reihe von Erscheinungen zu begegnen, die uns durchaus an die bei Gelegenheit des braunschweiger Gefässes gemachten Erfahrungen erinnern.

Verschiedene, in manchen Punkten übereinstimmende Erklärungsversuche sind gemacht worden, ohne allgemein zu befriedigen. Betrachten wir den, welcher als der gelungenste bezeichnet wird. Uhden fasst das Resultat seiner Erörterungen in folgenden Sätzen zusammen: „Egypten ist dargestellt in dem Schmuck der Fruchtbarkeit, in der segenvollen Jahreszeit, nach der Ueberschwemmung und dem Ablauf der befruchtenden Gewässer des alten einheimischen Flusses. Isis, ruhend auf dem starken und und weisen Genius des Landes [der Sphinx] hält die gereiften Aehren empor, der Nil sitzt ruhig bequem auf dem gewohnten Ufer; seine beiden Erzeugten [die Personificationen seiner beiden das Delta umfliessenden Hauptarme] haben das geklärte, süsse, köstliche Trinkwasser geschöpft;

---

1) Von neueren Publicationen vgl. Millingen anc. uned. mon II, pl. 18; Uhden in d. Abh. der berliner Akademie für 1835, S 487; A. Gargiulo, intorno la tazza di sardonica ac. Nap. 1835; Quaranta im Mus. borbon. XII, t. 47.

die Luft ist still [d. h. die Nordwinde, durch die sich die Gewässer des Nils stauen, eilen davon]; die Felder prangen mit reifender Saat und der Landmann stellt den ausgedienten Pflug weg; der Sack der Saat ist geleert und das Messer zum Garten- und Weinbau wird ergriffen". Liegen nicht schon in diesen Worten unlösbare Widersprüche? Die Saat ist eben bestellt, und doch sollen die Felder schon mit reifender Frucht prangen und Isis die gereiften Aehren emporhalten? Der Nil sitzt, während Flussgötter zu liegen pflegen. Allerdings beruft man sich auf ägyptische Münzen, welche (ausschliesslich unter Hadrian) den Nil auch sitzend darstellen; aber sollte er nicht wenigstens hier „nach der Ueberschwemmung", in seinem gewohnten Bett ruhen, d. h. liegen? Wäre es nicht weit natürlicher, dass er, wie in bekannten statuarischen Werken, mit dem Ellnbogen auf die Sphinx gestützt in der Tiefe lagerte, und dass Isis an der Stelle sässe, welche jetzt der Flussgott einnimmt? Er hält ein leeres Füllhorn, welches, wenn es sich auch in einem vereinzelten Beispiele nachweisen lässt, immer ungewohnt bleibt. Er lehnt sich an einen Baumstamm, wie wir es wohl bei Berg-, aber nicht bei Flussgöttern zu sehen gewohnt sind, denen Schilf oder etwas Aehnliches zukommen würde. In den beiden Mädchen sollen wir die beiden das Delta begrenzenden Arme des Nils als seine Töchter erkennen. Wir hören wohl häufig genug von seinen zahlreichen Kindern, den „Ellen" (πήχεις), die ihn umspielen, könnten uns indessen vielleicht auch die beiden Töchter gefallen lassen. Sollen aber diese vom Vater getrennt, ihm gegenüber sitzen? Die Symbolik würde, um verständlicher zu sein, vielmehr verlangen, dass sie etwa zu seinen Füssen, an seine Schenkel gelehnt dargestellt wären. „Die Luft ist still", und doch bläst der eine der beiden Windgötter kräftig in sein Horn. Woran erkennen wir, dass sie

fliehen? Endlich „der“ Landmann! Es mag mit dem Instrument, auf welches er seine rechte Hand legt, ein Pflug gemeint sein, obwohl zu deutlicher Charakteristik nicht der Zugbalken mit dem Joch(?), sondern die Pflugschaar hätte sichtbar werden müssen. Aber wie passt in diese Versammlung von Göttern und Dämonen „dér“, d. h. ein Landmann als ganz abstracter Repräsentant der Bevölkerung? Wohl stellt die römische Kunst zuweilen einen Römer in die Mitte von Göttern, aber in der Vergöttlichung, als irdischen Zeus, als Triptolemos u. a.; und so liesse sich hier ein Herrscher, ein Wohlthäter des Volkes wohl unter dem Bilde eines ägyptischen Gottes oder Dämons in ähnlicher Verbindung denken; aber der Landmann in ganz realistischer Auffassung mit Pflug, Saatsack und Winzermesser hat gewiss in antiken Monumenten keine Analogie. Es möchte aber überhaupt vergebliche Mühe sein, die ganze durchaus isolirt dastehende Composition mit den Ideen des Alterthums in Einklang bringen zu wollen.

Ueber den künstlerischen Charakter ist es ohne Anschauung des Originals schwierig, überall sicher zu urtheilen, da auch die besten Abbildungen in manchen Einzelnheiten von einander abweichen. Im Allgemeinen lehren sie allerdings, dass der Kunststyl reiner ist und sich dem Alterthum mehr annähert, als in dem braunschweiger Gefässe. Immer aber bleibt allerlei Bedenkliches übrig. Die Bekleidung des Landmanns ist unklar in der Anordnung, das Gewand um den rechten Arm der vordern Nymphe nicht genügend motivirt. Die Art, wie die Nymphen ihre Gefässe, Isis die Aehren hält, ist nicht die einfach natürliche. Dass die Attribute der drei Hauptfiguren, das Horn des Nil, die Aehren der Isis, sich mit dem Pfluge des Landmanns theilweise decken, bewirkt Unklarheit. Achten wir auf die Köpfe, so fehlt in dem des Nil der specifische pathetisch melancholische Zug, der den Flussgöttern be-

sonders im Auge eigenthümlich ist. Der der Isis mit ihren Locken ist conventionell ägyptisirend gehalten. An den Nymphen ist die Anordnung des Haares unbestimmt und weichlich. Der Kopf des Landmanns zeigt in seinem Charakter ein Gemisch von Satyr- und nordischer Barbarenbildung, also das Gegentheil von ägyptischem Typus, den wir hier in der ganzen Erscheinung doch etwa in dem Maasse, wie an der Isis zu erwarten berechtigt wären. Auch an den Windgöttern vermissen wir den diesen Wesen sonst eigenthümlichen Ausdruck. Wir können zugeben, dass überall das Bestreben gewaltet hat, die Figuren irgendwie bestimmt zu charakterisiren. Aber die Charakteristik ist äusserlich angenommen, von verschiedenen Orten her zusammengesucht, nicht einheitlich aus dem Geiste des Künstlers herausgewachsen.

Besondere Beachtung verdient noch das Ganze der Composition im Verhältniss zum gegebenen Raume. Unser Blick wird zuerst nach links auf die schwere, der Idee nach wohl kolossal zu denkende Figur des Nil gezogen. Etwas weniger gross, aber noch hoheitsvoll soll Isis erscheinen. In den Figuren des Landmanns und der vorderen Nymphe nimmt das Grössenverhältniss wiederum ab, bei der zweiten nochmals und sogar in dem Verhältniss malerischer Perspective, bis wir über sie hinaus auf die in der Luft schwebenden Knabengestalten geführt werden. So neigt die ganze Schwere nach der linken Seite und nach unten, während die andere Hälfte rechts nach oben zu leicht emporschnellt. Und während links die Composition hinter dem Baumstamm eine Lücke zeigt, klebt sie rechts zu sehr an dem Umriss des runden Feldes, der sogar den linken Ellnbogen der zweiten Nymphe geradezu abschneidet. Wie ganz anders ist z. B. in der Silberschale von Aquileia bei grosser Freiheit und scheinbarer Ungleichheit der Seiten doch die ganze Composition fein abgewogen! Selbst

die besseren der etruscischen Spiegel zeigen im Ganzen noch mehr Sinn für richtige Gliederung eines runden Raumes. — Antike Arbeiten pflegen bei genauerer Betrachtung zu gewinnen. Hier werden wir Anfangs durch Sauberkeit und geschickte Eleganz der Ausführung geblendet; aber längeres Studium führt uns auf die tiefer liegenden Schwächen.

Die bisherigen Beobachtungen gewinnen eine weitere Bestätigung durch die Betrachtung der unteren Seite der Schale, welche ebenfalls einen Reliefschmuck trägt: eine in der Mitte getheilte Aegis, die durch ein grosses Medusenhaupt zusammengehalten wird. Das Auffällige dieser Erscheinung wird noch dadurch verstärkt, dass dieses Relief nicht innerhalb eines erhabenen Randes auf einer vertieften Fläche liegt, sondern dass es sich auf der Fläche ausbreitet, und durch seine Unebenheit die tektonische Function derselben vernichtet, welche darin besteht, der Schale einen ruhigen und sicheren Stand zu gewähren. Wir empfinden diesen Mangel um so mehr, als nicht einmal der Versuch gemacht ist, ihn durch die Behandlung der Aegis selbst einigermassen zu mildern. Allerdings sind ihre Säume am Rande des Kreises umgebogen, um einen Abschluss zu gewinnen, aber in durchaus subjectiv willkürlicher Weise, während wir doch wenigstens hier, dem decorativen Grundcharakter des Ganzen entsprechend, eine bestimmte, den Verhältnissen des Raumes Rechnung tragende regelmässige Gliederung erwarten dürften, etwa nach Art der äusserlich verwandten Darstellung in einem Terracottarelief bei Campana, op. in plast. t. 103. Die gleichen Bedenken gelten von der Behandlung der Schlangen. So gut wie ausnahmlos entwickeln sie sich in antiken Werken nur mit ihren Hälsen und Köpfen aus den Rändern der Aegis und umsäumen dieselben wie mit Troddeln und Quasten. Wie eine Ausnahme, nemlich die Loslösung der ganzen Körper,

sich rechtfertigen liesse, das zeigt wiederum die eben citirte Terracotta, indem dort mit richtigem Verständniss decorativer Principien zwei Schlangen benutzt sind, um die Aegis mit ihren Trägern, zwei schwebenden Eroten, decorativ zu verbinden. Wo aber finden wir eine Analogie dafür, dass eine Reihe von einzelnen selbständigen Schlangen von der Aegis gelöst ihren Rand umspielt, in beliebiger Zahl und ohne Regel in der Anordnung? — So dürfte schliesslich auch noch darauf hingewiesen werden, dass im Medusenhaupte selbst, namentlich in dem regellos wilden Haar über der Stirn, so wie in den anderwärts so scharf geschnittenen, hier etwas im Haar versteckten Flügeln, jener architektonische Character einigermassen vermisst wird, der ja gerade dem Gebilde der Meduse so eigenthümlich ist und es zu decorativer Verwendung, welcher es ja auch hier dienen soll, so geeignet macht. Jedenfalls also begegnen wir auch hier mehrfachen Spuren von einem nur halben und daher ungenügenden Verständniss antiker Muster.

Ueber die Herkunft der Schale finde ich nur bei Gargiulo (p. 6), der wohl die im neapeler Museum geläufige Tradition mittheilt, die folgenden Angaben: quello che ne sappiamo, è, che essa fu rinvenuta in una casa di campagna di Adriano Imperadore in Roma, e come dicesi, da un soldato del Duca di Borbone, allorquando costui nel 1527 il dì cinque di Maggio venne ed invase la città; e che non molto dipoi fu acquistata dalla Casa Farnese per servire d' ornamento a quel Museo. Ist es eine Ironie des Schicksals, dass wir hier wiederum, wie bei dem braunschweiger Gefässe, von einem plündernden Soldaten hören? Und was soll das Landhaus des Kaisers Hadrian in Rom? Als einen wirklichen Fundbericht wird man diese Angabe nicht gelten lassen; wollen wir sie nicht ganz verwerfen, so beweist sie höchstens, dass die Schale 1527 bei der Plünderung Roms bereits existirte. Wenn dies aber der

Fall und wenn sie nachher im Museum der Farnese nicht versteckt, sondern der Betrachtung zugänglich war, ist es da nicht auffällig, dass von einem so kostbaren und in die Augen fallenden Objecte zuerst im Jahre 1736 durch Maffei wissenschaftlich Notiz genommen wird? So werden wir durch die Betrachtung des Werkes selbst und seiner Geschichte wiederum zu dem Schlusse geführt, dass wir es allerdings nicht mit einer Fälschung, wohl aber auch hier mit einer freien Nachschöpfung des Alterthums zu thun haben, die vor dem braunschweiger Gefässe insofern den Vorzug verdient, als sie möglicher Weise schon in den ersten Decennien des XVI. Jahrhunderts, also in der besten Zeit der Renaissance entstanden sein kann.

Die Archäologie wird demnach die beiden nur irrthümlich in ihr Gebiet eingeführten Prunkstücke der neueren Kunstforschung zu weiterer Behandlung zu überantworten haben. Einem eingehenderen Studium der modernen Glyptik wird es vielleicht gelingen, zu positiveren Resultaten über ihren Ursprung, so wie über die Personen ihrer Urheber zu gelangen und ihnen dadurch eine bestimmte Stellung in der Geschichte dieses Kunstzweiges im Zeitalter der Renaissance zu sichern.

---

Sitzung vom 1. Mai 1875.

## Historische Classe.

Der Classensecretär Herr v. Giesebrecht legte vor:

„Eine Consistorialrede des Papstes Innocenz III. vom Jahre 1199"

von Herrn Ed. Winkelmann in Heidelberg.

Die Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Siena: Mss. F. I, 8 sec. XII. XIII. enthält, wie mir Ficker freundlichst mittheilte, auf den Blättern 265—267 allerlei Eintragungen bezüglich der Jahre 1186 bis 1229, welche, wie die Verschiedenheit der Hände und die chronologische Folge der einzelnen Stücke andeuten, wohl ziemlich gleichzeitig eingeschrieben sein möchten. Unter ihnen findet sich nun eine von Bethmann im Archiv der Gesellsch. XII, 747 nicht verzeichnete „Salutatio nuntiorum Filippi ad domnum papam Innocentium III. a. d. 1199" und im Anschlusse an dieselbe das „Responsum d. pape ad eos". Die erste war bisher unbekannt; das zweite aber ist wesentlich nichts anderes als die im Registrum de negotio imperii Nr. XVIII, erhaltene Consistorialrede des Papstes beim Empfange einiger Boten Philipps, unter welchen wir wohl seine Kapellane Propst Friedrich von S. Thomas in Strassburg und einen weiter nicht bekannten Subdiakon Johannes zu verstehen haben werden, die von Philipp a. a. O. Nr. 17 zu Verhandlungen bei dem Papste beglaubigt worden sind. Das Responsum des cod. Sen. weicht aber von der so zu sagen officiellen Ueberlieferung im Reg. de neg. imp. bedeutend ab und es dürfte um so mehr von Interesse sein, beide mit einander zu vergleichen, je dürftiger die Handhaben sind, welche uns sonst für die Kritik des Registrum zu Gebote stehen. Ich stelle sie deshalb im Folgenden zusammen, indem ich mich rücksichtlich des cod. Sen. einer Abschrift Fickers bediene.

Salutatio nuntiorum Filippi ad domnum papam Innocentium III a. d. M. C. XVIII.

*(e codice Senensi.)*

Pater sancte, devotissimus filius vester Filippus Romanorum rex et semper augustus salutat vos sicut patrem suum spiritualem et sicut ille, qui honorem sancte Romane ecclesie cum omni sinceritate diligere et promovere desiderat. Salutat etiam domnos cardinales sicut dilectos amicos suos.

Responsum domni pape ad eos.

*(e codice Senensi.)*

Legitur in veteri testamento, quod Melchisedec rex pariter et sacerdos fuit, rex scilicet Salem et sacerdos dei altissimi, rex civitatis, sacerdos deitatis. Si distat inter civitatem et deitatem, distat inter sacerdotium et regnum, et si maior est divinitatis civitate, maius est sacerdotium regno. De ipso nempe domino Ihesu Christo, cuius figura in predicto Melchisedec precesserat secundum illud: „Tu es sacerdos in eternum secundum ordinem Melchisedec", scriptum est in apocalipsi: „qui habet in femore suo scriptum: Rex regum et dominus dominantium".

Probatur utique sacerdotium regno dignius in eo, quod Abraam rediens a cede regum decimas optulit Melchisedec et benedixit ei Melchisedec.

Maior est siquidem, qui decimas recipit, quam qui tribuit, maior qui benedicit, quam qui benedicitur, maius igitur sacerdotium regno.

## Responsio domini pape facta nuntiis Philippi in consistorio.

*(e Registro de negotio imperii, nr. XVIII.)*

In Genesi legimus quod Melchisedech fuit rex et sacerdos, sed rex Salem et sacerdos altissimi, civitatis videlicet rex et deitatis sacerdos. Sane si distat inter civitatem et deitatem, distat utique inter regnum et sacerdotium.

Nam etsi Melchisedech in figura Christi precesserit, qui habet in vestimento et in femore suo scriptum: „Rex regum et dominus dominantium, sacerdos in eternum secundum ordinem Melchisedech", ad notandam concordiam, quae inter regnum et sacerdotium debet existere, propter quod et ipse Christus secundum naturam carnis assumpte de stirpe regali pariter et sacerdotali descendit, ad notandum tamen preeminentiam, quam sacerdotium habet ad regnum, cum Abraham rediret a cede regum dedit Melchisedech ex omnibus decimas, qui benedixit ei proferens panem et vinum. Erat enim sacerdos altissimi. Dignior autem est, qui decimas recipit, quam qui decimas tribuit, et minor, qui benedicitur, quam ille qui benedicit, juxta quod probat apostolus, qui de hoc ipso loquitur dicens *u. s. w.* Licet autem tam reges quam sacerdotes ungantur ex lege divina, reges tamen unguntur a sacerdotibus, non sacerdotes a regibus. Minor est autem, qui ungitur, quam qui ungit, et dignior est ungens quam unctus. Propter quod et ipse Christus, cui dictum est per prophetam: „Unxit te deus, deus tuus, oleo letitie pre

Probatur hec dignitas potior tempore, institutione, auctoritate. Tempore: quia prius fuit sacerdotium quam regnum.

In fideli namque populo

multis temporibus Aaron precessit Saulem, primus sacerdos primum regem.

Sed dices forsitan, regnum in gentilibus multo tempore precessisse.

Nam Belus fuit primus rex,

cuius filius fuit Ninus, qui illam famosam civitatem Ninivem hedificavit.

Sed ostendimus, quod etiam istud regnum sacerdotium precessit, quia Noe, qui arcam tipum gerentem ecclesie in diluvio gubernavit, futurum sacerdotium prefigurans sacerdos fuit. Et ne videamur mendicare veritatem per allegorias,

consortibus tuis", patrem ungentem asserit se uncto maiorem. „Pater, inquit, maior me est." Nam pater est ungens secundum quod deus, filius autem est unctus, in quantum est homo *u. s. w.* Hinc est, quod dominus sacerdotes vocavit deos, reges autem principes appellavit. „Diis, inquit, non detrahes et principis populi tui non maledices" *u. s. w.* (*Es folgt eine ziemlich lange, reich mit Bibelstellen ausgestattete Ausführung, welche noch aus anderen Beziehungen die Inferiorität des Staates beweisen soll und im Besonderen die Superiorität des römischen Bischofs.*)

Porro, sicut sacerdotium dignitate precellit, sic et antiquitate precedit. Utrumque tam regnum quam sacerdotium institutum fuit in populo dei; sed sacerdotium per ordinationem divinam, regnum autem per extorsionem humanam. De sacerdotio namque precepit dominus Moysi: „Applica, inquit, ad me Aaron fratrem tuum et filios eius de medio filiorum Israel, ut sacerdotio mihi fungantur." De regno vero dixit dominus Samueli: „Audi vocem populi petentis regem. Non enim te abiecerunt, sed me, ne regnem super eos." Verum inter Moysem et Samuelem, inter Aaron primum sacerdotem et Saulem primum regem fuerunt tempora iudicum, in quibus multi anni fluxerunt. Ne quis autem obiiciat, quod, etsi sacerdotium precesserit regnum in populo Judeorum, regnum tamen precessit sacerdotium in populo gentium. Nam Belus coepit primo regnare super Assyrios, post turrem Babel et divisionem linguarum tempore Sarug proavi Abraham, cui Ninus filius eius successit in regnum, qui civitatem magnam construxit, quam a suo nomine Ninivem appellavit. Sed et de Nemroth dicit scriptura, quod principium regni eius exstitit Babylon. Respondemus profecto secundum fidem historie, quod et hos precessit Noe, qui fuit rector arce, quasi sacerdos ecclesie.

Sed ne figuram pro veritate mendicare videamur, proponamus

audi hec expresse: „Hedificavit, inquit, Noe altare et de animalibus mundi optulit holocaustum domino". Sacerdos igitur fuit, qui sacrificium optulit, et sic constat sacerdotium precessisse regnum.

Probatur etiam institutione sacerdotium dignius regno, cum sacerdotium auctoritate divina sit institutum, regnum autem violentia humana extortum. De sacerdote quidem a domino dictum est: „Applica mihi Aaron et filios eius, ut fungantur mihi sacerdotio". De Saule vero legitur, quia venit populus ad Samuelem et petiit ab eo regem, qui consuluit dominum, responditque dominus: „Audi vocem populi; non enim abiecerunt te, sed me" etc. Unde videri potest, qualiter sacerdotium institutum sit auctoritate dei in benignitate et gratia et regnum humana improbitate extortum in indignitatione et ira, ideo quod dominus in electione regis se conqueritur esse deiectum. Auctoritate probatur sacerdotium maius regno, dicente domino: „Diis", id est sacerdotibus, „non detrahes et principem populi sui", id est regem, „non maledices". Et alibi: „Applica eum ad deos", id est ad sacerdotes. Constat ergo sacerdotes, qui dii vocantur, maiores et digniores esse regibus, qui non dii, sed principes appellantur.

Contra utrumque tam sacerdotium quam regnum frequenter scisma subortum est, sed ut ostenderet deus, scismaticos resistentes sacerdotio ordinationi sue voluntatis adversos, scismaticos autem resistentes regno frequentius humane impietatis violentiam repressisse, illos dura semper ultione contrivit, istis vero non solum non restitit, sed in

in medium, quod Moyses de illo testatur: „Edificavit, inquit, Noe altare domino et obtulit holocaustum super altare.“ Sem quoque primogenitus eius dicitur fuisse sacerdos *u. s. w.* De Cain quoque natus est Enoch, qui primus civitatem edificavit. Sed de Seth natus est Enos, qui coepit nomen domini invocare. Sed utrumque precessit Abel, qui obtulit de primogenitis gregis sui et de adipibus eorum munera domino, et respexit dominus ad Abel et ad munera eius.

Verum in regno et sacerdotio non solum causam institutionis, sed et ordinem processus notare debemus. Contra utrumque siquidem in principio motum est scandalum et suscitatum est schisma. Contra sacerdotium Aaron schisma moverunt Core, Dathan et Abiron cum complicibus suis; sed statim eos ultio divina damnavit, quia quosdam ignis consumpsit, alios terra vivos absorbuit. Contra regnum autem Saulis schisma movit David, non tamen temeritate propria,

contradictione fovit et evidentibus signis gratie sublimavit. Hinc est, quod cum Dathan et Abiron contra Aaron et filios suos sacerdotes institutos a domino scisma et scandalum suscitassent, confestim celesti et terrena ultione consumpti sunt, dum unum terra absorbuit, alium celeste incendium concremavit. Econtra David contra Saulem regem scandalum movit, qui non solum a deo punitus non est, sed ad multiplicia gratiarum dona et ad regni solium sublimatus.

Ad moderna tempora revertamur. Diebus nostris eodem tempore scisma ortum est in ecclesia et in imperio, in ecclesia inter Innocentium et dictum Anacletum, in imperio inter Lotharium et Corradum. Sed quia Lotharius ecclesie in omni fide et devotione adhesit, et coronam a catholico antistite Innocentio optinere meruit et tam heresiarca predictus quam Corradus pari iudicio dei a sacerdotio sunt et imperio [1]) deiecti. Postmodum vero existente imperio in pace, scisma in ecclesia pullulavit, inter Alexandrum scilicet et Octavianum. Sed imperator Frederigus, cuius erat reprimere scismaticam pravitatem [et] catholicam unitatem tueri, in persecutionem ecclesie impia crudelitate exarsit et abominationis ydolum catholice preposuit veritati, nec unum tantum, sed plures heresiarcas erexit contra pacem eccle-

1) imperiose, cod.

sed auctoritate divina: qui licet diu fuerit Saulis persecutionem perpessus, demum tamen prevaluit, quia manus domini erat cum illo. Quid est hoc, quod schisma contra sacerdotium non prevaluit, sed succubuit, schisma vero motum contra regnum non succubuit, sed prevaluit? Magne rei magnum est sàcramentum et forsitan instantis temporis est parabola. Sed ne aliud intendere videamur, dicamus, quod ideo schisma contra sacerdotium non prevaluit, quia sacerdotium institutum fuit per ordinationem divinam; schisma vero prevaluit contra regnum, quia regnum fuit extortum ad petitionem humanam. Sacra vero scriptura docente didicimus, quia non est sapientia, non est scientia, non est consilium contra deum. Ceterum tempore procedente divisum est simul regnum et sacerdotium. Nam post obitum Salomonis *u. s. w.*

Ecce statim a deo vindicatum est schisma contra sacerdotium suscitatum. Divisio vero regni permansit inter Judam et Israel usque ad transmigrationem et captivitatem Judaicam. Porro, quod accidit in veteri testamento, contingit in novo. Et ne longe petantur exempla, divisum est simul regnum et sacerdotium tempore Innocentii pape et regis Lotharii. Contra Innocentium intrusus est Anacletus, contra Lotharium vero Conradus. Sed praevaluit uterque catholicus, Innocentius videlicet et Lotharius, quoniam Innocentius coronavit Lotharium, et succubuit uterque schismaticus, Anacletus videlicet et Conradus, quia veritas preiudicat falsitati. Deinde schisma dividit ecclesiam tempore Alexandri et imperium in unitate permansit tempore Frederici. Sed idem imperator, non ut defensor, sed persecutor ecclesie,

schisma fovit

siasticam et confovit. Sed omnipotens deus et illos ante faciem ecclesie sue contrivit et abiecit et imperatorem ipsum misericorditer humiliavit.

Nunc autem ecclesia per gratiam conditoris sui pacem habet et unitatem et imperium scisma divisit, quod nos non retribuentes secundum id, quod accepimus, valde molestum ferimus [et] compassione gravissima deploramus.

Nam etsi quidam imperatores, principaliter autem isti duo, qui nuper decesserunt, pater videlicet et filius, indesinenti proposito ad destructionem ecclesie semper intenderunt et tam eius quam aliarum ecclesiarum iura violenter invaserunt et ad nichilum usque deduxerunt, fuerunt tamen nonnulli, qui eam in omni fide et reverentia diligere et venerari studuerunt, Karolus scilicet et Pipinus, Lodoicus et Octo [2]) et alii quam plures, quorum memoria in benedictione est. Novissime diebus nostris predictus Lotharius, qui frequenter vocatus de Alamannia pro servitio et defensione ecclesie multis laboribus et expensis usque in Apuliam pertransivit et tandem in servitio eodem decessit in confessione bona

Nos igitur videbimus litteras, quas attulistis nobis, et audiemus, si quid aliud duxeritis proponendum, et habito consilio fratrum nostrorum respondebimus.

Inspiret nobis dominus, qui est seminator casti consilii, taliter ad negotium istud cum dei timore procedere, quod ad honorem suum, ad ecclesie pacem et ad salutem et tranquillitatem fidelium populorum unicuique beneplacitam deo iustitiam observemus.

2) Opto, cod.

et favit schismaticis. Porro schisma periit cum schismaticis et fomentum cum fautoribus est confusum.

Nunc autem ecclesia per dei gratiam in unitate consistit et imperium peccatis exigentibus est divisum. Verum ecclesia non sic illi retribuit, quemadmodum illud ecclesie, quia super eius divisione condolet et compatitur, pro eo maxime, quod principes eius maculam posuerunt in gloria et infamiam in honore, libertatem et dignitatem ipsius pariter confundentes.

Verum ad apostolicam sedem iampridem fuerat recurrendum, ad quam negotium istud principaliter et finaliter dignoscitur pertinere; principaliter, quia ipsa transtulit imperium ab oriente in occidentem; finaliter, quia ipsa concedit coronam imperii.

Verum verbum tuum audivimus. Videbimus litteras domini tui, deliberabimus cum fratribus nostris et dabimus tibi responsum.

Inspiret autem nobis omnipotens deus honestum consilium et revelet nobis beneplacitum suum, quatenus in hoc negotio ad honorem ipsius ad utilitatem ecclesie et salutem imperii procedamus.

---

Die im cod. Sen. erhaltene Redaktion zeichnet sich vor der officiellen des Registrum zunächst durch eine deutlichere Hervorhebung der Disposition aus. Man beachte z. B. wie dort der Beweis für den Satz, dass das sacerdotium eine potior dignitas habe als das regnum, ganz strict nach den Merkmalen tempore, institutione, auctoritate geführt wird, während im Registrum zwar dieselbe Eintheilung beobachtet, aber in ihrer Durchführung theils durch die Umstellung der Merkmale theils durch einen Schwall von Worten beeinträchtigt worden ist. Die Redaktion des cod. Sen. ist überhaupt kürzer als die des Registrum: sie lässt vielfach breite exegetische Darlegungen fort, welche höchstens das schon Gesagte verstärken, eigentlich Neues aber, einen Fortschritt im Gedankengange nicht enthalten. Aber es fehlt ihr auch der scharfe Tadel des Papstes über das Verfahren der Reichsfürsten: principes eius maculam posuerunt in gloria et infamiam in honore, libertatem et dignitatem ipsius pariter confundentes; es fehlt ihr sein Vorwurf, dass man sich wegen der zwiespältigen Wahl nicht früher an ihn gewendet habe: verum ad apostolicam sedem iampridem fuerat recurrendum, ad quam negotium istud principaliter et finaliter dignoscitur pertinere etc. Das Fehlen dieser Stellen ist um so auffallender, weil die Rede des cod. Sen. sonst viel mehr historisch-politische Bezüge und Urtheile enthält als die des Registrum. Was der Art sie gemeinsam haben, das ist aber in jener viel hierarchischer ausgedrückt und mehr gegen die Staufer zugespitzt. Man vergleiche nur, was hier über Friedrich I. und Heinrich VI. gesagt wird, welche indesinenti proposito ad destructionem ecclesie semper intenderunt etc., mit dem gegenüber gestellten Lobe der kirchenfreundlichen Kaiser, unter welchen Lothar der Feind der Staufer besonders gerühmt wird. Alles dies fehlt in der Redaktion des

Registrum entweder ganz oder es ist wenigstens abgeschwächt.

Der Unterschied der beiden Redaktionen ist so bedeutend, dass man wohl auf den Gedanken kommen könnte, in ihnen nicht zwei Referate über eine Rede, sondern zwei verschiedene, aber unter ähnlichen Verhältnissen gehaltene Reden des Papstes zu besitzen. Jene des cod. Sen., in welcher Innocenz seine Stellung zum deutschen Reichsschisma mit dem Verhalten der früheren Kaiser motivirt, möchte den Gesandten Philipps gegenüber gesprochen worden sein, die andere aber, die des Reg., in welcher das Verfahren der Fürsten kritisirt wird, sei einer fürstlichen Gesandtschaft gegenüber gebraucht. Wenn nun auch zu beachten sein wird, dass Innocenz am Schlusse der letzteren nur einen Gesandten anredet, während in jener mehrere Gesandte Philipps eine Antwort empfangen [3]), und wenn auf die Ueberschrift der Rede des Reg. als Responsio facta nuntiis *Philippi* vielleicht kein grosses Gewicht zu legen ist, da wir nicht wissen, aus welcher Zeit sie herrührt, so würde der Annahme, dass wir in den beiden Redaktionen zwei verschiedene Reden, in der des Reg. aber die Antwort auf eine Werbung der Fürsten vor uns haben, doch immer der bedenkliche Umstand entgegenstehen, dass Innocenz gerade am Schlusse der letzteren sagt: Videbimus litteras domini tui — ein Ausdruck, welcher unmöglich einer von den Fürsten abgeordneten Gesandtschaft gegenüber hätte gebraucht werden können.

Gesetzt nun, was uns hier überliefert ist, seien zwei Redaktionen einer und derselben Rede, wie sind diese Dif-

---

3) Videbimus litteras, quas attulistis nobis etc. Im Verlaufe der Rede hat Innocenz aber allerdings auch hier die Einheit gebraucht, vgl. S. 348: „dices" und S. 350: „audi".

ferenzen der Ueberlieferung zu erklären? Denn das liegt ausserhalb jeder vernünftigen Annahme, dass irgend Jemand nachträglich, etwa bei der Abschrift, sich das Vergnügen gemacht haben sollte, die Rede des Papstes zu verschärfen. Der Schreiber im cod. Sen. wollte doch wohl die Antwort so mittheilen, wie sie ungefähr gegeben war; derjenige, welcher innerhalb der Kurie das Registrum zusammenstellte, sollte erst recht dazu ausgerüstet gewesen sein, und doch gehen die Mittheilungen Beider ziemlich aus einander. Die homiletischen Partien bei diesem, welche dort fehlen, stimmen zu der Neigung Innocenz' III, in seinen Sermonen biblische Citate in einer für das uns fast unerträglichen Weise zu häufen; die historisch-politischen Ausführungen, welche der cod. Sen. mehr bietet, entsprechen aber auch durchaus den Anschauungen, welche Innocenz, wie an anderen Orten, so namentlich in seiner berühmten „Deliberatio super facto imperii de tribus electis" Registr. nr. 29 niedergelegt hat. Dass diese letztere den Gesandten Philipps interessanter sein mussten als jene, liegt auf der Hand, und man könnte deshalb vermuthen, dass von ihnen diejenige Relation und die Rede herstammen möchte, welche der cod. Sen. uns bewahrt hat. Aber welchen Grund hatte der Schreiber des Registrum, diese wichtigen Abschnitte fortzulassen? Die Schreiber der Kurie haben allerdings, wenn sie ein Schriftstück in die Registerbücher eintrugen, es im Einzelnen damit nicht sonderlich genau genommen, wie uns von Delisle gezeigt wurde. Indessen erstreckte sich solche Willkürlichkeit sonst doch mehr auf Formalien, auf das was in päpstlichen Erlassen unter denselben Verhältnissen auch sonst wohl gesagt zu werden pflegte. Hier aber lag ohne Zweifel der eigene Entwurf des Papstes vor: sollte man in demselben die concreten Belege weniger wichtig gehalten haben, als die allgemeinen

theoretischen Ausführungen, und sich deshalb berechtigt geglaubt haben, jene fortzulassen? Eine solche Annahme scheint wir so widersinnig, dass ich lieber meinen möchte, man habe damals, als man das Registrum zusammenstellte — und das geschah wohl erst zu der Zeit, als schon der Konflikt mit dem Welfen Otto IV. entweder sich ankündigte oder ausgebrochen war —, der Empfindung nachgegeben, dass Innocenz im Jahre 1199 anders gesprochen haben würde, wenn er hätte ahnen können, dass der Welfe die Wege der Staufer wandeln würde. Innocenz selbst mag damals die betreffenden Abschnitte aus seiner Rede getilgt, diese auch sonst überarbeitet haben, wobei dann wohl die ursprüngliche Schärfe der Disposition und des Ausdruckes vielfach verwischt wurde.

Das aber scheint festzustehen, dass die im Registrum erhaltene officielle Redaktion der Rede keinen völlig authentischen Text bietet; sie wird durch die Ueberlieferung des cod. Sen. in wesentlichen Punkten zu ergänzen sein, während diese ihrerseits wohl auch kaum den vollständigen Wortlaut der wirklich gehaltenen Rede bewahrt hat.

In welchen geschichtlichen Zusammenhang ist nun diese Consistorialrede des Papstes zu stellen? Ich habe früher (Kg. Phil. S. 178) angenommen, dass die Boten des Königs zugleich mit dem P. iudex Placentinus, welcher die fürstliche Erklärung von Speier dem Papste überbrachte, abgeordnet worden seien, bekenne aber, dass ein zwingender Grund für diese Annahme nicht vorliegt und dass sie wohl aufgegeben werden muss, wenn nicht etwa durch neue Hülfsmittel auch für die Erklärung endgültig das Jahr 1199 gesichert werden sollte. Dieses steht durch den cod. Sen. für eine Gesandtschaft Philipps fest und zwar werden wir nach dem calculus Florentinus rechnen müssen, welcher um diese Zeit in Siena gebraucht ward (vgl. Ficker, Forsch. IV.

nr. 200 von 1198, nr. 416 von 1251; ebenso, wie mir Ficker schreibt, in den Protokollen der consigli di campana). Die briefliche Antwort des Papstes aber auf die Erklärung von Speier im Registr. nr. 15 wird schon deshalb später angesetzt werden müssen als seine Rede an die königlichen Boten, weil er in dieser wenigstens die Miene annahm, als ob er bei sich über die Parteinahme für den einen oder den andern König noch nicht schlüssig geworden sei (s. den Schlusssatz: Inspiret autem etc.), während er den Fürsten gegenüber die geforderte Anerkennung Philipps schon mit den bezeichnenden Worten ablehnt: ut non penitus ignoremus, si cui favor sit apostolicus impendendus.

---

## Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

*Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:*

36. Jahresbericht im Jahre 1874. 8.

*Vom historischen Verein in Osnabrück:*

Mittheilungen. 10. Bd. 1875. 8.

*Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.:*

a) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. V. Bd. 1875. 8.
b) Die Deutsch-Ordens-Comende Frankfurt a/M. von Justizrath Dr. Euler. 1874. 8.

*Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel:*

a) Zeitschrift. Bd. 5. 1874.
b) Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzingniederung bei Rückingen. Hanau 1873. 4.
c) Festschrift zur Jahresversammlung des Vereins in Wilhelmsbad 1874. Friedrich Rückert als Professor am Gymnasium zu Hanau. Von A. Dunker. Hanau 1874. 8.
d) Verzeichniss der Mitglieder des Vereins. 1875. 8.

*Vom mährischen Landesausschuss in Brünn:*

Mährens allgemeine Geschichte. Von Dr. B. Dudik. VI. Bd. 1875. 8.

*Vom statistischen Bureau in Budapest:*

a) Untersuchungen über die Einkommen- und Hauszinssteuer der Stadt Pest für das Jahr 1871 und 1872. Von Joseph Korösi. Berlin 1875. 8.
b) Die öffentlichen Volksschulen der Stadt Pest in den Schuljahren 1871—73. Von Joseph Korösi. Berlin 1875. 8.

*Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:*

a) Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt 1873/74.
b) „ „ „ in Schässburg 1873/74. 4.
c) Separat-Abdruck aus dem Programm des Mühlbacher Untergymnasiums 1873/74. Geschichte der terra Siculorum terrae Sebas

des Andreanischen Freibriefs oder des adeligen Gutes Giesshübel bei Mühlbach. Von F. Baumann. 1874. 4.

d) Beiträge zur Kenntniss Sächsisch-Reen's. Festgabe der Stadt Sächsisch-Reen. 1870. 8.

e) Archiv des Vereins. Neue Folge. 12. Bd. 1874. 8.

f) Jahresbericht. 1873/74. 8.

*Vom historischen Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Einsiedeln:*

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen. XXVIII. Bd. 1873. 8.

*Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade:*

Archiv. 5. 1875. 8

*Von der Bibliothek-Commission in Bern:*

Catalogus Codicum Bernensium (Bibliotheca Bongarsiana). Edidit et praefatus est Hermannus Hagen. 1875. 8.

*Von der Société Impériale Archéologique in St. Petersburg:*

Iswestija. Tom. VIII. 1873—75. 4.

*Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:*

Bibliotheca Indica: A Collection of Oriental Works. New Series, No. 292. 302. 303. 307. 308. 309. 312. 1874. 8.

*Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:*

Starine. Bd. VI. 1874. 8.

*Von der Historisch Genootschap in Utrecht:*

a) Kroniek. Jahrg XXIX Serie VI. No. 20. 1874. 8.

b) Werken. Neuwe Serie. 1874. 8.

c) Histoire des Provinces Unies des Pays Bas par Abrh. de Wicquefort. Tom. IV. Amsterdam 1874. 8.

*Von der Royal Asiatic Society in Bombay:*

Journal (Bombay Branch) 1874. 8.

*Vom Herrn F. Max Müller in Oxford:*

Rig-Veda-Sanhita. Vol. VI. London 1874. 8.

# Sach-Register.

---

# Namen-Register.

---

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

## k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Band II. Jahrgang 1875.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1875.

In Commission bei G. Franz.



# Uebersicht des Inhalts.

---

*Oeffentliche Sitzung zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs Ludwig II. am 25. Juli.*



---

## Philosophisch-philologische Classe.

*Sitzung vom 5. Juni.*



---

*Sitzung vom 3. Juli.*



---

*Sitzung vom 6. November.*



---

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

## k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1875. Band II. Heft I.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1875.

In Commission bei G. Franz.

# Sitzungsberichte
der
# königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

## Philosophisch-philologische Classe.

### Sitzung vom 5. Juni 1875.

Der Classensecretär legt vor eine Abhandlung des correspondirenden Mitgliedes Herrn Unger in Hof:

„Der attische Kalender während des peloponnesischen Krieges."

Der attische Kalender war zu Anfang des peloponnesischen Krieges mit zwei Fehlern behaftet: statt mit dem sog. scheinbaren Neumond begannen die Monate schon einige Tage vor dem Sichtbarwerden des neuen Mondes, von den Jahren aber fingen viele zu spät an, indem der Monat Hekatombaion, welcher mit dem der Sommersonnwende nächsten Neumond anheben sollte, oft erst um die Zeit des darauf folgenden Neumondes seinen Anfang nahm. Beide Fehler entsprangen aus Vernachlässigung gewisser Regeln, durch deren Befolgung bei dem Bestehen der alten oktaeterischen Schaltordnung der Kalender mit Sonne und Mond in Uebereinstimmung gehalten werden musste.

Die Oktaeteris nämlich, ein Cyklus von fünf gewöhnlichen, 354tägigen Jahren und drei je 384 Tage haltenden Schaltjahren, stimmte insofern passend zur Sonne, als ihre 2922 Tage genau die Tagsumme von acht 365¼tägigen

Jahren wiedergab; ebendadurch aber nicht zum Mond, dem Zeitmesser ihrer Monate, welchem entsprechend 99 Monate eine Dauer von 2923½ Tagen (mit dem unbedeutenden Mehr von 41½ Minuten) hätten haben sollen. Um diesen Mangel von drei halben Tagen zu ersetzen, mussten in je zwei Oktaeteriden zusammen drei Schalttage hinzugefügt werden, so dass in der einen auf zwei, in der andern auf eines der Gemeinjahre 355 Tage kamen. Durch diese Ausgleichung mit dem Mond wurde aber wieder das Verhältniss zur Sonne gestört, indem durch jede Tagschaltung der nächste Jahranfang um einen Tag später fiel und allmählich immer mehr Jahre mit dem zweiten statt mit dem ersten Neumond nächst der Sonnenwende anfiengen. Um dem abzuhelfen, musste einer Oktaeteris ab und zu einer der drei vorgeschriebenen Schaltmonate entzogen werden. Sowohl diese Ausschaltung eines Monats wie die Einschaltung von Ersatztagen war damals in Athen aus Fahrlässigkeit oder Unkenntniss verabsäumt worden; aber auch wenn beide Hülfsmittel besser angewendet worden wären, als es geschehen ist, bot doch die ganze Schaltordnung bei der geringen Jahrsumme des Cyklus nur eine unzureichende Zeitrechnung, weil durch die Einschaltung der Ersatztage die Uebereinstimmung mit der Sonne gar zu bald wieder gestört wurde.

Nun war gerade in jener Zeit, 8½ Monate vor Ausbruch des Krieges, in Athen der Astronom Meton mit seiner Erfindung, dem 19jährigen Schaltcyklus hervorgetreten, durch dessen sofortige Einführung die Kalenderwirren auf geraume Zeit beseitigt werden konnten. Lange Zeit hat man geglaubt, der metonische Cyklus sei in Athen sogleich eingeführt worden: bis Boeckh, Ueber zwei attische Rechnungsurkunden. Berl. Akad. Abhandl. 1846. S. 355 ff., aus Inschriften den Beweis lieferte, dass derselbe mindestens neun Jahre nach seiner Veröffentlichung vom Staate noch

nicht angenommen war; denn die zum Theil schon vor Boeckh von Rangabé gefundenen Summen von 355, 354, 384 und 355 Tagen, welche sich aus jenen Inschriften für die attischen Jahre Ol. 88, 3—89, 2 ergeben, sind mit Metons Rechnung unvereinbar. Ebenso erinnerte Emil Müller, De tempore quo bellum Peloponnesiacum initium ceperit. Marburg 1852, an die Mondfinsterniss vom 9. Oktober 425, welche nach Schol. Aristoph. Nub. 584 im Boedromion 88, 4 eintrat, bei Meton aber in den Pyanepsion zu stehen kommt. Nachdem unterdessen noch andere gegen sofortige Einführung des metonischen Cyklus zeugende Inschriften von Rangabé und Boeckh untersucht worden waren, konnte Redlich, Der Astronom Meton und sein Cyklus. Hamburg 1854, ausser eigenen Untersuchungen auch auf Müllers Nachweis, dass Ol. 89, 3 ein Gemeinjahr gewesen, gestützt, bereits einen Entwurf der attischen Oktaeteris für die von Thukydides beschriebenen Jahre aufstellen. Da er aber weiter keine Ersatztage als die aus Inschriften ermittelten und ebensowenig die Ausmerzung eines Schaltmonats annimmt, so würde, wenn dieser Entwurf gegolten hätte, der attische Kalender nach 20 Jahren noch weit fehlerhafter geworden sein als er zu Anfang des Krieges gewesen war, was aus vielen Gründen nicht angenommen werden kann. Beide oben genannte Fehler lässt Boeckh, Zur Geschichte der Mondcyklen der Hellenen. Leipzig 1855, in der von ihm construirten attischen Oktaeteris frühzeitig verschwinden und hat durch scharfsinnige Beschaffung neuen Materials und umsichtige Behandlung aller einschlägigen Fragen ein vollständiges Gebäude attischer Zeitrechnung geliefert, welches für den Zeitraum von Ol 87, 1 bis 112, 3 (in welchem Jahre nach ihm der metonische Cyklus an die Stelle der Oktaeteris gesetzt wurde) die unentbehrliche Grundlage aller chronologischen Studien bildet.

In Betreff der ersten zehn, den archidamischen Krige

umfassenden Jahre sind Boeckh's Ansätze allgemein anerkannt und dürfen im Wesentlichen als gesichert betrachtet werden; dagegen von Ol. 89, 3 an sind sie, nachdem inzwischen auch Boeckh selbst in den Epigraphisch-chronologischen Studien. Leipzig 1857 manches anders gefasst hatte, von Em. Müller, Ergebnisse der neuesten Erörterungen über die griechischen Mondcyklen. Zeitschrift für Alterthumsw. 1857. XV, 433 ff. und in Pauly's Realencyklopädie 1866. I, 1038 ff. besonders in zwei wichtigen Punkten angefochten worden. Während Boeckh das attische Jahr auch mit dem Neumond vor der Sommersonnwende anfangen lässt, hält Müller an dem von ihm für Meton erwiesenen Grundsatz fest, dass der erste Hekatombaion der Wende nicht vorausgehen darf, und nimmt an, dass die Oktaeteris gleich bei der Ausmerzung eines Schaltmonats im peloponnesischen Kriege durch den metonischen Cyklus ersetzt und nicht, wie Boeckh will, auch nachher noch fast ein Jahrhundert hindurch fortgeführt worden sei. Eine dritte Abweichung, darin bestehend dass Müller den Zeitpunkt der Ausschaltung um ein Jahrzehnt später setzt als Boeckh, hat durch Kirchhoff's Forschungen, der die Kunde der Inschriften jener Zeit nach Boeckh am meisten gefördert hat, ihre Erledigung gefunden.

Ein neues Hülfsmittel zur besseren Erkenntniss des attischen Kalenders glauben wir für die ersten zwanzig Jahre des peloponnesischen Krieges in der Abhandlung: Zur Zeitrechnung des Thukydides, Sitzungsber. d. Akad. 1875. I, 28 ff, aufgezeigt zu haben. Wenn die dort aufgestellte Ansicht, dass Thukydides die Epoche seiner Kriegsjahre nicht an die Naturzeit des Kriegsausbruchs, den Anfang des Frühlings, sondern an sein Kalenderdatum, Ende Anthesterion, geknüpft hat, begründet ist, so gewinnen wir durch den Umstand, dass der Geschichtschreiber in den meisten Fällen eine Bemerkung über die Naturzeit dieser

Epoche beigegeben hat, auch einen Einblick in die Naturzeit des jedesmaligen nächsten Kalenderneujahrs, welches immer vier Monate und wenige Tage später fällt als die Kriegsjahrepoche. Von da aus aber wird es auch möglich werden, über die zwei vorhin erwähnten Fragen ins Reine zu gelangen.

## I. Jahre der alten Oktaeteris.

Ol. 87, 1. 14. Juli 432 (384 Tage).

Redlich und Boeckh 14. Juli (384). Meton [1]) 16. Juli (355).

Da der nächste astronomische Neumond nach der Sonnwende des J. 432 am 15. Juli 6 Uhr 40 Min. Abends (Em. Müller Zeitschr. f. Alt. XV, 545), nach hellenischer Tagrechnung [2]) also kurz vor Ende des 15. Juli eingetreten ist und der nächste Tag nach der Conjunction als Epoche des scheinbaren Neumonds galt (Ideler 1, 279), so hätte die Numenie des neuen Jahres auf den 16. Juli fallen sollen; sie fiel jedoch — offenbar weil in den vorhergegangenen Jahren zweimal die Einsetzung eines Ersatztages versäumt worden war — auf den 14. Juli. Denn nach Ptolemaios Almagest 3, 2 p. 162 hatten Meton und Euktemon unter Archon Apseudes (Ol. 86, 4) am 13. Skirophorion [3]) attisch, 21. Phamenoth ägyptisch, welcher dem

1) Ich folge bei Aufstellung der metonischen Data überall der trefflichen Wiederherstellung, welche E. Müller in Pauly's Realencyklop. I, 1049 geliefert hat.

2) Die Umsetzung der hellenischen Data in julianische wird nach unserer Ansicht passender durch Gleichsetzung des seinem grössten und zugleich wichtigsten Theile (dem ganzen natürlichen Tage) nach übereinstimmenden bürgerlichen Tages bewerkstelligt, als durch Reduction des hellenischen Tages auf denjenigen julianischen, mit dessen Abend jener anfieng; daher haben wir überall die julianischen Data unserer Vorgänger bei Reductionen um einen Tag später gesetzt.

3) Bestätigt durch Diodor 12, 36.

27. Juni entspricht, früh (*πρωίας*) um Tages Anfang die Sonnwende beobachtet[4]); woraus, je nachdem der Skirophorion voll oder hohl war, ein Zusammentreffen des 1. Hekatombaion mit dem 15. oder 14. Juli folgt. Redlich und Boeckh haben sich für den früheren von beiden Tagen entschieden, ohne den 15. Juli ganz auszuschliessen; dass dieser jedoch abzuweisen ist, lehrt ausser dem in Cap. IV Gesagten Thuk. 2, 28 *νουμηνίᾳ κατὰ σελήνην, ὥσπερ καὶ μόνον δοκεῖ εἶναι δυνατὸν, ὁ ἥλιος ἐξέλιπε μετὰ μεσημβρίαν καὶ ἐξεπληρώθη*, woraus zu schliessen ist dass der 2. August 431, der Tag jener Finsterniss, keine Numenie im gewöhnlichen Sinn, kein erster Monatstag[5]) gewesen ist. Wäre der 1. Hekatombaion 87, 1 mit dem 15. Juli 432 eins gewesen, so würde der 1. Hekatombaion 87, 2 mit dem 3. August 431, dem Tage jener Finsterniss, zusammengetroffen sein; dann müsste man aber bei Thukydides eine Andeutung, dass die *νουμηνία* in beiderlei Sinn damals vorhanden gewesen, erwarten wie *νουμηνίᾳ (οὐ μόνον κατ' ἄρχοντα ἀλλὰ) καὶ κατὰ σελήνην*. Eine bloss technische Erklärung zu geben konnte ihm nicht wohl einfallen und dass er zunächst etwas anderes im Sinne hat, zeigt *ὥσπερ καὶ* an; dies kann aber nichts anderes als die Thatsache sein, dass kalendarisch keine Numenie war.

Dass Ol. 87, 1 ein Schaltjahr gewesen, folgt, nachdem das Fortbestehen der alten Oktaeteris auch nach der Veröffentlichung des metonischen Cyklus erwiesen ist, aus der gleichen Eigenschaft des um acht Jahre späteren Jahres 89, 1;

---

4) Nach Ptolemaios Rechnung um 6 Uhr, Boeckh Sonnenkreise S. 304. Nach Largeteau berechnet ereignete sie sich 1¼ Tag später, am 28. Juni 11 Uhr 27 Min. Mittags, Boeckh ebend. S. 44.

5) Ideler Handb. 1, 268. 279; vgl Kirchhoff Inscript. att. 37, a, 19 aus Ol. 88, 4 *ἀπὸ νουμηνίας*; 189, a, 18 aus Ol 93, 2 *νουμηνίᾳ Βοηδρομιῶνος*; Aristoph. Ach. 963. Eq. 43; Thukyd. 4, 52 (s. unten zu Ol. 88, 4); Xenoph. Anab. 5, 6, 23. 31.

zweitens daraus dass nach Thukydides 2, 2 das Ende des Anthesterion 87, 1 dem Anfang des April 431 entsprochen hat: der um 4 Monate (und höchstens 4 Tage) spätere Schluss von 87, 1 fiel also in den Anfang des August 431, d. i. über 380 Tage nach dem 14. Juli 432. Im überlieferten Texte heisst es zwar, der Ueberfall von Plataia, mit welchem der Krieg anhob, habe *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις* stattgefunden, was im Zusammenhalt mit Th. 2, 4 *τελευτῶντος τοῦ μηνὸς τὰ γιγνόμενα ἦν* auf Ende Munychion 87,1 führen würde; aber Krüger Historisch-philol. Studien 1, 221 hat mit guten Gründen *τέσσαρας* an die Stelle von *δύο* gesetzt, das, wie er nachweist, auch anderwärts in den Handschriften mit *δ'* verwechselt worden ist. Obgleich die Richtigkeit dieser Besserung, wie Boeckh Mondcykl. S. 76 bemerkt, noch jeder der die thukydideische Zeitrechnung genau studirte anerkannt hat, halten wir es doch, bei der besonderen Bedeutung, welche das Kalenderdatum dieses Ereignisses bei unserer Auffassung der Jahrepochen des Geschichtschreibers gewinnt, für nöthig auf ihre Begründung näher einzugehen.

Am 80. Tage (*ἡμέρᾳ ὀγδοηκοστῇ μάλιστα* Th. 2, 19) nach dem Vorfall von Plataia gab Archidamos die Belagerung von Oinoe auf und begann Attika verheerend zu durchziehen. Die letzten Tage des Munychion 87, 1, in welche dem überlieferten Texte zufolge der Ueberfall von Plataia zu verlegen wäre, entsprechen, wenn wir als frühesten den viertletzten nehmen, dem 31. Mai — 3. Juni 431 und die Verheerung würde demnach am 18/21. August begonnen haben. Aber am Tage der Sonnenfinsterniss, dem 3. August, war das Land von den Feinden bereits wieder geräumt (Thuk. 2, 23. 28) und dass um zwei Monate, nicht bloss einen, hinter den 18/21. August zurückgegangen werden muss, um die Zeit jenes 80. Tages zu finden, lehrt Thuk. 2, 23 und 19, wonach sie so lange ihre Lebensmittel

vorhielten in Attika geblieben und besonders in Acharnai längere Zeit gewesen waren; vom 19/22. Juli an gerechnet würde ihr Aufenthalt im Innern des Landes keine zwei Wochen betragen haben. Wir müssen also auf den 20/23. Juni zurückgehen. Der 80. Tag des Krieges fiel ferner in die Zeit der Getreidereife und des Hochsommers, Th. 2, 19 *τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος*: am 18/21. August war aber das Getreide bereits ausgedroschen, schon vier Wochen vorher stand es nicht mehr auf den Feldern und als späteste Zeit der Getreidereife lässt sich die zweite Hälfte des Juni annehmen, s. Voemel, De quo anni tempore in Attica *ἀκμάζοντος τοῦ σίτου* dicatur, Frankf. Progr. 1846 p. 7; Aug. Mommsen, Mittelzeiten. Schleswig Progr. 1870 S. 7 und Griechische Jahreszeiten H. 1 u. 2, S. 68. 78. Schleswig 1873. Den Angaben des Thukydides entspricht also abermals bloss der 20/23. Juni. Von da um 79 Tage zurückzählend finden wir als Zeit des Kriegsausbruches den 2/5. April, ein Ergebniss, welches durch eine dritte Angabe bestätigt wird: durch den Hinweis auf die Naturzeit desselben bei Thuk. 2, 2 *καὶ ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ*. Die Zeit des ausgehenden Munychion, 31. Mai — 3. Juni, gehört dem Frühling gar nicht mehr an, denn die Alten beginnen den Sommer mit Frühaufgang der Pleiaden in der Mitte des Mai; bloss um einen Monat zurückgehend würden wir mit dem 1/4. Mai in das Ende des Frühlings kommen, in den Anfang desselben fällt nur der 2/5. April: denn vom Frühlingseintritt, der Nachtgleiche (Zeitrechnung des Thuk. S. 29), bis dahin sind nur 7—10 Tage.

Zu diesen im Wesentlichen schon von Krüger und Boeckh a. a. O. beigebrachten Gründen treten noch andere hinzu, wenn die Epoche des thukydideischen Kriegsjahres auf das Kalenderdatum des Kriegsanfangs gestellt ist. Einerseits findet sich, dass alle anderen Kriegsjahranfänge, auf deren Kalenderzeit bestimmte Data hinweisen, weit früher

als in Ende Munychion fallen: der von Ol. 88, 4 vor 1. Elaphebolion, der nächste vor 14. Elaphebolion und selbst der ausnahmsweise verspätete von 89, 3 spätestens Mitte Munychion (Zeitrechnung S. 49). Andrerseits wird unten gezeigt werden, dass alle Kriegsjahranfänge, deren Kalenderzeit sich aus ihrem von Thukydides angegebenen Verhältniss zur Frühlingsgleiche erkennen lässt, aus dem Ende des Anthesterion datiren.[6])

Als Datum des Kriegsausbruches betrachtet Boeckh Mondcyklen S. 75 den letzten Anthesterion (5. April). Der Angriff der Thebaner auf Plataia geschah um die Zeit des ersten Schlafes (Thuk. 2, 2); aus der Erzählung von den Unterhandlungen und dem nachfolgenden Kampfe, während dessen noch immer dunkle Nacht war (2, 3. 4), schliesst Boeckh, dass ziemlich die ganze Nacht mondlos war, zumal Thukydides 2, 4 selbst zur Erklärung dieses Umstandes hinzufügt, es sei Monatsende gewesen; diesen Ausdruck (*τελευτῶντος τοῦ μηνὸς*) dürfe man daher nicht im Sinne von *φθίνοντος* als Bezeichnung des letzten Monatsdrittels nehmen, schon sprachlich weise er auf den eigentlichen Schluss des Monats hin und hierauf führe auch der Umstand, dass Thuk. 2, 2 von vier damals noch übrigen Monaten des Amtsjahres spreche.

Durch dies alles wird indessen nur bewiesen, dass das Ereigniss einem der letzten Monatstage angehört hat. Wenn einmal, wie Thukydides durch die Worte *τελευτῶντος*

---

6) Auch die Anspielungen auf die politischen Ereignisse in der Medeia des Euripides, welche an den Dionysien (in der Mitte des Elaphebolion) Ol. 87, 1, also um die Zeit des Kriegsausbruches, zur ersten Aufführung kam, V. 439 *βέβακε δ' ὅρκων χάρις οὐδ' ἔτ' αἰδὼς Ἑλλάδι τᾷ μεγάλᾳ μένει, αἰθερία ἀνέπτα*, vgl. V. 410, finden eine weit bessere Erklärung, wenn der treulose Ueberfall von Plataia schon erfolgt war, als wenn, wie noch Wecklein Med. S. 24 thut, das entgegengesetzte Verhältniss vorausgesetzt wird.

τοῦ μηνὸς τὰ γιγνόμενα ἦν selbst anzeigt, τέσσαρας μῆνας nur als runde Bezeichnung aufzufassen ist, so hat man ebensoviel Recht den Ueberschuss auf 2—4 Tage wie auf nur einen zu veranschlagen; aus der Erzählung geht auch nicht nothwendig hervor, dass ziemlich die ganze Nacht mondlos gewesen: denn es wird noch eine zweite Ursache der andauernden Dunkelheit angegeben (2, 4 ὑετοῦ ἅμα διὰ νυκτὸς ἐπιγενομένου, vgl. 5); endlich liegt auch in der Bedeutung von τελευτῶντος keineswegs eine Beschränkung auf den Endtag. Wie ἅμα τῷ ἦρι ἀρχομένῳ die ersten Wochen, nicht bloss den ersten Tag, des Frühlings bezeichnet (oben S. 8; Zeitrechnung S. 31), so umfasst die Formel τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος einen längeren Zeitraum, z. B. Thuk. 5, 20 mindestens 13 Tage (Zeitrechnung S. 49); mit τοῦ μηνὸς verbunden mag τελευτῶντος etwa die zweite Hälfte von φθίνοντος umfassen.

Ein bestimmteres Ergebniss liefert die Betrachtung der Kriegsjahrepochen. Ol. 90, 1 entsprach der letzte Anthesterion dem Tag der Gleiche, 26. März 419, aber Jahr und Sommer des Thukydides (5, 52. Zeitrechn. S. 36) begann damals schon vor dem Frühling; der letzte Anthesterion ist also abzuweisen. Ebenso auch der vorletzte: dieser entsprach Ol. 92, 1 dem 26. März 411, aber auch jenes Kriegsjahr begann vor Frühlings Anfang (Thuk. 8, 11. Zeitrechn. S. 32). Das Datum der Epoche fällt aber jedenfalls auf einen späteren Tag des Anthesterion als den fünftletzten: im Jahre 88, 3. 421, in welchem das Sommersemester und Kriegsjahr erst nach Frühlingseintritt begann (Thuk. 3, 116. Zeitrechn. S. 36), entfiel der 26. März auf jenen attischen Monatstag. Von den zwei Tagen, zwischen welchen wir demnach zu wählen haben, dem viertletzten und drittletzten, geben wir jenem den Vorzug; bei Annahme des drittletzten würde der Zeitraum zwischen Nachtgleiche und Kriegsjahrepoche, in welchen Thuk 2, 47 der

Einbruch der Peloponnesier in Attika Ol. 87, 2. 430 und Th. 5, 52 die Besetzung Herakleias durch die Boioter sammt der Enthebung des spartanischen Befehlshabers Ol. 90, 1. 419 gesetzt wird, gar zu kurz (im ersten Falle drei-, im andern zweitägig) ausfallen und auch Ol. 92, 1. 411 erklärt sich die Beschränkung des *εὐθὺς ἀρχομένῳ* auf den Frühling bei Thuk. 8, 11 *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ* besser, wenn vom Sommersemester demselben zwei Tage vorausgegangen waren und nicht bloss ein einziger.

Die Umrechnung des viertletzten Anthesterion Ol. 87, 1—92, 1 (ausgenommen 90, 2) geschieht am bequemsten von dem folgenden 1. Hekatombaion aus, indem man den Tag [7]) seines julianischen Datums beibehält, den römischen Monat desselben aber um vier Stellen zurückschiebt. So erhält man vom 1. Hekatombaion 87, 2 = 2. August 431 ausgehend als jul. Datum des Kriegsanfangs den 2. April 431, in dessen erster Zeit, der Nacht des 1/2. April, Plataia überfallen ward.

Ol. 87, 2. 2. August 431 (354 Tage).
Redlich 2. August (354); Boeckh 2. August (355).
Meton 6. Juli (384).

Da Ol. 87, 1 Schaltjahr gewesen ist, so muss 87, 2 als Gemeinjahr genommen werden; was dadurch bestätigt wird, dass auch das um acht Stellen spätere Jahr 89, 2 nur zwölf Monate gehabt hat. Von den zwei verabsäumten Ersatztagen lässt Boeckh den einen hier, den andern 88, 1 nachgeholt werden; zu Ol. 88, 4 soll aber gezeigt werden, dass vor 88, 3 nur ein Tag zugesetzt worden war. Welches Jahr ihn bekommen hat, lässt sich nicht ausmachen; ich

---

7) In den Schaltjahren, welche mit einem hohlen Monat anfangen, ist der nächstvorgehende Tag zu nehmen, s. Cap. IV.

habe ihn möglichst spät (bei 88, 1) angebracht, in der Voraussetzung dass, wenn einmal an die Ausgleichung des Kalenders mit dem Monde gedacht wurde, man beide bald hinter einander nachgeholt haben wird.

Nach dem Fehlen von *ἅμα ἦρι* bei Thuk. 2, 47 *τοῦ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου* zu schliessen, ist der zweite peloponnesische Einfall, welcher mit diesen Worten eingeführt wird, zwischen dem Anfang des Kriegsjahres und des Frühlings, also zwischen 22. und 25. März (letzteren Tag eingeschlossen) 430 erfolgt (oben S. 11); die Pest trat nicht viele (Th. 2, 47), der Abzug der Peloponnesier 40 Tage später ein (Th. 2, 56), letzterer also zwischen 1. und 4. Mai. Die am Anfang dieses Kalenderjahres beobachtete Sonnenfinsterniss ereignete sich am 3. August 431, welcher dem 2. Hekatombaion 87, 2 entspricht (oben S. 6); nach Zech, Untersuchungen über die Mondfinsternisse des Almagest 1854 S. 31 dauerte sie in Athen von 4 U. 20 M. Nachmittags bis 6 U. 23 M. und erreichte ihr Maximum 5 U. 24 M.

Ol. 87, 3. 22. Juli 430 (384 Tage).
Redlich 22. Juli (354); Boeckh 23. Juli (354).
Meton 24. Juli (384).

Nach Em. Müller's und Redlich's Vorgang behandelte Boeckh Mondc. S. 18 dieses Jahr als Gemeinjahr, weil das oktaeterisch entsprechende 89, 3 urkundlich ein solches ist; später (Studien S. 8) fand er, dass 89, 3 auch ein der oktaeterischen Regel nach dreizehnmonatliches Jahr gewesen sein könne, welches diese Eigenschaft durch ausserordentliche Ausmerzung des Schaltmonats verloren hatte, und dass dies wirklich der Fall gewesen, hoffen wir unten aus Aristophanes wahrscheinlich zu machen. Demgemäss müsste 87, 3 gleichfalls ein Schaltjahr gewesen sein und auch hiefür lässt sich vielleicht ein Nachweis beibringen.

Volquardsen, Untersuchungen über die Quellen der griechischen und sicilischen Geschichten bei Diodor XI bis XVI. 1868, will S. 40 zeigen, dass dieser Schriftsteller seine Beschreibung des peloponnesischen Krieges ebenso wie die andern griechischen Geschichten in B. XI—XV aus einem nicht annalistisch geordneten, sondern in unchronologische, nur inhaltlich Verwandtes zusammenfassende Capitel eingetheilten Werke (dem des Ephoros wie er glaubt) ausgezogen habe. Wir können diese Ansicht nicht theilen; unsre eigene, so weit sie die Jahrbeschreibungen des archidamischen Krieges betrifft, soll hier so kurz es möglich ist dargelegt werden. Was Volquardsen unchronologische Capitel nennt, sind Berichte, in welchen mit einem in das gerade behandelte Jahr fallenden Ereigniss dessen Vorgeschichte aus früheren Jahren oder seine Folgen in späteren oder auch beide so verbunden sind als gehörten sie demselben Jahre an. Diese Partien bilden aber zusammen nur einen kleinen Theil des Ganzen, welches im Uebrigen gerade so annalistisch behandelt ist wie die anderen Geschichten dieser und der übrigen Bücher Diodors, und gerade von seiner Darstellung des archidamischen Krieges lässt sich beweisen, dass sie nach attischen Jahren abgetheilt ist, nur dass Diodor diese, weil er das erste Jahr desselben in Folge von Benützung verschiedener Quellen über zwei (Ol. 87, 1 und 2) vertheilt hat, consequent immer um ein Jahr zu spät datirt.

Das letzte Ereigniss der zweiten Jahrbeschreibung Ol. 87, 2 bildet bei Diod. 12, 42 der Abzug des Archidamos aus Attika, welcher in Wahrheit noch im ersten Kalenderjahr dieses Krieges durch die Kreuzungsfahrten des Karkinos herbeigeführt wurde; nach Thukydides geschah er nicht lange vor der Sonnenfinsterniss des 2. Hekatombaion 87, 1 (oben S. 7 und 12), also am Ende von 87, 1. Was Diod. 12, 43 zu Anfang der dritten (eigentlich aber

zweiten) Jahrbeschreibung Ol. 87, 3 erzählt: die weiteren Unternehmungen des Karkinos, die Vernichtung der Aigineten, des Kleopompos Ausfahrt nach Euboia und die Befestigung von Atalante: dies alles ist nach Thuk. 2, 26 fg. 31 fg. um die Zeit der Sonnenfinsterniss ausgeführt worden und gehört in den Anfang von 87, 2 (August 431). Den Schluss dieser Jahrbeschreibung macht der zweite Einfall des Archidamos, dessen Dauer wir S. 12 auf die Zeit vom 22/25. März bis 1/4. Mai 430 berechnet haben, und der Process des Perikles, welcher bald nach dem Abzug des Archidamos (Thuk. 2, 59—65), also vor Schluss des Archontenjahres 87, 2 stattfand; dass auch die Wiederwahl des Perikles zum Strategen miterzählt wird, ist ein durch Thuk. 2, 65 veranlasster Fehler, welcher sammt der gleichfalls aus Benützung des Thukydides zu erklärenden ungenauen Anordnung der Fahrten des Karkinos in die Kategorie der oben erwähnten „unchronologischen Capitel" gehört. Aehnlich folgt in der dritten Jahrbeschreibung Diod. 12, 46 unter Ol. 87, 4 die Belagerung und der Fall von Potidaia, letzterer schon im Winter 87, 3 eingetreten, mit dem umgekehrten Anachronismus dass der vor Perikles Verurtheilung unternommene Anfang der Belagerung in diese Jahrbeschreibung herübergenommen ist. Man sieht bereits, wie es sich mit diesen anachronistischen Erzählungen verhält: mehrjährige Hergänge sind öfters einem einzigen Jahre zugetheilt, demjenigen welchem der wichtigste Theil derselben angehört; aber die Jahre selbst sind attische.

Am Ende der vierten Jahrbeschreibung, unter Ol. 88, 1, finden wir bei Diod. 12, 51 den nach Thuk. 3, 1 (ἅμα τῷ σίτῳ ἀκμάζοντι) im Juni 428, Thargelion 87, 4 geschehenen Einfall der Peloponnesier; in der fünften (Ol. 88, 2 Diod. 12, 55) den Abfall, die Belagerung und die Einnahme von Mitylene. Diese Stadt empörte sich nach dem eben er-

wähnten Einfall (Thuk. 3, 2. 5) und kurz vor den Olympien von 88, 1 (Thuk. 3, 8), welche als am zweiten Vollmond nach der Sonnenwende gefeiert in den Metageitnion hätten fallen sollen [8]), wegen der Verspätung des attischen Kalenders gegen die Sonne aber schon in den Hekatombaion d. J. fielen. Der Jahreswechsel bei Diodor trifft also abermals mit dem attischen zusammen. So fällt auch die ganze Belagerung bei Diodor ebenso wie im attischen Kalender in den Lauf eines einzigen Jahres: sie wurde im September 428 eröffnet (Thuk. 3, 18) und im Mai 427 (Thuk. 3, 29 vgl. 26) beendigt. In diesem fünften Jahre erzählt Diodor auch den Fall von Plataia (Mai oder Juni 427, Thuk. 3, 52 ff.) und den Ausbruch der kerkyräischen Wirren, welche er in charakteristischer Weise behandelt. Er theilt nämlich nur die erste Hälfte ihrer Geschichte mit, so viel als Thuk. 3, 70—75 erzählt; die andere fehlt. Offenbar war sie in seiner Quelle über zwei Jahre vertheilt und Diodor hat die dem zweiten Jahr angehörende Partie über anderen, ihm wichtigeren Ereignissen vergessen: denn das Ganze dieser Vorgänge vertheilte sich in der That über zwei attische Jahre, sie begannen zur Zeit des Falles von Mitylene (Thuk. 3, 69. 76), also im Mai 427, und endigten vor der letzten Woche des thukydideischen Sommerhalbjahrs (Th. 3, 86), mithin um Anfang September 427, vgl. Zeitrechn. S. 70. Die Quelle Diodors hatte also annalistische, nicht wie Volquardsen will unchronologische, Ordnung und ihr Jahreswechsel fiel mit dem attischen zusammen. Dazu passt, dass die zweite Pest, welche Diodor 12, 58 im nächsten sechsten Jahre Ol. 88, 3 erzählt, dem Winterhalbjahr von 88, 2 angehört (Thuk. 3, 87).

Die letzten Ereignisse von 88, 3 bilden bei Diodor a. a. O. ein peloponnesischer Einfall (im Sommerhalbjahr,

---

8) S. unten zu Ol. 90, 1.

etwa Mai 426, Ol. 88, 2 bei Thuk. 3, 89), Erdbeben (zur selben Zeit, Th. 3, 89) und die Gründung von Herakleia (Sommer 426, Th. 3, 92); in dasselbe Semester, nur später, fallen aber auch die Fahrt des Demosthenes gegen Leukas (Th. 3, 94 ff.), seine Niederlage in Aetolien (Th. 3, 97) und die Thaten der Aetoler (Th. 3, 100 ff. im Sept. 426, Metageitnion 88, 3), lauter Ereignisse welche Diod. 12, 59 bereits dem siebenten Jahre 88, 4 zuweist. Offenbar ist auch diese Vertheilung über zwei Jahre darin begründet, dass jene Vorgänge dem früheren (Ol. 88, 2), diese dem späteren (Ol. 88, 3) von zwei attischen Jahren angehören. Ferner beschliesst Diodor dieses siebente Jahr mit der Einnahme von Sphakteria und verlegt 12, 65 die Thaten des Nikias vor Korinth und Methone in das achte (Ol. 89, 1), obwohl letztere Thuk. 4, 42 unmittelbar nach den Vorgängen von Sphakteria (εὐθὺς μετὰ ταῦτα) und in demselben Sommerhalbjahr von 425, Ol. 88, 3/4 anbringt. Also wiederum eine Vertheilung aufeinander folgender Ereignisse über zwei Jahre, weil zwischen beiden Partien der attische Jahreswechsel in der Mitte liegt. Die Einnahme Sphakterias fiel 72 Tage (Th. 4, 39) nach der Seeschlacht, durch welche die Einschliessung der Insel herbeigeführt worden war, die Seeschlacht selbst 3 Tage nach dem Erscheinen einer spartanischen Land- und Seestreitmacht (Th. 4, 13), dieses aber gleich nach der Heimkehr des Agis, welcher sich wegen der Besetzung von Pylos und weil das Getreide noch grün war nur 15 Tage in Attika aufgehalten hatte (Th. 4, 6); endlich sein Einfall in Attika und die Besetzung von Pylos hatte im Frühling als das Getreide in Aehren schoss stattgefunden (Th. 4, 1. 6). Da Thukydides den Frühlingsanfang nicht erwähnt und dieser bei ihm 5, 20 (aus Ol. 89, 3, vgl. zu 91, 2) noch den 11. April in sich begreift, die erste Sichtbarkeit der vollständigen Aehre aber in Attika für die Gerste jetzt durchschnittlich um 4. April, für den

Waizen um 18. April eintritt [9]), was für die julianischen Data jener Zeit den 9. und 23. April bedeutet: so dürfen wir die frühesten von den hier aufgeführten Ereignissen um den 18. April setzen. Rechnen wir 5 Tage Zeit zwischen dem Abmarsch des Agis aus Attika und dem Eintreffen der Streitkräfte vor Pylos, so kommt die Einnahme Sphakterias auf den 24. Juli zu stehen, also an das Ende von 88, 3: denn 88, 4 beginnt mit 27. Juli 425.

Sind somit sowohl die zwei ersten als das vierte bis achte Jahr des archidamischen Krieges bei Diodor ächt attische Jahre, so haben wir ein Recht, das Gleiche auch für das dritte, Ol. 87, 3 oder wie Diodor zählt Ol. 87, 4, anzunehmen. Den Schluss desselben bildet Diod. 12, 48 die Rückfahrt der zweimal durch Phormion geschlagenen peloponnesischen Flotte von Patrai nach Korinth aus Furcht vor dem Nahen der für Phormion bestimmten Verstärkungen; den Anfang des nächsten Jahres 88, 1 (in Wirklichkeit 87, 4) macht Diod. 12, 49 der Anschlag des mit der peloponnesischen Flotte noch in Korinth weilenden Spartaners Knemos auf den Peiraieus. Letzteren setzt Thuk. 2, 93 in den Anfang des Winterhalbjahrs 87, 4, also bald nach der Herbstnachtgleiche 429, dagegen die von Diodor am Schlusse des vorhergegangenen Jahres erzählte Rückfahrt des Knemos von Patrai nach Korinth und die nicht viel später erfolgte Ankunft der attischen Verstärkungen bei Phormion waren die letzten Ereignisse des Sommerhalbjahrs 429 gewesen (Th. 3, 92), aber noch vor Mitte September eingetreten: denn Thukydides setzt ihrer Darstellung keine von den dahin weisenden Formeln wie *τελευτῶντος τοῦ θέρους* oder *περὶ τὸ φθινόπωρον* bei. Andrerseits lassen sich diese Ereignisse auch kaum früher als in den August 429 setzen: denn schon der erste der beiden See-

9) Aug. Mommsen, Mittelzeiten S. 6.

siege Phormions war mit der Schlacht bei Stratos, welche den Einfall der Ambrakioten in Akarnanien beendigte, gleichzeitig gewesen (Th. 2, 83), dem Einfall der Ambrakioten aber der Beginn der Unternehmung Athens gegen die Bottiaier vorausgegangen (Th. 2, 80), welcher bereits *ἀκμάζοντος τοῦ σίτου* Th. 2, 79, mithin im Juni oder frühestens in der zweiten Hälfte des Mai stattgefunden hatte. Da nun die Rückfahrt des Knemos nach der zweiten Seeschlacht wie wir aus Diodor ersehen noch vor dem attischen Jahreswechsel, der Darstellung des Thukydides zufolge aber geraume Zeit nach dem Juni stattgefunden hat, so ergiebt sich, dass dieser Jahreswechsel nicht mit 10. Juli 429, wie bei zwölfmonatlicher Dauer des attischen Jahres 87, 3 anzunehmen wäre, sondern erst mit dem 9. August stattgefunden hat; woraus denn hervorgeht, dass 87, 3 ein Schaltjahr gewesen ist.

Ol. 87, 4. 9. August 429 (354 Tage).
Redlich 10. Juli (384); Boeckh 11. Juli (384).
Meton 13. Juli (355).

Da sich uns 87, 3 als Schaltjahr erwiesen hat, so müssen wir 87, 4 für ein Gemeinjahr halten. Nach Thuk. 2, 103 (*ἅμα ἦρι*) geschah die Rückkehr des Phormion aus Naupaktos in der ersten Zeit des Frühlings, aber noch in der letzten des Winterhalbjahrs: in der That gehören, da der viertletzte Anthesterion 87, 4 dem 29. März 428 entspricht, die drei ersten Tage des Frühlings noch jenem Halbjahr an.

Ol. 88, 1. 29. Juli 428 (355 Tage).
Redlich 29. Juli (354); Boeckh 30. Juli (355).
Meton 3. Juli (383).

Ist als Gemeinjahr zu nehmen, weil das folgende 13 Monate gehabt haben muss; den vor 88, 3 eingelegten

Ersatztag setzen wir aus dem unter 87, 2 angegebenen Grunde in dieses Jahr, und zwar in einen an sich hohlen Monat des ersten Semesters (s. Cap. IV). Der viertletzte Anthesterion entfällt auf 19. März 427, sieben Tage vor Frühlings Anfang; womit zusammentrifft, dass die Zeitbestimmung *τοῦ χειμῶνος τελευτῶντος* Thuk. 3, 25 eines Zusatzes wie *ἅμα ἦρι* entbehrt.

Ol. 88, 2. 19. Juli 427 (384 Tage).
Redlich 18. Juli (384); Boeckh 20. Juli (384).
Meton 21. Juli (355).

Als Schaltjahr anzusehen, weil zwei Gemeinjahre folgen und drei nicht neben einander stehen durften. In die Nähe der Kriegsjahrepoche fiel kein wichtiges Ereigniss (Thuk. 3, 88 fg.).

Ol. 88, 3. 7. August 426 (355 Tage).
Redlich 6. August (355); Boeckh 8. August (355).
Meton 11. Juli (354).

Die von Boeckh für dieses und die drei folgenden Jahre ermittelten Summen von 355, 354, 384 und 355 Tagen sind allgemein bewährt gefunden, von Kirchhoff auch in anderen, vor ihm in spätere Jahre des Krieges versetzten Inschriften nachgewiesen worden, s. Inscript. att. p. 146. 148. Der viertletzte Anthesterion 88, 3 fällt auf den 27. März 425, die Nachtgleiche gehört also dem Schluss des Winterhalbjahrs an, was Thuk. 3, 116 ausdrücklich bezeugt (oben S. 10).

Ol. 88, 4. 27. Juli 425 (354 Tage).
Redlich 26. Juli (354); Boeckh 28. Juli (354).
Meton 29. Juni (384).

Die Data dieses Jahres, von dessen Tagzahl so eben gesprochen wurde, gehören nebst denen von 87, 1 zu den

wichtigsten Grundlagen der attischen Kalenderforschung. Der 14. Monatstag, auf welchen der Vollmond (die Zeit der Mondfinsternisse) treffen sollte, entsprach im Boedromion d. J. nach unsrer Rechnung dem 7. Oktober 425; aber die Schol. Aristoph. Nub. 584 *ἔκλειψις ἐγένετο σελήνης τῷ προτέρῳ ἔτει ἐπὶ Στρατοκλέους Βοηδρομιῶνι* aus diesem Monat angemerkte Finsterniss ereignete sich erst drei Tage später, am Anfang des 17. Boedromion sofern unsere Rechnung zutrifft: sie fand am 9. Oktober 8 Uhr Abends statt. Eine zweite Finsterniss d. J. erwähnt Thuk. 4, 52 sammt einem Erdbeben: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς τοῦ τε ἡλίου ἐκλιπές τι ἐγένετο περὶ νουμηνίαν καὶ τοῦ αὐτοῦ μηνὸς ἱσταμένου ἔσεισε;* sie traf am 21. März 424, Vorm. gegen 8 Uhr ein (Zeitrechnung S. 33), nach der von den Forschern ermittelten Rechnung um den Anfang des Elaphebolion, womit, da die Sonnenfinsternisse zur Zeit des astronomischen Neumondes eintreten, zusammenstimmt, dass von Mitte Boedromion bis dahin 5½ Monate sind. Durch das julianische Datum dieser Finsterniss wird die Deutung der thukydideischen Kriegsjahrepoche auf Frühlings Eintritt widerlegt (Zeitrechnung a. a. O.), durch das attische Krügers Emendation von Thuk. 2, 2 bestätigt (oben S. 9). Die Worte *τοῦ αὐτοῦ μηνὸς* bestätigen nicht nur die vom Sprachgebrauch (oben S. 6) erheischte Deutung des schlechthin gesetzten Wortes *νουμηνία* auf den ersten Monatstag, sondern lehren auch, dass die Finsterniss an den Anfang des neuen, nicht was an sich wegen *περὶ* auch zulässig wäre an den Schluss des alten Monats zu setzen ist, also in den Elaphebolion, nicht Anthesterion; endlich beweisen sie auch, dass nicht an den ersten Elaphebolion zu denken ist, in welchem Falle *περὶ* keinen Zweck hätte und bloss *νουμηνίᾳ* zu erwarten wäre, sondern mit E. Müller Zeitschr. f. Alt. XV, 461 an den zweiten oder dritten. Daraus geht hervor, dass Boeckh, in dessen Rechnung der 21. März d. J.

mit dem 1. Elaphebolion zusammentrifft, nicht Recht gethan hat, nach Ol. 87, 1 und vor 88, 3 zwei Ersatztage einzulegen. Entweder ist, wie Redlich aufstellt, gar keiner in dieser Zeit eingeschaltet worden, dann meint Thukyd. den 3. Monatstag; oder nur einer und die Finsterniss auf den 2. Monatstag zu setzen. Letzteres ziehen wir vor, weil es nicht wahrscheinlich ist, dass die Athener, welche seit 432 durch Metons auf der Pnyx ausgestellte Tafeln und seit 431 durch die Sonnenfinsterniss des 3. August d. J. über die Fehlerhaftigkeit ihres Kalenders aufgeklärt sein mussten, die Nachholung der Ersatztage in einer Zeit lässig betrieben hätten, in welcher die laufende Oktaeteris bereits wieder einen neuen Ersatztag nothwendig machte.

Ol. 89, 1. 16. Juli 424 (384 Tage).
Redlich 15. Juli (384); Boeckh 17. Juli (384).
Meton 18. Juli (354).

Die Zahl der Tage steht, wie zu 88, 3 bemerkt wurde, urkundlich fest. Da 89, 1 gerade um die Dauer einer Oktaeteris von 87, 1 entfernt ist, so muss, wenn anders die thukydideische Jahrepoche kalendarisch ist, der treffende Kriegsjahranfang dieselben Zeitmerkmale an sich tragen wie der Anfang des ganzen Krieges. So ist es auch: wie 2, 2 von diesem gesagt ist, er sei *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* eingetreten und *εὐθὺς* diesen Worten nicht beigefügt ist, weil damals schon der 2. April war, so heisst es von dem Beginn unsres Kriegsjahres 4, 117 *ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο ἐνιαύσιον.* Die Partikel *εὐθὺς* bezieht sich hier bloss auf *θέρους*, nicht auch auf *ἦρι*: denn der viertletzte Anthesterion 89, 1 entspricht dem 3. April 423, die Naturzeit, welche zu Grund liegt, ist also schon der zehnte Tag nach Frühlingsanfang. Nicht zu verwechseln mit diesem Datum ist das des Vertrages, durch welchen der Waffenstillstand endgültig ab-

geschlossen wurde: der 14. Elaphebolion (4, 118). Denn obgleich sprachlich *ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο* auf den Abschluss dieses Vertrags bezogen werden könnte, so zeigt doch ein Blick auf *ἅμα ἦρι*, dass dieser 4, 117 nicht gemeint ist: denn der 14. Elaphebolion 89, 1 entsprach höchst wahrscheinlich dem 20. April 423 und kann überhaupt, wie die Auseinandersetzung zu Ol. 88, 4 beweist, höchstens mit Redlich um einen Tag früher, auf den 19. April, gesetzt werden; dieser Tag gehört aber nicht mehr in die Anfangszeit, sondern bereits in die zweite Hälfte des Frühlings, da er dem Sommeranfang (um Mitte Mai) näher liegt als der Frühlingsnachtgleiche. Mit *ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο* ist also, wie schon Boeckh Mondcyklen S. 79 erkannt hat, der Beginn der Verhandlungen über den Waffenstillstand gemeint. Dies geht auch aus der Darstellung des Geschichtschreibers hervor: im vorhergehenden Winterhalbjahr wird noch nichts von einer Einleitung dieser Verhandlungen gemeldet, erst jetzt zu Beginn des Sommers spricht er davon; auch die Beweggründe, welche beide Hauptstaaten dazu vermocht haben, werden erst nach *ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο* erwähnt, womit er zu erkennen gibt, dass erst im Sommer davon zu reden war. Hiezu kommt, dass ein Hauptbeweggrund beider Parteien in den von Brasidas gemachten Fortschritten lag, einer Thatsache welche erst zu Ende des Winters eingetreten war. Der Aorist *ἐποιήσαντο* bezeichnet also hier den Anfang der Handlung und wenn diese selbst durch *ποιεῖσθαι* bezeichnet ist, so darf erinnert werden, dass die Bedeutung dieses Mediums im Verhältniss zu seinem Activum gerade in der Betonung der Vorbereitungen und Anstalten liegt, welche zu dem von *ποιεῖν* selbst angezeigten Ergebniss der Handlung führten [10]). Wenn dagegen 5, 21 *πρὸς τοὺς Ἀθη-*

10) Unmittelbar vor dem Abschlusse dieses Vertrags, an den grossen Dionysien waren die Wolken aufgeführt worden, in welchen

*ναίους ξυμμαχίαν ἐποιοῦντο* das Imperfectum gebraucht ist, so erklärt sich das daraus, dass dort durch Anwendung dieses Tempus der erste Schritt, der Versuch zu unterhandeln, von der Führung der Verhandlungen selbst unterschieden wird, während hier mittelst des Aoristes ein Hinweis auf den gedeihlichen Fortgang gegeben ist, der zu einem glücklichen Ende führen musste.

Wenn Th. 4, 118 als attisches Datum dieses Vertrages der 14. Elaphebolion, dagegen 4, 119 als das lakonische der 12. Gerastios bezeichnet wird, so ist dies gar nicht auffallend, ja eine Verschiedenheit beider Data geradezu, weil der attische Kalender damals dem Mond um 2—3 Tage vorauslief, zu erwarten gewesen. Auffallend, aber wie zu Ol. 89, 3 gezeigt wird nicht unerklärlich, ist nur dass zwei Jahre später das umgekehrte Verhältniss stattfindet, so dass das lakonische Datum einen späteren Monatstag aufweist als das attische. Es ist daher nicht zu billigen, wenn aus diesem scheinbaren Widerspruch von Em. Müller De tempore p. 25 der Schluss abgeleitet wird, der 12. Gerastios Th. 4, 119 sei dem 8. oder 9. Elaphebolion gleichzustellen und beziehe sich auf ein anderes Ereigniss als der 4, 118 genannte 14. Elaphebolion. Die Erklärung, welche er anwendet um die zwei von Thukydides angegebenen Data von einander zu trennen, hat nicht nur keine positive Andeutung des Textes für sich, sie ist auch exegetisch und sachlich unhaltbar.

Nach Müller hätten die Peloponnesier beschlossen, die 4, 118, 1—10 angegebenen Bedingungen des Waffenstillstands am 8. oder 9. Elaphebolion (12. Gerastios) den Athenern zuzugestehen, sie sogleich diesen mitgetheilt und diese hätten dieselben am 14. Elaphebolion (17. oder 18. Gerastios) genehmigt, an welchem sie auch auf Verlangen

---

Aristophanes die Abweichung des Kalenders von dem Mondlauf rügt, s. Cap. II.

der Athener von den Gesandten der Peloponnesier beschworen worden seien. Aber an der Stelle, welche den 12. Gerastios nennt, steht ebensowenig als irgend anderswo etwas von jenem angeblichen Vorhaben, vielmehr war dies eben der Tag, an welchem die peloponnesischen Gesandten in Athen auf Verlangen den Vertrag beschworen: 4, 119 *ταῦτα ξυνέθεντο οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ ὤμοσαν* (and. Lesart *ὡμολόγησαν*) *καὶ οἱ ξύμμαχοι Ἀθηναίοις καὶ τοῖς ξυμμάχοις μηνὸς ἐν Λακεδαίμονι Γεραστίου δωδεκάτῃ*. Dass dieser Tag nicht vor dem 14. Elaphebolion liegt, geht aus der Darstellung des Thukydides hervor: der hier erzählte Act ist ja die Ausführung dessen, was am 14. Elaphebolion durch den 4, 118, 11—14 mitgetheilten attischen Volksbeschluss den peloponnesischen Gesandten auferlegt wurde, auf welchen sammt den durch ihn angenommenen Bedingungen der Peloponnesier durch *ταῦτα ξυνέθεντο* zurückverwiesen wird; der 12. Gerastios fällt also entweder mit dem 14. Elaphebolion zusammen oder er ist später als dieser. Dass aber beides, der attische Volksbeschluss und die Annahme seines Inhaltes durch die peloponnesischen Gesandten, unmittelbar hinter einander, also an einem und demselben Tage erfolgt ist, lehrt c. 118, 12 *ὡμολόγησαν ἐν τῷ δήμῳ τὴν ἐκεχειρίαν εἶναι ἐνιαυτόν, ἄρχειν δὲ τήνδε τὴν ἡμέραν, τετράδα ἐπὶ δέκα τοῦ Ἐλαφηβολιῶνος* und 118, 14 *σπείσασθαι δὲ αὐτίκα μάλα τὰς πρεσβείας ἐν τῷ δήμῳ τὰς παρούσας ἦ μὴν ἐμμενεῖν ἐν ταῖς σπονδαῖς τὸν ἐνιαυτόν*.

Müllers Erklärung enthält überdies die Annahme einer ganz zwecklosen Massregel: selbstverständlich konnten die Peloponnesier den Vertrag nur an demjenigen oder (wenn sie, was hier nicht der Fall, verhindert gewesen wären dies zu thun) nachträglich für denjenigen Tag beschwören, von welchem ab der Waffenstillstand laufen sollte; welchen Zweck die Nennung eines anderen, früheren Tages hier

haben soll, können wir nicht absehen. Auch konnten die Peloponnesier, da der Inhalt des Eides für beide Parteien der gleiche sein musste, nicht ihre eigenen Vorschläge allein, ohne die von den Athenern gemachten Zusätze, beschwören; dessen zu geschweigen, dass es eine sprachliche Ungeheuerlichkeit wäre, *ταῦτα* über die 13 Zeilen des Psephisma hinweg auf die c. 118, 1—10 stehenden Vorschläge allein zu beziehen.

Ol. 89, 2. 4. August 423 (355 Tage).
Redlich 3. August (355); Boeckh 5. August (355).
Meton 7. Juli (384).

Die Zahl der Tage steht wie bei den vorh. Jahren aus Inschriften fest. Der viertletzte Anthesterion fiel um die Zeit der Nachtgleiche, nach unserer Rechnung auf den 25. März 422; womit der Umstand gut übereinkommt, dass nach Th. 4, 135 die letzten Zeiten des Winterhalbjahrs dem Vorfrühling (s. zu 90, 3) angehörten: *ἀπεπείρασε τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος καὶ ὁ Βρασίδας τελευτῶντος καὶ πρὸς ἔαρ ἤδη Ποτιδαίας.*

## II. Das Uebergangsjahr.

Ol. 89, 3. 25. Juli 422 (355 Tage).
Redlich 24. Juli (354); Boeckh 26. Juli (355).
Meton 26. Juli (355).

Dass 89, 3 keinen Schaltmonat gehabt, hat zuerst Em. Müller De tempore p. 14. 22 ausgesprochen und schlagend erwiesen: wäre eine Monatsschaltung in der Mitte des Jahres eingelegt gewesen, so würde der sechstletzte Elaphebolion, der Tag des Nikiasfriedens, auf den 10. Mai 421 oder wenigstens in dessen nächste Nähe, also in Frühlings Ende oder Sommers Anfang gefallen sein; aber nach Thuk. 5, 20 *ἅμα ἦρι* gehörte er vielmehr den ersten Zeiten

des Frühlings an. Nach unserer Rechnung entsprach dies Datum dem jul. 11. April, lag also 16 Tage nach dem Eintritt der Nachtgleiche. Eine andere Frage ist, ob, wie E. Müller, Redlich und anfangs (Mondcyclen S. 22) auch Boeckh annahmen, die Eigenschaft eines Gemeinjahres diesem Jahr von Haus aus zugekommen oder ob es dieselbe erst durch Ausmerzung des ihm ursprünglich zukommenden Schaltmonats gewonnen hat. Die Beantwortung dieser Frage hängt mit der Erklärung einer Stelle des Aristophanes zusammen, welche auf die Kalenderwirren dieser Zeit Bezug nimmt.

In dem an den grossen Dionysien dieses Jahres, also in der Mitte des Elaphebolion und wenige Tage vor Abschluss des Nikiasfriedens zuerst aufgeführten Drama Eirene V. 408 sagt Hermes von Helios und Selene: *ταῦτ' ἄρα πάλαι τῶν ἡμερῶν παρεκλεπτέτην καὶ τοῦ κύκλου παρέτρωγον ὑφ' ἁρματωλίας*, was wir im Anschluss an Boeckh Mondc. S. 23 folgendermassen übersetzen: desswegen also brachten beide seit langer Zeit einen Theil der Tage diebisch auf die Seite und frassen (nach und nach) einen Theil des Zeitkreises durch Irrefahren weg. Diese Worte deutet Boeckh a. a. O. und Studien S. 8 mit Redlich, Meton S. 72 auf die Ausmerzung eines Schaltmonats, welche entweder in diesem Jahre vollzogen oder für das folgende beschlossen worden sei; Aug. Mommsen Beiträge S. 450 und Em. Müller Zeitschr. f. Alt. XV, 459 bestreiten diese Erklärung und der letztere setzt eine andere an deren Stelle, indem er die von Ar. genannten Tage auf die im attischen Kalender früher vernachlässigten Ersatztage deutet, welche in den letzten Jahren nachgeholt worden waren. Wir nehmen Boeckhs Erklärung in der Hauptsache an, halten aber *κύκλος* für die Oktaeteris und glauben, dass die Ausmerzung des Schaltmonats in jenem Jahre geschehen war.

Helios und Selene sind die Gottheiten, welche Jahr,

Monat und Tag herbeiführen: ihre Behandlung der Zeit wird für die Menschen und deren Zeitrechnung, den Kalender, auch dann massgebend, wenn es diesen scheint, dass jene einen Fehler begangen haben. Mit Recht legt daher Boeckh das Hauptgewicht darauf, dass der Fehler beider Gottheiten nach Aristophanes ein Deficit von Tagen hervorgebracht hat: die Ordner des attischen Kalenders mussten daher gegen ihren ursprünglichen in der Oktaeteris vorgezeichneten Plan so viel Tage weglassen als die Zeitgottheiten in Wegfall gebracht hatten. Bei den Ersatztagen hätte das umgekehrte Verhältniss bestanden: dort würde die Mondgöttin, wenn sie als der schuldige Theil betrachtet wurde, nicht für die Unterschlagung, sondern für Einschmuggelung von Tagen verantwortlich gemacht worden sein, welche dann die menschlichen Zeitordner ihr folgend im Kalender hinzugefügt hätten. Auch hat in einem solchen Falle der Dichter die Schuld nicht auf die Götter, sondern bloss auf Menschen geschoben: in diesem Sinne spricht er sich wenigstens Ol. 89, 1. 423 in den Wolken aus, V. 620 *λαχὼν Ὑπέρβολος τῆτες ἱερομνημονεῖν κἄπειθ' ὑφ' ὑμῶν τῶν θεῶν τὸν στέφανον ἀφῃρέθη· μᾶλλον γὰρ οὕτως εἴσεται, κατὰ Σελήνην ὡς ἄγειν χρὴ τοῦ βίου τὰς ἡμέρας.* Einen entscheidenden Beweis für die Richtigkeit der Erklärung Boeckhs erkennen wir darin, dass Helios und Selene zusammen als die Schuldigen bezeichnet werden: die Ersatztage gingen bloss die Mondgöttin an, die Schaltmonate dagegen beide Zeitgottheiten mit einander: Selene als die Vorsteherin der Monate, Helios als Lenker des Sonnenlaufs und Urheber der Sommersonnwende, an die sich die erste Numenie des Jahres anzuschliessen hatte, um deren willen daher auch Monate eingeschaltet wurden.

Was Müller a. a. O. gegen Boeckh vorbringt, beschränkt sich im Wesentlichen auf die Behauptung, dass Aristophanes, wenn er die Ausschaltung eines Monats im

Sinne gehabt hätte, von unterschlagenen Monaten, nicht Tagen gesprochen haben würde. Dies brauchte aber der Dichter desswegen nicht, weil er die Unterschlagung von Tagen als seit lange (πάλαι) betrieben bezeichnet, deren Betrag mithin im Laufe der Zeit sehr wohl auf einen ganzen Monat angewachsen sein konnte, und weil er in demselben Sinn, um die lange Reihe von Unterschlagungen einzelner Tage anzuzeigen, die Imperfecta παρεκλεπτέτην und παρέτρωγον angewendet hat. Hätte er τῶν μηνῶν πάλαι παρεκλεπτέτην gesagt, so würde das wegen des beigefügten πάλαι einen Fehler mehrerer Monate bezeichnen, während es sich in Wirklichkeit bloss um einen einzigen handelte. Auf wie schwachen Füssen überhaupt Müllers Deutung der Stelle auf die fehlenden Ersatztage steht, geht daraus hervor, dass er zwei verschiedene Erklärungen versucht, von welchen eine so gekünstelt wie die andere und selbst diejenige, welche er für die richtigere erklärt, nach seinem eigenen Geständniss (Z. A. XV, 461) mit einer logischen Inconsequenz behaftet ist.

Der Zeitkreis (κύκλος), welchen die Götter verkürzt haben, ist nicht, wie Boeckh annimmt, das Jahr, sondern der damals in Athen bestehende Schaltcyclus, die Oktaeteris: nur diese ist durch die Ausmerzung eines Schaltmonats verkürzt worden, das Jahr dagegen blieb ein solches auch, nachdem aus seinen 13 Monaten 12 geworden waren. Die Oktaeteris war es, welche verkürzt wurde, sie bekam statt ihrer vorgeschriebenen 99 Monate diesmal bloss 98. Auf diese Erklärung von κύκλον führen auch die Worte τῶν ἡμερῶν παρεκλεπτέτην: denn unterschlagen und stehlen kann man nur Vorhandenes und der bestimmte Artikel τῶν setzt ebenfalls voraus, dass die Tage schon irgendwie gegeben waren. Bereits eingetretene Zeit, wirkliche Tage kann Aristophanes aber nicht gemeint haben: denn diese würden von den genannten Zeitgottheiten herbeigeführt gewesen

sein und konnten, nachdem sie einmal in die Wirklichkeit getreten waren, von ihnen nicht mehr beseitigt werden. Es sind die gewissermassen auf dem Papier stehenden Tage des oktaeterischen Cyclus, in diesem waren die 30 Tage des Schaltmonats von vornherein gegeben und im Voraus noch ehe sie eintraten zu erwarten, so dass z. B. recht wohl einer derselben als geschäftlicher Termin vorher konnte vom Staate oder von Privatpersonen in Rechnung gezogen sein. Auch der Singular *τοῦ κύκλου* (*παρέτρωγον*) spricht gegen die Auslegung Jahr: denn in diesem Sinne müsste man *τῶν κύκλων* erwarten. Boeckh bringt für seine Erklärung weiter keinen Grund vor, als dass *κύκλος* in technischer Bedeutung aus so früher Zeit nicht nachzuweisen sei. Dies ist aber nur ein zufälliger Umstand, darin begründet dass aus der Zeit des Aristophanes überhaupt keine Schriftstelle vorliegt, welche der Oktaeteris oder irgend eines Schaltcyclus gedenkt, und würde selbst dann nichts beweisen, wenn sich aus einem Schriftstück jener Zeit der Gebrauch einer andern Bezeichnung (z. B. *μέγας ἐνιαυτὸς*, *ὀκταετηρὶς*) aufzeigen liesse: denn als Dichter hatte Aristophanes das Recht statt des technischen Ausdrucks einen synonymen zu gebrauchen, zumal wenn derselbe so sachgemäss war wie *κύκλος*.

In welchem Jahre die Ausschaltung vorgenommen worden sei, lässt Boeckh Studien S. 8 unentschieden und findet die aristophanische Stelle mindestens ebenso erklärlich, wenn sie Ol. 89, 3, in dem Jahre der Aufführung des Stückes, geschehen, als wenn sie damals erst für das folgende Jahr beschlossen war. Er würde sich wohl noch entschiedener für die erste Auffassung erklärt haben, wenn ihn nicht (unnöthiger Weise wie sich später herausgestellt hat) die Rücksicht auf eine Inschrift abgehalten hätte, welche aus Ol. 93, 4 (s. u.) zu stammen und auf dreizehnmonatliche Dauer dieses, damit aber auch des oktaeterisch

entsprechenden Jahres 89, 4, hinzuführen schien. Dass die schon lange nöthige Ausschaltung eines Monats entweder Ol. 89, 3 oder 89, 4 vorgenommen worden ist, wird aus dem zu 89, 4 Beigebrachten erhellen; sie in das frühere von beiden Jahren zu setzen nöthigt nach unsrer Ansicht die Stelle des Aristophanes, nach welcher die den Göttern schuldgegebene Verkürzung des Schaltcyclus der Vergangenheit angehört. Wäre die Ausmerzung des Schaltmonats erst für die Folgezeit beschlossen gewesen, so hätte Hermes nicht *παρεκλεπτέτην* und *παρέτρωγον*, sondern *παρακλέπτετον* und *παρατρώγουσι* sagen müssen, um so mehr als auch das laufende Jahr einen Ersatztag hatte. Im Elaphebolion 89, 3 war also der Fehler bereits seit drei Monaten abgestellt. Dies wird bestätigt durch die oben gegebene Auseinandersetzung über Ol. 88, 3: war dies wie wir aus Diodor zu zeigen unternahmen ein Schaltjahr, so musste auch 89, 3 ein solches sein, ist also erst durch Ausmerzung des ihm bestimmten Poseideon II zwölfmonatlich geworden.

Nach Boeckh ist der achtjährige Schaltkreis auch fernerhin beibehalten worden, während Müller die Verbesserung des Kalenders, welche durch Weglassung eines Schaltmonats bewerkstelligt wurde, mittelst sofortiger Einführung eines wissenschaftlich geordneten Cyclus, wahrscheinlich des neunzehnjährigen metonischen, vor sich gehen lässt. Wenn er diesen Vorgang in die nächste Zeit nach der sicilischen Expedition verlegt, so ist schon S. 4 bemerkt, dass die Urkunden aus welchen er das schloss seitdem eine andere Bedeutung gewonnen haben (s. zu Ol. 91, 2. 93, 4), und so eben dargelegt worden, dass die Ausmerzung in Ol. 89, 3 zu verlegen ist; in Müllers Sinne müsste man jetzt annehmen, Metons Cyclus sei in diesem Jahre eingeführt worden. Um diese Controverse zu lösen bedarf es positiver Zeugnisse über die Naturzeit von Kalenderdaten späterer Jahre. Diese gewinnen wir durch unsere Auf-

fassung der thukydeidischen Jahrepochen; das einzige welches man bei der bisherigen Deutung derselben zu besitzen glaubte [11]), hätte auch desswegen nichts entscheiden können, weil der 16. Munychion 93, 4 in Metons Cyclus dieselbe Naturzeit hat wie in der Oktaeteris. Jedenfalls ist Metons System niemals vollständig eingeführt worden: die Anordnung der hohlen und vollen Monate und Einschiebung der Ersatz- und Schalttage ist, wie Cap. IV gezeigt wird, auch nach Abschaffung der Oktaeteris die altherkömmliche geblieben. Was Eingang fand war der neunzehnjährige Schaltkreis, aber erst nach der von Thukydides beschriebenen Zeit: das lehrt die Betrachtung seiner Kriegsjahrepochen (s. zu 91, 2). Wenn hierin Boeckh gegen Müller Recht behält, so ist doch nicht, wie jener glaubt, die alte sondern in Folge der Einschiebung eines Uebergangsjahrs eine neue Oktaeteris dem Kalender zu Grund gelegt worden, deren Gemein- und Schaltjahre den um acht Stellen vorausliegenden Jahren nicht entsprechen. In Betreff der Naturzeit des Jahranfangs stimmen sie mit Ausnahme von 91, 3 überall zu Müllers Meton und sprechen so gegen Boeckhs Ansicht, welcher manche Jahre auch mit dem Neumond vor der Wende anfangen lässt (vgl. zu 91, 3). Endlich scheint auch in der Wahl der 355tägigen Jahre Metons Vorgang massgebend gewesen zu sein (s. zu 90, 3).

Es ist nicht wahrscheinlich, dass zur Zeit wo der eine Fehler des Kalenders, die Abweichung von der Sonne, beseitigt wurde, man mit der Abstellung des anderen, den Mond betreffenden, länger gesäumt habe: schon die schnelle Aufeinanderfolge der Ersatztage von 88, 2 deutet auf die Absicht auch hier Abhülfe zu treffen und da man schwerlich gewillt war die Fehler der alten Oktaeteris in der neuen fortzuführen, so ist die Annahme gestattet, dass die

---

11) Thukyd. 5, 26, vgl. Zeitrechnung S. 46.

auf 89, 2 folgenden Gemeinjahre gleichfalls je einen Zusatztag erhalten haben. In der That ist für 89, 3 auch aus einem anderen, gleich zu besprechenden Grunde diese Annahme nothwendig: hatten aber 89, 2 und 89, 3 Ersatztage, so erhellt, dass man ernstlich auf rascheste Nachholung der noch rückständigen bedacht war, und ist daher auch für 89, 4, wo die neue Oktaeteris anhebt, der Zusatz eines, des letzten fehlenden, Ersatztages wahrscheinlich.

Während 89, 1 der 14. Elaphebolion dem lakonischen 12. Gerastios entsprochen hatte, der attische Kalender also dem lakonischen um 2 Tage vorausgeeilt war, finden wir Thukyd. 5, 19 den sechstletzten (24. oder 25.) Elaphebolion dem viertletzten (26. oder 27.) Artemisios gleichgesetzt, somit jetzt das lakonische Datum um 1—3 Tage voraus: der attische Kalender zählte demnach vom 1. Elaphebolion 89, 1 bis ebendahin 89, 3 um 3—5 Tage mehr als der andere. Da eine grössere Differenz als von 3 Tagen (für jedes Jahr 1 Tag) nicht erklärlich, daher auch nicht annehmbar ist, so muss um diese zu erzielen, der Elaphebolion 89, 3 voll und der Artemisios hohl, von jenem also der 25., von diesem der 26. Tag angenommen werden. Von 89, 2 steht urkundlich fest, dass es einen Zusatztag hatte; von 89, 3 ist dasselbe vorhin wahrscheinlich gefunden worden, zugleich muss aber angenommen werden, dass der Ersatztag vor dem Elaphebolion eingelegt war; den dritten Tag erhalten wir, wenn sich zeigen lässt, dass die 4 letzten Monate von 89, 1 einen Tag über die gewöhnliche Zahl hatten. So weit können wir uns an Boeckhs Erklärung der Differenz, Mondcyklen S. 87 ff., anschliessen; aber die für 89, 1 und 89, 3 nöthige Anordnung der vollen und hohlen Monate ohne Annahme von Anomalien herzustellen ist ihm nicht gelungen. Wir hoffen in Cap. IV zu zeigen, dass die postulirte Monatsordnung für 89, 3 die wahrscheinlichste, für 89, 1 sogar die normale ist.

## III. Die neue Oktaeteris.

Ol. 89, 4. 14. Juli 421 (355 Tage).
Redlich 12. Juli (384); Boeckh 15. Juli (355).
Meton 15. Juli (354).

Durch Einschaltung eines Monats, die unter gewöhnlichen Umständen, da schon zwei Gemeinjahre vorausgegangen sind, in diesem Jahre nöthig gewesen wäre, würde der Anfang des nächsten (90, 1) auf den 2. Aug. 420 gekommen und damit der so eben erst durch Ausmerzung des auf 89, 3 treffenden Schaltmonats behobene Fehler der alten Oktaeteris zurückgeführt worden sein, dass der Neujahrstag auf den zweiten Neumond nach der Sonnwende fiel statt auf den ersten. Dem S. 32 Bemerkten gemäss nehmen wir für 89, 4 einen Ersatztag an; da 90, 1 als Schaltjahr ihn nicht bekommen durfte, würde man im entgegengesetzten Falle die Abweichung vom Monde noch mindestens zwei Jahre fortgeführt haben.

Die zwölfmonatliche Dauer unseres Jahres wird sowohl durch das was über die Naturzeit des Hekatombaion 90, 1 ermittelt werden kann als durch Thuk. 5, 40 bestätigt: *ἅμα δὲ τῷ ἦρι εὐθὺς τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους Ἀργεῖοι ὡς οἵ τε πρέσβεις τῶν Βοιωτῶν οὓς ἔφασαν πέμψειν οὐχ ἧκον τό τε Πάνακτον ᾔσθοντο καθαιρούμενον καὶ ξυμμαχίαν ἰδίαν γεγενημένην τοῖς Βοιωτοῖς πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους, ἔδεισαν μὴ μονωθῶσι* u. s. w. Diese Stelle beweist uns, dass 89, 4 der Frühling erst nach dem Anfang des Sommers und Kriegsjahrs eingetreten ist. Die Partikel *εὐθὺς* gehört, wie ihre Stellung in der Mitte zwischen den zwei Zeitangaben lehrt, bloss zu einer von beiden. Sie zur zweiten zu ziehen gebietet der Sprachgebrauch des Schriftstellers. Wo durch *εὐθὺς* der Eintritt eines bestimmten Zeitraumes bezeichnet werden soll, wird es dem Ausdruck desselben nicht vor- sondern nachgesetzt, s. *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους*

*εὐθὺς* 4, 52. 7, 19. 8, 7; *τοῦ ἐπιγιγνομένου χειμῶνος εὐθὺς* 5, 13. 6, 63; *τοῦ ἐπιγιγνομένου χειμῶνος ἀρχομένου εὐθὺς* 5, 76; *ἅμα τῷ ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς* 4, 117; wo *εὐθὺς* durch *ἀρχόμενος* verstärkt ist, kann es von diesem Particip gefolgt sein, s. 2, 47 *τοῦ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου*[12]); 7, 20 *τοῦ ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου;* 5, 52 *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἀρχομένου;* 4, 89 *τοῦ ἐπιγιγνομένου χειμῶνος εὐθὺς ἀρχομένου;* 6, 94 *ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ.* Wo dagegen die Partikel der Zeitbestimmung vorausgeht, da stehen beide nicht in partitivem Verhältniss zu einander, sondern diese dient jener zur näheren Bestimmung und *εὐθὺς* bezeichnet dann die Frühzeitigkeit der erzählten Handlung selbst: z. B. 8, 3 *εὐθὺς πρὸς τὸ ἔαρ* (gleich im Vorfrühling); 8, 3 *εὐθὺς ἐν τῷ χειμῶνι;* 7, 16 *εὐθὺς περὶ ἡλίου τροπὰς τὰς χειμερινὰς ἀποπέμπουσι.* An unserer Stelle ist demnach der Ausdruck gleichbedeutend mit 6, 94 *ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους* und 8, 61 *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ* und bezeichnet, dass die Handlung zur Zeit des Frühlingseintrittes, aber schon im Laufe des Sommerhalbjahrs vor sich gegangen war. Dieses hatte also vor dem Frühling begonnen, d. i. der viertletzte Anthesterion fiel auf den 4. März 420, nicht wie es unter Voraussetzung eines Schaltjahres der Fall gewesen wäre auf den 2. April. Der Abschluss des Sonderbündnisses und der Beginn der Schleifung von Panakton, auf welche unsere Stelle Bezug nimmt, gehört nach Th. 5, 39 dem Ausgange des Winterhalbjahrs an: wenn dieses zum 4. März ablief, so müssen beide Ereignisse in den Vorfrühling gefallen sein, da dessen Beginn um 23. Februar zu setzen ist. So heisst es in der That a. a. O.: *ἐποιήσαντο τὴν ξυμμαχίαν τοῦ χειμῶνος τε-*

12) Die Erklärer d. St. vermengen die oben unterschiedenen Fälle.

*λευτῶντος ἤδη καὶ πρὸς ἔαρ καὶ τὸ Πάνακτον εὐθὺς καθῃρεῖτο. καὶ ἑνδέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα.*

Wenn somit nicht bloss Ol. 89, 2 und 3, sondern auch 89, 4 sich als Gemeinjahr herausstellt, so folgt daraus dass eines dieser Jahre eigentlich hätte einen Schaltmonat bekommen sollen: denn drei Gemeinjahre neben einander konnten bei regelmässigem Verlauf der Oktaeteris nicht vorkommen. Auf denselben Schluss, dass in dieser Zeit durch Ausmerzung eines Schaltmonats das richtige Verhältniss der attischen Neujahrstage zur Sonnenwende wieder hergestellt worden ist, kommt man bei Betrachtung der Kriegsjahranfänge, wenn man die aus dem archidamischen Kriege mit den späteren vergleicht: die Fälle, in welchen Thukyd. durch Ausdrücke wie *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι* u. a. anzeigt, dass der viertletzte Anthesterion einem späteren julianischen Datum als dem 26. März entspricht, finden sich nach dem archidamischen Kriege nicht mehr vor; der um 4 Monate 4 Tage spätere Kalenderneujahrtag ist also vom Nikiasfrieden an nicht mehr in den August oder Ende Juli, d. i. nicht auf den zweiten sondern richtig auf den ersten Neumond nach der Wende gefallen.

Ol. 90, 1. 4. Juli 420 (384 Tage).
Redlich 31. Juli (354); Boeckh 5. Juli (354).
Meton 4. Juli (384).

Aufschluss über die Naturzeit des Hekatombaion d. J. gewinnen wir aus Thuk. 5, 47 *ἀνανεοῦσθαι τοὺς ὅρκους Ἀθηναίους μὲν ἰόντας ἐς Ἦλιν καὶ ἐς Μαντίνειαν καὶ ἐς Ἄργος τριάκοντα ἡμέραις πρὸ Ὀλυμπίων, Ἀργείους δὲ καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας ἰόντας Ἀθήναζε δέκα ἡμέραις πρὸ Παναθηναίων τῶν μεγάλων.* Die Olympien wurden in den Anfangszeiten jedes ersten, die grossen Panathenaien nach Beginn jedes dritten Olympiadenjahrs gefeiert; der Ol 90, 1 zwischen den a. a. O. genannten Staaten geschlossene Bund

sollte also alle zwei Jahre neu beschworen werden; und nicht bloss zwischen den einzelnen Erneuerungsacten der Vereidigung lagen je zwei Jahre, sondern auch zwischen dem Abschluss des Vertrags und seinem ersten Erneuerungstermin: denn der Bund wurde kurz vor den Olympien (Thuk. 5, 49) geschlossen und die von dem Vertragsabschluss bis zu den Olympien verflossene Zeit könnte sehr wohl gerade den a. a. O. angegebenen Betrag von 30 Tagen gehabt haben. Offenbar sind die genannten grossen Feste nicht um ihrer selbst gewählt worden, sonst müssten wir in allen Verträgen der Athener als Erneuerungstermin die Panathenaien und zwar das Fest selbst, nicht wie hier einen ihm geraume Zeit vorausgehenden Tag genannt finden, sondern desswegen weil es unter den grossen Festen das dem Abschluss des Bündnisses zeitlich nächste war. So sollte der im Anfang des Munychion 89, 3 geschlossene Bund von Jahr zu Jahr (κατ' ἐνιαυτὸν) in Athen an den grossen Dionysien, in Sparta an den Hyakinthien erneuert werden (Thuk. 5, 23), offenbar weil dies die nächsten grossen Feste waren, jenes vor dem Tag des Abschlusses, dieses nach ihm. Die 10 Tage vor den Panathenaien und die 30 Tage vor den Olympien sollen also, sei es genau oder im Ungefähren, eine und dieselbe Zeit, das Tagdatum des Bundesvertrags wiedergeben und es lässt sich aus dem, was wir über die Festzeit der Olympien wissen, ein Schluss auf die Naturzeit des damaligen Hekatombaion, dessen drittletzter der Haupttag der grossen und kleinen Panathenaien war, ziehen; ehe wir aber dies thun, muss eine Schwierigkeit, welche das unmöglich zu machen scheint, aus dem Wege geräumt werden.

Die so eben begründete zeitliche Gleichsetzung der beiden Termine ist schon von Dodwell (Annales Thucydidei, ann. XII) aufgestellt, aber von Boeckh Staatsh. 2 7 fg. als unrichtig bezeichnet worden, nicht etwa weil sie

mit dem Texte des Vertrags irgendwie in Widerspruch stehe, sondern weil sie auf den von Dodwell in der That gezogenen Schluss zu führen scheint, dass die Panathenaien, deren Festzeit zuerst Boeckh richtig gestellt hat, vor den nach allgemeiner Annahme in der Mitte des Hekatombaion gefeierten Olympien und demnach am Schlusse des attischen Jahres stattgehabt haben. An der Stelle jener so natürlichen, dem Nachdenken sich von selbst aufdrängenden Dodwell'schen Erklärung liest man jetzt in den Commentaren zu Thukydides eine andere, von Boeckh folgendermassen begründete Auslegung. Offenbar sollen, bemerkt er, die beiderseitigen Gesandten entweder den Eid an dem grössten Fest der betheiligten Staaten erneuern oder wenigstens diesem beiwohnen; desswegen werden die Bestimmungen nach den grossen Panathenaien und den Olympien gemacht, ungeachtet ihre Feier zwei Jahre auseinander lag. Die Gesandten der drei Staaten haben nur zu Athen zu verhandeln und brauchen daher bloss 10 Tage vor den Panathenaien in Athen einzutreffen, in welcher Zeit das Nöthige abgemacht wird; die athenische Gesandtschaft dagegen muss zu drei Staaten, sie braucht in jeder der drei Städte 10, im Ganzen also 30 Tage zur Besorgung der Geschäfte und geht dann nach Olympia.

Diese Erklärung ist in Ansehung des Verhältnisses der 10 und 30 Tage zu einander scharfsinnig erdacht, aber ohne allen Anhalt im Texte, ja mit diesem sogar in Widerspruch. Thukydides spricht weder von Verhandlungen noch von anderen Geschäften als der Eideserneuerung und es wäre Boeckh wohl schwer geworden zu sagen, was für Verhandlungen und Geschäfte einem so einfachen Acte wie die Erneuerung des Bundeseides war vorausgehen mussten; in höchstens einem halben Tage war offenbar alles erledigt. Wäre es zugleich um den Besuch des Festes zu thun gewesen, so konnte sie recht wohl an diesem selbst vor-

genommen werden, so gut wie die im Bundesvertrag von Ol. 89, 3 ausgemachte, Thuk. 5, 23 *ἀνανεοῦσθαι δὲ Λακεδαιμονίους μὲν ἰόντας ἐς Ἀθήνας πρὸς τὰ Διονύσια Ἀθηναίους δὲ ἰόντας ἐς Λακεδαίμονα πρὸς τὰ Ὑακίνθια.* Die Annahme, dass noch besondere Besprechungen vorausgegangen seien, wird schon dadurch ausgeschlossen, dass die athenischen Gesandten jede der verbündeten Städte eigens aufsuchten; im andern Fall hätte man, da Athen nicht Separatbündnisse, sondern ein gemeinsames mit ihnen abgeschlossen hatte, die Verhandlungen in derselben Weise gemeinschaftlich führen müssen wie vor dem Abschluss des Bundesvertrages selbst. Die 10- und 30tägige Frist bleibt aber bei der Boeckhschen Auffassung auch dann unerklärlich, wenn man für die Eideserneuerung Vorverhandlungen annimmt: denn auch zum Behuf des eigentlichen Abschlusses eines Bundes wird zu einem Feste eingeladen, Thuk. 5, 51 *ἐκέλευον οἱ Λακεδαιμόνιοι πρὶν τέλος τι αὐτῶν ἔχειν ἐς τὸ Ἄργος πρῶτον ἐπαναχωρήσαντας αὐτοὺς δεῖξαι τῷ πλήθει καὶ ἢν ἀρέσκοντα ᾖ, ἥκειν ἐς τὰ Ὑακίνθια ὅρκους ποιησομένους.* Um den Unterschied der zwei Fristen zu erklären, muss Boeckh annehmen, dass die Athener eine einzige Gesandtschaft ausgeschickt haben, welche die drei Städte nach einander aufsuchte: da Argos am nächsten und Elis am entferntesten war, so wäre dieselbe zuerst nach Argos, dann nach Mantineia, zuletzt nach Elis gekommen; der Text gibt aber umgekehrt *ἰόντας ἐς Ἦλιν καὶ ἐς Μαντίνειαν καὶ ἐς Ἄργος τριάκοντα ἡμέραις πρὸ Ὀλυμπίων* und die gemeinsame Beziehung der Fristbezeichnung *τριάκοντα ἡμέραις* auf alle drei Städte, welche nach Boeckh bloss für Elis gelten könnte, während sie doch gerade dem Namen derjenigen Stadt welche nur zehn Tage vor den Olympien den Besuch der Gesandtschaft erhalten haben würde unmittelbar beigesetzt ist, besagt deutlich genug dass alle drei zu gleicher Zeit aufgesucht, also drei besondere Ge-

sandtschaften zu gleicher Zeit von Athen abgeordnet worden sind. Und hierin, in dem vermehrten Aufwand von Anstalten, welche die Eideserneuerung den Athenern verursachte, ist wohl auch der Grund zu suchen, warum dieselbe nicht alljährlich vorgenommen werden sollte.

Was Boeckh veranlasste, nach einer neuen Erklärung der thukydideischen Stelle zu suchen, war die ihm feststehende und noch bis in die neueste Zeit allgemein geltende Ansicht, dass die Olympien am ersten Vollmond nach der Sonnwende, um den Anfang des attischen Jahres gefeiert worden seien. Diese Ansicht, welcher zufolge das Datum der Olympien um etwa zwei Wochen früher, nicht wie unsere Stelle (richtig erklärt) voraussetzt um ebensoviel Zeit später, als das der Panathenaien gefallen wäre, glauben wir im Philologus 33, 227 ff. widerlegt und gezeigt zu haben, dass die Olympien auf den zweiten Vollmond nach der Wende zu setzen sind. Die Olympien begannen am 11. Monatstage und dauerten 5—7 Tage (Schol. Pind. 5, 8 und 14); von den grossen Panathenaien ist bekannt, dass die Hauptfeier auf den drittletzten Hekatombaion fiel, ihre Dauer aber betrug zu verschiedenen Zeiten 4—9 Tage, s. A. Mommsen Heortologie S. 201 ff. Entweder ist an unserer Stelle der 21. Hekatombaion als Anfangstag vorausgesetzt, dann führen beide Fristen auf den 11. Hekatombaion als Termin der Eideserneuerung und Datum des Bundesabschlusses; oder die Panathenaien begannen etwas später und ist, um runde Zahlen wie 10 und 30 für den Betrag der Fristen zu gewinnen, eine Differenz von wenigen Tagen zwischen beiden Terminen zugelassen worden. Jedenfalls wurde der Bund, weil einen Monat vor den Olympien, um die Zeit des ersten Vollmondes nach der Sonnwende, um 17. Juli 420, abgeschlossen und fiel sein attisches Datum auf oder kurz vor den 14. Hekatombaion. Daraus folgt aber, dass die drei vorausgegangenen Jahre keinen Schalt-

monat gehabt hatten: sonst würde, da die Zeitrechnung von Ol. 88, 3 - 89, 2 bis auf das Schwanken eines einzigen Tages urkundlich feststeht, kraft ihr aber Ol. 89, 3 am 25. (oder 24.) Juli 422 begann, der 14. Hekatombaion 90, 1 nicht dem 17. Juli sondern dem 16. August 420, einem Tage des Olympienfestes, entsprochen haben.

Aus Thuk. 5, 52 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἀρχομένου τὴν Ἡράκλειαν Βοιωτοὶ παρέλαβον* ersehen wir, da *ἅμα ἦρι (ἀρχομένῳ)* nicht beigegeben ist, dass das Kriegsjahr vor dem Frühling begonnen hat, der viertletzte Anthesterion (90, 1) also vor den 26. März 419 fällt: ein Schaltjahr vorausgesetzt entsprach er dem 23. März, im Gemeinjahr dagegen dem 21. oder 22. Februar, beides mit Thukydides vereinbar Für die Annahme eines Schaltjahrs spricht folgende Erwägung: entweder wurde nach der Kalenderverbesserung die achtjährige Schaltordnung beibehalten, dann hatte 90, 1 ebensoviel Monate wie das oktaeterisch entsprechende Jahr 92, 1, also dreizehn; oder es galt jetzt Metons 19jähriger Cyklus: auch in diesem ist 90, 1 ein Schaltjahr.

Ol. 90, 2. 23. Juli 419 (354 Tage).
Redlich 20. Juli (384); Boeckh 24. Juli (384).
Meton 23. Juli (354).

Nachdem das vorhergehende Jahr als Schaltjahr erkannt worden, ist 90, 2 nothwendig als ein gemeines anzusehen. Thukydides setzt ein Ereigniss der letzten Zeit des Winterhalbjahrs in den Vorfrühling: 5, 56 *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος πρὸς ἔαρ ἤδη κλίμακας ἔχοντες οἱ Ἀργεῖοι ἦλθον ἐπὶ τὴν Ἐπίδαυρον, ὡς ἐρήμου οὔσης διὰ τὸν πόλεμον βίᾳ αἱρήσοντες, καὶ ἄπρακτοι ἀπῆλθον· καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα.* Der viertletzte Anthesterion 90, 2 entsprach nach unsrer Rechnung dem 12. März 418; die 17 letzten Tage des Wintersemesters gehörten also dem Vorfrühling an.

Ol. 90, 3. 12. Juli 418 (355).
Redlich 8. August (354); Boeckh 13. Juli (355).
Meton 12. Juli (355).

Weil 90, 2 und 91, 1 sichere Gemeinjahre sind, so muss entweder 90, 3 oder 90, 4 den Schaltmonat gehabt haben; diesen für 90, 4 anzunehmen und 90, 3 dem entsprechend als Gemeinjahr anzusehen, nöthigt der Umstand, dass im entgegengesetzten Falle 90, 4 am 30. Juli 417, also erst mit dem zweiten Neumond nach der Sonnenwende begonnen haben würde. Diesen der alten Oktaeteris anhaftenden Fehler haben wir, nachdem seinetwegen 89, 3 der Schaltmonat ausgemerzt worden war, in der neuen nicht mehr zu erwarten. Der viertletzte Anthesterion 90, 3 entfällt hienach auf den 1. März 417; womit übereinstimmt dass Thuk. 5, 81 die letzten merkwürdigen Ereignisse des Winterhalbjahrs, den letzten Zeiten desselben angehörig, in den Vorfrühling setzt: *πρὸς ἔαρ ταῦτα ἦν τοῦ χειμῶνος λήγοντος*[13]) *καὶ τέταρτον καὶ δέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα.* Diese dem 1. März voraufgehende Zeit ist das früheste julianische Datum, welches für den Vorfrühling bei Thukydides gefunden wird; Ol. 89, 4 ergibt der 4. März, Ol. 90, 2 der 11. März und Ol. 89, 2 der 25. März dasjenige Datum, vor dessen Eintritt ein dem Vorfrühling angehöriges Ereigniss fällt, während 91, 4 einem solchen Factum der 6. März vorhergeht. Thukydides (s. Zeitrechnung S. 29) geht in der Bestimmung des Frühlings nicht mit der Mehrzahl seiner Landsleute, welche diesen mit Arkturs Abendaufgang begannen[14]): der bei ihm nicht

---

13) Dieses Wort gebraucht Thukydides bloss hier, sonst überall *τελευτῶντος*, obgleich er sehr oft noch *ἐτελεύτα* darauf folgen lässt.

14) Die später besonders bei den Römern, den Nachtretern der Alexandriner, in Geltung gekommene Anknüpfung der Frühlingsepoche an den Eintritt des Zephyr (um 8. Februar) findet sich zuerst bei

zum Frühling geschlagene Zeitraum von dieser Phase bis zur Nachtgleiche ist wohl zu verstehen, wenn der in der Art eines indeclinablen Substantivs construirte Ausdruck *πρὸς ἔαρ* bei ihm zur Anwendung kommt. Ist das richtig, so hat Thukydides nicht wie Euktemon (Boeckh Sonnenkreise S. 97) den wahren von diesem auf den 5. März gestellten, sondern mit der Mehrzahl der Hellenen den scheinbaren Abendaufgang des Arktur, um 23. Februar, als eine Jahrzeitepoche behandelt. Sein Vorfrühling, 31 Tage vom 23. Februar bis 26. März umfassend, ist dann dieselbe Jahreszeit, welche in der hippokrateischen Siebentheilung des Jahres dem eigentlichen, dort ganz wie bei Thukydides bestimmten Frühling unter dem Namen *φυταλιὰ* vorausgeht (Ideler Handb. 1, 252).

Mit Rücksicht auf Meton geben wir diesem Jahr 355 Tage. Die 3 Ersatztage, welche auf je 16 Jahre kamen, mussten in 5—6jährigen Zwischenräumen eingelegt werden; da der metonische Cyklus nach seiner Veröffentlichung zwar nicht eingeführt, aber jedenfalls als Regulator der öffentlichen Zeitrechnung benützt worden ist und die neue Oktaeteris sich so eng als nur möglich an ihn angeschlossen hat, so darf wohl angenommen werden dass in der Wahl der 355tägigen Jahre sein Vorgang zum Muster gedient hat, und für 93, 1 lässt sich das auch urkundlich nachweisen.

Ol. 90, 4. 1. Juli 417 (384 Tage).
Redlich 27. Juli (354); Boeckh 2. Juli (354).
Meton 1. Juli (384).

Ueber die Dauer dieses Jahres s. zu 90, 3; Thukydides

---

Platons jüngerem Zeitgenossen Eudoxos, der sie wohl den Aegyptern entlehnt hat, vgl. Ptolemaios Fixsternphasen, Mechir 13 (7. Februar) *Αἰγυπτίοις καὶ Εὐδόξῳ ἔαρος ἀρχή;* von ihm vermuthlich haben sie Aristoteles und Theophrastos.

nennt kein Ereigniss aus der Nähe der treffenden Kriegsjahrepoche.

Ol. 91, 1. 20. Juli 416 (354 Tage).
Redlich 16. Juli (384); Boeckh 21. Juni (384).
Meton 20. Juli (354).

Ist auf dieselbe Weise wie 90, 1 zu behandeln: entweder galt Metons Cyclus, in diesem ist es Gemeinjahr; oder die Oktaeteris, dann entscheidet das um acht Stellen spätere Jahr 93, 1, welches urkundlich gleichfalls Gemeinjahr ist. Die treffende Kriegsjahrepoche muss, weil Thuk. 6, 8 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα ἦρι οἱ τῶν Ἀθηναίων πρέσβεις ἧκον ἐκ τῆς Σικελίας* kein Hinweis (durch Beifügung von *εὐθὺς* zu *θέρους*) auf den Anfang des Sommerhalbjahrs gegeben ist, geraume Zeit vor dem Frühling begonnen haben: in der That findet sich dass der viertletzte Anthesterion dem 9. März 415 entspricht. Aus Thukydides ergibt sich also, dass das nächste Kalenderjahr mit dem ersten, nicht wie Redlich wollte mit dem zweiten, Neumond nach der Wende begonnen hat.

Ol. 91, 2. 9. Juli 415 (354 Tage).
Redlich 4. August (354); Boeckh 10. Juli (354).
Meton 9. Juli (384).

Die fünf Jahre 91, 2 — 92, 2 bezeichnet Boeckhs Entwurf als urkundlich festgestellt: das erste wegen einer Inschrift, in welcher Rangabé eine auf 354tägige Dauer des Jahres hinweisende Zinsrechnung gefunden hat, Corp. inscr. gr. 144 = Inscr. att 183, s. Boeckh Staatsh. 2, 45 und Mondcykl. S. 9; die übrigen, weil in der von ihm Akad. Monatsb. 1853 S. 588 behandelten Urkunde vier Jahre von zusammen 1476 Tagen vorzukommen schienen, welche Boeckh Mondcykl. S. 33 nach Redlichs Vorgang für Ol. 91, 3 — 92, 2 erklärte. Dies sind die urkundlichen

Belege, auf welche hin Redlich, Boeckh und E. Müller amtliche Geltung der Oktaeteris bis mindestens Ol. 92, 2 incl. angenommen haben. Aber die Grundlagen dieser Annahme sind durch Kirchhoff Inscr. att. p. 82. 148 hinfällig geworden. Die in der Inschrift aus 91, 2 angegebenen Geldsummen gehören, wie er zeigt, keiner Zinsrechnung an; die grosse Rechnungsurkunde aber setzt 1448, nicht 1476, Tage voraus und bezieht sich auf die Jahre 88, 3 bis 89, 2, für welche Boeckh dieselbe Tagsumme schon anderweit nachgewiesen hat.

Ueber die Naturzeit des Kalenderneujahrs ist zu 91, 1 gesprochen worden; hier entscheidet sich die Frage, ob bei der Verbesserung der Jahrrechnung Ol. 89, 3 Metons Cyclus eingeführt oder die Oktaeteris, nur mit veränderter Folge der Schaltjahre, beibehalten worden ist. Hätte der attische Kalender auf unser Jahr nach Metons Vorgang dreizehn Monate gerechnet, so würde der viertletzte Anthesterion dem 28. März 414 entsprochen, die Frühlingsnachtgleiche also noch dem Winterhalbjahr angehört haben; dies ist aber nicht der Fall, sondern der Frühling trat erst im Sommerhalbjahr und zwar wie 91, 1 erst einige Zeit nach dessen Anfang ein; das lehrt Thuk. 6, 94 *ἅμα δὲ τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ Ἀθηναῖοι ἄραντες ἐκ τῆς Κατάνης παρέπλευσαν ἐπὶ Μεγάρων τῶν ἐν Σικελίᾳ.* Nehmen wir 91, 2 abweichend von Meton als Gemeinjahr, so begann Sommer und Kriegsjahr mit 26. Februar 414, also, wie Thukydides verlangt, (28 Tage) vor dem Frühling.

Dieses Ergebniss lässt sich aus einer Rechnungsurkunde bestätigen. Auf die von Thuk. a. a. O. erwähnte Sendung von Verstärkungen und 300 Talenten nach Sicilien bezieht sich Inscr. att. 183 Z. 13 *ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης τρίτη(ι ἡμέρᾳ τῆς πρυ)τανείας ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις Ἀριστοκρ(άτ)ει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι* Η(ΗΗ).

*οὗτοι δ' ἔδοσαν* (*τῇ ἐν Σικελίᾳ σ*)*τρατιᾷ* und Z. 15 *ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης εἰκοσ*(*τῇ ἡμέρᾳ τῆς πρ*)*υτανείας ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις Ἀριστοκρ*(*ά*)*τει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, ἐς τὰ*(*ς*) *ναῦς τὰς ἐς Σι*(*κελίαν διακομιούσα*)*ς τὰ χρή*(*μ*)*ατα ΤΤΤΧΧ.* Da auf die 7 ersten von den 10 Prytanien im Gemeinjahr 246—249, im Schaltjahr dagegen 267—270 Tage kamen, so geschah im ersten Fall die am 3. Prytanietag erfolgte Anweisung der 300 Talente am 249/252. Tage des Jahres, dem 13/16. Elaphebolion, welcher dem 14/17. März 414 entspricht; im andern aber am 270/273. Tag oder 4/7. Elaphebolion, julianisch dem 4/7. April 414. Abgehen sollte die Sendung 17 Tage später, am 20. Prytanietag, also entweder am 31.März/3. April oder am 21/24. April. Rechnen wir ungefähr 8 Tage auf die Fahrt (vgl. Zeitrechnung S. 68), so erhalten wir für die Ankunft in Katana die Zeit um 8/11. April oder im andern Falle um 29. April/2. Mai. Mit den Angaben des Thukydides lässt sich, auch wenn wir von der kalendarischen Auffassung seiner Kriegsjahrepoche absehen, der zweite ein Schaltjahr voraussetzende Fall, wie jetzt gezeigt werden soll, schlechterdings nicht vereinigen.

Die erwähnte Sendung von Mannschaften und Geld sollte in der ersten Zeit des Frühlings eintreffen: so hatten es die Heerführer in Sicilien verlangt, Thuk. 6, 74 *τριήρη ἀπέστειλαν ἐς τὰς Ἀθήνας ἐπί τε χρήματα καὶ ἱππέας, ὅπως ἅμα τῷ ἦρι παραγένωνται;* sie brauchten dieselbe, um zu dieser Zeit den Krieg kräftiger führen und Syrakus selbst angreifen zu können, Th. 6, 88 *ὡς ἅμα τῷ ἦρι ἑξόμενοι τοῦ πολέμου*; 6, 71 *ὡς ἐς τὸ ἔαρ ἐπιχειρήσοντες ταῖς Συρακούσαις.* Desswegen hatten sie jenen Dreidecker schon mitten im Winterhalbjahr abgehen lassen und der durch die Botschaft veranlasste Volksbeschluss ist zwar das letzte nennenswerthe Ereigniss dieser Jahreshälfte, aber wie das Fehlen von *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος* (s. u.) beweist noch

vor dem letzten Abschnitt derselben, also mindestens 13 Tage (oben S. 10) vor dem Wechsel des Kriegsjahrs [15]), welcher dem Frühlingsanfang um einige Zeit vorausgegangen war (S. 44), gefasst worden, Th. 6, 93 *ἀφίκετο δὲ καὶ ἡ ἐκ Σικελίας τριήρης τῶν Ἀθηναίων ἣν ἀπέστειλαν οἱ στρατηγοὶ ἐπί τε χρήματα καὶ ἱππέας καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἀκούσαντες ἐψηφίσαντο τήν τε τροφὴν πέμπειν τῇ στρατιᾷ καὶ τοὺς ἱππέας· καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα.* Unter so bewandten Umständen ist es nicht wahrscheinlich, dass die Athener gesäumt hätten dem Begehren der Feldherren zu entsprechen, und da Thukydides, welcher dreimal den von ihnen verlangten Termin des Eintreffens der Sendung hervorhebt, von einer Verspätung desselben nichts meldet, so ist es geradezu nothwendig anzunehmen, dass derselbe eingehalten worden ist. Schon hieraus geht hervor, dass die Verstärkungen sammt den Geldern nicht am Ende sondern vor der Mitte des April eingetroffen sind, das Jahr also keinen Schaltmonat gehabt hat.

Vollends bestätigt wird dies durch die Zeitverhältnisse der mit dem Eintreffen der Sendung in Katana verknüpften Ereignisse. Mit Frühlingseintritt (Thuk. 6, 94 *ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ*), also am 26. März oder an einem der nächsten Tage, fuhren die Athener von Katana aus, landeten bei Megara und verwüsteten die Aecker, worauf sie einen festen Platz der Syrakuser angriffen. Als der Angriff misslang, zogen sie von der Flotte begleitet an der Küste zurück, verwüsteten die Gegend welche der Fluss von Leontinoi durchströmt und bestiegen nach einem glücklichen Gefecht die Schiffe. In Katana wieder angelangt nahmen sie nur Vorräthe ein, um sogleich vor Kentoripa

15) Nach unserer Rechnung spätestens am 14. Anthesterion = 13. Februar. Als Volksbeschlusstage aus dieser Zeit sind der 8. und 17. Anthesterion bekannt, A. Mommsen Heortol. Taf. I.

zu rücken; als diese Stadt sich auf ein Bündniss einliess, zogen sie in die angrenzenden Gebiete von Inessa und Hybla, wo sie die Scheunen in Brand steckten; endlich nach Katana zurückgekehrt, fanden sie dort die verlangten Verstärkungen und Gelder eingetroffen. Wären diese erst gegen Ende April oder Anfang Mai angelangt, so müssten wir jenen zwei in kürzester Frist auf einander gefolgten und nicht weiter als in Entfernungen von 12 und 9 Stunden ausgedehnten Streifzügen eine unerklärlich lange Gesammtdauer von fünf Wochen zuschreiben; bei Zugrundlegung eines Gemeinjahres erhalten wir zwei Wochen, was vollkommen zu der für jene Unternehmungen erforderlichen Frist, zugleich aber auch einzig und allein zu der aus Thuk. 6, 74 und 88 (oben S. 45) sich ergebenden Zeit des Eintreffens der Sendung passt: denn das Ende des April fällt bereits in das letzte Drittel des Frühlings, welcher den Alten um 11. Mai endigte, während der 8/11 April noch dem a. a. O. mit ἅμα ἦρι bezeichneten Zeitraum angehört, vgl. Thuk. 5, 20 ἅμα ἦρι vom 25. Elaphebolion 89, 3 = 11. April 421.

Ol. 91, 3. 28. Juni 414 (384 Tage).
Redlich 24. Juli (354); Boeckh 29. Juni (354).
Meton 28. Juli (354).

Meton hat, wie Müller aufstellt, dies Jahr erst mit dem 28. Juli begonnen; ob er nicht auch den 28. Juni hätte wählen können, lassen wir dahingestellt [16]): jedenfalls traf an diesem Tage der scheinbare Neumond mit der Sonnwende (so wie sie Meton berechnete) zusammen. Die

16) Entscheidend dürfte für ihn die Erwägung gewesen sein, dass er den 28. Juni nur hier, nicht aber in den andern um je 19 Stellen später liegenden Jahren zur Epoche gebrauchen konnte, in welchen ihm, weil er das Sonnenjahr zu lang nahm, die Sonnwende immer später fallen musste.

Conjunction ereignete sich am 27. Juni 414 Mittags 1 Uhr 40 Min., die Numenie gehört also dem nächsten schon mit Sonnenuntergang des 27. Juni beginnenden Tage an. Die Wende aber musste Meton, da er sie 432 am 27. Juni früh (wie Ptolemaios rechnet um 6 Uhr) beobachtet zu haben glaubte und dem Sonnenjahr $365^5/_{19}$ Tage gab, nach 18 365tägigen Jahren um eben so viel $^5/_{19}$ Tage d. i. um $4^{14}/_{19}$ Tage später setzen, was (da die 4 Tage durch die julianischen Schaltungen erledigt werden) eine um 17 Stunden $41^1/_{19}$ Minuten spätere Tageszeit, also die Mitternacht des 27/28. Juni, nach hellenischer Tagrechnung bereits den 28. Juni ergibt. Dem auf diesen Tag treffenden, der metonischen Sonnwende gleichzeitigen Neumond hat der attische Kalender, wie das unter 91, 2 Gesagte beweist, wirklich den Jahreswechsel zugewiesen und hieraus geht hervor, dass der metonische Schaltkreis damals noch nicht eingeführt war.

Da bereits zwei Gemeinjahre vorausgegangen sind, muss 91, 3 als Schaltjahr genommen werden. Boeckh nimmt es, indem er die Anordnung der alten Oktaeteris beibehält, als Gemeinjahr und kommt dadurch, da er unser Jahr richtig im Juni beginnen lässt, mit der Epoche des nächsten auf den Neumondstag vor der Wende. Unsere Setzungen, durch welche diese von Boeckh principiell zugelassene Abweichung überall verschwindet, sind einzeln von Jahr zu Jahr begründet worden; hier [17]) und 92, 1 lassen sie sich auch aus Thukydides bestätigen.

Aus Thuk. 7, 19 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου ϑέρους* [18]) *εὐϑὺς ἀρχομένου πρῳαίτατα δὴ οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι*

---

17) Aus diesem oder einem der nächsten Jahre stammt eine Inschrift, welche durch einen Textfehler für die Chronologie unbrauchbar ist (s. zu 93, 4).

18) So ist statt *ἦρος* zu schreiben, s. Zeitrechn. S. 34 fg., wo die Stelle ausführlicher behandelt ist.

ἐς τὴν Ἀττικὴν ἐσέβαλον καὶ πρῶτον μὲν τὰ περὶ τὸ πεδίον ἐδῄωσαν ἔπειτα Δεκέλειαν ἐτείχιζον und 7, 20 (s. u.) ersieht man zunächst, dass das Kriegsjahr vor dem Frühling begonnen hat: dies trifft in allen Rechnungen zu und entspricht z. B. der viertletzte Anthesterion d. J. bei Boeckh dem 15. Februar, bei uns dem 16. März 413. Der erste Vorgang, die Verwüstung der „Ebene", ist aber nach Th. 7, 20 ἅμα Δεκελείας τῷ τειχισμῷ καὶ τοῦ ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου mit Frühlings Eintritt am 26. März bereits beendigt gewesen; Boeckhs Rechnung zufolge würde also der verheerende Zug durch diesen verhältnissmässig kleinen Theil von Attika 40 Tage, folglich ebenso viel Zeit weggenommen haben, wie Ol. 87, 2 die Verheerung nicht nur der Ebene sondern auch der beiden Küsten, sowohl der Euboia als der Argolis gegenüber liegenden (Th. 2, 55. 56) und überhaupt des ganzen Landes Attika (Thuk. 2, 57). Dies ist höchst unwahrscheinlich und weit passender die Zeit von 10 Tagen, welche sich bei der späteren Datirung herausstellt: diese verhalten sich zu den Thuk. 2, 57 für die Verwüstung ganz Attikas angegebenen und als längste Dauer des Aufenthalts der Peloponnesier mitten im Lande bezeichneten 40 Tagen quantitativ gerade so wie der geographische Umfang der Ebene zu dem des ganzen Landes. Die Angabe, dass der Einfall dieses Jahres der früheste von allen [19]) gewesen sei, trifft auch dabei noch zu: Ol. 87, 4 wurde der Einfall im Juni (Th. 3, 1), Ol. 88, 1 und 2 im Mai (Th. 3, 26 und 89), Ol. 87, 1 um den 13. Mai, Zeitrechn. S. 50), endlich der nächst dem unsrigen früheste zwischen 21. und 25. März unternommen (Ol. 87, 2. Thuk. 2, 47).

19) Durch δὴ erhält πρῳαίτατα die ausschliessende Kraft, welche der deutsche Superlativ allzeit hat, vgl. Thuk. 1, 1. 50. 2, 31. 3, 98. 5, 60. 8, 41 u. a. Zugleich beweist diese Stelle, dass Meineke im Hermes 4, 6 mit Unrecht Thuk. 4, 6 ἦρι statt πρωὶ desswegen setzt, weil dies Wort nicht von der Jahreszeit gebraucht werde.

Ol. 91, 4. 16. Juli 413 (355 Tage).
Redlich 13. Juli (384); Boeckh 17. Juni (384).
Meton 16. Juli (355).

Da 91, 1 Schaltjahr gewesen, muss 91, 4 zwölfmonatlich genommen werden; den um diese Zeit fälligen Ersatztag gerade diesem Jahre beizulegen bestimmt uns Metons Vorgang (s. zu 90, 3). Durch den unter 91, 3 gegebenen Erweis, dass unser Jahr Mitte Juli angefangen hat, wird die von Plutarch Nik. 28 bezeugte Gleichung des syrakusischen Karneios mit dem attischen Metageitnion — von welcher ungewiss ist ob sie bloss allgemeine Geltung haben soll oder auch im Besonderen für dieses Jahr gemeint ist — auch in diesem besonderen Falle zutreffend. Der viertletzte (26. oder 27.) Karneios d. J., an welchem sich Nikias nach Plutarch a. a. O. ergab, ist Zeitrechn. S. 66 auf den 9. September 413 zurückgeführt worden, welcher nach unserer Rechnung dem fünftletzten oder 26. Metageitnion 91, 4 entspricht. — Der viertletzte Anthesterion entfiel auf den 6. (bei später Einschaltung des Ersatztages auf den 5.) März 412: womit zusammentrifft dass nach dem Fehlen von *ἅμα ἦρι* bei Thuk. 8, 7 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους ἐπειγομένων τῶν Χίων ἀποστεῖλαι τὰς ναῦς* zu schliessen das Kriegsjahr vor dem Frühling begonnen hatte. Der Vorfrühling, welchem dieser Zeitpunkt angehört (S. 41), wird Thuk. 8, 6 *παρεσκευάζοντο ὡς εὐθὺς πρὸς τὸ ἔαρ ἐξόμενοι τοῦ πολέμου* als Jahreszeit des Sommeranfangs angekündigt (Zeitrechn. S. 33).

Ol. 92, 1. 6. Juli 412 (384 Tage).
Redlich 31. Juli (354); Boeckh 6. Juli (354).
Meton 6. Juli (384).

Die peloponnesische Flotte, welche nach der Wintersonnwende d. J. in Rhodos eingelaufen war (Thuk. 8, 44. 39.

Zeitrechn. S. 29), verliess diese Insel nach einem Aufenthalt von 80 Tagen (Thuk. 8, 60), also frühestens am 16. März 411, als das Winterhalbjahr noch nicht ganz zu Ende gegangen war, Th. 8, 60 *τελευτῶντος ἤδη τοῦ χειμῶνος*. Hieraus ergibt sich, dass Boeckh mit Unrecht die vor 87, 3 bestehende Schaltordnung beibehalten hat, bei welcher 92, 1 Gemeinjahr wurde: der Wechsel des Kriegsjahrs wäre dann schon am 23. Februar eingetreten; aber die letzten Ereignisse des Wintersemesters fallen weit später, schon in die Nähe der Nachtgleiche (Thuk. 8, 44. 60. Zeitrechn. a. a. O.), und als diese eintrat war bereits das neue Kriegsjahr und der Sommer angebrochen, Thuk. 8, 61 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ Δερκυλίδας παρεπέμφθη ἐφ' Ἑλλήσποντον*. Wir müssen daher 92, 1 als Schaltjahr behandeln: in diesem entfällt der viertletzte Anthesterion auf den 24. März 411, zwei Tage vor der Nachtgleiche.

Die letzten Jahre des Krieges.

Für die von Thukydides nicht mehr beschriebenen Jahre ergibt sich, wenn man jedem (vom Ersatztag abgesehen) den Charakter des um 8 Stellen früheren beilegt, folgender von Meton nur bei einem einzigen Tage abweichende Entwurf, dem ich Metons Setzungen und die der Boeckhschen alten Oktaeteris nur so weit sie sich von ihm unterscheiden beigefügt habe.

| | Neue Oktaeteris | | Meton | | Alt. Okt. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ol. 92, 2 | 25. Juli 411 | 354 | | | 25. Juni | 384 |
| 3 | 14. Juli 410 | 354 | | 355 | | 355 |
| 4 | 2. Juli 409 | 384 | 3. Juli | 383 | 3. Juli | 354 |
| 93, 1 | 21. Juli 408 | 355 | | | 22. Juni | 384 |
| 2 | 11. Juli 407 | 354 | | | | |
| 3 | 30. Juni 406 | 384 | | | | 355 |
| 4 | 18. Juli 405 | 354 | | | 19. Juni | 384 |
| 94, 1 | 7. Juli 404 | 384 | | | 8. Juli | 354. |

In welchem der nach 91, 4. 413 liegenden Jahre Metons 19jähriger Schaltkreis an die Stelle des 8jährigen gesetzt worden ist, lässt sich mit den bisher bekannten Mitteln kaum ausmachen; Boeckh hat gezeigt dass es spätestens 112, 3. 330 geschehen ist. Die unmassgebliche Vermuthung darf ausgesprochen werden, dass, wenn nicht etwa in dem Reformjahr 94, 2. 403 auch der Kalender einer Umgestaltung unterworfen worden ist, man sich mit der (durch Regelung des Tagersatzes wenigstens dem Mondlauf jetzt gut entsprechenden) Oktaeteris so lange beholfen hat, bis ihr alter Fehler, die allmähliche Abweichung des Jahranfangs von seinem normalen Sonnenstand, wiederkehrte. Aus der vorstehenden Uebersicht erkennt man, dass es bis zum Ende des grossen Krieges wenig Unterschied ausmachte ob man nach Meton oder nach der Oktaeteris rechnete; dies Verhältniss dauerte auch noch länger fort: bis 100, 2. 379, in welchem Jahre der Oktaeteris zum ersten Mal wieder der 1. Hekatombaion auf den zweiten Neumond nach der Sonnwende (29. Juli) entfiel. Da die Ordner des attischen Kalenders jedenfalls den metonischen Cyklus bis zur Abschaffung der Oktaeteris wenigstens als Correctiv benützt haben, so wird man gewiss von der Wahrheit wenig abirren, wenn man für die Zeitbestimmung der attischen Data aus Ol. 94, 1—112, 2 jenen Cyklus zu Grunde legt.

Zu Ol. 93, 1. In einer Baurechnung des Erechtheion, zuletzt herausgegeben von Kirchhoff Inscr. att. 324, ergibt sich aus den Zahlen der Löhne, dass die sechste Prytanie (Fragm. a, col. I 8 sqq.) 37 und die achte (Fragm. e, col. II 8 sq.) 36 Tage hatte. Da im 354tägigen Gemeinjahr die Prytanien regelmässig theils 35 theils 36 Tage hatten, während im Schaltjahr ihnen bald 38 bald 39 zukamen, bei unregelmässiger Vertheilung aber (wie 93, 2) eine andere Stellung der 37tägigen Prytanie zu erwarten

wäre, so ist es höchst wahrscheinlich dass, wie auch seit Rangabé angenommen wird, das Jahr 355 Tage gehabt hat. Die Ordnung der Prytanien war wohl 35 35 35 36 35, 37 35 36 35 36 oder 35 36 35 36 35, 37 35 36 35 35. Die Inschrift stammt, wie Kirchhoff p. 173 bewiesen hat, aus Ol. 93, 1, wo Meton wirklich 355 Tage gibt, vgl. S. 42.

Zu Ol. 93, 2. In einer Urkunde über Ausgaben für Athenaia Nike, Corp. inscr. gr. 149 = Inscr. att. 189[b], wird unter andern der 25. Metageitnion als 17. Tag, der letzte dieses Monats als 22., der erste Boedromion als 23., der 14. Boedromion als 36. Tag der zweiten Prytanie aufgeführt; aus den nächsten Prytanien ist keine Angabe erhalten. Der Metageitnion hatte demnach 30, die zweite Prytanie mindestens 36 und die erste, je nachdem der Hekatombaion hohl oder voll war, 37 oder 38 Tage. Darauf hin wird seit Boeckh allgemein das zu Grunde liegende Jahr 13monatlich genommen; es würde mit zwei vollen Monaten begonnen und zuerst die sechs 38tägigen, dann die vier 39tägigen Prytanien gebracht haben. Kirchhoff p. 88 zeigt, dass die Inschrift sich nur auf 92, 4 oder 93, 2 beziehen kann und entscheidet sich aus äusseren Gründen mehr für 93, 2. Dies war aber oktaeterisch wie metonisch ein Gemeinjahr und wir würden daher vielmehr an 92, 4 denken müssen: wenn es wirklich feststünde, dass ein Schaltjahr vorliegt. Dem ist aber nicht so. Schon die publicirten Data nöthigen, wie die Prytaniezahlen von 93, 1 und andere Beispiele ungleicher Prytanievertheilung aus späterer Zeit (bei Boeckh Kl. Schft. 6, 338) lehren, keineswegs zu dieser Annahme; entschieden abzuweisen ist sie aber, seit Kirchhoff aus der Identität der zwei in beiden Inschriften vorkommenden Hellenotamien dargethan hat, dass Corp. inscr. gr. 148 = Inscr. att. 189[a] demselben Jahre angehört wie obige Urkunde. Diese zweite Inschrift führt nothwendig auf ein Gemeinjahr. Im Schaltjahr würde

die letzte, nach dem oben Gesagten 39tägig zu nehmende Prytanie mit dem 21. Thargelion begonnen, ihr 12. Tag also, da 92, 4 dieser Monat hohl war, dem 3. Skirophorion entsprochen haben [20]); aber die sehr lückenhafte Inschrift gibt einen Posten aus dem 5. Skirophorion und dann einen andern aus dem 12. Prytanietag, welcher wegen der chronologischen Anordnung der einzelnen Posten nur entweder später oder gleichzeitig mit dem vorausgegangenen sein kann. Daraus folgt, dass die 10. Prytanie die ihr nur im Gemeinjahr zukommende Zahl von 35 (oder auch, was aber wegen der andern Inschrift abzuweisen ist, 36) Tage gehabt hat; die Prytanie begann dann am 25. Thargelion und ihr 12. Tag entsprach, da der Thargelion 93, 2 hohl ist, dem 7. Skirophorion; der ihm angehörende Posten musste also, wie in der Inschrift geschieht, nach dem des 5. Skirophorion eingestellt werden. Die Inschriften gehören demnach in das Gemeinjahr 93, 2 und ist für dieses ungleiche Vertheilung der Prytanien (die zwei ersten zu 37, die andern zu 35), der Hekatombaion aber hohl zu setzen; letzteres wird sich S. 61 bestätigen.

Zu Ol. 93, 4. In der Angabe bei Thuk. 5, 26, dass vom Ausbruch des Krieges bis zur Uebergabe Athens (16. Munychion d. J., Plut. Lys. 15) 27 Jahre mit einer Abweichung weniger Tage verflossen waren, glaubte Boeckh, indem er sich sowohl diese Jahre als den Zeitpunkt des Kriegsanfanges nach Naturzeit berechnet dachte, ein Hülfsmittel zur Erforschung des Kalenders unseres Jahres gefunden zu haben: mit welchem Recht, ist Zeitrechn. S. 40 bis 50 auseinandergesetzt worden. In unserer Rechnung entspricht das Datum der Uebergabe dem 25. April 404.

20) Im andern Fall, wenn der Hekatombaion 92, 4 hohl war, begann sie am 22. Thargelion, weil dann die beiden letzten Monate voll gewesen wären (s. Cap. IV S. 65); der 12. Tag würde dann abermals auf den 3. Skirophorion gefallen sein.

Eine früher in dieses Jahr gesetzte Urkunde, welche ein Schaltjahr vorauszusetzen schien (Inscr. att. 274), gehört, wie Kirchhoff gefunden und auch Boeckh Kl. Schft. 6, 340 zuletzt anerkannt hat, vielmehr in eines der nächsten Jahre nach 91, 2 und ist in Folge eines entweder vom Steinmetzen oder von dem ersten Herausgeber der inzwischen verschollenen Inschrift begangenen Fehlers für unsere Zwecke unbrauchbar: das erste Zahlwort in den Worten *ἐπράθη ἐπὶ τῆς Ἐρεχθηίδος ἑβδόμης πρυτανευούσης (Γ)αμηλιῶνος ἑβδόμῃ ἱσταμένου* kann nur durch Verwechslung mit dem zweiten zu *ἑβδόμης* geworden sein. Im Gemeinjahr ist der 7. Gamelion der 184. oder 185., im Schaltjahr der 213. oder 214. Tag; die siebente Prytanie begann aber in jenem nicht vor dem 211., in diesem frühestens am 229. Tag.

## IV. Tagzahl der Monate.

Idelers Ansicht (Handb. d. Chronol. 1, 306), dass in jedem Jahre der erste, dritte, fünfte und die andern Monate ungerader Zahl voll (30tägig), die mit gerader Zahl bezeichneten aber hohl (29tägig) gewesen seien, ist durch viele später veröffentlichte Urkunden widerlegt worden, aus welchen deutlich hervorgeht, dass jeder attische Monat bald voll bald hohl gewesen ist. Durch den von Geminus Isagoge 6 p. 20. 23 und Censorinus De die natali 32, 7 bezeugten steten Wechsel beider Monatsgattungen musste bei dem Bestehen 13monatlicher Jahre nach jeder Monatschaltung nothwendig die bisher geltende Ordnung verändert werden und der in den vorausgegangenen Semestern dem hohlen oder vollen Monat zugekommene Vortritt für die auf den Schaltmonat folgenden in das Gegentheil umschlagen, so dass wenn z. B. vorher die Ordnung 30 29 30 29 30 29 bestanden hatte, nunmehr durch den Dazwischentritt eines 30tägigen Monats die umgekehrte 29 30 29 30 29 30 zur Geltung kam. Schwierigkeit macht hiebei

der andere Fall, der Vortritt des hohlen Monats im Schaltjahr: der Schaltmonat als der siebente im 13monatlichen Jahr würde hier dieselbe Zahl von 29 Tagen bekommen haben wie der erste, die Tagsumme des Schaltjahrs also statt 384 nur 383 gewesen sein, wenn man nicht einen der hohlen Monate zu einem vollen erhob; dadurch aber dass dieses geschah kamen mehrere volle Monate neben einander. Dieselbe Abweichung von der Regel des Monatwechsels ergab sich aber auch, wenn das Gemeinjahr durch einen Ersatztag von 354 Tagen auf 355 kam. Die Frage, wie es in solchen Fällen gehalten worden sei, beantwortet Boeckh Studien S. 68. 77 dahin, dass ein Zusammentreffen von drei vollen Monaten in einem geordneten Kalender ebensowenig anzunehmen sei wie ein zweimaliges von zwei vollen; man habe zur Vermeidung der Aufeinanderfolge von drei vollen den dritten hohl gemacht und dann wieder regelmässig mit hohlen und vollen abgewechselt. Diese von den früher (Mondcyklen S. 11. 89) gegebenen etwas abweichenden Regeln sind jedoch nicht aus den Urkunden abgenommen, sondern wie er Stud. S. 69 selbst erklärt nur hypothetisch aufgestellt; aus den Inschriften weiss er a. a. O. nur einen einzigen Fall (Ephem. archaiol. Nr. 2457) beizubringen, in welchem sich das Vorkommen von zwei vollen Monaten neben einander nachweisen lässt, und in diesem ist es, weil dies die zwei ersten Monate des Jahres sind und das Datum auf den 18. Tag des dritten lautet, ungewiss, ob nicht auch dieser 30 Tage gehabt hat und drei statt zwei volle nach einander anzunehmen sind.

Boeckh hat diese Regeln lediglich dem metonischen Cyklus entnommen, einem gelehrten System, dessen Einrichtung eben desswegen für die Ergründung der im öffentlichen Kalenderwesen befolgten Grundsätze nicht massgebend sein kann; auch lehren die Inschriften aus der Zeit, in welcher der 19jährige Schaltkreis galt, dass, wie Boeckh

selbst (Mondc. S. 54. 102. Stud. S. 68) für einzelne Punkte anerkannt hat, gerade die Monatsrechnung Metons vom Staate nie angenommen worden ist. Die attischen Urkunden aus makedonischer und römischer Zeit (die vor Ol. 110 abgefassten geben über diese Fragen keinen Aufschluss) haben eine von der metonischen grundverschiedene Monatsrechnung. Hier erscheinen Schalt- oder Einsetztage (*ἐμβόλιμοι ἡμέραι*), durch welche hohle Monate in volle umgewandelt werden; Meton kennt nur die Verwandlung von vollen Monaten in hohle, welche in dem bürgerlichen Kalender der Athener nicht zu finden ist, und statt der Schalttage rechnet er im Gegentheil mit Fehltagen (*ἐξαιρέσιμοι ἡμέραι*), durch deren Ausstossung jene vollen zu hohlen werden. Er stellte, wie wir aus Geminus Isag. 6 wissen, als fictive Grundlage seiner Rechnung einen Cyklus von 235 vollen Monaten auf, vertheilt über 12 gemeine und 7 Schaltjahre, von welchen also jene 360, diese 390 Tage hatten. Von den 7050 Tagen dieser 19 Jahre wurde nun jeder 64ste ausgestossen, dadurch der volle Monat welchem er angehörte hohl gemacht und die Gemeinjahre auf theils 354 theils 355, die Schaltjahre auf 384 oder 383 Tage reducirt. Während im bürgerlichen Kalender der stete Wechsel von vollen und hohlen Monaten Grundprincip ist, als Ausdruck, wie Geminus u. a. (Hermann Gott. Alt. 45, 8—10) bezeugen, der Naturthatsache dass immer zwei Mondmonate zusammen 59 Tage haben, findet er sich bei Meton nur als rechnerisches Endergebniss eines künstlichen Verfahrens und neben ihm sogar in den meisten 354tägigen Gemeinjahren auch Aufeinanderfolge von zwei vollen Monaten. Diese letztere Erscheinung spricht Boeckh dem bürgerlichen Kalender am entschiedensten ab; aber auch ein anderes Product jener Rechnungsmanipulation, das 383tägige Schaltjahr, ist demselben sicher fremd geblieben: denn die unten besprochenen Einsetztage, welche wir dort manchen Schalt-

jahren beigegeben finden, hatten gerade die Bestimmung das Herabsinken der Tagzahl von 384 auf 383 zu verhüten.

Wie Julius Caesar in seinen neuen Kalender aus dem der Republik die weitschweifige Benennung der einzelnen Monatstage und die ungleiche Dauer der Monate herübernahm, so haben auch die Athener bei der Einführung des 19jährigen Schaltkreises die althergebrachte Vertheilung der beiden Monatsgattungen und die Tagschaltung nicht antasten zu dürfen geglaubt, welche beide auf dem Princip beständiger Abwechslung mit hohlen und vollen Monaten beruhen. Mit diesem verträgt sich die Folge von zwei vollen Monaten nicht, wie denn Geminus Isag. 6 p. 23 ausdrücklich erklärt, dass in der Oktaeteris zwei volle nicht zusammengekommen seien; wohl aber verträgt sich damit, wie bei näherem Zusehen leicht zu erkennen ist, die Aufeinanderfolge von drei vollen Monaten. Die ganze Reihe der andern Monate blieb dabei in ihrer Ordnung und selbst für die drei konnte das Princip gerettet werden, wenn man den mittleren von ihnen als bloss ausnahmsweise voll bezeichnete. Das ist in der That geschehen, dadurch nämlich dass der Schalttag unter den Tagen des Monats nicht mitgezählt, sondern irgend einer von diesen zweimal aufgeführt und so die Tagzahl des Monats anstatt auf 30 nur auf 29 gebracht wurde, vgl. die von Köhler im Hermes 2, 324 veröffentlichte Inschrift aus der Zeit zwischen 220 und 146: *Μεταγειτνιῶνος ἐνά(τῃ καὶ δεκάτῃ δ)ευτέρᾳ ἐμβολίμῳ, εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας;* Ephemeris archaiol. Nr. 4098 (Zeit zwischen 140—120): *Βοηδρομιῶνος ὀγδόῃ ἱσταμένου ἐμβολίμῳ κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ ἐνάτῃ ἱσταμένου*[21]), *ἐνάτῃ τῆς πρυτανείας.* So wurde im Schaltjahr des caesarischen Kalenders

---

21) In diesem wie in den andern doppelten Monatsdaten bezeichnet das zweite den Tag des Festkalenders, welchem nach Columellas bekannter aber selten richtig erklärter Angabe (9, 14, 12) die gelehrten

der Februar nicht zu 29 Tagen gezählt, sondern der Schalttag als Doppelgänger des 24. Februar (bis sextum) behandelt. Es ist derselbe Grundsatz, nach welchem auch der Schaltmonat im attischen Kalender (und ähnlich in den meisten hellenischen) nicht einen eigenen Namen hatte, sondern als Begleiter und Doppelgänger des sechsten Monats *Ποσειδεὼν ὕστερος* oder *δεύτερος* genannt wurde, so dass scheinbar auch dem Schaltjahr die gewöhnliche Zahl von 12 Monaten zukam. Und der Zusatz *πρότερος*, den der eigentliche Poseideon in diesem Falle bekam, wird auch dem durch den Schalttag verdoppelten Tage gegeben, so dass sogar zwei Schlusstage des Monats neben einander auftreten können, z. B. *Σκιροφοριῶνος ἕνῃ καὶ νέα προτέρα* und *ἕνῃ καὶ νέα (δευτέρα) ἐμβόλιμος*, s. Boeckh Mondc. S. 54. Welchen andern Zweck konnte aber der Titel eines hohlen Monats, den auf diese Weise ein thatsächlich voller führte, haben als den, in der Gesammtreihe der Monate ihn an der Stelle eines hohlen, also zwischen zwei vollen und selbst ursprünglich hohl erscheinen zu lassen.

Gerade das, was Boeckh vermieden wissen will und bei Meton auch vermieden ist, die Aufeinanderfolge von drei vollen Monaten, war nöthig, um das Grundgesetz, den steten Wechsel zwischen hohlen und vollen, durchzuführen: durch bloss zwei volle würde es aufgehoben worden sein und aus der Scheinzählung, welche den eigentlich hohlen, durch den Schalttag voll gewordenen als hohl aufführte, erklärt sich wie Geminus sagen kann, in der Oktaeteris seien nie zwei volle Monate einander gefolgt. Aber auch eine andere, ausserdem unbegreifliche Erscheinung lässt sich nunmehr erklären: das Vorkommen der *ἡμέρα ἐμβόλιμος* in

---

Cyklen zu Grunde gelegt wurden. Eben diese Doppeldata beweisen, dass die bürgerliche, im ersten Datum vorliegende Monatsrechnung immer die alte geblieben ist.

Jahren, deren gewöhnliche Tagzahl nicht, wie wir das bei den 355tägigen Jahren finden, um einen ausserordentlichen Tag vermehrt ist, die also gar keinen Schalttag im eigentlichen Sinne des Wortes haben. Denn die Schaltjahre, in welchen dieser Einsetztag vorkommt, haben nicht etwa 385 Tage, sondern gleich den andern 384 (die Summe der 354 Tage eines Gemeinjahrs und der 30tägigen Monatschaltung.) Wie S. 56 bemerkt wurde, haben diejenigen Schaltjahre, deren erster Monat und die ihm entsprechenden hohl sind, mit den 355tägigen die Eigenthümlichkeit gemein, dass in ihnen der regelmässige Wechsel zwischen beiden Monatsarten gestört wird. Diese beiden gemeinsame Schwierigkeit wird im attischen Kalender auch auf gleiche Weise behandelt. Da durch die bei regelrechter Durchführung jenes Wechsels entstehende Ordnung 29 30 29 30 29 30; 29; 30 29 30 29 30 29 der Schaltmonat 29 statt 30, das Jahr 383 statt 384 Tage bekommen musste, so wurde der fehlende Tag irgend einem der hohlen Monate in derselben Form beigelegt wie das im 355tägigen Jahre geschehen ist: die Tage dieses Monats zählten nur bis 29 und einem von ihnen wurde eine ἡμέρα ἐμβόλιμος oder δευτέρα beigesellt, während seinem eignen Namen der Zusatz προτέρα zu Theil wurde, s. Boeckh a. a. O. Der Einsetztag des attischen Jahres ist also durchaus nicht mit unserem „Schalttag" zu verwechseln: er bezeichnet sowohl den Ersatztag des Gemeinjahrs als den die Regelmässigkeit des Monatwechsels störenden Tag des Schaltmondjahrs und bedeutet an sich jeden durch das Gesetz dieses Wechsels ausgeschlossenen und daher irgend einem Tage eines hohlen Monats beigesellten Tag.

Der Gewinn, welchen der attische Kalender von der Einführung des Einsetztages hatte, bestand in der durch alle Jahrhunderte seines Bestehens ungestört verlaufenden Stetigkeit des Wechsels seiner vollen und hohlen Monate;

einer Eigenschaft welche auch der chronologischen Forschung zu gute kommt: mit ihrer Hülfe wird man z. B. nicht selten einen Archonten schwankenden Datums genauer bestimmen können. Hievon bei anderer Gelegenheit; hier beschränken wir uns dem Zwecke vorliegender Arbeit gemäss auf die Jahre des peloponnesischen Krieges. Den Anfangsmonat seines ersten Archontenjahrs, Hekatombaion 87, 1, haben wir als voll erkannt; demgemäss nehmen wir von den 346 Monaten der Jahre 87, 1—93, 4 alle mit ungerader Zahl bezeichneten voll, alle geradzahligen hohl. Dies trifft bei sämmtlichen andern Monaten zu, deren Tagzahl sich hat mit Wahrscheinlichkeit bestimmen lassen, bei dem vollen Elaphebolion der Jahre 89, 1 und 89, 3 wie bei dem hohlen Hekatombaion 93, 2: denn Elaph. 89, 1 nimmt die 109., Elaph. 89, 3 die 133., dagegen Hekat. 93, 2 die 310. Stelle in der ganzen Reihe ein; dieses Zusammentreffen aber dient wieder den einzelnen Bestimmungen zur Bestätigung.

Bei unsrer Behandlung der Tagschaltung wird es auch möglich, die Einrichtung des attischen Kalenders für Ol. 89, 1—3 ohne Anwendung gewaltsamer Mittel zu erkennen. Sowohl das Mass der damals zwischen ihm und dem lakonischen Kalender bestehenden Differenz als die Einrichtung des letzteren hat Boeckh Mondc. S. 87 ff. vortrefflich dargelegt; nur die Herstellung der attischen Monatsrechnung ist ihm misslungen. Seiner eigenen Regel zuwider lässt er 89, 2 und 89, 3 innerhalb eines und desselben Jahres zweimal den Zusammenstoss voller Monate (des 1. u. 2., des 7. und 8.) zu; ja im ersten Fall muss er auch darin gegen seine Regel verstossen, dass er, da der letzte Monat 89, 1 von ihm richtig voll genommen wird, drei volle auf einander folgen lässt. Der inzwischen eingetretene Jahreswechsel kann dem nicht zur Entschuldigung dienen: denn dieser richtet sich nach der Sonne, der Monatwechsel nach dem Mond, und desswegen wurde auch die Abwechslung zwischen

hohlen und vollen Monaten ganz ohne Rücksicht auf die Erneuerung des Jahres fortgesetzt. Zur Erklärung dieser Anomalien weist Boeckh vergebens darauf hin, dass der attische Kalender damals in einer Umwandlung begriffen war; denn durch diese wurde zwar die Häufung der 355-tägigen Jahre und die Ausschaltung eines Monats, aber keineswegs die Nothwendigkeit, an der Monatsordnung zu rütteln, bedingt. Bei Boeckhs Auffassung dieser Ordnung ist es eben unmöglich, den attischen Kalender jener Jahre mit dem lakonischen in Einklang zu bringen. Später ist denn auch die Richtigkeit des Mondc. S. 91 gegebenen Entwurfes ihm selbst zweifelhaft geworden: er erwägt Stud. S. 11 bereits, ob nicht mit Müller das attische Datum aus Ol. 89, 1 auf einen andern Tag zu beziehen sei als das lakonische; die Unstatthaftigkeit dieser Meinung glauben wir aber aufgezeigt zu haben. Mit unserem Verfahren ergibt sich nachstehender Entwurf, in welchem die durch einen Einsetztag voll gewordenen, nominell hohlen Monate durch einen Stern bezeichnet sind.[22]).

| Attisch. | | | Lakonisch. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 89, 1. 424/3. | | | 89, 1. 424/3. | | |
| I | 29 | 16. Juli. | I | 30 | 17 Juli. |
| II | 30 | 14. August. | II | 29 | 16. August. |
| III | 29 | 13. September. | III | 30 | 14. September. |
| IV | 30 | 12. Oktober. | IV | 29 | 13. Oktober. |
| V | 29 | 11. November. | V | 30 | 12. November. |
| VI, 1 | 30 | 10. December. | VI | 29 | 12. December. |

22) Die römischen Ziffern im attischen Theil bezeichnen der Reihe nach den Hekatombaion, Metageitnion, Boedromion, Pyanepsion, Maimakterion, Poseideon (VI, 2 den Schaltmonat); Gamelion, Anthesterion, Elaphebolion, Munychion, Thargelion, Skirophorion. Von den lakonischen Monaten ist nur Karneios (II), Artemisios (IX) und Gerastios (X) sicher fixirt; die andern zum Theil nicht einmal dem Namen nach bekannt.

| Attisch. | | | Lakonisch. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| VI, 2 | 29 | 9. Januar. | VII | 30 | 10. Januar. |
| VII | 30 | 7. Februar. | VIII | 29 | 9. Februar. |
| VIII | 29 | 9. März. | IX | 30 | 10. März. |
| IX | 30 | 7. April. | X | 29 | 9. April. |
| X | 29 | 7. Mai. | XI | 30 | 8. Mai. |
| XI | 30 | 5. Juni. | XII | 29 | 7. Juni. |
| XII | 29* | 5. Juli. | 89, 2. 423/2. | | |
| 89, 2. 423/2. | | | I | 30 | 6. Juli. |
| I | 30 | 4. August. | II | 29 | 5. August. |
| II | 29 | 3. September. | III | 30 | 3. September. |
| III | 30 | 2. Oktober. | IV | 29 | 3. Oktober. |
| IV | 29* | 1. November. | V | 30 | 1. November. |
| V | 30 | 1. December. | VI, 1 | 29 | 1. December. |
| VI | 29 | 31. December. | VI, 2 | 30 | 30. December. |
| VII | 30 | 29. Januar. | VII | 29 | 29. Januar. |
| VIII | 29 | 28. Februar. | VIII | 30 | 27. Februar. |
| IX | 30 | 29. März. | IX | 29 | 29. März. |
| X | 29 | 28. April. | X | 30 | 27. April. |
| XI | 30 | 27. Mai. | XI | 29 | 27. Mai. |
| XII | 29 | 26. Juni. | XII | 30 | 25. Juni. |
| 89, 3. 422/1. | | | 89, 3. 422/1. | | |
| I | 30 | 25. Juli. | I | 29 | 25. Juli. |
| II | 29* | 24. August. | II | 30 | 22. August. |
| III | 30 | 23. September | III | 29 | 22. September. |
| IV | 29 | 23. Oktober. | IV | 30 | 21. Oktober. |
| V | 30 | 21. November. | V | 29 | 20. November. |
| VI | 29 | 21. December. | VI | 30 | 19. December. |
| VII | 30 | 19. Januar. | VII | 29 | 18. Januar. |
| VIII | 29 | 18. Februar. | VIII | 30 | 16. Februar. |
| IX | 30 | 18. März. | IX | 29 | 17. März. |
| X | 29 | 17. April. | X | 30 | 15. April. |
| XI | 30 | 16. Mai. | XI | 29 | 15. Mai. |
| XII | 29 | 15. Juni. | XII | 30 | 13. Juni. |

Der 14. Elaphebolion und der 12. Gerastios 89, 1 fällt so auf den 20. April 423, der 25. Elaphebolion und der 26. Artemisios 89, 3 auf den 11. April 421. Um dies Zusammentreffen der attischen Data mit den lakonischen zu ermöglichen, war die Annahme nöthig, dass der Einlegetag des Schaltjahrs 89, 1 nach dem 14. Elaphebolion, der Ersatztag des 355tägigen Jahres 89, 3 dagegen vor dem 25. Elaphebolion angebracht war; dadurch, nebst dem Ersatztag von 80, 2, gewann der attische Kalender in den dazwischen liegenden 36 Monaten drei Tage mehr als der lakonische. Diese Annahme ist auch an sich wahrscheinlich. Wenn man mit Boeckh Mondc. S. 12 das Zeugniss des Glaukippos bei Macrobius Sat. 1, 13, 14 „illi (Graeci) ultimo anni sui mensi superfluos interserebant dies ut refert Glaucippus qui de sacris Atheniensium scripsit" auf den Einsetztag des mit einem hohlen Monat beginnenden Schaltjahrs beziehen darf, so ist es mindestens lange Zeit hindurch Regel gewesen, denselben dem letzten Skirophorion anzuhängen und in dem einzigen sicheren [23]) Beispiel dieser Art aus einer Inschrift ist das auch der Fall, s. Boeckh Mondc. S. 54. Für den Ersatztag des 355tägigen Jahres (auf welchen die Angabe des Glaukippos mitzubeziehen kein Grund vorliegt, da Macrobius von Schaltjahren spricht) lässt sich noch keine Regel aufstellen: von drei sicheren inschriftlichen Beispielen haben ihn die zwei S. 58 citirten im ersten Semester, dagegen das von Boeckh Stud. S. 76 ff. behandelte am Schluss des Elaphebolion. Er mag wohl, weil die dem Volke leicht erkennbare Abweichung des Kalenders vom Mondlauf bald verbessert werden musste, gewöhnlich einem der ersten hohlen Monate angehängt und eine Ausnahme davon nur dann gemacht worden sein, wenn

23) In der von Boeckh Stud. S. 71 ff. behandelten Inschrift ist sowohl der Monat als die Tagsumme des Jahres (ob 384 oder 355) ungewiss.

das vorhergehende Jahr ein mit einem Einsetztag schliessendes Schaltjahr gewesen war. In unserem Fall war seine Beschleunigung doppelt nöthig, weil die Abweichung mehrtägig und desswegen mehrere Jahre nach einander ein Tag einzulegen war; daher ist höchst wahrscheinlich 89, 3 und trotz des soeben vorausgegangenen Einsetztages vielleicht auch 89, 2 der Ersatztag einem der ersten hohlen Monate, sei es dem von uns aufs Gerathewohl gewählten oder einem andern, angefügt worden.

Die Uebersicht über die Tagzahl des ersten Monats, mit welcher wir diese Arbeit beschliessen, lässt sich nach dem eben Gesagten für die andern Monate leicht ergänzen. In den 354tägigen und in denjenigen 384tägigen Jahren, deren Hekatombaion voll ist, findet steter Wechsel von hohlen und vollen Monaten statt, so dass jedem vollen ein hohler, jedem hohlen ein voller folgt. Die Schaltjahre mit hohlem Hekatombaion weichen von dieser Regel nur darin ab, dass sie dem letzten Skirophorion einen Einsetztag anhängen; die 355tägigen darin, dass einer von den ersten hohlen Monaten durch den Ersatztag ausserordentlicher Weise voll wird. Julianische Schaltjahre sind 429 425 421 417 413 409 405.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 87, | 1 | 14. Juli 432 | 384 | 30 |
| | 2 | 2. Aug. 431 | 354 | 29 |
| | 3 | 22. Juli 430 | 384 | 29 |
| | 4 | 9. Aug. 429 | 354 | 30 |
| 88, | 1 | 29. Juli 428 | 355 | 30 |
| | 2 | 19. Juli 427 | 384 | 30 |
| | 3 | 7. Aug. 426 | 355 | 29 |
| | 4 | 27. Juli 425 | 354 | 29 |
| 89, | 1 | 16. Juli 424 | 384 | 29 |
| | 2 | 4. Aug. 423 | 355 | 30 |
| | 3 | 25. Juli 422 | 355 | 30 |
| | 4 | 14. Juli 421 | 355 | 30 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 90, | 1 | 4. Juli | 420 | 384 | 30 |
| | 2 | 23. Juli | 419 | 354 | 29 |
| | 3 | 12. Juli | 418 | 355 | 29 |
| | 4 | 1. Juli | 417 | 384 | 29 |
| 91, | 1 | 20. Juli | 416 | 354 | 30 |
| | 2 | 9. Juli | 415 | 354 | 30 |
| | 3 | 28. Juni | 414 | 384 | 30 |
| | 4 | 16. Juli | 413 | 355 | 29 |
| 92, | 1 | 6. Juli | 412 | 384 | 29 |
| | 2 | 25. Juli | 411 | 354 | 30 |
| | 3 | 14. Juli | 410 | 354 | 30 |
| | 4 | 2. Juli | 409 | 384 | 30 |
| 93, | 1 | 21. Juli | 408 | 355 | 29 |
| | 2 | 11. Juli | 407 | 354 | 29 |
| | 3 | 30. Juni | 406 | 384 | 29 |
| | 4 | 18. Juli | 405 | 354 | 30. |

Herr Emil Schlagintweit legte vor:
„Die tibetischen Handschriften der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München".

Im Besitze der kgl. Hof- und Staatsbibliothek befinden sich drei bisher mit Nummer, Cod. or. mixt. 54, 55, 57, registrirte Bündel tibetischer Schriften und ein Blatt, Cod. or. mixt. 56 bezeichnet, als Probe tibetischen Holzdruckes. Die Bücherbunde bestehen, wie die grosse Mehrzahl aller tibetischen Bücher aus losen Blättern und gelangten bei No. 57 in den Besitz der kgl. Bibliothek ohne die, mit einem meist rothen Bande verschnürten, Bretter, zwischen welchen Bücher in Tibet aufbewahrt werden.

I. Die Blätter des Bündels No. 57 sind verschieden in Format, Papier und Schrift. Im Format herrscht eine Länge von 40—42 cent., eine Breite von 7—8 cent. vor mit 5 Zeilen Schrift auf der Seite. Das Papier ist durchgehends von der stärksten Sorte, grobkörnig und braun; geglättetes von hellgelber Farbe ist nur für wenige Abhandlungen verwendet. Die Schrift ist bei sämmtlichen Blättern Handschrift, nicht Holzdruck. Die Druckschrift (*Uchan*, *dbu-chan*, wörtlich Kopfschrift) herrscht vor; *yi-ge'i-mchhan-bu* womit die beim Schreiben von Büchern gebrauchte, sorgfältige und deutliche Anmerkungsschrift bezeichnet wird, findet sich nur für kürzere Sätze; in flüchtiger und schwer leserlicher Kurrentschrift, *'Khyug-yig*, sind mehrfach am Schlusse der Abhandlungen Zusätze gemacht.

Handschriften vermehren die Schwierigkeiten der Uebersetzung tibetischer Werke. Bei Holzdrucken, an sich schon

zeitraubender herzustellen, hält sich der Künstler genauer an das Original und erlaubt sich nur selten Abweichungen von der Vorlage. Anders bei Handschriften; hier kommt gegenüber der Büchersprache die Volkssprache zur Geltung. In der Sammlung der kgl. Bibliothek erscheinen häufig Formen wie Redewendungen der Volkssprache; es ist diess um so weniger überraschend, da der Inhalt dieser Blätter ein so volksthümlicher ist, welcher der Phantasie des Schreibenden den weitesten Spielraum lässt. Sprachlich ist in diesen Handschriften der grosse Reichthum an Präfixen von Interesse; viele Worte sind damit versehen, die sonst ohne solche erscheinen [1]). Zahlreich sind Abreviaturen und Wortzusammenziehungen; mehrere der hier angewandten Abkürzungen sind mir noch nicht vorgekommen. Vielfach sind die Stellen gelb oder roth übermalt — statt des Unterstreichen, was sich im Tibetischen nicht ausführen lässt — oder mit vorgeklebten meist rautenförmigen Papierstücken rother oder bunter Farbe zur Hervorhebung der Abschnitte und richtiger Recitirung des Textes; bei No. 15 findet sich sogar eine notenartige Punktirung angewendet. Mit einem Merkzeichen — was in Tibet stets die Form eines kurzen an der schmalen Seite eingeflochtenen Schnürchens hat — ist No. 11 versehen. An den Stellen wo man zum Um-

---

1) Ueber die viel besprochene Frage, ob die Präfixe als Zeichen für das Auge zu betrachten seien, um gleichlautende Wörter verschiedenen Sinnes oder verschiedene grammatische Formen derselben Wurzel von einander zu unterscheiden oder ob sie ausgesprochen wurden und werden, vgl. besonders A. Schiefner in Mélanges Asiatiques Tome I. (Petersburg 1851) S. 326 ff.; H. A. Jäschke in Monatsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften (März 1867) S. 165; derselbe: Einleitung zum tibetisch-deutschen Wörterbuche (Gnadau 1871 ff.) S. XX. Jäschke spricht sich überzeugend dafür aus, dass diese Präfixe einst überall gesprochen wurden, während diess jetzt nur in einzelnen Provinzen oder bei einzelnen Worten geschieht.

blättern anfasst, zeigt die Mehrzahl der Bücher dicke Krusten von Schmutz, ein Zeichen häufiger Benützung.

Sämmtliche Abhandlungen dieses Sammelbündels sind Originalwerke tibetischer Autoren, nicht Uebersetzungen aus dem Sanskrit oder indischen Volkssprachen; die kürzeren dieser Traktate dürfen sogar nach Form und Inhalt als Produkte der neuesten Zeit betrachtet werden, einzelne Zusätze sind jedenfalls aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Den Inhalt bilden Andeutungen zur Bewältigung der bösen Geister mit den Gebetformeln, Litaneien, Aufzählung der Geräthe und ihrer Anwendung, wie sie für den vollen Erfolg der Beschwörung gegen den besonderen Dämon, dessen Bezwingung durch den einzelnen Traktat versprochen wird und erreicht werden soll, erforderlich erachtet werden. Die Gebetformeln geben häufig keinen Sinn; sie sind eine Mischung tibetisirter Interjectionen des Sanskrit mit Namen von Gottheiten des indischen wie tibetischen Volksglaubens und tibetischen Worten; sie sollen durch den Ton, nicht durch den Sinn wirken. Sätze in reinem Tibetisch zählen die Verrichtungen auf oder berichten die Legenden und führen die Handlung fort. Dem Zwecke nach dienen die Schriften den tibetischen Priestermönchen (Lamas) bei der praktischen Berufsausübung, — ja wir dürfen sagen, in der Seelsorge! Es ist kein falscher, sondern leider der richtige Eindruck, wenn aus den Werken dieser Sammlung auf einen höchst bedauernswerthen Bildungsgrad des tibetischen Volkes und seiner Geistlichkeit geschlossen wird.

Werke über das Opferritual im tibetischen Kultus sind in europäischen Bibliotheken selten; da Tibet von Europäern selbst zu rein wissenschaftlichen Zwecken noch immer nicht betreten werden kann [2]), so ist die Sammlung der

2) Vgl. die treffenden Bemerkungen Dr. Stoliczka's in Proceedings of the Asiatic Society of Bengal (Calcutta 1871) S. 168 ff.

kgl. Bibliothek für das Studium der gegenwärtigen Formen dieses Kultus von hoher Bedeutung.[3]) Nach Papier und Schrift wird diese Sammlung aus den Grenzländern Britisch-Indiens stammen.

In der Aufzählung folgen sich die Abhandlungen in der Reihenfolge wie ich sie im Bündel hinterlegt fand; nur die Bruchstücke (25 Blätter) sind ans Ende verwiesen[4]). Zunächst gebe ich den Titel nach der phonetischen Aussprache der Worte[5]); dann folgt die genaue Transliterirung jedes einzelnen Buchstaben; hiefür ist folgendes Alphabet angenommen:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *K* | *Kh* | *g* | *ng* | *ch* | *chh* | *j* | *ny* |
| *t* | *th* | *d* | *n* | *p* | *ph* | *b* | *m* |
| *ts* | *ts'h* | *dz* | *v* | *zh* | *z* | ' | *y* |
| *r* | *l* | *sh* | *s* | *h* | *a* | | |

3) Die Abhandlungen in der Sammlung meiner Brüder sind von mir im „Buddhism in Tibet" (London 1863) benützt und verzeichnet. Damals fehlte es noch an jedem Hilfsmittel zum Verständniss dieser Schriften, und ohne den Buriäten Lama Galsang Gombojew, dessen Dienste mir Herr Staatsrath Schiefner gütigst vermittelt hatte (vgl. Vorrede zum Buddhism in Tibet), würde mir die Bearbeitung dieses Materiales nicht möglich gewesen sein. Seither bietet Missionär H. A. Jäschke (früher in Kyelang, jetzt in Herrnhut) in seinem grossen Tibetisch-Deutschen Wörterbuche zu allgemeinem Gebrauche eine Fülle von Nachrichten über die gottesdienstlichen Gebräuche. Durch die Güte des Herrn Verfassers konnte dieses Wörterbuch für dieses Verzeichniss bis zum Worte *sem* benützt werden.

4) Das Verhältniss von Bruchstücken zum Ganzen erscheint sehr günstig, wenn man damit die geradezu schamlose Weise vergleicht, mit welcher zuweilen Sammler im Britisch-Himalaya getäuscht werden. So enthält die Bibliothek der Royal Asiatic Society zu London in dickleibigen zwei Büchern (No. 8. 9.) geballt Blatt 22 einer Vajracchedikâ Ausgabe, schlechten Holzdruckes, in unzähligen Exemplaren; nicht einmal zusammengeleimt sind die beiden zusammengehörenden Seiten.

5) Die phonetische Wiedergabe der Worte stützt sich auf H. A. Jäschke's Romanized Tibetan and English Dictionary (Kyelang in Bri-

Alle Vokale wie im Deutschen. Bei der Wiedergabe der Aussprache macht ein Punkt unter dem Consonanten denselben palatal.

1. *Shri non-pai to pe zhug-so. (sri-gnon-pa'i-lto-spe-bzhugs-so)* 12 Blätter, grosse flüchtige Handschrift 32 zu 7 Cent.: 5 Zeilen auf der Seite. In Prosa. Im Nachstehenden ist enthalten (die Abhandlung betitelt [6]) :) „Das Thürmchen über dem Bauche, welches den Dämon Shri bewältigt.

Shri ist ein Dämon, der Kinder isst; er wird gewöhnlich überwältigt (*gnonpa*) durch das Eingraben von Thierköpfen, weil er dann nicht aus der Erde heraus kann, in welcher er seinen Wohnsitz hat; vgl. Jäschke Lex. 309 Z. 19. Pe kommt sonst immer in der volleren Form *spe-'u* vor.

2. *Lama ḍag-po kilaya man ngag zhug-so. (bLa-ma-drag-po-kilaya'i-man-ngag-bzhugs-so.* 12 Blätter; 41—7 Cent. 5 Zeilen auf der Seite. Grosse, sorgfältige Handschrift, stark abgegriffen. In Prosa. „Des starken Lama Kilâya Anweisung."

Die Anweisung (*man-ngag*) fliesst nach Jäschke Lex. (S. 417 Z. 20) in späteren Schriften und im Volksbewusstsein oft mit *sNgags* Zauberspruch (Skr. *dhâraṇî*) zusammen. *Ḍag-po* „stark"; *Kilâya* ist Sanskrit. Sonstige Nachrichten liegen über diesen Autor nicht vor.

---

tish Lahoul 1866). Sie stellt demnach vorherrschend die weichere Aussprache Centraltibets dar; die Beigabe einer Aussprache hielt ich für Bibliothek-Zwecke wünschenswerth. Vgl. über die Aussprache des Tibetischen desselben Tibetisch-deutsches Lexicon Einl. S. XIII ff., seine in Note 1 citirte Abhandlung, und Sitzungsberichte der bayr. Ak. d. Wiss. 1871. S. 702.

6) „Im Nachstehenden ist enthalten", *bzhugs-so*, kehrt hinter jedem Titel wieder, ist aber im Folgenden nicht mehr übersetzt, da es die Uebersetzung nur schwerfällig macht. Ueber den Sinn, den der Tibeter damit verbindet, vgl. besonders H. A. Jäschke Die Briefe Johannis ins Tibetische übersetzt, nebst erläuternden Anmerkungen (Magdeburg sine anno) S. 2 der Anm.

3. *Tan shrung Jag-pa-me-lengyi sol-kha-chhog dig-dang-chas-pa zhug-so. (bstan-bsrungs-jag-pa-me-len-gy'i-gsol-kha-mchhog-sgrigs-dang-bchas-pa-bzhugs-so.* 9 Blätter. 39 c. b. 8 c. h. 5 Zeilen. Grosse sorgfältige Schrift, grobes Papier. Sehr stark abgegriffen. Am Schluss in 4 Zeilen von anderer Hand 4 Zeilen Zusätze mit starken Abkürzungen.

„Das vom Hüter der Lehre *Jag pa melen* verfasste Hauptgebet."

*bstan-bsrungs*, Hüter der Lehre, hat auch die Nebenbedeutung von Schutzgott. *Jagpa melen* (in der folgenden Nummer in der kürzeren Form *Jaglen*) heisst wörtlich „Räuber-Feuerzange".

4. *Jag-men-gyi go-nas dog-pa-ja-va ni. (Jag-men-gy'i-sgo-nas-bzlog-pa-bya ni).*

2 Blätter 42 c. l., 7 c. h. 4 Zeilen. In 7 silbigen Versen. Deutliche Schrift auf geglättetem Papier.

„Wer nach der Weise von *Jag men* zu vertreiben ist."

Vgl. No. 3. — Zählt verschiedene böse Geister auf und die Zaubergottheiten, die jedem derselben gefährlich sind.

5. *Mahâkâlai ser-kyem ni. (Mahâka'la'i-gser-skyems-ni).* 1 Blatt. 32 c. l. 6 c. h. 4 Zeilen auf der Seite, in Prosa, stark abgegriffen. Grosse Schrift.

„Des *Mahâkâla* Gotteropfer".

*gSer-kyems* kömmt fol. 15a des Ladak Gyelrap vor und wurde dort von mir „die Könige von Tibet" (Abhandlungen der k. Ak. d. Wiss. I. Cl. Bd. 10. S. 837, S. 45 des Seperatabzuges) mit Spende von Gold übersetzt; Jäschke Lex. (30 Z. 35) bemerkt jedoch; „*gSer-skyems* ist nicht, wie man der Etymologie nach denken sollte und der Context jener Stelle wohl erlaubt, eine Spende von Gold, sondern Bier (*skyems*) mit Getreidekörner als Götteröpfer".

6. *Lama Rigdsin-chenpoi kang-so kang-shag dog-pa kul dang-chas-pa zhug-so. (bLama rig-'dsin-chhen-po'i-bskang-so-bskang-bshags-nzlog-pa-bskul-dong-bchas-pa-bzhugs-so.* 11 Blätter.

42 c. l. 7 c. h., 5 Zeilen, starkes Papier, schöne Schrift, mit Anwendung zahlreicher Abkürzungen, meist 7 silbige Verse.

„Des grossen Lama *Rigdzin* Erfüllungs-Zahn und Erfüllungs-Bekenntniss sammt dem Antrieb zum Vertreiben". So die wörtliche Uebersetzung. Zum Theil (bis *smrati*) noch auf der Titelseite, dann in kleinerer Schrift auf der zweiten Seite fortgesetzt, steht vor dem Beginne des Textes: *Vihara smrati-mngon-par-sngas-pa'i-gnassu-yo-byad-ts'hang-va'i-bde-va'i-bston-la-'dug-ste.* „Im *Smṛiti vihâra*, dem Aufenthaltsorte der offenbaren Zauberer verweilte er in der Unterweisung vom Glücke vollständigen Geräthes." Zur Erklärung dieses mystischen Titels — dem auch der Inhalt entspricht, der sich über das Erfüllen, das Bekennen, das Antreiben und das Ueberwältigen verbreitet — ist zu bemerken:

*Rig dzin* „bedeutet eine Art Geister denen besondere Weisheit zugeschrieben wird, ähnlich den *Dâkiṇis*." Jäschke Lex. 545 Z. 18. Ins Sanskrit übertragen lautet der Name *Vidhyâdhâra*, womit eine bestimmte Stufe der Vollkommenheit des buddhistischen Wissens bezeichnet wird (vgl. Târanâtha, edidit Schiefner, Petersburg 1868 ff., S. 82). *sKulva*, anhalten etwas zu thun, insbesondere gesagt vom: durch die Wirkung früherer Thaten oder anderer Einflüsse zu etwas bestimmt, getrieben zu werden. Jäschke, Lex. S. 23 Z. 30: *sNgagspa* „ein in den Zaubersprüchen und deren Gebrauch, d. h. in der orthodoxen, legitimirten, in den heiligen Religionsschriften enthaltenen Magie Bewanderter; diese sind besonders angesehene Lamas. Der Gegensatz ist *ngan-sngags*, teuflischer Zauberer, Schwarzkünstler, auch Wahrsager, Gaukler, gemeiner Betrüger." Jäschke Lex. S. 139 Z. 15.

Am Schlusse des Textes ist in zierlicher Schrift beigesetzt: *'Di-sngags-'chhang-chhos-rgyal phun-ts'hogs-kyi-ring-mo-nas-bskul-va-ltar-dang* | *sger-du-blo-bzang-dga'-*

*vo-chhed-gnyer-kyi-kyang-bskul-va-ltar* | *slob-dpon-nyid-las-gnang-va-thob-pa-padma-dkar-po'i* | *lho-brag-mkhar-chhu-zhes-bya-va-mkha'-'gro-'du-va'i-bsgrub-gnas-chhen-po'i-'gul-nyams-dga'-sman-gyi shod* | *yar-rtse-spang-gyi-chog-sgar-du-spre'u-lo-spreu-zla-va'i-ts'hes-bchu-la-sjar-vao* | | „Diess ist die nach dem Muster vom „Antrieb aus der Länge des *Dhâraṇî* Bewahrer *Chos gyal phun ts'hog* (vollendeter Gesetzes Ķönig, Ssk. *dharmarâjâ sampanna*)" und vom „Antrieb des Losang (Ssk. *Sumati*) *Gavo* (Ssk. *Nanda*)", etwas anders wiederholte [7]), von *Padma Karpo* (Ssk. *Puṇḍarîka*, weisser Lotus), welcher die Gabe hiezu aus der Meisterwürde gewonnen hatte, in der 10. Stunde des 10. Monats des Affenjahres [8]) im Zeltlager von *Yar-rtse-span* „Rasenfläche der oberen Spitze" verfasste Wohlseins Medicinsgrube, welche erbeben macht den grossen Bannungsort, in welchem versammelt sind die *Lho-ḍag-khar-chhu* „Wasser am Himmel der Südfelsen" genannten *Dâkiṇîs*.

7. *Gya-zhi-i chho-ga chha ts'had zhugs so (rgya bzhi-'i chho-ga chha ts'had-bzhugs-so)*. 30 Blätter. 41 c. l. 7 c. h. Starkes rauhes Papier, grosse sorgfältige Schrift; viele Stellen, ja auf Blatt 18. 19 ganze Seiten in kleiner, roth übermalter Anmerkungsschrift; andere Stellen vielfach durch Andreaskreuze vor dem Shad (oder Interpunctionszeichen) markirt. 5 Zeilen auf der Seite.

„Der 400 Ceremonien Theil und Maass."

Am Schlusse des vorstehenden Werkes (fol. 30$^b$ Z. 5) ist angehängt das Werk:

*Chhos-rje ngag-dvang-bzang-po'i-mdzad-pa'i-gyang-'gugs-bzhugs-so.* „Der vom Glaubensherren *Ngag-vang-zang-po* „Guter Herr der Rede" verrichtete Segensherabruf (*Yan-*

7) Die Worte *sger-du* „anders" nach Jäschke selten und zweifelhaft; ebenso ob *chhed* eine Abkürzung von *chhed-du* ist.

8) Diess ist das 9. Jahr im zwölftheiligen Thiercyclus.

*gug)*". Dann folgt der Anfang des ersten Satzes; das Uebrige fehlt, liegt aber in Ziff. 8 vor.

8. Drei mit den Worten 1. 2. 3 paginirte Blätter mit je 6 Zeilen auf der Seite (41 c. l., 8½ c. h., flüchtige Schrift, Wortabkürzungen zahlreich; wenig benützt) mit nahezu gleicher Einleitung wie vorstehender Titel und dem sich anschliessenden Textanfang; der Text wird hier dann zu Ende geführt. Hier fehlt das Wort *ngag* „Rede"; der Anfang lautet: *Chhos-rje-dvang-bzang-po-mdzad-pa'i-gyang-'gugs-la*„Herabruf des Segens, bewirkt vom Glaubensherrn *Vang-zang* „glücklicher Herr"

„Glaubensherr" ist Ehrentitel grosser Gelehrten, Jäschke Lex. S. 168. Z. 23. Die Beschreibung der Ceremonien des *Yanggug* siehe in meinem Buddhism in Tibet (London 1863) p. 263 ff.

9. Auf Blatt 3 Z. 3. der eben beschriebenen Blätter beginnt das *Lu sang-par chhad-kun sel zhug-so. (Klu-bsangs-par-chhad-kun-bsel-bzhugs-so)* „Völliger Hebung der Hindernisse zur Wegschaffung der Nâga-Dämonen". Diesem Tractat wird nach den Schlussworten *klu-rnams-rang-rang-gi-gnas-su-gshegs-par-gyur* „aus jedem Orte werden die Nâgas fortgehen" die Wirkung vollkommenen Schutzes gegen diese Geister zugeschrieben. Diese Gebete und Ceremonien scheinen auch zur Reinigung von Sünden vollzogen zu werden; denn hinter obigen Worten folgt: *grib-bsangs-bzhugs-so* „Reinigung vom Schmutz", wobei *grib* meist Verunreinigung in religiösem Sinne bedeutet.

10. *Urgyan-padmas sung-pai soldeb leu-dun-ma zhug-so* (*U-rgyan-padmas-bsungs-pa'i gsol-'debs-le'u-bdun-ma-bzhugs-so.*) 41 c l. 7½ c. h., deutliche grobe Schrift, unvollständig; vorhanden sind Blatt 1 bis 17 ohne Schluss. „Von den durch *Urgyan-padma* vorgetragenen Gebeten das 7. Kapitel."

11. *Sang-pe ṭa-shi re kong zhug-so (bsangs-dpe-bkra-shis-re-bskong-bzhugs so)* (41 c. l, 7 c. h., 5 Zeilen auf der Seite; fleissige Handschrift, gutes Papier. 16 Blätter, mit Merkschnur am 12. Blatt; benützt.) „Buch der Reinigung, Erfüllung der einzelnen Segensopfer.“ Am Schlusse wird in einem Beisatze in kleinerer Schrift berichtet „Dieses Buch ist im Haine *Gyal-byed* (Ssk. *jayanta* „siegreich“) vom *Dhârani* Bewahrer *Padma Karpo* verfasst.“

12. *Tor-mai lag-len kyer de-va zhug-so (gTorma'i-lag-len-kyer-bde-va-bzhugs-so).* 41 c. l., 7 c. h.; sorgfältige Schrift, jedoch zahlreiche Abkürzungen. 5 Blätter.

„Die Uebung das Streuopfer zu behalten und gut zu verstehen“.

Das Streuopfer wird nach Jäschke (Lex. 214. Z. 16) „Dämonen dargebracht, um deren bösen Einwirkungen zu begegnen wohl eben so sehr in bannendem wie in begütigendem Sinne. Die Ceremonien sind zum Theil dem in Buddhism in Tibet p. 249 ff. beschriebenen Jinshreg ähnlich; die Gaben, essbare, aber unter Umständen auch unessbare Gegenstände, Blut, sogar körperliche Excretions- und Zersetzungsprodukte werden in die Luft geworfen. Es gibt viele Arten davon; sie gehören zu den häufigsten Ceremonien“. Unser Text ergeht sich über den Werth des Opfers und die Einzelnheiten seiner Darreichung.

13. Zwei *Gongma* „oben“ und *ogma* „unten“ paginirte, von der starken Benützung braun gefärbte, schief beschnittene Blätter (42 c. l, 8 c. h., 8 Zeilen auf der Seite); die 4. Seite trägt eine stark verwischte Marginal-Bemerkung in Kurrentschrift, aus welcher jedoch *thams-chad bkra-shis . . . . yin* zu lesen ist, was genügt, um über die Vollständigkeit des Traktates Gewissheit zu geben. Derselbe trägt die Aufschrift *Ta-shi zhug-so (bkra-shis bzhugs-so)* „Hierin ist der Segenswunsch enthalten“; am Schlusse steht

*Kra-shi*(sic)*-ngus-pa-yin-no.* *Ngus-pa* (Prät. von *ngu-va*) weinen, Geheul.

14. Zwei mit Ziffern (während sonst die Zahlworte gebraucht werden) 1. 2. paginirte offenbar zusammengehörende und vollständige Blätter (41 c. l., 8 c. h., 5 Zeilen auf der Seite; stark gebräuntes Papier, ausdrucklose Schrift ohne Haar- und Schattenstrich) mit der Ueberschrift *Je-chun-Rang-rig-ras-chhen-gyis dzad pa-o.* (*rje-bchun rang-rig-ras-chhen-gyis-mdzad-pa'o).* „Das von seiner Hochwürden *Rang rig ras chhen* „der grosse Selbstwisser Baumwollenstoff" (sic) verrichtete (Gebet).

15. *Lama-rig-dzin-chhen-poi kang-so kang-shag dog-pa kul-dang-chas-pa-zhug-so.* (43 c. l., 8 c. h.; 30 Blätter, 5 Zeilen auf der Seite. Durch die häufige Benützung ganz gebräuntes, zerrissenes und mehrfach geflicktes Exemplar. Schrift gross und ausdrucksvoll.) Dies ist das oben unter Ziff. 6 beschriebene Werk, mit welchem es gleichlautend ist; nur fehlt der Eingang: *vihâra smṛiti.* Abkürzungen, die dort die Regel bilden, sind selten; der Gebrauch der Präfixe ist spärlicher. Dagegen diente dieses Exemplar sichtlich dem täglichen Gebrauche. Auffallend sind fol. 2 die Punkte über den Buchstaben. Sonst dienen solche Punkte zum Durchstreichen, dann laufen sie aber über der Zeile fort; hier zeigt aber das Exemplar No. 6, dass es sich nicht um Durchstreichen handelt; dabei finden sich hier solche Punkte bis zu drei übereinander. Es wird sich um gesangartiges Recitiren handeln.

16. Blatt 13, zweite Seite, Z. 1 des Werkes unter vorstehender Ziffer beginnt das *Gyal dos-zhugs-so (rgyal-mdos-bzhugs-so)* „das siegreiche Stäbchen", nach Jäschke (Lex. 276 Z. 12) „zwei Stäbchen, deren Enden mit bunten Faden verbunden sind, ⊠ bei Zeremonien, wie dem Torma (s. Ziff. 12) gebraucht". Ebenfalls zum Recitiren einge-

richtet. Die zweite Seite des 30. Blattes füllen Zusätze in Druck- wie Kurrentschrift (*dpe-yig*).

17. *Ts'hog-chhod sugh-so (chhogs-chhod-bshugs-so).* 3 Blätter, paginirt 1. 2. 3 mit dem Beisatz auf 3 *byon* „angelangt beim (dritten)", der üblichen Bezeichnung des Schlussblattes 44 c. l., 8 c. h., 6 Zeilen, Schrift = Ziff. 14, wenig benützt.

„Abschneidung der Versammlung". Ein mit *Dhâvaṇis* reich gespickter Traktat.

18. *Thun-ḍab shug-so (Thun-drabs-bshugs-so.)* 2 Blätter, 42 c. l., 7 c. h., 5 Zeilen auf der Seite; in Schrift und Papier dem vorhergehenden gleich. *Thun* bedeutet eine bestimmte Menge an Zeit oder Medicin; ist nach Jäschke Lex. 10. in letzterer Bedeutung häufig und nach dem Inhalte auch hier so gebraucht. *Drabs* fehlt in den Wörterbüchern, ist mir auch sonst nirgends vorgekommen und lässt sich auf kein anderes Wort zurückführen. Eine Uebersetzung des Titels ist mir nicht möglich. Der Text zeigt viele Abweichungen von der üblichen Schreibweise (*bsigs-va* für *gsigspa*; *bjibs* für *'jibs* u. s. w.). Mahâkâla wird als helfender Gott wiederholt angerufen; der Schluss lautet: *Mahâkâla sning khrag-'jibs-bjibs-chhod-chhod; srog-rtsa-chhod; thum-ril-sbud.* „Mahâkâla! thue Einhalt dem Saugen am Herzblut; des Lebens Wurzel wird abgeschnitten; Schöpfkelle, Pille und Blasebalg."

19. *Za-shrung zab-mo ni. (bza'-bsrung-zab-mo-ni).* 1 Blatt, 44 c. l., 7 c. h., 1 Seite beschrieben mit 4 Zeilen, sehr dünnes fliessendes Papier.

„Essen beschützende Tiefe"; heisst in Z. 4: *bza'-bsrung-rdo-rje-pha-lam* Essen beschützender Diamant". *Zab-mo* „tief" ist in der Form *Zab-lam* (Weg der Tiefe) oder *Zab-mo'i-sgom khrid* Bezeichnung der buddhistischen Mystik und Zauberlehre. Jäschke Lex. S. 499 Z. 10.

20. *Oṃ, shrî hum; Kâla namo: argha'i chho-go-ni.* 2 Blätter 44 c. l., 7 1/2 c. h. 6 Zeilen auf der Seite. Stark abgenutzt, vielfach eingerissen und überkleistert. Hinter der eigentlichen auf Z. 2 der 4. Seite schliessenden Abhandlung in flüchtigerer Schrift einige Sätze beigesetzt.

„*Oṃ, çrî hum*; Verehrung der Kâlâ! Die Ehrengabe genannte Ceremonie.“ Zwischen *namo* und *argha* sind auf der Titelseite eingeschaltet die Worte: *yang-rten-gsum-mying-pa-zhig-ral-pa-chan-gshegs-pa;* sie gehören aber zum Texte, der auf der zweiten Seite fortfährt: *rten-rnams-sngar-las-chhung-du-mi-btang-zhing-chhe-ru-btang-dgos-pa-dang* | *rgyu-dang-ts'ha-yang-bzang-du-btang-du-btang-va-gchig-dgos-so.* | „Ferner: Weil seit dem Hingange von *Ral-pa-chan* die alten drei Symbole gegen früher nur wenig mehr angewandt werden, während es doch sehr nöthig ist die Symbole zu gebrauchen, so ist einer nöthig, welcher den Grundstoff und das richtige Maass gut darreicht.“ — Ueber Ralpachan, mit welchem die Periode der ersten Verbreitung der Buddhalehre in Tibet abschliesst, vgl. meine Könige von Tibet l. c. S. 851; über die drei Symbole ebendort S. 837 und Jäschke Lex. S. 218 Z. 13 ff. — Der tibetische Amarakosha (Katalog der Petersburger tib. Werke No. 459) transcribirt *argha* ohne es zu übersetzen.

21. *Pal-dan Lha-mo'i-las-rim-nad-dog-pai-chho-ga zhug-so (dpal-ldan-lha-mo'i-las-rims-nad-zlog-pa'i-chho-ga-gzhugs-so).* 43 c. l., 8 1/2 c. h., 11 Blätter (Blatt 10 fehlt) 5 Zeilen auf der Seite. Sehr gleichmässige Schrift (blasse Tinte) auf dunklem Papier; benützt. In 7 silbigen Versen.

„Ceremonie um zu vertreiben die Seuche; ein Werk der mächtigen Göttin.“ Sie wird im Folgenden angerufen: *bchom-ldan-'das-ma-dud-sol-mar* | *phyag-byas-nad-yams-bzlog-pa-bshad* | Verbeugung sei vor der Bhagavatî Dud-sol-mar „Rauch und Roth-Kohle“; „Unterweisung im Vertreiben der Seuche“. *Rims-nad*, sonst Krankheit, und z. B.

in Kanjur J. Schmidt (Index, Petersburg 1845) S. 89 No. 624; Csoma Analysis, in Asiatic Researches S. 520; Mahâvyutpatti (Petersburger Handschriften No. 125b fol. 220b) mit *jvara* Fieber wiedergegeben, hat bei Jäschke (Lex. S. 549) durchweg den Sinn von ansteckender Krankheit, Seuche; diese Bedeutung kommt dem Worte auch zu, wie *nad-yams* Seuche zeigt.

Am Schlusse heisst es: *de-ni-pad-kar-zhes-byava'i* | *rigs-snags-'chhang-gis-sbyar-va-yin* „Dieses (Buch) ist verfasst vom *Dhâraṇî* Bewahrer genannt, *Padma Karpo* (Skr. *Puṇḍarika*) „weisser Lotus". Nach der Marginalbezeichnung *ga* ist dieses Werk das dritte in einer zusammengehörenden Reihe von Abhandlungen.

22 bis 39 im Ganzen 29 Blätter; vollständige Gebete scheinen zu enthalten:

No. 22 *mchhod-do* „diess ist die Opferspende; 1 Blatt 35 c. l., 6 c. h., 4 Zeilen.

No. 23 *bchol-va'i-'phrin-las-'grub-par-mdzod* „Zur Vollziehung komme das Geschäft des Auftrages". 1 Blatt, 5 Zeilen, 31 c. l., 7 c. h.

No. 24. Der Titel ist in Kurrentschrift, die Buchstaben aber theilweise verwischt. Am Rande steht in Druckschrift *bse-ru-lta-bu-o* „der *seru*-Antilope ähnlich", was aber nicht der Titel ist, in welchem *gsol-'debs* „Gebet" deutlich zu lesen ist. 1 Blatt, 44 c. l., 8 c. h., 6 Zeilen.

No. 25. Zwei 1 u. 2 paginirte Blätter, 40 c. l., 7 c. h., 4 Zeilen auf der Seite, beginnen *sbyangs-chhas-sham-la* oder: Zurechtlegung der Geräthe für die Reinigungs-Ceremonien.

No. 26. 1 Blatt (38 c. l., 8 c. h., 6 Zeilen, flüchtige Schrift, viele Abkürzungen; stark abgenützt) beginnt *'jam-gling-bzhi-bdag-khyad-par bod-khams-skyong* „der Herr der Jambudrîpa beschützt, insbesondere das Gebiet Tibet"; das Folgende unverständlich wegen des Wortes *ulha*, das sich

am Schlusse in der nicht deutlicheren Form *'yul-lha-ts'hogs* „Haufe der Götter *'yul*" wiederholt. Am Schlusse steht nach Aufzählung verschiedener Gottheiten . . *khyed-rnams-la-mchhod-sbyin-gyi-gtor-má-rgya-chhen-po 'di-'bul-lo-bsngo-o* „Euch allen ist dieses vorzüglichste (*rgya-chhen-po* Skr. *udâra*) Streuopfer der Opfergabe dargebracht; Segen sei!" Ueber das Streuopfer (*tor-ma*) vgl. Ziffer 12.

No. 27. 28. 29. 30 sind nach Paginirung und Text Bruchstücke grösserer Werke mit Zaubersprüchen, wovon einzelne sehr umfangreich sein müssen, da die Blätter einmal bis zu 90 paginirt sind, ohne den Schluss aufzuweisen.

II. Als Schrift- u. Druckprobe kommt in Betracht 1 Blatt, Cod. No. 56 (57 c. l., 13 c. h.) mit 8 Zeilen auf der Seite. Das Papier ist schwarz grundirt und der Text mit einem Holzblock weiss aufgedruckt; derartiges Farbenspiel erhöht in den Augen der centralasiatischen Buddhisten die Wirkung des Werkes gegenüber den bösen Geistern, deren Vertreibung ihre ganze moderne Literatur dient. Dieses Blatt ist der Schluss des 6. und der Anfang des 7. Kapitel eines grösseren canonischen Werkes im Style des oft beschriebenenen *Mahâyâna vaipulya sûtras*; vgl. Wassiljew Der Buddhismus (Peterb. 1860 S. 109 ff.): auf das 7. Kapitel beziehen sich 6, auf ersteres 10 Zeilen. Näheres lässt sich nicht feststellen, da die hoch aufgetragene Schrift gegen den rechten Rand zu durch unvorsichtiges Rollen abgefallen und bis zur Unkenntlichkeit verwischt ist [9]).

9) In hohem Ansehen steht auch rothe Schrift. Das Versprechen der Lieferung von 40000 Bogen grossen Papieres, deren jeder in kleinster Schrift 2500 mal die berühmten sechs Silben *Om mani padme hum* wiederholte, machte die mongolischen Lamas willig, Baron Schilling von Cannstadt ein vollständiges Exemplar des Kanjur zu überlassen. Schilling von Cannstadt liess nicht bloss 40000, sondern 60000 Blätter und zwar in Roth in St. Petersburg von einer hiezu hergestellten Matrize abziehen und beglückte hiedurch die Lamas auf das Höchste. Vergl.

III. Codex or. mixt. No. 55 enthält 146 Blätter von gleichmässig — No. 15 ausgenommen — 21,5 c. Länge, 7 c. Höhe. Mit Ausnahme von No. 1 ist das Papier hellgrau (No. 1 ist gelblich); die Schrift (durchaus Handschrift) ist breit und fleissig, wo nicht das Gegentheil bemerkt ist. Spuren starker Abnützung zeigt besonders No. 1.

Dieser Codex kam an die kgl. Bibliothek zwischen Bretter gebunden; die Vorderseite des oberen Brettes zeigt eine 15 c. lange, 1,5 c. breite, 2 Mill. tiefe Rinne mit Lantsa Schrift (gelb); die Einfassung bilden lotusgrüne Blätter; nach dem Rande zu ist das Brett abgeschrägt und mit rother Oelfarbe gestrichen. Ueber das Ganze ist Firniss gezogen.

Der Inhalt ist von geringem Werthe; es sind Schutzformeln *(Mantra* und *Dhâranî)* gegen böse Geister, und Beschwörungen theils aus dem Kangyur (Kanjur), theils nicht darin enthalten, von welchen Eine genügen würde, dem der sie richtig hersagt alle Schätze und Vollkommenheiten zu verschaffen. Nach der Anschauung der Tibeter kommt es bei der Recitation wie beim Niederschreiben solcher Zauberformeln auf grösste Genauigkeit an. Die jetzt in Tibet ihnen gegebene grosse Bedeutung hat der auf die Mahâyâna-Lehrer folgende Mysticismus entwickelt. Vgl. die bei Jäschke Lex. s. v. *snags* (S. 139) und *gzungs* (S. 509) gegebenen Literatur-Nachweise.

1. *Sang-gyas-kyi shras-chig-po zhes-ja-vai gyud.* (*sangs-rgas-kyi-sras-chig-po-zhes-bya-va'i-rgyud*). *Buddha samsuti ekatra namo.*

8 Blätter, fleissige Schrift. Sehr stark benützt, be-

---

seinen interessanten Bericht, um dessen Herausgabe sich Böhtlingk verdient gemacht hat, im Bulletin de l'Académie de Petersbourg, Classe hist., phil. u. pol. Tome 4. (1847) p. 321.

schmutzt; die Titel- und Schlussseite stellenweise abgerieben. 5 Zeilen auf der Seite.

„Abhandlung genannt des Buddha alleiniger Sohn.“ Im breiten Style der späteren Sûtras.

Im Kanjur nicht enthalten.

2. *Dig-ḍib kun-jom zhes-ja-va zhug-so. (sdig-sgrib-kun-'joms-zhes-bya-va-bzhugs-so).*

30 Blätter. Auf S. 15. 22. 27. einige Zeilen gelb überstrichen. Schöne Handschrift.

„Die völlige Besiegung des Schmutzes der Sünde.“

3. *Phag-pa dzambhala-i ra-nad-tham-chad zhi-var-jed-pa-i do. ('phags-pa-'dzañbha-la-i-ra-nad-thams-chad-zhi-var-byed-pa'i-mdo.) Arya bhanighunas samanta.*

2 Blätter, im Ganzen 7 Zeilen.

„Des Dsambhalas ehrwürdige Abhandlung, welche alle Krankheit bei Ziegen stillt.“

Dzhambala ist der Gott des Reichthums; vgl. Buddhism in Tibet p. 264 und seine Abbildung ebendort Atlas-Tafel VIII.

Auf der letzten Seite sind zwei Zeilen in flüchtiger Kurrentschrift beigesetzt.

4. *Nor-bu zang-po-i zhung-zhes-java. ('Phags-pa-nor-bu-bzang-po'i-gzhungs-zhes bya-va.) Arya maṇibhadra dhâraṇi.)*

4 Blätter; 4 Zeilen auf der Seite.

„Die *Dhâraṇi* des guten Edelseins“.

Im Style der späteren Sûtras.

5. *Yum-chhen-mo shes-rab-kyi pha-rob-tu phyin-pa-i-sheg-do. (yum-chhen-mo-shes-rab-kyi-pha-rol-tu-phyin-pa'i gshegs-mdo) Kouçika prajñâparamitaye nama sûtra* (d. i. Kauçikâ°).

14 Blätter; 4 Zeilen auf der Seite.

„Das grosse Mutter genannte *Prajnâpâramitâ sûtra.*“

Eine kürzere Ausgabe der „*Vâjracchedikâ Prajñâpâramitâ;* vergl. unten (Cod. IV No. 1) und über die

Yum-Ausgaben J. Schmidt „Ueber das Mahâyâna und Prajñâ-pâramitâ (Mémoires de l'Acad. des sciences, Vol. VI p. 123, Petersburg 1837).

6. *Ḍu-pel-pa-i zung zhug-so ('bru-spel-pa'i-gzungs-bzhugs-so).* „Körner-Vervielfältigungs-*Dhâraṇî.*" Als vollen Titel gibt die erste Seite: *'Phags-pa-ts'hogs-kyi-bdag-po-rin-po-chhe-'bru'i-dkor-mdzod-dang | 'bru-dang-long-* (sic) *spyod-spel-va-zhes-bya-va'i-gzungs; Arya ganaratna bhaya* (d. i. *bhoga) dhâraṇî-nâma.*

4 Blätter, je 4 Zeilen auf der Seite.

„Kostbarer Herr der Menge; eine *Dhâraṇî* genannt Schatzkammer der Körner und Vervielfältigung der Körner und Reichthümer."

7. *Lug-phel-va-i zung zhug-so.*

„*Dhâranî* welches die Schafe mehrt."

5 Blätter.

Der schädliche Dämon *(gnod-sbyin*, Ssk. *yaxa)*, der durch diese *Dhâranî* vertrieben wird, ist Aparâjita (stets aparajita geschrieben) „der Unbesiegte".

8. *Shrid-dog zhug-so (srid-'zlog-bzhugs-so).* 5 Blätter, dünne — statt der bisherigen breiten — Schrift, 4 Zeilen auf der Seite.

„Der Herrschaft Umsturz."

Wehrt den *Shri (sri)*, einer bestimmten Art teuflischer Wesen, deren hier viele Arten genannt werden, und anderen Dämonen.

9. *Do dong-po gyan-pa zhug so.*

„Des *Sûtras* Stamm und Zierde".

Innen steht: *ârya dhamajñânanâma-mahâyâna-sutrâ.; mdong-po-brgyan-pa'i-mdo zhe-bya-va.*

9 Blätter, 4 Zeilen auf der Seite. Schrift wie voriges.

In I. J. Schmidt Kanjur Index No. 10 40 ist ein Werk mit ähnlichem Titel verzeichnet.

10. *Tsug-tor nag-mo zhugs-so.* (*gtsug-gtor-nag-mo-bzhugs-so*: am Schlusse steht: *gtsug-gtor-nag-mo'i-gzungs-rdzogs-so*).

8 Blätter, 4 Zeilen auf der Seite, Schrift wie bei 1.
„*Dhâraṇî* des Haaraufsatzes der *Kâlî*.“
Der Anfang lautet in Sanskrit: *Dhema mahâçvarà* (*!*).
Ueber den Haaraufsatz (*gtsug-gtor*, Skr. *Ushṇisha*) siehe mein Buddhism in Tibet p. 209.

11. *Gya-nag kag-dog ches-ja-va zhugs* (*rgya-nag-*(*po'i-*)*skag-zlog-ches-bya-va*). 5 Blätter, 4 Zeilen auf der Seite. Schrift wie in 9.

„Der Chinesen *Dhâraṇî* genannt, Unglücks-Abwehr.“

Der Artikel *po'i* ist bei der Wiederholung des Titels auf der inneren Seite eingefügt. Vergl. No. 12.

12. Nach den Schlussworten dasselbe Werk in grösserer Ausgabe, von der jedoch nur Blatt 7 mit 19 vorhanden sind, sohin Blatt 1 mit 6 fehlen. Der Schluss lautet:

*sPhags-pa-'jam-dpal-gyis-gsungs-pa'i-rgya-nag-skag-zlog-ches-bya-va'i-gzungs-rdzogs-so.*

Das von *Jampal* (*Manjuçrî*) für China gesprochene *Dhâraṇî*, genannt Unglücks-Abwehr.

13. *Nam-sa-srang-gyad-zhug-so* (*gnam-sa-snang-brgyad-bzhugs so*).

Unvollständig; vorhanden sind nur Blatt 1 mit 7.
„Die 8 Erscheinungen im Himmel und auf Erden.“

14. *Chhir-dog-pa nam-par-gyal-va zhes-ja-va zhug-so.* (*phyir-zlog-pa-rnam-par-rgyal-va-zhes-bya-va-bzhugs-so.*

24 Blätter mit 4 Zeilen auf der Seite. Zierliche Schrift im Charakter von Ziffer 1.

„Der völlig siegreiche Wiederbringer.“

Innen steht als Titel: *Phyir-zlog-pa-ngan-sngags-kyi-'khor-lo-zhes-bya-va*; *Patragira* (d. i. *Pratyangirâ*) *mantr-*

*âbhirva cakranâma* (sic). „Der Wiederbringer, Rad der Uebel und Zaubersprüche."

*Ngan* (Uebel) und *sNgags* (*Mantra*, Zauberspruch) eine der beliebten Gegenübersetzungen von Worten, die Gegensätze ausdrücken.

I. J. Schmidt, Index des Kanjur, verzeichnet dieses Werk unter No. 730. — Die Tantra Gottheit *Pratyangirâ* kommt im Kanjur — mit langer und kurzer Endung — noch vor unter No. 590, 617, 933.

15. 1 Blatt 17 c. breit, 34 c. lang von 15 Zeilen grober Schrift mit Schutzformeln, und ein desgleichen 17 c. lang, 5 c. hoch von 3 Zeilen.

IV. Cod. or. mixt. 54., ein stattlicher Foliant zwischen Brettern. Das Vorderbrett trägt aussen in erhaben geschnittener Lantsa Schrift eine Inschrift, der Rand ist in rautenförmige Felder eingetheilt; innen stehen in grossen tibetischen Buchstaben zwei Reihen *Dhâraṇîs.* Das Papier ist durchgehends von der besten Sorte, gut geglättet und von Okerfarbe. Der Band enthält zwei Werke, die beide zur Gattung jener Schriften gehören, welche nach Wassiljew's sachkundigem Urtheile (vgl. sein: Der Buddhismus Deutsche Ausgabe, Petersburg 1860 S. 1 ff.) durch einen Auszug und kurzen Abriss ihres Inhaltes genügend ausgebeutet werden und das Uebersetzen nicht lohnen. Das unter No. 2 aufzuführende Werk ist Fragment, würde aber auch, wenn vollständig, unsere Kenntniss des Buddhismus nicht fördern.

1. *Phag-pa shes-rab-kyi pha-rol-tu-chhin-pa do-rje chod-pa zhes-ja-va theg-pa-chhen-po-i do.* (*'phags-pa-shes-rab-kyi-pha-rol-tu-phyin-pa-rdo-rje-gchod-pa-zhes-hya-va-theg-pa-chhen-po'i-mdo*).

*Arya vajracchedikâprajnâpâramitâ-mahâyâna sûtra.*

46 c. l., 13 c. h. 158 Blätter, beziehungsweise, da fol. 81

zweimal, darunter einmal mit dem Beisatz *gong-ma* „oben" vorkommt, 159 Blätter. Statt der Blätter 156, 157 hinterliegt bei 156 ein einziges unpaginirtes Blatt mit eng an einander geschlossener Schrift bei. Der Titel ist in grosser ornamentaler Schrift geschrieben; der Text ist gleichfalls kalligraphisch untadelhaft, 6 Zeilen auf der Seite.

„Das ehrwürdige *Mahâjâna sûtra* genannt, der zum Jenseits der höchsten Erkenntniss gelangte Diamant-Zerspalter". Vgl. den tibetischen Text in kürzerer Redaktion und seine Uebersetzung bei I. J. Schmidt „Ueber das Mahâyâna und Prâjnâparamitâ in Mémoires de l'Académie des sciences de St. Petersbourg (1837) und die Uebersetzung nach einem chinesischen Original von Rev. S. Beal im Journal of the Royal Asiatic Society New Series Vol. I (London 1875) p. 1 ff. Diesem Werke wird von den Tibetern besondere Kraft zugeschrieben, man findet es in jedem Kloster in vielen Exemplaren; in Europa wird es kaum eine grössere öffentliche Bibliothek geben, die davon nicht ein oder mehrere Exemplare besitzt. (Vgl. oben Codex I No. 5).

2. *Na-rag-dong-ṭug zhug-so (na-rags-dong-sprugs-zhugs-so).*

43 c. l., 11 c. h., 5 Zeilen auf der Seite; unvollständig; vorhanden sind 32 Blätter.

Schöne, fleissige Handschrift, grosse Buchstaben. Am Schlusse von weissen Ameisen angefressen, welche schon ganze Bibliotheken zerstörten, und wohl auch dem zu dieser Ausgabe gehörenden Reste Schaden brachten [10]).

---

10) „The beams of all rooms built for records should be of iron, and the floors laid with sheets of zink all over ... The prisoners of Cuttack and Balasore are chiefly employed in making paper which is extensively used in all the offices. This paper is sized with a preparation of rice in which the worms will breed, and in a few years, not

„Das Umrühren des Höllenpfuhles". ?

Ssk. *Naraka* schreibt der Tibetaner sonst *na-rag;* hier ist ein *s* angehängt; die wörtliche Bedeutung von *na-rags* des Textes ist „Wiesen-Umzäumung".

---

only will the records of the present time be eaten of, but the old papers will be injured. Either another sizing should be used, or arsenic should be mixed with this sizing, or the public officers should be positively prohibited from using the Jail paper, except for covers of letters and such purposes." Bengal Records No. 30 (Calcutta 1859). Ueber die verheerenden Zerstörungen in indischen Bibliotheken durch Insekten und die vortreffliche Wirkung von Arsenik verbreitet sich ausführlich Rajendrala Mitra's in seinem Report on Sanskrit Mss. (1875).

Herr Lauth hielt einen Vortrag über:

„König Nechepsos, Petosiris, und die Triakontaëteris“.

Als Autoren heiliger Schriften werden bei den alten Aegyptern in erster Linie gewisse Götter genannt. Eine Stelle der Hermetischen Bücher[1]) bietet dieselben vollständig, wesshalb ich den ganzen Text hersetze, wie er in der Abtheilung *κόρη κόσμου* als Rede der Isis an ihren Sohn Horus steht: *Ψυχῶν μὲν Ὄσιρις ὁ πατήρ σου, σωμάτων δὲ ἑκάστου ἔθνους ἡγεμών. Βουλῆς δὲ ὁ πατὴρ πάντων καὶ καθηγητὴς ὁ Τρισμέγιστος Ἑρμῆς. Ἰατρικῆς δὲ ὁ Ἀσκλήπιος ὁ Ἡφαίστου. Ἰσχύος δὲ καὶ ῥώμης πάλιν Ὄσιρις. Μεθ' ὧν, ὦ τέκνον, αὐτὸς σύ. Φιλοσοφίας δὲ Ἁρνεβασχῆνις, ποιητικῆς δὲ πάλιν ὁ Ἀσκληπιὸς ὁ Ἰμούθης.*

Von den drei göttlichen Autoren Hermes, Aesculapius und Harnebaskenis ist der erstere, ägyptisch [Hieroglyphen] *Dahuti* *Θωῦθ*, *Θώτ*, Taautes etc. als Verfasser der sogenannten Hermetischen Schriften am bekanntesten und liesse

1) Fabricius bibl. graec. p. 52.

sich aus den Originaltexten eine Fülle von Beispielen zur Bestätigung dieser seiner Eigenschaft beibringen.

Spärlicher fliessen die Quellen in Betreff des *Imhotep:* [hieroglyphs] = Ἰμούθης = Ἀσκληπιός. Zwar, dass er der Sohn des ägyptischen Ἥφαιστος: [hieroglyphs] *Ptah* Φθᾶ, ist mehr als genügend inschriftlich bezeugt. Auch seine Vorstandschaft der ἰατρική lässt sich aus mancher Textesstelle entweder direkt belegen oder doch ungezwungen folgern. So z. B. aus der ptolemäischen Bilinguis auf Philae (Young Hierogl. II 65), wo die Widmung Ἀσκληπιῶι dem hierogl. [hieroglyphs] *Imhotep si Ptah* „dem Imhotep, dem Sohne des Ptah" entspricht. Mehr an den Beruf seines Vaters *Ptah* (kopt. ⲡⲱⲧϩ sculpere, ϥⲟⲧϩ effigies) erinnert die Stelle der Bauurkunde von Edfu[2]), wo gesagt ist, „der Gründungsplan, wie er in dem Buche eines Tempelmodels steht, ward verfasst von Imhotep, dem älteren Sohne des *Ptah*." Schwerer zu begreifen ist, wie Imhotep der ποιητική vorstehen mochte. Aus einem Papyrus der Sammlung Harris im British Museum hat Goodwin[3]) unter andern folgenden Passus übersetzt: I have heard the words of Imhotep and Hartataf. It is said in their sayings: After all, what is prosperity?" Diese „Worte" konnten recht wohl poëtische sein und damit die Schwierigkeit obiger Zuweisung der ποιητική an Ἰμούθης gehoben erscheinen, wenn es nur gewiss wäre, dass hier der Gott und nicht allenfalls der König Ἰμούθης (neben dem Prinzen Hartatef!) gemeint ist. Denn Manetho bemerkt zum zweiten Könige der III. Dynastie: Τόσορθρος Folgendes: οὗτος Ἀσκληπιὸς Αἰγυπτίοις κατὰ τὴν ἰατρικὴν νενόμισται,

2) Dümichen: Tempel-Inschriften I 97. Cf. Naville Textes d'Horus pl. XI.

3) Transactions of the society Bibl. Archeol. III, II p. 386.

*καὶ τὴν διὰ ξεστῶν λίθων οἰκοδομίαν εὕρατο, ἀλλὰ καὶ γραφῆς ἐπεμελήθη.* Hier erscheint die dreifache Thätigkeit des Arztes, Baumeisters und Schriftstellers bei einem Könige, dessen Beinamen Imhotep ich in meinem „Manetho" nachgewiesen habe, und dieses menschliche Abbild könnte die nämlichen drei Eigenschaften für sein göttliches Urbild beweisen.

Auf göttliche Autorschaft weist endlich entschieden der Name *Ἀρνεβασκῆνις* Var. *Ἀρνεβεσχῆνις.* Es ist, um es kurz zu sagen, die Legende [hieroglyphs] *Har-neb-sechem*⁴) „Horus der ·Herr· von Sechem (Stadt)". Dieser Ortsname wurde durch Vorschlag von [hieroglyph] Pe zu Βοτϣημ = *Λητόπολις.* So wie nun innerhalb des Koptischen selbst z. B κιμ movere in κιπ moveri abgeschwächt erscheint, so mochte *Ἀρ-νεβ-εσχῆνις* statt *—σχημις* entstehen, wenn hier nicht etwa fehlerhafte Schreibung vorliegt. Dass der letopolitische Horus – eigentlich [hieroglyphs] *Har·uer**) *Ἀρούηρις* auch eine litterarische Bedeutung gehabt, lehren manche Stellen des Todtenbuches. Schon im ersten Capitel, welches dem Thot in den Mund gelegt ist, erscheint Horus mit Thot bei einem Kampfe zum Schutze des Osiris in Sechem (7/8). Cap. 17, 43 wird die Doppelseele gedeutet auf Har-authitefef d. i. Horus den Rächer seines Vaters (*Ἀρονδότης*) und Horus in Sechem. Nach c. 18, c 11/12 wo von der Rechtfertigung durch Dahuti gesprochen wird, ist die Aufstellung des *τάτ* [hieroglyph] als Berührung des Horus von Sechem gedeutet; ebendaselbst e 18/19 sind der letopolitanische Horus und Dahuti die einzigen Häupter (ⲁⲛⲁϫⲱϫ) oder Richter (ϭⲱⲣϭ) des betreffenden Festes.

---

4) Dümichen: Recueil IV, XLIII, IX. *) Recueil III, XIV, c.

In dem Kapitel über die Verwandlung in den bennu-Vogel c. 83 sind wieder Dahuti und Horus von Sechem zusammen gruppirt[5]). Dazu die Stelle c. 64, 15: „Ich bin der Gott im Hause seines Denkmales, der gekommen ist von Sechem nach Anu (Heliopolis) und kennen gelehrt hat den Bennu die Dinge der Tiefe". Auch das theosophische Capitel 78, welches von der Verwandlung in den göttlichen Sperber, das Symbol des Horus, handelt, hat col. 27 diese auf Sechem bezügliche Stelle: „Es beachten mich die Götter, das bewirkt Horus. Er spricht zu ihnen als Herr von Sechem, damit sie ausstrecken ihre Arme nach mir". C. 136, 9 u. 10 wird der Verstorbene mit Thot und Horus verglichen, welch letzterer „der mit geheimnissvollem Antlitze im oberen[6]) Palaste von Sechem" heisst. Im c. 86, 3/4 wird gesagt: „Es ist Horus als Erster auf der Barke; es ist ihm gegeben der Thron seines Vaters; es ist Set (Typhon) der Sohn der Nut, zurückwendend sein Auge wider ihn. Ich (der verstorbene NN.) habe untersucht, was in Sechem ist . . ." 88, 2 steht: „Ich bin der Ram-Fisch des Horus, des Grossen in Kemur (Var. Kemi); ich bin der Herr der Bückung in Sechem". Die Verwandtschaft, ja in gewissem Sinne die Identität von Horus und Thot ergibt sich am schlagendsten aus der Legende 142e, 11 wo Har-Dahuti als einzige Persönlichkeit gilt, wie das Deutbild beweist. Wie ferner schon nach cap. 1 Horus und Thot gemeinschaftlich kämpfen wider Set, so ist c. 145, 19, 23 Horus einerseits als Cherheb „Festabhalter" seines Vaters Osiris und Thot als Gehülfe des Horus erwähnt. Endlich 152, 2/3 wird über eine Wohnstätte bemerkt, dass der Horus von Sechem

5) Recueil, XXVIII, 13 ebenfalls.

6) Die Var. 144, 18 bietet „mittleren".

[hieroglyphs] sie mit Schrift versieht (und ihre Schönheit erneuert). Auch möge in Betracht gezogen werden, dass ein Abschnitt des Papyrus médical im Berliner Museum nach p. 15, 2 in der Stadt Sechem zur Zeit des Königs Husapati (Οὐσαφαῖδος I, 5) aufgefunden ward. Auch das c. 130 des Todtenbuches soll nach col. 28 ursprünglich in einer Bergeshöhle gefunden worden sein, welche Horus für seinen Vater Osiris-Unnofris gemacht hatte. Dasselbe handelt laut Ueberschrift (als Buchrolle) „von der Belebung der Seele für die Ewigkeit; es bewirkt, dass dieselbe nahet der Barke des Sonnengottes und passirt an den Thürstehern der Wohnung in der Tiefe. Es wird (dieses Capitel) executirt am Tage der Geburt des Osiris (I Epagomen)". Den Inhalt selbst anlangend, so ist in den vier ersten Columnen gesagt, dass der Verstorbene NN. im Gefolge des Sonnengottes durch die offenen Himmelsthore einherfährt. Die Stelle [hieroglyphs] „er empfängt seinen Lohn (ⲃⲉⲭⲉ) von wegen (für) [Se]chem wie Horus" ist zwar dem Sinne nach dunkel; allein jedenfalls geht der Vergleich auf den letopolitischen Horus. Nimmt man das zunächst Folgende hinzu, worin vom Hinaufsteigen zu den Geheimnissen seines Sitzes, von der Reinheit seiner Cella, vom Auftrage des Gottes an seinen Liebling, vom Wählen der Wahrheit, vom Verabscheuen des Unheils, vom Nichtwandeln im Thale der Finsterniss etc. die Rede ist, so begreift man, wie in der späten und getrübten Quelle der Horus von Sechem: Ἀρνεβεσχῆμις, als Vertreter der Philosophie gelten mochte, obwohl wir vielleicht richtiger Theosophie dafür setzen würden. Die litterarische Bedeutung des letopolitischen Horus ergibt sich aber auch noch aus dem Umstande, dass der König des c. 130, mit dem König des c. 64: Menkera,

in manchen Exemplaren vertauscht[6]) ist. Nun aber wurde c. 64 nach col. 31 in Hermopolis unter den Füssen einer Statue des Thot gefunden und durch den Prinzen Hartatef in den königlichen Schatz verbracht. Aus dieser Vertauschung zweier Capitel, die den Thot von Hermopolis und den Horus von Sechem als Fundstätte ausgeben, lässt sich, da Thot unbestritten als ein göttlicher Autor von Schriften angesehen wurde, auch für Horus von Letopolis Gleiches folgern.

In zweiter Linie sind die menschlichen Autoren zu nennen. Schon der zweite König der I. Dynastie: *Ἄθωθις* wird bei Manetho mit der Bemerkung begleitet: *οὗ φέρονται βίβλοι ἀνατομικαί· ἰατρὸς γὰρ ἦν.* Eusebius etwas ausführlicher: *(τὰ ἐν Μέμφει βασίλεια ᾠκοδόμησεν) ἰατρικήν τε ἐξήσκησε καὶ βίβλους ἀνατομικὰς συνέγραψε.* Das Schild dieses Königs: *Tuta* auf der Sethos-Tafel von Abydos, kehrt ebenso im medicinischen Papyrus Ebers wieder, wo die Erfindung eines kosmetischen Mittels an den Namen seiner Mutter Schesch geknüpft wird. Dieselbe dreifache Thätigkeit des Bauens, der Arzneikunst und der Schrift habe ich oben bei Erwähnung des zweiten Königs der III. Dynastie: Tosorthros-Imhotep, aus Manetho citirt. Der dritte königliche Autor ist Chufu, der Erbauer der grossen Pyramide, Herodot's *Χέοψ*, bei Manetho assibilirt *Σοῦφις; οὗτος δὲ καὶ ὑπερόπτης εἰς θεοὺς ἐγένετο καὶ τὴν ἱερὰν συνέγραψε βίβλον* etc. In meiner akad. Abhandlung: „Chufu's Bau und Buch" habe ich den Widerspruch der Notiz dadurch zu lösen gesucht, dass ich das so häufige *ha-sebait* „Anfang der Unterweisung" zu *ἀσεβίς* und dieses zu einem missverständlichen *ἀσεβής (τὴν ἱερὰν βίβλον συνέγραψε)* werden

6) Cf. Chabas: Voyage p. 43–46. Aus dem Papyrus No. IX von Berlin erwähnt er die Schlussformel „das Buch (c. 64) ist verfasst von Thot für Osiris (unter dem König Husapati)".

liess. Die Lücke des Papyrus Prisse schien mir Chufu's Buch enthalten zu haben. Den ersten Theil dieser ältesten Urkunde bildete die moralische Schrift des Autors Kadjimna (vor 5400 Jahren), der als hoher Beamter, unter den letzten Königen der III. Dyn. Huni (*Εὐήνης*) und Snefru (*Σήφουρις*) wirkte und in der etwas verderbten Namensform *Ἰαχιμήν* überliefert ist. — Des Prinzen Hartatef, des Sohnes von Menkera (*Μεγχέρης*, *Μυκερῖνος*) und seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist bereits oben gedacht worden. Den dritten und grössten Theil des Papyrus Prisse verfasste, unter dem vorletzten Könige der V. Dyn.: Tatkera (*Ταγχέρης*) Assa, der Prinz Ptahhotep. Auch dieses Stück habe ich zuerst unter den Aufschriften: „Pt. de senectute" und „Pt.'s Ethik" zuerst übersetzt. — Daran schliesst sich der Zeitfolge nach die politische Instruction des Königs Amenemha I (*Ἀμενέμης*) an seinen Sohn Vesurtesen I (*Γεσόνγοσις*, *Σεσόγχωσις*) von der XII. Dyn. Diese in mehrfacher Copie vorhandene Schrift hat Dümichen in der Zeitschrift für ägypt. Sprache zu übersetzen gesucht, wo auch eine gleichzeitige Urkunde über den Bau des Tempels in On von Stern in Angriff genommen wurde, während ein andrer Papyrus des Berliner Museums von Goodwin unter dem Titel „The story of Saneha" behandelt ist. Derselbe englische Forscher hat zuerst die Papyrus-Litteratur der XIX. Dyn. richtig gewürdigt. Es würde mich von meinem gegenwärtigen Ziele zu weit abführen, wollte ich die hierüber erschienenen Werke auch nur summarisch aufzählen. Die Namen De Rougé, Chabas, Dévéria, Maspéro — Birch, Pleyte — Brugsch, Eisenlohr u. a. m. mögen genügen. Von meinen eigenen hieher einschlägigen Original-Uebersetzungen geben die Sitzungsberichte unserer Akademie ziemlich vollständige Kunde für jeden, der sich dafür interessirt.

An die fürstlichen Autoren der Urzeit knüpft, wenn

auch durch ein Intervall von fast 3000 resp. 2000 Jahren getrennt, der an der Spitze genannte König Nechepsos wieder an. Die erste Nachricht über diesen Autor schöpfte man aus der Notiz des Plinius II 23: durat et ea ratio, quam Petosiris et Nechepsos ostendere (VII, 49 .... tradiderunt). Es handelt sich um Schriften astronomischen oder vielmehr astrologischen Inhaltes, welche nach Juvenal Satir. VI, 527 von den römischen Damen fleissig benützt wurden. Da man nun seit Bekanntwerdung der Manethonischen Listen im Syncellus an dritter Stelle der XXVI. Dyn. den Namen *Νεχεψώς* fand, so war man befugt, vom Könige Nechepsos zu sprechen. Zur Gewissheit ward diese Identität des astrologischen Autors und des Königs Nechepsos erhoben durch zwei von Salt in den Gräbern von Theben gefundene Papyrus [7]). Der vollständigere, mit der Ueberschrift *ἑπτὰ θε[οί]* versehene, womit doch wohl die 5 Planeten nebst Sonne und Mond gemeint sind [8]), lautet folgendermassen:

*Σκεψάμενος ἀπὸ πολλῶν βίβλων ὡς παραδόθη ἡμεῖν ἀπὸ σοφῶν ἀρχαίων τοῦτ' ἔστιν Χαλδαίων καὶ [Πετ]οσίριος, μάλιστα δὲ καὶ ὁ βασιλεὺς Νεχεὺς ὥσπερ καὶ αὐτοὶ συνήδρευσαν ἀπὸ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἑρμοῦ καὶ Ἀσκληπιοῦ ὅ ἐστιν Ἰμώθου υἱὸς Ἡφήστου κατὰ τὸν δοθέντα μοι χρόνον ἐπὶ α' L Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου μηνὸς Ἀδριανοῦ η' κατὰ τῶν Ἑλλήνων, κατὰ δὲ τοὺς Αἰγυπτίους Τυβὶ ιη ὥρας α' τῆς ἡμέρας.*

Die kalendarische Frage in Betreff der Gleichung: Monat Hadrianos (= Choiakh) 8 des fix gewordenen alexandrinischen Jahres = Tybi 18 des ägyptischen Wandeljahres

7) Young: Hierogl. II 52.

8) Brugsch: Nouvelles recherches etc. hat auf Stobart's Tabellen die demot. Namen der 5 Planeten erhärtet. Vergl. meinen Brief an Brugsch über die Legenden der Planeten und Sternbilder am Sarge des Heter. Deutsch-morgenländische Zeitschr. 1863.

habe ich in einer früheren Abhandlung[9]) beantwortet. Das Resultat ist um so gesicherter, als das Doppeldatum einige Zeilen weiter sich wiederholt, mit der Variante, dass statt *Αἰγυπτίους* diesmal *ἀρχαίους* steht. Das Jahr der Alten ⲁⲡⲏⲟⲩ magnates, majores ist aber entschieden das Wandeljahr von 365 Tagen ohne Einschaltung.

Die Nativität wurde im vorliegenden Falle gestellt für einen gewissen Anubion, den Sohn des Psenanotis: *Ἀγαθῇ τύχῃ. Γένεσις Ἀνουβίωνος .. Ψενάνωτις* — Datum wie oben — *ὥρας α' τῆς ἡμέρας.* Der Schluss lautet: *Ὁ οἰκοδεσπότης τῆς γενέσεως αὐτοῦ ὁ τῆς Ἀφροδείτης ἀστήρ.*

Hier interessiren uns zunächst die Autoren der astrologischen Werke. Dass der „Herr" Hermes-Thot an der Spitze steht, kann in Rücksicht auf die Eingangs citirte Stelle der hermetischen Bücher nicht befremden. Sagt ja doch auch Clemens von Alexandrien in der Aufzählung der 6×7 oder 42 hermetischen Schriften: *μετὰ δὲ τὸν ᾠδὸν ὁ ὡροσκόπος, ὡρολόγιόν τε μετὰ χεῖρα καὶ φοίνικα ἀστρολογίας ἔχων σύμβολα, πρόεισιν· τοῦτον τὰ ἀστρολογούμενα τῶν Ἑρμοῦ βιβλίων, τέσσαρα ὄντα τὸν ἀριθμὸν, ἀεὶ διὰ στόματος ἔχειν χρή.*

Auffallender ist, dass Imhotep, den wir oben bereits als Vorsteher der Arzneikunde, des Bauwesens und der Poësie getroffen haben, hier auch noch unter den Astrologen erscheint. Die Vermittlung bildet vielleicht eine etwas verworrene Stelle: *Οὐκ εἰς μακρὰν δὲ καὶ ὁ Ἀσκληπιὸς ὁ Ἰμούθης Πανὸς καὶ Ἡφαίστου βουλῆς*, welche durch obiges: *βουλῆς δὲ ὁ πατὴρ πάντων καὶ ὁ καθηγητὴς ὁ Τρισμέγιστος Ἑρμῆς* etwas verständlicher wird. Welcher Gott hier unter *Πάν* zu verstehen sei, ist mir nicht zweifel-

9) „Die Sothis oder Siriusperiode" in den Sitzungsberichten der Akademie von 1874 Juliheft S. 113 flgd.

10) Stobäus eclog. phys. lib. I. c. 52.

haft: es ist offenbar Chnemu *Χνοῦμις, Κνήφ*, von dem es bei Eusebius[11]) heisst: *τὸν δημιουργὸν, ὃν Κνήφ οἱ Αἰγύπτιοι προςαγορεύουσιν.* In Uebereinstimmung hiemit melden die Denkmäler häufig die modellirende Thätigkeit des Chnemu. So z. B. wird in Beit-el-Wally über den König gesagt: [hieroglyphs] (dahinter das Deutbild des die Thonscheibe behandelnden Gottes) [hieroglyphs] [12]) „der Gott Chnemu, er hat ihn modellirt mit seinen eigenen Händen". Ebenso sitzt im Osiriszimmer des Tempels von Philae der Gott Ptah (Hephaestus) an der Töpferscheibe mit der Legende: [hieroglyphs] „Ptah, der Vater der Anfänge, der geschaffen hat das Ur-Ei". Weitere Belege für diese Seite des Ptah werde ich später beibringen.

So wie nun die griechische Sage die Mauern von Städten durch den Einfluss der Musik und Poësie entstehen liess, ebenso mochten die Aegypter, wenigstens die der späteren Zeit, dem Imhotep überhaupt die Ordnung und Harmonie in Gesundheit, Architectur, Poësie und Himmels-Sphäre zuschreiben. — In Bezug auf die Nachbarschaft des Pan mit Hephaestus in der oben citirten Stelle des Stobäus verweise ich einstweilen auf die grosse Rede des Ptah an Ramses III, die ich weiterhin ausführlich übersetzen werde. Dort sind lin. 5 [hieroglyphs] „die Former und Bildner" (Chnemu Ptahu) unmittelbar nebeneinander genannt. Aehnlich ist auf der antiken Karte des Fayum (Pap. Bulaq No. 2 pl. 4 oben links) Ptah-Sokar als Sperber mit dem patäkenartigen Chnemu als Gott von Ro-hun = Illahun genannt.

---

11) Praep. evang. I 10.

12) Young: Hierogl. II 87 B; II 66 - 69.

Nach den göttlichen Autoren wollen wir wieder die menschlichen näher betrachten. Ueber die Qualität der *Χαλδαῖοι* als Astrologen besteht kein Zweifel. Der Gegensatz verlangt — und sonst stellen sie sich auch regelmässig neben den Chaldäern ein — *Αἰγύπτιοι.* Dieses Wort ist hier ausgelassen als selbstverständlich, weil der Papyrus eben in Aegypten geschrieben wurde. Auch lässt schon die Qualität des ersten Namens *Πετόσιρις* auf Aegypten schliessen, besonders aber, mit Berücksichtigung der Stellen des Plinius, der Königsname *Νεχεύς.* Damit man nicht hiebei an eine Nebenform von *Νεχαώ* denke, wie z. B. H. v. Gutschmid gethan, mache ich den Umstand bemerklich, dass unmittelbar dahinter das Wort *ὥςπερ* folgt, so dass dem Schreiber ursprünglich *Νεχεύσως ὥςπερ* vorliegen mochte. Uebrigens würde auch *Νεχεύς* allein, in der Aussprache Nechevs, der Originalschreibung des Namens ziemlich entsprechen.

Diese Legende befindet sich bis jetzt nur in einem einzigen Aktenstücke, einem Papyrus des Turiner Museums, den Brugsch als erste Tafel seiner Grammaire démotique beigegeben hat. Er sagt darüber: Ce papyrus . . . date de l'an 45 du roi Psammétichus . . . = 620 avant J. C. ou 2475 ans avant notre temps. (Die Rechnung stimmt für 1855.) Vers la fin de la ligne 21, on remarque le nom d'un autre roi, antérieur à Psammétichus I. Il commence par le mot N e c h t; la partie finale en est difficile à déchiffrer. On a le choix entre *Necht-har-hew* et *Necht-new-ef.* Ce dernier ne peut pas être identique au groupe en question, vu que le roi Necht-new-ef ou *Nectanébus* est de beaucoup postérieur à Psammétichus. Brugsch widerlegt dann kurz die Ansicht Bunsens („Aeg. Stelle in der Weltgeschichte") von der Identität des oft genannten Königs *Nechtharheb* mit dem *Ἀμυρταῖος* Herodot's und Manetho's (XXVIII. Dyn.). Dies kann jetzt auch durch Gegenprobe geschehen, da

Lepsius in seinem Königsbuche (cartouche) *Amunrut* aufführt und richtig mit Amyrtäus identifizirt.

Wenn aber Brugsch ferner behauptet, derselbe König, dessen Name im Turiner Papyrus mit Necht... beginnt, komme identisch bei Young Hierogl. II pl. 79 vor „dont le nom démotique est écrit de la même manière que dans notre papyrus (de Turin) tandisque la transcription hiéroglyphique donne le nom *Necht-Har-Hews* — es ist (cartouche) *Necht-Har-heb* — so gilt derselbe Einwurf, wie gegen Nechtnebo = *Νεκτανεβώς*, da dieser Nechtharheb als *Νεκτανέβης*[13]) ebenfalls zur 30. Dyn. gehört.

Nun wäre es allerdings möglich, dass der fragliche Vorgänger des Psammetich im Turiner Papyrus ebenfalls *Nechtharheb* geheissen hätte. Allein ausser der Verschiedenheit der Gräcisirungen Manetho's: *Νεχεψώς-Νεκτανέβης* steht auch ein absolutes urkundliches Hinderniss dieser Identification entgegen. Ich habe nämlich gefunden, dass der Text des Papyrus, was die Sprachformen betrifft, noch auf der *hieratischen* Stufe steht, während die Schriftzüge sich den demotischen nähern. Ausserdem habe ich in lin. 14 den betreffenden Königsnamen noch einmal und viel deutlicher geschrieben bemerkt. Derselbe stellt sich in Hieroglyphen so dar: „(cartouche) *Necht-hebsu.* Statt der regelrechten Gräcisirung *Νεχθεψώ-ς* gibt Manetho *Νεχεψώς*, entweder in Folge mangelhafter Ueberlieferung durch die Handschriften, oder weil derselbe Stamm im Koptischen ⲛⲁϣⲧⲉ (protector) und ⲛⲁϣ (protectio) lautet. Auch fehlt bisweilen schon in den hierogl. Texten das schliessende *t*, was schon daraus hervorgeht, dass auf

13) Das *n* erklärt sich als facultative Bezeichnung des Genitivs: Necht-har-n-heb „die Stärke des Horus von Heb (Stadt)“.

der Pianchi-Stele der Name Tafnecht aus *Taf + nech + t* besteht. Die Bedeutung anlangend, so würde der Name besagen: protector triacontaëteridum. Hierüber weiterhin Mehreres.

Jetzt erst kann man behaupten, das wirkliche Prototyp des Königsnamens *Nechepsos* vor sich zu haben. Dem Einwurfe, dass dieser dynastische Name nicht, wie so viele andre, auch von Privatpersonen angenommen wurde — ich habe auf Grabstelen und sonst trotz eifrigen Suchens kein drittes Beispiel ausser den zweien des Papyrus gefunden — lässt sich leicht begegnen durch die einfache Thatsache, dass König Nechepsos ungeachtet dieses seines Titels und des Schildes niemals über Aegypten wirklich geherrscht hat.

Davon berichtet auch Manetho bei Eusebius, nach der lateinischen Uebersetzung des armenischen Textes, mit folgenden Worten: Namque Thynitas et Memphitas . . . Saïtas et Aethiopes regnasse eodem tempore etc.

In seinem Werke hatte also Manetho die Gleichzeitigkeit der Aethiopenkönige (XXV.) mit Saïten der XXVI. Dyn. gemeldet; seine Liste gibt keine Andeutung darüber. Aber eine Apis-Stele des Serapeums beweist, dass ein im Schlussjahre des *Taharqa* (*Τάρακος*) eingeführter heiliger Stier im 20. Jahre des Psametik I in einem Alter von 21 Jahren gestorben ist. Diese wichtige Thatsache wäre niemals bezweifelt worden, wenn man sich die Bedeutung des Verbums [Hieroglyphe] *ari* bei Jahren und Zahlen klar gemacht hätte, wie sie schon vor 13 Jahren aus der Inschrift des Sitzbildes von Bokenchons in der Glyptothek von mir dargethan worden ist, und auch hier zutrifft. Der Schluss des Textes auf der Apis-Stele: [Hieroglyphen] kann also nur übersetzt werden: (hic Apis) transegit (fecit) annos XXI"[14]).

14) Vergl. „mecum fecit annos XXII." Revue arch. 1875 Mai p. 305 aus einer zu Rom gefundenen Inschrift.

Es bleibt demnach für andre Herrscher zwischen den zwei genannten Taharqa und Psametik I kein Platz übrig. Die Angabe des Herodot II 139, dass der Aethiope in Folge eines Traumgesichtes sich aus Aegypten zurückgezogen habe, im Zusammenhalte mit den directen Thatsachen der Pianchi-Stele, wo in Schildern eingeschriebene Königsnamen von ägyptischen Vasallen, eigentlichen Partikularfürsten, erscheinen und zwar zwanzig an Zahl — alles dieses deutet darauf hin, dass der Verband der äthiopischen Herrscher mit Aegypten ein sehr lockerer und unsicherer war, so dass sie nur durch Razzia's sich Geltung verschafften, worauf die frühere Theilung der Gewalt durch mehrere wieder eintrat. Das ist die Zeit der sogenannten Dodekarchie.

Die keilinschriftlichen Annalen des Assurbanipal haben uns die Kehrseite dazu geliefert. Es erscheinen die nämlichen 20 Vasallen und was uns für jetzt besonders interessirt, ausser Psametik, der als Geissel in Assyrien den Namen Nebusezibani erhielt, wird sein Vater Nìku d. h. Nechao I und Tapinacht d. h. *Tefnacht* Στεφινάτης der Manethonischen Liste, erwähnt, so dass nunmehr, nach Aufzeigung der monumentalen Legende des Nechepsos, in der XXVI. Dyn. keine Lücke mehr existirt.

Die Zeiten nach der Dodekarchie sind, vom Auftreten des Psametik I an, schon durch Herodot gesichert. Dieser berichtet II 152 dass Psammetich I, fliehend vor Sabako, *ὅς οἱ τὸν πατέρα Νεκὼν ἀπέκτεινε* nach Syrien gekommen und nach dem freiwilligen Rücktritte des Aethiopen (in Folge eines Traumgesichtes) von den Aegyptern, d. h. Saïten (*οἳ ἐκ νομοῦ Σαΐτεώ εἰσι*) zurückgerufen worden sei. Manetho schreibt diesem *Νεχαώ* I eine achtjährige Regierung zu. Ausser der keilschriftlichen Legende Niku ist sein Name

15) Vergl. hierüber meine Abhandlung in den Denkschriften unsrer Akademie, 1870.

bisher monumental noch nicht aufgezeigt. Derselbe ist ebenso wenig ägyptisch, als der seines Sohnes Psametik; beide sind wohl libysch und bisher noch nicht gedeutet. Um diese Lücke auszufüllen, dürfte allenfalls eine demotische Legende beigezogen werden[15]. Im Verlaufe einer Inschrift, die nach lin. 1 von einem Scorpion ϭⲗⲏ handelt, werden *Fremdwörter* angeführt, und darunter eines, welches sich in Hieroglyphen so darstellen würde: *Nekau.* Diese Fremdwörter scheinen zur Bezauberung oder Beschwörung des gefährlichen Reptils zu dienen, weil der Schluss lautet: „du wehrst ab den Stich[16] des Gewürms."

Ob dieser Nechao I zu seinem Vorgänger in der Liste: *Νεχεψώς* mit sechsjähriger Herrschaft, im Sohnesverhältniss gestanden, kann nur vermuthet, und vielleicht wahrscheinlich gefunden werden, weil Psametik I ihn in dem Turiner Papyrus zweimal erwähnt."

Ebenso verhält es sich mit Nechepsos gegenüber seinem Vormanne *Στεφινάτης*. Auf der Pianchi-Stele ist der Name *Tafnecht* wiederholt genannt und seine Herkunft aus Saïs betont. Wie verschieden auch der Name in der classischen Ueberlieferung bei Plutarch (de Is. 8 *Τέχνακτις ὁ Βοκχόρεως πατὴρ*) und Diodor (I 45 *Γνέφαχθος*) geschrieben wird — *Στεφινάτης* bei Manetho — er eignet dem zweiten Könige der XXVI. Dyn. mit 7 Jahren so gut, als seinem Grossvater.

Ueber *Ἀμμέρις Αἰθίοψ* der bei Eusebius mit 12 Jahren an der Spitze der XXVI. Dyn. steht, will ich mich, da er in meiner Abhandlung über die Pianchi-Stelle ausführlich

15) Lepsius: Denkmäler XII. Abth. VI. Bl. 70, No. 170.

16) Cf. Brugsch lex. 1286, wo Jemand stirbt „vom Stiche eines Scorpions".

behandelt und dieser Name aus dem Zusatze zu Pianchi: *Amunmeri* erklärt ist, auf die Bemerkung beschränken, dass seitdem die Keilinschriften, die ihn *Urdamani* nennen, ihn als Sohn des *Sabaku* und der Schwester des *Tarku* (Taharqa) erscheinen lassen. Sabako selbst ist nach hierogl. Inschriften, Bruder der oft erwähnten *Amenartis* und beide sind Kinder des Königs *Kaschet* (persona mysteriosa) und der Königin des Namens *Schepenatept*, der sich innerhalb der XXVI. Dyn. bei der Frau des Psametik I wiederholt. Ich habe schon anderwärts die Vermuthung geäussert, dass *Kaschet* zu *Ξήτ* geworden und statt des irrthümlichen *Ζήτ* am Schlusse der XXIII. Dyn. einzusetzen ist. Dieses *Ζήτ*, selbst wenn es gesichert wäre, könnte nicht aus dem Namen *Set* des ägypt. Typhon gebildet sein, da dieser sonst in *Σέθως* gräcisirt ist. Aber auch Herodot's Hephästuspriester (II 141): *Σεθῶς* ist von anderer Herkunft: er ist gebildet aus *Schabato-ka* *Σεβιχώς* durch Vermittlung eines digammirten *Σϝεθώς*, mit Weglassung des *-ka*, gerade wie der biblische *Sewa* סוא aus Schaba-ka abgekürzt ist.

Die oben citirte Königin *Schepenatept* ist auf einem Denkmale der Petersburger Sammlung „Tochter des Königs *Osarkun*[17]" genannt. Es kann nur *Ὀσορχών* der XXIII. Dyn. gemeint und der zwischen ihm und *Ξήτ* stehende *Ψαμμοῦς* *P-sa-muth* scheint der Bruder der *Schepenatept* gewesen zu sein.

Mit Hinzunahme der Häupter der XXIII. und XXIV. Dynastie: *Πετουβάστης* *Petsi*(?)*bast* und *Bok-*

17) Lieblein: Die äg. Denkmäler in Petersburg p. 6.

χορις: [hieroglyphs] *Bokenranf* sind die dynastischen Namen jetzt so ziemlich alle ergänzt und auch zum Theil ihre Filiation nachgewiesen. So viel zur Stellung des Nechepsos.

Den letzten Abkömmling der Saïten: Psammetichos (IV.) bei Diodor XIV 35 habe ich anderwärts[18]) als den manethonischen Ψάμμουϑις unter dem Jahre 400/399 v. Chr. erhärtet, der unmittelbar auf den Saïten Ἀμυρταῖος der XXVIII. Dyn. folgen sollte. Von Petubastes bis Psammetich IV verflossen ungefähr 400 Jahre. Die andern Könige nach Psammetich I sind sämmtlich aus Herodot bekannt, ja sogar III 15 Ἰνάρως ὁ Λίβυς, sein Sohn Θαννύρας, ebenso ein früherer Ἀμυρταῖος und sein Sohn Παύσιρις. Diese vier Gegenkönige der Perser sind monumental noch nicht aufgezeigt. Doch lässt sich der Name des letzten leicht in die Hieroglyphen [hieroglyphs] *Pa-Usiri* umsetzen.

Der astrologische Autor, welcher von Plinius und dem thebanischen Papyrus Salt's neben dem Könige Nechepsos genannt wird, trägt den analog wie Pausiris gebildeten Namen Πετόσιρις[19]). Derselbe ist ziemlich häufig und stellt sich hieroglyphisch so dar: [hieroglyphs] *Pe-ti-Osiri* „die Gabe des Osiris", gerade wie der פּוֹטִיפֶרַע Pu-ti-phra Πετεφρῆς der Bibel „die Gabe des Sonnengottes" bedeutet. Glücklicherweise brauche ich mich mit dem allgemeinen Vorkommen des Namens Petosiris nicht zu begnügen. Denn der zweite Papyrus des Turiner Museums, den Brugsch als zweite Tafel seiner grammaire démotique beigegeben hat, offenbar von derselben Hand geschrieben wie der den Namen Nechthebsu Νεχεψώς enthaltende, und nur zwei

18) Zeitschrift f. äg. Spr. u. Alterthumskunde 1869, 53 flg.

19) Eine Stele des Münchner Antiquariums 9a gilt einer „Hausherrin *Mutharitis*, Tochter des *Petosiris* [hieroglyphs] Νειλῶος." Diese Namen gehören ebenfalls in die XXVI. Dyn.

Jahre jünger, da er vom J. 47 des Psametik I datirt ist, enthält den Namen Petosiri wiederholt. Es wird diese Nachbarschaft und Gleichzeitigkeit kaum eine zufällige sein, sondern sich vielmehr aus dem Inhalte und dem Charakter des Paares Nechepsos-Petosiris als Autoren erklären. Wir müssen also beide Urkunden etwas schärfer ins Auge fassen, um vielleicht ein astrologisches oder astronomisches Element darin zu entdecken.

Die erste Urkunde beginnt nach dem Datum: Jahr 45, den 7. Athyr", welches die Ueberschrift bildet, mit der Phrase: „an diesem Tag sagten: die Sängerin (Priesterin) des Amon Ausap und Neferhotep . . . . . zu der Hausherrin Isetnefert". Das Folgende betrifft gewisse ňκa (res opes massa) welche auf der Höhe *qai* Angesichts des Amoneums und in der Front der Höhe von Anumenthu (Ἑρμωνθις) so wie einer andern wiederholt erwähnten Oertlichkeit Chennu-nefert gelegen waren. In der Mitte von Zeile 6 folgt das Datum „Jahr 31, den 6. Pharmuti des Königs Psametik", ist also retrospectiver Natur. Ebenso lin 19 das Datum „Jahr 30, den 5. Pharmuti des Königs Psametik", wovon ich weiterhin sprechen werde. Am Schlusse des ganzen Aktenstückes wird das überschriftliche Datum: Jahr 45 etc. wiederholt.

Von besonderem Interesse ist für meinen gegenwärtigen Zweck die nächste Umgebung des zweimal vorkommenden Königsnamens Nechthebsu *Νεχεψώς* lin 14 und 21. Das erste Mal ist er gefolgt von den hierat.-demotischen Gruppen publicavit scriptum de motu cyclico coeli. Dieselben Gruppen gehen das zweite Mal dem Königsnamen Nechthebsu voraus, mit dem Zusatze frühere Worte ihres Autors". Die Undeutlichkeit der Gruppen im Allgemeinen, hier besonders

der Gruppe [hieroglyphs] *qednutu* motus cyclici wird, wie ich schon anderwärts[20]) angedeutet habe, durch eine Parallelstelle des Pap. Leydens. I 350, 351 in etwas gehoben.

Die zweite Urkunde spielt in den nämlichen Localitäten Thebens und steht mit der ersten in ursächlichem Zusammenhange. Dies beweist lin. 7 das Datum „Jahr 45 des Königs Psametik" — fehlerhaft [hieroglyphs] Pamtik geschrieben, während an der Spitze und am Schlusse das Datum „Jahr 47, den 18. Pharmuti" gelesen wird. Die Hauptperson dieses Aktenstückes ist [hieroglyphs] Petosiris, dessen Priesterthum der Triade Osiris-Horus-Isis in Abydos, und des Ammoneums in Theben, einschliesslich des Chonsutempels, erwähnt sind. Zeile 14 lautet, nach den Götternamen: [hieroglyphs] „alle Leute gross und klein freuen sich über deine Kenntniss; es ist Ra (als Schützer) hinter Petosiris". Eine Zeile höher steht der Passus: [hieroglyphs] „es ist Amunra auf deinen Wegen, gebend Hülfe dir". (Vergl. die Parallele lin. 9.) Auch sonst ist Ἀμονρασονθήρ wiederholt genannt. Trotz aller Schwierigkeit der Entzifferung muss man doch aus diesen Stellen den Schluss ziehen, dass auch dieses Aktenstück nicht einen der gewöhnlichen Kaufcontracte darstellt. Diess lässt sich auch aus lin. 8 entnehmen, wo nach der der Gruppe [hieroglyphs] „immerdar" gesagt ist: [hieroglyphs] „du bist ein Segner deiner Heerde,

20) „Die Schalttage des Euergetes etc." p. 115.

so gegeben der Sonnengott" — „zum Nutzen von Jedermann im Lande" — Diese dunkle Stelle ist in ihrer Lesung gesichert durch die Parallele in lin. 12: „Stark im Rathe, der Obere Jedermanns im Lande, der Vater lin. 13 der Kennenden die Scha". Was damit gemeint ist, bleibt uns vorderhand verborgen. Gewiss aber ist, dass diese *Scha* eine *astronomische* Bedeutung haben. Denn in einer demotischen Inschrift von Philae (Lepsius Denkm. VI. Bl. 35, 8) ist die Rede von gewissen Schriften „im Hause der Wissenschaft der *Scha'tu*", und unmittelbar darauf sind die 5 Sterne (Planeten), Sonne, Mond und eine Verfinsterung (Finsterniss) derselben erwähnt. Es scheint mit *scha* cf. ϣⲏⲓ puteus und Brugsch Samml. demot. Urk. Taf. X. col. 1, 13 — ein solcher Brunnen φρέαρ gemeint zu sein, wie ihn der oft erwähnte Passus des Strabo wirklich in die Gegend von Syene bei Philae versetzt. Zur Zeit der Sommersonnenwende gaben die Wände dieses Brunnens keinen Schatten, weil er eben unter dem Wendekreise lag. — Die Beziehungen unseres Priesters zum Könige sind in lin. 11 so ausgedrückt:

„Basilikogrammate, welcher kund macht den Amon, Priester des Hauses des Königs, dessen Wohl das des Sonnendiscus sei". Hierauf fährt der Text fort:

„es ist eine Tochter, es sind drei Söhne, kundige, im Erfrischen dich". Vergl. lin. 2 ihre Namen. Sein sonstiges Glück ist bezeichnet lin. 10:

„den Reichthum des Seb (Erdengottes), Tausende von Früchten, es gibt sie dir der Sonnengott“.

Aus alle diesem geht, trotz aller Unsicherheit im Einzelnen, doch gewiss so viel hervor, dass dem Petosiris, als einem durch Wissen hervorragenden und angesehenen Manne, eine Art Huldigung dargebracht wird. Im Zusammenhalte mit dem gleichartigen Schriftcharakter der beiden Turiner Papyrus und der durch classische Berichte verbürgten Zusammengehörigkeit des Petosiris mit dem Könige Nechepsos, werden die übersetzten Stücke genügen, um die astrologische Autorschaft der beiden wahrscheinlich zu machen.

## Die Triakontaëteris.

Prüft man den Namen des Königs Nechthebsu (*Νεχεψώς Νακεψός*) etwas genauer, so wird man meine oben gegebene Uebersetzung: „protector triakontaëteridum“ gerechtfertigt finden. Denn die Inschrift von Rosette mit ihrer unbestreitbaren Autorität bringt lin. 2 des griechischen Textes den Titel des Königs Ptolem. Epiphanes: *κύριος τριακονταετηρίδων*, wo der demotische Text *p'neb-en-na-rompetu-en-hebs* bietet, wörtlich „der Herr der Jahre des *hebs*-Festes“, hieroglyphisch transscribirt . Der abgebrochene hieroglyphische Theil ist durch anderweitige Denkmäler gesichert, so z. B. durch eine Inschrift des Ape-Tempels in Karnak[21]), wo einfach steht. Ausführlichere Schreibungen sind: [22]).

Diese Gruppe zerlegt sich in die Bestandtheile *heb* Fest

21) Brugsch: Recueil LVIII.

22) Mariette: Abydos pl. IX. col. 103.

*πανήγυρις* und *sed* mit der liegenden Spitze oder dem Schweife (ⲥⲏⲧ cauda). Das Determinativ zu letzterem stellt einen Festsaal mit zwei Sitzen dar.

Ohne uns vorläufig mit der Frage nach der wirklichen Wortbedeutung dieser Gruppe zu beschäftigen, wollen wir sogleich zu ergründen suchen, ob die Uebersetzung *τριακονταετηρίς* „ein Cyclus von 30 Jahren" sich durch monumentale Beweise rechtfertigen lässt. Bis jetzt ist dies nicht ausreichend geschehen, so viel man auch über diesen Zeitcyclus theoretisirt und geschrieben hat.

Es fügt sich glücklich, dass derselbe Turiner Papyrus, in welchem ich jetzt den Namen des Königs *Nechthebsu* zuerst aufgezeigt habe, ein erstes Beispiel liefert lin. 19 durch das Datum „J a h r 30 d e s K ö n i g s P s a m e t i k". Dies allein ist allerdings noch kein Beweis, wird aber dazu durch die Umgebung. Denn unmittelbar vorher geht der Passus: „es waren da Feiern (Processionen) in Folge der Panegyrie des Jahres 30" etc. Hinter dem Namen des Psametik scheint der Satz zu folgen: „es waren Kränze von Gold im Hause des Amon". Daran schliesst sich sodann: .... „ein Tag der Geschenke, ein Tag des Spieles der Frauen, ein Tag des Tanzens (?)". Nachdem hierauf die Himmelsbewegung in Verbindung mit der Publication durch König Nechthebsu erwähnt ist, werden die „30 J a h r e" lin. 23 noch einmal genannt. Am Schlusse des Ganzen lin. 24 steht sodann „Tage 150 des Jahres". In der That sind vom 5. Pharmuti 25+4×30+5 Epagg. = 150 Tage bis zum Schlusse des Jahres. — Jedenfalls scheint mir durch die leider! so schwer leserlichen Gruppen des Turiner Papyrus

von lin. 19—24 eine Triakontaëteris des Königs Psametik entschieden angedeutet zu sein.

Ein zweites Beispiel der Triakontaëteris liefert mir eine Inschrift des Königs Amenhotep III[23]) (*Ἀμένωφις-Μέμνων*). In einem mit Uräen und andern Emblemen reich verzierten Schreine sitzt der König auf seinem Throne; ein deutlicher Löwe[24]) daneben tritt die feindlichen Neger und Aamu (Asiaten) zu Boden. Dabei werden die sonst nur collectiv genannten Neun Völker wirklich aufgeführt: 1. Die *Haunibu* (Griechen); 2. die *Scha* [hieroglyphs]; 3. das Südland; 4. [hieroglyphs] *Sechet-Am*; 5. das Nordland; 6. [hieroglyphs] *Petaschu*; 7. [hieroglyphs] *Tahennu*; 8. [hieroglyphs] die *Anuti* von *Kenes*; 9. [hieroglyphs] die Nomaden Asiens. Ueber der Figur des Königs läuft der Text: „Es thront der König auf seinem grossen Sessel (Thronstuhle) [hieroglyphs] „um zu belohnen die Ersten des Nord- und des Südlandes". In der That sieht man 9+16+10=35 Beamte abgebildet, an welche der goldene Halsschmuck *usech* vertheilt wird. Man weiss aus der Inschrift des Schiffsobersten Aahmes, dass damit eine Auszeichnung für kriegerische Thätigkeit nach Art unserer Orden gemeint ist. Die Beziehung dieser Gnadenspende auf die unterworfenen Nationen liegt nahe. An der Spitze der so Belohnten und Ausgezeichneten steht „der *Repa-ha*

---

23) Prisse: Monn. égypt. pl. XXXIX.

24) Von diesem wüthenden Löwen [hieroglyphs] *ari hesui* wird auf einer pierre gravée (cf. Young Hierogl. I 13, 3/4) ausgesagt: „er kämpfte zur Seite S. M. [hieroglyphs] vom Jahre 1 bis zum Jahre 10".

der gefürstete, welcher erfüllt das Herz des Königs im ganzen Lande, Augenpaar des Oberen in den Städten des Südens, Ohrenpaar desselben in den Gauen des Nordlandes: [hieroglyphs] *Chaemhat*". Der die Scene illustrirende Begleittext lautet: „Belohnung der Intendanten der Häuser des Pharao (Grosshauses *οἶκος μέγας*) der gesund und kräftig leben möge, nebst den Ersten des Süd- und des Nordlandes. Hierauf sagte der Vorsteher des Getreidespeichers zu ihnen, [hieroglyphs] es werde ihnen gegeben ein Mehr zu ihrem Deputat (an Getreide) im Jahre 30". Die betreffenden Beamten empfingen also nebst der Ehrenauszeichnung auch noch eine materielle Belohnung, indem ihr Bezug an Getreide aus dem pharonischen Getreidespeicher für das Jahr 30 erhöht wurde.

Nun wäre freilich hiemit noch keine Triakontaëteris bewiesen — wenn nicht der König bei seinem Namen den Titel führte: [hieroglyphs] „Herr der Triakontaëteris". Dieser ist nicht zu verwechseln mit der so häufig wiederkehrenden Phrase: *κύριος τριακονταετηρίδων καθάπερ ὁ Ἥφαιστος ὁ μέγας*, wie z. B. in der Inschrift von Rosette vom Jahre 9 des Epiphanes. Auf der schönen Stele der Glyptothek in München, die mit den Schildern des Amenophis III anhebt, beten die Stifter des Denkmals um „Gesundheit, Freude und Millionen von Triakontaëteriden für den König Amenophis III". In diesem Sinne eines Wunsches trifft man den Cyclus häufigst.

Das dritte, mehr bekannte, Beispiel ist wo möglich noch officieller. Es stammt aus der Zeit Ramses' II Sesostris und ist sowohl in Philae als in Silsilis, im Ganzen dreimal[25]), angeschrieben unter der Form: [hieroglyphs]

25) Brugsch: Recueil II 83, 5 3, 4.

„Jahr dreissig, erstes Mal der Triakontaëteris des Königs Ramses II. Es befahl Seine Majestät dass veranstalte eine Triakontaëteris im ganzen Lande, der königliche Sohn Chamoas". Die Variante lautet: „Jahr 30, erstes Mal der Tr. Der König Ramses II trug auf dem *sem* (Oberpriester), dem königlichen Sohne Chamoas zu veranstalten Triakontaëteriden im ganzen Lande". Das dritte Mal heisst es: „Jahr 30, erstes Mal der Triakontaëteriden. Seine Majestät befahl auftragend dem Repa-ha etc. Chai, zu veranstalten Triakontaëteriden im ganzen Lande, durch die Städte des Südens und des Nordens hin".

Der Pluralis „Triakontaëteriden" erklärt sich hier daraus, dass der Begleittext unter einer Liste mehrerer solcher Feste steht, die durch 1., 2., 3., 4. Mal bezeichnet sind. In Silsilis ist unter dem Jahre 45 des Ramses II die 6. Tr. als durch den Würdenträger Chai veranstaltet angemerkt.

Die zweite Tr. ist einmal ins Jahr 33, das andere Mal ins Jahr 34 gesetzt. Ebenso schwankt die dritte Tr. zwischen den J. 37 u. 39, während die vierte Tr. unter dem J. 40 steht, die fünfte fehlt und die sechste unter dem J. 45 erscheint[26]). Im Ganzen, besonders wenn man den Anfangs- und den Endpunkt: J. 30 u. J. 45 ins Auge fasst, kommt man zu dem Schlusse, dass nach der erstmaligen Feier der Tr. im J. 30, das betreffende Fest sich durchschnittlich alle drei Jahre wiederholen sollte. Schon das Schwankende dieser Angabe verbietet, der Tr. einen *astronomischen* Charakter zuzuschreiben, der auch dadurch ausgeschlossen wird, dass die erstmalige Feier der Tr. je im 30. Jahre des Amenophis III, Ramses II und Psametik I wirklich begangen wurde. Auch die Stelle des Romans

26) Bei Lepsius VII, III Bl. 194 führt Ramses II in seinem 35. Jahre den Titel *neb heb-sed* *κύριος τριακονταετηρίδος*.

„der zwei Brüder“ (Pap. d'Orlincy 19,6) [hieroglyphs] „er war ein Dreissig von Jahren als König“, deutet darauf hin, dass man diese Zeitdauer als eine durchschnittliche betrachtete. Ebenso gelten in den nach Eusebius gemodelten Quellen (vergl. meinen Manetho) die 113 Regierungen als ebenso viele *γενεαί*. Man wird also den Gedanken, dass die Tr. die Umlaufszeit des Planeten Saturnus darstelle[27]), definitiv aufgeben müssen. Allein nach Beseitigung des astronomischen Charakters könnte doch eine chronologische Bedeutung der Tr. übrig bleiben. Die Wahl des Prinzen Chamoas, der mit seinem Vater Ramses II eine Caerimonie des Apis[28]) vollbringt und nach Pap. Leydens. I 350 auch ein Fest „Anfang des Jahres der Zurückweichung“ in dessen 52. Jahre veranstaltete, also mit der Apis- und Phönixperiode in Beziehung erscheint, könnte für seine analoge Thätigkeit im Jahre 30 ebenfalls einen chronologischen Sinn beanspruchen. Allein es fragt sich, ob der Prinz nicht vielmehr auch hiebei bloss als Festordner fungirt habe.

In mehr kalendarischem Lichte erscheint die Sed-Panegyrie unserm Collegen Brugsch[29]), indem er die Gruppe [hieroglyphs] *sop tep* z. B. in den Inschriften des Phiops zu Hammamat und Wadi Maghara (Sinai) als Anfangsjahr der Tetraëteris fasst. Allein Hincks[30]) hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Data, dort: Jahr 18, den 27. Epiphi“, hier: „Jahr 18, den 6. Mesori“, nicht zu Gunsten dieses Anfangstermins des angeblichen sothischen Quadrienniums sprechen. Die übrigen Beispiele für *sop tep*

27) Lepsius: Chronologie der Aegypter.
28) Brugsch: Recueil pl. 1.
29) Matériaux pour servir à la reconstruction du calendrier.
30) On the various years and months p. 31.

z. B. vom Obelisken der Königin Hatasu, erklären sich einfach durch die ursprüngliche Bedeutung von *sop*, die gleich unserm Mal goth. mêl, eigentlich „Zeit" besagt. So ist also [Hieroglyphen] „ein seit der Urzeit[31]) geheiligter Ort"; *as't chut en sop tep* „ein verehrter Sitz der Urzeit"; *qai scheps sop tep* „eine prächtige Treppe der Urzeit". Und wenn die Königin am Sokel des Obelisken sagt: „Ich habe dies gethan mit einem liebenden Herzen, für meinen Vater Amun, ich bin hingetreten vor [Hieroglyphen] sein urzeitliches Auftauchen, so beweist der Schluss der Legende: [Hieroglyphen] „die Zeit wo er anfing", dass nichts anderes gemeint ist als was ein anderer Text besagt: [Hieroglyphen] *cheper m sop tep*[32]) „entstanden in der Urzeit".

Näher, auch der Zeit nach, gesellt sich zu der Sed-Panegyrie des Phiops ein kleiner Text[33]), worin ein Prophet des Königs Userkaf (Οὐσερχέρης I. der V. Dyn.) ein Todtenopfer darbringt *m hebaiu* . . . [Hieroglyphen] an den Festen des Horus des Gottes (*paut*) der Urzeit". Hiebei ist das Zeichen [Hieroglyphe] in die Hieroglyphe des Berges [Hieroglyphe] gestellt.

Dass die Gruppe *sop tep* ausser dieser Bedeutung von „Urzeit" und „erstes Mal" nicht zugleich einen bestimmten Anfang irgend eines Cyclus bezeichnet habe, dürfte sich aus einem Denkmale des Aethiopen Taharqa zu Theben[34]) ergeben. Der König ist dargestellt, wie er Kugeln, und seine Gattin als Göttin Sati, wie sie Pfeile nach den vier Welt-

---

31) So heisst Osiris auf einer Münchner Stele „Fürst der Ewigkeit, der grosse Gott [Hieroglyphen] der Urzeit".

32) Brugsch: Recueil pl. LVIII.

33) Prisse: Monn. XV. 3 von Saqqarah.

34) Prisse: Monn. pl. XXXIII.

gegenden sendet und die Feinde zur Unterwerfung „auf ihr Gesicht" bringt. Der Text beginnt mit [Hieroglyphen] *sop tep*, fährt fort mit [Hieroglyphen], [Hieroglyphen] und schliesst mit [Hieroglyphen], also 2., 3., 4. Mal". Es kann nicht der geringste Zweifel bestehen, dass die „vier Male" sich auf die 4 Schüsse oder Würfe und die bei jedem derselben gesprochenen Worte einzig beziehen. Daraus müssen wir schliessen, dass die Gruppe *sop tep* in Verbindung mit *heb-sed* nur „die erstmalige Feier der Triankontaëteris" und nichts Anderes bedeutet.

Wendet man dieses Ergebniss auf die Legende des langlebigen Phiops der II. Dyn., bei dem diese Feier zuerst notirt erscheint, an, so erhebt das „Jahr 18" eine grosse Schwierigkeit, da man doch nach dem bisher Ermittelten „Jahr 30" erwarten sollte. Da er nach Manetho als sechsjähriges Kind ἑξαέτης zur Regierung kam, so könnte man nach Analogie der heutzutage mit dem 18. Jahre beginnenden Majorität die 12 vermissten Jahre einer Regentschaft zuschreiben. Indess diese Analogie hat keinerlei Beweiskraft. Wichtiger ist, dass der Turiner Königspapyrus nur eine Regierung von 90 + x Jahren kennt, während Manetho's Liste ihm 100 Jahre zuschreibt „bis auf eine Stunde" (Eratosthenes). Beide Angaben gleichen sich dahin aus, dass letztere Zahl die Lebensdauer ausdrückt, also eine 94 jährige Regierung übrig bleibt. Ausser dieser Differenz von sechs Jahren ergibt sich eine identische bei der Nachfolgerin Nitokris, der bei Manetho 12, bei Eratosthenes 6 Jahre zugeschrieben sind. Nimmt man diese beiden Differenzen zusammen, so hat man die 12 Jahre, welche zu „Jahr 18" des Phiops gezählt, die erwartete Tr. ergeben würden. Dabei ist zu erwägen, dass die übermässig lange Dauer der Regierung des Phiops zu 94 Jahren durch

die Inschrift eines gewissen Una[35]) an zwei Könige *Merira-Pupi* (Phiops) und *Merenra* vertheilt erscheint.

Es ist hier der Ort, der Versuche zu gedenken, die ein eifriger und scharfsinniger englischer Chronologe: H. Basile Henry Cooper, bei verschiedenen Anlässen, zuletzt auf dem internationalen Orientalisten-Congresse zu London 1874[36]), angestellt hat, um die „Set-Panegyrie" chronologisch zu verwerthen. Der mir befreundete Verfasser geht von dem Rosette-Stein mit seinem thirty years cycle aus und bemerkt, dass sowohl die moslemitische Hegira als die olympische Aera — 1400 Jahre früher — mit dem ersten Tage eines solchen 30 jährigen Cyclus begonnen und dass zwischen 776 v. Chr. und der Aera des Nabonassar 747 gerade eine Triakontaëteris liege. Die Gründung von Tyrus und Carthago falle auf den Anfang einer solchen. Classische Spuren deuteten auf die Existenz derselben bei den ursprünglichen Anwohnern des Mittelmeeres von dardanischem und phrygischem Stamme. Plutarch schreibe sie den Inselbewohnern des nördlichen Oceans zu und Plinius sage, die brittischen Druiden hätten eine lunare Tr. gekannt. Noch deutlicher seien ihre Spuren im Osten, z. B. Arabien, wo man unter dem Zeichen des crescent ◡, nach Ideler lange vor Mohammed, die 30 jähr. Lunar-Cyclen gekannt habe. (Hier hätte die persische Denkmünze Sahab-qerân[37]) (Saporan) erwähnt werden können, welche, unter dem Fethali-Schah geprägt, die Legende trägt: „Besitzer einer Periode von 30 Jahren".)

Die arabische Nachbarschaft legt Herrn Cooper den Gedanken nahe an die Halbinsel Sinai und das Datum von Wadi-Maghara, „Jahr 18, den 6. Mesori (des Königs Phiops)".

---

35) De Rougé: Mémoire sur . . . les VI. pr. dynn.

36) Trübner's Record, spec. number p. 53.

37) Brugsch; Rec. II. Text.

Die moslemitische Tr. bestehe aus 10631 Tagen, wenn man freie Mondjahre annehme, wovon 19 aus je 354 und 11 aus je 355 Tagen bestünden. Der Wechsel zwischen vollen und hohlen Monaten zu 30 und 29 Tagen erleide bloss am Ende der letzten der 11 Intercalationen eine Ausnahme, indem das letzte Monat-Paar aus 30+30 (statt 30+29) Tagen bestehe, um die Monate mit dem Mondlaufe auszugleichen. Aehnlich hätten die Aegypter die Schalttage, welche alle zwei oder drei Jahre angebracht worden seien, als Grosse *Panegyrien* gefeiert und er (Cooper) habe bemerkt, dass die Krönung[38]) der Pharaonen in der Regel an Neomenien stattgefunden.

Der Verfasser macht dann bemerklich, dass das Datum: „Jahr 18, den 27. Epiphi des Phios" (Phiops) von dem nächsterwähnten: J. x (1?), den 3. Phaophi des Mendhuhotep II, der ebenfalls der VI. Dyn. angehöre, genau 6×10,631 Tage oder sechs moslemitische Tr. abstehe. Ohne in die Rechnung selbst einzugehen, die mit gewohntem Scharfsinne angestellt ist, muss ich zu meinem Bedauern erklären, dass ich in der ägyptischen Triakontaëteris nirgend ein lunares Element habe entdecken können, welches der 25 jähr. Apisperiode dagegen sicherlich innewohnt. Auch würde die Dauer der VI. manethon. Dynastie Einspruch gegen jenes Resulsat erheben. H. Cooper hilft sich zwar zum Theile dadurch, dass er *Φιός* und nicht *Φίωψ* dem monumentalen Pupi vergleicht. Allein die Sethostafel von Abydos hat zwischen Unas-*Ὄννος* und Merira-Pupi 2 Königsnamen, die sonstigen Denkmäler und der Turiner Papyrus

38) Das Wort *cha* [hieroglyphs] ϣⲁ festum ortus bedeutet sowohl Krone als Fest. So z. B. erhält in Silsilis der Beamte Phinehas im J. 2 am 5. Mesori unter Menopthah den Auftrag, [hieroglyphs] *chau*-Feste zu veranstalten im Hause Ramses II.

3 Regierungen und nur die Tafel von Saqqarah bietet 1: Teta, offenbar in Folge absichtlicher Auslassungen.

Ich kann desshalb H. Cooper auch nicht beistimmen wenn er auf Grund seiner Rechnungen die beiden genannten Daten mit dem 9. März 3568 und dem 28. October 3394 v. Chr. identifizirt. An sich zwar könnten diese Jahreszahlen zufällig der Wahrheit so nahe kommen, als irgend andre systematische; allein als Folgerungen aus unsichern Prämissen scheinen sie mir unannehmbar.

H. Cooper rechnet hiebei nach anepagomenic years zu 360 Tagen wie Hincks in der Note zu Wilkinson's Pap. hier. of Turin, und in einer eigenen Schrift On the var. years and months p. 17 sqq. wo er die 360tägigen Jahre regnal years nennt. Zwar sind die 5 Epagomenen bis jetzt v o r der XII. Dyn. nicht aufgezeigt und astronomische Denkmäler der XIX. Dyn. übergehen sie noch mit Stillschweigen. Allein, dass Manetho und der Turiner Papyrus nach 365 tägigen Wandeljahren gerechnet haben, ist meine unerschütterliche Ueberzeugung. Ich habe übrigens in meiner Abhandlung über die Sothis p. 68 aus der Gruppe auf einer Stele Amenemha's II (XII. Dyn.) der Münchner Glyptothek selbst den Schluss gezogen, dass vor Einführung der „5 Uebertage" der Zeitraum von 360 Tagen *renpet* „Jahr" genannt und gewesen sei.

Dieses anepagomenic year sei vor 5000 J. also nach der VI. Dyn. ausgestorben. Nur das Datum „Jahr 2, den 21. Pharmuti = Neujahrstag des anepagomenic Kalendar" unter Thutmosis III sei ein spätes Ueberbleibsel davon. Wie er daraus den Antritt der Regierung dieses Königs 1515 v. Chr. folgere, habe er anderwärts[39]) nachgewiesen.

39) Bunsen: Chron. Bibl.App. not. IV. 1874.

Ich halte dem vorderhand nur die Ansicht von Lepage Renouf[40]) entgegen, wonach die Culmination der Sothis in einem Ramessidengrab den Zeithorizont 1450 v. Chr. darstellt. Zwischen Thutmosis III und Ramses IV liegen aber ungefähr 400 Jahre.

Auch die von Mariette in Tanis entdeckte Stele mit dem Datum „Jahr 400" die von einem der letzten Hykschôs bis Ramses II reichen und mit Manetho wohl übereinstimmen, liefert H. Cooper einen Beleg oder ein Beispiel „für die erste der 11 Intercalationen des (triak.) Cyclus". Die Datirung „den 4. Mesori" sei auf das von dem Hykschôs Salatis eingeführte fixe Jahr zu beziehen. Das Anfangsjahr des neuen Kalenders habe den Handschriften des Scholiasten (zu Platon's Timäus) zufolge 366 Tage gehabt. Das letzte Jahr der 400 sei zugleich das letzte des Sethosis I und das erste des Ramses II Sesostris gewesen, so dass die 400 Jahre von einem Sethos bis zu einem andern Sethos gereicht hätten. Ich bemerke hiezu, dass der Vorname jenes Hykschôs allerdings *Set-aa-pehuti* „Set der grosstapfere", der Hauptname dagegen: Nubti mit dem Setaan-aa-Nubti des Turiner Pap. stimmt und also nicht auf den vorletzten Ἀσσήϑ, sondern auf den drittletzten: Σταάν geht.

Begründeter als diese Rechnungen und Analogieen, ist H. Cooper's Bemerkung über die Bezeichnung des Jahres durch [Hieroglyphe], die sowohl bei der Aera des J. 400 als bei den Triakontaëteriden des Ramses II zu Silsilis angewendet ist. Das Zeichen ⊗ welches hier statt ⊙ eintritt ist ihm eine Andeutung der τριακονταετηρίς insoferne, als dieses Zeichen der Verdoppelung, eigentlich [Hieroglyphe] *sop snau* „zweimal" die Verdoppelung des letzten Monats-Tages der dadurch zur Extra-Triakas werde, ausdrücke. Allerdings ist [Hieroglyphe] etwas

40) Transactt. Soc. Bibl. Arch. III, II.

anders als [hieroglyph]. Aber wenn H. Cooper auf das koptische *sêt* — er meint ϥϥ-ⲥⲏⲧ[41]) duplex — sich beruft, so bleibe ich bei der constatirten Lautung sop stehen, nur dass ich ⲥⲏⲡⲓ reliqui beiziehe. Die Gruppe [hieroglyph] würde also *renpet* (zu 360 Tagen) sepi „und das Uebrige", nämlich die 5 Zusatztage, zusammen bezeichnen, also genauer sein als [hieroglyph] womit streng genommen nur das Jahr ohne die Epagomenen gemeint ist. In der Regel unterscheiden sich aber beide Formen durchaus nicht in Beziehung auf den Zeitumfang, indem beide das Jahr zu 365 Tagen ausdrücken.

Was ferner über die Gruppe am Sockel des Obelisken der Königin Hatasu: [hieroglyph] *sop tep* vix prima vorgebracht wird, worin H. Cooper wieder eine „first Intercalation in the 16. year of queen Amenses (Hatasu)" erblickt, so glaube ich durch meine obige Deduction, dass hier ein absoluter Ausdruck für „Urzeit" vorliege, den Gedanken an eine Tr. ausgeschlossen zu haben. Zwischen dem genannten Datum und der Tr. des Ramses II des Silsilis sollen genau $8 \times 29^{1}/_{8}$ = 233 Jahre liegen, wenn man die manethon. Regierungszahlen aus Josephus ansetze. Allein es fragt sich, ob nicht bei dieser wie bei der andern Rechnung: Phios 3394 — Sethos 1269 v. Chr. = 776,064 = just 73 thirty-years Cycles" vielmehr eine geistreiche Combination als die wissenschaftliche Begründung zu bewundern sei.

## Der Gott Ptah als Herr der Triakontaëteriden.

Haben wir aus dem Bisherigen, mit Beseitigung falscher Auslegungen, nur den allgemeinen Eindruck gewonnen, dass die Tr. eine Art Regierungs-Jubiläum darstelle, so erfordert

41) Er hätte übrigens besser an ⲥⲉⲡ, ⲥⲟⲟⲡ denuo, iterum erinnert.

die Gründlichkeit, dass wir nunmehr tiefer in ihr eigentliches Wesen einzudringen versuchen. Hiefür haben wir bis jetzt kein anderes Hülfsmittel, als die Betrachtung und Prüfung des Titels *κύριος τριακονταετηρίδων καθάπερ ὁ Ἥφαιστος ὁ μέγας*, wie er in der Rosettana steht. Die demotische Version bietet: *p· neb en na rompetu en hebs m uoti Ptah tenau* „der Herr der Jahre der Sed-Panegyrie nach Art des Ptah, des grossen". Der hieroglyphische Text besagt: *neb heb-sedu ma tef-ef Ptah Tanen* „Herr der Triakontaëteriden, wie sein Vater Ptah, der grosse". So häufig nun diese Legende, meist im Sinne eines Wunsches, so z. B. in der Inschrift von Rosette, seit der VI. Dyn. auch getroffen wird, so selten sind die Fälle, wo Ptah selbst, ausserhalb einer Vergleichung, als Herr dieser Zeitperiode bezeichnet wird. Dieser relative Mangel erklärt sich aus dem Verschwinden der Denkmäler von Memphis, welches mit seinem hl. Namen *Hat-Ka-Ptah* heisst, wesshalb auch an der Spitze der memphitischen Götterdynastie Ptah-Ἥφαιστος auftritt.

Bevor ich auf einzelne und zerstreute Legenden eingehe, die das Wesen des Gottes Ptah in Beziehung auf den Zeitbegriff zu illustriren geeignet erscheinen, will ich einen zusammenhängenden und noch nicht übersetzten Text vorführen, der für vorliegende Frage um so werthvoller ist, je seltener, wie gesagt, derartige Angaben über Ptah vorkommen.

Auf einer Tempelwand zu Theben[42]) ist der König Ramses III dargestellt, wie er die Repräsentanten verschiedener Fremdvölker unter seiner linken Hand niederdrückt, während seine erhobene Rechte die Schlachtkeule über ihren Köpfen schwingt. Ihm gegenüber steht der Gott Ptah mit der Geissel in der Linken, der dargereichten Sieges-

42) Dümichen: Histor. Inschriften VII—X.

waffe [hieroglyph] (*ὅπλον νικητικόν*) in der Rechten. Seine Legende lautet: „Es spricht Ptah der Grosse: ich habe dir verliehen die Sed-Panegyrien des Sonnengottes“. Um diese Phrase besser zu verstehen, erinnere man sich, dass der Sonnengott Ra auch sonst mit dieser Periode in Verbindung gesetzt wird. So spricht z. B.[43]) die Gründungsgöttin Safech zu einem Könige: „Du thronest auf deinem Throne [hieroglyphs] zur Zeit der Sed-Panegyrie wie der Sonnengott im Anfange des Jahres“. So wie alle Zeitbegriffe durch die Sonne determinirt sind, muss auch die 30 jähr. Periode in gewissem Sinne dem Ra angehören. Aber „Herr der Triakontaëteriden“, wie allgemein Ptah, ist Ra nur in éiner Legende[44]) genannt.

In dem Quertexte werden die Titel Ramses' III der Reihe nach aufgezählt. Unter ihnen: *Ur hebsedu ma Ptah tanen vesur rompetu ma Ra* „Gebieter der Triakontaëteriden wie Ptah der Grosse, Mächtiger der Jahre wie Ra“. Aus dieser Zusammengruppirung von Ptah und Ra erklärt sich vielleicht, wie *Ἥλιος υἱὸς Ἡφαίστου* im Alten Chronikon die Zahl von 30,000 Jahren bei sich hat, in welcher man unschwer ein Multiplicat der 30 jähr. Periode erkennt. Daran schliesst sich die 3000 jähr. Seelenwanderung Herodot II 123, dann die 300 jähr. Götterherrschaft Diodor I 26 — und die 30 *ετηρίς*, so wie ııı als Zeichen des Plurals.

Nach den beiden Schildern mit dem Namen des Königs Ramses III beginnt eine lange Rede „des Ptah, des Vaters der Götter, an seinen Sohn, den er liebt, von seinem Stamme“ mit den Worten: „Gott, göttlicher, Gebieter der Liebe, Gebieter der Triakontaëteriden wie Ptah tanen, König Ramses (III): Ich bin dein Vater, ich habe dich gezeugt,

43) Mariette: Abydos pl. LI, coll. 44—48.

44) Ramses II. Young Hierogl. II 86, 87. Vergl. meine Abhandl. über die Schalttage des Euergetes (Sitzungsb. 1874 p. 112 not. 76).

deine Glieder alle sind von Göttern. Ich habe gemacht meine Verwandlung in den *Ba-neb-tet* (den mendesischen Bock): ich habe gebuhlt mit deiner erhabenen Mutter um sie gebären zu machen deine Gestalt zum alleinigen Herrn.“ Diese naive Erzählung gemahnt an das was Herodot II 46 so treuherzig vom *τράγος Μένδης* berichtet: *γυναικὶ τράγος ἐμίσγετο ἀναφανδόν· τοῦτο ἐς ἐπίδεξιν ἀνθρώπων ἀφίκετο.* Die Oeffentlichkeit des obscönen Vorganges bestand vielleicht nur in solchen Texten wie der vorliegende. — Hierauf fährt er fort:

„Ich habe auch erkannt, dass du mich fördertest um zu bereiten Würdiges meiner Person, die dich gezeugt; du thronst als mein Ebenbild, ich habe dich erhöht unter den Göttern, o König Ramses!“ Der grosse Papyrus Harris vom J. 32 dieses Königs erwähnt in der That seine Bauten und Stiftungen zu Ehren des Ptah. Nun folgt eine für unsern Zweck besonders wichtige Stelle:

„Die Chnemu und Ptahu d. h. Former und Bildner jauchzten deiner Wiege zu, erfreut in Wonne, als sie sahen einen König, ähnlich meinem Leibe, prächtig, grossartig, gewaltig. Die vornehmsten Kebsinen des Ptah-Hauses, Hathor von Patum, waren in Festfeier, ihre Herzen erfreut, ihre Hände führten die Pauken indem sie zujubelten den Gemächern deiner schönen Entwicklung“. Die Hathoren spielen, wie aus dem „Romane der zwei Brüder“ und anderen Urkunden erhellt, die Rolle von Schicksalsgöttinen nach Art der Parcae.

„Du wardst geliebt wie die Majestät des Sonnengottes, die Götter und Göttinen sangen und riefen über das Geschenk meiner Person; sie sagten zu mir: du bist unser erhabener Vater, geboren ist uns ein Gott gleich dir: der König Ramses“. Hierauf ergreift Ptah wieder das Wort: „Ich blickte dich an mit Freude, ich nahm dich auf an

meine Brust von Gold (sic!), ich umfing dich mit dem Zeichen des Lebens und der Dauer, ich verband dich mit Gesundheit und Herzenslust, ich durchdrang dich, erfreute dich mit Wonne, Herzenslabung, Erheiterung und Jubel. Ich machte göttlich dein Antlitz wie das meinige. Ich erwählte dich, schätzte dich und rüstete dich aus: dein Herz ward gesegnet, deine Worte wohlbeschaffen — durchaus nichts gab es, was du nicht wusstest. Es ward geschworen mit Eiden bei deinem Leben, du belebtest das Volk durch deinen Rath, o König Ramses!"

Nach diesem Panegyricus auf die geistige Ausrüstung des Königs durch Ptah folgt eine Lücke, in welcher von der äusserlichen Ausstattung die Rede ist:

„[Du erhieltest den Thron] des Horus. Ich verzierte deine Glieder mit Gold, die Uräusschlange ragte auf deinem Haupte. Ich habe dir verliehen Berühmtheit: du gebietest im Lande durch deine Königsherrschaft."

Auf den Reichthum dieses Ramses III (Ῥαμψίνιτος) bezieht sich das zunächst Folgende: „Der Nil ferner vereinigt sich mit dir[45]): Das Land ist in Reichthum, Genüssen und Opfergaben; er überschwemmt das Land derselben (der Bewohner) unter dir um zu versehen den Ort den du betrittst. Er gibt dir Dinge, reichliche, um zu versorgen Aegypten. Die (Getreide)Schäffel sind wie die Quantitäten des Grüns der Erde; ihre Getreidehaufen reichen bis zum Himmel, ihre Mühlen mahlen (Gaben?). Erfreue dich, Gepriesener, an ihrem Anblick. Genüsse und Feste sind auf allen deinen Wegen. Dieses Land gedenkt deiner Geschenke. Es hat dir gewährt der Himmel seine Schätze, es führt dir zu der Erdengott Seb, was auf ihm ist. Die Vögel des Himmels werden dir in Masse gebracht . . .

---

45) Diesen Passus habe ich anderwärts „die Sothis" Sitzungsb. 1874 p. 119 wegen des Νειλεύς etc. beigezogen.

Du bereicherst deine Unterthanen wie dein Vater Chnemu . . . . o König Ramses."

Der nächste stark zerstörte Abschnitt scheint die Producte des Bergbaues und der Kunstindustrie enthalten zu haben . . . . „sie bringen dir dar ihre Erzeugnisse selber: Grosse und Geringe wie ein Herz d. h. einmüthig bereiten Würdiges deiner Person, o König Ramses!"

Daran schliesst sich die Erwähnung einzelner Bauten: „Du hast gemacht ein prächtiges Castell (Chennu) um zu stärken die Gränze des Delta: „Haus Ramses" eine Ursache des Gewinnes für Aegypten, gefestigt, wie der Sonnendiscus am Himmel. Deine Majestät bleibt im Palaste, in welchem ich baute eine Mauer meines Sitzes. Du vollbringst Triakontaëteriden, du verbringst [Festtage]. Ich richte empor deine Krone mit meinen eigenen Händen. Du thronst auf dem Throne des Grosshauses: Götter und Menschen jauchzen deinem Namen zu. Du gehst in Procession bei den Triakontaëteriden, wie ich, Du bildest ihre Bilder, du bauest ihre Adyta, wie ich gethan, der erste Gott. [hieroglyphs] ich gewähre dir meine Jahre in Triakontaëteriden". Dieser letzte Satz bezeichnet am deutlichsten den Ptah als *κύριος τριακονταετηρίδων*. Ich gewähre dir, sagt ferner der Gott zum König, meine Herrschaft, meinen Sitz, meinen Thron: Ich verbinde dir Leben und Dauer; mein Segen ist hinter dir als Schutz deiner Glieder. Ich stärke dich: alle Länder sind unter dir, Aegypten ist durchdrungen von deiner Güte, o König Ramses!"

Dieses Thema der Besiegung des Auslandes wird hierauf weiter entwickelt: „Ich gebe dir Kraft und Sieg, deine Tapferkeit ist in dem Herzen der Fremdvölker. Ich werfe dir alle Länder Asiens unter deine Füsse für immerdar. Du erhebst dich jeden Tag, um dir zuzuführen die Gefangenen

deiner Arme. Die Häuptlinge aller Fremdländer bieten ihre Kinder vor deinem Antlitze dar: ich überlasse sie dir insgesammt für deine Faust, um dein Belieben mit ihnen zu thun, o König Ramses!"

„Ich gewähre, dass deine Tüchtigkeit sei im Herzen des Doppellandes (Aegypten), dass deine Liebe dringe in ihre Herzen. Ich gewähre deinen Ruf im Auslande, dem feigen. Dein Schrecken circulirt auf den Bergen; es zittern die Häuptlinge wenn sie dein gedenken. Es droht deine Keule über ihren Häuptern; sie nahen dir wie ein Hülferuf, um zu erbitten den Frieden von dir. Du lässest leben, wen du willst, du tödtest, wen du wünschest: traun! der Thron jedes Landes steht zu deiner Verfügung.

„Ich lasse dir zuführen grosse Schätze, dir zu Theil werden jeden schönen Betrag. Alle Länder unter dir sind in Vergnügen, Aegypten jauchzt dir zu auf dem deinem Throne, o König Ramses."

„Ich bewege mich und veranstalte dir Kraft und Sieg. Die Grösse deines Schlachtenruhmes reicht bis zum Himmel; die Erde ist in Freude, ihre Bewohner frohlocken über dein Werden. Die Berge, das Gewässer und was auf dem Boden ist, sie bewegen sich bei deinem Namen, dem siegreichen. Seit geschaut wurde das Glück, so ich bereitet habe, sind alle Länder Unterthanen deines Palastes: ich veranlasste [die Fremdvölker] darzubieten ihren Leib zum Dienste deiner Person, mit ihren Erzeugnissen, erbeutet an ihren Häuptlingen. Alle Fremdvölker sind tributbringend dem Geiste (der Geistigkeit) deiner Majestät: ihre Söhne und Töchter als Sclaven für deinen Palast, um zu befriedigen dein Herz, o sonnengleicher König Ramses!"

Die überschwänglichen Lobsprüche, die sich in verschiedenen Variationen wiederholen, sind übrigens auf wirkliche Kriegsthaten begründet, wie die Darstellungen und sonstigen Inschriften der grossen Wände des Palastes in

Medinet-Abu beweisen. Ausser den siegreichen Feldzügen gegen die Libyer im Westen und die Asiaten im Osten sind es namentlich die Kriege mit den nordischen Tekkuri und Pulasta (Teukrer und Pelasger) zu Land und zu Wasser, welche die grosse Waffenthat des Ramses III bilden. Die weiblichen Gefangenen, welche der prachtliebende König in seinem Palaste zu Medinet-Abu abbilden liess, wo man sie jetzt noch sehen kann, zeigen wirklich das bekannte griechische Profil. Jetzt erhält auch der treu berichtende Herodot II 114 eine glänzende Bestätigung. Die ägyptischen Priester versicherten ihm, Proteus (Ramses III) habe die Helena, die Teukrer-Frau, bei sich aufzubewahren verheissen (φυλάξω) bis sie von ihrem rechtmässigen Eheherrn reclamirt würde. Die Wände des Gynäceums in Medinet-Abu mit den dort abgebildeten Teukrer-Frauen beweisen, dass dem Herodot kein Märchen aufgebunden wurde, und dass die ägyptischen Priester insoferne Recht hatten, wenn sie die Anwesenheit der Helena als Frau des *Τεῦκρος* (Paris-Alexander) in Aegypten behaupteten. Ebenfalls ergibt sich daraus, wie die Alten von mehreren Helenen sprechen mochten.

Auf die lange Rede des Gottes Ptah erwidert der König von col. 40—47. Er ist dort betitelt als: „Göttlicher König, Herr der beiden Länder (Welten), Herr der Verwandlungen (Proteus?) wie Cheperiu, der Sprössling göttlicher Glieder, erzeugt von Ptah-Tanen." „Er spricht zu seinem Vater Ptah, dem Vater der Götter: Ich bin dein Sohn, du hast mich gethan auf deinen Thron. Du überlässest mir deine Herrschaft. Du bildetest mich als Entsprechung deiner Form, du vererbtest mir, was du geschaffen. Du bestimmtest mich zum Alleinherrn, wie du es bist, um aufzurichten Aegypten." Leider sind die fünf letzten Zeilen fast ganz zerstört. Man sieht nur noch so viel, dass in den vier letzten die Rede war von Ausstattung

des Ptah-Tempels mit Edelsteinen und anderem Zubehör, sowie von der zur Besorgung des Dienstes erforderlichen Tempelbevölkerung, von der die Gruppen „Priester, Propheten, Gesinde, Ackerer“ zuletzt noch lesbar sind. Die Zeile 43 enthielt zu Anfang wahrscheinlich die Parallele zu „um aufzurichten Aegypten“, nämlich „bei Niederwerfung der Fremden [hieroglyphs]“. Alsdann folgt: [hieroglyphs] ... „[Jeder Grosse spricht:] Ich verehre das aus deinen Gliedern Entstandene in seinen Erscheinungen, Leibern und Zeugungen, ich unterwerfe mich ihm“. Das letzte Wort von col. 46 [hieroglyphs] *mcsi-a* „meine Geburt“ knüpft an den Anfang der Inschrift wieder an, wo Ptah als Erzeuger ausführlich behandelt ist.

Welchen Schluss erlaubt uns nun dieser Text in Bezug auf die vorliegende Frage, warum Ptah „Herr der Triakontaëteriden“ genannt worden? Vor allem haben wir diesen Titel aus dem Munde des Gottes selbst, also gleichsam offiziell, constatiren können. Sodann hat sich gezeigt, dass die Bedeutung Bildner (πωτϩ sculpere, ϕοτϩ effigies) beim Ptah auch in Bezug auf die Erzeugung des Menschen zutrifft, abgesehen davon, dass der Plural *Ptahu* neben *Chnemu* „den Formern“ keine andere Deutung zulässt. Ferner ist zu berücksichtigen, dass hier der Gott Ptah nicht der Namensähnlichkeit wegen oder gleichsam als Namens-Patron erscheint, wie in dem grossen Text des Königs Menoptah[46]), wo der Ptah diesem im Traume erscheint. Nimmt man noch hinzu, dass die Localität (Theben) nicht Schuld an dieser Herbeiziehung des Ptah

46) Dümichen l. l. III col. 28. Sieg über die Völker des Mittelmeeres, den ich zuerst übersetzt habe in der Ztsch. DMG 1867.

sein kann, da dessen Hauptcultusstätte Memphis war, so gelangt man zu der Folgerung, dass alles von Ptah bezüglich der Triakontaëteriden und der Zeugung Ausgesagte aus der mythologischen Wesenheit dieses Gottes fliessen müsse.

Man könnte nun, da der Begriff *γένεσις* hiebei die Hauptrolle spielt, zunächst Horapollo I 32 beiziehen, wo gesagt ist, dass die *ἡδονή* durch die Zahl 16 ausgedrückt werde *ἀπὸ γὰρ τούτων τῶν ἐτῶν ἀρχὴν τῆς πρὸς γυναῖκας συνουσίας καὶ πρὸς τέκνα γενέσεως οἱ ἄνδρες ἔχουσι.* Denn wirklich führt Hathor, die ägyptische Venus, nicht selten den Titel: [hieroglyphs] „Hathor die grosse, die Gebieterin der 16" und einmal „Hathor die Gebieterin ihrer 16"[47]. Da nun wie Leemans hiezu anmerkt, Aristoteles de hist. animm. VII, 1 bei den Männern die Zeugungsfähigkeit ins 14. Jahr setzt, so böte die Addition 14+16=30 die gewünschte Zahl von 30 Jahren und Horapollos I 33 unter *συνουσία* gegebene Verdoppelung von 2×16 wäre als missverständliche Folgerung anzusehen. Wirklich ist die Zahl 32 oder 2×16 im Sinne von *συνουσία* inschriftlich noch nicht aufgezeigt. Indess verhehle ich nicht, dass die durch 14+16=30 Jahre erzielte Uebereinstimmung mit der Triakontaëteris nur ein trügerischer Schein ist. Denn die Gleichung *δεκαέξ = ἡδονή* findet sich gerade so bei Plinius h. n. V 9 sedecim delicias nämlich 16 Ellen Nilhöhe bedeuten Lust und Freude. Hiemit ist die monumentale Legende der Hathor als „Gebieterin der 16" sehr wohl vereinbar, da sie ja in Denderah unzählige Mal als Isis-Sothis erscheint, die den Nil steigen und übertreten macht.

Auf eine andere Fährte leitet die Gruppe ∩∩∩ „dreissig" z. B. Todtb. c. 125 col. 30a in dem Namen einer Stadt, die Brugsch mit *Ἀνδρῶν πόλις* übersetzt. Etwas oberhalb Saïs

---

47) Brugsch: Geogr. XII, 23; Recueil III 70, 12.

lag wirklich eine Stadt Andropolis und dicht dabei Gynäcopolis. Da nun letzteres monumental bis jetzt nicht nachweisbar ist, so möchte Brugsch's Deutung sich nicht empfehlen, da in dem von ihm entdeckten demot. Pap. zu Paris die entsprechende Gruppe durch *uschi* ⲱϣⲉ justificatio gegeben ist, was auf die 3×10 Richter deutet. Es ist also hiebei an die 3×10 Oberrichter von Heliopolis Memphis und Theben zu denken, deren jeder „kgl. Dreissiger" genannt werden konnte und auf welche sich nach Chabas' Vermuthung der Titel *mapu* beziehen wird, da im Koptischen ⲙⲁⲡ = triginta. In einem Epaphrodision zu Denderah spricht die Göttin Isis zu einem Ptolemäer[48]: Ich gewähre deine Beliebtheit in den Herzen der Männer, deine Kräftigkeit in den Leibern der Frauen", ferner: „Ich gewähre deine Beliebtheit bei Männern und Frauen." Die durch den Phallus bezeichneten „Männer" sind nun auf Philae in einer ähnlichen Redensart[49]) durch bezeichnet: „Ich vermehre deine Beliebtheit bei den Männern (Menschen); die Irdischen (sind) gegen dich in Ehrfurcht". Auch heisst Hathor[50]) in Denderah „Herrin der dreizehn, Gebieterin der dreissig" wobei allerdings ein Wortspiel zwischen 3+10 und 3×10 beabsichtigt sein kann. Denn es handelt sich in den eben citirten Stellen nicht um eine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, sondern offenbar um die Männer überhaupt, vielleicht als Vertreter des Menschengeschlechtes oder der γενεά.

---

48) Mariette I 51b.

49) Brugsch DMG IX. p. 492 sqq. Tafel I A.

50) Mariette I pl. 26i.

## Ptah-Sokar-Osiris.

Bekanntlich sind die ägyptischen Triaden z. B. Amun-Muth-Chons, Ptah-Sechet-Nefertum, Osiris-Isis-Horus, in der Regel aus Vater, Mutter und Sohn zusammengesetzt. Bisweilen tritt statt des Sohnes eine Tochter ein. Die Triaden beruhen also auf dem geschlechtlichen Verhältnisse und der Familie. Ganz anderen Sinn muss die Gruppirung der drei überschriftlich gegebenen Götternamen die nur dem männlichen Geschlechte angehören, gehabt haben. Es handelt sich hier offenbar nur von der Entwicklung eines Wesens in drei Stufen. Wenn man sich erinnert, wie nach Herodot III 37 Kambyses nach seinem Eintritte in den Ptah-Tempel zu Memphis[51]) über die Zwerggestalt dieses Gottes lachte, dessen Bild den Phönikischen Patäken ganz ähnlich war, und wenn man bedenkt, dass solche Figürchen und Darstellungen solcher häufig getroffen werden, so wird man den Schluss ziehen, dass Ptah in der dreistufigen Entwicklung das erste Stadium oder die Kindheit darstelle.

Damit harmonirt die Bedeutung des Osiris als des Endpunktes der Reihe, da er überall den Tod repräsentirt. Es muss folglich dem Sokaris die mittlere Entwicklung eignen. Dazu stimmt es, wenn wie z. B. auf der Inschrift um das Rundbild zu Denderah zwischen dem Morgenstern und dem des Osiris, Sokar als „Stern des Mittagslichtes“ steht. Ohne hier in eine Specialuntersuch-

51) Im Papyrus Bulaq No. 3 wird dem Verstorbenen Heter pl. 9 lin. 13 gesagt: „Es kommt zu dir Ἀμουρασουθήρ in Theben, Ptah in der weiten Grotte“ — lin. 14/15: Du issest und trinkest in der Weissen-Mauerstadt (Λευκὸν τεῖχος, die Citadelle von Memphis) beim Osiris-Sokaris an der Panegyrie des Sokar in der weiten Grotte“. Dieses Fest fiel nach den beiden Rhind-Papyri auf den 26. Choiakh = 23. Dec. des fixen alex. Jahres.

ung einzugehen, bemerke ich bloss, dass der Vers aus den „Riesen *γίγασιν*“ des Dichters *Κρατῖνος*[52]): *Ὡς σφοδρῶς Αἰγυπτιάδης Σόχαρις Παμύλης* um so deutlicher für meine Annahme spricht, als sein Beiname *Παμύλης* sich hieroglyphisch mit *Ba-mel* „die liebe Seele“ deckt, womit Osiris gemeint ist. Die Gruppirung Sokar-Osiris ist aber gerade so häufig als Ptah-Osiri, Ptah-Sokar. Plutarch c. 12 de Is. et Osir. vergleicht das Fest der Pamylien mit den Phallophorien und sagt c. 36 hierüber ausführlicher: *τὴν δὲ τῶν Παμυλίων ἑορτὴν ἄγοντες, ὥσπερ εἴρηται φαλλικὴν οὖσαν, ἄγαλμα προτίθενται καὶ περιφέρουσιν οὗ τὸ αἰδοῖον τριπλάσιόν ἐστιν· ἀρχὴ γὰρ [γενέσεως] ὁ θεός, ἀρχὴ δὲ πᾶσα τῷ γονίμῳ πολλαπλασιάζει τὸ ἐξ αὑτῆς.* Das Todtenbuch c. 145 col. 11 bietet hier die Stelle: „Ich reinige mich auch in diesem Wasser worin sich Ptah reinigte bei seiner Hinauffahrt „tragend den Phallus des Ra am Erscheinungsfeste“ (*uon-ho*). Hierin liegt zugleich eine Anspielung auf die Bedeutung öffnen פָּתַח *patach*, die der Gruppe ebenfalls eignete, wie c. 23, 1 uns lehrt: geöffnet (*uon*) ist mein Mund durch Ptah“; verglichen mit 38, 3: „offen ist mein Mund“, während auf dem Verso des Pap. IV Bulaq die weltschöpferische Thätigkeit des Ptah wegen ⲡⲱⲧϩ sculpere so ausgedrückt wird: alle Wesen (*uon*) sind Geschöpfe des Ptahu“. Im Kalender des Pap. Sall. IV heisst es unter dem 1. Mechir:

52) Vergl. meinen Manetho p. 157 sub *Σέσωχρις*.

fête du soulévement du ciel par Ra-Ptah au moyen de ses deux bras (Chabas)". Den Weg bereitete (goss [hieroglyph] *nub*) Ptah nach Todtb. c. 64, 4/5 und dies erinnert an die *Ἡφαιστότευκτα* genannten ältesten Werke des Erzgusses. — Ich weiss nicht, ob ich die Kreuzung ×, die auf der mumienhaften Gestalt des Ptah z. B. Todtb. 82 und sonst, angebracht ist, als hieratischen „Dreissiger" ansprechen darf Aber sein Symbol in Abydos[53]); zwei [hieroglyph] mit ⊙ auf dem Kopfe und auf dem Zeichen [hieroglyph] *διαμένειν* stehend, scheint wieder auf den Begriff „Dauer einer *γενεά*" hinzuweisen, so dass man den Namen der Triakontaëteride: als „Panegyrie des Abschlusses oder Abschnittes" (ⲥⲏⲧ cauda[54]) fassen dürfte.

Von den zahlreichen Eigennamen, die durch Composition mit Ptah gebildet sind, erinnert nur [hieroglyph] *Ptah-pu-chrad*[55]) „Ptah das Kind" an den analog gedachten [hieroglyph] Harpuchrad = *Ἁρποκράτης* „Horus das Kind" und allenfalls an die patäkenhafte Gestalt des Ptah. Dass *Σι-φθάς* = *υἱὸς Ἡφαίστου* und *Χωμαεφθά* = *κόσμος Φιλήφαιστος*, wissen wir aus dem Laterculus des Eratosthenes. Grössere Ausbeute versprechen einzelne Titel, wie z. B. auf einer Berliner Stele No. 26 der eines gewissen

53) Mariette pag. 64.

54) Todt. 28, 1; 82, 5; 85, 9 besonders 125, 22a, c mit der demot. Version des Sinnes dissecare, frangere, die auch 130, 15 u. 149, 27 zutrifft, führt auf sectio, fractio. Dagegen würde die Legende [hieroglyph] (Lepsius: Aelteste Texte Taf. 35 rechts) „Bild eines Sed-Kranzes" mit Beiziehung von ⲣⲉϥ-ⲥⲏⲧ circulator den Begriff eines Cyclus nahe legen. —

55) Lieblein: Diction. No. 1033.

Amunnef: „Wächter des Ptah als Kindes von 2 Monaten". Auch die Legende[56]: „Prophet des Harpokrates auf der Insel des Ptah" deutet auf einen Zusammenhang der beiden Jungen. Der Titel auf der Berliner Stele No. 3[57]) gehört hieher, obschon die Bedeutung der ersten Gruppe ungewiss bleibt. Das Determinativ des einen runden Gegenstand haltenden Mannes weist auf focus, fornax hin. Der Genannte, *Cha-m-ptah* mit Namen, wäre somit allenfalls „Heizer des Ptahhauses" gewesen, wobei man an die Brutanstalten, wie sie jetzt noch in Aegypten bestehen, passend erinnern mag. Wenigstens erinnert der Name (Lieblein 1065) an die identische Gruppe *atep* ⲱⲡⲟ des Todtenbuches 54, 2, wo von dem Legen des Eies durch Seb die Rede ist.

Am häufigsten jedoch ist die Verbindung . So wird auf der Stele No. 24 der Münchner Glyptothek ein gewisser Tiau betitelt als einer „welcher macht alle guten Rechnungen im Silberhause des , Meister aller Bauten". Derselbe Mann oder ein Familienangehöriger[58]) führt den Titel „Aufseher der Heerden des ". Es gab ferner einen Priester (ū b [59]) und einen Oberpriester (s e m [60]) des . Das Zeichen kann in dieser Verbindung wohl nicht „Jahr" bedeuten, sondern muss in dem ursprünglichen

---

56) Dümichen Recueil IV 88.
57) Lieblein: Diction. No. 653.
58) Lieblein: Diction. No. 785.
59) Lieblein 847 dreimal.
60) Louvre, Stele A 71.

Sinne dieses Wortes: „Erneuerung, Verjüngung" gefasst werden. Darauf deutet auch die Uebersetzung des Hermapion: *δεσπότης χρόνων ὃν καὶ Ἥφαιστος ὁ τῶν θεῶν πατὴρ προέκρινεν.* So gut ⲣⲁⲙⲡⲓ annus und annulus (ansa) besagt, ebenso mochte [hieroglyph], in der vollständigen Schreibung [hieroglyphs] *renpet*, ursprünglich der junge Palmschössling, mit dem Namen Ptah verbunden, die dem Patäken inhärirende Bedeutung „Jugend" — cf. [hieroglyphs] unten — besitzen. Der Beweis hiefür liegt darin, dass auf der Stele A 71 des Louvre der Titel Sem [hieroglyphs] geradezu mit dem [hieroglyphs] alternirt. — Nicht umsonst ist der Name der Isis in Hakaptah (Memphis) [hieroglyphs] *renpet*[61]) „die Jugendliche". Hierher gehört auch Horapollo's I 12: *Κάνθαρος καὶ γύψ* = *Ἥφαιστος* da nach I 11 *γύψ* = *ἐνιαυτός*. Wirklich erscheint [hieroglyphs] für [hieroglyphs]; auch [hieroglyphs] ist eine Bezeichnung des Jahres und der Verjüngung, wie Chäremons *βάτραχος* = *ἀναβίωσις* lehrt. — Der Käfer als Symbol der Metamorphose, ist häufig dem Namen des Ptah verbunden. So z. B. in einer Ptolemäerlegende (Dümichen Recueil IV 81) wo die Legende [hieroglyphs] sotep en Ptah-Cheper der Uebersetzung *ὃν ὁ Ἥφαιστος ἐδοκίμασεν* in der Rosettana entspricht. — Dass dieser Beisatz einen politischen Hintergrund hat, ist von mir schon anderwärts bemerkt.

Die sonst nur einzeln und zerstreut vorkommenden Beinamen des Ptah in seiner Hauptcultusstätte Memphis hat uns ein leider! stark verwischtes hieratisches Aktenstück aufbewahrt: Pap. Sallier IV Verso, dessen wichtigste Legen-

---

21) Brugsch: Geogr. III. Taf. XIII, 16.

den ich hier ausziehe, bedauernd aus Rücksicht auf den Raum nicht das Ganze (4 Seiten) bieten zu können.

Es ist ein Brief, den eine Sängerin (Priesterin) der Hathor in Hatkaptah (Memphis — ihr Name ist verwischt) an eine Berufsschwester in Theben richtet. Nach der üblichen Eingangsformel führt das Schreiben die in Memphis verehrten Hauptgottheiten auf und beginnt natürlich mit Ptah: „Ich sage (betend) zu Ptah dem Grossen seiner Südmauer[62]), dem Herrn des Lebens beider Welten — zu Sechet der grossen, der Geliebten des Ptah — zu den 7 Sechet — zu Nebthotep an dem oberen Thore — zu Ptah an dem alten Thore — zu Ptah, welcher erhört den Ruf des Gläubigen — zu Ptah in Hatkaptah — ... zu Bast, der Herrin des Lebens beider Welten — zu Ptah im Tanenhause — zu Ptah unter seinem Feigenbaume — zu Ranebmat (Amenophis III Memnon) dem lebenden Ausflusse des Ptah — zu Hathor, der Herrin der südlichen Sycomore in ihrem Namen als Mehit-nert (*Μεϑυέρ*) — ... zu Sechet der ersten Herrin des Thales — zur Neheb-Schlange des Ptah des Herrn welcher aufrichtet die Wahrheit (und Gerechtigkeit) — zu Ptah dem Herrn des ϣⲱⲙ (tributum?) — zu Hapu (Apis) im Hause des Ptah — zu Anubis etc. — zu Osiris dem Herrn von Rosta — zu Isis-Thermuthis auf ihrem Sitze — zu der Götterneunheit der Nekropolis wo die Könige des Ober- und des Unterlandes sind, welche südlich von Hatkaptah liegt (Saqqarah) — zu jedem Gotte beider Länder [verehrt] in Mennefer (Memphis): mögest du gesund sein beständig!“

62) Die Gruppe ist unvollständig, aber leicht zu ergänzen. Auf diesen Titel des Ptah scheint Cicero de nat. deorum III 22 anzuspielen mit den Worten: Secundus Vulcanus Nilo natus (Phtas Var. Opasut Aegyptii apellant) quem custodem esse Aegypti volunt.

An dieses Gebet schliesst sich eine Schilderung der Stadt Memphis mit ihrer Herrlichkeit, der Fruchtbarkeit ihres Gebietes, gewisser Festlichkeiten, verbunden mit Gaukeleien, welche zusammen denselben Eindruck machen, wie das z. B. von Herodot beim Besuche des Kambyses erwähnte Apisfest, und die von arabischen Schriftstellern geschilderte Pracht von Memphis.

So wie nun die dreistufige Entwicklung Ptah-Sokar-Osiris auch durch die benachbarten Localitäten Hatkaptah (Memphis) Saqqarah und Busiris fixirt ist, ebenso ergibt sich dadurch eine Beziehung zu dem von Mariette bei Saqqarah entdeckten Serapeum, wo die heiligen Apis-Stiere (64 an Zahl) beigesetzt wurden.

### Verhältniss der Triakontaëteris zum Apiskreise.

Auf den Apis-Stelen wird nichts häufiger getroffen als die Legende: *Hapi-Osiri* (auch Osiri-Hapi, woher Σέραπις) [Hieroglyphen]. De Rougé übersetzte dies mit („Le taureau Sérapis) la seconde vie de Ptah"; Brugsch: „der wiederauflebende Ptah". Demnach würde es scheinen, als ob der hl. Apis als Incarnation des Ptah aufgefasst wäre. Allein berücksichtigt man die ebenso häufige Schlussformel [Hieroglyphen] hinter dem Namen der Verstorbenen und vergleicht hiemit das σύμβιος der griechischen Inschriften, so gelangt man zu der Uebersetzung „Lebensgenosse". Da die Hieroglyphe [Hieroglyphe] *nem* (cf. ⲛⲉⲙ cum, ⲉⲧ-ⲛⲉⲙ sodalis) stets mit [Hieroglyphe] *snau* „der 2." wechselt und ich schon in meinem „Papyrus Prisse" die Gruppe [Hieroglyphen] „der Mitgreis" συν-γέρων eruirt habe, so scheint die Lebensgenossenschaft des Apis mit Ptah den Sinn zu haben, dass beiden eine bestimmte Lebensdauer eignete.

In der That wissen wir über das Leben des Apis aus Plutarch de Is. Osir. c. 56: *ποιεῖ δὲ τετράγωνον ἡ πεντὰς ἀφ' ἑαυτῆς, ὅσον τῶν γραμμάτων παρ' Αἰγυπτίοις τὸ πλῆθός ἐστι, καὶ ὅσον ἐνιαυτῶν ἔζη χρόνον ὁ Ἄπις.*

Auch sonst erfahren wir, dass der Apis eine bestimmte (*ὡρισμένον*) Lebensdauer nicht überschreiten durfte und Herodots (III 27) Ausdruck *διὰ χρόνου πολλοῦ ἐωθὼς ἐπιφαίνεσθαι* deutet auf eine periodische Wiederkehr des Apis. Es ist die 25jährige Apisperiode, monumental und durch Classiker reichlich bezeugt, so noch durch des Ptolemäus *πεντεκαιεικοσιετηρίδες*.[1] Dieser Zeitkreis von 25 ägypt. Wandeljahren ist nur um 1 Stunde, 8 Minuten, 33 Secunden länger als 309 mittlere synodische Monate. Nach Ablauf dieses Cyclus fielen die Kalendertage des Wandeljahres wieder mit den nämlichen Mondphasen zusammen.

Es fragt sich nun, ob die Triakontaëteris des Ptah, dessen „Lebensgenosse" der Apis so oft genannt wird, von ähnlicher astronomisch-kalendarischer Bedeutung gewesen sei. Die Zusammengruppirung des Ptah als *κύριος τριακονταετηρίδων* mit den Jahren des Ra (Sonnengottes) weist vor Allem darauf hin, dass die dreissigjährige Periode nicht zu dem Monde, sondern zu der Sonne in Beziehung gestanden habe. Es drängt sich unwillkürlich der Sonnenstier *Μνεῦις* auf, der zum Mondstier Apis eine passende Gesellschaft abgeben würde: Apis und Mnevis sollen nach Diodor I 21 dem Osiris geweiht gewesen sein. Auch Plutarch c. 33 sagt: *Μνεῦις ... Ὀσίριδος ἱερόν, ἔνιοι δὲ καὶ τοῦ Ἄπιδος πατέρα νομίζουσι, μέλας ἐστι καὶ δευτέρας ἔχει τιμὰς μετὰ τὸν Ἄπιν.* Die Legende [hieroglyphs] *Mena* = *Μνεῦις* erscheint nun wirklich seltener als die des [hieroglyphs] *Hapi*, der eine Mondscheibe zwischen den Hörnern

trägt. Im Todtb. c. 99, 7 wird ein Schiffstheil [hieroglyphs] cherp ϣορπ primus mit dem [hieroglyphs] Schreiten des Apis, weiterhin col. 15 die [hieroglyphs] confectio membrorum mit einem Akte in der Geburtsstätte des [hieroglyphs] *ur-mer* (Mnevis) verglichen. Indessen liefert die Var. „in den [hieroglyphs] Käfigen des Suti (Typhon)".

Die Zusammengehörigkeit von Apis und Mnevis ergibt sich auch aus der Inschrift von Rosette lin. 31: *τῷ τε Ἄπει καὶ τῷ Μνεύει πολλὰ ἐδωρήσατο,* sowie aus der gleichartigen Bildung der Namen *Ὀσορ-ἆπις* und *Ὀσορ-μνεῦις*. Auf einem Goldbleche des Louvre (salle historique c[63]) steht über dem Namen Mena und [hieroglyph] ein Stier über zwei Flügeln: es ist offenbar Mnevis, dessen Name in ein Schild eingeschlossen ist wie im Turiner Königspapyrus, wo er ebenfalls n a c h dem Apis auftritt. Die Flügel erinnern an [hieroglyph], den discus alatus. — Die Texte der beiden Obelisken von Philae[64]), die wegen der griechischen Inschrift am Sockel von B so wichtig geworden sind, geben Ptol. Euergetes II auf A 1 unter andern den Titel: [hieroglyphs] bereitend seine Kronen (Geburten?) mit dem Hapi-Stier", während auf B 3 gesagt ist: (Isis-Sothis) sie gibt [hieroglyphs] die Triakontaëteriden des Ptah-Tanen wie R a" — so dass beide Zeitkreise auf diesen Obelisken vertreten sind. Der oft besprochene griechische Text spricht von *Κλεοπάτρα ἡ ἀδελφὴ καὶ Κλεοπάτρα ἡ γυνὴ θεοὶ Εὐεργέται* — es ist also das Paar der Obelisken [hieroglyphs] jedenfalls zwischen 127 und 117 v. Chr. aufgestellt worden. Wenn die Aufrichtung ins Jahr 125 gefallen ist, wie ich vermuthe, so hat die Er-

63) Vergl. meinen „Manetho" p. 67.

64) Letronne: Recueil pl. XV 1.

wähnung des Apiskreises und der Triakontaëteride einen guten Sinn. Denn in diesem Jahre erneuerte sich — wie jetzt 1875 wieder das Jubiläum mit einer Triakontaëteris zusammenfällt — der 25jähr. Cyclus und zugleich fiel der Sothis-Frühaufgang auf den 1. Epiphi des Wandeljahres, nachdem derselbe, wie uns die Tanitica authentisch belehrt, 120 Jahre früher: 245 v. Chr. auf den 1. Payni gefallen war. — Auf dem Obelisken von Heliopolis findet sich die Gruppe: in Verbindung mit „er beging das erste Mal eine Triakontaëteris". Der König Vesurtesen I regierte nach Manetho 46 Jahre.

Der Name Ὀσορμνεῦις so wie die Gabe von Triakontaëteriden durch die philensische Isis legen den Gedanken nahe, dass die 30 Jahre einer durchschnittlichen γενεά zu der Sothisperiode in Beziehung gedacht wurden, nämlich als der 4. Theil der Verschiebung um 1 Monat nach je 120 Jahren. Alsdann würde sich erklären, wie die Göttin *Anuqa* zu Ramses II[65]) in Debod sprechen kann: „Ich gewähre dir Triakontaëteriden". Denn die Anuqa Ὄγκα ist die Genossin der Sothis. — Ich habe in meinem „Manetho" p. 72 die vom Turiner Papyrus zweimal gebotene Gruppe erkannt und da die Zahl „2280 Jahre" in 19 solcher Perioden zerfällt, so würde sich, wie Hincks schon vorher[66]) berechnet hatte, für eine einzelne die Dauer von 120 Jahren ergeben. Dass diese Periode zu der Triakontaëteris in einem inneren Zusammenhange stehe, habe ich ebendaselbst durch die Proportion der absteigenden Klimax[67]) : = : bewiesen. Aehnlich steht auf einer

65) Champollion Monn. pl. 61.
66) Bei Wilkinson: The hier. pap. p. 55 und in „On the various years and months p. 18.
67) Lepsius: Chron. p. 127.

Apis-Stele des Louvre No. 274: „Verehrung des *Osiri-Hapu* durch *Unro* („Mundoffen") den Sohn des *Phmui* („Katers") und der [hieroglyphs] *Renpetnefert* „Gutjahr", den Urheber der Verehrung in [hieroglyphs] Jahr, Monat, Dekade, Tag". Aehnlich [hieroglyphs], [hieroglyphs] jeden Monat, jeden Halbmonat, jede Dekade[68]). Auch hat H. Goodwin[69]) aus Salmasius (de ann. climactericis p. 473) das Alter eines bevorzugten Lebens (cf. Moses) aus den mysteriösen Calculs der graeco-ägypt. Astrologen zu 120 Jahren gefunden, während doch sonst die Aegypter als höchstes Alter das zu [hieroglyphs] 110 Jahren angaben z. B. auf der Stele A 5 des Louvre: [der Gott gewährt ihm] die Amenti [hieroglyphs] nach 110 Jahren" und „er gibt mir [hieroglyphs] 110 Jahre [hieroglyphs] nach der Gerechtigkeit des Herrn des ewigen Lebens". Auf der Statue des Bokenchons und der juristischen Stele in München habe ich dasselbe saeculum von undecies deni $11 \times 10 = 110$ Jahren getroffen. (Vergl. den Patriarchen Joseph.)

Es verdient ferner bei dieser Gelegenheit erwähnt zu werden, dass die grosse Periode zu 36,525 Jahren, nach deren Ablauf je eine *ἀποκατάστασις* der Welt eintreten sollte, sich als Multiplicat der Sothisperiode und des Apiskreises darstellt: $25 \times 1461 = 36{,}525$. Diese Periode scheint mir in der so oft wiederkehrenden Gruppe [hieroglyphs] ausgedrückt zu sein, die Horapollo I 1 *ἥλιος καὶ σελήνη = αἰών* als Aeon bezeichnet. Allerdings bedeutet dieselbe im Allgemeinen „Ewigkeit". Aber so wie man von einer Mehrheit von „Aeonen" spricht, was doch nur bei Zeitperioden von endlichem Umfange einen Sinn hat, so glaube ich auch

68) Lepsius D. III, II 5.

69) Chabas: Mélanges II 231.

einen monumentalen Anhalt für meine Ansicht geltend machen zu können. Ein kleiner Leichen-Papyrus des Louvre[70]) bietet folgenden kurzen hieroglyphischen Text:

Ha! Osirianerin Tsenahet, geboren von der Sotemmat, gegeben ist (dir) die Tiau (Tiefe) in dem grossen Cyclus von Sonne und Mond. Lebe in ihr ewiglich". Die erste demotische Beischrift liefert noch den Namen ihres Vaters: Baianchuf und den zweiten Theil des Mutternamens deutlicher: als , während die zweite demot. Uebersetzung hiefür eine Gruppe bietet, die sonst den zweiten Theil von *Ἁρμαΐς* wiedergibt. Diese zweite Version hat auch statt „gegeben ist die Tiauwohnung" einfacher: die Tiau (ist) dir". Der Schluss ist in allen diesen Redactionen dem Sinne nach gleich.

Das Wort , sonst *tera*, ist das kopt. ⲧⲁⲣ ramus, surculus und dient als Bezeichnung der *Tetramenie*, sodann allgemein als „Zeit", woher ⲛ̄-ⲧⲉⲣⲉ quum quando. Es ist *tera* von r e n p e t leicht zu unterscheiden, weil es stets masculin, dieses aber feminin ist. Dies zeigt sich sogleich bei dem Adj. gross, welches ohne das fem. gesetzt ist. Dieser „grosse Zeitcyclus" wird durch ⊙O näher bestimmt. Leider sind uns die entsprechenden demotischen Gruppen nicht ganz deutlich erhalten; indess beruht meine Transscription auf sehr triftigen Gründen: „den Mond des Gottes mit der Scheibe des Gottes". Der Begriff „Cyclus" ist also nicht besonders ausgedrückt, sondern nur durch die Conjunction „mit" angedeutet.

Das Osiris-Zimmer auf Philae bringt ausser dem Passus über Ptah als Schöpfer des Ureies noch andere Legenden, die sich auf Zeit und Ewigkeit beziehen. Nachdem die Reihe,

70) Brugsch: Demot. Urkunden T. IV, H.

worin die eben erwähnte Thätigkeit des Ptah gemeldet ist, mit zwei Horizontgöttern (*Chu-ti*) geschlossen hat, beginnt die dritte mit [hieroglyphs] „Das sind die grossen (vornehmsten) Führer der Menge im Anfange der Verjüngung (Erneuerung)". Der Text geht dann über auf die Localgottheit des Osiris, der als Sahu (Orion) [hieroglyphs] am Leibe der Nut [hieroglyphs] im Nachen dahin fährt. Da ich schon anderwärts[71]) den Osiris als Orion und Repräsentanten der 5 Epagomenen, sowie[72]) die Isis als Sothis dargethan habe, so ist hier weiter nichts über die Siriusperiode zu bemerken.

Ich verhehle mir nicht die Lücken meiner Beweisführung, namentlich in Bezug auf die Zusammengehörigkeit des Ptah mit dem Mnevis. Allein die Tradition selbst schwankt, indem einige Berichterstatter diesen hl. Stier, ebenso wie den Apis, mit dem Osiris (also auch mit Ptah-Sokar-Osiris) in Verbindung setzen, während Andere ihn mit Heliopolis zusammenbringen, wohl nur desshalb, weil dort die Hauptcultusstätte des Ἥλιος war, der zu allen Zeitbegriffen, Jahren und also auch den Triakontaëteriden das Grundelement bildet. Wenn einmal gründliche Monographieen über die einzelnen Gottheiten der Aegypter vorliegen, worauf sich erst die Herstellung der Mythologie ihres reichhaltigen Pantheons versuchen lässt, wird auch die Chronologie nicht leer ausgehen. — Meine Absicht bei Vorlegung dieser Abhandlung über „König Nechepsos, Petosiris und die Triakontaëteris" war, durch Ausfüllung einer Lücke einen Beitrag zur Geschichte zu liefern, das Interesse an den astronomisch-kalendarischen Fragen wach zu erhalten, und zugleich meine chronologischen Versuche zu einem gewissen Abschlusse zu bringen.

71) Les Zodiaques de Denderah.

72) „Die Sothis etc." Sitzgsb. 1874. Juli.

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

## k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1875. Band II. Heft II.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1875.

In Commission bei G. Franz.

# Sitzungsberichte
der
# königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

## Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Juni 1875.

Der Classensecretär legt eine Abhandlung vor:

„Die Rubâ'is des Abû Sa'îd bin Abulkhair [1])
(Erste Sammlung) von Prof. Dr. Hermann Ethé.

Zu den verschiedenen, von mir in diesen Blättern wie an anderen Orten (in den „Nachrichten" der Göttinger Akademie und den „Morgenländischen Forschungen") veröffentlichten Beiträgen zur Kenntniss der ältesten Epoche neupersischer Poesie füge ich hier einen neuen, gleichfalls unedirte Texte enthaltenden hinzu, eine erste, 30 Nummern umfassende Sammlung der Vierzeilen des hochgefeierten mystischen Scheikhs Abû Sa'îd bin Abulkhair, den man unbeschadet einzelner von Rûdagî und selbst schon vor diesem von Shahîd und Anderen verfasster Rubâ'îs getrost und mit vollem Recht den eigentlichen Begründer dieser eigenthümlichen und so äusserst beliebten Spielart der persischen Poetik, des orientalischen Epigrammes, nennen kann. Denn er ist nicht nur der erste gewesen, der sein

1) Quellen dieser Arbeit sind: 1) Jâmî's Nafahât-uluns, verf. 883, India Off. 1412 f. 140b ff. (geschrieben 1023), 3118 f. 196b ff. 2) Haft Iqlîm, verf. 1002, vergl. Sitzungsb. von 1873 p. 626 Nr. 1. Ind. Off. 49 f. 209a (geschr. 1086), 3143 f. 231b (geschr. 1089). 3) Khushgû's Safînah, verf. 1137, Sprenger'sche Samml. in Berlin 330 f. 34b. 4) Wâlih's Riâdh-ushshu'arâ verf. 1161, vergl. Sitzungsb. von 1873 p. 626 Nr. 2. Sprenger'sche Samml. 323 f. 4a (geschr. 1224), Elliot Coll. 402 f 3a. 5) Khulâçat-ulafkâr, verf. 1207—1211, vergl. Sitzungsb. v. 1873 p. 627 Nr. 4. Elliot Coll. 181 f. 9a. 6) Makhzan-ulgharâib, verf. 1218, vergl. ebend. Nr. 6, Elliot Coll. 395 f. 13a. 7) Poetische Anthologie, Elliot Coll. 292 f. 97b ff. 8) Eine andere Anthologie, Ell. Coll. 294 f. 217a ff. u. f. 231b ff. 9) Anonyme Tazkirah, Ind. Off. 2415 f. 4b.

ganzes dichterisches Können in diese eine Form niedergelegt hat, sondern auch — was wichtiger ist — der erste, der sie ausschliesslich benutzt hat, um den mannigfachen Ausstrahlungen der mystischen Doctrin, den sich herüber und hinüber kreuzenden çûfischen Ideen, Vorstellungen und Bildern einen knappen, prägnanten und packenden Ausdruck zu leihen, der ihr mit einem Worte den ganz specifischen Character religiös-philosophischer Aphorismen und Aperçus aufgeprägt hat, auf welcher Bahn ihm dann später so viele Andere mit glänzendem Erfolge nachgestrebt haben, ich erinnere nur an ʿUmar Khayyâm, Afdhal Kâshî, Feidhî und Andere mehr.

Der volle Name dieses Altmeisters des Rubâʿî ist Sheikh Abû Saʿîd Fadhl-ullâh[2]) bin Abulkhair, sein Geburts- und Sterbeort Mahnah im District von Khâwarân in Khurâsân und das Datum seines Todes die Nacht auf Freitag den 4. Shaʿbân im Jahre 440, wie es übereinstimmend von den meisten seiner Biographen angegeben wird. Er erreichte ein Alter von 1000 Monaten, d. h. von 83 Jahren und 4 Monaten und muss demnach im Jahre 357 geboren sein[3]). Zur weiteren Orientirung gebe ich hier den biographischen Abriss des Haft Iqlîm über Abû Saʿîd in Text und Uebersetzung nebst erläuternden Noten und Zusätzen aus den übrigen Quellenwerken:

---

2) Nach Makhzan: Afdhal-uddîn.

3) So heisst es in den Nafahât: خدمت شیخ شب جمعه وقت نماز خفتن چهارم شعبان سنه اربعین واربعمایه از دنیا رفته وعمر ایشان هزار ماه بوده است٬

Dasselbe geben Safîn., Makhz. und India Off. 2415 an; Safîn. fügt noch dies Chronogramm seines Todes hinzu: آگاه بحق ابو سعید سلطان (= 440).

شیخ ابو سعید فضل اللّه بن ابو الخیر٬ پادشاه عهد بوده ودر انواع علوم مرتبهء کمال داشت اگرچه از مریدان پیر ابو الفضل سرخسی بوده امّا بفرمودهء پیر خرقه از دست شیخ عبد الرحمٰن سلّمی پوشیده٬ در تذکرة الاولیا آمده که یکمرتبه هفت سال در کنجی بنشست وپنبه در گوش نهاده شب وروز نخفت و اللّه اللّه میگفت تا وقتی که در و دیوار با او موافقت کردند پس ازآن هفت سال از خلق گم شد ودر بیابان گل گز وطاق وخار می خورد وبا سباع نشست وخاست میکرد تا اورا چندان قبول پدید آمد که پوست خربزه که از دست شیخ بیفتادی به بیست دینار خریداری نمودندی یکروز ستورش فضیله بینداخت مردمان بر سر وروی خویش مالیدند٬ از شیخ ابو سعید نقل است که چون کار بدینجا رسید کتابهای خود را زیر خاك کردم وجهت خود دکانی ساختم هر آئینه مارا بما نمودند که آن ما نبودیم تا بدانجا که بقاضی شدند وبکافری بر ما گواهی دادند وزنان بر بام آمده نجاست بر ما ریختند لاجرم مرا تقاضای شیخ ابو العبّاس پدید آمد چه ابو الفضل وفات یافته بود بعد از خدمت بسیار دیدم آنچه دیدم٬ از سخنان اوست که هر که بخلق عالمتر بحق جاهلتر٬ وهم ازوست که درویش نبود که اگر درویش بود درویش نبود و گفت درویشان نه ایشانند که اگر ایشان ایشان بودندی نه درویشان بودندی٬ گفتند صوفی کیست

گفت آنچه در سر داری بنهی و آنچه در کف داری بدهی
واز آنچه بر تو آید نجهی درویشی گفت اورا کجا جویم گفت
کجاش جستی که نیافتی' گفتند عشق چیست گفت العشق
شبکة الحق عشق دام خداست'

„Sheikh Abû Sa'îd Fadh-ullâh bin Abulkhair. Er war der Pâdischâh des Zeitalters und hatte in den verschiedensten Wissenschaften den Grad der Vollkommenheit erreicht [4]). Obwohl er zu den Schülern des Pîr Abulfadhl von Sarakhs gehörte, liess er sich doch auf den Befehl eben dieses seines Meisters von der Hand des Sheikh 'Abdurraḥmân Sullamî (so an einer Stelle der Nafahât punctirt) mit dem Derwischgewand bekleiden [5]). In der Tazkirat-

4) Die Nafahât geben ihm die prunkvollen Titel: Sultân der Zeit, höchste Vollendung aller Gotteswaller und Sonnenaufgangsort der Herzen (oder: Herzenscurator, je nachdem man das im Text stehende Wort مَشْرِق oder مُشْرِف, vergl. Vullers, lex. pers. II, p. 1183, liest). Makhzan nennt ihn: Sonne im Sphärenkreis der Sharî'at (d. h. der wörtlichen Erfüllung aller islamischen Gebote und Ritualpflichten, der Einleitungsstufe zur mystischen Doctrin) und welterleuchtende Sonne der Haqîqat (d. h. der Gewissheit, der dritten und höchsten mystischen Stufe). Wâlih bezeichnet ihn als: Vorläufer auf dem geraden Pfade der Tarîqat (d. h. der eigentlichen Methode, der ersten mystischen Stufe) und Caravanenführer zu den Stationen der Ma'rifat (d. h. der Erkenntniss, der zweiten mystischen Stufe), Wegweiser zu den Wâdîs des Fanâ (des letzten Zieles oder des völligen Aufgehens in der Einheit) und Leiter zum Wâdî des ewigen Lebens.

5) Makhzan nennt es خرقهٔ خلافت, das Derwischgewand des Khalifenthums. Der volle Name von Abû Sa'îd's Meister war Sheikh Abulfadhl bin Muhammad bin alhasan, der zufolge einer Randglosse der Nafahât (India Off. 1412 f. 134 a), die so lautet: در لوح قبر شیخ
ابو الفضل بن حسن سرخسی نوشته اند که توفّی فی شهور

ulauliâ (des Farîd-uddîn 'Attar) wird erzählt, dass er einmal sieben Jahre hintereinander in einem Winkel gesessen, sich Baumwolle in's Ohr gestopft und Nacht und Tag nicht geschlafen, sondern fortwährend „Allah, Allah!" gerufen, so lange bis endlich Thür und Wand mit ihm eingestimmt.

---

سنه اربع عشر و اربع مايه im Jahre 414 gestorben ist. Er selbst war wieder ein Schüler des berühmten Sheikhs Abû Naçr Sarrâj zu Tûs, des Verfassers eines كتاب لمع und anderer Werke, der seinerseits den Abû Muhammad Murta'ish zum spirituellen Lehrer gehabt. Die Bekanntschaft des obigen Abulfadhl hatte Abû Sa'îd übrigens durch den Sheikh Luqmân von Sarakhs, der gewöhnlich مجنون der Tolle genannt wird, gemacht, und zwar auf folgende Weise, wie die Nafahât berichten: شيخ ابو سعيد گفته كه يكروز مى آمدم بر در شارستان سرخس تل خاكسترى بود و لقمان مجنون بر آن نشسته قصد وى كردم وبرآن بالا شدم وى پاره بر پوستين ميدوخت و ما بوى مى نگريستيم و حضرت شيخ چنان ايستاده بوده است كه سايهٔ وى بر پوستين لقمان افتاده بوده چون آن پاره بر پوستين دوخت گفت يا با سعيد ما ترا با اين پاره برين پوستين دوختيم پس بر خاست و دست ما بگرفت و مى برد تا بخانقاه پير ابو الفضل و ويرا آواز داد وى بيرون آمد گفت يا ابا الفضل اين را نگاهدار كه از آن شماست پير ما را زدست بگرفت ودر خانقاه برد' „Sheikh Abû Sa'îd erzählt: „eines Tages kam ich zur Stadtpforte von Sarakhs; da lag ein Aschenhügel, und der närrische Luqmân sass auf der Spitze desselben. Ich strebte an ihm empor und kam auf die Höhe desselben. Luqmân nähte gerade ein Stück auf sein Fellengewand und ich schaute auf ihn hin." (Der

Nach diesen sieben Jahren[6]) verschwand er dann ganz vor den Leuten, zehrte in der Wüste von der Blüthe der Tamarinde, des Gadhâbaumes [7]) und lebte mit den wilden Thieren in traulichem Verkehr. Er erregte endlich dadurch so grosses Wohlgefallen, dass man Kürbisschalen, die seiner Hand entfielen, für 20 Denare aufkaufte[8]); ja, eines Tages liess sein Kameel etwas fallen, und die Leute strichen es sich auf Haupt und Angesicht. Diese Ueberlieferung rührt vom Sheikh Abû Sa'îd selbst her: „als die Sache soweit gekommen war, vergrub ich alle meine Bücher unter der Erde und richtete für mich selbst eine Art Butike her [9]). In jeder Weise zeigte man mich mir nun, wie ich gar nicht war (d. h. dichtete mir Sachen an, mit denen ich gar nichts zu schaffen hatte), bis man endlich gar zum Qâdhî ging und dort gegen mich auf Unglauben zeugte, und die Weiber aufs Dach kletterten und Unflath auf mich herabgossen. In Folge dessen kam mir das dringende Bedürfniss nach dem Sheikh Abul'abbâs [10]), denn Abulfadhl war schon gestorben, und nachdem ich längere Zeit in seinem

---

Sheikh stand nämlich gerade so, dass sein Schatten auf Luqmân's Fell fiel.) „Als jener den Flicken aufgenäht, sagte er: „O Abû Sa'îd, ich habe dich mit diesem Flicken zusammen auf dieses Fell festgenäht." Dann erhob er sich, ergriff meine Hand, führte mich hin bis zum Ordenshause des Pîr Abulfadhl und rief diesen an. Als der herauskam, sagte er zu ihm: „auf den da gieb wohl Acht, denn er ist einer der Deinen!" Der Pîr fasste mich bei der Hand und führte mich in die Ordensbehausung."

6) Oder: nachher (abermals) sieben Jahre.

7) طاق, تاق oder تاخ entspricht ganz dem arabischen غضا.

8) als تبّرك, wie Safîn. hinzusetzt, als segenbringendes Mittel.

9) In Safîn. steht statt dessen einfach: واز خود رفتم „und ich kam ganz von Sinn und Verstand".

10) Sheikh Abul'abbâs Ahmad bin Muhammad bin 'Abd-ulkarîm alqaççâb aus Amul, dessen Lehrer Muhammad bin 'Abd-ullah aus Tabaristân gewesen, ein Schüler wiederum des 312 oder 314 gestorbenen

Dienst gewesen, hatte ich alles profitirt, was ich überhaupt je profitirt habe." Zu Abû Sa'îd's Aussprüchen gehört: „je mehr einer von der Welt weiss, desto weniger weiss er von Gott;" ferner: „der ist kein Derwisch, denn wenn er ein ächter Derwisch wäre, würde er nicht arm und bedürftig sein"; er hat das auch so ausgedrückt: „das sind keine wahren Derwische, denn wären sie das, so würden sie ganz bedürfnisslos sein." Man fragte ihn auch: „worin besteht das wahre Wesen des Çûfî?" „Darin", erwiderte er, „dass du alles, was du im Kopfe hast, von dir abthust, alles, was du in der Hand hast, fortgiebst, und vor nichts, was über dich kommt, scheu zurückweichst." Ein Derwisch sagte: „wo soll ich aber einen solchen suchen?" und Jener entgegnete: „wo hast du ihn denn schon gesucht, dass du ihn nicht gefunden?" Man fragte ihn endlich auch: „was ist eigentlich die Liebe?" „Die Liebe", lautete die Antwort, „ist das Netz Gottes, d. h. die Schlinge, in der Gott Menschen fängt." — Im Ta'rîkh-i-Guzîdah wird noch erzählt: Sheikh Abû 'Alî Ibn Sînâ traf einst mit Abû Sa'îd zufällig in Gesellschaft zusammen. Als sie sich getrennt, wurden beide von ihren Genossen ausgefragt. Avicenna [11]) sagte: „alles, was ich weiss, das sieht er auch," und Abû Sa'îd sagte: „alles was ich nicht sehe, das weiss er." Wie das Makhzan-ulgharâib bemerkt, ganz im Einklang mit meiner oben ausgesprochenen Behauptung, hat Abû Sa'îd alle specifischen Eigenthümlichkeiten der

---

grossen Sheikhs Abû Muhammad bin Muhammad alhusain (nach Anderen: Husain bin Muhammad, oder auch: 'Abd-ullah bin Yahya Jurairî (جُرَيْرى nach beiden Handschriften der Nafahât). Letzterer war ein Genosse des Junaid, auf dessen Platz er später erhoben wurde.

11) Eine Reihe kürzlich von mir entdeckter persischer Lieder Avicenna's wird gleichzeitig in den „Nachrichten" der Gött. Acad. veröffentlicht werden.

göttlichen Namen (oder Attribute) in seinen Rubâʿiyyât zusammengefasst, und die meisten Leute recitiren sie in ihren Brevieren und bei ihren religiösen Verrichtungen und werden durch den Segenseinfluss der göttlichen Namen aller ihrer Wünsche theilhaftig. In Sprenger's Cat. of the libraries of the King of Oudh wird eine vollständige Sammlung seiner Rubâʿî's aufgeführt — was sich auf europäischen Bibliotheken zerstreut findet, glaube ich in einer Zahl von etwa 200 jetzt ziemlich lückenlos beisammen zu haben und biete ich hier eine erste Blüthenlese.

---

### Abû Saʿîd's Rubâʿîs.

1) Khulâç. Wâlih. Safîn. Makhz. Ell. 294.

گر زانکه هزار کعبه آباد کنی
به زان نبود که[12] خاطری شاد کنی
گر بنده کنی زلطف آزادی را
بهتر که هزار[13] بنده آزاد کنی

Uebersetzung:

„Ob du blühend und bevölkert tausend Kaʿbas auch gemacht,
Mehr nicht gilt's, als wenn in einem Herzen Freude du entfacht.
Wenn du einen einz'gen Freien dir zum Sclaven machst durch Güte,
Besser ist's, als wenn die Freiheit tausend Sclaven du gebracht."

---

12) Ell. 294: بنده آزاد.

13) Ell. 294: خاطری شاد.

2) Safîn. Haft Iql. India Off. 2415.

ای روی تو ماه عالم آرای همه
وصل تو شب وروز تمنّای همه
گر با دگران به زمنی وای بمن
ور با همه کس همچو منی وای همه

Uebersetzung.

„O du, dess Antlitz gleich dem Mond das Weltall allen rings verklärt,
Mit dem in Liebe eins zu sein, ein jeder Tag und Nacht begehrt,
Weh mir allein, wenn besser du mit andren als mit mir verkehrest,
Doch allen weh, wenn just so schlecht wie ich ein jeder mit dir fährt."

3) Safîn. Makhz. Ell. 292.

عشق آمد وگرد فتنه بر جانم [14] بیخت
[15] عقلم شد و هوش رفت و دانش بگریخت
زین واقعه هیچ دوست دستم نگرفت
جز دیده که هرچه داشت بر پایم ریخت

Uebersetzung.

„Liebe kam und stäubte Trübsal auf die Seele mir tief drinnen,
Einsicht schwand, Verstand verliess mich, und die Weisheit floh von hinnen.

---

14) Safîn.: ریخت wie im letzten Halbverse.

15) Ell. 292: صبرم شد و عقل رفت.

Und in solchem Leide half mir ach! kein Freund — als
nur mein Auge!
Alle seine Schätze liess es auf den Fuss mir niederrinnen!"

4) Makhz. Wâlih. India Off. 2415.

در[16] کوی خودم منزل و ماوا دادی
در بزم وصال خود مرا جا دادی
القصّه بصد کرشمه و ناز مرا
عاشق کردی و سر بصحرا دادی'

**Uebersetzung.**

„Du sahst es gern, dass ich so oft in deinem Gau geweilt,
Du sahst es gern, dass ich als Gast dein Liebesmahl ge-
theilt.
Mit hundert süssen Blicken hast, mit hundert Zärtlich-
keiten
Du meine Lieb' entflammt und bist in's Weite dann enteilt."

5) Khulâç. Makhz. Wâlih. Ind. Off. 2415.

غازی بره شهادت اندر تگ و پوست
غافل که شهید عشق فاضلتر ازوست
فردای قیامت این به آن کی ماند
کین کُشتهء دشمن است و آن کُشتهء دوست'

**Uebersetzung.**

„Eilt zum Gottesstreit voll Kampfmuth auch der Held in
raschem Flug,
Mehr doch gilt noch, wer der Liebe Märtyrthum gelassen
trug;

---

16) Makzh: کوی خودت مسکن.

Und wie gleichen sich die beiden einst am Auferstehungstage?
Diesen hat sein Lieb erschlagen, während den der Feind erschlug."

6) Wâlih. Makhz.

از لطف تو هیچ بنده نومید نشد
مقبول تو جز مقبل جاوید نشد
[17]) مهرت بکدام ذرّه پیوست دمی
کان ذرّه به از هزار خورشید نشد

Uebersetzung.

„Noch Keinem ist der Sehnsuchtswunsch nach deiner Huld in Nichts zerronnen,
Und wer mit Huld begnadet ward von dir, hat ew'ges Heil gewonnen.
Denn welchem kleinsten Staubatom ward einmal deine Gunst zu Theil,
Dass solch Atom nicht herrlicher fortan gestrahlt als tausend Sonnen."

7) Safîn.

دل گرچه درین بادیه بسیار شتافت
یکموی ندانست و بسی موی شکافت
گرچه زدلم هزار خورشید بتافت
آخر بکمال ذرّهٔ راه نیافت

Uebersetzung.

„Obgleich durch diese Staubeswüste mein Herz geeilt ist kreuz und quer,
Kein Härchen klüger ward's und übte das Härchenspalten doch so sehr;

17) Makhz.: لطفت.

Ob aufgestrahlt auch tausend Sonnen aus meinem Herzen licht und hehr,
Das Stäubchen selbst im Weg erreicht es doch an Vollendung nimmermehr!

8. Safîn.

دشمن چو بما در نگرد بد بیند
عیبی که در ماست یکی صد بیند
ما آئنه ایم هر که در ما نگرد
هر نیك و بدی که بیند از خود بیند

Uebersetzung.

„Stets erschaut der Feind nur Böses, wirft er seinen Blick auf mich,
Jeden Fehler, den ich habe, sieht er hundertfältiglich;
Nun ja wohl — ein Spiegel bin ich, und was Jeder Böses, Gutes
Scheinbar sieht an **mir**, das sieht er ganz allein am eignen Ich."

9) Khulâç. Makhz. Wâlih.

گفتم صنما لاله رخا دلدارا
در خواب نمای چهره باری مارا
گفتا که روی بخواب بی ما و آنگه
خواهی که دگر بخواب بینی مارا

Uebersetzung.

„Du mein Abgott, Liebchen, sprach ich, Antlitz du, drin Tulpen prangen,
Ach lass nur im Schlaf ein einzig Mal mich schauen deine Wangen!

Und sie sprach: zum Schlafe gehst du ohne mich ja stets, und dennoch
Trägst du hinterdrein im Schlafe mich zu schauen solch Verlangen?"

10) Ell. 292.

تا مدرسه و مناره ویران نشود
این کار قلندری بسامان نشود
تا ایمان کفر و کفر ایمان نشود
یك بنده حقیقتًا مسلمان نشود٬

Uebersetzung.

„So lang Moschee und Medrese nicht ganz in Schutt und Trümmer gehn,
Wird freier Gottesmänner Werk auch wirkungslos in Nichts verwehn.
So lange Glaub' und Götzenthum nicht auf ein Haar sich ähnlich sehn,
Wird auch kein einz'ger Erdensohn als ächter Muslim je bestehn!"

11) Khulâç. Ell. 294.

ما دل بغم تو بسته داریم ای دوست
[18] درد تو بجان خسته داریم ای دوست
گفتی که بدل [19] شکستگان نزدیکم
ما نیز دل شکسته داریم ای دوست٬

---

18) Ell.: وز غیر تو دل شکسته.

19) Wâlih: شکسته ها.

Uebersetzung.

„Der Gram um dich hat mir das Herz in Fesseln nun geschlagen, Freund,
Um dich muss ich so bittres Leid im wunden Herzen tragen, Freund!
„Ich bin," so sprachst du manches Mal, „ja allen nah, die wunden Herzens,"
Nun wohl, das wunde Herz ja ist's, um das auch ich muss klagen, Freund!

12) Makhz. Wâlih. Ell. 292. Ell. 294.

سر تا سر دشت خاوران سنگی نیست [20])
کز خون دل و دیده برآن رنگی نیست [21])
در هیچ زمین و هیچ فرسنگی نیست
کز دست غمت نشسته دلتنگی نیست

Uebersetzung.

„In Khâwarâns Gefilde zeigt kein einz'ger Stein sich weit und breit,
Der nicht gefärbt von jenem Blut, das Aug' und Herz vergiesst im Leid.
Man kann durch keinen Landstrich gehn, nicht eine Parasange weit,
Wo nicht ein Herzbedrückter weilt, um dich voll Gramesbitterkeit."

---

20) Ell. 292 u. 294: اندر همه دشت.

21) Ell. 294 hat den zweiten Halbvers an Stelle des vierten und umgekehrt, ferner, ebenso wie Wâlih, برو statt برآن. Ell. 292 hat den zweiten Halbvers (vielleicht aus einem andren Gedicht fälschlich herübergenommen) so: کش با من وروزگار جنگی نیست.

13) Ell. 294.

عیبم مکن ای خواجه اگر می نوشم
در عاشقی و باده پرستی کوشم
تا هشیارم نشسته با اغیارم
چون بیهوشم بیار هم آغوشم

Uebersetzung.

„O schilt mich nicht, mein Meister du, wenn mir die Becher munden,
Wenn ich an Lieb' und Rebensaft so sclavisch mich gebunden!
Denn ach! so lang ich nüchtern bin, da weil' ich stets bei Fremden,
Doch sink' dem Freund ich an die Brust, wenn mein Verstand entschwunden!"

14) Ell. 294.

دردی که زمن جان بستاند این است
عشقی که کسش چاره نداند این است
چشمی که همیشه خون فشاند این است
آن شب که بروزم نرساند این است

Uebersetzung.

„**Das** ist der Schmerz, der mit Gewalt die Seele ab mir zwingt,
**Das** ist die Liebe, deren Pein zu lindern nie gelingt,
**Das** ist das Auge, dem sich Blut ohn' Unterlass entringt,
**Das** ist die Nacht, die nie zurück zum Tageslicht mich bringt."

15) Makhzan.

خواهی که شوی کس ره هستی کم کن
نا خورده شراب وصل مستی کم کن
با زلف بتان دراز دستی کم کن
بت راچه کنه تو بت پرستی کم کن،

Uebersetzung.

„Willst du wahrhaft Mann sein, abseits von dem Pfad des Daseins steh,
Trinke nicht vom Wein der Liebe, sag' der Trunkenheit Ade!
Trage länger nicht nach Locken schöner Götzen Sehnsuchtsweh!
Was verschlägt es denn dem Götzen? künd'ge ihm den Dienst und geh!"

16) Ell. 292.

یاد تو شب وروز قرین دل ماست
سودای رخت کوشه نشین دل ماست
از حلقهء بندگیت بیرون نرود
تا نقش حیات در نگین دل ماست،

Uebersetzung.

„Es nistet tief dein Angedenken sich Tag und Nachts in's Herz mir ein,
Es haust die Lust nach deiner Wange mir heimlich still im Herzensschrein;
Und nimmer löst sich aus dem Ringe des dir geweihten Sclavendienstes,
So lang er noch das Bild des Lebens umschliesst, mein Herzensedelstein."

17) Wâlih. Ell. 292.

گفتم که کرائی تو بدین زیبائی
گفتا خود را که من خودم یکتائی
هم عشقم و هم عاشق و هم معشوقم
هم آئنه هم جمال و هم بینائی

Uebersetzung.

„Wem zu Liebe", frug ich einstmals, „schmückst du stets so reich dich? sprich!"
„Mir zu Liebe", war die Antwort, „eins und alles bin ja ich!"
Bin die Liebe, bin das Liebchen und der Liebende nicht minder,
Bin der Spiegel, bin die Schönheit, schaue in mir selber mich!"

18) Makhz. Wâlih. Ind. Off. 2415.

رفتم بطبیب و گفتم از درد نهان
گفتا که[22] زغیر دوست بربند زبان
گفتم که غذا گفت همین خون جگر
گفتم پرهیز گفت از هر دو جهان

Uebersetzung.

„Zum Arzte ging ich, meinen Gram, den tief verborg'nen, ihm zu klagen, —
Da sprach er: „Keinem sollst du je, als nur dem Freund ein Wörtlein sagen."

22) Ind. Off. 2415: به غیر.

„Und welche Art von Nahrung frommt?“ „Des eig’nen Herzens Blut allein.“
„Und welche Art von Abstinenz?“ „Nach beiden Welten nichts zu fragen!“

19) **Makhz. Wâlih. Ind. Off. 2415.**

آنانکه بنام نیك می خوانندم
[28] احوال درون بد نمی دانندم
گر زانکه درون برون بگردانندم
مستوجب آنم که بسوزانندم٬

Uebersetzung.

„Sie alle, die mich fort und fort mit gutem Leumundszeugniss ehren,
Sie kennen die Gedanken nicht, die schlimmen, die im Busen gähren.
Denn würden sie ein einzig Mal mein Inn’res nur nach aussen kehren,
Sie fänden sicherlich mich werth, dass Feuerflammen mich verzehren.“

20) **Ell. 294.**

عشقم دادی زاهل دردم کردی
از دانش و هوش و عقل فردم کردی
سجاده نشین باوقاری بودم
میخواره و رند و هرزه گردم کردی٬

Uebersetzung.

„Du hast durch deiner Liebe Gabe zum Mann des Grames mich gemacht,
Du hast mich um Verstand und Einsicht, um alles Wissen mich gebracht;

---

28) Makhz.: احوال و درون .

Ich kniete sonst so gravitätisch auf des Gebetes Teppich nieder,
Doch jetzt zum Lump und Zecher werd' ich durch dich und überall verlacht.“

21) Ell. 294.

آنمه که وفا و حسن سرمایهٔ اوست
اوج فلك حسن کمین پایهٔ اوست
خورشید رخش نگر و گر نتوانی
آن زلف سیه نگر که همسایهٔ اوست٠

Uebersetzung.

„Sieh, wie dem Mond dort, der als Habe nur Treu und Schönheit mit sich trägt,
Sich der Zenith der Schönheitssphäre als Schemel tief zu Füssen legt!
Auf seiner Wange Sonne blicke, und sollt's an Kraft dazu gebrechen,
So blick auf jene schwarze Locke, die heimlich Zwiesprach mit ihr pflegt.“

22) Khulâç. Makhz. Wâlih. Ell. 292. Ind. Off. 2415.

[24] بر دارم دل گر از جهان فرمائی
بر هم زنم ار سود و زیان فرمائی
بنشینم اگر بر سر آتش گوئی
بر خیزم اگر از سر جان فرمائی٠

Uebersetzung.

„Ich reisse von der Welt mich los mit Herz und Sinn, wenn du gebeust,
Ich scheere mich um Schaden nicht noch um Gewinn, wenn du gebeust,

---

24) Ell. 292: بردارم اگر دل.

Ich bette, wenn du so mir sagst, mich ohne Scheu auf Feuersflammen,
Und gebe dir die Seele selbst zum Opfer hin, wenn du gebeust!"

23) Khulâç. Makhz. Wâlih. Ell. 292. Ind. Off. 2415.

سیمابی شد هوا و زنگاری دشت
ای دوست بیا و بگذر[25] از هرچه گذشت
گر میل وفا داری اینک[26] دل و جان
[27] ور قصد جفا داری اینک[28] سر و طشت

Uebersetzung.

„Es ward zum flüssigen Mercur die Luft und rostbedeckt das Land,
Drum komm, o Freund, und gräme nicht um das dich länger, was entschwand;
Verlangst nach treuer Liebe du, ich biete gern dir Herz und Seele,
Und Haupt und Schüssel biet' ich gern, wenn mordbegierig deine Hand."

24) Safîn. Haft Iql. (in dem wunderbarer Weise ebendasselbe Rubâ'î auch dem 'Ain-uzzamân Jamâl-uddîn von Gîlân zugeschrieben ist).

عاشق من و دیوانه من و شیدا من
شهره من و افسانه من و رسوا من

---

25) Khulaç.: از آنچه.

26) Khulâç.: دل و دین.

27) Ell. 292: ور میل wie im dritten Halbvers..

28) Wohl Anspielung auf die Geschichte von Johannes und der Tochter des Herodes.

کافر من و بت پرست من ترسا من
اینها من[29] و صد هزار بار اینها من٬

Uebersetzung.

„Ich bin verliebt, bin toll vor Liebe, bin aller meiner Sinne baar,
Bin hochberühmt, in Aller Munde, und bin verpönt doch ganz und gar!
Bin Kâfir auch und Götzendiener, bin einer aus der Christen Schaar,
Ja das und hunderttausend andres, das alles bin ich ächt und wahr!

25) Khulâç.

شب خیز که عاشقان بشب راز کنند
گرد در بام دوست پرواز کنند
هرجا که دری بود بشب بر بندند
الّا در دوست را که شب باز کنند٬

Uebersetzung.

Steh auf zur Nacht, es flüstern gern die Liebenden, wenn Niemand wacht,
Die Pforte dann in Liebchens Dach umkreisen rings sie still und sacht.
Allüberall, wo Pforten sind, da sind sie nächtens fest verschlossen,
Des Liebchens Pforte nur allein, weit ist sie aufgethan zur Nacht."

---

29) Haft Iql.: وصد بار بتر.

26) Khulaç. Wâlih. Ell. 292.

دل جز ره عشق تو نپوید گز
جز محنت ودرد تو نجوید گز [30]
صحرای دلم عشق تو شورستان کرد
تا مهر کسی دگر نروید گز٬

Uebersetzung.

„Nie eilt mein Herz auf andren Pfaden als deiner Liebe Pfad allein,
Und andres nie erstrebt und sucht es, als Schmerz um dich und Kummerspein.
Verkehrt hat meines Herzens Aue in salz'ge Steppe deine Liebe,
Dass nimmer eines Andren Liebe dort grünen möge und gedeihn.“

27) Ell. 292.

برچهره ندارم زمسلمانی رنگ
بر من دارد شرف سگ اهل فرنگ
آن روسیهم که باشد از بودن من
دوزخ را ننگ و اهل دوزخ را ننگ٬

Uebersetzung.

„Keines Muselmannes Farben trag' ich auf dem Angesicht,
Und so tief wie ich verachtet sind selbst Frankenhunde nicht;
Ob der Schwärze, die in's Antlitz mir mein schmachvoll Sein gezeichnet,
Muss sich selbst die Hölle schämen und jedweder Höllenwicht.“

---

30) Ell. 292: جان جز سخن عشق تو نگوید گز.

28) Ell. 292.

روزی که مرا وصل تو در چنگ آید
از حال بهشتیان مرا ننگ آید
ور بیتو بصحرای بهشتم خوانند
صحرای بهشت بر دلم تنگ آید،

Uebersetzung.

„An jenem Tag, da in die Hand mir das Glück, dich zu besitzen, fällt,
Veracht' ich alles, was an Wonne der Sel'gen harrt in jener Welt.
Doch wollte man in Edens Fluren mich **ohne dich** einst abberufen,
Mir würde schier das Herz zu enge im weiten Paradiesesfeld!"

29) Khulâç. Makhz. Ind. Off. 2415.

آن روز که آتش محبّت افروخت
عاشق روش[31] عشق زمعشوق آموخت
از جانب دوست سر زد این سوز و گداز
تا در نگرفت شمع پروانه نسوخت،

Uebersetzung.

„An jenem Tage, da zuerst der Liebe Feuer aufgegangen,
Hat Unterricht im Liebesdienst der Liebende vom Lieb empfangen.
Dies Schmelzen all in Flammengluth — es rührt allein vom Liebchen her,
Denn eh' er in das Licht nicht fährt, wird nie der Falter Feuer fangen!"

---

31) Ind. Off. 2415: شوق. Khulâç.: سوز.

30) Ell. 294.

آن وقت که این انجم و افلاک نبود
واین آب و هوا و آتش و خاک نبود
اسرار یگانگی سبق میگفتم
وین قالب و این نوا و ادراک نبود

Uebersetzung.

„Als der Sterne, als der Himmel keiner noch den Lauf begann,
Als der Elemente keines noch des Nichtseins Schoos entrann,
Da verkündete ich laut schon die Mysterien der Einheit,
Ehe Stimm' und Sinne mein noch, eh' mein Leib Gestalt gewann!"

Sitzung vom 3. Juli 1875.

## Philosophisch-philologische Classe.

Herr v. Halm legte vor:

„Die hebräischen Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek in München. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Bibliothek von Moriz Steinschneider in Berlin.

Die erste Redaction meines Catalogs der hebräischen Handschriften, welcher vor neun Jahren in der Vorrede des Hrn. Directors zu Aumer's Catalog der arabischen, als „bedeutend vorgerückt" bezeichnet wird, war im J. 1869 ziemlich beendet; der Umfang desselben überschritt nicht die Grenzen eines, diesem Gebiete überhaupt und der besonderen Beschaffenheit der Münchener Codd. entsprechenden *Catalogue raisonné*, wohl aber das Maass, welches die, sonst an Hdschr. so reiche Bibliothek diesem besonderen Bestandtheil gönnen durfte. Eine gleichmässige Verminderung des Inhalts bot ungemeine Schwierigkeiten; zu einer principiellen Kürzung einer siebenjährigen systematischen Arbeit — Leah für Rahel auszugeben — konnte ich mich nicht entschliessen. Ich fand kein anderes Mittel, als einen Theil meiner Untersuchungen und Resultate an verschiedenen Orten, meist in Zeitschriften (insbesondere in der von mir herausgegebenen „Hebr. Bibliographie") unterzubringen.

Vor einem Jahre glaubte ich, mein Schifflein so weit entlastet zu haben, dass es von Stappel laufen könne. Ich übersah den Rest der Ladung, — er war noch immer nicht in den gegönnten Raum zu zwängen. Ein längerer Aufschub wäre aber zum Wortbruch geworden; ich entschloss mich daher, einen Theil des Ueberschusses demnächst für anderweitige Mittheilungen vorzubehalten, das Uebrige in die knappeste Form zusammenzudrängen. So ist denn der vielfach geänderte Catalog in den Monaten Januar-Juli innerhalb der angewiesenen Grenzen durch die Presse gegangen. Eine Geschichte und Schilderung des Ganzen in der Vorrede wäre mit zu grossen Opfern im Catalog selbst verbunden gewesen: sie soll auch an dieser, dankbar angenommenen Zufluchtsstätte die Grenzen bescheidener Ansprüche nicht überschreiten.

Die Gegenstände der nachfolgenden Abhandlung sind:

I. Die grösseren Sammlungen, aus denen die hebräischen Hdschr. der k. Bibliotheken stammen.
II. Die früheren Cataloge und Inschriften.
III. Inhalt und Bedeutung der Hdschr.

Die Behandlung wird mit Rücksicht auf die im IX. Bd. der Cataloge in Aussicht genommene Geschichte der gesammten Bibliothek (s. praef. zu Bd. VII) sich möglichst auf die besondere Abtheilung beschränken, von anderweitig Erörtertem nur die wichtigsten Thatsachen berichten.

## I. Sammlungen.

Die Verdienste Jo. Alb. Widmanstad's (oder Widmanstetten) um die k. Bibliothek überhaupt und die orientalische Abtheilung insbesondere sind längst anerkannt [1].

---

1) Widmanstadt ist schon gerühmt von Mich. Neander, Bedencken u. s. w.; die Stelle ist nach der 3. Ausg. 1582 mitgetheilt von

Wenn Ludwig Geiger in seinem verdienstlichen Schriftchen über das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des XV. bis Mitte XVI. Jahrhund. (Breslau 1870) neben Universitäten und Schulen auch eine Rubrik „Bibliotheken" aufgestellt hätte, so wäre sie ohne Zweifel durch Widmanstad's repräsentirt worden. Sein Namen steht an verschiedenen Stellen seiner, vornehmlich in Schweinsleder oder Hornpergament gebundenen Handschriften und Druckwerke [2]), und zwar meist in der Form: „*Jo. Alberti Vuidmestadij*" [3]) und mit dem Zusatz: *cognominati* (oder *cog*$^{to.}$)

---

F. L. Hoffmann in der Hebr. Bibliographie VII, 71. Andere Quellen s. bei Steigenberger, Historisch-Liter. Versuch von Entstehung und Aufnahme der kurfürstl. Bibliothek in München 1784 S. 19, 25. Steigenberger ist die ungenannte Quelle Lilienthal's am Schluss seines Verzeichnisses S. 604, die genannte Landauer's (Litbl. VI, 322). Aus Lilienthal schreibt wieder Fürst (Bibl. Jud. III. S. LXV, vgl. unten Anm. 15 u. 21) ab, wobei der Druckfehler „Stellingen" (für Nellingen) in Stalingen sich verwandelt. Vgl. auch Muffat's (mir unzugängliche) Skizze einer Gesch. d. k. Bibliothek in den Bayer. Blättern für Gesch. etc. 1832 S. 76. G. E. Waldau's „Jo. A. v. Widmanstadt u. s. w." 8. Gotha 1796 (96 S.) ist grösstentheils Plagiat an Will's Nachrichten im Nürnberger lit. Wochenblatt 1770 Bd. II, 385, wie mir Hr. Föringer bemerkt. Meine Hauptquelle sind die Hdschr. selbst. Vgl. noch Halm's Vorrede zu Catal. I, 2 S. VI.

2) S. (Zedner) *Catalogue of the Hebrew books of the Brit. Museum*, p. 90; eine interessante Notiz über seinen jüdischen Lehrer etc. bei Landauer l. c. 323.

3) Hebr. Bibliogr. VII, 71 A. 3 u. S. IV. In dem Epigraph des Paulus Aemilius (s. unten II) zu Cod. 103 f. 111: על (so) מצות יוחנן אלבריכט מווידמנסטיתן המכונה לוקריציוש ב' קונרד יצ"ו ב' אלבריכט ב' אולדריך מאלופתא אלפיסתיין אשר הוא סודיי האשכנזיים לפני כסא אפוסתוליקו ברומא בימות פאולוש הג' כהן גדול; dieselben Namen mit theilweise geänderten Buchstaben f. 173b, und zwar מוואיידמנשטיטן, in Cod. 115: מווידמיסטיטין; vgl. auch Cod. 112. —

*Lucretij Sueui* oder *S.* und der hebräischen Abbreviatur ר״כ deren Bedeutung mir unbekannt ist — das כ könnte *Consiliarius* oder *Cancellarius* bedeuten; in n. 224 stehen aber wahrscheinlich diese Buchstaben f. 1a oben, während der Namen f. 1b folgt. Der Namen überhaupt fehlt offenbar in n. 117, vielleicht auch auf einigen anderen Hdschr.? Ihm gehörte jedenfalls ungefähr 1/8 der gegenwärtigen Gesammtsumme, nämlich ausser den meisten oder allen hebräischen Hdschr. in arabischer Sprache (worüber vgl. mein Vorwort S. VII) besass er mindestens 125 Bände, eine für seine Zeit erstaunliche Anzahl,[4]) nur erklärlich durch seine Beziehungen zu Italien, dem Vaterland oder Durchgangspunkt der weitaus meisten noch erhaltenen hebräischen Handschriften.

---

In Cod. 217 schreibt im Herbst 1536 Franciscus Parnas: לכבוד החכם השלם הכולל כל החכמות טבעיות (so) שכליות אלהיות ויהי כי רב חילו וכבוד מצאה ידו נשא (so) לבו ונדבה רוחו להור אחרי התורה הקדומה המוציאה לאור כל תעלומה · ותחל עוד רוח יי״ לפעמו לדרוש ולחקור ולחשוף שפוני טמוני תעלומי החכמה ליאור באור החיים · יהב חכמתא לחכימין ומנדעא לידעי בינה · הוא בין גדולים יתיצב מוכתר ומעוטר במעלות המדות שמו יוחנן אלבר״יכט המכונה לוקר״ציוש בן קונרד מווידמיסטיטין בן אלבר״יכט בן אולדר״יך מארץ דאלפיסטיין אשכנזי פקיד ומצוה בבית נק״לם משימבירג חשמן של קאפו״וה מכסא אפוסטוליקו · · · · על ידי צעיר המחוקקים שקוע בים התלאות אשר יש״ע יה״ מצפה ומיחל · וזה לפנים בישראל · מבני הגרשוני לעבוד ולמשא · אשר למצוות אדוניו בורח · פרנצישקו מבית פרנם

4) Die vielgepriesene Sammlung Conr. Uffenbach's im J. 1720 zählte 141 Codices.

Ohne Zweifel hat er seinen Aufenthalt und seine Stellung in Rom (seit 1533)[5]) bald zum Erwerbe jener Schätze benutzt; doch habe ich kein sicheres Datum aus den ersten Jahren notirt, womit ich nicht behaupten will, dass dergleichen nicht existire. Von einiger Bedeutung für Widmanstad's Erfolge scheint der bekannte Cardinal Aegidius de Viterbo[6]) gewesen zu sein, welchem einige Hdschr. selbst oder deren Prototype gehörten. Sein Namen ist meist radirt, so dass sich die Zahl nicht mit Sicherheit angeben lässt. Der Bibliothekar Felix Oefele hat bald nach Antritt seines Amtes (7. Aug. 1746) sich die Mühe genommen, den Rasuren (auch auf Hdschr. des Cardinal's Grimani, s. unten 2, S. 180) nachzuspüren. Seine Bemerkung vom Jahre 1747 (so lies unter n. 92) über die Hdschr. Widmanstad's „*quibus hodie superbit Bavarica ad invidiam Vaticanae, sua si bona nosset*", ist die ungenannte Quelle Steigenberger's S. 20. Handschriftliche Noten von Aegidius enthalten n. 92 und 215. Das ihm (1521) gewidmete unedirte Werk Elia Levita's, von welchem noch die Rede sein wird, findet sich in n. 74. In den Jahren 1536, 1537 liess Widmanstad n. 217 und 285[1], mit Benutzung von Codd. des Aegidius, copiren durch Jesaia ben Elasar Parnas aus der Familie Gersoni, als Christ genannt *Franciscus Parnassus*[7]). Auf Cod. 217 komme

5) In der (Anm. 2) citirten Notiz ist das Jahr MDXXXII erwähnt, wenn die Zahl richtig ist.

6) Ueber ihn vgl. De Rossi, Wörterb. unter Mose Kimchi S. 170, Ginsburg zu Levita, Masoret p. 15, Landauer S. 324; über die Hdschr. meinen Catalog S. XII.

7) Der gelehrte Arzt Elasar Parnas, in Reggio in Calabrien, schrieb 1480—96 mit der Linken, wie er stets bemerkt, sehr zierlich und correct 5 Hdschr. in München (Catal. S. 213), Michael 52 und Ghirondi 114. Sein Sohn ist wohl unser Jesaia, der 1529—32 zwei Werke in Venedig edirte (Catal. Bodl. 2944 n. 8501) und nach einer

ich bald zurück. Im J. 1537 erhielt Widm. eine erste bisher unbekannte Recension des erst 1538 gedruckten berühmten Werkes von Elia Levita über die Masora (n. 322), ob auch diese durch Aegidius? Mindestens Eine Hdschr. des letzteren copirte 1538 (n. 103) der Convertit Paulus Aemilius, auf den ich später (II) zurückkomme. Noch in den Jahren 1553—4 wird n. 96 aus einer Hdschr. des Aegidius durch den Spanier Chajjim Gatigno in Rom abgeschrieben — der schon 1551—3 Verschiedenes copirt hatte[8]; — 1555 copirt der unwissende Krakauer Mose Gad ben Tobia (vgl. Register S. 214 s. v.) eine grössere mystische Compilation von Schriften des Elasar Worms (81), nach Elia Levita's, für Aegidius (Herbst 1515) angefertigtem Prototyp, indem er selbst im Epigraph nur Namen und Datum ändert, und so Widmanstad zum Augustinermönch macht, wie W. selbst bemerkt. — Cod. 341 gehörte dem Card. Grimani (s. unten § 2).

Zur Vervollständigung der Daten hebe ich nur noch das J. 1541 in n. 201 hervor (wer ist der daselbst genannte *J. Stauber*?), welches auch auf einem gedruckten Buche erscheint (bei Landauer, l. c. oben Anm. 5). Vielleicht ergiebt eine genauere Durchforschung der Druckwerke Widmanstad's auch für seine Erwerbsquellen eine weitere Nachlese.

Das Verdienst eines eifrigen Sammlers muss man

---

Notiz Adelkind's (bei Wolf. B. H. III p. 826; dazu Catal. Bodl. 874 op. 46) 1539 starb. Sein Uebertritt zum Christenthum (s. oben Anm. 3) war unbekannt. Sein Bruder scheint Mose Parnas, der in Constantinopel in der Druckerei des letzten Soncinaten 1546—7 arbeitete und dann bis 1554 die Officin fortführte (Catal. Bodl. 3006 n. 8923). Welcher „Familie Gersoni" gehören die Parnas an?

8) Register S. 213; vgl. Cod. Paris 794; Uri giebt diesen Copisten zu Cod. 373 nicht an; vgl. Cat. Bodl. p. 2860.

Widmanstad in vollem Maasse zuerkennen: bis zum Kenner der neuhebräischen Sprache und Literatur hat er es nicht gebracht, auch wenn wir einen, für Zeit und Verhältnisse verkleinerten Maassstab anlegen, obwohl er in Rom das Hebräische von Juden zu erlernen suchte und wohl auch bei seinen Notizen deren Hilfe in Anspruch nahm. Seine Bemerkungen auf den Handschriften bestehen in der Regel in lateinischen Indices zu Anfang des Codex, wovon Steigenberger (S. 23) einige Beispiele angiebt (die Notiz über Sal. Molcho steht in n. 311). Dieselben sind aber oft unvollständig und leiden an Irrthümern, die man seinen Privatnotizen freilich sehr zu Gute halten wird, wenn man sie mit denjenigen vergleicht, welche die mit besseren Hilfsmitteln versehenen Verfasser von biographischen und bibliographischen Wörterbüchern (Bartolocci, Wolf und selbst der gelehrte De Rossi) und nach ihnen die Herausgeber von Catalogen (Assemani, Biscioni, Pasinus, Peyron und wiederum De Rossi) bis in unser Jahrhundert hinein veröffentlicht haben. Diese Irrthümer durften als Hauptquelle für die Angaben der unten zu besprechenden Cataloge nicht ganz unerwähnt bleiben; eine pietätlose Aufzählung wird man uns gerne erlassen, wie auch im Catalog nur bei besonderer Veranlassung (n. 77, 91[1], 94, 205, 307[8], wo Widmanstad einer falschen hebräischen Notiz folgt) seine Angaben berührt sind. In Cod. 214 f. 102 hat er einen Titel lateinisch richtig wiedergegeben; Lilienthal verstand nicht zu lesen (s. meine Abhandl. zur pseudepigr. Lit. S. 53, vgl. S. 54 A. 5).

In einzelnen Handschriften hat Widm. am Rande fortlaufende, meist richtige Inhaltsangaben gemacht; z. B. zu 112[1]; darüber hinaus gehen auch die von Landauer hervorgehobenen Bemerkungen zu Cod. 217 9 nicht. Da meine, im Catalog versprochene ergänzende Nachricht über diese Hdschr. des Buches Sohar nicht so bald, als ich vermeinte,

zum Abdruck kommen wird, so möge hier Dasjenige Platz finden, was unser specielles Thema berührt.

Auf S. 1 der angebundenen Blätter in fol. hat Widm. selbst ein Verzeichniss der Pericopen geschrieben, übereinstimmend mit dem, ebenfalls von ihm geschriebenen in Bd. I (bis ויחי) und II. Vorne liest man: *In codice cardinalis Aegidij*; auch Bd. I f. 16 schrieb Widm. mit rother Tinte:

במאמר הזה נשלמה פרשת בראשית שבספר החשמן איגידו ז"ל

d. h. „mit dieser Stelle endet die Pericope *Bereschit* in dem Exemplar des Cardinal *Egidio*". Hierauf folgt: *In codice Laudadei* [9]) *Viterbiensis*, nämlich von Pericope נח bis האזינו, offenbar in Bd. III, in dessen Index zuerst ויקחו (= תרומה) ohne Quellenangabe, dann zu נח etc.: „*Fragmenta prioribus distinctionibus interserenda, quae ex Codicibus Clem. VII pont. max. providentia ex asia africaque magnis impendiis corrogatis transcribenda curavi. Nam quae in voluminibus duobis prioribus Zoharis scripta sunt, ex Beneventano Codice, quem R. Menachem Recanatensis inter thesauros suos haredibus* (so) *reliquerat, atque partim in suos commentarios transtulit, descripta fuerunt. illaque omnia Aegidianus Codex habebat* [10]). *Haec autem postea reperta sunt* MDXXXiij" — also schon 3 Jahre vor Anfertigung des I. Bandes. Ausserdem verzeichnet Widm. noch: *In Codice Abrahami Grattiochi* und *in codice Mantini* auch *in altero codice Mantini* (wohl des Jakob Mantino?).

---

9) Hebräisch Jehuda? Vgl. de Blanis in den unter Cod. 328 citirten Quellen.

10) Landauer, l. c. S. 342, missversteht die Stelle, indem er Cod. Aegidius neben dem Beneventaner anführt. Gegen die Zurückführung auf Recanati, welche Landauer dahinstellt, s Jellinek, Beiträge I, 21.

In welchem Jahre die Sammlung Widmanstad's von Herzog Albert angekauft wurde, ist mir unbekannt; der Erwerb durch Kauf wird von Steigenberger (S. 23) nur nach einer kurzen Notiz von Tengnagel berichtet. Da wir oben gesehen, dass er noch 1555 seine Sammlung durch eine Abschrift (n. 81) bereichern liess, so kann der Verkauf nicht früher geschehen sein; er starb, nach einer Privatmittheilung des Hrn. Leopold von Beck-Widmanstetter in Graz an Hrn. Föringer, als Domherr zu Regensburg Sonntag *Laetare* (28. März) 1557, und ist dort begraben. Hängt dieser Verkauf mit der angeblichen Niederlegung seiner Aemter zusammen? Seine letzten Lebensjahre scheinen überhaupt nicht näher bekannt und liegen ausserhalb meiner Aufgabe. Aus der Notiz Ehinger's (starb 1653 als Gymnasialrector zu Regensburg) zu Cod. 409, der erst in diesem Jahrhundert aus der Stadtbibliothek zu Augsburg nach München kam, ergiebt sich, dass Einzelnes früher von der Sammlung getrennt worden. — Wahrscheinlich vermittelte auch Widmanstadt in irgend einer Weise die Anfertigung und den Erwerb derjenigen Handschriften, zu denen wir nun übergehen.

2. Als *Codices Bavarici* bezeichne ich (nach einer früheren, vielleicht von mir missverstandenen Mittheilung) eine grössere Anzahl von Hdschr. (gegen 70) in grünem Lederband, welche von Herzog Albert V. (reg. 1550—79), dem Gründer der Bibliothek, herrühren und theilweise schon vor seinem Regierungsantritt durch Abschrift herbeigeschafft wurden. Die nachfolgenden Daten sind aus den Handschriften geschöpft.

In den Jahren 1548—52 war hauptsächlich in Venedig (Mantua ist nur 1552 in n. 45 genannt, der Schreiber war 1550 in Venedig) mindestens ein Dutzend Juden mit Abschriften hebräischer Werke — auch aus Drucken

(s. n. 25, vielleicht 46,[2] u. A.) beschäftigt. Im Register der Schreiber (S. 213—4) sind unter den Namen

Chajjim (101)
David b. Mose (11)
Elieser (65)
Isak b. Elia Manusch aus Leitmeritz (Böhmen) (25)
Jakob b. Chajjim (59)
Jakob b. Isak (131)
Jakob b. Josef (40)
Jischai b. Jechiel (31, 45, 58(?), 64, 131)
Jonatan b. Jakob Gallico aus Mantua (32)
Joseph b. Aron, gen. Snudel aus Lubemila (53)
Meir b. Isak ha-Levi aus Prag (19, 27 [?], 47 [?])
Meschullam b. Samuel, gen. Veibisch (Phöbus) Posnani (9),

etwa 17 Bände aufgezählt.

Ohne Namen der Schreiber datiren aus den Jahren:

| | |
|---|---|
| 1549 n. 52.<br>1550 n. 18, 30, 53<br>1551 n. 26, 47<br>1552 n. 44, 50, 59, 61. | zusammen 10 Bände, wovon einer (n. 47) schon unter Meir erwähnt, also 9. |

Ohne Angabe des Schreibers und Jahres gehören (ausser den einzelnen Bestandtheilen) zu derselben Rubrik die n. 7(?), 12, 15, 22, 24, 29, 34, 39, 41, 43, 46, 48, 49 (49[1] nach Prototyp Rom 1550), 51, 54, 56, 57, 60, 62, 63, 66, 73, 78 (span. Hand); also 23 Bände + 17 + 9 = 49 Bände von sehr bedeutendem Volumen (s. weiter unten).

Die Zeit, welche auf einzelne Abschriften verwendet wurde, ergiebt sich aus einigen im Catalog angegebenen Daten, z. B. in n. 45, 53 (wo f. 29—76 in 8 Tagen), 55, 64. Einzelne sind mit farbigen Initialen und Verzierungen ausgestattet, z. B. 26, 59, 96 Zu Anfang und Ende einiger Codd. (z. B. n. 60, 86, 88, auch bei anderen, wie n. 14,

16, 21, 410: Schedel) sind alte Holzschnitte, meist Bilder aus dem neuen Testament, angebunden. Lilienthal (zu n. 14) spricht von Bildern mit denen „das Ms. geziert ist“ und macht Heldenthaten Simson's aus — der Anbetung Christi!

Die einzelnen sehr starken Bände in fol. bestehen aus 2—3 Abtheilungen von verschiedener (deutscher und italienischer) deutlicher rabbinischer Schrift, sind mitunter falsch geheftet und ineinandergebunden. Mitunter beginnt mitten in der Zeile ein neues Fragment, welches die unwissenden Copisten für Fortsetzungen hielten (s. z. B. 33,[2], 59,[2]). Ob die, mitunter ausgedehnten Schlussformeln an unvollständigen Schriften überall auf blosser Unwissenheit beruhen, bleibe dahingestellt (s. z. B. 24,[7], 37,[1-2], 49,[3], 65,[6]; s. 325,[3]). — So konnte auch Manches in demselben Cod. zweimal vorkommen, z. B. 31,[2], Anfang von 31,[8]; 53[1] = 53,[9]. (Auch Paulus Aemilius hat in der kabbalistischen Sammlung n. 112 Manches an zwei Stellen copirt; kritischer verfuhr Elia Levita im Prototyp von n. 81). Seltner finden sich sinnlose Einschaltungen, wie in n. 43,[1].

Ueber die Originale oder Prototypen der Copien findet sich höchst selten (z. B. in 10,[3], 64) directe Auskunft; n. 31 will aus einem Autograph copirt sein, höchst wahrscheinlich Missverständniss. Einige Prototypen sind wohl erst nachträglich erworben worden, ich setze die Nummer des sicheren oder wahrscheinlichen Prototyps zu folgenden Bänden in Parenthese: 41 (266), 43,[4] ff. (280?), 53 (209), 54 (215?), 56 (341 u. 357), 57[2] (357).

Für die bibliographischen Monstra in den mitunter ans Lächerliche streifenden, oft unverständlichen und unhebräischen Ueber- und Nachschriften, welche die Catalogisten wiederholt und in ihren Bereicherungen nicht selten übertroffen haben, darf man die Abschreiber nicht ohne Weiteres verantwortlich machen. Wir finden fingirte

und unzutreffende Schriften t i t e l, die nur ausnahmsweise in meinem Catalog berührt sind, z. B. n. 26,[1, 2] (den Autor Josef Gikatilia giebt Cat. 41 c an), 27,[6], 39,[2], 43, 44,[3], 49,[2. 4], 57,[2], 65,[6] (angeblich mystisch, vgl. 325,[3]), 65,[8] u. s. w., fingirte A u t o r e n, z. B. Schemtob n. 11,[3], Abraham Bibago 49,[4], Samuel 59,[8], Chisdai Levi 60,[4], Salomo ibn Aderet 66, David Kimchi 131,[3] u. s. w. Die Unwissenheit des Abschreibers hat aber wohl die Araber Averroes (64,[2]) und ibn Tofeil (59) mit der Formel „gesegneten Andenkens" versehen; bei letzterem ist die Abbreviatur für ז'ה ל'שונו („diess seine Worte") missverständlich in jene bekannte Formel ז'כרונו ל'ברכה aufgelöst.

Trotz aller dieser äusseren Mängel und der leider bedeutenden Entstellung der Texte, von welcher Proben genug in den daraus gedruckten Schriften vorhanden sind, bleibt doch diese kleine Bibliothek von Abschriften älterer, theilweise sonst unbekannter Werke und Fragmente ein schätzbarer Bestandtheil der von Albert angelegten Sammlung, insbesondere ein ehrendes Zeugniss seiner, wegen der mangelhaften Ausführung nicht zu unterschätzenden Bemühungen.

Ueber Ursprung und Erwerbung anderer *Codices Bavar.* ist aus letzteren selbst im Ganzen wenig zu schöpfen.

Der Bibliothek des gelehrten Arztes Hartmann S c h e d e l (vgl. Steigenberger S. 10 ff.) gehörten die n. 21, 210; einige andere führen wiederum auf einen römischen Cardinal und vielleicht die Vermittlung Widmanstad's. Cardinal Domenico G r i m a n i (gest. 1523) [11]) hinterliess eine

---

11) Ueber Grimani s. die Citate in der Zeitschrift für Mathematik XII, 4 (G r ä t z, Geschichte IX, 50, setzt die Conjectur direct in

ausgezeichnete Bibliothek, deren meiste Hdschr. im venetianischen Kloster St. Antonio de Castello im J. 1687 verbrannten; einzelne finden sich jedoch an verschiedenen Orten. Auch seinen radirten Unterschriften spürte der fleissige Oefele nach, so dass in meinem Verzeichniss der Besitzer (S. 251) 10 Nummern angegeben sind, wovon freilich zwei (278, 341) Widmanstad gehörten. Einige stammen vielleicht von Pico de la Mirandola her (vgl. Wolf, *Bibl. hebr. I praef.* S. 26).

Anderes führt uns auf den bekannten Factor venetianischer Druckereien, Cornelius Adelkind, für welchen im J. 1551 n. 31 von dem gelehrten Esra ben Isak aus Fano (vgl. n. 35), 1552 in Udine n. 33 von Reuben ben Salomo Aschkenasi geschrieben wurde. Letzterer bezeichnet Adelkind noch im Spätsommer als „wohnhaft in Venedig" (1553 war Adelkind in Sabionetta, s. *Catal. Bodl.* p. 2834) und spricht die Hoffnung aus, dass derselbe vielleicht diese Schriften (Isak Latif's), wie bislang viele andere, in trefflicher Weise herausgeben werde [12]). Das ist theilweise 300 Jahre später geschehen, hat aber dem Herausgeber

---

das Citat), in Virchow's Archiv Bd. 57 S. 486; vgl. G. J. Eggs, *Purpura docta I*, 286; meinen *Catal. Codd. Lugd. Bat.* p. 356, Cod. Scal. 12: „*D. Grimani Comes St. Isaaci.*" Was bedeutet רושט oder פושט hinter Grimani's Namen in Cod. München 80?

12) ואולי הוא יוציא לאור תעלומות חכמה הזאת ויקרה, כי כן הוציא וגילה דברים נעימים היו נעלמים במלאכת הדפוס הלא כל מלאכתו אשר הדפים מזוקקים שבעתים מכל טעות הם נשמרים, החזיק היין הזך והוציא השמרים בירר הפסולת והראה האוכל, ספרי ספריו אשר נדפסו תחת ידו מעולים מכל אבקת רוכל.

(Jellinek) Vorwürfe zugezogen, die auf den hoffnungsvollen Abschreiber zurückfallen. —

Seit jener Zeit bis in die neueste hat eine bedeutende Vermehrung der Hdschr. durch Erwerb grösserer Sammlungen nicht stattgefunden; auch Hdschr. welche auf Besitzer zu Anfang des XVI. Jahrh. zurückweisen, wie *Behem* (204), *Trithemius* (235), Jo. Böschenstein — für dessen Lebensverhältnisse unsere Hdschr. (72, 254, 329, 400, 401) manches Interessante darbieten — sind erst später in die k. Bibliothek gelangt. Einzelnes stammt aus Klöstern, wie Ebersberg (400—1) [13]), Polling (3, 204), Regensburg (382).

3. Im Jahre 1858 wurde die Bibliothek des berühmten Pariser Orientalisten Et. Quatremère erworben, worin 37 hebr. Hdschr., darunter 8 aus der, auf Auctionsweg vereinzelten Bibliothek des Herzogs von Sussex (Register S. 217) [14]). Ein, nach flüchtiger Ansicht verfasster kurzer Bericht E. Rödiger's über 23, nach der ursprünglichen Aufstellung numerirte aber sachlich geordnete Codd. im XIII. Bande der D. M. Zeitschrift enthält in der That nicht wenige bedeutende Irrthümer (s. meinen Catalog unter n. 137, 146, 362, 364—6, 368, 370—1, 373). Zur bequemen Auffindung diene folgende Tabelle über sämmtliche 37 Bände; die erste Ziffer bis n. 24 ist die Rödiger's, ihr folgt, wenn eine Aenderung eingetreten, die spätere in Parenthese, dann die meines Catalogs, in der III. Columne von 24*—37 ist die erste Ziffer die jüngste Quatremère'sche.

---

13) Hr. Föringer bemerkte mir im J. 1868, dass keiner der vier benediktinischen Aebte Ebersbergs a. 1500—48 Johann von Grepingen geheissen; 1548 regiert Johann Nebel. — Ob „Probst" nicht den Abt bedeutet?

14) Vgl. Delitzsch's Artikel: *Bibliotheca Sussexiana* im Litbl. I, 1 ff.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1, | 136 | 13, | 362 | 24*, | 379 |
| 2 (6), | 139 | 14, | 372 | 25, | 366 |
| 3, | 142 | 15, | 364 | 26, | 374 |
| 4 (3), | 137 | 16 (18), | 370 | 27, | 376 |
| 5, | 138 | — (17) | 360 | 28, | 375 |
| 6 (2), | 140 | 18 (21), | 365 | 29, | 359 |
| 7, | 141 | 19, | 373 | 30, | 361 |
| 8, | 144 | 20 (25), | 366 | 31, | 368 |
| 9, | 146 | 21 (29), | 359 | 32, | 380 |
| 10 (16), | 363 | 22 (31), | 368 | 33, | 369 |
| 11, | 145 | 23 (13), | 371 | 34, | 415 |
| 12, | 143 | 24 (36), | 413 | 35, | 414 |
| | | | | 36, | 413 |
| | | | | 37, | 416 |

Gegenüber einigen nun werthlosen unedirten modernen Schriften finden sich z. B. zwei Bände Talmud (140—1), das Wörterbuch des Natan (142), das Gesetzbuch des Mose Coucy mit Noten (145), der Commentar des Mose b. Salomo aus Salerno (370), viel besser als in dem Cod. Bavar. (60), den Hr. Perles in seiner Abhandlung, über die lateinische Uebersetzung des *Moreh* von Maimonides in einer Münchener Hdschr., hauptsächlich benutzt zu haben scheint (vgl. Hebr. Bibliographie 1875 S. 87).

---

Zur äusseren Geschichte der Codices bemerke ich noch, dass in den Jahren 1830—41 unter Inspection des Custos Schmidhamer (gest. 1847) von dem Bibliotheksdiener Gubath (1841 quiescirt und bald darauf gestorben) eine Anzahl kleinerer Hdschr. mit leichtem, braun marmorirten Einbande versehen wurde (Mittheilung des Hrn. Bibliothekars Föringer); dazu gehört auch der *Cod. fragmentorum* in 4° n. 356, aus welchem ich 7 defecte Codices theilweise oder

vollständig zu ergänzen im Stande war; vielleicht gehören noch einzelne Blätter zu anderen Bänden, die ich nicht ganz nach ihrer inneren Vollständigkeit geprüft habe. Das unter 356,[17] nachgetragene astronomische Fragment einer ursprünglich lateinischen Hdschr. ist mir erst während des Drucks mit einigen alten Deckeln u. dgl. zugegangen, die ich zu den Fragmenten in fol. (n. 151) gelegt habe. Bei Gelegenheit jener Einbindung scheinen einige, meist defecte Bände in Verwirrung gerathen zu sein, die ich in Ordnung zu bringen mich bemühte (s. Vorwort S. V). Die künftigen Benutzer solcher Codices mögen auf diesen Umstand achten, um etwa noch Uebersehenes zurechtzustellen.

## II. Cataloge.

Bei der Ausarbeitung dieses Abschnittes beschleicht mich ein doppeltes Gefühl von Unbehaglichkeit. Das reiche Material, welches ich im J. 1863 zusammentrug — dazu gehören auch verschiedene thatsächliche, neuerdings ergänzte Auskünfte des Hrn. Bibliothekars Föringer, für welche ich hier meinen Dank ausspreche — besteht mitunter aus kurzen Notizen, die mein Gedächtniss heute nicht mehr durchaus befriedigend zu ergänzen vermag. Andererseits ist es eine wenig lohnende, Missdeutungen ausgesetzte Aufgabe, darüber zu berichten, wie viele unzureichende Versuche durch drei Jahrhunderte gemacht worden, eine auch nur oberflächliche Kenntniss des reichen Schatzes zu geben, der in dieser Zeit sich angehäuft. Wie jämmerlich erscheinen die wiederholten Beschreibungen gegenüber den grossartigen ältesten Sammlungen! Die Erklärung dieser seltsamen Erscheinung liegt freilich in allgemeinen Schicksalen der neuhebräischen Literatur, deren Erörterung jedoch weit über die Grenzen unseres Themas hinausführen würde. Die nachstehenden, stark gekürzten Notizen sollen hauptsächlich die im IX. Bde.

der Cataloge aufzuführenden handschriftlichen Verzeichnisse näher schildern und die Indices in der Mehrzahl der Hdschr. selbst beleuchten.

1. Der erste officielle Beschreiber der hebräischen Handschriften war ein, bei Wolf und Delitzsch (Wissenschaft, Kunst, Judenthum, 1838 S. 292) fehlender jüdischer Convertit: Paulus Aemilius (auch „Emilius"?) aus Rödelsee, oder Röthelsee (ריטלזיא , רטילזה), welcher in Rom in die katholische Kirche trat; sein früherer jüdischer Namen ist unbekannt. Dort copirte er für Widmanstad im J. 1538 eine Handschrift des Cardinal Aegidius (103), hierauf zwei andere (112, 115), letztere in 16 Tagen, in Gradoli (vgl. die uneleganten Epigraphe oben S. 171 Anm. 3). Nach Steigenberger (S. 21) befinden sich in der Münchener Bibliothek noch mehrere Originalbriefe, welche Aemilius, der sich als „Buchdrucker bei Sanct Urstsil zu Augsburg" unterschreibt, und der bekannte Buchdrucker zu Isny und Constanz, Paul Fagius (Buchlin), in hebräischer Sprache an Widmanstad als fürstlichen Rath zu Landshut (1543—4) gerichtet haben [15]. Ueber dieselben ist meines Wissens nichts Näheres bekannt. Im J. 1544 edirte Aemilius in Augsburg eine ältere jüdisch-deutsche Bearbeitung des Pentateuch und anderer biblischen Bücher, über welche so wenig bekannt war, dass ich im Catal. Bodl. p. 178 (vgl. 3095 unter Augsburg) daran zweifelte; die Angabe Steigenberger's (S. 21) war mir unbekannt [16]. 1547 wurde er „als

---

15) Lilienthal S. 604 macht Aemilius und Fagius zu den zwei fleissigsten Abschreibern für Widm. und schickt sogar Fagius nach Prag; noch weniger genau ist der Abschreiber Fürst (s. oben Anm 2). Ueber Fagius s. Catal. Bodl. S. 3080 und L. Geiger, das Stud. d. hebr. Spr. S. 65, 75; vgl. dazu Cat. Bodl. 1177 n. 1187 und die hier folg. Anm. 16.

16) Zwei Exemplare des sehr seltenen Buches verzeichnet Catal. 37 f. 87 (III, 37, am Rand n. 157) u. f. 114 als Annexum zu Isak Aboab's

protegierter Neophyt, nicht als Kenner seines Faches" (Gosche S. 15) zur Professur der hebräischen Sprache nach Ingolstadt berufen, wo er 1548 eine antijüdische Schrift (bei Wolf, B. H. IV, p. 471: *Emilius .. Romanus*), 1562 eine Umschreibung des alten „Samuelbuches" mit deutschen Lettern [17]) herausgab und 1575 starb.

Nach einem amtlichen Ausgaben-Verzeichniss der Bibliothek vom J. 1574 war Aemilius 46 Wochen an der herzoglichen „Liberei" zu München beschäftigt, ohne Zweifel mit Anfertigung oder Revision eines Catalogs der hebr. Handschriften und Drucke — welche lange Zeit ungetrennt geblieben scheinen — und erhielt 195 flor. Honorar, für die damalige Zeit kein geringes, obwohl er nur einen kleinen Theil dieser Aufgabe erfüllte. In dem Handschr.-Catalog 37 S. 131 unter Statio IV n. 37 (wo Schriften des Fagius verzeichnet sind) liest man (in kleinen Lettern, welche durch den ganzen Codex gehen) am Rande: *Paul. Aemil. hic finem fecit.* Diese Arbeit erkannte ich zuerst in der Hdschr., welche bisher als *Cod. hebr. 38* (bei Lil. 37: „Catalog einer hebräischen Bibliothek") figurirte, wesshalb ich dieselbe als „Catalog 38" bezeichnete. Nachdem diese Arbeit vollendet worden, erfahre ich, dass sie als *C. bav. Cat. 36m* unter die Cataloge gestellt sei, behalte jedoch obige Bezeichnung bei, schon um eine Verwechslung mit einem andern Cat. 36 zu verhüten.

Jener Band enthält jetzt 90 ungezählte Blätter, Bl. 79 ergab sich schon durch seine Schmutzfarbe als letztes und ist ans Ende gesetzt worden. Ich behalte jedoch die ur-

---

*Candelabr.*, am Rand n. 216, u. zw. Pentateuch, Megillot mit eingeschobenem Hiob und Haftarot. Vgl. auch R. Gosche, Sendschreiben an Hrn. .. Zarncke (Guben 1872) S. 7, 15. Das Buch verdiente eine Vergleichung mit ähnlichen; s. Serapeum 1864 S. 89, 1869 S. 149.

17) Zu Gosche l. c. S. 8 vgl. Serapeum 1869 S. 152, und meine Abhandl. die Volkslit. d. Juden, in Gosche's Archiv II, 14.

sprünglichen Seitenzahlen 3—199 (mit Ueberspringung von 177) bei. S. 3 steht: „*Unbedeutende Fragmenta*“ und darunter: „Ein unbrauchbarer *Catalogus* — Hebr. Büchern“ (so). Die Verzierung des ersten Wortes S. 8 beweist, dass Nichts vorangegangen, eben so die Vergleichung mit den beiden anderen (36, 37) zu besprechenden. Doch enthält der ganze Band Nichts als hebräische, richtige oder corrupte und fingirte, oft sehr unhebräische Titel (s. unter 2) und Beschreibung auf den Kehrseiten der Blätter. S. 8, 10, 12 liest man ספר של כל הימים והוא הֶרְגֶל (*sic*) להתפלל כל השנה וכל ימים טובים הנקרא <u>מחזור</u> dabei links n. 1; dann folgt עשרים וארבע בלשון עברי תרגום (*sic*) על כל פסוק ופסוק נכתב בעד שבתי שנת אלף וחמש מאות ונ״א ונחלק לשלשה חלקים, also eine für Sabbatai geschriebene Bibel in 3 Bänden (deren Inhalt angegeben wird). Das Jahr ist nach dem hebr. Text 1551; die lateinische Uebersetzung in Catal. 36, 37 hat „*millies quinque centesimo et quinquagesimo primo*“ darunter 5151 mit Ziffern. Diese Codices, in 1 und 3 Bänden, daher in Cat. 36, 37 mit 1—4 bezeichnet, über welche ich keine weitere Auskunft erlangen konnte, befanden sich „*in cista sub tabula longa in medio Bibliothecae*“. — Auf S. 18 des Catal. 38 beginnt die I. Statio mit den 8 Bänden der Antwerpener Polyglotte, für welche das Jahr 5071 (anstatt 1571) angegeben wird.

Die Schrift ist durchaus grosse gute Quadrat, nur bis S. 24, wohl nachträglich, vocalisirt.

2. Wer der eigentliche Fortsetzer des von Aemilius nicht vollendeten Catalogs sei, ist unbekannt. Viele Handschriften haben einen hebräischen Index mit lateinischer Uebersetzung. Die lateinische Inschrift stammt, nach Hrn. Föringer, jedenfalls von dem herzoglichen Bibliothekar Wolfgang Prommer, auch Pronner, Brunner, Brummer

genannt (1579—94) her. Ob das Concept dazu von Aemilius herrühre, lässt sich nicht mehr ermitteln. Beide Indices sind identisch mit den Angaben in den Catalogen in fol. aus Prommer's Zeit, welche die Nummern 36 und 37 tragen, und in der nachfolgenden Beschreibung mit C. 36, 37 bezeichnet werden.

Cat. 36 enthält 139 Bl., beschrieben auf beiden Seiten, mit Ausnahme der für Fortsetzungen zwischen den „Stationen" bestimmten Lücken. Die Seite hat 4 Verticalspalten ausser einem breiten Rand links für Bemerkungen. Die Hauptcolumne enthält die Beschreibung, daneben rechts eine Rubrik *Statio* (hebr. מעמד mit weibl. Adjectiv), eine für die Nummer des Bandes und eine (ohne Ueberschrift) für die durch die Formate in den VII Stationen (I—III in Folio, IV—VI Quarto, VII Oct.) fortlaufende (also in I, IV, VII mit der Stationsnummer identische) Nummer.

Cat. 37 zählt 236, nur auf der Vorderseite beschriebene Bl.; Station und Nummer (neben der schwarzen eine mitunter abweichende rothe, bei Drucken noch eine fortlaufende mit Blei) folgen der Beschreibung in der einzigen Columne, am Rande ist bis VI, 3 (n. 159) die fortlaufende des Formats angegeben.

Diese Bezeichnung nach Station und Band durch römische und arabische Ziffer findet sich noch jetzt auf kleinen Schildchen in der Mitte des Rückens auf vielen Bänden, während ein solches oben eine fortlaufende Nummer angiebt (s. unten).

Ein Bild der Aufstellung und der Cataloge giebt folgende Tabelle, worin eine Null anzeigt, dass die betreffende Parthie nicht vorhanden sei.

| *Format* | *Statio* | *Band* | *Formatsn.* | *Cat. 36* | *Cat. 37* | *Cat. 38* |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Folio . . . | I | 1—66 | 1-66 | f. 1—9 | f. 1—29 | S. 15—50 |
| | II | 1-54 | 67-120 | 11-27 | 31-66 | 54—90 |
| | III | 1—89 | 121—209 | 31-52 | 68—113 | 100—64 |
| | — | 0 | 210—18 | 52*b*—53 | 114 | 0 |
| Quarto . . | IV | 1-75 | 1—75 | 55—72 | 115-47 | 168-91 (bis n. 37) |
| | V | 1—81 | 76—156 | 77-100 | 149-92 | 0 |
| | VI | 1—52 | 157-208 | 105—118 | 197—220 | 0 |
| | — | 0 | 209-21 | 118*b*, 119 | 0 | 0 |
| Octavo . . | VII | 1—60 | 1-60 | 125-37 | 227-36 | 0 |
| | — | 0 | 61-72 | 137*b*—38 | 0 | 0 |

Ausserdem verzeichnet Cat. 36 f. 138ᵇ—39 von 1—54 numerirte: „*libri hebr.* auf dem vodersten (?) Kasten auf der rechten Seite gegen den Pfosten" in einer so kurzen und incorrecten Weise, dass ich auf eine Vergleichung mit dem neueren Verzeichniss und den Hdschr. selbst verzichten musste. Wie man sieht, zählen die 7 Stationen in Cat. 37 zusammen 486, in Cat. 36 zusammen 511 Bände. In Cat. 36 sind bis f. 31 (III, 2) die Handschriften (meist in jeder Station hinter den Drucken) durch ein X am linken Rande, auch rechts meist mit Tinte durch „MS." bezeichnet; letzteres ist mit Blei nachgetragen, wo es fehlte, und so bis zu Ende geführt. Auch Cat. 38 hat ein rothes X links bei Hdschr., aber nur bis S. 70. In Cat. 37 fehlt jede Bezeichnung [18]). Ich habe mir die Mühe genommen,

18) Cat. 36 hat Druckort und Jahr nur lateinisch, Cat. 37, 38 hebräisch. — Obwohl Druckwerke ausser dem Bereich dieser Abhandlung liegen, so dass auf die Beschreibung derselben nicht einzugehen ist: so kann ich doch nicht umhin, die grosse Zahl alter, theils jetzt sehr seltener, sogar in meinem Catalog fehlender Drucke hervorzuheben. Von Incunabeln enthält V, 38 vier: מבחר הפנינים, Abot, בחינת עולם und שער הגמול; VI, 37 Bibel, Brescia 1494; III, 71 Psalmen mit

letzteren mit Catalog 41 c (und den Handschriften selbst, so weit es ging) zu vergleichen und die Nummern wechselseitig mit Blei zu notiren, so weit nicht eine unvollständige Verzeichnung, namentlich von Ritualien u. dgl., die Identificirung eines einzelnen Cod. aus der Gattung es verhinderte (bei circa 20) [19]. Bis Cod. 300 habe ich ausserdem nur etwa 30 Nummern im Cat. 37 nicht herausgefunden, woraus hervorgeht, dass schon im XVI. Jahrh. nicht viel weniger als 300 Bände vorhanden waren.

Die Beschreibung selbst beginnt in Cat. 36 mit einer hebräischen Inhaltsangabe, welche auch mit lateinischen Buchstaben umschrieben ist; dann folgt, mit: *Hoc est*, eine lateinische Uebersetzung; in C. 37 steht die Umschreibung unter, die Uebersetzung über jedem hebr. Worte, am Rande die Bibelstelle, welcher ein Titel entnommen ist, ausserdem Allerlei mit Blei (aus verschiedener Zeit?). Beachtenswerth

---

Kimchi, Neapel (angeblich 1452), vielleicht auch IV, 80 אָנֵך, lies אגור, wo das Druckjahr auch in Cat. 37 nicht nachgetragen ist. Sehr selten sind: III, 75 ילקוט ed. Salon. Th. I u. IV, 74 Th. II; IV, 18 Aboab's Leuchter ed. 1514 (Cat. Bodl. 1041, Zedner 381); IV, 31 Levita's חשבי 1557 (C. B. 942); V, 1 die Sammlung בן סירא angebl. Constant., ist nicht mehr aufzufinden und wohl 1544 (vgl. Zedner S. 90) wie VII, 46; VI, 10 Murner's *Judaeorum benedicite* (Cat. Bodl. 2017 und Add.; Zedner 457); VII, 13, 14 Machsor röm. Ritus 8. Ven. 1526 (fehlt in C. B. 395); n. 22 מכלול Constantinopel „1530" (s. C. B. 873); n. 46 Benjamin von Tudela Const. 1513 (vgl. Zedner S. 85); n. 51, 52 Gebetbuch deutschen Ritus Ven. 1566, span. Rit. 1571 (ersteres fehlt C. B. 309, von letzterem nur Fragmente ib. 311). Von Immanuel's Divan ed. Constant. sind 3 Exemplare angegeben!

19) VI, 43 wird beschrieben ספר רפואות וסגולות משה בר מאיר לוי נכתב בשם ר' משה בר יצחק הכהן רפא („*rophe*") בעיר רומאן בגבול בערגומשק „*in civitate Romagna in finibus Bargomask*". Hier ist mir jeder Faden zur Identification abgeschnitten. Ist dieser Codex verschwunden?

für das Verhältniss ist II, 18 (n. 44), wo Cat. 37 lateinische Wörter in Cat. 36 hebräisch übersetzt [20]). Dass die hebräischen und lateinischen Indices in den Hdschr. selbst mit den Angaben in Cat. 36—38 identisch seien, ist bereits oben bemerkt.

Der hebräische Text dieser Cataloge — verdient kaum hebräisch genannt zu werden. Schon die Ueberschrift des Ganzen in C. 36: ספרי בלשון הקדש giebt einen Vorgeschmack der Barbarei und Ignoranz, die sich auch in groben orthographischen Schnitzern, selbst bei Copien aus Druckwerken, darthut, z. B. שעלות häufig für שאלות, ערוה IV, 1 (in C. 37 richtig ערוך); כותרי IV, 46 (in C. 37 richtig כוזרי); sogar עמות VII, 16 für den Propheten! אשקנז II, 47 (Hdschr. n. 62; C. 38 richtig אשכנז), אשקנזי von Levita VII, 35, 51 Druck; כהלות für קהלות VII, 12 (Hdschr. 410), השיאור für השיעור V, 42 (Hdschr., 256,[5]); der jüngere Titelmacher und Cat. 41c fügen noch den angebl. Autor Jakob b. Machir hinzu. — Ueber die bibliographische Beschaffenheit der Cataloge 36, 37, 38 (d h. 36[m]) beschränke ich mich auf sehr wenige Beispiele ausserhalb des Kreises der oben (I, 2) geschilderten Copien und ihrer ursprünglichen Inschriften. Die Inschrift I, 39 (Cod. 36) ist in der Hebr. Bibliographie V, 107 mitgetheilt, wo ich noch Lilienthal in Verdacht der Urheberschaft hatte. II, 33 (15) ist כתר תורה höchst wahrscheinlich nur eine Verzierung, welche der Catalog für einen Titel nimmt; darauf hin nennt Cat. 41c als Autor den Karäer Ahron b. Elia und Lilienthal Mordechai Comtino. II, 54 (29) קולייט · · שהם ספר הבארבירר, C. 37 hat רפואת אומני הבארבירר, C. 38 besser בניתוח האברים; III, 64 (109) enthält schon den im Cod. f. 7 eingeschriebenen

---

20) Für *Eli fil. Joannis* hat Cat. 37 noch עלי בן צוען *Eli ben Zuan*. Cat. 41c macht „Klonymus" zum Autor, Lilienthal: „R. Eli b. Bezuan" für Ali b. Ridhwan.

Titel; III, 66 (110) הגיון מפי רבים חכמי הפילוסופים; IV, 58 (221,[1]) werden die Anfangsworte übersetzt: *et omnia quae reperiuntur in eis* (so) *in linguam hebraeam translata sunt;* C. 37 *inveniuntur in eo in lingua hebr.* etc.; V, 33 (255) wird nach den Anfangsworten dem talmudischen Lehrer Jehuda b. Tema beigelegt (Cat. 41 c hat richtig Jakob b. Ascher); ähnlich V, 70 (267) R. Tarfon. V, 36 (264,[3]) אוצר סודות, wofür der jüngere Titelmacher (und 41 c) die Anfangsworte f. 265: אוצר נחמד setzt, die noch Kirchheim in der Ausgabe unterstreicht und S. XI als Nebentitel aufführt (s. dagegen Werbluner bei Benjakob II, 17); V, 56 (231) setzt erst Cod. 37 zu *Schem ben Noach* die sinnlosen Worte hinzu אשר נמסר בלנה בלובד „*ascher nimsar belona belophad*" (so), und übersetzt: *qui in poteste fuit Nohae;* Cat. 41 c hat *Collectio Judae* für אסף היהודי. — Man gewahrt hier bereits einen Fortschritt — zum Schlechtern! — Der (aus 261 übertragene) Korsono in n. 289 steht schon VI, 6 u. dgl. m.

3. Ueber etwaige weitere Versuche zu neuen Catalogen im XVII. und XVIII. Jahrh. ist Nichts bekannt. Eine Veranlassung dazu durch Erwerbungen war bis zur Säcularisation der bayerischen Klöster nicht vorhanden. Am Beginne unseres Jahrhunderts wurden neue Anstrengungen gemacht, zu denen wir übergehen.

a) Im Jahre 1805 wurden unter Leitung des damaligen Custos, nachmaligen Bibliothekars, J. B. Bernhard (gest. 1821) getrennte Verzeichnisse der Hdschr. und Drucke auf beweglichen Quartblättern (jetzt in 5 Quart-Cahiers, bezeichnet *Cod. Bav. Cat. 39 a, b,* für Drucke 39 c) angelegt, denen die Nummern auf den weissen oberen Rückenschildchen entsprechen. Der als Diurnist dazu berufene französische Jude und Sprachlehrer Lazarus Alexandre starb 1813, ohne die, mir nicht näher bekannte Arbeit vollendet zu haben.

b) Im Jahre 1823 wurde unter Leitung des Custos Amand Brand (gest. 1829) die Arbeit wieder aufgenommen, und konnte im J. 1825 der damalige Scriptor Schmidhamer das Aufstellungsrepertorium der Druckwerke anfertigen, welches, bis auf die von Custos Klausner 1867—8 umgearbeitete Abtheilung in Folio, noch heute gilt. Ueber die Abtheilung der Hdschr. schwebt ein gewisses Dunkel. Der Cand. Phil. Ferd. Maria Friedmann, welcher 1822 zum Christenthum übergetreten war, wurde im Mai 1823 als Diurnist für die Hebraica aufgenommen, aber schon nach Jahresfrist, wegen schlechten Verhaltens, entlassen. (Er starb vor einigen Jahren in den ärmlichsten Umständen, als Inhaber eines sog. Schreib- und Commissionsbureaus.) Nach der Bibliothekartradition wäre er der Verfasser des Handschriftencatalogs (welchen Schmeller in seinem *Catalogus Catalogorum* nicht kennt), jetzt C. bav. Catal. 39[m] bezeichnet, auf rastrirten Quartblättern in 12 starken Cahiers mit Aufschriften von Brand, nämlich: Cah. 1—2: Cod. hebr. N. 1—411; Cah. 3 - 6: Index anonymorum, hebr.-litt. hebr. A — Z; Cah. 7, 8 Index anonymor. lat. A—Z.; Cah. 9, 10 Index autorum A—Z; Cah. 11—12 Index rerum A—Z. Dieser Catalog, von dessen Existenz ich erst am Abschluss meiner sämmtlichen Arbeiten erfahren habe, ist durchaus von Einer Hand geschrieben, und nicht von der Friedmann's, welche Hr. Föringer aus Briefen desselben kennt; wie sollte auch derselbe in einem Jahre eine solche Arbeit gemacht haben! Hr. Föringer vermuthete, dass Hr. Judas d'Allemand (vgl. unten c) der Bearbeiter sei; allein in den Bibliotheksacten findet sich keine Spur von der Bedienstung dieses Mannes.

Zu jenem Catalog gehört ein Nummernrepertorium (Fol. n. 1—134, Quarto n. 200—355, Oct. 400—11, zusammen 402 Bände), welches mir als Catal. 41c vorliegt und von Lilienthal (zu Anfang seines Verzeichnisses) gemeint

ist. Der Folioband enthält 66 Seiten; S. 1 stehen Brand's Bemerkungen, datirt 12. Febr. 1824. Dieses Repertorium giebt Nichts als Namen der Autoren und Titel, Alles in lateinischer Sprache; S. 51—54 folgt ein alphabetischer Index der Copisten. S. 57—66 enthalten den Plan der Bearbeitung des „Hauptcataloges“ nebst Probe, von Brand und dem Secretär Bock geschrieben. Danach ist u. A. Zeitalter, Vaterland des Verf. und Literatur (Wolf's B. H. scheint Hauptquelle) überall anzugeben. In Bezug auf die Numerirung bemerke ich, dass unter n. 354 Isak Loria *de revolutionibus* angegeben ist (unter 319 und 335 Chajjim Vital). Die sog. „Beibände“ (Bestandtheile ausser dem ersten Werk) sind noch sehr unvollständig verzeichnet, so z. B. fehlt 244[2] die Topik, die der Copist selbst aufzählt; auch scheint mitunter ein grösseres Werk im Codex vorangestellt. Die sonstige bibliographische Beschaffenheit mögen folgende Beispiele beleuchten, wozu mein Catalog zu vergleichen ist: 28,[1] Isak b. Israel, bei Lilienthal anonym, Dav. Kimchi hat schon Cat. 36 (II, 43). Ebenso 28, 4: Isak b. Jochanan, für das Richtige im alten Cat. und bei Lilienthal; 73 zuerst richtig *Averroes in auscult. phys.* — der ältere Index der Hdschr. hat *de ūli auscult.*, aber hebräisch השומע „*haschomea*“; 73[4] ist nach dem Deckelindex (und Lilienthal) ebenfalls von Averroes, Brand hat 3 Beigaben von Aben Ezra. 207: Schemarja b. Jakob *lib. vitae, preces* und desselben *fabulae vulpium;* 228,[5] Jehuda b. Salomo, nicht in Cat. 36 etc. (IV, 40). Mit 234[2] wussten, trotz des deutlichen Epigraphs, Besitzer und Beschreiber Nichts anzufangen; die alten Cataloge (V, 78) lassen es weg, Brandt giebt Averroes an und Lilienthal eine Naturphilosophie des „Timothäus“. 269,[1] (und 352) auch moderne Inschrift: Levi b. Gerson (nicht in alten Catal. VI, 9); 275,[6]: „Moses Israels“ (so heisst ein Autor des XVI. Jahrh.) für הישראלי (VI, 45). Auch hier wiederum mancher Rückschritt.

c) Im Jahre 1836 entwarf, nach Angabe des Hrn. Judas d'Allemand (vgl. oben b), der (1847 verstorbene) Custos Joseph Schmidhamer ein neues Verzeichniss der hebr. Hdschr. ohne Aenderung der Aufstellung (Catal. 41 f. fol., mir sonst unbekannt). Von ihm rühren die deutschen Inhaltsangaben in den Hdschr. und die gelben Rückenschildchen her. Ich gestehe, dass ich es nicht der Mühe werth hielt, diesem Verzeichniss, dem ich keinerlei Selbstständigkeit zutraute, eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

d) Im Jahre 1839 veröffentlichte Lilienthal in der Allgemeinen Zeitung des Judenthums ein von den Bibliographen vielfach benutztes Verzeichniss der Handschriften, worin n. 16 übersprungen ist, daher seine n. 16—134 den n. 17—135 entsprechen; auch n. 346—53 sind umgestellt. Eine Kritik dieses längst gerichteten Verzeichnisses (vgl. Catal. Bodl. p. 1623) hätte die wenigen richtigen Artikel hervorzuheben und die meisten Irrthümer auf die Inschriften und Cataloge zurückzuführen. Lilienthal folgt meist dem Catalog Brand's (41 c), geht aber in Fictionen darüber hinaus. Letzterer hat unter n. 24: „*R. Meier, Auxilium Dei* (woher?) und *de credendis*, Lil. fügt Rothenburg hinzu; das, schon im C. B. 2560 errathene, gedruckte Buch kennt auch der dürftige Bericht Neubauer's (*Archives des missions scientif. Série I. T. I*, 1873 p. 570) nicht; er giebt den falschen Titel דרך אמונה. Durch Fiction desselben M. Rothenburg unter 46,[2] ist selbst Zunz irregeleitet worden (Catal. Bodl. 1713); Cat. 37 (II, 36) hat מעין גנים באר מ״ח (woher?) und 41 c: „*Menachem Asarja: Fons hortorum*“, was Lil. richtig unterdrückt. Ueber anderweitige dreiste Behauptungen Lilienthals s. z. B. unter 301, 403; vgl. auch

zu n. 26, 27, 57,[2], 98, 288,[4]. [21]) — Von dem Verdachte, neue Titel in die Hdschr. selbst eingetragen zu haben, musste ich Lilienthal, nach allem Vorausgegangenen lossprechen (vgl. D. M. Zeitschr. XVIII, 172); auf welchen der letzten Catalogisten die Schuld zurückfalle, möchte sich nur aus erneueter Untersuchung des Gesammtmaterials ergeben, welche aber der unbedeutende Zweck nicht rechtfertigen würde. Hingegen soll eine Charakteristik der jüngsten Inschriften, die ich im Catalog fast nirgend berücksichtigen konnte, den folgenden Paragraphen dieses Abschnittes bilden.

4. Bei der nachfolgenden Auswahl von Beispielen der neuesten Inschriften, d. h. derjenigen, welche in den Catalogen 36—38 nicht vorkommen, ist zur Hervorhebung des Verhältnisses zu letzteren einfach die römische Ziffer der Statio und die arabische des Bandes angegeben, die Vocalisation der ersteren nur in wenigen Fällen mitgetheilt.

N. 63,[3] לאַבְרַאִיש [Averroes] קצרת ספרים ופירושים אריסטוטלים גם פורבירִיאָם לשון עברי עם מאמרות וצח לשונות יפה וחִיבָה „*iapha Vehiba*“; II, 47 nur אבן רשד על מבוא הגיון פורפוריא. — N. 68,[1] פירוש צוער, II, 14 richtig זוהר. N. 228,[4.7.8] neue Titel סודות הרפואה — פעולת הכוכבים und ס' הנקודות. — N. 244,[3.4], werden f. 93 und 122[b] als Theil I, II der Metaphysik bezeichnet; VI, 3: über Physik Th. II und auch über Theil I; 41 c: Aben Tibon, Metaphysica. — N. 249[4] f. 48 zur hebr. Uebersetzung der Theorica [Gerard's]: ספר שבע המשרתים verfasst von Aristoteles, com-

21) **Fürst** (Bibl. jud. III. S. LXV) beweist Lilienthal's „Flüchtigkeit“ daraus, dass er Anfangs 311 Codices angebe, zuletzt 411 beschreibe! aber Lil. bemerkt ausdrücklich zu 134 die Lücke bis 200; zu 359 hat er diese Bemerkung unterlassen.

mentirt von Averroes, übersetzt von einem Anonymus ins Hebräische und Lateinische (לאטיין, so schreibt nur ein Deutscher aus neuerer Zeit). Daselbst [7] nennt, wie 41 c, Jakob b. Machir als Uebersetzer. Daselbst [11] fol. 202 s. D. M. Zeitschr. XVIII, 122. — 261[6] ס' הליקיות, obwohl alte Inschrift und V, 25 לקות הירח haben. — 273[4]: מענה לשון, auch 41 c *responsum linguae;* V, 16 hat: Erklärung schwieriger Wörter משה (so) בספרים [ובי"ד] שנמצא ביד יצחק ומיימוני, auch auf dem Deckel *Mose Isaaki et Maimonis.* — 275,[1] עמק רפאים. — 277 wird das Epigraph des Schreibers aus 276 ergänzt. — 280 f. 4 רופא כל בשר. Das. [7] ס' סם חיים ··· והעתיקו הח' בן מאסויה, auch 41 c *aroma vitae,* Maseweih bei Lilienthal als Uebersetzer; V, 43 richtig סמים לביים von ibn Sina. — 281 ס' החכמה והוא פירוש על ס' השמע הטבעי לאריס' בחכמת ההגיון מהח' בן רשד, auch 41 c *liber sapientiae*; VI, 38 richtig: Compend. des Averroes über Logik und Physik des Aristot. — 282, s. Catal. S. 111. — 284 zeigt die Verwirrung recht drastisch. Fol. 2 schreibt der neue Titelmacher ס' הנצוח כתבו ר' שלמה בר' יהודה לעצמו im J. 5163. Der umgestellte Abschreibernamen erscheint in 41 c und bei Lilienthal als Autor, der Uebersetzer Kalonymos bei Letzterem als Copist. Zur Inschrift f. 2[b] bemerkt eine blasse Hand: „*Rabi Abraham.*" Auf dem früher leeren f. 91 schreibt der Titelmacher ס' ההטאעה (f. 92 richtig ההטעאה); f. 1 mit blasser Hand: *in logica lib. elencorum;* dennoch übergehen alle Catalogisten die Sophistik, vielleicht weil der Copist selbst zuletzt irrthümlich טוביקי schrieb. — 285 wissen IV, 42 und 41 c Nichts von Salomo Molcho des Titelmachers, aber wohl 41 c zu N. 409. — 295 אגודת הרפואה, auch 41 c *Collectio,* VI, 14 richtig מסעדים. — 309 angeblich Avicenna's Medicin, 41 c

hat Averroes arabisch, die Sprache lässt Lilienthal weg. — 341[1] (VI, 40) und 342,[2] (VI, 39) sind die fingirten Titel angegeben in meinem Catalog, zu 343 (V, 45) in der D. M. Zeitschr. XVIII, 172, vgl. XXV, 405. — 410 liest man: *preces* de *totum annum* (VII, 12 und 41c haben das richtige *per*). — Verlassen wir den Titelmacher, der sich gewiss für sehr geistreich hielt, und überhaupt das Reich bibliographischer Fictionen, um uns schliesslich zu einer erfreulichern Wirklichkeit zu wenden.

5. Die im XVI. Jahrhundert so reich angelegte und verzeichnete Sammlung scheint noch im XVIII. Jahrhundert den hebräischen Bibliographen Deutschlands unbekannt. Jo. Christ. Wolf in Hamburg, der Handschriftenverzeichnisse aus Paris, Oxford, Upsala, Turin u. s. w. erhielt, kennt in seinen Verzeichnissen von Bibelhandschriften in aller Welt Enden (B. H. II, 293, IV, 79) — und noch sein Ergänzer Köcher 1784 (Nova Bibl. II, 23) — wohl Augsburg und Nürnberg, aber nicht München; bei Wolf I, p. 1084 liest man unter Semus: *Liber de Medicina* ... [Cod. 231] *in Bibliotheca Bavarica exstare dicitur.* Die Erklärung dieses auffallenden Umstandes muss ich Anderen überlassen.

Im Jahre 1834 edirte G. H. Lippmann (starb in Kissingen 21. Mai 1864) aus n. 53, 307 eine Schrift ibn Esra's und machte in einem Schreiben vom 2. Nov. 1837 Mittheilungen über einige andere Hdschr. (in Geiger's Zeitschr. IV, 1839 S. 283, wo irrthümlich „über 400 Nummern" angegeben sind). Durch Lilienthal's Verzeichniss (1838—9) erhielt man jedenfalls einen ungefähren Begriff von dem Umfang der Sammlung, und bald fanden sich kundige Herausgeber und Berichterstatter, wie Landauer (s. unten S. 202), Delitzsch, Benjakob, Dukes (s. n. 55, 63, 219), Geiger (s. n. 28, 207, 210, 260, 415), B. Beer (Frankel's Monatschrift VI, 454: Einiges über Münchener

Handschr.), Jellinek und And., die im Catalog selbst zu suchen sind. Hiermit war auch die Bedeutung der Münchener hebräischen Handschr. zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Zu letzterer gehen wir, nachdem wir unsere geschichtliche Wanderung bis auf die Gegenwart geführt.

## III. Inhalt und Bedeutung.

Dieser Ueberschrift soll zunächst eine Uebersicht der Hdschr. nach den verschiedenen Fächern des Inhalts entsprechen, welche zugleich einem Mangel in der Anordnung meines Catalogs (nach der Aufstellung der Bände) abhilft und einen systematischen Index bis zu einem gewissen Grade ersetzt. Die Eintheilung macht nicht auf encyklopädische Vollständigkeit und allzustrenge Scheidung Anspruch; sie ist dem besonderen Character der neuhebräischen Literatur und der vorliegenden Sammlung angepasst. Bei der grossen Zahl von Miscellanbänden und dem zweideutigen Character vieler Einzelschriften und Fragmente ist von einer vollständigen Aufzählung der betreffenden Stücke Abstand genommen. Die zu Anfang der Rubrik angegebene Bandzahl ist daher eine runde. Die wegen ihrer Seltenheit, Wichtigkeit oder sonst eines Grundes halber hervorgehobenen Werke sind durch blosse Autornamen oder Titel vertreten, da die betreffenden Bandnummern in dem möglichst vollständigen Register von denjenigen leicht aufzufinden sind, welche diese Uebersicht zu weiteren Zwecken als Führer benutzen möchten. Bei Werken, welche aus unseren Hdschr. herausgegeben sind (vgl. Vorwort S. VIII) ist „ed.“ hinzugefügt.

I. Bibel in 20 Bänden, aufgezählt im Register S. 225, darunter einige alte.

II. Exegese (philologische, philosophische und homiletische Auslegung, *Deraschot*) in 50 Bänden (n. 5, 7, 9,

15, 25, 26, 28, 47, 50—52, 56, 60—2, 65, 66, 71, 79, 93, 107, 113, 114, 122, 131, 137, 138, 210, 221, 223, 224, 239, 242, 251, 252, 253, 257, 260, 262, 264, 265, 267, 273, 324, 362—65, 403, 414); s. Anonymus ben Salomo, Benjamin b. Jehuda, Efraim b. Simson, Elieser b. Mose Darschan, Esra Gatigno, Hillel b. Jakob, Immanuel b. Salomo, Isak b. Jehuda Levi, Jakob aus Wien, Jehuda b. Elieser, Josef Bechor Schor (theils ed.), Josef Caspi, Josef b. Elieser, Josef Nahmias, Mose Chalajo, Mose Nachmani (Predigten), Mose Tibbon (Commentar zu Cant., ed.), Natanel Caspi, Salomo Isaki (n. 5), Samuel Tibbon, Schemarja, Scheschet b. Isak, Serachja b. Isak (Comm. Prov. und Hiob, ed.), — anonym: לקט קצר 66,[3] und Supercommentare zu ibn Esra n. 61.

III. Philologie (Grammatiken, Lexica, Concordanzen) in 25 Bänden (28, 47,[11], 53, 55, 63, 72, 74, 84, 124, 131, 132, 139, 142, 204, 259, 274, 315,[8], 328, 358, 378—80, 401, 415, 416); s. Elia Levita, Immanuel b. Sal., Isak b. Jakob גומל (weitere Mittheilung über das unbekannte Fragment in der D. M. Zeitschr. Bd. 29 Heft 2), Jehuda Chajjug (ed.), Josef b. Chajjim, Josef Kimchi, Menachem b. Salomo, Natan b. Jechiel, *Schultens.*

IV. Schöne Literatur (auch didaktische Poesie, Rhetorik) in 15 Bänden (44, 49[7], 55, 57,[3], 107, 128, 208, 211, 239, 312,[3], 315, 326, 328, 339, 341, 358); s. Abraham b. Abigdor, Abraham Sarteano, Berachja (208 unbekanntes Stück, ed.), Isak b. Abraham, Jakob b. Elasar, Mose ibn Esra, Mose Tobi, Schemtob Palquera; Verschiedenes über Maimonides (239). — Jüdisch-deutsche Volksschriften und *Maase*-Buch (100), Bearbeitung des „Prinz und Derwisch" (347).

V. Liturgie, in 10 Bänden (Register S. 225), darunter Seltenes; alte Commentare (346).

VI. Halacha (Gesetzliches, Rituales) in 40 Bänden (16, 28, 34, 59, 75, 95, 98, 116, 118, 135, 140, 141, 143—46, 149, 151, 213, 216, 227, 232, 233, 236, 237, 255, 258, 273, 279,[2], 282, 283, 305, 317, 358, 367, 368, 385, 404—5), darunter der berühmte *Talmud* (95), *Mechilta* (116), *Tosafot* (236), ein anonymer Commentar über *Sifra* (59,[5]), sog. Novellen (258, 385), u. s. Abraham b. David, Ahron ha-Levi (ed.), Chananel (ed.), Eljakim, Gerson b. Jehuda, Isak b. Abba-Mari, Isak Corbeil, Isak ha-Laban, Jonatan ha-Kohen (ed.), Josef b. Mose, Meir Abulafia, Mose Maimonides (Buch der Gebote, unedirte Uebersetzung), Salomo Isaki.

VII. Midrasch und Haggada in einem Dutzend von Bänden (s. Register S. 220), darunter der von Zunz entdeckte, unter falsch conjicirtem Autornamen theilweise ed. והזהיר, oder השכם (205), andere von mir entdeckte Fragmente (ed. von Jellinek); s. auch מעשים n. 222 etc. und Tobia b. Elieser.

VIII. Philosophie, Theologie, Polemik. Die arabische, auf griechische Quellen zurückgehende Philosophie in Uebersetzungen und Erläuterungen ist in mehr als 40 Bänden vertreten (26, 27,[6], 30—2, 36, 43, 57, 59, 64—5, 73, 91, 106—8, 110, 120—1, 125, 208, 226, 234, 244, 263, 272, 281, 284, 289, 297, 307—8, 310, 341—2, 352—3, 357,[6], 371—2, 287—9, 417), s. Averroes, Avicenna, Badsche, Batlajusi, Farabi, Gazzali, Tofeil — das Wichtigste ist hervorgehoben in meinem Briefe im *Serapeum* 1867 S. 137 ff. — dazu gehören auch gewissermassen die Apophthegmen des Honein, die einer aus Hdschr. emendirten Ausgabe harren, und einige pseudo-aristotelische Schriften (*de causis* nach Proclus, *Secretum secretorum* und das Buch der Mineralien); die Oekonomik stammt aus lateinischer Uebersetzung. Daran schliessen sich die *quae-*

*stiones* Adelard's und die Bearbeitungen der *Summula* des Petrus Hispanus.

Mehr selbstständige Schriften auf diesem Gebiete sind in etwa 40 Bänden, ausser 10 mehr vereinzelten Stücken, zu finden (18, 26, 39, 42, 43, 45,[3], 46,[2], 47,[6], 49,[3], 53,[10], 56,[19], 58,[1], 60, 61,[5], 64,[3], 65, 78, 92,[23], 94, 99, 120, 125, 147, 150, 201, 207, 210, 232, 239, 363 – 5, 268, 279, 297, 301, 303, 307—8, 312—3, 315, 327, 329, 358, 369, 370, 388, 401, 402, 418). Es fehlt fast keine klassische Schrift des Mittelalters; unter den Uebersetzungen aus dem Arabischen sind die der Glaubenslehre Saadia's und Stücke aus Maimonides' Mischnacommentar unedirt; s. ausserdem Abraham b. Daud (ed.), Berachja (Ethik), Chanoch al-Constantini, Gerson b. Salomo, Hillel b. Samuel (ed.), Isak Israeli (2 kleine Schriften ed.), Jakob b. Nissim, Jehuda b. Josef, Josef Caspi (eine erste Recens. des Comment. Moreh, ausser den edirten), Josef ibn Zaddik (ed.), Kalonymos, משרת משה (mit unbekanntem Kapitel), Mose b. Salomo aus Salerno, Samuel Zarza, Schemtob Palquera, — anonym יאיר נתיב, und החיים, Polemik von Elia b. Benjamin und Salomo b. Mose b. Jekutiel. Von dem karaitischen Werke des Ahron b. Elia (wahrscheinlich erste karaitische Hdschr. in öffentlichen Bibliotheken Europa's) ist ein zweiter Codex den Herausgebern unbekannt geblieben.

IX. Mystik (Kabbala), in mehr als 60 Bänden, meist selbstständig (10—12, 17, 20, **22**, 23—4, 33, 37, **40**, 42—3, 45, 47—50, 53—4, 56, 58—9, 66, 68, 76, 81, 82, **92**, 96, 103, **112**, 115, 119, 129, 203, **209**, 215, **221**, 238, 240, 246, 248, **285**, 305, 311, 319, 325, 330—7, **341**, 344, 357, 408—9, die fetten Ziffern bedeuten grössere Sammlungen), umfasst die älteren unphilosophischen *Hechalot* bis zu Loria-Vital's geistlosen Phantasien. Die Hdschr. des *Sohar* (oben S. 175) haben freilich nicht die Bedeutung, die ihnen Landauer's oberflächliche Betrachtung beilegen

möchte (wir besitzen jedoch nur die unreifen Früchte seiner Studien und von unberufener Hand gesammelt). Dagegen scheinen die Schriften des genialen Schwärmers Abraham Abulafia noch zahlreicher als in Landauer's Aufzählung; s. auch Ascher b. Dâvid, Elasar Worms (theils ed.), Isak Akko, Isak Latif (theils ed.), Jos. Wakkar, Josua Schoeib, Menachem Recanati, Mordechai b. Jakob, Mose de Leon, (pseudo-)Saadia zu Jezira (uned. Stücke), Sabbatai Donnolo, Schemtob Gaon, Scheschet; anonyme Commentare zu מערכת (58, 92,[22]) und das vermeintliche מגדל עז (58).

X. Mathematik und damit zusammenhängende Superstitiosa) in 35 Bänden (31, 35, 36, 43, 45, 68, 70, 91, 109, 126, 128, 130, 150, 202, 214, 225, 228, 230, 235, 246, 249, 256, 261, 263,[5], 289, 290, 294, 299, 304, 314, 340, 343, 386, 388,[4]). Den Arabern gehören die Uebersetzungen des Euclid, Nicomachus, Ptolemäus, und s. Aflah, Alcandrinus, Averroes, Bitrodschi, Costa, Farabi, Fergani, Heitham, Kindi, Maschallah (Jude), Medschriti, Saffar, Schudscha, Zarkali, Zenati (Geomantie), Tafeln der Mondstationen (246,[13], 343,[14], 386,[6]). Aus lateinischen Quellen fliessen die Tafeln des Alfons, die „Pariser" (343,[11]), welche der Pariser Handschriftenkatalog in die eines „Phaouris" verwandelt, die Canones des Blanchinus, die Schriften des Gherard von Cremona (Sabionetta) und Arnald de Villanova. — Unter den Hebräern s. Abraham b. Chijja, Abraham ibn Esra, Abraham Sacut (חבור גדול d. h. Almagest, in Lyon 11, Neubauer, in *Archives des Missions scientif.* 1873 (III, T. I) S. 565, kennt die im Catalog S. 49 angeführten Mittheilungen, und daher Jehuda „ibn Rosh" [d. h. ben Ascher] nicht), Imanuel b. Jakob, Isak Alachdab (*vulgo* Alchadib), Jakob b. Machir, Jakob Poel, Josef b. Mose Zarfati, Josef ibn Wakkar, Kalonymos b. Kalonymos (מלכים), Levi b. Gerson, Mordechai Comtino, Mose Farissol Botarel, Salomo Corcos, Salomo Doyen. Die

älteste hebräische Schrift משנת המדות habe ich in 36,[8] entdeckt und 1864 edirt.

XI. Medicin, in mehr als 45 Bänden (8, 19, 27, 29, 41, 44, 49. 80, 85, 87, 101, 111, 123, 127, 134, 214, 220, 228, 231, 241, 243, 245, 247, 250, 253, 266, 270, 271, 275—7, 280, 286—8, 291—3, 295—7, 302, 321, 373, 374, 417); Schriften der Araber (wozu auch zu rechnen die Uebersetzungen des Hippocrates, Galen, vielleicht auch Paulus aus Aegina, und des Inder's Schanak, ed.) s. unter Alcaus, Ali ibn Ridhwan, Arib, Averroes, Avicenna (auch hebr. Commentare), Dschezzar, Farabi (sonst Nichts bekannt), Honein, beide Mesue, Razi (das Schriftchen über Charlatanerie von mir deutsch bearbeitet), Zahrawi (unbekannte Uebersetzung), Zohr. Europäische meist lateinische Originale gehören Arnaldus de Villanova, Bernard Alberti [22]), Constantinus Afer, Gerardus Bututus(?), Gerardus de Sola, Bern. de Gordon, Johann de St. Amando, Johann Jacobi, Lanfranchi, Martin de Lucena, Maurus, Nicolaus Praepositus, Platearius, Theodoric.

Schriften der Juden (theils ursprünglich arabisch) s. unter Afaf (beste Codex), Elischa, Isak Israeli, Jehuda Natan, Jesaia b. Isak, Josua Lorki, Mose b. Elasar, Mose Maimonides (über Gifte von mir deutsch herausgegeben), Mose Narboni, Schemtob Schaprut, Scheschet. — Cod. 291 ist durchaus in spanischer Sprache compilirt, Einzelnes in 280, 288,[4].

XII. Verschiedenes, in verschiedenen Miscellanbänden, z. B. 10,[3] Abraham b. Chija's מגלת המגלה über

22) Dass die Recepte dieses Decans von Montpellier wesentlich identisch seien mit denen, welche unter dem Namen des Gentile da Foligno gedruckt sind (zu n. 297), bestätigt die erbetene Abschrift der Vorrede aus den lateinischen Hdschr. in München, welche, wie der hebräische Uebersetzer, nur für den Docenten in Montpellier passt. Mehr anderswo.

Messiaszeit; 57[5] und 357[2] Maimonides' Epistel nach Jemen (unedirte Uebersetzung), 315[3-5] Desselben Abhandlung und Brief (ed.); 265 Josef Caspi's Catalog seiner Schriften (ed.), 322 Elia Levita über Masora (unbekannte erste Recension), 358,[2] Gelehrtengeschichte (ed.); Verschiedenes zur Cultur- und Literaturgeschichte in n. 235, 401, 404—5 u. s. w.

XIII. Die Notizen der Schreiber, Besitzer u. s. w. bieten allerlei Material, worauf einzugehen uns der angewachsene Umfang dieser Abhandlung verbietet. —

Man darf demnach dem Inhalte nach die Münchener hebräischen Hdschr. im Verhältniss zum Umfang den grösseren Sammlungen in Oxford, Paris, Parma, London und dem Vatican mindestens gleich hoch stellen.

2. Schliesslich noch ein Wort über die paläo- und kaligraphische Seite der Codices.

Ich habe schon im Vorwort S. VIII die Schwierigkeit, das Alter hebräischer undatirter Hdschr. zu bestimmen, hervorgehoben. Die betreffenden Angaben vieler Cataloge sind auch dann mit Vorsicht zu prüfen, wenn sie nicht eine Vorliebe für Hochdatirung verrathen, wie z. B. bei De Rossi. Hebräische Handschriften (abgesehen von Bibeln) vor dem XIV. Jahrhundert gehören überhaupt schon zu den Seltenheiten. Wenn unsere Sammlung nur wenige solche aufzuweisen hat, so leidet sie anderseits nicht, wie manche andere sonst sehr werthvolle, an einer Ueberzahl von jüngeren und werthlosen Copien oder Autographen, die den Preis der Veröffentlichung nicht erreicht, auch nicht verdient haben.

In Rücksicht auf die sehr verschiedenartigen Charactere und Schriftzüge bietet die Sammlung eine reiche Auswahl; z. B. n. 3 (sehr schön), 70 (bis f. 50 und nach f. 100), 80, 93, 94 (Monogramm), 97 (hinter f. 300), 99, 106, 108, 119 (Monogramme), 121, 123, 139, 205, 207, 209, 213, 227, 229, 264 (f. 209[b]), 278, 281, 295,[4], 317,

321 f. 71 (Epigraph), 327, 328, 342, 363 — unter arabischen 13, 102 (f. 7 und 63) 104. Erwähnung verdient die zierliche Schrift der linken Hand des gelehrten Elasar Parnas (1480—96, s. Register S. 213 und oben Anm. 7), eben so die eigenthümliche Form der Ziffern in 150,[4]; Federzeichnungen enthält n. 107.

---

Die Bedeutung einer Handschriftensammlung verwirklicht sich erst durch die Liberalität der Verwaltung, wo es sich um eine wissenschaftliche Verwerthung handelt. Dafür giebt es kein besseres Zeugniss, als die ansehnliche Zahl der Codices, welche, selbst bei sehr mangelhafter Kenntniss der Münchener Hdschr., in den letzten Jahrzehenten zu Ausgaben und Collationen benutzt worden ist (Vorwort zum Catalog S. VIII). Ich kann nur mit dem Wunsche schliessen, dass zur Erhaltung dieses glücklichen Zustandes der k. Bibliothek im neunzehnten Jahrhundert die Mittel gegönnt sein mögen, die Sammlung in dem Maassstabe zu erweitern, in welchem sie im sechzehnten angelegt worden.

---

## Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

---

*Von der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:*

Sitzungsberichte. 1875. 8.

*Vom Museum Francisco-Carolinum in Linz:*

30. Bericht nebst der 25. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. 1871. 8.

*Vom kirchlich-historischen Verein für die Erzdiöcese Freiburg:*

Freiburger Diöcesan-Archiv. Bd. 6—9. 1871—75. 8.

*Von der Redaction des Correspondenzblattes in Stuttgart:*

Correspondenz-Blatt für die Gelehrten- und Realschulen Württemberg's. 1875. 8.

*Vom historischen Verein in Würzburg:*

Archiv. Bd. 23. 1875. 8.

*Von der Académie des sciences, belles-lettres et arts in Lyon:*

Mémoires. Classe des Lettres. Tom. 15. 1870—74. 8.

*Von der Royal Society in Edinburgh:*

a) Proceedings. Session 1873—74. 8.
b) Transactions. Vol. XXVII. Part 2 for the session 1873—74. 4.

*Von der Section historique de l'Institut Royal Grand-Ducal in Luxembourg:*

Publications. XXIX. Année 1874. 4.

*Vom Istituto Corrispondenza archeologica in Rom:*

a) Bulletino. Anno 1874. 8.
b) Annali. Tom. 46. 1874. 8.
c) Monumenti. Vol. X. Tavola 1—12. 1874. Fol.

*Vom Reale Istituto Lombardo di Scienze e Lettere in Mailand:*

a) Memorie. Classe di Lettere e scienze morali e politiche. Vol. XIII. 1874. 4.
b) Rendiconti. Vol. VI. 1873. VII. 1874. 8.

*Vom Herrn Le Comte J. Gozzadini in Bologna:*

De quelques mors de cheval italiques et de l'épée de Ronzano en bronze. 1875. 4.

*Vom Herrn Joseph de Leva in Padua:*

Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia. Vol. I. II. III. 1875. 8.

---

# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

## k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1875. Bd. II. Heft III.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1875.

In Commission bei G. Franz.

Subscription fund.

# Sitzungsberichte
der
# königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

---

## Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 6. November 1875.

---

Herr G. M. Thomas theilte mit:

„Miscellen aus lateinischen Handschriften der Münchener Bibliothek."

Die letzten Reihen lateinischer Handschriften, welche ich zum Behufe des Druckcatalogs durchgearbeitet habe, umfassen in der allgemeinen Zählung die Nummern 15000 bis 16321, und zwar die Bibliotheken Rebdorf, Roggenburg, Ror, Rot, die Salzburger Sammlungen des Alumnats, der Hof- und Capitelbibliothek, des Nunbergs und von S. Peter; ferner S. Nicola (bei Passau), S. Salvator und S. Veit.

Den ersten Rang unter diesen, und einen hervorragenden Platz überhaupt behaupten die Salzburger Handschriften; theils durch das Alter vieler derselben, theils durch den Kunstwerth anderer. Es würde sich sehr verlohnen, diese Denkmäler besonderer Fertigkeit und eines eigenen Schönheitsinnes eingehend zu beschreiben, welche eben wegen ihrer Beschaffenheit mit den Anlass gaben, dass zu Anfang des Jahrhunderts gerade aus Salzburg eine reiche Beute

von Handschriften nach Paris wandern musste, von denen wohl eine und die andere den Rückweg nicht mehr gefunden hat.[1])

Ausser der Prachtbibel (15701), dem berühmten Missale (15708—15712) mit Perchtold Furtmeyers Ge-

---

1) Es mögen hier ein paar Zeitgenossen Zeugniss geben: „Der gegenwärtige Krieg — schreibt Fr. Mich. Vierthaler in der Salzburger Literaturzeitung vom J. 1801, zum 1. Jänner — gleichet vielleicht nur den Kriegen der alten Römer mit den Griechen. Die neuen Republikaner fordern nicht bloss Geld, Waaren und Lebensmittel, sondern auch, was ungleich höherer Art ist, Gemälde, Statuen und Bücher. Selbst mit Hülfe ihrer Heere suchen sie ihr Paris zum Athen des neuen Europa zu machen.

Es ist wichtig und interessant für den Gelehrten, zu wissen, welche literarische Monumente Deutschland besass; und nun die grosse Stadt der Welt — Paris besitzt. Ich will dazu einige Beiträge liefern.

Dem Commissär der französischen Republik, Neveu, wurden in Salzburg folgende Werke ausgeliefert."

Nun folgt eine Uebersicht dessen was aus der Hofbibliothek, aus der Bibliothek des Domcapitels, der von St. Peter und der Universität an Handschriften und Druckwerken abgegeben wurde (vom I.—X. Stück der Zeitung).

Einen Nachtrag gibt ebenderselbe im II. Band desselben Jahrgangs, S. 60—64 über das was der General Lecourbe in Kremsmünster und Salzburg (aus St. Peter und der Hofbibliothek) erhalten hat.

Hieher gehört auch noch die „Uebersicht der durch die Franzosen dem Fürstenthum Salzburg verursachten Schäden und Unkosten" in Zauners Beiträgen I, S. 318 ff. oder wie es in der Note heisst, „ein witziger Kopf würde diese Rubrik: Sündenregister der Franzosen während ihres Aufenthaltes in Salzburg überschrieben haben." Er hebt dabei eine Nachricht des Moniteur (N. 137 vom 17. Pluviose des Jahres 9) hervor: la bibliothèque nationale, déjà si riche de ses propres fonds, a multiplié ses trésors, non seulement par la réunion de beaucoup de dépôts publics et particuliers, mais surtout en recueillant le fruit de tous nos victoires (Ein von den alten Römern entlehntes Plünderungs-System — Zauner). De la Belgique, de l'Allemagne et de toutes les parties d'Italie, des manuscrits en grande réputation dans le monde littéraire, et d'autres non moins précieux, quoique moins connus, y sont arrivés."

mälden v. J. 1481, und dem meines Erachtens für die Erstlingsgeschichte der deutschen Bildermalerei besonders schätzbaren Nunberger Codex (15902) 'Capitula et orationes diebus dominicis et festivis in choro recitari solitae' sei nur im Vorbeigehn aufmerksam gemacht, dass sich unter den Handschriften aus der ehemaligen Hofbibliothek eine gute Anzahl befindet, welche der florentinischen Schule aus bester Zeit angehören: dieselben waren alle der französischen Nationalbibliothek einverleibt gewesen; unter ihnen die herrliche Abschrift des Livius (No. 15731. 15732. 15733), wahrscheinlich von der Hand des Meisters Attavantes ab Attavantibus (gewöhnlich Vante) selbst. Pergament, Schrift und Verzierung wetteifern an Feinheit und Gefälligkeit. Aus dieser Schule stammen namentlich noch No. 15724 'Aenae Silvii Piccolomini historia Bohemica', No. 15734 'Ciceronis orationes', No. 15738 'Macrobii Saturnalia' et 'in somnium Scipionis', No. 15739 'Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni libri qui supersunt'.

Für die Urheberschaft des Attavantes in Betreff des Livius zeugte auch seiner Zeit ein glaubwürdiger Kenner, Herr Giuseppe Valentinelli aus Venedig; ob diese Handschrift für den König von Ungarn Mathias Corvinus bestellt gewesen sei, wie man glauben kann, liess er unentschieden. [2])

Uebrigens besitzt unsere Sammlung aus der in alle Welt zerstreuten mit Recht so berühmten Königsbibliothek mehrere Handschriften und zwar untrüglich den Cod. lat. 69

2) Der unvergessliche Vorstand der Marciana hat unserer Bibliothek noch ein anderes werthes Vermächtniss hinterlassen durch die eingehende Beschreibung, welche er über ein Werk des Nicolaus von Bologna, den Cod. lat. 10072 aus der Mannheimer Bibliothek, ein 'Missale Romanum' im Giornale delle biblioteche 1869. N. 13 des reichen Kunstwerks würdig gegeben hat. Diese Handschrift (inter cod. c. picturis 17) enthält nicht weniger als 246 Initialen und Gemälde.

'Aureli Cornelii Celsi de medicina libri VIII', ferner wohl cod. lat. 175 'Bedæ venerabilis de natura rerum cap. 1—49' et 'Senecæ quæstiones naturales'; dann noch cod. lat. 294 'Agathius de bello Gothorum, et aliis peregrinis historiis per Christophorum Persona Romanum e Graeco in Latinum traductus'. [3])

---

3) Auf fol. 1 (Cod. 69) des Textes, welches die echte Art der Verzierung gibt, sieht man auch das Wappen mit den Buchstaben

M. A. (Matthias Corvinus.)

Auch die Form des Einbandes in veilchenblauem Velour ist, nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Herrn Prof. Dr. Florian Romern in Pest ein unzweifelhafter Beweis, dass diese Handschrift der Ofener Bibliothek angehört hat.

Das Wappen in Cod. 175, jetzt auf Wladislaus von Ungarn und Böhmen gerichtet, glaubt ebendieser Gelehrte übermalt.

Cod. 294 enthält ausser dem Wappen auch die Widmung des Uebersetzers an König Mathias.

„Quoties reliquiarum nobilissimae Bibliothecae Corvinianae per universam Europam distractarum aliquid contemplor, illud Martialis subit:

quid mirum toto si spargitur orbe? jacere
uno non potuit tanta ruina loco" —

tröstet sich der wackere Denis codd. theol. I. 1. 615 — aber zu wissen, wo noch solche Reste vorhanden sind, wäre für das Fatum dieser Sammlung und für die Bibliographie von Werth.

Wohin, möchten wir bei dieser Gelegenheit fragen, sind einige Handschriften eben der Corviniana verschwunden, welche, wie Vincentius Obsopoeus in der 'epistola dedicatoria' zur Ausgabe von Heliodoros' Aethiopischer Geschichte (Basil. 1533) nach Ansbach gebracht worden sind? Er berichtet von dem Codex aus welchem er jene erste Ausgabe besorgte, folgendes:

„Devenit ad me servatus ex ista clade Ungarica, qua serenissimi quondam regis Matthiae Corvini bibliotheca omnium instructissima superioribus annis a barbarie asiatica vastata est. Hunc cum aliis nonnullis miles quidam plane gregarius et ab omnibus tam Graecorum quam Romanorum disciplinis abhorrentissimus, iam apud nos tinctorem agens, tunc vero illustrissimum principem Casimirum, Marchionem Brandenburgensem laudabilis memoriae, comitatus in Ungariam forte fortuna, non sine mente reor, sine numine divûm, sustulit, quia auro exor-

Unseren Cod. 69 glaubte Herr Valentinelli mit dem 'Martianus Capella' in Venedig, hingegen Cod. 175 mit dem 'Antonius Averulinus' ebendaselbst zusammenstellen zu dürfen, was die künstlerische Arbeit betrifft, während Cod. 294 nur einen Schüler des Meisters zeige. Die ausführliche Beschreibung der venezianischen Handschriften gibt Jacob Morelli in seiner bibliotheca mscr. I. 325. 405 und ebenda 330. 331 ein Verzeichniss von Malereien des Attavantes.

Ich bin geneigt auch den Cod. lat. 15515 aus Rot 'Virgilii Georgicorum libri quatuor' für diese Schule beizuziehen.

Um den kunstgeschichtlichen Theil dieser Erörterung gleich in Einem abzuschliessen, seien hier noch zwei Cimelien der Bibliothek von S. Nicola erwähnt, die Nummern 16002 und 16003, Evangeliarien, durch kostbare Einbände und Malereien jenen Schätzen beigezählt.

Während solche Handschriften den Beschauer ergetzen oder durch das Ehrwürdige des Alters anziehen, so bereitet dagegen der grösste Theil der späteren Handschriften, und vorzüglich der unaufhörliche Schwall theologischer Sammelsurien ascetischen und liturgischen Inhalts und mit den immer gleichen Predigten und Katechesen, geradezu eine fast unerträgliche Pein; wenn immer wieder die Sermones des Nicolaus von Dinkelsbühl, des Thomas von Haselbach, des Discipulus (Johannes Herolt) unter die Feder müssen, wenn in ganzen Reihen von Bänden die stets gleichen langweiligen Tractate zu verzeichnen sind, so unterschreibt man nicht bloss was ein regulirter Chorherr von S. Nicola

---

natus nonnihil adhuc splendescebat, ne scilicet tam bonus autor, et visus et lectus paucissimis, interiret.

Vergleiche das lesenswerthe Programm von Dr. L. Schiller, 'die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg'. Ansbach 1875. 4°.

(im Cod. 16219) bei seiner Catalogisirung anmerkt: tractatus et sermones varii centies ad nauseam usque recensiti, sondern man theilt auch die Stossseufzer, welche die Abschreiber so gerne bald launig und witzig, bald durstig und müde, bald sehnsüchtig und abgestumpft am Ende anbringen;[4]) ja man wünschte, es hätten diese Privatlucubra-

---

4) Schmeller hat auch für diese Seite des Schreiberwesens „für Schlussworte, Stossseufzer und Federproben der Abschreiber" eine Sammlung angelegt, welche fortzuführen unsere Schuldigkeit ist. Einige Arten oder Proben mögen hier zusammengestellt sein.

Die Sehnsucht nach dem Ende der Arbeit wird gerne mit der Sehnsucht des Schiffers nach dem Lande verglichen:

ut gaudere solet fessus iam nauta labore
exoptata diu littora nota videns
haud aliter scriptor optato fine libelli
exultat viso lassus et ipse quidem . . .

ähnlich:

naufragus ut medio qui gurgite forte laborat
mercibus amissis prendere litus amat
sic huius metam lector tetigisse libelli
gratatur tamquam magno sit pondere liber

oder:

litus ut implorat qui tempestate laborat
ad finem properat sic qui scribendo laborat

oder:

desiderat portum quam cernere nauta cupitum
laetificor longi tam finem ponere libri.

Am gewöhnlichsten ist ein 'deo gratias', bald einfach, z. B.

o wie frô ich was
do ich schreib deo gratias

bald in weiteren Ergiessungen, z. B.

o wol fro ich was — do ich schreib deo gratias
das bůch hat ein end — und des freyt sich min hend
und die augen min — daz bůch ist gar fin
und der feder kyl -- daz bůch ist gar fil.

Der müde Schreiber ruft sich selber zu:

o scriptor cessa quia manus est tibi fessa . . .

tionen eines vom Leben abgeschlossenen Clerikers oder gar die Nachschreibungen von Studenten aus dem 17. Jahrhundert gleich bei der Auslieferung einen ruhigen Standort als „Ausschuss" erhalten, um der Bibliothek eine Arbeitslast zu ersparen, welche mit dem Aufwand der Zeit und der Nervenkraft in traurigem Missverhältnisse steht.

---

die Mühsal zeichnen Verse, wie

tres digiti scribunt — sed totum corpus laborat . . .

den Lohn der Arbeit heischt er also:

finis adest vere scriptor volt pretium habere

oder:

finis adest operis mercedem posce laboris

mit Spott bei karger Lebsucht ruft er:

amen solamen! aliquando non habemus panem . . .

oder:

scriptor petit bibere quia vix licet vivere . . .

oder heiter:

ille qui scripsit nunquam vinum bipsit sed bibit

oder mit bewusstem Gefühl:

omnis homo primum praeponit nobile vinum. —

Scherzhafte oder witzige Schlüsse sind z. B.

explicit hoc totum infunde mihi potum . . .

---

explicit expliceat ludere scriptor eat . . .

---

explicit expliciunt sprach die katz zu dem Hunt . . .

---

hic est finis die juden essent nit gern schwinis

---

ach got wie fro
als het ich haberstro (gedroschen)
also also also . . .

---

est merces mea chranck
a divitibus dicitur hab danck . . .

Gerne erwartet der Schreiber himmlische Segnungen für seine Arbeit, wie:

ista manus scribae benedicatur sine fine . . .
dextera scriptoris benedicta sit omnibus horis . . .

Ausser den Salzburger Bibliotheken hat auch die weiland Eichstätt'sche Sammlung des Klosters Rebdorf durch die Franzosen merkliche Einbusse erlitten. Ueber die Plünderung des Hochstiftes durch General Joba im Sommer 1800 ist neuerdings im Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 1866. No. 21. 22 gehandelt worden. Einen Rebdorfer Codex welchen Wirsching, Versuch III, 479—481 genau beschrieben hat, erkennt Waitz in einem jetzigen Pariser (Suppl. Lat. No. 165); vgl. Monum. Germ. VI. (script. IV.) in den Addendis p. 887.

Ich füge nun diesen geschichtlichen Bemerkungen, welche auf die Oertlichkeiten und die Zeitverhältnisse, aus denen und unter denen unsere Bibliothek ihren Zuwachs und manche Bereicherung genommen hat, einen Lichtstrahl werfen, noch einige literarische Beiträge oder Auszüge von Schriftstücken bei.

---

oder:

dentur pro penna scriptori coelica regna . . .

oder:

dona scriptori qui tanto Christe labori
donasti metam vitam sine fine quietam . . .

oder noch zuverlässiger:

qui scripsit hunc librum possidebit divina affluentia paradisum.

Aber auch Verwünschungen machen den Schluss, z. B. gegen die Bücherdiebe:

qui me furetur subitanea morte morietur

oder:

quis hoc furetur tribus lignis associetur . . .

oder gar:

qui te furetur in culum percutietur

anders wieder:

perlecto libro frangantur crura magistro.

Einige Proben solcher Schreiberpoesie gab schon Mone's Anzeiger I. 251. 281.

## I.

### Zu David von Augsburg.

Der Codex 15312 (saec. XV) enthält mehrere Schriften des Bruders David von Augsburg; darunter 'de inquisitione haereticorum'. Die bestimmte Zueignung dieses Tractats an David ist nicht ohne Belang. Noch Schmeller hielt den Tractat für ein ineditum; aber er steht bereits — allein als das Werk eines Anonymus — bei Martene Coll. ampl. V. 1777 sqq.; jedoch ist der Text unserer Handschrift nicht unwesentlich verschieden. Für David hatte den Tractat Pfeiffer in der Zeitschrift von Haupt IX. 58 beansprucht, eine nun gesicherte Annahme. Der für die Ketzergeschichte — namentlich die Armen von Lyon ('pouer de Leun') — wichtige Aufsatz (diese antirömische und antipapistische Bewegung hatte sich auch in Oberdeutschland viel mehr ausgebreitet als bis jetzt bekannt ist) verdiente eine neue Herausgabe, zu welcher Herr Collega Preger der Mann wäre. Ihm verdanke ich die obigen Hinweisungen.

Sonst wäre auch cod. 16072 für die Werke dieses bekannten Minoriten zu beachten.

## II.

### Der sogenannte Galba viator.

In einem durch Grösse und Ausstattung hervorragenden Codex N. 15841 — wird hinter des Josephus Büchern über die Jüdischen Alterthümer und den Jüdischen Krieg nach Aufzählung der 7 Wunder der Welt folgendes weitere Wunderwerk beschrieben:

„Audi praeterea quod mireris. Treveris est civitas Galliae nobilis. ubi senicio quidam, cuius hospitio usus sum per viginti dies, in suburbio civitatis ferream effigiem Mercurii volantis magni ponderis ostendit in aere pendentem

erat autem magnes, ut hospes idem mihi ostendit, supra in fornice itemque alter in pavimento, quorum naturalis vis e regione sua ferrum sibi ascivit, sicque ferrum ingens quasi dubitans in aere remansit.

Vidi in eadem urbe ingenti et pretioso marmore Jovem, scutulam (leg. scutellam) auream duorum pedum latitudinis tenentem. ubi hoc inerat scriptum:

> „Iovi vindici Treverorum ex censu quinque civitatum Rheni per tria decennia denegato sed fulmine et caelesti terrore extorto."

factum arte mechanica. nam thus quasi prunis impositum redolet, si immiseris, nec tamen deficit. quod ita esse probavi."

Es ist dies die sogenannte 'epistola Galbae Viatoris ad Licinium sophistam', und diese Ueberschrift findet sich auch in zwei anderen Handschriften No. 4510 aus Benedictbeuren (was im gedruckten Catalog nachzutragen ist) und No. 18004 aus Tegernsee.

Ich habe über diesen alten, aus Wahrheit und grösseren Theils aus Dichtung zusammengesetzten Bericht Herrn Th. Mommsen auf dessen Wunsch eine weitere Darlegung für seine 'Ephemeris' seiner Zeit übersandt, weil ihm die Bezeugung der untergeschobenen Inschrift aus dem 12. Jahrhundert erwähnbar dünkte.

Zu der Erzählung vgl. die Gesta Treverorum bei Pertz X (VIII) p. 132 und 146. Die Inschrift auf den angeblichen Gründer der Stadt, welche ebendort p. 131 auf zehn Verse erweitert ist, beschränkt sich in unseren Handschriften noch auf folgende vier:

> Nini Semiramis quae tanto coniuge felix
> plurima possedit sed plura prioribus auxit
> expulit a patrio privignum Trebeta regno
> orbe vago profugus nostram qui condidit urbem.

## III.

### Antonius Marini von Grenoble.

In der Sammelhandschrift No. 15606 steht gleich zu Anfang f. 1—8 ein Brief zunächst an die Könige von Böhmen und Ungarn und dann alle christlichen Herrn zur Einigung im Kampfe gegen die Türken von einem Antonius Marini aus Grenoble: Ego Anthonius Marini Gratianopolitanus ex Delphinatu istam parvam scripturam composui' heisst es in der Einleitung. Diese Schrift ist eigentlich ein politischer Tractat mit vielen anziehenden Betrachtungen über den Geist der Zeit und das Wesen der Völker. Sie fällt in das Pabsthum Pius II. (1458—64) und gilt zugleich als eine unmittelbare Zuschrift an diesen Kirchenfürsten; nach einigen sicheren Zeitangaben, der Zusage des französischen Königs für einen Türkenzug — 'anno domini M. CCCC. sexagesimo secundo septima die aprilis in Roma in publico consistorio' — (fol. 2ᵛ) und der Bezugnahme auf eine Bulle des Pabstes Pius II. wegen der Beisteuer des Zehnten zum Krieg gegen die Ungläubigen — 'sicut alias d. n. s. Pius papa secundus voluit ut per suam bullam quam fecit et ordinavit Mantuae apparet' [5]), wohl ins Jahr 1462 oder 1463. Ferner beruft er sich, — bei Erwähnung einer alten 1000jährigen Prophezie, welche die Einigung der christlichen Nationen — Italiener, Franzosen, Deutschen und Spanier durch einen nordischen Fürsten weissagt (quod aliquis princeps septentrionalis mundum concordabit et opinione sua quatuor nationes christianorum convenire debent per medium ignotum) — er selbst deutet diese und andere Vorhersagungen auf Böhmen und Ungarn — er beruft sich — sage ich — auf den bekannten

5) Das Mantuaner Concil v. J. 1459, zu welchem Pius II. nach allen Seiten Einladungen ergehen liess, vgl. Raynald zu diesem Jahre.

Flavius Blondus Forliviensis (patet in quodam libro Romanorum antiquorum ubi mihi revelatum est per unum secretarium papae qui vocatur dominus Blandus) (fol. 4).

In den einleitenden Artikeln verlangt er namentlich eine allgemeine Liga der christlichen Staaten, ausser den genannten auch Burgunds, Ungarns, Venedigs; eine Zusammenkunft der beiden Könige selbst in Grossglogau und dann ein allgemeines Concilium.

In vierundzwanzig 'Considerationes' — secundum consuetudines antiquorum pontificum et praelatorum et imperatorum qui mundum bene gubernaverunt — gibt der Verfasser gleichsam die politischen Instructionen für Staat und Kirche welche einzuhalten wären: die Anforderungen sind gleich streng und sittlich an den Kaiser und Pabst, wie an die übrigen Glieder des Gemeinwesens. Man kann nicht umhin, den Edelsinn und die Klugheit, welche aus diesen Betrachtungen spricht, gerne anzuerkennen.

In der 21. Consideratio gibt er eine noch heute vielfach zutreffende Charakteristik der einzelnen Nationen — sanctitas sua bene scit quod unaquaeque res mundi habet suum proprium subiectum et quaelibet natio Christianorum suum proprium vitium. ad istam partem debet sua sanctitas multum considerare propter hoc quod ista pars videtur esse fortior gravior et difficilior inter omnes alias partes dicendo sic:

*Graeci* qui sunt primi habent suum proprium subiectum fundatum in maximam superbiam, et propria illa videns debet tolerare in parte, tamquam pater tolerat filiis suis vitia eorum. vitium Graecorum etiam est quod nolunt ecclesiae romanae obedire quia putant esse nimis sapientes et sapientia eorum iam evasit.

*Italici* habent suum proprium subiectum et libenter faciunt contractos quia non sunt nimis armati de conscientia. sed sunt valde sapientes et acuti ingenii. tamen ingenium

suum non tolerat suam cupiditatem. quapropter proprie subiectum eorum scribitur. in secundo habent vitium quia libenter iurant in vanum et aliquando deum offendunt in genere honesto. nulla est mediocritas inter ipsos vel pauca. illi qui sunt boni sunt in tota perfectione boni et illi qui sunt mali sunt mali in tota perfectione mali. sed boni antecedunt malos.

*Francigeni* habent suum proprium subiectum in vana gloria et in honoribus ut plurimum in rebus vanis. tamen deum timent et omnes alios antecedunt in fide. suum proprium vitium est in mulieribus.

*Hispani* habent suum proprium subiectum: quasi conveniunt Francigenis et vitium eorum ad idem. et propter concordantiam eorum in proprio subiecto et in proprio vitio inauditum est quod guerrae essent inter eos nec divisiones nisi semel ob hiis sed valde parum fuit.

*Germani* habent suum proprium subiectum in comedere et bibere, in illis valde delectantur. et unum proprium vitium habent per quod vitium ut plurimum sunt divisi: unus semper vult antecedere alium, quod malum et pessimum est.

Zum Schlusse räth der Autor, wenn man sich über diese Considerationes geeinigt habe, in Venedig sich zu sammeln, zu einem allgemeinen Schutz- und Trutzbündniss. Ausser den früher genannten Fürsten wird hier auch 'Dux Ludewicus Bavariae' aufgeführt.

## IV.

### Zu den Homerocentones.

Im Salzburger Cod. von S. Peter No. 11 saec. XI/XII, nunmehr Cod. lat. 15961, liest man auf fol. 22. 23 folgendes über die sogenannten Homerocentones:

Quid sit Homero centonas vel Virgilio centonas.

Atheonis filia Leontii philosophi atheniensis quae post in baptismate Eudochya vocata est, litteris graecis et latinis a patre pleniter instructa inperatori Theodosio minori matrimonio coniuncta, sed post ab eo repudiata Ierosolymam transmissa est. inventis autem ibidem duobus sanctis episcopis, Patricio scilicet et Leontio, in utraque lingua peritis, sedit cum illis et percurrens duas Homeri poeses, videlicet Yliaden et Odyssyan, contulit cum eis et notavit diligenter quaecunque visa sunt in ambabus ad gesta Christi convenire posse, tam in veteri quam in novo testamento. carpens itaque de diversis locis nunc unum nunc duos vel etiam dimidium versum congessit in unum corpus continuamque texuit historiam. procurrens enim a mundi principio per pentateucum Moysi ac deinceps per libros ceteros, per evangelistas quoque sic excerpta sua non sicut ab auctoribus primis edita fuerant, sed quasi de Christo proprie dicta videantur disposuit, et hoc opus graece Homero centonas vel Homero centra vocavit. postea vero quia Virgilius materiam Homeri per omnia secutus est, item alius utriusque linguae graecae et latinae peritus, sequens diligentiam Eudochyae quam habuerat in Homerum, simile opus confecit ex Virgilio. de diversis scilicet locis operis sui colligens et ea per utrumque testamentum Christi dictis vel gestis adaptans ut illud Virgilii (scil. eclog. 4, 7).

iam nova progenies caelo dimittitur alto.

quod cum auctor de Salonino dixerit qui erat filius Pollionis, iste violenter ad incarnationem verbi dei retorsit, et opus ipsum Virgilio centonem appellavit.

Nomen autem hoc sumptum est a centro quod est medium punctum circuli vel a conto i. e. hasta qua punguntur praeliantes. hac videlicet ratione quod eadem dicta punctata de diversis locis ut assumpto negotio competere

videbatur excerpta sunt. et quasi quidam flores novis cespitibus sollerter inserti sunt ad laudem Christi. sive ergo Homero centonas sive Homero centra legatur, aut Virgilio centonas seu Virgilio centra legatur, idem est.

Dann folgen diese grammatisch-etymologischen Erklärungen von einzelnen Wörtern:

*Columbus* est aquaeductus ad omnia loca quae indigent aqua et dicitur a *colo* et *ambio* quia ambiendo locum reddit eum bene cultum. —

Sciendum quod omne nomen hebraicum appellativum terminatum in *n* vel in *m* pluralis numeri est ut *seraphym* . *cherubin.* sed quando ista nomina terminantur in *n* pluralis numeri sunt et neutrius generis ut in praefatione *beata seraphyn* et in Esaya (6, 6) *volavit ad me unus de seraphyn* L. *de illo choro.* quando vero terminantur in *m* pluralis numeri sunt et masculini generis. et nominat aliquos de illo ordine ut in Exodo (37, 7) legitur *fecit Moyses duos cherubin ductiles.*

*phagin* graece. *comedere* dicitur latine. *loydoren maledicere* latine. *phagoloydorus comedens maledictionem* qui quasi maledictionem pascitur. quod autem ibi exponitur *comedens senetias* quid sit nec audisse me nec legisse memini. nisi forte senecias increpationes senum intelligamus.

*apo* graece *ab* vel *de* dicitur latine.

*cripto* vel *crivo abscondere* latine. *apocrifus liber* dicitur *absconditus* cuius auctor ignoratur.

*calipto* graecum verbum significat latine *velo* vel *tego.* quod compositum *apocalypto* significat *revelo.* inde trahitur verbale nomen *apocalypsis* quod est *revelatio.*

Die vorstehenden Erläuterungen beziehen sich zum Theil unzweifelhaft auf den lesenswerthen Brief des Hieronymus an Paulinus 'de studio scripturarum', welcher, jedoch nur in seinem ersten Theil, in eben unserem Codex enthalten ist, fol. 20. 21; man vergleiche — um die an-

gezogenen Glossen an ihren Ort zu bringen, den ganzen, bei Migne 22 (I) p. 540 ff.; namentlich p. 544 cap. 7: quasi non legerimus Homerocentonas et Virgiliocentonas ac non sic etiam Maronem sine Christo possimus dicere Christianum etc. —

Andere derselben weisen auf die 'præfatio Hieronymi in Ezecheliem' bei Migne 28 (XI) p. 937, namentlich wegen phagoloidorus auf den Schluss derselben:

legite igitur et hunc juxta translationem nostram quia per cola scriptus et commata manifestiorem legentibus sensum tribuit. si autem amici mei et hunc subsannaverint, dicite eis quod nemo eos compellat ut scribant. sed vereor ne illud eis eveniat quod graece significantius dicitur ut vocentur φαγολοίδοροι, id est manducantes sannas.

Meiner Meinung nach ist das angefochtene φαγολοίδορος allein das richtige, ein der niederen Comödie oder dem Volksmund entnommenes Wort, statt φιλολοίδορος und eben 'significantius' als dieses. Uebrigens geben diese Interpretamenta zu *seneciae* und zu *phagolidori* eine nicht üble Ergänzung dieser Artikel im Glossarium mediae et infimae latinitatis, dessen neuer Herausgeber allerdings die Conjectur des Erasmus φιλολοίδορος aus Gründen der Sprache gutheisst.

Allein nicht mit λωτοφάγος u. dgl. darf φαγολοίδορος zusammengestellt werden, eher mit den mittelgriechischen φαγοκύριος, φαγοπόλιος. Wenn Salmasius jenes Wort sehr bezeichnend mit comedo magister wiedergibt, so könnte man φαγολοίδορος mit comedo sannio übersetzen.

Ueber die Homerocentones bleibt immer noch Fabricius in der Bibl. græca I. 552 ff. der ausführlichste Gewährsmann; namentlich wegen Eudocia als der Urheberin die Note o) auf S. 554.

## V.

### Ein Tractat 'de fascinatione'.

Im Cod. lat. 16192, aus dem 14./15. Jahrhundert, von S. Nicola bei Passau, findet sich von fol. 204—213 ein tractatus de fascinatione; derselbe wie im Cod. lat. 5338, f. 385—97, einer hundert Jahre späteren Handschrift aus Chiemsee, und wie in einem Wiener Codex, aus welchem Denis I, 2 col. 2215—2216 Notizen gegeben hat, mit dem Schlusssatz: solenni majorum nostrorum incuria, quae maximum negotium facessit codicum censoribus, nomen autoris omissum est, quem ex academiae Vindob. doctoribus theologis unum aliquem habeo.

Dieser culturhistorisch und auch sonst nicht werthlose Tractat ist in folgende 26 Capitel getheilt:

*1. quid intelligatur nomine fascinationis.*

*2. cuius partis et virtutis animae sit haec passio sive operatio.*

*3. de triplici consideratione habenda de anima.*

*4. quod quatuor sunt consideranda de anima ad istam quaestionem.*

*5. quae passiones consequantur in anima ex sensu visus.*

*6. quare quaedam passiones magis consequantur sensum visus quam alium sensum.*

*7. quare tria consequantur sensum visus magis quam alium sensum.*

*8. quas passiones imprimat anima in corpore alieno.*

*9. quare mediante spiritu visibili anima imprimat alieno corpori aliquam passionem.*

*10. quare ex spiritu visibili fiant impressiones et significationes aliquarum passionum.*

*11. quare mediante spiritu visibili fiant diversae impressiones.*

*12. qualiter fiat impressio fascinationis in corpore alieno.*

*13. reprobatio quorundam modorum praepositorum de fascinatione.*

*14. de proprio et vero modo quo fit fascinatio.*

*15. declaratio proprii modi quo fit fascinatio.*

*16. quae accidentia et quas passiones inferat fascinatio fascinatis.*

*17. incipit pars secunda. de virtute qua imprimit anima in corpus proprium et in se ipsam.*

*18. qualiter corpus et anima sibi invicem communicent passiones et virtutes.*

*19. de tribus insolitis et praeter naturam operationibus animae in corpore.*

*20. qualiter anima retrahit se et in se et extendit se extra se.*

*21. de animae potentiis primis et mediis et ultimis.*

*22. quod in mundo minori hoc est in homine est eadem accipere sicut in maiori.*

*23. qualiter anima a deo trahatur ad deum. incipit pars tertia.*

*24. quod anima in corpore per tria vincula ligata est ad tria.*

*25. quod virtutes et benefacta infidelium non proficiunt ad salutem.*

*26. de duplici funiculo quo anima a deo trahitur ad deum.*

Der Cod. 5338 gibt dem Sinne nach ähnliche, dem Wortlaut nach verschiedene Ueberschriften.

Der Verfasser geht mit dem Philosophen als solchem an's Werk — quum secundum philosophum in primo posteriorum omnis demonstrationis et scientiae principium sit scire quid significetur per nomen — auf ebendenselben und seinen Commentator kommt er mehrfach zurück und beruft sich im Verlaufe seiner Darlegung namentlich auf Augustinus, Ambrosius, Gregorius, Claudianus (de qualitate animae), auf

Solinus, Avicenna, Algazel, Maximus (Maximianus im Cod. Chiems., es ist Maximus Confessor) de caritate, auf das neue Testament.

In der etymologischen Erklärung genügt sich der Verfasser mit Huguitio — nach welchem 'fascinatio dicta est a verbo facio, facis et a verbo nascor, nasceris quia fascinare est noviter natos inficere', quorum corporibus quaelibet infectio solet facilius et velocius imprimi et nocere. ex quo patet quod fascinatio dicitur infectio quaedam et impressio ex aspectu oculi malivoli et invidi in corpus eius cui invidet et cui vult malum in ipsius virtutem imaginatum.

Auch der übrige Anfang des 1. Cap. verdient wegen der Beziehung auf uralte abergläubische Vorstellungen im Auszuge wiedergegeben zu werden: „nomine igitur fascinationis a communiter loquentibus solet significari et intelligi impressio quaedam et passio facta in homine vel animali aliquo ex aspectu alterius hominis vel animalis, sicut solet dici de lupis. quod si lupus prior hominem viderit, aspectu suo aufert homini vocem et loquelam, sicut dicit Virgilius in bucolicis (scil. 9, 53):

. . . . . . . . . . vox quoque Moerin
deserit ipsa [6]): lupi Moerin videre priores.

propter quod cum inter colloquentes fit mentio de aliquo alio homine non praesente, et ille casu statim ingressus fuerit, prius de eo loquentes statim solent conticere (codd. *concitere*) quasi homo qui praeventus et visus a lupo continuo vocem perdit, unde solet dici de tali intrante Ecce lupus in fabula. hoc etiam Ambrosius in libro exameron narrat de lupis (scil. libr. VI, 4, 26, bei Migne I, col. 252: lupus si prior hominem viderit, vocem eripit et despicit eum tamquam victor vocis ablatae. idem si se praevisum

6) Die gewöhnliche Lesart ist: iam fugit ipsa . . . . .

senserit, deponit ferociam, non potest currere) et similiter in commento super Lucam super illud verbum Ecce ego mitto vos sicut agnos inter lupos (scil. Luc. 10, 3. Ambros. expos. sec. Lucam lib. VII, 44 sqq.) et dicit quod hoc maxime expertum est de lupis in provincia Liguriae i. e. superioris Lombardiae in qua est civitas Mediolanensis. quia ibi fortiores et ferventioris rapacitatis lupi esse experti sunt ab incolis ipsius terrae. ita etiam quod multae mulieres expertae dicunt et tenent, quod aspectus et verba aliquorum hominum noceant pueris in cunis per impressionem alicuius passionis in ipsorum puerorum corporibus consequentem ex aspectibus illorum. propter quod et ab antiquo inducta est consuetudo mulieribus frequenter velare facies puerorum quia quorundam aspectus ipsis infantibus tanto fortius et facilius nocet quanto recentioris et tenerioris corporis fuerint et aetatis. — Was hier als Erzählung des Ambrosius des weiteren angeführt wird, steht wenigstens nicht am bezeichneten Orte; auch nicht an einer andern Stelle, wo er auf diesen Glauben zu reden kommt, expos. in psalm. CXVIII, 24 bei Migne II, col. 1339.

Im 10. Capitel, welches der Chiemseer Codex zutreffend als 'exemplum historicum de motu spiritus et caloris naturalis' überschreibt, wird die Novelle welche Boccaccio im Decameron (III, 2) vom Longobarden Agilulf und seiner Gemahlin Theodolinda in seiner Weise erzählt, hier als ein Abenteuer Kaiser Friedrichs (ex libro gestorum ipsius) kurz und schmucklos eingeflochten. Eine Bleistiftbemerkung Schmellers wies mich auf die Vergleichung dieser beiden Stücke hin, woraus wiederum auf die Natur und den Gang solcher Geschichtchen geschlossen werden mag.

Eben diese Erzählung bringt den Verfasser am Schlusse des gleichen Capitels noch zu einer anderen wundersamen Eröffnung — nämlich — wie man dort aus dem Pulse des Herzens auf das Gewissen eines Vergehens geschlossen habe,

so gebe es auch einen Spiegel, dessen Anhauch den Verbrecher verrathe. Ego — heisst es — novi hominem qui scit facere tale speculum in cuius aspectu et insufflatione anhelitus in ipsum inter multos suspectos ille solus qui criminis est reus inspiciendo speculum et insufflando in ipsum statim inficit ipsum speculum nube nigra et obscura, quam non facile est abstergere. et modus agendi circa haec talis est. quod singuli suspecti statuuntur secundum ordinem et praedicitur eis quod inter omnes solus ille qui habet conscientiam criminis tali signo deprehenditur. ad quam propositionem incipiunt singuli timere. sed solus reus inspiciendo et insufflando inficit speculum quia multo aliter (movetur et) movet spiritum et sanguinem conscientia rei et conscientia innocentis. quia conscientia rei conturbando spiritum et sanguinem statim per calorem innaturalem inducit putrefactionem in sanguinem vel dispositionem similem putrefactioni. unde inficitur spiritus et anhelitus ipsius rei et propter hoc, quanto maiora et turpiora et occultiora fuerint crimina, quae imputantur sicut adulterii homicidii furti et latrocinii et perdicionis, tanto fortius et manifestius indicium reatus proditur ex inspectione et insufflatione ad tale speculum.

Der Sache nach aber am wichtigsten erscheint mir eine Erwähnung im 21. Capitel über den Gebrauch des Compasses, wie denselben der Verfasser bei den Venezianischen Schiffern bemerkt haben will. Ich halte es im Hinblick auf die Geschichte der physikalischen Wissenschaft für gerechtfertigt, diese ganze Stelle den Kundigen hiermit darzubieten.

Quod autem in mundo maiori cessante motu inferiorum principiorum activorum adhuc non cessat motus superiorum probatur per motum quo magnes attrahit ferrum. in quo motu est accipere duplex principium. unum inferius et coniunctum quod est specifica proprietas ipsius magnetis,

aliud vero principium superius et separatum quod est stella poli, a qua et eius influentia causatur et dependet virtus adtractiva quae est in magnete. sed inferiore moto et adtracto per magnetem mox extincta et abstracta virtute magnetis adhuc stella poli movet ipsum ferrum, puta stilum vel acum ferream ita quod acuitatem stili vel acus directa linea versus ipsum polum vertit et ibi figit ergo iter(?).[7])

hoc autem ego Venetiis personaliter vidi ex ingenio et opere nautarum in tenebris noctis navigantium qui in tabula aerea semicerculata ponunt unum stilum erectum circa punctum semicerculi ipsius tabulae et abinde ducunt lineas ad circumferentias. in quarum capitibus sunt signata nomina civitatum et portuum marinorum et distantiae eorum ad invicem. et ponunt stilum vel acum ferream in medio tabulae illius et subtus cum magnete faciunt magnum et velocem motum circumductionis. ad quem motum continuo et consimiliter movetur ipsa acus vel stilus. deinde nauta retro se habens scafium cum aqua subito retrahit magnetem et proicit in aquam. mox stilus vel acus cessante motu magnetis adhuc movetur per bonam horam a motu et virtute poli usque quod tandem quiescens stat vertendo acuitatem directe versus polum. ex qua directione statim secundum lineas protractas vident nautae versus quam partem coeli dirigere debeant navim ut ad portum vel locum perveniant quo tendunt.

## VI.

### Zur Physiologie.

Im Clm. 15953 aus dem 11. Jahrhundert stehn fol. 1 folgende wissenschaftliche Definitionen aus dem Gebiete der Physiologie und Pathologie:

---

7) Die Lesung ist unsicher, so nach dem Cod. Chiems. Die Schrift des Cod. Nicol. ist überhaupt schwieriger Art.

*Theorica* est scientia sanitatis aegritudinis et neutralitatis in contemplatione rerum naturalium et non naturalium et earum quae sunt contra naturam existentes.

*Practica* est scientia conservandae sanitatis et curandae aegritudinis et neutralitatis in naturalibus per non naturalia. removendo ea quae sunt contra naturam.

*Aequalis commixtio* est proportionalis elementorum *et* aequa communicatio.

*Inaequalis commixtio* est proportionalis elementorum sed non aequa communicatio.

*Humor* est substantia actualiter humida in corpore animalium per digestionem vel adustionem generata. apta membra nutrire et eorum actiones confortare vel impedire.

*Membrum* est solida et firma pars corporis ex partibus specie differentibus composita.

*Virtus* est potentia essentialiter rebus attributa ad suas peragendas actiones.

*Operatio* est unius virtutis vel plurium actio.

*Species* est subtilis et aeria substantia virtutes excitans ad suas peragendas actiones.

*Cibus* est substantia in corpore recepta apta digeri et membris incorporari.

*Potus* est substantia actualiter habenda apta cibum deportare per membra.

*Aetas* est spatium vitae animalis quo ipsum crescit vel stat vel manifeste declinat.

*Elementum* est principium omogenes i. e. unius generis cum suis partibus. vel sic:

*Elementum* est corpus simplum i. e vita (l. *una*) qualitate contentum. vel sic:

*Elementum* est simpla et minima corporis compositi particula,

*Somnus* est quies animalium virtute cum intentione naturalium.

*Crisis* est velox et vehemens et ultimus motus naturae qui fit in aegritudine propter accidentium duritiem et aegri reluctamentum. cito ad mortem vel ad vitam ducens.

*Spasmus* est contractio nervorum et lacertorum ex inanitione vel repletione vel frigiditate proveniens.

*Singultus* est violentae commotionis sonus stomachi [8]) ex spasmosa eius dispositione proveniens.

*Epilepsia* est omnium compilatio principalium ventriculorum cum diminutione sensus et motus. maiore omnium et ex toto minore omnium sed non ex toto.

## VII.

### Zur Geschichte der Epidemien vom Jahre 1444.

Eine 'bewärte ertznei für den gemein lewtsterben' im Jahre 1444, 'ausgenommen aus den pesten getichten der mayster Gallieni, Avicennae, Ypocratis' im Cod. 16226 f. 185 verdient für die Geschichte der Epidemien und deren Behandlung veröffentlicht zu werden.

Nu hab wir vernomen vnd von maniger lan̄dt lewt hören sagen das layder der gemain sterben in dewtschen lanndten, voraus in Österreich reych sent, haben wir ain chlaine bewärte ertzney für den gemain lewtsterben, vnd ist ausgenomen aus den pesten getichten des mayster Gallieni, Avicennae, Ypocratis.

zu dem ersten ob sich ain drues erhebt vnder dem v̈chsen, so ist zestund ze lassen vnder dem arm̄ da dy drues an ist an der adern dy da haysset mediana. ist aber dy

8) cod. stomach*um*.

drües hinter dem slaff oder hinter den oren, so ist ze lassen auf der haubtadern dy dozwischen dem dawn und dem zaiger ist. wird es aber bey dem gemacht, so ist ze lassen auf der saphena, dy ist zwischen dem fuess und dem enckel.

zu dem andern mal weil der sterb werd, item ain mal oder zwier in der wochen als ir slaffen get, so nembt larber vnd chranitbitper vnd wermüet, prennt das in einer pfann dy das wol glüet vnd mit versperten venstern den rauch von der materi ziecht in ewch durch den mund vnd durch dy naslöcher.

zu dem dritten mal, seyt nicht lanng nücht, ewr ersts essen sey sawr und was ir sawrs mügt essen oder niessen, es sein margravnöpfel oder swartz gestossen weichsel oder ander sawr essen, das ist guet.

zu dem vierten mal get nicht vil in die gemayn pad, vnd so lenger ir gepaiten mügt und verziehen, ye pesser das ist vnd ob ir des nit geraten mügt nach gewonhayt, lat ewch ain volpad machen in gehaym vnd seyt nicht lang darinn.

zu dem fünften mal ob ir ain chranckhayt an ew enpfindt, so ir slaffen welt geen, so sult ir vor nützen drew chüglein gemacht von mastic aloe in apotec, vnd ist an allen schaden.

zu dem sechsten mal, seyt schimpfleich vnd froleich, so ir mayst mügt vnd gedenckt nicht vil an den sterben.

zu dem sybenten mal nützt ruten dy ain wenig gestössen sind und an underlos esst ain welische nuss oder zwo vnd stätichleich tragt etwas in der hannt das wol smeck vnd habt das offt zu der nasen.

Wer begriffen wirt mit dem siechtumb der drües vnd pestilenz das chumbt von pesem vergifftem lufft, wil er genesen, so sol er nemen tyriacum senissam vnd holerper. dy

Cod. 15514 saec. IX deutsche Monat- und Windnamen (herausgegeben).

„ 15517 ein Brevier mit deutschen Ueberschriften.

„ 15543 f. 267 Deutsche Stellen zum 'arbor consanguinitatis' des Johannes Andreae von Bologna.

„ 15548 f. 280 deutsche Glossen zu 'canones rhetoricae sacrae'.

„ 15558 f. 142 deutsche Erklärungen in einem Tractat 'de modo praedicandi'.

„ 15558 f. 193 eine deutsche Rechenkunst.

„ 15602 f. 119 unter lateinischen Erzählungen eine deutsche über die 'Swester Leutgart und Bruder Bertholt' zur Sittengeschichte des Mönchthums.

„ 15604 f. 218 des Henricus Suso 'der ewigen weysshait puechlein'.

„ 15606 f. 97 'de modo praedicandi' mit deutschen Formeln.

f. 174 lat. verba composita mit deutscher Erklärung.

„ 15608 f. 143 'von der tugent der aychen misteln'.

f. 144 ein deutsches Credo, Paternoster, Avemaria.

Auf f. 1 liest man den Spruch:

iustitia ist layder tod veritas leid grosse not
falsitas ist hoch derchorn fides hat den sig verlorn.

„ 15613 enthält vielerlei:

a) f. 101 lat. Declinationen und Conjugationen mit deutscher Erklärung.

Cod. 15613 b) f. 197 'Regul welches des jars der sunnentag buochstab ist und welches die guldine zal ist' (v. 1395—1450).

c) f. 221 u. 274 deutsche Glossen.

d) f. 319 ein Trinklied:

woll auf schuler in die taffern
aurora lucis rutilat.

e) f. 321 'ein spruch von den planeten'.

f) f. 323 eine Osterpredigt nach Kapuzinerart, vide cod. 15136. — ein red von der vastenspeis. — verkündigung der vasnachtzeit.

g) f. 326 ein peicht eines wolffs eines fux vnd eines esels.

„ 15632 f. 87 deutsche Erklärungen zur Bibel und zu den Vätern.

f. 113 die Disticha Catonis, lat. u. deutsch.

f. 130 lat. u. deutsche Rhythmen.

f. 143 Küchenrecepte.

f. 153 deutsche Gebete.

„ 15813 saec. IX. einige Glossen auf f. 41. 70.

„ 15818 „ „ angelsächsische Monatsnamen zu Bedas Martyrologium.

„ 15825 saec. X. zerstreute wenige Glossen zu Boetius de consolatione.

„ 15906 (s. XVII.) deutsche Titel (zu Collecten der Nonnen).

„ 15909 deutsche Rand- und Zwischenzeilen.

„ 15912 f. 53 deutsche Glossen.

„ 15917 f. 9 'ein gut gepet für die cranckhait genannt die malade frantzos'.

„ 15920 deutsche Titel in einem Diurnale der Nonnen.

Cod. 15954 f. 1—3 eine deutsche Anweisung zu astronomischen Tafeln der Handschrift.
„ 15956 f. 46 dem Texte eingestreute deutsche Glossen.
„ 15965 alte Glossen (herausgegeben).
„ 16024 f. 47 deutsche Glossen.
„ 16039 f. 92 ein Dintenrecept.
„ 16058 f. 169 deutsche Erklärungen (medicinische).
„ 16083 f. 2 Friedrich II. Landfriedbrief v. J. 1235 (herausgegeben).
„ 16112 Actenstücke zum Kloster S. Nicola.
„ 16122 f. 15 niederdeutsche Glossen.
„ 16165 deutsche Erklärungen zu Grammaticalibus.
„ 16166 f. 312 theologische Vocabula lat. u. deutsch.
„ 16171 auf dem Deckel medicinisches.
„ 16180 auf dem Deckel Anfang eines lat.-deutschen Vocabulars.
„ 16188 f. 256 'Fridbot' Friedrich III.
„ 16213 f. 285 Iohannes Gerson 'de arte moriendi' in deutscher Uebersetzung.
„ 16225 f. 7 'das Jurament des Ketzers Jerricken zu Pehaim', unter vielen Hussiticis.
„ 16231ª f. 45 medicinische Recepte.
f. 46 'Hanns zw Swartz' Rossarzneikunst.
„ 16232 f. 47 u. 120 zwei verdeutschte Latinarii.

## IX.

### Kurze Hinweisungen.

Im Codex 15706 (saec. XIV aus der Salzburger Hofbibliothek) stellte sich zu Tage, dass ein 'apparatus in sextum librum decretalium domini archidiaconi Bononiensis' dem Original des G u i d o d e B a y s i o für dessen Enkel

entnommen ist; über diesen Canonisten ist Mazzuchelli II. 1, 72 zu vergleichen.

Im Cod. 15725 (saec. XV) von ebenda besitzen wir zwei Briefe oder Tractate des Bernardus Alemannus, Bischof's von Condom (in Guienne 1371—1407), de unione ecclesiae, an König Karl VI. von Frankreich gerichtet (1398).

Im Cod. 15772 (saec. XIV von ebenda) ergab sich eine gute Abschrift der Tragödie 'Eccerinis' von Albertini Mussati, von Muratori script. ital. X. 785—800 herausgegeben.

Eine Handschrift des 9. Jahrhunderts (aus der Capitelbibliothek von Salzburg) N. 15813 dürfte für die Textesherstellung des Alcuin von gutem Erfolge sein; die noch ältere und würdigere No. 15817 ist für die 'vita s. Cudberchti' wohl zu empfehlen.

Das Werk des Gualterus Burley (Burlæus) 'de vita et moribus philosophorum' bewahrt Cod. 15956; die Autorität ist auch nicht in einem anderen Cod. aus Emmeram No. 14155 angegeben. In der nämlichen Handschrift fol. 69—72 erscheint, wie öfter, anonym das 'compendium super tractatus totius bibliae' unter der Aufschrift 'versus super totam bibliam'. — Man schreibt es dem Alexander de villa dei zu. Herausgegeben ist dasselbe in der Biblia maxima ed. de la Haye, Paris 1660.

Nicht ohne Werth ist im Cod. 16208 f. 98 der Text zu den Artikeln, welche der Primas von Irland Richard (Radulphus) Erzbischof von Armacan i. J. 1357 'contra ordines mendicantium' erlassen und in Avignon vor dem Pabste und den Cardinälen im Consistorium vertheidigt hat; ingleichen f. 117 eine Predigt gegen die 'phylacteriarii' welche zum Theil mit einer Rede stimmt, welche A. Mai in der bibl. nova I. 220 als eine des Augustinus herausgegeben hat, und eine zweite, gleichfalls unter Pseudo-

Augustinus bei Migne V. 2269. Schmeller macht die meines Erachtens ganz richtige Bemerkung: „aus dem Worte *caragi* (nam qui supradictis malis i. *caragiis* et divinis aruspicibus vel phylacteriariis... crediderit) schliesse ich, dass auch diese Stücke vom irischen Erzbischofe seien. Hätte er mitunter schon die von den Bettelmönchen selbst gespendeten Phylacteria (Amulete, Scapuliere, Agnus Dei, Lucaszettel) im Auge gehabt?" Zur Geschichte dieses Aberglaubens und der Wundercuren verweise ich noch auf Pseudo-Augustin bei Migne V. 2239.

---

Es sei schliesslich und nachträglich noch bemerkt, dass aus der eingangs besprochenen Ofener Bibliothek auch der Cod. lat. 15407 herstammt. Diese Handschrift, im 14. Jahrhundert in Italien geschrieben — einen 'Wilhelmus de Conchis' u. a. enthaltend, brachte nach der Wiedereroberung der Stadt Ofen durch die Christen am 2. September 1686 ein Freiherr Johann Albert Notthafft von Weissenstein in Affecking mit zurück und schenkte dieselbe dem Kloster Ror.

---

Herr Christ legte eine Abhandlung des Herrn Ad. Roemer

„Ueber die Werke der Aristarcheer im Cod. Venet. A."

vor.

So glänzend auch die Verdienste von Lehrs und anderen Gelehrten um die glückliche Wiederherstellung der Werke der Aristarcheer sein mögen, so leiden doch alle ihre Arbeiten an dem einen Uebelstande, dass sie auf einer Collation der Handschrift beruhen, welche das allerwichtigste Moment — nämlich die richtige Scheidung der gesammten Scholienmasse — gänzlich ausser Acht liess und somit Gesichtspunkte verschloss, die für die richtige Herstellung der einzelnen Schriften von der grössten Wichtigkeit sein mussten. Dieses tritt zwar bei den Schriften des Herodian und Nicanor, wie sich später zeigen wird, weniger zu Tage, aber gerade die für die Kritik und Erklärung des Homer so wichtigen Werke des Didymus und Aristonicus haben am meisten unter diesem Uebelstande zu leiden und werden folgerichtig auch durch eine neue Vergleichung der Handschrift am meisten gewinnen. Gegenüber diesem wichtigen und entscheidenden Momente kommt die durch Villoison und Bekker vielfach veränderte Gestalt der handschriftlichen Ueberlieferung, welche den neuern Forschern als Grundlage diente, kaum mehr in Betracht.

La Roche [1]) war der erste, welcher sich an der Hand des Codex von der durchaus nothwendigen Scheidung des gesammten Scholienmaterials in 2 bestimmte Classen überzeugte und auch mit wenigen Worten schon auf die Unterschiede beider Classen hinwies.

Einer wiederholten Vergleichung dieser Scholien war daher zunächst die Aufgabe gestellt, die von La Roche nur angedeutete Scheidung von Anfang bis zu Ende genau durchzuführen, die gesammte Scholienmasse nach bestimmten Classen zu ordnen, so dass jede weitere daran anknüpfende Untersuchung ein durchaus gesichtetes Material vor sich habe. In dieser Weise habe ich zu Venedig die Scholien der ersten 19 Bücher der Ilias mit besonderer Berücksichtigung der Werke der Viermänner durchgearbeitet und dieselben nach folgenden Classen geordnet:

a) Randscholien, b) Textscholien, c) Interlinearscholien.

Randscholien nenne ich diejenigen, welche den oberen, mittleren oder unteren Rand der Handschrift füllen, Textscholien, die unmittelbar bei dem Texte d. h. rechts oder links von den Versen stehen, Interlinearscholien, welche zwischen die Worte des Textes geschrieben sind. [2])

---

1) Text, Zeichen und Scholien des berühmten cod. Venet. zur Ilias. Wiesbaden 1862.

2) Indem ich, was die Beschreibung der Handschrift und der in derselben enthaltenen Scholien anbelangt, im Uebrigen auf La Roche verweise, sei hier nur so viel bemerkt, dass ich mich mit dem von La Roche beliebten Ausdruck „Zwischenscholien" nicht einverstanden erklären kann.

Gebraucht man nämlich den Ausdruck „Zwischenscholien" für diejenigen Scholien, welche in dem zollbreiten Raum zwischen dem Text der Gedichte und den Randscholien stehen, welcher Name bleibt dann für diejenigen kleinen Scholien, welche an der Seite des Textes stehen, die keine Randscholien enthält? Das Facsimile bei La Roche „Text und Zeichen" am Schlusse gibt von den Scholien der Handschrift kein richtiges Bild. Allerdings die 3 hier am Ende der Verse stehenden Scho-

Erst durch diese nothwendige Sichtung und Ordnung des Materials gewinnen wir einen klaren Einblick in den Zustand, wie uns heute die Werke der Aristarcheer in der berühmten Handschrift vorliegen: denn es ist, um das gleich hier anzuführen, ein gewaltiger Unterschied, ob uns Rand- oder Textscholien die Fragmente zu den einzelnen Werken stellen, ob ein Werk nur in den Randscholien oder nur in den Textscholien oder in beiden Arten von Scholien vorliegt.

Diese Frage schien mir von allen, zu denen eine neue Vergleichung der Handschrift anregt, die wichtigste zu sein, und ich stelle auf Grund eines eingehenden Studiums

---

lien sind Zwischenscholien, hinter denselben folgen die Randscholien; wie nennt man aber diejenigen, welche bei den kritischen Zeichen stehen? Die von La Roche hier mitgetheilten Verse und Scholien finden sich auf Blatt 56 der Handschrift, welches den Text von Δ 234—58 enthält. Am Ende dieser Verse stehen die Zwischenscholien, hinter ihnen die Randscholien, vor den Versen, da wo wir die kritischen Zeichen sehen, lesen wir 2 Scholien: v. 238 *Ἀρίσταρχος χωρὶς τοῦ δέ*: — v. 251 *ὅτι ἰδίως εἴρηκεν ἀντὶ τοῦ ὡς ἐπὶ Κρῆτας*: — wie soll man diese Scholien nennen? Doch nicht etwa gar Randscholien? Sodann kann man von „Zwischenscholien" doch gewiss da nicht reden, wo nur wenige oder gar keine Randscholien sind, wie dies auf gewissen Blättern der Handschrift der Fall ist. Endlich findet sich auch auf der ganzen Vorderseite von fol. 68 kein einziges sogenanntes Zwischenscholium, weil der sonst für sie bestimmte Raum fehlt, indem die Randscholien zu nahe an den Text herangetreten sind. Das Gleiche finden wir auch auf der Vorderseite von fol. 104. In diesen Fällen wählte der Schreiber den Raum, welcher am Texte noch leer geblieben war.

Ich halte demnach den Ausdruck „Zwischenscholien" für alle diese kleineren Scholien nicht für ausreichend und schlage dafür den Namen „Textscholien" vor und begreife darunter alle diejenigen Scholien, welche an den Text d. h. entweder an den Anfang oder das Ende der einzelnen Verse geschrieben sind und die auch theilweise mit dem Texte der Handschrift in der innigsten Beziehung stehen. Wohl weiss ich, dass auch dieser Namen seine Bedenken hat, doch scheint er mir der Sache mehr zu entsprechen, als der andere.

im Folgenden die Resultate meiner Untersuchung der Prüfung der Gelehrten anheim.

Wir werden daher zunächst, um den Unterschied der Rand- und Textscholien recht klar hervortreten zu lassen, diejenigen Scholien der Viermänner hier zum Abdruck bringen, die sich auf dieselbe Sache beziehen und sowohl am Rande, wie am Texte stehen, die also eine Art Doppelscholien sind; an der Hand derselben werden wir uns über die Unterschiede beider Classen von Scholien am raschesten orientiren; wir werden uns dann fragen müssen, ob nicht auch derselbe Charakter des Auszuges in allen den Textscholien wieder zu erkennen ist, deren Vollständigkeit oder Unvollständigkeit wir nicht durch Randscholien, die sich auf dieselbe Sache beziehen, controliren können; wir werden uns ferner nach etwaigen Gesichtspunkten umsehen müssen, die vielleicht für die ganze Fassung der Textscholien bestimmend waren.

Als die erste und wichtigste Erscheinung nun, die uns bei der Sichtung der Scholien entgegentritt, ist die zu bezeichnen, dass wir nicht selten Textscholien finden, die in kurzer und knapper Weise dieselbe Sache behandeln, über die sich die Randscholien ausführlich verbreiten. So erhalten wir eine beträchtliche Menge von Doppelscholien, welche sowohl auf sämmtliche Werke der Aristarcheer, wie auch auf Bemerkungen, welche kein kritisches Material enthalten, Bezug haben.

Von den ersteren ist in den Textscholien weitaus am reichlichsten das Werk des

Didymus

bedacht, und eine Zusammenstellung von derartigen Doppelscholien des Didymus wird uns am sichersten ein Urtheil ermöglichen über den Zustand, wie uns dasselbe heute vorliegt.

So viel darf schon jetzt als sicheres Resultat vorausgeschickt werden. So weit wir bei der Reconstruction der Schrift des Didymus von den Scholien des Venetus A auszugehen haben, gelingt uns nur da eine annähernde Wiederherstellung seiner ursprünglichen Gestalt, wo die Randscholien unserer Handschrift uns das Material liefern, aber da, wo wir bloss auf die Textscholien angewiesen sind, haben wir es mit einem ziemlich mageren Auszuge zu thun, der dem Original oft unendlich ferne steht.

Zum Beweise mögen hier die folgenden Doppelscholien des Didymus stehen:

| Randscholien. | Textscholien. | |
|---|---|---|
| *Α* 273. | | |
| βουλέων ξύνιεν: διὰ τοῦ ε „ὡς αὐτὰρ ἐπεὶ κόσμηθεν". (μέμνηται δὲ αὐτοῦ καὶ ἐν τῷ ιζ ὁ Ἡρωδιανός): — | οὕτως ἡ Ἀριστάρχειος διὰ τοῦ ε ξύνιεν ὡς κόσμηθεν: — | 1) |
| *Α* 298. | | |
| μαχήσομαι: οὕτως διὰ τοῦ η οὐ διὰ τοῦ ες. καὶ ἡ Μασσαλιωτικὴ καὶ ἡ Ἀργολικὴ καὶ ἡ Σινωπικὴ καὶ ἡ Ἀντιμάχου καὶ ἡ Ἀριστοφάνους: — | οὕτως διὰ τοῦ η μαχήσομαι: — | 2) |
| *Γ* 348. | | |
| Das Lemma fehlt: οὕτως ἄμεινον διὰ τοῦ σ γράφειν, καὶ γὰρ ὕστερόν φησι „ὁ δὲ δεύτερος ὤρνυτο χαλκῷ" ἀντὶ τοῦ τῷ δόρατι (καὶ τὸ μὲν τῆς τύχης ἔτυχεν, τὸ δὲ τῆς ἰσχύος ἀπώλεσεν): — | οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ διὰ τοῦ ν χαλκόν: — | 3) |
| *Γ* 406. | | 5) |
| ἧσο παρ' αὐτὸν ἰοῦσα: Ἀρίσταρχος ἀπόειχε διὰ τοῦ κ (ἀντὶ τοῦ ἀπόειπε steht nicht im Cod.) καὶ χω- | Ἀρίσταρχος κελεύθου: — | |

| Randscholien. | Textscholien. |
|---|---|
| ρὶς τοῦ σ κελεύθου. θαυμάσειε δ' ἄν τις, ἡ ἑτέρα διὰ τοῦ π πόθεν παρέδω. οὔτε γὰρ ἐν ταῖς Ἀρισταρχείοις οὔτε ἐν ἑτέρῳ τῶν γοῦν μετρίων ἐμφερόμενον πέφυκεν. καὶ οὐ μόνον ἐν ταῖς ἐκδόσεσιν, ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς συγγράμμασιν ἅπαξ ἅπαντες οὕτως ἐκτίθενται. προσθήσειν μοι δοκῶ καὶ τὴν Ἀριστάρχου λέξιν οὕτως ἔχουσαν „τῆς (cod. τί) δὲ εἰς τοὺς θεοὺς ὁδοῦ εἶκε καὶ παραχώρει, μὴ βαδίζουσα εἰς αὐτούς“: — | |
| Γ 416. | |
| 6) ἔχθεα: ἐν τῇ ἑτέρᾳ τῶν Ἀρισταρχείων ἄχθεα ἐγέγραπτο, τινὲς δὲ ἄλγεα γράφουσι: — | ἐν τῇ ἑτέρᾳ τοῦ Ἀριστάρχου ἄχθεα, τινὲς δὲ ἄλγεα: — |
| Δ 17. | |
| 7) εἰ δ' αὔτως (sic): διὰ τοῦ π αἱ Ἀριστάρχου εἰ δ' αὖ πως, ἐν δὲ τῇ κατὰ Ἀριστοφάνη εἰ δ' αὖ τως (sic) διὰ τοῦ τ: — | Ἀρίσταρχος εἰ δ' αὖ πως: — |
| Δ 277. | |
| 8) Das Schol. des Didym. hat sich an das Aristonicusschol. angeschlossen und lautet: τὸ δὲ ἰόντι Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ε, ὁ δὲ Ζηνόδοτος διὰ τοῦ ι: — | Ἀρίσταρχος ἐόντι: — |
| Δ. 282. | |
| 9) Auf das Nicanorsch. folgt: ἡ ἑτέρα δὲ τῶν Ἀριστάρχου βεβριθυῖαι (cod. βεβρηθυῖαι) εἶχεν. καὶ μήποτε λόγον ἔχει ὡς ἐκεῖ „βεβρίθει δὲ σάκεσιν“ (π 474): — | ἡ ἑτέρα τῶν Ἀριστάρχου βεβριθυῖαι εἶχεν: — |

| **Randscholien.** | **Textscholien.** | |
|---|---|---|
| *E* 227. ἐγὼ δ' ἵππων ἀποβήσομαι: Ἀρίσταρχος ἀποβήσομαι. δὲ ἵππων ἔφη (leg. ἵππων δὲ), οἷον τῆς τῶν ἵππων φροντίδος. ἐπιφέρει γοῦν „ἠὲ σὺ τόνδε δέδεξο" τὸν Διομήδη. Ζηνοδότειος δὲ ἡ διὰ τοῦ ε ἐπιβήσομαι: — | οὕτως Ἀρίσταρχος ἀποβήσομαι διὰ τοῦ α: — | 10) |
| *E* 249. ἀλλ' ἄγε δὴ χαζώμεθ' ἐφ' ἵππων: οὕτως Ἀρίσταρχος ἐφ' ἵππων ὡς εἰ ἔλεγεν ἐπ' Ἀθηνῶν ἀντὶ τοῦ ἐπ' Ἀθήνας. λέγει γὰρ „ἐπιστραφῶμεν ἐπὶ τοὺς ἵππους καὶ μὴ κινδύνευε πεζὸς πρὸς τὸν ἐφ' ἅρματος ὀχούμενον": — | οὕτως Ἀρίσταρχος ἐφ' ἵππων: — | 11) |
| *E* 703. ἐξενάριξαν: οὕτως διὰ τοῦ α τὸ ἐξενάριξαν ὅ τε Ἄρης δῆλον ὅτι (sic cod.) καὶ Ἕκτωρ: — | Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ α ἐξενάριξαν: — | 12) |
| *Z* 71. νεκροὺς ἀμπέδιον συλήσετε τεθνηῶτας: οὕτως Ἀρίσταρχος τεθνηῶτας. ὁ δὲ Ζηνόδοτος „Τρώων ἀμπεδίον συλήσομεν (cod. συλήσωμεν) ἔντεα νεκρούς" (sic). Ἀθηνοκλέους δὲ ἐν τῷ περὶ Ὁμήρου παρατηρήσαντος, ὅτι τῷ μὲν καμάτῳ καὶ ἑαυτὸν ὁ Νέστωρ ὑποβάλλει, λέγων κτείνωμεν, τὸ δὲ κέρδος ἴδιον ποιεῖται τῶν στρατιωτῶν ἐν τῷ συλήσετε (cod. συλήσεται), ὁ Χαῖρις Ὁμηρικὸν εἶναί φησι τὸν | οὕτως Ἀρίσταρχος τεθνηῶτας: — | 13) |

| | **Randscholien.** | **Textscholien.** |
|---|---|---|
| | ρὶς τοῦ σ κελεύθου. θαυμάσειε δ' ἄν τις, ἡ ἑτέρα διὰ τοῦ π πόθεν παρέδυ. οὔτε γὰρ ἐν ταῖς Ἀρισταρχείοις οὔτε ἐν ἑτέρῳ τῶν γοῦν μετρίων ἐμφερόμενον πέφυκεν. καὶ οὐ μόνον ἐν ταῖς ἐκδόσεσιν, ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς συγγράμμασι ἅπαξ ἅπαντες οὕτως ἐκτίθενται. προσθήσειν μοι δοκῶ καὶ τὴν Ἀριστάρχου λέξιν οὕτως ἔχουσαν „τῆς (cod. τί) δὲ εἰς τὰς θεοὺς ὁδοῦ εἶκε καὶ παραχώρει, μὴ βαδίζουσα εἰς αὐτούς“: — | |
| | Γ 416. | |
| 6) | ἔχθεα: ἐν τῇ ἑτέρᾳ τῶν Ἀρισταρχείων ἄχθεα ἐγέγραπτο, τινὲς δὲ ἄλγεα γράφουσι: — | ἐν τῇ ἑτέρᾳ τοῦ Ἀριστάρχου ἄχθεα, τινὲς δὲ ἄλγεα: — |
| | Δ 17. | |
| 7) | εἰ δ' αὔτως (sic): διὰ τοῦ π αἱ Ἀριστάρχου εἰ δ' αὖ πως, ἐν δὲ τῇ κατὰ Ἀριστοφάνη εἰ δ' αὔ τως (sic) διὰ τοῦ τ: — | Ἀρίσταρχος εἰ δ' αὖ πως: — |
| | Δ 277. | |
| 8) | Das Schol. des Didym. hat sich an das Aristonicusschol. angeschlossen und lautet: τὸ δὲ ἰόντι Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ε, ὁ δὲ Ζηνόδοτος διὰ τοῦ ι: — | Ἀρίσταρχος ἐόντι: — |
| | Δ. 282. | |
| 9) | Auf das Nicanorsch. folgt: ἡ ἑτέρα δὲ τῶν Ἀριστάρχου βεβριθυῖαι (cod. βεβρηθυῖαι) εἶχεν. καὶ μήποτε λόγον ἔχει ὡς ἐκεῖ „βεβρίθει δὲ σάκεσιν“ (π 474): — | ἡ ἑτέρα τῶν Ἀριστάρχου βεβριθυῖαι εἶχεν: — |

| **Randscholien.** | **Textscholien.** | |
|---|---|---|
| *E* 227. | | |
| ἐγὼ δ' ἵππων ἀποβήσομαι: Ἀρίσταρχος ἀποβήσομαι. δὲ ἵππων ἔφη (leg. ἵππων δὲ), οἷον τῆς τῶν ἵππων φροντίδος. ἐπιφέρει γοῦν „ἠὲ σὺ τόνδε δέδεξο" τὸν Διομήδη. Ζηνοδότειος δὲ ἡ διὰ τοῦ ε ἐπιβήσομαι: — | οὕτως Ἀρίσταρχος ἀποβήσομαι διὰ τοῦ α: — | 10) |
| *E* 249. | | |
| ἀλλ' ἄγε δὴ χαζώμεθ' ἐφ' ἵππων: οὕτως Ἀρίσταρχος ἐφ' ἵππων ὡς εἰ ἔλεγεν ἐπ' Ἀθηνῶν ἀντὶ τοῦ ἐπ' Ἀθήνας. λέγει γὰρ „ἐπιστραφῶμεν ἐπὶ τοὺς ἵππους καὶ μὴ κινδύνευε πεζὸς πρὸς τὸν ἐφ' ἅρματος ὀχούμενον": — | οὕτως Ἀρίσταρχος ἐφ' ἵππων: — | 11) |
| *E* 703. | | |
| ἐξενάριξαν: οὕτως διὰ τοῦ α τὸ ἐξενάριξαν ὅ τε Ἄρης δῆλον ὅτι (sic cod.) καὶ Ἕκτωρ: — | Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ α ἐξενάριξαν: — | 12) |
| *Z* 71. | | |
| νεκροὺς ἀμπέδιον συλήσετε τεθνηῶτας: οὕτως Ἀρίσταρχος τεθνηῶτας. ὁ δὲ Ζηνόδοτος „Τρώων ἀμπεδίον συλήσομεν (cod. συλήσωμεν) ἔντεα νεκρούς" (sic). Ἀθηνοκλέους δὲ ἐν τῷ περὶ Ὁμήρου παρατηρήσαντος, ὅτι τῷ μὲν καμάτῳ καὶ ἑαυτὸν ὁ Νέστωρ ὑποβάλλει, λέγων κτείνωμεν, τὸ δὲ κέρδος ἴδιον ποιεῖται τῶν στρατιωτῶν ἐν τῷ συλήσετε (cod. συλήσεται), ὁ Χαῖρις Ὁμηρικὸν εἶναί φησι τὸν | οὕτως Ἀρίσταρχος τεθνηῶτας: — | 13) |

| **Randscholien.** | **Textscholien.** |
|---|---|
| τῆς ἑρμηνείας χαρακτῆρα, ὡς ἐν τούτοις „ἄλλοι μὲν γὰρ πάντες, ὅσοι θεοί εἰσ' ἐν Ὀλύμπῳ, σοί τ' ἐπιπείθονται καὶ δεδμήμεσθα ἕκαστος" (*E* 878). ἔδει γὰρ δέδμηνται ὡς πείθονται ἢ ἀνάπαλιν. καὶ πάλιν „ἀλλ' ἄγεθ' ὡς ἂν ἐγὼν εἴπω, πειθώμεθα πάντες· (sic *A*) νῦν μὲν δόρπον ἕλεσθε κατὰ στρατόν" (Σ. 297. 298) καὶ ἀλλαχοῦ. οὐδὲ γὰρ ἄλλως ἀκμάζει Νέστωρ. ἀλλ' ὑπὸ γήρως ἔοικεν ἀπειρηκέναι (ἀπηιρηκέναι cod.). ταῦτα ὁ Δίδυμος: — | |
| *H* 95. | |
| 14) νείκει ὀνειδίζων: ἔν τισι τῶν ὑπομνημάτων νείκε' ὀνειδίζων ἔξω τοῦ ι νεῖκε (sic) ὥστε κατὰ συναλοιφὴν νοεῖσθαι τὸ ὑγιὲς νείκεε: — | ἔν τισι „νείκε' ὀνειδίζων": — |
| *H* 238. | |
| 15) βοῦν: οὕτως αἱ Ἀριστάρχου βῶν (cod. βὼν) σὺν τῷ ν, ἡ Ἀριστοφάνους βοῦν, τινὲς δὲ ἔξω τοῦ ν βῶ καὶ μήποτε πιθανῶς, ἀντὶ τοῦ βόα: — | οὕτως Ἀρίσταρχος μῶν (leg. βῶν) ἀντὶ τὴν ἀσπίδα: — |
| *H* 428. | |
| 16) πυρκαιῆς: οὕτως αἱ Ἀριστάρχου κατὰ γενικὴν, αἱ δὲ Ζηνοδότου πυρκαιῇ, καὶ ἔστι χαριέστερον ὡς τὸ „ἐν δὲ πυρῇ ὑπάτῃ νεκρὸν θέσαν". (Ψ 165): — | οὕτως Ἀρίσταρχος πυρκαιάς (sic) κατά γενικήν: — |

| **Randscholien.** | **Textscholien.** | |
|---|---|---|
| Η 452. *τό τ' ἐγώ καὶ Φοῖβος: χωρὶς τοῦ τε ἐν ταῖς Ἀριστάρχου τ ὸ ἐ γ ώ. κατ' ἔνια δὲ τῶν ὑπομνημάτων τὸ δ' ἐγώ: —* | *Ἀρίσταρχος τὸ ἐγώ: —* | 17) |
| Θ 23. *π ρ ό φ ρ ω ν ἐ θ έ λ ο ι μ ι ἐρύσσαι: Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ω ἐ θ έ λ ω μ ι. Πτολεμαῖος δὲ ὁ τοῦ Ὀροάνδου ἀντὶ τοῦ πρόφρων π ρ ό σ σ ω γράφει: —* | *Ἀρίσταρχος ἐθέλωμι: —* | 18) |
| Θ 213. *τῶν δ' ὅσον ἐκ νηῶν ἀπὸ πύργ ο υ τ ά φ ρ ο ς ἔ ε ρ γ ε: διχῶς αἱ Ἀριστάρχου ἔ ε ρ γ ε ν καὶ ἔ ρ υ κ ε ν. καὶ τὸ δι' ἀμφοτέρων σημαινόμενόν ἐστι τοιοῦτο, τῶν Ἀχαιῶν, ὅσον ἀπὸ τοῦ τείχους ἡ τάφρος ὥριζεν, ἐπλήθυεν ὁμοίως ἵππων καὶ ἀνδρῶν συνελαυνομένων καὶ συνειργομένων ὑπὸ τοῦ Ἕκτορος. Ζηνόδοτος δὲ γράφει τ ῶ ν δ' ὅ σ ο ν ἐ κ ν η ῶ ν ἀ π ὸ* (ob *καὶ*?) *π ύ ρ γ ο υ τ ά φ ρ ο ς ἔ ε ρ γ ε ν": —* | *διχῶς Ἀρίσταρχος καὶ ἔεργε καὶ ἔρυκε: —* | 19) |
| Θ 349. An das Aristonicusschol. hat sich angeschlossen „*Ἀρίσταρχος δὲ γράφει σὺν τῷ ι οἶ μ α τ' ἔ χ ω ν. καί φασι παρὰ τὴν οἶμον γεγενῆσθαι, τὰς ὁδοὺς καὶ τὰ ὁρμήματα. αἱ μέντοι πλείους τῶν δημωδῶν εἶχον „Γοργοῦς ὄ μ μ α τ' ἔ χ ω ν", οἷς συλλαμβάνει καὶ τὸ ἀλλαχοῦ λεγόμενον „τ ῇ δ' ἐ π ὶ μ ὲ ν Γ ο ρ γ ὼ β λ ο σ υ ρ ῶ π ι ς".* | *Ἀρίσταρχος „Γοργοῦς οἶματ' ἔχων": —* | 20) |

| Randscholien. | Textscholien. |
|---|---|
| χαλεπὸν οὖν τὸ σαφὲς εἰπεῖν: — (Α 36). | |
| Θ 415. | |
| 21) εἰ τελέει περ nach ἔσται folgt: αἱ δὲ Ἀριστάρχου διὰ τοῦ η, ἢ (cod. ἢ) τελέει περ". καὶ γὰρ ὁ Ζεύς φησι· „τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται": — | Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ η ἢ τελέει περ: — |
| Ι 73. | |
| 22) Nach παράδοσις folgt αἱ δὲ Ἀριστάρχου οὕτως εἶχον διὰ τοῦ γαρ πόλεσιν (πολέεσσι cod.) γὰρ (sic), ἔχει δέ τι Ὁμηρικὸν καὶ ἡ διὰ τοῦ δέ: — | Ἀρίσταρχος πόλεσιν γὰρ ἀνάσσεις: — |
| Ι 88. | |
| 23) τίθεντο δὲ δόρπον ἕκαστος: διὰ τοῦ α δόρπα αἱ Ἀριστάρχου, ἄκαιρος δὲ Ζηνόδοτος γράφων τίθεντο δὲ δαῖτα θάλειαν. ἄτοπον γὰρ θαλιάζειν τοὺς πένθει ἀτλήτῳ τὴν ψυχὴν βεβλημένους: — | Ἀρίσταρχος μετὰ τοῦ α δόρπα: — |
| Ι 222. | |
| 24) αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδητύος: φαίνονται καὶ παρ' Ἀγαμέμνονι πρὶν ἐπὶ τὴν πρεσβείαν στείλασθαι (cod. στίλασθαι) δειπνοῦντες. φησὶ γοῦν „αὐτὰρ ἐπεὶ σπεῖσάν τ' ἔπιον θ' ὅσον ἤθελε θυμός, ὡρμῶντ' ἐκ κλισίης". ἄμεινον οὖν εἶχεν ἄν, φησὶν ὁ Ἀρίσταρχος, ἐγέγραπτο (εἰ hat Bekk. eingesetzt) „ἂψ ἐπάσαντο", ἵν' ὅσον χαρίσασθαι τῷ Ἀχιλλεῖ γεύσασθαι μόνον καὶ μὴ εἰς κόρον ἐσθίειν καὶ πίνειν | ἄμεινον, φησὶν, εἶχεν Ἀρίσταρχος, εἰ ἐγέγραπτο ἂψ ἐπάσαντο (sic): — |

| Randscholien. | Textscholien. | |
|---|---|---|
| λέγωνται. ἀλλ' ὅμως ὑπὸ περιττῆς εὐλαβείας οὐδὲν μετέθηκεν, ἐν πολλαῖς οὕτως εὑρὼν φερομένην τὴν γραφήν: — | | |
| *I* 324. | | |
| μάστακ' ἐπεί κε λάβῃσι: διὰ τοῦ ἄρα γράφουσι καὶ αἱ Ἀριστάρχου (cod. Ἀριστάρχου οὕτως δὲ) αἱ δὲ εἰκαιότεραι κακῶς δέ τέ οἱ πέλει αὐτῇ (sic *A*): — | Ἀρίσταρχος κακῶς δ' ἄρα οἱ: — | 26) |
| *I* 349. | | |
| καὶ δὴ τεῖχος ἔδειμε: ἐν τῷ περὶ Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας ὁ Ἀρίσταρχος προφέρεται „καὶ ἤλασεν ἔκτοθι τάφρον" καὶ ἐν τῷ ἑξῆς „περὶ δὲ σκόλοπας κατέπηξεν". εἰσὶ δὲ οὐκ ἄτοποι αἱ γραφαί: — | Ἀρίσταρχος καὶ ἤλασεν ἔκτοθι τάφρον: — | 27) |
| *I* 584. | | |
| πολλὰ δὲ τόνγε κασίγνηται: κατὰ τὸ θηλυκὸν κασίγνηται αἱ Ἀριστάρχου, ἔχει δὲ λόγον καὶ ἡ διὰ τοῦ ο· κατὰ γὰρ Ὅμηρον πλείους εἰσὶν ἀδελφοὶ τῷ Μελεάγρῳ „οὐ γὰρ ἔτ' Οἰνῆος μεγαλήτορος υἱέες ἦσαν, οὐδ' ἄρ' ἔτ' αὐτὸς ἔη, θάνε δὲ ξανθὸς Μελέαγρος" (*B* 641) καὶ συλληπτικῶς μετὰ τῶν ἀρσένων καὶ τὰς ἀδελφὰς ἀκουστέον Γόργην καὶ Δηϊάνειραν: — | οὕτως κασίγνηται θηλυκῶς, ἔχει δὲ λόγον καὶ ἡ διὰ τοῦ οι: — | 28) |
| *I* 612. | | |
| Nach d. Schol. d. Aristonicus folgt Ἀρίσταρχος δὲ μή μοι σύγχει θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν: — | Ἀρίσταρχος ἐνὶ στήθεσσιν ἀχεύων: — | 29) |

| | **Randscholien.** | **Textscholien.** |
| --- | --- | --- |
| | *I* 681. | |
| 30) | *ὅπ πως κεν νῆάς τε σόῃς: ἐν τῇ ἑτέρᾳ τῶν Ἀριστάρχου διὰ τοῦ α σαῷς, τάχα παρὰ τὸ σαωσέμεν* (230) *ἠὲ σαωθῆναι* (*O* 503). *χρῆται δὲ καὶ ἐκείνῳ* (cod. *ἐκεῖνο*) *σόον δ'* (cod. *σῶον*) *ἀνένευσεν* (*Π* 252). *διχῶς οὖν*: — | *Ἀρίσταρχος σόως καὶ σοώις*: — (sic) |
| | *K* 48. | |
| 31) | *μέρμερ' ἐπ' ἤματι: μερίμνης καὶ φροντίδος ἄξια, καταστρέφει δὲ εἰς τὸ κακά. τὸ δὲ ἐπ' ἤματι Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ν, ἐν ἤματι, ὁμοίως τῷ „μηνὶ δ' ἐν οὔλῳ“* (*ω* 118): — | 1) am Ende des Verses: *μερίμνης καὶ φροντίδος ἄξια. καταστρέφει δὲ εἰς τὸ κακά.*<br>2) am Anfange desselben: *Ἀρίσταρχος ἐν ἤματι*: — |
| | *K* 53. | |
| 32) | *ὁ μὲν Δίδυμος τὴν Ἀρισταρχείαν γραφὴν λέγει Αἴαντε δυικῶς. ὁ δὲ Τήλεφος λέγει κακῶς εἰρηκέναι τὸν Δίδυμον. οὐ γὰρ ἐπ' ἀμφοτέρους τοὺς Αἴαντας ὁ Μενέλαος πέμπεται*: — | *Ἀρίσταρχος δυικῶς Αἴαντε*: — |
| | *K* 161. | |
| 33) | *διὰ τοῦ ε, ὀλίγος δέ τε αἱ Ἀριστάρχειοι, γράφεται δὲ καὶ ὀλίγος δ' ἀπὸ χῶρος ἐέργει*: — | *Ἀρίσταρχος ὀλίγος δέ τε· γράφεται δὲ καὶ ὀλίγος δ' ἀπὸ χῶρος ἐέργει*: — |
| | *K* 291. | |
| 34) | *παρίστασο: οὕτως χωρὶς τοῦ σ παρίσταο αἱ Ἀριστάρχου. Ζηνόδοτος παρίσταο καὶ πόρε κῦδος* | *οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ παρίστασο*: — |

| **Randscholien.** | **Textscholien.** | |
|---|---|---|
| *χωρὶς δὲ τοῦ σ καὶ αὐτός. οὕτως δὲ καὶ αἱ πλείους εἶχον: —* | | |
| *K* 332. | | |
| (*ὡς ἐν τῇ συνηθείᾳ οὕτως καὶ ἐνθάδε τὸ ἐπίορκον*) *οὕτως καὶ διὰ τοῦ ε τὸ ἐπώμοσεν αἱ Ἀριστάρχου: —* | *οὕτως διὰ τοῦ ε τὸ ἐπώμοσεν αἱ Ἀριστάρχου: —* | 35) |
| *K* 445. | | |
| *Ἀρίσταρχος ἠὲ κατ' αἶσαν ἔξω τοῦ ρα καὶ ὅτι* (leg. *ἔστι*) *ὅμοιον τῷ* „*ἠὲ μετὰ Τρώεσσι*" (vor *Ἀρίσταρχος* ist ein Zeichen, welches gewöhnlich *ὅτι* bedeutet; allein das Scholium gehört nicht dem Aristonicus, sondern dem Didym. vid. La Roche, Text u. Z. p. 33): — | *Ἀρίσταρχος ἠὲ κατ' αἶσαν: —* | 36) |
| *Λ* 439. | | |
| *αἱ Ἀριστάρχου οὕτως τέλος καὶ σχεδὸν ἅπασαι. ἔγνω ὅτι οὐ κατὰ καίριον τέλος ἦλθεν ἡ πληγή, οὐκ εἰς καίριον τόπον ἐτελεύτα. Ζηνόδοτος δὲ γράφει βέλος κακῶς. οὐ βέβληται δέ, ἀλλ' ἐκ χειρὸς πέπληγε. λέγει δὲ τέλος τὸ τῆς ζωῆς: —* | *Ἀρίσταρχος τέλος: —* | 37) |
| *Λ* 455. | | |
| *οὕτως Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ μ, ἔμ' εἴ κε θάνω, εἰ δὲ διὰ τοῦ π ἐπεί κε θάνω γραμματιστῶν: —* | *Ἀρίσταρχος ἔμ' εἴ κε θάνω: —* | 38) |
| *M* 435. | | |
| *οὕτως μετὰ τοῦ ν, ἀνείκεα, ἔξω νείκους, τὸ ἴσον αὐτοῖς ἀπονέμουσα. ἄμεινον δέ φησιν ἀεικέα* | *ἔν τισι μετὰ τοῦ ν, ἀνεικέα, ἔξω νείκους:* | 39) |

| | **Randscholien.** | **Textscholien.** |
|---|---|---|
| | τὸν εὐτελῆ. ἐν δὲ τῷ πρὸς τὸ Ξέ-νωνος παράδοξον προφέρεται ἀμεμ-φέα μισθόν: — | |
| | *N* 485. | |
| 40) | οὕτως αἱ Ἀριστάρχου διὰ τοῦ π ἐπὶ θυμῷ (die Worte ἀντὶ τοῦ ἐνὶ θυμῷ fehlen) καὶ πᾶσαι οὕτως εἶχον καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ „εἰ γὰρ ἐγὼν οὕτω νέος εἴην τῷδ' ἐπὶ θυμῷ" (π 99). Ζηνόδοτος δὲ ὁμη-λικίην σὺν τῷ ν ἔγραφεν: — | Textscholium bei v 460 Ἀρίσταρχος τῷδ' ἐπὶ θυμῷ: — |
| | *N* 594. | |
| 41) | οὕτως ἡ̃ ῥ' ἔχε τόξον (sic) αἱ Ἀριστάρχου. ἔστι γὰρ καθ' ὃ μέ-ρος κατεῖχεν, ὡς ἐπὶ τοῦ „ἡ̃ ῥ' ἴδε γυμνωθέντα" (*M* 389). τινὲς δὲ ἄνευ τοῦ ι γράφοντες ἐφ' ὅλης τῆς χειρὸς δέχονται τὸ λεγόμενον, τὴν κατέχουσαν τὸ τόξον χεῖρα: — | οὕτως Ἀρίσταρχος ἡ̃ ῥ' ἔχε καθ' ὃ μέρος κατεῖχε: — |
| | Ξ 125. | |
| 42) | οὕτως (sic) αἱ Ἀριστάρχου εἰ ἐτεόν περ, ἵν' ἦ, ταῦτα δὲ εἰκὸς ὑμᾶς εἰδέναι ἀκηκοότας, εἰ ἀληθῆ λέγω. αἱ δὲ δημώδεις ὡς ἐτεόν περ: — | Ἀρίσταρχος εἰ ἐτεόν περ: — |
| | Ξ 157. | |
| 43) | οὕτως πολυπίδακος ἀπὸ τῆς πο-λυπῖδαξ. καὶ κατὰ τὸ ἁπλοῦν „πί-δακος ἀμφ' ὀλίγης" (*Π* 825), τὸ δὲ διὰ τοῦ υ γράφειν τελέως ἄγροι-κον: — | Ἀρίσταρχος πολυπί-δακος, ἄλλοι δὲ πο-λυπιδάκου: — |
| | Ξ 349. | |
| 44) | οὕτως Ἀρίσταρχος ἔεργε τὸν Δία καὶ τὴν Ἥραν, ἐν δέ τισιν „ὑψόσ' | οὕτως Ἀρίσταρχος ἔεργε: — |

| Randscholien. | Textscholien. | |
|---|---|---|
| ἄειρε καὶ ὕψόσ' ἔερπε“ διὰ τοῦ π̄. ἐν δὲ τῇ Χίᾳ „ἵκανε“ Ζηνόδοτος „ἵν' ἀπὸ χθονὸς ἀγκαζέσθην“: — | | |
| **Ξ 382.** | | |
| Nach d. Schol. d. Aristonicus folgt: ἔνια δὲ τῶν ὑπομνημάτων δῶκεν ἀντὶ τοῦ δόσκεν καὶ ἔστιν εὐφραδέστερον: — | οὕτως Ἀρίσταρχος δόσκον: — (sic) | 45) |
| **Ξ 412.** | | |
| οὕτως ἔξω τοῦ ν̄ βεβλήκει (cod. βεβλήκειν) καὶ ἄνευ τοῦ ε̄. Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης σὺν τῷ ν̄ βεβλήκειν: — | οὕτως Ἀρίσταρχος βεβλήκει: — | 46) |
| **Ξ 418.** | | |
| Auf d. Schol. d. Arist. folgt: ἡ δὲ Μασσαλιωτικὴ καὶ ἡ Χία ὦκα: — | Ἀρίσταρχος ὠκύ: — | 47) |
| **Ξ 437.** | | |
| διὰ τοῦ ε̄ αἱ Ἀριστάρχου καὶ αἱ πλείους ἀπέμεσσεν. Ζηνοδότειος δέ ἐστιν ἡ διὰ τοῦ ᾱ ἀπέμασσεν: — | Ἀρίσταρχος ἐπέμεσσεν: — | 48) |
| **Ο 197.** | | |
| Ἀρίσταρχος βέλτερον, οἱ δὲ εἰκαιότεροι γράφουσι „κέρδιον εἴη“, Ἀριστοφάνης „κάλλιον εἴη“ (sic): — | Ἀρίσταρχος βέλτερον εἴη: — | 49) |
| **Ο 307.** | | |
| βιβῶν πᾶσαι εἶχον, Ζηνόδοτος βοῶν, ἐπεὶ καὶ ἑξῆς φησι „ἐπὶ δ' αὐτὸς ἄϋσε μάλα μέγα“ (321): — | Ἀρίσταρχος βιβῶν: — | 50) |

| | Randscholien. | Textscholien. |
|---|---|---|
| | O 417. | |
| 51) | Ἀρίσταρχος χωρὶς τοῦ ς γράφει νῆα, προεῖπε γὰρ „τὼ δὲ περὶ μιᾶς νηὸς ἔχον πόνον“: — | Ἀρίσταρχος νῆα, ἄλλοι δὲ νῆας: — |
| | O 563. | |
| 52) | χωρὶς τοῦ συνδέσμου ἔγραφεν Ἀρίσταρχος αἰδομένων ἀνδρῶν, πάντως ἵνα ἀσύνδετος γενόμενος ὁ λόγος πλέον τε διαστῇ καὶ μᾶλλον ἐμφήνῃ: — | Ἀρίσταρχος χωρὶς τοῦ δέ, ἄλλοι δὲ μετὰ τοῦ δὲ „αἰδομένων δ' ἀνδρῶν“: — |
| | O 741. | |
| 53) | σὺν τῷ ϊ τὸ μειλιχίῃ. τὸ γὰρ λεγόμενον τοιοῦτο, διὸ τὸ τοῦ πολέμου φῶς ἡμῖν ἐν ταῖς χερσὶν, οὐκ ἐν τῇ μειλιχίᾳ ἀπαντήσει: — | οὕτως Ἀρίσταρχος σὺν τῷ ϊ μειλιχίῃ: — |
| | Π 120. | |
| 54) | οὕτως Ἀρίσταρχος κεῖρε χωρὶς τοῦ ι Ἰακῶς, ἔστι γὰρ ἔκειρε, εἰς ἄπορον καθίστη τὰ τῆς μάχης, ὡς μηδὲν ἔχειν μήσασθαι: — | Ἀρίσταρχος κεῖρε χωρὶς τοῦ ι, ἄλλοι δὲ κείρει: — |
| | Π 379. | |
| 55) | οὕτως Ἀρίσταρχος ἀνακυμβαλίαζον διὰ τοῦ α· οὐ γὰρ ἑκάστοτε τὰ σύνθετα μεταβάλλει παρὰ τοῖς Ἴωσιν: — | οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ ἀνεκυμβαλίαζον: — |
| | Π 445. | |
| 56) | οὕτως ζῶν (ζὼν cod.) αἱ Ἀριστάρχου ἀπ' εὐθείας τῆς ζώς, τὸν ζῶν „ἤ κε ζῶς ἀμενηνὸς ἔα“ (E 887): — | οὕτως Ἀρίσταρχος μονοσυλλάβως ζῶν, ἄλλοι δὲ ζῷον: — |
| | Π 668. | |
| 57) | οὕτως Ἀρίσταρχος Σαρπηδόνι κατὰ δοτικήν, Σαρπηδόνι κάθηρον (cod. κο- | Ἀρίσταρχος Σαρπηδόνι κατὰ δοτικήν: — |

| Randscholien. | Textscholien. | |
|---|---|---|
| θὸ μὴρ) τὸ αἷμα, μήποτε δὲ Ζηνόδοτος ὀρθῶς ἠθέτηκε τούτους. παράλογον γὰρ τὸν ἀπενθῆ τοιαῦτα διακονεῖσθαι“: — | | |
| Ρ 231. | | |
| οὕτως τῷ Ἀρίσταρχος κατὰ δοτικήν, τῷ ἐρυσσαμένῳ, ἐνάρων δὲ λέγει, ὧν περιέχειτο: — | Ἀρίσταρχος κατὰ δοτικὴν ἥμισυ τῷ ἐνάρων: — | 58) |
| Σ 14. | | |
| ἂψ ἐπὶ νῆας ἴμεν (cod. ἰέναι): οὕτως ἡ Ἀριστάχου. ἐν (ἐπὶ cod.) ἐνίαις δὲ φαύλως „νῆας ἔπ' ἂψ ἰέναι“: — | Ἀρίσταρχος ἂψ ἐπὶ νῆας ἴμεν: — | 59) |
| Σ 100. | | |
| διὰ τοῦ ω̄ Ἄρεω ἡ Ἀριστάρχου. καὶ ἔστι τὸ λεγόμενον, ἐμοῦ δὲ ἐδέησε τὸ ἀλεξητῆρα γενέσθαι τοῦ Ἄρεω, καθ' ὃν ἀπώλετο. ἀπ' εὐθείας τῆς ὁ Ἄρεως ὡς ὁ Πείρεως, „Πείρεω υἱόν“, (Υ 484). ἐν δὲ τοῖς εἰκαιοτέροις ἀρῆς τῆς βλάβης, ἐπεὶ καὶ Ἡσίοδος „ἀρῆς ἀλκτῆρα“ βλάβης καὶ κακώσεως ἔφη: — | Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ω̄ Ἄρεω: — | 60) |
| Σ 400. | | |
| Nach dem Schol. des Herod. folgt: Ζηνόδοτος δὲ καὶ Ἀριστοφάνης δαίδαλα πάντα: — | Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης δαίδαλα πάντα: — | 61) |
| Σ 579. | | |
| ἐν τῇ ἑτέρᾳ τῶν Ἀριστάρχου δύο πρώτῃσι βόεσσι, παρὰ δὲ Ζηνοδότῳ κυανέω (cod. κυάνεον) δὲ λέοντε: — | δύο πρώτῃσι ἐν τῇ ἑτέρᾳ τῶν Ἀριστάρχου: — | 62) |

| | **Randscholien.** | **Textscholien.** |
|---|---|---|
| | *T* 95. | |
| (63 | οὕτως ἐν ἁπάσαις „Ζεὺς ἄσατο". καὶ ἔστι ποιητικώτερον, ἐν δέ τισι τῶν εἰκαιοτέρων „Ζῆν' ἄσατο": — | Ἀρίσταρχος „Ζεὺς ἄσατο": — |
| | *T* 386. | |
| (64 | οὕτως εὖτε Ἀρίσταρχος. συνέσταλται δὲ τὸ ἠΰτε καὶ διὰ τοῦ ε εἴρηται. παρὰ δὲ τῷ Ἀριστοφάνει τῷ δ' ὥστε. ἐν δὲ ταῖς ἀπὸ τῶν πόλεων „τῶν δ' αὖτε": — | Ἀρίσταρχος εὖτε: — |

Die folgenden Doppelscholien sind nach Bekker und La Roche Text und Zeichen p. 27 ff. gegeben.

| | | |
|---|---|---|
| | *Y* 114. | |
| (65 | Ἀρίσταρχος τὸ ἡ ἄρθρον ἐκδέχεται. Ζηνόδοτος δὲ περιέσπασε καὶ ἐψίλωσεν, ῥῆμα ἐκδεξάμενος, ὁμοίως τῷ „ἦ καὶ κυανέῃσιν" (*A* 528) καὶ ὅλον τὸν στίχον μεταποιεῖ, ἦ δ' ἄμυδις καλέσασα θεοὺς ῥεῖα ζώοντας, ἔφη δὲ εἰς ἓν συναγαγοῦσα τοὺς θεούς. ἠγνόησε δὲ ὡς ὁ ποιητὴς οὐ χρῆται τῷ ἦ ῥήματι ἐν ἀρχῇ λόγου, ἀλλὰ τοῖς ῥηθεῖσιν ἐπιλέγει. καὶ τούτῳ γε παρ' αὐτῷ διαφέρει τοῦ ἔφη, ὅτι τὸ μὲν καὶ προτάττεται καὶ ὑποτάττεται. Ἀρίσταρχος δὲ ἡ δ' ἄμυδις στήσασα καὶ αἱ πλεῖσται: — | Ἀρίσταρχος ἄμυδις στήσασα: — |
| | *Y* 471. | |
| (66 | ἐνέπρησεν Φιλόξενος καὶ Ἀρίσταρχος. περὶ δὲ τῆς γραφῆς Ἀριστάρχου (Lehrs Ἀρίσταρχος) ἐν ποιήματί (Lehrs ὑπομνήματί) φησιν | Ἀρίσταρχος ἐνέπρησεν: — |

| Randscholien. | Textscholien. | |
|---|---|---|
| οὕτως· τὸ αἷμα ἀπὸ τοῦ ἥπατος ἐκρούνιζε χύδην καὶ τὸν τοῦ χιτῶνος κόλπον ἐνεφύσησεν: — | | |
| Φ 172. | | |
| ἔνιοι μεσσοπαγές διὰ τοῦ γ, οὐκ εὖ. βούλεται γὰρ λέγειν ἕως μέσου παλλόμενον. δι' οὗ τὸ σφοδρὸν τῆς βολῆς παρίστησιν. οὕτως Ἀρίσταρχος: — | οὕτως Ἀρίσταρχος μεσσοπαλές: — | 67) |
| Φ 397. | | |
| οὕτως Ἀρίσταρχος πανόψιον τὸ οἱονεὶ πανόρατον καὶ λαμπρὸν καὶ ἐπιφανές: — | οὕτως Ἀρίσταρχος πανόψιον: — | 68) |
| Χ 416. | | |
| κηδόμενοί περ: οὕτως αἱ Ἀριστάρχου καίπερ ὀδυνώμενοι καὶ αὐτοί: — | Ἀρίσταρχος πληθυντικῶς κηδόμενοί περ: — | 69) |
| Ψ 879. | | |
| οὕτως Ἀρίσταρχος διὰ τῶν δύο σσ. ἡ δὲ Μασσαλιωτικὴ λιάσθη: — | Ἀρίσταρχος λίασεν (λίασσεν): — | 70) |

Zum Schlusse möge noch das Doppelscholium von A 97 hier stehen:

| | | |
|---|---|---|
| οὐδ' ὅγε πρὶν λοιμοῖο: λέξεις ἐκ τῶν πρὸς Κωμανόν· τὸ μὲν ἀεικέα λοιγὸν ὄλεθρον ἀπεοικότα λέγει (λέγειν cod.). τοῦτο δέ ἐστιν ἀπεχθῆ. ἀπριάτην δὲ σαφὲς ὡς ἄνευ τοῦ πρίασθαι καὶ ταὐτὸν τῷ νῦν λεγομένῳ δωρεάν. καὶ ἡ Μασσαλιωτικὴ δὲ καὶ ἡ Ῥιανοῦ τὸν αὐτὸν ἔχει τρόπον. ἔοικεν οὖν ἡ ἑτέρα Ζηνοδότου εἶναι ἡ „οὐδ' ὅγε πρὶν λοιμοῖο βαρείας χεῖρας ἀφέξει“. | Δαναοῖσιν ἀεικέα λοιγὸν ἀπώσει: οὕτως αἱ Ἀριστάρχου: — | 71) |

Vergleichen wir nun die hier angeführten Textscholien des Didymus mit den Randscholien, so können wir bei dem ziemlich reichen Material, das uns zu Gebote steht, sehr leicht Klarheit über die Art und Weise gewinnen, wie der kurze Auszug gefertigt ist.

1) Zunächst begnügt sich derselbe damit, dass er nur den Anfang eines Didymusscholium's gibt; am schlagendsten zeigt sich dies, wo das Textscholium einem wörtlichen Auszug wie Z 71 oder einem grösseren Randscholium wie Ξ 349 gegenübersteht.

2) Während die Randscholien auf mehrere Lesarten des Aristarch oder auch auf andere Ausgaben Rücksicht nehmen, geben die Textscholien oft nur die Uebereinstimmung einer Aristarchischen Schreibweise mit dem Texte oder die Abweichung von demselben an; werden aber einmal andere Ausgaben berücksichtigt, so geschieht dies in unbestimmter und allgemeiner Weise mit *ἄλλοι.*

3) Belegstellen, Erklärungen, Urtheile, womit Didymus in den Randscholien eine Lesart empfiehlt oder verwirft, sind in den Textscholien entweder ganz ausgefallen oder nur unvollständig gegeben.

Alle diese Kürzungen und Ungenauigkeiten begegnen uns auch bei den übrigen Textscholien des Didymus, und auch ohne dass wir an der Hand eines ausführlicheren Randscholiums den Inhalt derselben genauer zu controliren oder zu prüfen im Stande sind, erkennen wir doch leicht denselben Charakter des Auszuges wieder, so dass nach unserer Annahme da, wo man bisher vollständige Scholien des Didymus sah, nur der Anfang oder nur ein kleiner Theil derselben vorhanden ist.

Oder sollte man denn wirklich Textscholien wie *Γ* 99 *διὰ τοῦ* ᾱ *πέπασθε Ἀρίσταρχος* oder *K* 252 *Ἀρίσταρχος*

*παρῴχωκεν* für vollständige Scholien, d. h. für einen guten Auszug aus dem Werke des Didymus halten? Sie enthalten vielmehr wie die meisten der angeführten Textscholien nur einen kleinen Theil, nur den Anfang der ursprünglichen Ausführung. Denn wir dürfen doch wohl mit Sicherheit annehmen — der ganze Charakter der ausgezeichneten Schrift des Didymus, wie wir denselben in den Randscholien kennen lernen, berechtigt uns dazu —, dass bei so wichtigen Stellen eine nähere Begründung und Erklärung, ein Hinweis auf andere Ausgaben nicht gefehlt hat.

Bei einigen Rand- und Textscholien lässt sich die Kürze dadurch erklären, dass schon ein oder mehrere ausführlichere Scholien über denselben Gegenstand vorausgegangen waren; ferner konnte sich auch Didymus über gewisse Classen von Lesarten des Aristarch, für welche sich der grosse Kritiker in seinen Commentaren endgiltig ausgesprochen und entschieden hatte, kürzer fassen. In letzterer Beziehung dürften besonders diejenigen Scholien zu merken sein, welche sich auf das *Ἰακῶς, τεθνηώς* etc. beziehen.

Aber für die Kürze der meisten Textscholien bleibt kein anderer Erklärungsgrund, als vielleicht Rücksichten auf den ursprünglich für sie bestimmten Raum verbunden mit der Bequemlichkeit des Epitomators. Nun soll zwar nicht geläugnet werden, dass wir auch hin und wieder Textscholien begegnen, welche eine kurze Erklärung oder auch kurze Urtheile enthalten, wie Θ 340 *οὕτω διὰ τοῦ ν ἑλισσόμενον. τὸν γὰρ ὗν ἐπιστρεφόμενον παρατηρεῖ:* — *Ι* 602 *Ἀρίσταρχος ἐπὶ δώρων, ὅ ἐστι μετὰ δώρων:* — *Λ* 72 *οὕτως Ἀρίσταρχος. ἡ ὑσμίνη τὰς κεφαλὰς ἴσας εἶχεν. ἰσοκέφαλος αὐτοῖς ἦν ἡ μάχη, ἄλλοι δὲ ἴσας ὑσμίνη* (cod. *ὑσμίνη*) *κεφαλὰς ἔχον:* — *Ο* 252 *Ἀρίσταρχος ἴξεσθαι. καὶ οὐκ ἔστιν ἄχαρις ἡ γραφή:* — *Σ* 506 *αἱ Ἀριστάρχου ἀμοιβηδὸν, ὡς κλαγγηδόν· κατὰ τάξιν τῆς ἡλι-*

κίας. Aber solche Scholien sind Ausnahmen, welche nur die Regel bestätigen.

Wollen wir uns daher ein richtiges Bild von der grossartigen Leistung des Didymus machen, so müssen wir zunächst zu diesem Zwecke die wörtlichen Auszüge (bei Schmidt, Didymi fragm. p. 112—116) und die Randscholien befragen.

Randscholien sind in den ersten 19 Büchern folgende: *Α* 108. 117. 309. 336. 340. 381. 423. 435. 519. 522. 553. 585. 593. 598. *Β* 12. 52. 125. 131. 133. 164. 192. 196. 221. 266. 278. 355. 415. 420. 435. 447. 462. 494. 516. 517. 579. 665. (744) 798. 801. 865. *Γ* 18. 51. 57. 126. 292. 348. 406. 416, *Δ* 3. 17. (137) 142. 277. 282. *Ε* 227. 231. 249. 700. 703. 746. 857. 881. *Ζ* 71. 76. 121. 128. (170. 171. 437). *Η* (6) 32. 95. 130. 145. 198. 208. 428. 436. *Θ* 23. 68. 213. 235. 337. 349. 378. 389. 405. 408. 513. (538). *Ι* 66. 73. 88. 212. 222. (297) 324. 349. 464. 472. 488. 540. 551 (580) 584. 681. *Κ* 48. 53. 124. 153. 161. 291. 332. 349. 445. (466). *Λ* (36) 40. 101. 219. 222. 391. 439. 455. 458. (686). *Μ* 59. 231. 277. 382. 404. 407. 412. 428. 435. *Ν* 12. 51. 191. 315. 359. 363. 443. 485. 502. 594. 617 (627) (657) 808. 824. *Ξ* 37. 40. 67. 72. 118. 125. 157. 162. 208. 236. 255. 316. 349. 382. 412. 427. 437. 485. 499. *Ο* 10. 44. 64. 134. 197. 307. 417. 470. 563. 645. *Π* 106. 120. 161. 379. 445. 467. (504) 515. 668. *Ρ* 41. 54. 134. 149. (173) (215). *Σ* 10. 14. 39. 100. 182. 198. 207. (364) 400. 471. 576. (581). *Τ* 90. 95. 96. 327. 365. 386.

Von allen diesen Randscholien sind nur die mit Klammern bezeichneten dem Umfange nach gleich mit den Textscholien; leider sind die l e t z t e r e n nach einer ungefähren Zählung über ²/₃ der ganzen Fragmentenmasse des Didymus, so dass uns also der grösste Teil des ausgezeichneten Werkes im kleineren Auszuge erhalten ist.

Nun sind zwar in diesem kürzeren Auszuge ausser den beiden Ausgaben des Aristarch auch andere berücksichtigt, aber sehr oft in ganz unbestimmter und allgemeiner Weise mit *ἄλλοι, τινὲς, ἔνιοι;* freilich kommen diese Ausdrücke auch in den Randscholien vor, wie *A* 593 (*τινὲς*) *B* 462 (*ἔνιοι*) *Γ* 416 (*τινὲς*) *I* 212. (*ἔν τισι*) 391 (*ἔν τισι*) *I* 412 (*ἄλλοι*) *N* 443 (*ἄλλοι*) *Ξ* 255 (*ἔνιοι*) *O* 64 (*τινὲς*) 563 (*ἄλλοι*) *T* 90 (*κατ' ἔνια* und *ἐν δέ τισι*), und wenn wir *τινὲς* auch in einem wörtlichen Auszug aus Didymus lesen *B* 397 *μεταποιοῦσι δέ τινες γένηται, οὐκ ὀρθῶς*, so werden wir zugestehen müssen, dass Didymus selbst diese Ausdrücke an manchen Stellen gebraucht hat (vgl. La Roche *H. T.* p. 99).

Dagegen werden wir bei den meisten Textscholien in dem *ἄλλοι, ἔνιοι* und ähnlichen Wendungen einen mehr oder minder mangelhaften Auszug aus der Schrift des Didymus erkennen müssen, und nur bei verhältnissmässig sehr wenigen dieser Scholien erhalten wir eine dankenswerthe Ergänzung aus andern Handschriften.

So lesen wir *H* 5 in *A*

(*ἐπεί κε*) *οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ ἐπήν κε:* — in V lautet das Schol. *ἐπήν* (sic) *κε κάμωσι: οὕτως. τινὲς δὲ κεκάμωσι ὡς λελάχωσιν· ἀλλ' ἐν τοῖς τοιούτοις μᾶλλον οἱ σύνδεσμοι ἐπικρατοῦσιν ἤπερ οἱ διπλασιασμοί. φιλεῖ γὰρ κατὰ τὸν ἐπεὶ καὶ τὸν εἰ ὁ κε σύνδεσμος ἐπιφέρεσθαι. ὁ δὲ Σιδώνιος ἐπήν κε, ὡς „οὔτ' ἄν κεν Ἄρης“* (*N* 127) Es unterliegt demnach nicht dem geringsten Zweifel, dass *Σιδώνιος* auch hier von Didymus angeführt war, da derselbe mehrfach von ihm erwähnt wird (*B* 192. *Ξ* 40. *T* 365—368).

*E* 293 heisst es in *A*

*οὕτως Ἀρίσταρχος ἐξελύθη, ἄλλοι δὲ ἐξεσύθη:* —
in LV steht *ἐξελύθη Ἀρίσταρχος, Ζηνόδοτος δὲ ἐξεσύθη:* —

*M* 161 steht in *A*
*Ἀρίσταρχος βαλλομένων, ἄλλοι δὲ βαλλόμεναι:* — in V heisst es: *βαλλόμεναι μυλάκεσσι: οὕτως Ζηνόδοτος, αἱ δὲ πᾶσαι βαλλομένων:* —

*N* 318 lautet in *A*
*Ἀρίσταρχος ἀέπτους, ἄλλοι δὲ ἀάπτους:* — (vgl. La Roche *H. T.* p. 175); in V heist es *κείνων νικήσαντι· Ἀρίσταρχος κείνων, τὸ δὲ ἄπτους* (leg. *ἀάπτους*) *διὰ τοῦ α:* —

*N* 358 (*τοὶ*) *οὕτως Ἀριστοφάνης, ἄλλοι δὲ οἱ:* — *A*; im V steht: *ἔριδος: Ἀρίσταρχος δ' ἔριδος, Ἀριστοφάνης τοί:* — Dies dürfte wohl zu emendiren sein: *Ἀρίσταρχος οἱ δ' ἔριδος, Ἀριστοφάνης τοί:* —

*Ξ* 223 *Ἀρίσταρχος μέσω, ἄλλοι δὲ ἑῷ:* — *A*;
*ἑῷ: οὕτως Ἀρίσταρχος, Ζηνόδοτος δὲ μέσῳ:* — V;

*Z* 54 (*ἀντίος*) *οὕτως Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ σ, ἄλλοι δὲ διὰ τοῦ ν:* — *A. . . . τὸ δὲ ἀντίος ὁ μὲν Ζηνόδοτος διὰ τοῦ ν γράφει ἀντίον, ὁ δὲ Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ σ ἀντίος, ὃ καὶ ἄμεινον:* — *B.*

Dieselbe mangelhafte Art des Auszuges treffen wir in gleicher Weise bei folgenden Textscholien an, wo uns aber auch die anderen Handschriften im Stiche lassen:

*Δ* 299. *E* 757. *Z* 187. *H* 64. *H* 146. *H* 192. *H* 359. *Θ* 35. *Θ* 191. *I* 167, *I* 383. *I* 399. *K* 413. *K* 489. *N* 347. *N* 456. *N* 785. *N* 810. *Ξ* 181. *Ξ* 295. *Ξ* 438. *O* 211. *Π* 227. *Π* 450. *P* 44. *P* 144. *P* 214. *T* 17. *T* 79 *T* 92.

Weniger auffallend erscheint dieses *ἄλλοι* in Scholien wie *Γ* 295 *Ἀρίσταρχος ἀφυσσόμενοι διὰ τοῦ ο, ἄλλοι δὲ διὰ τοῦ α:* — (in V lautet das Scholium: *ἀφυσσόμενοι: διὰ τοῦ ο τὸ ἐφυσσόμενοι* (sic) *παρατατικῶς καὶ ἀναλογεῖ τὸ ἔκχεον*; damit ist auch das Textscholium zu *K* 579 zu vergleichen (*ἀφυσσόμενοι*) *οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ ἀφυσσάμενοι. ἔστι κατάλληλον πρὸς τὸ λεῖβον:* —) oder wie *K* 513 (*ἐπεβήσετο*) *οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ ἐπεβήσατο:* — oder *O* 240 *οὕτως Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ε*

ἐςαγείρετο παρατατικῶς. ἄλλοι δὲ ἐσαγείρατο διὰ τοῦ α̅: —, ferner in Scholien wie Θ 137 Ἀρίσταρχος φύγον, ἄλλοι δὲ φύγεν . . . : — Λ 128 (φύγον) οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ φύγεν: — oder Ν 28 Ἀρίσταρχος ἠγνοίησαν, ἄλλοι δὲ ἠγνοίησε: — Es ist nämlich kaum anzunehmen, dass in derartigen Fällen, wo die Aristarchische Recension einer ganzen Classe von Ausgaben gegenüber gestellt wird, Didymus sich lange mit Aufzählung der einzelnen Ausgaben aufgehalten hat.

Schon der Titel der Schrift des Didymus περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως (τὰ διορθωτικά Ρ 607) weist uns darauf hin, dass es demselben hauptsächlich um Feststellung der Aristarchischen Lesarten zu thun war. Ueber die reichen Hülfsmittel, die ihm dabei zu Gebote standen, über die verständige Art, wie er dieselben zu seinem Zwecke gebrauchte, hat uns Lehrs in seinem Aristarch edit II. p. 16 ff. reichlich Aufschluss gegeben. (Vgl. auch La Roche. *H T* p. 99 ff.) Dass er auch, so weit seine Quellen ihm dies ermöglichten, Rücksicht nahm auf die Ausgaben des Zenodot und Aristophanes, beweisen die Scholien zur Genüge; auffallend ist es aber, wie gegenüber der Aristarchischen Recension der Lesarten dieser beiden Grammatiker gedacht wird.

Wir werden nämlich in Beziehung auf Vollständigkeit durchaus nichts vermissen, wenn wir die beiden Ausgaben neben der Aristarchischen genannt finden, in Randscholien; wie in den folgenden: Γ 57 ἕσσο: — διὰ τῶν δύο σ̅ εἶχον αἱ Ἀριστάρχου. καὶ οὐ μόνον ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν εἶχον οὕτως, ἀλλὰ καὶ ἐν ἐνίοις λόγος ὑπέκειτο ὅτι ἀνάλογον ἦν τὸ „ἕσσω μιν χλαῖναν“ (π 79) καὶ ἕσσας (ξ 396) καὶ ἡ Ζηνοδότου δὲ οὕτως εἶχε καὶ ἡ Ἀριστοφάνους: — oder ebendaselbst 126 καὶ αἱ Ἀριστάρχου καὶ ἡ Ζηνοδότου καὶ ἡ Ἀριστοφάνους πορφυρέην εἶχον, οὐ μαρμαρέην. καὶ ἔστι πρεπωδέστερον. καὶ γὰρ ἐπὶ τῶν νυμφῶν „φάρε᾽ ὑφαίνουσιν ἁλι-

*πόρφυρα*" (ν 108) oder wie Ξ 236 *οὕτως· ὑπ' ὀφρύσιν ἡ Ἀριστάρχου καὶ Ἀριστοφάνους, ἵνα ᾖ τὰ ὑπὸ τοῖς ὀφρύσι. Ζηνόδοτος ἐπ' ὀφρύσι:* — ebendas. 412 *οὕτως ἔξω τοῦ ν βεβλήκει καὶ ἄνευ τοῦ ε. Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης σὺν τῷ ν βεβλήκειν:* — oder Κ 306 *οὕτως Ἀρίσταρχος οἵ κεν ἄριστοι ἔωσι. ὁ δὲ Ζηνόδοτος „αὐτοὺς οἳ φορέουσιν ἀμύμονα Πηλείωνα". Ἀριστοφάνης „καλοὺς οἳ φορέουσιν":*—. Wir werden ferner nichts vermissen, wenn wir beide Ausgaben oder auch nur eine der beiden neben der Aristarchischen und in Verbindung mit anderen angeführt finden, wie in den Scholien zu Α 298. 423. 553. 585. Β 192. 435. Γ 18 etc.; auch in Scholien ohne namentliche Anführung des Aristarch werden wir über die Recension desselben nicht im Zweifel sein, wenn sie in der Form gefasst sind wie Α 124 *διὰ τοῦ ο καὶ υ. οὕτως καὶ ἡ Σωσιγένους καὶ ἡ Ἀριστοφάνους:* — Ο 53: *οὕτως διὰ τοῦ γε „ἐτεόν γε" καὶ Ἀριστοφάνης* etc.: — Ganz richtig bemerkt darüber Ludwich in der Commentat. de Did. fr. p. 12. „Sic saepissime in Didymeis Aristarchus non nominatus, sed intelligendus".

Aber Scholien, in welchen nur die beiden Ausgaben oder nur eine der beiden ohne namentliche Anführung des Aristarch in einer ganz anderen, als in der zuletzt angeführten Form, genannt werden, können unmöglich so von der Hand des Didymus geschrieben worden sein. Oder wollte man zur Erklärung dieses Umstandes sich wirklich zu der ungeheuerlichen Annahme versteigen, dass in allen diesen Fällen, wo die Scholien von Aristarch schweigen, es für Didymus eine Unmöglichkeit gewesen sei, die Lesarten desselben zu ermitteln oder sicher festzustellen?

Derartige Fälle finden sich auch in den Randscholien: z. B. Δ 137. *μίτρης θ' ἣν ἐφόρει ἔρυμα : ἡ Ζηνοδότου καὶ Ἀριστοφάνους ἔλυμα εἶχον, οἷον εἴλημα:* — Cramer Anecdot. Paris. III. 9, 6 *τὸ δὲ ἔρυμα Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοτέλης ἔλυμα λέγουσι:* —

*H* 436. *ἄκριτον ἐκ πεδίου: ἐν τῇ κατὰ Ἀριστοφάνη οὕτως ἐγέγραπτο ἐν πεδίῳ. καὶ μήποτε ἄμεινον τοῦτο: —*

*Θ* 513. *ἀλλ' ὥς τις τοῦτον* (sic) *γε βέλος* Ariston. *αἱ Ἀριστοφάνους πέσσοι, Παρμενίσκος δὲ ἐν τῇ ά πρὸς Κράτητα ὡς Ἀρισιάρχειον γραφὴν προφέρεται κείνων: —*

*I* 551. *οὐδ' ἐδύναντο : ἐν τῇ Ἀριστοφάνους „οὐδ' ἐθέλεσκον." καὶ ἔστιν Ὁμηρικόν „οὐδ' ἔθελε προρέειν"* (*Φ* 366): —

*K* 153. *ἐν τῇ Ἀριστοφάνους „σαυρωτῆρας" πληθυντικῶς . . . : —*

*Λ* 26. *ἐν τῇ Ἀριστοφάνους σμερδαλέοι δὲ δράκοντες ἐλειχμῶντο: —*

*M* 59. (*ἐςβαίη*) *ἡ Ζηνοδότειος καὶ Ἀριστοφάνειος „καββαίη". καὶ γὰρ ἐπιφέρει „ἔνθ' οὔπως ἔστι* (lege *ἔστιν*) *καταβήμεναι οὐδὲ μάχεσθαι"* (65).
(in Vict. lautet das Scholium: *ἐςβαίη: αἱ Ζηνοδότου καὶ Ἀριστάρχου* (sic) *καμβαίη* (leg. *καββαίη*) *ἐπεί φησι „καταβήμεναι οὐδὲ μάχεσθαι"*; auch in *Λ* steht *καμβαίη* für *καββαίη*, weil häufig *μ* für *β* gesetzt wird.)

*M* 428. (*ὅτῳ*) *Ζηνόδοτος „ὅτεῳ" καὶ ἐμφαίνει Ὁμηρικὸν χαρακτῆρα, καὶ γὰρ ἀλλαχοῦ φησι „τῷ ὅτεῳ πατὴρ κέλεται"* (*β* 114): —
(in V folgt nach *ἄλλο τι. Ζηνόδοτος δὲ ὅτεῳ, καὶ ἔστιν Ὁμηρικόν: —*)

*N* 12. *ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς : Ἀριστοφάνης πληθυντικῶς ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς . . . : —*

*N* 51. *ἕξουσι : Ἀριστοφάνης σχήσουσιν. ὁμοίως τῷ „παρμένετ' οὔτοι δηρὸν ἐμὲ σχήσουσιν Ἀχαιοί"* (151): — (Vict . . . *τὸ δὲ ἕξουσι Ἀριστοφάνης σχήσουσι γράφει: —*)

*N* 502. *πρῶτος : ἡ Ἀριστοφάνειος „πρόσθεν". ἀκόντισε.*

μήποτε καὶ βέλτιον. πρότερος γὰρ ἂν εἶπεν: — (in V ist Aristonicus und Didymus verbunden: *Αἰνείας δὲ πρῶτος*: Ἀριστοφάνης πρόσθεν ὡς τὸ „δίστευσον Μενελάου".)

*P* 54. Ζηνόδοτος διὰ τοῦ ο „ἀναβέβροχεν" ὡς ἐκεῖ „ἀλλ' ὅτ' ἀναβρόξειε θαλάσσης" (μ 240).

Diese Beispiele mögen genügen. Dass aber in solcher Gestalt unmöglich diese Scholien von Didymus ausgegangen sein können — ist klar. Der gelehrte Grammatiker hat gewiss in allen den Fällen, wo andere Ausgaben von der Recension des Aristarch abwichen, die Lesarten desselben genau angegeben. Denn wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass derselbe kein blinder Anhänger der Aristarchischen Recension war und sich ihr gegenüber sein gesundes Urtheil in vielen Fällen gewahrt hat, so brachte doch die Natur seines Werkes περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως es mit sich, dass er die Leser über die Schreibweise des ausgezeichneten Kritikers nicht in Ungewissheit liess. Nun ist es freilich bei sämmtlichen oben angeführten und ausgeschriebenen Scholien auch denkbar, dass in allen Fällen, wo wir von Abweichungen des Zenodot und Aristophanes lesen, die dem Didymus vorliegenden Ausgaben oder Commentare übereinstimmten, und so scheint Bekker, wenn er in diesen Fällen „ceteri" schreibt, die Sache vielleicht gefasst zu haben; aber eine solche Uebereinstimmung wäre unzweifelhaft von Didymus angemerkt worden. Doch sind wir bei diesen Randscholien in so ferne noch besser bestellt, als uns wenigstens in einigen Fällen die Lemmata einen, wenn auch geringen Anhaltspunkt geben; aber völlig im Dunkeln bleiben wir über die Aristarchische Recension, wenn wir dergleichen Angaben in den Textscholien ohne jegliches Lemma lesen: z. B.

*Γ* 373. ἐν τῇ Ἀριστοφάνους καί νύ κεν ἐξείρυσεν: — (im Text des cod. *A* καί νύ κεν εἴρυσσεν, in Vict. lautet das Scholium: καί νύ κεν εἴρυσσέν τε: ἐν τῇ Ἀριστ-

τοφάνους καί νύ κεν ἐξήρυσεν (sic), οὐ μέντοι ἐν τῇ Ἀριστάρχου: —)

Z 285. Ζηνόδοτος φίλον ἦτορ: — (cod. A ἀτέρ που, in LV. lautet das Scholium: φαίην κεν φρέν' ἀτέρ που : Ζηνόδοτος φαίην κεν φίλον ἦτορ. ἔστι δὲ καὶ ἄλλη γραφή „φαίνη περ" (sic — wohl für φαίην περ) — nun sehen wir aus dem Aristonicusscholium: δόξαιμι ἂν ἐκλελῆσθαι τῆς κακοπαθείας καὶ χωρὶς αὐτῆς γεγονέναι, dass Aristarch φρέν' ἄτερ που gelesen hat, und Didymus hatte dies sicher hier angemerkt.)

Θ 10. ἐν τῇ Ἀριστοφάνους ἀπάτερθε, Ζηνόδοτος μετόπισθε: — (cod. A ἀπάνευθε; in V ist das Scholium noch kürzer ἀπάνευθε θεῶν : Ἀριστοφάνης ἀπάτερθεν (sic). χωρὶς ἐμοῦ, δίχα ἐμῆς ἐπιτροπῆς: —)

Θ 166. ἐν τῇ Ζηνοδότου „πότμον ἐφήσω": — (cod. A δαίμονα δώσω. Vict.: πάρος τοι δαίμονα: δαίμονα λόγον κακόν. ὁ δὲ Ζηνόδοτος πότμον ἐφήσω. Nach dem Scholium des Aristonicus zu schliessen, scheint δαίμονα δώσω auch die Lesart des Aristarch gewesen zu sein, der diesen Vers und die 2 vorausgehenden athetisirte . . καὶ τὸ πάρος τοι δαίμονα δώσω τελείως ἐστὶν οὐ κατὰ τὸν ποιητήν.)

Θ 290. οἱ περὶ Ζηνόδοτον καὶ Ἀριστοφάνη ἵππω: — (cod. A: ἵππους. cf. La Roche H. Textkrit. p. 290 ff.)

I 4. (ἡ) Ἀριστοφάνειος ἀνέμω δυικῶς: — (cod. A ἄνεμοι. Vict. ὡς δ' ἄνεμοι: ἡ ὡς Ἀριστοφάνης ὡς δ' ἀνέμω: —)

I 158. παρὰ Ζηνοδότῳ καὶ Ἀριστοφάνει „καμφθήτω": (cod. A δμηθήτω; in V noch kürzer, aber mit dem Lemma δμηθήτω : Ἀριστοφάνης καμφθήτω: —)

I 405. γράφει Ζηνόδοτος „νηοῦ Ἀπόλλωνος": — (cod. A: Φοίβου Ἀπόλλωνος, so scheint auch Aristarch

gelesen zu haben nach dem Aristonicusscholium zu v. 404 *τὸν γὰρ ἑξῆς μετέγραφε νηοῦ Ἀπόλλωνος*: — Doch gehört vielleicht das ganze Scholium dem Aristonicus und das *ὅτι* ist ausgefallen).

*K* 169. *Ἀριστοφάνης φίλον τέκος*: — so steht in der Hdschr. für *Ἀριστοφάνης τέκος*: — (cod. *A* *φίλος*. Dies ist vielleicht auch Aristarchs Lesart nach dem Scholium des Aristonicus zu schliessen *Γ* 277: *ὅτι ἥλιος ἀντὶ τοῦ ἧλιε ὡς κἀκεῖ „δὸς φίλος"* (*ϱ* 415) *καὶ „ἀλλὰ φίλος θάνε καὶ σύ"*: — (*Φ* 106); siehe auch Friedl. Arist. fragm. p. 18).

*K* 391. *Ἀριστοφάνης ἤπαφεν Ἕκτωρ*: — (cod. *A* *ἤγαγεν*.)

*Λ* 27. *Ζηνόδοτος ἐρίδεσσι*: — (cod. *A* *ἴρισσιν*. — so schrieb auch Aristarch nach dem Aristonicusschol.: *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει Ἐρίδεσσιν. οὐκ ἔστι δὲ ἡ αὐτὴ Ἔρις καὶ Ἶρις καθ' Ὅμηρον, ὡς ὑπέλαβεν*: —)

*Λ* 103. *Ἀριστοφάνης ἐόντε*: — (cod. *A* *ἐόντας* vide La Roche *H. T.* p. 209 ff.)

*Λ* 132. *Ζηνόδοτος πολλὰ δ' ἐν Ἀντιμάχοιο πατρός*: — (cod. *A*: *Ἀντιμάχοιο δόμοις*. Vict.: *Ἀντιμάχοιο*: *Ζηνόδοτος Ἀντιμάχοιο πατρός*: —)

*Λ* 135. *Ἀριστοφάνης ζωώ*: — so lautet der Schol. auch in Vict. (cod. *A*: *ζωούς*).

*Λ* 348. *Ζηνόδοτος δυικῶς μένοντε*: — (cod. *A*: *μένοντες*; im Vict.: *μένοντες* (sic): *οὕτω Ζηνόδοτος*).

*Λ* 546. *Ἀριστοφάνης δι' ὁμίλου*: — (cod. *A*: *ἐφ' ὁμίλου* — so scheint auch Aristarch hier gelesen zu haben, vgl. Friedländer, Aristonic. p. 15. not. 2. gegen d. Schluss; in V heisst das Scholium: *παπτήνας ἐφ' ὁμίλου*: *Ἀριστοφάνης δι' ὁμίλου. ἀντίπτωσις δέ ἐστιν ὡς τὸ „ἀπ' Ὠκεανοῖο ῥοάων"* für *ἐπ' Ὠκεανοῖο ῥοάων* *Γ* 5.)

*Λ* 831. *Ζηνόδοτος δεδάασθαι*: — so auch in V mit dem Lemma *δεδιδάχθαι*. (cod. *A* *δεδιδάχθαι*.)

Λ 838. Ζηνόδοτος διὰ τοῦ η ἔην: — (cod. A ἔοι. Vict.: πῶς τ' ἄρ' ἔοι . . . ἡ δὲ τοῦ Ζηνοδότου πῶς τ' ἄρα ἔην (sic): —

Λ 841. Ζηνόδοτος δὲ ἀμελήσω. ποιητικώτερον δὲ τὸ ἕτερον: — (cod. A σεῖο μεθήσω.)

M 40. Ἀριστοφάνης ἐμαίνετο: — (cod. A ἐμάρνατο.)

M 54. Ἀριστοφάνης διὰ πᾶσαν. (cod. A περὶ πᾶσαν; im Vict. steht: κρημνοὶ γὰρ περὶ πᾶσαν: Ἀρίσταρχος (sic) διὰ πᾶσαν: —)

M 67. Ἀριστοφάνης εἰ μὲν γὰρ τοὺς πάγχυ: — (cod. A εἰ μὲν γὰρ δή, im Vict. εἰ μὲν γὰρ δή: Ἀρίσταρχος (sic) εἰ μὲν γὰρ τούς: —)

M 75. Ζηνόδοτος διὰ τοῦ τ τὼς ἂν ἐγὼ εἴπω: — (cod. A ὡς ἄν, im Vict. ὡς ἂν ἐγώ: Ζηνόδοτος πῶς (sic) ἂν ἐγώ: —)

M 79. Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης πεῖραρ ἑνικῶς: — (cod. A πείρατ')

M 246. παρὰ Ζηνοδότῳ νηυσὶν ὑπ' Ἀργείων: — (cod. A ἐπ' Ἀργείων)

M 423. Ζηνόδοτος ὥτ' ὀλίγῃ ἐνὶ χώρῃ: — (cod. A ὥτ' ὀλίγῳ ἐνὶ χώρῳ. Vict. ὀλίγῳ ἐνὶ χώρῳ . . . . Ζηνόδοτος δὲ ὀλίγῃ ἐνὶ χώρῃ γράφει: —)

N 8. Ἀριστοφάνης διὰ τοῦ ε οὐ γὰρ ἔτ' ἀθανάτων: — (cod. A ὄγ'. Vict. οὐ γάρ: Ἀριστοφάνης οὐ γὰρ ἔστι (sic): —)

N 92. διὰ τοῦ ο Ἀριστοφάνης Πηνέλεον: — (cod. A Πηνέλεων).

N 107. Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης νῦν δὲ ἑκὰς πόλιος: — (cod. A δὲ ἕκαθεν. Vict. ἕκαθεν πόλιος . . . . Ζηνόδοτος δὲ ἑκὰς γράφει: — vgl. auch La Roche H. T. p. 245 ff.)

N 166. Ζηνόδοτος ξυνέηξε: — (cod. A ξυνέαξε. Vict. καὶ ἔγχεος ὃ ξυνέαξεν . . . . γέρας. Ἀρίσταρχος

δὲ (sic) διὰ τοῦ η ξυνέηξε: — vgl. La Roche *H. T.* p. 302 und p. 426 ff.)

*N* 237. Ζηνόδοτος συμφερτὸς δὲ βίη: — (cod. *A* συμφερτὴ δ' ἀρετή. Vict. συμφερτὴ δ' ἀρετή: Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης συμφερτὴν (sic) δὲ βίη: —)

*N* 245. Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης ἐπὶ στήθεσσι: — (cod. *A* περὶ στήθεσσι. Vict. . . . . τὸ δὲ περὶ στήθεσσι Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης ἐν (sic) στήθεσσιν γράφουσι: —)

*N* 246. Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης δουρὶ κλυτός: — (cod. *A* θεράπων ἐΰς. Vict. ἐΰς θεράπων . . . Ζηνόδοτος δὲ δουρὶ κλυτὸς γράφει)

*N* 257. Ζηνόδοτος κατεήξαμεν, διὰ τὸ καὶ ἐν τοῖς ἔμπροσθεν ὃ ξυνέηξε λέγειν: — (cod. *A* κατεάξαμεν)

*N* 348. Ἀριστοφάνης οὐδ' ὅγε πάμπαν: — (cod. *A* οὐδ' ἔτι)

*N* 364. Ἀριστοφάνης κατὰ κλέος (cod. *A* μετά. Vict. μετὰ κλέος : Ἀριστοφάνης κατὰ κλέος)

*N* 546. Ζηνόδοτος διὰ φλέβα: — (cod. *A* ἀπὸ. Vict. ἀπὸ δὲ φλέβα : Ζηνόδοτος διὰ δέ: —)

*N* 551. Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης διὰ τοῦ α παρασταδόν: — (cod. *A* περισταδόν).

*N*. 609. Ζηνόδοτος μέγα δ' ἤλπετο. (cod. *A* καὶ ἐέλπετο. Vict. καὶ ἔλπετο νίκην: Ζηνόδοτος μέγα δ' ἤλπετο νίκην: —)

*N* 702. Ζηνόδοτος χάζετ' ἀπ' Αἴαντος: — (cod. *A* ἵστατ' ἀπ' Αἴαντος. Vict. . . . τὸ δὲ ἵστατο Ζηνόδοτος χάζετο γράφει: —)

*Ξ* 16. ἐν τῇ Ζηνοδότου πορφύρει διὰ τῆς ει: — (cod. *A* πορφύρῃ. V. πορφύρῃ: Ζηνόδοτος διὰ τῆς ει διφθόγγου: —)

*Ξ* 44. ἐν τῇ Ἀριστοφάνους δείδια: — (cod. *A* δείδω. Vict. δείδω μὴ δή μοι : Ἀριστοφάνης δείδια: —

*Ξ* 45. Ἀριστοφάνης ὃς διὰ τοῦ ο γράφει: — (cod. *A* ὥς.

Vict. *ὥς ποτ' ἐπηπείλησεν: Ἀριστοφάνης ὅς ποτε . . : —*)

Ξ 58. *Ἀριστοφάνης χωρὶς τοῦ σ γνοίη: —* (cod. *A γνοίης*, so las wohl auch Aristarch nach dem Aristonicusschol. zu der Stelle. Vict. *ἔτι γνοίης: Ἀριστοφάνης γνοίη: —*)

Ξ 148. *ἡ Ἀριστοφάνους διὰ τοῦ δε ὅσσον δ' ἐννεάχιλοι* (cod. *A ὅσσον τ'*)

Ξ 177. *Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης καλοὺς καὶ μεγάλους: —* (cod. *A ἀμβροσίους*. Vict. *καλοὺς ἀμβροσίους: τινὲς καὶ μεγάλους, ἵνα μὴ λυπῇ τὸ ἀμβρόσιον συνεχὲς ὄν: —*)

Ξ 276. *Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης ἔξω τοῦ τε ἧς αὐτὸς ἐέλδομαι: —* (cod. *A ἧς τ'*)

Ξ 299. *Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης ἔξω τοῦ κε συνδέσμου τῶν ἐπιβαίης: —* (cod. *A τῶν κ'*)

Ξ 310. *Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης μετόπισθε: —* (cod. *A μετ' ἔπειτα*)

Ξ 340. *Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης ἐπεὶ νύ τοι εὔαδεν εὐνήν: —* (cod. *A εὐνή*)

Ξ 351. *Ζηνόδοτος ἐπέπιπτον: —* (cod. *A ἀπέπιπτον*)

Ξ 469. *Ζηνόδοτος ἀμύμονα Πουλυδάμαντα: —* so auch Vict. (cod. *A ἀμύμονι Πουλυδάμαντι*)

Ξ 474. *Ἀριστοφάνης αὐτῷ γάρ ῥα φυὴν ἄγχιστα ἐοικεν.* (cod. *A αὐτῷ γὰρ γενεήν*. Vict. *αὐτῷ γὰρ γενεήν: Ἀριστοφάνης αὐτῷ γὰρ φυήν: —* (sic)

Ξ 505. *Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης ἐν νηυσί: —* (cod. *A σὺν νηυσί*)

O 49. *Ἀριστοφάνης μετὰ τοῦ σ βοῶπις. καὶ ἔστιν εὐφραδέστερον: —* (cod. *A βοῶπι*)

O 139. *Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης τοῦ δέ: —* (cod. *A τοῦ γε*)

O 207. *Ζηνόδοτος διὰ τοῦ π εἴπῃ* (cod. *A εἰδῇ*)

O 301. Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης Αἴαντε δυϊκῶς: — (cod. A Αἴαντα. Vict. ἀμφ' Αἴαντε: οὕτως οἱ περὶ Ζηνόδοτον, οἱ δὲ ἀμφ' Αἴαντα: —)

O 459. Ζηνόδοτος μάχης, ἄλλοι δὲ μάχην· καὶ Ἀριστοφάνης δὲ μάχην: — (cod. A μάχης.)

O 626. Ζηνόδοτος χωρὶς τοῦ ϊ ἄχνη: (cod. A ἄχνῃ. Vict. Ζηνόδοτος δίχα τοῦ ϊ τὸ ἄχνη; —)

Π 10. Ζηνόδοτος δακρυόεσσα δέ μιν προςδέρκεται: — (cod. A ποτιδέρκεται)

Π 25. Ἀριστοφάνης ἔξω τοῦ ἄρθρου μὲν Τυδείδης: — (cod. A ὁ Τυδείδης. Vict. ὁ Τυδείδης : Ἀριστοφάνης δίχα ἄρθρου: —)

Π 156. Ζηνόδοτος πάντῃ ἀνὰ κλισίας: — (cod. A πάντας)

Π 223. Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης θῆκ' ἐπὶ νηὸς ἰόντι: — (cod. A ἐπὶ νηὸς ἄγεσθαι. Vict. θῆκ' ἐπὶ νῆας (sic) ἄγεσθαι : οἱ περὶ Ζηνόδοτον θῆκ' ἐπὶ νηὸς ἰόντι: —)

P 103. Ζηνόδοτος ἰόντε δυϊκῶς: — (cod. A ἰόντες).

P 178. παρὰ Ἀριστοφάνει τότε δ' αὐτός: — (cod. A ὅτε δ' αὐτός. Vict. ὅτε δ' αὐτός : τότε δ' αὐτός: —)

P 234. οὕτως Ἀριστοφάνης διὰ τοῦ ε̄. γράφεται καὶ διὰ τοῦ η̄: — (cod. A ἔλπετο. Vict. ἔλπετο θυμός : ἤθελε θυμός. Ἀριστοφάνης δὲ ἔλπετο γράφει: —)

P 264. ἐν τῇ κατὰ Ἀριστοφάνη βεβρύχῃ: — (cod. A βέβρυχεν. Vict. βέβρυχεν : ὀνοματοπεποίηται. Ἀριστοφάνης δὲ βεβρύχη γράφει: —)

P 268. Ζηνόδοτος ἀρθέντες: — (cod. A φραχθέντες. Vict. φραχθέντες : ὡς τὸ „φράξαντο δὲ νῆας ἕρκεϊ χαλκείῳ" (O 566). Ζηνόδοτος δὲ γράφει ἀρθέντες: —)

*P* 721. Ἀριστοφάνης δυϊκῶς μένοντε: — (cod. *A* μένοντες)

*Σ* 53. Ἀριστοφάνης ἐπὶ κήδεα: — (cod. *A* ἔνι κήδεα)

*Σ* 210. Ζηνόδοτος ἄστυ ποτὶ σφέτερον: — (cod. *A* ἄστεος ἐκ σφετέρου)

*Σ* 466. παρὰ Ζηνοδότῳ καὶ Ἀριστοφάνει παρέξομαι: — (cod. *A* παρέσσεται. Vict. παρέσσεται: οἱ περὶ Ἀριστοφάνη παρέξομαι)

*Σ* 477. παρὰ Ζηνοδότῳ κρατερὸν διὰ τοῦ ō: — (cod. *A* κρατερήν und darüber ō. Vict. ῥαιστῆρα κρατερήν : Ζηνόδοτος κρατερόν)

*Σ* 526. Ἀριστοφάνης δυϊκῶς τερπομένω: — (cod. *A* τερπόμενοι)

*Σ* 528. παρὰ Ζηνοδότῳ πῶϋ μέγ' οἰῶν: — (cod. *A* πώεα καλά)

*Σ* 563. Ζηνόδοτος ἀργυρέοισιν: — (cod. *A* ἀργυρέῃσι)

*Σ* 592. παρὰ Ζηνοδότῳ Ἀριήδνῃ: — (cod. *A* Ἀριάδνῃ. Vict. Ἀριάδνῃ : Ζηνόδοτος ἀρπήδῃ: —) (sic)

*T* 30. παρὰ Ἀριστοφάνει (Ἀριστοφάνους cod.) ἀλαλκέμεν: — (cod. *A* ἀλαλκεῖν. Vict. ἀλαλκεῖν : Ἀριστοφάνης ἀλαλκέμεν)

*T* 41. παρ' Ἀριστοφάνει καὶ Ῥιανῷ ἐρίηρας: — (cod. *A* ἥρωας)

*T* 86. παρ' Ἀριστοφάνει καὶ τῇ Χίᾳ νεικείουσιν: — (cod. *A* νεικείεσκον)

*T* 105. παρὰ Ἀριστοφάνει ἔξω τοῦ ϑ οἵ αἵματος: — (cod. *A* οἵ ϑ')

Ich habe aus d e m Grunde so viele Beispiele angeführt, damit man sieht, dass wir es hier mit einer durchgehenden Erscheinung und Eigenthümlichkeit zu thun haben, die zwar auch, wie wir oben gesehen, in den Randscholien vorkommt, aber bei weitem nicht so häufig als in den Textscholien. Liest man nun diese Scholien, so sollte man eher glauben, das Werk des Didymus habe den Titel περὶ τῆς

*Ζηνοδοτείου καὶ Ἀριστοφανείου διορθώσεως*, als den *περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως* geführt; denn überall vermissen wir den Namen des Aristarch und deswegen muss ich alle diese Scholien für verkürzt und verstümmelt erklären. Diese Verkürzung muss eingetreten sein, als man begann, das Werk des Didymus an den Rand einer Homerhandschrift zu schreiben, d. h. die Scholien des Didymus in nähere Beziehung brachte mit dem Text, an dessen Rand sie geschrieben wurden. Denn wenn wir oben lesen *Λ* 841 *Ζηνόδοτος δὲ ἀμελήσω. ποιητικώτερον δὲ τὸ ἕτερον*: —, so ist doch deutlich durch dieses *δὲ* sowie durch das *ἕτερον* die Lesart des Zenodot einer andern entgegengesetzt, und wohl derjenigen, welche wir heute im Venet. A finden: *μεθήσω*. Diese hatte nun Didymus gewiss in irgend einer Form besprochen, dann folgte die Abweichung des Zenodot. Der Epitomator oder vielmehr derjenige, welcher die Scholien des Didymus zuerst an einen Text des Homer schrieb, liess nun, vielleicht durch Rücksichten auf den Raum oder auch durch seine eigene Bequemlichkeit bestimmt, wenn sein Text mit der von Didymus erwähnten Lesart des Aristarch übereinstimmte, die Aristarchische Lesart weg und führte nur die abweichende an [3]).

Demnach werden wohl alle diese Scholien ursprünglich an einem Texte gestanden sein, der in diesen Fällen der Aristarchischen Recension gefolgt war; in wie weit dies heute an den angeführten Stellen im cod. Venet. A der Fall ist, liegt ausserhalb der Gränzen dieser Untersuchung.

---

3) La Roche *H.* Textk. bemerkt p. 291. „Denn wo Didymus Lesarten dieser beiden Grammatiker anführt, wichen dieselben, wenn die Uebereinstimmung mit Aristarch nicht ausdrücklich angegeben war, immer von demselben ab."

Mit dieser Art der Verkürzung der Didymusscholien, hängt nun eine andere zusammen, die wir zunächst besprechen wollen.

Man beachte einmal genau die Fassung der folgenden Scholien:

*K* 291, wo der cod. *A* παρίστασο bietet, lesen wir im Rdschol. παρίστασο : οὕτω χωρὶς τοῦ σ παρίσταο αἱ Ἀριστάρχου. Ζηνόδοτος παρίσταο καὶ πόρε κῦδος. χωρὶς δὲ τοῦ σ καὶ αὐτός . . . . : —

*Ξ* 125, wo cod. *A* ὡς ἐτεόν περ hat, heisst das Rdschol.: οὕτως αἱ Ἀριστάρχου εἰ ἐτεόν περ, ἵν' ᾖ· ταῦτα δὲ ὑμᾶς εἰκὸς εἰδέναι ἀκηκοότας, εἰ ἀληθῆ λέγω. αἱ δὲ δημώδεις ὡς ἐτεόν περ: —

*Π* 669, wo cod. *A* Σαρπηδόνα hat, lautet das Randscholium: οὕτως Ἀρίσταρχος Σαρπηδόνι κατὰ δοτικὴν, Σαρπηδόνι κάθηρον τὸ αἷμα. μήποτε δὲ — — διακονεῖσθαι: —

*Σ* 14, wo cod. *A* νῆας ἔπ' ἂψ ἰέναι, heisst d. Rdsch. ἂψ ἐπὶ νῆας ἴμεν (cod. ἰέναι): οὕτως ἡ Ἀριστάρχου, ἐν (ἐπὶ cod.) ἐνίαις δὲ φαύλως νῆας ἔπ' ἂψ ἰέναι.

*T* 386, wo cod. *A* ηὖτε hat, d. Rdsch. οὕτως εὖτε Ἀρίσταρχος· συνέσαλται δὲ τὸ ἠὖτε καὶ διὰ τοῦ ε εἴρηται . . . . . : —

*T* 95, wo cod. *A* Ζῆν' ἄσατο bietet, d. Rdsch. οὕτως ἐν ἁπάσαις Ζεὺς ἄσατο. καὶ ἔστι ποιητικώτερον. ἐν δέ τισι τῶν εἰκαιοτέρων Ζῆν' ἄσατο: —

In allen diesen Randscholien weist das bei Didymus so oft vorkommende οὕτως entweder auf eine vorausgehende oder nachfolgende, ausdrücklich angegebene Lesart des Aristarch hin; zum Beweis dafür könnten wir noch eine grosse Menge derartiger Randscholien anführen, wir unterlassen es aber, weil dies Verfahren bei der ganzen Anlage der Schrift des Didymus natürlich erscheint und sich einfach erklärt.

Sehen wir nun, in welcher Weise dieses *οὕτως* an den betreffenden oder auch an anderen Stellen in den Textscholien gebraucht ist:

*K* 291 lautet das Textschol.: *οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ παρίστασο:* — (cod. *A* bietet aber *παρίστασο*) *Γ* 348, wo das Randscholium: *οὕτως ἄμεινον διὰ τοῦ σ γράφειν . . . . δόρατι . . . :* — das Textscholium *οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ διὰ τοῦ ν χαλκόν:* — (cod. *A* hat *χαλκός*) *Π* 379, wo das Rdsch.: *οὕτως Ἀρίσταρχος ἀνακυμβαλίαζον . . . :* — das Textscholium: *οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ ἀνεκυμβαλίαζον* (cod. *A ἀνακυμμαλίαζον*)

Betrachten wir ferner Fälle, wie die folgenden: *Λ* 455:

a) Randschol. *οὕτως Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ μ ἔμ' εἴ κε θάνω. εἰ δὲ διὰ τοῦ π ἐπεί κε θάνω γραμματιστῶν:* —

b) Textschol. *Ἀρίσταρχος ἔμ' εἴ κε θάνω:* — (cod. *A ἐπεί κε*).

*Ξ* 125:

a) Randschol. *οὕτως αἱ Ἀριστάρχου εἰ ἐτεόν περ . . :* —

b) Textschol. *Ἀρίσταρχος εἰ ἐτεόν περ:* — (cod. *A ὡς ἐτεόν περ*)

*Π* 668:

a) Randschol. *οὕτως Ἀρίσταρχος Σαρπηδόνι κατὰ δοτικὴν . . . . .* —

b) Textschol. *Ἀρίσταρχος Σαρπηδόνι κατὰ δοτικήν:* — (cod. *A Σαρπηδόνα*)

*Σ* 14:

a) Randschol. *ἂψ ἐπὶ νῆας ἴμεν* (cod. *ἰέναι*): *οὕτως ἡ Ἀριστάρχου . . . :* —

b) Textschol. *Ἀρίσταρχος ἂψ ἐπὶ νῆας ἴμεν:* — (cod. *A νῆας ἔπ' ἂψ ἰέναι*)

*Τ* 386:

a) Randschol. *οὕτως εὖτε Ἀρίσταρχος . . . . :* —

b) Textschol. *Ἀρίσταρχος εὖτε:* — (cod. *A ηὖτε*)

*T* 95:

a) Randschol. οὕτως ἐν ἁπάσαις „Ζεὺς ἄσατο" . . . : —

b) Textschol. Ἀρίσταρχος Ζεύς ἄσατο: — (cod. *A* Ζῆν' ἄσατο)

*X* 416.

a) Randschol. κηδόμενοί περ: οὕτως αἱ Ἀριστάρχου καίπερ ὀδυνώμενοι καὶ αὐτοί: —

b) Textschol. Ἀρίσταρχος πληθυντικῶς κηδόμενοί περ: — (cod. *A* κηδόμενόν περ).

*Ψ* 879:

a) Randschol. οὕτως Ἀρίσταρχος διὰ δύο σσ, ἡ δὲ Μασσαλιωτικὴ λιάσθη: —

b) Textschol. Ἀρίσταρχος λίασεν (lege λίασσεν) (cod. *A* λιάσθη).

Daraus ergeben sich nun folgende Schlüsse:

Alle diese Textscholien sind in eine nähere Beziehung gesetzt zu derjenigen Handschrift, an deren Text sie zuerst geschrieben wurden, und hiebei ist folgendes theilweise schon von La Roche H. Textkrit. p. 125 ff. charakterisirte Verfahren eingetreten:

a) Das in den Randscholien vorkommende οὕτως, welches nach unserer Ansicht Didymus in der Regel gebrauchte, um auf eine ausdrücklich angegebene Lesart des Aristarch hinzuweisen, hat diese seine ursprüngliche Bedeutung verloren und wird von dem Epitomator in diesen Fällen in Beziehung auf den Text seiner Handschrift angewendet. Stimmt diese mit der Lesart des Aristarch überein, so sagt er οὕτως Ἀρίσταρχος. Denn die Beziehung auf die Handschrift ist doch wohl unabweisbar in Scholien wie *K* 291, *Γ* 349, *Π* 379, *A* 38, *N* 318, *T* 391, *H* 359, *Θ* 35, *Θ* 191, *K* 413. 489, *N* 347, *N* 785, *Ξ* 295, *Ξ* 438, *P* 44, 144, *T* 17, 79. 92. Alle diese Scholien sind verkürzt, indem die vom Didymus ausdrücklich angeführte Lesart des

Aristarch in Wegfall kam, weil sie in der Handschrift stand[4]).

b) Stimmte nun die von Didymus als Aristarchisch bezeichnete Lesart nicht mit dem Texte seiner Handschrift, so schrieb er Ἀρίσταρχος mit der betreffenden Abweichung. Dies sieht man aus den folgenden Scholien zur Genüge:

*Λ* 465 (cod. *A* ἐπεί κε): Ἀρίσταρχος ἔμ' εἴ κε θάνω: —

*Ξ* 125 (cod. *A* ὡς ἐτεόν περ) Ἀρίσταρχος εἰ ἐτεόν περ: —

*Π* 668 (cod. *A* Σαρπηδόνα) Ἀρίσταρχος Σαρπηδόνι κατὰ δοτικήν: —

*Σ* 14 (cod. *A* νῆας ἔπ ἄψ ἰέναι) Ἀρίσταρχος ἄψ ἐπὶ νῆας ἴμεν: —

Wenn wir nun *K* 291 lesen οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ παρίστασο: — und der Text des Venet A hier παρίστασο bietet, wenn es ferner im Textscholium heisst *Δ* 277 Ἀρίσταρχος ἐόντι: — und cod. *A* ebenfalls ἐόντι hat, wenn sich *E* 703 im cod. *A* ἐξενάριξαν findet und das Textscholium lautet: Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ᾱ ἐξενάριξαν: — und wenn ähnlich *N* 485 cod. *A* τῷδ' ἐπὶ θυμῷ und Textsch. Ἀρίσταρχος τῷδ' ἐπὶ θυμῷ oder bei *Π* 120 cod. *A* κεῖρε und das Schol. Ἀρίσταρχος κεῖρε χωρὶς τοῦ ῐ oder bei *Δ* 439 cod. *A* τέλος καταχαίριον und das Textscholium Ἀρίσταρχος τέλος bietet: so wüsste ich diese und ähnliche Scholien, welche der vorgetragenen Ansicht zu widersprechen scheinen, nicht anders zu erklären, als dass dieselben ursprünglich an den Rand einer Handschrift geschrieben

4) Ausserordentlich selten, ja fast geradezu vereinzelt sind Scholien wie οὕτως Ζηνόδοτος, Ἀριστοφάνης; nur in wenigen Fällen ist der Epitomator von diesem Verfahren abgewichen und hat nach οὕτως die Lesart des Aristarch angegeben.

waren, deren Text an diesen Stellen von dem das Venet. A abwich [5]).

Diesem summarischen Verfahren unseres Epitomators gegenüber verlohnt es sich vielleicht der Mühe, zu prüfen, ob nicht diese kurzen Textscholien durch das Material, welches uns an den betreffenden Stellen die anderen Handschriften bieten, eine kleine Bereicherung erfahren. Die wichtigste Handschrift nach dem cod. Venet. A ist unstreitig der Victorianus (Townleanus), und so mögen denn zum Schlusse hier noch einige Textscholien des Didymus folgen, welche im Victorianus und in anderen Codices in etwas verschiedener Fassung, zum Theil auch etwas ausführlicher erhalten sind, als im Venetus A; jedoch soll damit nicht gesagt sein, dass wir daselbst immer die eigenen Worte des Didymus vor uns haben, aber so viel wird sich doch daraus ergeben, dass die hier erhaltenen Spuren auf grössere und genauere Scholien des Didymus schliessen lassen.

*Γ* 352:

a) A. *Ἀρίσταρχος δαμῆναι*: —

b) Vict. *Χερσὶ δάμασσον* : *γράφεται δαμῆναι, ἵνα συνᾴδῃ τῷ* (*τὸ* cod.) „*δὸς τίσασθαι*“: —

*Γ* 362:

a) A. *Ἀρίσταρχος ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτῇ, τῇ περικεφαλαίᾳ*: —

b) Vict. *κόρυθος φάλον* : *αἱ χαριέστεραι καὶ αἱ πλείους θηλυκῶς ἔχουσιν ἵν' ᾖ ἀρσενικὸν ἐπὶ τοῦ λόφου κινεῖται* (sic): — (wohl *θηλυκῶς ἔχουσιν ἵν' ᾖ τῇ περικεφαλαίᾳ, τὸ δὲ ἀρσενικὸν ἐπὶ τοῦ φάλου κεῖται*).

*Η* 197:

a) A. *Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ λ ἑλών*: —

b) Vict. *αἱ Ἀριστάρχου καὶ αἱ πλείους ἑλών*: —

*Η* 451:

a) A. *Ἀρίσταρχος ὅσην, ἄλλοι δὲ ὅσον*: —

5) Ebenso müssen auch die von La Roche p. 126 angeführten Beispiele beurtheilt werden.

b) cod. *B.* ὁ μὲν Ἀρίσταρχος θηλυκῶς ὅσην τ' ἐπικίδναται, ὁ δὲ Ζηνόδοτος ἀρσενικῶς ὅσον τ' ἐπικίδναται. (man vergleiche auch damit das von Villoison und Bekker weggelassene Randscholium zu v. 458 ὅσον τ' ἐπικίδναται : οὕτως Ἀρίσταρχος ὅσην τ' ἐπικίδναται, Ζηνόδοτος δὲ ὅσον τ' ἐπικίδναται: —)

Θ 109:

a) A. Ἀρίσταρχος κομείτων: —

b) Vict. . . τὸ δὲ κομείτην Ἀρίσταρχος κομείτων, Ζηνόδοτος δὲ κομείτην: —

Θ 163:

a) A. Ἀρίσταρχος ἀντ τοῦ τέτυξο: — (sic).

b) im Victorianus lautet das Scholium: γυναικὸς ἄρ' ἄντ' ἐτέτυξο : διὰ τοῦ ι εἶχον αἱ ἐκδόσεις ἀντί. ὁ δὲ λόγος γυναικὸς ἄρα ἴσος ἦσθα ὡς „ἀντί τοί εἰμ' ἱκέταο" (Φ 75). οὐ διαφέρει γυναικὸς τὸ δημῶδες (wohl οὐ διαφέρεις γυναικὸς ὦ Διόμηδες), ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς διὰ τοῦ ε ἀντ' ἐτέτυξο: — (aus diesem Scholium erhellt doch so viel, dass Didymus sich über die Aristarchische Lesart ausführlicher verbreitete und dass wir, wie so oft, auch hier wieder in A nur den A n f a n g eines Didymusscholiums haben.)

Λ 368:

a) A. Ἀρίσταρχος παρατατικῶς ἐξενάριζεν: —

b) Vict. ἢ καὶ Παιονίδην ἐξενάριζεν : οὕτως διὰ τοῦ ζ. οὐ γὰρ ἐτέλεσε . . . : —

Ν 222:

a) A. Ἀρίσταρχος μετὰ τοῦ γ νῦν γ' αἴτιος: —

b) Vict. νῦν αἴτιος : Ἀρίσταρχος νῦν γὰρ αἴτιος (sic), Ἀριστοφάνης νῦν δ' αἴτιος: —

Ν 449:

a) A. Ἀρίσταρχος χωρὶς τοῦ σ ἴδη: —

b) Vict. ἴδῃς : οὕτω Ζηνόδοτος, Ἀρίσταρχος δὲ ἴδῃ διὰ τοῦ ι: —

O 187:

a) A. οὕτως Ἀρίσταρχος διὰ τῶν δύο κ: —

b) Vict. ἐκ Κρόνου : οὕτως διὰ τοῦ β' κ καὶ πολλοὶ τῶν ἀπὸ τῆς σχολῆς, εἰ δὲ εἴη . . . . : —

O 621;

a) A. οὕτως αὐτὴν μετὰ τοῦ ν Ἀρίσταρχος, τὴν πέτραν: —

b) Vict. τά τε προςερεύγεται ἀκτῇ : Ἀρίσταρχος αὐτήν δηλονότι τὴν πέτραν, ἵν' ᾖ τὰ ὑπὸ θαλάσσης πρὸς αὐτὴν ἐξωθούμενα: —

O 737:

a) A. Ἀρίσταρχος χωρὶς τοῦ σ οὐ μέν τι: —

b) Vict. οὐ μέν τι : οὕτως Ἀρίσταρχος χωρὶς τοῦ σ, τινὲς δὲ οὐ μέν τις: —

Π 468:

a) A. διὰ τοῦ ν, ἐν εἰλιπόδεσσι, αἱ Ἀριστάρχου: —

b) Vict. γράφεται ἐπ' εἰλιπόδεσσι, αἱ δὲ πλείους διὰ τοῦ ν: —

Π 638:

a) A. Ἀρίσταρχος κατὰ δοτικὴν Σαρπηδόνι δίῳ: —

b) Vict. Σαρπηδόνα δῖον : κατὰ δοτικὴν Σαρπηδόνι δίῳ, ἵν' ᾖ τις συνήθης Σαρπηδόνι: —

Diese Beispiele mögen für jetzt genügen.

Gewiss verdient die Leistung des Didymus jenes glänzende Lob, welches ihr Lehrs zugesprochen hat Arist. stud. Hom. p. 16: „Etenim quam artem subtiliter diligenterque tractare docuerat (Aristarchus), eam Didymus tam egregie ad editiones Aristarchi Homericas adhibuit, ut nihil mihi videatur in hoc genere fingi posse perfectius“.

Aber es ist für uns zu bedauern, dass gerade der grössere Theil der vortrefflichen Schrift in dem kleineren Auszuge erhalten ist, der sich oft so weit vom Originale entfernt. Darum ist es Pflicht eines künftigen Herausgebers der Fragmente des Didymus den Spuren nachzugehen, die

sich etwa noch in anderen Handschriften davon finden, so dass wir daraus noch einige dankenswerthe Ergänzungen dieser Textscholien erhalten[6]).

Nächst dem Werke des Didymus ist das des

A r i s t o n i c u s

am stärksten in den Textscholien vertreten.

Ueber die Art dieses an den Text geschriebenen Auszuges und sein Verhältniss zu den Randscholien, wird uns am sichersten die folgende Gegenüberstellung von Doppelscholien belehren.

| | **Randscholien.** | **Textscholien.** |
|---|---|---|
| | *Α* 106. | |
| 1) | *μάντι κακῶν: ὅτι ἅπαξ εἴρηται τὸ κρήγυον. καὶ οὐκ ἔστιν ἀληθὲς, ἀλλ' ἀγαθόν. ἀντιδιαστέλλει γοῦν ἐπὶ τὸ „αἰεί τοι τὰ κάκ' ἐστὶ φίλα": —* | auf dem äussersten sonst unbeschriebenen Rand steht Θ *ὅτι τὸ κρήγυον ἅπαξ: —* |

6) Wenn Lehrs Arist. p. 25 bemerkt: Sunt haec et similia judicia brevia: etenim habebat ad hoc latiorem campum sc. commentarios suos in Homerum: in hoc vero libro haec ultimum locum habebant, lectionum apparatus summum — so ist doch daran zu erinnern, dass dann die Ausführlichkeit, mit der sich Didymus an so vielen Stellen ausgesprochen hat, schwer zu erklären ist. Denn Bemerkungen wie die zu *B* 111 — von Lehrs selbst so ausgezeichnet erläutert Aristarch p. 17 — standen nicht etwa in seinen Commentaren, sondern in seiner Schrift *περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως*, wie dies die Unterschrift unter der Rhapsodie *B* bezeugt; ferner scheint der Charakter der *ὑπομνήματα* des Didymus ein mehr exegetischer gewesen zu sein, während in den *διορθωτικά* der kritische Standpunkt der vorwiegende war. Man vgl. die wenigen Fragmente, welche M. Schmidt zur Ilias p. 179—182 zusammengestellt hat.

Nach genauerer Einsicht der Handschrift muss ein Fragment wegfallen, das mit Unrecht den Namen des Didymus an der Stirne trägt. Fragm. 6 bei Schmidt p. 180. Schol. B ad *Γ* 379, 380. „Continetur hoc in scholio *λύσις ἀπορήματος* cujusdam a Didymo profecta. *Διδύμου φασὶν εἶναι κατὰ τὸ ἐγχείρημα*"; in der Handschrift heisst es aber richtig: *ἀδύνατόν φασιν εἶναι κατὰ τὸ ἐγχείρημα.*

**Randscholien.** | **Textscholien.**

*Γ* 152.

*δενδρέῳ ἐφεζόμενοι*: ὅτι Ζηνόδοτος γράφει δένδρει. ὁ μὲν οὖν λέγων δένδρος ὡς κάλλος ἐρεῖ δένδρει ὡς κάλλει, ὁ δὲ δένδρον ὡς βάθρον ἐρεῖ δένδρῳ ὡς βάθρῳ. Ὅμηρος δὲ λέγων „*δένδρεον ὑψιπέτηλον*“ (*N* 437) ὡς χάλκεον, ἐρεῖ καὶ δενδρέῳ ὡς χαλκέῳ: —

ὅτι Ζηνόδοτος γράφει *δένδρει*: — 2)

*Δ* 59.

*καί με πρεσβυτάτην*: τιμιωτάτην νῦν, πλαγιασθεὶς δὲ ἐντεῦθεν Ἡσίοδος νεώτερόν φησι τὸν Δία (Th. 454): —

ὅτι οὐ καθ' ἡλικίαν λέγει, ἀλλ' ἐν τιμῇ: — 3)

*E* 39.

Am Schlusse des Herodiansch. heisst es: ἡ δὲ διπλῆ πρὸς τὴν ὁμωνυμίαν τοῦ Ὀδίου: —

πρὸς τὴν ὁμωνυμίαν τοῦ Ὀδίου: — 4)

*E* 140.

*ἀλλὰ κατὰ σταθμούς*: ὅτι σταθμοὺς τὰς κατ' ἀγρὸν ἐπαύλεις. καὶ ὅτι ἐπὶ τὸ συνώνυμον εἴληφεν. ἄνω γὰρ εἴρηκεν *εἰροπόκοις ὀΐεσσι*, νῦν δὲ *τὰ δ' ἐρῆμα* (cod. ἐρεῖμα) *φοβεῖται*: —

ὅτι πρὸς τὸ σημαινόμενον καὶ οὐ πρὸς τὸ ῥητὸν τοῦτο ἐπήγαγε: — 5)

*E* 800.

*ἢ ὀλίγον οἷ παῖδα*: ὅτι οὐ λέγει κατά τι ὅμοιον, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ οὐδὲ ὅλως ὅμοιον: — Dann folgt das Schol. des Herodian.

ὅτι οὐ λέγει κατά τι ὅμοιον ἀλλ' ἀντὶ τοῦ οὐδὲ ὅλως ὅμοιον: — 6)

*Z* 174.

*ἐννῆμαρ*: ἡ διπλῆ ὅτι ἐπίφορός ἐστι πρὸς τὸν ἐννέα ἀριθμόν: —

τὸ ἐπιφερόμενόν ἐστι πρὸς τὸν ἐννέα ἀριθμόν: — (sic) 7)

| | **Randscholien.** | **Textscholien.** |
|---|---|---|
| | *Z* 237. | |
| 8) | *Σκαιάς τε* : ὅτι τὰς Σκαιὰς ὀνοματικῶς Δαρδανίας λέγει: — | ὅτι τὰς Σκαιὰς ὀνοματικῶς Δαρδανίας λέγει: — |
| | *H* 6. | |
| 9) | Nach dem Schol. des Didymus folgt: τὸ δὲ *λέλυνται* ἐπὶ τὰ γυῖα ἀνενεκτέον: — | πρὸς τὸ σχῆμα ὡς *σπάρτα λέλυνται* (*B* 135): — |
| | *Θ* 150. | |
| 10) | *ὥς ποτ' ἀπειλήσει*: ὅτι οὐκ ἐν τῷ καθόλου εὐρεῖαν λέγει, ἀλλ' ἐμοὶ εὐρεῖα ἡ γῆ γένοιτο, ἀντὶ τοῦ εὐρὺ χάσμα ποιήσειεν: — | τότε ἡ γῆ χανοῦσα εὐρέως (cod. εὐ μαρῶς) δέξαιτό με: — |
| | *Θ* 435. | |
| 11) | Auf das Scholium des Nicanor folgt: ἰστέον δὲ ὅτι τὰ ὀχήματα ἅρματα λέγει: — | ὅτι τὰ ὀχήματα ἅρματα λέγουσι: — |
| | *I* 478. | |
| 12) | Ἑλλὰς πόλις ὁμώνυμος τῇ χώρᾳ „Μυρμιδόνες δὲ καλεῦντο καὶ Ἕλληνες" (B 684): — | πρὸς τὴν Ἑλλάδα ὅτι Φθιωτικὴ πόλις: — |
| | *I* 685. | |
| 13) | *οἴκαδ' ἀποπλείειν* : ὅτι ἀπέστροφε τὸν λόγον, οὐ γὰρ εἶπε δήουσιν, ἀλλὰ δήετε: — | ἀπὸ τοῦ διηγηματικοῦ ἐπὶ τὸ μιμητικὸν μετέβη: — |
| | *I* 686. | |
| 14) | *Ἰλίου αἰπεινῆς*: ὅτι θηλυκῶς τὴν Ἴλιον: — | ὅτι θηλυκῶς τὴν Ἴλιον: — |
| | *I* 709. | |
| 15) | *ὀτρύνων — αὐτός* : ὅτι τὸν λόγον τοῦτον ἀκήκοεν κατὰ τὸ σιωπώμενον ὁ Ἀχιλλεύς. διό φησιν „οὐ γὰρ *Τυδείδεω Διομήδεος ἐν παλά-* | bei v. 698 steht ὅτι ταῦτα κατὰ σιωπώμενον ὁ Ἀχιλλεὺς ἀκήκοεν: — |

| **Randscholien.** | **Textscholien.** | |
|---|---|---|
| μησι μαίνεται ἐγχείη (Π 74) (καὶ ὅτι τῷ ἀπαρεμφάτῳ ἀντὶ τοῦ προςτακτικοῦ χρῆται καὶ ὅτι τῇ ἐχομένῃ Ἀγαμέμνων ἀριστεύει"): — | | |
| Κ 559. | | |
| ὅτι ἰδίως τὸν ἄνακτα αὐτοῖς, ἀντὶ τοῦ αὐτῶν: — | ὅτι ἰδίως τὸν ἄνακτα αὐτοῖς ἀντὶ τοῦ αὐτῶν: — | 16) |
| Λ 38. | | |
| ὅτι ἐκ τελαμώνων αἱ ἀσπίδες ἤρτηντο: — | ὅτι ἐκ τελαμώνων αἱ ἀσπίδες ἤρτηντο: — | 17) |
| Λ 51. | | |
| πρὸς τὸ δοκοῦν μάχεσθαι. εἰ γὰρ μεγάλως ἔφθασαν, πῶς οἱ ἱππεῖς ὀλίγον μετεκίαθον αὐτῶν (cod. ἱππεῖς μετὰ τὸ ἔκιον αὐτῶν). λέγει δὲ φ θ ὰ ν δ ὲ μ έ γ α χρονικῶς, ἀντὶ τοῦ πολλῷ χρόνῳ προέλαβον, ὀλίγον δὲ μετεκίαθον τοπικῶς, οἷον ὀλίγῳ τόπῳ διεστῶτες μετ' αὐτοὺς ἔκιον: — | bei v. 52 ὅτι τῷ τόπῳ καὶ τῇ τάξει, οὐ τῷ χρόνῳ: — | 18) |
| Λ 306. | | |
| Ὅμηρος δὲ τέσσαρας ἀνέμους μόνον οἶδεν: — | ὁ (fort. ὅτι) Ὅμηρος τέσσαρας μόνους ἀνέμους οἶδεν: — | 19) |
| Ν 548. | | |
| ὅτι πᾶσαν ἀντὶ τοῦ ὅλην καὶ ὅτι ἐπὶ τὴν πληγὴν πέπτωκε διὰ τὸ παραλελύσθαι τὴν νωτιαίαν (cod. νωτιέα) φλέβα καὶ μηκέτι εἶναι τὸ ἀντέχον νεῦρον: — | ὅτι ἀντὶ τοῦ ὅλην: — | 20) |
| Μ 456. | | |
| ὅτι δύο φησὶ μοχλοὺς εἶναι ἐπὶ τῆς πύλης, ἐξ ἑκατέρας φλιᾶς ἕνα, ἐπαλλασσομένους κατὰ μέσον, καὶ | ὅτι δύο ὀχεῖς: — | 21) |

| Randscholien. | Textscholien. |
|---|---|
| ἐπὶ τοῖς ἄκροις ἐπικλειομένους διὰ τὴν συμβολὴν μιᾷ κλειδί: — | |
| Ξ 500. | |
| 22) ὅτι ἀναγνόντες τινὲς φη κώδειαν ὑφ' ἕν, ἵν' ᾖ ὡς κώδειαν προσεπέταξαν τὸν ἠθετημένον. οὐδέποτε δὲ Ὅμηρος τὸ φη ἀντὶ τοῦ ὡς τέταχεν. ἴσως δὲ καὶ Ἀντίμαχος ἐντεῦθεν ἐπλανήθη φη γέρων οἶσιν (γέρανοισιν Bekk.) εἰπών. δεῖ δὲ ἔξωθεν προςλαμβάνειν τὸ ὡς καὶ ἀθετεῖν τὸν στίχον. ταυτολογίαν γὰρ περιέχει: — | ὅτι ἔξωθεν ἀκουστέον τὸ ὡς, ἵν' ᾖ ὡς κώδειαν: — |
| Π 559. | |
| 23) ὅτι ἔξωθεν προςυπακουστέον τὸ καλῶς ἄν ἔχοι· εἰ αὐτὸν ἀνελόντες ἀεικισαίμεθα, καλῶς ἂν ἔχοι. καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ „ἀτὰρ πελέκεα αἰεὶ κείωμεν ἅπαντας.": — (sic cod. confer. φ 269). | λείπειν φασὶν αἱ Ἀριστάρχου (sic) τὸ εὖ ἂν ἔχοι: — |
| Ρ 2. | |
| 24) ἀμφίβολον πότερον Τρώεσσι συνήθως κατὰ ἐναλλαγὴν πτώσεως παρείληπται, ἀντὶ τοῦ Τρώων, ὡς „Αἴαντι δὲ μάλιστα" (Ξ 459) ἀντὶ τοῦ Αἴαντος, καὶ ἔστι δαμεὶς ἐν Τρώων δηιοτῆτι, ἐν τῇ τῶν Τρώων μάχῃ ἢ ὡς τὸ ἢν μὴ καὶ σὺ θάνῃς Ἀχιλῆι δαμασθείς" (Χ 55) οὕτως Τρώεσσι δαμασθείς ἀντὶ τοῦ ὑπὸ Τρώων: — (ἢ vor ὡς τὸ hat Friedl. eingesetzt). | ἀντὶ τοῦ ὑπὸ Τρώων δαμασθείς: — |
| Σ 7. | |
| Nach dem Herodsch. folgt: ἡ διπλῆ | ὅτι λείπει ἡ διά, διὰ |

| Randscholien. | Textscholien. | |
|---|---|---|
| δὲ ὅτι λείπει ἡ διά, φεύγοντες διὰ τοῦ πεδίου: — | τοῦ πεδίου: — | 25) |
| Σ 125. | | |
| ὅτι ἀντὶ τοῦ ἵνα γνῶσιν (cod. γνώσῃι): — | ὅτι ἀντὶ τοῦ ἵνα γνῶσιν: — | 26) |
| Σ 136. | | |
| ὅτι τὸ νεῦμαί ἐστιν ἐπὶ τοῦ ἐνεστῶτος ἀντὶ τοῦ νέομαι. βούλεται δὲ εἰπεῖν ἐλεύσομαι καὶ ὅτι ἐν μιᾷ νυκτὶ κατεσκεύασται τὰ ὅπλα: — | ἀντὶ τοῦ νεύσομαι: — | 27) |

Wenn nun auch fast die Hälfte dieser Doppelscholien gleichlautend ist, so reichen doch die übrigen für unseren Zweck vollkommen aus, und wir werden demnach die Hauptunterschiede beider Arten von Scholien dahin zusammenfassen:

1) Einige dieser Textscholien haben dadurch eine kürzere Form erhalten, dass die in den Randscholien gegebenen ausführlichen Erklärungen und Begründungen in Wegfall kamen. So wird z. B. bei 2 im Textscholium bloss Zenodots Schreibweise erwähnt, im Randscholium wird sie widerlegt und die richtige begründet.

2) Für die einzelnen vor den Versen stehenden *σημεῖα* des Aristarch geben die Textscholien nur eine Erklärung, die Randscholien öfters mehrere, wie Schol. 5. 20.

3) Nicht bloss in Bezug auf Umfang, sondern auch in Form und Fassung weichen einige dieser Textscholien von den Randscholien ab.

Diese Hauptunterschiede beider Arten von Scholien werden wir festhalten müssen, um die übrigen Textscholien des Aristonicus, zu denen die entsprechenden Randscholien fehlen, richtig würdigen zu können. Ueberblicken wir sämmtliche Textscholien desselben, wie sie zu den ersten 19 Büchern erhalten sind, so werden wir zwar nicht in der

ausgedehnten Weise wie bei Didymus auf Kürzungen stossen, aber wir werden doch bei mehreren Gruppen dieser Scholien dieselben Erscheinungen und Eigenthümlichkeiten finden, die wir schon bei den obigen Textscholien kennen gelernt haben.

Dahin gehört zunächst eine Gattung von Textscholien, welche auf die vor den Versen stehenden kritischen Zeichen nur ganz summarisch hinweisen und die Gründe der *σημείωσις* mehr andeuten, als erklären. Ich meine nämlich Scholien wie die folgenden: Vor dem Verse *Γ* 122 *εἰδομένη γαλόῳ Ἀντηνορίδαο δάμαρτι* steht die Diple, das Textscholium sagt: *διὰ τὸ γαλόῳ*: — [7]

In derselben kurzen Weise spricht sich das Textscholium über die vor *Γ* 169 *εὗρε Λυκάονος υἱὸν ἀμύμονά τε κρατερόν τε* stehende Diple aus: *πρὸς τὸ ἀσύνδετον*: —

So äussert sich auch das Textscholium über die vor *Θ* 301: *Ἕκτορος ἀντικρὺ, βαλέειν δέ ἑ ἵετο θυμός* befindliche Diple: *πρὸς τὸ βαλέειν*: —

Zu derselben Classe gehören die folgenden: *M* 140 *πρὸς τὴν ὁμωνυμίαν τοῦ Οἰνομάου. O* 582 *πρὸς τὴν ἀποστροφήν. Σ* 352 *πρὸς τὸ λιτί. Z* 64 *πρὸς τὴν ἐπανάληψιν* u. a.

Alle diese Scholien enthalten nur eine sehr summarische Erklärung der kritischen Zeichen, wenn man diesen kurzen andeutenden Hinweis eine Erklärung nennen kann, und es ist, soweit wir sonst einen Einblick in das Werk des Aristonicus haben, kaum anzunehmen, dass derselbe sich an allen diesen Stellen so kurz gefasst haben sollte; ja bei

---

7) Zu diesem Scholium ist zu bemerken, dass die oben angeführten Worte am Ende des Verses stehen, vor demselben lesen wir: *γάλως ὡς Ἄθως καὶ διαίρεσις γαλόω ὡς „ἐξ* (sic) *Ἀθόω δ' ἐπὶ πόντον"* (*Ξ* 229); *ὅ ἐστιν ἀνδραδέλφη* findet sich nicht in der Handschrift, im Texte steht über *γαλόῳ ἀνδραδέλφη* geschrieben, daraus hat Villoison *ὅ ἐστιν ἀνδραδέλφη* gemacht und Bekker ist ihm hierin gefolgt.

einigen dieser Scholien haben wir Anhaltspunkte, die auf das Gegentheil hinweisen.

Wenn es nämlich *Θ* 321 heisst *πρὸς τὸ βαλέειν*, so erwarten wir doch noch einen Zusatz wie er im Textscholium zu v. 299 sich findet *ὅτι ἀντὶ τοῦ παῖσαι* (*τὸ βαλεῖν*) oder wie es 313 heisst *πρὸς τὸ βάλεν ἀντὶ τοῦ ἔπαισεν*.

Dem kurzen Textscholium *M* 120 *πρὸς τὴν ὁμωνυμίαν τοῦ Οἰνομάου*, sowie dem Randschol. *E* 39: *πρὸς τὴν ὁμωνυμίαν τοῦ Ὀδίου* können wir doch Randscholien gegenüber stellen, wie die folgenden: *E* 148 *πρὸς τὴν ὁμωνυμίαν· καὶ γὰρ Ἀργείων ἐβασίλευε Πολύϊδος ὁ τὸν Μίνωος ἀνευρὼν παῖδα μάντις* . . . . : —

*E* 705 *ἡ διπλῆ πρὸς τὴν ὁμωνυμίαν, ὅτι ὁμώνυμος οὗτος τῷ Ἀγαμέμνονος υἱῷ*: —

*Z* 130: *ὁμώνυμος οὗτος ὁ Λυκοῦργος ἐκείνῳ* „*τὸν Λυκοῦργος ἔπεφνεν*" (*H* 142) *καὶ ὁ Δρύας δὲ τῷ Λαπίθῃ*: — (*Α* 263) vgl. auch die Rdsch. zu *H* 10. 138.

In Bezug auf *O* 582 *πρὸς τὴν ἀποστροφήν* (oder wie *Π* 20 *πρὸς τὴν τοῦ λόγου ἀποστροφήν*) genügt es vielleicht auf das Randscholium zu verweisen: *Π* 787 nach Friedländer *ὅτι ἀπέστροφε τὸν λόγον ἐκ τοῦ περὶ αὐτοῦ εἰς τὸν πρὸς αὐτόν*: —

Bei *Σ* 352 *πρὸς τὸ λιτί* können wir aus dem Scholium des Herodian Aristarchs Ansicht kennen lernen. (*Ἡρωδιανός*) . . . . *λέγει ὅτι δεῖ ὀξύνειν κατὰ τοῦτον τὸν κανόνα. οὕτως γὰρ καὶ Ἀρίσταρχος, εἰσὶ δὲ οἳ περισπῶσι* . . . : — dass Aristonicus hier wohl etwas Aehnliches bemerkt hatte, unterliegt keinem Zweifel.

Was nun das Scholium zu *Z* 64 *πρὸς τὴν ἐπανάληψιν* betrifft, so scheinen die von Friedländer *E* 734 hierher gezogenen Beispiele unrichtig; denn in den angeführten Stellen *E* 734 *Θ* 321 *O* 127 *Π* 401 *Π* 467 ist eine andere Art der Epanalepsis gemeint, nämlich diejenige, in welcher das vor-

ausgehende Subject durch ein folgendes *ὁ δὲ* oder *ἡ δὲ* wieder aufgenommen wird, dies ist aber an unserer Stelle nicht der Fall.

Die Verbindung:

*τὸν δὲ κρείων Ἀγαμέμνων*
*οὖτα κατὰ λαπάρην, ὁ δ' ἀνετράπετ', Ἀτρείδης δὲ*

ist vielmehr mit *E* 79 zu vergleichen:

76 *Εὐρύπυλος δ' Εὐαιμονίδης Ὑψήνορα δῖον*
79 *τὸν μὲν ἄρ' Εὐρύπυλος Εὐαίμονος ἀγλαὸς υἱός*

Zu dieser Stelle ist ein Textscholium erhalten: *πρὸς τὴν ἐπανάληψιν τοῦ ὀνόματος*, ein grösseres Randscholium über dieselbe Sache findet sich *K* 490 *ὅτι ἰδίως προειπὼν ἀτὰρ πολύμητις Ὀδυσσεὺς ἐπενήνοχεν αὐτοῦ τὸ ὄνομα τὸν δ' Ὀδυσσεὺς . . . .* : —

Neben den Textscholien dieser Art haben wir noch einer Reihe anderer zu gedenken, deren verkürzte Gestalt unschwer zu erkennen ist, auch ohne dass wir denselben Randscholien, welche sich auf dieselbe Sache beziehen, gegenüber zu stellen brauchen. Ich meine nämlich Textscholien, wie die folgenden:

*E* 224 *ὅτι δύο ἵπποι*: —
*E* 298 *ὅτι ἀντὶ τοῦ αὐτοῦ*: —
*Δ* 384 *ὅτι ἀντὶ τοῦ ἄγγελον*: — (*N* 252 *ἀντὶ τοῦ ἄγγελος*)
*E* 105 *ὅτι τῆς Τρωϊκῆς Λυκίας*: — (vgl. v. 173)
*E* 153 *καὶ ὅτι* (sic) *ἐπὶ δύο τὸ τηλύγετος*: —
*E* 657 *ὅτι τὰ δόρατα ἤιξαν*: — (*Σ* 130 *ὅτι ἔχονται καὶ οὐκ ἔχεται*).
*E* 776 *ὅτι ἀντὶ τοῦ πολλὴν σκοτίαν*: — (?)
*Ξ* 439 *ὅτι βέλος τὸν βεβλημένον τόπον*: — und ähnliche.

Daran möge sich noch eine andere Classe reihen, in welcher nicht einmal die gewöhnliche Form der Aritonicusscholien eingehalten ist, d. h. in welchen das am Anfang gewöhnlich stehende *ὅτι* fehlt.

Scholien der Art sind:

*B* 438 ἀντὶ τοῦ ἀγειρέτωσαν: —
*B* 440 ἀντὶ τοῦ ἐγείρωμεν: —
*Γ* 320 ἀντὶ τοῦ Ἴδης μεδέων: —
*Δ* 189 ἡ ὀρθὴ ἀντὶ τῆς κλητικῆς, φίλος ἀντὶ τοῦ φίλε: —
*E* 14 ἀντὶ τοῦ ἐπ' ἀλλήλους (cod. ων): —
*E* 17 ἀντὶ τοῦ ἐπέτυχεν: —
*E* 29 ἀντὶ τοῦ πάντων: — (?) (Itlsch).
*E* 124 ἀντὶ τοῦ μάχου:
*E* 264 ἀντὶ τοῦ πρός: — (Itlsch).
*E* 824 τὸ ἀνά ἀντὶ τῆς κατά: —
*Z* 15 ἀντὶ τοῦ ἐξένιζεν: —
*Θ* 293 ἀντὶ τοῦ προθύμως ἐνεργοῦντα: —
*Θ* 455 ἀντὶ τοῦ πληγεῖσαι: — (sic. vgl. d. Rdsch. zu dieser Stelle)
*Θ* 521 ἀντὶ τοῦ καιέτωσαν: —
*I* 279 ἀντὶ προςτακτικοῦ: —
*Λ* 387 ἀντὶ τοῦ οὐ χραίσμοι: —
*M* 76 ἀντὶ τοῦ ἐρυκέτωσαν:
*Ξ* 54 ἡ παρὰ περιττή: —
*Ξ* 242 νήδυμος σὺν τῷ ν: — (?)
*O* 350 ἀντὶ τοῦ λαχεῖν ποιήσωσιν: —
*O* 393 ἅπαξ ἐνταῦθα ἐν τῇ Ἰλιάδι τὸ λόγοις: —
*P* 93 ἀντὶ τοῦ νεμεσήσηται, μέμψηται: —
*P* 632 τὸ ἔμπης ἀντὶ τοῦ ὁμοίως τέτακται: —
*P* 657 τῆς ἐπ' ἀγρῷ ἐπαύλεως; —
*P* 694 κατεστύγνασεν, ἠνιάθη: —
*Σ* 11 ἀντὶ τοῦ ὑπὸ τῶν χειρῶν τῶν Τρώων: —
*Σ* 28 ἃς (sic) ἐκ λαφυραγωγίας ἐκτήσατο: —
*Σ* 53 ἀντὶ τοῦ εἴδητε: —
*Σ* 256 ὁ δέ ἀντὶ τοῦ γάρ: —
*Σ* 259 ἐπαυλιζόμενος: —
*T* 42 νεῶν ἀγων (sic) τὸ ἄθροισμα τοῦ ναυστάθμου: —

Wenn auch die Möglichkeit nicht geläugnet werden soll, dass Aristonicus sich an manchen Stellen kürzer ge-

fasst haben kann, so deutet doch die hier beliebte Form mehr auf einen verstümmelten Auszug aus seinem Werke, als auf eine treue Wiedergabe desselben hin.

Nicht anders ist es bei mehreren Textscholien, welche Lesarten des Zenodot besprechen. Aus dem oben angeführten Doppelscholium 2 nämlich ersehen wir, dass sich das Randscholium nicht bloss darauf beschränkt, die Zenodotische Schreibweise einfach anzuführen, sondern auch zugleich eine Widerlegung derselben versucht, während sich das Textscholium mit der einfachen Anführung der Zenodotischen Lesart begnügt. Aeusserst selten fehlt in den Randscholien diese Widerlegung, ja auch bei einem grossen Theile der Textscholien dieser Art ist dieselbe, wenn auch in etwas kurzer Weise gegeben. Dagegen wird man alle diejenigen Textscholien, in welchen sie gänzlich fehlt, als verstümmelt betrachten müssen:

Solche Scholien sind:

*A* 8 ὅτι ὁ Ζηνόδοτος σφωῒ (cod. σφῶϊν) γράφει: —

*A* 34 ὅτι Ζηνόδοτος διὰ τοῦ χ: —

*A* 42 ὅτι Ζηνόδοτος τίσαιεν: — (cod. τίσειεν).

*A* 73 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει „ὅς μιν ἀμειβόμενος ἔπεα πτερόεντα προςηύδα"

*A* 351 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει χεῖρας ἀναπτάς: —

*B* 187 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει σὺν τῷ βάς κατὰ νῆας: —

*B* 852 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἐξ Ἐνετῆς: —

*Z* 135 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει χολωθείς . . . . : —

*H* 33 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα: —

*H* 114 Ζηνόδοτος χωρὶς τοῦ ν ἀμείνω γράφει: —

*I* 506 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει φθανέει: —

(im Texte ist über φθάνει geschrieben ἐκτατέον διὰ τὸ μέτρον.)

*I* 594 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει τέκνα δὲ δήϊοι ἄγουσι: —

*Ξ* 135 ὅτι Ζηνόδοτος οὐδ' ἀλαὸν σκοπιήν: —

(Auch in dem Randscholium *K* 515 fehlt die Widerlegung.)

*O* 719 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει οὐκ ἐμεθίει: —
(so hat auch V, wo es heisst: ὥστε βαρβαρίζειν τὸν Ὅμηρον κτλ.)
*Π* 92 ὅτι Ζηνόδοτος προτὶ Ἴλιον αἰπὺ δίεσθαι: —
Damit sind zu vergleichen:
*E* 764 ὅτι ἔνιοι γράφουσι τὴν δ' αὖτε προςέειπε πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε: —
*E* 814 ὅτι ἔνιοι τὴν δ' αὖτε προςέειπε: —

Auch ausser den bisher angeführten Classen von Textscholien dieser Art wird eine gründlichere und genauere Prüfung die Lückenhaftigkeit von manchen andern noch aufweisen.

So steht vor dem Verse *Δ* 315:
ἀλλά σε γῆρας τείρει ὁμοίϊον ὡς ὄφελέν τις
die Diple, welche das Textscholium erklärt: ὅτι οἱ γλωσσογράφοι ὁμοίϊον τὸ κακόν. (ähnlich wie hier auch das Rdschl. zu *K* 56).

Vergleicht man nun mit unserem Textscholium diejenigen Scholien, welche Lehrs de Arist. stud. Hom. p. 36 ff. angeführt hat, so muss man es doch auffallend finden, dass an unserer Stelle der Erklärung der Glossographen nicht die richtige des Aristarch entgegengestellt wird. Auch das hier erhaltene Randscholium lässt uns vollständig im Stich; wohl aber werden wir in Apollonius lexic. p. 120. 29 die richtige Erklärung Aristarchs erkennen: ὁμοιΐου πολέμοιο: οἱ μὲν γλωσσογράφοι τοῦ κακοῦ. ἀπίθανον δὲ τοῦτο. Ὅμηρος γὰρ πᾶσι τὸ ὁμοίως συμβαῖνον ὁμοίϊον λέγει ὡς καὶ τὸ γῆρας καὶ τὸν θάνατον. οὕτως οὖν καὶ τὸν πόλεμον. ὅτε μὲν γὰρ τὸ γῆρας „ἀλλά σε γῆρας τείρει ὁμοίϊον", ἐπὶ δὲ τοῦ θανάτου, ἐπεὶ κατὰ πλεῖον περὶ πάντας ἐστίν: —

Dass Aristonicus Etwas Aehnliches an unserer Stelle bemerkt hatte, wer wollte dies läugnen?

So ist auch die Diple vor Z 237:
Ἕκτωρ δ' ὡς Σκαιάς τε πύλας καὶ φηγὸν ἵκανεν

im Textscholium erklärt: ὅτι τὰς Σκαιὰς ὀνοματικῶς Δαρδανίας λέγει: — Damit ist nun das Randscholium zu vergleichen: *I* 354: ὅτι πληθυντικῶς εἶπε τὴν πύλην μίαν οὖσαν. Σκαιαὶ δὲ καὶ Δαρδάνιαι αἱ αὐταί. ἡ δὲ δρῦς πρὸ τῆς Ἰλίου ἦν: —

Auch war vielleicht die vor dem Verse Z 403:

Ἀστυάνακτ'. οἶος γὰρ ἐρύετο Ἴλιον Ἕκτωρ

stehende Diple von Aristonicus ausführlicher erklärt, als es jetzt im Textscholium geschieht, wo wir nur die Worte lesen: ὅτι παρετυμολογεῖ: —

Dass auch die Diple vor Θ 316:

Ἕκτορα δ' αἰνὸν ἄχος πύκασε φρένας ἡνιόχοιο

im Textscholium: ὅτι ἐλλείπει ἡ περί, περὶ ἡνιόχου nur unvollständig erläutert ist, ersehen wir aus dem Textscholium zu v. 124: ὅτι ἐλλείπει ἡ περί, καὶ ὅτι ἀντὶ τοῦ Ἕκτορος φρένας: —

Auf die Unvollständigkeit von *I* 253 hat schon Friedländer hingewiesen.

Vor Vers *N* 223:

γιγνώσκω· πάντες γὰρ ἐπιστάμεθα πτολεμίζειν

steht die Diple und sie wird im Textscholium erklärt: ὅτι ἐπιστάμεθα τὸ δυνάμεθα. Etwas ausführlicher spricht der cod. Vict. Das von Bekker zu v. 224 aus BL angeführte Scholium steht nämlich auch in dieser Handschrift, wo nach δεινά also fortgefahren wird: τὸ δὲ ἐπιστάμεθα ἀντὶ τοῦ δυνάμεθα „ἐπίστατο πῆλαι Ἀχιλλεύς" (*Π* 142). Damit sind auch die Randscholien zu vergleichen *Π* 142: ὅτι ἀντὶ τοῦ ἐδύνατο. μόνος ἐδύνατο χρήσασθαι τῷ δόρατι . . . . : — und Φ 320: ὅτι ἐπιστήσονται ἀντὶ τοῦ δυνήσονται. καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ (v 207) „νῦν δ' οὔτ' ἄρ πηθέσθαι ἐπίσταμαι" ἀντὶ τοῦ οὐ δύναμαι: —

So wird auch die Diple vor *N* 764:

οἱ δ' ἐν τείχει ἔσαν βεβλημένοι οὐτάμενοί τε

welche das Textscholium in A erklärt: ὅτι πάλιν συλληπ-

τικῶς. οἱ μὲν γὰρ ἐβέβληντο, οἱ δὲ οὐτάμενοι ἦσαν: — etwas bestimmter und genauer erläutert in V. συλληπτικῶς· ἐβέβλητο γὰρ Ἕλενος, οὔταστο δὲ ὁ Δηίφοβος: — (vgl. Randscholium zu v. 782).

Ebenso ist das Scholium, welches die Diple vor Ξ 399:

τοὺς δ' αὐτοὶ βασιλῆες ἐκόσμεον οὐτάμενοί περ

bespricht, im V. genauer: συλληπτικῶς τὸ οὐτάμενοι. Διομήδης γὰρ βέβληται: — als in A, wo es heisst: ὅτι συλληπτικῶς εἴρηκεν οὐταμένων τινων καὶ βεβλημένων: —

So wird auch die Diple vor Ο 21:

ἐκρέμω. ἠλάστεον δὲ θεοὶ κατὰ μακρὸν Ὄλυμπον

im Textscholium erklärt ὅτι μακρὸς ὁ Ὄλυμπος ὡς ὄρος: — in B (ähnlich auch in LV.) findet sich noch der Zusatz: τὸν δὲ οὐρανὸν εὐρὺν καλεῖ: —

Auch die Diple vor Ο 288:

ἦ θήν μιν μάλα ἔλπετο θυμὸς ἑκάστου

ist in Vict. ausführlicher erklärt: ὅτι τὸ ἦ θὴν ἀντὶ τοῦ ὄντως που, οἷον καὶ ἀλλαχοῦ „ἦ θήν σ' ἐξανύω γε“ (Λ 365), während in A nur steht: ὅτι τὸ θὴν ἀντὶ τοῦ που: —

Die Diple vor Π 311:

κάππεσ'. ἀτὰρ Μενέλαος Ἀρήϊος οὖτα Θόαντα
στέρνον γυμνωθέντα . . .

ist in A erläutert: πρὸς τὴν ὁμωνυμίαν, ὅτι Τρωϊκὸς ὁ Θόας οὗτος: — in V. lautet das Scholium: ἀντὶ τοῦ Θόαντος καὶ (πρὸς) τὴν ὁμωνυμίαν ἡ διπλῆ: —

Ausführlicher und besser ist auch das Scholium im Vict., welches die Diple vor dem Verse Σ 117:

οὐδὲ γὰρ οὐδὲ βίη Ἡρακλῆος φύγε κῆρα

erläutert. Das Textscholium lautet: ὅτι οὐκ οἶδεν ἀθάνατον τὸν Ἡρακλέα: — Vict.: περισσὴ ἡ μία ἀπόφασις καὶ ὅτι θνητὸς Ἡρακλῆς πρὸς τὰ ἐν τῇ νεκυΐᾳ (λ 602 ff.) ἀθετούμενα: —

Zum Schlusse möge hier noch eine Zusammenstellung von solchen Rand- und Textscholien folgen, die über dieselbe Sache handeln. Einige dieser Scholien zeigen uns denselben Unterschied beider Arten von Scholien, manchmal sind die Textscholien den Randscholien an Umfang gleich, ganz ausnahmsweise ist auch einmal ein Textscholium ausführlicher als das Randscholium:

| **Randscholien.** | **Textscholien.** |
|---|---|
| *καταθύμιος,* | |
| *P* 201 ἡ διπλῆ, ὅτι οὕτως εἴρηκε καταθύμιος, ἀντὶ τοῦ κατὰ ψυχήν ἐστιν, οὐ μεριμνᾶς (cod. περιμμνᾶς) περὶ τοῦ θανάτου. ἡμεῖς δὲ ἐν τῇ συνηθείᾳ λέγομεν καταθύμιον τὸ ἀρεστόν: — | *K* 383 ὅτι τὸ καταθύμιος ἐνθύμιος, οὐχ ὡς ἡμεῖς: — |
| *μέλεον.* | |
| *Π* 336 ὅτι μέλεον ἀντὶ τοῦ μελέως, ματαίως. καὶ διὰ παντὸς οὕτως Ὅμηρος χρῆται. οἱ δὲ τραγικοὶ ἐπὶ τοῦ οἰκτροῦ καὶ τάλανος, καὶ ἡ συνήθεια, πρὸς οὓς (sic cod.) καὶ ἡ σημείωσις: — | *K* 480 ὅτι οἱ νεώτεροι μέλεον τὸν ἀτυχῆ, ὁ δὲ Ὅμηρος ἀντὶ τοῦ ματαίως: — |
| *νιφάς* und *χάλαζα* | |
| *K* 6 nach Friedländer: ὅτι νείφειν μὲν τὸ χιονίζειν, ὄμβρον δὲ τὸν ὑετόν, χάλαζαν δὲ τὸ ἐν ὑετῷ πεπηγὸς ὕδωρ. διὸ νῦν διαστέλλει ἕκαστον: — (Man vergl. auch das Randsch. zu *M* 280). | *O* 170: ὅτι διέσταλκε νιφάδα καὶ χάλαζαν: — |
| *σπεύδειν.* | |
| *Δ* 232 ὅτι τὸ σπεύδοντας οὐχ οἷον ταχύνοντας, ἀλλ' ἐνεργοῦντας καὶ κακοπαθοῦντας. „σπουδῇ δ' | *Θ* 293 (σπεύδοντα) ἀντὶ τοῦ προθύμως ἐνεργοῦντα: — |

**Randscholien.**

ἕζετο λαός" (B 99) μετὰ πάσης κακοπαθείας: —

*N* 236 ὅτι τὸ σπεύδειν οὐκ ἔστιν ἐπὶ τοῦ ταχύνειν, ἀλλ' ἐπὶ τοῦ ἐνεργεῖν: — (Die Worte μετὰ κακοπαθείας καὶ ταλαιπωρίας stehen nicht in A).

*Σ* 373 ὅτι τὸ σπεύδοντα ἐνεργοῦντα (καὶ ὅτι τὸ πάντας παρέλκει).

γύαλον.

*E* 99 ὅτι τὸ ὅλον κύτος (cod. κοῖτος) τοῦ θώρακος γύαλον διὰ τὴν κοιλότητα λέγει, οὐ μέρος ὡρισμένον τοῦ θώρακος: —

*N* 507 ὅτι οὐ κεχωρισμένος τοῦ θώρακος τόπος τὸ γύαλον, ἀλλὰ καθόλου τὸ κύτος . . . . : —

*O* 530 ὅτι τὰ κύτη καὶ τὰ κοιλώματα (cod. κυλώματα) τοῦ θώρακος γύαλα, οὐχ ὡρισμένος τόπος: — *T* 361 ὅτι οἱ κραταιοὶ κατὰ τὰ γύαλα καὶ κύτη καὶ κοιλώματα [ἀπὸ δὲ μέρους οἱ ὅλοι κραταιοί,] γύαλον γὰρ πᾶν τὸ κοῖλον τοῦ θώρακος: —

πρυλέες.

*Λ* 49 ὅτι φανερῶς πρυλέες οἱ πεζοί. ἀντιδιέσταλκε γὰρ τοὺς ἱππεῖς: —

**Textscholien.**

*E* 189 ὅτι περιφραστικῶς πάλιν τοῦ κύτους: —

*E* 744 ὅτι πεζοὶ οἱ πρυλέες ὅπλα ἔχοντες: — *M* 77 ὅτι σαφῶς τοὺς πεζοὺς ὁπλίτας πρυλέας: —

**Randscholien.** **Textscholien.**

*στεῦται* und *στεῦτο*

*B* 597 ὅτι τὸ στεῦτο κατὰ διάνοιαν ὡρίζετο, οὐκ ἐπὶ τῆς τῶν ποδῶν στάσεως, ὡς ἐν τοῖς κατὰ τὴν νεκυΐαν ἠθετημένοις „στεῦτο δὲ διψάων" (λ 583): —

*I* 241 διορίζεται. στάσιν γὰρ ψυχῆς σημαίνει ἡ λέξις. ἡ δὲ ἐπαναφορὰ τῆς σημειώσεως πρὸς τὸ ἐν Ὀδυσσείᾳ „στεῦτο δὲ διψάων" (λ 593): —

*Γ* 83 ὅτι τὸ στεῦται ἀντὶ τοῦ κατὰ διάνοιαν ὁρίζεται: —

*E* 832 πρὸς τὸ στεῦτο ὅτι τὸ κατὰ διάνοιαν ὡρίζετο σημαίνει: — (vgl. auch *Φ* 455).

*Ἑλένη.*

*N* 626 ὅτι πρὸς τὴν κουριδίαν, ὡς (sic) ἐκ παρθενίας αὐτὴν ἔσχεν ὁ Μενέλαος, καὶ οὐκ οἶδε τὰ περὶ τῆς Θησέως ἁρπαγῆς: —

*H* 392 ὅτι οὐ προγεγάμηται ἑτέρῳ καθ' Ὅμηρον ἡ Ἑλένη: —

*ἀγάσσασθαι.*

*H* 41 ὅτι τὸ ἀγάσσασθαι ποτὲ μὲν ἐπὶ τοῦ ἀποδέχεσθαι, ποτὲ δὲ ἐπὶ τοῦ φθονεῖν τίθησι: —

*P* 71 τὸ ἀγάσσατο νῦν ἀντὶ τοῦ ἐφθόνησεν καὶ (οὐκ Friedl.) ἀντὶ τοῦ ἐθαύμασεν: —

*ἀγών.*

*Π* 500 ὅτι νεῶν (cod. νέον) ἀγῶνα τὸ ἄθροισμα, τὸ ναύσταθμον καὶ ἐν ἄλλοις εἶπε „(θεῖον om. *A*) δύσονται ἀγῶνα" (*H* 298) τὴν συναγωγὴν τῶν θεῶν: — (man vgl. auch das Rdschol. zu *H* 298)

*O* 428 ὅτι ἀγῶνι τῷ ἀθροίσματι τῶν νεῶν, ὅ (om. *A*) ἐστι τῷ ναυστάθμῳ: —

*Π* 239 ὅτι νηῶν ἀγῶνι τῷ ἀθροίσματι καὶ ναυστάθμῳ: —

*T* 42 νεῶν ἀγῶνα τὸ ἄθροισμα τοῦ ναυστάθμου: —

| **Randscholien.** | **Textscholien.** |
|---|---|
| *νέον.* | |
| *O* 538 ὅτι τὸ σημαινόμενόν ἐστι νεωστὶ πεφοινιγμένος: — | *I* 527 ὅτι τὸ νέον νεωστί: — |
| | *M* 336 ὅτι ἀντὶ τοῦ νεωστί: — |
| *γνωτός.* | |
| *Ξ* 485 ὅτι ἀντιπέφρακε τὸν γνωτὸν τῷ κασιγνήτῳ σαφῶς. ἔστι γὰρ ἀδελφός: — | *O* 336 ὅτι γνωτὸς ὁ ἀδελφός . . . : — |
| Eine Art der Epanalepsis wird besprochen: | |
| *E* 734 . . . τῷ δὲ τρίτῳ παράκειται καὶ διπλῆ, ὅτι δασύνειν δεῖ τὸ ἡ δὲ. ἐπανέλαβε γὰρ ὡς ἔθος αὐτῷ τὸν περὶ τῆς Ἀθηνᾶς λόγον: — | *Π* 401 ὅτι ὡς περὶ ἄλλου ἐπήνεγκεν ὁ δὲ Θέστορα τοῦ λόγου ὄντος περὶ τοῦ αὐτοῦ: — |
| *Θ* 321 ὅτι ὡς περὶ ἑτέρου „ὁ δὲ χερμάδιον“ ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἀναφέρων πρόςωπον, ὡς εἰ ἔλεγεν οὗτος δὲ αὐτὸς χερμάδιον λάβε χειρί: — | |
| *O* 127 ὅτι ἐξ ἀναλήψεως (Villois. ἐπαναλήψεως) τὰ ἄρθρα λαμβάνει. ὅμοιον δέ ἐστι τοῦτο τῷ „αὐτὰρ Ἀθηναίη κούρη Διός“, εἶτα „ἡ δὲ χιτῶν' ἐνδῦσα Διός“ (*E* 733. 736): — | |
| *Π* 467 ὅτι ἐξ ἐπαναλήψεως τὸ ἄρθρον εἴληφε κατὰ τοῦ αὐτοῦ προςώπου καὶ οὐ περὶ ἑτέρου λέγει, ἀντὶ τοῦ Πήδασον δὲ οὔτασεν . . . : — | |
| *Βάσκ' ἴθι Ἶρι ταχεῖα.* | |
| *Θ* 399 ὅτι οὐκ ἔστι κοινὸν νῦν ἐπίθετον τὸ ταχεῖα, ἀλλὰ πορεύου ταχεῖα: — | *O* 158 ὅτι οὐκ ἔστιν ἐπίθετον τὸ ταχεῖα, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ ταχέως: — |
| *Λ* 186 ὅτι οὐκατ' ἐπίθετον τὸ ταχεῖα, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ ταχέως οἷον „καὶ τότε μοι χάνοι εὐρεῖα χθών“ (*Δ* 182). | (wohl auch *Ω* 144 ὅτι ἀντὶ τοῦ ταχέως) |

Dass nun auch einige Textscholien dem Umfange nach den Randscholien nahe kommen, sieht man schon aus einigen in dieser Zusammenstellung aufgeführten Beispielen; zur weiteren Bestätigung mögen hier noch einige folgen:

μῆνις und χόλος.

| **Randscholien.** | **Textscholien** |
| --- | --- |
| *Π* 30 ὅτι ὁ χόλος ἀντιμετείληπται ὡς ἰσοδυναμῶν τῇ μήνιδι: — | *Ο* 122 ὅτι ἐκ παραλλήλου ὡς ἰσοδυναμοῦντα τὸν χόλον καὶ τὴν μῆνιν: — |
| | *Δ* 513 ὅτι ἀντιφράζει τὸν χόλον τῇ μήνιδι ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ προςώπου: — |
| | *Ι* 261 ὅτι ἀντιφράζει τῇ μήνιδι τὸν χόλον: — |
| | *Π* 62 πρὸς τὸ μηνιθμόν, ὅτι (in d. Hdsch. fehlt ὅτι) παραλλήλως τέταχε τῷ χόλῳ: — |
| | *Τ* 67 ὅτι ἀντιπέφρακε τῇ μήνιδι τὸν χόλον: — |

τλήμων.

| | |
| --- | --- |
| *Κ* 231 ὅτι τλήμονα οἱ νεώτεροι τὸν ἀτυχῆ, ὁ δὲ Ὅμηρος τὸν τλητικόν, τὸν ὑπομενητικόν: — | *Ε* 670 ὅτι οἱ νεώτεροι τλήμονα τὸν ἀτυχῆ, ὁ δὲ Ὅμηρος τὸν ὑπομενητικόν, ἀπὸ τοῦ τλῆναι: — |

στεφάνη.

| | |
| --- | --- |
| *Κ* 30 ὅτι στεφάνη εἶδος περικεφαλαίας: — | *Η* 12 ὅτι περικεφαλαίας εἶδος ἡ στεφάνη: — |
| | *Λ* 96 ὅτι εἶδος περικεφαλαίας ἡ στεφάνη: — |

ἥρως.

| | |
| --- | --- |
| *Μ* 165 ὅτι πάντας κοινῶς καὶ οὐ τοὺς ἡγεμόνας μόνους ἥρωας καλεῖ: — | *Β* 110 ὅτι πρὸς πάντας ἀποτεινόμενος τὸν λόγον ἥρωας λέγει. ἡ δὲ |

| **Randscholien.** | **Textscholien.** |
|---|---|
| *N* 629 ὅτι σαφῶς πάντας τοὺς Ἕλληνας ἥρωας καλεῖ. πρὸς Ἴστρον λέγοντα μόνους τοὺς βασιλεῖς ἥρωας λέγεσθαι ὑφ' Ὁμήρου: — | ἀναφορὰ πρὸς Ἴστρον λέγοντα μόνους τοὺς βασιλεῖς ἥρωας λέγεσθαι: — |
| *O* 230 ἥρωας καλεῖ. καὶ οὐ μόνον τοὺς βασιλέας ὡς Ἴστρος: — | |

Wie bei den Scholien des Didymus, so werden wir auch bei denen des Aristonicus in den Randscholien den besseren Auszug erkennen müssen, und wenn auch diese Textscholien nicht in derselben Weise, wie die des Didymus Kürzungen erfahren haben, so scheint doch ein grosser Theil derselben weit entfernt von seiner ursprünglichen Gestalt zu sein; doch sind wir bei Aristonicus in soferne besser daran, als der grössere und bessere Theil seines Werkes uns heute in den Randscholien des Venet. A vorliegt, während sehr viele Textscholien grammatische Fragen behandeln, welche nach dem heutigen Standpunkte der Grammatik von zweifelhaftem, jedenfalls aber von untergeordnetem Werthe sind.

Was nun die Scholien des

N i c a n o r

anbelangt, so ist die Behauptung von La Roche *H. T.* p. 124, dass in den Zwischenscholien Nichts aus N i c a n o r stehe, nach genauer Einsicht der Handschrift nicht aufrecht zu erhalten. Textscholien des Nicanor, von La Roche Zwischenscholien genannt, sind zwar nicht so häufig, als die des Didymus oder Aristonicus, dagegen sind sie doch zahlreicher, als die des Herodian, und zwar ist diese ihre Zahl in verschiedenen Büchern eine verschiedene und ungleichmässige. So lesen wir in B folgende: 3. 5. 21. 52. 56. 77. 80 (ὑποστιγμὴ ἐπὶ τὸ ἔνισπε διὰ τὸν εἰ σύνδεσμον: —) 86. 95. 110. 145. 147. 167 173. 198 258. 262. 337. 350. 781. (ἐνταῦθα ἡ ἀνταπόδοσις καὶ προλέγεται καὶ ἐπιλέγεται); in *Γ* 22. (Itlsch) 24. 42. 103. 151. 193. 239. 250: (τελεία (sic) στικτέον

*κατὰ τὴν κλητικὴν. καὶ γὰρ τὰ ἑξῆς ἀσύνδετα* „*καλέουσιν ἄριστοι*“ : —) 323. 335. 345. 392. 402. 411. (*τὸ ἑξῆς· κεῖσε δ' ἐγὼ οὐκ εἶμι κείνου προςανέουσα* (sic) *λέχος*: —) 440; in *H* finden sich solche nur zu v. 8 255. in *Θ* zu v. 12. 152. 313 und *P* zu d. v. 88. 190. 610. 727. Daher erklärt sich denn auch die gegenüber den Scholien des Didymus und Aristonicus verschwindend kleine Zahl der Doppelscholien des Nicanor.

Hier mögen einige folgen:

| | **Randscholien.** | **Textscholien.** |
|---|---|---|
| | *Α* 106. | |
| 1) | *μάντι κακῶν* : *ἡ συνήθεια μετὰ τὸ κακῶν στίζει. (καὶ ἔστι τὸ σημαινόμενον κακόμαντι, ἤτοι τὸ δύσφημον τοῦ Κάλχαντος καὶ ἀεὶ τοιοῦτον λοιδοροῦντος τοῦ Ἀγαμέμνονος, ἢ τὸ παρακολουθοῦν ἀεὶ τοῖς μάντεσιν ὡς ἴδιον ἁμάρτημα τῷ Κάλχαντι προςτρίβοντος. μάντεως γὰρ τότε χρεία, ὅταν ἐν συμφορᾷ τινες ὦσιν*: —) | *μετὰ τὸ κακῶν στικτέον*: — |
| | *B* 8. | |
| 2) | *βάσκ' ἴθι* : *στικτέον κατὰ τὸ τέλος. περίοδον γὰρ αὐτοτελῆ ὁ στίχος ἔχει καὶ τὸ πρέπον τῆς ἐγκελεύσεως διὰ τοῦ ἀσυνδέτου φαίνεται*: — (sic) | Auf dem äussersten sonst unbeschriebenen Rande hat sich ein Scholium an das Herodianscholium angeschlossen; es lautet: *στικτέον δὲ κατὰ τὸ τέλος τοῦ στίχου. περίοδον γὰρ αὐτοτελῆ ἔχει καὶ τὸ πρέπον τῆς ἐγκελεύσεως διὰ τοῦ ἀσυνδέτου φαίνεται*: — |
| | *B* 327. | |
| 3) | *ὢ πόποι* : *στικτέον ἐπὶ τὸ ὢ πόποι. κομματικὸν γὰρ καὶ μᾶλλόν* | *διασταλτέον* (sic) *ἐπὶ τὸ πόποι. μᾶλλον γὰρ* |

**Randscholien.**

ἐμφαίνει καθ' ἑαυτὸ λεγόμενον: —

**Textscholien.**

ἐμφαίνει καθ' ἑαυτὸ λεγόμενον: —

Ζ 88.

**Randscholien.**

συναπτέον τὸ „ἡ (cod. ἱ) δὲ ξυνάγουσα γεραιὰς“ τῷ (cod. τὸ) „νηὸν Ἀθηναίης“, ἵνα διαστέλλωμεν ἐν πόλει ἄκρῃ. λειπούσης γὰρ τῆς εἰς προθέσεως καὶ τοῦ καί συνδέσμου γίνεται ὁ λόγος· ἡ δὲ ξυνάγουσα τὰς γεραιὰς εἰς τὸν τῆς Ἀθηνᾶς ναόν, καὶ ἀνοίξασα τὰς θύρας τοῦ ἱεροῦ οἴκου, τὸν πέπλον ἀναθέτω. ἐὰν δὲ συνάπτωνται οἱ δύο στίχοι, νηὸν Ἀθηναίης καὶ οἴξασα κληῖδι θύρας, ἡ φράσις σόλοικος, τὸν ναὸν ἀνοίξασα, τὰς θύρας αὐτοῦ: —

**Textscholien.**

οὕτως συναπτέον (cod. συναπτὸν) τὸ „ἡ δὲ ξυνάγουσα γεραιάς“ τῷ „νηὸν Ἀθηναίης“ λειπούσης γὰρ τῆς εἰς προθέσεως καὶ τοῦ καί συνδέσμου γίνεται ὁ λόγος . ἡ δὲ ξυνάγουσα τὰς γεραιὰς εἰς τὸν τῆς Ἀθηνᾶς ναὸν καὶ ἀνοίξασα τὰς θύρας. (sic) ἐὰν δὲ συνάπτωνται οἱ δύο στίχοι, ἡ φράσις σόλοικος: — 5)

Η 174.

**Randscholien.**

στικτέον κατὰ τὸ τέλος τοῦ στίχου. τὸ δὲ ἑξῆς λεγόμενον „οὗτος γὰρ δὴ ὀνήσει“ ἤτοι περὶ τοῦ κλήρου ἐστὶν ἢ τοῦ λαχόντος, ὃ καὶ βέλτιον. ἐπιφέρει γὰρ „καὶ δ' αὐτὸς ὃν θυμὸν ὀνήσεται“. ἄλλως μέντοι γε (cod. τε) ὕποπτος οὗτος ὁ στίχος ἦν. δυσέλπιδας γὰρ τούτους (sic) ποιεῖ. τὸ δὲ ἐν τῷ πρώτῳ στίχῳ δοκοῦν ἀκατάλληλον εἶναι „κληρώθητε, ὃς ἂν (cod. ἐὰν) λάχησι“ σύνηθες Ὁμήρῳ ἐστίν, οἷον κληρώθητε λάχοι γὰρ ἄν τις. τὸ δὲ διαμπερὲς πρόςκειται ἀντὶ τοῦ διηνεκῶς, οἷον

**Textscholien.**

οὕτως συνάπτειν δεῖ, ὅς κε λάχῃσιν, οὗτος γὰρ δὴ ὀνήσει“ 6)

| | **Randscholien.** | **Textscholien.** |
|---|---|---|
| | πάντες. ταῦτα δέ τινες ὑπιδόμενοι ἀφ' ἑτέρας ἀρχῆς ποιοῦσιν ἀναγινώσκειν „διαμπερὲς ὅς κε λάχῃσιν, οὗτος γὰρ δὴ ὀνήσει, ἵν' ᾖ τὸ ἑξῆς. οὗτος γὰρ δὴ διαμπερὲς ὀνήσει, ὅς κε λάχῃσι. οἱ δὲ καὶ οὕτως· ὅς κε λάχῃσιν, οὗτος γὰρ δὴ ὀνήσει δῆλον ὅτι μετὰ τὸ διαμπερὲς στίζοντες. ταῦτα ὁ Νικάνωρ: — | |
| | *K* 6. | |
| 6) | Nach χάλαζαν folgt das Scholium des Nicanor in dieser Form: βέλτιον δὲ τὸ ἀθέσφατον (sic) καὶ μὴ δύο καθ' ἑνὸς κεῖσθαι ἐπίθετα: — | βέλτιον τὸ ἀθέσφατον τοῖς ἑξῆς συνάπτειν ἐπὶ τῆς χαλάζης: — |
| | *K* 545. | |
| 7) | χαριέντως διαστέλλουσι βραχὺ ἐπὶ τὸ „λάβετον“ ἵνα τὸ ἑξῆς πευστικῶς λέγηται „καταδύντες ὅμιλον Τρώων“. οὕτως καὶ Τήλεφος ἐν τῷ ή τοῦ γραμματικοῦ (sic) ἀξιοῖ, εἰ γὰρ μὴ οὕτως, φησίν, ἀναγνῶμεν, ἐπιταραχθήσεται ἡ διάνοια: — | βραχὺ διασταλτέον μετὰ τὸ λάβετον, ἵνα τὸ ἑξῆς πευστικῶς λέγηται: — |
| | *Λ* 54. | |
| 8) | Nach dem Scholium des Aristonicus folgt: ἕως τοῦ αἰθέρος δὲ στικτέον καὶ τοῖς ἄνω συναπτέον αὐτό: — (cod. αὐτῷ) | ἕως τοῦ αἰθέρος στικτέον καὶ τοῖς ἄνω συναπτέον αὐτό: — |
| | *Γ* 156. | |
| 9) | ἡ στιγμὴ κατὰ τὸ τέλος τοῦ ἑξῆς στίχου ἐπὶ τὸ πάσχειν (ἄλγεα fehlt) εἶτα ἀφ' ἑτέρας ἀρχῆς „αἰνῶς ἀθανάτῃσι“ τοῦ αἰνῶς ἐν ἴσῳ κειμένου τῷ λίαν ὡς κἀκὴ (leg. κἀκεῖ) „αἰνῶς | Am Anfang von v. 158. steht αἰνῶς ἀθανάτῃσι ὡς „αἰνῶς γὰρ κεφαλήν τε καὶ ὄμματα“, am Ende des |

| **Randscholien.** | **Textscholien.** | |
|---|---|---|
| γὰρ κεφαλήν τε καὶ ὄμματα καλά“ (α 208). τινὲς δὲ τῶν καθ' ἡμᾶς τοῖς ἄνω προςτιθέασι τὸ αἰνῶς. τρίγωνον δὲ — — ἀδιάφορον: — | Verses: οὐκ ὀρθῶς τινὲς τὸ αἰνῶς τὸ (lege τῷ) πάσχειν συνάπτουσιν: — | |
| *Γ* 318. | | |
| ἐὰν εἰς τὸ ἠρήσαντο στίξωμεν, φησὶν ὁ Νικάνωρ, ὡς ἑτέροις ἔσονται θεοῖς ἀνατείναντες τὰς χεῖρας. διὸ στίζει εἰς τὸ θεοῖς καὶ τὸ ἰδὲ ἀντὶ τοῦ καί: — | δύναται καὶ οὕτως „ἠρήσαντο θεοῖς ἰδὲ χεῖρας ἀνέσχον“ καὶ ὁ ἰδὲ ἀντὶ τοῦ καί: —. | 10) |
| *K* 222. | | |
| ἤτοι στικτέον ἐπὶ τὸ ἄλλος, ἵν' ᾖ ὁ λόγος εὐκτικὸς, ἀλλ' εἴθε, ἢ παρακελευστικός, ὡς προείρηται. ἢ ὑποστικτέον ἐπὶ τὸ ἄλλος, ἵν' ᾖ ἀνταπόδοσις τὰ ἐπιφερόμενα „μᾶλλον θαλπωρή“: — | ἤτοι στικτέον ἢ συναπτέον τοῖς ἑξῆς: — | 11) |

In diesen wenigen Doppelscholien verdient nun Folgendes als besonders bemerkenswerth hervorgehoben zu werden:

Während einige derselben wie 2. 4. 7 fast gleichlautend sind, zeigen wieder andere eine ganz merkwürdige Verschiedenheit in der Form.

So sagt das Randscholium 1: ἡ συνήθεια μετὰ τῶν κακῶν στίζει, das Textscholium hat sich dafür eine bestimmtere Form geschaffen μετὰ τὸ κακῶν στικτέον, so ähnlich auch das Randschol. 7 χαριέντως διαστέλλουσι βραχύ, während das Textscholium sagt: βραχὺ διασταλτέον; wir werden ferner auf die Verschiedenartigkeit des Ausdruckes hinweisen müssen bei 3, wo es im Randscholium heisst: στικτέον ἐπὶ τὸ ὢ πόποι, das Textscholium lautet: διασταλτέον ἐπὶ τὸ ὢ πόποι; während ferner das Randscholium 9 nur referirt τινὲς δὲ τῶν καθ' ἡμᾶς τοῖς ἄνω

*προςτιθέασι τὸ αἰνῶς*, verurtheilt das Scholium eine solche Verbindung in bestimmter Weise: *οὐκ ὀρθῶς τινὲς τὸ αἰνῶς τῷ πάσχειν συνάπτουσιν*: —

Welche Kürzungen sich aber die Textscholien erlauben, ersieht man deutlich aus dem Doppelscholium 11.

Ueber die Verbindung von *K* 222. 223

*ἀλλ' εἴ τις μοι ἀνὴρ ἅμ' ἕποιτο καὶ ἄλλος,*
*μᾶλλον θαλπωρὴ καὶ θαρσαλεώτερον ἔσται*

bemerkt Nicanor im Randscholium: *ἤτοι στικτέον ἐπὶ τὸ ἄλλος, ἵν' ᾖ ὁ λόγος εὐκτικὸς, ἀλλ' εἴθε, ἢ παρακελευστικὸς, ὡς προείρηται. ἢ ὑποστικτέον ἐπὶ τὸ ἄλλος, ἵν' ᾖ ἀνταπόδοσις τὰ ἐπιφερόμενα μᾶλλον θαλπωρή*; das Textscholium drückt sich darüber höchst ungenau also aus: *ἤτοι στικτέον ἢ συναπτέον τοῖς ἑξῆς*: —

Nicht anders ist es *Γ* 318:

*λαοὶ δ' ἠρήσαντο, θεοῖσι δὲ χεῖρας ἀνέσχον*

wo das Randscholium bemerkt: *ἐὰν εἰς τὸ ἠρήσαντο στίξωμεν, φησὶν ὁ Νικάνωρ, ὡς ἑτέροις ἔσονται θεοῖς ἀνατείναντες τὰς χεῖρας. διὸ στίζει εἰς τὸ θεοῖς καὶ τὸ ἰδὲ ἀντὶ τοῦ καί*: — Das Textscholium: *δύναται καὶ οὕτως „ἠρήσαντο θεοῖς ἰδὲ χεῖρας ἀνέσχον“ καὶ ὁ ἰδὲ ἀντὶ τοῦ καί*: — (so vielleicht in Beziehung auf die Lesart d. Hdsch., in welcher *θεοῖσε δὲ* steht). Daher dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die Textscholien uns manchmal die Ansicht des Nicanor falsch berichten. Während wir nämlich in einem wörtlichen Auszuge aus dem Werke desselben bei 5 in dem Randscholium lesen zu den Versen *H* 171:

*κλήρῳ νῦν πεπάλασθε διαμπερές, ὅς κε λάχῃσιν.*
*οὗτος γὰρ δὴ ὀνήσει ἐυκνήμιδας Ἀχαιοὺς*
*καὶ δ' αὐτὸς ὃν θυμὸν ὀνήσεται αἴ κε φύγῃσιν*
*δηΐου ἐκ πολέμοιο καὶ αἰνῆς δηιοτῆτος.*

. . . . . *τὸ δὲ διαμπερὲς πρόςκειται ἀντὶ τοῦ διηνεκῶς, οἷον πάντες. ταῦτα δέ τινες ὑπιδόμενοι ἀφ' ἑτέρας ἀρχῆς ποιοῦσι ἀναγινώσκειν, διαμπερὲς ὃς κε λάχῃσιν,*

*οὗτος γὰρ δὴ ὀνήσει"*, . . . *δῆλον ὅτι μετὰ τὸ διαμπερὲς στίζοντες. ταῦτα ὁ Νικάνωρ*, sagt das Textscholium: *οὕτως συνάπτειν δεῖ, ὅς κε λάχῃσιν, οὗτος γὰρ δὴ ὀνήσει*: — Denn es kann doch wohl kein Zweifel darüber sein, dass das Textscholium mit diesen Worten das Ende des Nicanorscholiums in höchst ungenauer Weise wieder geben will.

Da es nun nicht meine Aufgabe ist, sämmtliche Textscholien des Nicanor hier durchzumustern und ihre Unvollständigkeit einer nähern Prüfung zu unterziehen, so will ich nur in aller Kürze auf einige Textscholien hinweisen, deren fragmentarische Gestalt theils durch Vergleich anderer Handschriften zu Tage tritt, theils schon von Friedländer bemerkt wurde.

So lautet das Textscholium zu *Γ* 411: *τὸ ἑξῆς „κεῖσε δ' ἐγὼν οὐκ εἶμι κεῖνον πορσανέουσα* (cod. *προςανέουσα*) *λέχος"*: — in BLV befindet sich dazu noch ein Zusatz, der unzweifelhaft dem Nicanor gehört: *τὸ δὲ νεμεσσητὸν διὰ μέσου*: — Bei *E* 116 steht: *ταῦτα* (sic) *τοῖς ἑξῆς βέλτιον προςνέμειν*: — Dazu setzte Friedländer aus BL (V) *ὑποστικτέον εἰς τὸ πολέμῳ* und bemerkt „Haec unius scholii discerpta frusta sunt." Wie nachlässig ferner der Auszug gemacht ist, ersieht man deutlich auch aus *Θ* 12 *τὸ* (*ὅτι* steht nicht in der Hdschrift) *οὐ κατὰ κόσμον βέλτιον τοῖς ἑξῆς συνάπτειν. συλλαβὼν γὰρ αὐτὸν*: — es ist dies so ganz die Art unseres Epitomators, nur den Anfang der Scholien zu geben, die Worte *συλλαβὼν γὰρ αὐτὸν* scheinen hier nur durch Versehen mit untergelaufen zu sein.

*I* 239 lautet das Textscholium in *A*: *βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ ἀνέρας*. Der Schol. V hat: *ἀνέρας* : *βραχὺ διασταλτέον εἰς τὸ ἀνέρας, ἵνα μείζων ἡ ἔμφασις γένηται*: — Auf die Unvollständigkeit von *Π* 600: *συναπτέον ἕως τοῦ ἀνήρ . τὸ γὰρ ὡς αἴτιον*: — hat schon Friedländer hingewiesen.

Und so werden noch bei vielen dieser Textscholien,

welche oft kaum die Länge einer halben Zeile überschreiten, Kürzungen und Zusammenfassungen stattgefunden haben, dadurch dass der Epitomator, wie dies *Θ* 12 und *I* 239 klar zu Tage tritt, Erklärungen und Begründungen weggelassen hat; wo er sie aber giebt, geschieht dies in den kürzesten Ausdrücken; als solche sind zu merken *I* 350. *Λ* 689 *πρὸς ἔμφασιν*, oder *πρὸς τὸ σαφές*, *N* 260 und 653, oder *πρὸς τὸ σαφέστερον Ζ* 68 *Λ* 684. 708. *O* 154. *Π* 68. 160; sehr häufig begnügt er sich dagegen mit der einfachen Angabe der Interpunktion, wie dies die Scholien zu *E* zeigen:

107 *ἐπὶ τὸ ἀναχωρήσας βραχὺ διασταλτέον*: —
112 *ἐπὶ τὸ στάς βραχὺ διασταλτέον*: —
116 *ταῦτα τοῖς ἑξῆς βέλτιον προςνέμειν*: —
208 *στικτέον μετὰ τὸ βαλών*: —
231 *ταῦτα* (sic) *ἀφ' ἑτέρας ἀρχῆς*: —
297 *συναπτέον ὅλον τὸν στίχον*: —
667 *συναπτέον, οἷον ἐπειγομένων αὐτὸν ἐπιβῆναι*: —

Nicht viel besser steht es mit den Textscholien des

Herodian.

Auszüge desselben finden sich sowohl am Rande, wie am Texte unserer Handschrift. Zum Glücke stehen aber gerade die meisten dieser Scholien am Rande, und dieser Auszug ist, soweit es auf Genauigkeit und Ausführlichkeit ankommt, von allen der beste; es mag wohl da und dort ein Scholium ausgefallen sein, aber die meisten der uns in Randscholien vorliegenden Bemerkungen lassen in Beziehung auf Correctheit oder erschöpfende Darstellung nichts oder nur sehr wenig zu wünschen übrig[8]).

8) Bemerkenswerth sind in dieser Beziehung die vielen wörtlichen Anführungen aus Herodian entweder mit dem ausdrücklichen Zeugniss *Λ* 68 *οὕτως Ἡρωδιανός*, ib. 80, 129 *ταῦτα ὁ Ἡρωδιανός*, 576 *οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ Ἰλιακῇ προςῳδίᾳ*. (vgl. auch *E* 297. *Δ* 3. *I* 73 etc.). oder in leicht als wörtlich erkennbaren Wendungen in der ersten Person

Wie leicht sich hingegen der Schreiber der Textscholien seine Aufgabe gemacht hat, mögen wieder die hier folgenden Doppelscholien des Herodian bezeugen:

| Randscholien. | Textscholien. | |
|---|---|---|
| *A* 239. | | |
| περισπαστέον τὸν η̄. κατ' ἀρχὴν γὰρ κεῖται, ἰσοδυναμῶν τῷ δή: — | περισπαστέον τὸν η̄ καὶ ἐν τῷ „ἦ γὰρ ἂν Ἀτρείδη" (232): — | 1) |
| *A* 302. | | |
| προπαροξυτονητέον τὸ πείρησαι, ἵνα ᾖ προστακτικόν, καίτοι πολλάκις τῶν τοιούτων τὸν τόνον ἐχόντων τῶν ἀπαρεμφάτων, λέγω δὲ τῶν εἰς αι̅ ληγόντων „ἀλλά με κακκεῖαι σὺν τεύχεσι" (λ 74) „τῇ δὲ τόδε κρήδεμνον ὑπὸ στέρνοιο τανύσσαι" (ε 346). οὐ μέντοι τὸ τοιοῦτο διηνεκές. ἔστι γὰρ ἃ καὶ ἐφύλαξαν τὸν ἴδιον τόνον· „ἀλλὰ σὺ μὲν κατάλεξαι" (τ 44) | τὸ πείρησαι προπαροξυτόνως. προστακτικὸν γὰρ ὡς „σὺ δὲ φράσαι" (83): — | 2) |

---

Singular oder Plural z. B. *E* 202 προςέθηκα τῷ ε̄. *Z* 518 οὐκ ἀγνοῶ δέ. oder *Θ* 233 καὶ ἐμοὶ δὲ οὕτως ἀρέσκει τὸ τῆς διανοίας, *I* 221 οἷς συγκατατίθεμαι. oder wie *A* 168 οὕτω δὲ καὶ ἐγὼ συγκατατίθεμαι, οὐκ ἀγνοῶ δὲ (nach Lehrs) E 638 ἡμῖν δὲ δοκεῖ. Z 239, *H* 129 ἔφαμεν γάρ. 177 καὶ ἡμῖν οὕτως δοκεῖ. *A* 636 ἡμεῖς δὲ συγκατατιθέμεθα τῷ Ἀριστάρχῳ. Eine tüchtige Bekanntschaft mit den übrigen Schriften des Herodian verrathen auch die ziemlich häufigen Citate aus den andern Werken desselben. Einige Beispiele mögen hier genügen: *A* 129 μέμνηται αὐτοῦ κἀν τῇ ὀρθογραφίᾳ Ἡρωδιανός, *A* 190 καὶ οὕτως ἐν τῇ καθόλου; *B* 592 καὶ ἐν τῇ καθόλου δὲ ὁμοίως ἀμφίβολον αὐτὸ ἐᾷ, *A* 446 οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθόλου, ib. 480 ταῦτα Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ πεντεκαιδεκάτῳ τῆς καθόλου *A* 498 ἐν μέντοι τῷ ἐννεακαιδεκάτῳ τῆς καθόλου . . . , *B* 498 ταῦτα ἐν τῇ προςῳδίᾳ ὁ Ἡρωδιανός, ἐν μέντοι τῷ ια' τῆς καθόλου προςῳδίας. *I* 73 ταῦτα ἐν τῇ προςῳδίᾳ, ἐν μέντοι τῇ καθόλου οὕτως. —

| Randscholien. | Textscholien. |
|---|---|
| „νῦν αὖτ' ἐμὸν ἔγχος ἄλευαι" (Χ 285). καὶ τὸ τοιοῦτο δόξει ἂν (Lehrs διδάξαι), ὅτι ἐπὶ τινῶν μὲν ἤλλαξαν τοὺς τόνους, ἐπὶ τινῶν δ' οὔ. ἐνθάδε μέντοι κατὰ λόγον δοκεῖ ἡ προςτακτικὴ ἀνάγνωσις κεῖσθαι. εἰ γὰρ πρόκειται τὸ ἄγε παρακελευστικὸν ἐπίῤῥημα, ὅπερ σημεῖόν ἐστι προστακτικῆς ἐγκλίσεως, οἰκείως καὶ τὰ τῆς ἀναγνώσεως ἐνεγένετο, ἄγε πείρησαι, ὡς καὶ ἐν ἑτέροις „δεῦρ' ἄγε καὶ σὺ ξεῖνε πείρησαι ἀέθλων" (θ 245): — | |
| Δ 421. | |
| 3) τὸ νῦν ἀντὶ τοῦ δή. διὸ καὶ Τυραννίων ἠξίου ὀξύνειν αὐτὸ, οὐκ εὖ: — | τὸ νῦν ἀντὶ (τοῦ) δή. διὸ καὶ Τυραννίων καὶ (sic) ἠξίου ὀξύνειν, οὐκ εὖ: — |
| Β 150. | |
| 4) οὐκ ἀναστρέφεται ἡ πρόθεσις, ὅτι συνήλειπται (cod. συνείληπται). διὸ καὶ ἐλέγομεν ἕνεκα ἑτέρου σημαινομένου τὸν Ἀρίσταρχον κατὰ ἀναστροφὴν ἀνεγνωκέναι τὸ „στεῦτο γὰρ Ἡφαίστοιο πάρ' οἰσέμεναι (Π 191). οὐκ ἀναστρέφονται γὰρ, εἰ μὴ ἐπὶ τέλους κέωνται ῥῆμα δηλοῦσαι: — sic. (Lehrs ἢ ῥῆμα δηλῶσι). | οὕτως νῆας ἐπ' (sic) ἐσσεύοντο: — |
| Β 154. | |
| 5) δασυντέον τὸ ἧρεον. ἀπὸ γὰρ τοῦ αἱρῶ (cod. ἐρῶ) περισπωμένου καὶ δασυνομένου γέγονεν: — | παραλόγως δασύνεται τὸ ἐρῶ (lege αἱρῶ): — |

| **Randscholien.** | **Textscholien.** | |
|---|---|---|
| *B* 292. | | |
| τινὲς ἀνέγνωσαν ἄπο ἧς ἀλόχοιο κατὰ ἀναστροφὴν, ἵνα σημαίνηται τὸ ἄπωθεν. ἄμεινον δὲ πείθεσθαι τῇ κατειθισμένῃ ἀναγνώσει. συντέτακται γὰρ τῇ γενικῇ: — | ἀπὸ ἧς τῇ γενικῇ δεῖ συντάττειν: — | 6) |
| *Δ* 308. | | |
| (πόλεας) οὕτως Ἀρίσταρχος προπαροξύνει καὶ ἐπὶ τῶν πόλεων τὸ σημαινόμενον ἐκδέχεται, ᾧ συγκατατίθεται καὶ ὁ Ἀσκαλωνίτης, λέγων ὅτι καὶ διὰ τοῦ ε οἶδεν ὁ ποιητὴς τὴν χρῆσιν καὶ διὰ τοῦ ι, διὰ μὲν τοῦ ι „ἐκ πόλιος δ' ἀλόχους" (*I* 341 cod. ἄλοχον) „πολλέων ἐκ πολίων" (*I* 544). διὰ δὲ τοῦ ε πόλεως „χρυσείην ἑκατὸν πόλεων" (*E* 744). πιθανὸν οὖν ἐστιν ἐκδέξασθαι ἐνθάδε ἐπὶ τῶν πόλεων τὸ σημαινόμενον, ἐπεὶ καὶ τείχεα ἐπιφέρει: — | Ἡρωδιανὸς διὰ τοῦ ε πόλεας: — | 7) |
| *Δ* 319. | | |
| . . . κατέκταν δὲ μετὰ τοῦ ν αἱ Ἀριστάρχου καὶ ἐν ἐκτάσει τοῦ α Δωρικῇ οὔσῃ (cod. Δωρικὴ οὖσα) ὡς ἔβαν ἐγώ. ἡ γὰρ χρῆσις τοιαύτη ἦν παρὰ Ἀττικοῖς. παρὰ γὰρ τὸ κτῶ καὶ κτῆμι κινήματα ἱκανὰ ἐξέπιπτεν. δεύτερος μὲν αὐτὸς ἀόριστος ὀφείλων εἶναι κοινῶς ἔκτην, γινόμενος δὲ κατὰ Δωρίδα ἔκταν, ὃς ἐν χρήσει ὁρᾶται Ἀττικοῖς. Εὐριπίδης Πλεισθένει „οὐ | οὕτως Ἡρωδιανὸς μετὰ τοῦ ν κατέκταν: — | 8) |

| **Randscholien.** | **Textscholien.** |
| --- | --- |
| τὸν σὸν ἔκταν πατέρα, πολέμιόν γε μήν". Αἰσχύλος δὲ Παλαμήδει (cod. Παλαμίδῃ) „τίνος κατέκτας ἕνεκα παῖδ' ἐμὸν βλάβης". καὶ ἐν Σεμέλῃ ἢ ὑδροφόροις „Ζεὺς ὃς κατέκτα τοῦτον". ἐπίσταται ὁ ποιητὴς καὶ τὸ πληθυντικὸν „ἡμεῖς ἕρμα πόλιος ἀπέκταμεν" (ψ 121) καὶ τρίτον πρόσωπον πληθυντικὸν πρώτου ἀορίστου παθητικοῦ κατὰ συγκοπὴν „οὐδέ τις Αἰγίσθου, ἀλλ' ἔκταθεν ἐν μεγάροισι" (δ 537), καὶ μέσον δεύτερον ἀόριστον (ἐνεργητικὸν) (sic) „Τεῦκρε πέπον δὴ νῶϊν ἀπέκτατο πιστὸς ἑταῖρος" (Ο 437), ᾧ (cod. ὃ) ἀκόλουθον τὸ ἀπαρέμφατον τὸ „κτάσθαι τε πολίτας" (ib. 558), μετοχαί τε σημαίνουσαι τὸ κτῆμι, ἥ τε κτὰς καὶ κτάμενος, ἀπαρέμφατόν τε (ἐνεργητικόν Lehrs) τὸ κτάμεναι. ὑγιῶς ἄρα Ἀρίσταρχος ἔκταν γράφει ὡς ἔκταν (imo ἔβαν ut supra, Ajax 868. Lehrs) ἐγώ: — | |
| E 824. | |
| 9) (μάχην ἀνὰ κοιρανέοντα). οἱ μὲν ἀνέστρεψαν, ἵνα γένηται ἀνὰ τὴν μάχην. Ἀρίσταρχος δὲ παρῃτήσατο τὴν ἀνὰ ἀναστρέψαι, ὁπότε μὴ σημαντικὴ εἴη τοῦ ἀνάστηθι, ἵνα μὴ συνεμπέσῃ τῷ „Ζεῦ ἄνα Δωδωναῖε" (Π 233). ἔστι δὲ καὶ νῦν ἐκεῖνον προςθεῖναι τὸν λόγον | τὸ ἀνὰ ἀντὶ τῆς κατά: — |

| **Randscholien.** | **Textscholien.** | |
|---|---|---|
| ὡς ὅτι ὅταν πρόθεσις ἀντὶ ἑτέρας προθέσεως παραλαμβάνηται, οὐκ ἀναστρέφεται „ἀλλ' ὅδ' ἀνὴρ ἐθέλει περὶ πάντων ἔμμεναι“ (*Α* 287) „θεῖναι Ἀθηναίης ἐπὶ γούνασι“ (*Ζ* 92) οὕτως οὖν κἀνθάδε ἡ ἀνὰ ἀντὶ τῆς κατά: — | | |
| *Η* 177. | | |
| ὁ Ἀσκαλωνίτης διαστέλλει ἰδὲ χεῖρας ἀνέσχον ὡς „ἰδὲ κλέος ἐσθλὸν ἄροιτο“ (*Ε* 3), ἵνα γένηται καὶ χεῖρας ἀνέσχον. Ἀλεξίων δὲ τὴν κατειθισμένην παραλαμβάνει „λαοὶ δ' ἠρήσαντο, θεοῖσι δὲ χεῖρας ἀνέσχον“. οὕτως καὶ οἱ περὶ Ἡρακλέωνα. οὐκ ἀποδοκιμάζει μέντοι τὴν ἑτέραν ὁ Ἀλεξίων· καὶ ἡμῖν οὕτως δοκεῖ: — | διχῶς καὶ θεοῖσι δὲ καὶ θεοῖς ἰδέ: — (?) | 10) |
| *Θ* 276. | | |
| (Πολυαιμονίδην Ἀμοπάονα). ψιλωτέον πάντα, ἵνα κύρια γένηται. παραιτητέον δὲ τοὺς διαλύοντας τὸ Ἀμοπάονα. πιθανώτερον γάρ ἐστι κύριον αὐτὸ παραλαβεῖν, ἵνα τὸ προκείμενον αὐτοῦ πατρωνυμικὸν τυγχάνῃ: — | τὸ Ἀμοπάονα ἐν ἑνὶ μέρει λόγου ἀναγνωστέον. κύριον γάρ: — | 11) |
| *Ι* 516. | | |
| (ἐπιζαφελῶς). ὡς χαλεπῶς, παρέλκει δὲ πάλιν ἡ ἐπί, ἐχρῆν δὲ εἰ παρὰ τὸ ζάφελος γέγονε, καὶ ζαφέλως ἡμᾶς ἀνεγνωκέναι βαρυτόνως, ἢ καὶ ἐκεῖνο κατ' ὀξὺν προφέρεσθαι τόνον. ἀλλὰ μήποτε τὸ μὲν ζάφελος προπαροξύνεται λόγῳ τούτῳ, ὡς | περισπωμένως, τὸ δὲ ζάφελος ὄνομα βαρύνεται: — | 12) |

| Randscholien. | Textscholien. |
| --- | --- |

τὰ εἰς ος λήγοντα συγκείμενα παρὰ τὸ ζα προπαροξύνεται, ζάθεος ζάκοτος. οὕτως ζάφελος. τὸ δὲ ζαφελῶς περισπᾶται, ἐπεὶ τὰ διὰ τοῦ λως ἐπιῤῥήματα παραληγόμενα τῷ ε, ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον φιλεῖ περισπᾶσθαι, ἐντελῶς ἐπιμελῶς, οἷς καὶ τὸ ζαφελῶς συνεξέδραμε. πρόςκειται ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον διὰ τὸ εὐτραπέλως, ἰκέλως: —

Λ 754.

13) ὁ Ἀσκαλωνίτης δι' ἀσπιδέος, ἐπεὶ ἐπιφέρει, ἀνά τ' ἔντεα καλὰ λέγοντες" τοιοῦτό τι λέγων τοῦ πολλὰς ἔχοντος ἀσπίδας. ὁ δὲ Ἀλεξίων καὶ ἀμφότερα κρίνει καὶ ἀσπιδέος καὶ σπιδέος. ὅ τε Ἀρίσταρχος ἐκεῖνο ἀποφαίνεται, ὡς ὅτι τινὲς μὲν ἀπὸ τοῦ α ποιοῦνται τὴν διαστολὴν, ἵν ᾖ ἀσπιδέος ὡς εἰκαστικώτερον τοῦ ποιητοῦ· ἀσπιδὲς τὸ πεδίον εἰρηκότος τῷ τὰ μακρὰ τῶν πεδίων καὶ εὐρέα περιφερῆ φαίνεσθαι μηδενὸς ἄλλου ὁρωμένου τέρματος, ἀλλὰ τοῦ ὁρίζοντος ἀέρος. ἄλλοι δὲ ἐκδέχονται ἀσπιδέος τοῦ ἔχοντος πολλὰς ἀσπίδας, καθότι ἐπιφέρει „ἀνά τ' ἔντεα καλὰ λέγοντες". οἱ δέ φασιν ἐκ πλήρους σπιδέος καὶ ἀποδιδόασι πολλοῦ καὶ μακροῦ. καὶ γὰρ Αἰσχύλος πολλάκις τὴν λέξιν οὕτως ἔχουσαν τίθησιν, ὅταν

| Randscholien. | Textscholien. | |
|---|---|---|
| λέγῃ „σπίδιον μῆκος ὁδοῦ“ καὶ ὁ Ἀντίμαχος „οὐδὲ σπιδόθεν προνοῆσαι“ τουτέστι μακρόθεν. καὶ ταῦτα μὲν ὁ Ἀρίσταρχος. Κράτης δὲ προκρίνει τὴν διὰ τοῦ α γραφήν. καὶ Ζηνόδοτος δὲ συναινεῖ τῇ δίχα τοῦ α γραφῇ κραί φησι σπιδέος τοῖ ἀπόρου καὶ τραχέος (καὶ μεγάλου), καὶ Ἀμερίας δὲ λέγει σπιδέος τοῦ πολλοῦ καὶ εὐρέος καὶ μεγάλου. κἀγὼ δὲ συγκατατίθεμαι τοῖς ἀνδράσιν. ὁρῶ γὰρ πολλὴν τὴν τοιαύτην χρῆσιν παρὰ τοῖς ἀρχαίοις: — | Ἡρωδιανὸς διὰ σπιδέος: — | |
| O 320. | | |
| (κατενῶπα): Ἀρίσταρχος ὡς κατὰ δῶμα, ἀπ' εὐθείας τῆς ὤψ, ἥτις αἰτιατικὴν ἔχει τὴν ὦπα, ὁ δὲ Ἀλεξίων καὶ οἱ πλείους ὡς κατέναντα, οἷς καὶ βέλτιον πείθεσθαι, ἵνα ᾖ ἀπὸ τοῦ κατενώπια κατὰ συγκοπὴν κατένωπα, ὡς μηρία μῆρα, σιτία σῖτα. ἔνεστι μέντοι βοηθῆσαι καὶ τῷ Ἀριστάρχῳ οὕτως ὡς ἐνωπὴ ἡ πρόσοψις· „ὡσεί τι κακὸν ῥέζουσαν ἐνωπῇ“ (E 374) παρ' ἣν ἐστιν αἰτιατικὴ ἐνωπήν. ὃν οὖν τρόπον τὴν ἰωκὴν ἰῶκα εἶπε μεταπλάσας, οὕτως καὶ τὴν ἐνωπὴν ἐνῶπα προπερισπωμένως: — | Ἀρίσταρχος προπερισπᾷ κατενῶπα: — | 14) |
| P 110. | | |
| δίωνται: ὡς λέγωνται. ἔστι δὲ | οὕτως δίενται ὡς τί- | 15) |

| Randscholien. | Textscholien. |
|---|---|
| καὶ ἀπὸ τοῦ δίημι ἡ κλίσις παρ' αὐτῷ: — | θενται (sic). μέμνηται Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ μ': — |
| P 174. | |
| 16) (ὅς τέ με φῄς): ἀξιοῖ ὁ Ἀσκαλωνίτης ἀναγινώσκειν δισσυλλάβως ἐπὶ ἀορίστου χρόνου, ὁ μέντοι Ἀλεξίων μονοσυλλάβως ἐπὶ ἐνεστῶτος χρόνου. διὸ καὶ σὺν τῷ ῑ γράφεσθαι. τοῦτο δὲ ἀπαιτεῖ καὶ ἡ διάνοια. κἀγὼ δὲ συγκατατίθεμαι. διὸ ἐν τῇ συντάξει ἐγκλιτέον. ὀξύνεται γὰρ ἐπὶ ἐνεστῶτος χρόνου: — | οὐ ἐπενεστῶτος ἂν λέγεις καὶ τὸ ϊ: — was sich leicht aus dem Randscholium emendiren lässt. |

Von allen hier aufgeführten Doppelscholien ist nur ein einziges, nämlich das Dritte gleichlautend, alle andern sind zum Theile auch der Form nach verschieden. Den Hauptunterschied nun können wir dahin zusammenfassen, dass, während die Randscholien in umfassender Weise auch die Begründungen Herodians geben, die Textscholien sich in der Regel mit einer kurzen und knappen Mittheilung seiner Ansicht begnügen, und nur den Anfang oder den Schluss der Bemerkungen des Herodian anführen.

Nicht anders verhält es sich mit den übrigen Textscholien Herodians, zu denen die Randscholien fehlen: fasst alle zeigen dieselbe verkürzte Gestalt, dieselbe Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit des Auszuges; wären wir bei der Reconstruction der Schrift des Herodian nur auf diese Textscholien angewiesen: wir bekämen sicher ein sehr unvollständiges und ungenaues Bild von der so verdienstvollen Leistung desselben. Hier zeigen uns die Doppelscholien das summarische Verfahren, welches in den Textscholien geübt wird, so deutlich und einleuchtend, dass es unnöthig erscheint, zum weiteren Belege dafür etwa die übrigen Textscholien des Herodian, wie sie in den einzelnen

Büchern sich finden, einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Darum genügt es vielleicht, die Textscholien der ersten 19 Bücher hier zu bezeichnen: Dieselben sind:

*A* 8. 19. 41. 49. (La Roche, Text und Zeichen p. 19 und Textkritik p. 217) 116. 156. 173. 175. 212. 240. 242. (*περισπαστέον τὸ χραισμεῖν.* Interlinearschol. über *χραισμεῖν*) 269. 276. 513. 542. *B* 26. 28. 36. 87. 96. 164. 201. 207. 223. 255. 270 ([*ἰδών*] *ὀξύνεται. μετοχὴ γάρ ἐστι.* Itlsch. über *ἰδών* vgl. Randscholium zu *I* 605) 291. 346. 439 (*δασύνειν δεῖ καὶ παροξύνειν τὸ ἄθρόοι ἐνθάδε:* —) 608 (*Στύμφηλον ὡς Εὔμηλον. ἴδιον γάρ*) 677. 695. 731. 739. 798. 811 (*οὕτως αἰπεῖα ὡς ὀξεῖα*) *Γ* 20. 157. 159. 217. 239. 366. 417 ([*ὄληαι*] *ὡς πύθηαι. μέσος γὰρ δεύτερος ἀόριστος.*) *Δ* 43. 346. 404. 412. 483. *E* 23 (*ἔρυτο*) *ψιλοῦται.* Itlschl. über *ἔρυτο* vgl. Rdschl. zu *Δ* 138). 39. 237. 739. 784. 787. 862. *Z* 24. 56. 205. 248. 362. *H* 31. 167. 425. *Θ* 57 ([*χρειοῖ*] *ὡς Λητοῖ. ἡ γὰρ εὐθεῖα „χρειὼ ἐμεῖο γένηται“ Α* 341) 257 (*φύγαδε ὡς οἴκαδε.* vgl. Rdschl. zu v. 157 und *Λ* 446). *I* 292. 452. 506. (Itlschl.), *Λ* 610. 627. *M* 149. 360. *O* 631. 665. *Π* 12. 24. 75. 85. 87. 88. 117. 185. 245. 262 ([*τιθεῖσιν*] *προπερισπαστέον. προείρηται δέ Γ* 152). 299. 305. 372. 468. 508. 604. *P* 37. 38. 91. *Σ* 411. 458. 485. *T* 107.

Nichts Auffallendes hat natürlich die Kürze derjenigen Scholien, welche auf bereits früher erwähnte und erläuterte Worte Bezug nehmen, wie *Λ* 610. *Π* 24. 262. 299. 372. 468; leicht erklärbar ist ferner auch die gleiche Fassung und der gleiche Umfang der Randscholien und Textscholien über das circumflectirte *ῆ*, über die Enklisis einiger Pronomina oder über die Betonung des medialen zweiten Aoristes; aber wo die Textscholien über Aspiration und Betonung gewisser Substantiva und Verba in derselben ungenauen

und knappen Weise sprechen, da haben wir nur sehr kurze Ueberreste der ursprünglichen Ausführung des Herodian.

Es würde nun zu weit führen, wollte ich alle diejenigen Textscholien, die eine Kürzung erfahren haben, nach dieser Richtung prüfen; ich beschränke mich daher auf folgende Beispiele:

*B* 346 lesen wir: ἓν ἐστι τὸ τοῦσδε. διὸ προπερισπαστέον und Lehrs hat richtig bemerkt: „Hoc longioris annotationis fragmentum est", auf *Λ* 409 verweisend, wo es im Randscholium heisst: ἔφαμεν δὲ ὅτι παρὰ τῷ ποιητῇ ἡ διὰ τοῦ δε ἐπὶ ταύτης τῆς ἀντωνυμίας ἐπέκτασις σπανίως μὲν εὑρέθη ἐπ' ἀναφορᾶς, ὁπότε διελαμβάνομεν περὶ τοῦ τοῦςδε δ' ἔα φθινύθειν" (*B* 346) .... Eben so sicher dürfen wir dies von *Δ* 346 behaupten: δασυντέον τὸ μελιηδέος: — da das Randscholium zu *E* 289 auf ein bereits vorausgegangenes grösseres Scholium hinzuweisen scheint „οὕτως γὰρ διελάβομεν καὶ περὶ τοῦ μελιηδέος οἴνου (*Δ* 346), ᾧ καὶ αὐτὸς συγκατατίθεται: — Dahin gehört wohl auch *Λ* 8 δασύνεται τὸ ξυνέηκε.

Ueber ποθή wird in den Textscholien nur bemerkt:

*Λ* 240: τὸ ποθή ὀξυτόνως: — *Z* 362 τὸ ποθήν: ὡς κριθήν. (sic).

Aber damit vergleiche man einmal, was wir in der καθολικὴ προςῳδία, bei Lentz p. 312 „7—14" lesen: σεσημείωται τὸ κριθή ὀξυνόμενον καὶ τὸ ποθή ἔχον τὸ ο. Ἀρίσταρχος Ἰλιάδος *Λ* (240) ὀξύνει. ὥσπερ γὰρ χόλος τὸ πάθος, χολὴ δὲ ἀφ' οὗ τὸ πάθος, οὕτω καὶ πόθος τὸ πάθος, ποθή δὲ ἡ ἐπιπόθησις καὶ ἐπιθυμία. ἔστι δὲ κανὼν ὁ λέγων, ὅτι τὰ εἰς ος δισσύλλαβα τῷ ο παραληγόμενα, ποιοῦντα θηλυκὰ ὀξύτονα αὐτὰ ποιοῦσιν, οἷον στρόφος στροφή, νόμος νομή, ῥόος ῥοή. ὁ δὲ Φιλόξενος ἐν τῷ ῥηματικῷ λέγει, ἀπὸ τοῦ πεύθω πευθή καὶ ποθή: —

Auch ist es nicht die Art Herodians Bemerkungen zu geben wie *Λ* 513 εἴρετο: Δημήτριος ὁ Ἰξίων προπερισπᾷ

*παραλαμβάνων τὸ τ ὸ ἄρθρον*, ohne seine oder Aristarchs Ansicht mitzutheilen. — Dass er sich wohl etwas ausführlicher ausgesprochen hat *Λ* 276 (*ἔα*) *ἐκτατέον τὸ ἄλφα* dürfen wir vielleicht in Hinblick auf das grössere Randscholium *E* 256 vermuthen; auch *Δ* 412 *δασυντέον τὸ ἷ σο* scheint mir nur ein Bruchstück zu sein, wenn man die Randscholien zu *Z* 336 und *O* 10 vergleicht. – Ueber die Aspiration von *εἱαμενῇ* geben uns 2 Textscholien Aufschluss: *Δ* 483 *δασυντέον ἀπὸ τῆς ἕσεως*: — *O* 631 *δασυντέον ἀπὸ τῆς ἕσεως τῶν ὑδάτων* — dass er aber auf das Eigenthümliche dieser Aspiration aufmerksam gemacht haben wird, ist zu vermuthen aus Lentz 546, 3 ff. — So scheint mir auch bei *E* 787 *ἐλέγχεα*: *ὡς τεύχεα. οὐ γὰρ νῦν ἐπιθετικόν* die Angabe des Grundes nur eine summarische, und ganz ähnlich wird es sich mit dem Scholium *M* 360 *ζαχρηεῖς*: *περισπαστέον ὡς εὐγενεῖς* verhalten.

Darüber werden wir aber jetzt nicht mehr im Zweifel sein, dass die Reconstruction der Schrift des Herodian nur da gelingt, wo uns die Randscholien das Material liefern; wo wir aber auf den kurzen Auszug am Texte angewiesen sind, ist diese Aufgabe mit den grössten Schwierigkeiten verknüpft, wenn nicht ganz unmöglich.

Zum Schlusse mögen hier noch einige Doppelscholien stehen, welche kein kritisches Material enthalten:

| Randscholien. | Textscholien. |
|---|---|
| *Λ* 293. | |
| An das Randschol. des Herodian hat sich angeschlossen: *μέγιστον δὲ ὄνειδος ἡγεῖται τὴν δειλίαν*: — | *μέγιστον ὄνειδος ἡγεῖται τὴν δειλίαν*: — |
| *Λ* 366. | |
| *ᾠχόμεθ' ἐς Θήβην*: *ὁ τρόπος ἀνακεφαλαίωσις. τέσσαρα δὲ . . . . δεσμῶν*: — | *ἀνακεφαλαίωσις ὁ τρόπος*: — |

| Randscholien. | Textscholien. |
|---|---|
| *Δ* 556. | |
| *ἀργυρόπεζα: κόσμον περὶ τὰς ὤας ἔχουσα ἢ διὰ τοὺς αἰγιαλούς:* — | *κόσμον περὶ τὰς ὤας ἔχουσα ἢ διὰ τοὺς αἰγιαλούς:* — |
| *Β* 360. | |
| *ἀλλὰ ἄναξ αὐτός τ' εὖ: ἀποστρέφει τὸν λόγον ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων πρὸς τὸν Ἀγαμέμνονα καὶ καλεῖται τὸ σχῆμα ἀποστροφή:* | *τὸ σχῆμα ἀποστροφή:* — |
| *Δ* 32. | |
| *θοῦριν: εὐκίνητον καὶ κούφην τῷ φοροῦντι:* — (dieses Schol. steht am Texte rechts) | *πολεμικὴ ἦν* (sic) *εὐκίνητον καὶ κούφην τῷ φοροῦντι:* — |
| *Π* 779. | |
| *βουλυτόνδε: ἐπὶ τὴν ἑσπέραν, καθ' ὃν καιρὸν οἱ βόες ἀπολύονται:* (sic) | *καθ' ὃν καιρὸν αἱ βόες ἀπολύονται τῶν ἔργων:* — |
| *Ρ* 705. | |
| An das Aristonicusscholium hat sich angeschlossen: *τὸ δὲ ἀνῆκεν ἀνέπεισεν παρώτρυνεν:* — | *ἀνέπεισεν, παρώτρυνεν:* — |

Aber dergleichen Doppelscholien sind ausserordentlich selten, und finden sich nur vereinzelt. Am häufigsten lesen wir am Texte Auszüge aus Didymus und Aristonicus, viel seltener solche aus Herodian und Nicanor und gerade hiedurch erhalten wir die wichtigsten Anhaltspunkte, um uns über den Zustand, in welchem uns heute die Werke der Aristarcheer vorliegen, ein richtiges Urtheil zu bilden. Die oben gegebene Zusammenstellung von Doppelscholien hat uns (abgesehen von allen sonstigen Eigenthümlichkeiten der Fassung) so viel gezeigt, dass die Randscholien in der Regel den grösseren und ausführlicheren Auszug, die Textscholien den kürzeren enthalten: also sind auch wenn man nur die Güte, nicht die

Zahl der Fragmente betrachtet, diejenigen Schriften der Aristarcheer, zu denen uns die Randscholien das meiste Material liefern, am besten erhalten. Dies gilt in erster Linie von der Schrift des Herodian; ihr nahe kommt die des Nicanor. Denn beide sind nur im bescheidenen Maasse durch Auszüge am Texte vertreten: hingegen setzt sich das Material, woraus wir die Werke des Didymus und Aristonicus reconstruiren müssen, aus zwei höchst ungleichartigen Massen zusammen, da ja Auszüge aus beiden Schriften nicht bloss in den Randscholien uns vorliegen, sondern auch, und viel häufiger, als dies bei den Werken des Nicanor und Herodian der Fall ist, auch am Texte unserer Handschrift sich vorfinden; denn dieser kurze Auszug stellt zu dem Werke des Didymus nach ungefährer Zählung $^{2}/_{3}$, zu dem des Aristonicus vielleicht $^{1}/_{3}$ der gesammten Fragmentenmasse.

Da nun bei dem grössten Theile dieser Textscholien alle die oben nachgewiesenen Kürzungen und Ungenauigkeiten nicht zu verkennen sind, so wird ein zukünftiger Herausgeber dieser Fragmente die Vervollständigung und Ergänzung derselben als seine Hauptaufgabe betrachten müssen. Dabei muss natürlich von der Sichtung und Ordnung des gesammten Scholienmaterials ausgegangen werden. Dann sind diejenigen Textscholien, welche denselben Gegenstand behandeln, zusammenzustellen und unter sich und wo möglich auch mit ähnlichen Randscholien zu vergleichen.

Ferner müssen in viel ausgedehnterem Maasse, als es bis jetzt geschehen ist, auch die andern Handschriften zur Vergleichung herangezogen werden, eine Aufgabe, die bei den Randscholien dringend geboten erscheint, bei den Textscholien aber geradezu unerlässlich ist. Dass wir auf diese Weise noch manchen werthvollen Beitrag erhalten, habe ich im Vorausgehenden wenigstens an einigen Beispielen

zu zeigen versucht; eine tüchtige und zuverlässige Collation der in andern Handschriften erhaltenen Scholien wird unzweifelhaft noch manche gute und werthvolle Ergänzung zu Tage fördern.

Dies sind die Hauptpunkte, deren Klarstellung Aufgabe dieser Untersuchung war. Ich fürchte nicht, dass die gewonnenen Resultate durch eine weitere Vergleichung der Scholien zu den letzten 5 Büchern der Ilias alterirt werden, im Gegentheil lässt mich die verdienstvolle Zusammenstellung der Textscholien zu diesen Büchern, welche La Roche Text und Zeichen p. 27 gegeben hat, die volle und allseitige Bestätigung der vorgetragenen Ansichten hoffen.

---

Sitzung vom 4. December 1875.

## Philosophisch-philologische Classe.

Der Classensecretär legte eine Abhandlung des Herrn Emil Schlagintweit vor:

„Die geographische Verbreitung der Volkssprachen Ostindiens. — Nach amtlichen Quellen. Mit 1 Karte.“

(A. Nördliches Indien: Bengâlî, Assamesisch; Uriyâ; Hindî; Panjabî; Pashtu, Baluchî; Tibetisch. B. Die Waldgebirge, Sprachen der Aboriginer. C. Westliches Indien: Sindhî; Kachhî; Gujarâtî; Marâthî; Konkanî. D. Südliches Indien: Kanaresisch; Telugu; Tamil; Malayalam; Tulu. E. Gerichts- und Amtsprache; Einführung des Englischen; F. Statistische Tabelle.)

Der Bestimmung der Grenzen der Volkssprachen Ostindiens und der Zahl der Indier, welche in jedem Sprachgebiete wohnen, sind schon Arbeiten hervorragender Forscher gewidmet [1]; seither hat sich aber für einzelne Sprachen

[1] Vgl. Lassen Indische Alterthumskunde Bd. 1 (2. Aufl. Lpz. 1867 und Kieperts Karte hiezu (1853). Petermann, Karte von Indien (in Geographischen Mittheilungen 1857); Church Missionary Intelligencer, Vol. 10 (London 1859) p. 10 mit Karte. J. Beames, Outlines of Indian Philology (2. Auflage, London) mit 1 Karte.

das Geltungsgebiet und für Alle das Zahlenverhältniss wesentlich geändert. Die fortschreitende Hinduisirung hat die Bewohner der Waldgebirge auf Strecken so gross als Bayern veranlasst, ihre Sprache gegen jene der Ebene zu vertauschen; durch die englische Regierung wurde als neue Sprache Englisch eingeführt und die Reinigung der Volksprachen des nördlichen Indien von den persischen Zusätzen angestrebt, die sie unter der Beherrschung durch muhammedanische Könige erhalten hatten. Die Statistik von 1872 liefert viel höhere Ziffern als die früheren Schätzungen.

Es gibt kaum auf dem Kontinente von Europa, und keinesfalls in Asien eine Regierung, welche jede die Verwaltung bewegende Frage so regelmässig öffentlich bespricht als die indische; „im Durchschnitt geben die Behörden jeden vierten Tag einen Band aus" [2]). Aus diesen Materialien wähle ich hier die amtlichen Erhebungen aus über das Sprachgebiet der einzelnen Volkssprachen und die Massregeln der Regierung zur Bewältigung der Schwierigkeiten, welche Zahl und Verschiedenartigkeit der Sprachen der Reichsverwaltung bieten. Die Aufzählung geht von Osten nach Westen, dann Süd; es entspricht diess der Unterscheidung einer Bengal, Bombay und Madras Armee

2) Vorrede zu Annals of Indian Administration (erscheinen in Calcutta seit 1857). — Meine amtliche Stellung musste es mir nahe legen den Gang verfolgen zu können, welchen die indische Reichsverwaltung seit 1. November 1858 nahm, an welchem Tage die Regierung Ostindiens auf das englische Parlament überging; ich wandte mich deswegen in einer Eingabe (in welcher es u. A. hiess: Being myself Member of the Executive in Bavaria and holding as Bezirksamts-Assessor an office very similar to that of a Joint Magistrate in the Indian Civil Service) an den Staatssecretär für Indien und die indische Regierung mit der Bitte um Verabfolgung der amtlichen Verwaltungsberichte; diesem Gesuche wurde in einer Ausdehnung stattgegeben, die es mir zur besonderen Pflicht macht, meinen tiefgefühltesten Dank hier zu wiederholen.

wie eines Bengal, Bombay und Madras Civil Service, welche wesentlich mit Rücksicht auf die Unterschiede in der Sprache noch heute beibehalten ist, obgleich das unabsehbare Gebiet der alten Bengal-Presidency schon längst in viele Provinzen zerlegt wurde. Zu einer besonderen Gruppe sind die Sprachen der Aboriginer, der Bewohner der Waldgebirge zusammengefasst. Den Schluss bildet eine statistische Tabelle des Umfanges und der Bewohner in jedem Sprachgebiete [3]).

## A. Das nördliche Indien.

I. Bengâlî. Assamesisch. Ihre Grenzen zieht Beames [4]) wie folgt: „Bengâlî beginnt zwischen Purniah und Dinajpur (genauer an der Westgrenze der Subdivision Kishenganj) und ist begrenzt im N. vom Gebirge, im O. von Assam, wo es in das Assamesische übergeht; nach S. sich wendend, findet es sein Ende an den Hügeln östlich vom Brahmaputra bis es bei Chittagong verschwindet; hier wird es zu einem eigenthümlichen Dialekte, gebildet aus

---

3) Ausgeschlossen von der Darstellung blieb die in Hinterindien gelegene Provinz British-Birma, deren Bevölkerung in Sprache und Gesittung mit jener Vorderindiens nichts gemein hat.

In der Orthographie geographischer Namen hielt ich mich durchgehends an W. W. Hunter, Guide to the Orthography of Indian Proper Names (Calcutta 1871), dessen Schreibweise mit Erlass vom 28. Februar 1870 Nr. 1183 allgemein vorgeschrieben ist; sie findet schon seit einigen Jahren Anwendung auf amtlichen Karten, neuerdings werden auch die Poststempel hienach angefertigt. Die Vokale lauten wie im Deutschen; ^ über demselben macht ihn lang; die Konsonanten wie im Deutschen mit folgenden Ausnahmen: ch = tsch; j = dsch; sh = sch. In reinen Sanskrit-Namen sind die üblichen diakritischen Zeichen angewandt.

4) J. Beames, Outlines of Indian Philology (Benares 1867); ich citire nach einem Auszuge in Annals of Indian Administration, Vol. 12 (Serampur 1868). p. 61.

schlechtem Hindî und verderbtem Bengâlî. Seine Westgrenze bilden die Rajmahalberge; südlich davon zieht sie sich durch Bancura und Midnapur zur Subanrikâ und folgt dieser bis zum Meere." Nach neueren Verwaltungsberichten ist aber Bengâlî ganz Assam zuzurechnen, wie die Distrikte und Staaten längs der birmanischen Grenze; ebenso hat es auf Kosten von Uriyâ Terrain gewonnen. In Bezug auf Assamesisch heisst es[5]: „In der Provinz Assam war die Sprache der Gerichte wie staatlich unterstützten Schulen Bengâlî geworden, in den Elementarschulen der Eingeborenen wie der Missionäre wird dagegen Assamesisch gelehrt. Eine oder mehrere Zeitungen erscheinen in Assam, auch gibt es einige assamesische Literatur. Die Einwohner machten von Zeit zu Zeit Vorstellungen und baten Assamesisch als die Sprache der Provinz anzuerkennen, Beamte unterstützten diese Eingaben. Es blieb jedoch die Ansicht vorherrschend, dass Assamesisch nur ein Dialekt des Bengâlî und davon kaum verschieden sei; die Regierung lehnte es desshalb ab, Assamesisch zur amtlichen Sprache der Provinz zu erklären, machte es aber ihren Civilbeamten zur Pflicht, Assamesisch zu erlernen. 1871 wurden diese Anträge erneuert und die Frage um so wichtiger als die Regierung beschlossen hatte, von nun an grössere Summen auf Errichtung von Elementarschulen zu verwenden; es wäre offenbar ein grober Missgriff, in Volksschulen des platten Landes eine von den Landleuten nicht verstandene Sprache zu lehren. Der gegenwärtige Commissär ist gegen die Rehabilitirung der Sprache, sein Vorfahre hatte dagegen empfohlen Assamesisch in Gerichten, Schulen und im Steuerkataster zu gebrauchen." Die Regierung ordnete nun Erhebungen an über die Ursachen, aus welchen Bengâlî in Assam unterm Volk in Gebrauch

5) Report on the Administration of Bengal for the year 1871—2 (Calcutta 1872) Part. 1. p. 251.

kam, und über den Umfang, in welchem es gekannt und gesprochen wird; das Detail dieser Erhebungen ist noch nicht bekannt geworden, aber so viel steht fest, dass die Sprachgrenze des Assamesischen mit der nationalen nicht mehr zusammenfalle. So wird für Goalpara neben „Dialekten der indo-chinesischen Sprachengruppe" nur Bengâlî verzeichnet[6]); die Manipuris haben ihre eigene, alte, dem Nâgarî nachgebildete Schrift mit Bengâlî vertauscht, da erstere nur wenige Stämme kennen[7]); in Hill Tipperah sind die Räthe wie im vorderen Theile auch die Lokalbeamten Bengalis, diese bewachen als Polizisten und Soldaten die Grenze[8]). Der Bezirk Midnapur sprach noch vor zwanzig Jahren Uriyâ, jetzt Bengâlî; die Leute fühlen sich verletzt, wenn man sie Uriyâs nennt[9]).

Neben Erweiterung des Sprach-Gebietes des Bengâlî stellte sich die Regierung auch die Aufgabe, der Sanskritisirung der Sprache entgegen zu treten und den grossen Unterschied zwischen Volks- und Büchersprache zu beseitigen. Noch 1857 bemerkt Schulinspector Rev. J. Long: „die Tendenz des Bengâlî geht sichtlich dahin, Einfachheit mit Eleganz zu verbinden, Sanskrit als das beste und zutreffendste Vorbild zu nehmen, dabei aber doch auf der Höhe des Volkes zu schreiben . . . . Die Umgangssprache passt nur für Weiber oder Solche, die ihre Muttersprache nicht gründlich erlernten, und ist für Bücher nicht anwendbar; . . . persisch hat ungeachtet es während fünf Jahrhunderten die Sprache der regierenden Partei war,

---

6) Bengal Administration Report, l. c. Part. 3 p. 36.

7) Manipur Political Agency, Report for 1868—9. (Calcutta 1870) p. 46.

8) Journal of the As. Soc. of Bengal Bd. 32 (1863) p. 117. cf. Bengal Administration Report l. c. Part. II. p. 31 ff.

9) Proceedings of the As. Soc. Bengal 1870 p. 210 ff.

nur in Rechtsbüchern Spuren zurückgelassen."[10]) Die Regierung lässt nun neuerdings in den Schulen nur die Formen der Umgangs- und Volkssprache zu und hat alle Schulbücher verboten, deren Sätze „durch Einführung pedantischer Worte und Redewendungen unverständlich wurden." Dem Erlasse sind folgende Motive beigegeben: „Die gesprochenen Dialekte des Bengâlî weichen unter sich ab, in jeder Landschaft zeigt die Sprache besondere Eigenthümlichkeiten, aber Charakter und Schriftsprache sind überall nahezu gleich. Durch Sanskritisirung hatte das Bengâlî unserer Schulen bereits begonnen sich merklich von der Volkssprache zu unterscheiden, und wurde selbst für den intelligenten aber ungeschulten Mann der Strasse unverständlich. Unter den eingeforderten Gutachten meinten zwar einige Eingeborene wie Engländer, das Bengâlî unserer Schulen sei die Sprache aller Gebildeten der Provinz: diese gereinigte und gehobene Sprache, welche nur die Provinzialismen und örtlichen Besonderheiten ausgemerzt habe, sei dem Volke über ganz Bengal verständlich, und finde neuerdings in der Literatur wie in der Presse Eingang. Andere Autoritäten tadeln dagegen, dass die Puristen es zur leitenden Regel erhoben wissen wollen, kein Wort dürfe aufgenommen werden, das nicht auf Sans-

---

10) Records of the Govt. of Bengal Nr. 32 (Calcutta 1859) p. 18. Ebenso Pratâpachandra Ghosha, B. A, im Journal of the As. Soc. Bengal Bd. 39. Part. I. (1870) p. 131. Im Abstract (Proceedings p. 185) schreibt derselbe: „Neunzehn-Zwanzigstel der Worte sind dem Sanskrit entnommen; in der Schrift haben sie die ursprüngliche Orthographie bewahrt, in der Umgangssprache werden sie aber stark verändert, so dass die Identificirung schwierig wird; diese Verschiedenheiten zwischen Bücher und Volkssprache erschweren dem Fremden das fliessend Sprechen von Bengâlî und gaben Anlass zu der schwer zu beantwortenden Frage, ob die Formen der Umgangssprache als eigene Worte zu verzeichnen seien."

krit zurückgeführt werden kann." Durchschlagend wirkte das Zeugniss eines Schulinspektors, der seit vielen Jahren in der Provinz wirkt: „Unsere Bücher substituiren für ein Viertheil der Worte in gewöhnlichem Gebrauche veraltete und zusammengesetzte Sanskritworte. Wahre Prachtworte, welche den Gebrauch zusammengesetzter Konsonanten zeigen sollen, enthält in Sätzen von drei und vier Worten unsere Fibel für Anfänger; Gelehrte konnten sich über den Sinn streiten und mussten zu Sanskrit-Wörterbüchern ihre Zuflucht nehmen, um Klarheit zu erhalten!"[11])

II. Uriyâ, eine dem Bengâlî sehr nahe verwandte Sprache, ist die Landessprache in der Provinz Orissa der Präsidentschaft Bengalen, dann in Theilen von Sambalpur (Central Provinces) und von Ganjam (Madras). Daneben sind stark verbreitet Hindostanî unter dem muhammedanischen Theil und unter denjenigen Hindus, welche das ganze nördliche Indien durchwandern um Pilger zu dem Heiligthum des Gottes Jagannâth zu werben, dann Bengâlî unter denjenigen zahlreichen Uriyâs, welche Pachtgüter im Besitze von Bengalen inne haben. Im Ganges Delta hat man das wenig schmeichelhafte Sprüchwort: „so dumm wie ein Uriyâ"; richtig ist und durch die Volkszählung von 1872 bestätigt, dass die Bewohner theilweise noch das Palmblatt mit dem Schreibmaterial versieht, das sonst im nördlichen Indien nirgends mehr angewandt wird[12]). Ein Verwaltungsbericht für Puri von 1853[13]) klagt: „das Interesse für Bildung ist unter den Uriyâs gegenwärtig noch gering genug; . . . ihr Ehrgeiz geht nicht weiter als von der Sprache so viel zu verstehen um ihre Geschäfte

---

11) Bengal Administration, Report for 1871—72. Part. 1. p. 249.

12) W. W. Hunter, Orissa (London 1872) Vol. 2, p. 139; H. Beverley Census Report of Bengal (Calcutta 1872) para 78.

13) Annals of Indian Administration Vol. 3 (Serampur 1859) p. 300.

vor Gericht führen zu können." 1857 schreibt Schulinspektor Rev. J. Long[14]): „Uriyâ bedient sich eine zu geringe Zahl von Menschen als dass es wie Holland und Wallis eine selbstständige Literatur schaffen werde; schon jetzt gehen Schüler zu Bengâlî über, sobald sie in ihrem Dialekte einige Fortschritte gemacht haben und die Regierung ermuthigt weislich hiezu in den höheren Klassen." Der buchhändlerische Erfolg neuerer belehrender Schriften, deren Herausgabe die Regierung veranlasste, war ein sehr geringer[15]); die Sprachenfrage wurde deshalb wiederholt erwogen, 1871 aber beschlossen, Uriyâ in den Schulen fort zu lehren und die Zahl der Schulbücher zu vermehren. Den Uriyâ zeichnet in hohem Grade Nationalstolz aus[16]); er hängt aber von Bengalen ab, wohin ein grosser Theil der Landrente geht; nur von dort können literarische Bestrebungen Geldunterstützung hoffen. Die jüngere Schule unter den Sprachgelehrten Orissas schildert sehr düster die Gefahr, dass die Provinz in Entwickelung hinter dem übrigen Indien zurückbleiben müsse, wenn sie zur vollkommenen Sprachinsel werde, und wirkt unter den besseren Ständen auf Erlernung des für sie leichten Bengâlî hin[17]).

III. Hindî und Hindostanî (Urdu). Hindî ist nach Rajendralal Mitra „die Sprache des civilisirtesten

14) Bengal Record Nr. 32 Part. 1 p. 63.

15) Rajendralal Mitra in Proceedings As. Soc. Beng. 1870. p. 201 ff.

16) So wurde 1874 der Gouverneur von Bengalen, Sir Richard Temple, bei seinem jüngsten Besuche in der Provinz mit der Petition überrascht, die jetzt noch anderen Provinzen unterstehenden, Uriyâ redenden Distrikte möchten zu Orissa geschlagen werden. Times of India, Overland weekly Edition No. 49 (Bombay 1874).

17) Proceedings l. c. An Rajendralal Mitra, dem gelehrten Mitgliede der Berliner Akademie, finden diese Bestrebungen einen beredten Vertreter.

Theiles der Hindu-Rasse und erstreckt sich von der Ostgrenze von Berar bis zum Fuss der Soliman-Berge, vom Vindhya zur Tarai; als lingua franca versteht man es vom Kohistan bei Peshawar bis Assam, und von Kaschmir zum Kap Comorin[18])." In grösseres Detail hinsichtlich der Grenzen geht Beames ein[19]): „Die Westgrenze mag bei Sirhind (76° 30′ östl. Länge von Green, 30° 45′ n. Breite) angenommen werden; sie zieht vom Panjabî berührt südwestwärts durch die Wüsten von Patiala und Bhawalpur bis es bei Jessalmir auf das Sindhî stösst. Dann wendet sich die Grenze westwärts nach Udaipur und kommt hier in Nachbarschaft mit Gujarâtî und Marâthî. Bei Indor treffen die drei Sprachen zusammen. Von hier an bildet das Vindhya-Gebirge seine Grenze bis zur Sone, welcher sie abwärts folgt bis Sirguja, von wo sie das Santhalgebiet und die Rajmahalberge begleitet bis zum Ganges, den sie unterm 87° 45′ östl. Länge überschreitet und genau nördlich zum Gebirge weiter führt. Diese Grenzen können jedoch nur als annähernde gelten. Abgesehen von natürlichen Grenzscheiden, wie es Gebirge und Meere sind, finden wir nirgends an einem gegebenen Punkte eine Sprache abgeschnitten und eine andere beginnend. So ist das Hindî von Purniah an, je weiter man östlich vordringt, desto mehr und mehr mit Bengâlî versetzt, bis man einen Punkt erreicht wo keine Spur von Hindî ersichtlich ist; aber es ist unmöglich, den Punkt zu bestimmen, wo Hindî gesprochen zu werden aufhört und Bengâlî beginnt gehört zu werden. In gleicher Weise würde es in Centralindien schwer sein, den Punkt anzugeben,

---

18) Journal As. Soc. Bengal Vol. 33 (Calcutta 1864) p. 490.

19) Annals of Indian Administration Vol. 12, p. 60.

wo Hindî aufhört und Marâthî, Gondî, Kol anfängt."[20])

Von Urdu unterscheidet sich Hindî im Wortschatze und in der Schrift, Grammatik und Satzbau sind dagegen in beiden Dialekten dieselben. Bis zu 40 und 50 Procent sind die Worte im Urdu persisch; die Schrift ist meist persisch, doch sind selbst um Dehli, wo die Sprache am meisten verpersischt ist, dem Devanâgarî nachgebildete Schriftarten nicht ungebräuchlich.[21]) Der Gegenwart gehören die Bestrebungen an die Sprache von den persischen Zusätzen zu reinigen und aus den vielen Dialekten, in welche sich Hindî theilt, ein „Hoch-Hindî" herauszuschälen. Diese neue Sprache nahm den Brâj-Bhâshâ-Dialekt zur Grundlage, der eine sehr ausgebildete Literatur hat, was bei der anderen Gruppe dieser Dialekte, dem Ganwârî-Hindî, dessen Geltungsgebiet die Landschaften westlich des 80° östl. Länge von Green sind, nicht der Fall ist. Professor Hoernle bemerkt hierüber: „Dieses Hoch-Hindî unterscheidet sich vom Urdu in der Grammatik nicht, und in seinem Wortschatz nur darin, dass es für alle fremden, d. i. persische und arabische Worte sich solche beilegt, die direkt dem Sanskrit entnommen werden . . . Die Ursache dieser Wandelung war theils Hindu-Nationalstolz, theils die Folge der Anregung, welche der Hindî-Literatur durch die

---

20) Diese Grenzbestimmung bedarf nach den unten folgenden Auszügen mehrfacher Berichtigung; so trifft es mit Gujarâtî und Marâthî in der Satpura-Kette unterm 22° n. Br., 72½° östl. L. von Green. zusammen; vgl. die Karte.

21) So Rajendralal Mitra (Journal l. c. 1864 p. 515); mit Rücksicht auf die starke Beimengung nennt er Urdu „verpersischtes Hindî" und vergleicht es einem englischen Satze wie „The bouleversing of the écritoire created quite a sensation in the boudoir of the Mademoiselle". Ueber die Nâgarî Alphabete vgl. unten Note 30 und Beames in Journal R. As. Soc., New Series, Vol. 3. (London 1868) p. 483.

Errichtung von Elementarschulen seitens der englischen Regierung wie christlicher Missionäre wurde. Dieses Hoch-Hindî ist deshalb eine moderne Sprache; ihre Bildung ist fortschreitend im Werden und noch nicht abgeschlossen[22])."

Die Regierung fördert diese puristischen Bestrebungen mit ihrem ganzen Einflusse; mehrere Erlasse dringen auf Ausmerzung der persischen Zusätze. Sehr gründlich wurde in den Central-Provinzen vorgegangen; der Verwaltungs-bericht für 1871—2 enthält hierüber Folgendes[23]):

„Von grosser Wichtigkeit für das Verfahren in Civilklagen und ein Gegenstand von grosser Bedeutung für das Volk im Ganzen ist, dass in diesem Jahre Hindî amtlich als die Landessprache in den nördlichen Theilen dieser Provinz anerkannt wurde. Diese Frage hat sich Oberst Keatinge — Obercommissar und leitender Beamter der Provinz-Verwaltung — persönlich in hohem Grade angelegen sein lassen; er befürwortete den Wechsel in der Amtssprache der Gerichte und des Polizei-Departement von Urdu in Hindî in einem eingehenden Antrage.

„Solcher Uebergang war in den Landschaften von Sagar und Narbada im Norden der Provinz schon im Jahre 1835 versucht worden; davon ausgehend, dass Hindî die Sprache und Nâgarî die Schrift des Volkes sei, wurde der Wechsel beschlossen und er bewährte sich überall, wo er wirklich zur Ausführung kam. Die Civilgerichte — von anderen Behörden wenige — erhoben jedoch Einspruch gegen Beseitigung des Persischen und 1843 verordnete die Regierung für Indien, die amtlichen Papiere und Protokolle seien Persisch oder in Urdu niederzuschreiben, Erlasse an die

22) Rev. Dr. A. F. Hörnle, Prof. of Sanskrit, Jay Nârâyan College, Benares, im Journal As. Soc. Beng. Bd. 41 (1872) Part. 1, p. 120 ff.

23) Administration of the Central-Provinces, (Nagpur 1872) Einleitung S. 16.

äusseren Behörden jedoch in Hindî abzufassen und mit Nagarî Charakteren zu schreiben, damit sie dem Volke verständlich werden. Diese letztere Vorschrift kam allmählig ausser Uebung und als die Central-Provinzen (1861) von Bengal abgetrennt wurden, war Hindî vollständig ausser Gebrauch gekommen, Urdu und Persisch wurden überall in der ganzen Provinz gebraucht, in den Marâtha-Distrikten von Nagpur wie anderwärts. Auf Anregung des damaligen Obercommissar, jetzt Sir, Richard Temple wurde die Gerichtssprache der Landessprache so weit genähert, als es sich damals ausführen liess. In den vier Marâthî sprechenden Distrikten von Nagpur wurde Marâthî zur Gerichtssprache erhoben; sie wurde in allen Protokollen und in den in der Landessprache zu führenden Büchern angewandt. In Chattisgarh wurde dagegen das örtliche Hindî als Amts- und Gerichtssprache angenommen, in gleicher Weise wurde Hindî die Sprache von Nimar, dem Grenzlande zwischen dem nördlichen und westlichen Indien. In Sambalpur im äussersten Osten war in den Gerichten von jeher Uriyâ angenommen worden; im Distrikte Ober-Godaverî musste sich des Telugu bedient werden, da dieses allein allgemein verstanden wurde; in den Landschaften von Sagar und Narbada liess man Urdu zu.

„In der Ueberzeugung jedoch, dass mit dem Beibehalten von Urdu in diesen Distrikten ein Missgriff gemacht worden sei, liess Oberst Keatinge Erhebungen pflegen, deren Ergebniss in seinem Memorandum in folgenden Worten niedergelegt wird:

„Die Schriftsprache aller Patwaris ist Hindî. In diesen 9 Distrikten können 9273 Grundeigenthümer (nicht bloss Malguzars, das sind Personen, welche der Regierung für das ganze Dorf für die Zahlung der Grundsteuer verantwortlich sind, sondern auch andere ländliche Grundbesitzer) schreiben; darunter schreiben 143 Urdu,

100 Urdu und Persisch, 8576 nur Hindî, 269 Hindî und eine andere Sprache. Diese Distrikte enthalten 49 Urdu-Schulen, 55 gemischte und 547 reine Hindî Schulen, ferner Schulen für Englisch und andere Sprachen; in diesen Schulen lernen 1965 Urdu, 21,600 lesen Hindî."

„Diese Zahlen liessen den Antrag auf Wechsel hinreichend gerechtfertigt erscheinen. Damals wurde gerade die Frage der Rekrutirung der Polizeimannschaft aus der Provinz in Erwägung gezogen; der General-Inspektor hob hervor, der Entnahme der Polizisten aus der Provinz stehe der Umstand entgegen, dass Urdu die Sprache der Rapporte und Geschäfts-Journale sei. Diess machte den Antrag noch dringender; Oberst Keatinge berichtete wiederholt „Ich bin der bestimmten Ansicht, dass in den Divisionen (Regierungsbezirken) Jabalpur und Narbada ein Wechsel in der Gerichtssprache vollzogen sein muss, ehe die Regierung ihre Absicht verwirklichen kann, die Polizei aus den Provinz-Bewohnern zu ergänzen. Ich erlaube mir dabei darauf hinzuweisen, dass dieselben Gründe, welche gegen auswärtige Polizisten sprechen, auch für andere Einrichtungen der Civilverwaltung Geltung haben. Lediglich der Mangel an Kenntniss des häuslichen Lebens des Volkes hatte uns gehindert, ihren strengen Provinzialismus zu durchschauen, und hatte uns glauben gemacht, wir vermöchten auf alle Vertrauensposten zwischen uns und unseren Unterthanen Beamte anderer Nationalitäten aus entfernten Provinzen zu berufen, ohne uns eines grossen Theiles derjenigen Einwirkung und Popularität entäussern zu müssen, die wir als unsere kostbarste politische Errungenschaft zu wahren haben." In einer Konferenz von Beamten abgehalten im September 1871 zu Nagpur wurde über diese Sprachenfrage Berathung gepflogen. Während über die übrigen Gegenstände der Tagesordnung dieser Versammlung kein Gesammt-

beschluss erzielt werden konnte, war diess in der Frage der Amtssprache der Fall; mit nur wenigen Ausnahmen stimmten sämmtliche Beamte dafür, die Annahme von Hindî sei zweckmässig, wenn der Wechsel anfangs auch einige Missstände hervorrufen werde." — Auf Grund der vorgelegten Schriftstücke gestattete sodann der Generalgouverneur mit Beirath seines Rathes,

> dass Hindî in Sprache und Schrift in allen Urtheilsausfertigungen, Erlassen, Bekanntmachungen, Parwanas (Aufträgen) u. s. w. gebraucht werde, in Gesuchen, Bürgschaften, Sicherheitsbestellungen u. s. w. zur Anwendung komme, und dass Hindî fernerhin die Sprache der Polizei-Daftar (Register) werde, wo bisher Urdu die Gerichtssprache war.

Die Vollzugsvorschriften zur Durchführung dieses Regierungsbefehls sind von Seite des Justiz-Commissär und des General-Inspektor der Polizei erlassen.

Neueren Datums sind Erlasse gleichen Inhaltes für Bengalen[24]):

„Hindî, oder Hindostanî ist die Muttersprache in Behar und wird gesprochen wie verstanden von zwei Millionen der Aboriginer Rassen auf den Hochebenen von Chota Nagpur. Bisher war in den Regierungsschulen Hindî wenig gelehrt worden; in den in der letzten Zeit errichteten Hindostanî-Schulen wurde dagegen eine in hohem Grade gekünstelte Sprache reich an persischen und arabischen Wörtern eingeübt, welche der Masse des Volkes unbekannt waren. Es wurde deshalb für die Regierungsschulen in Behar und in anderen Distrikten, wo Hindostanî gesprochen wird, anbefohlen Hindî zu lehren und die Schulbücher in Hindostanî der Revision zu unterwerfen; nur diejenigen Bücher, welche in einfacher, dem gewöhnlichen Volke

24) Bengal Administration, Report for 1871—2. Part. 1. S. 250.

verständlicher Sprache abgefasst sind, dürfen beibehalten werden, während die in einem blühenden, künstlichen Stil geschriebenen Bücher zu beseitigen sind. Unterweisung in Persisch würde nur den Bedürfnissen einzelner Klassen der Muhammedaner, Kayath u. A. entsprechen, die eine andere Sprache als ihre Muttersprache zu erlernen wünschen; es soll deswegen fernerhin in Behar nur in jenen Schulen gelehrt werden, in welchen eine genügende Zahl von Schülern den Wunsch ausspricht darin unterrichtet zu werden."

Diese puristische Richtung findet auch anderwärts den Boden zur Thätigkeit vorbereitet. In den Nordwestprovinzen wurden zwar die Hausbogen für die Zählung von 1872 nur in Urdu und Englisch gedruckt, nur des Persischen kundige Schreiber bedurfte es zur Zusammenstellung der Listen[25]); wo besseren Elementarschulen eine grössere Aufgabe gestellt ist, wird neben dem Elementar-Unterricht Fertigkeit im Urdu und Persisch angestrebt. Für Persisch wurde an der Universität Calcutta die gleiche Bedeutung wie für Sanskrit und Arabisch verlangt und dies mit den Worten begründet[26]): „Eine genaue Kenntniss der persischen alten wie neuen Literatur verbunden mit einer Unterweisung in englischen und europäischen Wissenschaften, ist in allen Schichten der muhammedanischen Bevölkerung geschätzt und wird den Schülern in ausgedehnter Weise die Möglichkeit gewähren, ihre Landsleute in ihren socialen Verhältnissen wie in ihrem Wissen voranzubringen." Dennoch ist nach den Schülerstatistiken selbst in den Elementarschulen auf dem Lande, den Halkabandi-Schulen, die Zahl der Schüler von Hindî viel grösser, als von Persisch

---

25) Census of the N. W. Provinces, 1872. Compiled by W. C. Plowden (Allahabad 1873) Vol. 1, p. 416 (par. 34), 429.

26) Administration of the North-West-Provinces, Report for 1870, (Allahabad 1871) p. 38 ff.

und Urdu zusammen. Folgendes sind die Zahlen Ende März 1872.[27])

| Schul-Bezeichnung. | Classenabtheilungen. | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Schüler-Zahl | Persisch | Urdu | Hindî |
| Colleges . . . . . | 1145 | 199 | 133 | 229 |
| Zillah-Schulen, niedere | 1044 | 239 | 748 | 170 |
| desgl. höhere | 1545 | 398 | 881 | 472 |
| Tahsili (Mittel) Schulen | 11737 | 2451 | 4015 | 8360 |
| Halkabandi (Knaben-Elementar)-Schulen . | 119,014 | 13637 | 34928 | 90324 |
| Mädchen - Elementar-Schulen . . . . . | 7917 | — | 1479 | 6473 |
| Privatschulen mit Zuschüssen der Regierung | 19901 | 3381 | 9818 | 7996 |
| Schullehrer-Seminarien | 401 | 121 | 304 | 380 |

Nach Distrikten betrachtet, wiegt Hindî am meisten vor im mittleren Theile der Provinz, Urdu dagegen im Westen; hier hat erst im Himâlaya wieder Hindî den Vorrang. Die Berechnung in Prozenten liefert folgende Schülerzahlen in den Tahsili- und Halkabandi-Schulen.

| | Schülerzahl in Prozenten | | |
|---|---|---|---|
| | Persisch | Urdu | Hindî |
| Westliche Distrikte (1. Schulaufsichts-Kreis . . . . . | 19 | 48 | 33 |
| Mittlere Distrikte (2. Kreis) . | 6 | 7 | 87 |
| Oestliche Distrikte (3. Kreis) . | 10 | 23 | 67 |
| Verhältnisszahlen für die Provinz | 12 | 26 | 62 |

27) N. W. Prov. Administration, Report for 1871—2. App. p. 120 ff.

Selbst in der Schrift ist der indische Nâgâri-Charakter durch das Persische nicht vollständig verdrängt; so beurkundet Rajenjralal Mitra den Gebrauch der Kutiâl-Schrift aus dem Agra-Mattra-Kreis[28]).

Für Audh ergeben sich folgende Sprachen-Verhältnisse. Die Landessprache ist in der ganzen Provinz Urdu, dialektisch bestehen in den verschiedenen Distrikten Unterschiede; in einzelnen herrschen persische, in anderen Hindî-Worte vor. Unter den literarischen Neuigkeiten sind jene in Urdu am zahlreichsten; in den Schulen (in den von der Regierung gegründeten öffentlichen wie den Privatschulen, den Indigenous Schools) vertheilen sich die Schüler auf die einzelnen Sprachenklassen wie folgt: 1871/2 lernten in den öffentlichen Schulen 6118 Persisch, 25,586 Urdu, 18,977 Hindî; 1872/3 in den öffentlichen Schulen 6527 persisch, 28,233 Urdu, 22,353 Hindî und in Privatschulen 2627 persisch, 282 Urdu, 1832 Hindî. Die Schüler gehören wie in den Nordwestprovinzen in der Mehrzahl der Landbevölkerung an; nahezu 46 Prozent aller Schüler erlernen Hindî ausschliesslich oder neben Urdu[29]).

Im Himâlaya sprechen nach Hodgson die Bewohner der niedrigen, ungesunden Thäler ein „barbarisches Parbatiya Patois, in welchem sich vielleicht noch Spuren eines südlichen dravidischen Urprunges dieser Stämme nachweisen lassen"; sonst ist das Parbatiya oder Paharia „Hochländer", wie der Gebirgsdialekt genannt wird, von Hindî wenig verschieden; in den amtlichen Berichten des Schul-Departement wird es Hindî bezeichnet[29a]).

---

28) Journal As. Soc. Bengalî Vol. 33 (1864) p. 508. Vgl. über diese Kuṭilâ-Schrift Lassen, Indische Alterthumskunde Bd. 4, S. 796.

29) Oudh Administration, Report for 1871—2 (Lakhnau 1872) p. 118; 1872/3 p. 122; unter 48,911 Schülern sassen 34,095 in Dorfschulen.

29a) Hodgson B. B., in Bengal Records No. 27 (Calcutta 1857) p. 167. Beames, in Annals of Indian Administration Bd. 12, S. 62.

Im Einzelnen liegen für die verschiedenen Landschaften folgende Angaben vor zur Beurtheilung des Grades, in welchem in den Hindî-Dialekten Persisch oder Sanskrit vorherrscht; die Aufzählung geht von Ost nach West.

1. Bengalen. Im Gangesdelta wird die Kenntniss des Hindî sehr selten; die Hausbogen der Volkszählung für Behar konnten 1872 in Calcutta nicht zusammengestellt werden, weil dort die erforderliche Zahl von 178 des Hindî oder Urdu kundigen Schreibern nicht aufzubringen war. Für diese Volkszählung wurde die Anleitung zur Ausfüllung der Hausbogen gedruckt in persischer und der Kaithî genannten Nâgarî-Schrift für Behar; in Nâgarî für Chota Nagpur und die Santhal-Parganas; von den Hausbogen wurden 102,000 in Nâgarî, 836,700 in Kaithî und Persisch, aber ausschliesslich in Persisch keiner gedruckt.[30])

2. Die Central-Provinzen. Hier lernten 1870—71 Urdu 3149, Hindî 39,985, Marâthî 22,927, Uriyâ 14608, Telugu 682, Gujarâtî 368 und 1871—72 Urdu 2940, Hindî 43,214, Marâthî 21,764, Uriyâ 15,550, Telugu 474, Gujarâtî 369; dem Schulberichte ist beigefügt: „Hindî zeigt wiederum einen starken Vorsprung, die Zahl der Schüler hierin hat 1872 gegen 1871 um 8 Prozent zugenommen; Urdu dagegen hat um 6,3 Prozent abgenommen."[31])

Den „Laryâ-Dialekt von Chatisgarh schreibt man mit Hindî-Charakteren." Diesem Dialekte nähert sich stark die Sprache der Halba oder Halwa, die hauptsächlich im

---

30) H. Beverley, Report on the Census of Bengal 1872 (Calcutta 1872) p. 71. Schon Rev. J. Long berichtet (Bengal Records No. 32, Calcutta 1859, p. LXIII) für Chota Nagpur und die Santhals: „Die Leute sind begierig Hindî zu lernen, das sie in Kontakt bringt mit der ganzen Hindu-Bevölkerung der Nordwestprovinzen."

31) Central Provinces Administration, Report for 1871/2, p. 103.

nördlichen Theile des Staates Bastar wohnen[32]): „Halba enthält eine grosse Beimischung von Marâthî, oder vielmehr die Affixe sind vielfach Marâthî und es kommt häufig vor, dass ein Hindustanî-Wort genommen wird und eine Marâthî-Endung angehängt ist. In der That ist die ganze Sprache im südöstlichen Theile von Bastar eine Mischung von Marâthî- und Hindî-Worten, Grammatik und Worte sind zu unbeschreiblicher Verwirrung untereinander gemengt. Der Dialekt wird gesprochen von den Halbas und Murias und kann abgetheilt werden in die Dialekte von Parjâ oder Tagârâ und Bhatrâ. In der Stadt Jagdalpur spricht ihn Jedermann, vom Râjâ bis zum Niedersten."

3. Aus dem Centralindischen Agenturbezirk oder den Landschaften Bandelkhand und Malwa erhalten wir in den Schulberichten Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Verbreitung von Urdu oder Persisch; in den folgenden Auszügen sind die Staaten von West nach Ost geordnet, die Grenzdistrikte voran; manche Staaten mussten ausfallen wegen Mangels von Schulen oder von Angaben über die Schulsprachen.

Jowra, südlich von Nimach, hat in der Hauptstadt eine stark besuchte Schule, in welcher Hindî, Persisch und Englisch gelehrt wird. Central India Agency, Report for 1869—70. (Calcutta 1870) App. x. p. 70.

Ratlam, wo die Engländer schon vor 50 Jahren in die Verwaltung eingriffen und sie seit 1865 wegen schlechter Wirthschaft und Minderjährigkeit des Fürsten in die Hand nahmen, erfreut sich einer grossen Zahl von Schulen; in der Hauptstadt ist sogar eine Schule höherer Ordnung in Gang gebracht. Von den 418 Schülern der Centralschule besuchten 1874 231 die Hindî, 70 die persische,

32) Central Provinces, Gazetteer (Nagpur 1870), p. 33 ff., 463; vgl. zu Lařyâ Lassen, Indische Alterthumskunde Bd. 4, S. 797, Note 3.

75 die englische und 42 die Sanskritklasse. Die Schülerzahl in sämmtlichen Schulen war 1873/74 1336; hievon lernten 1149 Hindî, 187 Englisch, Persisch und Sanskrit. Dem Berichte ist beigesetzt: „Es kann nicht überraschen, dass Hindî so populär ist. Ratlam ist ein Hindu-Staat, seine Hauptstadt ein Handelsplatz und Hindî die Landessprache.“ Ebendort für 1873/74 App. E. S. 65. Von Sanskrit heisst es (Ebendort für 1869/70 App. F. S. 81), dass es nur in wenigen Privatschulen gelehrt wird und dass nur Solche es erlernen, welche eine religiöse Laufbahn verfolgen.

Amjhera, südwestlich davon, seit 1858 dem Mahârâja Sindia (Scindia) von Gwalior übergeben, ist der Sitz des englischen Bhil-Agenten über die Staaten der Bhopawar-Agentur und das Standquartier des Malwa-Bhil-Corps. Von den Schülern der Regimentsschule, „welche von vielen Soldaten, ihren Kindern und Anderen besucht ist, lernten 1871—72: Persisch und Urdu 15; Hindî und Marâthî 107; 1872—73: Urdu 12; Hindî 75.“ Ebendort für 1871—72 und 1872—73 App. E. beidemale S. 66. Ob 1873 Marâthî nicht mehr gelehrt wurde ist nicht gesagt; in Ali Rajpur und Barwani wird es für diese Jahre gleichfalls nicht mehr erwähnt.

Ali Rajpur, jetzt unter indischer Verwaltung (angrenzend an Gujarat wie die Narbada, jedoch unter Bhil Fürsten stehend, gegen die von der Bevölkerung keine Klage erhoben wird) hat 7 Schulen; hievon lehren 6 Hindî, 1 Urdu. Ebendort für 1871—72 wie 1872—73 S. 61.

Dhar östlich von Ali Rajpur und Amjhera erstreckt sich vom 22° n. Br. bis zum 23° 10 Min.; etwa die Hälfte seines Areal liegt südlich des Vindhya, die Tikri Parganas sogar südlich der Narbada. Der Staat stand eine Zeit lang unter englischer Verwaltung und davon datiren die vorhandenen Schulen, deren Klassen wie folgt besucht waren:

1871—2: Marâthî 140, Persisch 45, Hindî 22; 1872—3: 195 bezw. 86 und 111; 1873-4: Marâthî 310, Persisch 79, Hindî 93. Ebendort für 1871—2 S. 55; 1872-3 S. 57; 1873-4 S. 61.

Barwani, südlich der Narbada an der Grenze gegen die Präsidentschaft Bombay, steht seit 1860 unter englischer Verwaltung; sein Sprachenverhältniss deuten folgende Schülerzahlen an aus den zwei Schulen zu Barwani und Rajpur: Barwani 1868—9 Urdu 19, Hindî 87 Schüler; 1869—70 Urdu 18, Hindî 91; Rajpur 1869—70 Urdu 18, Hindî 93[32a]).

Maunpur, eine winzige englische Enclave von nur 155 Q.-Kilom. Umfang und 3116 Einwohnern, meist sesshaft gewordenen Bhils auf dem Hauptkamm des Vindhya zur Beherrschung des Agra-Bombay-Militärweges, Sitz der Deputy Bhil Agency, hatte bis 1869 nur eine Hindî-Klasse, seither wird auch Urdu und Englisch gelehrt; die Schülerzahlen sind für 1872—3 20 in der Klasse für Englisch, 44 in Hindî, 18 in Urdu-Klasse. Ebendort für 1872—3 S. 71.

Der Dialekt in Gwalior schliesst sich nach Hoernle dem Braj Bhâshâ an; die Beimischung zahlreicher persischer Ausdrücke ergibt sich aus der Nothwendigkeit, durchmarschirenden englischen Truppen des Hindostanî kundige Officiere beizugeben, damit Dolmetscher nicht missbräuchlich Geld für sich erheben[33]).

---

32a) Rajpur liegt am nördlichen Abfalle der Satpura-Kette unter 22° 5′ nördlicher Breite; 75° 15′ östl. Länge von Green; die Angaben über diese Schule sind wichtig für die Bestimmung der Südgrenze von Hindî. Ebendort für 1869—70. App. G. p. 119.

33) Ebendort für 1869—70 S. 66. Der gegenwärtige Mahârâja Sindia war Mitglied des Staatsgerichtshofes der zu Baroda am 23. Feruar 1875 zusammentrat; vor diesem wurden die Verhandlungen in Hindostanî und Marâthî geführt.

In Indor besuchten die Schulen der Hauptstadt 1873—74 in der Abtheilung für Sanskrit 133, Persisch 278, Marâthî 401, Hindî 1398 Schüler; ausserdem werden ohne Ausscheidung als Schüler des „Hindî und Marâthî" gezählt 574. Ebendort für 1873—74 S. 16.

In Bhopal muss jeder Bewerber um Aufnahme in die englische Klasse der Sihor High-School „entweder Hindi oder Urdu gelernt haben und sich hiedurch einige Kenntniss der Landessprache angeeignet haben. . . Der Unterricht in Urdu und Persisch ist noch immer sehr mangelhaft, was desswegen zu bedauern ist, weil auf Fertigkeit im Persischen in muhammedanischen Staaten gesehen wird." Ebendort für 1873—74 S. 6. Hienach ist Persisch nicht für das Verständniss der Volkssprache, sondern für Arbeiten in Bureaux nothwendig.

4. Rajputana. Die Auszüge aus den Verwaltungsberichten über diese Staaten beginnen an der Grenze der Nordwestprovinzen und enden am Panjab.

Alwar, 1771 von einer Jaipur-Provinz zu Selbständigkeit erhoben, neuerdings unter englischer Verwaltung und seit 1874 von der Dehli-Alwar-Jaipur Eisenbahn durchschnitten, zählt nach dem Census von 1872 77 Prozent Hindus. Es besuchten 1871 von 2785 Schülern 1084 die persische, 1482 die Hindî-Abtheilung; 1872 liefert die Zahlen 2968 Schüler, 987 Persisch, 1792 Hindî; 1873—74: 3403 Schüler, 1127 in der Persischen und 1991 in der Hindî-Abtheilung. In den Dorfschulen war 1873 das Verhältniss: 447 persisch gegen 1184 Hindî-Schüler. (Report on the Political Administration of the Rajputana States. (Calcutta 1872 ff.): 1871—2 S. 228: 1872—3 p. 186; 1873—4 S. 208.)

Bhartpur zählt 82 Prozent Hindus und wird seit 1869 von einem jungen Râja sehr verständig regiert. Es gibt eine Centralschule, 12 Tahsili (Distrikts)- und 181

Halkabandi oder Dorfschulen. „In den Distriktschulen wird Persisch und Hindî gelehrt, in den Dorfschulen nur Hindî." So der Bericht für 1873—4; früher war Persisch auch in Dorfschulen gelehrt wie folgende Zahlen zeigen. Es lernten in Dorfschulen 1871: Persisch 144, Hindî 2094; 1872: 712 bzw. 2030; 1873—74: 20 persisch, 3039 Hindî. Ebendort 1871—2 S. 174; 1872—3 S. 158; 1873—4 S. 162.

Jhallawar in der Südostecke der Provinz hat eine Schule in Jhalrapatun mit Abtheilungen für Englisch, Persisch, Sanskrit und Hindî. Ebendort für 1869—70 p. 134.

In Banswara, an der Ostgrenze von Bombay gelegen, lernt einer der Söhne des Maharawal „das Hindî des Landes; dem Namen nach besteht in der Hauptstadt eine Hindî-Schule, wo ein Brahmane aus Gujarat die Anfangsgründe des Hindî lehrt." Ebendort für 1869—70 p. 56; 1871—72 p. 68, 1872—3 p. 79.

Udaipur oder Meywar, der Einwohnerzahl nach der drittgrösste Staat in Rajputana, hat in der Hauptstadt eine Schule, in welcher 346 Zöglinge Englisch — für welches sich der Mahârâja besonders interessirt — Hindî, Sanskrit, Persisch und Urdu lernen. Die Hindî-Klasse ist die stärkste und zählt 299 Knaben; es besteht auch eine Hindî-Mädchen-Schule mit 20 Schülerinnen. Ebendort für 1872—73 p. 62. 1873—4 S. 42. In Shahpura, einer Dependenz von Udaipur im Norden des Reiches, wurde 1871 eine Hindî-Schule eröffnet. Ebendort für 1871—2 p. 33.

Ajmir, im Herzen von Rajputana, englischer Distrikt, zeigt denselben Wandel von Urdu zu Hindî, wie Bengalen und die Central-Provinzen. „Die Landessprache ist Marwarî, ein verderbtes Hindî. Nur in Ajmir selbst ist eine zahlreiche muhammedanische Bevölkerung, welche in der Regel Urdu spricht und versteht. Die Sprache der

Gerichtshöfe war bisher Urdu; da die Bevölkerung diese nicht gut versteht, so wurde seit einiger Zeit die Rückkehr zum Hindî empfohlen und neuerdings wurde angeordnet, Urtheile u. s. w. seien in Hindî und Urdu zu erlassen." Report on the Administration of the Ajmîr und Mhairwara-Distrikts for 1872—3 p. 13. In den Dorfschulen wird nur Hindî gelehrt. Ebendort für 1873—4 S. 112*).

In Jaipur, nordöstlich von Ajmir, dem bestregierten Staate in Rajputana ist die Landessprache Hindî, stellenweise Urdu; in die Kunstschule treten durchschnittlich 10 Zöglinge ein, welche Urdu und 20, welche Hindî gelernt hatten. Der Darbar leistet an den Mittel-(Zillah) Schulen dem Persisch Vorschub, 22 der von ihm unterhaltenen Schulen lehren persisch, nur 9 Hindî. Ebendort 1872—3 S. 102, 1873—4 S. 88 ff.

Bikanir; die 1872 gegründeten Schulen zählten 1873 je 50 Schüler des Persischen und Hindî, 25 des Sanskrit. Ebendort für 1872 S. 228.

Serohi zählte in der Schule der Hauptstadt 17 Schüler des Urdu, 67 des Hindî; ausschliesslich Hindî wird gelehrt in Rohera und Mudar. Ebendort 1869 S. 169.

Abu hat einen Lehrer des Hindî; im Urdu gibt Unterricht ein Schreiber der Agentur-Kanzlei. Ebendort S. 169.

Hauptsitze verpersischter Dialekte sind der von einem fanatischen Muhammedaner regierte Staat Tonk, dann die Residenz- und Handelsstädte.

IV. Panjabî. „Im Panjab ist die Sprache des Volkes in allen Distrikten östlich des Indus die Trans-Himâlaya Parganas Spiti und Lahol ausgenommen, entweder Hindî oder Panjabî; jeder Distrikt hat aber seinen eigenen Dialekt, ja oft gibt es mehrere Dialekte in ein und demselben Distrikte.

---

*) Die seit 1871 in Ajmir gedruckte „Rajputana Official Gazette" erscheint dreisprachig: Englisch, Hindî, Urdu. La Touche, Settlement of Ajmir (Calcutta 1875) p. 104.

In Lahol und Spiti ist die Landessprache Tibetisch; in den Trans-Indus-Gebieten ist die Sprache der Dorfbewohner an der Grenze im Norden der Provinz Pashtu, im südlichen Derajat Baluchî. In den Städten sprechen die besseren Stände in Peshawar Persisch sonst Urdu[34]." Aehnlich spricht sich Beames aus: „Das Geltungsgebiet des Panjabi reicht vom Indus bis zum Satlej, vom Himâlaya bis nach Multan. Kaum zwei Städte sprechen jedoch dieselbe Sprache. Das reinste Panjabî wird zwischen den Flüssen Ravi und Bias gesprochen; je weiter man südlich geht, desto roher wird die Sprache, desto mehr weicht sie vom Muster-Hindî ab. Im Ganzen ist Panjabî nur ein Dialekt des Hindî und wahrscheinlich vom Prakrit an der Saraswati abgeleitet; aber da es seine eigene Schrift hat, so wird es als besondere Sprache ausgeschieden. Südlich und östlich vom Satlej geht Panjabî im Hindî auf, eine genaue Grenze lässt sich hier nicht angeben. Am Ufer des Satlej ist man unter Panjabî-Redenden; auf dem Weitermarsche gegen die Jamna hin findet man sich im Hindostanî-Gebiete[35]."

In den Jahresberichten des Schul-Direktor kommt vor[36]: „Unter den Schulen, die wir schon bei Erwerbung der Provinz vorfanden, sind die zahlreichsten die Patshala-Schulen; der Unterricht besteht lediglich in Uebung des Kopfrechnens und in Einübung von Gewinn- und Verlust-Berechnungen. Die Unterweisung im Lesen und Schreiben beschränkt sich auf Erlernen des Hindî-Schriftsystem und auf phonetische Wiedergabe der Worte. Die Kinder verlassen diese Schulen im Alter von 13 Jahren; in ihnen

---

34) Panjab Administration, Report for 1872—3 (Lahore 1873) p. 21.

35) J. Beames in Outlines of Indian Philology, nach dem Citat in Annals of Indian Administration Vol. 12 p. 60.

36) Panjab Administration, Report for 1871—2 p. 190; 1872—3 S. 150 ff.

lernt der ärmere Banya (eine Handelskaste Hindus, deren es 1872 in der Provinz 267,953 gab, die meist im Osten sitzen) alles was er zur Ausübung des Handels braucht. Diese Schulen werden in den Städten neben vollkommeneren Schulen fortbestehen und von diesen nicht berührt werden .... Wirkliche Hindî-Schulen waren sehr selten; und die als solche verzeichneten waren meist von der Art wie die für Krämer oder Brahmanen beschriebenen Schulen.... Der erste Eindruck beim Bekanntwerden des Schulplanes der Regierung war beim Volke der, dass ihre Kinder genau in derselben Weise unterrichtet werden, wie bisher beim Mian oder Pandit, dass die Lehrer jedoch statt von den Eltern, nunmehr von der Regierung bezahlt würden; so lange als diese Ansicht vorhielt, waren die Regierungsschulen sehr populär. Heftige Einwendungen rief die Aufnahme von Urdu in den Lehrplan hervor; Schüler wie Lehrer waren dagegen; einen Knaben zu erziehen durch Lehren seiner eigenen Sprache, erschien ihnen als Gegensatz von Erziehung. Wir mussten etwas thuen, um das Volk zu beruhigen, und diess geschah dadurch, dass den Lehrern zweierlei Gruppen von Lehrbüchern eingehändigt wurden: Urdu-Bücher, welche gelesen werden müssen, und persische Bücher, welche gelesen werden dürfen.

„Von Anfang an war beschlossen worden, die Urdu-Sprache und das persische Alphabet zur einzigen Sprache und Schrift in Regierungsschulen zu machen. Urdu war gewählt worden, weil es mehr als jeder andere Dialekt die allgemeine Landessprache in der Provinz war, und die persische Schrift war bestimmt worden, weil sie unter der westlichen Hälfte der Provinz nahezu ohne Ausnahme, und in den östlichen Distrikten in zwei Dritteln der vorgefundenen Elementarschulen in Gebrauch ist; Urdu Sprache mit Persisch geschrieben, war

ferner die Sprache der Gerichtshöfe und das allgemeine Mittel der Verständigung in allen Schichten der Bevölkerung, ausgenommen im Handel und in Geschäften unter speciellen Gruppen. Dabei wurden aber Hindî-Schulen gefördert, wo immer sich im Volke ein Bedürfniss geltend machte, um der Gefahr zu entgehen, dass die Erziehung gänzlich in die Hände muhammedanischer Lehrer gerathe."

Als Grenzgebiet gegen Iran mit seinen persischen Schriftsystemen ist der persischen Schrift wie einem starken Beisatz persischer Worte das Uebergewicht dauernd gesichert; die Rücksichten auf die zerstörenden Kräfte im Islam leisten aber anderseits der vom Osten Indiens ausgehenden puristischen Richtung starken Vorschub[37]).

V. Pashtu, Baluchî. Diese Sprachen ragen in die Distrikte am rechten Indus-Ufer herein und finden in der Verwaltung in den letzten Jahren grössere Beachtung. „In der Absicht der Civilverwaltung der Grenzbezirke Beamte mit entsprechender Kenntniss der Landessprache zu sichern, wurde es jedem Civilbeamten, der im Grenzbezirke angestellt wird, zur Pflicht gemacht, sich innerhalb einer entsprechenden Frist in der Landessprache des ihm anvertrauten Bezirkes prüfen zu lassen, sei diess Pashtu oder Baluchî. Beamte, welche die Prüfung bestehen, erhalten auf die Dauer ihrer Verwendung im Grenzbezirke eine Zulage von 100 Rupis[38]) im Monat. Das Werk Kalid-î-Afghânî, auf Anregung der Regierung von Reverend P. P. Hughes, Missionär zu Peshawar, verfasst, wurde als Lesebuch im Pashtu erklärt; eine Grammatik und Lesebuch der Baluchî-Sprachen ist neuerdings von Bruce verfasst,

37) Im Jahre 1873/4 erschienen in der Provinz neue Bücher in Panjabî 64, Hindî 47, Urdu 227, Pahstu 7. Panjab Administration, Report for 1873/4 p. 119.

38) 1 Rupi = 2 M. Diese Zulage ist jetzt für indische Besoldungsverhältnisse hoch.

Assistant Commissioner zu Dera Ghazi Khan. Es wird zwar gründliche Kenntniss der Grammatik und der Werke in diesen Sprachen verlangt, das Hauptgewicht in der Prüfung wird jedoch auf die Umgangssprache gelegt und kein Bewerber erhält das Zeugniss der Reife, welcher sich nicht fliessend mit Eingeborenen des Bezirkes zu unterhalten vermag[39])." Noch ragen diese Sprachen in einem so schmalen Grenzsaume von stellenweise nur wenigen Kilometern Breite auf englisches Gebiet herein, dass es unmöglich wurde, ihr Gebiet auf der Uebersichtskarte der Sprachen anzuzeigen; aber sie erlangen um so grössere Bedeutung je näher sich die Grenzen Englands und Russlands in Centralasien berühren[40]).

VI. Tibetisch. Eine Spracheninsel an der Nordgrenze des englisch-ostindischen Reiches bildet zur Zeit noch das Tibetische. Die äusserst dünne sesshafte Bevölkerung der Landschaften Lahol und Spiti in den „Ebene" genannten Hochregionen unterm wasserscheidenden Hauptkamm des Himâlaya, dann die Wanderstämme derselben Region im oberen Kamaon und Garwhal sowie etliche Tausende von Bewohnern von Sikkim in Bengal sind die einzigen, tibetische Dialekte sprechenden englischen Unterthanen. Einer Kenntniss des Tibetischen können sich bis jetzt die englischen Beamten nicht rühmen. Während des Krieges mit Bhutan mussten Anschreiben der Gegner von der Feldarmee auf dem Umwege über Kalkutta nach Darjiling in Sikkim zur Uebersetzung durch Eingeborene geschickt werden; in Spiti ruht die Ortsverwaltung in der Hand eines tibetischen Edelmannes. Es mehren sich jedoch die Anzeichen, dass dem Tibetischen eine grössere Zu-

---

39) Panjab Administration, Report for 1872—3 p. 21. 33. Tolbort im Journal As. Soc. Bengal (1871) Bd. 40, Theil 1, S. 1 mit 1 Sprachenkarte.

40) Vgl. meinen Aufsatz „Kelat, das Brahui-Reich am Südrande Irans" im Ausland 1876.

kunft beschieden ist; nach Briefen des Missionär Herrn H. A. Jäschke lässt die englische Regierung bereits von seinem im August dieses Jahres vollendeten grossen Tibetisch-Deutschen Wörterbuche eine englische Ausgabe veranstalten[41]).

## B. Die Waldgebirge, Sprachen der Aboriginer.

Wo immer sich im Lande Waldgebirge finden, sind sie der Sitz von Stämmen, welche der indischen Staatsordnung, wie sie die arischen Einwanderer aufrichteten, nicht eingefügt wurden. Die Zahl dieser Stämme ist sehr gross; weniger gross ist die Volkszahl innerhalb derselben; in Bengalen allein führt der Censusbericht von 1872 unter rund 2,6 Mill. 65 einzelne Hauptstämme auf. Als Gesammtname für diese Stämme hat die amtliche Sprache den Namen ‚Aboriginer" eingeführt[42]).

Wirkliche Wilde im Aeusseren, in Sitten und religiösen Vorstellungen, die von der Jagd leben und mit Pfeil und Bogen die Wälder durchstreifen, bilden die grosse Ausnahme und nehmen nur noch an der Reichsgrenze im Osten grosse Streken ein; im Innern zählen ihre Mitglieder nur mehr nach Hunderten und Tausenden. Von Jahr zu Jahr schrumpft die

---

41) Vgl. Panjab Administration, Report for 1872—3. S. 47; und über Jäschke's grosse Arbeiten: Sitzungsberichte der bayr. Ak. d. Wiss. 1871 S. 702; 1875 S. 67 und Zsch. d. deutschen Morg-Gesellschaft, 1870 S. 243, 1872 S. 821. Den Bunan Dialekt von Lahol bespricht Jäschke im Journ. As. Soc. Bengal 1865 Part. I p. 91.

42) „Mit diesem Namen soll nicht gesagt sein, dass die damit bezeichneten Stämme die Autochtonen des Landes seien; das Wort ist vielmehr gebraucht im Hunter'schen Sinne als „Nicht-arisch" (vorarisch), und soll andeuten, dass bei diesen Stämmen keine solche Vermischung der arischen Race stattgefunden hat, wie unter den Bewohnern der Ebenen". Beverley, Census Report of Bengal 1872, p. 153. Neuerdings wird vielfach der Ausdruck Gebirgsstämme (Hill Tribes) gebraucht, was den Vorzug hat, die Sitze anzudeuten und eine solche Erklärung über die Bedeutung des Wortes nicht nothwendig zu machen.

Zahl derer zusammen, die sich den Hindus nicht nähern; die Ausbreitung der englischen Herrschaft über ganz Indien beförderte die Annäherung der Rassen, nirgends mehr im Innern des Reiches stehen sich Hindu und nicht arische Völker schroff gegenüber. Landschaften, die vom Indier sonst mit Furcht und Scheu betreten wurden, durchziehen jetzt Eisenbahnen; Ländercomplexen vom Umfang des Grossherzogthum Hessen, ja selbst Württemberg, ist in den letzten Jahren eine geordnete Verwaltung unter englischen Beamten gegeben worden. Während der alte Hindu den Aboriginer von sich ferne hielt, um durch ihn nicht verunreinigt zu werden, suchen jetzt Beamte und Missionäre seine Bedürfnisse zu befriedigen; mehr als ein Stamm liefert das Material zu Lokaltruppen, denen als Soldaten grosses Lob gebührt.[48])

Ueber den Einfluss der Gesittung und sesshafter Lebensweise auf die Sprache dieser wilden Stämme fasst Oberst Dalton seine Beobachtungen an Aboriginern der Kol-Gruppe Central-Indiens dahin zusammen: „Es ist eine interessante Thatsache, dass mit der Religion die Sprache wechselte. Alle Stämme, die Hindus im Glauben wurden, verloren ihre alte Sprache und sprechen einen rauhen Hindî-Dialekt. Die Oraons in Chota Nagpur haben das Heidenthum der Mundas angenommen und damit die Munda-Sprache. Die Mundas, Ho, Santhal und andere kolarische Stämme, die noch ihrem alten Glauben anhängen, haben ihre alte

---

48) Die Staaten der einstigen Jaipur Agency an der Westgrenze von Orissa, die Jaintya Hills in Assam u. s. w. erscheinen auf Karten und in Berichten seit 1872 als unmittelbares Reichsgebiet. Vgl. Parliamentary Reports C. 218 (London 1870): Report on the Moral and Material Progress of India 1868—69 mit: Sketch Map of India (Calcutta 1872).

oder jedenfalls eine vorarische Sprache bewahrt[44]).“ In gleicher Weise verallgemeinert J. Beames seine Untersuchungen: „Die Sprachen der Bewohner des Netzwerkes von Hügeln, die sich vom Ganges an über Central-Indien hinaus fortsetzen, verlieren täglich an Gebiet und weichen zurück vor den civilisirten Sprachformen, welche sie eindämmen[45]).“ Dieses Urtheil bestätigen vollkommen Verwaltungsberichte; selbst wo die Sprache noch bewahrt ist, bereiten sie der englischen Verwaltung keine Schwierigkeit mehr; auch in solchem Falle hat die Sprache aus dem Idiom der Umgebung Vieles aufgenommen. Die sesshafte Lebensweise hat sofort Mischheirathen zwischen den einstigen Wilden und ihrer Ackerbau treibenden Umgebung zur Folge, und hiemit sind für die Landesverwaltung Dolmetscher, für die neuen Ackerbürger Lehrmeister in der Verkehrssprache gegeben. Im Einzelnen liegen über die Sprache unter den verschiedenen Stämmen folgende Angaben vor; die Aufzählung geht von Ost nach West.

1. Khamti: „Nach ihrer Niederlassung in Assam nahmen sich die Oberhäupter der Khamti vielfach Weiber aus Assam; in einigen Familien hat diese Vermischung sehr sichtlich auf Milderung und Verbesserung der Körperformen eingewirkt.“[46])

2. Des Ueberganges von der Manipuri zur Bengalî-Schrift im Manipur-Staate wurde schon bei Bengalî (S. 329) gedacht.

3. Santhals, von denen jener Stamm, welcher seither den Behörden so viel thuen machte und wiederholt

---

44) E. T. Dalton, Descriptive Ethnology of Bengal (Calcutta 1872) S. 125. 151. — Die Kol sind überaus verbreitet; man trifft sie noch auf der Halbinsel Kâthiâwâr.

45) Annals of Indian Administration Bd. 12, S. 61.

46) Dalton l. c. S. 10.

militärische Expeditionen veranlasste, 1852 erst „entdeckt" wurde, was W. W. Hunter in höchst wirksamer Weise als einen Beweis für die Nothwendigkeit genaueren Befassens mit den noch vorhandenen Stämmen solcher Art verwerthet[47]) — bewohnen in der Zahl von 485,948 das durch die Natur und seither auch durch die Steuerkommissionen scharf begrenzte Daman-i-Koh Waldgebirge in Behar; ausserhalb desselben sitzt an eine halbe Million unter den Ackerbauern. Nur unter den im Innersten dieses Waldgebirges lebenden Santhals erwies es sich unmöglich 1872 Hausbogen ausfüllen zu lassen; man griff bei diesen zu ihrer nationalen Zählmethode, die im Schürzen von Knoten besteht und wählte Schnüre verschiedener Farbe für die Geschlechter und Kinder[48]).

4. Gond haben den arischen Pionieren den Boden wiederholt streitig gemacht. Ihre Sitze liegen zwischen 18—23° n. Br., 78—84° östl. L. von Green; sie zerfallen in zahlreiche Stämme, ihre Gesammtzahl ist zu 1½ Mill. Seelen geschätzt. Reine Gonddörfer, in denen sich nicht schon Hindus als Ackerbauer niedergelassen haben und in denen Gondî gesprochen wird, sind selten. In Bilaspur ist die Vermischung schon so stark vorgeschritten, „dass sich die charakteristischen Körpermerkmale verwischten und dass sich ihre Sprache nicht mehr erhielt"; in Mandla, welches die berühmte Berginsel Amarkantak enthält, haben sie Hindu-Gebräuche angenommen und übertreffen diese in Beachtung der religiösen Vorschriften. Die Oberhäupter verstehen überall Hindî; die Baigas oder Priester, welche anerkannt einen Vorrang beanspruchen dürfen, sprechen eine Sprache, deren Wortschatz fast ausschliesslich aus Hindi-

---

47) W. W. Hunter, A comparative Grammar of the Languages of India und High Asia (London 1868) p. 4.

48) Bengal Census Report l. c. S. 34 ff.

Worten besteht. Eine Gondî-Schrift gibt es nicht; sie gebrauchen desswegen in Dokumenten Telugu im Süden, Marâthî oder Hindî im Centrum, Hindî im Norden. In den einfachen Schulen unter ihnen, welche sich theilweise in Händen von Missionären befinden, erhält ihre Sprache keine Pflege.[49])

5. Korwa in Jashpur im Südwesten von Chota Nagpur, im Aeusseren und Sitten theilweise noch wahre Wilde, wurden 1868 von Dalton aufgesucht „um die Eigenthümlichkeiten ihrer Sprache zu verzeichnen. Eine Anzahl Wilder von seltsamen Aeusseren wartete meiner. Sie stellten sich jedoch als Dihi-Korwas heraus, d. h. als Männer, die dem Nomadenleben im Gebirge entsagt und in der Ebene sich niedergelassen hatten; nicht einer war unter ihnen, der behaupten konnte, auch nur ein Wort der Korwa-Sprache zu kennen."[50])

6. Von den Bendkars, Aboriginern von Orissa in Keonjhar (239 Köpfe) sagt Dalton: „ihre Sprache ist eine Form der Uriyâ. Die Savaras haben eine eigene Sprache bewahrt, aber unter den Bendkhar-Savaras ist mir keiner mit eigener Sprache aufgestossen und keine Ueberlieferung bekannt, dass sie je eine solche besessen hätten."[51])

7. Von den Bhuijwars, einem Zweig der Bhuiyars von Keonjhar, die theilweise Hindugebräuche angenommen haben, bringt derselbe Forscher die Notiz bei: „die Buijars des Mandla-Distriktes sprechen einen Hindî-Dialekt."[52])

---

49) Zahlreiche Belege siehe im Gazetteer of the Central Provinces, besonders Einl. S. 105; Text S. 63. 139. 166. 278. 415. — Ueber ihre Gesichtsformen vgl. Nr. 129—135 der Gesichtsmasken meiner Brüder. (Leipzig, J. A. Barth).

50) Dalton l. c. S. 125.

51) Ebendort S. 149.

52) Ebendort S. 148.

8. Die Bhils, die mit den Mâlavas der klassischen Literatur identifirt werden, haben sich von Malwa aus weiter ausgebreitet als jeder andere Stamm. Man findet sie zu beiden Seiten der Vindhya- und Satpura-Kette, in den nördlichen Westghâts, in den Aravali-Bergen und in Rajputana, wo das aus ihnen gebildete Mewar Bhil Corps vorzügliche Dienste zur Aufrechthaltung der Ordnung leistet; sie bauen ihre armseligen Hütten noch an der Meeresküste, wo sie in in der Ebene wohnen und als arbeitsame Holzhauer im Walddickicht ihr Brod verdienen.[53])

Ueber ihre Sprache bemerkt Dalton: „Nach den Sprachproben zu urtheilen, die ich kenne, rechne ich ihre Sprache eher der Kol-, als der Drâviḍa-Gruppe bei; die Entscheidung fällt übrigens sehr schwer, da sie sichtlich sehr wenige Worte ihrer ursprünglichen Sprache bewahrt haben.“[54]) Für Berar wird bei der Volkszählung von 1867 berichtet: „Die Bhil-Sprache scheint ganz neuerdings ausgestorben zu sein wie das Cornish in England; ihr Nichtgebrauch ist wohl beschleunigt worden durch ihren allgemeinen Uebertritt zum Islam.“[55]) Aus Maunpur in Central-Indien wird berichtet: „Bereits finden sich 10—12 Bhil-Knaben in den Abendschulen ein; gelingt der Versuch, so wird diess ein Wink sein in welcher Weise unter Bhils und anderen rohen Stämmen, die unter Tages wandern, Abends aber gern zu Hause sitzen, für Schulen gesorgt werden kann.“[56]) In Kandesh sprechen sie im Westen Gujarâtî, das aber

---

53) General Report of the Great Trigonometrical Survey during 1872—73 (Dehra Doon 1873), Theil 2, S. 26.

54) Dalton l. c. S. 244 Note.

55) Annals of Indian Administration Bd. 13, S. 113.

56) Central India Agency, Report for 1869—70. App. G. p 113; cf. ib. für 1872—73, App. G. p. 72.

bald in ein verderbtes, schwer verständliches Marâthî übergeht.[57])

9. Die Bewohner der Shevaroy oder Malialim-Berge in Salem (zwischen Pener und Kaveri) sprechen Tamil.[58])

10. Das Kodagu, die Sprache der Kurgs in Kurg, ist nach Richter eine Mischung aus Telugu, Tamil, Malayâlam, Tulu und Kanaresisch; letzterem ist die Schrift entnommen [59])

11. Die Badagas, der Hauptstamm in den Nilgiris, sprechen ein verderbtes Kanaresisch.[60])

12. Die Waldbewohner in Kochin sprechen gebrochen Malayâlam.[61])

Das einst zusammenhängende weite Gebiet von Aboriginer-Sprachen im Dekhan schrumpft deswegen auf dieser Karte zu schmalen, vereinzelt liegenden Streifen zusammen, die durchgehends chraffirt gehalten werden konnten, um die starke Mischung ihrer Sprache mit Worten der angrenzenden Sprachen auszudrücken.

## C. Westliches Indien.

Das Material zu diesem Abschnitte lieferte grösstentheils der Jahresbericht der Bombay-Präsidentschaft für 1872—73, dessen streng wissenschaftlich gehaltenen Abrisse

---

57) Great Trigometrical Survey, General Report for 1873/4. (Dehra Dun 1874) Theil 2, S. 33. Nahe verwandt sind den Bhils die Minas in Rajputana.

58) Annals of Indian Administration Bd. 7 (Serampur 1863) S. 171; vgl. den interessanten Bericht über Name und Volk in Times of India, Overland weekly Edition No. 34 (Bombay, 21. Aug. 1874.)

59) G. Richter, Rev.: Manual of Kurg (Mangalor 1870; die artistischen Beilagen sind aus der Anstalt von E. Kaufmann in Lahr) S. 112 ff., 193 ff.; die Kurgs zählten am 14. November 1871 26389.

60) Annals l. c. Bd. 4 (Serampur 1860) S. 290.

61) Journal of the Royal Asiatic Society, New Series Bd. 3 (London 1868) S. 478.

über die Landesgrenzen hinausgreifen.[62]) Die Aufzählung erfolgt von Nord nach Süd.

1. Sindhî „gehört in seinem Hindu-Elemente der arischen Familie zu und entfernt sich vom Sanskrit nicht sehr weit, obgleich doch weiter als das Marâthî, Gujarâtî und einige der übrigen Sprachen des nördlichen Indien. Durch Eroberungen und Einwanderungen hat die Sprache starke Beimischung arabischer und persischer Worte erfahren, welche vom Volke hier mehr als es sonst der Fall ist, für die gewöhnlichen Gegenstände gebraucht werden. Der Dialekt des oberen Sindh weicht von jenem in Untersindh ab und beide von der Sprache in den Thälern längs der Baluchî und anderer Bergbewohner der Westgrenze. Die interessanteste philologische Entdeckung in Bezug auf das Sindhî ist die Wahrnehmung, dass die Sprache in der Brahûi-Mundart der Bergbewohner zahlreich und bestimmt erkennbare dravidische Elemente enthält, verwandt mit dem Kanaresischen, Telugu, Tamil etc. Zahlreiche Beispiele hievon stossen auf beim Reisen durch Sindh und in der Unterhaltung in Bombay mit Brahûis, deren Vorfahren in Indien über Sindh schon in grauer Vorzeit eingezogen sein müssen. Es ist jetzt zweifellos, dass keine Sprache in dieser vielsprachigen Provinz sich der reinen Abstammung von indischen Sprachen rühmen kann; nach W. H. Wathen und Capt. Burton sind wir Herrn Dr. Trumpp für eine stattliche Grammatik zu Dank verpflichtet, deren Werth noch erhöht wird durch seine jüngst erschienene Pashtu-Grammatik."[63])

62) Auf die Fassung dieser Berichte ist die Wirksamkeit unserer Landsleute nicht ohne Einfluss geblieben; die Stelle eines Schulinspektor für die Northern Division nimmt z. Z. Prof. Dr. G. Bühler ein, der verdiente Herausgeber der Bombay Series of Sanskrit Texts.

63) Bombay Administration l. c. S. 137. Als Schriftsprache ist amtlich Persisch eingeführt; Devanâgarî-Typen sind nach General

2. Kachhî. „Sein Sprachgebiet ist auf allen Karten deutlich einzuzeichnen nach den natürlichen Grenzen des Landes Kachh, das in runder Zahl eine halbe Million Einwohner zählt. Diese Provinzsprache ist nahezu identisch mit dem Sindhî, welches am Unterlauf des Indus gesprochen wird, von wo aus Kachh bevölkert zu sein scheint. Das Kachhî wird jetzt nur wenig gebraucht in Geschäften wie in der Literatur. Der einzige Theil der Bibel, welcher je in diesen Dialekt übertragen wurde, ist das Evangelium des Mathäus; es wurde übersetzt von Rev. James Gray, Kaplan zu Bhuj, der in vorgerücktem Lebensalter nach Indien kam und Erzieher Seiner Hoheit Desalji, Râo von Kachh geworden war. Die Uebersetzung wurde 1834 für die Bible Society von Dr. Wilson herausgegeben, der 1835 ein Exemplar dem Fürsten überreichte; dieser las sie mit grossem Interesse durch und erwiderte dann: „Die Sprache dieses Buches wird zwar verstanden und gesprochen von den unteren Klassen der Bevölkerung, aber man benützt sie nicht zum Schreiben eines einzigen Wortes und die Sprache wird desshalb in den Schulen nicht gelehrt. Die grosse Mehrzahl des Volkes spricht Gujarâtî und Hindostanî, diese verstehen alle, ausser eine kleine Anzahl im Norden der Insel, die ein wanderndes Leben führen und nicht in Dörfern wohnen; man lehrt sie in den Schulen und bedient sich ihrer, vorzugsweise aber des Gujarâtî, im brieflichen Verkehr.“ Unter diesen Verhältnissen wurde es nicht als zweckmässig erachtet, die Zahl der Abzüge des ersten in Kachhî gedruckten Werkes zu vermehren, obgleich die geringe Auflage während und nach dem afghanischen Kriege manchem diplomatischen Agenten

---

F. J. Goldsmid (Journal of the Royal As. Society New Series Bd. 1, 1865, p. 29 ff.) „comparatively illegible to natives, even in Dr. Trumpp's admirably clear type.“

und Civil-Beamten die Erlernung dieses Dialektes erleichterte. Es muss noch bemerkt werden, dass Kachhî auch in einem kleinen Theile des Gebietes der Jâdejâ Rajput im Norden von Kâthiâwâr gesprochen wird."[64]) — Auf der Karte ist Kachhî zu Gujarâtî gezogen, weil nach der Schultabelle dieses die Schul- wie Volkssprache ist, jedoch chraffirt.

8. Gujarâtî, „ist die Sprache der Provinz Gujarât umfassend die Halbinsel, von den Marâthas und Engländern jetzt Kâthiâwâr, in alter Zeit aber Saurâshtra „Land der Saura" genannt — welcher Name eine frühe Berührung mit Ariern bezeugt — und die Kontinent-Provinzen, welchen jetzt speciell der Name Gujarât oder Gujarâshtra gegeben wird. Die Grenzen der Gujarâtî-Sprache lassen sich leichter ziehen als die der Marâthî. Ihre nördliche Grenze ist der Golf von Kachh und eine Linie gezogen von dem östlichen Ende dieses Golfes durch Disa nach dem Südabfall der Abu-Berge bis zur Westseite der Arâvalî-Berge im Osten; ihre Ostgrenze bildet die Hügelreihe, die von dem hochgehaltenen Heiligthume von Ambâbhavânî über Châmpâner nach Hâmp an der Narbadâ zieht. Dieser Fluss bildet ihre Südgrenze von Hâmp bis zu den Jangeln von Râjpiplâ, von hier wendet sie sich nach Süden; ihre Ostgrenze bilden nun die Sahyâdrî Ghâts bis Daman gegenüber, wo ihre Ausdehnung nach Süden endet.[65]) Die Daman-Gangâ bildet ihre Südgrenze bis zum Meere, das im Westen von hier bis zum Golf von Kachh dieses Sprachgebiet abschliesst. Gujarâtî wird übrigens auch in einem nicht unbedeutenden Theile von Kachh gesprochen, sowie von Banyas und anderen

64) Bombay Administration, l. c. S. 135.

65) Ambâbhâvanî liegt unterm 24° 25′ n. Br., 72° 56° östl. L. v. Green. und Hâmp unterm 22° 8′ n. Br., 74° 9′ östl. L. von Green.

Händlern, die aus Gujarât zu Hause sind, aber über ganz Indien und längs der Küsten seiner Nachbarländer sich verbreitet haben; in vielen dieser ausserindischen Niederlassungen der Banyas wird Gujarâtî gesprochen."[66])

4. Marâṭhî. „Der Name des Landes der Marâthen ist im Sanskrit Mahârâshṭra. Zwei Erklärungen sind für diesen Namen versucht worden. Die eine Erklärung übersetzt das Wort mit „Grosses Land", was etymologisch zweifellos richtig ist; über den Ursprung des Namen, angenommen, er sei der richtige, konnten jedoch genügende historische oder geographische Anhaltspunkte nicht beigebracht werden. Die zweite Erklärung lautet „Land der Mahârs", von welchen Glieder in jedem Dorfe, wenn auch in sehr herabgekommenem Zustande, leben, was so sehr auffällt, dass überall unter den Marâthen das Sprüchwort gehört wird: „Wo immer ein Dorf, da eines Mahar Hütte" (jerthe gâvani, terthe mahâravadâ). Es wurde eingewendet, dass wir den Landesnamen lesen müssten als Mahârarâshṭra, und nicht Mahârâshṭra, wenn die Erklärung „Land der Mahâr" richtig wäre. Das Verschwinden eines kurzen a-Vokal in einem zusammengesetzten Wort ist aber unschwer zu erklären, wenn man die Vulgäraussprache vergleicht. Wir müssen dabei daran erinnern, dass die Provinzen Indiens meist nach dem Volke benannt sind, dem sie zugehören oder welchem sie unterworfen wurden: wir haben ein Gurjarâshṭra als „Land der Gurjarâ", abgekürzt wie im Falle von Maharâshṭra; Saurâshṭra oder Saura-

66) Bombay Administration l. c. S. 129. Von den Banyas an der Ostküste von Afrika entwirft Capitain zur See G. J. Malcolm keine günstige Schilderung. Ihre Bücher sind in Gujarâtî sehr sauber geführt, sie selbst betheiligen sich aber am Sclavenhandel und versäumen keine Gelegenheit Geld zu verdienen. Vgl. Kölnische Zeitung vom 4. Mai 1874 No. 123, 1. Blatt.

râshṭra „Land der Saura"; Rajputânâ „Sitz der Rajput"; Rohilakhanda oder die „Abtheilung der Rohillas", Bundelakhanda „die Abtheilung der Bundelas"; Banga „Land der Baṅga" oder Alt-Bengal; Odradeça oder Orissa „Land der Odra" im Menu genannt.[67])

„Es macht einige Schwierigkeit die genauen Grenzen des Marâthâ-Landes zu ziehen; annähernd werden sie aber gefunden sein durch Bestimmung der Grenzen der Marâthîsprache. Ihre Grenze zieht in Westen längs der Küste, von den portugiesischen Besitzungen von Daman im Norden bis zu jenen bei Goa im Süden, wo Konkanî, eine verwandte arische Sprache, beginnt. Der Fluss bei Daman, genannt Daman-Gangâ (die Dunga des Ptolomaeus im 2. Jahrh.) bildet von seinem Austritt aus den Ghâts in die Ebene in dieser die Grenze bis zur Küste. Den Ghâts entlang längs ihres Pânlot oder der Wasserscheide erstreckt sich die Grenze jedoch unter den Kuli (Kol), Bhil und anderen Jangelstämmen bis zum Fluss Narmadâ oder Narbadâ, welcher sie von Gujarâtî und Nemadî oder Newâdî trennt, bis die an die Narbadâ reichende Sâtpuḍa-Kette im Osten und Westen die Grenze fortsetzt. In der Nachbarschaft von Gâwilgarh,[68]) wo ein Zweig der Sâtpuḍa-Kette beginnt, verläuft die Grenze in östlicher Richtung nach Betul und Seoni oder Shivanî; hier endet sie im Osten des Kammes der Ghât zwischen Nagpur und Shivanî und wendet sich in einem Halbkreis, der Nagpur zum Mittelpunkt hat, südlich, östlich und westlich, Lanji und Wairagarh[69]) berührend, wo sie

---

67) Ebendort S. 119. Diese Erklärung, deren Begründung man in einem Verwaltungsberichte nicht gesucht haben würde, beantwortet die Frage nach der Bedeutung dieses Namen, welche Lassen noch in der 2. Auflage seiner Alterthumskunde (Bd. 1 S. 182) als eine offene erklärt.

68) In den Haiderabad assigned Districts (Berar) unterm 21° 22′ n. Br., 77° 21′ östl. L. v. Green.

69) Unterm 20° 28′ n. Br., 80° 6′ östl. L. v. Green.

mit Gondî und Telugu zusammentrifft. Dann wendet sie sich nach Chanda und beginnt in seiner Nähe längs der Pâyin-Gangâ, dem Grenzfluss gegen das Telugu-Gebiet, gegen Westen zu laufen nach der Stadt Mahur[70]). Von hier nimmt sie zur Godâvarî südliche Richtung, dann wird die Grenze südwestlich, erhält eine sehr unregelmässige Linie und zieht über Deglur, Nâldrug, Sholâpur und Bijâpur zur Krischnâ, welche sie vom Kanaresischen scheidet, bis die Krishnâ, nahezu Kolâpur gegenüber[71]), eine Krümmung nach Norden macht; von hier geht die Grenzlinie zur Küste in südwestlicher Richtung."[72])

Aus den Centralprovinzen liegen folgende Mittheilungen vor: In Chanda wurden zur Zeit von Sir R. Jenkins (1826) Telugu und Marâthî in gleichem Verhältniss gesprochen; jetzt ist das Verhältniss zu Gunsten des Marâthî,

---

70) Grenzstation im Gebiete des Nizam unter 70° 55′ n Br., 77° 58′ östl. L. von Green.

71) Unterm 16° 38′ n. Br., 74° 16′ östl. L. von Green.

72) An Mannigfaltigkeit der Sprachen ragt Bombay hervor: „Diese Stadt mit ihrer unvergleichlichen geographischen und mercantilen Bedeutung für Ostasien und der zahlreichen Bevölkerung von 644,405 Einw. nach der Volkszählung von 1872, weist ein Sprachengemisch auf, das wohl grösser ist, als in irgend einer anderen Stadt der Welt. Unter den hier mehr oder weniger naturalisirten Sprachen befinden sich sämmtliche Sprachen dieser Präsidentschaft (Marâthî, Gujarâtî, Konkanî, Kachhî, Sindhî, Kanaresisch), ferner sämmtliche des Panjab, der Nordwestprovinzen und der Rajputstaaten; die meisten der vom arischen Stamme abgeleiteten Sprachen von Bengal und Orissa; die sämmtlichen Hauptsprachen der dravidischen Sprachgruppe; die meisten Sprachen der Ostküste von Afrika, wie der Sowâhili, Somâli, Galla etc; die Sprachen der Nachbarländer Indiens, wie das Arabische, Türkische, Persische, Hebräische, Birmanische, Malayische und Chinesische; endlich eine nicht geringe Zahl europäischer Sprachen, voran das Englische und Portugiesische." Bombay Administration l. c. p. 141.

das auch die Sprache der Gerichtshöfe ist. Im Distrikt Ober-Godaveri wird es in den nördlichen Theilen des Sironcha Tâluka gesprochen. In Nagpur ist die Sprache des Landvolkes kein reines Marâthî, sondern ein Patois bestehend aus einer ungrammatischen Mischung von Marâthî und Urdu. In Bhandara (westlich von Nagpur) ist die Aussprache wie Schrift keineswegs rein, sondern stark mit Urdu gemischt.[73])

6. Konkanî. „Damit ist zu bezeichnen nicht der geringe dialektische Unterschied zwischen der Sprache des englischen Dekhan und den angrenzenden Landschaften zwischen den Abhängen der Ghâts und dem indischen Ocean, welche das britische Konkan bilden, sondern die Sprache des Gebietes von Goa mit Einschluss der Länder südlich davon bis Kârwâr und selbst Honâwar. Die Sprache dieses Gebietes ist vom Marâthî so stark verschieden, wie Gujarâtî vom Marâthî; sie hat sich jedoch wie die letztere wesentlich aus dem Sanskrit entwickelt, und wirft verglichen mit anderen Volksdialekten einiges Licht auf ihre Bildung aus dem Sanskrit und auf einige diesen Dialekten eigenthümlichen grammatikalischen Formen. Als einen Beweis für die Richtigkeit dieser Bemerkung lassen wir unten bei der geringen Aufmerksamkeit, welche diesem Gegenstande bis jetzt zugewendet wurde, die Abbeugung eines Nomen und das Präsens des Hilfszeitwortes „sein" folgen."[74]).

---

73) Gazetteer of the Central Provinces, l. c. p. 63. 140. 323. 501.

74) Bombay administration l. c. S. 127. In der Note ist ausserdem die Declination von Ramu im Singular beigefügt:

| | |
|---|---|
| Nom. Râmu. | Abl. Râmâsun. |
| Acc. Râmâka. | Gen. Râmagelen oder Râmâshen. |
| Ins. Râmana. | Doc. Râmântun. |
| Dat. Râmâka. | Voc. Are! O Râma, |

## D. Süd-Indien

liegt vollkommen im Gebiete der Drâvida Sprachen; diesen sind jedoch zahlreiche Zusätze aus dem Sanskrit und den Volkssprachen des nördlichen Indien beigemengt. „Von Zeit zu Zeit fanden Telugu und kanaresisch sprechende Colonien ihren Weg nach dem südlichen oder Tamil Land. In einigen Fälle wurden sie zur Niederlassung als Ackerbauer veranlasst in Gegenden, wo ödes Land noch zu vergeben war; in anderen kamen sie wohl im Gefolge vordringender Heere. In derselben Weise haben Leute aus dem Marâthâ-Lande sich im Süden niedergelassen; in allen grösseren Städten sind Colonien von Gujarâtî-Webern, die ihre eigene Sprache sprechen. Längs der Berührungslinie zweier Sprachen spricht das Volk bald die eine oder die andere oder noch mehr Sprachen. Man hat kein Beispiel eines Vorwärtsschieben von Tamil-Colonien nach Norden; die Wanderungen scheinen stets von Norden nach Süden gegangen zu sein.“[75]) — An anderer Stelle kommt vor:[76])

| | Singular. | Plural. |
|---|---|---|
| Nom. | Ghodo, Pferd. | Ghode. |
| Acc. | Ghodiâka. | Ghodyânka. |
| Ins. | Ghodianimitti. | Ghodyanimitim. |
| Dat. | Ghodyâka*). | Ghodyânka. |
| Abl. | Ghodyanimitti. | Ghodyarithavun**). |
| Gen. | Ghodyagele. | Ghodyâgele. |
| Loc. | Ghodyantu. | Ghodyântu. |
| Voc. | Ghodya. | Ghodyânon. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hâva asa, | ich bin. | Amma Asâva, | wir sind. |
| Tu assa, | du bist. | Tummi Asata, | ihr seid. |
| To assa, | er ist. | Te asat od. asati, | sie sind. |

*) Wie Kanaresisch Ake. **) Prostâna.

75) Report on the Administration of the Madras Presidency for the year 1872—73 (Madras 1874) Part II. p. 38.

76) A Catalogue raisonné of oriental Manuscripts in the Library of the late College, Fort Saint George, now in charge of the Board of Examiners, by Rev. W. Taylor (Madras 1857) Vol. I. p. XIV.

„Die modernen dravidischen Sprachen sind zu dem, was sie jetzt sind, zum grossen Theil geworden durch das Vordringen der Brahmanen von Norden, welche überall, wohin sie kamen, den Sinn für Sanskrit-Zusätze brachten. So kommt es, das viele einfache Redensarten verschieden ausgedrückt werden können, je nachdem man die Sprache der Eingeborenen wählt oder Sanskrit zu Hilfe nimmt. Ein falscher Geschmack hat überall dahin geführt, die letztere Wahl für 'die Beste zu halten . . . Das ursprüngliche Grundwerk dieser Sprachen liegt im Todar (Tuda) der Waldbewohner vor; drei Viertheile ihres Wortschatzes gehören dem vulgären Tamil an, der Rest theilt sich nach Ausmerzung der europäischen und arabischen Worte zwischen Telugu und Kanaresisch."

1. Kanaresisch. „Die Grenzen der kanaresischen Sprache liegen nach Sir Walter Elliot in einem seiner werthvollen Beiträge zu unseren Asiatischen Gesellschaften in einer Linie, die man sich gezogen denken muss von Sadâshivagadh an der Malabarküste in westlicher Richtung hinter Dhârwâr, Belgâum und Hûkeri laufend, Kâgal und Karandwar durchschneidend, zwischen Keligâum und Pandegâum hindurch über Brahmapuri an der Bhimâ nach Sholâpur und von hier östlich in die Nähe von Bider sich wendend. Von Sadâshivagadh zieht die Grenze längs der südlichen Grenze von Sunda zum Kamme der Westghat hinauf, und schliesst ganz Maissur mit Koimbatur und die Linie der Ostghat ein, mit inbegriffen die Königreiche der Chola und Belâla und selbst Dvâra-Samudra, die Hauptstadt der letzteren, welche die Châlukya nie eingenommen hatten."[77])

---

77) Bombay Administration, l. c. S. 139. Breite und Länge der genannten Orte ist meist nach H. A. R. v. Schlagintweit: Results of a scientific Mission to India & High Asia Bd. 2, sonst nach Karten bestimmt. Sadâshivagadh 14° 48' n. Br., 74° 48' östl. L. v. Green, Dhârwâr

Für Madras findet sich bemerkt: „Kanaresisch ist in Theilen von Bellari, Koimbator, Salem und Süd-Kanara die Sprache von 1,699,000 Personen.“[78])

2. Telugu „ist die Landessprache in den nördlichen Circars, in Theilen von Haiderabad, wie in den Distrikten Karnul, Kadapa und in Theilen von Nord-Arkot, Nellor und Bellari; im Ganzen werden 11,610,000 der Provinz Tamil sprechen.“[79]) Die Aussprache wird im Distrikt Ober-Godaveri rauh und klingt barbarisch in den nördlichen Tâlukas, ist aber weicher und mehr den Küstendialekten ähnlich im Bhadrachallam und Rakapalli.[80])

3. Tamil beginnt wenige Meilen nördlich von Madras und bildet die Sprache bis hinab zur äussersten Spitze der Ostküste der Halbinsel. Es zeigt sich dem Sanskrit abgeneigter, als die anderen dravidischen Sprachen; Sanskrit-Worte sind reichlich aufgenommen in die Sprache von Madras, erleiden hier aber so bedeutende orthographische Veränderungen, dass sie nahezu zu neuen Worten werden.[81])

4. Malayalam wird gesprochen in den Vasallenstaaten von Travankor und Kochin, dann im Distrikte Malabar.

5. Tulu hat das kleinste Sprachgebiet; es beschränkt sich auf einen kleinen Theil von Südkanara.

## E. Gerichts- und Amtssprache; Einführung des Englischen.

Die Judicial-Regulations von 1793 für Bengalen, welche das älteste englisch-indische Gerichts-Verfassungs-Gesetz

15° 27′ n. Br., 75° 1′ ö. L. v. G., Belgâum 15° 50′ n. Br., 74° 32′ ö. L. v. G., Hûkeri 16° 16′ n. Br., 74° 54′ ö. L. v. G., Bider 17° 53′ n. Br., 77° 36′ ö, L. v. G.

78) Madras Administration l. c. S. 38.

79) Madras Administration l. c. S. 38.

80) Gazetteer of the Central Provinces l. c. p. 501. Verschiedene Telugu-Kommentare zu Sanskrit-Grammatiken suchen Sanskrit-Worte der Sprache einzufügen. Vergl. W. Taylor l. c. p. XIII.

81) W. Taylor l. c. p. XIV.

bilden, machen der Vereinigung der Befugnisse eines Polizeibeamten, Richter und Steuereinnehmer in einer Hand ein Ende und setzen besondere Behörden für jede dieser Abtheilungen unter der Oberleitung von Europäern ein. Jetzt erhielt die Frage nach der Amts- und Gerichtssprache eine grosse Bedeutung. Es dauerte lange bis sich die Behörden von dem übergrossen Einflusse der Amtsschreiber losmachten und die Geschäfte in der Sprache der Untergebenen führten; noch 1836 war Persisch die Gerichtssprache.[82]) Acte 29 von 1837 ertheilt den Provinz-Regierungen die Ermächtigung vorzuschreiben, in welcher Sprache amtliche Verhandlungen zu führen sind; Acte 33 von 1854, deren Inhalt in den Civilprozess von 1859 wie den Strafprozess von 1861 (revidirt 1872) überging, schreibt sodann vor: die Aussage eines jeden Zeugen ist in der Sprache des Distriktes niederzuschreiben, in welchem der urtheilende Gerichtshof seinen Sitz hat; in der Hauptverhandlung hat der Richter das Protokoll selbst zu diktiren oder in seiner Muttersprache von jeder Zeugenaussage eine kurze Vormerkung zu machen. Urkunden, die allgemein verständlich sein müssen, wie Grundsteuerkataster, sind in der Sprache des Distriktes verfasst und mit englischer Uebersetzung versehen.

Die Verbreitung eines Netzes von Schulen über das ganze Reich bot sodann Gelegenheit,[83]) das in ganz Hindostan gesprochene Hindî an Mittelschulen auch ausserhalb seines eigentlichen Geltungs-Gebietes zum Lehrgegenstande

82) J. Fitzjames Stephan, Minute on the Administration of Justice in British India; Indian Records, Home Dept., Nr. 89 (Calcutta 1872) p. 16, 57. Die Citate der Gesetze sind entnommen den amtlichen: Lists of the unrepealed Acts, Regulations and Statutes applying to British India, October 1873. (Calcutta 1873).

83) „Alle Reformen in Indien treten in den Hintergrund vor dem gigantischen Unternehmen, europäische Erziehung über ganz Indien zu verbreiten; dieser Versuch hat in der Geschichte kein anderes Seitenstück, als die Latinisirung der von Rom eroberten Reiche und in neuerer Zeit

zu machen,[84]) und den vorhandenen Volkssprachen als neue lebende Sprache Englisch beizufügen. Seine Einführung in Elementarschulen bewährte sich nicht; dagegen wird es seit 1835 an allen höheren und den meisten mittleren Schulen. gelehrt. Anfangs 1873 gab es unter rund 1,1 Mill. Schülern 160,000 Schüler des Englischen. Schon die zweite Generation besucht die Englisch lehrenden Mittelschulen; mit grosser Wahrscheinlichkeit sind zwischen 4 bis 6 Mill. Indier neben indischen Sprachen des Englischen mehr oder weniger kundig. „Waren die Nationalitäten bisher niedergehalten durch ihre Persisch, Hindostanî und Marâthî redenden Eroberer, so erhebt sich jetzt mit reissender Schnelligkeit Englisch zur lingua franca des Reiches.“ [85])

---

die Verbreitung klassischer Bildung in Europa während der Renaissance-Zeit.“ J. Forbes Wåtson, On the Establishement . . of an Indian Institute for Lecture, Enquiry, und Teaching. (London 1875) S. 26. — 1859 veranlasste der gegenwärtige Earl of Derby die Auflage einer Schulsteuer im Betrage von 1 Prozent der Grundsteuer; von da datirt der grosse Aufschwung, den in Indien das Schulwesen seither nahm.

84) In der Präsidentschaft Madraß, wo Hindî nirgends Volkssprache ist, gab es 1870 718, 1871 1721, 1872—73 aber schon 2410 Schüler desselben. In Bombay wurden 1872 Hausbögen und Zähler-Instruction für die Volkszählung neben den Landessprachen auch in Hindostanî übersetzt; vgl. Census of the Bombay Presidency, Part I (Bombay 1875) p. 80 ff. — Die Aufnahme in den Generalstab, aus dessen Reihen fast die Hälfte aller Civilbeamten des Reiches hervorgeht, ist durch ein Examen in Hindî bedingt; der Staatsgerichtshof der am 23. Februar 1875 zu Baroda im westlichen Indien zusammentrat, und worin Würdenträger aus den verschiedensten Provinzen sassen, beschloss die Verhandlungen nur in Hindostanî verdolmetschen zu lassen.

85) J. Forbes Watson, Establishment of an Indian Institute S. 25. Die Aussprache lässt noch viel zu wünschen übrig. Für die Berechnung der Zahl von Englisch Redenden sind wesentlich nur die Schülerzahlen entscheidend; Eingeborne eignen es sich selbst in langjährigem Subalterndienste selten an. — Schon die 1859 zur Untersuchung der Lage in Ostindien eingesetzte Parlaments - Commission empfiehlt dringend den allmähligen Uebergang zu Englisch als Amts- und Ge-

**Bemerkung zur Sprachenkarte.** Die Farbenplatten sind aufgedruckt auf eine von meinem Bruder Hermann dem ersten Bande der „Reisen in Indien und Hochasien" (Jena 1869) beigegebene Uebersichtskarte. Da diese Karte in Mercatorsprojektion gezeichnet ist, bedecken die Sprachgebiete des nördlichen Indien eine verhältnissmässig grössere Fläche, als ihnen gegenüber jenen des südlichen Indien zukommen würde; gross ist der Unterschied jedoch nicht, da die Breiten noch niedrige sind.

---

richtssprache (Annals of Indian Administration, Bd. 8 S. 414); nach Rajendralal Mitra würde Aufnöthigung der englischen Sprache sich leichter durchführen lassen, als Einführung der englischen Schrift für indische Volkssprachen. Journal As. Soc. Bengal 1864 S. 512.

---

**Druckfehler-Berichtigung.**

In Note 20 Seite 334 lies 75½ statt 72½.

## Statistische Tabelle.

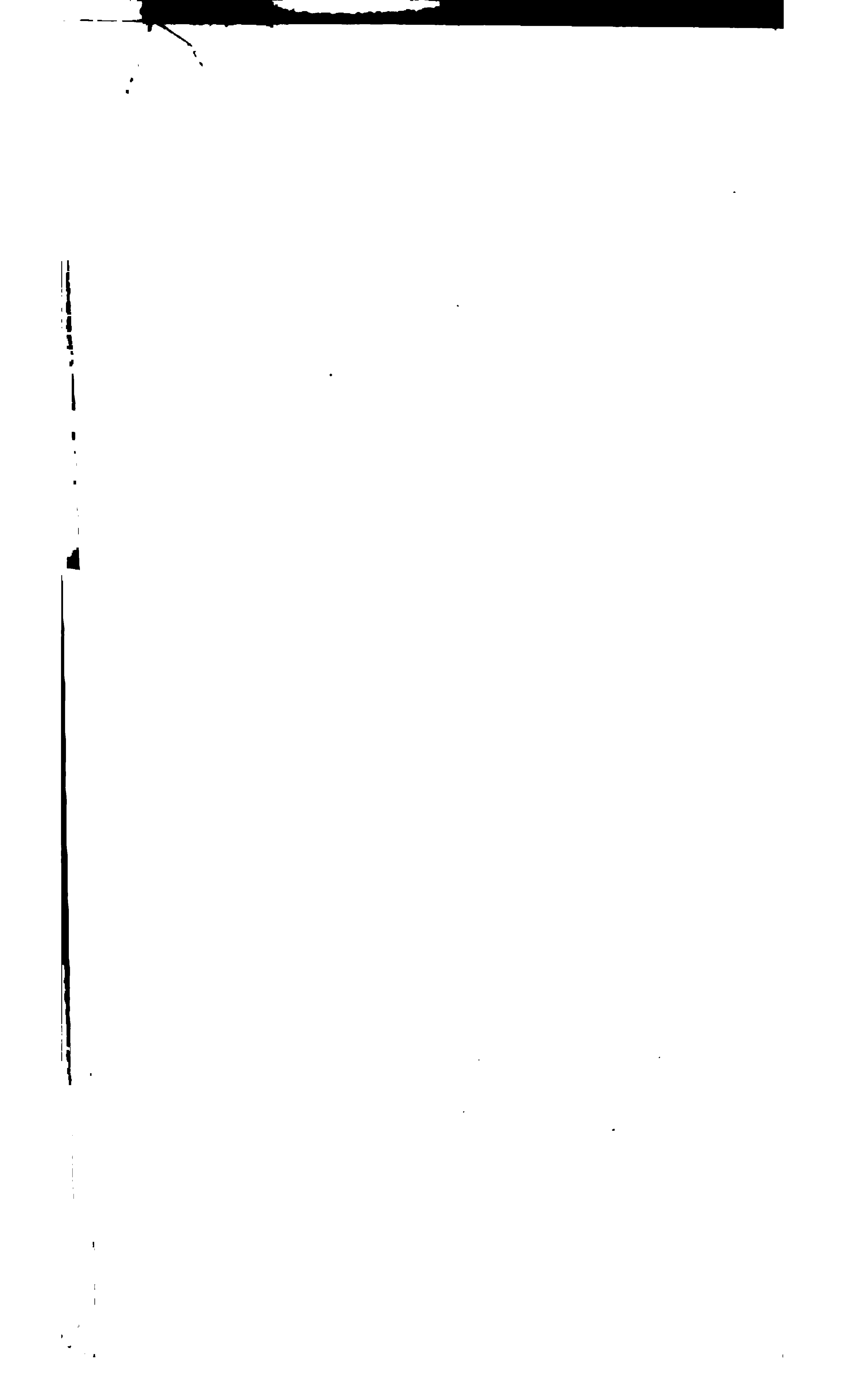
Die Zusammenstellung nach Provinzen und Distrikten, auf welche sich die Berechnungen dieser Tabelle, wie die Einträge auf der Karte gründen, ist zur Abkürzung hier fortgeblieben.

(1 engl. Q. Meile = 2,589 957 Q. Kilometer.)

| Sprache. | Gebiet in | | Bevölkerung. |
|---|---|---|---|
| | eng.Q.Meil. | Q. Kilom. | |
| 1. Bengalî | 91 819 | 237 807 | 37 821 073 |
| 2. Assamesisch | 25 000 | 64 749 | 1 000 000 |
| 3. Uriyâ | 17 362 | 44 966 | 4 901 230 |
| 4. Hindî [86] | 549 745 | 1 423 806 | 99 684 400 |
| 5. Panjabî | 63 709 | 165 003 | 13 124 000 |
| 6. Pashtu | 8 200 | 21 238 | 830 000 |
| 7. Baluchî | 5 500 | 14 245 | 270 000 |
| 8. Sindhî | 70 675 | 183 045 | 2 926 836 |
| 9. Kachhî | 7 000 | 18 130 | 409 522 |
| 10. Gujarâtî | 59 346 | 153 704 | 7 417 135 |
| 11. Marâthî | 93 941 | 243 303 | 15 735 257 |
| 12. Konkanî | 4 866 | 12 603 | 663 788 |
| 13. Kanaresisch | 77 285 | 200 165 | 9 841 498 |
| 14. Telugu | 101 546 | 263 000 | 19 964 680 |
| 15. Tamil | 55 200 | 142 966 | 14 815 000 |
| 16. Malayalam | 14 886 | 38 554 | 3 883 956 |
| 17. Tulu | 1 200 | 3 108 | 29 400 |
| 18. Tibetisch | 9 800 | 25 382 | 150 000 |
| 19. Aboriginersprachen [87] | 100 000 | 258 996 | 2 800 000 |
| 20. Englisch neben einer indischen Volksprache | | | (6 000 000) |
| Summa Vorderindien | 1 357 080 | 3 514 780 | 236 267 775 |

86) Als Hindostanî (Urdu) stark mit Persisch versetzt.

87) Darunter 25,000 engl. Q. Meilen an der Ostgrenze des Reiches.



# Sitzungsberichte

der

## philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

## k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1875. Band II. (Supplement-)Heft III.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1875.

In Commission bei G. Franz.

# Neue Beiträge
zur
# Kunde Palmyra's
von
**Herrn Mordtmann.**

---

Gegen Ende des Jahres 1869 wurde mein Schwiegersohn zum Militair-Commandanten des Distriktes östlich von der Stadt Homs (Emessa) ernannt und verblieb auf diesem Posten etwa 9 Monate. Da dieser Distrikt ungefähr die alte Landschaft Palmyrene begreift, so benutzte ich diesen Umstand um einen längst gehegten Wunsch zur Ausführung zu bringen; im Frühling des Jahres 1870 besuchte ich Palmyra, wo ich so viele Inschriften als möglich copirte; nach meiner Rückreise wurde diese Arbeit noch von meinem Schwiegersohne und von meiner Tochter fortgesetzt, und auf diese Weise gelangte ich zu einem epigraphischen Materiale, welches nicht nur reichhaltiger war, als selbst das vom Grafen de Vogüé veröffentlichte Werk enthält, sondern dasselbe an manchen Stellen auch berichtigt. Zu einer möglichst vollständigen Restauration der Geschichte Palmyra's reicht dies alles freilich nicht aus; dazu bedarf es planmässig ausgeführter Ausgrabungen und Durchforschungen auf dem gesammten Territorium dieser Oase, die erst dann möglich selbst, wenn eine Eisenbahn die Strecke vom Mittel-

meer bis zum persischen Golf durchschneidet und gründliche Reformen aller Verwaltungszweige Sicherheit des Lebens und Eigenthums in jenen interessanten Gegenden wiederhergestellt haben. Bis dahin aber dürfte noch manches Denkmal des Alterthums ein Opfer der Barbarei werden, und so bleibt es immer ein verdienstliches Werk solche Ueberreste vor dem Verderben zu retten und sie wenigstens in getreuen Copien der Nachwelt zu erhalten. Von diesen Ideen geleitet, habe ich auf eine erschöpfende Darstellung und Erklärung der bereits bekannten Monumente verzichtet und mich in diesen Blättern auf folgende Punkte beschränkt: 1) Berichtigungen und Ergänzungen zu den bereits früher veröffentlichten Denkmälern; 2) Bekanntmachung der von mir und den Meinigen neu aufgefundenen Inschriften; 3) Beschreibung der interessanteren Stücke aus den von mir gesammelten Thonsiegeln und Münzen Palmyra's; 4) summarische Uebersicht der gewonnenen Resultate. Indem ich dabei nothwendigerweise auf meine Vorgänger häufig Bezug nehme, citire ich von denselben vornehmlich folgende Arbeiten:

Dr. M. A. Levy: Die Palmyrenischen Inschriften mit Beiträgen aus dem handschriftlichen Nachlasse von E. F. F. Beer, im XVIII. Band der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, S. 65 ff.

Joh. Oberdick: Bemerkungen zu den palmyrenischen Inschriften; ebendas. p. 741 ff.

Dr. M. A. Levy: Zu den palmyrenischen Inschriften; ebend. Bd. XXIII, p. 282 ff.

Th. Nöldeke: Beiträge zur Kenntniss der aramäischen Dialekte; ebend. Bd. XXIV, p. 85 ff.

Dr. O. Blau: Altarabische Sprachstudien, Th. 1, ebend. Bd. XXV, p. 525 ff.; Th. 2, ebend. Bd. XXVII, p. 295 ff.

Comte Melchior de Vogüé: Syrie Centrale. Inscriptions Sémitiques. Paris 1868. 4°.

M. J. Derenbourg: Notes épigraphiques. VIII Inscriptions palmyréniennes, im Journal Asiatique, sixième série, Tome XIII, No. 50, p. 360 ff.

Da das Werk des Grafen de Vogüé das vollständigste der bis dahin bekannt gemachten palmyrenischen Inschriften ist, so bezeichne ich sie in gegenwärtiger Abhandlung mit den Nummern unter denen sie daselbst aufgeführt sind.

## I.

## Berichtigungen und Ergänzungen zu den früher veröffentlichten Inschriften.

### Vogüé 1.

Die von Nöldeke S. 100 Anm. 1 vorgeschlagene Correctur in dem vorletzten Worte Zeile 4, צבו statt מבו wird durch meine Abschrift bestätigt.

In der ersten Zeile hat Vogüé's Copie Pl. I, No. 1 zu Anfang בולא ודמם genau übereinstimmend mit meiner Abschrift, während die Transcription pag. 5 בולא ודמום gibt.

### V. 2.

Vogüé's Abschrift Pl. I. No. 2 gibt wieder, in Uebereinstimmung mit meiner Copie ודמם, während die Transcription p. 6 ודמום hat.

Z. 2 lese ich den Hauptnamen בריכי, gerade wie Vogüé, der aber in der Transcription dafür בריכו setzt. Ob in dem Namen des Vaters אמרשמשא die beiden vorletzten Buchstaben מש schon im Original fehlen oder bloss durch ein Versehen Waddington's ausgelassen sind, konnte ich nicht entscheiden, da zur Zeit meiner Anwesenheit in Palmyra die Säule so lag, dass die linke Seite der Inschrift den Boden bedeckte.

V. 3.

Nöldeke, S. 88, Anm. 2 läugnet den Cultus der Thaimi und behauptet, dieser Name bedeute nur „Knecht“ in der Zusammensetzung mit andern Götternamen. Indessen überzeugt uns schon der blosse Text, trotz seiner lückenhaften Beschaffenheit, dass Vogüé ganz richtig übersetzt hat, denn Thaimi steht deutlich genug zwischen zwei andern Götternamen, Malakbel und Atarata (Ἀταργάτις). Auch das Thonsiegel No. 58 führt drei Gottheiten auf: Malakbel, Gad, Thaimi. Weder die Inschrift V. 3 noch dieses Thonsiegel gestatten das Wort תימי Thaimi durch „Knecht“ zu übersetzen. Ferner finde ich unter der grossen Menge palmyrenischer Namen keinen einzigen, in welchem ein anderer Göttername mit dem Worte thaimi zusammengesetzt ist. Folgende Zusammensetzungen mit Thaimi sind mir vorgekommen: Thaimarsso „fortuna faveat“, Thaimi „Felix“, Thaimoamad „felicitate fultus“, Thaimischa „fortuna orta est“, so wie Timagenes (bei Trebell. Pollio) und Timolaus (ibid.).

V. 4.

Ausser den vom Grafen de Vogüé p. 9 mitgetheilten Notizen der alten Geographen über die Stadt Vologesias, welche in dieser Inschrift erwähnt wird, citirt Hr. Dr. Blau (Zeitschr. d. D. M. G., Bd. XXVII, S. 337, Nota 2) noch eine Stelle des Plinius über eine andere Stadt Vologesocerta, welche aber nicht mit Vologesias identisch ist. Ueber die Lage dieser beiden Städte erhalten wir vollständige Aufklärung durch sorgfältige Vergleichung der älteren und der arabischen Geographen.

Vologesocerta wird unter diesem Namen bloss bei Plin. H. N. VI, c. 30 beschrieben; die betreffende Stelle lautet: Ad hanc (Seleuciam) exhauriendam, Ctesiphontem iuxta tertium ab ea lapidem in Chalonitide condidere Parthi, quod nunc caput est regnorum. Et postquam nihil proficiebatur,

nuper Vologesus rex aliud oppidum Vologesocertam in vicino condidit.

Der Ausdruck „in vicino" dürfte für die Lage der Stadt Vologesias, wie sie sich aus Ptolemäus und der Peutinger'schen Karte ergibt, schwerlich noch zutreffend sein, um so mehr, da Ktesiphon, welches doch Seleucia gegenüber auf der Ostseite des Tigris lag, nicht im Stande war den Wohlstand Seleucia's zu verwunden; es wird also wohl noch näher an Seleucia gelegen haben, als die Stadt Ktesiphon, d. h. noch weniger als 3 römische Meilen.

Und so verhält es sich in der That. Hamza Ispahan. sagt (p. 56, ed. Gottwald):

بلاش بن فيروز بنى مدينتين احدهما بساباط المدائن و سماها بلاش اباد و الاخرى بجانب حلوان وسماها بلاشغر

„Balasch, der Sohn Firuz, erbaute zwei Städte, die eine in Sabat Madain, die er Balaschabad nannte, und die andere bei Holvan, die er Balaschaz (rect. Balaschger بلاشغر) nannte."

Dass Hamza den Sassaniden Palasch mit dem Arsaciden Balasch (Vologeses) verwechselte, darf uns bei einem muhammedanischen Historiker nicht stören. — Noch deutlicher drückt sich Abulfeda in seiner Geographie aus, wo es heisst (S. 165, ed. Schier):

قال فى المشترك وسَابَاط اصل اسمها بالفارسية بلاس آباد ومعناه عمارة بلاس فعربته العرب بساباط وهى بليدة قريبة مدائن كسرى ويقال لها ساباط المدائن لذلك وقد تقدم ذكرها

„Der Verfasser des Müschterek sagt, der ursprüngliche Name von Sabat sei im Persischen Balasabad, d. h. Werk

des Balas, welches die Araber zu Sabat arabisirten; es ist eine kleine Stadt in der Nähe von Madain der Choeroen, weshalb man sie Sabat ul Madain nennt; sie ist schon vorher erwähnt worden."

Jakut sagt in seinem geographischen Wörterbuch Th. III S. 1:

ساباط كسرى بالمدائن موضع معروف وبالمجمية
بلاس اباذ وبلاس اسم رجلٍ وقد ذكر فى الباء وقال ابو
المنذر انما سمّى ساباط بالمدائن بساباط بن باطا ينزله
فسمّى به وهو اخو النخرجان بن باطا الذى لقى العرب
فى جمع من اهل مدائن

„Sabat Kesra in Madain ist ein bekannter Ort, welcher auf persisch Balasabad heisst; Balas ist der Name eines Mannes, den wir schon unter dem Buchstaben B besprochen haben. Abu'l Mundir hingegen sagt, Sabat-Madain habe seinen Namen von Sabat, dem Sohne Bata's, der sich hier niedergelassen habe; derselbe war ein Bruder des Nahrdschan, Sohn Bata's, welcher mit einer Schaar aus Madain die Araber bekämpfte."

Vologesocerta d. h. „die Stadt des Vologeses (Palasch)" des Plinius ist offenbar das Balasabad d. h. „die Stadt des Balas (Palasch)" und identisch mit dem Orte Sabat, welcher Name nach Abulfeda's und Jakut's Versicherung aus Balasabad verkürzt ist. Was die weiteren Notizen Jakut's betrifft, so sind sie nicht ernstlich zu nehmen, denn die Form Sabat existirte schon im J. 363 unserer Zeitrechnung. Zosimus (l. III, c. 23) sagt: „*Ἐντεῦθεν ἡ στρατιὰ, φρούριά τινα παραδραμοῦσα, εἰς πόλιν ἀφίκετο μείνας* (rect. *Μηδίας*) *Σαβαθὰ καλουμένην, διέστηκε δὲ αὕτη σταδίους τριάκοντα τῆς πρότερον μὲν Ζωχάσης, νῦν δὲ Σελευκίας καλουμένης.*"

Die Entfernung der Stadt Sabat (Vologesocerta) von Seleucia betrug nach dieser Notiz also nur 30 Stadien, d. h. 3¾ römische oder ¾ deutsche Meilen.

Mit diesem Resultate stimmen die Berichte der arabischen Historiker ganz genau überein, und da diese für den Zweck der gegenwärtigen Untersuchung auf dem Felde der vergleichenden Geographie einige wichtige Notizen liefern, so will ich einige Stellen wörtlich anführen. Hören wir zunächst Ibn Chaldun. Derselbe sagt (Vol. II, p. 175 der ägyptischen Ausgabe):

وقال بعضهم انّ ملك الهياطلة الذى سار الى فيروز اسمه خشنوا والرجل الذى استرجع خراسان من يده هوخرسوس من نسل منوشهر وانّ فيروز استخلفه لما سار الى خشنوا والهياطلة على مدينتى الملك , وهما طبسون و نهرشير

„Einige behaupten, der König der Hajateliten, welcher gegen (den Sassanidenfürsten) Firuz Krieg führte, habe Choschnuva geheissen, und derjenige, welcher die Rückgabe Chorasan's von ihm verlangte, Hu Charsus, aus dem Geschlechte des Minotscheher, und dass Firuz, als er zum Krieg gegen Choschnuva und die Hajateliten auszog, ihn zu seinem Stellvertreter in den beiden königlichen Residenzen, d. h. in Tabsun (Ktesiphon) und Nehrschir ernannte."

(Die ägyptische Ausgabe des Ibn Chaldun ist bekanntlich sehr nachlässig besorgt; es ist offenbar طسبون Tisbon statt طبسون zu lesen.)

Augenscheinlich ergibt sich aus dieser Notiz, dass die Stadt Seleucia, die mit Ktesiphon zusammen Madain „die beiden Städte" hiess, bei den Arabern den Namen Nehrschir führte. Die Bestätigung finden wir in folgenden Stellen:

Le Livre des Routes et des Provinces, par Khordadbeh. publié par C. Barbier de Meynard, Journ. Asiat., sixième série, Tome V, No. 17, p. 29:

كورة استان اردشير بابكان ✡ خمسة طساسيج طسوج نهر شير طسوج الرومقان طسوج كوثا طسوج نهر درقيط طسوج نهر جوبرة

u. ebendas. No. 18, p. 234:

„VIII. Asitân ou district d'Ardéchir Babeguân, cinq cantons: 1° canal de Schîr; 2° Roumakân; 3° Kouta; 4° canal Derkit; 5° canal Djoubarah."

Raudhet ül Ahbab (Vol. II, p. 68 der Konstantinopler Ausgabe) berichtet, dass der persische Generalissimus Rustem vor der Schlacht bei Kadessia sein Hauptquartier in Sabat, und der arabische Feldherr Saad bin Abu Vakkass in Ozeib عذيب, nahe bei Kadessia, hatte, und p. 95 heisst es, dass Saad gegen Ende des Monats Scheval im J. 15 (November 636) von Kadessia aufbrach, und Babylon, Nehrsir und Sabat eroberte. Da die Brücke, welche Seleucia mit Ktesiphon verband, zerstört war, und die Perser alle Fahrzeuge nach dem linken Ufer des Tigris gebracht hatten, so musste Saad hier einen gezwungenen Aufenthalt von mehr als zwei Jahren machen, ehe er das gegenüberliegende Ktesiphon eroberte.

Beladori (p. 263 ed. Goeje) erzählt die Eroberung von Sabat und Rumie durch Saad; er nennt also Seleucia nicht Nehrsir, sondern Rumie, d. h. die römische (oder vielmehr griechische) Stadt, die bekanntlich ihre Entstehung dem Seleucus Nicator verdankte.

Nach Hamza Ispahan. p. 151 wurde Nehrsir im Monat Safer des J. 16 (März 637) von den Arabern erobert, was mit der vorstehenden Angabe des Raudhet ül Ahbab übereinstimmt.

Aehnliche Angaben über diese Ereignisse wie bei Hamza Ispah. p. 151 finden wir bei Ibn Chaldun, Supplementband p. 81, 90, 94, 100 u. s. w. und wir dürfen daraus schliessen, dass Vologesocerta = Sabat nahe bei Seleucia = Nehrschir, nämlich nur $^3/_4$ deutsche Meilen entfernt lag, beide am westlichen Ufer des Tigris, Ktesiphon gegenüber.

Wollte man aber daran Anstoss nehmen, dass die Araber die Stadt nicht Balaschgird, sondern Balaschabad nannten, was jedoch gleichbedeutend ist, so könnte man noch an das oben erwähnte Balaschger des Hamza Ispah. denken, nur dürfte man in diesem Falle das in vicino des Plinius nicht allzueng begränzen. Jacut nennt nämlich, Th. I p. 708 denselben Ort Balaschker بلاشكر und sagt, er liege zwischen Beredan البردان und Bagdad. Beide Orte sind noch auf der heutigen Karte vorhanden; Bagdad ist hinlänglich bekannt; Beredan liegt 7 Parasangen oberhalb Bagdad, am linken Ufer des Tigris; das Siahatnamé-i Hodud (Reisebeschreibung der Gränzen) des Churschid Pascha (Constant. 1862, p. 224) nennt den Ort باردان, بيردان und بوردان.

Das Vologesias unserer Inschrift dagegen lag weder am Tigris noch am Euphrat, obgleich Stephan. Byz., der es *Βολογεσιάς* nennt, behauptet, es läge *πρὸς τῷ Εὐφράτῃ*. Denn Ptolem. V, 20, 6 sagt ausdrücklich

*πρὸς τῷ Μααρσάρῃ* (rect. *Ναάρσάρῃ*) *ποταμῷ Οὐολγαισία*
$\overline{o\eta}\ \gamma'\ \ \overline{\lambda\delta}\ \ L'$

„Vologesia am Flusse Naarsare, O.L. 78° 20′ N.B, 34° 30′“.

Für Babylon gibt Ptolemäus die Position O.L. 79° — N.B. 35°; demnach lag Vologesias 11 deutsche Meilen südöstlich von Babylon entfernt.

Die Peutingeriana setzt Vologesia ebenfalls westwärts vom Euphrat und hat folgende Stationen:

Volocesia
Babylonia XVIII m. p.
Seleucia XLIIII m. p.

Die aus den Längen- und Breitengraden des Ptolemäus berechnete Entfernung zwischen Babylon und Vologesias führt genau auf die Stelle, wo später die Araber die Stadt Kufa anlegten, und C. Niebuhr nennt in seiner Reisebeschreibung Th. II, Tafel XLI den jetzt ausgetrockneten Fluss bei Kufa Dschärri Zaade (auf der Karte des Oberst-Lieutenant Julius in Petermann's Mittheilungen, Jhrg. 1862, Scheresada), ein Name, in welchem man ohne Mühe den Namen *Νααρσάρη* wieder erkennt. Mannert, Forbiger und Ritter haben daher auch übereinstimmend sich für die Identität von Kufa mit Vologesias erklärt.

Ammian. Marcell. l. XXIII, c. 5 erwähnt ebenfalls der Stadt Vologessia, ohne uns jedoch etwas mehr als ihren Namen mitzutheilen.

V. 5.

In der fünften Zeile weicht meine Copie etwas von dem Text ab, den Vogüé gibt. Meine Copie gibt (vgl. die Figurentafel):

.....צבוה ליקרה לרבנת שירת[א]

Vogüé hat dagegen:

.....סו רשה ליקרה לרבנות שירת[א]

Durch meine Copie nähert sich der palmyrenische Text dem griechischen etwas besser; denn ich ergänze nunmehr wie folgt: Z. 4: די עדרה

Z. 5: [בכל] צבוה entsprechend dem griechischen Text: *βο(ηθήσαντα καὶ ἀρέ)σαντα αὐτῇ παντὶ τρόπῳ.* Das ה am Ende des Wortes צבוה kann ich freilich nicht erklären.

Diese und die folgende Inschrift haben ein besonderes Interesse durch die Erwähnung des Charax Spasinu an der Mündung des Schatt ül Arab, d. h. des vereinigten Tigris und Euphrat; sie geben uns den Original-Namen כרך אספסנא und liefern uns einen Beweis von dem Unternehmungsgeist der Palmyrener. Ich habe den Bemerkungen de Vogüé's in dieser Beziehung nichts hinzuzufügen; nur über Spasinu

Charax selbst muss ich einen kleinen Excurs machen. Nach dem Berichte des Plinius lag diese Stadt am Zusammenfluss des Eulaeus und Tigris auf einem künstlichen Hügel; unter Tigris hat man natürlich hier den Schatt ül Arab zu verstehen, und der Eulaeus ist der heutige Karun, obgleich Ainsworth letzteres bestreitet (s. dessen Researches in Assyria, Babylonia and Chaldaea p. 205 ff.). Jetzt liegt an der Stelle, wo sich der Karun mit dem Schatt ül Arab vereinigt, die zu Persien gehörige Stadt Mohammara, welche daher auch von Loftus und selbst von Ainsworth für Charax Spasinu gehalten wird. Dies dürfte aber nicht ganz zutreffend sein. In dem bereits vorhin citirten Siahatnamé-i Hodud heisst es p. 29: „Unsere eigenen Beobachtungen und die Lokaltraditionen stimmen darin überein, dass Mohammara und die Insel Chidhr جزيرة الخضر und ihre Umgebung ehemals sehr reich cultivirt waren; ferner, dass vor ungefähr hundert Jahren der Karun nicht an derselben Stelle in den Schatt ül Arab einmündete, wo er jetzt einmündet; nachdem er in seinem oberen Lauf, wie heute, bei Sable سابله angekommen war, sind über seinen unteren Lauf bis zum Schatt ül Arab zwei verschiedene Traditionen vorhanden; der ersteren Ueberlieferung zufolge bestand ein Theil seines heutigen Bettes aus trocknem Lande, und viele Ländereien zwischen dem Schatt ül Arab und der Mündung des Bahmischir und noch weiter hinauf wurden durch einen Kanal bewässert, und die Distrikte von Haffar wurden nach den Orten benannt, welche an dem besagten Kanal lagen. Der andern Tradition zufolge befand sich ehemals in der Nähe von Sable ein Damm, welcher den Abfluss des Karun verhinderte, so dass sich die Gewässer dort stauten. Jedenfalls ist es sicher, dass der Karun ehemals nicht in dem jetzigen Bette floss, und dass gleichwie auf dessen linker Seite Kanäle sein Wasser nach Umm ül Hamr, Umm ül Azam und Dorkistan, nach Norden und Süden leiteten, auf

der rechten Seite auch ein grosser Kanal Homailü vorhanden war, der sich in der Nähe von Kut ül Abd und Homailü Kuti von dem Karun abzweigte, zwischen Kassr-i Bassra und Kassr-i Djuveize hindurch floss (während jetzt dieser Zwischenraum eine nackte Wüste ist) und bei Rejan, einem Orte zwei Stunden oberhalb von Gerdelan, Bassra gegenüber, in dem Schatt ül Arab einmündete."

Demnach wäre also Spasinu Charax nicht unterhalb, sondern oberhalb Bassra bei Reiân zu suchen. (Reiân ist auch in C. Niebuhr's Reisebeschreibung Th. II, S. 206 ererwähnt, ungefähr ebenda, wohin Churschid Pascha es verlegt.)

Ferner sagt Churschid Pascha: „Das Dorf Mohammara ist zu Lande nur 8 Stunden von dem Bassra gegenüberliegenden Gerdelan entfernt, und liegt etwa eine Viertelstunde binnenwärts von der Mündung des Karun, auf dem rechten Ufer des Karun, und ist mit einem viereckigen Erdwalle, dessen Seiten ungefähr je 600 Schritte lang sind, umgeben. Es befinden sich dort ca. 150 Häuser aus Luftziegeln und 40—50 Häuser aus Schilf, zusammen also 200 Häuser und 80—90 Werkstätten für Weber, Krämer, Specereihändler, Goldschmiede, Grobschmiede, Fischer und Zuckerbäcker, 1 Färberei, 2 steinerne Hane, 2 Kaffeehäuser und eine Getreidehalle, Sif genannt, so wie noch einige Werkstätten in der Umgegend. Die ursprünglichen Einwohner sind Araber vom Stamme Ka'ab; jedoch halten sich hier auch Kaufleute aus Bassra, Bagdad und Persien auf; die einheimische Sprache ist also arabisch, aber wegen des vielfachen Verkehrs mit Persien versteht man dort auch persisch. Das Dorf ist kein alter Ort und erst seit 30—35 Jahren vorhanden. Vor jener Zeit befanden sich hier nur Bauernhäuser aus Schilf. Noch jetzt ist genau an der Mündung des Karun, auf dessen rechtem Ufer, ein Dorf."

Da das Werk Churschid Pascha's nur in 150 Exemplaren

abgezogen ist, so dürfte es in Europa ziemlich unbekannt sein und gehört selbst hier in Konstantinopel zu den grössten bibliographischen Seltenheiten, weshalb ich die betreffenden Stellen etwas ausführlicher citirt habe.

Nach diesen Auszügen dürfte man jedoch nicht sehr geneigt sein, Spasinu Charax noch ferner in dem heutigen Mohammara zu suchen. Nach Jakuti aber nannten die Perser zur Zeit der Sassaniden diesen Ort Asterabad; bei den Arabern hiess er Karch Misan كرخ ميسان und später Moherzi. Letztere Notiz dürfte uns auf die Spur führen. In C. Niebuhr's Reisebeschreibung Th. II finden wir auf Taf. XL an der Mündung des Schatt ül Arab eine Insel Mohärzi, und S. 206 gibt Niebuhr ein Verzeichniss von 17 Ortschaften auf dieser Insel; eine derselben heisst ebenfalls Mohärzi محرزى; ferner auf der Nordseite des Schatt ül Arab und nahe bei der Einmündung des Hafar-Flusses, westwärts einen Ort Kalla el Mohärzi قلعه المحرزى. Die Insel, welche Niebuhr Mohärzi nennt, heisst eigentlich Dscheziret ül Chidhr, und wird vom Schatt ül Arab, dem persischen Meerbusen, dem Behmischir und dem Karun gebildet; sie ist 8 Stunden lang und 1, 2 und zuletzt 3 Stunden breit, und gehört jetzt ebenfalls zum persischen Gebiete. Churschid Pascha erwähnt S. 21 ebenfalls des Ortes Mohärzi auf dieser Insel, nennt ihn aber المحرزى el Mihirsi; dagegen kennt er das auf Niebuhr's Karte befindliche Kalé ul Mohärzi nicht.

Was dagegen Jakuti's Notiz betrifft, dass Charax Spasinu zur Zeit der Sassaniden Asterabad hiess, so möchte ich es bezweifeln. Schon an sich ist es unwahrscheinlich, dass nach vierhundertjähriger Herrschaft eines solchen Namens der alte Name كرخ ميسان d. h. Charax Meseues wieder auftauchen sollte, abgesehen davon, dass Beweise vorliegen,

dass auch zur Zeit der Sassaniden der Name Karka im Gebrauche blieb. Bahram IV und Hormuz IV benutzten sogar den Münzapparat der alten Könige von Charax und liessen dort Münzen prägen, welche die Signatur [illegible] Kârach oder [illegible] Kârak führten, und unter den ommiadischen Chalifen wurden dort ebenfalls Münzen geprägt, auf denen der Ort abgekürzt Misan ميسان (statt Karch Misan) hiess.

Beladori (p. 344 ed. Goeje) nennt in Mesene die Ortschaften Misan, Destimisan, Forat und Aberkobad-Misan; der letztere Name ist mir sonst nicht vorgekommen und ich bin daher geneigt zu glauben, dass dieses Aberkobad mit dem eben so isolirt dastehenden Asterabad des Jakuti identisch sei; einer von beiden wird wohl falsch gelesen haben. Beladori erzählt p. 262, dass unter Kobad's Regierung die Dämme von den Fluthen zerstört wurden und so das ganze Land überschwemmt wurde; erst sein Sohn und Nachfolger Chusrav I habe die Dämme wiederherstellen lassen und so einige der überschwemmten Distrikte wieder urbar gemacht; im J. 6 oder 7 der Flucht (627) habe eine beispiellose Ueberschwemmung die Dämme abermals zerstört. Dies erklärt hinlänglich, warum seit Bahram IV keine Münzen aus Kârak vorkommen, und dass sie erst unter Hormuz IV wieder erscheinen.

V. 6.

Zeile 3. נוד. Nöldeke's Conjectur (S. 105, Not. 3) dass זוד statt נוד zu lesen sei, wird durch meine Abschrift bestätigt, und somit entspricht es genau dem Worte *ἀναλωμάτων* „Reisezehrung" des griechischen Textes.

V. 7.

Zeile 2. עבדי. Auch meine Abschrift hat keinen diakritischen Punkt über dem dritten Buchstaben, der also kein ד, sondern ein ר ist, wie schon Beer gelesen hat.

Z. 3. Sämmtliche Abschriften lesen das vorletzte Wort דמם ohne ו, gerade wie Vogüé's Abschrift; in der Transcription aber hat Vogüé דמום gesetzt. Der Unterschied ist aber nur ein graphischer.

V. 8.

Z. 4. ותטלילהון. Meine Abschrift stimmt mit Vogüé's Abschrift überein, und Derenbourg's Vermuthung (p. 367) statt dessen מטלילהון zu lesen wird also nicht bestätigt. Dagegen habe ich in den folgenden Worten מן כיסהון (ἐξ ἰδίων), und nicht מן כירהון, wie Vogüé liest.

Z. 5. רחם ist offenbar der Name einer Gottheit, wie schon Ewald und Nöldeke erkannt haben; der Ableitung nach wäre es eine Art Aphrodite oder Ilithyia.

V. 11.

Z. 3. בסלמא. Meine Copie hat בסלקא, was einen ganz sachgemässen Sinn giebt. Vogüé erklärt סלמא durch das hebr. סֻלָּם „Leiter" und sagt: „Il faudrait vérifier s'il y a un escalier à cet endroit." Eine Treppe ist, wenigstens jetzt, dort nicht vorhanden und wahrscheinlich auch nie da gewesen. Dagegen kann סלקא (von ܣܠܩ „aufsteigen") eine Rampe bedeuten, die in der That an der bezeichneten Stelle vorhanden ist. Im Arabischen ist سَلَق terra plana und سَلَقَةٌ Terra aequalis, bono constans luto.

שריכו *Σόραιχος*. In dem Roman des Syrers Jamblichus (v. Phot. Bibl. ed. Hoeschel p. 133 ff. Suidae Lex. sub voce) spielt ein *Σόραιχος* eine bedeutende Rolle. Der Name bedeutet einen Cameraden, Gesellschafter شريك.

V. 13.

מרתי *Μάρθειν*. Graf de Vogüé hat schon den biblischen Namen *Μάρθα* zur Vergleichung herbeigezogen. Der Name kommt noch auf einem Thonsiegel vor, dessen Beschreibung später sub No. 21 erfolgt.

V. 15.

Dies ist von den bis jetzt bekannten palmyrenischen Texten die längste Inschrift und zugleich die vollständigste; in einzelnen Stellen aber hat sie bis jetzt allen Bemühungen der Ausleger Trotz geboten, selbst nach dem Abklatsch, den Vogüé in seinem Werke veröffentlicht hat. Ich glaube, dass meine Copie, welche ich zweimal an Ort und Stelle collationirt habe, allen Schwierigkeiten ein Ende macht, zumal da ich die Ursache ermittelt habe, welche selbst den erwähnten Abklatsch fehlerhaft machte. Ich gebe zunächst meine Copie des griechischen und des palmyrenischen Textes, letzteren in den Original-Charakteren auf der Figurentafel und hier in hebräischer Transcription.

ΗΒΟΥΛΗΚΑΙΟΔΗΜΟϹ
ΙΟΥΛΙΟΝΑΥΡΗΛΙΟΝΖΗΝΟΒΙΟΝ
ΤΟΝΚΑΙΖΑΒΔΙΛΑΝΔΙϹΜΑΛ
ΧΟΥΤΟΥΝΑϹϹΟΥΜΟΥϹΤΡΑΤΗ
5 ΓΗϹΑΝΤΑЄΝЄΠΙΔΗΜΙΑΘЄΟΥ
ΑΛЄΞΑΝΔΡΟΥΚΑΙΥΠΗΡЄΤΗ
ϹΑΝΤΑΠΑΡΟΥϹΙΑΔΙΗΝЄΚЄΙ
ΡΟΥΤΙΛΛΙΟΥΚΡΙϹΠЄΙΝΟΥΤΟΥ
ΗΓΗϹΑΜЄΝΟΥΚΑΙΤΑΙϹЄΠΙΔΗ
10 ΜΗϹΑϹΑΙϹΟΥΗΞΙΛΛΑΤΙΟϹΙΝΑ
ΓΟΡΑΝΟΜΗϹΑΝΤΑΤЄΚΑΙΟΥΚΟΛΙ
ΓΩΝΑΦЄΙΔΗϹΑΝΤΑΧΡΗΜΑΤΩΝ
ΚΑΙΚΑΛΩϹΠΟΛЄΙΤЄΥϹΑΜЄΝΟΝ
ΩϹΔΙΑΤΑΥΤΑΜΑΡΤΥΡΗΘΗΝΑΙΥ
15 ΥΠΟΘЄΟΥΙΑΡΙΒΩΛΟΥΚΑΙΥΠΟΙΟΥ
ΛΙΟΥ ▬▬▬▬ ΤΟΥЄΞΟΧΩΤΑ
ΤΟΥЄΠΑΡΧΟΥΤΟΥΙЄΡΟΥΠΡΑΙΤΩ
ΡΙΟΥΚΑΙΤΗϹΠΑΤΡΙΔΟϹΤΟΝΦΙΛΟ
ΠΑΤΡΙΝΤЄΙΜΗϹΧΑΡΙΝЄΤΟΥϹΔΝΦ

Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
Ἰούλιον Αὐρήλιον Ζηνόβιον
τὸν καὶ Ζαβδίλαν δὶς Μάλ-
χου τοῦ Νασσούμου στρατη-
γήσαντα ἐν ἐπιδημίᾳ Θεοῦ
Ἀλεξάνδρου καὶ ὑπηρετή-
σαντα παρουσίᾳ διηνεκεῖ
Ῥουτιλλίου Κρισπείνου τοῦ
ἡγησαμένου καὶ ταῖς ἐπιδη-
μησάσαις οὐηξιλλατίοσιν ἀ-
γορανομήσαντά τε καὶ οὐκ ὀλί-
γων ἀφειδήσαντα χρημάτων
καὶ καλῶς πολειτευσάμενον
ὡς διὰ ταῦτα μαρτυρηθῆναι
ὑπὸ Θεοῦ Ἰαριβώλου καὶ ὑπὸ Ἰου-
λίου (Φιλίππου) τοῦ ἐξοχωτά-
του ἐπάρχου τοῦ ἱεροῦ πραιτω-
ρίου καὶ τῆς πατρίδος τὸν φιλό-
πατριν τειμῆς χάριν ἔτους δνφ'

צלם יולים אורלים זבדלא בר מלכו בר מלכו
נשום די הוא אסטרטג לקלניא במיתויתא די
אלהא אלכסנדרוס קסר ושמש כדי הוא תנן
ק[ר]ספינוס הינמונא וכדי אתי לכא ית לגיניא
5 זבנן סגיאן והוא רב שוק וחסך רזאין שגיאן
ודבר עמרהי זכיתית מטל כות סהד לה ירחבול
אלהא ואף יולים [פיליפוס רב] די ספא ורחים מדתא
אקים לה בולא ודמוס ליקרה שנת 554.

Die Lücke in Z. 16 des griechischen und Z. 7 des palmyrenischen Textes enthielt den Namen Philippus (Arabs) der in dem Jahre, wo die Inschrift ausgeführt wurde (243) Praefectus Praetorio war; der Name wurde wahrscheinlich bald nach seinem Tode (249) ausgemeisselt.

Abgesehen von der älteren Copie Wood's, wo der Anfang der Z. 6 des palmyrenischen Textes den Erklärern unüberwindliche Schwierigkeiten machte, habe ich folgende Varianten zu Vogüé's Text.

Vogüé liest das zweite Wort Z. 6 עמדה obgleich sein Abklatsch, gerade wie meine Copie, den diakritischen Punkt hat; es ist also עמרה zu lesen.

Das folgende Wort, die eigentliche Crux interpretum, lautet bei ihm im Abklatsch und in der Transcription שכיתית. Meine an einem Vormittage gemachte Copie zeigte יזכיתית; als ich Mittags im Hause meine Copie verglich, fiel mir diese Abweichung auf, und so ging ich Nachmittags noch einmal hin um die fragliche Stelle unter einer verschiedenen Beleuchtung zu untersuchen, aber das Resultat blieb dasselbe; ebenso bei einem dritten Besuch, den ich am folgenden Tage machte; zugleich entdeckte ich die Ursache der Abweichung. An der fraglichen Stelle ist in dem Marmor ein kleiner Riss, der auch im Abklatsch erscheint, aber nicht als solcher dort zu erkennen ist, während Auge und Finger eine spätere Verletzung des Marmors constatiren. Die Buchstaben יז erscheinen demnach im Abklatsch als ein einziger Buchstabe ש (ש). Von den beiden betreffenden Buchstaben gehört der erstere י zum vorhergehenden Worte, und die fragliche Stelle lautet also: ודבר עמרהי זכיתית, entsprechend dem griechischen *καὶ καλῶς πολιτευσάμενον*. Das Wort זכיתית ist Adverbium von der Wurzel זכה, syrisch ܙܟܐ „gerecht sein", „unschuldig sein"; wir lesen Ps. CXIX, v. 9: בַּמֶּה יְזַכֶּה־נַּעַר אֶת־אָרְחוֹ „Wodurch kann ein Jüngling seinen Wandel schuldlos erhalten?" Matth. XXVII, 4: ܕܡܐ ܙܟܝܐ „unschuldiges Blut".

Das Wort עמר ist hier in seiner arabischen Bedeutung عمر „Leben“; der Wortlaut der Stelle ist also: „und er ordnete sein Leben auf eine schuldlose Weise“; es dürfte als eine syrische Uebersetzung des horazischen Integer vitae scelerisque purus anzusehen sein.

Z. 5 enthält ebenfalls einige Wörter, welche den Auslegern vielfache Schwierigkeiten bereiteten. Das erste Wort ist in meiner Copie זבנן, nicht זבון wie Vogüé hat, und somit kann ich die Conjecturen Derenbourg's und Nöldeke's bestätigen. Dagegen enthält meine Copie in dem vorletzten Worte רזאין mit dem diakritischen Punkte, also nicht דזאין wie Vogüé liest, auch nicht חס כר זאין, wie Derenbourg vorschlägt, und was eine ganz ungewöhnliche Construction wäre. Es bleibt also nichts anderes übrig, als für das Wort רזאין eine passende Erklärung zu ermitteln; es wird wohl dem arab. رَزِيَّة pl. رَزَايَا „aerumna“, „malum“, „infortunium“ entsprechen.

Z. 7. Derenbourg ist meines Wissens der einzige, der die Vermuthung aufstellte, dass ausser dem Namen Philippus noch ein anderes Wort ausgemeisselt sei, welches in Verbindung mit den folgenden beiden Wörtern די ספא dem griechischen Ἔξαρχος τοῦ ἱεροῦ πραιτωρίου entspricht. Dass ܣܦܐ im Syrischen „limen“, vestibulum“ bedeutet, ist bekannt; noch heutzutage bedeutet Soffa hier zu Lande die grosse Mittelhalle öffentlicher Gebäude, von wo aus man in die einzelnen Bureaux geht. Es fehlt also offenbar noch das Wort רב, wie Derenbourg vorschlägt, oder רש.

Nach diesen Bemerkungen übersetze ich den palmyrenischen Text Wort für Wort wie folgt:

1. Statua Julii Aurelii Zabdilae, filii Malchi, filii Malchi,
2. (filii) Nassumi, qui erat dux-exercitus Coloniae (tempore) adventus

3. Divi Alexandri Caesaris, et servavit quum esset hic
4. Crispinus dux, et quum adduceret huc legiones
5. multoties, et erat praefectus annonae et avertit incommoda multa,
6. et agebat vitam suam integre, sicut testatus est ei Jaribolus
7. Deus atque Julius (Philippus, praefectus) praetorio, et amans patriae;
8. posuerunt ei Senatus Populusque ad honorem eius, anno DLIV.

V. 16.

Diese Inschrift fand ich in einem sehr lückenhaften Zustande und einzelne Theile sind ganz und gar nicht mehr zu ermitteln. Vogüé's Copie hat einzelne Partien besser als die meinige; nichtsdestoweniger gebe ich meine Copie, wie sie ist, da sie doch hin und wieder Anhaltspunkte gewährt, welche sich nicht aus der älteren Copie ergeben.

בר ירחי ....רעי די הוא גרמטוס די תרתיא
....מאת.....חדרי.....אלהא יהב משחא
בני מד.......טגו....ולאכסניא די א....
....א........דנתה...גן ובנא הכלא....
....ן פדנא....תה...מן כיסה לב.......
ולמק........ע.....בני יריעבל.......
.......שנת 442

Diese Inschrift und die griechische Uebersetzung sind auf dem Piedestal einer Säule des Tempels angebracht, jedoch nicht, wie es sonst gebräuchlich ist, untereinander (der griechische Text immer oben) sondern auf zwei verschiedenen Seitenflächen der Basis, der griechische Text vorn, der palmyrenische Text auf der Seite rechts. In der letzten Zeile des griechischen Textes gibt meine Abschrift

einige Varianten, welche nicht unerheblich sind. Waddington's Copie lautet:

Z. 10. YΠO . . . . . HKAITONNAON
11. TON . . . . . ΛIOYCYNTω . . .

Dagegen lautet meine Copie:

YΠO . . . . . HKAITONNAON
TON . . . . . ΔIOCЄNTωT. . . .

Das Schluss-n, mit welchem meine Abschrift der Z. 5 des palmyrenischen Textes beginnt, gehört einem Worte an, welches ich nicht zu ergänzen wage, obgleich es nahe liegt, an חנן zu denken; jedenfalls aber bestätigt dieses Schluss-n, dass das folgende Wort פרנא lautet, wie Nöldeke richtig vermuthet hat und nicht mit Vogüé zu אספרנא zu ergänzen ist. Indem nun auf diese Weise das Wort פרנא sicher gestellt ist, glaube ich, dass in der Mitte der Z. 4 folgende Ergänzungen zulässig sind [ויהב פ]רנתה [מ]גן „et dedit areas suas gratis" worauf es weiter heissen würde: „et construxit templum (Jovis in hac) area (cum omnibus ornamentis) e peculio suo".

Noch bemerke ich, dass unter dem palmyrenischen Texte noch einige stark verwitterte griechische Buchstaben stehen, von denen man folgende erkennt:

AICAΛΛA T

Der Säule, auf deren Basis die vorstehenden beiden Inschriften vorhanden sind, entspricht eine andere Säule auf der rechten Seite des Eingangs, auf deren Basis ebenfalls eine Inschrift sich befindet, die allen bisherigen Reisenden entgangen zu sein scheint, vermuthlich weil sie noch mehr verwittert ist als jene; es ist nur griechischer Text vorhanden; folgendes habe ich lesen können:

ΛΟΥΚΙΟΥΑΥΡΗΛΙου
ΗΛΙΟΔΩΡΟΥΤΟΥ....
..................
..................
..................
τει ΜΗϹΧΑΡΙΝЄΤΟΥϹ
ΜΗΝΙΑΠЄλλαιῳ

Aus der vorigen Inschrift ergibt sich, dass der Grossvater des Malc Agrippa, welcher diesen Tempel erbaute, Rai רעי hiess, und in der Inschrift V. 22 ist derselbe Name Rai im griechischen Text durch Ἡλιόδωρος übersetzt, was jedoch bei einigen Auslegern Bedenken veranlasste. Das obige Fragment scheint jedoch diese Uebersetzung zu bestätigen, obgleich der Zustand der Inschrift keine weiteren Schlüsse erlaubt.

V. 22.

Levy und Vogüé haben in den beiden Texten einen Widerspruch erblickt, indem der griechische Text den Aurelius Philinus zu einem einfachen στρατιώτης (Soldaten) in der Legion von Bossra macht, während er im palmyrenischen Text רב לגיונא „Anführer der Legion" genannt wird. In meiner Copie existirt dieser Widerspruch nicht; der erste Buchstab der Z. 5 ist bei Vogüé ein ר mit dem diakritischen Punkt; in meiner Abschrift ist dieser diakritische Punkt nicht vorhanden und überzeugte ich mich bei einer nochmaligen Revision, dass es ein ד und nicht ein ר ist. Demnach lautet der palmyrenische Text

Z. 4 פלחא
5 דבלגיונא די בצרא

d. h. in wörtlicher Uebersetzung: „miles qui in legione Bostrorum."

Das vorhergehende רעי steht hier wieder für den Namen ΗΛΙΟΔΩΡΟC.

V. 24.

Der Abklatsch, den Herr Vignes für den Grafen de Vogüé machte, giebt in Uebereinstimmung mit meiner Abschrift in Z. 3 יולים אולים נבובר. In dem mittleren Namen hat der Steinmetz das ר vergessen. Den dritten Namen giebt Vogüé in der Transcription נבובל, um ihn mit dem griechischen Text νεβοΒΑΛΟC in Uebereinstimmung zu bringen; meine Copie giebt aber auch hier νεβοΒΑΔΟC. Damit erledigt sich Levy's Bedenken in Betreff der Form *Νεβοβαλος* statt *Νεβοβηλος* (D. M. G. XVIII p. 91 Not. 3).

V. 25.

Meine Copie giebt nur 573 statt 574; doch ist es möglich, dass ich mich geirrt habe.

V. 26.

Meine Copie giebt, in Uebereinstimmung mit der älteren Copie Wood's im griechischen Text die Jahreszahl ΗΟΦ (578), während Waddington's Abschrift, in Uebereinstimmung mit dem palmyrenischen Text ΕΟΦ (575) hat.

Im palmyrenischen Text hat meine Abschrift, in Uebereinstimmung mit dem Abklatsch Vignes', den Monatsnamen סיון, den aber Vogüé in der Transcription in ניסן änderte, um ihn mit dem griechischen Text in Uebereinstimmung zu bringen.

V. 27.

Ich bemerke hier nur, dass meine Copie des griechischen Textes in Z. 6 den Namen ΜΕΝΑΙΟΥ vollständig hat, das Μ freilich nicht sehr deutlich.

V. 28.

Vogüé hat diese Inschrift schon sehr gut erläutert, und namentlich hervorgehoben, dass Odaenath in derselben nicht der Titel קסר beigelegt wird. Auch den chrono-

logischen Widerspruch, der in dem Datum der Inschrift (August 271) mit der gewöhnlichen Angabe von seinem Todesjahr (267) liegt, fühlte er heraus, und bemühte sich deshalb zu beweisen, dass das Wort מתקננא (Z. 2) „regretté" bedeute; indessen haben schon Ewald, Derenbourg und Nöldeke bewiesen, dass dieser Titel dem griechischen *κτίστης* entspricht, und welchen Odaenath von den Arsakiden entlehnte (vgl. Archäolog. Ztg. Jahrg. XXIV [1866] No. 213 „Die Arsaciden auf Münzen der Sammlung Prokesch-Osten S. 211 und Fig. 9) so wie er den Titel מלך מלכא „König der Könige" ebenfalls von den Arsakiden und Sassaniden entlehnte. Immer aber ist es bedenklich, dass Zabda und Zabba in dieser Inschrift den Odaenath מרן „unsern Herrn" nennen, da er doch nach der gewöhnlichen Annahme schon seit 4 Jahren todt war. Es ist aber schon von Mascow bemerkt worden, dass die Chronologie dieser Epoche sehr im Argen liegt.[1]) Noch ist der Umstand sehr auffallend, dass dem palmyrenischen Texte keine griechische Uebersetzung beigefügt ist, während alle übrigen Inschriften in der grossen Säulenhalle mit einer solchen versehen sind. Es ist dies gewiss nicht ohne Absicht; die der griechischen Sprache kundigen Römer in Palmyra sollten officiell nichts davon erfahren, dass Odaenath „der König der Könige" sei.

## V. 29.

Die erste Zeile des palmyrenischen Textes ist wie folgt zu lesen, wie schon Nöldeke S. 96 erkannt hat:

צלמת ספטמיא בת זבי נהירתא וזדקת

„Statua Septimiae, filiae Zabbaei, illustris et iustae."

oder, wie der griechische Text lautet *λαμπροτάτη καὶ*

---

1) In meiner Abhandlung „Die Chronologie der Sassaniden" im Jahrg. 1871 der Sitzungsberichte dieser k. Akademie habe ich S. 7 u. 8 ähnliche Anachronismen nachgewiesen.

εὐσεβής. In Betreff der Bemerkung Nöldeke's l. cit. über das Wort נהירתא habe ich hinzuzufügen, dass meine Copie den diakritischen Punkt über dem Buchstaben ר hat, während er in Vignes' Abklatsch fehlt.

Bei diesem Anlass bemerke ich noch, dass über das Vorhandensein oder über das Fehlen des diakritischen Punktes weder die Photographie noch der Abklatsch entscheiden kann, und selbst das Auge ist noch kein sicherer Führer; es ist unerlässlich, dass der Copist, so oft es möglich ist, sich durch seine Fingerspitzen überzeugt, ob die sichtbare Vertiefung absichtlich von dem Steinmetzen gemacht ist, oder ob sie von einer späteren zufälligen Verletzung herrührt, so wie sehr oft umgekehrt der wirklich vorhandene Punkt durch Staub u. s. w. unkenntlich wird, mindestens auf der Photographie und auf dem Abklatsch. Ich habe daher, so oft ich die Inschriften mit der Hand erreichen konnte, mich jedesmal durch Betasten überzeugt, ob es ein ד oder ein ר war.

V. 33.

In der letzten Zeile der Inschrift in der Nische ist das Wort עלימה nicht durch „son fils en bas âge" zu übersetzen, sondern durch „sein Sklave", wie Nöldeke S. 89 Not. 1 bemerkt.

V. 36 a u. b.

Beide palmyrenische Inschriften sind von einer griechischen Uebersetzung begleitet, während bisher nur eine derselben copirt ist (C. I. G. 4504; Waddington 2614; auch bei Corn. Le Bruyn, Voyages T. II p. 421). Die andere lautet:

ΜΝΗΜΕΙΟΝΑΙѠΝΙΟΝΓΕΡΑϹѠΚΟΔΟ
ΜΗϹΕΝΙΑΜΛΙΧΟϹΜΟΚΕΙΜΟΥΤΟΥΚΑΙ
ακΚΑΛΕΙϹουΤΟΥΜΑΛΧΟΥΤΟΙϹΤΕΚνοις

V. 68.

Meine Copie weicht in mehreren Punkten von Waddington's Copie ab; sie lautet:

על דכיר ירחי בר נשא מסיב טב ומ· רחמנא מסיב טב בירח

Das Wort מסיב ist mir dunkel; vielleicht von سيب „zurückkehren“, also etwa „ein guter Heimgang“.

V. 71.

Meine Copie bestätigt Waddington's Copie in jeder Beziehung, also auch die offenbar fehlerhaften Formen נכת statt בנת und איש statt אנש.

V. 73.

Diese Inschrift besteht aus 5 Zeilen; Waddington hat in seiner Copie die vierte Zeile übersprungen. Die Inschrift lautet also vollständig:

לבעלשמן מרא עלמא עבדו
נבוזבד וירחבולא בני ברנבו
בר נבוזבד בר·····נא אכנבי על
[ח]ייהון וחיי [בנ]יהון ואחיהון
בירח אב שנת 425

oder in wortgetreuer Uebersetzung:

1 Domino-Coelorum vota perpetua fecerunt
2 Nebozabdus et Jaribolaeus, filii Barnabae.
3 filii Nebozabdi, filii . . . . . nae, Acnebiensis, pro
4 salute eorum et pro salute filiorum eorum et fratris eorum
5 mense Loo (Augusto) anni CCCCXXV (113 p. Ch. n.).

V. 74.

Z. 2 lautet in meiner Abschrift: [לע]לם[א] ולר[ח]מנא טבא עבד, so dass die übliche Formel auch hier beibehalten ist; es fehlt jedoch im Original das ח, wie sowohl meine

wie Waddington's Copie bestätigt. Demnach lautet die Eingangsformel:

„Diesen Altar errichtete als Denkmal für den, dessen Name in Ewigkeit gepriesen sei, den Allbarmherzigen, den Gütigen u. s. w."

Z. 3. Der letzte Name in dieser Zeile lautet in meiner Copie חלדן statt חלדה, wie Waddington hat.

V. 75.

Von dieser Inschrift besitze ich drei Copien, welche unabhängig von einander gemacht wurden, von mir, von meinem Schwiegersohn und von meiner Tochter. Die Vergleichung dieser Copien mit der von Vogüé veröffentlichten Copie Waddington's ergiebt folgenden Text:

לבריך ש[מה] ל[ע]למא
טבא ור[ח]מנא
עבד פרד בר חרי [oder חדי]
לשמש בר שמשגרם
5 נרקים בר חריקלא
ברפא על חייהן וחיי
בניהן בירח כסלול
שנת 437

Z. 3. פרד Von dem *n* in Waddington's Abschrift, wodurch der Name פרנד ward, ist in den mir vorliegenden drei Copien keine Spur.

Z. 5. חריקלא könnte nach einer von den mir vorliegenden Abschriften auch חרימלא sein; indessen geben die andern beiden חריקלא.

Z. 6. ברפא Vogüé sagt, er wisse dieses Wort nicht zu erklären; Nöldeke trennt es in zwei Wörter בר פא „der Sohn des Fa oder Pa". Es scheint mir, dass es „bei der „Genesung" bedeutet, so dass der Altar von den drei ge-

nannten Personen als Votivtafel für wiedererlangte Gesundheit anzusehen ist. Man könnte auch, nach Analogie der arabischen Formel بالرفا „in Gemeinschaft" übersetzen.

V. 79.

Z. 3 gibt meine Abschrift על statt די; eine Revision konnte ich nicht ausführen, da ich nachher den Stein nicht wieder finden konnte. Der Unterschied würde der sein, dass sich nach Waddington's Copie der Votivaltar auf bereits gewährten Schutz bezöge, während nach meiner Copie vielmehr eine Anrufung der Gottheit um zukünftigen Schutz wäre. Der weitere Inhalt der Inschrift scheint aber mehr für Waddington's Copie zu sprechen.

V. 80.

In meiner Copie ist die Jahreszahl 524.

V. 81.

In dieser schwer zu entziffernden Inschrift lese ich, ohne für die Richtigkeit einstehen zu wollen:

דכרן טב לבריך
שמה לעלמא גב
?
גב בר חמני בר
זפרא בר נשא
אב . . ל

V. 82.

Diesen Stein habe ich nicht gesehen; nach meiner Abreise wurde er meinem Schwiegersohne in's Haus gebracht und ich erhielt von ihm eine Copie, aus welcher sich zunächst ergab, dass er wahrscheinlich beim Transport eine Verletzung erlitten hat, denn es fehlte in jeder der drei mittleren Reihen der erste Buchstabe. Die Inschrift lautet:

בריך שמה לעלמא טבא
[ו]רחמנא עלתא דנה עבד
[ו]מודא כיני בר יעקוב
[ת]ימרצו רב יחתם על חי[והי]
וחיי אחיוה שנת 545

Ohne in Z. 4 רב zu lesen, hat doch Graf de Vogüé ganz Recht mit seiner Uebersetzung „Thaïmartso le Grand."

Vogüé liest den Hauptnamen כילי, was auch graphisch möglich wäre; es ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich, dass ein solcher Name, wegen seiner anstössigen Bedeutung „Betrüger", gebräuchlich war.

Z. 4. יחתם ist mir nicht klar.

Z. 5. Die Jahreszahl ist nicht 542, sondern 545.

V. 83 a u. b.

Der Stein ist jetzt im Museum der Irenenkirche in Konstantinopel, wo ich ihn wiederholt verglichen habe. Die Inschrift 83 a lautet:

בריך שמה לעלמא
מודיא דומנינא ברת
[י]ריעבל בר ירחי דענה
532.

Z. 3. דענה „wegen ihrer Erhörung".

Der Hauptname ist unzweifelhaft Domnina.

V. 83 b lautet:

בריך שמה [לעל]מא
ורחמנא מ[וד]יא
דומנ[ינא ברת י]ריעבל

V. 86.

In Waddington's Copie fehlt eine Zeile; die vollständige Inschrift lautet:

| | |
|---|---|
| לבריך שמה | „Nomini benedicto |
| לעלמא רחמנא | „in aeternum, misericordi, |
| טבא עבד ומודא | „clementi, opus et votum |
| זבידא בר מלכו | „Zobeidae filii Malchi Z. 4 fehlt bei Vogüé. |
| זבידא עבא על | „(filii) Zobeidae, Abaei, pro |
| חיוהו ובני ביתה | „salute sua et filiorum domus suae, |
| בירח ניסן שנת | „mense Nisan (Aprili) anni |
| 527 | „527 (215 p. Chr.)“ |

Z. 6 חיוהו ist allerdings ein Fehler, jedoch nicht des Copisten, wie Nöldeke p. 98 vermuthet, sondern des Steinmetzen, der auch in der folgenden Zeile den Monatsnamen נוסן statt ניסן schrieb.

V. 95.

Der Stein ist jetzt im Museum der Irenenkirche, und eine wiederholte Revision hat mich überzeugt, dass Waddington's Copie correct ist. Für die schwierigen Stellen dieser Inschrift weiss ich indessen keine Lösung vorzuschlagen.

V. 97.

Jetzt im Museum in Konstantinopel.

In Z. 4 ist der Name והבלת vollständig vorhanden.

Z. 5 lese ich die letzten Buchstaben סדבא oder סרבא; alles übrige ist undeutlich.

V. 99.

Ich lese die Namen ..... יחיאל בר זמ
א · פנא

Das übrige hat Waddington richtig copirt: די מץ בעינא; es ist nur ein einziges ב vorhanden; der Sinn ist: „Da er trank aus der Quelle“; מץ, syr. ܡܨ, arab. مص „bibere“.

V. 100.

Jetzt im Museum der Irenenkirche in Konstantinopel.

V. 106.

Jetzt im Museum der Irenenkirche. Die Inschrift lautet:

בריך שמה לעלמא טבא
ורחמנא...... באסט..
על חיוה....... עמ.ן
..מ.... ל...... יתית
שנת

Der verstümmelte Zustand der Inschrift erlaubt es nicht eine Erklärung zu versuchen.

V. 108.

Nach einem Abklatsch lautet die Inschrift

שרבה[......]זבדבול יבשא לשמש אלהא על[תא]
ΗΛΙΩ ΠΑΤΡΩΩ ΚΑΙ ЄΠΗΚΟΩ ΘЄΩ [דנה] בנא

„Es trank sie (die Quelle) Zabdibul, Sohn des Jabscha; der Sonne, dem Gotte, erbaute er diesen Altar."

V. 109.

Waddington's Copie hat 3 Zeilen ausgelassen; die Inschrift lautet:

| | |
|---|---|
| מודא בורפא | „Votum Burephae |
| בר ח.... א | „filii Ch....... |
| שנת | „anno |
| 550 | „ DL |
| בירח איר | „mense Jjar" (Mai, 238). |

V. 110.

Der Stein deckt das Grab eines Verwandten des jetzigen Scheichs von Tidmur; die Inschrift lautet:

| | |
|---|---|
| [בריך] שמה לעלמא טבא | „Nomini benedicto in aeternum, Optimo, |
| [ע]בד ומודא מ... טבחא | „opus et votum M....., lanii, |
| [ע]ל חיוהון [וחיא בני בי]תה | „pro salute eorum et filiorum domus suae. |
| נוה............. | „........." |

C. I. Gr. 4497. Waddington 2608.

Meine Copie weicht in einigen Punkten von Waddington's Copie ab und lautet:

CЄΠΤΙΜ*ιον ουορωδην*
ΤΟΝΚΡΑ*τιστον επιτρο*
ΠΟΝCЄΒΑ*στου δουκη*
ΝΑΡΙΟΝΚΑΙ*αργαπε*ΤΗΝ
ΙΟΥΛΙΟCΑΥΡΗΛΙΟCCЄ
ΠΤΙΜΙΟCΜΑλΧΟCΜΑΛΩ
ΧΑΝΑCCΟΥΜΟΥΟΚΡΑΤΙ
CΤΟCΤΟΝΦΙΛΟΝΚΑΙΠΡΟ
CΤΑΤΗΝΤЄΙΜΗCЄΝЄΚЄΝ
ЄΤΟΥCΓΟΦΜΗΝЄΙΞΑΝΔΙΚΩ

Die erheblichste Abweichung ist in dem Datum; ich habe ΓΟΦ 573, während Waddington ϚΟΦ 576, und Wood ΖΟΦ 577 hat. Ich glaube aber, dass meine Copie fehlerhaft ist, denn in den Inschriften V. 24. 25 aus den Jahren 573 und 574 führt Sept. Vorodes bloss die Titel *Ἐπίτροπος* und *Δουκηνάριος;* der Titel *Ἀργαπέτης* erscheint erst vom J. 575 an und dauert bis zum J. 578. Bis dahin also war Sept. Vorodes römischer Statthalter in Palmyra. Die Zusammenstellung der Daten bestätigt zugleich die chronologischen Bedenken, welche ich bei der Besprechung der Inschrift V. 28 äusserte. Vorod war, wie sein Name und sein persischer Titel Argapetes d. h. „Schlosshauptmann“ andeutet, ein Parther und nicht der Sohn des Odaenath aus erster Ehe, wie Oberdick S. 743. 744 vermuthete. Als Statthalter des Kaisers würde er schwerlich den Sept. Odaenath als „König der Könige“ neben sich geduldet haben; es ist vielmehr wahrscheinlich, dass nicht Odaenath, sondern Vorod im J. 267 (578) getödtet wurde, und dass Odaenath

erst nach dessen Tode bis zum J. 270 (582) in Palmyra als „König der Könige“ regierte.

Die wenigen Ueberreste der palmyrenischen Inschrift sind folgende:

ספט ............ טום

....................

....................

....................

[....ביו̇רח נ̇יסן שנת 577]

In allen Inschriften der grossen Colonnade, so wie der Transversal-Colonnade steht der griechische Text immer oben und darunter der palmyrenische Text. Die Lücken, welche sich nun gerade in dem obersten Theile des griechischen Textes der Inschriften V. 24. 25 und der hier besprochenen Inschrift C. I. G. 4497 finden und vorzugsweise die Titel betreffen, scheinen daher absichtlich, bald nach Vorod's Tode, vorgenommen zu sein, wie denn auch in den Inschriften V. 24. 25. 26. 27 Vorodes im griechischen Text als *'Επίτροπος Σεβάστου* erscheint, in dem palmyrenischen Text aber bloss als Epitropa, ohne Hinzufügung des Kaisers; nur die Inschrift V. 25, die älteste derselben, macht davon eine Ausnahme, denn in dieser erscheint er auch im syrischen Text als „Statthalter des Kaisers, unsers Herrn.“ Die Inschriften V. 26. 27 sind indessen in beiden Texten sehr gut erhalten und ohne Lücken.

C. I. G. 4485. Waddington 2583.

Zu dieser bloss griechisch vorhandenen Inschrift liefert meine Copie keine erhebliche Varianten; dieselben bestehen bloss in einzelnen Buchstaben, welche ich in den Lücken erkannte, während andere von mir nicht gesehen wurden.

# II.

## Unedirte Inschriften.

Um nicht Verwirrung in den Zahlen anzurichten, bezeichne ich die erst von mir copirten Inschriften mit dem Buchstaben M.

### M. 1.

Auf dem muhammedanischen Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| לבריך שמה לעלמא עבד | „Benedicto nomini in aeternum, opus |
| זבדלא בר מקימו טם . . . | „Zabdilae, filii Mokimi Tam… |
| על ח]יוה וחיא בנ[ב]ית[ה בירח | „pro salute sua et filiorum domus suae, mense |
| איר שנת 314 | „Jjar anni CCCXIV“ (Mai. 2 nach Ch. G.) |

### M. 2.

Auf dem Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| דכר[ו] טב לבריך | „Memoria bona benedicto |
| שמה לעלמא | „nomini in aeternum |
| עבד עב . . . גני | „opus Ab . . . gani |
| . . . . . ימא בר עב . . . | „. . . . . mae, filii Ab . . . |
| על [חיו]ה וחיא | „pro salute sua et (pro) salute |
| בנ[ו]יה בירח | „filiorum suorum, mense |
| אילול שנת 454 | „Elul anni CCCCLIV“ (September 142). |

M. 3.

In der Nekropolis.

| | |
|---|---|
| צלמיא אלן די עגילו | „Statuae hae τοῦ Ogili |
| בר עגא בר מקימו | „filii Oggae, filii Mokimi, |
| בר חרורן ודי אמתחא | „filii Charurani, et τῆς Amthachae. |
| ברת בונא אתתה תדמר[יא] | „filiae Boni, uxoris suae, Palmyrenorum |
| ודי עגא ברה די בנא | „et τοῦ Oggae, filii eius, quas posuit |
| בחיוהי ליקרהוני | „in vita sua ut honoret eos |
| די בת עלמא בירח | „in domo aeternitatis (sepulcro), mense |
| ניסן שנת 84(4) | „Nisan anni CCCCLXXXIV" (April 172). |

M. 4.

Im Innern des Grabes, aus welchem die vorhergehende Inschrift stammt, sind noch drei Büsten mit folgenden Beischriften:

a) [ע]בדעתה „Abdatha,
ברה „sein Sohn".

b) מלדי בר[ה] „Maldi, sein Sohn".
(Der Name ist wohl falsch, statt Malko.)

c) בונא בנה „Bona, sein Sohn".
(Die Form בנה ist sehr auffallend.)

M. 5.

Auf dem Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| זבא בר שמש | „Zaba, filius Schemsi |
| ואדינת ברה | „et Odaenathus, filius eius, |
| קדימא תנן | „praecesserunt hic |
| שנת 528 | „anno DXXVIII". |

Diese Inschrift ist mir in mehrfacher Beziehung räthselhaft. Schon der Name Schemesch ist auffallend. Wäre es ein Grabstein, so könnte man vermuthen, dass ein überlebender Verwandter, der vielleicht selbst dem Tode nahe war, denselben errichten liess; aber auf dem heutigen Begräbnissplatz, von welchem der Stein gebracht wurde, findet man nur Votiv-Altäre; die eigentlichen Grabinschriften befinden sich in den antiken Nekropolen. Auch das Wort קדימא ist mir nicht ganz klar.

M. 6.

Auf dem Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| לבריך שמה לעלמא | „Benedicto nomini in aeternum |
| טבא ורחמנא עשתה | „Optimo et Misericordi, Aschthe, |
| כרת בול ...... בר | „filia Bul ....., filii |
| . שכ]....ע[ל חיא | „........ pro salute |
| ברתה ב[ירח] טבת | „filiae suae, mense Tebeth |
| שנת 533 | „anni DXXXIII“ (Januar 222). |

Der Name Aschthe kommt in den Inschriften sonst nicht weiter vor, lässt sich aber leicht erklären „die Sinnende“ *Μῆτις*.

M. 7.

Auf dem Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| לבריך שמה] לעלמא טבא] | „Benedicto nomini in aeternum, Optimo |
| ורח]מנא מודא [ועבד] | „et Misericordi, votum et opus |
| והבלת בר תימרצ[ו] | „Vahballathi, filii Thaimarssi |
| על חיוה] וחיא אחוהי] | „pro salute sua et salute fratris eius. |
| בירח אדר שנת | „Mense Adar, anni |
| 540 | „DXL“ (März 229). |

### M. 8.

Auf dem Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| בריך שמה לעלמ[א] | „Benedictum nomen eius in aeternum, |
| טבא ורחמנא | „Optimi et Misericordis. |
| מודא נ‥ בנא בר | „Votum N . . banae, filii |
| חירן‥ בר] עבא ד[י] | „Hairanis, filii Abae, quia |
| קר]א לה וענ[יה] | „invocavit Eum et exaudivit eum. |
| שנת 550 | „Anno DL.“ |

### M. 9.

Auf dem Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| בריך שמה לעלמא | „Benedictum nomen eius in aeternum |
| רחמנא טבא חירא | „Misericors, Optimus, Sapiens. |
| עבד ו[מו]דא חירן | „Opus et votum Hairanis. |
| בירח אב | „Mense Ab. |
| שנת 550 | „anni DL“ (August 238). |

### M. 10.

Auf dem Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| בריך שמה לעלמא | „Benedictum nomen eius in aeternum! |
| עבד גדא ומודא בר | „Deprecatio et votum Bar- |
| חניא על חיוה וחיא | „chaniae, pro salute sua et salute |
| בנוה וגדה די פיד | „filiorum eius et ad averruncandum malum . . |
| שנת 550 | „Anno DL“. |

Z. 2. גדא und Z. 4 גדה; syr. ܓܕ „abschneiden“.

Z. 4. פיד syr. ܦܝܕ Unglück.

Z. 2. 3. Barchania „der Sohn der Gnade“.

### M. 11.

Auf dem Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| בריך שמה לעלמא | „Benedictum nomen eius in aeternum |
| [ט]בא ורחמנא עבד | „Optimi et Misericordis. Opus |
| [ו]מודא סוסא בר | „et Votum Susae, filii |
| [מ]ק[ימו] בר עגילו | „Mokimi, filii Ogili. |
| ···ובא על חיוהי | „... pro salute sua |
| [וחיא] ברה | „et salute filii eius“. |

### M. 12.

Diesen Stein kaufte ich in Palmyra und befindet sich derselbe jetzt in meinem Cabinet. Ich gebe einen Abklatsch der Inschrift.

| | |
|---|---|
| אקמא ברת | „Akma, filia |
| זבדבול בר | „Zabdibuli, filii |
| עגא אתת | „Oggae, uxor |
| ירחבולא | „Jaribolaei |
| בר לשמש | filii Lischmasch, |
| בר תימא | „filii Theimae, |
| חבל | „mortua est“. |

### M. 13.

Aus Palmyra nach dem Museum der Irenenkirche gebracht.

| | |
|---|---|
| צלמה דנה די ב · · בודל | „Statua haec τοῦ B..... |
| בר חגו בר בלשו די בעה | „filii Choggi, filii Balschi, quia ... |
| אקימו לה שריבא וכמל | „Posuerunt ei Scheriba et Kamal, |
| ליקרה מן ד · שבר לה | „in honorem eius propter ea quae donavit eis, |
| [על] חייה ולבי[תה] בירח ניסן | „pro salute eius et domus suae. Mense Nisan |
| שנת | „anni ....“ |

Die Bildsäule selbst ist natürlich längst verschwunden; der Stein ist ein grober Sandstein und die Züge sind nur sehr schwer zu entziffern. Augenscheinlich waren es arme Leute, welche dieses Denkmal setzten; ich vermuthe, arabische Sklaven, da ihre Namen auf arabische Abkunft deuten; die Wurzel كمل existirt nur im Arabischen; ebenso übersetze ich שבר nach dem arab. شبر „donavit", und eben dieser Umstand könnte auch vielleicht dazu dienen das mir unbekannte בעה zu erklären, nach dem arab. باع „emit" heisst es vielleicht „er hat sie gekauft".

### M. 14.

Auf dem Begräbnissplatze.

| | |
|---|---|
| בריך שמה [לעלמא] | „Benedictum nomen eius in aeternum, |
| [ט]בא ורחמנא | „Optimi, Misericordis |
| [ו]חירא מודא ע[בדו] | „et Sapientis. Votum et Opus |
| . ום כיתות בר [תימרצו] | „.... Kithuthi, filii Thaimarssi |
| [בר] כיתות ..... | „filii Kithuthi ....... |
| [על חי]ו[ה] וח[יא בניה] | „pro salute sua et salute filiorum eius". |

Unter der Voraussetzung, dass dieser Kithuth derselbe ist, wie in der Grabschrift V. 33, habe ich den Vatersnamen Thaimartso ergänzt. Die zweite Hälfte der Z. 5 ist mir ganz unverständlich.

### M. 15.

Auf dem Begräbnissplatz.

[בריך שמה לעלמא]
[טבא ו]רח[מנא] ....
..... תי ב .....
..... וה .......
.... הן על .....
... אעהין וחלה ...
ובנוה בירח סיון
שנת ....

Diese Inschrift ist zu lückenhaft, als dass man ausser der üblichen Eingangsformel noch irgend etwas anderes ergänzen könnte.

M. 16.

Auf dem Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| בריך ש[מה לעלמא טבא] | „Benedictum nomen eius in aeternum Optimi |
| ורחמנא עבד ומו[דא] | „et Misericordis! Opus et votum |
| ..מק[..ע]ל חי[והי וחיא] | „.... pro salute sua et salute |
| בנוהי בירח סיון | „filiorum eius. Mense Sivan. |
| ...ן אמל ... טנבעל | „............. |
| מית בכינא | „Mortuus est naturali morte“. |

M. 17.

Auf dem Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| בריך שמה [לעלמא] | „Benedictum nomen eius in aeternum, |
| טבא ורחמנ[א מודא] | „Optimi et Misericordis! Votum |
| עבד ידי בר חן[..בר] | „opus Jadaei, filii Ch...., filii |
| לשמש בר ש...... | „Lischmasch, filii ..... |
| [ו]אבוה על חיו[הון] | „et pater eius, pro salute eorum |
| וחיא אמהון [וחיא]. | „et salute matris suae et salute |
| בנוהון בירח | „filiorum suorum. Mense |
| איר שנת ..... | „Jjar, anni ..... “ |

M. 18.

Auf dem Begräbnissplatz; jetzt im Museum der Irenenkirche.

| | |
|---|---|
| [ברי]ך שמה לעלמא טבא | „Benedictum nomen eius in aeternum, Optimi |
| [ורחמנ]א עלתא דה עבד | „et Misericordis! Aram hanc fecit |
| [מקי]מו בר ירחבולא בר | „Mokimus, filius Jaribolaei, filii |
| ...על] חיא שגל ברתה די | „... pro salute Schegalis, filiae suae, quia |
| .........לה רוחא שנין | „(afflando) eam ventus asperrimus |
| .........י]דה ורגלה לב | „... (debilitavit) manum eius et pedem eius ... |
| ..........ובלנה לות | „... et balneo quum (uteretur... |
| ..............לאהו | „.......... |

Wenn der hier genannte Mokimo, Sohn Jarchibula's, identisch mit dem in V. 124 erwähnten Bankier ist, so würde diese Inschrift aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung stammen.

Z. 5. שנין, arab. سنين „acutus".

Z. 7. בלנה „balneum", aus dem Lateinischen entlehnt. Auch das Arabische hat dieses Wort entlehnt.

Müller, Fragm. Hist. Gr. V. IV, p. 195: „*Ἦν δὲ ὁ Ῥουφῖνος* (wahrscheinlich ein Beamter des Kaisers Gallienus in Palmyra) *ποδαλγὸς καὶ χειραλγὸς, παντελῶς μὴ κινηθῆναι δυνάμενος.*" — Tidmur wird fast das ganze Jahr hindurch von heftigen Stürmen heimgesucht und die Bewohner sind daher beständigen Rheumatismen ausgesetzt.

## M. 19.

Auf dem Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| בריך שמה לעלמא ט[ב]א ורחמנ[א] | „Benedictum nomen eius in aeternum, Optimi, Misericordis, |
| [וחירא ע]לתא דה [עב]ד אדריאב | „et Sapientis! Aram hanc fecit Aderiabus . . . . . . |
| ח . . . גון ולב . . . . . שמה . . . ל | „ . . . . nomen eius . . . . . . |
| . . . . . . . דן . . . . ' . . . . . . . . | „ . . . . . . . . . . . . . . . . . |

Der Name Aderiab scheint auf persische Herkunft zu deuten.

## M. 20.

Auf dem Begräbnissplatz; jetzt im Museum der Irenenkirche.

| | |
|---|---|
| בריך שמה לעלמא | „Benedictum nomen eius in aeternum, |
| רחמנא טבא עבד | „Misericordis, Optimi! Opus |
| [מו]דא עגילו בר חיר . . | „et votum Ogili, filii Hairanis". |

M. 21.

Auf dem Begräbnissplatz.

בריך שמה לע[למא]
טבא ורחמ[נא מודא]
[ו]עבד ינסא ב[ר]
. . . סא . . . פתל

Nur die übliche Eingangsformel ist klar; alles übrige ungewiss.

M. 22.

Auf dem Begräbnissplatz.

בריך שמה לעלמא
[ט]בא [ורחמנא . . . ]
. . . . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . . . .
.72

Fast ganz zerstört.

M. 23.

Auf dem Begräbnissplatz; Fragment.

צלמא דנה די ת . . . .     „Statua haec . . . .

M. 24.

Auf dem Begräbnissplatze.

Auch von dieser Inschrift ist nur sehr wenig zu lesen; jedoch erkennt man so viel, dass sie nicht die übliche Eingangsformel hat; in der ersten Zeile glaube ich die Worte ולמלכבל „und dem Melekbel" zu erkennen, und dann wäre der Anfang der folgenden Zeile das Wort אלהא „Gott". In der letzten Zeile liest man deutlich תשרי שנת „(im Monat) Tischri des Jahres".

M. 25.

Auf dem Begräbnissplatz.

Von dieser Inschrift kann ich noch viel weniger lesen. Nur in der ersten Zeile glaube ich den Namen der Mondgottheit עגליבול Aglibol zu erkennen.

### M. 26.

Auf einem Stein vor dem Thor des Sonnentempels.

| | |
|---|---|
| . . . צלמיא[אל]ן טטרכל ועב | „Statuae hae Tetricoli et Ab . . . |

Fast wäre man geneigt an den Kaiser Tetricus zu denken, Aurelian's Vorgänger, aber Tetricus hat wohl nie in Palmyra etwas zu befehlen gehabt; freilich könnte man annehmen, dass Aurelian die Bilder der von ihm in Triumph nach Rom geführten fürstlichen Gefangenen, Tetricus und Zenobia, nach Palmyra geschickt habe um den Palmyrenern zu verstehen zu geben, dass von jetzt an er, Aurelian, allein Herr sei. Indessen hat diese Vermuthung doch zu wenig Wahrscheinlichkeit.

### M. 27.

Auf dem Begräbnissplatz.

| | |
|---|---|
| רבון טב לבריך שמה | „Innumera bona benedicto nomini. |
| לעלמא [טב]א [ורחמנא] | „in aeternum, Optimo. Misericordi. |
| . . . תרן א . . . אם דישר | „ . . . . . . . mater Surici (?) |
| . . . . . . . . . . בא . . . . . | „ . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . |
| . . . . . . . . . . . [בי]רח | „mense . . . . . . . . . . . . . . . . . . . |

### M. 28.

Auf dem Begräbnissplatz.

δυι υΨΙϹΤω
ΚΑΙ
ἐκηΚΟⲰ
ⲰΤΗ
ΑΛ
ⲰΝ
. . . .
ἀνεϑΗΚΑΝ
. . . .
ΤϵΚΝ

M. 29.

Auf dem Begräbnissplatz.

בריך שמה לעלמא
טבא ורחמנא עבד
[ומורא] . . . . . . .
. . . . . . . . . . . .
. . . . . . . . . . . .

Nur die Eingangsformel ist zu entziffern.

M. 30.

Vor dem Hause des Scheich Faris.
Ist mir ganz unverständlich.

Waddington 2577.

Da in dieser Inschrift Α und Λ nicht unterschieden sind, indem beide Buchstaben Λ geschrieben werden, so sind die Eigennamen sehr schwer zu entziffern. Es scheint mir, dass es sich hier um einen naturalisirten römischen oder palmyrenischen Staatsangehörigen arabischer Herkunft handelt, denn man erkennt darin mehrere arabische Namen; ich lese die erste Zeile: *Ἰ(ούλιος) Αὐρ(ήλιος) Σαμεὴλ Ἀβοελία* (Abu Elia).

Im Anfang der Z. 5 hat meine Copie ΜΒΡΟΥ statt ΜΒΙΟΥ, so dass also nicht *συμβίου*, sondern *γαμβροῦ* zu ergänzen wäre; ich hatte jedoch keine Gelegenheit die Copie zu revidiren.

Waddington, 2574.

Waddington hat in seiner Copie eine Zeile ausgelassen; die vollständige Inschrift lautet:

| | |
|---|---|
| ΔΙΙΥΨΙCΤѠ | *Διὶ ὑψίστῳ* |
| ΚΑΙЄΠΗΚΟѠ | *καὶ ἐπηκόῳ* |
| ЄΥΞΑΜЄΝΟC | *εὐξάμενος* (rect. *εὐξάμενοι*) |
| ΑΝЄΘΗΚЄΝ | *ἀνέθηκεν* (rect. *ἀνέθηκαν*) |
| Α.ΙΟΥΡΟCΚΑΙ | *Ἀ(σθ)ίουρος καὶ* |
| ΜΑΟΥΙЄΘΗΚΑΙ | *Μαουιέθη καὶ* |
| CѠΠΑΤΡΟCΚΑΙ | *Σώπατρος καὶ* |
| ΘЄѠΜЄΓΑΛѠ | *Θεῷ μεγάλῳ* |
| .Є..ΔΟΥΑΤѠ | *Ζεβεδουάτῳ* |
| ЄΝCΟΥΑΡЄΙ | *ἐν Σουάρει* |

Der Altar wurde laut Inhalt der Inschrift von vier Personen errichtet, und die Formen *εὐξάμενος ἀνέθηκεν* im Singular geben schon hinlänglich zu erkennen, dass sie vom Griechischen nur eine sehr mangelhafte Kenntniss hatten; der Name *Μαουιέθη* bekundet ihre arabische Herkunft; vgl. den wohlbekannten Namen معاوية. Der Name *Σώπατρος* war in Apamea gebräuchlich. Diese beiden ganz erhaltenen Namen haben mich veranlasst auch die übriger Namen in derselben Richtung zu ergänzen. Der erste Name lautet, soweit er erhalten ist, *Α . . . ιουρος* oder *Α . . . . ευρος*; da in der Inschrift V. 4 ein *Ἀσθωρος* עשתור vorkommt, so habe ich ihn zu *Ἀσθίουρος* ergänzt. Der vierte Name ist offenbar mit dem Namen einer Gottheit zusammengesetzt und in griechischer Uebersetzung wiedergegeben; *Θεὸς μέγας* ist wohl Belschemin; wir haben also irgend eine Zusammensetzung mit Bel zu suchen, die mit den vorhandenen Resten einigermassen übereinstimmt, vielleicht Zabdibul oder Nebozebed (V. 73).

Die letzte Zeile lautet: *ἐν Σουάρει* oder *ἐν Ἐουάρει*; je nachdem eine spätere Revision meine oder Waddington's Copie bestätigt, würde für den Ortsnamen entweder *Σοῦρα* oder *Αὐερία* (*Αὔειρα*) zu lesen sein, beide in der Landschaft Palmyrene gelegen; v. Ptolem. V, 15 § 24 u. 25.

## III.

## Thonsiegel.

Während meines Aufenthalts in Palmyra erwarb ich mehrere Thonsiegel, deren Anzahl noch bedeutend durch meine Tochter vermehrt wurde, so dass ich jetzt im ganzen mehr als 200 Stück zähle. Für die Kenntniss des häuslichen Lebens, der religiösen Anschauungen, der städtischen Verkehrsverhältnisse, der Costüme u. s. w. bieten sie ein reichhaltiges Material; ich begnüge mich hier aber mit einer Auswahl der prägnantesten Stücke; da eine grosse Anzahl entweder ohne allen Werth sind, oder so schlecht erhalten, dass sie sich nicht zur Beweisführung eignen. Man findet sie nur in Palmyra selbst, nicht einmal in den nächstgelegenen Ortschaften, geschweige denn in grösserer Entfernung; auch tragen sie keinerlei Spuren von Befestigungen mittels Schnüren, Häckchen u. s. w. Es ist also offenbar, dass sie von den Besitzern in den Wohnungen aufbewahrt oder in den Taschen getragen wurden, und dass sie bloss zum städtischen Gebrauche dienten.

Wenn man die Darstellungen und die Legenden genauer untersucht, so findet man mehrere Kategorien, die sich theils auf die persönlichen Verhältnisse oder Familienereignisse, theils auf den Cultus beziehen. Erstere zerfallen in fünf Abtheilungen: Geburten, Verehelichungen, Todesfälle, Familiensiegel und Siegel der Individuen. Die auf den Cultus bezüglichen Siegel enthalten die Namen oder die Symbole der in Palmyra verehrten Gottheiten, und wurden vermuthlich bei den religiösen Ceremonien unter die Anwesenden vertheilt; zu dieser Kategorie mögen auch einzelne Stücke gehören, welche offenbar als Talismane dienten.

Ich werde von jeder Kategorie einige Stücke beschreiben und zwar zunächst diejenigen, welche Inschriften haben.

Um sie von den im Vogüé'schen Werke mitgetheilten Inschriften zu unterscheiden, bezeichne ich sie mit M. und der fortlaufenden Nummer*). Nachher werde ich noch einige Stücke ohne Inschriften beschreiben.

## 1. Geburts-Anzeigen.

### M. 31.

*A.* Eine Frauensperson auf einem morgenländischen Sopha (türk. minder مندر) sitzend, nach links, mit dem üblichen Kopfputz, d. h. einem nach oben sich erweiternden Fes in Form eines abgeschnittenen Kegels, mit dem linken Ellbogen sich auf ein Kissen stützend. Die Legende ist unklar; man erkennt jedoch so viel, dass sie mit der auf dem Revers identisch ist.

*R.* Eine Frau auf einem Stuhl sitzend, nach rechts, und auf den Händen ein Kind haltend.

Legende: לא·חא<br>בילדא

Nur der mittelste Buchstabe der oberen Zeile ist undeutlich; es ist vielleicht noch ein ח, und dann würde die Legende „uxori in partu" bedeuten.

□ (Viereckige Form), Grösse 17 Millimetres.

### M. 32.

*A.* Büste eines Mannes, dem Beschauer zugekehrt, mit der gewöhnlichen Kopfbekleidung, d. h. einem Fes in Cylinderform.

*R.* Ein auf einem Bette sitzendes Kind, nach links. Legende: בר „Sohn".

In Rhombusform. Grösse 18 + 12 Millimetres.

---

*) Wenn in der photographischen Beilage mehrere dieser Nummern fehlen, so liegt der Grund hievon darin, dass entweder die Veröffentlichung sich nicht lohnte, oder der Zustand der Siegel eine deutliche Wiedergabe unmöglich machte.

Die Redaction.

## 2. Heiraths-Anzeigen.

### M. 33.

*A*. Zwei Personen (Mann und Frau) neben einander sitzend, nach links.

Legende: קבל „Recepit oder „Receptio
אחת „uxorem" „uxoris".

Der letzte Buchstabe von jedem Worte ist verwischt, und also eine genauere Uebersetzung unmöglich. Der zweite Buchstabe des zweiten Wortes sieht im Original wie ein א aus; es ist aber wahrscheinlich auch ein ח; der Unterschied ist unerheblich.

*R*. Eine Frau, auf einem morgenländischen Sopha sitzend, nach links.

O (Runde Form). Grösse 16 Millimetres.

### M. 34.

*A*. Zwei sitzende Figuren; die Figur links lässt einen Vogel fliegen.

*R*. Zwei Figuren, welche auf einem zwischen ihnen stehenden Altar opfern. Legende rechts: ירחי „Jarchi" (ein in Palmyra häufiger Name).

□ Gr. 15 Millim. (die Photographien geben die natürliche Grösse).

### M. 35.

Dieselben Darstellungen, wie in der vorigen Nummer.

Legende: חזא. Vielleicht derselbe syrische Name חזאל Chazael, der schon 1 Reg. XIX, 15. 17. — 2 Reg. VIII, 9. 12 und Amos I, 4 vorkommt.

Abgerundetes Viereck. Gr. 17 Millim.

### M. 36.

*A*. Zwei sitzende Figuren, nach links.

Legende: שזבד „Mazbad
ירחי „Jarchi".

Der letzte Buchstabe des ersten Namens ist nicht recht deutlich, obgleich ich 5 Exemplare von demselben Siegel besitze; man könnte auch מזבר und מזבל lesen; aber die Rad. des ersteren Namens existirt nicht im Syrischen, und die Rad. des zweiten hat eine zu widerwärtige Bedeutung, als dass sie zur Bildung eines Mädchennamens verwendet werden könnte. מזבד dagegen bedeutet „Geschenkt", ein sehr zweckmässiger Name.

*R.* Wiederholung des Averses.

□ Gr. 19 Millim.

M. 37.

*A.* Zwei sitzende Figuren;

Legende zwischen den beiden Köpfen תי / מי } „Thaimi", ein in Palmyra häufig vorkommender Name.

*R.* desgleichen.

○ Gr. 20 Millim.

M. 38.

*A.* Zwei sitzende Figuren.

*R.* Zwei Büsten nach rechts.

Legende: ברזכי Barzeki

והבלת Vahballath.

Die richtige Anordnung der Legende wäre vielleicht „Vahballath, der Sohn Zeki"; aber die Zeilen sind so geordnet, wie die Photographie ausweist und wie sie in der Transscription dargestellt sind.

○ Grösse 15 Millim.

3. Todes-Anzeigen.

M. 39.

*A.* Männliche Figur auf dem Todtenbette in halb sitzender Stellung, auf den linken Arm gestützt. Im Felde ein Weinstock. Legende: א .... בר חירן „....a, Sohn des Hairan".

*R.* Zwei stehende Figuren; die zur Linken, nach rechts, trägt die Kausia und eine mit einem Gürtel befestigte Tunika; die Figur zur Rechten, nach links, ist ähnlich bekleidet, aber mit einer phrygischen Mütze auf dem Kopf. Zwischen beiden der Abdruck eines Siegels und zwei Rosetten; darüber eine Vase und eine Schaale; links und rechts von derselben eine kleine Kugel.

Halbkreisförmig. Gr. 30 + 34 Millim.

M. 40.

*A.* Dieselbe Darstellung.

Legende: והבלת בר „Vahballath, der Sohn
אלהבל „Elahbel's".

*R.* Zwei stehende Figuren, dem Beschauer zugekehrt; zwischen beiden, oben, der Abdruck eines Siegelsteins, welcher die nach rechts schauende Büste eines Mannes mit einem Helm bedeckt darstellt; darunter ein auf drei Füssen stehendes Weihrauchgefäss, und auf jeder Seite desselben ein Stern.

Die Inschrift V. 46 hat denselben Namen Vahballath, Sohn des Elahbel.

In Gestalt eines Siebenecks. Gr. 30 + 34 Millim.

M. 41.

*A.* Eine auf dem Todtenbette liegende Figur; im Felde eine geflügelte Figur, welche dem Verstorbenen einen Palmzweig überreicht. Der gebogene Rand des Siegels durch zwei Palmzweige geziert, welche aus zwei Säulen sich erheben. Legende verstümmelt; man erkennt nur den Namen חירן Hairan.

*R.* Zwei Ochsenköpfe, die einander in diagonaler Richtung zugekehrt sind; oben der Abdruck eines Siegelrings, dessen Darstellung aber nicht mehr zu erkennen ist; unter

und über dem Abdruck eine Kugel und zu beiden Seiten ein Palmzweig. Unten eine zerstörte Legende.

Halbkreisförmig. Gr. 26 + 31 Millim.

M. 42.

*A.* Eine auf dem Todtenbette ausgestreckte Figur; auf jeder Seite des Kopfes eine Kugel. Legende sehr undeutlich; man erkennt nur חירן · ל . . . . l . . Hairan.

*R.* Abdruck eines Siegelsteins, welcher die nach rechts schauende Büste des Sonnengottes darstellt. Der Abdruck ist von 16 Kugeln und einem Lorbeerkranz umgeben.

Unregelmässiges, meist von sphärischen Seiten gebildetes Achteck. Gr. 35 Millim.

M. 43.

*A.* Eine auf dem Todtenbette liegende Figur; zur Linken eine stehende geflügelte Figur, die in der Hand ein Werkzeug hält; im Felde der Abdruck eines Siegelrings. Legende: . . . . וה‌בלת ית „Vahballath . . . . .“.

*R.* Eine Frau auf einem Ruhebette ausgestreckt; sie legt die rechte Hand auf den Kopf und hält in der Linken einen Stab; im Felde ein Granatenzweig mit Früchten. Legende: מריא די ב „Maria, welche . . . . .“

Unregelmässige Form. Gr. 27 + 30 Millim.

M. 44.

*A.* Legende: חדתא „Chadatha

נם „ist entschlafen“.

*R.* Einfache Zierrathen.

Längl. □ Gr. 14 + 20 Millim.

M. 45.

*A.* Stern mit 16 Strahlen in Form einer Windrose, umgeben von einem Kreise und von Kugeln (Sonne, Mond und Sterne).

*R.* Legende: תיבול „Weggeführt wurde
חירן „Hairan
מן דרך „vom Wege“

Im Syrischen ist ܐܬܝܒܠ „deductus, abductus est“.

○ Gr. 20 Millim.

M. 46.

Zerbrochenes Siegel.

*A.* Figur auf einem Todtenbett. Legende: ...תעב..., wegen des Bruchs lückenhaft.

*R.* Zwei Büsten, dem Beschauer zugekehrt; im Felde 2 Kugeln. Verwischte Legende.

Gr. 20 Millim.

M. 47.

*A.* Weibliche Büste.

*R.* Legende: לטמאה „Zum Begräbniss
זבדבול „des Zabdibul
בר עתה „des Sohns Atha“.

Die beiden letzten Buchstaben der ersten Zeile sind sehr undeutlich; der letzte Buchstabe könnte auch ein נ sein. Die Uebersetzung „Zum Begräbniss“ ist also nicht sicher, und beruht bloss auf dem Worte ܛܡܪ, arab. طمر „begraben“.

□ Gr. 15 Millim.

M. 48.

*A.* Eine Kugel.

*R.* Drei Orangenzweige mit drei Früchten. Legende: כלה „er ist entschwunden“.

○ Gr. 20 Millim.

## 4. Familiensiegel.

M. 49.

*A.* Legende: אגן בל „Beschütze, o Bel,
בני שמון „die Kinder Schemun“.

*R.* Blätterverzierungen.

Längl. □ Gr. 16 + 24 Millim.

M. 50.

*A.* Abdruck eines geschnittenen Steins, welcher eine nach links gehende Figur vorstellt, die an der linken Hand ein Kind hält.

*R.* Legende: · בל ברך „Bel, segne
לבני תימי „die Kinder Theimi".

Längl. □ Gr. 17 + 21 Millim.

M. 51.

*A.* Auf einem Lager ausgestreckte Figur. Legende: מרת „Martha", oder „die Herrin".

*R.* Legende: אגן בל בני „Beschütze, o Bel, die Kinder
ידיעבל „Jadiabel".

Der Name Jadiabel entspricht genau dem Namen ידיעאל Jadiel, einem der Söhne Benjamin's. 1 Chron. VII, 6. 10. 11.

Längl. □ Gr. 16 + 22 Millim.

M. 52.

*A.* Eine Kugel und ein liegender Halbmond.

*R.* Legende: בל בעלתך „Bel, deine Herrschaft (sind)
בני „die Kinder
תימא „Theima".

⌓ Gr. 17 + 23 Millim.

M. 53.

*A.* Zwei Vasen.

*R.* Legende: אגן „Beschütze
בל „o Bel,
בני מ „die Söhne
צגו „Massgo".

Längl. □ Gr. 14 + 23 Millim.

M. 54.

*A.* Eine Kugel. Legende: אגן בל „Beschütze, o Bel"

*R.* Legende: שמש „Sonne,
משבץ „die Goldwirker".

משבץ von שבץ „weben", „wirken" übersetze ich „Goldwirker", weil die Industrie der mit Goldfäden durchwirkten Stoffe schon im höchsten Alterthum bis auf den heutigen Tag im nördlichen Syrien blühte.

○ Gr. 23 Millim. Leider zeigte sich bei diesem interessanten Stücke die Photographie ohnmächtig, weil die Oberfläche zu wenig Unebenheiten darbot.

M. 55.

*A.* Abdruck eines geschnittenen Steins, eine sitzende Figur mit der Kausia als Kopfbedeckung, und mit der rechten Hand ein Thier festhaltend.

*R.* Legende: בני „die Kinder
שזא „Schaza".

○ Gr. 17 Millim.

M. 56.

Zerbrochen und daher die Inschriften theilweise lückenhaft.

*A.* Legende: [אג]ן בל „Beschütze, o Bel
חי . . . . „ . . . . . . . . . .

*R.* בנ[י] „die Kinder
שם . . . „Schem . . .

□ Gr. 17 Millim.

M. 57.

*A.* [א]גן בל „Beschütze, Bel,
יאבל עלי „o erhabener Bel

*R.* די תדמר „von Tadmor (?)
בני חשש „die Kinder Haschasch".

Die erste Zeile der Rückseite ist stark verwischt; in der Photographie erkennt man nur den Buchstaben מ; auf dem Original erkennt man noch bei günstiger Beleuchtung die Buchstaben ת und ר; die beiden ד zu Anfang und in

der Mitte dagegen sind sehr zweifelhaft. Ich übersetze יא כל als wäre es arabisch: يا بل, denn die Interjection يا existirt weder im Syrischen noch im Hebräischen; aber Arabismen sind, wie wir gesehen haben, im Palmyrenischen durchaus nichts ungewöhnliches.

Längl. □ Gr. 18 + 25 Millim.

5. Siegel einzelner Individuen.

M. 58.

*A*. Ein Dromedar mit seinem Reiter, nach rechts.

*R*. Ein Felsstück. Legende תימא „Theima".

Unregelmässige Gestalt. Gr. 13 + 15 + 19 Millim.

M. 59.

*A*. Verschiedene Zierrathe.

*R*. עבד שלמא „Abd Schalma
ארהדון „Arahdun".

Längl. □ Gr. 16 + 21 Millim.

M. 60.

*A*. Büste eines Mannes. Die sonderbar angeordnete Legende ש ב ר ם kann ich nur „Barscham" lesen; ich kenne diesen Namen aber nur als einen armenischen, noch heutzutage gebräuchlichen. Die armenischen Historiker selbst aber erklären, Barscham sei ein Assyrer gewesen und stamme von den Titanen ab; in einem Kriege gegen Aram sei er erschlagen, von den Syrern aber später seiner Heldenthaten wegen als eine Gottheit verehrt worden, deren Cultus auch nach Armenien verpflanzt wurde; wahrscheinlich unter dem Namen Vapparschi in den Keilinschriften von Van, wo sein Name mit dem seines Gegners Erima (Aram) zusammen erscheint. Vgl. Agathang. § 109. Mar Apas Catina Cap. VII. Mos. Choren. L. I. c. 14 und meine Entzifferuug der Keilinschriften von Van in der Ztschr. der D. M. G. Bd. XXVI p. 502.

*R.* Eine Kugel und ein Halbmond.

○ Gr. 12 Millim.

M. 61.

*A.* חירן „Hairan".

*R.* Nichts.

Längl. □ Gr. 19 + 25 Millim.

M. 62.

*A.* Büste mit der Legende [ח]ירן „Hairan".

*R.* Sitzende Figur, nach links.

○ Gr. 15 Millim.

M. 63.

*A.* Büste des Sonnengottes.

*R.* עלישן „Alischan
מלכו „(Sohn des) Malko".

Längl. □ Gr. 14 + 20 Millim.

M. 64.

*A.* Büste einer weiblichen Figur; links und rechts ein Halbmond.

*R.* Legende zwischen zwei Palmenzweigen [זבדלא[א
בר ד·ר

Der vorletzte Buchstabe der zweiten Zeile ist sehr undeutlich; am meisten gleicht er noch einem syrischen Koph ܩ, welches aber im Palmyrenischen eine ganz andere Gestalt hat; auch könnte man es für ein ב halten. Im ersteren Falle wäre der Name des Vaters Deker דֶּקֶר, genau wie 1 Reg. IV. 9; im letzteren Falle דבר Deber. Die Legende lautet also „Zabdila, Sohn des Deker (oder Deber)".

○ Grösse 18 Millim.

M. 65.

*A.* Büste. Legende מק[ימו] „Mokimo".

*R.* Abdruck eines geschnittenen Steines, einen nach rechts schauenden Kopf darstellend.

Rhombusform. Gr. 11 + 16 Millim.

M. 66.

*A.* Stehende Figur eines Knaben, der eine Blume auf einen Altar legt. Legende: ΟΓΗΛΗ „Ogele".

*R.* Abdruck eines geschnittenen Steins, der eine geflügelte Figur darstellt; der Abdruck ist mit einem Lorbeerkranz umgeben.

○ Grösse 13 Millim.

M. 67.

*A.* Konisches Gefäss: links ein Halbmond und Stern. Legende: ארצא דבע. Eine ähnliche Legende hat de Vogüé No. 139 abbilden lassen; dieselbe lautet: ארצי רעייא „Fais grâce, Raaia", letzteren Namen hält er für einen weiblichen. Die Symbole sind ein Stierkopf, ein Halbmond und ein Stern, und auf der andern Seite der Sonnengott. Grammatisch lässt sich gegen diese Auslegung nichts einwenden, und nach derselben Analogie würde unsere Legende „Sei gnädig dem Daba" bedeuten. Dieser Auslegung gemäss hatte ich auch die Photographie des Siegels in diese Abtheilung eingereiht. Nunmehr aber wird mir diese Erklärung zweifelhaft; ich glaube, das Vogüé'sche Siegel sei richtiger zu übersetzen: „Sei gnädig den Hirten". Unser „Daba" wäre nun, nach dem arab. دبغ „Gerber", und die Legende würde also bedeuten „Sei gnädig den Gerbern", und das Thonsiegel, sowie das Siegel V. 139 würde mit dem Siegel M. 48 zusammenzustellen sein.

*R.* Abdruck eines geschnittenen Steins, einen Pegasus vorstellend.

Längl. ☐ Gr. 12 + 15 Millim.

M. 68.

*A.* Ein dichtbelaubter Baum.

*R.* מענ[ו]י „Ma'ani
   תיבי „aus Thaibie".

Längl. ☐ Gr. 12 + 18 Millim.

M. 69.

*A*. Büste des Sonnengottes, doppelt, einmal aufrecht, einmal umgekehrt; auf jeder Seite ein Halbmond.

*R*. אגן בלן „Beschütze, o unser Herr
שמש זיבל „Sonne den Zeibel
זבדבול „Sohn des Zabdibul".

Längl. ☐ Gr. 15 + 22 Millim.

M. 70.

*A*. Büste; auf jeder Seite ein Stern. Legende: מכיי „Makai".

*R*. Abdruck eines geschnittenen Steins, welcher die nach rechts gewandte Büste des Sonnengottes und eine nach links gehende geflügelte Figur vorstellt; zwischen beiden das Symbol ⊙ und die Legende ברכת „Segen".

Unregelmässige Form. Gr. 15 + 19 Millim.

M. 71.

*A*. Ein Bogen und auf einem Tische ein Amboss. Legende: בל „Bel"

*R*. עגילו „Ogilo
בורפא „(Sohn des) Burefa
קשטא „Bogenschütze".

Die Orthographie קשטא statt קשתא kommt auch in der palmyrenischen Inschrift von Constantine vor; s. Ztschr. der D. M. G. XII. S. 213.

Längl. ☐ Gr. 16 + 20 Millim.

M. 72.

Siegel in kegelförmiger Gestalt.

Auf der Grundfläche des Kegels die Legende:

ירחי „Jarchi
בר לשמ[ש] „Sohn des Lischmasch".

Auf dem Marmor-Basrelief des Capitolinischen Museums kommt ebenfalls ein Jarchi, Sohn des Lischmasch vor, und wenn derselbe identisch mit dem gegenwärtigen

ist, so würde dieses Siegel etwa aus dem J. 170 unserer Zeitrechnung herrühren.

Das ר in dem Namen Jarchi ist sehr undeutlich.

Auf der Seitenfläche des Kegels ist der Abdruck eines geschnittenen Steins, der eine stehende Figur vorstellt.

Höhe des Kegels 8 Millim. Durchmesser der Grundfläche 15 Millim.

M. 73.

*A.* Eine Büste.

Legende: עגא „Ogga
בורפ[א] „(Sohn des) Burefa".

*R.* Ein Skorpion.

○ Gr. 17 Millim. Bleisiegel.

M. 74.

Von dem bei Vogüé 126 beschriebenen Thonsiegel besitze ich ebenfalls ein Exemplar mit der sehr deutlichen Legende:

שכיי בר „Schokai, der Sohn des
והבלת „Vahballath".

Sechseckig. Gr. 26 Millim.

M. 75.

*A.* Der obere Theil ist zerstört; unten eine sitzende Figur. Legende: בר לחמי „der Sohn Lachmi".

Möglicherweise ein Verwandter der Lachmiden von Hira.

*R.* Eine Vase, zwei Palmzweige und eine Kugel; unten drei Zeilen gänzlich verwischter Schrift.

Oval. Gr. 19 + 30 Millim.

6. Thonsiegel, welche sich auf den Cultus beziehen.

M. 76.

*A.* Faunkopf mit Hörnern und Ziegenohren.

*R.* Das Wort בל „Bel" über einem Felsen in einem Lorbeerkranz.

□ Gr. 24 Millim.

M. 77.

*A.* Eine grosse Kugel in einem Kranz von kleineren Kugeln.

*R.* בל „Bel“, von kleinen Kugeln umgeben.

Dieses Siegel identificirt augenscheinlich Bel mit der Sonne, in der Mitte der Planeten.

○ Gr. 12 Millim.

M. 78.

*A.* Aehnlich wie vorige Nummer.

*R.* בל „Bel“ innerhalb eines Kreises und eines Kranzes von kleinen Kugeln.

○ Gr. 19 Millim.

M. 79.

*A.* Eine Hand.

*R.* בל „Bel“ und das Symbol ⌂.

An den Ecken abgerundetes Oblongum. Gr. 17 + 23 Millim.

M. 80.

*A.* Büste des Sonnengottes in einem grossen Halbmond.

*R.* Ein ruhender Ochse, nach rechts.

Legende: בל „Bel
שמש „Sonne“

○ Gr. 25 Millim.

M. 81.

*A.* Weibliche Büste.

*R.* Stehender Stier, nach links. Im Felde bloss ein ש, vielleicht Anfang des Wortes שמש „Sonne“.

□ Gr. 10 Millim.

M. 82.

*A.* Vase ohne Henkel; darüber שמש „Sonne“.

*R.* Schöpfkelle, Vase und Palmzweig.

○ Gr. 21 Millim.

M. 83.

*A.* Zwei Mädchenbüsten; zwischen ihnen ein blühender Rosenzweig.

*R.* Abdruck einer Gemme, welche eine Büste vorstellt. Am Rande Palmenzweige. Legende: שמש „Sonne". (Die Legende ist links von dem Gemmenabdruck und nur bei vortheilhafter Beleuchtung zu erkennen.)

Fünfeck in Form eines Hauses. Gr. 19 + 22 Millim.

M. 84.

*A.* Abdruck einer Gemme, welche eine stehende Figur, nach links, vorstellt.

*R.* שמש „Sonne
. . . . „ . . . . "

○ Gr. 17 Millim.

M. 85.

*A.* Büste des Sonnengottes. Legende: ⊙ לשמש „Der Sonne".

*R.* Büste der Mondgottheit; Legende durch Bruch verloren gegangen.

○, zerbrochen. Gr. 17 Millim.

M. 86.

*A.* Büste des Sonnengottes, nach rechts. Legende: IЄPον παλμυρηNωN „Heiligthum der Palmyrener".

*R.* Arabesken.

○, gebrochen; Gr. 16 Millim.

M. 87.

*A.* Ein Weinblatt.

*R.* עגלבול „Aglibol
מלכבל „Melekbel".

Aglibol ist die Mondgottheit, Melekbel die Sonnengottheit. Den lichtvollen Auseinandersetzungen des Grafen de Vogüé über diesen Gegenstand habe ich nichts hinzuzufügen. Unter der No. 140 beschreibt er auch eine Lampe

mit derselben Inschrift. Ich habe in Palmyra eine grosse Anzahl Lampen zusammengebracht; diejenigen, welche Inschriften haben, sind sich alle gleich; man findet auf ihnen nur diese einzige Inschrift.

○ Gr. 22 Millim.

M. 88.

*A.* Ein nach links schreitender Löwe; oben das Symbol ⊙ und ein Ochsenkopf.

*R.* מלכבל „Melekbel
גד „Gad
תימי „Theimi“.

Gad und Theimi (sowie Atha) sind die Glücksgottheiten der Palmyrener.

□ Gr. 20 Millim.

7. Verschiedene Siegel.

M. 89.

*A.* Ein Greif, nach links; zwischen seinen Krallen eine Kugel.

*R.* Zwei Kugeln.

Legende: מרדו oder קרדו
.... ....

Der Rest der Legende ist zerstört.

□ Gr. 15 Millim.

M. 90.

*A.* Sitzende Figur. Undeutliche Legende.

*R.* Figur, welche auf einem dreibeinigen Stuhle sitzt und in der rechten Hand eine Kugel hält.

Legende: חרא לגמר. Der letzte Buchstabe ist zweifelhaft; falls ich richtig gelesen habe, wäre es ܟܠ ܠܓܡܪ „laudetur ubicunque“.

Abgerundetes Viereck. Gr. 16 Millim.

M. 91.

*A.* סדח כבא. Der letzte Buchstabe ist nicht ganz deutlich. סד, سدّ bedeutet „verstopfen", ܟܐܒܐ, כאבא ist „Schmerz", „Krankheit"; also „Verstopft ist die Krankheit". Bei einem Schriftstück, welches augenscheinlich als Talisman dienen sollte, darf man wohl nicht allzu strenge Ansprüche auf genaue Orthographie machen.

*R.* enthielt eine Darstellung, von welcher aber nichts mehr zu erkennen ist.

Abgerundetes Oblongum. Gr. 15 + 25 Millim.

M. 92.

*A.* Büste.

*R.* מנביש
והב..

Die Kleinheit des Siegels zwang den Künstler die letzten Buchstaben in jeder Zeile an einander zu drängen, wodurch grosse Undeutlichkeiten entstanden sind. Das erste Wort ist indessen ganz klar; es bedeutet „Versammlung"; das zweite Wort möchte ich für den Namen Vahballat halten; jedoch bin ich darüber nicht sicher; der zweite Buchstabe ist schon sehr undeutlich und die beiden letzten sind gar nicht mehr zu erkennen, und ich muss also auf eine befriedigende Auslegung Verzicht leisten.

○ Gr. 12 Millim.

M. 93.

Bleisiegel.

*A.* Ein nach rechts schauender männlicher Kopf in einem Grenetis. Legende: rechts חמכשו, links bloss ein ף p. ܡܰܟܣܳܐ „tributum", ܡܰܟܳܣܳܐ „publicanus"; hebr. מֶכֶס, arab. مَكْس, vectigal, decimae, tributum.

Zur Erklärung dieses Siegels liefert die byzantinische

Sphragistik reiche Beiträge; in den Häfen und in den Grenzstädten waren eigene kaiserliche Beamte, welche die Zölle erhoben und die kaiserlichen Magazine (ἀποθῆκαί) unter ihrer Aufsicht hatten; sie führten den Titel Commerciarii (Κωμερκιάριοι); auf den Siegeln dieser Beamten sieht man regelmässig das Portrait des regierenden Kaisers. Das p auf der linken Seite halte ich für Abkürzung von Palmyra (das Abkürzungszeichen ist dabei angebracht), sowie das ח im Anfang der Legende für die Abkürzung von חרמר. Es wäre also das Siegel des Zollbeamten und Magazinverwalters von Palmyra aus der Zeit zwischen Constantin I und der arabischen Eroberung.

*R.* Ein dem Beschauer zugekehrter Kopf, mit einem Kopfputz, der mit Flügeln versehen ist.

Gr. 17 Millim.

## Thonsiegel ohne Legenden.

Ausser den so eben beschriebenen Thonsiegeln mit Legenden besitze ich noch eine Anzahl ohne Legenden, welche aber durch ihre bildlichen Darstellungen mancherlei Aufklärungen über die Zustände in dieser alten Republik geben. Ich beschreibe hier einige derselben.

No. 1.

*A.* Eine auf einem Teppich sitzende Frau, nach links; sie streckt den linken Arm aus und hält auf dem rechten Arm ein kleines Kind.

*R.* Stehende männliche Figur, die rechte Hand auf den Kopf eines Kindes legend.

☐ Gr. 16 Millim.

No. 2.

*A.* Eine auf einem Sessel sitzende Frau, nach links.

*R.* Zwei stehende Figuren, welche auf einem zwischen ihnen stehenden Altare opfern.

☐ Gr. 17 Millim.

No. 3.

*A.* Eine auf dem Todtenbette ausgestreckte Figur. Unten eine gänzlich verwischte Legende.

*R.* Ein Lorbeerbaum.

Längl. □ Gr. 20 + 24 Millim.

No. 4.

*A.* Eine halb sitzende, halb liegende männliche Figur, welche in der Linken einen Stab hält. Im Felde der Abdruck eines Siegels.

*R.* Zwei männliche Büsten, zwischen ihnen das Symbol ⊙; rechts und links eine Kugel.

Achteck. Gr. 30 Millim.

No. 5.

*A.* Uebliche Darstellung eines Todten mit dem Abdruck seines Siegels.

*R.* Zwei männliche Büsten; zwischen ihnen und auf jeder Seite eine Kugel. Das Siegel hat die Form eines Hauses, in dessen Giebelfelde eine Kugel.

Unregelmässige Form. Grösse 25 + 33 Millim.

No. 6.

*A.* Darstellung eines Todten; im Felde, Abdruck eines Siegels, welches einen männlichen Kopf darstellt; zur Linken ein Kleeblatt.

*R.* Ein Kleeblatt, Spuren einer Inschrift, von der aber nur noch 2 Buchstaben sichtbar geblieben sind.

Fünfeck. Gr. 27 + 29 Millim.

No. 7.

*A.* Darstellung eines Todten; im Felde Abdruck eines geschnittenen Steins; unten eine verwischte Legende.

*R.* Männliche Büste; links und rechts zwei Säulen; auf jeder derselben der Abdruck eines Siegels; der Abdruck zur Rechten stellt einen fein geschnittenen Kopf vor. Zwischen den beiden Abdrücken eine Kugel.

□ Gr. 27 Millim.

No. 8.

*A.* Darstellung eines Todten nebst Abdruck seines Siegelrings. Verwischte Legende.

*R.* Drei männliche Büsten; zwischen ihnen 2 Kugeln und im Felde oben ein Halbmond und eine Kugel.

Unregelmässige Form. Gr. 28 + 31 Millim.

No. 9.

*A.* Darstellung eines Todten und Abdruck seines Siegels. Links eine stehende Figur, welche ein Weihrauchgefäss überreicht. Spuren einer Legende.

*R.* Drei männliche Büsten.

☐ Gr. 25 Millim.

No. 10.

*A.* Darstellung eines Todten; links eine Weinranke.

*R.* Zwei stehende Figuren; jede hält einen Palmzweig und streckt die andere Hand nach einer grossen Vase aus, welche zwischen ihnen steht; rechts und links von der grossen Vase je eine kleinere Vase, und über derselben Abdruck einer Gemme. Laubwerk bildet eine Art Schirmdach.

In Form eines Sarkophags. Grösse 30 Millim.

No. 11.

Siegel in Form einer Pyramide, auf deren Basis die Büste des Sonnengottes.

Grundfläche der Pyramide 13 + 15 Millimeter. Höhe 11 Millim.

No. 12.

*A.* Büste des Sonnengottes nach rechts, darunter ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln; rechts ein Palmzweig.

*R.* Nichts.

Elliptisch. Gr. 9 + 10 Millim.

No. 13.

*A.* Büsten der Sonnen- und Mondgottheit, erstere rechts, letztere links.

*R.* Männliche Büste mit einem Scepter auf der rechten Schulter.

Längl. □ Gr. 15 + 20 Millim.

No. 14.

Thonsiegel in Form eines Stierkopfes.

*A.* Stierkopf.

*R.* Oben die Sonne, unten ein Halbmond, zwischen beiden eine Kugel.

Gr. 8 + 17 + 23 Millim.

No. 15.

*A.* Ein Stierkopf, darüber eine Kugel.

*R.* Ein Vogel, nach rechts gewandt; im Felde ein Halbmond und ein Stern.

Längl. □ Gr. 10 + 18 Millim.

No. 16.

*A.* Kopf eines Steinbocks.

*R.* Oben ein Stern mit 8 Strahlen, in der Mitte eine Kugel in einem Kreise, unten ein Halbmond.

Oval. Gr. 8 + 16 Millim.

No. 17.

*A.* Stierkopf; im Felde, verwischte Legende; bei starker Beleuchtung erkennt man einige Züge, indem man das Siegel benetzt; ich kann mich aber getäuscht haben und gebe daher das folgende unter allen möglichen Vorbehalten. Ich lese חמנה .משׁ, was, wenn es nicht eine optische Täuschung ist „die Sonnensäule“ bedeutet.

*R.* Stehende Figur, nach rechts; vor ihr eine Vase.

Längl. □ Gr. 13 + 17 Millim.

No. 18.

*A.* Abdruck einer Gemme; stehende männliche Figur, die sich mit dem linken Arm auf ein Instrument stützt und mit der Rechten auf einem Altar opfert.

*R.* Abdruck einer Gemme; Büste einer Frau nach

rechts mit einem Kopfputz in Form eines abgekürzten Kegels.

Elliptisch. Gr. 20 + 24 Millim.

No. 19.

*A*. Abdruck einer Gemme; Kopf eines Kriegers, nach rechts, mit einem skythischen Helm.

*R*. Nichts.

○ Gr. 16 Millim.

No. 20.

*A*. Männliche Büste mit dem Modius, Pallium und einem Perlenhalsbande; die beiden Hände kreuzweis auf die Schulter gelegt; links und rechts ein grosser Stern; oben rechts ein Halbmond mit einer kleinen Kugel.

*R*. In der Mitte ein Medaillon, welches einen Adler vorstellt, der den Kopf nach links wendet; ringsherum ein Lorbeerkranz; in jeder Ecke eine Rosette; oben und unten eine Kugel.

Längl. □ Gr. 21 + 26 Millim.

No. 21.

*A*. Büste, die aber wegen der schlechten Beschaffenheit des Thons nicht weiter zu erkennen ist.

*R*. Weibliche Figur, nach rechts, mit einem Kopfputz und Kleide nach der neuesten Mode.

Ellipse. Gr. 12 + 15 Millim.

No. 22.

*A*. Ein Gorgonenkopf.

*R*. Abdruck einer Gemme, welche die Glücksgöttin mit dem Füllhorn vorstellt. Die Zeichnungen dieses Siegels verrathen einen griechischen Künstler.

○ Gr. 17 Millim.

No. 23.

*A*. Drei Köpfe; der in der Mitte ganz, die zur Seite halb dem Beschauer zugekehrt; alle drei Bacchusgesichter; unten, einige Striche; über den drei Köpfen, in der Mitte,

Figur eines Menschen, links Büste eines Pferdes, rechts ein gezähntes Blatt.

*R.* Büste eines Mädchens nach rechts.

Das Thonsiegel verräth einen griechischen Künstler.

Ellipse. Gr. 14 + 15 Millim.

No. 24.

*A.* Undeutliche Büste.

*R.* Abdruck einer Gemme von ausgezeichneter Arbeit, Büste eines jungen Menschen nach rechts, vielleicht ein Antinous.

Ellipse. Gr. 15 + 17 Millim.

No. 25.

*A.* Zwei weibliche Büsten; oben eine Sonne; unten ein grosser Halbmond.

*R.* Ein beladenes Kamel, knieend, nach rechts.

○ Gr. 20 Millim.

No. 26.

*A.* Eine männliche Figur auf einem Dromedar, nach rechts.

*R.* Nichts.

Längl. □ Gr. 16 + 23 Millim.

No. 27.

*A.* Ein nach rechts schreitendes Kamel; oben eine Kugel, rechts unten ein Halbmond.

*R.* Nichts.

○ Gr. 20 Millim.

No. 28.

*A.* In der Mitte, Kopf eines Kamels; rings herum verschiedene Zierrathen.

*R.* Ein Skorpion.

□ Gr. 19 + 23 Millim.

No. 29.

*A.* Ein Löwe, im Begriff einen Hirsch zu zerreissen; der Hirsch läuft nach links und schaut sich nach dem

Löwen um; dieser packt ihn im Nacken mit den Vordertatzen; im Felde rechts ein Halbmond und eine Kugel.

*R.* Sitzende Figur, nach links, mit einem Scepter in der rechten Hand; vor ihr, eine stehende Figur, ganz verschleiert und nach unten in einem Fischschwanz endigend. Links eine verwischte Legende.

Längl. □ Gr. 14 + 19 Millim.

No. 30.

*A.* Büste eines Mannes, nach rechts, mit der Kausia.

*R.* Männliche Figur, nach rechts, mit der linken Hand eine Gazelle bei den Hörnern ergreifend und das linke Knie auf den Rücken des Thieres setzend, welches er mit einer Waffe zu tödten im Begriff ist. Die Gazelle versucht nach rechts zu entrinnen.

Elliptisch. Gr. 16 + 18 Millim.

No. 31.

*A.* Undeutlich.

*R.* Eine nach links fliegende Gans.

Ellipse. Gr. 10 + 17 Millim.

No. 32.

*A.* Eine Seespinne.

*R.* Ein Adler auf einem Stein, nach rechts, den Kopf nach links gewandt.

Ellipse. Gr. 13 + 14 Millim.

## Palmyrenische Numismatik.

Ausser den zahllosen römischen, byzantinischen und muhammedanischen Münzen, sammelte ich mehr als tausend palmyrenische Münzen; unter letzteren aber befand sich keine einzige Silber- oder Goldmünze, und dieser Umstand allein genügt schon um mit Sicherheit anzunehmen, dass die Palmyrener weder Gold- noch Silbermünzen prägten; aus den Inschriften geht überdies hervor, dass sie sich der römischen Silberdrachmen זוזין und Gold-Denare דנרין be-

dienten und nur für die Bedürfnisse des städtischen Kleinverkehrs kupferne Scheidemünze ausprägten. Diese ist auch nur klein, von 8 bis 15, höchstens 16 Millimetres und alle unzweifelhaft autonome Münzen. Aus der Zeit, wo Palmyra römische Colonie ward (gegen 230 unserer Zeitrechnung) ist mir keine einzige Münze vorgekommen. Nur die wohlbekannten Münzen Vaballathes findet man. Ebenso habe ich unter den zahllosen fremden Münzen nur eine einzige parthische Münze (Æ) angetroffen, woraus hervorgeht, dass die arsacidischen Münzen in Palmyra nicht circulirten.

Abgesehen von geringfügigen Modificationen, habe ich unter der grossen Masse der palmyrenischen Scheidemünzen gegen 50 verschiedene Typen ermittelt.

1. *A*. Buckeliger Ochse, nach rechts; im Felde ein Halbmond.
   *R*. Ein stehendes Pferd, nach rechts, den Kopf nach links gewandt.
2. *A*. Büste eines bärtigen Mannes, nach rechts, mit Strahlen und dem Serapis-Modius. Grenetis.
   *R*. Stehendes Pferd, nach rechts gewandt. Grenetis.
3. *A*. Zwei einander gegenüberstehende Büsten, beide mit Strahlen; die Büste links mit dem Serapis-Modius, die zur Rechten ohne denselben, dagegen mit einer Art weiblicher Kappe bedeckt. Das Ganze in einem Kreise.
   *R*. Buckelochse, nach rechts; darüber ein Halbmond. Das Ganze in einem Kreise.
4. Wie No. 3, jedoch kleiner und fast viereckig. Die Strahlen der Büste links fehlen meist, und der Serapis-Modius ist in Gestalt eines griechischen Π.
5. *A*. Stehende Figur, nach rechts, in der rechten Hand eine Sense haltend, und den linken Arm erhoben; Strahlen um den Kopf. Das Ganze in einem Kreise.

*R.* Ein nach rechts schreitender Löwe; im Felde ein Halbmond. Das Ganze in einem Kreise.

6. *A.* Männlicher Kopf, nach rechts, mit einem Helm.
   *R.* Ein Storch, nach rechts.
7. *A.* Männliche Büste mit Strahlenkrone, nach rechts; auf jeder Seite ein Stern.
   *R.* Männliche Büste mit Kappe nach links.
8. *A.* Weiblicher Kopf, nach rechts, mit Mauerkrone und Schleier. — Grenetis.
   *R.* Ein nach rechts schreitender Löwe.
9. *A.* Derselbe weibliche Kopf, wie No. 8. Rechts ΠΑ. Grenetis.
   *R.* Büste des Sonnengottes. Grenetis.
10. *A.* Kopf mit Mauerkrone, nach rechts. Grenetis.
    *R.* Ein nach rechts schreitender Hund mit einem Knochen oder Stecken im Maul. Oben ᛘ.
11. *A.* Männliche Büste, nach rechts. Legende ΠΑ(λμ)ΥΡΑ. Grenetis.
    *R.* Serapisbüste, nach rechts.
12. *A.* Büste des jugendlichen Sonnengottes, nach rechts. Legende: ΑΓΛΙΒΩΛΟ(ς).
    *R.* Ein Altar; rechts ein Palmzweig. Grenetis.
13. *A.* Männlicher Kopf mit Helm, nach rechts.
    *R.* Das Symbol [symbol]
14. *A.* Büste des Sonnengottes.
    *R.* In einer Vertiefung ein Strauch.
15. *A.* Männlicher Kopf, nach rechts, mit Turban und drei Federbüschen. Grenetis.
    *R.* Büste des Sonnengottes. Grenetis.
16. *A.* Bärtige Büste mit Helm und Sonnenstrahlen, nach rechts. Grenetis.
    *R.* Büste des Sonnengottes. Grenetis.

17. *A.* Männliche Büste mit Krone, nach rechts; links ein grosser Halbmond, rechts ein Stern.
*R.* Büste des Sonnengottes. Perlenkranz.

18. *A.* Dieselbe Darstellung, aber umgekehrt, d. h. die Büste nach links, der Halbmond rechts und der Stern links.
*R.* Büste des Sonnengottes. Perlenkranz.

19. *A.* Männliche Figur, nach links schreitend, den rechten Arm erhoben. Vor ihm eine Säule, auf welcher eine Kugel.
*R.* Büste des Sonnengottes.

20. *A.* Bärtiger Kopf, nach rechts, nach parthischem Typus.
*R.* Büste des Sonnengottes.

21. *A.* Stehende Figur, nach rechts, die rechte Hand auf die Hüfte lehnend, und in der Linken ein Bild der Sonne haltend. Legende πΑΛμΥΡΑ.
*R.* Ein grosser Halbmond und ein Palmzweig.

22. *A.* Männlicher Kopf, nach rechts, mit Krone; hinter dem Halse ein Halbmond. Grenetis.
*R.* Jugendlicher Kopf nach rechts, mit Strahlen.

23. Aehnlich der vorhergehenden Nummer, jedoch ohne den Halbmond.

24. Wie No. 23, aber in der künstlerischen Ausführung wesentlich verschieden.

25. *A.* Weibliche Büste mit Mauerkrone und Schleier, wie No. 8 und 9.
*R.* Serapiskopf, nach rechts.

26. *A.* Jugendliche Büste nach rechts; vor derselben ein Halbmond.
*R.* Weibliche Büste nach rechts, in modernem Costüm.

27. *A.* Serapiskopf nach rechts, mit Strahlen; das Ganze in einem Kreise.
*R.* Weibliche Büste nach links, mit Strahlen. In einem Kreise. — Eine sehr schöne Münze.

28. *A.* wie No. 27, jedoch weniger kunstvoll.
*R.* Bärtige Büste, nach links, mit Strahlen. Grenetis.

29. Völlig wie No. 28, jedoch ohne den Serapis-Modius.

30. *A.* Weibliche Büste mit Mauerkrone, nach rechts.
*R.* Männliche Büste mit Strahlen, wie No. 28 u. 29, nach links.

31. *A.* Büste mit Strahlenkrone, nach rechts. Vor dem Gesichte ein Stern. Perlenkranz.
*R.* Büste mit Strahlenkrone, nach links. Zur Rechten undeutliche Gegenstände.

32. *A.* Jugendliche Büste ohne allen Kopfputz, nach rechts; am Halse ein Halbmond; das Ganze in einem Kreise.
*R.* Weibliche Büste, nach rechts, ohne allen Kopfputz. In einem Kreise.

33. *A.* Sitzende Figur, nach links, den rechten Arm erhoben. Links ein Halbmond, rechts eine Kugel.
*R.* Eine weibliche Figur, nach links, legt mit der rechten Hand einen Kranz auf eine Siegessäule; links an der Säule ein Palmzweig. — Grenetis.

34. *A.* Sitzende weibliche Figur mit Mauerkrone, in der Linken einen Zweig haltend. Links ein Stern, rechts ein Halbmond. — Grenetis.
*R.* Weibliche Figur, nach links, welche mit der rechten Hand einen Kranz auf eine Siegessäule legt.

35. *A.* Männlicher Kopf mit Schnurrbart, nach rechts; auf dem Kopfe Krone mit Strahlen.
*R.* Buckelochse, nach rechts.

36. *A.* Weiblicher Kopf mit Mauerkrone und Schleier, nach rechts, wie No. 8 und 9. Rechts die Buchstaben ΠΑ, aber von unten hinauf, nicht wie in No. 9.
*R.* Büste des Sonnengottes, nach rechts.

37. *A.* Serapiskopf (ohne Krone und Strahlen), nach rechts.
*R.* Buckelochse, nach rechts; darüber ein Halbmond.

38. *A.* Stehende Figur, nach links, legt mit der rechten

Hand einen undeutlichen Gegenstand auf ein Monument. Rechts undeutliche Gegenstände. In einem Kreise.

*R.* Stehende Figur, nach links, welche mit der rechten Hand auf einem Altar opfert.

39. *A.* Büste des Sonnengottes, nach links. — Grenetis.
*R.* Strauch in 3 Zweigen. Grenetis.

40. *A.* Büste des Sonnengottes, nach links. Rechts ein Punkt, links ein Stern.
*R.* Dieselbe Büste, nach links. Rechts Y (400?).

41. Wie No. 40, aber ohne Stern, ohne Punkt und ohne Y.

42. *A.* Büste des Sonnengottes, nach links. Links ein Halbmond, rechts ein Knochen.
*R.* Dieselhe Büste, nach links.

43. *A.* Büste des Sonnengottes, nach links; links ein Halbmond.
*R.* Büste eines alten Mannes, nach rechts.

44. *A.* Büste des Sonnengottes, nach links.
*R.* Serapiskopf nach links. Der Modius ф. Rechts ein Halbmond.

45. *A.* Buckelochse, nach links.
*R.* Ein Palmzweig.

46. *A.* Büste nach links.
*R.* Eine Palme.

47. *A.* Büste des Sonnengottes nach links.
*R.* Dieselbe Büste nach rechts. Links und rechts ein Stern.

48. *A.* Büste nach links; rechts das Symbol
*R.* Büste des Sonnengottes nach rechts. Links ein Stern.

49. *A.* Büste des Sonnengottes, nach links. Links ein Stern.
*R.* Eine unentwirrbare Darstellung.

Was die schon früher veröffentlichten Monumente, sowie die Berichte der alten Schriftsteller und die von mir herbeigeschafften weiteren Denkmäler beitragen um sich aus denselben ein Bild von dem Leben und Treiben in diesem alten interessanten Gemeinwesen zu machen, habe ich in einem kleinen Aufsatze gezeigt, welcher in der Allgem. Zeitung von Augsburg, Jahrg. 1874, in den Nummern 50, 52, 53, 54, 55 unter dem Titel „Eine Republik des orientalischen Alterthums" abgedruckt ist. Viel ist es nicht, immerhin jedoch gewinnt man ein Bild, das nicht ohne Leben und Staffage ist. Aber wie wenig ist es, was wir z. B. über die politische und bürgerliche Verfassung wissen? über den Cultus, über die Handelsverhältnisse? Und nun erst die Geschichte, wie verworren und unklar, selbst in der noch am besten documentirten Periode! Graf de Vogüé und Jul. Oberdick haben manchen schätzenswerthen Beitrag zur Entwirrung der sich darbietenden Räthsel geliefert, aber der gegenwärtige Aufsatz hat wieder neue Räthsel aufgeworfen, die einer Lösung harren. Ich erwähne nur ausser dem chronologischen Räthsel betreffend den Tod des Sept. Odaenathus, die Stellung des Parthers Sept. Vorod. War dieser nach dem Sturze der Arsakiden-Monarchie von den Römern aufgenommen und in Palmyra, an der Grenze des persischen Reiches, verwendet, um gelegentlich als Thron-Candidat gegen die Sassaniden aufgestellt zu werden? Welche persönliche Berechtigung hatte derselbe in diesem Falle, d. h. war er ein Abkömmling der Arsakiden? Und wie weit war die durch Odaenath repräsentirte Aristokratie Palmyra's mit dieser Politik einverstanden? So viel ist chronologisch sicher, dass um dieselbe Zeit, wo Odaenath gegen die Perser Krieg führte, Vorod in Palmyra Statthalter des römischen Kaisers nach dem griechischen Text der Urkunden war, während die syrischen Urkunden ihn nur als Statthalter kennen, es also fraglich blieb, ob er den Pal-

myrenern als Repräsentant des römischen Kaisers oder als Stellvertreter des abwesenden Odaenath galt. Alle diese Fragen, sowie die Stellung der Zenobia nach Odaenath's Tode bis zu ihrer Gefangennehmung durch Aurelian erfordern Studien über diese Epoche der römischen Kaisergeschichte, die mir hier in Konstantinopel unmöglich sind.

Dagegen kann ich aus eigener Anschauung die volle Ueberzeugung aussprechen, dass der Boden Palmyra's noch eine ungeahnte Masse von urkundlichem Material birgt, und dass es Sache einer Commission von Archäologen, Philologen u. s. w. ist, diese Schätze zu heben. Eine solche Durchforschung des Bodens erfordert mehr Monate, als der einzelne Reisende auch nur Tage zu verwenden hat um in Palmyra sich alles nur flüchtig anzusehen; dagegen ist jedoch zu bemerken, dass die Zeit für eine solche wissenschaftliche Erforschung Palmyrene's noch nicht gekommen ist; von einer solchen Expedition kann erst dann die Rede sein, wenn die projektirte Eisenbahn vom mittelländischen Meere bis zum persischen Meerbusen beendigt ist, wodurch eben Palmyra wieder in den Bereich unserer heutigen Culturbewegung hineingezogen wird. Für den Augenblick aber herrscht dort und in der Umgegend der grösste Feind aller Civilisation und Cultur, der Beduine; zwischen ihm und der Cultur ist eine Transaction, ein modus vivendi platterdings unmöglich; einer von beiden Theilen muss nicht einfach zurückgedrängt, sondern gänzlich vernichtet werden; hier rast der Kampf um das Dasein in seiner schärfsten Form seit Jahrtausenden, seit jenem Tage, wo das Wort gesprochen wurde: „Er wird ein wilder Mensch sein; seine Hand wider jedermann, und jedermanns Hand wider ihn, und wird gegen allen seinen Brüdern wohnen.“ (1 Mos. XVI, 12.)

Schliesslich stelle ich hier die wenigen Notizen zusammen, welche über die weiteren Schicksale Palmyra's von der Eroberung durch Aurelian an Kunde geben. Die Ge-

schichte Palmyra's schliesst mit dem Verlust der politischen Selbstständigkeit, mit dem Jahre 274 unserer Zeitrechnung ab; von da an gibt es nur noch eine Chronik.

Das älteste Denkmal aus dieser Zeit ist die folgende, von Halifax und Wood copirte Inschrift.

...... reparatorES ORBIS ET PROPAGATORES GENERIS HVMANI DDNN. DIOCLETIANVS et Maximianus invictiSSIMI IMPP. ET CONSTANTIVS ET MAXIMIANVS NOBB. CAES. CASTRA FELICITER CONDIDERVNT, curaNTE SOSSIANO HIEROCLETE V.P. PRAEF. PROVINCIAE. DNMQ. EORVM.

Die Epoche dieser militärischen Anlage lässt sich ziemlich genau bestimmen. Der jüngere Maximianus (Valerius Galerius), der hier genannte Maximianus Nobilissimus Caesar führte im Auftrage des Kaisers Diocletian Krieg gegen den Perserkönig Nersi, im J. 297. Das erste Treffen, zwischen Callinicum und Carrae fiel für die Römer unglücklich aus. Nachdem er aber aus Illyrien und Mösien Verstärkungen an sich gezogen hatte, lieferte er den Persern ein zweites Treffen, in Gross-Armenien, in welchem diese vollständig geschlagen wurden. Mit Beute beladen, wurde er von Diocletian, der sich damals in Mesopotamien „cum praesidiis" aufhielt, mit grosser Ehre empfangen (Eutrop. Brev. IX, 15).

Wir dürften also nicht irren, wenn wir die militärischen Vorkehrungen in Palmyra zu den von Eutropius berichteten Beschäftigungen Diocletians mit den Verstärkungen, Reserven u. s. w. in Verbindung bringen. — Was nun den damaligen Statthalter Sossianus Hierocles betrifft, so ist derselbe anderweitig nicht bekannt, wenn er nicht mit dem aus Lactantius (Inst. Div. V, 2, De mortibus persecutorum c. 16) bekannten Hierocles identisch ist; dieser war unter Diocletian Statthalter von Bithynien und Alexandrien;

Lactantius beschuldigt ihn, er habe durch seine Schriften den Diocletian zur Verfolgung der Christen gereizt.

Im J. 325 finden wir unter den Vätern des Nicänischen Concils Marinus aus Palmyra; s. Le Quien, Oriens Christ. T. II p. 845. Dies ist die erste sichere Angabe über die Existenz des Christenthums in Palmyra. In den Inschriften und Denkmälern Palmyra's aus der Zeit der Autonomie ist noch keine Spur davon vorhanden, und da auch die soeben besprochene Inschrift entschieden vorchristlich ist, so dürfen wir annehmen, dass sich erst nach dem J. 300 eine christliche Gemeinde in Palmyra gebildet hat.

Von hier ab bis zum J. 400 fehlt uns jede Notiz über Palmyra. In der um diese Zeit zusammengestellten Notitia Dignitatum Imperii Romani finden wir folgende Angaben.

Unter der Verwaltung des Statthalters von Phönikien (Dux Phoenices) befanden sich: die illyrischen Reiter mit Schilden (Equites Scutarii), welche in Euhara, dem heutigen Havarin, in Besatzung lagen; ferner die eingebornen „beförderten" (promoti) Reiter in Nazala, dem heutigen Karietein, und die erste Illyrische Legion, deren Standquartier Palmyra war. Dass diese Verhältnisse noch im J. 635 existirten, werden wir später aus den arabischen Berichten ersehen.

Dagegen befanden sich ausserhalb der Provinz, zur Verfügung des Statthalters der Thebais die achte Schwadron (ala) der palmyrenischen Reiterei, welche in Phoenicon, und zur Verfügung des Militair-Commandanten des Orients eine Abtheilung der zweiten Schwadron palmyrenischer Kürassiere.

403. Kyriakos, Bischof von Emessa, der sich des angeklagten Johannes Chrysostomus warm annahm, wurde dafür vom Kaiser Arkadius nach dem 80 römische Meilen entfernten Kastell von Palmyra verbannt. Cf. Palladius, de vita S. Joannis Chrysostomi, p. 194 und Le Quien, Oriens Christianus, T. II, p. 840.

451. Auf dem Concil von Chalkedon unterschrieb Theodor, Metropolit von Damaskus auch im Namen der abwesenden Bischöfe seiner Diöcese, unter andern für Johannes, Bischof von Palmyra. Le Quien, Oriens Christ. T. II, p. 845.

457. Derselbe Theodor unterschrieb noch einmal für denselben Johannes, Bischof von Palmyra, die Eingabe, welche die Synode seiner Provinz dem Kaiser Leo I. über den am 28. März 457 ermordeten h. Proterius von Alexandrien überreichte (id. ibid.).

Zur Zeit des Kaisers Anastasius und des Patriarchen Severus von Antiochien, also von 513 bis 518, war abermals ein Johannes Bischof von Palmyra, den aber der Kaiser Justinus I. bei seinem Regierungsantritt, also im J. 518 wegen seiner monophysitischen Ketzerei verbannte. Cf. Assemani, dissert. de Monophys. und Le Quien, Oriens Christ. loc. cit.

Derselben Zeit ungefähr dürfte das Bleisiegel des Commerciarius von Palmyra angehören, welches ich oben sub M. 93 beschrieben habe.

527, October. Justinian I. beauftragt den Armenier Patricius, Statthalter (Dux) von Antiochia, die zur Zeit des Kaisers Diocletian erbaute, aber seitdem verfallene Citadelle von Palmyra wiederherzustellen, eine Wasserleitung anzulegen, und den Ort mit einer ausreichenden Besatzung zu versehen; wozu er ihm zugleich die erforderlichen Gelder gab. Cf. Procop. de Aedif. L. II, c. 11. J. Malala p. 425 und Theophan. p. 267, ed. Bonn

Von hier an abermals ein gänzliches Schweigen bis J. 13 der Hidschret, wo Beladsori folgendes berichtet:

Der Chalife Abubekr befahl Chalid, dem Sohne Velid's, sich von Kufa nach Syrien zu begeben um die Eroberung dieses Landes zu vollenden. Sobald Chalid das Schreiben des Chalifen empfangen hatte, übergab er Mothanna ibn

Haritha, dem Scheibaniden, den Oberbefehl, und verliess im Monat Rebi ül achyr des Jahres 13, d. h. im J. 634, Hira mit 800 Mann (oder, wie Andere berichten, mit 500 Mann, 600 Mann). Beladsori erzählt nun weiter (Lib. Expugn. ed. de Goeje p. 111):

وقال الواقدى خرج خالد من سُوَى الى الكواثل ثم اتى قرقيسيا فخرج اليه صاحبها فى خلق فتركه وانحاز الى البرّ ومضى لوجهه واتى خالد أَرَكَة (وهى أَرَك) فاغار على اهلها وحاصرهم ففتحها صلحاً على شى اخذه منهم للمسلمين واتى دَوْمَة الجندل ففتحها ثم اتى قُصَم فصالحه بنو مَشْجَعَة ابن التيم بن النَمِر بن وَبَرَة بن تغلب بن حلوان بن عمران بن الحاف ابن قضاعة وكتب لهم اماناً ثم اتى تَدْمُر فامتنع اهلها وتحصنوا ثم طلبوا الامان فامنهم على ان يكونوا ذمّة وعلى ان قروا المسلمين ورضخوا لهم ثم اتى القريتين فقاتله اهلها فظفر وغنم ثم اتى حُوَّارين من سنير فاغار على مواشى اهلها فقاتلوه وقد جاءهم مدد اهل بعلبك واهل بصرى وهى مدينة حوران فظفر بهم فسبى وقتل ثم اتى مرج راهط فاغار على غسان فى يوم فصحهم وهم نصارى فسبى وقتل ووجه خالد بُسْر بن ابى ارطاة العامرى من قريش وحبيب بن مسلمة الفهرى الى غوطة دمشق

„Nach Wakedi's Aussage begab sich Chalid von Sova nach Kevathil und von da nach Karkissia (am Euphrat), dessen Befehlshaber ihm mit seinen Truppen entgegen ging, weshalb sich dieser nach der Wüste wandte. Von da kam

Chalid nach Ereke (Erek), dessen Einwohner er ausplünderte und belagerte; er eroberte den Ort durch Capitulation, laut welcher er den Einwohnern etwas abnahm und den Muselmännern gab. Von da kam er nach Devmet ül Dschendel und eroberte es: dann kam er nach Kussam, wo die Beni Meschdschaa ibn ül Teïm bin el Nemir bin Webere bin Tagleb bin Holvan bin Amran bin ül Haf ibn Kodhaa mit ihm Frieden schlossen, und er gab ihnen Sicherheits-Schreiben. Dann kam er nach Tadmur, dessen Einwohner sich einschlossen und befestigten; hierauf verlangten sie zu capituliren, was er ihnen bewilligte unter der Bedingung, dass sie sich unterwarfen, dass Muselmänner unter ihnen wohnten, und dass sie denselben (etwas Land) gaben. Dann kam er nach Karietein, dessen Bewohner mit ihm kämpften; er aber besiegte und plünderte sie. Dann kam er nach Havarin, im Distrikt Senir, wo er das Vieh der Bewohner raubte; diese kämpften mit ihm, denn sie erhielten Hülfe von den Bewohnern Ba'lebek's und Bossra's; letzteres ist eine Stadt in Hauran. Er aber besiegte sie, nahm sie gefangen und tödtete sie. Dann kam er nach der Ebene Rahit, und plünderte die Gassaniden an ihrem Osterfeste aus (9. April 635), denn sie sind Christen; er machte sie zu Gefangenen und ermordete sie. Darauf schickte Chalid den Bosr bin Abu Artah el Aameri, einen Koreischiten, und Habib bin Müslema, den Fehriten, nach der Guta von Damaskus."

Der Marsch des Chalid von Irak nach Damaskus ist nicht ganz klar; nur so viel geht unstreitig aus diesem nüchternen Bericht hervor, dass es ein reiner Raub- und Mordzug war, und dass er es nicht einmal der Mühe werth erachtete den Vorwand des Glaubenskampfes als Aushängeschild zu benutzen; wo er ernstlichen Widerstand antraf, zog er sich ruhig zurück; wo er keinen oder nur schwachen Widerstand traf, plünderte er die Einwohner

aus, machte sie zu Gefangenen und ermordete sie. Der Heiligenschein, mit welchem die späteren Geschichtschreiber diese ersten Heroen des Islam aufputzten, nimmt sich sonderbar genug diesem nüchternen Berichte Beladsori's gegenüber aus. Chalid gebrauchte, wie sich aus den Zeitbestimmungen ergiebt, ungefähr 10 Monate zu diesem Zuge, eine Zeit, die sich hinreichend erklärt, wenn man z. B. die sonderbaren Kreuz- und Querzüge von Erek (9 Stunden von Palmyra, das Harae der Peutingeriana) nach Devmat ül Dschendel und Kussam, tief im Süden der syrischen Wüste, und von da wieder zurück nach Tadmur erwägt. Tadmur (Palmyra) wurde also ungefähr im März des J. 635 erobert.

Karietein ist der letzte bewohnte Ort diesseits Palmyra, 24 Stunden von demselben entfernt; es ist das Nezala der Peutingeriana, das Nazala der Notitia Dignitatum Imp. Rom., wie sich aus den dort noch jetzt vorhandenen Inschriften ergiebt. Diese Inschriften sind bereits von Waddington (No. 2571) und Kremer (Mittelsyrien und Damascus p. 198. 199.) mitgetheilt; da aber diese Copien hin und wieder einiges ausgelassen haben, so gebe ich hier eine vollständige Copie.

No. 1.

ZHNOBIOC MOCXOY NAZAΛHNOC APXIЄ
PЄYC TO MNHMЄIOν .......... ЄΠΟΙΗC

No. 2.

ЄTOYCHΞYΣANΔIKOY — 468, Xanthicus = April 157.
TONΔЄΔЄYTЄPONKЄI
ONAANЄΘHKANA
BΛAIOCKAIIAPA!OC
YIOIMOCXOYΘЄѠ
MЄΓAΛѠνAZAΛѠ
YΠЄPCѠTηPIACAY
TѠNKAITЄKNѠN
IЄPOΔOYΛOYKAIBHЄP

Der heutige Name Karietein war, wie man aus Beladsori's Bericht ersieht, schon im siebenten Jahrhundert im Gebrauch, und bedeutet „Die zwei Dörfer"; jetzt ist es freilich nur ein einziges Dorf, aber die Lage des zweiten ist noch jetzt mit völliger Sicherheit nachzuweisen, nämlich etwa eine Viertelstunde südwärts, wo ein grosser Hügel die Reste eines alten Schlosses bedeckt, welches mein Schwiegersohn während meiner dortigen Anwesenheit aufgraben liess; es ist ein Quadernbau mit Gewölben, wir fanden zwar allerlei Skulpturen an den Wänden, aber keine Inschriften; auch einen Schädel fanden wir, der jetzt im kraniologischen Cabinet des Dr. Weisbach, Arztes am österreichischen Spital zu Konstantinopel, ist. Ein zweiter noch grösserer Hügel, noch etwas weiter südlich, enthielt das eigentliche Dorf, und beherrschte die beiden Ufer des vorüberfliessenden Baches.

Havarin liegt 2 Stunden WNW. von Karietein und ist das *Αὐερία* (*Αὔειρα*) des Ptolemaeus, das Euhara der Notitia Dignitatum. Es ist also nicht identisch mit Karietein, wie man etwa aus dem Mirassid ül Ittila schliessen könnte. Das alte massive Schloss ist noch jetzt fast ganz erhalten, und stammt augenscheinlich aus der Zeit der Ommiaden.

Damascus wurde im Redscheb des J. 14 (Aug. — Sept. 635) erobert; wegen einiger völkerrechtlichen Schwierigkeiten aber kam die Capitulationsurkunde erst später zu Stande; sie trug das Datum Rebi ül Achyr 15 (Mai 636).

Durch die arabische Eroberung war der letzte Rest selbstständiger Lebensäusserung in diesen Gegenden vernichtet; die christliche Gemeinde von Palmyra, so gross oder so klein sie immer gewesen sein mochte, konnte sich auf diesem isolirten Punkte gegen den doppelten Ansturm des Islam und des Beduinenthums nicht halten, und somit verschwindet Palmyra aus der Geschichte. Zwar wird noch hin und wieder in den arabischen Historikern Tadmur erwähnt bei Gelegenheit der Kämpfe, welche sich islamitische

Bandenführer in der Nähe des Ortes lieferten, die aber für den Ort selbst gar kein Interesse haben, und die ich also hier mit Stillschweigen übergehe.

Dagegen will ich hier zwei Denkmäler bekannt machen, welche der arabischen Zeit angehören; ich vermag sie nicht vollständig zu erklären, aber andere Gelehrte werden sie vielleicht besser auslegen.

Eine Viertelstunde westwärts von Karietein, auf dem Wege nach Kara befindet sich ein Grabmal, welches be Christen und Muhammedanern gleiche Verehrung geniesst und die sterblichen Reste eines Heiligen enthält, den die Christen ابراهيم حورى Ibrahim Hauri, die Muhammedaner احمد حورى Ahmed Hauri nennen. In dem sehr soliden Grabgewölbe, welches mehrere Kammern und eine sehr künstlich gearbeitete Thür hat, befindet sich ein Sarkophag, auf welchem einige Figuren und drei syrische Inschriften ausgehauen sind, die ich auf dem beifolgenden Blatte wiedergebe. Von den Inschriften kann ich nur sehr wenig lesen; in No. 1 lese ich:

צלמיא דנהד אברהם אבן טורי . . . .

„Dies sind die Bildnisse des Abraham, des Sohn's Turi(?)

In No. 2 erkenne ich nur in der Mitte das Wort זבן „Zeit" und am Schlusse das Wort דהורין „aus Havarin."

In No. 3 kann ich nichts lesen.

---

Auf halbem Wege zwischen Karietein und Tidmur befindet sich die sehr wohl erhaltene Ruine eines Schlosses, Kassr ül Milh „Salzschloss" genannt, dessen Erbauung durch den ommiadischen Chalifen Hischam angeordnet wurde. Die noch vorhandene Inschrift, von der ich eine genaue Copie beifüge, lautet:

بسم الله الرحمن الرحيم لا اله الا الله وحده لا شريك له
امر بصنعة هذا العمل عبد الله هشام امير المومنين
اوجب الله .............. فى رجب سنه تسع ومايه

„Im Namen Gottes, des Allbarmherzigen. Es ist kein Gott ausser Gott dem Einigen, der keinen Gefährten hat. Die Ausführung dieses Werkes befahl der Diener Gottes Hischam, der Befehlshaber der Gläubigen. Möge Gott vergelten ........... im Monat Redscheb des Jahres 109“ (November 727).

עג

אלי

לן

יא

יאל

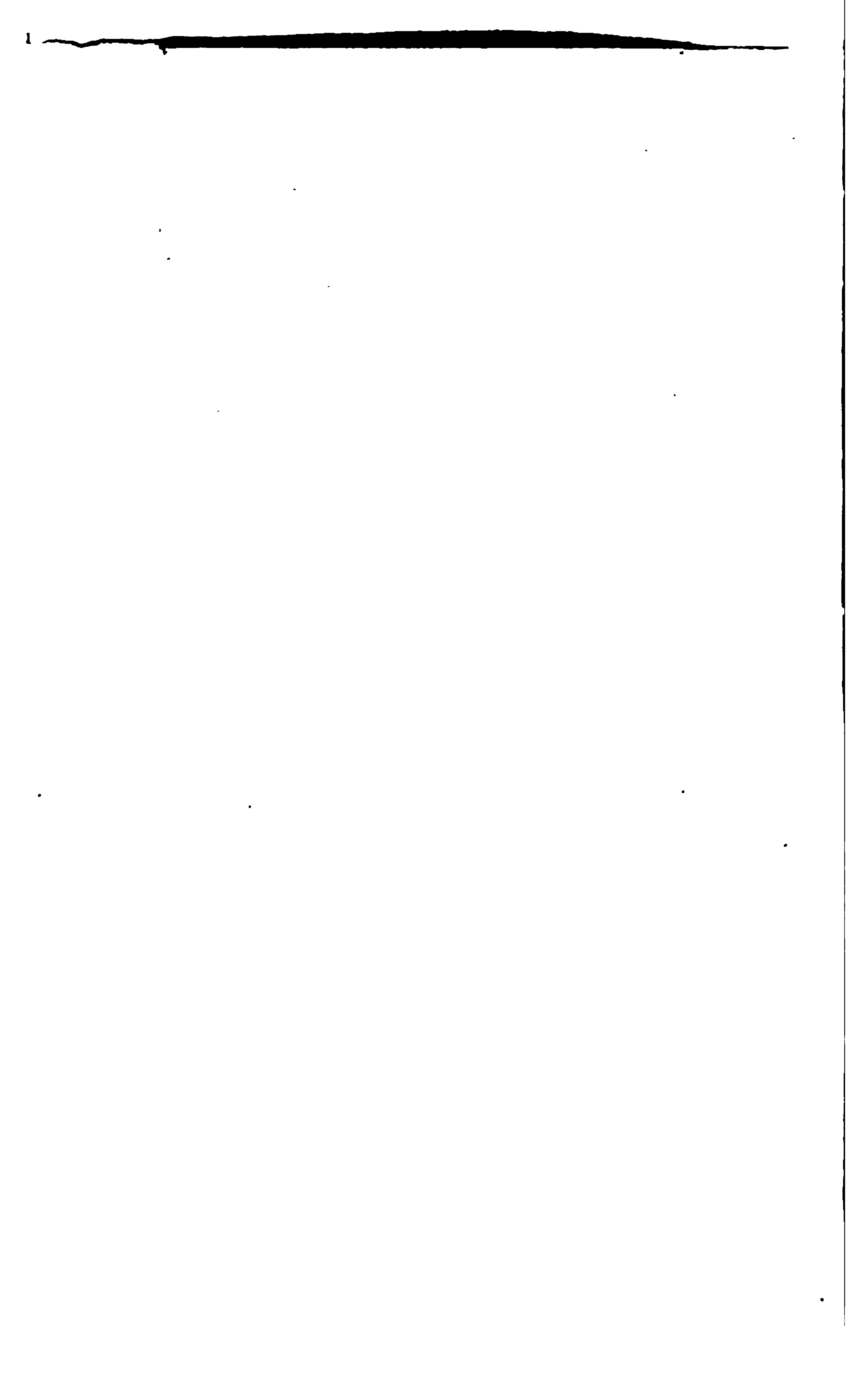
לג

תא

בין

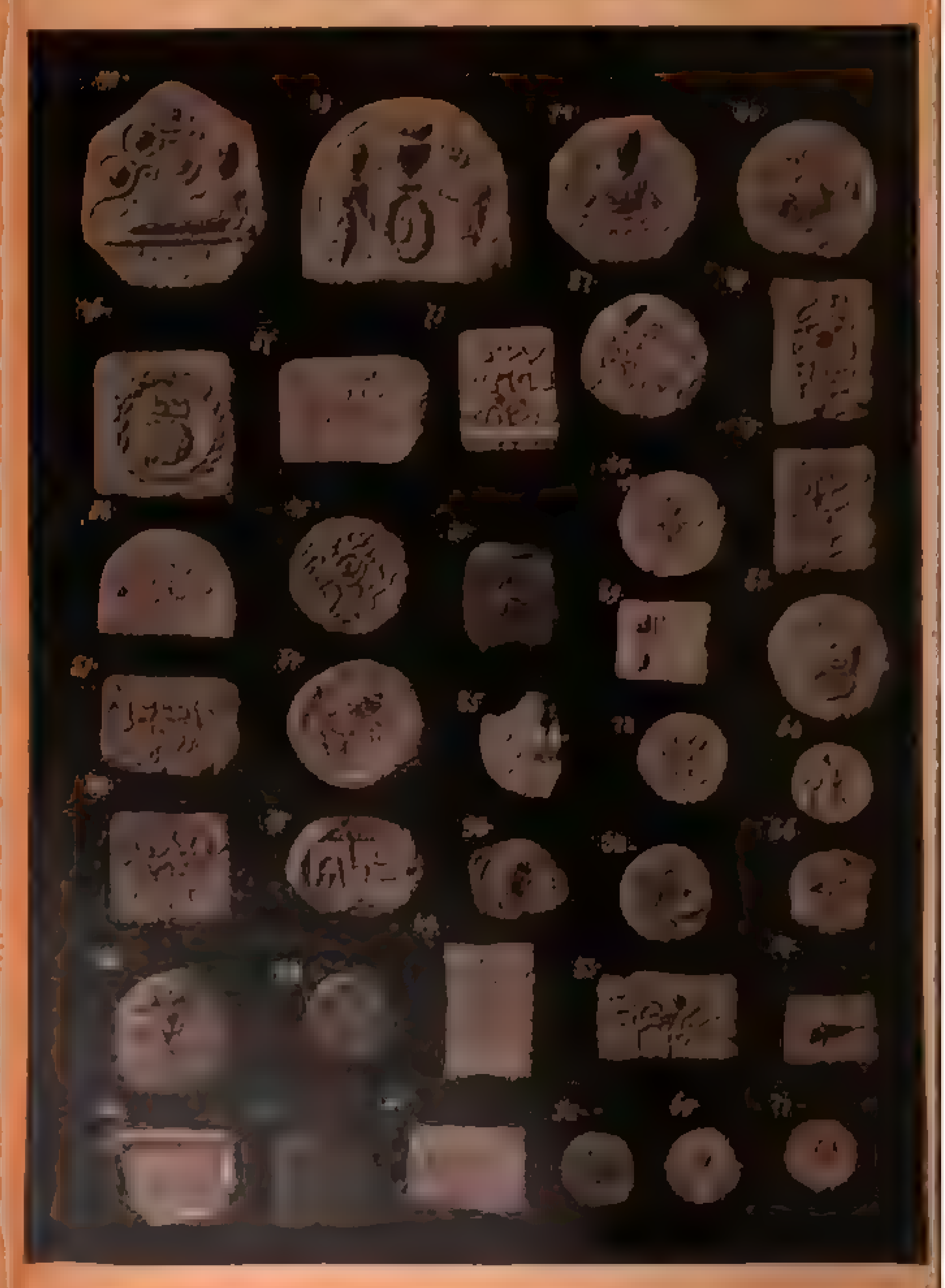
א

א

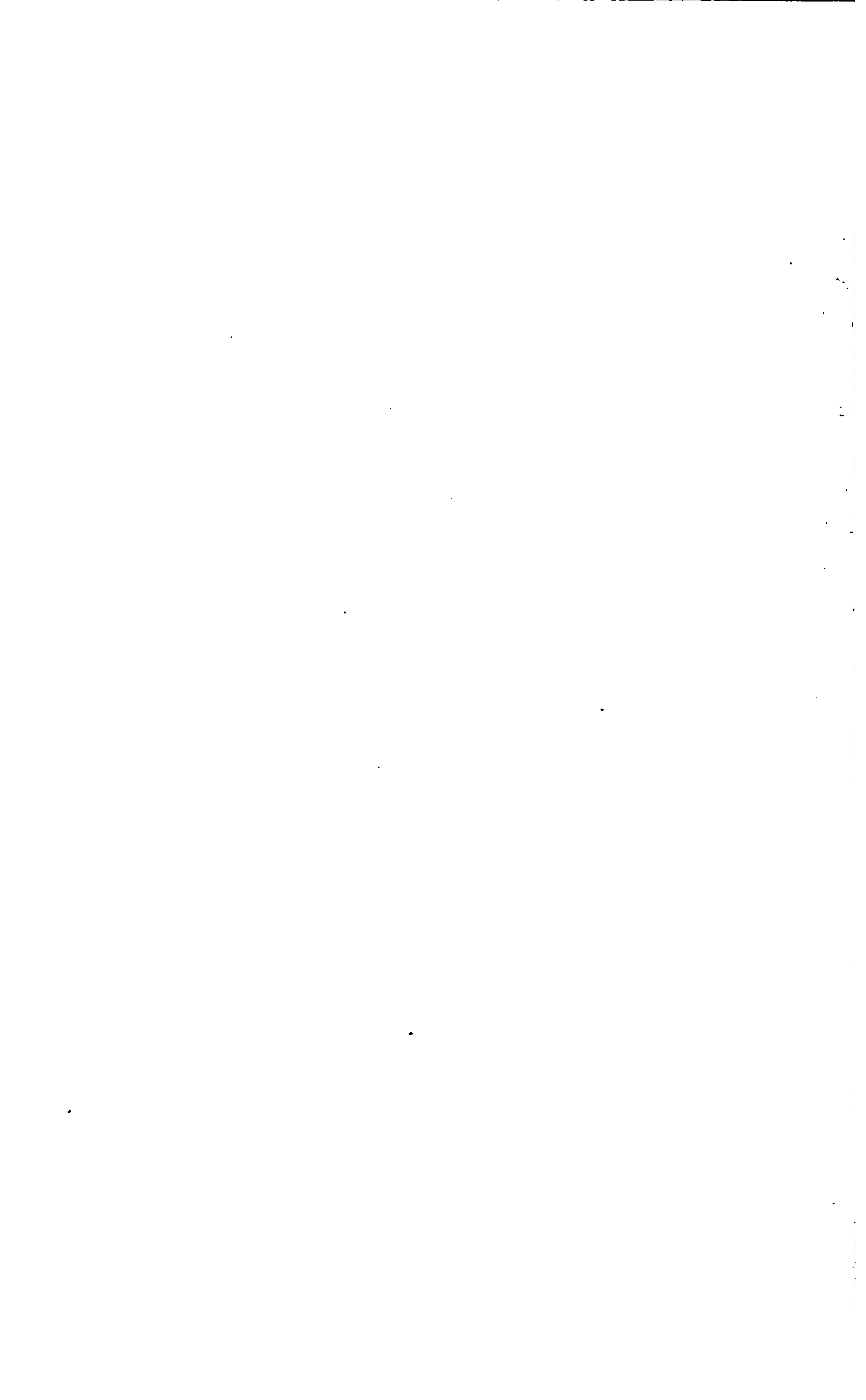




Zu Herrn Mordtmann's „Beiträgen zur Kunde Palmyra's."



Photogr. Pressendruck von Gemoser & [illegible], München



Zu Herrn Mordtmann's „Beiträgen zur Kunde Palmyra's."



[illegible] Pressendruck von [illegible]ser & W[illegible], München

# Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

## k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1875. Bd. II. Heft IV.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1875.

In Commission bei G. Franz.

# Sitzungsberichte
der
# königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

## Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 4. December 1875.

Herr Bursian hielt einen Vortrag:

„Ueber die Tendenz der Vögel des Aristophanes."

Die neueren Kunstrichter erkennen ziemlich übereinstimmend die zwischen dem 11. und 13. Elaphebolion Ol. 91, 2, das ist nach unserer Jahresberechnung an einem der letzten Tage des März oder einem der ersten des April des Jahres 414 v. Chr., unter dem Namen des Kallistratos, der statt des wirklichen Verfassers die Geschäfte des *διδάσκαλος* übernommen hatte, aufgeführte Komödie „die Vögel" als die geistvollste und poesiereichste der uns erhaltenen Komödien des Aristophanes an. Es steht dieses Urtheil freilich einigermassen im Widerspruch mit dem der officiellen athenischen Preisrichter, die diesem Stücke nicht wie so manchem anderen des Aristophanes den ersten, sondern nur den zweiten Preis zuerkannten, indem sie ihm die Komasten des Ameipsias [1]), eines von Aristophanes selbst gelegentlich

1) Ob dieses Stück wirklich von Ameipsias, der in der Didaskalie als Dichter desselben aufgeführt war, oder von Phrynichos, der gleichzeitig damit seinen Monotropos ohne Erfolg auf die Bühne brachte, verfasst war, muss nach den Ausführungen von Th. Bergk De reliquiis comoediae atticae antiquae p. 369 s. als zweifelhaft bezeichnet werden. Haben etwa Phrynichos und Ameipsias, denen beiden auch eine Komödie *Κόννος* zugeschrieben wird, das Geschäft des Komödiendichtens wenigstens theilweise in Compagnie betrieben?

(Ran. 14) ziemlich verächtlich behandelten Dichters, vorzogen; allein wir dürfen wohl vermuthen, dass für diese Entscheidung andere Motive, als die unbefangene Würdigung des rein poetischen Verdienstes massgebend waren — vielleicht der Umstand, dass der Verfasser der Komasten mit seinem etwas grobkörnigen Witze handgreiflicher auf Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, besonders auf den Hermenfrevel und die daraus erwachsenen Denunciationen und Verurtheilungen angespielt hatte. Jedenfalls ist das Urtheil der Neueren vollständig gerechtfertigt durch die Kühnheit und Neuheit der Erfindung, durch die Fülle und Frische des Humors, durch die feine Empfindung für die poetischen Elemente im Leben der Natur, Eigenschaften, die zwar auch anderen Stücken unseres Dichters nicht abzusprechen sind, die aber in keinem derselben in so glänzender und so harmonischer Weise hervortreten wie in den „Vögeln".

So gross aber unter den Neueren die Uebereinstimmung in Bezug auf den hohen poetischen Werth dieses Stückes ist, so weit gehen die Ansichten über den Plan desselben und den Zweck, welchen der Dichter bei Abfassung desselben verfolgte, auseinander. Denn während Süvern [2]), der erste, der eine eingehende Deutung des Stückes versucht hat, darin eine bis ins Einzelne durchgeführte historisch-politische Allegorie auf die Begebenheiten der Zeitgeschichte, Rötscher [3]) eine symbolische Darstellung allgemeiner, philosophisch-politischer Gedanken über den damaligen Zustand des athenischen Staats erkennen, läugnet Droysen [4])

---

2) „Ueber Aristophanes' Vögel" in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1827, histor.-philol. Classe, S. 1—109.

3) „Aristophanes und sein Zeitalter", Berlin 1827, S. 378—387.

4) Aristophanes' Komödien übersetzt von Joh. G. Droysen, Bd. I, S. 233—264; vgl. auch desselben speciell der Darstellung der politischen

jede tiefere Tendenz der Komödie und sieht darin nur die harmloseste Gaukelei, die Alles berühre, die Götter wie das Menschengeschlecht, aber ohne irgendwo als auf ein Ziel einzudringen; und Karl Kock[5]), der in der Läugnung jedes politischen und polemischen Zweckes dieses phantastischen Spieles mit Droysen übereinstimmt, schliesst sogar aus diesem Stücke und aus dem Frieden auf eine vollständige und radicale Umwandlung in den politischen und religiösen Anschauungen des Dichters, indem er annimmt, dass dieser, während er sonst die kriegslustige Demokratie und die Feinde der Volksreligion aufs Erbittertste verfolgt habe, jetzt von dem Taumel, der in Athen zur Zeit der sikelischen Expedition herrschte, mit ergriffen und zum tollen Uebermuth fortgerissen, mit derselben Heftigkeit, mit der er früher die Gegner des Volksglaubens angegriffen habe, jetzt diesen selbst bekämpfe und selbst von derselben Kriegslust entflammt sei, die er in früheren Stücken so heftig verspottet habe. Während ferner M. Thomas[6]), O. Müller[7]) und S. Löhle[8]), deren Auffassung der Tendenz des Stückes wenigstens in den wesentlichen Grundzügen übereinstimmt, darin eine Persiflage der Schwäche und Leichtfertigkeit der Athener, wodurch diese sich verleiten lassen, jedem schwatzhaften Menschen Gehör zu geben und seinen Rathschlägen, wenn sie auch noch so verkehrt seien, zu folgen, oder eine allgemein und phantastisch gehaltene Satire auf das Bauen

---

Verhältnisse Athens zur Zeit der Aufführung der Vögel gewidmeten Aufsatz „Des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden“ im Rheinischen Museum Bd. III, S. 161—208 und Bd. IV, S. 27—62.

5) „Die Vögel des Aristophanes“ im 1. Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie (1856) S. 373—402.

6) Commentatio de Aristophanis avibus. Monachi 1841.

7) Geschichte der griechischen Litteratur bis auf Alexander den Grossen. Bd. II, S. 241.

8) De Aristophanis fabula quae inscribitur aves. Heidelbergae 1865.

von Luftschlössern und das träumende Erwarten eines Schlaraffenlebens, oder ein mit komischer Ironie gezeichnetes, karikirtes Bild des ganzen Lebens und Treibens der Athener erkennen, betrachtet H. Köchly[9]), indem er in ähnlicher Weise wie Karl Kock eine entschiedene Wandlung in den politischen Anschauungen des Dichters voraussetzt, die „Vögel" als ein in ein komisches Gewand gekleidetes politisches Reformproject, das patriotische Phantasiebild des von Aristophanes erstrebten Ideals, den Aufschwung zu einem idealen Neu-Athen, worin Alles anders und neu, aber besser werden solle. Im directen Gegensatz endlich zu dieser Auffassung seines damaligen Collegen sieht S. Voegelin[10]) in unserem Stücke gerade das völlige Aufgeben einer politischen Reform, die Flucht aus der schwülen Luft der Wirklichkeit in die goldene Frische der Poesie, ein luftiges, herrliches, aber nicht ins Leben einzuführendes Traumbild.

Bei einer solchen Divergenz der Ansichten scheint mir eine erneute Behandlung der Frage nach der Tendenz des Stückes, welche darauf verzichtet, allen Einzelheiten der Handlung eine bestimmte Deutung unterzulegen und sich begnügt, die wichtigeren Momente, in denen die über die

---

9) Ueber die Vögel des Aristophanes. Gratulationsschrift der Universität Zürich zum 15. März 1857 als dem fünfzigjährigen Doctorjubiläum des Herrn Geheimrath und Professor August Böckh in Berlin. Zürich 1857.

10) Ueber Aristophanes Vögel. Ein Blatt an Herrn Professor Dr. Köchly zum Feste des fünfundzwanzigjährigen Bestandes der Zürcherischen Hochschule. Zürich 1858. Der Ansicht Voegelin's hat sich im Wesentlichen Th. Kock angeschlossen in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Vögel (Berlin 1864) S. 32 ff. — Die Abhandlungen von Kerst „Die Vögel des Aristophanes", Erfurt 1847, und von Wieck „Die Vögel des Aristophanes" (im Osterprogramm des Gymnasiums zu Merseburg 1852) kenne ich nicht aus eigener Lectüre, sondern nur aus den Referaten K. Kock's und H. Köchly's; nur dem Titel nach bekannt ist mir die Abhandlung von Heidelberg De Avium fabulae consilio, Celle 1860.

Gränzen eines blossen phantastischen Spieles nach der Art des Sommernachtstraumes oder, um ein neuestes Beispiel zu wählen, der „Voyage à la lune" hinausreichende Absicht des Dichters zu Tage tritt, hervorzuheben und zu analysiren, durchaus gerechtfertigt. Zum Verständniss derselben ist es nöthig, zunächst den Inhalt des Stückes nach seinen Hauptzügen zu skizziren.

Zwei athenische Bürger, deren Namen — „Peithetäros"[11]) „der seine Genossen, speciell seine Fractions- oder Clubgenossen Ueberredende", und „Euelpides", „Hans Hoffegut", — wie Droysen nach Göthe's Vorgang den Namen übersetzt hat — ihre Charaktere in ihren wesentlichen Zügen scharf zeichnen, haben sich aus Ueberdruss an dem Leben in Athen, besonders an dem ewigen Processiren ihrer Mitbürger, auf die Wanderung begeben, um sich einen anderen behaglicheren Wohnsitz zu suchen, wo sie eine Art Schlaraffenleben führen können. In der ersten Scene des Stückes sehen wir sie mit zwei Vögeln, einer Krähe und einer Dohle, die sie als Wegweiser mitgenommen haben, in einer öden Gegend zwischen Gebüsch und Felsen, mehr als 1000 Stadien von Athen — einer Gegend, die geographisch fixiren zu wollen ein vergebliches Bemühen sein würde, da der Dichter uns gleich von Anfang an absichtlich auf einen rein phantastischen, im eigentlichen Sinne des Wortes utopischen Boden stellt.

---

11) Die in den Handschriften überlieferte, den Regeln der griechischen Composition widersprechende Form *Πεισθέταιρος* ist wahrscheinlich aus einer alten Dittographie *Πειθέταιρος* (σ übergeschrieben) zu erklären: welche von den beiden grammatisch gleich berechtigten Formen *Πειθέταιρος* oder *Πεισέταιρος* Aristophanes gewählt hat, dürfte kaum auszumachen sein. *Πισθέταιρος*, was Meineke in den Text gesetzt hat, ist zwar als attischer Name durch eine Inschrift (Rangabé Antiquités helleniques II, N. 1338) bezeugt, aber der Sinn dieses Namens entspricht durchaus nicht dem Charakter der Persönlichkeit, die uns Aristophanes vorführt.

Hier finden sie die Wohnung des Wiedehopfs, der, als er noch Mensch war, als Tereus die Athenerin Prokne zur Frau hatte, also von Alters her mit der athenischen Bürgerschaft verschwägert ist und wegen dieser Verwandtschaft sowie um der ausgedehnten Weltkenntniss willen, die er als Vogel auf seinen Kreuz- und Querzügen gesammelt hat, von den Auswanderern in Betreff ihrer künftigen Ansiedelung um Rath gefragt wird. Da dieser aber ihnen keinen Platz nennen kann, der ihnen zusagt, geräth Peithetäros, ein Gründer im grossen Stil, auf den Einfall, mit seinem getreuen Euelpides bei den Vögeln zu bleiben und mit deren Hülfe eine Stadt zwischen Himmel und Erde zu gründen, welcher durch diese ihre Lage die Herrschaft über die Götter wie über die Menschen zufallen müsse. Der Wiedehopf, dem dieser Plan einleuchtet, beruft sogleich, unterstützt durch seine Gattin, die Nachtigall, eine allgemeine Vögelversammlung, deren Theilnehmer Anfangs zwar den beiden Auswanderern als Angehörigen eines den Vögeln von Natur feindlichen Geschlechts mit äusserster Feindseligkeit gegenübertreten, endlich aber doch den Peithetäros zu Worte kommen lassen und nachdem sie seinen Vortrag angehört haben, seinem Plane rückhaltlos und enthusiastisch beistimmen. Nachdem der Wiedehopf vermittels eines zauberkräftigen Würzelchens die beiden Ankömmlinge beflügelt und so zur Gemeinschaft mit den Vögeln geeigneter gemacht hat, wird die neue Stadt mit wunderbarer Schnelligkeit durch die Vögel selbst aufgebaut und durch ein feierliches Opfer unter Anrufung der Vogelgötter — eine an Blasphemie streifende Parodie der gewöhnlichen Opferliturgie — das nur durch Ankunft von allerlei Gesindel von der Erde, welches von der neuen Gründung Vortheil ziehen will, wiederholt unterbrochen und deshalb endlich hinter der Scene vollzogen wird, eingeweiht. Kaum ist dies geschehen, so erscheint die Götterbotin Iris, die Zeus zu

den Menschen gesandt hat mit dem Befehle, den Göttern, welche die Wirkung der neuen Gründung bereits unangenehm empfinden, Opferdampf emporzusenden: sie will ruhig durch die neue Stadt, die als ächtes Luftschloss von ihr gar nicht bemerkt wird, hindurchfliegen, wird aber von den Thorwächtern angehalten und von Peithetäros unter scharfen Drohungen zurückgewiesen. Zugleich kommt ein von Peithetäros zu den Menschen gesandter Herold zurück mit der Meldung, dass diese die Nachricht von der Constituirung des Vogelreiches und der Weltherrschaft der Vögel mit Begeisterung aufgenommen haben und dass alsbald Auswanderer von dort in Menge eintreffen werden. Peithetäros lässt deshalb gleich ganze Tonnen voll Federn bereit machen, um die Ankömmlinge zu befiedern; allein er findet die alsbald Erscheinenden durchaus nicht geeignet, um sie als Bürger der Vogelstadt aufzunehmen: einen ungerathenen Sohn, der seinen eigenen Vater misshandelt (*πατϱαλοίας*), verwandelt er zwar in einen Streithahn, heisst ihn aber nach Thrakien ziehen, um dort in ehrlichem Kampfe sich durchzubringen; den Dithyrambendichter Kinesias, den beliebtesten und einflussreichsten [12]) Vertreter der von Aristo-

---

12) Dafür legt schon der Eifer, mit welchem Aristophanes und andere Komiker (Strattis hatte eine besondere Komödie K i n e s i a s gedichtet) ihn zur Zielscheibe ihres Witzes machen, ein deutliches Zeugniss ab; ein weiteres giebt das von U. Köhler im Hermes Bd. III, S. 156 ff. veröffentlichte Psephisma aus Ol. 96, 3: ein auf Antrag des Kinesias erlassenes im athenischen Theater aufgestelltes Ehrendecret für Dionysios den älteren von Syrakus, dessen Brüder Leptines und Thearidas und den Dithyrambendichter Philoxenos. Man darf darnach wohl vermuthen, dass Kinesias der Führer einer poetisch-musikalischen Clique oder Consorterie war, welche ähnlich den Hetärien auf politischem Gebiete ihre Mitglieder und Freunde durch alle Mittel zu poussiren und die von ihr vertretene Richtung der Dichtkunst und Musik zur herrschenden in Athen zu machen sich bemühte.

phanes so oft und so energisch bekämpften neumodischen Richtung der Poesie und Musik in Athen, schickt er unter Spott und Hohn, einen Sykophanten, der sich unnütz macht, mit Schlägen wieder heim. Dann tritt mit sehr komisch wirkender Angst, von Zeus bei seiner Verrätherei ertappt zu werden, Prometheus auf, der ja schon durch den Mythos von der Herabführung des Feuers als Menschenfreund bekannt ist, und verräth dem Peithetäros, wie schlimm es bei den Göttern stehe, denen Niemand mehr Opferdampf emporsende, so dass eine arge Hungersnoth ausgebrochen sei; die barbarischen Götter, die Triballer, seien in Begriff, eine Revolution gegen Zeus zu machen, so dass dieser sich genöthigt sehe, eine Gesandtschaft an den Vogelstaat abzuordnen, welche einen Modus vivendi mit demselben vereinbaren solle. Prometheus räth nun dem Peithetäros, sich unter keiner andern Bedingung auf einen solchen Vertrag einzulassen als unter der, dass Zeus den Vögeln das Scepter, d. i. das Symbol, und dem Peithetäros selbst die Basileia, d. i. die Personification der Weltherrschaft, abtrete. Die Wahrheit der Mittheilung des Prometheus wird alsbald bestätigt durch die Ankunft der aus Poseidon, Herakles und einem Triballer bestehenden Gesandtschaft, die sich ihrer diplomatischen Mission so ungeschickt als möglich entledigt: Herakles, der Anfangs sehr grimmig thut, wird bald von Peithetäros durch die Aussicht auf einen guten Braten geködert, dass er die Forderungen des Peithetäros zugesteht; da nun auch der Triballer in einem ziemlich verständlichen Kauderwälsch seine Zustimmung dazu giebt, enthält sich Poseidon unter Protest der Abstimmung; Peithetäros geht selbst, während Herakles als Bratenhüter zurückbleibt, mit den beiden anderen Gesandten in den Olymp, um sich die Basileia als Gattin zu holen, und mit seinem Triumph- und Hochzeitszuge schliesst das Stück.

Schon aus dieser Uebersicht über die Hauptmomente

der Fabel oder, um den aristotelischen Ausdruck zu gebrauchen, des Mythos der Komödie, bei welcher freilich nicht nur die zahlreichen beiläufigen Anspielungen auf stadtbekannte athenische Persönlichkeiten, sondern auch die duftige Natur- und Waldpoesie der Monodie des Wiedehopfs und einiger Lieder des Vögelchors sowie die mit hochkomisch wirkendem theologisch-philosophischem Ethos in den Anapästen der Parabase — der „Thronrede" des Chors, wie Köchly sagt — vorgetragene neue Theogonie und Kosmogonie ganz bei Seite gelassen werden mussten — schon aus dieser Uebersicht, sagen wir, wird der aufmerksame Hörer oder Leser den Eindruck gewonnen haben, dass wir es hier nicht mit einer harmlosen Gaukelei, einem phantastischen Spiel, das nur einen ästhetischen Genuss — *ἡδονὴ καὶ γέλως* — bei den Zuschauern zu erzielen sucht, sondern mit einem Stücke entschiedener Tendenzpoesie zu thun haben, in welchem der Dichter seine Ansichten über gewisse Verhältnisse und Ereignisse der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit in ein poetisches Gewand gehüllt den Zuschauern vorführen und dadurch nicht bloss auf die Phantasie, sondern auch auf den Verstand derselben wirken will.

Eine methodische Untersuchung dieser Tendenz muss ausgehen von der Betrachtung der Hauptperson, des eigentlichen Trägers der Handlung, des Peithetäros, der, abgesehen von den durch die vollständige erste Parabase (V. 676—800), die unvollständige zweite Parabase (V. 1058—1117) und zwei kürzere Chorlieder (V. 1470—1493 und V. 1694—1705) ausgefüllten Pausen der Handlung sich fortwährend auf der Bühne befindet, und seines Gefährten, des Euelpides, der ihm während der ersten Hälfte des Stückes (bis V. 847) fortwährend zur Seite steht, dann aber vom Schauplatze verschwindet, theils aus einem dramaturgischen Grunde, weil der Dichter den Deuteragonisten, der bis dahin die Rolle des Euelpides gespielt hat, zur Ausführung verschiedener

anderer Nebenrollen braucht, theils auch weil seine Aufgabe, den Verkehr seines ihm geistig überlegenen Gefährten mit dem Wiedehopf und den übrigen Vögeln anzubahnen, die Vorschläge und Belehrungen desselben durch allerhand Bummelwitze zu illustriren, erfüllt ist. Im Peithetäros wollte nun Süvern eine Verschmelzung des Alkibiades und des Gorgias, im Euelpides entweder den Polos, den Schüler des Gorgias, oder lieber eine Personification der dem Alkibiades nachtretenden Menge erkennen — eine Deutung, die, auch wenn wir Gorgias und Polos bei Seite lassen, die schon als Fremde für Aristophanes zu unbedeutende Persönlichkeiten waren, als dass er ihnen mehr als bloss beiläufige Seitenhiebe gewidmet haben sollte, die stärksten Bedenken erregen muss. Alkibiades war nämlich zur Zeit der Aufführung unseres Stückes bereits nach Sparta geflohen und in Athen in contumaciam zum Tode verurtheilt worden, so dass es völlig sinnlos gewesen wäre, ihn damals noch als denjenigen darzustellen, der die Athener zu tollen Unternehmungen überrede und die Ausführung derselben leite. Wollte man aber in der Auswanderung des Peithetäros aus Athen eine Anspielung auf die Flucht, durch welche sich Alkibiades den Folgen des gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens entzog, suchen, so müssten ja die Vögel, zu denen Peithetäros sich begiebt, consequenter Weise die Spartaner darstellen — eine Auffassung, die nach der ganzen Charakteristik derselben einfach unmöglich ist. Endlich zeugt auch die Art, wie Aristophanes in einem spätern Stücke, den Fröschen, über Alkibiades spricht, insbesondere das schöne Wort, das er in Bezug auf ihn dem Aeschylos in den Mund legt (V. 1431 f.):

*οὐ χρὴ λέοντος σκύμνον ἐν πόλει τρέφειν,*
*ἢν δ' ἐκτρέφῃ τις τοῖς τρόποις ὑπηρετεῖν*

von einer ganz anderen, viel tieferen Auffassung des Alkibiades und seiner politischen Stellung durch unseren Dichter,

als sie in der Persönlichkeit des Peithetäros, der mit seiner Erfindsamkeit auch ein gutes Theil Feigheit verbindet (vgl. V. 68 und V. 91), verkörpert ist.

Ebensowenig aber als den Alkibiades werden wir irgend eine andere bestimmte politische Persönlichkeit jener Zeit in Peithetäros erkennen können. Fällt aber für Peithetäros die Möglichkeit der Deutung auf eine einzelne historische Persönlichkeit dahin, so ist damit die Möglichkeit einer solchen Deutung für Euelpides von selbst beseitigt. Wir müssen demnach annehmen, dass Aristophanes in dieser Komödie nicht bestimmte Individuen, welche die von ihm bekämpften Richtungen auf politischem, religiösem und litterarischem Gebiete in hervorragender Weise vertreten, zu Trägern der Handlung gemacht, sondern in seinen beiden Hauptthelden ganze Classen der athenischen Bevölkerung personificirt hat. Peithetäros und Euelpides sind also ebensowohl Typen für gewisse bei einer grösseren Anzahl athenischer Bürger herrschende Anschauungen und Bestrebungen, wie Dikäopolis in den Acharnern, Trygäos im Frieden, Philokleon und Bdelykleon in den Wespen — auch der Wursthändler in den Rittern kann als das komische Idealbild der den Kleon noch überbietenden Zukunftsdemokraten in diese Reihe gestellt werden —: Peithetäros der Typus der abenteuerlichen Projectemacher und politischen Gründer, die damals in den Hetärien — politischen Clubs — das grosse Wort führten, Euelpides der Typus der untergeordneteren Mitglieder jener Clubs, die sich von den Führern derselben am Gängelbande führen liessen und ihnen die grosse Menge des Volkes für die Ausführung ihrer Projecte gewinnen halfen. Dass nämlich in Peithetäros und Euelpides nicht die Gesammtheit der athenischen Bürgerschaft oder auch nur der damals herrschenden demokratischen Partei repräsentirt ist, beweist das Vorhandensein des Chors der Vögel, in welchem man unmöglich etwas Anderes als

die grosse Masse des athenischen Volkes wiedererkennen kann. In welchem Sinne Aristophanes den grossen Haufen seiner Landsleute als *ὄρνιθες* dargestellt hat, das deutet er selbst verständlich genug an durch den Rath, welchen er den Peithetäros dem Wiedehopf, dem Vertreter der ganzen Vogelwelt, geben lässt (V. 164 ff.):

— *πρῶτα μὲν*
*μὴ περιπέτεσθε πανταχῇ κεχηνότες·*
*ὡς τοὔτ' ἄτιμον τοὔργον ἐστίν,*

Worte, deren Beziehung auf den athenischen Volkscharakter schon durch die Wahl des Ausdrucks *κεχηνότες* ausser Zweifel gesetzt wird; denn jedem aufmerksamen athenischen Zuschauer, der nur einiges Verständniss für die Intentionen des Dichters ins Theater mitbrachte, musste dabei der Spitzname *Κεχηναῖοι*, mit dem Aristophanes selbst in den Rittern (V. 1262) die Athener bezeichnet, und der in demselben Stück von dem auf der Pnyx sitzenden Demos gebrauchte Ausdruck *κέχηνεν* (V. 755) einfallen. Es ist also die Unbeständigkeit, Flatterhaftigkeit und Gedankenlosigkeit der Athener, Eigenschaften, welche ganz besonders in ihrem Benehmen bei den Volksversammlungen zu Tage treten, welche dem Aristophanes Veranlassung gegeben hat, sie unter der Maske von Vögeln auf die Bühne zu bringen. Vielleicht hat auch ein sprachliches Moment zur Wahl dieser Maske mitgewirkt. Bei den athenischen Tragikern wie auch bei Xenophon und Platon finden wir öfter das Wort *ἀναπτεροῦν* in dem metaphorischen Sinne „das Gemüth in Aufregung oder Spannung versetzen" gebraucht; dass auch das Wort *πέτεσθαι* in analoger Weise angewendet wurde, zeigt z. B. der Ausdruck des Sophokles Oed. Tyr. 487 *πέτομαι δ' ἐλπίσιν*. Nun glaube ich zunächst aus einer Stelle unserer Komödie mit voller Sicherheit schliessen zu können, dass *πτεροῦν*, *ἀναπτεροῦν*, *πέτεσθαι*, *πεποτῆσθαι* damals Modeausdrücke in Athen waren, um die Begeisterung, die

schwärmerische Aufregung des Gemüthes für irgend etwas zu bezeichnen: es ist dies die Stelle V. 1436—1445, wo Peithetäros seine Worte *νῦν τοι λέγων πτερῶ σε* und *πάντες τοι λόγοις ἀναπτεροῦνται* ausdrücklich durch den Hinweis auf die stehende Redeweise der Väter, welche sich in den Barbierstuben über die nobeln Passionen ihrer Herren Söhne unterhalten, erläutert:

> *δεινῶς γέ μου τὸ μειράκιον Διιτρέφης*
> *λέγων ἀνεπτέρωκεν ὥσθ' ἱππηλατεῖν.*
> *ὁ δέ τις τὸν αὑτοῦ φησιν ἐπὶ τραγῳδίᾳ*
> *ἀνεπτερῶσθαι καὶ πεποτῆσθαι τὰς φρένας.*[13])

In analoger Weise ist V. 434 *ἀνεπτέρωμαι*, V. 1372 f. *ἀναπέτομαι* und *πέτομαι* gebraucht und auch unter den *πετόμενοι* in der leider sehr unklaren und wahrscheinlich auch verderbten Stelle V. 167 ff. sind wahrscheinlich die Leute, welche für dies und jenes „schwärmen“, zu verstehen.

Wenn man gegen die Deutung des Vogelchors auf das athenische Volk, speciell auf die athenische Volksversammlung, einwendet, dass Peithetäros und Euelpides ja Athen verlassen und einen Weg von mehr als 1000 Stadien zurücklegen müssen, um zur Behausung des Wiedehopfes, der ihnen erst die Möglichkeit mit den Vögeln zu verhandeln eröffnet, zu gelangen, so übersieht man dabei, dass der Dichter für die durchaus phantastische, allen Bedingungen des Raumes Hohn sprechende Handlung seines Stückes auch eines phantastischen, utopischen Lokales bedarf: ein solches ist eben die Nephelokokkygia, ein Name, der einerseits an die Wolken, die Gottheiten der philosophischen Schwätzer, der *μετεωροσοφισταί* und *μετεωροφένακες*, andererseits an den Kuckuk, dessen Name bei den Griechen, gleich dem des Gimpels bei

---

13) Vgl. dazu den Ausdruck, welchen Aristophanes in den Wolken V. 319 einem solchen Vater, dem Strepsiades, in den Mund legt:

> *ταῦτ' ἄρ' ἀκούσασ' αὐτῶν τὸ φθέγμ' ἡ ψυχή μου πεπότηται.*

uns, sprichwörtlich war für einfältige und leichtsinnige Leute[14]), erinnert; also ein sehr passendes Symbol für die abenteuerlichen Pläne von ferner Colonisation und einer dadurch zu begründenden Weltmacht, wie sie zur Zeit der sikelischen Expedition und schon früher[15]) in den Köpfen mancher athenischer Volksführer, darunter allerdings besonders des Alkibiades, spukten, von ihren vertrauten Anhängern eifrig colportirt und von der leichtsinnigen, in den Tag hineinlebenden Menge begierig aufgeschnappt wurden.

Weiter scheint es mir unzweifelhaft, dass in der neuen Kosmogonie und Theogonie, welche die Vögel in der Parabase verkündigen, in der Parodie der Gebete bei der Opferhandlung, in dem offenen Kriege, welcher gegen die Olympischen Götter und ihre Rechte angekündigt wird, Beziehungen zu erkennen sind auf die religiösen, beziehendlich irreligiösen Bewegungen jener Zeit, die Auswüchse einerseits des Aberglaubens und des Mysticismus, andererseits des Unglaubens und der Frivolität, die beide dem Aristophanes, der die Staatsreligion oder richtiger den Staatscultus nicht als gläubiger Mann, sondern als conservativer Politiker aufrecht erhalten wissen will, gefährlich und verwerflich erscheinen. Ich denke dabei einerseits an das Treiben der sogenannten Orphiker und ähnlicher Bettelpropheten und Bettelpriester, anderseits an die Verspottung der vom Staate geschützten Mysterien in Privathäusern, wie sie dem Alkibiades und seinen Zechgenossen vorgeworfen, und an den Hermenfrevel, der hauptsächlich der Hetärie des Euphiletos zur Last gelegt wurde. Aber diese Beziehungen sind durchaus allgemeiner Art, ohne nähere Anspielungen auf einzelne Ereignisse oder bestimmte Persönlichkeiten.

---

14) Vgl. Aristoph. Acharn. 598; Platon Com. bei Athen. II, p. 68c; dazu Phrynichos in Bekker's Anecdota graeca I, p. 27, 24.

15) Vgl. Aristoph. Ritter V. 173 f.; dazu Plutarch Pericl. 20.

Damit, glaube ich, ist die Gränze erreicht, welche wir bei unseren Deutungsversuchen der Komödie nicht überschreiten dürfen. Noch weiter gehen und z. B. mit Süvern in dem Wiedehopf wegen seines hohen Federbusches den athenischen Feldherrn Lamachos, in den Göttern die Peloponnesier, in den Menschen die beiderseitigen Bundesgenossen erkennen zu wollen — das heisst die lebenswarme Schöpfung einer dichterischen Phantasie in ein kaltes, schwerverständliches Räthselspiel verwandeln, dessen Auflösung nicht einmal recht zutrifft.

Es bleibt mir nun noch die eine, für das Verständniss der Tendenz des Stückes wichtigste Frage zu beantworten übrig: sollen wir wirklich deshalb, weil das tolle Unternehmen in der Komödie zu einem glücklichen Ende geführt wird, weil das Stück mit dem Triumphe des Peithetäros über die Olympischen Götter und seiner Vermählung mit der Basileia, d. h. der Gewinnung der Weltherrschaft für ihn, abschliesst, dem Aristophanes zutrauen, dass er die abenteuerlichen Pläne, die er mit so drastischer Komik uns vorführt, gebilligt, dass er allen Ernstes seinen Mitbürgern ein grossartiges Reformproject, die Umwandlung des athenischen Staates in eine demokratische Weltmonarchie nach dem Muster der perikleischen Demokratie vorgelegt habe? Ich beantworte diese Frage mit einem entschiedenen Nein; nicht nur weil wir durch Nichts berechtigt sind, dem Dichter eine so schroffe Wandelung in seinen politischen Ansichten, vom Conservativismus zu einem Radicalismus, in Vergleich zu dem die Weltbeglückungstheorien unserer Socialdemokraten als schüchtern und gemässigt bezeichnet werden müssen, zur Last zu legen, sondern namentlich auch, weil die Nichtigkeit und Verkehrtheit des von Peithetäros geplanten und mit Hülfe des Euelpides und der Vögel ins Werk gesetzten Unternehmens sowohl in dem Namen der Vogelstadt, als auch in den Bemerkungen voll starker

Selbstironie, welche die Gründer selbst wiederholt über ihre Gründung machen (V. 821 ff.; V. 1125 ff.; V. 1167; V. 1208 ff.; 1218), überhaupt darin, dass immer von einer Stadt die Rede ist, während die Zuschauer durchaus nichts von einer solchen sehen, deutlich genug hervortritt; endlich auch weil die Anforderungen, welche die beiden Auswanderer dem Wiedehopf gegenüber, bevor Peithetäros auf den Einfall geräth, bei den Vögeln zu bleiben, an die Stadt, in der sie wohnen wollen, stellen, durchaus nicht auf eine politische Reform, sondern einzig und allein auf Behaglichkeit und sinnlichen Genuss abzielen (V. 128 ff.).

Dürfen wir uns also keineswegs den Dichter als mit dem Thun und Trachten seiner Helden einverstanden denken, so können wir in dem glücklichen Ausgänge desselben nur einen Zug von Ironie erkennen, von jener Ironie, welche ihre wahren Gedanken hinter einer für den Verständigen leicht durchsichtigen Hülle verbirgt, welche speciell in unserem Stück durch einfache Darstellung des Verkehrten und Nichtigen, durch die Entwickelung desselben bis zu seinen äussersten Consequenzen, ohne ein „fabula docet" beizufügen, die Tollheit desselben den Zuschauern zur Erkenntniss bringt. Auch der einfachste Athener, sofern er überhaupt im lustigen, ausgelassenen Spiele der Komödie etwas mehr als eine flüchtige Unterhaltung suchte — und zu einer solchen tieferen Auffassung hatte ja Aristophanes von Beginn seiner dichterischen Laufbahn an, nach dem Vorgange des Kratinos, das athenische Publicum zu erziehen sich bemüht [16]) — musste sich, wenn er eine Stadt ohne Werkleute in der Luft bauen und den Regenten dieser Stadt

16) Man vergleiche die eigenen Aeusserungen des Dichters über seine dichterische Thätigkeit in den Parabasen der Acharner V. 628 ff., der Ritter V. 507 ff., der Wolken V. 518 ff., der Wespen V. 1015 ff. und des Friedens V. 734 ff.

dem Zeus das Scepter und die Weltherrschaft entwinden sah und in dem ganzen Wesen und Treiben der Leute, die solchen Unsinn zu Markte brachten, doch wieder die grösste Aehnlichkeit mit dem Treiben in den Clubs und in der Volksversammlung Athens und mit dem Wesen der darin den Ton angebenden Persönlichkeiten wahrnahm, sagen: Ja, ja, solche Abenteurer und Schwindler sind die Leute, die jetzt bei uns die ersten Rollen spielen und die Politik unseres Staates leiten, und wir sind Thoren genug, uns von ihnen beschwatzen zu lassen und ihnen bei dem Bau ihrer Luftschlösser[17]) zu helfen, weil sie uns goldene Berge — *ὀρνίθων γάλα*, Vogelmilch, um mit unserem Dichter (V. 734) zu reden — davon in Aussicht stellen. Wenn nur einem Theile der Zuschauer — jenen *θεαταὶ δεξιοί* oder *σοφοί*, an die Aristophanes öfter appellirt, — solche Gedanken beim Anschauen des Stückes aufstiegen, so war der Zweck des Dichters erreicht, der Zweck, mitten in der Ausgelassenheit Dionysischen Festjubels seinen Mitbürgern einen Vexierspiegel vorzuhalten, der ihr ganzes Thun und Treiben in grotesker Verzerrung, mit stark karikirten und doch kenntlichen Zügen ihnen widerspiegelte, einen Spiegel in dem kostbaren Rahmen einer hoch poetischen Composition. Für

---

17) Köchly Ueber die Vögel des Aristophanes S. 4 f. ereifert sich ganz ohne Grund über den Gebrauch unseres sprichwörtlichen Ausdruckes „Luftschlösser" für das Unternehmen des Peithetäros. Dass Aristophanes damit etwas bezeichnen wollte, was ganz einem „Luftschloss" in unserem Sinne entspricht, zeigt schon der Namen *Νεφελοκοκκυγία* (vgl. oben); man vergleiche damit die Worte *ἀεροβατεῖν* (Aristoph. Nub. 225) und *ἀερομετρεῖν* (Xenoph. Oecon. 11, 3: ganz ähnlich sagt in unserem Stück V. 995 Meton: *γεωμετρῆσαι βούλομαι τὸν ἀέρα*), die das luftige, windige Treiben der Philosophen bezeichnen; auch der sprichwörtliche Ausdruck *νεφέλας ξαίνειν* (*ἐπὶ ματαίου ἢ ἀδυνάτου* Diogenian. prov. c. VI, 83) kann zur Vergleichung herbeigezogen werden.

diejenigen aber, welche in absichtlicher oder unabsichtlicher Blindheit die Aehnlichkeit der Karikatur mit der Wirklichkeit nicht erkannten oder nicht erkennen wollten, war das Ganze eine lustige Posse, ein poesievolles Zaubermärchen, gewürzt durch eine Anzahl handgreiflicher Seitenhiebe auf stadtbekannte Persönlichkeiten, wie den Eindringling Exekestides (V. 11), den Fresser und Feigling Kleonymos (V. 289 f.), den von Sykophanten und Weibern ausgebeuteten Kallias (V. 285 f.), die armen Schlucker und Prahlhänse Theagenes und Aeschines (V. 822 f.), den Geometer Meton (V. 992 ff.), den Dichter und Componisten Kinesias (V. 1373 ff.), den Kleiderdieb Orestes (V. 1491), den „ungewaschenen" Philosophen Sokrates und seinen Freund und Schüler Chärephon (V. 1555 und V. 1564), den plumpen aber feigen Renommisten Peisandros von Acharnä (V. 1556 f.) und noch einige andere.

Wenn endlich Jemand gegen diese meine Darlegung den Einwand erheben wollte, dass eine derartige in der Entwickelung der Handlung selbst liegende Ironie dem Geiste der Aristophanischen Dichtung widerspreche[18]), so brauche ich zur Widerlegung dessen nur auf ein anderes Stück unseres Dichters zu verweisen, das, wenn es auch an poetischem Werthe hinter den Vögeln ziemlich weit zurücksteht, mit diesem Stück in Hinsicht auf den glücklichen Ausgang eines auch nach der Ansicht des Aristophanes durchaus verkehrten und widersinnigen Unternehmens ganz übereinstimmt: ich meine

---

18) Man vgl. die Aeusserungen Köchly's Ueber die Vögel des Aristophanes S. 4 f., der freilich ausdrücklich nur von den Dramen des Aristophanes, die der alten Komödie angehören, spricht: aber zu diesen gehören auch die Ekklesiazusen. Uebrigens darf man gewiss auch nicht sagen, dass die Art und Weise, wie in den Rittern der Wursthändler Agorakritos den Gerber (Kleon) aus der Gunst des Herrn Demos verdrängt, von Aristophanes im Ernst „gebilligt, empfohlen, gepriesen" werde!

die Ekklesiazusen. Wie dort Peithetäros mit Euelpides und dem Chor der Vögel seinen Plan, eine Stadt in der Luft zu gründen, glücklich durchführt und schliesslich als Triumphator über die Götter die ganze Welt zu seinen Füssen liegen sieht, so setzt es hier Praxagora mit ihren Genossinnen durch, dass die Regierung des athenischen Staats in die Hände der Weiber gelegt und derselbe durch die radicalsten Reformen, durch Einführung der Güter- und Weibergemeinschaft, von allen politischen und socialen Gebrechen geheilt wird, und auch dieses Stück schliesst mit einer Art von Triumphzug, dem Zuge zu dem den Bürgern und Bürgerinnen auf Staatskosten bereiteten Festmahl. Sollen wir deshalb etwa auch in diesem praktischen Communismus „das patriotische Phantasiebild des von Aristophanes gewünschten Ideals" erkennen? Gewiss ebenso wenig als in unserem Vogelstaat: sondern dort wie hier führt Aristophanes als Schalk, der die Thorheit durch ins Abenteuerliche gesteigerte Thorheit bekämpft, in der Laterna magica seiner Dichtung seinen Mitbürgern eine Reihe phantastischer Bilder vor, deren realen Hintergrund die verkehrten politischen und socialen Theorien und Bestrebungen seiner Zeit- und Volksgenossen bilden.

---

Der Classensecretär Herr v. **Prantl** hielt einen Vortrag:

„**Galilei und Kepler als Logiker.**“

Neben dem weiten Umkreise einer ziemlich einförmigen Literatur der Logik aus dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhundertes dürfte wohl Gegenstand eines allgemeineren Interesses der Nachweis sein, dass zwei hervorragendste Zeitgenossen des Baco v. Verulam, deren unvergänglicher Ruhm auf einem anderweitigen Gebiete liegt, nemlich Galilei und Kepler, auch in der Geschichte der Logik eine ehrende Erwähnung finden müssen.

Allerdings darf letztere hiebei nicht etwa die Gränzen ihrer Aufgabe überschreiten. Denn wenn Galilei (geb. 1564, gest. 1642) in hohem Grade logisch geschult bei seinen fachmännischen Arbeiten ein demonstratives Verfahren anwendet und auch die Trüglichkeit der Syllogismen, auf welche die aristotelisch-ptolemäische Anschauung bezüglich des Universums sich stützte, mit logischer Schärfe nachweist, und wenn Tycho de Brahe (geb. 1546, gest. 1601), an welchen sich Kepler vielfach anschloss, in dem Streben nach „Beobachtungen“ rastlos thätig war und zu diesem Zwecke Vorrichtungen herstellte, um eine Theorie der einzelnen Himmelskörper zu gewinnen, sowie auch wenn Kepler (geb. 1571, gest. 1630) grundsätzlich „inductiv“ arbeitete, so verleihen solche Geistesrichtungen an sich den genannten Heroen der Wissenschaft noch keine Stelle

in der Geschichte der Logik, da dieser nicht obliegt, alle Leistungen zu registriren, welche den syllogistischen oder anderen Gesetzen des Denkens in trefflicher Handhabung entsprechen. Wohl hingegen insoferne theoretische Aussprüche Galilei's und Kepler's über Grundsätze der Logik und über Operationen des Denkens vorliegen, darf die Geschichte der Logik an diesen Männern, auf deren Geistesarbeit sich der entscheidenste Fortschritt der Naturwissenschaften aufbaute, gewiss nicht stillschweigend vorübergehen.

Galilei äussert sich bei verschiedenen Gelegenheiten dahin, dass er auf dem Standpunkte einer Logik stehe, welche sowohl eine Stütze an der Erfahrung besitze als auch geeignet sei, die aus der Erfahrung entnommene Beobachtung wissenschaftlich brauchbar zu machen. Die übliche Logik, sagt er, sei wohl ein geeignetes Werkzeug, um unsere Erörterungen zu regeln und die bereits gefundenen und durchgeführten Beweisführungen bezüglich ihrer Schlusskraft zu prüfen, aber sie gebe keinerlei Anleitung zum Auffinden der Untersuchungen und der Beweise[1]). Und bei aller Werthschätzung, welche er den Verdiensten des Aristoteles zollt, knüpft er an das Zugeständniss, dass die Logik ein „Organon" der Philosophie sei, in etymologischem Wortspiele die Bemerkung, dass ein vortrefflicher Orgelbauer denkbar sei, welcher es nicht verstehe, die Orgel zu spielen; sowie man letzteres nicht von demjenigen lerne,

---

1) Dial. delle nuove scienze, II.; Opp. Vol. XIII., p. 134 f. (ich citire nach der Gesammt-Ausgabe, welche in Florenz 1842—56 in 15 Bänden erschien): Simp. Veramente comincio a comprendere che la logica, benchè strumento prestantissimo per regolare il nostro discorso, non arriva, quanto al destar la mente, all' invenzione e all' acutezza della geometria. Sagr. A me pare che la logica insegni a conoscere, se i discorsi e le dimostrazioni già fatte e trovate procedano concludentemente, ma che ella insegni a trovare i discorsi e le dimostrazioni concludenti, ciò veramente non credo io.

welcher Orgeln verfertigt, sondern nur vom Organisten, und sowie man Poesie nicht aus der Poetik, sondern aus der Lecture der Dichter lerne u. dgl., ebenso lerne man das Beweisverfahren nur aus jenen Schriften, welche voll von Beweisen sind, nemlich aus den mathematischen, nicht aber aus den logischen[2]). Doch ist durch diesen Hinweis auf die practische Erlernung nicht die Berechtigung der Theorie verneint, und Galilei bekennt sich selbst als einen Peripatetiker bezüglich der die Syllogistik und überhaupt die Methode betreffenden Schriften und Lehren des Aristoteles, in welchen dargelegt werde, wie mit Sicherheit und Festigkeit aus zugestandenen Prämissen geschlossen werden könne und müsse[3]). Dass aber die erste Stütze der auf Wahrheit

---

2) Dial. dei massimi sistemi, I.; Opp. Vol. I., p. 41: Simp. Aristotile . . . . è stato il primo unico e ammirabile esplicator della forma sillogistica, della dimostrazione, degli elenchi, dei modi di conoscere i sofismi, i paralogismi, e in somma di tutta la logica . . . . Salv. Concedetemi in tanto, che io esponga le mie difficultà . . . . dicendovi, che la logica, come benissimo sapete, è l'organo col quale si filosofa; ma siccome può esser, che un artefice sia eccellente in fabbricare organi, ma indotto nel saperli sonare, così può esser un gran logico, ma poco esperto nel sapersi servir della logica . . . . Il sonar l'organo non s'impara da quelli, che sanno far organi, ma da chi gli sa sonare; la poesia s'impara dalla continua lettura de' poeti; il dipignere s'apprende col continuo disegnare e dipignere; il dimostrare della lettura dei libri pieni di dimostrazioni, che sono i matematici soli e non i logici.

3) Brief an Liceti in Padua, Opp. Vol. VII., p. 341: L'esser veramente peripatetico ovvero filosofo Aristotelico consiste principalissamente nel filosofare conforme alli Aristotelici insegnamenti, procedendo con quei metodi e con quelle vere supposizioni e principj, sopra i quali si fonda lo scientifico discorso . . . . Tra queste supposizioni è tutto quello che Aristotile c'insegna nella sua dialettica attenente al farci cauti nello sfuggire le fallacie del discorso indirizzandolo e addrestàndolo a bene sillogizare e dedurre dalle premesse concessioni la necessaria conclusione; e tal dottrina riguarda alla forma de dirittamente argumentare . . . . Fin qui dunque io sono peripatetico. Tra le sicure maniere per con-

zielenden Schlüsse in den durch Sinneswahrnehmung gewonnenen Erfahrungen liege, und sonach „sensate esperienze" an die Spitze der wissenschaftlichen Erörterungen gestellt werde sollen, ist ein Grundsatz, auf welchen Galilei häufig und mit sichtlicher Vorliebe hinweist[4]). Völlig im Einklange hiemit ist es, wenn er als auf ein Unmögliches darauf verzichtet, die Einsicht in das wahre innere Wesen der Naturdinge zu erreichen, wohl aber bei Beschränkung auf die Eigenschaften und Wirkungen derselben keinen Grund finden kann, an der Kraft der Wissenschaft zu verzweifeln[5]).

Dass bei solch grundsätzlicher Anschauung Galilei den Werth des Inductions-Beweises anerkennen musste, versteht sich von selbst. Und in der That höchst beachtenswerth sind seine Aeusserungen über diesen Punct, zu welchen er durch eine anderweitige literarische Fehde veranlasst wor-

---

seguire la verità è l'anteporre le esperienze a qualsivoglia discorso .... non essendo probabile che una sensata esperienza sia contraria al vero.

4) Dial. dei mass. sist., I.; Vol. I., p. 38: Aristotile .... stimò nel filosofare, che le sensate esperienze si dovessero anteporre a qualsivoglia discorso fabbricato da ingegno umano. Ebend. p. 54: Esperienze sensate finalmente devono anteporsi, come ben dice Aristotile, a quanto possa esserci somministrato dall' umano discorso. Disc. sopra il flusso e reflusso, Vol. II., p. 388: Ora mentre andiamo discorrendo appogiati sopra sensate esperienze, scorte sicure del vero filosofare. Sermo de motu gravium, Vol. XI., p. 12: Rationes nonnullas .... easque non fictas et ex maioribus chimaeris pendentes, sed ab ipsomet sensu depromptas in medium adducam.

5) Brief an Marcus Velser, Opp Vol III., p. 462: O noi vogliamo speculando tentar di penetrar l'essenza vera ed intrinseca delle sustanze naturali, o noi vogliamo contentarci di venire in notizia di alcune loro affezioni. Il tentar l'essenza, l'ho per impresa non meno impossibile e per fatica non meno vana nelle prossime sustanze elementari che nelle remotissime e celesti .... Ma se vorremo fermarci nell' apprensione di alcuni affezioni, non mi pare che sia da disperar di poter conseguirle anco nei corpi lontanissimi da noi, non meno che nei prossimi.

den war[6]). Nachdem nämlich Vincenzo di Grazia den gemeiniglich üblichen Einwand vorgebracht hatte, dass die Induction nicht sämmtliches Einzelne in erschöpfter Vollzähligkeit durchlaufen könne, erwiderte Galilei, dass die Induction, falls sie wirklich durch alle einzelne Fälle hindurchgehen müsste, entweder unmöglich oder unnütz wäre, — unmöglich darum, weil das Einzelne sich unendlich oft wiederholt, und unnütz, weil dann der gewonnene allgemeine Schlusssatz überhaupt nichts Neues zu unserer Erkenntniss des Einzelnen hinzufügen würde[7]). Diese einzige Antwort Galilei's zeigt ein tieferes Verständniss vom Wesen der Induction, als all jene phrasenhaften Stellen zusammen, in

---

6) Considerazioni di Messer Vincenzo di Grazia intorno al discorso di Galileo Galilei circa le chose che stanno su l'acqua (gedruckt in der genannten Gesammtausgabe der Werke Galilei's Vol. XII., p. 179—248) und Discorso apologetico di Ludovico delle Colombe intorno al discorso di Galileo etc. (ebend. p. 117—178).

7) Risposta a Vinc. di Grazia, Vol. XII., p. 512: Signore Grazia . . . . scrive così: „Ma noti il Sig. Galileo, che a voler provare per induzione una proposizione universale bisogna pigliare tutti i particolari sotto di essa contenuti, e non, come egli fa, due o tre" . . . . Avvertirò solo quanto si dichiari cattivo logico: poichè egli non intende che l'induzione, quando avesse a passare per tutti i particolari, sarebbe impossibile o inutile; impossibile, quando i particolari fussero innumerabili; e quando e' fussero numerabili, il considergli tutti renderebbe inutile o, per meglio dire, nullo il concluderlo per induzione; perchè, se per esempio gli uomini del mondo fussero tre solamente, il dire perchè Andrea corre e Jacopo corre e Giovanni corre, adunque tutti gli uomini corrono, sarebbe una conclusione inutile e un replicare due volte il medesimo, come se si dicesse, perchè Andrea corre, Jacopo corre e Giovanni corre, adunque Andrea, Jacopo e Giovanni corrono. Ed essendo che per lo più i particolari sono infiniti, . . . . assai forza si dà all'argumento per induzione, quando l'affezione da demostrarsi prova di quei particolari, che massimamente apparivano men capaci di tale accidente.

welchen der oberflächliche und grosssprecherische Baco v. Verulam über „inventio, experimentum" u. dgl. geplaudert hat.

Durch inductives Verfahren kann einem Erfordernisse genügt werden, welches Galilei so häufig ausspricht, nämlich dass deutliche, sichere Obersätze, welche zweifellos allgemein gelten, an der Spitze jeder Beweisführung stehen sollen, indem jede Schlussfolgerung entweder auf Grund sinnenfälliger Erfahrung oder aus zwingenden syllogistischen Gründen dargelegt wird[8], d. h. sowie wir im Letzteren unzweideutig den bekannten aristotelischen Grundsatz erkennen, dass alles Wissen entweder auf Syllogismus oder auf Induction beruht, so ist in gleicher Weise Galilei befähigt, anzuerkennen, dass in erster Linie aus der Erfahrung auf analytischem Wege („metodo risolutivo") in vorsichtigem Fortschreiten allmälig allgemeine gültige Sätze gewonnen werden müssen, um auf denselben in zweiter Reihe nach synthetischem Verfahren („metodo compositivo") folgerichtige Schlüsse aufzubauen, — eine Doppel-Richtung, durch deren bedächtige Verfolgung jene Fehler des Schliessens vermieden werden, welche entstehen müssen, sobald man vorgefasste Meinungen, in welchen der gewünschte Schlusssatz bereits antipicirt ist, ohne weitere Prüfung an

---

8) Serm. d. motu grav., Vol. XI., p. 35: Demonstrationes istae necessario concludunt, cum ex principiis manifestissimis et certissimis, quae nullo modo negari possint, pendeant. Risp. a Vinc. di Grazia, Vol. XII., p. 506: Dovendo essere le proposizioni, che si prendono per principj, notissime ed universali .... Dial. delle nuove scienze, Vol. XIII., p. 324: Essendo che non si può applicare dimostrazione alcuna sopra una proposizione, della quale il dato non sia uno e certo .... Brief an die Grossherzogin Christina, Vol. II., p. 34: Quelle conclusioni naturali o dalle sensate esperienze o dalle necessarie dimostrazioni vengono esposte.

die Spitze stellt[9]). So erprobt sich das Verhältniss zwischen wahren und falschen Schlussfolgerungen; nämlich zum Beweise eines wahren Grundsatzes können viele, ja tausende von Gründen verwendet werden, und derselbe geht aus jeder Bekämpfung nur mit um so grösserer Gewissheit hervor; hingegen wenn ein falscher Satz als wahr erwiesen werden soll, findet sich kein einziger Beweisgrund, sondern nur Sophismen oder missbräuchliche Anwendungen der Wortbedeutung oder Widersprüche u. dgl.[10])

---

9) Risposta a Lodov. delle Colombe, Vol. XII., p. 319 f.: Il non aver mai in se stesso provato nè osservato in altri, che cosa sia il dedurre la ragione d'una conclusione dai suoi principj veri e noti, fa che molti nelle prove loro commettono gravissimi errori. supponendo bene spesso principj meno certi delle conclusioni o prendendogli tali, che sono l'istesso che si cerca di dimostrare, e solo differente da quello ne' termini e ne' nomi, ovvero deducendo esse conclusioni da cose che non hanno che fare con loro; e per lo più servendosi, ma non bene, del metodo risolutivo (— che bene usato è ottimo mezzo per l'invenzione —) pigliano la conclusione come vera e in vece d'andare da lei deducendo questa e poi quella e poi quell'altra conseguenza, sino che se ne incontri una manifesta o per se stessa o per essere stata dimostrata, dalla quale poi con metodo compositivo si concluda l'intento, — in vece, dico, di bene usare tal gradazione formano di loro fantasia una proposizione, che quadri immediatamente alla conclusione che di provare intendono, e non si ritirando in dietro più d'un sol grado quella prendono per vera, benchè falsa o egualmente dubbia come la conclusione, e subito fabbricano il sillogismo, che poi senza guadagno veruno ci lascia nella prima incertezza. Auch diese Bemerkung ist besser und tiefer gefasst, als was Baco über die von ihm sogenannten „idola theatri" sagt.

10) Dial. dei mass. sist. II., Vol. I., p. 145: Son sicuro che per la prova di una conclusione vera e necessaria sieno in natura non solo una, ma molte dimostrazioni potissime, e che intorno ad essa si possa discorrere e rigirarsi con mille e mille riscontri senza intoppar mai in veruna repugnanza, e che quanto più qualche sofista volesse intorbidarla, tanto più chiara si farebbe sempre la sua certezza; e che all' opposito per far apparir vera una proposizione falsa e per persuaderla non si possa produrre altro che fallacie, sofismi, paralogismi, equivocazioni, e

Es ist ersichtlich, dass die von Galilei erforderte Erfahrungs-Logik nicht dem Vorwurfe eines sensualistischen Empirismus verfallen kann, sondern in ächt aristotelischem Geiste das ideale Moment anerkennt, welches der Sinnes-Wahrnehmung und der auf sie gegründeten Erfahrung („sensate esperienze") einwohnt. Daher stellt er den oben erwähnten allgemeingültigen Grundsätzen auch die „Axiome" gleich, in welchen er bewunderungswerthe Höhepuncte der feinsten und eindringendsten Denkthätigkeit erblickt; und gerade die Beispiele, welche er von Axiomen gibt, (dass die Natur Nichts vergeblich thue, dass dieselbe die einfachsten Mittel verwende und die Dinge nicht ohne Noth vervielfältige), zeigen, wie sehr hiebei die schärfste Speculation auf dem Boden der Sinnes-Erfahrung und im Einklange mit derselben gearbeitet habe[11]). Ja bezüglich der Lehr-Darstellung der exacten Wissenschaften spricht er sich entschieden dahin aus, dass dieselbe mit Definitionen, d. h. mit den umfassendsten und höchsten Ergebnissen des auf Erfahrung gestützten Denkens, beginnen müsse[12]).

---

discorsi vani inconsistenti e pieni di repugnanze e contradizioni. Ebenso ebend. p. 296 und desgleichen in einem Briefe an Castelli, Vol. II., p. 10.

11) Dial. d. mass. sist III., Vol. I., p. 429: Molti assiomi sono communemente ricevutti da tutti i filosofi, come che la natura non moltiplica le cose senza necessità, e che ella si serve de' mezzi più facili e semplici nel produrre i suoi effetti, e che ella non fa niente indarno, e altri simili. Io confesso non aver sentita cosa più ammirabile di questa, nè posso credere che intelletto umano abbia mai penetrato in più sottile speculazione.

12) Della scienza meccanica, Vol. XI., p. 89: Quello, che in tutte le scienze dimostrative è necessario osservarsi, dobbiamo noi ancora in questo trattato seguitare, che è di proporre le diffinizioni dei termini proprj di questa facoltà e le prime supposizioni, dalle quali come da fecondissimi semi pulluleranno e scaturiranno consequentemente le cause e le vere dimostrazioni.

Endlich wenn wir obige Auffassung der analytischen und synthetischen Methode mit einer Bemerkung in Zusammenhang bringen, welche Galilei gelegentlich über „Hypothese" hinwirft[13]), so zeigt sich, dass bei ihm im Keime ein gleicher Gedankengang vorlag wie derjenige, welchen Kepler über das Wesen der Hypothese aussprach.

Bekanntlich verband sich bei Kepler eine mächtige Phantasie mit hervorragendster mathematischer Begabung; er knüpfte an den Pythagoreismus an und jagte nach einem Phantome, welches er schliesslich in der „Harmonia mundi" darlegte; auf dem Wege aber zur Begründung desselben entdeckte er die Gesetze, welche seinen Namen für alle Zeiten in die Geschichte der Wissenschaften verflechten. Dabei verfuhr er im strengsten Sinne „inductiv" und suchte der Erfahrung mit Hilfe der Mathematik Gesetze abzufragen, war sich aber hierin bewusst, dass die mathematische Induction nicht entscheiden könne, ob das durch sie gefundene Gesetz noch auf ein höheres Urgesetz zurückgeführt werden müsse, d. h. es handelt sich ihm nur um Beweisführungen aus Beobachtungen, vermöge deren „hypotheses seu principia" erfasst werde sollen, welche dazu dienen, damit bei den aus ihnen gefolgerten Figuren stets Uebereinstimmung mit den Beobachtungen bewahrt bleibe[14]), —

---

13) Disc. sopra il flusso e reflusso, Vol. II., p. 405: Quando l'ipotesi, presa e corroborata per l'addietro solo da ragione e osservazioni filosofiche, fusse in virtù di più eminente cognizione dichiarata fallace ed erronea, converrebbe altresì non solamente rivocare in dubbio questo, che ho scritto etc.

14) Epit. Astron. V, I.; Opp. ed. Frisch, Vol. VI., p. 400: Veri astronomi praecipuum opus et labor est, demonstrare ex observationibus, quas figuras obtineant orbitae planetariae, talesque comminisci hypotheses seu principia physica, ut ex iis figurae demonstrari possint consentientes cum deductis ex observationibus. Ebend. IV., I., p. 309: Quae sunt hypotheses seu principia, quibus astronomia Copernicana salvat appa-

in welcher Ausdrucksweise wir deutlich das gleiche Motiv erkennen, welches auch Galilei's Angaben über Analysis und Synthesis (ob. Anm. 9) zu Grunde liegt.

Petrus Ramus, der Bekämpfer des Aristoteles (gest. 1572 in Paris), hatte einmal mit tadelndem Seitenblicke auf Copernicus gesagt, er trete seinen Pariser Lehrstuhl sofort demjenigen ab, welcher eine Astronomie ohne Hypothesen schreiben würde[15]; und an diesen Ausspruch knüpfte Kepler zweimal an, nämlich sowohl in einem an den Tübinger Mästlin gerichteten Briefe v. J. 1597 als auch auf der Rückseite des Titelblattes der im J. 1609 erschienenen Schrift „De motibus stellae Martis", und zwar beidemal in dem Sinne: „Wenn Du, Ramus, noch lebtest, würde ich mit Fug und Recht deinen Lehrstuhl abfordern entweder für mich oder für Copernicus oder für uns beide", und zugleich betont er an diesen beiden Stellen den Unterschied zwischen wahren Hypothesen, welche durch Beweise gestützt sind, und denjenigen, welche unbewiesen geglaubt werden sollen oder geradezu falch sind[16]. Sonach trug Kepler das Selbst-

---

rentias in motibus planetarum propriis? (als Antwort folgt eine Aufzählung der bekannten Grundsätze, dass die Sonne sich nicht bewegt, dass die Erde ein Planet ist, welcher zwischen Mars und Venus um die Sonne kreist u, s. f.)

15) P. Ramus, Schol. Mathem. Lib. II., p. 50: Commentum igitur hypothesium absurdum est, . . . . atque utinam Copernicus in istam astrologiae sine hypothesibus constituendae cogitationem potius incubuisset . . . . Ac si quis caducae utilitatis fructus tantae virtutis praemio proponi possit, regiam Lutetiae professionem praemium conformatae absque hypothesibus astrologiae tibi spondebo; sponsionem hanc equidem lubentissime vel nostrae professionis cessione praestabo.

16) Auf der Rückseite jenes Titelblattes (Opp. ed. Frisch, Vol III., p. 136) lesen wir: Commodum, Rame, vadimonium hoc deseruisti vita digressus et professione, quam si tu nunc retineres, mihi quidem illam ego iure meo vindicarem . . . . Fabula est absurdissima, fateor natura-

bewusstsein in sich, dass die Grundsätze, auf welchen er sein Weltsystem aufbaute, jedenfalls nicht Hypothesen im schlimmen Sinne des Wortes seien. Ja man möchte aus den erwähnten Jahresdaten schliessen, dass er dauernd dem Gedanken nachgehangen sei, ob nicht seine eigene Astronomie eigentlich eine hypothesenlose sei und gerade hiedurch von den Ansichten Anderer sich unterscheide. Doch er spricht sich in dieser Beziehung noch später (i. J. 1618) in der nämlichen Schrift, in welcher er „hypothesis" und „principium" einander gleichstellt (ob. Anm. 14), sehr freigebig aus, insoferne er jede „Meinung, durch welche die Ursachen der Erscheinungen erklärt werden", als eine Hypothese bezeichnet und daher die kosmischen Grundsätze des Ptolemäus, des Copernicus und des Tycho, ohne Betonung eines weiteren Unterschiedes zu den Hypothesen zählt, wobei allerdings der Haupt-Accent nicht auf „Meinung", sondern auf „Erklärung der Ursachen" liegt, denn er fügt hinzu, dass nicht jede beliebige Fiction zulässig sei, sondern derjenige, welcher

---

lia per falsas demonstrare causas, sed fabula haec non est in Copernico, quippe qui veras et ipse arbitratus est hypotheses suas . . . . neque tantum est arbitratus, sed et demonstrat veras; testem do hoc opus. An Mästlin schreibt Kepler (Opp., Vol. I., p. 34 s.): Non possum te . . . . non certiorem reddere, mihi pro edito libello (d. h. er spricht von seinem „Mysterium cosmographicum") hunc honorem a Gallis haberi, ut regius professor Lutetiae Parisiorum ex pacto constitutus ego sim, aut certe illum, qui haec ad me scripsit, stultum fuisse necesse sit . . . . Ramus praemium conformatae absque hypothesibus astrologiae spondet suae professionis cessionem. Si Ramus illas exterminatas cupit hypotheses, quae ut credantur, postulantur, non probantur, et si hanc absque hypothesibus astronomiam laudat, quae solius naturae apparatu orbium coelestium contenta est, . . . . vicimus vel ego vel Copernicus vel uterque simul, nobisque professio debetur Ramea. Sin autem Ramus omnes omnino hypotheses reiicit seu veras et naturales seu falsas, tum id est, quod supra dixi, stultus nempe.

eine Hypothese aufstellt, dieselbe auch begründen können müsse[17]).

Aber es trat an Kepler auch eine äussere Veranlassung heran, sich über diesen Gegenstand näher zu äussern. Nämlich bald nachdem sein „Mysterium cosmographicum" (1596) erschienen war, veröffentlichte der Ditmarsche Nicolaus Raimarus Ursus eine Schrift „De hypothesibus astronomicis" (1597, Prag), welche einen heftigen in vielen Schmähungen sich bewegenden Angriff auf Tycho enthielt. Als Antwort hierauf begann Kepler eine „Apologia Tychonis contra Ursum" zu schreiben, welche wir als eine förmliche Monographie über das Wesen und die Bedeutung der Hypothese bezeichnen dürfen[18]).

Kepler spricht hiebei zunächst die Ansicht aus, dass Begriff und Anwendung der Hypothese ursprünglich aus der Geometrie stammen, woselbst auch die Axiome und die Postulate eine Unterart der Hypothese bilden; von da sei die Sache in die Logik und erst aus dieser in die Astronomie

---

17) Epit. Astron. I., Opp. Vol. VI., p. 120: Usus obtinuit, ut opinionem cuiusque ex celebrioribus artificibus, qua causas explicat apparentiarum coelestium, hypotheses appellemus, quia dicere solet astronomus, hoc vel illo posito vel supposito (ὑποτεθέντος), quod ipse de mundo affirmat, sequi necessitate demonstrationum geometricarum . . . . Ita hodie tres feruntur hypothesium formae, Ptolemaei, Copernici, Tychonis Brahei . . . . Non enim mera debet esse licentia astronomis fingendi quidlibet sine ratione; quin oportet ut etiam causas reddere possis probabiles hypothesium tuarum, quas pro veris apparentiarum causis venditas, et sic astronomiae tuae principia prius in altiori scientia, puta physica vel metaphysica, stabilias.

18) Kepler hat dieselbe weder vollendet noch zum Drucke befördert: sie liegt aber nunmehr aus den handschriftlichen Schätzen der Petersburger Bibliothek veröffentlicht vor in Frisch's Gesammt-Ausgabe der Werke Kepler's, Vol. I., p. 236 - 276 (mit literarischer Einleitung p. 217 ff und Anmerkungen des Herausgebers p. 277 ff.)

übergegangen[19]). Hierauf nun folgt die Darlegung selbst: Im Allgemeinen ist jede Prämisse eines Syllogismus oder die oberste Prämisse eines Kettenschlusses als Hypothese zu bezeichnen, und in ähnlicher Weise ist auch in der Astronomie jeder durch wissenschaftliche Beobachtung und Berechnung gefundene Satz eine Hypothese, auf welcher eine weitere Beweisführung aufgebaut wird, während man gemeiniglich in speciellerer Bedeutung Hypothese jenen Complex gewisser Annahmen nennt, aus welchem ein hervorragender Astronom die Bewegungen der Himmelskörper erklärt[20]). Das

---

19) P. 238: Prima vocis (d. h. des Wortes „hypothesis") usurpatio fuit apud geometras, qui ante natam logicam philosophiae partem . . . soliti sunt a certo quodam initio doctrinam incipere . . . . Quae itaque certa et apud omnes homines confessa essent, ea speciali nomine ἀξιώματα dictitarunt . . . . Dixerunt αἰτήματα, utpote quae a discente sibi concedi a principio postularent . . . . Est et aliud genus, cum, quae vel esse nequeunt vel non sunt, tanquam essent assumuntur, ut demonstratione patefiat, quid secuturum foret, si illa essent . . . . Utrumque genus . . . . ὑποθέσεις seu suppositiones appellabant, respectu scilicet eius, quod demonstrare intenderent. Supponebantur enim nota et super illis extruebantur ignotiora ostendebanturque discenti. Haec origo vocis, hic usus apud geometras . . . . Itaque hanc demonstrandi rationem ex geometria ceu exemplo desumptam excoluerunt et in formam artis adeoque et scientiae redegerunt, quae logica dicitur . . . . Cum itaque logicae iurisdictio per omnes pateat scientias, ex logica quoque in astronomiam vox hypotheseos introducta est.

20) P. 239: Hypothesin autem in genere dicimus, quidquid ad quamcunque demonstrationem pro certo et demonstrato affertur. Ita in omni syllogismo hypotheses illae sunt, quas propositiones sive praemissas aliter dicimus: in longiore vero demonstratione, quae multos habet syllogismos subordinatos, primorum syllogismorum praemissae dicuntur hypotheses. Ita in astronomicis, quoties ex iis, quae in coelo diligenter et apte attenti vidimus, aliquid numerorum et figurarum ope de stella, quam observaveramus, demonstramus, tunc ea, quam dixi, observatio in instituta demonstratione fit hypothesis, super quam praecipue demonstratio exstruitur . . . . In specie tamen, cum numero multitudinis astronomicas dicimus hypotheses, facimus id more scholarum huius

entscheidende aber ist, dass auch bei Kepler in einer an Galilei erinnernden Weise die Sinneswahrnehmung als der Ausgangspunct gilt, welcher durch wiederholte und gewissenhafte Fixirung zu einer Hypothese führt, welche ihrer weiteren Verwerthung harrt, d. h. logisch ist die Hypothese ein durch inductives Verfahren gewonnener Satz, welcher als allgemein gültiger Obersatz einer Menge abgeleiteter Syllogismen zu Grunde liegt, deren Schlusssätze mit der Erfahrung übereinstimmen müssen[21]). So liegt, wie sich von selbst versteht, das Hauptgewicht auf der Wahrheit und der richtigen syllogistischen Benützung der Hypothesen, deren jede die ihr eigenthümlichen Folgerungen in sich trägt[22]). Abgesehen aber von der im Stoffe der Wissenschaft

seculi designantes summam quandam conceptionum celebris alicuius artificis, ex quibus totam ille rationem motuum coelestium demonstrat.

21) P. 242: Quod in omni cognitione fit, ut ab iis quae in sensus incurrunt exorsi mentis agitatione provehamur ad altiora, quae nullo sensus acumine comprehendi queunt, idem etiam in astronomico negotio locum habet, ubi primum varios planetarum situs diversis temporibus oculis notamus, quibus observationibus ratiocinatio superveniens mentem in cognitionem formae mundanae deducit, cuius quidem formae mundanae sic ex observationibus conclusae delineatio hypothesium astronomicarum postmodum nomen adipiscitur . . . . (p. 244). Primum enim in hypothesibus rerum naturam depingimus, post ex iis calculum exstruimus, h. e. motus demonstramus, denique indidem vera calculi praecepta via reciproca discentibus explicamus.

22) Ebend.: Ut verum concludatur legitime, propositiones in syllogismo, hoc est hypotheses veras esse necesse est; tum demum enim fine nostro potimur, ut verum lectori ostendamus, cum hypothesis utraque undiquaque vera lege syllogistica in conclusionem directa fuerit . . . . (p. 240). Sequitur, ut neque quisquam inter hypotheses suas aliquid velit recipere sciens, quod errori sit obnoxium . . . . (p. 241). Quaelibet hypothesis, si accurate consideremus, propriam nec ulli alii hypothesi communem penitus producit conclusionem. Nec fieri potest in astronomia, ut ex omni parte verum sit, quod ex falsa primitus hypothesi fuit exstructum; et proinde hypothesibus hoc est proprium (si ideam fingamus iustarum hypothesium), ut sint undiquaque verae; nec

beruhenden Eintheilung in geometrische und astronomische Hypothesen[23]) erwähnt Kepler mehrmals auch die „aequipollentia hypothesium", d. h. das eigenthümliche Verhältniss, dass das gleiche rechnerische Resultat sich aus zwei verschiedenen Hypothesen ergeben kann, wobei jedoch die möglichste Vorsicht anzuwenden sei, damit man nicht durch Verwechslungen oder durch Verwischung der Gränzen specieller Wissenschaften (z. B. der Physik und der Geometrie u. dgl.) getäuscht werde[24]). Auch gedenkt er einmal der „hypothesis vicaria", d. h. einer Hypothese, welche nur vorläufig als stellvertretend benützt wird in der Zuversicht, dass sie später als wahr betrachtet werden könne[25]). Den Schluss der „Apologia Tychonis" bildet eine „Historia hypothesium", in welcher die pythagoreisirende Neigung Kepler's sehr fühlbar zur Geltung kommt.

est astronomi, scientem falsas supponere vel ingeniose fictas hypotheses, ut ex iis motus coelestes demonstret.

23) P. 246: Si quis astronomus dicat, viam lunae ovalem exprimere formam, hypothesis est astronomica: cum ostendit, quibus circulis huiusmodi ovalis figura confici possit, hypothesibus utitur geometricis . . . Summa: tria sunt in astronomia: hypotheses geometricae, hypotheses astronomicae, et ipsi apparentes stellarum motus.

24) P. 240: Ab artificibus illa in physicis varietas non semper considerari solet, illique ipsi saepius cogitationes suas intra geometriae vel astronomiae terminos cohibent inque una aliqua scientia de aequipollentia hypothesium quaestionem instituunt posthabitis diversis sequelis, quae respectu affinium scientiarum ventilatam aequipollentiam diminuunt et destruunt. Hiezu z. B. De mot. stellae Martis, I., Opp. Vol. III., p. 175: Demonstrabo, quod is, qui pro medio apparentem solis motum adhibet, omnino aliam planetae orbitam in aethere statuat, quamcunque ex celebrioribus opinionibus de mundo sequatur. Quae demonstratio cum aequipollentiae hypothesium innitatur, ab hac incipiemus: Ab initio hic amplector illam a Ptolemaeo et Copernico demonstratam aequipollentiam hypothesium, quae pro prima inaequalitate salvanda sunt susceptae, ubi eccentricus paria facit cum epicyclo in concentrico etc.

25) Brief an Fabricius i. J. 1602, Opp. Vol. III., p. 68: Illa operatione quaero hypothesin tantum vicariam . . . . Oportet omnino vicariam interponere, postea ex vicaria veram aestimare.

Sitzung vom 4. December 1875.

## Historische Classe.

Herr Gregorovius hielt einen Vortrag:

„Die historischen Studien im alten Calabrien, der heutigen Terra d'Otranto."

Auf den Wunsch eines Mitgliedes der in der Stadt Lecce eingerichteten Commission zur Erhaltung der historischen Denkmäler und zur Förderung der vaterländischen Geschichte der Terra d'Otranto, habe ich eine Schrift dieses verdienten Mannes auf den Tisch niedergelegt. Mögen Sie dieselbe als ein Zeichen der Achtung, welches Ihnen aus dem fernen Calabrien zugeht, freundlich aufnehmen. Diese Schrift enthält neben archäologischen Abhandlungen den Abdruck der Statuten der Gemeinde von Lecce aus dem Jahre 1445, mit einer ihm voraufgeschickten Einleitung, betreffend die Grafen von Lecce und Herzöge von Athen aus dem Hause Brienne.

Ich nehme mir davon Veranlassung, ein Versprechen zu lösen, welches ich dem Verfasser, Baron Francesco Casotti und dem um die Cultur seines Landes besonders verdienten Herzog von Castromediano (beide sind Mitglieder

jener Commission) gegeben habe, nämlich der historischen Classe der Akademie von der Entwicklung der wissenschaftlichen, besonders historischen Studien im alten Calabrien Mittheilung zu machen. Ich will dies in Kürze und im Wesentlichen versuchen, und kann im Besondern Ihre Theilnahme an dem Wiedererwachen wissenschaftlicher Thätigkeit in einem uralten und berühmten Lande voraussetzen, welches noch mehr durch politische, als geographische Ursachen seit langen Zeiten für uns gleichsam eine terra incognita geblieben ist.

Die Nennung der Städte Lecce und Otranto hat Ihnen bereits gesagt, dass es sich hier nicht um das heutige Calabrien (das ehemalige Bruttische Land), sondern um die südöstliche, messapische Halbinsel am jonischen Meere handelt. In der alten Geographie trug diese verschiedene Namen: Japygia, Peucetia, Messapia, Calabria, auch Salentina, von einem kretischen Volksstamm, welcher das südliche Ende der Halbinsel bis zum Japygium Promontorium einnahm. Der Name der Salentiner hat sich seltsamer Weise noch heute als Gesammt-Begriff für die Provinz behauptet, deren Geschichte und Literatur fortdauernd als salentinische bezeichnet wird. Nur für die Sprache der vorgriechischen Urbevölkerung des Landes hat man den Namen der messapischen beibehalten.

Der Name Calabrien für diese Halbinsel erhielt sich bis gegen das Ende des VII. Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung; denn erst in Folge des Eindringens der Langobarden, welche unter Romuald von Benevent im Jahre 668 Brindisi und selbst Tarent eroberten, übertrugen die Byzantiner den Titel des Thema Calabrien auf die bruttische Halbinsel. Die Langobarden selbst begriffen das alte Calabrien unter der Gesammtbenennung Apulien, welche sich auf den grössten Theil der östlichen Hälfte Süditaliens überhaupt ausgedehnt hat. Weil aber unter der byzan-

tinischen Herrschaft die Stadt Hydruntum oder Otranto der Haupthandelsplatz und der Sitz der kaiserlichen Verwaltungsbehörde geworden war, so entstand schon frühe der provinzielle Begriff der Terra d'Otranto.

Die culturgeschichtliche Bedeutung des alten Calabriens ist zunächst diese, dass es auf Grund seiner nach dem Orient hingewendeten Lage eine der ersten italischen Landschaften war, wohin sich die überseeische Einwanderung kretischer, illyrischer und pelasgischer Stämme, und dann der Griechen gerichtet hat. In diesem Winkel Italiens entstand vielleicht die früheste, vorhellenische Cultur. Hier berührten sich auch und wirkten auf einander die Sprachen der Osker, der Latiner und Griechen. Ennius rühmte sich aller drei Idiome mächtig zu sein, und gleich ihm waren Calabresen auch Livius Andronikus und Pacuvius: alle drei wenn nicht die Schöpfer der römischen Dichtersprache, so doch von wesentlichem Einfluss auf ihre Entwicklung. In gleicher Weise hat dann wol in der grossgriechischen Zeit die wissenschaftliche und die künstlerische Cultur von dieser Halbinsel aus ihre Einwirkung auf Rom ausgeübt.

Die drei Epochen des alten Calabriens, die messapische, die griechische und die römische kann man passend durch drei Städte bezeichnen, durch Oria, die uralte Königsburg der Messapier, durch Tarent und durch Brundusium. Wir besitzen von der uns völlig dunkeln messapischen Urzeit keine andern Urkunden mehr, als die unentzifferten Reste der Sprache der Autochtonen des Landes. Die Entdeckung des messapischen Dialekts in Inschriften gehört schon dem XVI. Jahrhundert an, denn die beiden namhaften calabrischen Humanisten, Antonius Galateus und Quintus Marius Corradus haben davon Kenntniss gehabt. Aber erst seit den Publicationen Giambattista's Tommasi aus Lecce (1830) und Mommsen's (1848—1850) sind diese Sprachreste zum Gegenstande wissenschaftlicher Behandlung gemacht worden.

Der Sprachschatz von einigen fünfzig messapischen Inschriften, welchen Mommsen in seinem Werke über die Unteritalischen Dialecte zu sammeln vermochte, ist seither durch die Nachforschungen der Antiquare Calabriens auf 122 Nummern angewachsen. Denn so viele enthält die im Jahre 1871 zu Lecce gedruckte Schrift «Le Iscrizioni Messapiche raccolte dai Cav. Luigi Maggiulli e Duca Sigismondo Castromediano».

Die griechische Sprache ist im alten Calabrien niemals ganz ausgestorben. Sie belebte sich dort wieder, als diese Provinz mit dem byzantinischen Reiche verbunden wurde. Seit Leo dem Isaurier wurde der Ritus der Kirche dort zum grossen Theile griechisch. Das Bisthum Hydruntum wurde direct unter den Patriarchen von Constantinopel gestellt. Die ältesten calabrischen Klöster gehörten dem Orden der Basilianer an, und dieser stiftete im IX. Jahrhundert zu Nardò ein griechisches Gymnasium. Als eine der ältesten Klosterbibliotheken des Abendlandes, älter vielleicht als die von Cassiodorus im Coenobium Vivariense errichtete, galt die von S. Nicolaus bei Otranto. Sie war reich an griechischen Handschriften. Der Cardinal Bessarion hatte sich davon einen Theil angeeignet, und dieser verunglückte mit seiner Bibliothek in Venedig. Was noch in jenem Kloster von Manuscripten geblieben war, vernichteten die Türken, als sie im Jahre 1480 Otranto eroberten. Galateus spricht davon in seiner Schrift de Situ Japygiae. Er selbst hatte einen griechischen Codex gerettet, welchen er dem Papste Julius II. verehrte, aber unglücklicher Weise enthielt diese Handschrift nichts Wichtigeres, als die Schenkung Constantins.

Die griechischen Schulen in Otranto, in Galatina und Nardò überdauerten selbst den Untergang der byzantinischen Herrschaft in jenem Lande. In seiner Schrift «Scritti inediti e rari di diversi autori trovati nella Provincia d'Otranto»

(Neap. 1865) hat Francesco Casotti dies durch griechische Documente der Bibliothek Nardò nachgewiesen, welche dem XII. Säculum angehören, also der Zeit, wo die Normannen Calabrien beherrschten und wieder mit der römischen Kirche in Verbindung gesetzt hatten. Aus dem erzbischöflichen Archiv derselben Stadt Nardò stammt auch eine Reihe griechischer Urkunden, welche in dem von Francesco Trinchiera im Jahre 1865 edirten Syllabus Graecarum membranarum etc. veröffentlicht worden sind. In den Prologomenen dieses Werks ist nachgewiesen, dass die griechische Sprache weder unter den Normannen und Hohenstaufen, noch selbst unter den Anjou in beiden Calabrien ausgestorben war. Diese Provinzen theilten sogar noch im Beginne der Renaissance die Kenntniss des Griechischen wiederum, wie in alten Zeiten, dem übrigen Italien mit; denn Barlaam, der Lehrer Petrarca's, und Pilatus, der Lehrer Boccaccio's, waren Calabresen.

Nachdem unter der byzantinischen Herrschaft lange Zeit Hydruntum der Mittelpunkt des Landes gewesen war, trat seit der Eroberung Apuliens und Calabriens durch die Normannen geschichtlich hervor die Stadt Lecce, das alte Lupiae zur Römerzeit, und noch früher Sybaris genannt, wie die berühmte Colonie am Golf von Tarent. Robert Guiscard hatte im Jahre 1063 Tarent, fünf Jahre später Otranto den Griechen entrissen. Sein Bruder Goffred wurde der erste Graf von Lecce, und von ihm stammte die Reihe der Grafen aus dem Hause Hauteville, welche bis auf den Kaiser Heinrich VI. jene Landschaft regiert haben. Mit der Stiftung der Grafschaft Lecce beginnt demnach die Feudalepoche Calabriens, welche sich unter den Hohenstaufen (Manfred war Graf von Lecce und Fürst von Tarent, und von ihm rührt der Neubau der Burg zu Oria her), unter den Anjou, den Brienne, den Balzo-Orsini und Enghien bis zu den Aragonen fortgesetzt hat.

Was nun die einheimischen Chronisten und Geschichtschreiber betrifft, aus welchen während jener sehr dunkeln Periode, und überhaupt während des Mittelalters die Kenntniss der Zustände Calabriens geschöpft werden kann, so sind sie leider ausserordentlich gering an Zahl, und auch an Werth. Neuere Sammelwerke salentinischer Autoren haben zwar die Annalen des Lupus Protospata von Bari, den Wilhelm von Apulien, und das Cronicon des Anonymus Cassinensis in sich aufgenommen, aber diese Schriften und ihre Autoren, deren Lebensumstände wir nicht kennen, gehören nicht durchaus zur messapischen Halbinsel.

Muratori hatte sich viel Mühe gegeben, calabrische Chroniken für seine Scriptores rerum ital. aufzutreiben. Sein Vermittler und Correspondent dafür, dessen sich auch Tiraboschi für seine Literaturgeschichte bediente, war Gianbernardo Tafuri von Nardò, Verfasser einer Geschichte der im Königreich Neapel geborenen Autoren, ein Mann von unendlicher Vielgeschäftigkeit, und leider auch ein Fabrikant von Chroniken. (Siehe z. B. Bartolommeo Capasso: La Cronaca Napoletana di Ubaldo dimostrata una impostura del secolo scorso, Napoli 1855). Vor einigen Jahren hat Francesco Casotti in einer Privatbibliothek zu Galatina dreiundzwanzig Briefe Muratori's an jenen Tafuri aufgefunden und edirt. (Im Archiv. Stor. Ital. Nuova serie vol. IX. 1859; und in Scritti inediti e rari di diversi autori trovati nella prov. d'Otranto. 1865). Es war derselbe Tafuri, welcher Muratori mit dem sogenannten besten Text der Diurnali des Matteo Spinelli von Giovenazzo versorgte, jenem Machwerk, dessen Entlarvung als solches durch Wilhelm Bernhardi einen literarischen Krieg in der neapolitanischen Gelehrtenwelt hervorgerufen hat, welcher dort bis heute, namentlich durch den Archivar Camillo Minieri Riccio hartnäckig fortgeführt wird.

Tafuri gab an Muratori noch einige andere calabrische Chroniken, doch wies dieser als höchst mangelhaft und unbrauchbar die Chronik des Antonello Coniger von Lecce aus dem Anfang des XVI. Saec. und die Diarien des Lucio Cardani von Gallipoli zurück, worauf sie Tafuri in der Sammlung des Calogerà abdrucken liess. Dagegen nahm Muratori auf die Cronaca Neritina des Abts Stefanus (von 1080 bis 1368 und fortgesetzt bis 1412), welche heute als die älteste Schrift im calabrischen Dialect gilt; ferner die Descriptio belli a Venetiis a. 1484 inlati provinciae Hydruntinae, und diese gilt als eine Erfindung Tafuri's.

In neapolitanischen Sammelwerken findet man noch hie und da auf Calabrien bezügliche Chroniken, wie das Fragmentum Annalium Philippi Crassulli de rebus Tarentinis (von 1352 bis zum Anfang des XV. Saec.), welches im 5. Bande der Raccolta di varie Croniche etc. des Bernardo Perger (Napoli 1780) abgedruckt ist.

Auf solche dürftige, zum Theil zweifelhafte Beiträge beschränkt sich demnach die calabrische Localgeschichtschreibung während des Mittelalters.

Die Ursachen dieses Mangels liegen auf der Hand: sie waren die Jahrhunderte lange Verkommenheit der Städte des Landes, welche kein selbständiges, politisch wichtiges Gemeindeleben entwickelten, die wiederholten Kriege und Plünderungen, und endlich der schnelle Wechsel der Feudalherrschaften bis auf das XVI. Jahrhundert. Die bedeutendste Epoche des Landes gehört dem Alterthum an; aber schon zur Zeit des Strabo, des Pomponius Mela und Plinius waren die dortigen Städte fast alle bis auf Brindisi und Tarent zerstört, und nie mehr sind sie zu neuer Blüthe emporgekommen. Seit dem Falle des römischen Reichs, von den Gothenkriegen und den Eroberungen der Langobarden bis zu den furchtbaren Raubzügen der Saracenen, und weiter zu den Normannen herab, war dies offene, von

allen Seiten zugängliche, im Innern von keinen Gebirgszügen gedeckte Land einer fortgesetzten Invasion Preis gegeben, unter deren Verheerungen die historischen Urkunden zu Grunde gingen: Zu seiner Zeit verglich Erchempert die Verödung Calabriens mit der Wüste, welche die Erde nach der Sündfluth darbot. In der späteren feudalen Epoche gewannen auch die dortigen Lehnsherrschaften keine geschichtliche und politische Festigkeit, welche stark genug gewesen wäre, um das Bedürfniss heimischer Geschichtschreibung wach zu rufen. Es gibt daher nur genealogische Arbeiten späterer Zeit über die calabrischen Geschlechter, aber keine locale Geschichte weder des Fürstenthums Tarent, noch der Grafschaft Lecce; und diese beiden feudalen Hälften des Landes sind es, welche bald getrennt, bald vereinigt seit dem Anfange des XII. Jahrhunderts bis zum Ende des XV., die ganze Geschichte jener Halbinsel umfassen.

Als im XV. Jahrhundert die Renaissance der Wissenschaften unter den Aragonen das Königreich Neapel ergriff, begann auch im alten Calabrien ein wissenschaftliches Leben wieder wach zu werden. Es nahm seinen Ausgang von der Philologie schon deshalb, weil sich dort neben der lateinischen Sprache auch die griechische in den Schulen behauptet hatte, und von diesen war um jene Zeit die von Nardò sehr besucht und berühmt. Im folgenden Jahrhundert konnte sich Oria eines Latinisten ersten Ranges rühmen, des Q. Marius Corradus, welcher dem Kreise des Sadoleto, Bembo, Contarini, Aldus und Jovius angehörte, und zu Oria im Jahre 1575 starb.

Ich verweise im Gegensatz zu dieser Richtung nur flüchtig auf Roberto Caracciolo, der unter dem Namen Roberto da Lecce als der grösseste Kanzelredner und Prediger seiner Zeit (1425—1495) berühmt gewesen ist, und eins der Häupter der franciscanischen Dunkelmänner war, welche

der humanistischen Strömung der Geister Italiens unter der Führung des Poggius und Valla, eine fanatische aber erfolglose Opposition machten.

Der grösste Ruhm der calabrischen Halbinsel war und ist noch heute der jüngere Zeitgenosse jenes Roberto, Antonio de Ferrariis, welcher im Jahre 1444 in Galatina geboren wurde, und desshalb den Namen Galateus annahm. Dieser Latinist, Philosoph, Arzt, Rhetor, Kosmograph und Antiquar, Freund des Pontanus, Sannazar und Summonte, des Valla und Platina, zierte als gelehrter Humanist sein Vaterland bis zum Jahre 1517, wo er in Lecce starb. Galateus hat kein Geschichtswerk verfasst ausser der von Muratori edirten Schrift Ueber die Eroberung Otranto's durch die Türken im Jahre 1480, welche er ursprünglich lateinisch unter dem Titel De Bello Hydruntino geschrieben hat. Man hat ihm diese Schrift freilich abgesprochen, doch neuerdings wieder zuerkannt. Unter seinen zahlreichen edirten und unedirten Abhandlungen, nach Weise der Humanisten, ist die beste seine Schrift De Situ Japygiae, welche zuerst in Basel im Jahre 1558 im Druck erschien, eine in elegantem Latein verfasste Beschreibung des alten Calabriens. Sie macht keine Ansprüche auf den Werth antiquarischer oder historischer Forschungen, aber sie ist doch ein classisch zu nennendes Büchlein, und die wahrhaft nationale und grundlegende Arbeit dieser Gattung.

Sie wirkte auf Nachfolger, welche entweder Monographien über einzelne Städte jenes Landes geschrieben, oder eine allgemeine Darstellung desselben versucht haben. Dem Ende des XVI. Jahrhunderts gehört die fleissige Arbeit des Tarentiners Johannes Juvenis De antiquitate et varia fortuna Tarentinorum; Graevius hat dieselbe nebst jener Schrift des Galateus im IX. Bande seines Thesaurus abgedruckt. Mit ihr begann wieder die antiquarische und historische Erinnerung an Tarent wach zu werden, und

kaum ist eine andere berühmte Stadt des Alterthums von der Wissenschaft so stiefmütterlich behandelt worden, als die Vaterstadt des Archytas, des Freundes Platons, des Lysis, des Lehrers von Epaminondas, und so vieler anderer Pythagoreer von Ruf. Dieselbe Vernachlässigung hat freilich das gesammte Grossgriechenland erfahren, dessen Geschichte noch keine umfassende Darstellung gefunden hat.

Das Werk des Juvenis ist, mit allen Mängeln seiner Zeit, die einzige nennenswerthe Arbeit eines Italieners über Tarent. Später schrieb Ambrosio Merodio eine Historia Tarentina raccolta da molti scrittori antichi e moderni, e fedelissimi manoscritti, welche abschriftlich in der National-Bibliothek zu Neapel, und anderswo vorhanden ist. Ein anderer Tarentiner Achille Carducci (im XVIII. Jahrhundert) versah die Deliciae Tarentinae mit einem antiquarisch-historischen Apparat massenhafter wüster Gelehrsamkeit. Diese Deliciae sind das beliebte Nationalpoem des modernen Tarent, ein kleines lateinisches Epos im Roccocostyl, die unreife Jugendarbeit eines gebildeten und vornehmen Tarentiners Niccolo d'Aquino, welcher im Jahre 1721 starb.

Nach Galateus hat sich erst im Anfange des XVII. Jahrhunderts ein calabrischer Arzt an ein Werk über die ganze Halbinsel gewagt. Dies ist im Jahre 1855 zu Neapel gedruckt worden als Descrizione, Origini e Successi della Provincia d'Otranto del Filosofo e Medico Girolamo Marciano di Leverano con aggiunte del filosofo e medico Dom. Tommaso Albanese di Oria, prima edizione del manoscritto. Marciano's brauchbare Arbeit ist die umfassendste über jene Provinz, die es gibt; sie führt den Galateus aus und gibt eine übersichtliche Darstellung der geographischen, ethnographischen und geschichtlichen Verhältnisse des Landes nach den einzelnen Städten, aber sie ist eine unwissenschaftliche und unkritische Compilation.

Ein eigentliches Geschichtswerk ist im alten Calabrien nicht entstanden. Zwar brachte Lecce im XVI. Jahrhundert einen namhaften italienischen Geschichtschreiber hervor, Scipione Ammirato, welcher dort im Jahre 1531 geboren wurde, aber dieser Mann eines durch ganz Italien bewegten Lebens blieb seinem engeren Vaterlande fern, und er schrieb im Auftrage des Grossherzogs Cosimo in Florenz die Istorie Fiorentine. Das biographisch-literarische Werk des Domenico de Angelis Le Vite de' Letterati Salentini (gedr. zu Florenz 1710) führt keine Geschichtschreiber auf. Doch verdient für das XVII. Jahrhundert eine ehrenvolle Erwähnung Giulio Cesare Infantino wegen seines im Jahre 1636 zu Lecce gedruckten Werkes Lecce Sacra, worin er die kirchlichen Verhältnisse dieser Stadt behandelt hat. Dieselben sind freilich vielfach dunkel geblieben, weil die Urkunden des dortigen bischöflichen Archivs fast sämmtlich untergegangen sind.

Im XVII. und XVIII. Jahrhundert entstand eine massenhafte Production von Monographien über Städte der Halbinsel, welche man jetzt zu sammeln und zu ediren begonnen hat, nachdem im XVIII. Jahrhundert Francesco Antonio Piccinni damit in Bezug auf Lecce den Anfang gemacht hatte. Es gibt eine Reihe von Stadtbeschreibungen und Stadtgeschichten, wie von Brindisi, Lecce, Otranto, Oria, Gallipoli, Ostuni, Galatina, Nardò, Francavilla, Manduria u. a. m. So schätzbar diese Schriften auch für die Kenntniss des Landes sein müssen, so ist doch dabei zu bemerken, dass sie nicht einen communalen und officiellen Ursprung haben, sondern eben nur monographische Arbeiten einzelner Antiquare sind, bei denen die Tradition und der Localpatriotismus in der Regel an die Stelle der Kritik getreten sind. Zugleich erklärt das unermessliche Alter der Städte und ihre antike Bedeutung das Vorherrschen der antiquarischen Betrachtung und Forschung über die geschichtliche bis zum heutigen Tage. Selbst der erfreuliche

Aufschwung der literarischen Studien in der Terra d' Otranto seit drei Decennien scheint durch die Entdeckung jener messapischen Inschriften mit veranlasst worden zu sein; denn sie haben die Aufmerksamkeit auch des Auslandes wieder auf dies altberühmte, seit lange geschichtlos gewordene Land hingelenkt.

Der Aufschwung wissenschaftlicher Studien dort ist in der That bemerkenswerth. Mit jener Begeisterung des municipalen und provinziellen Patriotismus, welcher eine besondere Eigenschaft der Italiener ist, hat man sich der Erforschung der Alterthümer und der Sammlung der literarischen Productionen des Landes zugewendet, und dieser Eifer hat sich mit dem Augenblicke verdoppelt, wo die tiefe geistige Finsterniss, in welcher die bourbonische Dynastie aus Regierungsprincip das ganze Königreich Neapel gehalten hatte, von diesem endlich genommen wurde.

Lecce ist seither das Centrum einer neuen literarischen Thätigkeit geworden. Dort machte man sich seit den fünfziger Jahren an die Herausgabe der einheimischen Autoren. So entstand erst die Biblioteca Salentina in 5 Bänden 1855—1859, dann seit dem Jahre 1867 das nationale Sammelwerk, die Collana di opere scelte edite et inedite di scrittori di terra d' Otranto, besorgt vom Professor Salvatore Grande. Bisher sind davon 19 Bände erschienen. Diese Publication vereinigt alle bedeutenden oder im Lande als bedeutend geltenden Schriften vom frühen Mittelalter abwärts, edirte wie unedirte jeder Gattung.

Was besonders die Geschichtsforschung betrifft, so sind auch darin neuerdings Versuche von mehr wissenschaftlichem Charakter gemacht worden. Ich habe es bereits bemerkt, dass die Geschichte der Terra d' Otranto während des späteren Mittelalters in zwei Hauptgruppen sich darstellt, in dem Fürstenthum Tarent, und in der Grafschaft Lecce. Eine Geschichte jener Provinz würde sich deshalb wesent-

lich auf die dort einander gefolgten Feudalherrschaften beziehen. Ueber die Anjou Tarents hat Luigi Giuseppe de Simone im Jahre 1866 eine Dissertation verfasst, Degli Angioini principi di Taranto (1292—1373), welche als ein Wegweiser zu umfassenderen, namentlich archivalischen Studien zu betrachten ist. De Simone ist ein sehr thätiger Sammler wissenschaftlichen Materials, welches er seit 20 Jahren herbei zu schaffen bemüht ist, um eine saleutinische Geschichte herzustellen. Seine Kenntnisse auf diesem Gebiete sind zweifellos; sie zu beglaubigen reicht schon der erste Band seines vor Kurzem begonnenen Werkes Lecce e i suoi Monumenti descritti ed illustrati hin, welcher eine Fülle von Gelehrsamkeit enthält, wenn auch in etwas formloser Weise.

Ueber die Grafen von Lecce aus dem Hause Brienne besitzen wir seit kurzem das von einem Franzosen Fernand de Sassenay geschriebene Buch: Les Brienne de Lecce et d'Athènes, Paris 1869. Diese Schrift ist mit Benutzung des Staatsarchivs in Neapel aus fleissigen literarischen Studien entstanden, aber die Verhältnisse Lecce's und des Landes überhaupt sind in ihr fast gar nicht berührt worden. Die Brienne, deren Epoche von 1200—1356 reicht, haben dort nur selten ihren Sitz gehabt. Die Geschichte dieser tapferen Abenteuerer aus der Champagne, welche alle nach einander von Gauthier III. an, dem Gemal der Albiria d'Hauteville und erstem Grafen von Lecce seines Hauses, bis zum letzten ihres Namens Gauthier VI. dem bekannten Herzog von Athen und Signor von Florenz, ein blutiges Ende gefunden haben, gehört wegen ihrer Verbindung mit Cypern, Jerusalem und Athen fast mehr dorthin als nach Calabrien. Die Monographie Sassenay's hat das Verlangen erregt, dass auch die Geschichte der ersten Grafen von Lecce vom Haus Altavilla, mit welchen der Untergang der Normannendynastie Siciliens enge verbunden

ist, endlich die der späteren dortigen Grafen vom Haus Enghien-Balzo behandelt werde. Denn dieses folgte auf die Brienne, nachdem sich Isabella, eine Schwester des letzten Herzogs von Athen, im Jahre 1320 mit Gauthier von Enghien vermält hatte. In diese Feudaldynastie gehört die berühmte Erbin Lecce's Maria di Enghenio. Sie hatte sich in erster Ehe mit Ramondo Orsini del Balzo von Tarent vermält, dessen mächtiges Geschlecht die Grafschaft Lecce bis zum Jahre 1463 besessen hat. Nach dem Tode ihres Gemals regierte sie als Vormünderin ihrer Kinder das Fürstenthum Tarent, dessen Gebiet sich damals fast über die ganze Halbinsel erstreckte. Vom Könige Ladislaus im Jahre 1406 belagert, vertheidigte sie Tarent erst mit kühnem Mut, dann übergab sie die Stadt und sich selbst dem Könige, welcher sie als seine Gemalin nach Neapel führte. Unter ihrer Regierung als Wittwe von Ladislaus und als Gräfin von Lecce wurden die Statuten dieser Stadtgemeinde erlassen, welche Sie in der vorliegenden Schrift Casotti's abgedruckt finden.

Die wissenschaftlichen Bestrebungen in jenem Lande haben endlich dadurch einen festen Mittelpunkt gefunden, dass im Jahre 1869 zu Lecce eine Commission der Archäologie und der vaterländischen Geschichte der Terra d'Otranto eingesetzt worden ist. Ihr ist die Aufgabe gestellt, alles die Alterthümer und die Geschichte der Provinz betreffende Material zu ordnen, Ausgrabungen zu veranstalten, Vasen, Münzen, Inschriften, Bücher und Manuscripte zu sammeln und in einem Provinzialmuseum zu Lecce niederzulegen.

Dies Museum ist eingerichtet worden und beginnt sich zu füllen sowol durch Schenkungen aus dem ganzen Lande, als durch den Erfolg von Ausgrabungen, mit denen in Rugge unter der Leitung De Simone's der Anfang gemacht worden ist. Rugge ist das alte Rudiä, die Vaterstadt des

Ennius. Ob die Ausgrabungen in der Terra d' Otranto noch sehr lohnend sein werden, ist zweifelhaft; denn seit Jahrhunderten sind dort die Alterthümer geplündert, verschleudert und zerstört worden, wie das der Vorstand jener Commission, der Herzog von Castromediano in seinem ersten Sitzungsbericht, namentlich von Rugge, Oria, Brindisi und Tarent beklagt hat. Vielleicht ist überhaupt zu wünschen, dass die einseitig vorherrschende Richtung auf archäologische oft ganz unfruchtbare und sehr kostspielige Forschungen gemässigt werde, und dass durch einsichtige Arbeitstheilung auch die historischen Studien zu grösserer Cultur kommen. Dies würde geschehen durch Ueberweisung des geschichtlichen Gebietes an eine Abtheilung der Commission, und durch Gründung von Bibliotheken und Archiven.

Die mit dem Museum vereinigte Sammlung salentinischer Autoren und Manuscripte umfasst gegenwärtig mehr als 320 Nummern. Die Manuscripte bestehen grösstentheils in unedirten Chroniken und Stadtbeschreibungen. Die neu gegründete öffentliche Bibliothek in Lecce zählt erst 16000 Bände. Im Allgemeinen ist es um die Büchersammlungen des Landes schlecht genug bestellt. Tarent, einst ein Athenäum der Wissenschaften, besitzt heute weder ein Museum von Alterthümern, noch selbst die kleinste Bibliothek. Nardò hat die Biblioteca Sanfelice, die der Bischof dieses Namens am Anfange des XVIII. Jahrhunderts stiftete; Brindisi besitzt die reichhaltigste des Landes, welche vom dortigen Erzbischof Leo am Anfange dieses Jahrhunderts dem öffentlichen Gebrauch übergeben wurde. Auch Gallipoli, Ostuni und Oria haben Communalbibliotheken. Es gibt sodann einige Privatbibliotheken, wie in Lecce die des Hauses Romano, in Galatina die der Familie Papadia, in Gallipoli die der Fonto und Ravenna. Solche Büchersammlungen stammen noch aus Stiftungen her, welche einzelne einheimische Gelehrte und Bibliofilen seit dem XVI. Jahr-

hundert gemacht, und dann ihren Familien hinterlassen haben. Andere waren feudalen und geistlichen Ursprungs; die Barone des Landes gründeten nämlich Klöster zu dem Zweck, die Sorge für ihre Familiengrüfte Mönchen dauernd zu übergeben, und zugleich legten sie dort Büchersammlungen an. Die erste und auch berühmteste Stiftung dieser Art ist die Franciscanerkirche der heil. Catarina zu San Pietro in Galatina, zugleich ein schönes Baudenkmal, welches Heinr. Wilh. Schulz, (Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unterital. I. 276) für das Bedeutendste in der Terra d'Otranto erklärt hat. Dieses Kloster gründete um das Jahr 1384 jener aus der Zeit des Papstes Urban VI. und Karl's III. von Neapel bekannte Raimondo del Balzo-Orsini, Graf von Soleto. Die Klosterbibliotheken erhielten sich bis auf den Anfang dieses Jahrhunderts. Als damals, unter dem französischen Regiment Neapels die Klöster überhaupt aufgehoben wurden, wanderten deren Bücherschätze theils in die Nationalbibliothek zu Neapel, theils in die Generalordenshäuser in Rom, theils in Privatbesitz. Soviel sich endlich nach der letzten Aufhebung der Klöster in unserer Zeit an Büchern vorgefunden hat, soll nun der Anlage öffentlicher Communalbibliotheken zu Gute kommen.

Was den Bestand des archivalen Materials betrifft, so liegen die Quellen dieser Natur für die Geschichte der Terra d' Otranto heute wesentlich im Grossen Staatsarchiv zu Neapel. In Folge des Gesetzes vom 12. Nov. 1818, welches jenes Archiv zu einer centralen Reichsanstalt machte, wurden die Urkunden der Provinzial- und Gemeindearchive dorthin übertragen. So sind auch die calabrischen Archive ausgeleert worden, bis auf wenige Reste in einzelnen Communen. Das Museum zu Lecce besitzt nur 13 Urkunden, von denen die älteste ein Diplom der Königin Johanna I. vom 7. August 1362 ist. Reichhaltiger ist der Bestand

einiger Archive der Cathedralkirchen. Nach einer mir von Herrn Casotti übergebenen Relation besitzt zum Beispiel das Domarchiv Brindisi noch heute an Urkunden 58 Bullen der Päpste, ein griechisches Diplom des Kaisers Basilius, 10 normänische, 6 der Hohenstaufen, 16 der Anjou, 1 der Grafen von Lecce, 24 der Fürsten von Tarent, 4 der Könige vom Haus Aragon und 2 der Republik Venedig. Die Archive der Feudalgeschlechter sollen durchweg verschleudert und vernichtet worden sein.

Ich schliesse diese Mittheilung, deren Zweck nicht sein konnte, Ihnen, meine Herren, die Reihe von monographischen Arbeiten aufzuzählen, welche in Folge der Einsetzung jener Commission in der Terra d'Otranto, oder von ihr unabhängig dort veröffentlicht worden sind. Vielmehr war es meine Aufgabe, Ihre Theilnahme für das Wiedererwachen namentlich der historischen Studien in jenem merkwürdigen Lande zu erregen, wo ehemals die feinste hellenische Cultur auf dem Grunde des sogenannten messapischen Barbarenthums sich ausgebildet hatte, und dann jählings verschwand, ohne wie es in manchen Theilen Siciliens der Fall war, durch eine andere bedeutende Civilisation ersetzt zu werden. Es ist aber wol möglich, dass jenes alte Calabrien noch einer schönen Zukunft entgegen geht, und dass Brindisi von neuem eine internationale Wichtigkeit gewinnt, nämlich als die europäische Mittelstation der neuen Via Appia des Weltverkehrs, die sich heute von England bis nach Indien und China forterstreckt.

---

Herr v. Druffel hielt einen Vortrag:

„Ueber den Grafen Ludwig von Nogarola und das Trienter Concil."

In einer Besprechung des Theiner'schen Werkes: „Acta genuina concilii Tridentini"[1]) hatte ich auf den Unterschied aufmerksam gemacht, welcher hinsichtlich der am zweiten Weihnachtstage 1545 vor dem versammelten Concil gehaltenen Festpredigt zwischen dem durch Theiner herausgegebenen, von dem Concilssecretair Massarelli verfassten Texte und einem der handschriftlich in Trient befindlichen Tagebücher desselben Massarelli zu bestehen schien. Während es nämlich in dem Drucke heisst: „oravit Ludovicus comes a Nugarola Veronensis, cler. secularis", schreibt Massarelli in dem Tagebuch:

„Il giorno di S. Stefano li R^mi^ legati et il C^le^ di Trento et 23 prelati, eccetuati delli 27 Geenna, Armacano et Invrea andorono al duomo, dove celebrò la messa il V^vo^ Pacense, fece l'oratione il conte Ludovico di Nogarola, il quale, se ben laico, se gli concedette per la sua nobiltà et doctrina, essendo persona molto dotta in theologia, philosophia, lettere umane, lettere grece; la quale oratione esso conte l'ha cercato di fare con grandissima instantia, et ben che la fusse assegnata a un frate di S. Augustino, pur ad instantia del C^le^ di Trento et di molti altri che intercedettero per esso conte, gli fù fatta questa gratia. Non riuscì però

1) Theologisches Literaturblatt, 1875, Nr. 15.

secondo la generale espetatione di tutti. Portò detto conte, mentre recitò l'oratione, la biretta da prete et una cappa pontificale di cardinale pavonazza o d'auditor di rota, che fù quella di M. Pighino."

Hier schien mir ein unlösbarer Widerspruch obzuwalten; entweder hatte das Tagebuch Recht und es war der Graf wirklich nicht clericus secularis, d. h. ein Weltgeistlicher, sondern Laie, und in diesem Falle stand in dem Texte der Acta eine Unwahrheit, oder es bestand das umgekehrte Verhältniss und dann wurde mit der obigen ausführlichen Erzählung überhaupt die Autorität des handschriftlichen Tagebuches beeinträchtigt. Mit Rücksicht auf eine Schrift des in Rede stehenden Grafen, worin derselbe klagte, der Zutritt zu dem Concil sei ihm „quippe cum nullis essem initiatus sacris" trotz seiner Bitten verweigert worden, glaubte ich der Nachricht des Tagebuchs den Vorzug geben zu müssen und ich würde kein Bedenken getragen haben, die Angabe in den von Theiner herausgegebenen offiziellen Acten für eine tendentiöse Fälschung des Concilssecretair's zu erklären, wenn nicht der Umstand, dass ein den Sachverhalt nicht kennender Abschreiber, oder auch der Herausgeber Theiner das Wort clericus als eine gleichgültige und desshalb selbstverständliche Ergänzung zu secularis hinzugefügt haben konnte, zu grösserer Vorsicht gemahnt hätte.

Von anderer Seite[2]) ist darauf der Versuch gemacht worden, den Widerspruch der beiden Texte durch eine vermittelnde Deutung zu beseitigen.

Es wurde geltend gemacht, die Klage des Grafen über seine Nichtzulassung zum Concil könne sich nicht auf den blossen Zutritt zum Concil beziehen, denn dieser sei dem höheren Laienadel fortwährend zugestanden worden; „sein

2) Von Carl Hase in der Jenaer Literaturzeitung 1875, Nr. 42.

Wunsch war Sitz und Stimme.“ Ferner wurde behauptet, der Graf könne nach dem Wortlaut des Tagebuchs immerhin die ordines minores gehabt haben. „In diesem Falle“, so folgerte man weiter, „konnte derselbe Massarelli den gelehrten Grafen recht wohl als clericus bezeichnen und doch in seinem Tagebuch ärgerlich sein über die Predigt und das angemasste Cardinalskäppchen als Laien.“

Derlei Einwürfe mag man als letzten Nothbehelf für zulässig halten, wenn sie sich auf eine Zeit beziehen, in der man auf einzelne unklare Nachrichten ganze Theorien über Persönlichkeiten und Zustände stützen muss; für das 16. Jahrhundert dürfte es sich kaum empfehlen, statt einer genauen Erforschung der Quellen, zu solcher Conjecturalkritik zu greifen. Ich gehe desshalb an eine Zusammenstellung dessen, was über den Grafen Nogarola aus den Quellen ermittelt werden kann, und thue dies um so lieber, da, von der Streitfrage über die Laienpredigt ganz abgesehen, uns in dem Grafen eine Persönlichkeit entgegen tritt, die es wohl verdient, dass man sich eingehender mit ihr beschäftigt.

In den meisten biographischen Sammelwerken, selbst in Ghilini's Tesoro d'huomini illustri, sucht man den Grafen Ludwig von Nogarola vergeblich. Nur zwei Frauen aus dem Veroneser Geschlecht der Nogarola sind bekannter, ausser der im 15. Jahrhundert lebenden gelehrten Isotta erscheint eine Gräfin Nogarola als Hofdame der Königin Marie von Ungarn.[3] Diese letztere lebte also gleichzeitig mit unserem Ludwig. Ob dieser mit jenem Grafen von Noga-

3) Sie steht bei Mameranus Catalogus familiae aulae Caesareae an der Spitze der matronae et puellae und wird dort genannt: Lucretia a Ros comes a Naugrolle. Auch von Vandenesse, bei Gachard Journal des voyages des Souverains Belges, wird sie erwähnt, z. B. S. 270 und 381. Sie sass bei einer Galatafel neben dem Herzog von Mecklenburg.

rola ein und dieselbe Person ist, welcher in den von Lanz[4]) und Muffat herausgegebenen Actenstücken als Gesandter Karls V. im Jahre 1535 zu Ferdinand und dem Erzbischof von Lund und nach Ungarn geht, vermag ich nicht zu sagen; nirgends ist der Vorname genannt. Man hält sich am besten an die Andeutungen, welche sich in den Schriften des Grafen selbst finden.

Es sind deren mehrere. Die erste, von der wir wissen, ist die lateinische Uebersetzung der angeblichen Schrift des Johann von Damascus: „περι των ἐν πιστει κεκοιμημενων“; sie erschien unter dem Pontificat Clemens VII. Im Jahre 1549 wurden in einem Bande vereinigt gedruckt die „Apostolicae Institutiones“ und die „Oratio in concilio Tridentino habita divi Stephani celebritate“; 1552 gab Nogarola den „Dialogus qui inscribitur Timotheus sive de Nilo“ und die „Platonicae Plutarchi Cheronei Quaestiones“, im Jahre 1559 den „Libellus Ocelli Lucani de Universi natura“ heraus.

Alle diese Schriften sind den vornehmsten kirchlichen Würdenträgern gewidmet, gleich die erste, mir nicht zugängliche Schrift dem Papste Clemens VII. selbst, die Platonicae Quaestiones Julius III.; die Vorrede zum Dialog über den Nil redet den mächtigen Cardinal Hercole Gonzaga, die zum Ocellus Lucanus den Cardinal Ridolfo Pio von Carpi an.

Von diesen Schriften bieten die philosophisch-philologischen inhaltlich, soweit ich dies beurtheilen kann, weniges, was Beachtung verdiente. Höchstens könnte man den Dialog über den Nil anführen, indem dort in einem Gespräche zwischen dem bekannten Concilsarzte Fracastoro, dem gleichfalls als Gelehrter hervorragenden Veroneser Canonicus Adamus Fumanus, einem ungenannten Timotheus und unserem Nogarola zu Tage tritt, wie die humanistische Kritik an den Worten des Strabo herumdeutelte und seine

4) Lanz Correspondenz des Kaisers Karl V., II, 236 fg. Vgl. über Leonardo und Alessandro N., den Verfasser einer Lebensbeschreibung Maria's v. Ungarn, Maffei Verona II, 174.

Autorität wie die des Aristoteles durch die Entdeckung der neuen Welt, wenn auch mit Widerstreben, als erschüttert anerkannt wurde.

Von hervorragender Bedeutung aber ist 1. die Trienter Predigt, sind 2. die Apostolicae Institutiones.

Die der Predigt vorausgeschickte Widmung an den Cardinal und Fürsten von Trient, Christof Madruzzo spricht zunächst von den Anfeindungen, welche, wie auch Massarelli andeutet, der Graf Nogarola wegen seiner Rede erleiden musste.

„Ich spüre", so beginnt derselbe, „dass die jüngst von mir auf dem Trienter Concil gehaltene Predigt von Manchen heftig angegriffen wird, besonders von denen, welchen es zuwider ist, dass ihnen durch mich der Platz weggenommen worden ist. Dies berührt mich nun zwar nicht allzu sehr, denn ich kenne die Unvollkommenheit des menschlichen Geistes zur Genüge, um zu wissen, dass jeder sich leicht irren und einer Täuschung verfallen kann; indessen hege ich doch das dringende Verlangen, zu wissen, was denn jene Leute an mir besonders zu tadeln haben. Denn ich gestehe frei, dass ich mich nach besten Kräften bemüht habe, nicht allzu abschreckend und ungebildet zu sprechen und nichts vorzubringen, was mit der heiligen Schrift irgendwie nicht stimmte. Damit nun jene Leute aufhören mit ihren geheimen Anfeindungen, und auf dass es ihnen gefalle, mich lieber öffentlich und freundschaftlich, wie es sich unter Christen geziemt, zur Rede zu stellen, lasse ich diese Predigt, in der Beschaffenheit, wie sie einmal ist, in die Hände Aller gelangen, gedrängt von den Bitten zahlreicher Freunde, denen ich nichts abschlagen kann und darf. Es ist nun Dein Amt und Deine Pflicht, die Predigt, welche jetzt unter Deinen Auspicien die Presse verlässt, wie sie Dank Deiner Güte gehalten werden konnte, nun als Patron durch Deine Autorität gegen neidische Tadler zu schützen."

Dass die durch eine so zuversichtliche, ja trotzige Erklärung eingeführte Predigt Anfeindungen hervorrief, die, nach dem Tone des Vorworts zu schliessen, wohl etwas ernsterer Art gewesen sein müssen, als man nach dem diplomatischen Ausspruch des Concilssecretärs: „des Grafen Erfolg entsprach nicht den allgemein gehegten Erwartungen", annehmen möchte, wird durch manche darin enthaltenen Bemerkungen erklärt. Die Sprache erreicht zwar an Kühnheit nicht die Rede, mit welcher Johann Franz Picus von Mirandola [5]), gleichfalls ein Laie, Leo X. und die zum Lateranconcil versammelten Väter zur Besserung der von ihm in den düstersten Farben geschilderten Sitten des Klerus ermahnte, immerhin aber wurden darin Anschauungen vorgetragen, welche das Ohr der Prälaten unangenehm berühren mussten.

Zu den peinlichsten Dingen, welche beim Hinblick auf das Concil die leitenden Römischen Kreise erwägen mussten, gehörte die Möglichkeit, dass wirklich die Protestanten auf demselben erscheinen könnten. Massarelli's Tagebuch zeigt das Misstrauen, welches die Legaten gegen die Bischöfe hegten; schwere Sorge bereitete es ihnen, als sie, angeblich auf Grund von Aussagen in der Beichte, erfuhren, es gebe in Trient etwa 8—10 Bischöfe, welche Melanchthon (oder Luther) herberufen wollten [6]). Nun hatte Paul III. allerdings schon

---

5) Ioannis Francisci Pici Mirandulae domini et Concordiae comitis ad Leonem pont. max. et concilium Lateranense de reformandis moribus oratio. Ich kenne nur die Hagenauer Ausgabe von 1520.

6) 1546 Jan. 8. Il C[le] di Trento . . mi disse havermi da dire un gran secreto, cioè che il Teodoro gli haveva detto, che un gentilhuomo di questa terra gli ha detto, che è stato a trovarlo un vescovo, il quale lo ha ricercato, che gl'insegni via da mandar lettere al Melanchtone, perchè sono da 10 vescovi, li quali gli vogliono scrivere che venga quà in Trento in ogni modo, perchè vi troverà molti amici, et, se non vol venir per rispetto suo, venghi almeno per rispetto loro, perchè, finchè

im Jahre 1536 in der Instruction für den Nuntius Morone erklärt, man werde die Bischöfe, deren Rechtgläubigkeit zweifelhaft sei, mit der Frage des Evangeliums empfangen: „Amice, quomodo intrasti non habens vestem nuptialem?"

---

lui non viene, loro quà non possono nè far nè dir quel che vogliono. Et così ricercava molto secretamente detto gentilhuomo, il quale è suo intrinseco amico. Et il C^le^ diceami che non sapeva ancor altra particolarità, intorno alle quali era con gran diligentia; però si tenesse da me et da S. Croce questo secreto fin tanto che si scoprisse la cosa internamente.

1546 Jan. 11. Fui dal C^le^ di Trento . . . mi disse, haver havuto un poco maggior lume della setta, che mi haveva già detta, ma non ne haveva ancora l'intiero, legendomi una poliza che gli veniva scritta sopra ciò: cioè che un vescovo con certi abbati l'era andato a trovar con grande instantia, di mandar lor lettere al Melanchtone o deuto [sic! Luther oder Butzer], perchè son da otto vescovi che gli vogliono scrivere, che venghino in Trento in ogni modo senza indugiar più, perchè vi trovaranno molti amici, et se non vi vogliono venir per causa propria loro, venghino almen' per loro, id est: de vescovi, rispetto; perchè son quà, et non possono parlare, nè dir quel che vorrebbero senza la presentia loro; poi mi disse, che alcuni vescovi si erano scandalizzati di quelle parole che furono dette nelle congregatione, quando si parlava del titolo, cioè, che non si doveva ponere, se prima non se ne avvisava a N^ro.^ Signore, quasi che il concilio non sia libero, et che non si habbi da fare se non quello che vole S. S^tà^, dicendomi in ultimo che fra questi ci n' erano di marci heretici quanto Melanchthone, et se non che lo haveva in confessione, me lo farebbe toccar con mano; et però che bisognava, che i legati fossero molto advertiti et prudenti nel parlare, nel fare, et nel negociare con loro; nè posseva dir più avanti, mostrandomi che di continuo non cessava lui di fare buoni officj con tutti. Poi me ne tornai da Santa Croce, et referj il tutto. Ne prese gran fastidio, che noi habbiamo nemici domestici nelle fissure, da quali non ci possiamo guardare . . . . .

Ultimamente mi disse volermi dire un gran secreto, cioè che lui conosce da 7 o 8 vescovi Lutheranissimi, li quali gli havevan' parlato in confessione, però non potesse revelarne i nomi, basta, che mi diceva fin dove poteva; et che sua Sig^ria^ R^ma^ già un pezzo fà hà buttitato di questo, ma non mai credutolo, ma hora che lo hà toccato con mani non

und gemeint, man dürfe ihnen vor der Versöhnung mit dem apostolischen Stuhl weder Sitz und Stimme, noch auch den Eintritt überhaupt gewähren, aber immerhin konnten dann missliche Weiterungen hervorgerufen werden. Man hielt desshalb eifrig an der Hoffnung fest, überhaupt eine Berührung mit den Ketzern vermeiden und, ohne Erörterung mit ihnen, sie bloss durch Verdammungsurtheile berück-

vole più tacerlo a farlo intendere a legati, i quali, se non ci rimediano, vederanno qualche gran male, perchè costoro anelano molto contro Nre Sre et la sede Apostolica, et aspettano solo la occasione, et però, che, se non se rimedia a tempo, mal per noi! perchè questi tali vescovi non hanno, com' è dir, una opinione Lutherana, ma sono cosi Lutherani come Luthero istesso; et non parlarebbe così, se non lo sapesse certo, et me lo diceva con me, acciò lo facesse intendere a legati, et se ce rimediasse. Et rispondendoli io, che i Rmi legati non ci potranno mai rimediare, se non sanno chi sono, et che però S. Sigria Rma desse almeno o qualche indicio, che se ne potessero avvedere, o insegnasse la via di conoscerli per se stessi, mi disse, che era facil cosa avvedersene, perchè, se gli legati mandavano separatamente a chiamare tutti gli prelati che sono quà, et gli cominci destramente a parlare delle cose Lutherane, vederanno che li heretici non potranno contenersi di non dir la loro opinione, et così se ne avvedderanno chiaramente; et replicandoli io, che non possevo credere, che parlando loro con i legati si scoprisseno, mi rispose, che havevano tanto cattivo animo, che si rendeva certo, che non si potranno contenere subito che si parla vel de auctoritate papae, vel de comunione sub utraque specie, vel de conjugio sacerdotum, vel similibus, che non dicano quanto sentono; et saputi che si sono, sua Sria Rma è di parere, che si gastighino come heretici, acciochè noi non patiamo che li vescovi heretici siano con li buoni a determinare le cose della fede etc. A che lui si mostrava prontissimo a pigliarli, metterli in prigione, et gastigarli, secondo che da' Rmi Legati gli verrà accennato. Et di novo mi pregava facessi buon officio con i legati, acciò se ci provedesse a tempo, perchè altramente alla prima sessione futura, che sarà alli 4° di Febbrajo, sue Srie Rme ne vedranno qualche gran segno. Referj il tutto al cardinale Santa Croce et gli altri duo Rmi legati, i quali ne presono gran dolore, parendoli che, essendo la cosa così, si possi sperar poco bene. Et tutti furono animatissimamente a non lassar diligentia adietro per provederci (Der zweite Theil bezieht sich auf einen zweiten Besuch Massarelli's bei Madruzzo).

sichtigen zu können. Nun stand dieser Graf auf und verwies die Väter auf den heil. Stefanus, der ihnen als nachahmungswürdiges Beispiel voranleuchte, dass man die Gegner zuerst durch sanfte Mittel zu bewegen suchen, und sie erst dann, wenn sich zeige, dass sie Gott nicht achten und ehren, unter Hinweis auf alle Arten von Strafen und Tod durch Aufwand der schärfsten Worte, aber doch nur mit Worten, geisseln müsse. „Wahrlich mehr als je", so ruft er aus, „ist jetzt die Zeit, diess Beispiel sich ins Gedächtniss zu rufen. Wir leben in jenen schlimmen und gefährlichen Zeiten, auf die der heil. Paulus verwiesen hat. Nur wenige Leute findet man, die Gottesfurcht haben, die Gerechtigkeit und Frömmigkeit pflegen, den Nächsten nicht Nachstellung bereiten, nicht stolzen und aufgeblasenen Sinnes einhergehen, nicht von Habsucht verzehrt und in alle Lüste versunken sind, und die es nicht für die höchste Weisheit halten, im Verborgenen es anders zu treiben, als sie in Miene und Wort zur Schau tragen. Und nun hat sich, was noch schlimmer ist, in der Christenheit ein Geschlecht erhoben, das mit seinem verderbten Geiste und mit unechtem Glauben zuerst Deutschland, dann Frankreich und Italien mit schlimmen Irrthümern angesteckt hat. Bei dieser Sachlage ermahne ich Euch, ihr erlauchten Herren, die ihr seit einigen Tagen die Pforten des Concils glücklich geöffnet habt, dass Ihr, wenn jene Leute in diese Stadt kommen, sie zuerst nach dem Beispiele des heil. Stefan herzlich umarmt, und durch viele Thränen und Bitten sie beschwört, dass sie zur ursprünglichen Gesundheit zurückkehren und aufhören, die Christenheit, welche jetzt 27 Jahre lang durch sie so schlimmes erfahren hat, zu verfolgen." Wenn dieselben trotzdem, wie zu fürchten sei, verstockten Sinnes blieben, so will der Graf, dass sie mit scharfen Worten angelassen und ihnen ins Gedächtniss zurückgerufen werde, dass die jetzt so drohende Türkische Macht auf Europa sich

ausgedehnt habe, während man mit den Griechen über den Ausgang des heil. Geistes und das Fegefeuer stritt, und dass jetzt die Gefahr bestehe, dass ganz Europa überfluthet werde, wenn Kaiser und Papst nicht allenthalben Gehorsam finden sollten. Für den Fall, dass alle diese Ermahnungen dennoch nichts helfen, so möchten die Prälaten wiederum den heil. Stefan nachahmen, indem sie beteten: Herr, rechne es ihnen nicht zur Sünde an! „Ich bitte Euch", so sagte Nogarola, „handelt nach dem Beispiel des heil. Stefan, der in seinem vergänglichen Leben, in dem auch Ihr Euch befindet, die göttlichen Dinge vor Augen behielt. Mögen Eure Gegner die Christenheit schwer geschädigt und ihr empfindliche Einbusse zugefügt haben, diese bittern Feinde der Römischen Kirche und der Päpste sind dennoch Eure Brüder und gereinigt in demselben Bade der heil. Taufe. Darum müsst ihr sie brüderlich lieben, sie als Brüder im Herzen tragen. Ziehet den Busssack an, ergreift die Geissel, bestreut Euer Haupt mit Asche, fastet und betet!"

Wenn der Graf an einer andern Stelle seiner Predigt den regierenden Papst Paul III. als einen einzigen und fast göttlichen Mann, der aus dem Himmel herabgesandt sei, preist und ihn als Beispiel den übrigen Fürsten vorhält, so könnte dies auf den ersten Blick als eine Wendung erscheinen, die geeignet war, den Eindruck des oben Mitgetheilten zu mildern. Er wird dadurch nur verschärft. Denn Paul III. wird gepriesen, weil er dem bei Beginn seines Pontificats durch Bürgerkrieg zerfleischten Kirchenstaate den Frieden wieder gebracht habe. Desshalb stellt ihn Nogarola als den Papst hin, der alle seine Vorgänger übertreffe. „Mögen diese", so heisst es in der Predigt, „zu ihren Zeiten durch herrliche Thaten geglänzt haben, mir scheint, sie verdienen herben Tadel, weil sie gegenüber den grässlichen Aufständen ihrer Unterthanen ein Auge zudrückten, und zusahen bei den schrecklichsten Verbrechen."

Bei Beantwortung dieser Frage geht Nogarola davon aus, dass es zwei Arten von göttlichen Anordnungen gebe, welche nach der Lehre Christi und des hl. Geistes von den Aposteln ihren Nachfolgern überliefert seien: 1. Das, was nach gemeinsamem Beschluss der Apostel schriftlich aufgezeichnet worden ist. Hierzu zählt er die dem Clemens von Rom zugeschriebenen apostolischen Canones, deren Aechtheit er gegen die Autorität des Papstes Gelasius, unter Hinweis auf Justinian und Johann von Damaskus, den Papst Leo und die sechste Synode vertheidigt, dann die Festsetzungen des ersten Concils zu Jerusalem. Den gemeinsam von den Aposteln aufgestellten Dogmen — er braucht diesen Ausdruck — reiht er noch besondere Dogmen des hl. Paulus an, die Einsetzung der Bischöfe und Diakonen, die Bestimmung, dass die Frauen im Tempel den Kopf verhüllen und anderes mehr. Dieser ersten Classe stellt er dann als zweite diejenigen Institutionen gegenüber, welche in der ganzen Kirche beobachtet werden, aber nirgends im Neuen Testament aufgezeichnet sind.

Nur die Besprechung der letzteren Klasse unternimmt der Graf. Nachdem er dem Bedauern über den Verlust der, nach Eusebius von Cäsarea, von dem Apostelschüler Ignaz verfassten Zusammenstellung Ausdruck gegeben hat, weil deren Erhaltung die christliche Kirche vor den gegenwärtigen Wirren bewahrt haben würde, zählt er in 33 Kapiteln die apostolischen Institutionen auf. Nicht wie manchen andern theologischen Schriftstellern damaliger Zeit dient ihm das Corpus juris canonici als alleinige Quelle, sondern mit grosser Belesenheit, unter Hinweis auf griechische und lateinische Väter macht der Graf seine Aufstellungen. Da er am Schlusse bemerkt, dass dieselben nicht auf Vollständigkeit Anspruch machten, ist es wohl nicht nothwendig, auf alle von ihm erörterten Punkte einzugehen, da dies ja doch keinen Schluss auf den Gesammtinhalt seiner Dogmatik

ermöglichen würde. Auch wenn man dies berücksichtigt, bleibt es doch auffallend, dass der Graf von der Firmung nicht spricht, während er in bunter Reihenfolge als apostolische Ueberlieferungen z. B. die Ohrenbeichte, die Oelung, die Fasten, die Stellung der Bischöfe, der Mönche, die Einkleidung der Nonnen, die kanonischen Horen und die Messe, die Sonntagsfeier und die Bilderverehrung an einander reiht. Die Sitte, während der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten in aufrechter Stellung zu beten, sowie dabei das Gesicht gegen Osten zu wenden, bezeichnet er zwar als apostolische Ueberlieferung, weist aber zugleich darauf hin, dass diese Gebräuche veraltet seien.

Die Bedeutung der Schrift des Grafen tritt hervor, wenn man zugleich die Entwicklung der Concilsverhandlungen ins Auge fasst.

Das in der Session vom 8. April 1546 aufgestellte Dekret stellt den heiligen Schriften an die Seite die „traditiones, quae ab ipsius Christi ore ab apostolis acceptae, aut ab ipsis apostolis Spiritu Sancto dictante quasi per manus traditae ad nos usque pervenerunt".

In dem Dekrete wird somit gar nicht der Versuch gemacht, etwa in ähnlicher Weise, wie man bei den hl. Schriften die Frage nach der Kanonicität beantwortete, nun auch bei den Traditionen zu verfahren; seine Fassung ist völlig unbestimmt, es wurde durch dasselbe eigentlich nichts anderes erzielt, als dass man die Alleingültigkeit der hl. Schrift negirte. Die bei Theiner abgedruckten Akten gewähren uns einen etwas tieferen Einblick, indem daraus hervorgeht, dass allerdings auf dem Concil diese vorgeschlagene und mit einigen Abänderungen schliesslich festgestellte Fassung Widerspruch gefunden hat. Z. B. sagte der Bischof von Sinigaglia[7]): „se cupere, ut traditiones apostolorum enume-

7) Acta I, 71.

rarentur, ne synodus incerta recipere videatur", und der Bischof von Fano führte in einer längeren Rede aus, dass die apostolischen Traditionen nicht alle gleich der hl. Schrift unveränderlich seien, vielmehr sei manches, was unzweifelhaft apostolische Tradition sei, von der Kirche abgeändert worden.

Obgleich der Bischof von Bitonto diese Einwendungen bekämpft hatte, ergab sich am 1. April bei der Abstimmung über die Frage, ob zwischen den Traditionen ein Unterschied zu machen sei oder nicht, doch nur eine einzige Stimme Majorität für die Ansicht, dass es zu unterbleiben habe: 13 gegen 12, reliqui non curarunt; und auch nachher erhob sich der Bischof von Sinigaglia und ebenso der von la Cava gegen die Missachtung, welche man nach dem Wortlaut des Dekrets gegen die Traditionen an den Tag lege, welche sich nicht bis auf unsere Tage erhalten hätten; er betonte, es sei vielmehr Pflicht des Concils, auf deren Wiederherstellung zu dringen. Der Cardinal Cervino lehnte zwar ausdrücklich diese Deutung ab, indessen scheint trotzdem sich keine Uebereinstimmung ergeben zu haben, denn am 6. April, also 2 Tage vor der Session, kam in der Klassensitzung Cervino's eine Fassung des Dekrets zur Vorlage, welche die frühere Gleichstellung der Tradition mit der Schrift, die Worte „pari pietatis affectu", nicht enthielt. Die letzten Aeusserungen, welche, nach Theiner, diesem Dekret gewidmet wurden, waren 1. das seltsame Wort des Jesuiten Claudius Jajus: Man dürfe die einmal von der Mehrheit angenommenen Worte „pari pietatis affectu" nicht fallen lassen, damit man nicht Veranlassung gebe, bei andern Fällen desgleichen zu thun, und 2. die Erklärung des Servitengenerals, er wünsche das Wort „pari" durch „simili" ersetzt zu sehen.

Ueber die jedenfalls entscheidende General-Congregation vom 7. April sagt der Theiner'sche Text nichts, das Tage-

buch bemerkt: „Vide per me notata"! Somit sind wir über die ganze Schlussverhandlung, in der das Wort „pari" wieder hergestellt wurde, gar nicht unterrichtet.

Bei solchen Lücken in der Theiner'schen Darstellung kann es wohl nicht Wunder nehmen, dass wir in den früheren Stadien der Verhandlung gar nichts davon merken, dass eine Quaestio gestellt wurde, die eine völlig andere Lösung der Traditionsfrage ins Auge fasst, als sie in dem Dekrete zu Tage tritt. Da man aber aus der Schrift des Grafen einmal diese Thatsache kennen gelernt hat, so begreift man dann auch einigermassen die spärlichen Mittheilungen, welche Theiner's Akten über die weitere Behandlung dieser Frage machen, während ohne sie sogar die Fragestellung uns zum Theil unverständlich bleiben würde. Alles wird freilich noch keineswegs aufgeklärt und auch die Briefe der Legaten aus dieser Zeit sind auffallend dürftig. Ueber den Bischof von Bitonto, dessen Rede den Beifall der Legaten gehabt hatte und gewiss Einfluss übte, schrieben diese am 30. März an den Cl. Farnese: Gern geben wir dem Bischofe von Bitonto die 1200 Scudi, welche Ew. Herrl. ihm angewiesen hat. Er verdient wirklich die Anerkennung als ein beredter und selten gelehrter Mann, der uns völlig gehorsam ist; aber wir brauchen mehr Geld, täglich kommen arme Bischöfe, die man unterstützen muss. Gleich beim ersten Besuche singen sie uns alle dasselbe Lied, dass sie auf Befehl des Papstes und um diesem zu dienen kommen, und dass dieser sie wegen ihres Unterhaltes an die Legaten verwiesen habe [8]).

---

8) Cod. Mazzetti 4242/305. Die Briefe der Legaten lassen uns hinsichtlich der Generalcongregation vom 7. April auch völlig im Stich. Am 5. schreiben sie an Farnese: „S'è ordinato che il detto decreto si examini nelle congregationi particolari, et Mercore si stabilirà nella generale."

Abgesehen von der dargelegten Bedeutung für die Trienter Dogmengeschichte, ist das Werk des Grafen merkwürdig, weil er, seinem Versprechen in der Vorrede entgegen, sich nicht mit theoretischen theologischen Erörterungen begnügte, sondern darin auch mancherlei Wünsche zur Sprache brachte, welche sich auf die Besserung der damaligen kirchlichen Zustände und die Herstellung der ursprünglichen apostolischen Reinheit der Kirche beziehen. Hinsichtlich der Bilderverehrung stellt er zwar nicht die Forderung auf, dass man überhaupt darauf verzichten solle, Gott, den Geist, bildlich darzustellen, wie dies von dem Spanischen Bischof Ayala in seinem grossen, dem Prinzen Philipp von Spanien 1549 gewidmeten Werke geschieht, aber er verlangt doch, dass die Bilder in den Kirchen künftig in einer vernünftigeren und nüchterneren Weise gemalt werden möchten, so dass nicht der Kunstwerth es sei, der den Beschauer anlocke und ergötze, dass nicht durch ihre Schönheit der Sinnlichkeit Vorschub geleistet werde.

Die Beichte und das Priesterthum verspricht er in anderweitiger Ausführung zu behandeln; „einstweilen", sagt er, „würde ich es loben, wenn die Verwalter der Beichte, dieses festesten Fundaments der katholischen Kirche, mit grösserer Sorgfalt ausgewählt und erprobt würden." Ueber die Rangunterschiede der Hierarchie drückt er sich mit grosser Vorsicht und ziemlich unklar aus, so dass seine eigentliche Ansicht nicht deutlich zu erkennen ist[9]). Von einschneidenster Bedeutung aber war die den Legaten ans

9) Divus Paulus, etiamsi in suis epistolis episcoporum seu presbyterorum et diaconorum tantum meminerit, — nam apud eum idem est presbyter et episcopus, ut ad Euagrium scribit Hieronymus —, Ignatius tamen in prima epistola ad Trallianos episcopum nominat, ab eo tamquam omnem principatum et potestatem tenente presbyterum distinguens et separans. Vgl. unten S. 28.

Herz gelegte Bitte, das Tridentinum möge die Bestimmung der dritten Afrikanischen Synode wieder ins Leben rufen, wonach vor dem 25. Lebensjahre kein Diacon ordinirt und keiner Jungfrau der Schleier gegeben werden sollte; bekanntlich hat das Concil in seiner 23. Sitzung nur angeordnet, dass zur Diaconatsweihe das 23. Lebensjahr genüge, für die weiblichen Orden aber in der 25. Sitzung das 12. beziehungsweise 16. Jahr als Gränze bestimmt, und die Durchbrechung dieser Regeln blieb besonders hinsichtlich der Männer vorgesehen, indem man bestimmte, dass das 14. Jahr zum Pfründenbesitz ausreichen solle.

Endlich wird von Nogarola noch die Nothwendigkeit einer gewissenhafteren Feier der Sonn- und Festtage besonders hervorgehoben. Er schreibt:

„Ignatius weist uns an, durch fromme Feier die Festtage zu begehen, so wollen wir an denselben Gastmähler und Gelage möglichst vermeiden und uns lieber an guten Gedanken laben; Tanzereien mit Frauenzimmern wollen wir uns nicht hingeben, da dies durch ein Dekret des dritten Concils von Toledo untersagt ist. Ich bitte Euch, hochangesehene Väter, dass es Euch gefallen möge, die Handhabung jenes Dekrets auf diesem Concil endlich wieder einzubürgern, damit der Untergang so vieler Seelen künftig vermieden werde“ [10]).

---

10) Cum igitur dies festos Ignatii iussu pia solemnitate celebrare debeamus, in illis, quantum fieri potest, convivia et commessationes effugiamus, sed potius bonarum cogitationum epulis nos saturabimus, Christi resurrectionem memoria assidue repetentes, de nostra resurrectione nobiscum gratulantes exultabimus et serio triumphabimus, non saltationibus et tripudiis cum mulierculis indulgentes, cum id concilii Toletani tertii decreto prohibitum sit, quod decretum oro ut vobis placeat, patres amplissimi, aliquando in hoc concilio in consuetudinem revocare, ne posthac tot ac tanti animarum fiant interitus. F. 12.

Wenn unter den wenigen Punkten, die des Grafen Reformvorschläge berühren, und neben so wichtigen Gegenständen, wie die Handhabung des Beichtsakraments und die Verleihung der Priesterweihe, auch diese Massregel gegen die Bälle in lebhafter Weise empfohlen wird, so mag dies auf den ersten Blick gewiss auffallen. Es wird begreiflicher, da aus dem Massarelli'schen Tagebuch zu ersehen ist, dass die Ballfrage auf dem Concil allerdings eine gewisse Rolle spielte.

Wir lesen nämlich dort schon zum 14. Juli 1545 die Notiz, dass nach einem von den Legaten und dem Cardinalbischof Madruzzo von Trient gefassten Beschlusse in dem ganzen Trienter Gebiet, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, die Tanzereien an Festtagen untersagt worden seien. Bei den Festlichkeiten in den benachbarten Dörfern lief nämlich die ganze Stadt hinaus, mit den Einheimischen auch die Fremden, deren Zahl damals natürlich eine ziemlich erhebliche war, und da hatte es, weil Jedermann in Tirol Waffen tragen durfte, bereits zwei Mal Händel gegeben, bei denen nur rechtzeitige Dazwischenkunft Dritter Schlimmeres verhütete. Um nun alle Gelegenheit zu Uebelthaten zu verhindern, erliess man das erwähnte Verbot, welches freilich, wie Massarelli zugibt, das Volk in hohem Grade erregte, aber die Heiligkeit ausserordentlich förderte[11]), wie derselbe Massarelli versichert, der am Sonntag den 10. Mai notirt hatte, dass er die Tanzereien in der Stadt in Begleitung mehrerer Freunde, worunter ein Abt war, besuchte, und am 21. Juni, gleichfalls einem Sonntage, vom frühen Morgen bis zum späten Abend in einem benachbarten

---

11) Vgl. Maynier Etude historique sur le Concile de Trente S. 190. Der Originaltext lautet: „la qual cosa, sebbene ha molto alterato la plebe, è stata di un santissimo giovamento."

Dorfe gewesen war und dort mit den Schönen getanzt hatte[12]).

Man könnte nun zwar annehmen, dass der Graf die Verallgemeinerung dieses heilsamen Befehls angestrebt und sich bemüht habe, seine Reformvorschläge grade da anzulehnen, wo die Legaten ohnehin zum Einschreiten geneigt waren, eben so gut ist es aber auch möglich, dass die Bemerkungen des Grafen mit einem Balle zusammenhängen, welcher grade zur Zeit der Verhandlung über die hl. Schrift und die Tradition die massgebenden Concilskreise in eine gewisse Aufregung versetzte.

Wie Massarelli erzählt, wurden am 3. März bei Gelegenheit der Hochzeit eines Adligen in der Burg des Cardinals Madruzzo sowohl nach Tische als Abends Tänze aufgeführt, an denen sich, dem Beispiele des Cardinals folgend, auch zahlreiche Bischöfe betheiligten, Franzosen, Spanier und Italiener. Den Tag nachher kam dem Cardinal Madruzzo zu Ohren, dass die Legaten darüber unzufrieden gewesen seien und er liess desshalb durch Massarelli anfragen, ob dies wirklich der Fall sei. Madruzzo's Ansicht, dass gar kein Grund zum Tadel vorliege, da alles ganz anständig zugegangen sei, wurde von den Cardinälen Monte und Pole gebilligt, vom letzteren sogar mit einem Zusatze, der in dem Munde eines Cardinals sich seltsam ausnimmt[13]); der Cardinal Cervino aber sprach in lebhaften Worten seine Entrüstung darüber aus, dass die Prälaten, welche zum Concil vereinigt

12) Mai 10.: „Si ballò in molti luoghi della città dinanzi S. Pietro, dove andai con l'abate et Fed. etc."

Juni 21: Fui alla volta di M. Bergo la mattina alli nove fino alli 24 fuor di Trento 2 miglie, dove bal. con le bel. — Die Abkürzung ist wohl nicht anders zu deuten, als: „dove ballai con le belle".

13) Ueber die Stellung der Reformatoren zu der Tanzfrage vgl. Köstlin Martin Luther II, 646: „cum ducturi essent choreas in curia, audieram adfuturum Philippum (Melanchthonem), ut compesceret turbam scholasticorum, et solere ipsum interdum saltare."

seien, um die gesunkenen Sitten der Christenheit zu bessern, an diesem Orte und zu dieser Zeit nichts anderes zu thun wüssten, als gleichsam vor den Augen der ganzen Welt sich mit Tanzen und Scherzen zu beschäftigen[14]).

---

14) 3. Martii, Mercurii. $C^{lis}$ Tridentinus in sua arce magnas felicitates habuit propter nuptias cuiusdam nobilis quae ibidem peractae fuerunt. Inter cetera post prandium ductae sunt choreae maxima nobilium mulierum adstante corona. Et quoniam mos istius regionis est ut quicumque ad prandium invitati choreas etiam ducant, et in prandio cardinalis ipse habuisset episcopum Feltrensem, Addensem, Claramontanum et ac dominum Pighinum auditorem et procuratorem fiscalem concilii, hi omnes etiam choreas publice ducere coacti sunt. Non nisi honore eos afficere voluit Tridentinus. In sero autem cum ad coenam ipse $C^{lis}$ vocasset archiepiscopum Panormitanum et episcopum Pientinum, Cavensem et Syracusanum, ab eis etiam duci voluit choreas, $C^{le}$ ceteris praeeunte, honeste tamen, omnique, qua decet, et modestia et christiana caritate.

4. Martii. Tridentinus . . . ait, se audivisse quod $Rev^{mi}$ legati grave tulerint aliquot episcoporum choreas hesterna die in aula sua duxisse; de quo valde miratum fuisse, quoniam id non nisi omni cum honestate et decore actum fuerit, sic regionis consuetudine persuadente.

In quo tamen, si culpa aliqua notanda est, eam omnem in se ipsum fatetur rejiciendam. Nam coacti quidem episcopi in id inciderunt. Et quoniam vix credere poterat, hanc esse legatorum sententiam, ad eos quosdam ex suis miserat, legatorum mentem vere explorarent. Qui $C^{lem}$ de Monte primum alloquentes, ab eo huiusmodi responsum habuerunt: 'Se quidem audivisse choreas a dominis episcopis ductas esse, neque id unquam detestasse, cum honeste factum et ita morem patriae expostulasse perceperat. Quin imo, si ipsi per valetudinem licuisset — laborabat enim podagra, — libenter adfuisset, et quod ab aliis factum fuerat peregisset.' De quo responso hilares facti qui mittebantur ad $Rev^{mum}$ $C^{lem}$ Polum profecti sunt, qui, re percepta, in hunc modum respondit: 'se neque miratum fuisse neque mirari posse, quod et Tridentinus et episcopi aliquot choreas in tam nobili mulierum et virorum corona duxerint, cum bene noverit, huiusmodi Germanorum mores, imo, si ipsemet Polus apud suos in patria his temporibus esse contingeret, non solum choreas ducere, sed patrium morem sequens et mulieres ipsas deosculari cogeretur, salvo semper, ut fit, omni decore et qua maiori potest verecundia et christiana charitate.

Man wird sich des Eindruckes schwerlich erwehren können, dass die in den Apostolicae institutiones gemachten Bemerkungen, da die Abfassung der Schrift mit Bestimmtheit in den März 1546 zu setzen ist, mit dem obigen Vorgang in einer gewissen Beziehung steht. Mag auch der eben besprochene Ball, welcher nicht an einem Sonntage stattfand, desshalb formell nicht unter die Worte des Grafen fallen, man kann gewiss sein, dass die Prälaten zu Trient sich dabei an den dritten März erinnerten, dessen Vorgänge sicherlich mehrere Wochen hindurch den Gegenstand der Unterhaltung bildeten.

Obgleich nun der Graf von Nogarola in seiner Widmung an den Cardinal Farnese sagt, dass er, gleichsam als Mitarbeiter der Concilsväter, mehrfach schwierige Fragen abgehandelt und vieles auf das Concil Bezügliche schriftlich niedergelegt habe, so scheint doch davon nichts auf uns gekommen zu sein. Ausser dem, was auf Grund seiner

---

At cum iidem ad C^lem^ S^tae^ Crucis accessissent, valde dissimile responsum acceperunt. Ab eo enim mirum in modum res haec detestata fuit, inquiens minime licere expedireque episcopos choreas ducere, hoc praesertim loco et tempore quo huc convenerunt ut christiani populi labefactatos mores emendent, ecclesiae reformatione curent, et denique aliis legibus et exemplis vivendi normam praebeant. Quid enim dicent equidem omnes boni, sperari poterit ab episcopis in concilio Tridentino congregatis, cum ipsi primum saltationibus et aliis variis choreis vacent? Et, quod magis timendum est, quod longe aliter, quam peracta sit, res haec ad diversas mundi partes perscribetur; nam non desunt, ut experientia ipsemet cardinalis didicit, hic detractores, qui potius falsa veris, quam vera falsis miscere contendant; mirarique satis non posse, quod id ex Tridentino tam pio et catholico principe pervenerit; quod perfecto non nisi ex zelo, quo honorem huius sacrae synodi persequitur, dicere profitebatur. Quae omnia cum C^li^ Tridentino relata fuissent, maximo moerore affectus est, meque rogavit ut rem ipsam, prout erat, non ita gravem esse Rev^mis^ legatis ostenderem, et in primis Rev^mo^ C^li^ S^tae^ Crucis, qui unus tamen id detestabatur.

zwei oben erwähnten auf das Concil bezüglichen Schriften hierüber gesagt werden konnte, wissen wir nichts von seiner Thätigkeit in Trient.

Spärlich sind auch die Notizen, welche sich über die Persönlichkeit des Grafen aus den Einleitungen zu seinen übrigen Schriften ergeben:

Den im Jahre 1500 geborenen Cardinal Ridolfo Pio von Carpi erinnert er daran, dass sie zusammen als Jünglinge auf der Universität Padua gewesen seien. Hieraus und aus dem oben erwähnten Umstande, dass er dem Papste Clemens VII. ein Buch widmete, dürfte hervorgehen, dass Nogarola zur Zeit seines Auftretens in Trient schon in dem reiferen Mannesalter stand. Vor seiner Reise nach Trient, oder auch während des Concils, muss er sich wieder in Padua aufgehalten haben, da er das Zusammensein mit Ranuzio Farnese erwähnt, der 1544 als 14jähriger Knabe dorthin studiren kam. In dem Gespräche mit Fracastoro erwähnt der Graf, dass er „a primo fere ortu" gehinkt habe, nachdem der Arzt ihm ans Herz gelegt hatte, er möge nicht zu schnell gehen. Indessen dürfte dieses Wort nicht mit Sicherheit auf die Geburt gedeutet werden können, vielleicht bezog es sich nur auf den Beginn des damaligen Spaziergangs. Es ist dies letztere um so wahrscheinlicher, da der Graf im Jahre 1558 daran erinnert, dass er in dem Gefolge des Herzogs Guidubald von Urbino gewesen sei, als dieser sich 1554 im Sommer nach Rom begab, um aus den Händen Julius' III. die Lehnsfahne in Empfang zu nehmen. Damals habe er sich fast immer „inter milites" bewegen müssen, und nur mit Mühe so viel Zeit erübrigt, um hie und da mit gelehrten Leuten zu verkehren.

Wie lange der Graf dann noch lebte, können wir natürlicher Weise nicht aus den von ihm herausgegebenen Schriften erfahren. Ich wage darüber keine Ansicht zu äussern.

Wenn man allerdings Maffei's Verona illustrata heranziehen wollte, so könnte man dort, ausser andern Mittheilungen über den Grafen, auch über seinen Tod eine Nachricht finden. Maffei II, 171 erzählt uns, Nogarola sei im Jahre 1554 gestorben und Valerio Palermi habe ihm eine Leichenrede gehalten, in welcher Klagen erhoben würden, dass der Graf nie für seine Tugend und seine Mühen eine Belohnung erhalten habe; indessen, wer so viel geleistet habe, bedürfe nicht des äussern Dankes. Da der Graf aber noch im Jahre 1558 einen Brief schrieb, so muss Maffei's Nachricht irrthümlich sein.

Maffei, der auch die oben besprochenen Schriften kennt, erzählt uns noch mancherlei über die schriftstellerische Thätigkeit Nogarola's, was wir nicht controlliren können. Er habe Plato's Timäus ins Lateinische übersetzt und mit Anmerkungen versehen, eine Abhandlung über den Ehebruch Heinrichs VIII. von England verfasst und in Trient bei der Ankunft des Piero Lippomano, also des am 9. October 1548 verstorbenen Bischofs von Verona, eine Rede gehalten. Von dessen Anwesenheit in Trient wissen wir sonst nichts, er wird vertreten durch seinen Coadjutor. Ferner ist auffallend, dass Maffei, obschon er im Texte S. 171 von diesen Werken gesagt hatte: 'Abbiamo', erst in einem Nachtrag, S. 278, eine Stelle aus den „Apostolicae institutiones" mittheilt und auch erst hier von der Predigt am Stefanstage hervorhebt, dass sie gedruckt sei; es deutet dies nicht darauf hin, dass er beim Niederschreiben der ersteren Stelle die Schriften wirklich vor Augen hatte; so meint er auch, die Abhandlung über den Nil sei erst 1626 durch einen Nachkommen des Grafen veröffentlicht worden, und er betrachtet die Angabe über einen Druck von 1552, der uns vorliegt, nicht ohne Kopfschütteln. Für die Nachricht, Nogarola habe an der Herausgabe einer Schrift des Ermolao Barbaro Antheil gehabt, beruft sich Maffei auf Palermi. Diese hervorge-

hobenen Ungenauigkeiten befremden um so mehr, da Maffei gleich nachher bemerkt, er habe 20 Bände Nogarola'scher Manuscripte durchgesehen, und hiebei wegen der schwierigen, kleinen und verblassten Schrift seine Augen sehr angestrengt. Aus den Briefen des Grafen, die durchweg lateinisch sind, weil der Graf den Gebrauch der heimischen Sprache unter Gelehrten missbilligte[15]), theilt Maffei Bruchstücke von Schreiben an Bernardino Donato und an den Cardinal von Trient, Cless, den Vorgänger Madruzzo's, mit, und gibt dann eine kurze Uebersicht über den Inhalt der Schriftstücke, welche grössere Autorität beanspruchen darf, als seine Mittheilungen über des Grafen äusseren Lebenslauf.

Aus ihnen bekommen wir eine Vorstellung, in welchem Umfange und, man darf wohl hinzufügen, mit welcher Originalität der gelehrte Graf seine philosophischen und theologischen Studien betrieb. Er betont die Nothwendigkeit, den Plato und Aristoteles in der Ursprache zu studiren und hat nicht übel Lust, Jedem, der nicht das Griechische, die Sprache, welche die ganze Philosophie umfasse, versteht, die Berechtigung, sich einen Philosophen zu nennen, abzusprechen[16]); aber trotz dieser Hochschätzung der Alten, oder vielmehr vielleicht gerade weil er sie gründlich studirt hatte, hüttete sich Nogarola vor dem bei den Scholastikern üblichen Autoritätsglauben, vor dem Schwören auf Aristoteles. Dieses lehnt er ab, indem er an Adamus Fumanus schreibt: „Alzuviel muthen der menschlichen Natur diejenigen zu, welche glauben, dass die vom Alterthum bewunderten

---

15) Non soleo hanc linguam, quam Etruscam vocant, inter doctos homines probare.

16) Etiamsi non pauci existant his nostris temporibus qui se philosophos profiteantur, eorum tamen magna pars a vera philosophanli ratione prorsus aberrant, ut meo iudicio quidvis agere potius, quam philosophari, videantur. Siquidem imprimis Graecarum literarum, quibus universa continetur philosophia, rudes ignarique sunt.

Gelehrten nie in ihreu Schriften etwas Falsches sagen und dass sie nie sich täuschen liessen.“

Auch von den theologischen Arbeiten des Grafen scheint Maffei eine hübsche Zahl vor sich gehabt zu haben. Wenn wir es nicht schon wüssten, so würde uns die Menge von Sentenzen und von einzelnen Stellen, welche Nogarola, nach Maffei's Bericht, wie aus andern Werken so auch aus den Schriften Melanchthon's notirte, den Beweis liefern, mit welchem Interesse er an der religiösen Bewegung der Zeit Antheil nahm. Für das Concil hat er auch eine Rede über die Rechtfertigungslehre vorbereitet, ausserdem fand Maffei unvollendete Abhandlungen über die Prädestination, die Erbsünde und das liberum arbitrium, über die Unsterblichkeit der Seele, das Fegfeuer und die Strafe der Gottlosen. Maffei erklärt, er habe das Buch über die Beichte, in dem Nogarola den Beweis geliefert haben wolle, dass dieselbe iuris divini sei, nicht auffinden können; wenn er hiebei nur die bereits oben S. 17 berührte Stelle der „Apostolicae institutiones“ im Auge hatte, so ist es wohl zweifelhaft, ob der Graf wirklich zu deren Abfassung gekommen ist [17]. Ein anderes Werk: „In Moseos *Κοσμοποιΐαν*“ ist dagegen, nach Maffei, vollendet unter den Papieren des Grafen erhalten; wenn es trotz der Widmung an Papst Paul IV ungedruckt geblieben ist, so könnte man vielleicht vermuthen, dass der Tod des Grafen diess veranlasste, wenn man nicht im Hinblicke auf das Schicksal des Cardinal Morone auch an andere Gründe denken könnte, welche unter der Regierung eines Papstes, der ein von ihm selbst in Verbindung mit andern Cardinälen 1538 verfasstes Gutachten auf den Index setzen liess, die Geheimhaltung der Schrift empfehlen mochten.

---

17) Verum, quonam pacto haec confessio sit apostolica traditio, quae inter Mosaica praecepta reponitur et postea a Christo facta ecclesiae sacramentum, fortasse alias explicabo; f. 12.

Nach dem, was Maffei über den Inhalt mittheilt, wi
noch weniger möglich sein, einen solchen Gedanken
weisen: Auf den Hügel von Nazareth, der verherrlicl
durch den Tod des 1544 verstorbenen Bischofs von V
Giberto, des Freundes Contarini's, verlegt Nogarola die
nung des Papstes Paul IV, und lässt hier den Gräc
Domenico Montesoro über die Genesis seine Ansicht
tragen, dass die Welt in Einem Augenblicke gesch
und das Sechstagewerk nicht buchstäblich zu verstehen
„Hätten auch gewisse Leute diese Ansicht als unkatho
gebrandmarkt, so sei dieselbe doch nie verurtheilt, son
vielmehr von St. Augustin, Clemens von Alexandrien, P
Albertus Magnus, St. Thomas und St. Bonaventura
theilt worden."

Nach Maffei beschäftigte sich der Graf ausserdem
mit naturwissenschaftlichen, musikalischen, antiquaris
Fragen, wie sie am Tische Paul's III, der, nach Noga
noch im hohen Alter fast den ganzen Homer und Horaz
Gedächtniss hatte, erörtert zu werden pflegten. Wenngl
auch hier sich mancherlei Interessantes finden mag, so
es doch vor Allem der kirchengeschichtliche Gesichtspu
welcher es rechtfertigt, wenn wir den Wunsch Maf
wiederholen, es möge sich Jemand finden, der die Veröffe
lichung der Werke Nogarola's zur Aufgabe erwählt.

Auch ohne derlei weitere Forschungen anzustell
werden wir indessen jetzt im Stande sein, die Frage zu
antworten, von der wir ausgegangen sind, ob nämlich
Graf Laie war, oder nicht. Ein Mann, der mit Päpst
und Cardinälen in so nahen Beziehungen steht, wie dies
Nogarola der Fall war, würde sicherlich, wenn er au
nur die niederen Weihen gehabt hätte, uns als Inhal
zahlreicher stolzer Pfründen entgegentreten. Ferner da
man wohl annehmen, dass er irgend eine Andeutung üb
seinen Charakter als Cleriker in einer der Widmungen a

hohe Kirchenfürsten gemacht haben würde; statt dessen finden wir den Hinweis auf den Verkehr „inter milites", von einer Hindeutung auf den geistlichen Stand keine Spur, obwohl der Graf in seiner These: „Distinctionem sacri ordinis habemus ex traditionibus apostolorum" auch auf die niederen Weihen zu sprechen kommt. Er sagt, dass zwar der h. Paulus in seinen Briefen nur „episcopi seu presbyteri et diaconi" erwähne, indessen sei in den Ignazischen Briefen von allen „sacri ordinis gradus" die Rede, indem es dort heisse: „Saluto sanctum presbyterum nostrum, saluto sanctos diaconos, saluto subdiaconos, lectores, cantores, ostiarios laborantes, exorcistas confessores". Der Umstand, dass Dionysius Areopagita trotz der Kenntniss der Ignazischen Briefe bei Aufzählung der verschiedenen Weihen doch mehr dem hl. Paulus folge, mit dem Unterschiede, dass er den Bischof und Priester besonders nenne und sage „tres haberi ordines, consecrationem pontificis, sacerdotis, ministri", veranlasst den Grafen allerdings zu dem Versprechen, seine Ansichten über den Ordo anderweitig zu erörtern, und so mag man vielleicht doch noch zweifeln können, ob derselbe völlig die Auffassung des von ihm mitgetheilten Ignazischen Briefes theilte, welche mit der später in der 23. Session vom Trienter Concil festgesetzten Lehre übereinstimmt. Aber für unmöglich halte ich es, dass der Graf in demselben Werke, welches die obige Stelle aus dem Ignazischen Briefe enthält, hätte sagen können, er sei gar nicht geweiht, wenn er die niederen Weihen besessen hätte. Zwei bis drei Mal wandte er sich, wie er erzählt, an den Cardinal Farnese, um durch dessen Schutz zu erreichen, dass sich die Thüren des Concils für ihn öffneten. Vergeblich! „Die Väter glaubten, wenn sie mich, der ich gar keine Weihen besass, in ihre Schaar zugelassen hätten, ein grosses Unrecht zu begehen, eben weil ich gar keine Weihen besass"[18]).

18) Si quidem plerumque de rebus difficillimis disserui, in eorum

Nach dem, was Maffei über den Inhalt mittheilt, wi
noch weniger möglich sein, einen solchen Gedanken
weisen: Auf den Hügel von Nazareth, der verherrlic
durch den Tod des 1544 verstorbenen Bischofs von Ve
Giberto, des Freundes Contarini's, verlegt Nogarola die
nung des Papstes Paul IV, und lässt hier den Gräc
Domenico Montesoro über die Genesis seine Ansicht
tragen, dass die Welt in Einem Augenblicke gesch
und das Sechstagewerk nicht buchstäblich zu verstehen
„Hätten auch gewisse Leute diese Ansicht als unkatho
gebrandmarkt, so sei dieselbe doch nie verurtheilt, son
vielmehr von St. Augustin, Clemens von Alexandrien, P
Albertus Magnus, St. Thomas und St. Bonaventura
theilt worden."

Nach Maffei beschäftigte sich der Graf ausserdem
mit naturwissenschaftlichen, musikalischen, antiquaris
Fragen, wie sie am Tische Paul's III, der, nach Noga
noch im hohen Alter fast den ganzen Homer und Horaz
Gedächtniss hatte, erörtert zu werden pflegten. Wenngl
auch hier sich mancherlei Interessantes finden mag, so
es doch vor Allem der kirchengeschichtliche Gesichtspu
welcher es rechtfertigt, wenn wir den Wunsch Maf
wiederholen, es möge sich Jemand finden, der die Veröffe
lichung der Werke Nogarola's zur Aufgabe erwählt.

Auch ohne derlei weitere Forschungen anzustell
werden wir indessen jetzt im Stande sein, die Frage zu
antworten, von der wir ausgegangen sind, ob nämlich
Graf Laie war, oder nicht. Ein Mann, der mit Päps
und Cardinälen in so nahen Beziehungen steht, wie dies
Nogarola der Fall war, würde sicherlich, wenn er au
nur die niederen Weihen gehabt hätte, uns als Inhal
zahlreicher stolzer Pfründen entgegentreten. Ferner d
man wohl annehmen, dass er irgend eine Andeutung üb
seinen Charakter als Cleriker in einer der Widmungen

hohe Kirchenfürsten gemacht haben würde; statt dessen finden wir den Hinweis auf den Verkehr „inter milites“, von einer Hindeutung auf den geistlichen Stand keine Spur, obwohl der Graf in seiner These: „Distinctionem sacri ordinis habemus ex traditionibus apostolorum“ auch auf die niederen Weihen zu sprechen kommt. Er sagt, dass zwar der h. Paulus in seinen Briefen nur „episcopi seu presbyteri et diaconi“ erwähne, indessen sei in den Ignazischen Briefen von allen „sacri ordinis gradus“ die Rede, indem es dort heisse: „Saluto sanctum presbyterum nostrum, saluto sanctos diaconos, saluto subdiaconos, lectores, cantores, ostiarios laborantes, exorcistas confessores“. Der Umstand, dass Dionysius Areopagita trotz der Kenntniss der Ignazischen Briefe bei Aufzählung der verschiedenen Weihen doch mehr dem hl. Paulus folge, mit dem Unterschiede, dass er den Bischof und Priester besonders nenne und sage „tres haberi ordines, consecrationem pontificis, sacerdotis, ministri“, veranlasst den Grafen allerdings zu dem Versprechen, seine Ansichten über den Ordo anderweitig zu erörtern, und so mag man vielleicht doch noch zweifeln können, ob derselbe völlig die Auffassung des von ihm mitgetheilten Ignazischen Briefes theilte, welche mit der später in der 23. Session vom Trienter Concil festgesetzten Lehre übereinstimmt. Aber für unmöglich halte ich es, dass der Graf in demselben Werke, welches die obige Stelle aus dem Ignazischen Briefe enthält, hätte sagen können, er sei gar nicht geweiht, wenn er die niederen Weihen besessen hätte. Zwei bis drei Mal wandte er sich, wie er erzählt, an den Cardinal Farnese, um durch dessen Schutz zu erreichen, dass sich die Thüren des Concils für ihn öffneten. Vergeblich! „Die Väter glaubten, wenn sie mich, der ich gar keine Weihen besass, in ihre Schaar zugelassen hätten, ein grosses Unrecht zu begehen, eben weil ich gar keine Weihen besass“[18]).

---

18) Si quidem plerumque de rebus difficillimis disserui, in eorum

Nach dem, was Maffei über den Inhalt mittheilt, wird es noch weniger möglich sein, einen solchen Gedanken abzuweisen: Auf den Hügel von Nazareth, der verherrlicht sei durch den Tod des 1544 verstorbenen Bischofs von Verona Giberto, des Freundes Contarini's, verlegt Nogarola die Wohnung des Papstes Paul IV, und lässt hier den Gräcisten Domenico Montesoro über die Genesis seine Ansicht vortragen, dass die Welt in Einem Augenblicke geschaffen und das Sechstagewerk nicht buchstäblich zu verstehen sei. „Hätten auch gewisse Leute diese Ansicht als unkatholisch gebrandmarkt, so sei dieselbe doch nie verurtheilt, sondern vielmehr von St. Augustin, Clemens von Alexandrien, Philo, Albertus Magnus, St. Thomas und St. Bonaventura getheilt worden."

Nach Maffei beschäftigte sich der Graf ausserdem noch mit naturwissenschaftlichen, musikalischen, antiquarischen Fragen, wie sie am Tische Paul's III, der, nach Nogarola, noch im hohen Alter fast den ganzen Homer und Horaz im Gedächtniss hatte, erörtert zu werden pflegten. Wenngleich auch hier sich mancherlei Interessantes finden mag, so ist es doch vor Allem der kirchengeschichtliche Gesichtspunkt, welcher es rechtfertigt, wenn wir den Wunsch Maffei's wiederholen, es möge sich Jemand finden, der die Veröffentlichung der Werke Nogarola's zur Aufgabe erwählt.

Auch ohne derlei weitere Forschungen anzustellen, werden wir indessen jetzt im Stande sein, die Frage zu beantworten, von der wir ausgegangen sind, ob nämlich der Graf Laie war, oder nicht. Ein Mann, der mit Päpsten und Cardinälen in so nahen Beziehungen steht, wie dies bei Nogarola der Fall war, würde sicherlich, wenn er auch nur die niederen Weihen gehabt hätte, uns als Inhaber zahlreicher stolzer Pfründen entgegentreten. Ferner darf man wohl annehmen, dass er irgend eine Andeutung über seinen Charakter als Cleriker in einer der Widmungen an

hohe Kirchenfürsten gemacht haben würde; statt dessen finden wir den Hinweis auf den Verkehr „inter milites“, von einer Hindeutung auf den geistlichen Stand keine Spur, obwohl der Graf in seiner These: „Distinctionem sacri ordinis habemus ex traditionibus apostolorum“ auch auf die niederen Weihen zu sprechen kommt. Er sagt, dass zwar der h. Paulus in seinen Briefen nur „episcopi seu presbyteri et diaconi“ erwähne, indessen sei in den Ignazischen Briefen von allen „sacri ordinis gradus“ die Rede, indem es dort heisse: „Saluto sanctum presbyterum nostrum, saluto sanctos diaconos, saluto subdiaconos, lectores, cantores, ostiarios laborantes, exorcistas confessores“. Der Umstand, dass Dionysius Areopagita trotz der Kenntniss der Ignazischen Briefe bei Aufzählung der verschiedenen Weihen doch mehr dem hl. Paulus folge, mit dem Unterschiede, dass er den Bischof und Priester besonders nenne und sage „tres haberi ordines, consecrationem pontificis, sacerdotis, ministri“, veranlasst den Grafen allerdings zu dem Versprechen, seine Ansichten über den Ordo anderweitig zu erörtern, und so mag man vielleicht doch noch zweifeln können, ob derselbe völlig die Auffassung des von ihm mitgetheilten Ignazischen Briefes theilte, welche mit der später in der 23. Session vom Trienter Concil festgesetzten Lehre übereinstimmt. Aber für unmöglich halte ich es, dass der Graf in demselben Werke, welches die obige Stelle aus dem Ignazischen Briefe enthält, hätte sagen können, er sei gar nicht geweiht, wenn er die niederen Weihen besessen hätte. Zwei bis drei Mal wandte er sich, wie er erzählt, an den Cardinal Farnese, um durch dessen Schutz zu erreichen, dass sich die Thüren des Concils für ihn öffneten. Vergeblich! „Die Väter glaubten, wenn sie mich, der ich gar keine Weihen besass, in ihre Schaar zugelassen hätten, ein grosses Unrecht zu begehen, eben weil ich gar keine Weihen besass“[18]).

18) Si quidem plerumque de rebus difficillimis disserui, in eorum

Neben diese Worte möge man die ausführliche Mittheilung des Massarelli'schen Tagebuches halten, welche die Schwierigkeiten betont, die man anfänglich auch der Predigt des Grafen in den Weg legte, welche den Grafen ausdrücklich als Laien bezeichnet und seinen Anzug beschreibt, an dem wenigstens das einfache Priesterbarrett nicht merkwürdig gewesen wäre, wenn der Graf die niederen Weihen gehabt hätte!

Grade der Laiencharakter des Grafen in Verbindung mit seinem vornehmen Rang scheint mir den Freimuth zu erklären, mit welchem er sich aussprach. Er hatte als Vorbild hierin den Grafen Albert von Carpi, der ähnlich scharfe Aeusserungen an das Lateranconcil adressirt hatte; dessen Nachahmung empfiehlt Nogarola in dem Briefe an den Neffen, den Cardinal Carpi. Ueber Prälaten, welche in ihren Predigten sich frei äusserten, spricht jedenfalls Massarelli in viel rücksichtsloserer Weise, so über den Servitengeneral Bonuccio, welchen Soto zum Widerruf gezwungen habe [19]) und über den Hofprediger des Cardinals von Trient, Diruta: „Jedermann", so erzählt Massarelli in seinem Tagebuch zum 1. Mai 1546, „nahm Anstoss daran, dass derselbe statt einer Predigt zwei lateinische Briefe vorlas, in deren einem das christliche Volk Gott um Verzeihung bat, welche Gott in dem anderen verweigerte wegen der Sünden der Prälaten, die Diruta in der rücksichtslosesten Weise ausmalte." Der

consessu orationem habui ac multa quae ad concilii rationem attinebant, literis mandavi. Quae quidem omnia cum pro mea virili effecissem, non tamen consequi potui, ut mihi, quod maxime optabam, in concilium pateret aditus. Magnum enim se facturos patres illi putabant nefas, si me, qui nullis essem initiatus sacris, in suum gregem admisissent, quippe qui nullis essem initiatus sacris. De qua quidem re bis terve ad te scripsi, tuum implorans auxilium. Sed tamen voti fieri compos nullo modo potui.

19) Theiner's Acta I, 89.

Cardinal Madruzzo musste die Legaten um Entschuldigung bitten lassen.[20])

Den Gründen gegen die Annahme einer Weihe würde noch anzureihen sein, dass Maffei mit ganz unverfänglichen Worten sagt: „Ebbe per moglie Caterina Cavalli di famiglia Veronese trasferita nella nobiltà Veneziana.“ Freilich könnte auch dann noch ein skeptischer Geist einwerfen, der Graf habe sich vielleicht gerade wegen des frühen Todes der Gattin so sehr in die Studien vertieft und sich die niedern Weihen geben lassen! Desshalb begnüge ich mich damit, dieses späte Zeugniss zu registriren, um darauf aufmerksam zu machen, ohne vorläufig darauf Gewicht zu legen. Vielleicht wird die in Italien so sehr in Blüthe stehende genealogische Forschung eher als über die wissenschaftliche Thätigkeit des Grafen über seine Familienverhältnisse Licht verbreiten!

Wenn nach dem Gesagten an dem Laiencharakter Nogarola's ein Zweifel schwerlich haltbar ist, so dürfte es doch anderseits nicht unnöthig sein, noch einmal besonders hervorzuheben, dass die Annahme, als habe der von Massarelli zurechtgemachte Text der Acta concilii den Grafen als „clericus secularis“ bezeichnet und somit die Wahrheit mit Absicht oder unabsichtlich verdreht, der sicheren Anhaltspunkte entbehrt. Nur wenn die von Theiner benutzte Handschrift das von Massarelli geschriebene Original wäre und

20) Dictus Dirutus loco concionis legit duas litteras Latinas: primam quasi directam a plebe Christiana ad Deum, alteram responsivam ipsius Dei ad congregationem Tridentinam. In prima petebat plebs veniam, in secunda Deus ob gravia peccata prelatorum nolle ignoscere continebatur; in quorum excessibus enumerandis adeo lassis habenis crassatus est, ut neminem non scandalizaverit; ab omnibusque uno ore reprehensus est, cui neque a C^lu Tridentino pepercitum est, adeo quod ipse C^lis apud legatos per Aurelium, suum secretarium, se excusaverit, quod eo inscio id factum sit; cum decrevisset eum secum ducere in Germaniam, amplius ducere nollet.

in ihr diese Worte ständen, würde man eine solche Anklage auf Grund dieser Stelle erheben können. Da aber Calenzio aus der um 1700 angefertigten Abschrift in Neapel nur mittheilt: predicò D. Ludovico Hugarol,[21]) und jenen weiteren Zusatz weglässt, während er bei den übrigen Predigern und Rednern, ganz wie es sonst bei Theiner geschieht, meist den näheren Stand, ob clericus secularis oder Ordensmann oder Bischof angibt, so wird man wohl eher annehmen dürfen, dass Theiner den ihm bedeutungslos erscheinenden Zusatz „clericus" als eine ihm selbstverständlich erscheinende Ergänzung hinzugefügt hat, wie ich dies bereits früher als wahrscheinlich bezeichnet habe.[22])

---

21) Calenzio, Documenti inediti sul concilio di Trento, S. 296. Allerdings ist auch dieser Herausgeber wenig zuverlässig. Vgl. Theologisches Literaturblatt 1874, Nr. 21.

22) Dass mit diesem Ausspruche noch nicht gesagt ist, dass Theiner einer offenen und nackten Unwahrheit überwiesen sei, wie mir Hase in den Mund legt, bedarf wohl nicht weiterer Ausführung.

Sitzung vom 4. December 1875.

## Philosophisch-philologische Classe.

(Nachtrag zur Sitzung vom 3. Juli 1875.)

Herr Haug trägt vor:

„Vedische Räthselfragen und Räthselsprüche. (Uebersetzung und Erklärung von Rigv. 1, 164.)

Unter den vielen dunkeln und räthselhaften Hymnen, die in der grossen Liedersammlung des Rigveda sich finden, ist unstreitig das 164. Lied des ersten Buches eines der allermerkwürdigsten, zugleich aber auch eines der am schwersten zu verstehenden. Es bildet den Schluss der dem Rischi *Dîrghatamâs Auchathya* zugeschriebenen fünf und zwanzig Hymnen (1,140—164) und umfasst nicht weniger als 52 Verse, die in verschiedenen Metra abgefasst, aber an keine bestimmte Gottheit gerichtet sind, wenn auch die alten brahmânischen Exegeten in Befolgung ihres Grundsatzes, dass jeder Vers an eine bestimmte Gottheit oder an bestimmte Gottheiten gerichtet sein müsse, eine Menge derselben aus dem langen Liede herausgeklügelt haben. Da sich nirgends darin ein wirklicher Zusammenhang nachweisen lässt, wenn auch der Inhalt verschiedener einander folgender Verse verwandt ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass wir es hier nur mit einer Sammlung einzelner Verse zu thun haben, die in der Familie des Dîrghatamâs sich fortgeerbt hatten,

aber da sie an keine einzelne Gottheit gerichtet sind,
in der Sammlung der Familien-Lieder am besten am [illegible]
[illegible]

Eine etwas abweichende Recension des Liedes ist
im Atharvaveda erhalten (9. 9. 10.), in der indess die
[illegible] fünf Verse 48—52 fehlen, wogegen sie vier hat
[illegible] die im Rik vermisst werden. Auc[illegible]
der Reihenfolge der einzelnen Verse finden sich viele
[illegible]weichungen[1]. Diess lässt sich leicht aus dem Charakter
Liedes als einer losen Sammlung, sowie aus dem Umst
der bloss mündlichen Ueberlieferung der alten Vedat
erklären. Dass es auch eine kürzere Redaktion dessel
gab, zeigt, ausser der Recension im Atharvaveda, auch
Umstand, dass bei dem *Mahávrata*-Opfer, bei dem es ei
Theil des *Vaiśvadeva-Śastra* bildet, nur die 41 ers
Verse angewendet werden.

Was die Ordnung der einzelnen Verse unter sich
anlangt, so finden sich öfter diejenigen zusammen gest
die dieselben Schlagwörter enthalten, ohne dass sich
wirklicher Zusammenhang nachweisen liesse. So stehen 2.

---

1) Im Beifolgenden gebe ich ein Verzeichniss desselben.

| Rv. 1, 164 | Av. 9, 9. 10 | Rv. 23—30 | Av. 9. 10, 1 |
|---|---|---|---|
| 1—4 . . . | 1—4. | 31 . . . | 11. |
| 5—6 . . . | 6. 7. | 32 . . . | 10. |
| 7 . . . | 5. | 33—35 . . . | 12—14. |
| 8—10 . . . | 8—10. | 36 . . . | 17. |
| 11 . . . | 13. | 38 . . . | 16. |
| 12 . . . | 12. | 39 . . . | 18. |
| 13 . . . | 11. | 40 . . . | 20. |
| 14 . . . | 14. | 41 . . . | 0. |
| 15 . . . | 16. | 42 1a . . | 21. |
| 17—20 . . . | 17—20. | 43—46 . . . | 25—28. |
| 21 . . . | 22. | 47 . . . | 22. |
| 22 . . . | 21. | | |

beisammen, weil in beiden die Zahl 'sieben' und das Wort *ratha* wiederholt erwähnt ist; in 8 — 10 ist das Schlagwort 'Mutter'; 11—15 sind lauter Räthselsprüche, die sich auf das Jahr und seine Unterabtheilungen beziehen; in 17. 18. ist die Phrase *avaḥ pareṇa para avareṇa* das Verbindende, woran sich in 19 *arvâñchas parâcha* schliesst. In 20—22 sind es die *suparṇa* (wohl Adler), in 23—25 die Namen der Hauptmetra, von 26—29 ist es die Kuh, die theils eine wirkliche, theils eine mystische und figürliche ist. Nach einem ähnlichen Princip scheinen überhaupt Spruchsammlungen im Alterthum angelegt worden zu sein, wie die *Gâthas* des Gautama Buddha in der im *Dhamma padam* uns vorliegenden Form ganz nach Materien geordnet sind, wobei die einzelnen Kategorien ebenfalls dasselbe Schlagwort verbindet. Eine besondere Aehnlichkeit nicht nur in der Anordnung, sondern auch theilweise im Inhalt hat ein Kapitel des Yasna (44), das in seinen 20 Versen fast lauter Fragen und darunter auch Räthselfragen enthält, wie die Anfangsworte der ersten 19 Verse: *taḍ thwâ peresâ* 'dies will ich dich fragen' deutlich bezeugt. Fast dieselbe Ausdrucksweise finden wir in unserem Liede, so V. 5: *pâkaḥ pṛichh'âmi* 'ich, der Unmündige frage'; V. 6: ich, der Unwissende, frage die Wissenden; vgl. 33 und die Frage in 4. sowie die Aufforderung zur Antwort in 7.

Betrachten wir nun das Lied seinem Inhalt nach näher, so ergibt sich, dass es fast lauter Räthselsprüche und Räthselfragen enthält, deren Lösung dem Hörer überlassen bleibt. Manchmal gibt sich der Dichter selbst für den Unwissenden aus (so 4. 5. 6.) und bittet um Belehrung; einmal nur (in 35) ist die Antwort auf die Frage (34) gegeben. In der Regel sind die Dinge, um die es sich handelt, nicht mit ihrem gewöhnlichen allgemein verständlichen Namen genannt, sondern durch symbolische Ausdrücke bezeichnet, oder auch bloss durch mystische Beziehungen

aber da sie an keine einzelne Gottheit gerichtet sind, sich in der Sammlung der Familien-Lieder am besten am Ende unterbringen liessen.

Eine etwas abweichende Recension des Liedes ist uns im Atharvaveda erhalten (9, 9. 10.), in der indess die letzten fünf Verse (48—52) fehlen, wogegen sie vier hat (9, 10, 9. 19. 23. 24) die im Rik vermisst werden. Auch in der Reihenfolge der einzelnen Verse finden sich viele Abweichungen [1]). Diess lässt sich leicht aus dem Charakter des Liedes als einer blossen Sammlung, sowie aus dem Umstand der bloss mündlichen Ueberlieferung der alten Vedatexte erklären. Dass es auch eine kürzere Redaktion desselben gab, zeigt, ausser der Recension im Atharvaveda, auch der Umstand, dass bei dem *Mahâvrata*-Opfer, bei dem es einen Theil des *Vais'vadeva-S'âstra* bildet, nur die 41 ersten Verse angewendet werden.

Was die Ordnung der einzelnen Verse unter sich nun anlangt, so finden sich öfter diejenigen zusammen gestellt, die dieselben Schlagwörter enthalten, ohne dass sich ein wirklicher Zusammenhang nachweisen liesse. So stehen 2. 3.

1) Im Beifolgenden gebe ich ein Verzeichniss desselben.

| Rv. 1, 164 | Av. 9, 9. 10 | Rv. 23—30 | Av. 9. 10, 1—8 |
|---|---|---|---|
| 1—4 . . . | 1—4. | 31 . . . | 11. |
| 5—6 . . . | 6. 7. | 32 . . . | 10. |
| 7 . . . | 5. | 33—35 . . . | 12—14. |
| 8—10 . . . | 8—10. | 36 . . . | 17. |
| 11 . . . | 13. | 38 . . . | 16. |
| 12 . . . | 12. | 39 . . . | 18. |
| 13 . . . | 11. | 40 . . . | 20. |
| 14 . . . | 14. | 41 . . . | 0. |
| 15 . . . | 16. | 42 1a . . | 21. |
| 17—20 . . . | 17—20. | 43-46 . . . | 25—28. |
| 21 . . . | 22. | 47 . . . | 22. |
| 22 . . . | 21. | | |

beisammen, weil in beiden die Zahl 'sieben' und das Wort *ratha* wiederholt erwähnt ist; in 8 — 10 ist das Schlagwort 'Mutter'; 11—15 sind lauter Räthselsprüche, die sich auf das Jahr und seine Unterabtheilungen beziehen; in 17. 18. ist die Phrase *avaḥ pareṇa para avareṇa* das Verbindende, woran sich in 19 *arvâñchas parâcha* schliesst. In 20—22 sind es die *suparṇa* (wohl Adler), in 23—25 die Namen der Hauptmetra, von 26—29 ist es die Kuh, die theils eine wirkliche, theils eine mystische und figürliche ist. Nach einem ähnlichen Princip scheinen überhaupt Spruchsammlungen im Alterthum angelegt worden zu sein, wie die *Gâthas* des Gautama Buddha in der im *Dhamma padam* uns vorliegenden Form ganz nach Materien geordnet sind, wobei die einzelnen Kategorien ebenfalls dasselbe Schlagwort verbindet. Eine besondere Aehnlichkeit nicht nur in der Anordnung, sondern auch theilweise im Inhalt hat ein Kapitel des Yasna (44), das in seinen 20 Versen fast lauter Fragen und darunter auch Räthselfragen enthält, wie die Anfangsworte der ersten 19 Verse: *taḍ thwâ peresâ* 'dies will ich dich fragen' deutlich bezeugt. Fast dieselbe Ausdrucksweise finden wir in unserem Liede, so V. 5: *pâkaḥ pṛichh'âmi* 'ich, der Unmündige frage'; V. 6: ich, der Unwissende, frage die Wissenden; vgl. 33 und die Frage in 4. sowie die Aufforderung zur Antwort in 7.

Betrachten wir nun das Lied seinem Inhalt nach näher, so ergibt sich, dass es fast lauter Räthselsprüche und Räthselfragen enthält, deren Lösung dem Hörer überlassen bleibt. Manchmal gibt sich der Dichter selbst für den Unwissenden aus (so 4. 5. 6.) und bittet um Belehrung; einmal nur (in 35) ist die Antwort auf die Frage (34) gegeben. In der Regel sind die Dinge, um die es sich handelt, nicht mit ihrem gewöhnlichen allgemein verständlichen Namen genannt, sondern durch symbolische Ausdrücke bezeichnet, oder auch bloss durch mystische Beziehungen

aber da sie an keine einzelne Gottheit gerichtet sind, :
in der Sammlung der Familien-Lieder am besten am E
unterbringen liessen.

Eine etwas abweichende Recension des Liedes ist
im Atharvaveda erhalten (9, 9. 10.), in der indess die l
ten fünf Verse (48—52) fehlen, wogegen sie vier hat
10, 9. 19. 23. 24) die im Rik vermisst werden. Auch
der Reihenfolge der einzelnen Verse finden sich viele
weichungen [1]). Diess lässt sich leicht aus dem Charakter
Liedes als einer blossen Sammlung, sowie aus dem Umst
der bloss mündlichen Ueberlieferung der alten Vedate
erklären. Dass es auch eine kürzere Redaktion dessel
gab, zeigt, ausser der Recension im Atharvaveda, auch
Umstand, dass bei dem *Mahâvrata*-Opfer, bei dem es ei
Theil des *Vais'vadeva-S'âstra* bildet, nur die 41 ers
Verse angewendet werden.

Was die Ordnung der einzelnen Verse unter sich n
anlangt, so finden sich öfter diejenigen zusammen geste
die dieselben Schlagwörter enthalten, ohne dass sich
wirklicher Zusammenhang nachweisen liesse. So stehen 2.

---

1) Im Beifolgenden gebe ich ein Verzeichniss desselben.

| Rv. 1, 164 | Av. 9, 9. 10 | Rv. 23—30 | Av. 9. 10, 1- |
|---|---|---|---|
| 1—4 . . . | 1—4. | 31 . . . | 11. |
| 5—6 . . . | 6. 7. | 32 . . . | 10. |
| 7 . . . | 5. | 33—35 . . . | 12—14. |
| 8—10 . . . | 8—10. | 36 . . . | 17. |
| 11 . . . | 13. | 38 . . . | 16. |
| 12 . . . | 12. | 39 . . . | 18. |
| 13 . . . | 11. | 40 . . . | 20. |
| 14 . . . | 14. | 41 . . . | 0. |
| 15 . . . | 16. | 42 1a . . | 21. |
| 17—20 . . . | 17—20. | 43—46 . . . | 25—28. |
| 21 . . . | 22. | 47 . . . | 22. |
| 22 . . . | 21. | | |

beisammen, weil in beiden die Zahl 'sieben' und das Wort *ratha* wiederholt erwähnt ist; in 8 — 10 ist das Schlagwort 'Mutter'; 11—15 sind lauter Räthselsprüche, die sich auf das Jahr und seine Unterabtheilungen beziehen; in 17. 18. ist die Phrase *avaḥ pareṇa para avareṇa* das Verbindende, woran sich in 19 *arvâñchas parâcha* schliesst. In 20—22 sind es die *suparṇa* (wohl Adler), in 23—25 die Namen der Hauptmetra, von 26—29 ist es die Kuh, die theils eine wirkliche, theils eine mystische und figürliche ist. Nach einem ähnlichen Princip scheinen überhaupt Spruchsammlungen im Alterthum angelegt worden zu sein, wie die *Gâthas* des Gautama Buddha in der im *Dhamma padam* uns vorliegenden Form ganz nach Materien geordnet sind, wobei die einzelnen Kategorien ebenfalls dasselbe Schlagwort verbindet. Eine besondere Aehnlichkeit nicht nur in der Anordnung, sondern auch theilweise im Inhalt hat ein Kapitel des Yasna (44), das in seinen 20 Versen fast lauter Fragen und darunter auch Räthselfragen enthält, wie die Anfangsworte der ersten 19 Verse: *taḍ thwâ peresâ* 'dies will ich dich fragen' deutlich bezeugt. Fast dieselbe Ausdrucksweise finden wir in unserem Liede, so V. 5: *pâkaḥ pṛichh'âmi* 'ich, der Unmündige frage'; V. 6: ich, der Unwissende, frage die Wissenden; vgl. 33 und die Frage in 4. sowie die Aufforderung zur Antwort in 7.

Betrachten wir nun das Lied seinem Inhalt nach näher, so ergibt sich, dass es fast lauter Räthselsprüche und Räthselfragen enthält, deren Lösung dem Hörer überlassen bleibt. Manchmal gibt sich der Dichter selbst für den Unwissenden aus (so 4. 5. 6.) und bittet um Belehrung; einmal nur (in 35) ist die Antwort auf die Frage (34) gegeben. In der Regel sind die Dinge, um die es sich handelt, nicht mit ihrem gewöhnlichen allgemein verständlichen Namen genannt, sondern durch symbolische Ausdrücke bezeichnet, oder auch bloss durch mystische Beziehungen

aber da sie an keine einzelne Gottheit gerichtet sind, 
in der Sammlung der Familien-Lieder am besten am E
unterbringen liessen.

Eine etwas abweichende Recension des Liedes ist
im Atharvaveda erhalten (9, 9. 10.), in der indess die l
ten fünf Verse (48—52) fehlen, wogegen sie vier hat
10, 9. 19. 23. 24) die im Rik vermisst werden. Auch
der Reihenfolge der einzelnen Verse finden sich viele 
weichungen [1]). Diess lässt sich leicht aus dem Charakter
Liedes als einer blossen Sammlung, sowie aus dem Umst
der bloss mündlichen Ueberlieferung der alten Vedate
erklären. Dass es auch eine kürzere Redaktion dessell
gab, zeigt, ausser der Recension im Atharvaveda, auch 
Umstand, dass bei dem *Mahâvrata*-Opfer, bei dem es ei
Theil des *Vais'vadeva-S'âstra* bildet, nur die 41 ers
Verse angewendet werden.

Was die Ordnung der einzelnen Verse unter sich n
anlangt, so finden sich öfter diejenigen zusammen geste
die dieselben Schlagwörter enthalten, ohne dass sich 
wirklicher Zusammenhang nachweisen liesse. So stehen 2.

---

1) Im Beifolgenden gebe ich ein Verzeichniss desselben.

| Rv. 1, 164 | Av. 9, 9. 10 | Rv. 23—30 | Av. 9, 10, 1- |
|---|---|---|---|
| 1—4 . . . | 1—4. | 31 . . . | 11. |
| 5—6 . . . | 6. 7. | 32 . . . | 10. |
| 7 . . . | 5. | 33—35 . . . | 12—14. |
| 8—10 . . . | 8—10. | 36 . . . | 17. |
| 11 . . . | 13. | 38 . . . | 16. |
| 12 . . . | 12. | 39 . . . | 18. |
| 13 . . . | 11. | 40 . . . | 20. |
| 14 . . . | 14. | 41 . . . | 0. |
| 15 . . . | 16. | 42 1a . . | 21. |
| 17—20 . . . | 17—20. | 43—46 . . . | 25—28. |
| 21 . . . | 22. | 47 . . . | 22. |
| 22 . . . | 21. | | |

beisammen, weil in beiden die Zahl 'sieben' und das Wort *ratha* wiederholt erwähnt ist; in 8 — 10 ist das Schlagwort 'Mutter'; 11—15 sind lauter Räthselsprüche, die sich auf das Jahr und seine Unterabtheilungen beziehen; in 17. 18. ist die Phrase *avaḥ pareṇa para avareṇa* das Verbindende, woran sich in 19 *arvâñchas parâcha* schliesst. In 20—22 sind es die *suparṇa* (wohl Adler), in 23—25 die Namen der Hauptmetra, von 26—29 ist es die Kuh, die theils eine wirkliche, theils eine mystische und figürliche ist. Nach einem ähnlichen Princip scheinen überhaupt Spruchsammlungen im Alterthum angelegt worden zu sein, wie die *Gâthas* des Gautama Buddha in der im *Dhamma padam* uns vorliegenden Form ganz nach Materien geordnet sind, wobei die einzelnen Kategorien ebenfalls dasselbe Schlagwort verbindet. Eine besondere Aehnlichkeit nicht nur in der Anordnung, sondern auch theilweise im Inhalt hat ein Kapitel des Yasna (44), das in seinen 20 Versen fast lauter Fragen und darunter auch Räthselfragen enthält, wie die Anfangsworte der ersten 19 Verse: *taḍ thwâ peresâ* 'dies will ich dich fragen' deutlich bezeugt. Fast dieselbe Ausdrucksweise finden wir in unserem Liede, so V. 5: *pâkaḥ pṛichh'âmi* 'ich, der Unmündige frage'; V. 6: ich, der Unwissende, frage die Wissenden; vgl. 33 und die Frage in 4. sowie die Aufforderung zur Antwort in 7.

Betrachten wir nun das Lied seinem Inhalt nach näher, so ergibt sich, dass es fast lauter Räthselsprüche und Räthselfragen enthält, deren Lösung dem Hörer überlassen bleibt. Manchmal gibt sich der Dichter selbst für den Unwissenden aus (so 4. 5. 6.) und bittet um Belehrung; einmal nur (in 35) ist die Antwort auf die Frage (34) gegeben. In der Regel sind die Dinge, um die es sich handelt, nicht mit ihrem gewöhnlichen allgemein verständlichen Namen genannt, sondern durch symbolische Ausdrücke bezeichnet, oder auch bloss durch mystische Beziehungen

aber da sie an keine einzelne Gottheit gerichtet sind, i
in der Sammlung der Familien-Lieder am besten am E
unterbringen liessen.

Eine etwas abweichende Recension des Liedes ist
im Atharvaveda erhalten (9, 9. 10.), in der indess die l
ten fünf Verse (48—52) fehlen, wogegen sie vier hat
10, 9. 19. 23. 24) die im Rik vermisst werden. Auch
der Reihenfolge der einzelnen Verse finden sich viele
weichungen [1]. Diess lässt sich leicht aus dem Charakter
Liedes als einer blossen Sammlung, sowie aus dem Umst
der bloss mündlichen Ueberlieferung der alten Vedate
erklären. Dass es auch eine kürzere Redaktion dessel
gab, zeigt, ausser der Recension im Atharvaveda, auch
Umstand, dass bei dem *Mahâvrata*-Opfer, bei dem es ei
Theil des *Vais'vadeva-S'âstra* bildet, nur die 41 ers
Verse angewendet werden.

Was die Ordnung der einzelnen Verse unter sich n
anlangt, so finden sich öfter diejenigen zusammen geste
die dieselben Schlagwörter enthalten, ohne dass sich
wirklicher Zusammenhang nachweisen liesse. So stehen 2.

---

1) Im Beifolgenden gebe ich ein Verzeichniss desselben.

| Rv. 1, 164 | Av. 9, 9. 10 | Rv. 23—30 | Av. 9. 10, 1- |
|---|---|---|---|
| 1—4 . . . | 1—4. | 31 . . . | 11. |
| 5—6 . . . | 6. 7. | 32 . . . | 10. |
| 7 . . . | 5. | 33—35 . . . | 12—14. |
| 8—10 . . . | 8—10. | 36 . . . | 17. |
| 11 . . . | 13. | 38 . . . | 16. |
| 12 . . . | 12. | 39 . . . | 18. |
| 13 . . . | 11. | 40 . . . | 20. |
| 14 . . . | 14. | 41 . . . | 0. |
| 15 . . . | 16. | 42 1a . . | 21. |
| 17—20 . . . | 17—20. | 43—46 . . . | 25—28. |
| 21 . . . | 22. | 47 . . . | 22. |
| 22 . . . | 21. | | |

beisammen, weil in beiden die Zahl 'sieben' und das Wort *ratha* wiederholt erwähnt ist; in 8 — 10 ist das Schlagwort 'Mutter'; 11—15 sind lauter Räthselsprüche, die sich auf das Jahr und seine Unterabtheilungen beziehen; in 17. 18. ist die Phrase *avaḥ parêṇa para avareṇa* das Verbindende, woran sich in 19 *arvâñchas parâcha* schliesst. In 20—22 sind es die *suparṇa* (wohl Adler), in 23—25 die Namen der Hauptmetra, von 26—29 ist es die Kuh, die theils eine wirkliche, theils eine mystische und figürliche ist. Nach einem ähnlichen Princip scheinen überhaupt Spruchsammlungen im Alterthum angelegt worden zu sein, wie die *Gâthas* des Gautama Buddha in der im *Dhamma padam* uns vorliegenden Form ganz nach Materien geordnet sind, wobei die einzelnen Kategorien ebenfalls dasselbe Schlagwort verbindet. Eine besondere Aehnlichkeit nicht nur in der Anordnung, sondern auch theilweise im Inhalt hat ein Kapitel des Yasna (44), das in seinen 20 Versen fast lauter Fragen und darunter auch Räthselfragen enthält, wie die Anfangsworte der ersten 19 Verse: *taḍ thwâ peresâ* 'dies will ich dich fragen' deutlich bezeugt. Fast dieselbe Ausdrucksweise finden wir in unserem Liede, so V. 5: *pâkaḥ pṛichh'âmi* 'ich, der Unmündige frage'; V. 6: ich, der Unwissende, frage die Wissenden; vgl. 33 und die Frage in 4. sowie die Aufforderung zur Antwort in 7.

Betrachten wir nun das Lied seinem Inhalt nach näher, so ergibt sich, dass es fast lauter Räthselsprüche und Räthselfragen enthält, deren Lösung dem Hörer überlassen bleibt. Manchmal gibt sich der Dichter selbst für den Unwissenden aus (so 4. 5. 6.) und bittet um Belehrung; einmal nur (in 35) ist die Antwort auf die Frage (34) gegeben. In der Regel sind die Dinge, um die es sich handelt, nicht mit ihrem gewöhnlichen allgemein verständlichen Namen genannt, sondern durch symbolische Ausdrücke bezeichnet, oder auch bloss durch mystische Beziehungen

Âpastamba S'r.-S. 20, 19.), wo der Hotar dem Adhva
dieser wieder jenem, der Brahmâ dem Udgâtar und letzt
wieder dem erstern Räthselfragen vorlegt und die Gefrag
stets die richtige Antwort geben. Die Frage des Hc
z. B. lautet: 'wer wandelt wohl allein? wer wohl w
wieder geboren? was wohl ist das Mittel gegen Schn
was wohl die grosse Hinstreuung?' Darauf antwortet
Adhvaryu: 'Die Sonne wandelt allein, der Mond wird wie
geboren, das Feuer ist das Mittel gegen Schnee, die E
die grosse Hinstreuung'. Die Gegenfragen des Adhvar
sind schwieriger zu beantworten: 'welches Licht ist w
der Sonne gleich? welcher Strom ist wohl dem Mee
gleich? Wer begiesst die Erde am meisten? Von wess
Mutter wird man nicht gekannt?' Hierauf hat der Hot
folgende Antworten zu geben: 'Das Wahre ist das der Son
gleiche Licht, der Himmel der dem Meere gleiche Stro
Indra begiesst die Erde am meisten, von der Mutter d
Kuh wird man nicht gekannt' u. s. w. Ausser diesem i
vedischen Alterthum allgemein bekannten Brahmodyam werde
in den S'ânkhyâyana S'râuta-sûtras (16, 4—6. 13.) noc
weitere zu demselben Zwecke und bei derselben Geleger
heit gebrauchte Verse erwähnt, die zwar im Rigveda vo
kommen, aber keine selbstständigen Lieder eröffnen, wie e
die S'ânkhây S'r.-S. vorauszusetzen scheinen. Nach diese
letzt erwähnten Stelle frägt der Hotar, nachdem de
Brahmâ zum Recitiren des *brahmodyam* aufgefordert hat
den Adhvaryu mit: *gâvo yavam prayutâ* (Rv. 10, 27, 8.)
der dann mit dem zweiten Verse (also wohl 10, 27, 9
*sam̃ yad vayam*) antwortet; mit dem dritten fragt dann der
Adhvaryu (also etwa mit *atred u me*, der aber gar kein
Fragewort enthält), worauf der Hotar mit dem vierten antwortet, der nach der Reihenfolge V. 11 *yasyânakshâ* wäre,
aber zwei Fragewörter enthält, und sich desshalb wohl zur
Frage, aber nicht zur Antwort eignet. Die Frage des

Brahmâ an den Udgâtâr und die Antwort darauf sowie die Gegenfrage des Udgâtar mit der entsprechenden Antwort sind dann einem andern Liede des Rigveda entnommen, nämlich 10, 88.; mit dem 15. Vers *dve sruti as'ṛiṇavam* fragt der Brahmâ, worauf der Udgâtar ebenfalls mit einem etwas räthselhaften Vers (16), antwortet, der als 'zweiter' angegeben ist; der Udgâtar frägt dann mit V. 18[2]): *kati agnayaḥ*, worauf der Brahmâ seine Antwort mit dem letzten (19): *yâvanmâtram* giebt. Beide Lieder, denen diese zum *Brahmodyam* verwandten Verse entnommen sind, scheinen in der *Sânkhâyana-Saṁhitâ*, die uns verloren gegangen ist, eine andere Anordnung gehabt zu haben als in der uns vorliegenden *S'akala-Saṁhitâ*. Ausserdem enthält 10, 27 von Vers 8 an eine Reihe solcher Räthselsprüche, wie sie in unserem Dîrghatamâs-Liede vorkommen. — Neben den verschiedenen Brahmodya-Versen beim As'vamedha bieten uns das Ait. Brâhm. (5, 25) und die As'val. S'rauta-Sûtra (8, 13, 14) eine Sammlung von am Ende des Dvâdas'âha-Opfers herzusagenden Formeln, die ebenfalls diesen Namen tragen, aber in ihrem Charakter etwas verschieden sind. Sie enthalten so zu sagen nur verschiedene Antworten auf eine vorausgesetzte Frage, nämlich, wer der Hausvater sei in den von den Ritus repräsentirten Häusern. Die Antworten wie die vorausgesetzte Frage haben indess grosse Aehnlichkeit mit dem, was wir bereits als Brahmodya-Formeln oder Verse erwähnt haben.

Jeder nun, der die angeführten Formeln und Verse mit unserem Dîrghatamâs-Liede vergleichen will, wird finden, dass mit den Räthseln und Fragen desselben eine grosse Aehnlichkeit besteht. Desswegen liegt auch die Vermuthung

---

2) Dass Vers 17 ausgeschlossen ist, schliesse ich aus dem Ausdruck *ekântarayâ* 'mit einem Verse, der einen Vers zwischen sich und einem vorhergehenden liegen hat'; dieser dazwischen liegende ist gerade V. 17.

angedeutet, wobei die Zahlen eine grosse Rolle spielen. Sie sind bald der Natur, bald dem Geistesleben entnommen. Himmel und Erde, Sonne und Mond, das Luftreich, die Wolken, der Regen und seine Entstehung durch Aufsaugung der Wasserdünste vermittelst der Sonnenstrahlen (47. 51. 52), der Sonnenlauf, das Jahr, die Jahreszeiten, Monate, Tage und Nächte (11—15. 48) sind hier beliebte Gegenstände symbolischer Einkleidung. Ihre Enträthselung gilt als die höchste Weisheit; aber mit diesen einfachsten physikalischen Kenntnissen begnügten die Weisen der vedischen Vorzeit sich nicht. Welch' grosses Gewicht auf die Liederkunst, namentlich die Bildung der Metra und ihr richtiges Verhältniss zu einander gelegt wurde, ersieht man aus mehreren Versen (23—25). Auch finden sich bereits Ansätze zu philosophischer Speculation über das Verhältniss der Todten zu den Lebendigen (30), des Sterblichen zum Unsterblichen (38), über die Entstehung des Selbstbewusstseins (37), Fragen nach dem Ursprunge des ersten Geschöpfs, nach dem Urheber des Alls (4—7) u. s. w. Daneben treffen wir Verse über die Vertheilung der Stimme (45), die Einheit der Gottheit trotz der verschiedenen Götternamen (46), sowie einige häufig gebrauchten Opferverse, wie die bei der Melkung der Kuh und der Pravargya-Ceremonie überhaupt (26—29), sowie bei der Erzeugung des Feuers durch Reibung zweier Hölzer angewandten (50), ferner Gedenkverse über verschiedene Dinge (30. 38. 45. 46.) u. s. w.

Noch ist die Frage nach der Gelegenheit, bei welcher diese merkwürdigen in metrische Form gekleideten Sprüche gebraucht wurden, sowie die nach ihrem muthmasslichen Ursprunge zu erörtern. Ausser der oben genannten Verwendung in einer an die Vis'vedevas gerichteten Litanei dient diese Sammlung als Sühngebet für einen Brahmânen, der Gold gestohlen hat, was für den schwersten Diebstahl gilt. Die Atharva-

vedis verehren damit den Vishṇu, wie mir mündlich mitgetheilt worden ist. Beide verschiedene Anwendungen erklären sich leicht aus dem Umstande, dass in dem Stücke genug mystische Anspielungen auf die Sonne vorkommen, die zugleich durch ihre Farbe das Gold repräsentirt.

Da die eben erwähnten Gelegenheiten, bei welchen unsere Sammlung von Versen jetzt angewendet wird, durchaus kein Licht über die Entstehung und ursprüngliche Verwendung dieser Räthselverse geben, und deswegen sicherlich nicht die ursprünglichen sind, so müssen diese erst gesucht werden. Den Schlüssel dazu bieten die Verse 34. 35., die als sogenanntes *Brahmodyam* (auch *Brahmavadyam*) d. i. Erklärung der Opfersymbolik meist in Form von Fragen und Antworten, bei dem *As'vamedha* gebraucht werden (*As'val. S'rauta-S.* 10, 9, 2. 3.) Mit dem 34. fragt nämlich der Hotar den das Pferdeopfer bringenden König nach dem äussersten Ende der Erde, nach dem Nabel der Welt, nach dem Samen des Hengstes und nach dem höchsten Himmel des Wortes, worauf der Opferer antwortet, dass der Opferaltar das äusserste Ende der Erde, das Opfer der Nabel der Welt, der Somasaft der Same des Hengstes, der Brahmâpriester des Wortes höchster Himmel sei. Derartige Fragen und Antworten kamen gegen den Schluss sehr grosser Opfer wie der sogenannten Sattras und des As'vamedha oder Pferdeopfers vor. Nicht bloss dem Opferer wurden von einem der Priester Räthsel zur Lösung vorgelegt, sondern auch die Priester mussten einander Räthsel aufgeben und der Gefragte hatte sie auf die vorgeschriebene Weise zu beantworten. Sehr instructiv ist in dieser Beziehung das *Brahmodyam* der Priester beim As'vamedha (As'val. S'r.-S. 10, 9, 1—3 Sânkhyâyana S'r.-S. 16, 4—6 nach meinem MS. mit Abweichungen in der Vâjasaneyi Sam̃hitâ 23, 9—12. 53. 54. 61. 62. Tâittirîya-Sam̃hitâ 7, 4, 18. S'atapatha Brâhm. 13, 2, 6, 9—17. 5, 2, 11 21.

Âpastamba S'r.-S. 20, 19.), wo der Hotar dem Adhvaryu, dieser wieder jenem, der Brahmâ dem Udgâtar und letzterer wieder dem erstern Räthselfragen vorlegt und die Gefragten stets die richtige Antwort geben. Die Frage des Hotar z. B. lautet: 'wer wandelt wohl allein? wer wohl wird wieder geboren? was wohl ist das Mittel gegen Schnee? was wohl die grosse Hinstreuung?' Darauf antwortet der Adhvaryu: 'Die Sonne wandelt allein, der Mond wird wieder geboren, das Feuer ist das Mittel gegen Schnee, die Erde die grosse Hinstreuung'. Die Gegenfragen des Adhvaryu sind schwieriger zu beantworten: 'welches Licht ist wohl der Sonne gleich? welcher Strom ist wohl dem Meere gleich? Wer begiesst die Erde am meisten? Von wessen Mutter wird man nicht gekannt?' Hierauf hat der Hotar folgende Antworten zu geben: 'Das Wahre ist das der Sonne gleiche Licht, der Himmel der dem Meere gleiche Strom, Indra begiesst die Erde am meisten, von der Mutter der Kuh wird man nicht gekannt' u. s. w. Ausser diesem im vedischen Alterthum allgemein bekannten Brahmodyam werden in den S'ânkhyâyana S'râuta-sûtras (16, 4—6. 13.) noch weitere zu demselben Zwecke und bei derselben Gelegenheit gebrauchte Verse erwähnt, die zwar im Rigveda vorkommen, aber keine selbstständigen Lieder eröffnen, wie es die S'ânkhây S'r.-S. vorauszusetzen scheinen. Nach dieser letzt erwähnten Stelle frägt der Hotar, nachdem der Brahmâ zum Recitiren des *brahmodyam* aufgefordert hat, den Adhvaryu mit: *gâvo yavam prayutâ* (Rv. 10, 27, 8.), der dann mit dem zweiten Verse (also wohl 10, 27, 9. *saṁ yad vayam*) antwortet; mit dem dritten frägt dann der Adhvaryu (also etwa mit *atred u me*, der aber gar kein Fragewort enthält), worauf der Hotar mit dem vierten antwortet, der nach der Reihenfolge V. 11 *yasyânakshâ* wäre, aber zwei Fragewörter enthält, und sich desshalb wohl zur Frage, aber nicht zur Antwort eignet. Die Frage des

Brahmâ an den Udgâtâr und die Antwort darauf sowie die Gegenfrage des Udgâtar mit der entsprechenden Antwort sind dann einem andern Liede des Rigveda entnommen, nämlich 10, 88.; mit dem 15. Vers *dve srutî as'ṛiṇavam* fragt der Brahmâ, worauf der Udgâtar ebenfalls mit einem etwas räthselhaften Vers (16), antwortet, der als 'zweiter' angegeben ist; der Udgâtar frägt dann mit V. 18[2]): *kati agnayaḥ*, worauf der Brahmâ seine Antwort mit dem letzten (19): *yâvanmâtram* giebt. Beide Lieder, denen diese zum *Brahmodyam* verwandten Verse entnommen sind, scheinen in der *Sânkhâyana-Saṁhitâ*, die uns verloren gegangen ist, eine andere Anordnung gehabt zu haben als in der uns vorliegenden *S'akala-Saṁhitâ*. Ausserdem enthält 10, 27 von Vers 8 an eine Reihe solcher Räthselsprüche, wie sie in unserem Dîrghatamâs-Liede vorkommen. — Neben den verschiedenen Brahmodya-Versen beim As'vamedha bieten uns das Ait. Brâhm. (5, 25) und die As'val. S'rauta-Sûtra (8, 13, 14) eine Sammlung von am Ende des Dvâdas'âha-Opfers herzusagenden Formeln, die ebenfalls diesen Namen tragen, aber in ihrem Charakter etwas verschieden sind. Sie enthalten so zu sagen nur verschiedene Antworten auf eine vorausgesetzte Frage, nämlich, wer der Hausvater sei in den von den Ritus repräsentirten Häusern. Die Antworten wie die vorausgesetzte Frage haben indess grosse Aehnlichkeit mit dem, was wir bereits als Brahmodya-Formeln oder Verse erwähnt haben.

Jeder nun, der die angeführten Formeln und Verse mit unserem Dîrghatamâs-Liede vergleichen will, wird finden, dass mit den Räthseln und Fragen desselben eine grosse Aehnlichkeit besteht. Desswegen liegt auch die Vermuthung

---

2) Dass Vers 17 ausgeschlossen ist, schliesse ich aus dem Ausdruck *ekântarayâ* 'mit einem Verse, der einen Vers zwischen sich und einem vorhergehenden liegen hat'; dieser dazwischen liegende ist gerade V. 17.

nahe, dass weitaus der grössere Theil desselben einstens als Brahmodyam entweder wirklich gebraucht oder wenigstens zu dem Zwecke verfasst wurde. Daraus erklärt sich einerseits ihr räthselhafter Charakter, andrerseits der Mangel eines Zusammenhangs. Die Antworten und Lösungen fehlen mit einer einzigen Ausnahme (V. 34. 35); aber diess darf nicht sonderlich auffallen. Diese Räthselverse sind als Probleme anzusehen, mit welchen die Verfasser und ersten Ueberlieferer bei den grossen Opferversammlungen ihre Mitstrebenden in Verlegenheit bringen und ihre Ueberlegenheit zeigen wollten, was heute noch ein vorstechender Charakterzug der brahmânischen Gelehrten ist. Die Antworten gingen verloren, was nicht auffallen darf, da, wenn die Räthsel häufig nicht gelöst werden konnten, die Kenner der Lösung in ihrem Interesse alle Ursache hatten, sie geheim zu halten. Nur dann ist die Lösung solcher Räthselfragen erhalten, wenn Frage und Antwort zu stehenden Formeln des Brahmodyam bei bestimmten Opfern geworden waren. Denn dieses dient dazu die symbolischen Beziehungen des Opfers zu verstehen und zu begreifen; die Opfernden sollen wissen, um was es sich handelt, und sich der mystischen Vorgänge beim Opfer und ihrer Wirkungen vollkommen bewusst sein. Nach Angabe der *Brâhmaṇas* (s. S'atap. Brâhm. 4, 6, 9, 20) soll dadurch das, was die Opferer noch nicht erreicht und in ihren Besitz gebracht haben (also ihre verschiedenen während des Opfers geäusserten auf den Himmel, Nachkommenschaft u. s. w. gerichteten Wünsche) vollends erreicht und in Besitz gebracht werden.

Die im Dîrghatamâs-Liede enthaltenen Verse sind unzweifelhaft aus priesterlichen Kreisen hervorgegangen, da nur in diesen die so verzweigte Opfersymbolik sich ausbildete. Von einem Verfasser sind sie gewiss nicht; wenn Dîrghatamâs d. i. Langdunkel (vgl. den Beinamen Heraklit's 'der Dunkle') wohl mit Bezug auf den dunkeln Inhalt als

Verfasser genannt wird, so kann diess höchstens bedeuten, dass sie in seiner Familie fortgepflanzt wurden; aber der Grund kann auch darin liegen, dass, da fast alle dem Dîrghatamâs zugeschriebenen Lieder mehr oder weniger dunkel sind, diese Sammlung von Räthseln, wegen ihrer Dunkelheit ihm zugeschrieben wurde.

Sein Name 'Langdunkel' hat gewiss der spätern Sage von seiner Blindheit den Ursprung gegeben; mit mehr Recht kann man ihn auf die Dunkelheit und das mystische Gewand seiner Lieder beziehen.

Ueber die Zeit der Abfassung der einzelnen Verse lassen sich nur vage Vermuthungen aufstellen; sie scheinen verschiedenen Perioden anzugehören, aber immerhin älter zu sein als die *Brâhmaṇas.*

Wie alles Räthselhafte, so hat auch unser Lied verschiedene Deutungen erfahren. Eine wahre Musterkarte von Erklärungen bietet uns *Sâyaṇa's* Commentar, der aber, *Yâska* ausgenommen, welcher bereits viele Verse erklärt hatte, leider keine weitern Quellen nennt.

Ich will nun im Nachfolgenden versuchen eine Uebersetzung und Erklärung der dunkeln Verse zu geben, die meines Wissens seit dem Aufschwung der Vedastudien in Europa noch von Niemand eingehend und selbständig behandelt worden sind. Obschon ich Yâska und Sâyaṇa fleissig zu Rathe gezogen habe, so musste ich doch häufig genug meine eigenen Wege gehen. Als Grundlage meiner Erklärungen dienten die indischen Anschauungen, auf die ich stets ein grosses Gewicht gelegt habe. Man muss nichts herausdeuten, was kein Produkt des indischen Geistes sein kann noch auf realen Verhältnissen des alten Indien beruht. Von einer Wiedergabe der metrischen Form habe ich abgesehen, da metrische Uebersetzungen vedischer Lieder, namentlich der schwierigern, bei dem gegenwärtigen noch so unsichern Stand der Veda-Exegese eigentlich nur Ver-

hüllungsversuche des eigenen mangelhaften Verständnisses sind und weniger zur Verbreitung einer klaren Einsicht in die vedischen Anschauungen als zur Irreführung und Täuschung des Publikums dienen.

Das erste Erforderniss, das man an eine Uebersetzung stellen muss, ist eine genaue aber zugleich klare und verständliche Wiedergabe des Originals. Dieser Anforderung kann eine schlichte prosaische Uebersetzung weit besser genügen als eine metrische die leicht zu einer poetischen Nachbildung wird. Ausserdem eignen sich verhältnissmässig nur wenige vedische Lieder zu einer Wiedergabe in poetischer Form. Die Gedanken und der Ideenkreis derselben sind von dem unsern so verschieden, dass selbst in Prosa eine prägnante Wiedergabe oft sehr schwer, in poetischer Form kaum möglich ist.

Den Schwerpunkt der Arbeit habe ich indess in den Commentar gelegt, da ohne eingehende Erklärung der symbolischen Ausdrücke und Beziehungen keine auch noch so korrekte Uebersetzung des Liedes verstanden werden könnte.

---

## Uebersetzung und Erklärung.

*1. Jenes werthen weissgrauen Hotar's mittlerer Bruder ist der Durchdringer; seines dritten Bruders Rücken* (ist) *von geschmolzener Butter; dort sah ich den Stammesherrn mit* (seinen) *sieben Söhnen.*

Der Sinn ist im Allgemeinen unschwer zu erkennen. Die drei Brüder sind die nach den drei Reichen verschiedenen Feuer, das Himmels- und Sonnenlicht, der Blitz in den Wolken und das Feuer auf Erden. Das Himmelslicht ist der älteste, das irdische Feuer der jüngste Bruder; in der Mitte zwischen beiden steht das Feuer des Luftmeers. Der älteste

heisst *palita*, 'weissgrau', was sich wohl auf die vom Alter gebleichten Haare bezieht, und hier den Altersunterschied von den zwei jüngern Brüdern andeuten soll; dieses Prädikat wird indess Agui öfter gegeben, so 1, 12, 2. 26, 7. 2, 1, 8. 3, 2, 10. 3, 13, 5., und bezieht sich wohl auf die mit Asche bedeckte Gluth, aus der durch Anfachen das Feuer wieder neu ersteht. Sâyana folgt in seiner Erklärung des Wortes durch *pâlayitâ* d. i. Beschützer, einfach der Angabe Yâska's, die ihrerseits sich auf eine falsche Etymologie stützt. Dieser Beschützer ist ihm die Sonne. — Der zweite Bruder heisst *as'naḥ*, was Sây. durch *sarvatra vyâptaḥ* 'überall durchgedrungen' erklärt und auf Vâyu deutet. In seinen Anmerkungen zum Nirukta (S. 51) übersetzt Roth die Worte: '*tasya bhrâtâ madhyamo asty as'naḥ* durch: 'sein Bruder ist der Fels der Mitte'[3]), *as'nah* sonach als 'Fels' fassend, während es im St. Petersburger Sanskritwörterbuch als 'gefrässig' gedeutet wird. Alle diese Deutungen lassen sich rechtfertigen; die Nighaṇṭavas führen das Wort überdiess noch als eine der Bezeichnungen der 'Wolke' auf. Was nun auch die exakte Bedeutung sein mag, so viel ist sicher, dass es hier das Blitzfeuer bedeutet; darauf passt indess das Prädikat 'durchdringend' besser, als gefrässig[4]). — Die Deutung des dritten Bruders bietet nicht die geringste Schwierigkeit.

3) Diese Uebersetzung ist indess, abgesehen von der Bedeutung des *as'naḥ* unrichtig, da *madhyama* sich auf die Reihenfolge der Brüder bezieht, und unter dreien den zweiten bedeutet.

4) Diese Bedeutung ist überhaupt sehr zweifelhaft. Im P. W. ist nur noch eine Stelle als Beleg angeführt, nämlich 1, 173, 2, wo von dem Schreien des Indra (dem Donner) die Rede ist, welcher mit einem *mṛiga as'naḥ* verglichen ist. Fasst man diess als 'ein gefrässiges Thier', so passt das Gleichniss nicht recht. Vielleicht bedeutet der Ausdruck 'wie ein wildes Thier' überhaupt, worunter spezieller der Schakal verstanden werden könnte, der durch sein entsetzliches Geschrei namentlich des Nachts sich bemerkbar macht. Was der genaue Sinn von *as'naḥ* hier ist, lässt sich schlechterdings nicht ermitteln.

Das Prädikat *ghṛitaprishṭha* ʻauf dem Rücken geschmolzene Butter habend' weist deutlich auf den Agni auf Erden, speziell das Opferfeuer hin. Schwieriger ist der offenbar auf diesen dritten Bruder sich beziehende Ausdruck: *vis'patiṁ saptaputram* zu deuten. *vis'pati*, ʻHerr der Stämme' ist eine öfter vorkommende Bezeichnung Agnis' (1, 12, 2. 26, 7. 2, 1, 8. 3, 2, 10. 3, 13, 5.); aber auch Indra wird so genannt (3, 40, 3). In 3, 2, 10 kommt *vis'pati* neben *vis'âṁ kavi* d. i. dem Dichter der Stämme (Stammespoeten) und 3, 15, 5 neben *hotâ* vor. Seine sieben Söhne sind entweder die sieben Flammen, oder, da er ja oft genug als Kavi und Hotar gefasst wird, die sieben Hotars, die öfter in den Liedern des Rigveda erwähnt werden (3, 10, 4. 8, 49, 16). Dass die Deutung schon den alten indischen Exegeten Schwierigkeit machte, sieht man deutlich aus Nir. 4, 26., wo es unentschieden gelassen wird, ob *saptaputra*, *saptamaputra* ʻeinen siebenten Sohn habend' oder *sarpaṇaputra* ʻden Sohn des Laufes' bedeute, oder ob darunter die sieben Strahlen der Sonne zu verstehen seien.

*2. Sieben bespannen einen einrädrigen Wagen*; (ihn) *zieht ein Pferd mit sieben Namen; drei Naben* (hat) *das unvergängliche unaufhaltsame Rad*, *worauf alle Wesen stehen.*

So räthselhaft dieser Vers auch aussieht, so lässt sich sein allgemeiner Sinn ohne grosse Mühe erklären. Der einrädrige Wagen mit drei Naben, der ewig dahinrollt, ist das Sonnenrad; das Pferd mit sieben Namen die Sonnenstrahlen, die oft genug als sieben einzelne Pferde aufgefasst werden, die indess als vereinigt gelten und schliesslich nur eines darstellen[5]). Die drei Naben des Rades können nur

5) In den bildlichen Darstellungen erscheint statt sieben Pferden eigentlich nur e i n Pferd mit sieben Köpfen.

entweder drei Tages- oder drei Jahresabschnitte sein; im erstern Falle sind darunter Morgen, Mittag und Abend, im letztern drei Jahreszeiten zu verstehen. Bei Sây. finden sich beide Fassungen (die Tageszeiten sind durch das Wort *sandhyâḥ* ausgedrückt); die drei Jahreszeiten bestimmt er in Uebereinstimmung mit Yâska als Frühling, heisse Zeit und Winter. Da indess schon in den vedischen Schriften sechs Jahreszeiten unterschieden werden, die manchmal zu fünf zusammengezogen sind, aber nicht zu drei, so ist die Deutung auf das Jahr unwahrscheinlich; es wird hier wohl nur der Tageslauf der Sonne beschrieben; über den Jahreslauf s. die Verse 11. 12. 48. — Unklar ist die Bedeutung der Anfangsworte: *sapta yuñjanti.* Wer sind die sieben, welche den Wagen bespannen? Sây. giebt mehrere Deutungen zur Auswahl; einmal versteht er darunter die sieben Sonnenrosse, dann die sechs Jahreszeiten, wovon jede aus zwei Monaten besteht mit dem überschüssigen (dreizehnten) Monat als der siebenten. Beide Deutungen sind unhaltbar; die erstere ist gegen den klaren Wortlaut des ersten Halbverses, die zweite zu künstlich und geschraubt, als dass sie angenommen werden könnte. Die sieben Bespanner scheinen die sieben Hotars zu sein, welche durch die Kraft ihrer Recitationen das Sonnenrad in Bewegung setzen. Derartige Beziehungen zum Opfer finden sich genug im Veda und in diesem Liede insbesondere.

*3. Sieben Pferde ziehen jenen siebenrädrigen Wagen auf den die sieben sich gestellt; es jubeln zusammen* (ihre) *sieben Schwestern, in denen der Kühe sieben Namen ruhen.*

Der Inhalt dieses Verses hat mit dem vorhergehenden grosse Aehnlichkeit, so dass man versucht ist unter dem siebenrädrigen Wagen ebenfalls die Sonne zu verstehen; aber statt des Tageslaufes muss sie hier in ihrem Jahres-

lauf gefasst werden. Diese Deutung findet sich bei Sây., der die sieben Räder als die Strahlen deutet und unter den sieben, die sich auf diesen Wagen gestellt, sieben grössere und kleinere Zeitabschnitte innerhalb eines Jahres versteht, nämlich das *ayana* (den Nord- und Südgang der Sonne), die *ṛitus* (sechs Jahreszeiten), die 12 Monate, die Monatshälften (*paksha*) Tag und Nacht und die *muhûrtas* (die 30 Zeittheile von Tag und Nacht zusammen). Indessen führt der gelehrte Commentator neben dieser noch eine andere an, wornach die Siebenzahl durch die Annahme von sechs Paaren von Monaten mit Hereinziehung des sogenannten 13. oder Schaltmonats zur Vervollständigung der verlangten Zahl erklärt wird. Aber beide Deutungen sind zu künstlich und gesucht, als dass man sie annehmen könnte. Der siebenrädrige Wagen ist hier der innerhalb eines Jahreslaufs der Sonne zu vollziehende Opfercyclus des *Jyotishṭoma*, der aus sieben einzelnen Theilen besteht und der wie fast alle seine Theile bereits im Aitareya Brâhmaṇa Gegenstand der Speculation ist (3, 41. 43). Wie alt die Siebentheilung desselben ist, lässt sich freilich nicht mit Bestimmtheit sagen; doch nennt schon das Aitareya Brâhmaṇa sechs Theile desselben, von denen mehrere sogar sehr ausführlich beschrieben sind, wie *Shoḍas'î* und *Atirâtra*; der einzig fehlende ist der *Atyagnishṭoma*, der indess den Ritualbüchern, wie den As'valâyana-S'rauta-Sûtras, die in dem engsten Zusammenhange mit dem Aitareya-Brâhmaṇa stehen, bekannt ist. Nimmt man den siebenrädrigen Wagen als einen bestimmten Opfercyclus (was keine Schwierigkeiten haben kann, da das Lied ja voll von Anspielungen auf Opferceremonien ist), so erklären sich die übrigen dunkeln Andeutungen des Verses ungezwungen. Die sieben Pferde, die den Wagen ziehen, sind dann die sieben Haupt-Metra, nämlich Gâyatrî, Trishṭup, Anushṭup, Bṛihatî, Pañkti, Jagatî und Virâj. Ihre sieben Schwestern

sind die sieben Stomas[6]) oder die sieben Arten von Cantaten der Sâmasänger, nämlich der neun-, fünfzehn-, einundzwanzig-, siebenundzwanzig-, dreiunddreissig- und vierunddreissigfachen, welche die Recitationen der Hotṛipriester zu begleiten haben. Die sieben Namen der Kühe nun, die in diesen sieben Schwestern ruhen, sind die sieben Töne, die *sapta vâṇîḥ*, die in V. 24 (s. die Erklärung) unseres Liedes und auch sonst in der Rik-saṁhitâ vorkommen (3, 1, 6. 7, 1 u. s. w.). Dass *gauḥ* 'Kuh' ein symbolischer Name für 'Stimme' ist, sieht man aus den *Nighaṇṭavas* 1, 11. Auf dieselbe Weise sind die dreimal sieben Namen der *aghniyâ* 'Kuh' = Stimme in Rv. 7, 87, 4 zu erklären, nämlich als Metra, Stomas und musikalische Töne.

4. *Wer sah den Erstgebornen?* (wer sah) *dass ein Körperloser einen Bekörperten trägt* (gebiert)? *Wo* (war) *wohl der Erde Leben, Blut* (und) *Seele? Wer gieng zum Wissenden danach zu fragen?*

Diese Fragen beziehen sich auf den Ursprung des Seins aus dem Nichtsein, ein bei den alten vedischen Philosophen schon beliebtes Thema, das indess immer noch nicht gelöst ist und gerade in der Gegenwart die Denker wieder auf das lebhafteste beschäftigt. Nach Sây. ist *anasthâ* die *prakṛiti*, die *mâyâ* als Urkraft gedacht.

5. *Als ein Unmündiger frage ich aus Unwissenheit mit* (meinem) *Geiste nach jenen sichern Spuren der Götter? Die Weisen spannten sieben Fäden über das Kalb von einem Jahre, es zu verhüllen durch ein Gewebe.*

---

6) S. darüber meine Uebersetzung des Aitareya Brâhmaṇa p. 237. 38. Die Deutung des Wortes *Stoma* im St. Petersburger Sanskrit Wörterbuch als 'singende Recitation' ist eine irrthümliche und nicht einmal verbessert nach den von mir an Ort und Stelle gesammelten Nachrichten!

Der Dichter entschuldigt sich für seine Vermessenheit nach den Spuren der Götter zu fragen, die sowohl von ihm als seinen Genossen verehrt werden, mit seiner Unkenntniss und Unwissenheit. Die Erkenntniss sei um so schwieriger, als die Weisen einen undurchdringlichen Schleier über das einjährige Kalb, d. i. den Jahreslauf der Sonne, geworfen hätten. Das Wort *bashkaya* wird von Sây. doppelt als 'Sonne' und als 'einjähriges Kalb' gedeutet, welch letztere Bedeutung als die ursprüngliche anzusehen ist. Wenn die Sonne als ein Kalb gefasst wird, so bezieht sich diess auf den Umstand, dass die Kuh innerhalb eines Jahres gewöhnlich nur einmal Kälber wirft. Die sieben Fäden bedeuten entweder ein dichtes Gewebe im Allgemeinen oder die sieben einzelnen Abtheilungen des Jahresopfers (Jyotishṭoma); *ôtave* (Inf. von *ve*) ist eigentlich 'zu weben'. Doch ist der Sinn hier offenbar prägnant 'weben und durch das Gewebe verhüllen'.

*6. Als ein Unkundiger frage ich darüber die Kundigen, als ein Nichtwissender die Weisen, um zu erfahren, wer all das was eins* (war) *in der Form des Ungebornen in diese sechs Kreise auseinander stemmte?*

Diese Frage bezieht sich auf den Ursprung der verschiedenen Himmelsgegenden aus dem einen ewigen ungetheilten Raum, und somit auf den Ursprung der Welt, wie V. 4. Die 6 *rajâṁsi* sind hier offenbar dasselbe, was sonst die 6 *urvîḥ*, 'die sechs Himmelsgegenden' sind. Wenn die Inder statt vier, deren sechs zählen, so erklärt sich das daraus, dass 'oben' und 'unten' ebenfalls als Gegend gezählt werden; vgl. 6, 47, 3. 10, 14, 6. Sây. bezieht *rajâṁsi* auf die *lokâḥ* oder Welten, deren es indess sieben giebt; er sucht zur Stützung seiner Erklärung desswegen aus sieben nur sechs zu machen. Auch die Annahme von drei Erden und drei Himmeln befriedigt nicht.

*7. Hier soll reden, wer wohl kennt die Spur des schönen Vogels die geblieben, aus dessen Haupt die Kühe Milch träufelten,* (und) *in* (sein) *Gewand sich hüllend das Wasser mit den Füssen tranken.*

Der schöne Vogel ist die Sonne; die Kühe sind die Wolken oder die Strahlen; sie giessen das Wasser aus dem Kopfe, d. h. von oben. Die Hülle des Vogels ist das Dunkel während des Regens. Die Strahlen fallen auf die Erde und scheinen gleichsam mit ihren Füssen das Wasser aufzusaugen.

*8. Die Mutter pflegte des Vaters in der richtigen Weise; durch den Gedanken begattete sie sich im Anfang mit dem Geiste; widerwillig wurde sie durchbohrt, vom Saamen befruchtet;* (worauf) *die Ehrwürdigen ein Loblied anstimmten.*

Die Mutter ist die Erde, der Vater der Himmel; die Begattung geht auf mystische Weise vor sich. *dhîtî* (Instrum.) wörtlich 'durch Denken' ist Anspielung auf die Recitationen beim Opfer, wodurch das Gedeihen der Früchte u. s. w. bewirkt wird. Das Durchbohren ist entweder das Herabströmen des Regens oder das Pflügen, wie Sây. erklärt. Die *namasvantaḥ* d. i. die Ehrwürdigen sind entweder die Priester oder die Götter, die dem Acte anwohnten. Diess ist wirklich bei manchen Opfern der Fall, wie dem Mahâvrata. Obscöne Riten bei den brahmanischen Opfern sind zahlreich, wie mir ein alter Opferpriester mittheilte und wie man auch aus den Ritualen sieht (man vgl. das Kuntâpa-S'astra Atharva-Veda 20, 127—136. Aitar. Brâhm. 6, 32—36).

*9. Die Mutter war an die Deichsel der Opferkuh gespannt; in den Wolken war die Frucht; das Kalb blöckte nach der Kuh; sie erblickte das vielgestaltige in den drei Entfernungen.*

Der Dichter entschuldigt sich für seine Vermessenheit nach den Spuren der Götter zu fragen, die sowohl von ihm als seinen Genossen verehrt werden, mit seiner Unkenntniss und Unwissenheit. Die Erkenntniss sei um so schwieriger, als die Weisen einen undurchdringlichen Schleier über das einjährige Kalb, d. i. den Jahreslauf der Sonne, geworfen hätten. Das Wort *bashkaya* wird von Sây. doppelt als 'Sonne' und als 'einjähriges Kalb' gedeutet, welch letztere Bedeutung als die ursprüngliche anzusehen ist. Wenn die Sonne als ein Kalb gefasst wird, so bezieht sich diess auf den Umstand, dass die Kuh innerhalb eines Jahres gewöhnlich nur einmal Kälber wirft. Die sieben Fäden bedeuten entweder ein dichtes Gewebe im Allgemeinen oder die sieben einzelnen Abtheilungen des Jahresopfers (Jyotishṭoma); *ôtave* (Inf. von *ve*) ist eigentlich 'zu weben'. Doch ist der Sinn hier offenbar prägnant 'weben und durch das Gewebe verhüllen'.

6. *Als ein Unkundiger frage ich darüber die Kundigen, als ein Nichtwissender die Weisen, um zu erfahren, wer all das was eins* (war) *in der Form des Ungebornen in diese sechs Kreise auseinander stemmte?*

Diese Frage bezieht sich auf den Ursprung der verschiedenen Himmelsgegenden aus dem einen ewigen ungetheilten Raum, und somit auf den Ursprung der Welt, wie V. 4. Die 6 *rajâṁsi* sind hier offenbar dasselbe, was sonst die 6 *urvîḥ*, 'die sechs Himmelsgegenden' sind. Wenn die Inder statt vier, deren sechs zählen, so erklärt sich das daraus, dass 'oben' und 'unten' ebenfalls als Gegend gezählt werden; vgl. 6, 47, 3. 10, 14, 6. Sây. bezieht *rajâṁsi* auf die *lokâḥ* oder Welten, deren es indess sieben giebt; er sucht zur Stützung seiner Erklärung desswegen aus sieben nur sechs zu machen. Auch die Annahme von drei Erden und drei Himmeln befriedigt nicht.

7. *Hier soll reden, wer wohl kennt die Spur des schönen Vogels die geblieben, aus dessen Haupt die Kühe Milch träufelten,* (und) *in* (sein) *Gewand sich hüllend das Wasser mit den Füssen tranken.*

Der schöne Vogel ist die Sonne; die Kühe sind die Wolken oder die Strahlen; sie giessen das Wasser aus dem Kopfe, d. h. von oben. Die Hülle des Vogels ist das Dunkel während des Regens. Die Strahlen fallen auf die Erde und scheinen gleichsam mit ihren Füssen das Wasser aufzusaugen.

8. *Die Mutter pflegte des Vaters in der richtigen Weise; durch den Gedanken begattete sie sich im Anfang mit dem Geiste; widerwillig wurde sie durchbohrt, vom Saamen befruchtet;* (worauf) *die Ehrwürdigen ein Loblied anstimmten.*

Die Mutter ist die Erde, der Vater der Himmel; die Begattung geht auf mystische Weise vor sich. *dhîtî* (Instrum.) wörtlich 'durch Denken' ist Anspielung auf die Recitationen beim Opfer, wodurch das Gedeihen der Früchte u. s. w. bewirkt wird. Das Durchbohren ist entweder das Herabströmen des Regens oder das Pflügen, wie Sây. erklärt. Die *namasvantaḥ* d. i. die Ehrwürdigen sind entweder die Priester oder die Götter, die dem Acte anwohnten. Diess ist wirklich bei manchen Opfern der Fall, wie dem Mahâvrata. Obscöne Riten bei den brahmanischen Opfern sind zahlreich, wie mir ein alter Opferpriester mittheilte und wie man auch aus den Ritualen sieht (man vgl. das Kuntâpa-S'astra Atharva-Veda 20, 127—136. Aitar. Brâhm. 6, 32—36).

9. *Die Mutter war an die Deichsel der Opferkuh gespannt; in den Wolken war die Frucht; das Kalb blöckte nach der Kuh; sie erblickte das vielgestaltige in den drei Entfernungen.*

Der Dichter entschuldigt sich für seine Vermessenheit nach den Spuren der Götter zu fragen, die sowohl von ihm als seinen Genossen verehrt werden, mit seiner Unkenntniss und Unwissenheit. Die Erkenntniss sei um so schwieriger, als die Weisen einen undurchdringlichen Schleier über das einjährige Kalb, d. i. den Jahreslauf der Sonne, geworfen hätten. Das Wort *bashkaya* wird von Sây. doppelt als 'Sonne' und als 'einjähriges Kalb' gedeutet, welch letztere Bedeutung als die ursprüngliche anzusehen ist. Wenn die Sonne als ein Kalb gefasst wird, so bezieht sich diess auf den Umstand, dass die Kuh innerhalb eines Jahres gewöhnlich nur einmal Kälber wirft. Die sieben Fäden bedeuten entweder ein dichtes Gewebe im Allgemeinen oder die sieben einzelnen Abtheilungen des Jahresopfers (Jyotishṭoma); *ôtave* (Inf. von *ve*) ist eigentlich 'zu weben'. Doch ist der Sinn hier offenbar prägnant 'weben und durch das Gewebe verhüllen'.

6. *Als ein Unkundiger frage ich darüber die Kundigen, als ein Nichtwissender die Weisen, um zu erfahren, wer all das was eins* (war) *in der Form des Ungebornen in diese sechs Kreise auseinander stemmte?*

Diese Frage bezieht sich auf den Ursprung der verschiedenen Himmelsgegenden aus dem einen ewigen ungetheilten Raum, und somit auf den Ursprung der Welt, wie V. 4. Die 6 *rajâṁsi* sind hier offenbar dasselbe, was sonst die 6 *urvîḥ*, 'die sechs Himmelsgegenden' sind. Wenn die Inder statt vier, deren sechs zählen, so erklärt sich das daraus, dass 'oben' und 'unten' ebenfalls als Gegend gezählt werden; vgl. 6, 47, 3. 10, 14, 6. Sây. bezieht *rajâṁsi* auf die *lokâḥ* oder Welten, deren es indess sieben giebt; er sucht zur Stützung seiner Erklärung desswegen aus sieben nur sechs zu machen. Auch die Annahme von drei Erden und drei Himmeln befriedigt nicht.

7. *Hier soll reden, wer wohl kennt die Spur des schönen Vogels die geblieben, aus dessen Haupt die Kühe Milch träufelten,* (und) *in* (sein) *Gewand sich hüllend das Wasser mit den Füssen tranken.*

Der schöne Vogel ist die Sonne; die Kühe sind die Wolken oder die Strahlen; sie giessen das Wasser aus dem Kopfe, d. h. von oben. Die Hülle des Vogels ist das Dunkel während des Regens. Die Strahlen fallen auf die Erde und scheinen gleichsam mit ihren Füssen das Wasser aufzusaugen.

8. *Die Mutter pflegte des Vaters in der richtigen Weise; durch den Gedanken begattete sie sich im Anfang mit dem Geiste; widerwillig wurde sie durchbohrt, vom Saamen befruchtet;* (worauf) *die Ehrwürdigen ein Loblied anstimmten.*

Die Mutter ist die Erde, der Vater der Himmel; die Begattung geht auf mystische Weise vor sich. *dhîti* (Instrum.) wörtlich 'durch Denken' ist Anspielung auf die Recitationen beim Opfer, wodurch das Gedeihen der Früchte u. s. w. bewirkt wird. Das Durchbohren ist entweder das Herabströmen des Regens oder das Pflügen, wie Sây. erklärt. Die *namasvantaḥ* d. i. die Ehrwürdigen sind entweder die Priester oder die Götter, die dem Acte anwohnten. Diess ist wirklich bei manchen Opfern der Fall, wie dem Mahâvrata. Obscöne Riten bei den brahmanischen Opfern sind zahlreich, wie mir ein alter Opferpriester mittheilte und wie man auch aus den Ritualen sieht (man vgl. das Kuntâpa-S'astra Atharva-Veda 20, 127—136. Aitar. Brâhm. 6, 32—36).

9. *Die Mutter war an die Deichsel der Opferkuh gespannt; in den Wolken war die Frucht; das Kalb blöckte nach der Kuh; sie erblickte das vielgestaltige in den drei Entfernungen.*

Der Dichter entschuldigt sich für seine Vermessenheit nach den Spuren der Götter zu fragen, die sowohl von ihm als seinen Genossen verehrt werden, mit seiner Unkenntniss und Unwissenheit. Die Erkenntniss sei um so schwieriger, als die Weisen einen undurchdringlichen Schleier über das einjährige Kalb, d. i. den Jahreslauf der Sonne, geworfen hätten. Das Wort *bashkaya* wird von Sây. doppelt als 'Sonne' und als 'einjähriges Kalb' gedeutet, welch letztere Bedeutung als die ursprüngliche anzusehen ist. Wenn die Sonne als ein Kalb gefasst wird, so bezieht sich diess auf den Umstand, dass die Kuh innerhalb eines Jahres gewöhnlich nur einmal Kälber wirft. Die sieben Fäden bedeuten entweder ein dichtes Gewebe im Allgemeinen oder die sieben einzelnen Abtheilungen des Jahresopfers (Jyotishṭoma); *ôtave* (Inf. von *ve*) ist eigentlich 'zu weben'. Doch ist der Sinn hier offenbar prägnant 'weben und durch das Gewebe verhüllen'.

6. *Als ein Unkundiger frage ich darüber die Kundigen, als ein Nichtwissender die Weisen, um zu erfahren, wer all das was eins* (war) *in der Form des Ungebornen in diese sechs Kreise auseinander stemmte?*

Diese Frage bezieht sich auf den Ursprung der verschiedenen Himmelsgegenden aus dem einen ewigen ungetheilten Raum, und somit auf den Ursprung der Welt, wie V. 4. Die 6 *rajâṁsi* sind hier offenbar dasselbe, was sonst die 6 *urvîḥ*, 'die sechs Himmelsgegenden' sind. Wenn die Inder statt vier, deren sechs zählen, so erklärt sich das daraus, dass 'oben' und 'unten' ebenfalls als Gegend gezählt werden; vgl. 6, 47, 3. 10, 14, 6. Sây. bezieht *rajâṁsi* auf die *lokâḥ* oder Welten, deren es indess sieben giebt; er sucht zur Stützung seiner Erklärung desswegen aus sieben nur sechs zu machen. Auch die Annahme von drei Erden und drei Himmeln befriedigt nicht.

7. *Hier soll reden, wer wohl kennt die Spur des schönen Vogels die geblieben, aus dessen Haupt die Kühe Milch träufelten,* (und) *in* (sein) *Gewand sich hüllend das Wasser mit den Füssen tranken.*

Der schöne Vogel ist die Sonne; die Kühe sind die Wolken oder die Strahlen; sie giessen das Wasser aus dem Kopfe, d. h. von oben. Die Hülle des Vogels ist das Dunkel während des Regens. Die Strahlen fallen auf die Erde und scheinen gleichsam mit ihren Füssen das Wasser aufzusaugen.

8. *Die Mutter pflegte des Vaters in der richtigen Weise; durch den Gedanken begattete sie sich im Anfang mit dem Geiste; widerwillig wurde sie durchbohrt, vom Saamen befruchtet;* (worauf) *die Ehrwürdigen ein Loblied anstimmten.*

Die Mutter ist die Erde, der Vater der Himmel; die Begattung geht auf mystische Weise vor sich. *dhîtî* (Instrum.) wörtlich 'durch Denken' ist Anspielung auf die Recitationen beim Opfer, wodurch das Gedeihen der Früchte u. s. w. bewirkt wird. Das Durchbohren ist entweder das Herabströmen des Regens oder das Pflügen, wie Sây. erklärt. Die *namasvantaḥ* d. i. die Ehrwürdigen sind entweder die Priester oder die Götter, die dem Acte anwohnten. Diess ist wirklich bei manchen Opfern der Fall, wie dem Mahâvrata. Obscöne Riten bei den brahmanischen Opfern sind zahlreich, wie mir ein alter Opferpriester mittheilte und wie man auch aus den Ritualen sieht (man vgl. das Kuntâpa-S'astra Atharva-Veda 20, 127—136. Aitar. Brâhm. 6, 32—36).

9. *Die Mutter war an die Deichsel der Opferkuh gespannt; in den Wolken war die Frucht; das Kalb blöckte nach der Kuh; sie erblickte das vielgestaltige in den drei Entfernungen.*

Der Dichter entschuldigt sich für seine Vermessenheit nach den Spuren der Götter zu fragen, die sowohl von ihm als seinen Genossen verehrt werden, mit seiner Unkenntniss und Unwissenheit. Die Erkenntniss sei um so schwieriger, als die Weisen einen undurchdringlichen Schleier über das einjährige Kalb, d. i. den Jahreslauf der Sonne, geworfen hätten. Das Wort *bashkaya* wird von Sây. doppelt als 'Sonne' und als 'einjähriges Kalb' gedeutet, welch letztere Bedeutung als die ursprüngliche anzusehen ist. Wenn die Sonne als ein Kalb gefasst wird, so bezieht sich diess auf den Umstand, dass die Kuh innerhalb eines Jahres gewöhnlich nur einmal Kälber wirft. Die sieben Fäden bedeuten entweder ein dichtes Gewebe im Allgemeinen oder die sieben einzelnen Abtheilungen des Jahresopfers (Jyotishṭoma); *ôtave* (Inf. von *ve*) ist eigentlich 'zu weben'. Doch ist der Sinn hier offenbar prägnant 'weben und durch das Gewebe verhüllen'.

6. *Als ein Unkundiger frage ich darüber die Kundigen, als ein Nichtwissender die Weisen, um zu erfahren, wer all das was eins* (war) *in der Form des Ungebornen in diese sechs Kreise auseinander stemmte?*

Diese Frage bezieht sich auf den Ursprung der verschiedenen Himmelsgegenden aus dem einen ewigen ungetheilten Raum, und somit auf den Ursprung der Welt, wie V. 4. Die 6 *rajâṁsi* sind hier offenbar dasselbe, was sonst die 6 *urvîḥ*, 'die sechs Himmelsgegenden' sind. Wenn die Inder statt vier, deren sechs zählen, so erklärt sich das daraus, dass 'oben' und 'unten' ebenfalls als Gegend gezählt werden; vgl. 6, 47, 3. 10, 14, 6. Sây. bezieht *rajâṁsi* auf die *lokâḥ* oder Welten, deren es indess sieben giebt; er sucht zur Stützung seiner Erklärung desswegen aus sieben nur sechs zu machen. Auch die Annahme von drei Erden und drei Himmeln befriedigt nicht.

7. *Hier soll reden, wer wohl kennt die Spur des schönen Vogels die geblieben, aus dessen Haupt die Kühe Milch träufelten,* (und) *in* (sein) *Gewand sich hüllend das Wasser mit den Füssen tranken.*

Der schöne Vogel ist die Sonne; die Kühe sind die Wolken oder die Strahlen; sie giessen das Wasser aus dem Kopfe, d. h. von oben. Die Hülle des Vogels ist das Dunkel während des Regens. Die Strahlen fallen auf die Erde und scheinen gleichsam mit ihren Füssen das Wasser aufzusaugen.

8. *Die Mutter pflegte des Vaters in der richtigen Weise; durch den Gedanken begattete sie sich im Anfang mit dem Geiste; widerwillig wurde sie durchbohrt, vom Saamen befruchtet;* (worauf) *die Ehrwürdigen ein Loblied anstimmten.*

Die Mutter ist die Erde, der Vater der Himmel; die Begattung geht auf mystische Weise vor sich. *dhîtî* (Instrum.) wörtlich 'durch Denken' ist Anspielung auf die Recitationen beim Opfer, wodurch das Gedeihen der Früchte u. s. w. bewirkt wird. Das Durchbohren ist entweder das Herabströmen des Regens oder das Pflügen, wie Sây. erklärt. Die *namasvantaḥ* d. i. die Ehrwürdigen sind entweder die Priester oder die Götter, die dem Acte anwohnten. Diess ist wirklich bei manchen Opfern der Fall, wie dem Mahâvrata. Obscöne Riten bei den brahmanischen Opfern sind zahlreich, wie mir ein alter Opferpriester mittheilte und wie man auch aus den Ritualen sieht (man vgl. das Kuntâpa-S'astra Atharva-Veda 20, 127—136. Aitar. Brâhm. 6, 32—36).

9. *Die Mutter war an die Deichsel der Opferkuh gespannt; in den Wolken war die Frucht; das Kalb blöckte nach der Kuh; sie erblickte das vielgestaltige in den drei Entfernungen.*

Der Dichter entschuldigt sich für seine Vermessenheit nach den Spuren der Götter zu fragen, die sowohl von ihm als seinen Genossen verehrt werden, mit seiner Unkenntniss und Unwissenheit. Die Erkenntniss sei um so schwieriger, als die Weisen einen undurchdringlichen Schleier über das einjährige Kalb, d. i. den Jahreslauf der Sonne, geworfen hätten. Das Wort *bashkaya* wird von Sây. doppelt als 'Sonne' und als 'einjähriges Kalb' gedeutet, welch letztere Bedeutung als die ursprüngliche anzusehen ist. Wenn die Sonne als ein Kalb gefasst wird, so bezieht sich diess auf den Umstand, dass die Kuh innerhalb eines Jahres gewöhnlich nur einmal Kälber wirft. Die sieben Fäden bedeuten entweder ein dichtes Gewebe im Allgemeinen oder die sieben einzelnen Abtheilungen des Jahresopfers (Jyotishṭoma); *ôtave* (Inf. von *ve*) ist eigentlich 'zu weben'. Doch ist der Sinn hier offenbar prägnant 'weben und durch das Gewebe verhüllen'.

6. *Als ein Unkundiger frage ich darüber die Kundigen, als ein Nichtwissender die Weisen, um zu erfahren, wer all das was eins* (war) *in der Form des Ungebornen in diese sechs Kreise auseinander stemmte?*

Diese Frage bezieht sich auf den Ursprung der verschiedenen Himmelsgegenden aus dem einen ewigen ungetheilten Raum, und somit auf den Ursprung der Welt, wie V. 4. Die 6 *rajâṁsi* sind hier offenbar dasselbe, was sonst die 6 *urvîḥ*, 'die sechs Himmelsgegenden' sind. Wenn die Inder statt vier, deren sechs zählen, so erklärt sich das daraus, dass 'oben' und 'unten' ebenfalls als Gegend gezählt werden; vgl. 6, 47, 3. 10, 14, 6. Sây. bezieht *rajâṁsi* auf die *lokâḥ* oder Welten, deren es indess sieben giebt; er sucht zur Stützung seiner Erklärung desswegen aus sieben nur sechs zu machen. Auch die Annahme von drei Erden und drei Himmeln befriedigt nicht.

7. *Hier soll reden, wer wohl kennt die Spur des schönen Vogels die geblieben, aus dessen Haupt die Kühe Milch träufelten,* (und) *in* (sein) *Gewand sich hüllend das Wasser mit den Füssen tranken.*

Der schöne Vogel ist die Sonne; die Kühe sind die Wolken oder die Strahlen; sie giessen das Wasser aus dem Kopfe, d. h. von oben. Die Hülle des Vogels ist das Dunkel während des Regens. Die Strahlen fallen auf die Erde und scheinen gleichsam mit ihren Füssen das Wasser aufzusaugen.

8. *Die Mutter pflegte des Vaters in der richtigen Weise; durch den Gedanken begattete sie sich im Anfang mit dem Geiste; widerwillig wurde sie durchbohrt, vom Saamen befruchtet;* (worauf) *die Ehrwürdigen ein Loblied anstimmten.*

Die Mutter ist die Erde, der Vater der Himmel; die Begattung geht auf mystische Weise vor sich. *dhîti* (Instrum.) wörtlich 'durch Denken' ist Anspielung auf die Recitationen beim Opfer, wodurch das Gedeihen der Früchte u. s. w. bewirkt wird. Das Durchbohren ist entweder das Herabströmen des Regens oder das Pflügen, wie Sây. erklärt. Die *namasvantaḥ* d. i. die Ehrwürdigen sind entweder die Priester oder die Götter, die dem Acte anwohnten. Diess ist wirklich bei manchen Opfern der Fall, wie dem Mahâvrata. Obscöne Riten bei den brahmanischen Opfern sind zahlreich, wie mir ein alter Opferpriester mittheilte und wie man auch aus den Ritualen sieht (man vgl. das Kuntâpa-S'astra Atharva-Veda 20, 127—136. Aitar. Brâhm. 6, 32—36).

9. *Die Mutter war an die Deichsel der Opferkuh gespannt; in den Wolken war die Frucht; das Kalb blöckte nach der Kuh; sie erblickte das vielgestaltige in den drei Entfernungen.*

Der Dichter entschuldigt sich für seine Vermessenheit nach den Spuren der Götter zu fragen, die sowohl von ihm als seinen Genossen verehrt werden, mit seiner Unkenntniss und Unwissenheit. Die Erkenntniss sei um so schwieriger, als die Weisen einen undurchdringlichen Schleier über das einjährige Kalb, d. i. den Jahreslauf der Sonne, geworfen hätten. Das Wort *bashkaya* wird von Sây. doppelt als 'Sonne' und als 'einjähriges Kalb' gedeutet, welch letztere Bedeutung als die ursprüngliche anzusehen ist. Wenn die Sonne als ein Kalb gefasst wird, so bezieht sich diess auf den Umstand, dass die Kuh innerhalb eines Jahres gewöhnlich nur einmal Kälber wirft. Die sieben Fäden bedeuten entweder ein dichtes Gewebe im Allgemeinen oder die sieben einzelnen Abtheilungen des Jahresopfers (Jyotishṭoma); *ôtave* (Inf. von *ve*) ist eigentlich 'zu weben'. Doch ist der Sinn hier offenbar prägnant 'weben und durch das Gewebe verhüllen'.

6. *Als ein Unkundiger frage ich darüber die Kundigen, als ein Nichtwissender die Weisen, um zu erfahren, wer all das was eins* (war) *in der Form des Ungebornen in diese sechs Kreise auseinander stemmte?*

Diese Frage bezieht sich auf den Ursprung der verschiedenen Himmelsgegenden aus dem einen ewigen ungetheilten Raum, und somit auf den Ursprung der Welt, wie V. 4. Die 6 *rajâṁsi* sind hier offenbar dasselbe, was sonst die 6 *urvîḥ*, 'die sechs Himmelsgegenden' sind. Wenn die Inder statt vier, deren sechs zählen, so erklärt sich das daraus, dass 'oben' und 'unten' ebenfalls als Gegend gezählt werden; vgl. 6, 47, 3. 10, 14, 6. Sây. bezieht *rajâṁsi* auf die *lokâḥ* oder Welten, deren es indess sieben giebt; er sucht zur Stützung seiner Erklärung desswegen aus sieben nur sechs zu machen. Auch die Annahme von drei Erden und drei Himmeln befriedigt nicht.

7. *Hier soll reden, wer wohl kennt die Spur des schönen Vogels die geblieben, aus dessen Haupt die Kühe Milch träufelten,* (und) *in* (sein) *Gewand sich hüllend das Wasser mit den Füssen tranken.*

Der schöne Vogel ist die Sonne; die Kühe sind die Wolken oder die Strahlen; sie giessen das Wasser aus dem Kopfe, d. h. von oben. Die Hülle des Vogels ist das Dunkel während des Regens. Die Strahlen fallen auf die Erde und scheinen gleichsam mit ihren Füssen das Wasser aufzusaugen.

8. *Die Mutter pflegte des Vaters in der richtigen Weise; durch den Gedanken begattete sie sich im Anfang mit dem Geiste; widerwillig wurde sie durchbohrt, vom Saamen befruchtet;* (worauf) *die Ehrwürdigen ein Loblied anstimmten.*

Die Mutter ist die Erde, der Vater der Himmel; die Begattung geht auf mystische Weise vor sich. *dhîtî* (Instrum.) wörtlich 'durch Denken' ist Anspielung auf die Recitationen beim Opfer, wodurch das Gedeihen der Früchte u. s. w. bewirkt wird. Das Durchbohren ist entweder das Herabströmen des Regens oder das Pflügen, wie Sây. erklärt. Die *namasvantaḥ* d. i. die Ehrwürdigen sind entweder die Priester oder die Götter, die dem Acte anwohnten. Diess ist wirklich bei manchen Opfern der Fall, wie dem Mahâvrata. Obscöne Riten bei den brahmanischen Opfern sind zahlreich, wie mir ein alter Opferpriester mittheilte und wie man auch aus den Ritualen sieht (man vgl. das Kuntâpa-S'astra Atharva-Veda 20, 127—136. Aitar. Brâhm. 6, 32—36).

9. *Die Mutter war an die Deichsel der Opferkuh gespannt; in den Wolken war die Frucht; das Kalb blöckte nach der Kuh; sie erblickte das vielgestaltige in den drei Entfernungen.*

Dieser Vers bezieht sich auf die Wichtigkeit des Opfers für die Befruchtung der Erde und wird nur dadurch verständlich. Nach einer alten indischen Anschauung, die bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgestorben ist, bewirkt nämlich das Opfer den Regen. Die Mutter hier ist wieder die Erde; *dakshiṇâ* ist die Opferkuh oder besser die Kuh, welche als Opferlohn gegen das Ende der Ceremonien den dienstthuenden Priestern von dem Veranstalter des Opfers, dem Yajamâna, gegeben wird. Das Anspannen der Erde an die Opferkuh bedeutet die befruchtende Wirkung desselben. Das Kalb sind die Wolkenwasser, deren baldige Entladung durch den Gewitterdonner angekündigt wird, was hier symbolisch als das Blöcken des Kalbes gefasst wird; es blöckt nach der Erde, weil der Regen darauf herabfällt. Das Kalb heisst allgestaltig, weil die Wolken mannigfache Formen haben. Die drei Yojanâḥ sind entweder die drei Punkte am Himmel: Aufgang, Zenith und Niedergang, oder die drei Reiche: Himmel, Luft und Erde, die letztere nicht ausgeschlossen, weil die Wolken auf die Erde herabzureichen scheinen. Sây. hat Wolke, Lichtstrahl und Wind.

*10. Einer trägt drei Mütter* (und) *drei Väter; hoch oben steht er ohne dass sie ihn ermüden. Auf dem Rücken des Himmels dort rathschlagen sie mit der Vâch, der allwissenden, aber nicht alles umfassenden.*

Die Erklärung ist sehr schwierig. Sây. deutet den einen, der die andern trägt, als Aditya, die Sonne, als das Jahr; die drei Mütter sind ihm die drei Welten, nämlich Erde, Luft und Himmel, die drei Väter Agni, Vâyu und Sûrya. Diese Deutungen halte ich in der Hauptsache für richtig, aber im Einzelnen sind sie nicht treffend und bestimmt genug. Der eine, der alle andern trägt, ist der Himmel, *dyâus,* der Vater und Erzeuger von allem, was da ist; die drei Mütter müssen drei als weiblich gefasste

Wesen sein, wahrscheinlich die als *gâvaḥ* oder Kühe (Fem.) gefassten Lichtstrahlen, auch die der Morgenröthe mit inbegriffen, die Wasser (*âpaḥ* Fem.) in der Luft, und die Erde (*prithivî*). Die drei Väter sind dann wirklich, wie Sây. angiebt, Sûrya, Vâyu und Agni, als die Herrscher der betreffenden Reiche. Die Rathgeberin nun dieser leitenden Mütter und Väter ist die im höchsten Himmel befindliche Vâch, oder die Weltstimme und der Weltverstand, dem alle Erkenntniss zukommt. Die grosse Rolle, welche die Vâch in den Vedas, namentlich in den Brâhmaṇas spielt, ist bekannt. Das Adject. *avis'vaminvâ* wird von dem Padatext in *avis'va-minvâ* aufgelöst, was fast sicher ein Versehen ist, da es sich bei dieser Trennung nicht genügend erklären lässt, während *avis'vam-invâ* einen befriedigendsten Sinn giebt. Wenn die Stimme 'nicht alles umfassend' 'durchdringend' heisst, so bezieht sich diess darauf, dass die Gabe der Stimme nicht allen Geschöpfen verliehen ist. Ueber die Vâch s. mehr V. 45.

*11. Das Rad des Naturlaufes, das zwölfspaichige, dreht sich am Himmel, doch ohne je zu Grunde zu gehen; darauf stehen, o Agni! die Kinder in Paaren, siebenhundert und zwanzig.*

Das Rad ist das Jahr; die zwölf Spaichen sind die zwölf Monate; die 720 Kinder die Tage und Nächte desselben, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

*12. Man sagt, der fünffüssige, zwölfgestaltige Vater sei nass in der obern Hälfte; aber andere sagen, dass der alles durchschauende in der untern in einen siebenrädrigen sechsspaichigen Wagen gesetzt sei.*

Hier sind offenbar die obere und untere Hälfte des Himmels einander entgegengesetzt. Der Vater in der obern Hälfte ist wohl der alles umfassende Himmel, *Varuṇa*, der Herr des

Wassers. Als Herr des Naturlaufes ist er mit dem Jahreslaufe identifizirt; seine zwölf Gestalten sind die zwölf Monate, die fünf Füsse die fünf Jahreszeiten; denn in den Brâhmaṇas werden öfter fünf statt sechs gerechnet, in welchem Falle *hemanta* und *s'is'ira* als eins genommen sind. Der alles durchschauende in der untern Hälfte des Himmels ist die Sonne; die sieben Räder sind die sieben Strahlen, die sechs Spaichen die sechs Weltgegenden, nach denen sie die Strahlen entsendet. Sây.'s Erklärung ist nicht zutreffend; die sieben Räder sollen *ayana*, *ṛitu*, *mâsa*, *paksha*, *ahorâtra* und *muhûrta* sein; die sechs Spaichen die sechs Jahreszeiten. Diess geht aber nicht an, weil im ersten Halbvers nur fünf angedeutet sind.

*13. Auf jenem fünfspaichigen sich drehenden Rade stehen alle Wesen; seine schwer belastete Achse wird nicht heiss noch zerbricht sie je in ihrer Nabe.*

Diess ist das Zeitrad. Ob die fünf Spaichen die fünf Jahreszeiten sind, ist fraglich; wahrscheinlicher hat man darunter die fünf Haupttheile der Zeit, nämlich *ahorâtra*, *paksha* (Monatshälfte), *mâsa*, *ṛitu* und *ayana* (Jahreshälfte) zu verstehen. Doch kann damit auch der fünfjährige Cyklus, das sogenannte *pañchasaṁvatsara* gemeint sein; vgl. den Anfang des Jyotisha-vedâṅga: *pañchasaṁvâtsaramayaṁ yugâdhyakshaṁ prajâpatiṁ* etc.

*14. Ein unvergängliches Rad mit einer Felge dreht sich beständig,* (das) *zehn Angespannte auf der Ausgestreckten ziehen; der Sonne Auge eilt mit Dunst bedeckt dahin; darin sind alle Wesen eingesetzt.*

Die zehn Angespannten können nur die sogenannten zehn Gegenden sein; denn die Beziehung auf die Erde, die allein unter der Ausgestreckten verstanden werden kann, ist deutlich genug. Sonst sind es nur sechs; doch sind öfter zehn erwähnt, in welchem Falle dann noch die bekannten

vier zwischen Süd, Ost, Nord und West gelegenen Gegenden (Südwest u. s. w.) eingeschaltet werden; vgl. die acht *lokapâlâs*. Sây. bezieht es auf fünf *lokapâlâs*. Dass das Auge der Sonne mit Dunst gefüllt ist, geht auf das Wasser, das sie von der Erde aufsaugt. Wenn jener Dunst als Regen niederfällt, so wird alles im Geleise erhalten.

*15. Man sagt, dass von den zugleich Gebornen der siebente allein geboren, die sechs Zwillinge* (aber) *die gottgebornen Rischis* (seien); *was sie geopfert, ist nach den verschiedenen Stellen vertheilt; vor dem Bleibenden zittert es* (das Geopferte) *nach* (seinen) *verschiedenen Formen.*

Die zugleich Gebornen sind die zwölf Monate, welche sechs Zwillinge heissen nach den sechs Ritus, deren jeder zwölf Monate umfasst. Der siebente ist der dreizehnte Monat, oder *adhikamâsa*, der Schaltmonat. Da er nur nach Verfluss einer bestimmten Zeit und nicht jedes Jahr wiederkehrt, so steht er allein für sich. Die Monate heissen hier Rischis; der Bleibende, der Herrscher, vor dem ihre Opfer sich beugen, und in Eile vorüberziehen, ist Prajâpati, der in den Brâhmaṇas häufig genug als das Jahr gefasst wird. Wenn es heisst, dass das Geopferte nach den verschiedenen Stellen vertheilt sei, so bezieht sich diess darauf, dass jeder Gott das ihm Gebührende empfangen habe, somit jeder befriedigt und der Erfolg vollkommen sei. Der Ausdruck *vikṛitâni rûpas'aḥ* bezeichnet die mannigfachen Formen, welche die geopferten Gegenstände oder Ceremonien annehmen, dass einzelne ein Schiff, eine Leiter, oder ein Seil u. s. w. bilden, die zu dem Gewünschten hinführen, oder dass sie den Schoss oder Rücken oder sonst etwas darstellen. Solche Ideen finden sich in allen Brâhmaṇas; s. darüber in Kürze die Introduction zu meiner Ausgabe des Aitaryea Brâhmaṇa (pag. 75 ffg.). Die Monate sind als Persönlichkeiten, nämlich als Opferpriester hier

gefasst, und sind die Rischis, welche das weltschaffende Opfer brachten. S. darüber Ait. Brâhm. 4, 25.

*16. Man nennt mir die, welche Weiber sind, Männer; der Augenhabende sah* (es); *der Blinde unterschied* (es) *nicht. Welcher Sohn ein Weiser ist, mag* (es) *erkennen; wer dieses unterscheidet, der wird des Vaters Vater sein.*

Der Sinn dieses Verses ist schwer zu deuten. Sây. erklärt ihn doppelt, physikalisch und metaphysisch. Wir können uns nur an das Physikalische halten, da metaphysische Beziehungen hier viel zu gesucht und gekünstelt sind. Die für Männer gehaltenen Weiber scheinen die Sonnenstrahlen zu sein, *raśmayaḥ*. Sie sind männlichen Geschlechts, weil sie die Sammler der Wolkenwasser sind, indem sie die Verdunstung des Wassers bewirken; für weiblichen Geschlechts aber hält sie der Ungebildete, weil er glaubt, dass die Strahlen mit dem Wasser gleichsam schwanger seien, was nicht der Fall ist. Diess kann eine Anspielung auf den Ausdruck *gâvaḥ* (Fem.) für 'Strahlen', eigentlich 'Kühe' sein. Der zweite Halbvers ist leichter verständlich. Des 'Vaters Vater' bedeutet einfach: klüger, erfahrner, verständiger als der eigene Vater, sehr weise; vgl. Atharvaveda 2, 1, 2; im Rv. 6, 16, 35 heisst Agni so, wozu sein Name *tanûnapât* 'sein eigener Sohn' gut stimmt.

*17. Die Kuh erhob sich, von unten mit dem obern, von oben mit dem untern Fusse das Kalb tragend. Wohin sich richtend, nach welcher Seite wohl ist sie weggegangen? Wo* (ist sie) *wohl wenn sie geboren? denn nicht mehr* (ist sie) *in der Heerde.*

Der Sinn ist sehr dunkel. Sây. versteht unter der Kuh, die in das Feuer geworfene *Âhuti* und unter dem Kalb das Feuer. Auch deutet er die Kuh weiter auf den Strahlenkranz der Sonne und das Kalb auf den *Yajamâna*, den jene trägt. Diese Deutungen sind mir indess zweifel-

haft. Mir scheint der Vers auf die Erzeugung Agni's aus zwei Hölzern zu gehen. Der Ausdruck 'von unten mit dem obern, von oben mit dem untern' bezieht sich auf die Operation bei der Hervorlockung des Feuers durch die Friction zweier Hölzer, der sogenannten *Araṇî*. Um das verticale Holz, welches in das horizontal liegende eingelassen ist, wird ein Strick befestigt, der von zwei zu den beiden Seiten des letztern sitzenden Männern von rechts nach links, und von unten nach oben und umgekehrt bewegt wird. Dabei wird nicht bloss das obere, sondern auch das untere Holz in Bewegung gesetzt. Agni, wenn er in die Hölzer eingeht, ist mit einer Kuh verglichen, die ihr Kalb zwischen den Füssen trägt. Zu diesem Zwecke entfernt er sich von der Heerde (s. 5, 2, 4. *sumad yûtham*). Wenn der junge Agni geboren ist, so ist der alte verschwunden. Nun ist die Frage, wo ist er hingegangen, da er in seiner Heerde nicht mehr gefunden wird? *sûte* 'im Geborenhaben', wenn er geboren hat, d. h. den jungen Agni hervorgebracht hat, hat activen Sinn.

*18. Wer könnte hier als Seher verkünden, woher der göttliche Geist entsprang,* (auch) *wenn er von unten aus, durch das Obere und von oben aus durch das Untere den Vater dieses* (Alls) *aus Erfahrung kennt?*

Der Dichter fragt hier nach den letzten Gründen des Seins, nach dem Ursprung der göttlichen Macht, die alles beherrscht, und ohne die nichts leben und gedeihen kann, da er mit dem was er täglich sieht und erfährt sich nicht begnügen mag. Der Vater, von dem er spricht, ist offenbar der Himmel. Der Ausdruck 'von unten durch das obere' scheint hier nicht dieselbe Bedeutung wie im Vorhergehenden zu haben. Die Beziehung auf das Opfer ist hier unverkennbar. 'Von unten' d. i. aus dem Feuer steigt das Opfer zum Himmel auf; dort wird seine Wirkung durch Wolken- und Regenbildung bekannt; von oben fällt der

Regen herab und befruchtet die Erde; das Getreide und die übrigen Nahrungsstoffe sind 'das Untere', woran die Macht des himmlischen Vaters erkannt wird. Diese Anschauung ist ächt indisch und hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten.

*19. Welche herwärts gekehrt sind, die nennt man abgekehrt; welche abgekehrt sind, nennt man herwärts gekehrt. Das was ihr, Indra und Soma! gemacht habt, ziehen die wie an eine Deichsel im Luftkreis Gespannten.*

Sây. versteht unter den herwärts und abwärts Gewandten die Strahlen von Sonne und Mond und die Planeten nebst andern Himmelskörpern. Dass hier von der Bewegung der Himmelskörper die Rede ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Wenn sie im Untergehen begriffen sind, so erscheinen sie hergewandt oder näher; aber wenn sie sich dann aus unserem Gesichtskreis ganz entfernen, so sind sie uns abgewandt. Stehen sie im Zenith, so scheinen sie uns am fernsten; da sie aber unmittelbar über den Köpfen sind, so gelten sie trotz ihrer Ferne doch für uns am nächsten stehend. 'Die wie an eine Deichsel Gespannten' sind wieder die Himmelskörper; da sie immer hin- und herwandern oder hin und her zu wandern scheinen, so ziehen sie gleichsam das Weltall, wie Zugthiere einen Wagen ziehen. Indra und Soma sind hier als Weltschöpfer gefasst; vgl. auch 6, 72, 1. Der Genitiv *rajasaḥ* wird hier am besten im Sinne eines Locativ gefasst.

*20. Zwei Adler umflattern* (als) *Kameraden* (und) *Freunde denselben Baum; einer von ihnen verzehrt die süsse Pippalafrucht, der andere schaut zu ohne zu essen.*

Die Deutung ist schwierig. Sây. erklärt die beiden Vögel im Sinne der Vedântaphilosophie. Der Vogel, der die Frucht geniesst, ist nach ihm der *jîvâtmâ* d. i. die in-

dividuelle Seele im Körper; der andere, der zuschaut, ist der *paramâtmâ* d. i. die höchste Seele, der Allgeist. Eine ähnliche Erklärung giebt schon das Nirukta 14, 30, woraus deutlich folgt, dass sie keine erst von Sây. gemachte ist. Die Grundlage dieser Fassung scheint das Vorkommen des vorstehenden Verses in mehreren Upanischad zu sein, wie *Mundaka* 3, 1, 1. S. 305—7. Calc. Edit. und *S'vetas'vatara* 4, 6. Calc. Edit. S. 337 wo durch den nachfolgenden Vers *samâne vrikshe purusho nimagno* die Beziehung auf die menschliche Seele und auf Gott klar angedeutet ist. Da nun eine derartige Vorstellung den Liedern des Rigveda sonst fremd ist, so darf man kaum wagen, dieselben aus diesem Verse heraus zu interpretiren, obschon wir auf diese Weise einen sehr guten Sinn erhalten würden. Vergleicht man die zwei folgenden Verse (21. 22) in denen ebenfalls von Vögeln die Rede ist, so lässt sich wenigstens eine Beziehung des Irdischen zum Ueberirdischen nicht verkennen. Eine sehr passende Parallele bieten drei Verse in Rv. 10, 114, 3—5. Sie lauten:

चतुष्कपर्दा युवतिः सुपेशा घृतप्रतीका वयुनानि वस्ते।
तस्यां सुपर्णा वृषणा नि षेदतुर्यत्र देवा दधिरे
भागधेयं ॥३॥

एकः सुपर्णः स समुद्रमा विवेश स इदं विश्वं भुवनं
वि चष्टे।
तं पाकेन मनसापश्यमंतितस्तं माता रेळ्हि स उ
रेळ्हि मातरं ॥४॥

सुपर्णं विप्राः कवयो वचोभिरेकं संतं बहुधा कल्पयंति।
छंदांसि च दधतो अध्वरेषु ग्रहान्त्सोमस्य मिमते
द्वादश ॥ ५ ॥

3. Die viergelockte schöngeschmückte buttergesichtige Jungfrau kleidet sich in die Opfergebräuche; auf ihr liessen sich nieder zwei starke Adler (da) wo die Götter (ihren) Antheil hingelegt.

4. Ein Adler gieng in das Meer, er schaut über das ganze All hin; ihn sah ich mit einfältigem Geiste in der Nähe; ihn leckt die Mutter und er sie.

5. Durch die Worte theilen vielfach die weisen Dichter den (andern) Vogel der einer ist, und indem sie bei den Opfern die Versmaasse machen, schaffen sie die zwölf Somagefässe.

Diese drei Verse sind, wie das ganze Lied, denen sie entnommen sind, zwar ebenso mystisch, wie der Vers, zu dessen Erläuterung ich sie herbeiziehe, aber doch sind die Beziehungen klarer und durchsichtiger. Die vierlockige Jungfrau ist die *Uttaravedi*, der viereckige äussere Altar, in dem allein das Fleisch und der Soma (ausser andern Opfergaben) geopfert werden dürfen. Unter den zwei Vögeln, die sich darauf niedergelassen, ist offenbar die Vâch als einheitliches wie als getheiltes Wesen zu verstehen, wie aus den zwei folgenden Versen klar hervorgeht; die Deutung Sây.'s auf den Yajamâna und Brahmâpriester ist verkehrt. Der eine Vogel, nämlich die allgemeine einheitliche Stimme, geht in das Meer d. i. die Wolkenwasser oder das Himmelsmeer ein, und überschaut von dort aus das All; er leckt die Mutter, d. i. die Erde, indem der Regen unter Donnern herabstürzt und sie befruchtet, die Mutter leckt ihn, indem die Sonnenstrahlen die Wasser aufsaugen und wieder dem Himmelsmeer zuführen, in dem die allgemeine Stimme ist. Den andern Vogel, d. h. die Stimme der Priester theilen diese mannigfach durch Worte, verarbeiten sie in Metra und schaffen daraus die Litaneien, welche bei der Opferung des Soma aus den Grahas (hölzerne Gefässe mit geringer Vertiefung) recitirt werden. Wenn es heisst, dass diese beiden

Vögel, d. h. die beiden Arten von Stimmen sich auf die Vedi oder den Opferaltar niedergelassen haben, so bezieht sich diess darauf, dass das Opfer, wenn es aufsteigt, den Regen und die Fruchtbarkeit bewirkt.

Wenden wir nun die durch die angeführte Stelle klar gewordene Bedeutung der zwei Vögel auf den vorliegenden Vers unsers Liedes an. Die Vögel sitzen hier statt auf der von Erde gemachten Uttaravedi auf einem Baum; dieser kann, wenn sie auf die beiden Arten der Stimme gedeutet werden, nur der unmittelbar vor diesem äussern Altar befindliche Yûpa sein, der ein abgehauener Baumstamm ist, an den das Opferthier oder die Opferthiere gebunden werden. Wenn es heisst, dass der eine die Pippala-Frucht esse, der andere zuschaue, so geht diess darauf, dass die Priester, die ihre Stimmen anstrengen, von dem Fleische des Opferthieres essen und den Soma geniessen, während die allgemeine Stimme in dem Wolken- und Himmelsraum zuschaut ohne zu geniessen; denn die Vâch für sich erhält keinen Antheil am Opfer, sondern nur wenn sie im Munde der dienstthuenden Priester ist. Dass die zwei die Vâch repräsentirenden Vögel gerade auf einem Baume, nämlich dem Yûpa, sitzen, hat seine besondere Bedeutung, denn der Yûpa gilt für eine furchtbare Waffe (er stellt wahrscheinlich den Blitz dar), der jeden Feind, der sich dem Opferer auf seinem Wege zum Himmel entgegenstellt, niederschmettert (Ait. Br. 2, 1), ebenso die Vâch (ibid. 2, 21), die alles, was sie in feindlicher Absicht trifft, vernichtet. Man könnte indess die beiden Vögel auch auf Sonne und Mond deuten; der Baum wäre dann das Himmelsgewölbe; aber diese Deutung hätte eine Schwierigkeit; welcher von ihnen wäre der essende, und welcher der nichtessende? Der essende könnte allenfalls der Mond sein; in ihm sind die Pitaras, dorthin strömen die Todtenspenden. Aber die Sonne kann nach den Anschauungen unseres Liedes nicht als bloss zuschauender

gefasst werden, da sie dort das Wasser aufzieht. Ueber die Vâch vgl. noch die V. 41. 42. 45 unsers Liedes. Der Baum der hier zur Vergleichung herangezogen wird, ist die Ficus religiosa. Er wird jetzt noch im Mârâṭhalande Pimpelbaum = pippala genannt. Hier wird seine Frucht darunter verstanden.

*21. Wo die Adler nach einem Antheil an dem Unsterblichkeitstrank unablässig* (und) *absichtlich herumschwärmen, dort gieng in mich den Unmündigen der mächtige Herr der ganzen Welt, der Weise, ein.*

Sây. erklärt diesen Vers auf mehrfache Weise, indem er die Vögel bald als Strahlen, bald als die Sinne, und den Herrn der Welt bald als die Sonne, bald als den höchsten Gott, der mit dem Herrn des Körpers, d. i. der Seele, identisch sei, und das *amṛitam* bald als Wasser, bald als das übersinnliche *chaitanyam* fasst. Weder die physikalische, noch die metaphysische Erklärung, die er demnach gibt, trifft das richtige. Die Sonne kann man hier nicht als Herrn der Welt deuten, der in den Verehrer eingegangen ist (*âvives'a*), aus welcher Schwierigkeit sich Sây. dadurch heraushilft, dass er dieses Verbum im Sinne von *praves'ayati* 'fortgehen lassen' nimmt, was unmöglich ist. Die metaphysische Deutung ist zu stark vedântisch gefärbt, als dass sie für die Zeit, der unsere Hymne angehört, zugelassen werden könnte. Versuchen wir eine neue. Die Vögel, welche nach dem *amṛita* schwärmen, sind wohl die in diese verwandelten Metra Jagatî, Trishṭup und Gâyatrî, welche die Götter und die Rischis absendeten um den entflohenen König Soma wieder vom Himmel herabzuholen (Ait. Brâhm. 3, 25. 26); der Herr der Welt, der in den Dichter, der sich einen Unmündigen nennt, eingieng, ist der Soma selbst, den er als ausgepressten Saft trank. Der Soma ist der Unsterblichkeitstrank, darüber s. namentl. Rv. 9, 113, 7—11.

*vidathâ* ist alter Instrumental für *vidathena*[7]) wissentlich, d. i. wissend, dass dort die Unsterblichkeit gebende Frucht oder Essenz ist.

*22. Auf der Spitze des Baumes, auf dem die Honig essenden Adler alle nisten und alle Junge hegen, sagt man, ist die süsse Pippalafrucht; die erlangt der nicht wer den Vater nicht kennt.*

Die Deutung dieses Verses kann, da die Bilder fast dieselben, wie im vorigen Verse sind, von der des letztern nicht sehr verschieden sein. Die Vögel können auch hier nur die Metra bedeuten. Der Baum auf dem sie sich niedergelassen, um den Honig d. i. Soma zu essen, und worauf sie Junge hegen, ist der Yûpa nebst dem äussern Opferaltar, in dem der Soma geopfert wird. Die Metra sitzen wie Vögel auf dem Yûpa und fliegen von da im Nu auf den unmittelbar dahinter stehenden Opferaltar, in den eine Schale Soma um die andere gegossen wird, um denselben zu schlürfen. Was das Hegen von Jungen betrifft, so kann diess eine müssige Zugabe sein, aber sich auch darauf beziehen, dass aus den einzelnen Grundmetra durch Zusatz von Sylben neue erzeugt werden. Diess ist eine alte indische Anschauung wie deutlich aus dem folgenden Verse (23) erhellt. Dass der Soma auf den Gipfel des Baumes verlegt wird, kommt wohl daher, dass diese Pflanze, die auf Hügeln und Bergen wächst, auf die Himmelshöhen übertragen wird. Einige Schwierigkeit bietet der Schluss, dass diese Frucht keiner erlange, der den Vater nicht kenne. Der 'Vater' ist hier wohl *dyâus* der Himmel, wie diess ausdrücklich in V. 33 angegeben ist. Der Sinn kann demnach

7) Dass die Bedeutung des Wortes *vidatha* nicht die in P. S. W. gegebene ist, und die dort angegebenen Modificationen derselben fast durchweg irrig sind, werde ich anderswo eingehend zeigen.

nur sein, dass bloss derjenige durch den Genuss des Soma die Unsterblichkeit erlange, der wisse, dass er vom Himmel stamme und diesen auch als seinen Wohlthäter und Ernährer anerkenne. Für den Gottlosen giebt es im Veda keinen Himmel, sondern nur für den frommen Götterverehrer.

*23. Die welche wissen, dass zu einem Gâyatrî-Vers ein* (anderer) *Gâyatrî-Vers gesetzt ward, oder dass man aus einem Trishṭubh-Vers einen* (andern) *Trishṭubh-Vers herausbildete, oder dass ein Jagat-Vers auf ein Jagat gesetzt wird, haben die Unsterblichkeit erlangt.*

Dieser und die zwei folgenden Verse beziehen sich auf die Formen der Dichtkunst, speziell auf die drei Hauptmetra (s. Ait. Br. 1, 9), die beim Opfer eine grosse Rolle spielen, Gâyatrî, Trishṭubh und Jagatî. Wer sie zu bilden versteht, der wird unsterblich, eine wohl unbewusste Anspielung auf dichterische Unsterblichkeit. Die Kunst des Dichtens wird hier nicht nach dem Inhalt, sondern nach der Form bemessen, so dass man zu einem Metrum wieder ein gleiches füge, oder aus demselben ein gleiches herausarbeite. Diess kann sich nur auf die Bildung von ganzen Versen *ṛichas*, beziehen; denn ein solcher besteht z. B. im Gâyatrîmetrum aus 3 mal 8 Sylben, jedesmal acht für eine Gâyatrî gerechnet, bei der Trishṭubh aus 4 mal 11, und bei der Jagatî aus 4 mal 12. — *Pada*, wozu *gâyatram, traishṭubham* und *jagat* die Adjectiva sind, ist nämlich hier dasselbe, was später *pâda*, nämlich ein Verstheil, wovon bei den Hauptmetra jeder eine gleiche Anzahl von Sylben hat. So einfach und ungezwungen diese Auffassung auch ist, so ergeht sich Sây. (oder seine Gewährsmänner) in verschiedenen Speculationen darüber. Zuerst deutet er das erste *gâyatram* auf die Erde, das zweite auf das Feuer, das darauf gesetzt ist; das erste *traishṭubham* soll die Luft mit Regen und Blitz, das zweite aus der erstern gebildete dagegen Vâyu

sein. Das *jagat* ist ihm die Himmelswelt, und das darein Gesetzte die Sonne. Aber diese mystische Deutung, die indess einen Anhaltspunkt in Vers 25 des Liedes hat, genügt Sây. doch nicht ganz und er schlägt eine auf das Opfer bezügliche Auffassung der drei Hauptmetra vor, die schon im Ait. Brâh. (3, 12) vorkommt, das *gâyatram* sei *prâtaḥsavanam, traishṭubham = mâdhyandinasavanam* und *jagat = tritîyasavanam*, in die jedesmal die bezüglichen Metra, Gâyatrî u. s. w. gelegt würden. Auch in dieser Deutung ist ein Körnchen Wahrheit, aber die Behauptung, dass *gâyatram* gerade das *prâtaḥsavanam* u. s. w. sei, nicht stichhaltig, wenn auch die genannten Metra vorzugsweise in der genannten Reihenfolge bei den betreffenden Morgen-, Mittags- und Abendspenden angewendet werden. Die weitere Erklärung des Verses, die Sây. in dieser Richtung giebt, ist zu künstlich, als dass sie überhaupt irgend eine Berücksichtigung finden könnte.

*24 Mit dem Gâyatrî-Metrum schafft er die Liedstrophe (arka), mit der Liedstrophe den Gesang, mit dem Trishṭubhmetrum das Lied, mit dem zweifüssigen* (und) *vierfüssigen Lied ein anderes Lied; mit der Sylbe schafft man die sieben Töne.*

Dieser Vers, dessen Einzelnheiten indess schwierig zu deuten sind, enthält eine merkwürdige Notiz rücksichtlich der Geschichte der vedischen Dichtkunst. Während in dem vorigen Verse die drei Hauptmetra genannt sind, werden hier deren nur zwei, Gâyatrî und Trishtubh, erwähnt und alle andern von ihnen abgeleitet. Die Gâyatrî wird als die Grundlage des *arka*, und dieser als die des *sâman* betrachtet. Der letztere Begriff ist vollkommen klar, aber der erstere in seiner speziellen Beziehung etwas schwer verständlich. Da indess die Zusammenstellung von *gâyatra*, *arka* und *sâman* auch sonst vorkommt (vgl. Rv. 8, 16, 9), *gâyatriṇaḥ*

und *aṛkiṇah,* sowie *gâthinaḥ* und *arkiṇaḥ* parallel stehen (1, 10, 1), *arka* auch mit *stoma* vorkommt (8, 12, 23), so ist es klar, dass *arka* eng mit dem Gesang beim Opfer zusammen hängen muss, wenn es nicht denselben bezeichnet. Zum Glück giebt uns das Ritual erwünschten Aufschluss. Alle Sâmans sind, wie bekannt, aus Rikversen gebildet. Nun genügt aber ein einziger Rikvers diesem Zweck nicht, da der Sâman eigentlich drei erfordert (s. Ait. Brâh. 3, 23). Dieses Erforderniss ist so constant, dass wenn die betreffende Rikstrophe nur aus zwei Versen besteht, wie es häufig genug ist, durch Wiederholung und Verschlingung der einzelnen Theile derselben drei wirklich hergestellt werden müssen, ehe sie als Sâman gebraucht werden können. Dem Singen des Sâman muss indess die Recitation der dazu verwendeten Verse (des *arka*) stets vorhergehen, so dass also *arka* und *sâman* in enge Berührung gebracht werden. Nun bleibt die Frage noch übrig, warum der *arka* mit dem *gâyatra* verbunden ist. Die Lösung ist einfach; das Gâyatrî-Metrum besteht aus 3 mal 8 Sylben, und der *arka* aus drei Versen.

Schwieriger ist das Verhältniss des Trishṭubh-Metrum zu dem *vâka* zu erklären, wie man auch aus den verschiedenen Deutungen desselben von Sây. sehen kann. Da dieses Metrum aus 4 mal 11 Sylben besteht, so scheint es dass man in dem *vâka* ein grösseres Ganze suchen muss, das die Zahl 4 oder 11 enthält, was aber kaum aufgefunden werden könnte: *Vâka* könnte identisch sein mit *uktha*, worunter das *s'astra* oder die Recitationen bei den Somaspenden zu verstehen sind, nach deren Beendigung gewöhnlich die Worte *uktham* (der Name der Gottheit) *vâchi* 'die Recitation wurde gesprochen' stehen (Ait. 3, 12 nebst Note S. 177—178 der Uebersetzung). Die einzelnen Theile des einfachen *s'astra* werden aber nicht in vier, sondern in fünf Theile zerlegt, nämlich in *stotriya*, *anurûpa*, *dhâyyâ*, *pragâtha* und *sûkta*

(Ait. Brâh. 3, 23). In einer frühern Zeit mag das *s'astra* aus weniger Theilen bestanden haben; die *dhâyyâ* z. B. scheint offenbar ein späterer Zusatz zu sein. Indess dürfte man *vâka* besser auch als *sûkta* fassen, wie unter anderem Sây. thut, worunter nur die ganze Hymne verstanden werden kann. Ist diese Deutung richtig, so würde sich daraus eine wichtige Folgerung ergeben, nämlich die, dass die ersten grössern 3 Verse überschreitenden Hymnen im Trishṭubh-Metrum verfasst waren. Dass gerade die Strophe von 3 Versen, *tṛicha*, auch in den Ritualbüchern des Rigveda (nicht bloss im Sâmaveda), wie Ait. Br., As'val. S'r. Sût. eine ziemlich bedeutende Rolle spielt, während das *sûkta* darin immer als etwas davon Verschiedenes behandelt wird, kann sich jeder leicht überzeugen, der dieselben näher ansehen will.

Wenn es in unserem Verse weiter heisst, dass durch einen zweifüssigen und vierfüssigen *vâka* wieder ein *vâka* geschaffen werde, so bezieht sich diess (die Richtigkeit der Erklärung des *vâka* durch Hymne zugegeben) darauf, dass zu einer Hymne, deren Verse aus zwei Stollen bestehen, eine andere von vier Stollen, oder umgekehrt, gesetzt und daraus eine grössere Hymne gebildet werden könne. Nun giebt es ja wirklich genug Hymnen, die aus Versen verschiedener Metra zusammengesetzt sind, ja sogar solche, die den angegebenen Kennzeichen eines aus zwei- und vierfüssigen Metra bestehenden *vâka* genau entsprechen, z. B. Rv. 7, 34, 56; auch Hymnen, die aus *trishṭubh-dvipadas* bestehen, d. h. wo jeder Vers nur 2 mal 11 Sylben hat, kommen vor, so z. B. 7, 17. Ueber die Mischung der vierfüssigen Metra mit *dvipadas* siehe auch Ait. Br. 4, 3. Hiebei will ich noch bemerken, dass in den Liedern des Vasishṭha und des Vis'vâmitra, diesen beiden Hauptgründern des Brahmanenthums, sowie in denen des Bharadvâja das Trishṭubh-Metrum bei weitem vorherrscht, und auch in

den Liedern der andern Rischi's ziemlich stark vertreten ist. Die Annahme, dass die ersten grössern Hymnen im Trischṭubh-Metrum verfasst waren, ist daher nicht grundlos.

Was das Schaffen der sieben Töne durch die Sylbe anbetrifft, das zu Ende des Verses erwähnt ist, so steht diese Angabe offenbar in Verbindung mit der Erwähnung des Sâman. Wie diese aus einem *arka*, d. h. drei Rikversen, hervorgeht, so gehen aus jeder einzelnen Sylbe, aus denen sie zusammengesetzt sind, die sieben Töne hervor, d. h. jede Sylbe kann je nach Erforderniss mit jedem der sieben Töne gesungen werden. Dass unter denselben die bekannten sieben musikalischen Töne zu verstehen sind (vgl. Ait. Brâh. 2, 17), geht aus dem hohen Alter des Sâmagesanges, sowie aus der öftern ausdrücklichen Erwähnung derselben im Rik hervor; sie werden, wie noch später, schon als Jungfrauen gefasst (3, 1, 6. 7, 1), die gemeinsam den Agni gebären, als künftigen Herrn und Meister der Stimme, um seine priesterlichen Functionen verrichten zu können; sie erschallen dem Soma zu Ehren (9, 103, 3. Vâlakh. 11, 3), was ganz zu dem schon sehr alten Gebrauch stimmt, dass der Sâmagesang nur bei dem Somaopfer seine Anwendung findet. Die Deutung im Petersburger Sanskrit-Wörterbuch von *vâṇî* durch 'ein Chor Spielender' (oder Singender) und der *sapta vâṇîḥ* durch 'sieben musikalische Stimmen, Instrumente u. s. w.' (Bd. VI. S. 905) geht von falschen Anschauungen aus. Das brahmânische Ritual kennt keinen Chorgesang, noch bei den einfachen Somaopfern Instrumentalbegleitung, noch beträgt die Zahl der Sänger je sieben, sondern nur vier.

25. *Durch das Jagat schuf er* (der Schöpfer) *am Himmel den Fluss; im Rathantara erblickte er die Sonne. Sie* (die Weisen) *sagen, das Gâyatrî-Metrum rage desswegen an Grösse* (über alle Metra) *hervor*, (weil) *es aus drei Holzstückchen* (bestehe).

*Rathantara* ist der Name eines der berühmtesten und wichtigsten Sâmans, der in den Brâhmaṇas oft ein Gegenstand der Speculation ist. Dazu verwandt werden die Verse *abhi tvâ s'ûro nonumo* und *na tvâvâñ anyo* (Rv. 7, 32, 22. 23); als Verfasser wird schon in Rv. 10, 181, 1 Vasishṭha genannt, der sie von Savitar und Vishṇu, also von Sonnengöttern, empfangen habe. Wenn es nun hier in dem Verse heisst, dass in dem Rathantara die Sonne erblickt werde, so bezieht sich diess auf die Worte im ersten Verse desselben: *îs'ânam asya jagataḥ svardṛis'am; svardṛis'* 'die Sonne schauend' ist hier Indra. Wenn es hier ferner heisst, dass er (Indra) durch das *Jagat*, d. i. das Gehende, den Fluss am Himmel gegründet habe, so findet diess ebenfalls seine Erklärung in den angeführten Versen. Das Metrum ist der aus einer Bṛihatî und Satobṛihatî bestehende Pragâtha, bei welchem immer 2 Verse zusammengenommen werden und eine Strophe bilden; die Elemente sind Gâyatrî und Jagatî[8]). Nun enthält gerade der erste Vers des Paares, auf den hier deutlich angespielt ist, drei Gâyatrîs, und eine Jagatî; letztere ist genau in den oben angeführten Worten *îs'ânam — svardṛis'am* enthalten. Unter dem Jagat des Verses nun ist zunächst das Jagatî-Metrum zu verstehen, aber auch auf seine ursprüngliche Bedeutung 'das Gehende' ist angespielt, wenn es heisst, dass dadurch der Fluss, also das stets bewegliche und im Gehen begriffene Element, das Wasser, am Himmel geschaffen worden sei. Die drei Theile der Gâyatrî, jedes zu 8 Sylben gerechnet, welche sich in dem erwähnten Verse finden, sind die drei Holzscheitchen. Wie diese dazu dienen das Feuer zu unterhalten, so haben die drei Gâyatrîs, die im Rathantara vorkommen, die Kraft

---

8) Schon im *Ch'andaḥsûtra* des Piṅgala, einem der Vedâṅgas heisst es 5, 6: *Bṛihatî jâgatas trayas'cha gâyatrâḥ*, d. i. die Bṛihatî besteht aus einem Stollen im Jâgatî und drei im Gâyatrî-Metrum.

das Feuer der Sonne, die gerade durch diesen Vers erschaffen wurde, zu nähren. Weil nun in diesem schöpferischen Verse drei Gâyatrîs, also dreimal das heiligste Metrum und nur eine Jagatî sich finden, so ragt sie auch an Macht und Grösse über alle andern Metra hervor.

*26. Ich rufe herbei diese gutmelkende Kuh; der geschickte Kuhmelker soll sie melken. Möge der Schöpfer uns die beste Schöpfung schaffen. Das Gharma-Gefäss ist erhitzt; diess will ich verkünden.*

Dieser Vers bezieht sich ganz deutlich auf die *Pravargya*-Ceremonie beim Opfer, bei welcher Gelegenheit er auch wirklich vom Hotar recitirt wird (Ait. Brâh. 1, 22). Während derselben, nachdem das *Gharma*-Gefäss durch ein rings um dasselbe angemachtes Feuer heissgemacht ist, wird eine Kuh herbeigeschafft und gemolken[9]), was der Adhvaryu oder dienstthuende Priester besorgt. Nun wird die Milch in das Gharma-Gefäss geschüttet (s. weiter meine Uebers. des Ait. Brâh. S. 41. 42 Note); die Worte: 'möge der Schöpfer (*savitar*) uns die beste Schöpfung schaffen', zeigen die Bedeutung und den Zweck der *Pravargya*-Ceremonie an. Durch dieselbe soll nämlich in Folge eines mystischen Processes der Opferer neugeboren und ihm ein neuer Opferleib geschaffen werden, der allein die Segnungen des Opfers zu geniessen im Stande ist. Der Schöpfer dieses Leibes ist der Gott Savitar, dessen Name gerade jenen bedeutet und der auch im Verlaufe der Ceremonie mehrmal angerufen wird. Sây. bezieht Savitar auf den *Parames'vara*, den höchsten Gott; bei *sava* schwankt er zwischen Somaopfer und Milch; *sâvishat* deutet er als 'er soll gestatten'. Danach soll das Ganze heissen: 'möge

9) Dasselbe geschieht auch in der Izeschne-Ceremonie der Pârsis. Die dabei gesprochene Formel ist noch erhalten. Siehe meinen Artikel in der Ztschr. d. D. M. G. Bd. 19, S. 502. 3.

uns der höchste Gott das Somaopfer oder die Milch (den Genuss derselben) gestatten!' Dass diese Deutung künstlich und gezwungen ist, ergiebt sich leicht, wenn man sie mit der oben gegebenen zusammenhält, die ganz auf das wirkliche Ritual gegründet ist.

*27. Blöckend kam die Herrin der Schätze herzu sich im Geiste nach* (ihrem) *Kalb sehnend. Mögen die beiden As'vin die Milch der unverletzlichen melken! möge sie gedeihen zu* (unserem) *grossen Glück!*

Auch dieser Vers wird bei der Pravargya-Ceremonie gebraucht, und schliesst sich seinem Inhalt nach unmittelbar an den vorhergehenden an. Die herbeigerufene Kuh ist gekommen. Sie heisst die Herrin der Schätze, weil ihre Euter von Milch strotzen, die zunächst für ihr Kalb bestimmt ist. Wenn sie gemolken wird, so denkt sie an ihr Kalb, glaubend, dass ihm die Milch zukomme. Wenn es heisst, dass die As'vins sie melken sollen, so bedeutet diess, sie soll auf geschickte Weise gemolken werden; das indische Dioskurenpaar gilt indess auch als Führer des Opfers (*adhvaryantâ* (Rv. 1, 181, 1); das *âdhvaryavam* oder Amt des Adhvaryu wird ihnen zugeschrieben (Rv. 10, 52, 2). Die beiden As'vins sollen hier die Stelle des Adhvaryu und seines beständigen Assistenten, des Pratiprasthâtar vertreten (vgl. Ait. Brâhm. 1, 18. 8, 7 und die an die As'vin gerichtete *Puroruk* ibid. Uebersetzung S. 159 Note). *duhâm* ist dritte Person Sg. Imper. des Atmanepada für *duhatâm*, eine Form, die sich öfter in der vedischen Sprache findet, s. darüber Bollensen, Ztschr. d. D. M. G. Bd. 22. S, 576. *payaḥ* ist Objectsaccusativ beim Passiv.

*28. Die Kuh blöckte nach dem die Augen schliessenden Kalb; sie beschnupperte* (seinen) *Kopf, um ihn zu putzen; heftig verlangend nach* (dem Ansetzen des) *Mundwinkels*

das Feuer der Sonne, die gerade durch diesen Vers erschaffen wurde, zu nähren. Weil nun in diesem schöpferischen Verse drei Gâyatrîs, also dreimal das heiligste Metrum und nur eine Jagatî sich finden, so ragt sie auch an Macht und Grösse über alle andern Metra hervor.

*26. Ich rufe herbei diese gutmelkende Kuh; der geschickte Kuhmelker soll sie melken. Möge der Schöpfer uns die beste Schöpfung schaffen. Das Gharma-Gefäss ist erhitzt; diess will ich verkünden.*

Dieser Vers bezieht sich ganz deutlich auf die *Pravargya*-Ceremonie beim Opfer, bei welcher Gelegenheit er auch wirklich vom Hotar recitirt wird (Ait. Brâh. 1, 22). Während derselben, nachdem das *Gharmu*-Gefäss durch ein rings um dasselbe angemachtes Feuer heissgemacht ist, wird eine Kuh herbeigeschafft und gemolken[9]), was der Adhvaryu oder dienstthuende Priester besorgt. Nun wird die Milch in das Gharma-Gefäss geschüttet (s. weiter meine Uebers. des Ait. Brâh. S. 41. 42 Note); die Worte: 'möge der Schöpfer (*savitar*) uns die beste Schöpfung schaffen', zeigen die Bedeutung und den Zweck der *Pravargya*-Ceremonie an. Durch dieselbe soll nämlich in Folge eines mystischen Processes der Opferer neugeboren und ihm ein neuer Opferleib geschaffen werden, der allein die Segnungen des Opfers zu geniessen im Stande ist. Der Schöpfer dieses Leibes ist der Gott Savitar, dessen Name gerade jenen bedeutet und der auch im Verlaufe der Ceremonie mehrmal angerufen wird. Sây. bezieht Savitar auf den *Parames'vara*, den höchsten Gott; bei *sava* schwankt er zwischen Somaopfer und Milch; *sâvishat* deutet er als 'er soll gestatten'. Danach soll das Ganze heissen: 'möge

9) Dasselbe geschieht auch in der Izeschne-Ceremonie der Pârsîs. Die dabei gesprochene Formel ist noch erhalten. Siehe meinen Artikel in der Ztschr. d. D. M. G. Bd. 19, S. 502. 3.

uns der höchste Gott das Somaopfer oder die Milch (den Genuss derselben) gestatten!' Dass diese Deutung künstlich und gezwungen ist, ergiebt sich leicht, wenn man sie mit der oben gegebenen zusammenhält, die ganz auf das wirkliche Ritual gegründet ist.

*27. Blöckend kam die Herrin der Schätze herzu sich im Geiste nach* (ihrem) *Kalb sehnend. Mögen die beiden As'vin die Milch der unverletzlichen melken! möge sie gedeihen zu* (unserem) *grossen Glück!*

Auch dieser Vers wird bei der Pravargya-Ceremonie gebraucht, und schliesst sich seinem Inhalt nach unmittelbar an den vorhergehenden an. Die herbeigerufene Kuh ist gekommen. Sie heisst die Herrin der Schätze, weil ihre Euter von Milch strotzen, die zunächst für ihr Kalb bestimmt ist. Wenn sie gemolken wird, so denkt sie an ihr Kalb, glaubend, dass ihm die Milch zukomme. Wenn es heisst, dass die As'vins sie melken sollen, so bedeutet diess, sie soll auf geschickte Weise gemolken werden; das indische Dioskurenpaar gilt indess auch als Führer des Opfers (*adhvaryantâ* (Rv. 1, 181, 1); das *âdhvaryavam* oder Amt des Adhvaryu wird ihnen zugeschrieben (Rv. 10, 52, 2). Die beiden As'vins sollen hier die Stelle des Adhvaryu und seines beständigen Assistenten, des Pratiprasthâtar vertreten (vgl. Ait. Brâhm. 1, 18. 8, 7 und die an die As'vin gerichtete *Puroruk* ibid. Uebersetzung S. 159 Note). *duhâm* ist dritte Person Sg. Imper. des Atmanepada für *duhatâm*, eine Form, die sich öfter in der vedischen Sprache findet, s. darüber Bollensen, Ztschr. d. D. M. G. Bd. 22. S, 576. *payaḥ* ist Objectsaccusativ beim Passiv.

*28. Die Kuh blöckte nach dem die Augen schliessenden Kalb; sie beschnupperte* (seinen) *Kopf, um ihn zu putzen; heftig verlangend nach* (dem Ansetzen des) *Mundwinkels*

das Feuer der Sonne, die gerade durch diesen Vers erschaffen wurde, zu nähren. Weil nun in diesem schöpferischen Verse drei Gâyatrîs, also dreimal das heiligste Metrum und nur eine Jagatî sich finden, so ragt sie auch an Macht und Grösse über alle andern Metra hervor.

*26. Ich rufe herbei diese gutmelkende Kuh; der geschickte Kuhmelker soll sie melken. Möge der Schöpfer uns die beste Schöpfung schaffen. Das Gharma-Gefäss ist erhitzt; diess will ich verkünden.*

Dieser Vers bezieht sich ganz deutlich auf die *Pravargya*-Ceremonie beim Opfer, bei welcher Gelegenheit er auch wirklich vom Hotar recitirt wird (Ait. Brâh. 1, 22). Während derselben, nachdem das *Gharma*-Gefäss durch ein rings um dasselbe angemachtes Feuer heissgemacht ist, wird eine Kuh herbeigeschafft und gemolken[9]), was der Adhvaryu oder dienstthuende Priester besorgt. Nun wird die Milch in das Gharma-Gefäss geschüttet (s. weiter meine Uebers. des Ait. Brâh. S. 41. 42 Note); die Worte: 'möge der Schöpfer (*savitar*) uns die beste Schöpfung schaffen', zeigen die Bedeutung und den Zweck der *Pravargya*-Ceremonie an. Durch dieselbe soll nämlich in Folge eines mystischen Processes der Opferer neugeboren und ihm ein neuer Opferleib geschaffen werden, der allein die Segnungen des Opfers zu geniessen im Stande ist. Der Schöpfer dieses Leibes ist der Gott Savitar, dessen Name gerade jenen bedeutet und der auch im Verlaufe der Ceremonie mehrmal angerufen wird. Sây. bezieht Savitar auf den *Parames'vara*, den höchsten Gott; bei *sava* schwankt er zwischen Somaopfer und Milch; *sâvishat* deutet er als 'er soll gestatten'. Danach soll das Ganze heissen: 'möge

9) Dasselbe geschieht auch in der Izeschne-Ceremonie der Pârsis. Die dabei gesprochene Formel ist noch erhalten. Siehe meinen Artikel in der Ztschr. d. D. M. G. Bd. 19, S. 502. 3.

uns der höchste Gott das Somaopfer oder die Milch (den Genuss derselben) gestatten!' Dass diese Deutung künstlich und gezwungen ist, ergiebt sich leicht, wenn man sie mit der oben gegebenen zusammenhält, die ganz auf das wirkliche Ritual gegründet ist.

*27. Blöckend kam die Herrin der Schätze herzu sich im Geiste nach* (ihrem) *Kalb sehnend. Mögen die beiden As'vin die Milch der unverletzlichen melken! möge sie gedeihen zu* (unserem) *grossen Glück!*

Auch dieser Vers wird bei der Pravargya-Ceremonie gebraucht, und schliesst sich seinem Inhalt nach unmittelbar an den vorhergehenden an. Die herbeigerufene Kuh ist gekommen. Sie heisst die Herrin der Schätze, weil ihre Euter von Milch strotzen, die zunächst für ihr Kalb bestimmt ist. Wenn sie gemolken wird, so denkt sie an ihr Kalb, glaubend, dass ihm die Milch zukomme. Wenn es heisst, dass die As'vins sie melken sollen, so bedeutet diess, sie soll auf geschickte Weise gemolken werden; das indische Dioskurenpaar gilt indess auch als Führer des Opfers (*adhvaryantâ* (Rv. 1, 181, 1); das *âdhvaryavam* oder Amt des Adhvaryu wird ihnen zugeschrieben (Rv. 10, 52, 2). Die beiden As'vins sollen hier die Stelle des Adhvaryu und seines beständigen Assistenten, des Pratiprasthâtar vertreten (vgl. Ait. Brâhm. 1, 18. 8, 7 und die an die As'vin gerichtete *Puroruk* ibid. Uebersetzung S. 159 Note). *duhâm* ist dritte Person Sg. Imper. des Atmanepada für *duhatâm*, eine Form, die sich öfter in der vedischen Sprache findet, s. darüber Bollensen, Ztschr. d. D. M. G. Bd. 22. S, 576. *payaḥ* ist Objectsaccusativ beim Passiv.

*28. Die Kuh blöckte nach dem die Augen schliessenden Kalb; sie beschnupperte* (seinen) *Kopf, um ihn zu putzen; heftig verlangend nach* (dem Ansetzen des) *Mundwinkels*

das Feuer der Sonne, die gerade durch diesen Vers erschaffen wurde, zu nähren. Weil nun in diesem schöpferischen Verse drei Gâyatrîs, also dreimal das heiligste Metrum und nur eine Jagatî sich finden, so ragt sie auch an Macht und Grösse über alle andern Metra hervor.

*26. Ich rufe herbei diese gutmelkende Kuh; der geschickte Kuhmelker soll sie melken. Möge der Schöpfer uns die beste Schöpfung schaffen. Das Gharma-Gefäss ist erhitzt; diess will ich verkünden.*

Dieser Vers bezieht sich ganz deutlich auf die *Pravargya*-Ceremonie beim Opfer, bei welcher Gelegenheit er auch wirklich vom Hotar recitirt wird (Ait. Brâh. 1, 22). Während derselben, nachdem das *Gharma*-Gefäss durch ein rings um dasselbe angemachtes Feuer heissgemacht ist, wird eine Kuh herbeigeschafft und gemolken[9]), was der Adhvaryu oder dienstthuende Priester besorgt. Nun wird die Milch in das Gharma-Gefäss geschüttet (s. weiter meine Uebers. des Ait. Brâh. S. 41. 42 Note); die Worte: 'möge der Schöpfer (*savitar*) uns die beste Schöpfung schaffen', zeigen die Bedeutung und den Zweck der *Pravargya*-Ceremonie an. Durch dieselbe soll nämlich in Folge eines mystischen Processes der Opferer neugeboren und ihm ein neuer Opferleib geschaffen werden, der allein die Segnungen des Opfers zu geniessen im Stande ist. Der Schöpfer dieses Leibes ist der Gott Savitar, dessen Name gerade jenen bedeutet und der auch im Verlaufe der Ceremonie mehrmal angerufen wird. Sây. bezieht Savitar auf den *Parames'vara*, den höchsten Gott; bei *sava* schwankt er zwischen Somaopfer und Milch; *sâvishat* deutet er als 'er soll gestatten'. Danach soll das Ganze heissen: 'möge

9) Dasselbe geschieht auch in der Izeschne-Ceremonie der Pârsis. Die dabei gesprochene Formel ist noch erhalten. Siehe meinen Artikel in der Ztschr. d. D. M. G. Bd. 19, S. 502. 3.

uns der höchste Gott das Somaopfer oder die Milch (den Genuss derselben) gestatten!' Dass diese Deutung künstlich und gezwungen ist, ergiebt sich leicht, wenn man sie mit der oben gegebenen zusammenhält, die ganz auf das wirkliche Ritual gegründet ist.

*27. Blöckend kam die Herrin der Schätze herzu sich im Geiste nach* (ihrem) *Kalb sehnend. Mögen die beiden As'vin die Milch der unverletzlichen melken! möge sie gedeihen zu* (unserem) *grossen Glück!*

Auch dieser Vers wird bei der Pravargya-Ceremonie gebraucht, und schliesst sich seinem Inhalt nach unmittelbar an den vorhergehenden an. Die herbeigerufene Kuh ist gekommen. Sie heisst die Herrin der Schätze, weil ihre Euter von Milch strotzen, die zunächst für ihr Kalb bestimmt ist. Wenn sie gemolken wird, so denkt sie an ihr Kalb, glaubend, dass ihm die Milch zukomme. Wenn es heisst, dass die As'vins sie melken sollen, so bedeutet diess, sie soll auf geschickte Weise gemolken werden; das indische Dioskurenpaar gilt indess auch als Führer des Opfers (*adhvaryantâ* (Rv. 1, 181, 1); das *âdhvaryavam* oder Amt des Adhvaryu wird ihnen zugeschrieben (Rv. 10, 52, 2). Die beiden As'vins sollen hier die Stelle des Adhvaryu und seines beständigen Assistenten, des Pratiprasthâtar vertreten (vgl. Ait. Brâhm. 1, 18. 8, 7 und die an die As'vin gerichtete *Puroruk* ibid. Uebersetzung S. 159 Note). *duhâm* ist dritte Person Sg. Imper. des Atmanepada für *duhatâm*, eine Form, die sich öfter in der vedischen Sprache findet, s. darüber Bollensen, Ztschr. d. D. M. G. Bd. 22. S, 576. *payaḥ* ist Objectsaccusativ beim Passiv.

*28. Die Kuh blöckte nach dem die Augen schliessenden Kalb; sie beschnupperte* (seinen) *Kopf, um ihn zu putzen; heftig verlangend nach* (dem Ansetzen des) *Mundwinkels*

*an das heisse Gefäss, brüllte sie laut, strotzend von Milch.*

Dieser Vers bezieht sich sowohl auf die Kuh, die bei der Pravargya-Ceremonie gemolken wird, als auf das Gefäss, in dem ihre Milch gekocht wird. Die Kuh beleckt das schlafende Kalb, weil ihr Euter zu voll ist, damit es sauge. Der Mundwinkel bezieht sich auf das Kalb, das an dem Euter saugt, welches hier als Gharma-Gefäss genommen ist. Dieses Gefäss wird mit Milch gefüllt, um heiss gemacht zu werden, worauf diese geopfert wird. Das Kalb ist hier Agni. Der Ton, den das kochende Wasser von sich giebt, ist das Brüllen. Ist dieses in Wallung, so ist es Zeit den Inhalt als Opfer in das Feuer zu giessen.

*29. Dieses* (das Kalb) *schreit; von ihm umfasst brüllt laut die Kuh, wenn sie* (die Milch) *herausspritzt. Mit* (ihrer) *Wissensmacht besiegte sie den Menschen; ein Blitz werdend stiess sie die Hülle weg.*

Obschon dieser Vers bei der Pravargya-Ceremonie nicht gebraucht wird, so scheint er sich doch ebenfalls darauf zu beziehen, wie die drei vorigen, und zwar auf die Opferung der heissgemachten Milch und ihre Wirkungen. Das schreiende Kalb ist Agni, das Opferfeuer, die hineingegossene prasselnde Milch die Kuh, die brüllt; im Regen kommt sie unter Blitz herab, worauf der umwölkte Himmel hell wird; die Wissensmacht, die den Regen bewirkt, ist das Opfer, wodurch die Milch zum Himmel befördert wird. Dadurch wird diese mystische Kuh stärker als der Mensch, weil er sie nicht in seiner, diese aber ihn in ihrer Gewalt hat. *dhvasani* ist das Spritzen, Regnen der Wolke.

*30. Das Athmende liegt darnieder, das Lebende schwindet rasch dahin; das Feste unter den Behausungen zittert;*

*der Lebende existirt* (nur) *durch die Todtenspenden; der Unsterbliche* (ist) *eines Ursprungs mit dem Sterblichen.*

Ein Vers allgemeinen Inhalts. Das Leben ist flüchtig und unbeständig und endigt schnell mit dem Tode. Um dieser flüchtigen Existenz einen besseren Halt zu geben, verehrt man die gestorbenen Anverwandten durch Spenden, wodurch die Verbindung zwischen den Todten und Lebenden aufrecht erhalten wird, und die letztern nach ihrem Tode ebenfalls die Unsterblichkeit erlangen; desswegen sind beide eines Geschlechts. Vgl. V. 38.

*31. Einen rastlosen Hirten sah ich hin- und herwandeln auf* (seinen) *Pfaden; sich kleidend in die zusammenlaufenden* (und) *auseinanderlaufenden* (Strahlen) *macht er* (seine) *Runde.*

Dies ist ein berühmter auf den Sonnengott bezüglicher Vers, der bei der Pravargya-Ceremonie mehrfach vom Hotar gebraucht wird, Ait. Brâhm. 1, 19. Er kommt im Rigveda noch einmal vor (10, 177, 3.) als der Schluss eines kleinen an die Sonne gerichteten Liedes; im Tâittirîya Âraṇyaka 4, 7. beginnt er den ganzen Anuvâka, der sich auf das *Gharma*-Gefäss, gewöhnlich *Mahâvîra* genannt, bezieht und hier beim Besichtigen dieses Gefässes vom Adhvaryu, und nicht vom Hotar gesprochen wird; eine Erklärung davon ist in 5, 6, 4. ibid. versucht. Da der Vers zu der Ceremonie, zu welcher er verwendet wird, eigentlich nicht passt, man müsste ihn nur ganz mystisch nehmen (das Mahâvîra-Gefäss, das wie Savitar etwas Neues schaffen soll, wäre dann der Hirte, wie auch erklärt wird), so liegt die Vermuthung nahe, dass er sehr alt sein muss; wahrscheinlich bestand er lange als ein Räthselspruch für sich, da er nirgends, wo er vorkommt, einen eigentlichen Bestandtheil bildet. Das Verständniss ist leicht. Die Sonne ist mit einem Hirten verglichen, da sie die von ihr geschaffenen We-

sen durch Rundgänge von einem Ende zum andern ebenso bewacht und beschützt, wie der Hirt seine Heerde. Die 'zusammenlaufenden' und 'auseinanderlaufenden' können nur die Strahlen sein, in welche der Sonnengott sich kleidet. Das zu ergänzende Subst. ist *gâvaḥ* in der Bedeutung 'Strahlen'.

*32. Wer ihn gemacht hat, der kennt ihn nicht; wer ihn geschaut hat, dem* (ist) *er verborgen; umhüllt* (liegt er) *im Mutterschooss; hat er zahlreiche Söhne, so verschwindet er.*

Diess kann sich nur auf den Blitz beziehen. Als sein Schöpfer scheint der Himmel (s. V. 33) zu gelten, der aber während des Gewitters verhüllt ist, so dass er ihn nicht gewahr wird. Wie der Mensch ihn geschaut hat, ist er verschwunden. Verhüllt liegt er im Schoosse der Gewitterwolke. Seine zahlreichen Söhne sind die Regentropfen; sind diese gefallen, so verschwindet er. — Sây. hat mehrere Erklärungen, doch ist keine befriedigend. Die annehmbarste wäre noch die den *Nairuktâs* oder Exegeten entlehnte, dass Vâyu in der Luftregion der Schöpfer sei, wo die Wolke den Regen mache; der höchste Herr, der Regen sende, sei zur Zeit des Regens in der Sonne verborgen; die vielen Nachkommen die Wassertropfen, welche Getreide u. s. w. erzeugen.

*33. Der Himmel ist mein Vater* (und) *Erzeuger; dort* (ist) *der Nabel; die mir angehörige Mutter ist diese grosse Erde. Zwischen den zwei ausgestreckten Brettern ist der Mutterschoos; dort legte der Vater den Keim in die Tochter.*

Nach Sây. ist der Redende im ersten Halbvers der Dichter selbst. Aber bei dieser Fassung stösst man auf Schwierigkeiten, weil der zweite Halbvers dazu nicht stim-

men will. Nimmt man aber Parjanya als den Sprechenden, so wird alles klar. Der Regen, oder besser der Regengott erzählt seine Entstehung. Sein Vater ist der Himmel (Rv. 7, 102, 1. heist er *Divas putra*), seine Mutter die Erde; die Geburtsstätte die Luft, wo der Nabel ist, der ihn mit der Mutter, der Erde, verbindet. Die Sonnenstrahlen saugen das Wasser von der Erde auf, wodurch sich die Wolkenwasser zwischen Himmel und Erde bilden. Beide sind in ihrer Umarmung mit den zwei Brettern (*chamû*)[10]) verglichen, zwischen welche der Soma gelegt und gepresst, also erzeugt wird. Die Erde ist die Tochter des Himmels, die von dem Regen befruchtet wird.

*34. Ich frage dich nach dem äussersten Ende der Erde; ich frage wo der Nabel der Welt ist; ich frage dich nach dem Saamen des Hengstes; ich frage nach dem höchsten Himmel der Stimme.*

*35. Diese Vedi ist das äusserste Ende der Erde; dieses Opfer der Nabel der Welt; dieser Soma der Saame des Hengstes. Dieser Brahmâne des Wortes höchster Himmel.*

Beide Verse verhalten sich wie Frage und Antwort. Sie werden beim Brahmodya (vgl. die Einleitung und s. Ait. Brahm. 5, 25. Uebers. S. 362. 363) des As'vamedha-Opfers gebraucht. Die Hotripriester sollen den Opferer mit V. 34 fragen und dieser mit V. 35 antworten (As'val. S'rauta Sût. 10, 9.). Die hier erwähnte *vedi* ist die sogenannte *uttaravedi* oder die im äussersten Osten des Opferplatzes befindliche Erdaufhäufung, die als Opferaltar dient. Sie hat eine Höhlung in der Mitte, *nâbhi*, d, i. Nabel genannt, in welcher die Fleischstücke und der Soma

---

10) Ueber dieses im P. W. falsch erklärte Wort s. Göttinger Gelehrte Anzeigen 1875, S. 594.

den Flammen des Opferfeuers übergeben werden. Der Soma (von *su* erzeugen) hat zeugende Kraft. Der Brahmane (vielleicht ist hier nur der Brahmâpriester, der Präsident des Opfers gemeint) ist deswegen der Stimme höchster Himmel, weil in ihm die ganze heilige Wissenschaft, alle Lieder, Sprüche u. s. w. ruhen, die er allein mit seiner Stimme verkünden kann

*36. Die Sieben, die Keime nach* (allen) *Seiten* (werfend), *der Saame der Welt, stehen auf Vishṇu's Geheiss bereit zu* (ihrer) *Erhaltung. Sie, die Weisen, die mit den Gedanken, dem Geiste, überall sind, umgeben* (sie) *von allen Seiten.*

Die Sieben sind hier offenbar die sieben Strahlen der Sonne, welche nach allen Richtungen sich verbreiten und überall hin die Lebenskeime tragen. Sie saugen das Wasser auf, das dann als befruchtender Regen wieder auf die Erde fällt. Diese sieben Strahlen heissen 'die Weisen', sind überall und umgeben alles. Sie stehen im Dienste *Vishṇu's* der Sonne in ihrem Tages- und Jahreslaufe. — *Ardhagarbhâḥ* kann hier nicht heissen 'im Mutterschooss befindlich', wie erklärt worden ist, sondern nur 'die Keime der Fruchtbarkeit nach beiden Seiten (Osten und Westen) verbreitend'. Gerade das Verbreiten ist das eigenthümliche Geschäft der Strahlen. — *vidharmaṇi* Loc. bedeutet Haltung, Erhaltung nach verschiedenen Seiten, was als der Hauptzweck der Strahlen hier angesehen ist; vgl. 9, 86, 29. 30., wo es im P. W. ohne Noth in jedem der beiden unmittelbar sich folgenden Verse anders erklärt wird; das erstemal soll es 'Verfügung, Anordnung', in 30 'Grenze', 'innerhalb' heissen. Welch wunderliche Exegese!

*37. Nicht erkenne ich als was ich diess bin; ich wandle verborgen mit* (meinem) *Gedanken verbunden. Wann der*

*Erstgeborne des Naturlaufs zu mir kommt, dann erlange ich den Antheil an der Stimme hier.*

Der Sinn ist folgender: Der Dichter weiss nicht, wodurch er in das Dasein gekommen und in welcher Form er mit dem Geist des Universums verbunden ist. Er wandelt für sich und bleibt verborgen, nur mit seinen Gedanken beschäftigt; an und für sich hat er keine Existenz. Erst wann der Erstgeborne der Schöpfung, *Hiranyagarbha* oder *Brahmâ*, zu ihm kommt, sich mit ihm vereinigt, dann wird er sich seiner bewusst, erlangt seinen Theil an der universellen Stimme (V. 45 und 20) und kann seine Gedanken und Gefühle verkünden. — *ṛita* habe ich mit 'Naturlauf' übersetzt, eine Bedeutung, die es im Veda oft genug hat (wie auch das entsprechende *asha* im Avesta). Dieses so häufig vorkommende Wort bietet dem Erklärer die grössten Schwierigkeiten, weil es ein wahrer Proteus ist, der sich nie recht fassen lassen will. Die Grundbedeutung ist offenbar 'gehend, gegangen' von *ṛi* 'gehen' und legt man diese zu Grunde, so lässt sich in den meisten schwierigen Fällen das Richtige treffen.

*38. Weg geht er, weiter wandelt er ergriffen von der Todtenspende; der Unsterbliche* (ist) *mit dem Sterblichen eines Ursprungs. Beide gehen beständig auseinander* (und) *trennen sich; auf den einen* (den Sterblichen) *sehen jene* (die Unsterblichen) *herab; aber nicht diese auf den andern.*

Derselbe Gedanke, der auch in V. 30 ausgedrückt ist. Der Todte kann nur durch die ihm gebrachten Spenden fortexistiren, eine Idee, die sich bis auf den heutigen Tag bei den Brahmânen lebendig erhalten hat. Todte und Lebende existiren stets neben und durch einander, wenn auch ihre Wege auseinander gehen. Die hingeschiedenen Väter blicken vom Himmel auf ihre Nachkommen herab und werden ihrer gewahr, aber nicht diese jener.

*39. Was will der mit dem Rik thun, der nicht weiss, auf welcher Sylbe des Rik im höchsten Himmel sich alle Götter niedergelassen? Die welche das wissen sitzen beisammen.* (S. denselben Vers in der *S'vetas'vatara* Upanishad 4, 8. pag. 339 Calc.)

Unter Rik ist hier offenbar nicht ein einzelner Vers, sondern eine Sammlung solcher Verse, wie sie beim Opfer gebraucht werden, zu verstehen. Die Sylbe, auf welche hier angespielt ist, dürfte kaum eine andere als die heiligste aller, das mystische *Om* sein, das bei den Recitationen von Rikversen beim Opfer so ungemein häufig vom Hotar gebraucht wird, wie jeder leicht aus dem Ait. Brâhm. sich überzeugen kann. Ohne Kenntniss derselben kann er die Verse nicht richtig anwenden, wie z. B. die *Sâmidhênî* (s. As'val. S'r. S. 1, 2, 3. 10. 13). Die Speculationen über diese Sylbe in den Brâhmanas (namentlich im Gopatha-Brâhmaṇa 1, 16—19) und besonders in den Upanishads (vgl. z. B. Chândogya 1, 1, 1—10) sind ja wohl bekannt. Die welche diese Kenntniss haben, bilden eine Versammlung, gleichsam eine *Sabhâ* oder eine *Parishad,* von der jeder Unwissende ausgeschlossen ist. Das Ganze bezieht sich wahrscheinlich auf die sieben Hotars, welche einen geschlossenen Kreis bilden und beim Opfer zusammensitzen.

*40. Mögest du, gutes Futter fressend, gedeihen! und mögen wir auch gedeihen! Friss allezeit das Gras, o Kuh! Herbeikommend trinke reines Wasser!*

Diesen Vers muss der Agnihotrî hersagen, wenn die Kuh, die ihm die Milch zu seinem täglichen Morgen- und Abendopfer liefert, schreit und nach Futter verlangt. Auch wird derselbe bei der Pravargya-Ceremonie gebraucht. Der Sinn ist klar.

*41. Die Kuh brüllte, Wasser bereitend; die einfüssige* (wird) *zweifüssig, diese vierfüssig; acht-* (und) *neunfüssig geworden* (ist sie) *die tausendsylbige im höchsten Himmel.*

So schwierig die Erklärung dieses Verses auf den ersten Blick erscheint, so kann über seine richtige Deutung kaum ein Zweifel herrschen. Es ist hier deutlich die Vâch d. i. die Stimme überhaupt gemeint, die sich zunächst im Donner kundgiebt und dann durch die Arbeit der Dichter weiter gegliedert wird. Unter Donnern fliesst der Regen; desswegen macht die Kuh das Wasser. Sie ist zunächst einfüssig, in welcher Gestalt sie die Ekapada-Verse bildet; sie nimmt zwei Füsse an und bildet in dieser Gestalt die Dvipads. Sie verdoppelt die Füsse und wird zu einem der vierfüssigen Metra, wie Anushṭubh, Trishṭubh und Jagatî oder Ṛihatî; achtfüssig sind die Pragâthas, bestehend aus einem Bṛihatî und Satobṛihatî-Verse, ebenso die Atidhṛiti; neun- und mehrsylbige Metra kommen nicht im Rigveda, wohl aber im Yajurveda vor (s. Rigveda-Prâtis'âkhya Ed. Müller 951; Vâjasaneyi-Samhitâ, ed. Weber, appendix S. 60). Sây. hat mehrere Deutungen. Er fasst die Kuh einmal als *mâdhyamikâ vâk*, die als einfüssig sich in den Wolken befindet, zweifüssig in Wolke und Luft oder Sonne; vierfüssig in den vier Hauptgegenden, achtfüssig in denselben nebst den vier Zwischengegenden, neunfüssig in denselben mit Einschluss der obern Gegend. Eine ähnliche Auffassung hat schon Yâska (Nir. 11, 40) Er theilt auch eine Deutung mit, die hier die einzelnen Redetheile sucht; danach ist die einfüssige Kuh die ununterschiedene Rede, also etwa die Wurzeln; zweifüssig wird sie durch Unterscheidung der Rede mittelst der Nominal- (*sup*) und der Verbalsuffixe (*tiṅ*); vierfüssig, wenn sie sich in die vier Redetheile: Nomen (*nâma*), Verbum (*âkhyâta*), Präposition (*upasarga*) und Partikel (*nipâta*) spaltet; achtfüssig durch die acht Casus, neunfüssig durch dieselben mit Hinzurechnung der Rede als eine Ganzen. Diese

beiden Auffassungen sind indess nicht stichhaltig, wie man leicht im Vergleich mit der von mir oben gegebenen ersehen kann. Wenn die Stimme im höchsten Himmel tausendsylbig wird, so bezieht sich diess darauf, dass hier alle die einzelnen Gliederungen derselben sich sammeln; dort befinden sich alle die Metra, alle Töne, alle Gesangsstücke und alle die andern mannigfachen Verwendungen und Gliederungen der Stimme, oder besser gesagt ihre Prototype; später wurde hierauf die Anschauung gegründet, dass der Thron und Sitz Brahmâ's von den verschiedenen Sâmas, den Rik- und Yajusversen umgeben sei (Kaushîtaki Upanishad 1, 5'. — Noch müssen wir die bedeutenden Abweichungen im Texte des Atharvaveda (9, 10, 21) erwähnen. Hier lautet der letzte Pâda: सहस्राक्षरा परमे व्योमन् folgendermassen: सहस्राक्षरा भुवनस्य पङ्क्तिस् तस्याः समुद्रा अधि वि क्षरन्ति, wobei noch der erste Pâda von Vers 42 angehängt ist. Auch zu Anfang unseres Verses ist eine kleine Differenz. Für गौरीर्मिमाय wird dort गौरिन्मिमाय, also für *gâurîr*, *gâur in* gelesen; ersteres ist die schwierigere, letzteres die leichtere Lesart, die wie eine Verbesserung einer nicht mehr verstandenen Form, als Nominat. Fem. *gâurir* (*gâurîḥ*) statt des gewöhnlichen *gâurî* aussieht; die Ueberlieferer des Atharvaveda haben aus der Endung *îr* das Enklitikum *in* (*it*) gemacht; auch ist die Trishṭubh nicht vollständig, da der Vers nach dieser Ueberlieferung nur drei Pâdas und nicht die gewöhnlichen vier hat. Ebenso sind die Worte 'die tausendsylbige Paṅkti der Welt' d. i. ein aus 1000 Sylben bestehendes Paṅkti-Metrum (dieses gewöhnlich aus 40 Sylben bestehende Metrum ist durch fünf theilbar) ein späterer Ersatz für das weniger verständliche 'die tausendsylbige im höchsten Himmel'.

*42. Ihr entströmen die Gewässer; dadurch leben die vier Gegenden; daraus fliesst das Unvergängliche; davon lebt das All.*

Dieser Vers hängt offenbar mit dem vorigen zusammen. Die Atharvaveda-Recension hat ihn in dieser Fassung nicht; den ersten Pâda hängt sie, wie wir gesehen haben, dem Verse 41 an, den zweiten hat der Av. einem andern Verse einverleibt (9, 10, 19), der in der Rik-Recension fehlt. Er folgt auf V. 39 der letztern und lautet also:

ऋचः पदं मात्रया कल्पयन्तोऽर्धर्चेन चाक्लृपुर्विश्वमेजत् ।
त्रिपाद्ब्रह्म पुरुरूपं वि तस्थे तेन जीवन्ति प्रदिशश्चतस्रः ॥

'Indem sie (die Weisen) den (einzelnen) Fuss einer Rik nach dem Maasse verfertigten, schufen sie mit einer halben Rik alles Bewegliche. Das dreifüssige vielgestaltige Brahma breitete sich aus; dadurch leben alle vier Gegenden'. Dieser Vers ist etwas unklar; der Sinn ist unvollständig und scheint einer Ergänzung zu bedürfen. Wenn 'alles Bewegliche' durch die eine Hälfte einer Rik geschaffen worden ist, so ist der Schluss berechtigt, dass alles Unbewegliche durch die andere Hälfte in das Dasein gerufen worden ist, da die Gegensätze *jagataḥ* und *tasthushaḥ* ja im Veda oft genug vorkommen. 'Das dreifüssige Brahma' kann nur die Rik-, Sâma- und Yajusverse bedeuten, die seit uralter Zeit neben einander existirt haben müssen, deren Grundlage aber die Metra des Rik sind; diese sind die geistigen Mächte, durch welche Alles besteht. Die Rikrecension drückt denselben Gedanken aus. Der Kuh in den Wolken, d. i. der Stimme entströmen die Meere d. i. die Gewässer und die Metra; daraus fliesst das Unvergäng-

liche, welches das Brahma ist, wodurch allein das All bestehen kann. Der Unterschied beider Recensionen besteht darin, dass die des Rigveda den Gedanken unbestimmter und allgemeiner fasst, während die des Atharva ihn mehr specialisirt; aber die des Rik entspricht mehr dem Charakter der Sammlung von der der Vers einen Theil bildet. Es ist schwer zu sagen, welches die ältere Fassung ist; ich möchte der grössern Anschaulichkeit und Klarheit wegen eher der des Atharva die Priorität zugestehen. In der des Rik liegt ein doppelter Sinn; die Kuh ist dort sowohl die Wolke, welche donnert und regnet, als auch die Vâch, während im Atharva nur von der Vâch die Rede ist.

*43. Den Rauch aus dem Dünger sah ich von ferne* (kommen) *gleichmässig von oben nach unten* (sich ziehend); *die Männer kochten den gefleckten Stier. Diess waren die ersten Gebräuche.*

Der richtige Sinn dieses etwas dunkeln Verses lässt sich nur gewinnen durch eine Vergleichung mit V. 50 mit dem er einen ganzen Pâda gemein hat, nämlich: *tâni dharmâṇi prathamâny âsan*. Da es dort klar ausgesprochen ist, dass die Götter ein Opfer brachten, und dadurch in den Himmel gelangten, so muss unser Vers ungefähr denselben Sinn haben. Der gefleckte Stier, der als Opfer mit einem aus getrocknetem Dünger (wohl seinem eigenen) angemachten Feuer gekocht wird, kann hier nur das Urwesen bedeuten, durch dessen Opferung alles geschaffen wird, eine den alten Indern geläufige Idee. Bei der grossen fünf Herbste dauernden Marutfeier (*marutâm stomaḥ*) werden siebzehn gefleckte Stiere und siebzehn gefleckte weibliche Kälber den Marutas geweiht, aber nur die letztern geopfert, während die erstern nach Vollzug aller der Tödtung vorhergehenden Ceremonien losgelassen werden (Tâṇḍya Brâhmaṇa 21, 14, 7 fg.). In der Vṛishâ-Kapi-Hymne (Rv. 10, 86, 13. 14) ist ebenfalls von dem Kochen von 35 Stieren die Rede, deren Fett Indra

isst, was auf eine verwandte Feier schliessen lässt. Dagegen kommt der 'gefleckte Stier' auch als Bild der Sonne vor (10, 189, 1) und muss einmal (9, 83, 3) den Soma bedeuten, der dort als Erstling in der Gestalt eines gefleckten Stieres aus der Morgenröthe hervorglänzte, und von dessen Zubereitung durch Kochen daselbst ebenfalls die Rede ist (9, 83, 1. 2, wo indess vielleicht nur die Erhitzung durch die Sonnenstrahlen gemeint ist). Sây. nimmt *pṛis'ni*, wahrscheinlich durch die letzte Stelle bewogen, als die aus Schossen bestehende Somapflanze. Da die Marutas *pṛis'nimâtaraḥ* 'Söhne der Pris'ni' heissen, *pṛis'ni* selbst aber öfter ein symbolischer Name für die regenspendende Wolke ist, so müssen wir wohl die in unserm Verse erwähnte Opferhandlung in das Luftreich oder in die höhern Regionen überhaupt setzen. Weil nun auch der Soma dort seine Heimath hat, von der er erst herabgeholt werden musste, und er dem Indra die Kraft dadurch giebt, dass er bei der Pressung seinen Milchsaft fliessen lässt, den der Donnergott begierig trinkt, so liegt es wirklich nahe, unter dem gefleckten Stier den Soma zu verstehen. Zum weitern Beweise will ich noch einige Stellen anführen. In 8, 7, 10 heisst es: *triṇi saràṁsi pris'nayo duduhre vajriṇe madhu* 'aus den gefleckten Kühen wurden drei Seen (voll von) Honig herausgemolken für den Donnerkeilhalter' (*madhu* ist Accus. beim Passiv). Nun die 'drei Seen' sind offenbar eine Anspielung auf die drei *Savanas* d. i. Somapressungen am Morgen, Mittag und Abend; die *pṛis'nayaḥ* sind dann die von weissem Milchsaft strotzendem Somaschösslinge, die durch Pressung ihren Inhalt laufen lassen. Dieselbe Bedeutung haben wohl die *pṛis'nayaḥ* auch in 1, 84, 11: *tâ asya pṛis'anâyuvaḥ somaṁ s'rîṇanti pṛis'nayaḥ* d. i. die nach Berührung mit ihm (Indra) verlangenden gefleckten Kühe kochen den Soma. Wenn hier vom Kochen des Soma seitens der gefleckten Kühe d. i. der Schösslinge

die Rede ist, so liegt das Bild der Bereitung der Milch durch die Kuh zu Grunde, die warm aus dem Euter fliesst, als ob sie gekocht wäre. Nach dieser Untersuchung heisst der Soma desswegen ein gefleckter Stier, weil er eine Reihe Schösslinge hat, die hauptsächlich den Milchsaft enthalten welche mit den Streifen oder Flecken verschiedener Farbe auf der Haut einer bunten Kuh oder eines bunten Stieres verglichen werden; ein Stier ist er, weil er eine gewaltige alles überwältigende Kraft besitzt. Die Männer, die ihn kochten, sind die Priester; ob aber die Auspressung seines Saftes darunter zu verstehen ist, ist fraglich, man müsste denn das Wort im allgemeinen von seiner Zubereitung, einschliesslich der Reinigung und der Vermischung mit Milch verstehen. Daran hindert uns aber die erste Hälfte unseres Verses, in der vom Aufsteigen des Rauches die Rede ist. Das Kochen setzt hier also wirklich Feuer voraus. Desswegen kann man hier auch nur seine Opferung verstehen, die darin besteht, dass er unter Recitation von Mantra's in das Feuer gegossen wird.

Der Rauch heisst *s'akamaya* 'aus Kuhmist bestehend' d. i. aus Kuhmist aufsteigend. Kuhmist wird heute noch in holzarmen Gegenden in Indien zur Feuerung gebraucht; beim Opfer aber muss Holz angewendet werden. Desswegen fällt es auf, dass wir hier ein Opferfeuer haben sollen, das mit Kuhmist genährt wird. Wenn es am Schlusse heisst, dass dieses die ersten Rechtssatzungen gewesen seien, so mögen wir daraus lernen, welch hohem Alterthum die Opfergebräuche angehören müssen, wofür indess Beweise genug in allen Theilen der Rigveda-Samhitâ vorliegen.

*44. Drei Behaarte erscheinen*, (jeder) *zu* (seiner) *Zeit; einer von ihnen mäht während des Jahres ab; einer beschaut das All durch* (seine) *Hilfeleistung* (es beschützend); *von einem sieht man den Lauf, aber nicht die Gestalt.*

Diese drei Behaarten repräsentiren Agni in verschiedenen Gestalten und Regionen. Als Feuer auf Erden verbrennt er alles, was er berührt; als Sonne am Himmel bescheint er alles und wirkt als wohlthätige Macht; in der Gestalt des Blitzes sieht man seinen Lauf durch die Luftregion, aber Niemand kennt seine Gestalt; vgl. Nir. 12, 27.

*45. In vier Stufen ist die Stimme getheilt; die weisen Brahmanen kennen sie; drei, die verborgen, machen sie nicht bekannt; der Stimme vierte reden die Menschen.*

Diess ist ein im indischen Alterthum hochberühmter und viel commentirter Vers, wie am deutlichsten aus Nir. 13, 9 zu ersehen ist. Je nach der Berufsthätigkeit und Anschauung der Ausleger fiel die Deutung verschieden aus. Yâska unterscheidet folgende: 1) das *ârsham*, die Auslegung der Rischis, wonach die vier Stufen der Rede aus der heiligen Sylbe *om* und den drei *mahâvyâhṛitayaḥ*, nämlich den heiligen Worten: *bhûr bhuvaḥ svaḥ* bestehen; 2) die der *vâiyâkaraṇâḥ*, der Grammatiker, die in den vier Stufen die vier Redetheile: Nomen, Verbum, Präposition und Partikel, sehen; 3) die der *yâjñikâs*, der Opferkundigen, die darin *mantra*, *kalpa* (das Opferceremoniell), *brâhmaṇa* und *vyâvahârikî* d. i. die gewöhnliche Rede wieder erkennen; 4) die der *nâiruktas* d. i. Exegeten, die die drei Vedas, Rik, Yajus, Sâma und die gewöhnliche Rede herausdeuteten; 5) nach andern Erklärern (sie sind nicht besonders bezeichnet) hätte man die Stimmen der Schlangen, Vögel, der kleinen kriechenden Thiere und die gewöhnliche (der Menschen) darin zu sehen; 6) nach der Deutung der *âtmapravâdâḥ* d. i. derer die über die Seele speculiren, sollen die vier Arten der Stimme in zahmen Thieren, in musikalischen Instrumenten, in wilden Thieren und in sich selbst (also im Menschen) enthalten sein. Auch wird noch eine Stelle aus einem Brâhmaṇa angeführt, die zwar nicht mehr bekannt ist, aber wie aus dem mit-

getheilten Passus ersichtlich ist, offenbar dem Sâmaveda angehört hat. Nach dieser ist die Vâch ebenfalls bei der Schöpfung vierfach getheilt worden; drei Theile davon seien in den drei Welten, der vierte in den Thieren; der auf der Erde befindliche sei im Feuer und im Rathantara-Sâma; der im Luftreich befindliche im Wind und im Vâmadevya-Sâma; der am Himmel befindliche in der Sonne, im Bṛihat-Sâma und im Donner. Der Rest, der nach dieser Viertheilung der Stimme noch übrig geblieben, sei in die Brâhmanen gelegt worden, wesswegen sie in göttlicher und menschlicher Stimme reden.

Wie schon aus dem Wortlaut des Verses und aus den meisten oben angeführten Interpretationsversuchen erhellt, unterliegt nur die Deutung der drei verborgenen Theile einem Zweifel, während der vierte sicher die menschliche Sprache bedeutet. Ueber allen oben genannten Erklärern haben wohl nur die Nairuktas, die eigentlichen Vedaexegeten, das Richtige getroffen, wenn sie die drei wichtigsten Vedas, die allein beim Opfer gebraucht werden, Rik, Yajus und Sâma darunter verstehen. Diese Deutung kann auch anderweitig begründet werden. 'Drei Stimmen' (*tisro vâchaḥ*) werden mehrmal im Rigveda erwähnt (7, 101, 1. 9, 97, 34) und von Sây. auf die drei genannten Vedas bezogen, eine Erklärung, die ich für vollkommen richtig halte. Im S'atap. Brâhm. 6, 5, 3, 4 wird die Dreitheilung der Stimme nach den genannten Vedas ebenfalls erwähnt. Auch der Umstand, dass in unserem Verse gerade die Brahmanen als diejenigen genannt sind, welche alle vier Stufen der Rede kennen, aber drei davon verborgen halten, diese also als ein Geheimniss allen andern verschliessen, kann nur zur Bestätigung der Annahme dienen, dass wir unter denselben die drei wichtigsten Vedas zu verstehen haben. Die Brahmanen haben stets die Kenntniss der vedischen Texte als ihr Geheimniss, ja ihr Privilegium be-

trachtet, das sie Niemand als einem Kastgenossen mittheilen dürfen; der früher zulässigen Mittheilung derselben an die Kshattriyas sind sie längst überhoben, da es nach der schon lange bei ihnen herrschenden Ansicht seit den Zeiten Paras'u-Râma's, des grossen Vertilgers der Kriegerkaste, gar keine mehr giebt. — *iṅgayanti* Causat. von *iṅg* 'sich bewegen', daher eigentl. 'in Bewegung setzen' d. i. unter den Menschen in Umlauf setzen, bekannt machen.

*46. Sie* (die Weisen) *sprechen von Indra, Mitra, Varuṇa, Agni, und auch der himmlische Adler Garutmân* (wird von ihnen genannt); *die Weisen benennen* (so) *ein Wesen vielfach; sie heissen* (es auch) *Agni, Yama, Mâtaris'van.*

Diess ist einer der berühmtesten Verse des Rigveda. Die Brahmanen suchen damit den Vorwurf des Polytheismus, den man ihnen mit Recht macht, zu entkräften, und den Beweis zu führen, dass die verschiedenen Götter nur verschiedene Namen eines und desselben göttlichen Wesens repräsentiren. Dass der Vers wirklich diesen Sinn hat, wird sich nicht in Abrede stellen lassen, wenn auch durch diese Erklärung der Polytheismus nicht aus dem Veda weggeschafft werden kann. Die Erklärung findet sich schon im Nirukta (7, 18), die dahin lautet, dass die Weisen diesen Agni (das Feuer auf Erden), die grosse Seele, die einzige Seele, verschieden benennen, wie Mitra, Varuṇa, Agni und als himmlischen Garutman. Das schwierigste Wort im Verse ist gerade der letzte Name. Yâska deutet ihn in der angeführten Stelle als *garaṇavân, gurvâtmâ* oder *mahâtmâ,* also von 'schwerer' (vielleicht auch Seele des *Guru* d. i. Lehrers) oder 'grosser Seele'; *garaṇavân* soll nur den etymologischen Sinn der Wurzel von *guru* angeben, also etwa 'mit dem Schwerseyn begabt', oder 'mit dem Sprechen begabt' (*gir* 'Stimme', *gṛî* lobpreisen); aber mit *garaṇa* 'das Verschlingen' ist es sicherlich nicht zu identifiziren, wie das P. W. thut.

Sây. fügt in seiner Erklärung dem *garaṇavân* noch als andere Alternative *pakshavân* 'mit Flügel begabt' bei, weil in Wörterbüchern *garut* als 'Flügel' angegeben wird; wenn diess keine blosse Abstraction aus der damit zusammenhängenden Benennung von Vishṇus Vogel, *Garuḍa* ist, so könnte es vielleicht wie manches andere Sanskritwort einer Aboriginersprache entstammen. Die genannten Götter sind sämmtlich Götter des Lichts; weil Agni zweimal erwähnt ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass hier von den verschiedenen Manifestationen Agnis auf Erden, in der Luft, und im Himmel die Rede ist.

*47. Auf schwarzem Pfade fliegen sich in Wasser kleidend die goldgelben Adler am Himmel empor; nachdem sie sich zum Sitze des Wassers hingewandt, wird die Erde mit zerlassener Butter benetzt.*

Der Sinn ist leicht zu erkennen. Der schwarze Pfad ist die Nacht, wie schon Yâska erkannte (Nir. 7, 24 wo der Vers erklärt ist); die gelben Adler (*suparṇâḥ*) sind die Sonnenstrahlen; sie hüllen sich in Wasser, weil sie die Eigenschaft haben, gerade das Wasser anzuziehen, das dann im Regen, hier 'zerlassene Butter' genannt, herabfällt. Als Sitz des Wassers, das hier mit *ṛita* bezeichnet ist, wie öfter (Rv. 1, 65, 4 *ṛitasya yonâ garbhe sujâtam,* von Agni; 2, 28, 5 *ṛidhyâma te varuṇa khâm ṛitasya* [11]), scheint die Sonne zu gelten, die es anzieht und loslässt. Sây. deutet *krishṇam niyânam* als Wolke.

---

11) Wie Uebersetzer, welche nicht bloss auf der Höhe der Vedaexegese zu stehen, sondern auch dem Publikum eine schon dem Wortlaute nach ganz verständliche Uebersetzung von 70 Liedern des Rigveda (Tübingen, Laupp. 1875) vorzulegen vorgeben, die Stelle durch 'des frommen Sinnes Quelle will ich öffnen' übersetzen können, ist mir und wohl jedem, der an eine Uebersetzung als erstes Erforderniss die Verständlichkeit derselben stellt, wohl völlig unbegreiflich. Was soll man sich unter 'dem Oeffnen der Quelle des frommen Sinnes' denken? Sollte den Uebersetzern etwa die christliche Idee der Erleuchtung und Heiligung nach Vergebung der Sünde vorgeschwebt haben? Verständlich ist diese Uebersetzung nicht, ebensowenig drückt sie irgend einen indischen Gedanken aus, so dass ich sie nur als das Spiel einer unklaren Phantasie betrachten kann.

*48. Wer kennt ein Rad mit zwölf Kränzen* (und) *drei Naben? Darin sind gleichsam dreihundert sechzig sich stets bewegende Zapfen zusammen eingeschlagen.*

Dass hier das Jahr gemeint ist, sieht jeder leicht; vgl. V. 2. 3., wo ebenfalls drei Naben erwähnt sind. Nach Sây. sollen es die drei Hauptzeiten, *grîshma, varshâ* und *hemanta* sein. Wahrscheinlich sind es aber die drei Punkte des Aufgangs, der Mittagshöhe und des Niedergangs. Die 360 Zapfen sind die 360 Tage des Sonnenjahrs.

*49. Deine strotzende, labende Brust, womit du alles Begehrenswerthe ernährst, die Schätze spendende, Güter findende, Gutes gebende, hast du, o Sarasvatî! uns zu trinken gegeben.*

Hier ist Sarasvatî angerufen, die Göttin der Beredtsamkeit und des Wortes, die mit einem Strom verglichen wird, was der Name auch wirklich bedeutet (gewöhnlich mit Beschränkung auf einen bestimmten Fluss). Wenn sie hier als eine Kuh aufgefasst ist, die mit der Milch ihres Euters alles ernährt, so mag sich diess sowohl auf die Nährkraft des Wassers als auf die geistige alles beherrschende und alles erhaltende Macht des heiligen Wortes beziehen.

Das seltene Wort *s'as'ayaḥ* habe ich mit 'strotzend' übersetzt; das P. W. erklärt es durch 'unversieglich, unaufhörlich', indem dort ein etymologischer Zusammenhang mit *s'as'vat* angenommen wird. Dass die letztere Deutung unzulässig ist, will ich durch eine Erörterung der betreffenden Stellen zeigen. In den Liedern des Vis'vâmitra kommt es zweimal vor, 3, 55, 16 und 3, 57, 2. Die erstere Stelle lautet: *â dhenavô dhunayantâm as'is'vîḥ sabardughâḥ s'as'ayâ apradugdhâḥ* d. i. die Kühe, die noch nicht getragen, die Nektar melkenden, von Milch strotzenden, noch nicht gemolkenen, sollen rasch herbeieilen! Die letztere: *indraḥ*

*su pûshâ vṛishaṇâ suhastâ divo na prîtâḥ s'as'ayaṁ duduhre vis've yad asyâṁ raṇayantaḥ devâḥ pra vo'tra vasavaḥ sumnam as'yâm* d. i. Indra, Pûshan, die beiden Spender mit geschickter Hand (die As'vins) haben gleichsam als Geliebte des Himmels die strotzend daliegende (Wolke) gemolken, dass alle Götter sich an ihr ergötzten. Möge ich, o Vasus! eure Gunst erlangen! Noch eine Stelle in den Vâlakhilyas, ist beizubringen (Rv. 8, 54, 8. edit. Müller): *mahi sthûraṁ s'as'ayaṁ râdho ahrayaṁ Praskaṇvâya nitos'aya* d. i. lass (Indra) niederfliessen das grosse, dicke, strotzende, üppige Geschenk (den Regen) dem Praskaṇva! In den erst erwähnten zwei Stellen wird *s'as'aya* das einemal mit *nabhasi s'ayânâ vartamânâḥ*, das anderemal mit *nabhasi s'ayânaṁ megham* von Sây. gedeutet. Beide Deutungen beziehen sich offenbar auf die Regenwolke, die in der erstern Stelle unter dem Bilde der Kuh oder der Kühe erscheint, eine den Vedas ganz geläufige Vorstellung. Etymologisch leitet Sây. das Wort von *s'i* 'liegen' ab, und ich glaube mit Recht; es bedeutet wohl 'was lange liegt' oder 'lange ausruht'; auf das Euter der Kuh angewandt bezeichnet es die Anfüllung desselben mit Milch während der Ruhe; *apradugdha* 'noch nicht gemolken', welches in einer Stelle folgt, ist offenbar ein synonymer Ausdruck. Auf die Wolke angewandt bedeutet es ihr ruhiges Daliegen wie ein gefüllter Schlauch, in die erst durch Ausgiessen des Wassers, das mit dem Melken des Euters verglichen wird, einiges Leben kommt.

50. *Durch das Opfer opferten die Götter das Opfer; diess waren die ersten Gebräuche;* (dadurch) *erlangten sie zusammen als Mächtige den Himmel, wo die frühern glücklichen Opferer* (als) *Götter sind.*

Dieser Vers findet sich noch einmal im Rigveda am Schlusse des bei den Brahmanen so hochwichtigen *Purusha-sûkta* (10, 90, 16), in dem dargelegt ist, wie durch die

Opferung eines Urwesens alles geschaffen wurde und die Götter ihre Macht und den Sitz im Himmel erlangten. Da der Vers gerade in diesem Liede zu dem Vorhergehenden passt, so liegt die Vermuthung nahe, dass er ursprünglich dazu gehört hat. Auch in der Recension des Liedes im Taitt. Âraṇyaka findet er sich ebenfalls am Ende (3, 12, 7) sowie in der Vâjasaneyi-Saṁhitâ (31, 16); dagegen in der des Atharvaveda (19, 6) erscheint er nicht als Theil des Lieds, sondern zu Anfang eines besondern Stückes (7, 5, 1). Einer ähnlichen Vorstellung begegneten wir indess schon einmal in unseren Dîrghatamâs-Liede (V. 43). Sie geht durch das ganze vedische Alterthum (vgl. insb. Ait. Brâhm. 2, 1 fg.).

So leicht der Sinn im Allgemeinen auch zu verstehen ist, um so schwieriger sind einige Einzelnheiten. Vor allem der Satz, dass die Götter durch das Opfer das Opfer opferten. Yâska (Nir. 12, 41) erklärt es also: 'Ein Brâhmaṇa sagt: durch Agni opferten die Götter Agni; Agni war das Opferthier; sie tödteten es und opferten damit'. Der erste Theil dieser Erklärung findet sich im Ait. Brâhm. (1, 16), wo der Vers ebenfalls commentirt ist. Er wird vom Hotar nach der Hervorbringung des Feuers durch Reibung bei der *Atithi-ishṭi* recitirt, wenn das neugeborne Feuer in das Âhavanîya-Feuer geworfen wird. Da ausdrücklich dabei steht: 'diess waren die ersten Gebräuche', so sind wir berechtigt diesen Ritus für einen sehr alten zu halten. Da das neugeborne Feuer wirklich in dem alten schon bestehenden geopfert und dann die übrigen Opfergaben ebenfalls in dieses verstärkte Feuer geworfen werden, so ist wohl die Deutung des Brâhmaṇa die richtige. Dass Sây. dieselbe adoptirte versteht sich von selbst. — Eine weitere Schwierigkeit bietet der Umstand, dass die Götter, als sie den Himmel erreichten, bereits Insassen vorfanden, die auf dieselbe Weise jenes hohe Ziel als selige Wesen im Himmel zu leben erreicht hatten. Diese alten Götter haben das Beiwort *sâdhyâḥ*,

mit dem sie auch allein vorkommen; sie erscheinen aber auch mit den Rishis (s. 10, 90, 7), mit den Vasus (Ath. V. 10, 10, 30. 31) den Rudras (Ath. V. 8, 8, 12) u. s. w. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes scheint eigentlich zu sein 'die fertig zu machenden' d. i. die welche durch Opfer nach Erlangung der göttlichen Würde streben und einen niedern Grad derselben erreichten. Sây. deutet *devâḥ* und *mahimânaḥ* auf die Opferer ganz in Uebereinstimmung mit der alten indischen Vorstellung, dass jeder durch die richtige Darbringung der grossen Opfer den Rang eines Gottes sich erwerben könne.

*51 Das gleiche Wasser steigt mit den Tagen empor und herab. Die Regen beleben die Erde, die Feuer den Himmel.*

Während der Tage der heissen Zeit wird das Wasser von den Sonnenstrahlen aufgesogen und steigt in die Höhe; dieses oben angesammelte Wasser fällt in der Regenzeit wieder herab. Was auf Erden der Regen, das ist am Himmel das Feuer, nämlich das belebende Element.

*52. Den himmlischen Adler, den gewaltigen Vogel, den schönen Keim der Wasser* (und) *der Kräuter, den durch Regengüsse die sich* (danach) *Sehnenden erfreuenden, den strömenden rufe ich zur Hilfe.*

Der Sinn ist fast derselbe wie im vorigen Verse. Der himmlische Adler, dem die Regenwasser entstammen, ist wieder die Sonne, die die Wasser anzieht und sie wieder herabströmen lässt. — Für das nur hier vorkommende Wort *abhîpataḥ* schlägt Sây. drei Erklärungen vor: 1) *anukûlyena* 'mit Freundlichkeit'. 2) *abhigamanavataḥ* (acc. pl.) 'zu welchen man hingeht' d. i. Wasserbehälter. 3) *abhigantâ 'ham* 'ich als Hinzutretender!' Keine von diesen Erklärungen ist befriedigend, die beiden letzten sogar grammatisch unzu-

lässig; die zuerst genannte adverbiale Fassung liesse sich noch am ehesten vertheidigen, da er dabei an ein *abhîpa* + *tas* gedacht haben muss. Im P. W. ist es gedeutet mit 'wie es sich trifft, rechtzeitig', (von *âp* + *abhi*), also auch adverbial. Diese Deutung ist zu unklar und passt zu wenig in den Sinn und Zusammenhang; auch dürfte sich der Begriff 'rechtzeitig' durch die angenommene Etymologie gar nicht rechtfertigen lassen; denn 'wie es sich trifft' bedeutet 'zufällig'. Das Zufällige schliesst aber das Rechtzeitige, Regelmässige aus. Grassmann substituirt behufs Erklärung ein Wort *abhîpa* (von *abhi* und *ap* 'Wasser'), dem er die Bedeutung 'Wolkenraum' beilegt; er übersetzt es demnach 'aus dem Wolkenraum'. Diese Erklärung giebt zwar einen viel bessern Sinn, als die des P. W., aber die Annahme eines Wortes *abhîpa*, das den Wolkenraum, also den Luftkreis bezeichnen soll, ist zu gewagt, als dass die Deutung angenommen werden könnte. Die Inder haben Wörter genug für diesen Raum. Ich glaube es ist accus. plur. des Part. praes. von der Wurzel *âp* mit *abhi*, mit Ausstossung des *â* und Dehnung des *i* in der Bedeutung 'etwas zu erreichen strebend'; der Begriff 'strebend nach' liegt in der Präposition *abhi*; die Composition scheint ein Ersatz für das im Rigveda kaum vorkommende Desiderativ von *âp*, *îps* zu sein (hieher scheint nur *apsanta* 1, 100, 8 zu gehören). An eine ähnliche Erklärung, abweichend von der oben erwähnten, scheint indess auch im P. W. s. v. *âp* I, 650 gedacht worden zu sein.

---

# Nachtrag

zu Herrn Christ's Abhandlung: „Weickum's Inschriftensammlung".

1875. Phil.-hist. Cl. I. 1., S. 74 ff.

---

Durch die Güte des Herrn Dr. Jos. Klein wurde ich aufmerksam gemacht, dass einige der Inschriften in Weickum's Sammlung bereits in ausländischen Werken publicirt sind, welche in ihren neueren Fortsetzungen bis jetzt aus keiner der hiesigen Bibliotheken zu beschaffen waren; nämlich:

S. 77, 2 und 76, 1 in Comptes rendus de l'Acad. des inscript. et belles lettres 4. Série t. 2 (1874) p. 141.

S. 78, 3 in Transactions of the Royal Society of litterature 2. Ser. t. 10, p. 131, 30.

S. 85, 11 Ebenda 2. Ser. t. 10, p. 130, 29.

S. 79, 4 „ 2, „ t. 10, p. 132, 31.

S. 86, 12 „ 2, „ t. 10, p. 132, 32.

Christ.

## Oeffentliche Sitzung
### zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs Ludwig II. am 25. Juli 1875.

### Wahlen.

Die in der allgemeinen Sitzung vom 22. Juni vorgenommene Wahl neuer Mitglieder erhielt die Allerhöchste Bestätigung und zwar:

A. Als Ehrenmitglied:

Seine königliche Hoheit Prinz Carl Theodor, Herzog in Bayern.

B. Als ordentliche Mitglieder:

Der philosophisch-philologischen Classe:

Dr. Joseph Lauth, Prof. hon. an der Universität in München, bisher ausserordentliches Mitglied.

Der historischen Classe:

Dr. Wilhelm Preger, Gymnasial-Professor in München, bisher ausserordentliches Mitglied.

C. Als ausserordentliche Mitglieder:

Der historischen Classe:

1) Dr. August von Druffel, Mitarbeiter der historischen Commission in München.
2) Dr. Carl Theodor Heigel, Privatdocent an der Universität und Reichsarchiv-Secretär in München.

## D. Als auswärtige Mitglieder:

### Der philosophisch-philologischen Classe:

Dr. Ernst Curtius, Professor an der Universität in Berlin.

### Der historischen Classe:

Frederik Ferdinand Carlson, Staatsrath in Stockholm.

## E. Als correspondirende Mitglieder:

### Der historischen Classe:

1) Ludwig Lindenschmitt, Director des römisch-germanischen Museums in Mainz.
2) Dr. Rudolph Sohm, Professor an der Universität in Strassburg.
3) Dr. Georg von Wyss, Professor an der Universität in Zürich.
4) Dr. Paul Scheffer-Boichorst, Professor an der Universität in Giessen (jetzt in Strassburg).

## Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

---

*Von der Universität in Kiel:*

Schriften der Universität aus dem Jahre 1874. Bd. XXI. 1875. 4.

*Vom Historischen Verein für Steiermark in Graz:*

a) Mittheilungen. 1875. 8.
b) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 12. Jahrgang. 1875. 8.
c) Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters. (Von Dr. Ferdinand Bischoff.) 1875. 8.
d) Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. I. Bd. (Von Zahn.) 1875. 8.

*Vom Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:*

Meklenburgisches Urkundenbuch. IX. Bd. 1337—1345. 1875. 4.

*Vom Verwaltungs-Ausschuss des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck:*

Zeitschrift. 1875. 8.

*Von der Académie de Stanislas in Nancy:*

Mémoires. 1874. CXXV. année. 5. Série. Tom. 7. 1875. 8.

*Vom Institut national Genevois in Genf:*

Bulletin. Tom. XIX. 1875. 8.

*Von der Accademia di scienze, lettere ed arti in Lucca:*

Atti. Tomo XVI—XVIII. 1857. 61. 68. 8.

*Von der R. Accademia delle Scienze in Turin:*

Atti. Vol. X. 1875. 8.

*Von der Accademia Olimpica in Vicenza:*

Atti. Primo e Secundo Semestre 1874. Vol. V. 1874. 8.

*Von der Royal Irish Academy in Dublin:*

a) Transactions. Vol. XXV. Science X—XIX. 1875. 4.
b) Proceedings. Vol. II. Ser. II. 1875. 8.

*Von der Südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram:*

a) Vetera Monumenta Slavorum meridionalium. Tom. 2. Zagrabiae 1875. Fol.
b) Rad. Bd. XXXI. 1875. 8,

*Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden:*

Annalen. Bd. XIII. 1874. 4.

*Vom Germanischen Museum in Nürnberg:*

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1874. 4.

*Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Gothenburg:*

Göteborgs kgl. Vetenskaps och Vitterhet's samhälles Handlingar. Neue Folge. Heft 13 u. 14. 1874. 8.

*Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:*

Mittheilungen. Bd. VIII. 1875. 8.

*Von der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:*

Abhandlungen v. J. 1874. VI. Folge. Bd. VII. 1875. 4.

*Vom Akademischen Leseverein in Zürich:*

6. Jahresbericht f. d. J. 1874/75. 8.

*Von der Gelehrten esthnischen Gesellschaft in Dorpat:*

Sitzungsberichte 1874. 8.

*Vom Statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:*

Württembergische Jahrbücher. Jahrg. 1874. 8.

*Von der Deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig:*

Indische Studien. Bd. XIV. 1875. 8.

*Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:*

a) Zeitschrift. 8. Jahrg. 1875. 8.
b) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 5. Urkundenbuch des Klosters Drübeck. Halle 1874. 8.
c) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 6. Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg. Halle 1875. 8

*Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:*

a) Quellensammlung. Bd. IV. 1875. 8.
b) Zeitschrift. Bd. V. 1875. 8.

*Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:*

Mittheilungen. Bd. 19. 1874—75. 4.

*Von der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin:*

Abhandlungen aus d. J. 1874. 4.

*Von der Société d'histoire de la Suisse romande in Lausanne:*

Mémoires et Documents. Tom. 29. 1875. 8.

*Von der Astor Library in New York:*

Annual Report of the Trustees, January 21. 1875. Albany 1875. 8.

*Von der Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:*

a) Kongehöiene i Jellinge og deres undersögelse efter Kong Frederik VII. befaling i 1861, af J. Kornerup. 1875. Fol.
b) Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. Nouv. Série 1873 - 74. 8.
c) Islendinga Sögur, udgivne efter gamle haandskrifter. Bd. III. 1875. 8.
d) Aarböger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. Aargang 1873. 1874. 8.
e) Njála (isländischer Text) 1875. 8.

*Von der Société Royale des Sciences in Liége:*

Mémoires. II. Série. Tom. IV. Brüssel 1874. 8.

*Von der Akademie der Wissenschaften in Krakau:*

a) Pamietnik. Philolog. u. histor. Abtheilung. Bd. II. 1875. 4
b) Rozprawy. Philolog. Abth. Tom. 2. 1875. 8.
c) „ Historische Abth. Tom. 2. 3. 1875. 8.
d) Rocznik. Jahrg. 1874. 8.
e) Dzieje Bezkrólewia, przez Ant. Walewskiego. Tom. I. 1874. 8.
f) Bibliografia Polska XV - XVI stólecia przez K. Estreichera. 1875. 8.

*Von der Accademia di scienze in Modena:*

Memorie. Tomo. XV. 1875, 4.

*Von der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg:*

a) Bulletin. Tom. XX. 1874. 4.
b) Mémoires. Tom. XXII. 1874. 4.

*Von der Société des arts et des sciences in Batavia:*

a) Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel. XXII. 1874. 8.
b) Notulen van de algemeene en Bestuurs-Vergaderingen. Deel. XII. 1874. 8.

*Vom Kgl. Instituut voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië im Haag:*

Bijdregon tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië. III. Volgreeks. X. Deel. S.'Gravenhage 1875. 8.

*Vom Museo nazionale e degli scavi di antichità in Neapel:*

Herculanensium voluminum quae supersunt collectio altera Tom. VII. VIII. Fasc. 1—5; Tom. IX Fasc. 1—5; Tom. X. Fasc. 1. 2. 1871—75. Fol.

*Von der Smithsonian Institution in Washington:*

Annual Report of the Board of Regents for the year 1873. 8.

*Von der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn:*

Schriften der historisch-statistischen Sektion. XXII. Band. (Von Christ. Ritter d'Elvert.) 1875. 8.

*Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:*

Mittheilungen. XV. Vereinsjahr 1875. 8.

*Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:*

Jahrbücher. Heft 52—56. 1872—75. 8.

*Vom historischen Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Einsiedeln:*

Der Geschichtsfreund. 30. Band. 1875. 8.

*Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster:*

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 4. Folge 2. u. 3. Band. 1874/75.

*Vom mährischen Landesausschuss in Brünn:*

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. IX. Bd. 1356—1366. 1875. 4.

*Vom akademischen Leseverein in Graz:*

8. Jahresbericht 1875. 8.

*Vom Rügisch-pommerischen Geschichtsverein in Greifswald:*

Vom Baltischen Strande. Rügisch-Pommersche Lebensbilder von Karl v. Rosen. 1876. 8.

*Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:*

Zeitschrift. Jahrgang II. 1875. 8.

*Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:*

a) Mittheilungen. XIII. u. XIV. Jahrgang. 1874/75. 8.
b) 12. u. 13. Jahresbericht f. d. J. 1873/74 u. 1874/75. 8.
c) Caspar Bruschius von Adalbert Horawitz. 1874. 8.

*Von der historischen Gesellschaft in Basel:*

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. X. 1876. 8.

*Von der Société des études historiques in Paris:*

L'Investigateur. 41e année. Septbre.—Octobre 1875. 8.

*Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:*

a) Bibliotheca Indica: a Collection of Oriental Works. New Series. Nos. 310 and 311. 313—326. 1875. 8.
b) Journal. Part. I. II. 1875. 8.
c) Proceedings. 1875. 8.

*Von der Royal Asiatic Society in London:*

52. annual Report. 1875. 8.

*Von der schwedischen Akademie der Wissenschaften in Stockholm:*

a) Handlingar. Band IX. X. XII. 1870. 1871 1873. 4.
b) Bihang till Handlingar. Bd. I. II. 1872 - 75. 8.
c) Öfversigt af Förhandlingar. Årgången 28 - 31. 1871 — 1874. 8.
d) Minnesteckning öfver Hans Järta af Louis de Geer. 1874. 8.
e) Minnesteckning öfver Jac. Aug. von Hartmannsdorff af Henning Hamilton. 1872. 8.

*Von der k. norwegischen Akademie der Wissenschaften in Christiania:*

a) Forhandlingar. Aar 1873. 1874. 8.
b) Norske Rigsregistranter. VI. Bd. 1874. 8.
c) Postola Sögur, udgivne af C. R. Unger 1874. 8.
d) Die ägyptischen Denkmäler in St. Petersburg etc. von J. Lieblein. 1873. 8.
e) Grundtraekkene i den aeldste Norske Proces af Ebbe Hertzberg. 1874. 8.
f) Quellen zur Geschichte des Taufsymbols herausgegeben von C. P. Caspari. Bd. III. 1875. 8.
g) Universitets Aarsberetning for Aaret 1872. 1873. 1874. 8.
h) Norges Mynter i Middelalderen samlede og beskrevne af C. J. Schive. 1865. Folio.
i) Norges officielle Statistik udgiven i aaret 1874. 4.

*Von der Akademie in Leiden:*

Annales academici. 1870—1871. 1875. 4.

*Von der Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Utrecht:*

a) Kunsten en Wetenschappen in Utrecht: Aanteekeningen. 1874. 8.
b) Verslag van het verhandelde 1874. 8.
c) Het Klooster te Windesheim en zijn invloed. door J. G. R. Acquoy. Deel I. 1875. 8.
d) Peintures murales découvertes dans l'église paroissiale de St. Jacques à Utrecht, par W. Pleyte. Leide 1874. Folio.

---

*Vom Herrn Heinrich Handelmann in Kiel:*

Die prähistorische Archäologie in Schleswig-Holstein. 1875. 8.

*Von den Herrn K. Fr. von Possernklett und Otto Posse in Dresden:*

Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae. Zweiter Haupttheil. 5. Band. Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna. Leipzig 1875. 4.

*Vom Herrn Karl von Weber in Leipzig:*

Archiv für die Sächsische Geschichte. Neue Folge. Bd. II. 1875. 8.

*Vom Herrn Albert Müller in Basel:*

Ein Fund vorgeschichtlicher Steingeräthe bei Basel. 1875. 8.

*Vom Herrn B. Hidber in Bern:*

Kampf der Walliser gegen ihre Bischöfe. 1875. 8.

*Vom Herrn Matthias Lexer in Würzburg:*

a) Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Lief. XII. Leipzig 1875. 8.
b) „ „ „ „ Bd. II. Lief 6. Leipzig 1875. 8.

*Vom Herrn Krönig in Berlin:*

Das Dasein Gottes und das Glück der Menschen. 1874. 8.

*Vom Herrn Paulus Mitzschke in Naumburg:*

Quaestiones Tironianae. Berlin 1875. 8.

*Vom Herrn Willibald Hauthaler in Salzburg:*

Fragment eines alten Salzburger Necrologiums. Wien 1875. 8.

*Vom Herrn J. O. Opel in Halle:*

Eine Briefsammlung des brandenburgischen Geh. Raths und Professors Dr. Christof von der Strassen. 1875. 8.

*Von den Herren Alois von Brinz und Konrad Maurer in München:*

Festgabe zum Doctor-Jubiläum des Herrn Hofraths und Professors Dr. Ludwig Arndts, Ritter von Arnesberg, im Auftrag der Juristenfacultät zu München. 1875. 8.

*Vom Herrn Le Comte de Croizier in Paris:*

a) La Perse et les Persans. 1873. 8.
b) L'art Khmer. Étude historique sur les monumens de l'ancien Cambodge. 1875. 8.

*Vom Herrn J. B. Halvorsen in Christiania:*

La vie et les oeuvres de P. Chr. Asbjörnsen, esquisse bibliographique et littéraire. 1873. 4.

*Vom Herrn Ramon Hernandez Poggio in Madrid:*

Colonia para soldados en fermos de ultramar. 1875. 8.

*Vom Herrn Stanislas Bormans in Brüssel:*

Maximilien-Emmanuel de Bavière, Comte de Namur. 1875. 8.

*Vom Herrn J. de Witte in Paris:*

Histoire de la monnaie Romaine par Théod. Mommsen, traduite de l'allemand par le Duc de Blacas et publiée par J. de Witte. Tom. IV. 1875. 8.

*Vom Herrn Joseph Perles in München:*

Die in einer Münchener Handschrift aufgefundene erste lateinische Uebersetzung des Maimonidischen „Führers". Breslau 1875. 8.

*Vom Herrn Alfred von Reumont in Bonn:*

Geschichte Toscana's. Bd. I. Gotha 1876. 8.

*Vom Herrn Francesco Casotti in Florenz:*

Opuscoli di archeologia, storia ed arti patrie. 1875. 8.

*Vom Herrn M. Garcin de Tassy in Paris:*

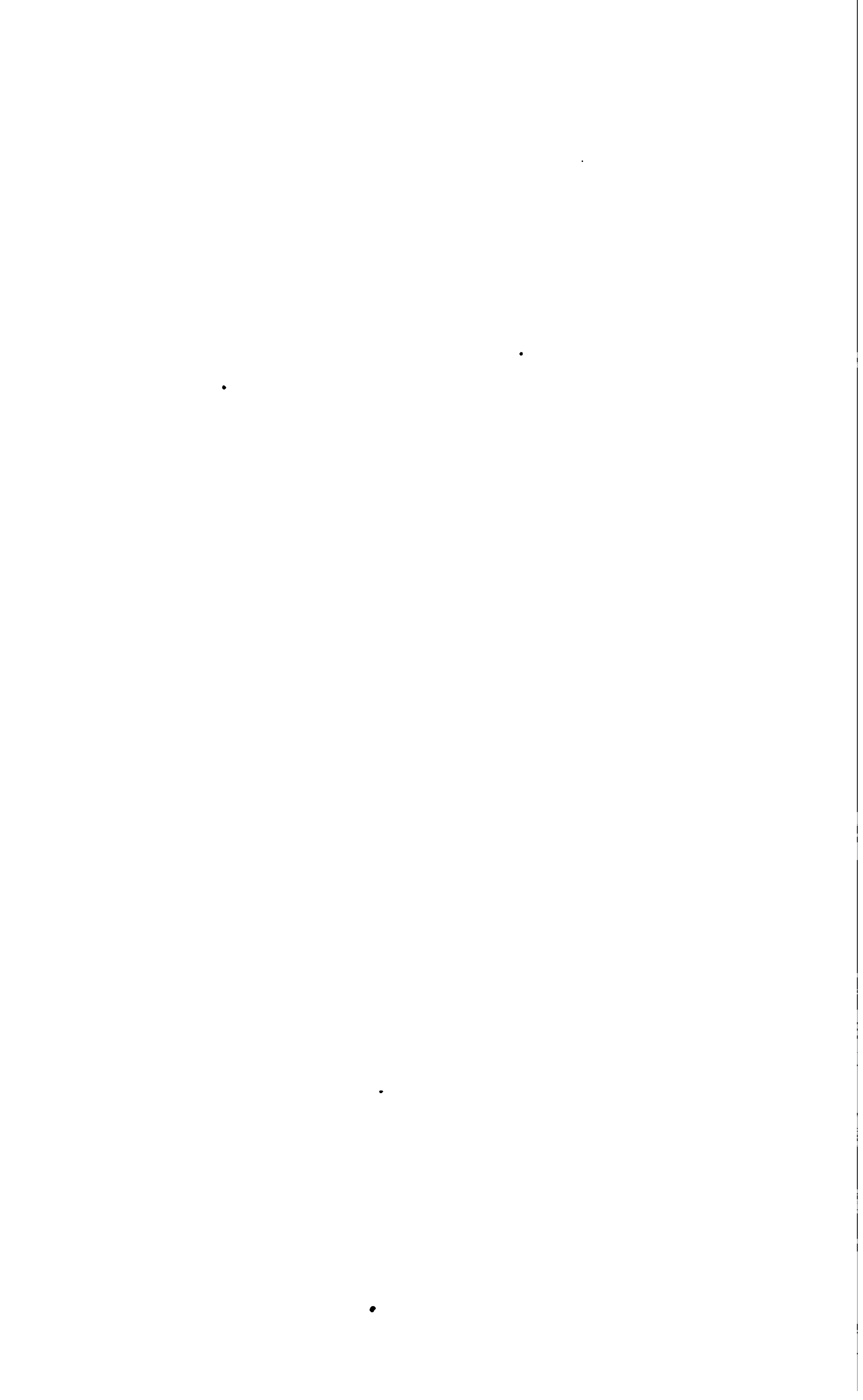
La langue et litterature Hindostanies en 1875; revue annuelle. 1876 8.

*Vom Herrn Antonio Favaro in Venedig:*

Nuovi studi intorno ai mezzi usati dagli antichi per attenuare le disastrose consequenze dei terremoti. 1875. 8.

*Vom Herrn Michele Amari in Florenz:*

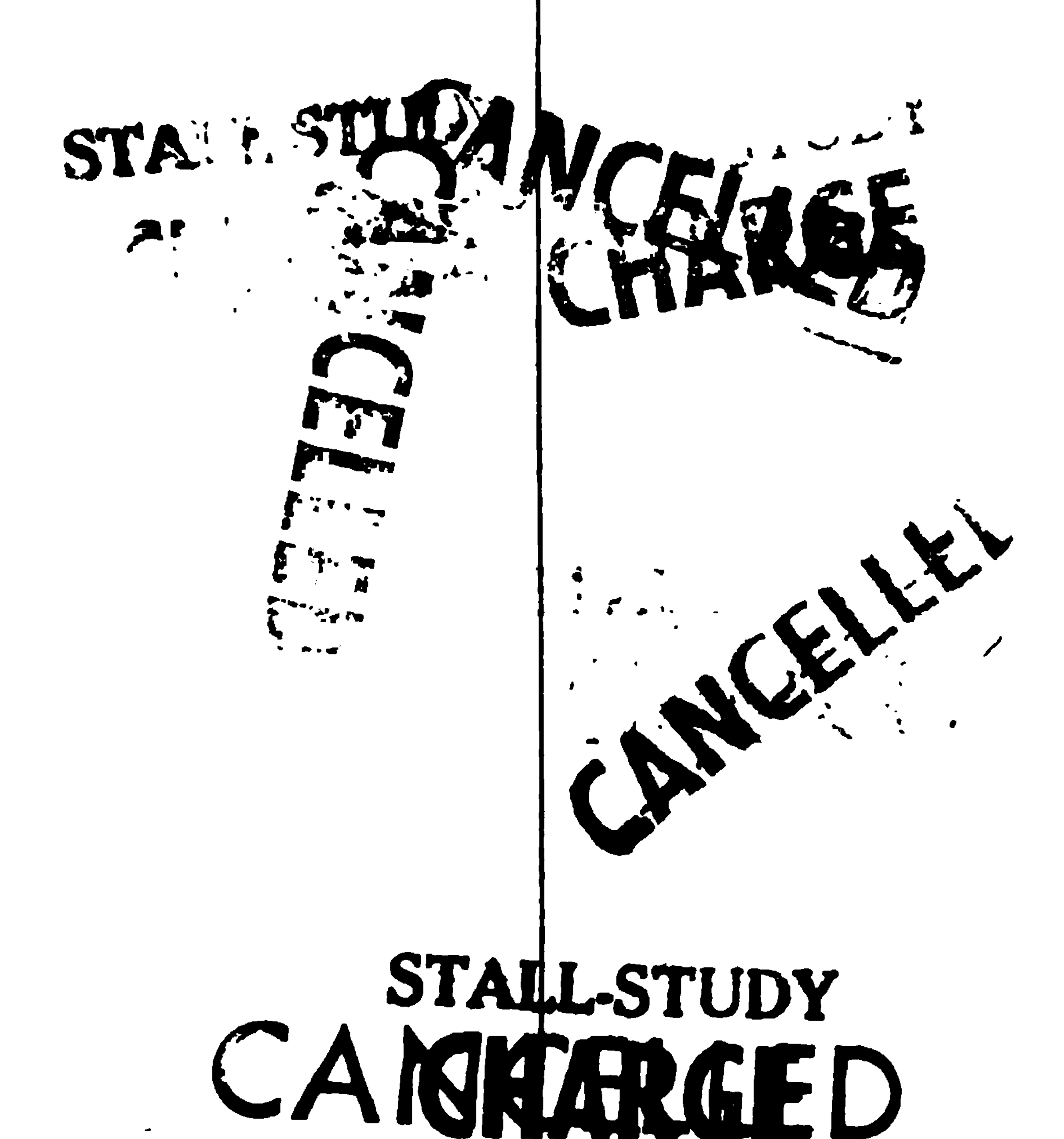
Le epigrafi arabiche di Sicilia. Parte I. Palermo 1875. 4.



# Sach-Register.

# Namen-Register.




CANCELLED
STALL-STUDY



Widener Library
3 2044 092 898 097